Beitschrift

für bie

Seschichte und Alterthumskunde Gemlands.

Im Namen

des hiftorischen Bereins für Ermland

herausgegeben

bon

Dr. J. Thiel, Domherr und Generalvifar.

fünfter Rand. V.
13.—16. Heft. Jahrgang 1870, 1871, 1873, 1874.

Inhalt des fünften Bandes.

		€eite.
1.	Die Ausführung ber Bulle De salute animarum in ben	Citt.
	Diözefen bes Preufischen Staates burch Fürstbischof Joseph von	
	Hohenzollern. Bon Domdechant Dr. Gidhorn	1 130
o		, 1 100
۷.	Die Heerfahrt ber Litthauer gegen bas Ermland und bie	191 236
_	heilige Linde. Bou Subregens Dr. Kolberg	
	Ueber Damerau und Wangus. Von bemselben	233-267
4.	Ueber bie Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte ber Stabt	•
	Braunsberg. Bon Professor Dr. Benber	268 - 294
5.	Georg Stobaus von Palmburg, Bischof von Lavant. Von	
	Obersteuerinspektor v. Windler	295 - 301
6.	Der Flachsbau und Flachshandel in Ermland Bon Dom-	
	herrn Dr. A. Thiel	302-315
7.	Analecta Warmiensia. Bon Professor Dr. Fr. Sipler	
	Die Erweiterung bes Kgl Proghunafiums zu Röffel zu einem	
•	Gymnasium. Bon Direktor a. D. Dr. Lilienthal	405500
n		
	Das alte ermländische Wohnhaus. Bon Prof. Dr. Dittrich .	310-550
10.	Topographische Studien. 1. Die preußischen Kirchen ber	
	Friedensurfunde von 1249 in Warmien. 2. Zantir und	
	Bönhoff	
11.	Chronik bes Bereins	581 - 594
12.	Regifter zur Erml. Zeitschrift Band I-V. Bon Peligionslehrer	
	Dr. Korioth	I-LXVI!I

Die Ausführung der Pulle "De salute animarum" in den einzelnen Diöcesen des Preußischen Staates durch den Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern.

Bon

Dombechant Dr. A. Gidhorn.

Um die Bestimmungen der Bulle "De salute animarum" (vom 16. Juli 1821) in den einzelnen Diözesen der Preußischen Monarchie zu Bollzug zu bringen, war von Seiten des Papstes Pius VII. der Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern bevollmächtigt'). Der König von Preußen betraute seinerseits mit der Sache das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten (u. 23. August 1821), welches bereits unterm

¹⁾ Breve Pius VII. vom 16. Juli 1821, sowie in der Bulle De sal. anim. § 41: "exequutorem praesentium Nostrarum Literarum Venerabilem Fratrem Josephum Episcopum Warmiensem, de cujus prudentia, doctrina atque integritate plurimam in Domino fiduciam habemus, expresse nominamus, eligimus, constituimus et deputamus, eidemque committimus, ut supradicta omnia et singula a Nobis disposita ad praestitutum finem perducat, atque pariter ad effectum vacantes ecclesias de idoneis Pastoribus, quae prima necessitas est, eito providendi, et cunctas res ecclesiasticas ad meliorem statum et ordinem revocandi quaslibet ecclesias congrua et firma dotatione muniri studeat, media ad hoc necessaria benevolentissime ac liberaliter exhibente Serenissimo Borussiae Rege. Speziell mirb bort noch der Bollmacht des betreffenden Exequutor gedacht in §§ 25, 35, 42, 52, 53, 55, 56, 57, besonders aber in §§ 59 und 60.

30. Auguft b. J. den Geheimen Ober = Regierungsrath Schmedsding zum Civil-Commissar dabei ernannte. Ueber die ersten Bershandlungen in der Angelegenheit, die authentische Uebergabe und specielle Insinuation der Bulle und des Breve "Quod de sidelium", sowie die grundlegenden Borberathungen in Oliva (12—18. September 1821) und in Berlin (12. Nov. bis Ans. Februar 1822), ist noch in der allgemeinen "Geschichte der Ermländischen Bischosse wahlen" berichtet.). Um für die Folge die einzelnen Thatsachen und Berhältnisse möglichst flar darzulegen, wollen wir die Bollziehung der gedachten Circumscriptions = Bulle für sede Diözese bessonders erzählen.

I. Die Erzdiocefe Roln.

Der Friede von Lüneville 1801 hatte die alte Erzbiöcese Röln vernichtet. Ihre Bestandtheile auf dem linken Rheinufer waren an Frankreich gekommen und wurden dem neu errichteten Bisthum Aachen einverleibt; was aber auf dem rechten Rheinufer zu gehört hatte, wurde vom folnischen Domherrn Johann Berr= mann Joseph Freiherrn v. Casper & zu Weiß vom 3. Auguft 1801 -ab als General = Bicar verwaltet, welcher in Deut wohnte. Wiener Congreß brachte das linke Rheinufer wieder an Deutschland, wodurch es möglich ward, die frangosische Schöpfung des Bisthums Nachen zu beseitigen und die Erzdiöcese Köln wieder herzustellen. Beides geschah durch die Bulle de salute animarum (§ 27 ber Ehe aber diefe so weit vollzogen war, daß an ihre Spige ein Erzbischof treten konnte, ward sie in ihren Haupttheilen von General=Bicaren verwaltet. Der Antheil derselben auf der rechten Rheinseite ftand unter der Jurisdiction des Freiherrn v. Caspers in Deut, welcher vom Jahre 1801 bis zu feinem am 15. Auguft 1822 erfolgten Tode diesen Theil des Bisthums unter den schwierigsten Berhältniffen mit Klugheit und Treue verwaltete 2). Auf der linken Rheinseite leitete bie firchlichen Geschäfte als erster General = Vicar ber Domherr Martin Bilhelm Font in Nachen feit Errichtung bes Bisthums Nachen, und ihm später zur Seite als zweiter Ge=

¹⁾ Zeitschr. für die Gesch. u. Alterthumskunde Erml. Bb. IV. S. 627-632.

²⁾ Bisch. Registr. zu Frauenburg F. VI. No. 4 und Gams, Gesch. ber K. Chrifti im 19. Jahrh. Bb. I. S. 646-647.

neral = Vicar ber aachener Domherr Michael Klinkenberg 1). Darum wurden, wie wir oben berichteten, die für jene Gegend beftimmten Exemplare der Bulle zur Publication an v. Caspers und Fonk geschickt, welche auf Anfrage des Erstern wiederholt die Weisung bekommen, ihre bisherige Verwaltung fortzusehen, bis die Erzdiöcese einen Oberhirten erhalten hätte²). Die Veröffentlichung der Bulle ersolgte in allen Kirchen der Diöcesen Köln und Aachen im December 1821³).

Caspers und Font waren im September 1821 jum Bericht sowohl über das Personal der alten Capitel von Köln und Nachen, als auch über den Stand der Erzdiöcese Köln bezüglich der Domfabrif, des Diöcefan = Seminars und der Emeriten = und Demeriten = häuser aufgefordert. Sie ftatteten benfelben am 31. December ab. Caspers berichtete, daß außer ihm nur die beiben Grafen Mar Joseph und Alonsius v. Königsegg noch Mitglieder des alten kölner Erzstiftes waren und daß lettere beide nicht in das neue Capitel eintreten wollten. Fonk bagegen theilte mit, daß es im aachener Capitel drei Pralaten und fieben Numerar-Domherren gegeben, von denen noch die Prälaten und vier Domherren lebten. Bralaten waren Martin Wilhelm Font (Archidiaconus major), Michael Klinkenberg (Archidiaconus minor) und Conrad herrmann Cardoll (Dechant), und bie vier Rumerar-Domherren Montpoint, Johann Conrad Ruland, Abam Shumacher und Anton Wilhelm Deboeur. Konk stellte sich selbst dem Fürstbischof zu beliebiger Verfügung, von den Uebrigen erklärte er, daß sie in das neue Collegiat-Stift zu Nachen eintreten wollten 5). Außer diesen aber gab es in Nachen noch residirende und nichtresidirende Ehren - Domherren. Bu erfteren gehörten ber Dompfarrer Jacob Joseph Corneli, Johann Marcus Jofeph Finken, Jacob Frang Brannten, Johann Landohr, Franz Philipp von Hartmann, Heinrich Joseph Eler= mont, Beinrich Joseph Gimnich und Johann Susgen; zu letteren aber Carl Albrecht (Baftor in Coblenz), Beinrich

¹⁾ A. a. D. F. VI. No. 1. p. 1-3, 5-7, 49.

²⁾ A. a. D. F. VI. Ro. 1. p. 5-8.

³⁾ Die Zeugniffe barilber a. a. D. F. VI. No. 2.

⁴⁾ A. a. D. F. VI. No. 1, p. 9-13.

⁵⁾ A. a. D. F. VI No. 1. p. 41-49,

Mila (Baftor zu St. Caftor in Coblena) und Ludwig Broucchung (Regens des folner Seminars) 1). Gleichzeitig schlug Fonk noch andere Männer vor, die er zu Domherren an einer Cathedrale für wurdig hielt und zwar außer dem alten Seminar=Regens Ludwig Brouchung noch die kölner Pfarrer Friedrich Wermers= kirchen und Beter Stockart, die Pfarrer Johann Jacob Iven in Bonn, Leonhard Alonfius Joseph Relleffen in Machen, Servatius Leonbard Joseph Fraipont in Malmedn, Johann Joseph Müller in Gupen, Johann Joseph Winbed in Remagen, Conrad Joseph Maybaum in Adenau und Johann Beter Spenrath in Xanthen2). General = Bicar v. Caspers schlug als zu Canonicaten geeignet folgende vor: Pfarrer Beinrich Saur in Manheim, Die geiftlichen Rathe Wilhelm Stephan Schmit, Jacob Caspar Birfchmann, Un= gelicus Geißeln und Polycarp Plat, und die Pfarrer Ilbefons Schmit in Duffeldorf, Johann Wilhelm Estens in Siegburg, Frang Jagere in Mündelheim, Canbibus Evens in Solingen und Anton Binterim in Bilf3). Den Bericht über ben augenblicklichen Zuftand ber Erzbiöcese reichten v. Caspers und Konk um dieselbe Zeit gemeinschaftlich ein 4).

Vor allen Dingen kam es nun barauf an, ben erzbischöftlichen Stuhl zu besethen und das Metropolitan-Capitel einzurichten. Hiezu war aber ber Dotations-Etat für das Erzbisthum Köln ersorderlich, bessen Ansertigung eine geraume Zeit in Anspruch nahm. Doch war derselbe im Herbst 1822 fertig, wurde am 4. November vom Könige, der sich eben auf dem Congreß zu Berona befand, daselbst vollzogen und vom Minister von Altenstein schon unterm 18. November dem Fürstbischof von Ermland zugeschieft, der ihn am 4. Dezember ershielt. Inzwischen hatte man auch die Person für den erzbischöfslichen, Stuhl gefunden. Im alten Capitel von Münster war als Dombechant Ferdinand August Graf Spiegel zu Desenberg und Canstein, ein gewandter und kenntnißreicher Mann, der beim Ober = Prässehen und vielen Großen des Reiches in vorzüglicher

¹⁾ A. a. D. p. 70 - 71.

²⁾ A. a. D. p. 79-83.

³⁾ A. a. D. p. 87-89.

⁴⁾ Er steht a. a. D. p. 19-40.

⁵⁾ A. a. D. p. 123-126. Der Ctat felbst steht p. 127-135.

Gunft und als wirklicher geheimer Rath auch in Staatsbienften fich befand 1). Dieser wurde zu dem hohen Posten außersehen und bem heiligen Stuhle in Vorschlag gebracht. Anfangs wollte man in Rom auf ihn nicht eingehen, weil sein kirchlicher Ruf besteckt war. Im December 1810 war Munfter an Frankreich gekommen und im folgenden Jahre bas Domcapitel aufgehoben, jedoch durch ein faiferliches Decret vom 24. August 1812 wieder hergestellt worden, das nur aus eilf Mitgliedern bestand. Bum Bischof von Munster ernannte Napoleon unterm 14. April 1813 den Grafen Spiegel und verlangte seine Berüberkunft nach Paris. Spiegel jedoch lehnte so= wohl die neue Würde, als auch die Reise zum Kaifer ab. Da ihm aber eröffnet murde, daß er gewaltsam abgeholt wurde, wenn er nicht freiwillig kame, reifte er im Juni nach Paris und legte ben 27. Juni den vorgeschriebenen Eid in die Sande der Raiserin Maria Louise ab, als man ihn versichert hatte, daß der Kaiser die Ausgleichung mit bem Papfte übernehme. Da Letterer die Bestätigung verweigerte, übertrug ihm der Kaifer die Diöcesan=Berwaltung als Capiteld-Vicar, wozu bas Capitel ben 31. August seine Zustimmung gab. Zwar ließ folches ber rechtmäßige Capitular = Vicar Clemens August v. Drofte=Bischering, der Gewalt weichend, zu, reifte aber, als Münster im November wieder preußisch geworden war, im September 1814 nach Rom und erwirfte vom Papfte die Aufhebung ber Spiegel'schen Verwaltung2). Sein Benehmen in dieser Sache hatte bem Grafen Spiegel in Rom bas Vertrauen geraubt. bem er aber in besonderer Denkschrift vom 6. Marg 1822 bem Staatsfanzler v. hardenberg feine Unschuld nachgewiesen hatte's) und solches dem Papste mitgetheilt war, sah es Letterer mehr als Schwäche an, verzieh ihm den Fehltritt, wählte ihn zum Erzbischof von Köln und beauftragte durch sein Breve vom 10. Juli 1823 den Kurftbischof von Ermland, den Informativ-Proceß entweder felbft ober burch einen Subbelegirten auszuführen, mit bem Bemerken, baß

¹⁾ A. a. O. F. VII. Mr. 14. Vol. I. p. 1 - 5. Ueber feinen Charafter vgl. Gams a. a. O. Bb. III. S. 489-490.

²⁾ Bgl. Clemens August Freiherr v. Droste-Bischering, von M. Pfarrer in L. Kanten. 1845. S. 16—21.

³⁾ A. a. D. S. 17. Ueber Spiegels früheres anfiößiges Benehmen vgl. Gams a. a. D. Bb. I. S. 570—571,

Graf Spiegel sein früheres Vergeben bereits gut gemacht habe 1). Obaleich jenes Hinderniß hiedurch beseitigt war, ruhte doch die Sache fast ein ganzes Jahr, indem Spiegel felbst sich schwierig zeigte und erft im Sahre 1824 in einem Briefe an ben Konig fich bestimmt für die Annahme der erzbischöflichen Burde erflärte. Erft nach dieser Erflärung schiefte ber Minister v. Altenstein unterm 18. Juni 1824 dem Kürstbischof von Ermland das papstliche Breve vom 10. Juli 1823 und außerte, ebenso wie Graf Spiegel selbst, den Wunsch, zur Ausführung des Informativ-Brocesses den Weihbischof von Münfter. Caspar Max v. Drofte=Bischering zu subdelegiren, was der Kurft= bischof unterm 14. Juli that. Caspar Max volkog den Proces unterm 10. August und schiefte die darüber aufgenommenen Berhandlungen an den Fürstbischof von Ermland, der fie unterm 25. August burch bas Ministerium nach Rom sandte2). Am 20. December 1824 wurde Graf Spiegel von Leo XII. jum Erzbischof von Köln präconifirt3). Nach Ankunft ber Bullen nahm für ihn der Ehren-Domberr Hüsgen aus Aachen am 24. März 1825 pom erzbischöflichen Stuhl Besit 1). Um 21. April hielt Graf Spiegel felbst seinen feierlichen Einzug in Koln's), übernahm die Berwaltung ber Erzbiocese und wurde am 11. Juni durch den Trierer Bischof Joseph v. hammer zum Erzbischof geweiht, mit dem Ballium befleidet und inthronisirt6).

Auch mit der Einrichtung des Metropolitan-Capitels war man gleichzeitig vorgeschritten, so daß es, als der neue Erzbischof erschien, sogleich in's Leben trat. Bon den früheren Capitularen waren mehrere mit Tode abgegangen. Dieser hatte im Laufe des Jahres 1822 den General-Bicar v. Caspers, sowie die Prälaten Klinkenberg und Cardoll sammt ben Domherren Clermont und Ruland vom Capitel zu Nachen hinweggerafft?). Als der würdigste und

¹⁾ B. Reg. 3. Fr. F. VI. No. 1. p. 171. Ob bie erzbischöftiche Biirbe von Köln frither bem apostolischen Bicar Joseph v. Hammer angetragen sei und dieser sie abgelehnt habe, wie Gams a. a. D. Bb. III. S. 486 erzählt, laffen wir bahin gestellt sein.

²⁾ A. a. D. F. VI. No. 1. p. 167-169 u. VI. No. 6.

³⁾ A. a. O. F. VI. No. 1. p. 191.

⁴⁾ A. a. D. p. 198, 215 - 226.

⁵⁾ A. a. D. p. 197.

⁶⁾ A. a. D. F. VI. No. 6.

⁷⁾ A. a. D. F. VI. No. 4 und VI. No. 3. p. 1-2.

verdienstvollste Priefter in der Erzbiocese erschien nun der General= Bicar Martin Konk, welcher bereits 46 Jahre im Weinberge bes herrn gearbeitet und feit etwa 20 Jahren bem schweren Umte eines General = Vicars der Diocese Aachen vorgestanden hatte ') Diesen ernannte deshalb der Kürstbischof von Ermland unterm 18. August 1823 zum Dompropst von Köln, fertigte die Berleihunge = Urfunde aus und ließ ste ihm durch Schmedding schon im September zukommen. Die papstliche Brovision suchte er jedoch erst unterm 8. Gentember 1824 nach, welche Leo XII. durch Breve vom 20. No= vember ertheilte2). Die übrige Einrichtung des Capitels konnte er füglich dem neuen Erzbischof überlassen. Als fich Graf Spiegel 1824 für die Annahme des Erzbisthums Köln erflärte, druckte er zugleich den Wunsch aus, der Kürstbischof möchte ihm die Ausführung ber Bulle für Köln als Subdelegat in der Art übertragen, daß er, der weiten Entfernung wegen, nicht gebunden ware, zur Genehmigung seiner Beschlüffe an ihn zu berichten. Da der König solchen Wunsch gerecht fand, theilte ihn ber Minifter v. Altenstein unterm 17. Juli desselben Jahres dem Fürstbischofe mit und erfuchte ihn, sich darüber Letterer war völlig einverstanden, fertigte unterm zu erflären. 4. August 1824 die Subbelegation für ben Grafen Spiegel aus und schickte sie ihm zu, zeigte solches auch sogleich dem Minister an 3). Unterm 25. August fandte er dem Grafen Spiegel auch ben vom Könige am 4. November 1822 bestätigten Etat für bas Erzbisthum Köln4); ebenso am 26. April 1825 auf ben Wunsch bes Cultus-Ministere bas Breve "Quod de fidelium" über bie Bischofswahlen zur Uebergabe an das Metropolitan-Capitel 5). Der Auswahl der Perfönlichkeiten zur Besetzung der Canonicate war er da= durch überhoben, was ihm insofern Sorgen ersparte, als er bie dortigen Berhältniffe nicht genau kannte. Für Graf Spiegel war die Auswahl leichter. Rach erfolgter Einigung mit dem Minister v. Altenstein sette er bas Capitel zusammen, fertigte über bie Ginrichtung besselben, unterm 1. Mai 1825 eine besondere Urfunde

¹⁾ A. a. D. F. VI. No. 1. p. 49.

²⁾ A. a. D. F. VI. No. 1. p. 139 und VI. No. 5.

³⁾ A. a. D. F. VI. No. 1. p. 143. 145. 147-149.

⁴⁾ A. a. D. p. 157.

⁵⁾ A. a. O. F. VI. No. 3. p. 55. 57. 59.

aus!) und ließ fie durch ben Cultus = Minister zufolge königlichen Auftrages am 6. Mai von Staats wegen bestätigen2). Am 26. Mai deffelben Jahres fand die feierliche Investitur und Installation der Mitglieder des neuen Metropolitan=Capitels ftatt3). Dieselben waren folgende: Dompropft Martin Konk und Domdechant Johann Busgen, die Numerar = Domherren Dr. Georg Bermes (zweiter Domberr), Joseph Montpoint (vierter Domberr), Beinrich Kila, Ludwig Broudung, Joseph Muller, Carl Manbaum und Johann Mommen, und die Ehren = Domberren Jacob Iven (Pfarrer in Bonn), Friedrich Wermerefirchen (Pfarrer in Köln), Wilhelm Beingen (Pfarrer in Duffelborf) und Wilhelm Estens (Pfarrer in Siegburg). Fur alle, Fonk ausgenommen, bat der Kürstbischof den Bapft unterm 10. August 1825 um die apostolischen Provisionen, während das erste, dritte und siebente Numerar-Canonicat vorläufig noch unbesetzt blieben 4). Sechs Kahre später waren von diesen Konk, Hermes und Brouchung bereits in die Ewigfeit gegangen, indem wir an ihrer Stelle 5) ben Freiheren Carl v. Bener als Dompropft, Beter Schweißer und Dr. Nicolaus Munchen als Domherren finden.

Im Uebrigen war für den Erzbischof Spiegel die Ausführung der Bulle schwierig. Das Collegiat-Stift zu Nachen richtete er als päpstlicher Subdelegat im Januar 1826 ein 6) und führte auch mehreres Andere in befriedigender Weise aus 7). Nur die Wiedersherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit machte ihm viele Sorgen und scheiterte am beharrlichen Widerspruche des Justiz-Winisters. Diese Gerichtsbarkeit war durch die französische Occupation und durch die Einführung des Napoleonischen Gesehduches gänzlich ausgehoben, wonach die Vergehen der Geistlichen nur auf dem Verwaltungswege untersucht und geahndet wurden. Wie gesfährlich solches für den Klerus war, sühlte man bald, indem die

¹⁾ Sie steht a. a. D. F. VI. No. 1. p. 242-260.

²⁾ A. a. D. p. 261-262.

³⁾ A. a. D. p. 201-202. Die Berhanblungen barüber p. 227 - 239.

⁴⁾ A. a. D. p. 204-206.

⁵⁾ Bgl. ben Staats-Ralenber für 1832. S. 380.

⁶⁾ Bgl. barüber in B. R. z. Fr. F. VII. Ro. 9.

⁷⁾ Bgl. seinen Bericht barüber an ben Fürstbischof von Ermland vom 12. Januar 1833 a. a. D. F. VI. No. 3. p. 85—88,

firchliche Behörde zu freien Spielraum hatte und den verklagten Brieftern die hinlänglichen Mittel fehlten, gegen das Urtheil derfelben ihr Recht weiter zu suchen!). Da ein solches Verfahren den kano= nischen Bestimmungen zuwiderlief, sah man in Berlin ein, daß ber vävstliche Stuhl die Abstellung desselben und die Wiederherstellung ber geiftlichen Gerichte fordern wurde. Deswegen fam bei den Berathungen, welche der Sendung des geheimen Staatsraths Niebuhr nach Rom vorangingen und folgten, auch diefe Sache zur Sprache. Die Commission, welche auf Befehl bes Staatsfanzlers v. Harbenberg dafür gebildet war, bestand aus rechtskundigen Versonen aus dem geiftlichen und bem auswärtigen Minifterium; Schmedbing war babei der einzige Katholik. Die Sache wurde scharf erwogen und man beschloß einhellig, die geiftliche Gerichtsbarkeit in dem Umfange zu belaffen und beziehungsweise herzustellen, in welchem dieselbe durch die Verordnung für Süd= und Neuost=Preußen vom 25. August 1796 festgesetzt war. Niebuhr wurde ermächtigt, dem papstlichen Hofe die Busage zu machen, daß die rheinisch-westphälischen Bischöfe in diefen Stücken den Bischöfen der öftlichen Provinzen follten gleichgehalten werden. Man hatte fich nämlich überzeugt, daß, wollte man nicht die katholische Religion in ihrem Wesen zertrummern und die Gewissen der katholischen Unterthanen beschweren, jene Gegenstände, welche die Berordnung fur Sudpreußen der geiftlichen Gerichtsbarfeit gelaffen, nicht den weltlichen Gerichten überwiesen werden könnten. Bei der Einsetzung der rheinisch=westphälischen Bischöfe murde des= halb dem Bisthum ein Juftitiax beigeordnet, damit eine rechtstundige Berfon da ware, um die geiftlichen Rathe mit feinem Beiftande gu unterftüten und Berftöße gegen Landesgesetze zu verhüten. erzbischöflichen Stuhle sollte auch ein Gericht zweiter Instanz sein für die Appellationen aus der Kirchenprovinz; ebenso die Prospnodal= Inftanz im Namen des Bapftes. Die Einrichtung dieser zweiten und dritten Inftang fur die gange Metropolitan = Proving zu Nachen war 1825 mit bem Erzbischof Grafen Spiegel in Berlin urfundlich verabredet und die Roften dafür im Normal=Etat für Köln ausge= worfen, worin die landesherrliche Anerkennung und Genehmigung biefer Inftitute felbst lag. Als man jedoch zur Ausführung schreiten

¹⁾ Bgl. Dr. Binterim, Bunfche und Vorschläge ber fathol. Geiffl. Duffelborf. 1848. S. 27.

und die Ehe = und Beneficialsachen den bischöflichen Gerichten über= weifen wollte, verweigerte ber Juftigminifter feine bagu verfaffungemäßig erforderliche Mitwirfung, wie überhaupt die Anerkennung einer richterlichen Gewalt ber bischöflichen Behörde. Seine Hände waren in feiner Beziehung gebunden, benn an jenen Betrachtungen, welche bem Abschluß ber Bereinbarung mit bem papftlichen Stuhle den Weg gebahnt, hatten feine Abgeordneten bes Juftigminifters Theil genommen, und schon 1810 war vom Justigministerium ber Bersuch gemacht, ber geiftlichen Gerichtsbarfeit fich ganglich zn entledigen. Dabei fam außer ber Centralifirungefucht und ber Abgeneigtheit gegen hierarchischen Einfluß auch bas Interesse ber Sportelkaffe ind Spiel, indem man glaubte, die katholischen Chescheidunge = Broceffe feien ebenfo häufig und ergiebig fur bie Raffe, als die protestantischen. Ein anderes Sinderniß fam von Rom. Die Brospnodalgerichte hatte ber papftliche Stuhl auch den rheinischwestphälischen Bisthumern zugefagt, wollte aber von einem gemein= schaftlichen Gerichte in Nachen nichts wiffen, vielleicht aus Beforgniß, es steefe bahinter bie Absicht, papstliche Borrechte zu gefährben. Freilich litten die Brofynodal-Gerichte in den öftlichen Diocesen an gewiffen Schwächen, weil es schwer hielt, in jeder Diocese eine genugende Ungahl befähigter Manner für fo wichtige Stellen zu finden. Die preußische Regierung beantragte nun in Rom: ber Erzbischof follte ben Borfigenben und jeber ber brei Suffragane einen Beifiger bes Prospnodal = Gerichts aus den Stiftsherren von Aachen vorschlagen, diesen aber ber Bapft eine fünfjährige Vollmacht ertheilen. Da man hierauf nicht einging, gerieth die Bilbung ber zweiten und dritten Instanz in's Stocken. Inzwischen hatte die erzbischöfliche Behörde einen Pfarrer zu unfreiwilliger Berfetung, der Bischof von Trier einen anderen zur Absehung verurtheilt. Aehnliches war in Munfter und Baderborn geschehen. Die Bestraften wandten sich an die weltliche Behorde. Die Ober-Brafidenten bestritten bas Recht ber Bischöfe, Geiftliche über vier Wochen zur Recollection in ein Kloster zu senden und mischten sich in die geistliche Disciplin. lich verfuhren die Juftig = Behörden. Das Oberlandes = Gericht zu Paderborn gab einem im Klofter zu Brafel betinirten Geiftlichen ben Bescheid: er könne den Aufenthalt verlaffen. Der königliche General = Anwalt des folner Appellhofes befahl fogar dem Borftand bes Klosters ber Lazaristen zu Nachen die Entlassung eines vom

Bischof von Trier babin verwiesenen Priefters. Solches veranlaßte einen noch 1829 beim Staats-Ministerium schwebenden Reffortstreit awischen dem Ministerium der geiftlichen Angelegenheiten und dem Juftig = Minifterium, indem ersteres behauptete, daß Recurse gegen Disciplinar = Berfügungen ber bischöflichen Behörden nicht an Die Juftig, fondern an das geiftliche Ministerium, beziehungsweise an die Dber = Prafidenten zu richten feien. Diefer Reffortstreit führte zur Frage, inwiefern die R. D. vom 12. April 1822 (G.-S. Num. 714. p. 105) auf das Verfahren gegen katholische Geiftliche Anwendung In der That ift sie auf diese gar nicht anwendbar. spricht sie von Geiftlichen überhaupt, wie denn auch § 532. Th. II. Tit. 11. A. L.-R., ben fie außer Kraft ftellt, bas Berfahren gegen Pfarrer betrifft; aber der Gefetgeber hat nur die protestantischen, nicht die katholischen, gemeint, wie es ja auch die Praxis seither gezeigt Auch ist es undenkbar, daß nach kaum geschlossener Ueber= hatte. einfunft mit dem römischen Hofe und fast unmittelbar nach Publication der Bulle de salute animarum ohne Rudsprache mit den Bischöfen der Monarchie, und ohne Vorberathung mit dem fatholischen Rath ein Untrag vom geiftlichen Ministerium ausgegangen sein follte, welcher die Bernichtung ber in das innerste Leben der Rirche fo tief eingreifenden und von der ältesten Zeit ihr angehörigen richterlichen Gewalt ber Bischöfe, Die Amtsvergeben ber Geiftlichen nach Borschrift bes fanonischen Rechts im geordneten Instanzenzug zu untersuchen und zu beftrasen, beabsichtigt. Dem Bischofe soll nämlich nur eine außergerichtliche, also summarische, Cognition zu= stehen, in Folge beren er die Absetzung ankundigt, oder nicht. ersteren Falle steht dem Abgesetzten ein Recurs an das Ministerium und zuletzt an den König frei. Eine weltliche nicht katholische Behörde foll alfo über Gegenstände der Lehre, des Gottesdienstes u. f. w. aburtheilen, die ihr fremd find, und von biefer Behörde follen die Urtheile der Bischöfe reformirt werden! Das würde ja ihr Ansehen bei Klerus und Bolf ganglich vernichten. Eine gerechte, milbe, umsichtige Regierung fann fo etwas nicht beabsichtigt haben. Wenigftens hätten die katholischen Geistlichen in der R.D. vom 12. April 1822 ausdrudlich genannt sein muffen, und es hatte weiter heißen muffen: "Geiftlichen Oberen, nämlich ben Bischöfen, resp. Confistorien u. f. w." Da die Bischöfe fehlen, Confistorien und Regierungen aber nur

geistliche Obern der evangelischen Kirche sind, so sind die katholischen Geistlichen nicht gemeint 1).

Diese Misstände und die bisherige Rechtsunsicherheit im Berhältniß der bischöflichen Behörde zu den ihr untergebenen Geiftlichen und umgekehrt konnten unmöglich fortbestehen, ohne die Kirche wissentlich zu beschädigen. Darum ließen sich im Jahre 1825 unter ben rheinischen Brieftern viele Stimmen fur die Ginsepung geiftlicher Gerichte vernehmen. Der Stiftsprobst Johann Claeffen Nachen fertigte darüber eine Denkschrift an und überreichte fie dem in Duffelborf versammelten Brovinzial-Landtage, der fich jedoch, wie vorauszusehen war, in diese rein firchliche Sache nicht mischen Mit mehr Klugheit und Eifer trat aber der Erzbischof von Köln felbst in der Sache auf. Schon im Herbst 1824 hatte er damit angefangen und von da ab wiederholte Antrage beim Minifter v. Altenstein um Wiederherstellung der geiftlichen Gerichte gemacht. Da ihn die Suffragan = Bischöfe von Münster, Trier und Baderborn fräftig unterftütten, fand fich der Minister bewogen, die Sache bem Juftixminifter Grafen v. Danckelmann empfehlend vorzutragen. Diesem schlug er vor, die geistliche Gerichtsbarkeit, nach Maggabe des in Oft = und Weftpreußen bestehenden, durch die fur das ehemalige Südpreußen erlassene Berordnung vom 25. August 1796 normirten Zustandes, auch in den westlichen Brovinzen der Monarchie einzurichten, und unterftütte feinen Borfchlag mit ber Bezugnahme auf die Stelle in der Circumscriptions = Bulle, welche den Bischöfen alle ihnen zukommenden Rechte, Vorzüge und Privilegien ertheilt und bestätigt (§ 8 der Bulle), sowie auf die das Erzbisthum Köln betreffende R.=D. vom 21. Januar 1824. Doch fand Diefer Bor= schlag beim Grafen v. Danckelmann feinen Anklang, welcher dem Minister v. Altenstein unterm 28. November 1825 erwiederte, wie folgt: Der Minister habe sich auf \$ 8 ber Bulle de salute animarum berufen und glaube, daß, wenngleich die geiftliche Berichtsbarfeit darin nicht ausdrücklich erwähnt, doch eine Garantie berfelben ausgesprochen sei. Dieser Ansicht könne er (Graf v. Danckelmann) nicht beitreten; benn die Rechte, welche der Papft den Erzbischöfen verleiht, können mit Ausschluß berjenigen, welche nothwendig aus

¹⁾ Bgl. Sommebbings Br. an ben Fürste, von Ermland v. 31. Oktober und 2. Rovember 1829 in ber B. R. 3. Fr.

²⁾ Dr. Binterim a. a. D. S. 27-28.

ihren Amtsbefugnissen herfließen, nur solche sein, die der Landesherr ihnen zu geftatten erlaubt und bie mit den Landesgeseten im Gin= Wollte man ben obigen Worten ber Bulle eine flange stehen. weitere Deutung geben, fo mußte man annehmen, daß dem papftlichen Stuhle eine Verfügung über wirkliche Majestäterechte einge= räumt sei, und dies wurde zu unabsehbaren Forderungen von Eremtionen führen. Die K.-D. vom 23. August 1821 rede jener Ansicht nicht das Wort, benn fie ertheile ber Bulle nur in Bezug auf ben wefentlichen Inhalt, nur den die Einrichtung, Ausfattung und Begrenzung ber Bisthumer der katholischen Rirche betreffenden Berfügungen die königliche Sanction. Gine Ueberweifung ber geiftlichen Gerichtsbarkeit sei um so weniger bort zu entnehmen. als diese zur Einrichtung und Ausstattung nicht wesentlich gehört. Daß fich die spätere R. D. vom 21. Januar 1824 zu Gunften ber rheinisch-wesiphälischen Bischöfe erklärt habe, leuchte nicht ein. habe unverfennbar in der beftehenden Berfassung badurch nichts geandert werden follen. Deshalb habe der König die Ausarbeitung eines besonderen Statuts über die Berhältniffe der Bischöfe für un= nöthig erflärt und nur, damit in den rheinischen Provinzen, gleich wie in den alteren Theilen, über jene Verhaltniffe mit Ginschluß bes geiftlichen Gerichtswesens völlige Gewißheit herrsche, eine Rufammenstellung ber barauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Observanzen anzubefehlen geruht. Wie sich das geiftliche Gerichts= wefen in den älteren Theilen der Monarchie gestaltet, darüber seien die Materialien schon früher gesammelt. In den oberrheinischen Provinzen aber, sowie in allen Provinzen jenseits der Elbe, über welche sich die französische Gesetzgebung und Gerichtsverfassung verbreitet gehabt, seien die geistlichen Gerichte längst verschwunden und selbst bei ber Abschließung des Concordats vom 15. Juli 1801 nicht wieder aufgelebt 1). Die geiftlichen Behörden können den Kirchen= gesetzen nur durch Anwendung geistlicher Mittel Achtung verschaffen, unbeschadet jedoch der Staatsaufsicht, welche darüber wacht, daß die Freiheiten der Religion nicht verlett, die Ehre der Bürger nicht ge= frankt, noch irgend ein öffentliches Aergerniß erregt werde. Dieses Aufsichtsrecht sei im Artikel 6 der Convention vom 15. Juli 1801

¹⁾ Dieses Concordat ist abgebruckt bei E. Münch, Samml. aller Conscordate. Th. II. S. 11-13.

für die rheinischen Provinzen ebenso bestimmt enthalten, als für die älteren Theile ber Monarchie im A. L.-R. Th. II. Tit. 11. § 4 und 32 f., und es könne daher nicht zugestanden werden, daß die Kirche, wie im Schreiben vom 4. August 1823 behauptet werbe, mit dem Banne uneingeschränkt burch Controle und Staatsverbot Bon Einführung geiftlicher Gerichte in die Rheinprovinzen konne um so weniger die Rebe fein, als dies mit der im Befitnahme-Batent vom 5. April 1815 gegebenen Zusicherung, die Unterthanen bei ihren Gerechtsamen und ihrer Freiheit des Glaubens zu schützen, im Widerspruch fteben wurde. Die vom verftorbenen Fürsten Staatsfanzler, als Chef ber Ministerien ber auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, über die Einrichtung der katholischen Kirche gefaßten Beschluffe feien bei ber thatfachlich veranderten Sachlage, sowie bei dem in den K.D. vom 23. August 1821 und 21. Januar 1824 erklärten foniglichen Willen, unerheblich. Der haupt= gesichtspunkt bleibe die Aufrechthaltung des Rechtszustandes und ber gesetlichen Verfaffung. Die aus dem Reichs-Deputationsschluß hergeleiteten Reclamationen ber Diocesen von Munfter, Paderborn, Köln und Trier seien unbegründbar, weshalb sie ruhig kommen mogen. Die geiftliche Gerichtsbarkeit in allen Diocesen ber Monarchie gleichförmig gemäß ber Berordnung fur Gudpreußen vom 25. August 1796 einzurichten, werde er nie die Band bieten, vielmehr hoffe er, diese Berordnung in mehrfacher Sinsicht zu modificiren und fie mit diesen Modificationen auf diesenigen Diocesen in Anwendung zu bringen, in welchen das geiftliche Gerichtswesen mit einer ausgebehntern Wirfung sich gerirt1). Einen Auszug aus ber Antwort theilte der Minister v. Altenstein unterm 18. Juli 1826 bem Erzbischof von Köln mit und stellte ihm anheim, die Sache, unter Berathung der Bischöfe von Trier, Munfter und Paderborn, rechtlich zu erwägen, die Grundfate und Folgerungen des Juftiz-Ministerial-Schreibens sowohl in publiciftischer, als auch in canonischrechtlicher und polizeilicher Hinficht gutachtlich zu würdigen und demnächst sich zu äußern, ob er die Berstellung der geiftlichen Berichtsbarkeit, ober in beren Ermangelung einen bestimmten Inbegriff

¹⁾ Auszug aus biesem Schreiben bes Justizministers in B. R. 3. Fr. Acta Die Handhab. ber geistl. Gerichtsbarkeit in ber Metropolit. Prov. Köln betr. p. 9-10.

von Disciplinar-Besugnissen über Geistliche und Laien in Anspruch nehme, auch die Bischöfe seiner Provinz zur Abgabe ihrer Erklärungen barüber zu veranlassen 1).

Der Erzbischof Graf Spiegel las das Schreiben des Justig-Ministere durch, fand die darin vorgetragenen Grundsäte und Folgerungen nicht stichhaltig und machte sich baran, sie baburch zu widerlegen, daß er, weil sie in der Hauptsache auf Unkenntniß des firchlichen Geistes und ber firchlichen Einrichtungen beruhten, Diesen Geift und diese Einrichtungen im wahren Lichte hinstellte. 10. December 1826 wandte er sich nochmals an den Minister der geiftlichen Angelegenheiten in folgender Weise: Graf v. Danckelmann bestreite die Anwendung bes \$ 8 in der Circumscriptions=Bulle zur Begrundung eines Forderungerechtes auf die Wiederherstellung ber geiftlichen Gerichtsbarkeit, schließe aus dem durch die Convention von 1801 herbeigeführten Rechtszustande in den diesseitigen Provinzen mit dem Besitznahme = Batent vom 5. April 1815 auf die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung dieses Rechtszustandes und erkläre sich nachdrücklich gegen die Einrichtung der geistlichen Gerichtsbarkeit nach Maggabe ber Verfügung für Sudpreußen vom 25. August 1796. Seine Grundfate und Folgerungen feien jedoch leicht zu entfraften. Zwar könne aus der Bulle und aus der R.-D. vom 23. August 1821 fein Forderungsrecht auf die fragliche Wiederherstellung unmittelbar hergeleitet werden, auch sei die Gerichtsbarkeit kein wesentlicher Theil ber Errichtung und Ausstattung ber Erg= und Bisthumer; allein es handele sich auch nicht so fehr um ein positiv begründetes Erwerbungsrecht, als vielmehr darum, was sich auf Grund des, vermöge der staatsrechtlichen Anerkennung der katholischen Kirche und der wirklichen Errichtung der Bisthumer, als wesentlich Erfannten fordern laffe und was der Staat aus polizeilicher und religiöfer Rücksicht noch außerdem der Kirche gestatten wolle. Bermoge ber göttlichen Stiftung habe die katholische Kirche, b. h. ihr aufgestelltes Lehramt, nebst der Pflicht zu lehren und die Heilsmittel zu spenden, noch sowohl bezüglich dieser beiden Gegenstände, als auch zur Erzeugung eines kirchlich = religiofen Lebens, eine gesetzgebende und richterliche Gewalt, um den letten 3wed der göttlichen Seilsanstalt unter den Mitgliedern zu verwirklichen. Siezu ftehen ihr nach

¹⁾ A. a. D. p. 6—10,

göttlich ertheilter Befugniß die firchlichen Zwangsmittel zu Gebote, unter welchen fur den Klerus die Entsetzung und für Alle die Ausweisung (Bann) das beste fei. In diesen wesentlichen Theilen erleide sie von keiner rechtlichen Gewalt eine Beschränfung. Wohl ftebe fie in ihrer Wirksamkeit unter negativer Aufficht und bedürfe bei ihren Einrichtungen einer Staatsgenehmigung, aber nur einer negativen, nicht einer folchen, als gingen dieselben von diesem aus, oder seien deffen Willführ hingegeben, und beidem unterziehe fie sich gern, weil sie nur das Recht, nie das Unrecht wolle. Zwar sei das Band, welches die Glieder an die Kirche knüpft und in der . Unterordnung hält, an sich kein rechtliches, sondern ein sittlich = reli= giöses; Jeden nöthige an sich nur seine religiose Ueberzeugung. Allein sobald das Beffehen der Kirche staatsrechtlich anerkannt sei, werde jeder Ungehorsam eine Rechtsverletzung gegen die kirchlich gesetzgebende Autorität. Bei solcher Sandlung seien also Obiekt und Subjekt, wie auch die Norm der Beurtheilung kirchlich, Die Form aber theils kirchlich, theils rechtlich. Auch ftehen die untergeordneten Beiftlichen entweder in einem Delegats = oder Mandats =. alfo rechtlichen Berhältniffe, das fich aus dem Inhalte der übertragenen Functionen und aus den Kirchengesetzen, worauf alle Beift= lichen verpflichtet werben, beurtheile. Daß nun der Staat bei der Erkenntniß über folche Vorkommenheiten nicht die Stelle der Rirche vertreten könne, oder gar muffe, ergebe fich schon daraus, daß theils die firchlichen Anordnungen auch nach der staatsrechtlichen Anerfennung kirchlich bleiben, theils die Beziehungen biefer Borkommenheiten meift rein firchlich seien, z. B. vom Lehrbegriff ber Kirche abweichende Lehrvortrage, ungultige Spendung und Entweihung ber heiligen Sacramente, alle Handlungen, in welchen die Kirche mehr ein Sacrilegium bestraft und die vom Staate deswegen rechtlich nicht verpont werden konnen, theils und vorzüglich, daß die Gläubigen auch nicht nöthig hatten, die vom weltlichen Richter verhängte Strafe sich gefallen zu laffen, weil diese gesetzgebende und strafende Gewalt immer firchlich bleibe und nach der fatholischen Ueberzeugung von bem göttlich beauftragten Subjecte nicht auf ein fremdes übertragen werden könne. In der vorliegenden Angelegenheit sei die eigentliche Frage Diese: welche Gegenstände nach ber Natur ber Sache, oder aus staats=polizeilicher Rücksicht der kirchlichen Cognition zugewiesen werden konnen und follen? Welches Berfahren fach- und zweckmäßig

ob bloß ein administrativ = disciplinarisches, ober ein ftreng gericht= liches eingeführt, und welche Mittel der Kirche außer den bereits aarantirten firchlichen noch zur Handhabung der Ordnung fach= und zweckgemäß und aus Rücksicht auf das eigentliche Staatswohl zugesichert werden können und sollen? Betrachte man die möglichen Gegenftande, nämlich Bermögen, Sandlungen ber Laien und ber Geiftlichen im Einzelnen, fo zeige fich, 1) daß von Bermogen nur basienige, was sich als einzelne Leiftung unmittelbar auf eine kirchliche Sandlung bezieht, vor die firchliche Cognition gewiesen werden muffe; alles Uebrige seien dingliche Rechte oder darauf sich beziehende Forderungen, deren kirchliche Bestimmung ihre civile Natur nicht mindert. Selbst bei Beneficien sehe die Kirche mehr auf die Pflichten, als auf den damit verbundenen Genuß der Güter; auch bei Legaten au frommen Zwecken werde die Natur des Objects nicht durch den 3wed geandert, und bleiben dieselben ber civilen Cognition juge= Nur infofern auch diese beiden als besondere Leiftungen sich unmittelbar auf rein firchliche Sandlungen beziehen, fallen fie unter die firchliche Cognition, wohin zu zählen seien die hergebrachten Opfergaben und andere Gebühren; benn diese seien firchlichen Ursprungs, weshalb sie auch nur nach firchlichem Herkommen und Dienste beurtheilt wurden; jede Klage in dieser Beziehung gegen ben Beifflichen werbe mehr ober weniger auf Simonie gerichtet fein; auch sei die geiftliche Behörde dabei zunächst betheiligt und aufgefordert, den Migbräuchen zu steuern, ohne vor der Welt Geräusch zu machen. 2) Durchgehe man die Sandlungen ber Laien, so werden sich nur diejenigen zur firchlichen Cognition eignen, auf welche die Ausschließung als Strafe gesett ift, und außerdem alle, welche sich auf Lehre, Gottesbienft und Empfang ber heiligen Sa= cramente beziehen, ohne daß sie als Bolizei=Bergeben vom Staate bestraft werden könnten, 3. B. Aeußerungen des Schisma's, der Apostaste, ungebührliches Benehmen mahrend des Gottesdienstes, ohne daß es als Störung oder feindlicher Angriff gelten konnte, ber Empfang der heil. Sacramente in einem anftößigen Zustande, ärger= liches Benehmen gegen das heil. Sacrament felbst, wohin auch die Ertheilung der Nothtaufe und die Chescheidungoflage gerechnet wer-Die auf unsittliche Handlungen als Buße gesetzten den fönnen. Strafen seien vor den Beichtstuhl gewiesen, der Bann werde felten angewendet und bedurfe einer ftrengen Untersuchung, und wo biese Erml. Beitfchr. 286. V.

Sandlungen öffentliches Aergerniß geben, gehören fie als Rechtsverlenungen zur Civil-Cognition, wie auch Meineid und Gottesläfterung. Teftamentesachen, durch den Eid verftärfte Beriprechungen bleiben in ihrer Wesenheit Civilfachen und der civilen Cognition unterworfen. Die wichtigfte und schwierigste Sache bleibe die Che. In dieser betrachte die Kirche weniger die rechtliche Seite des Bertrages, als vielmehr das fittliche und religiofe Band, welchem durch die sacramentale Handlung die Gnade zur Keiligung in der Che und zur Erfüllung ber Standespflichten hinzutritt. Die recht= liche und die sittliche Seite der Che konnen zwar mit ihren Wirkungen von einander getrennt gedacht werden, doch stehen sie in folcher Wechselwirkung, daß vor dem Richterftuhle der Bernunft und der Religion das Eine ohne das Andere nicht bestehen könne. Wie da= her die Kirche bei der Che die Beachtung der bürgerlichen Gesete verlange, so dringe sie auf Beachtung der kirchlichen Cheverbote als Glaubenssache (Conc. Trid. Sess. XXIV. can. 4. de sacr. matr.) und handhabe zugleich die Unauflösbarfeit einer gultig geschlossenen Che, bermaßen, daß ohne erfannte Lösung des Bandes eine neue Ehe unmöglich erscheine. Es komme also barauf an, ob ber Staat unter den Katholiken eine staatlich gultige, aber kirchlich ungultige Ehe gelten laffen wolle ober durfe. Wolle ober durfe er dieses nicht, wie er es denn nicht wollen konne, ohne das Unstittliche und Irreligiöse zu fördern, und wie er es auch nicht durfe, um nicht im wefentlichen Theile die Anerkennung der Kirche aufzuheben, und ihr nicht die Beleidigung augufügen, daß fie in ihrer Mitte ein unerlaubtes Geschlechtsverhältniß dulden muffe: fo gehöre das Band ber firchlich gultigen, mithin auch ber burgerlich gultigen Che ledig= lich vor die kirchliche Cognition (Conc. Trid. Sess. XXIV. can. 12. de sacr. matr.). Sei nun auf Lösung bes Bandes erkannt, so ge= höre alles, was damit als Wirkung für die burgerliche Che zusammenhangt, vor die Cognition bes Civil-Gerichts. Schwieriger fei Die Sache bei gemischten Eben unter Chriften verschiedener Confession; denn der nicht katholische Theil braucht sich das Urtheil des katholisch = firchlichen Gerichtes, daß keine Lösung möglich sei, und bas Band bestehe, wo dasselbe nach den burgerlichen und evange= lisch=firchlichen Gesetzen aufgelöft wurde, nicht gefallen zu laffen, wie auch umgekehrt bei ber Sentenz ber Auflösung des Bandes nach burgerlichen und evangelisch=firchlichen Gesetzen der katholische Theil

vor feinem Gewissen und feiner Kirche nicht gelöft sei. Angemessen dürfte es sein, folche Ehen zuerst vor das Civilgericht zu weisen mit ber Bedingung, wegen bes fatholischen Theils die Sentenz an die geiftliche Cognition zu übergeben, damit über das Band nach katholisch=firchlichen Grundfäten erkannt, dem Katholiken sein Recht zu= gestanden und sein Gewissen nicht beschwert wurde. Sponfallen, wo sie vorkommen, haben mehr wegen ihrer Kolgen und Wirkungen firchliche Bedeutung, ale wegen ihrer Ceremonien, und gehören ebenfo vor die firchliche, als vor die Civil-Cognition. 3) Bei den möglichen Sandlungen ber Geiftlichen durften folgende Befichte= punkte zu beachten sein: a) mehrere burgerliche Vergeben, z. B. Polizei = Bergehen, Jagofrevel, Bucher u. drgl. feien zugleich Standesvergehen-und gehören daher zu einer doppelten Cognition; nicht alle Standesvergehen seien aber auch burgerliche Bergeben, mehrere fonnen firchlich als Verbrechen bestraft werden, ohne burgerlich verpont zu fein, z. B. Wucher mit geiftlichen Sachen (Simonie), verschiedene Fleischesvergehen, als Sollicitation und die ganze Sippschaft berartiger Sacrilegien, die Verletzung der firchlichen Vorschriften bei heil. Sandlungen, z. B. beim heil. Megopfer, die Sarefie, Apoftafie, bas Schisma, die Magie u. drgl. b) Rücksichtlich der Verbrechen fei zu bemerken, daß mehrere auch einer Kirchenstrafe unterworfen sei, bei beren Verhängung die Kirche nicht gehindert werden durfe; ferner giebe Berurtheilung in einer Kriminalklage eine Irreaularität in Ausübung des Ordo nach sich. Mithin sei auch in diefen Källen die firchliche Cognition betheiligt. c) Jeder im firchlichen Amte stehende Geistliche sei nur ein kirchlicher Beamter. Die staatliche Anerkennung des Amtes, die Zusicherung des Gehaltes, die da= mit verbundenen bürgerlichen Vorzüge andern darin nichts. bleibe von feinem Ordinarius abhängig, fei nur ihm Rechenschaft schuldig und könne nur nach den Kirchengesetzen bezüglich seiner Rechte und Pflichten beurtheilt werden, so daß alle seine Klagen wegen Verletzung der Amtsrechte, wie alle Klagen gegen ihn wegen Amtountreue und Amtoverbrechen lediglich vor die firchliche Cognition Selbst im Verhältnisse zur Gemeinde stehe er nicht im gehören. Rechtsverbande, fondern im Bande der Pflicht, seinerseits zufolge feiner Sendung vermöge göttlicher Anordnung, und Seitens ber Gläubigen vermöge ber aus dem Glauben entspringenden Pflicht des firchlichen Gehorsams, denn ein Vertragsverhältniß finde nicht ftatt.

3war seien die meisten Amtsvergehen rein firchliche, indessen gebe es beren doch einige, welche eine Rechtsverletzung enthalten, 3. B. nicht nur ben Glauben und bie guten Sitten untergrabende, fondern auch ben Staat gefährdende Lehrvorträge, Mißbrauch der Amtsgewalt zu Erpreffungen und bergl., so daß sie zu zweifacher Cognition gehören. Nur insofern burgerliche Geschäfte, g. B. Schulinspection, Führung der Tauf=, Sterbe= und Che=Register, mit firchlicher und auch bur= gerlicher Glaubwurdigfeit mit dem Kirchenamte verbunden wurden. ware der Geiftliche zugleich als burgerlicher Beamter anzusehen, da= her deffen Sandlungen in biefer Beziehung der burgerlichen Cognition unterworfen, ohne seine kirchliche Beziehung irgend zu min-Die Bahl dieser rein firchlichen Källe werde noch vermehrt. wenn man Rucksicht nimmt auf die Ertheilung eines kirchlichen Amtes, auf die dabei zu beobachtenden Formen und Erfordernisse, auf die Borfchriften über Amtsentsetzungen, Bersetzungen und Refignationen, und auf die Erforderniffe zur erlaubten wie zur gultigen Ertheilung ber Weihe felbst, durch beren Bekampfung zugleich alle Rechte und Bflichten bes geiftlichen Beamten bestritten wurden; jedoch werde bas Gefagte hinreichen, die Ueberzeugung von der Rothwendigkeit der Anerkennung einer firchlichen Cognition näher zu begründen und die Antwort auf die Frage vorzubereiten, welche Gegenftande ber Staat aus polizeilichen Rücksichten noch ferner dieser Cognition zuweisen moge. Eine weife Gefetgebung, welche ber Ueberzeugung lebt, daß alles Recht feine mahre Bedeutung nicht durch den Buchstaben, son= bern durch die höhere Grundlage des Vernünftigen und Göttlichen erhalte, daß das Gute und Religiose gehandhabt werden muffe, ohne bas Recht bes Einzelnen zu beschädigen, und daß nicht bas Schlechte und Irreligiose gefordert werden durfe, um den Schein der Ber= letung bes Rechts ber Einzelnen jum Schlechten und Irreligiöfen zu vermeiden, eine folche Gefetgebung werde durch fluge Magregeln und treue Polizei mehr Boses verhüten, als die Gerichte zu entfer-Allein wenn ein übel verstandener Geift der Libe= nen vermögen. ralität das Religiose aus der Che und Familie verbannen wolle, so verzehre er den edelsten Lebenssaft, welcher Kraft und Innigkeit in ben Familien und eine fernhafte Gediegenheit im Staate erzeugen Wem es daher um Menschenwohl und innere Festigkeit bes Staates zu thun fei, ber werde bem wesentlich religiösen Banbe nicht seine firchliche Grundlage entziehen wollen, um es zu einem

Bande bes Zwanges und ber Sinnlichkeit herabzuwurdigen. Beziehung auf bas Bermögen feien, außer ben angegebenen Fallen, wie auch rudfichtlich schwerer burgerlicher Berbrechen bei Geiftlichen. feine, welche vor die firchliche Cognition gezogen werden follten; defto mehrere aber rudfichtlich der übrigen Bergeben der Geiftlichen. Sier handele es fich jedoch nicht um Erwerbung von Rechten zu fortwährender Opposition gegen den Staat; benn die Kirche erkenne es als ihre erfte Pflicht, wie das Heilige, so auch das Rechtliche au sehren und au ehren; auch sei es ihr nicht darum au thun, dem geistlichen Stande Borzuge zu erwerben; benn biefer Stand, aus ber Mitte ber Gemeinde gebilbet, ftehe in unmittelbarfter Berührung mit ber Gemeinde und mit jedem, auch dem jammervollsten Elend berfelben; er habe den göttlichen Auftrag, das Kreuz auf sich zu neh= men und mit Selbstaufopferung zur Abhülfe bes Jammers und zur Belehrung und Seiligung der Gemeinde hinzuwirken, und ihm fonne nur innere Erleuchtung bes Geiftes, heilige Erwarmung bes Ge= muthes, innere Rraft und Burbe mahres Unsehen verschaffen, nicht aber außere Borguge und Rechte. Schaben aber fonne ihm jede Berdunkelung biefer innern Würde. Darum mochte ber Staat Die Cognition über Streitigkeiten ber Beifflichen wegen Rirchen= und Beneficien = Guter und über alle ftandentehrende Bergehen ber Geift= lichen der Kirche überweisen. Ihm bleibe ja das Recht und die Aufficht, und mit dem Guten werbe ber Staategwed beförbert. nun das Verfahren bei diefen Cognitionen betreffe, fo wurde bie Rirche, wenn sie allein daftande, ein ftreng gerichtliches wählen. Denn die meiften Gegenstände feien an fich juriftischer Ratur, auch liege nicht nothwendig in einem gerichtlichen Berfahren, daß ber Gegenstand ein rein rechtlicher fein muffe; Die Begriffe und bas Recht, worauf die Geiftlichen in ihrer Wirksamkeit angewiesen feien. haben sich seit den ersten Zeiten streng juristisch geformt; endlich wolle und könne die geiftliche Behörde nicht Bedrückung beabsichti= gen, sondern nur das Gute und das Nechte; fie wolle nur sichere Kenntniß und Entscheidung über bas streitige Object mit möglichster Sicherstellung ihrer felbst und bes Berklagten. Ihr schönstes Ziel sei, daß objective Gewißheit verschafft, Täuschungen und Ueberliftungen befeitigt, Berleumdungen und Rachsucht entlarvt und fortgewiesen werden. Der verschmitten Leidenschaft fei es leicht, auch gegen ben biederften Mann eine verunglimpfende Untersuchung anhängig und,

wenn diese nicht streng geführt werde, zweifelhaft in der Entschei= bung zu machen. Das aber fei fur einen mit mubevollem Berufe belasteten katholischen Geiftlichen erfreulich!, daß ihn nach seinem Rirchenrechte feine Ranke untergraben und feines Rechts berauben können, und dieses gebe ihm Muth und Kraft, mit Aufopferung feinem Berufe zu leben und fuhn bem Bofen entgegen zu treten. Ein administrativ=disciplinarisches Verfahren sei aber auf dieses Alles nicht anwendbar und könne diese Sicherheit nicht gewähren. Jedoch werde dasselbe in geeigneten Källen nicht auszuschließen sein. welchen Grunden einem bloken Disciplinarverfahren bas Wort ge= redet werden könne, sei nicht einzusehen. Daher werde denn auch, derfelben Sicherheit und Bertheidigung wegen, ein Inftanzenzug nothwendig fein, je nach der Beschaffenheit der verschiedenen firch= lichen oder gemischten Gegenstände in Form und Verfahren anders bestimmt. Nebst ben firchlichen Strafmitteln seien die im Aug. 2.= R. geftatteten ber Sache und ber Milbe ber Kirche angemeffen. Bei Misachtung ber Sentenz trage füglich bas geiftliche Gericht beim weltlichen auf Bollzug an, wofern die geiftlichen Mittel nicht ausreichen, wie ja auch früher der weltliche Urm angerufen worden. -Salte man nur die fonigliche Erflärung im Besitnahme = Batent vom 5. April 1815, in welcher Se. Majestät zugesichert, die Unterthanen in den Rheinlanden bei ihren Gerechtsamen und ihrer Freiheit des Glaubens zu schützen, mit dem Gesagten zusammen, so werde man fo wenig die Absicht finden, die geiftliche Gerichtsbarkeit, wie der Sustizminister sich äußere, zu schmälern und zu unterdrücken, wie folches unter der Fremdherrschaft geschah, daß man vielmehr gerade bas Gegentheil, die Zusicherung der Wiederherstellung der Dinge, wie es die Natur der Sache und das allseitige Wohl der katholi= schen Unterthanen erheischt, mit voller Gewißheit daraus entnehmen Der diesseitige seit dem Franzosenthum herbeigeführte firch= liche Nechtszustand könne von einem wahren Katholiken kein Rechtszustand, fondern nur ein willführlicher 3mangezustand genannt werden. Denn eben jene organischen Artikel, auf welche der Justizminister das Hauptargument grunde), seien das eigentliche Brodutt jener bespotischen Willführ, welche fein Recht geachtet und Pflicht und Religion verhöhnt habe, und stehen darum in vielfachem Wider=

¹⁾ Sie stehen bei E. Münch a. a. D. Th. II. S. 13-14,

spruche mit der Convention von 1801. Deshalb habe auch der Papft am 27. März 1808 laut gegen diese einseitige und der gemeinsamen Uebereinkunst widerstreitende Abanderung protestirt. Dasher sei denn auch dieser Zustand nicht einmal positiv rechtlich für die Katholiken geworden?).

Diese mit großem Scharffinn abgefaßte Eingabe machte auf den Minister von Altenstein einen fehr gunftigen Eindruck, welcher dieselbe ein angenehmes Geschenk für die in Rede stehende Sache nannte. Dennoch blieb fie ohne Erfolg. Beim Juftig-Minifter war schlechterdings nichts auszuwirken, so vielfach und nachdrücklich auch die Versuche waren, welche der Minister v. Altenstein machte, so daß er sich zulett genöthigt sah, unterm 10. Juli 1829 dem Erz= bischofe von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen Kenntniß zu Letterer ruhte jedoch nicht; die Sache schien ihm zu wichtig, als daß er nicht alle Mittel anwenden follte, um das Ziel zu er= reichen. In der Meinung, daß ihm der Kurftbischof von Ermland, als papftlicher Delegat, viel helfen konne, mandte er fich unterm 12. August 1829 an diesen, theilte ihm alles Geschehene mit und ersuchte ihn, nunmehr als Delegat einzuschreiten, um entweder bei den Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und der Juftig, oder unmittelbar vom Könige die geiftliche Gerichtsbarkeit für die rheini= sche Metropolitan = Proving zu erwirken, ober, falls es nöthig fein sollte, auch an Se. Heiligkeit zu recurriren, daß die Sache auf diplo= matischem Wege erledigt werde 3). Um aber in Berlin personlich bafür au wirken, machte er im Herbste 1829 eine Reise bahin, traf am 26. October bort ein und blieb längere Zeit, um alles, was er auf dem Herzen hatte, dem geheimen Oberregierungerath Schmedding mitzutheilen. Letterer überzeugte fich, daß, wenn es irgend möglich fei. die geistliche Gerichtsbarkeit zu erftreiten, folches vor Allen Graf Sviegel vermöge, welcher, ausgezeichnet durch Kenntniffe, Scharffinn und geschäftliche Gewandtheit, noch dazu bei den Staatsbehörden im größten Ansehen stand. Darum ersuchte er unterm 31. October ben

¹⁾ Bgl. Pius VII. an Napoleon v. 27. März 1808 bei E. Münch a. a. D. Th. II. S. 65 — 67.

²⁾ Dieses erzbischöfliche Schreiben vom 10. December 1826 in B. R. 3. Fr. I. c. p. 17 -38.

³⁾ A. a. D. p. 2-7.

Kürftbischof von Ermland, ben Erzbischof Spiegel zu bevollmächtigen, Die Sache ber geiftlichen Gerichtsbarkeit für Die ganze Metropolitan= Broving mit den betreffenden Ministerien zu verhandeln, den fanonischen Grundfäßen gemäß abzuschließen und nöthigenfalls die aller= höchste königliche Entscheidung herbeizusühren. Der Kürstbischof aina bereitwillig hierauf ein, fertigte unterm 10. November, obwohl er ben Grafen Spiegel schon unterm 4. August 1824 zum apostolischen Subbelegaten für die Bollziehung der Bulle im Bereiche der Erzbiocefe gemacht hatte, bemfelben noch eine besondere Subbelegation gur Wiederherstellung der geistlichen Jurisdiction in der rheinischen Kirchen= provinz aus, mit dem Auftrage, alles Erforderliche bei den betreffenben Ministerien und nöthigenfalls beim Könige bafur auszuführen, und schickte fie ihm nach Berlin 1). Um aber, soviel in seinen Kräften ftand, mitzuhelfen, fandte er unterm 7. November eine Abschrift aller hierüber empfangenen Schriftstude an den Regens Dr. Scheill in Braunsberg, einen mit dem Staats- und Kirchenrechte wohlvertrauten Mann, und ersuchte ihn, das Schreiben des Justizministers vom 28. November 1825 in publiciftischer, polizeilicher und fanonisch= rechtlicher Sinficht zu beleuchten und fein besfallfiges Gutachten barüber ihm zufommen zu laffen 2). Scheill unterzog fich dem Auftrage mit Bergnügen und fette unterm 12. December 1829 ein ausführ= liches Gutachten auf3), welches fich durch Scharffinn und bebeutende juriftische Kenntniffe 4) auszeichnet. Zunächst weist er aus den Werken fatholischer und protestantischer Canonisten, so wie aus ben namhaftesten Schriften über das Staatsrecht nach, daß die Ausübung der geiftlichen Gerichtsbarkeit ein wesentliches Recht der katho= lischen Bischöfe sei, und lettere barin hindern soviel heiße, als bas Wesen der katholischen Religion angreifen und vernichten, und wider= legt bann Schritt für Schritt die Grunde, welche Graf v. Danckelmann in feinem Schreiben vom 28. November 1825 gegen die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit in den rheinisch = westphäli= schen Diöcesen vorgetragen hatte. Dieses Gutachten schickte ber Kürstbischof abschriftlich unterm 29. December 1829 an den Erz-

¹⁾ A. a. D. p. 43-51.

²⁾ A. a. D. p. 39-41.

³⁾ Er steht a. a. D. p. 55-85.

⁴⁾ Bgl. über Scheills juriftische Studien in ber Braunsb. Lyceal-Jubel- fchrift S. 163.

bischof von Köln, mit bem Ersuchen, ihm seiner Zeit bas Ergebniß feiner Bemühungen mitzutheilen '). Die Sache bekam in ber That Gelang es auch nicht ben Justizminister zu eine beffere Wendung. gewinnen, fo konnte er doch eine Eingabe an den König nicht hin-Unterm 13. Juli 1830 zeigte ber dern, die nun beschlossen wurde. Minister von Altenstein dem Fürstbischof von Ermland an, daß, um ben wegen Draanisation der geiftlichen Gerichtsbarkeit in der Rheinprovinz und Westphalen an des Königs Majestät einzusenden Bericht vollständig und befriedigend erstatten zu können, die dabei betheiligten Ministerien genau zu wissen wünschten: a) welchen Umfang hinsichtlich ber ben geiftlichen Gerichten zur Beurtheilung und Entscheidung zu überweisenden Gegenstände, b) welche Korm hin= fichtlich der Bildung und Besetzung Dieser Gerichte, c) welche Beftimmungen hinsichts des Inftanzenzuges und des Berfahrens er für Köln, Trier, Münfter und Paderborn, als apostolischer Delegat, in Anspruch nehmen zu muffen glaube, und bat ihn, sich darüber au erflären2). Den Inhalt dieses Schreibens theilte der Kürftbischof unterm 27. Juli 1830 dem Erzbischof von Köln mit und ersuchte ihn, bem Minister v. Altenstein die erforderlichen Antworten auf jene Fragen unmittelbar zuzuschicken3), was er gleichzeitig bem Minister mit dem Bemerken anzeigte, daß er den Erzbischof unterm 10. No= vember 1829 in dieser Sache zum apostolischen Subdelegaten ernannt habe 1).

Welchen Erfolg die Eingabe an Se. Majestät gehabt habe, wissen wir nicht. So viel wenigstens steht sest, daß die Einrichstung der geistlichen Gerichte noch mehrere Jahre auf sich warten ließ. Am Erzbischof Spiegel lag es nicht. Wie wir berichtet haben, gab er sich die größte Mühe, sie herzustellen, und hegte bereits 1826 sichere Hoffnung, das Ziel zu erreichen. Der Cultus-Minister war mit ihm einverstanden, und so beschloß er, obwohl noch schwere Kämpse bevorstanden, doch des endlichen Sieges gewiß, zeitig über die Einzichtung solcher Gerichte genaue Erfundigungen einzuziehen. Zu diesem Zwecke wandte er sich schon am 22. August 1826 an den Kürsts

¹⁾ In der B. R. z. Fr. a. a. D. p. 87—89.

²⁾ A. a. D. p. 91.

³⁾ A. a. D. p. 93-95.

⁴⁾ A. a. D. p. 97-99.

bischof von Ermland mit dem Erfuchen, ihm Kenntniß zu geben von der Beschaffenheit der vor 30 Jahren im öftlichen Theile der Monarchie bestellten geiftlichen Gerichte 1). Nachdem Letterer hierüber vollständigen Bericht vom General=Official Fotschfi eingezogen hatte2), erwiederte er dem Erzbischof unterm 7. November 1826, daß nach ben vor 30 Jahren erlaffenen königlichen Verfügungen die bischöflichen Confistorien drei Instanzen haben follten. Die erste follte beim Confistorium jeder Diocese verbleiben, fur die zweite fur Gnesen, Bosen, Block, Cujavien und Culm ein Metropolitangericht in Gnesen angeordnet, für Breslau in Bosen, für Ermland in Block folche angewiesen, für die dritte Inftanz aller Bisthumer Brospdonal-Richter mit Genehmigung bes papftlichen Stuhles eingesetzt werben. der hiemit verbundenen Schwierigkeiten und Protestationen der Bischöfe sei es jedoch dahin abgeandert, daß jedes Confistorium in sich zwei Inftangen haben follte, in britter Inftang es aber bei ber beraebrachten firchlichen Einrichtung für jede Diöcese 3) verbleiben durfe, und daß für die Brofydonal=Richter die Facultäten aus Rom auf mehrere Jahre erbeten werden mochten. hiernach habe im Ermlande Die erfte Inftang bas Officialat gebilbet, die zweite brei beleairte Richter und die britte vier Brospnodal=Richter. Spater sei es da= bin geandert, daß die drei delegirten Richter die erfte, der Officia Die zweite und die Brofpnodalrichter die dritte Inftang bildeten. Kur Die letten feien die Kacultäten aus Rom zweimal auf je fünf Sabre Der Umfang ber folchen Berichten vom Staate zugeftanerbeten. denen Jurisdiction ergebe fich aus der Instruction für die West= preußische Regierung vom Sahre 1773, dann aus der Constitution wegen ber Berfaffung ber geiftlichen Gerichte in Gudpreußen vom 25. August 1796 und aus den im neuen Archiv der preußischen Gesetzgebung u. f. w. vom Jahre 1800 aufgenommenen Berhandlun= gen über die Berfaffung der fatholischen Geiftlichkeit und der bischöf= lichen Gerichte in Westpreußen, wo unter Anderm hinsichtlich ber Brozefform in Sponfalien und Ehefachen, sowie bei Untersuchungen, welche Suspension oder Remotion der Geiftlichen zur Kolge haben follen, festgesett sei, daß die in der Alla. Gerichtsordnung vorae=

¹⁾ A. a. D. p. 101-103.

²⁾ Dieser Bericht vom 2. October steht a. a. D. p. 105-112.

³⁾ Concil. Trid. Sess. XXV. Cap. 10. de ref.

schriebene Form zu beobachten und beshalb überall bei ben bischöf= lichen Gerichten ein der Landesgesetze und der allgemeinen gericht= lichen Berfahrungsart fundiger, geprüfter und für befähigt erachteter Mann als Justitiar anzustellen sei. Das Lettere sei befanntlich neulich bei ber Organisation zufolge ber Bulle de salute animarum erneuert, mit dem Bufate, daß biefer Justitiar auch hinlangliche Kenntniß vom fatholischen Kirchenrecht haben folle 1). Daß der Erz= bischof von Köln nach biesem Muster feine geistlichen Gerichte habe formen wollen, finden wir wahrscheinlich; aber es vergingen noch einige Jahre, bevor er auch nur einen Theil berfelben in's Leben rufen konnte. Er vermochte nur die erfte Inftang einzurichten, welche wir bereits 1830 finden; dagegen finden wir die zweite noch nicht einmal 1840 organisirt. Da sie und indeß schon 1846 entgegen= tritt'), vermuthen wir, baß fie ber Erzbifchof Johann v. Beiffel eingerichtet habe. Gegenwärtig find die drei Inftanzen in der Kölner Kirchenproving fo geordnet, daß die erfte in jeder Diocese, die aweite beim Metropoliten in Köln und die dritte in Rom felbst sich befindet.

II. Die Diocese Trier.

Die alte Erzbiöcese Trier traf ein ähnliches Loos, wie die Erzbiöcese Köln; sie wurde durch die Franzosen vernichtet, ohne je wieder zu ihrem vorigen Glanze zu erstehen. Ihr letzter Erzbischof und Kurfürst war seit 1768 Clemens Wenzeslaus aus dem Hause Sachsen, ein Sohn des polnischen Königs August III.3), welcher, als die französischen Truppen unter Moreaux am 9. August 1794 in Trier einzogen), mit seinem Capitel sich auf das rechte Rheinufer stüchsete, wo ein Theil seiner Diöcese unversehrt blieb, hann aber nach Augsburg sich zurückzog, in dessen Rähe er

¹⁾ A. a. D. p. 113-120.

²⁾ Bgl. Binterim, die geistl. Gerichte in der Erzdiöcese und Kirchenprodinz Köln. I. Abtheil. Diffeldorf 1849. S. 29—30. Anmerk.

³⁾ Bgl. ilber ihn Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach et Müller. Vol. III., p. 286 sqq. unb Gams, Gesch. ber Kirche im 19. Jahrh. Bb. I. S. 94 – 95, 363 – 364, 377 – 378.

⁴⁾ Bgl. Gesta Treviror. Vol. III. p 344—346 und Dr. Wachsmuth, bas Zeitaster ber Revolution Bb. II. S 291—292.

auf seinem Gute Oberborf ben 27. Juli 1812 ftarb 1). Durch ben Krieden von Lüneville (1801) kam das linke Rheinufer an Frankreich und wurde gleich darauf mit papstlicher Zustimmung firchlich geord-Trier wurde Sit eines Bischofs, deffen Sprengel jedoch bedeutend verkleinert war. Bischof bieser Diocese wurde Carl Mannan. ein Franzose und besonderer Günftling Napoleon 1, welcher, nachdem Clemens Benzeslaus förmlich refignirt und unterm 25. April 1802 einen schmerzlichen Abschied von seiner Seerde genommen hatte, im September 1802 in Trier einzog 2). Ratürlich bilbete fich neben ihm auch ein Domcapitel. Der wiener Congreß gab die Rheinprovinz der Krone Preußen, wornach Mannah auf den Bunsch der preußischen Regierung seine Stelle 1816 niederlegte und nach Frantreich ging. Der bischöfliche Stuhl blieb erledigt, bis die Bulle de salute animarum so weit vollzogen war, daß ein neuer Bischof eingesett werden konnte. Inzwischen wurde beren Gebiet kirchlich durch zwei General=Vicare regiert, auf dem linken Rheinufer durch ben General-Vicar Cordel in Trier und auf der rechten Rheinseite burch den General = Vicar Joseph v. hommer, Oberpfarrer in Ehrenbreitenstein, welchen nach des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus Tode das alte Metropolitan-Capitel am 8. August 1816 zu feinem Beiar ernannt und der Bapft als folchen mit dem Titel apostolischer Vicar für den preußischen Antheil der Diöcese bestätigt hatte3). Da= rum wurden auch, wie wir früher berichteten, beiden die Eremplare ber Umschreibungs = Bulle zur Veröffentlichung unterm 17. Septem= ber 1821 zugeschickt, mit ber Weisung, ihr Amt bis zur Ginsepung eines Bischofs von Trier fortzuseten. Cordel erwiederte ben 18. Detober, daß er die Bulle am 14. October veröffentlicht habe, und berichtete sowohl über ben Stand des trierer Capitels, welches einen Bralaten, den Domdechant Anton Cordel, und fünf Numerar=Dom= herren, nämlich Subert v. Bidoll, Mathias Raab, Johann Michael Schimper, Thomas Billen und Bertrand Ludwig

¹⁾ Gesta Trevirorum Vol. III. p. 347 und Gams a. a. D. Bb. I. S. 601—603.

²⁾ Gesta Trevirorum Vol. III. p. 347.

³⁾ B. R. z. Fr. F. VIII. Nr. 6; F. IX. Nr. 1. p. 3—4 und IX, Nr. 2. p. 69. Bgl. auch Marx, Art. Trier im Kirchen-Lexison v. Wecher und Welte Bb. XI. S. 253 und Gams, K. G. im 19. Jahrh. Bb. I. S. 645.

Prestinary, und vier Ehrendomherren: Nicolaus Nalbach, Alex. Johann Heinrich Hermann, Carl v. Baring und Franz Gerardin, und fünf Domvicarien hatte, als auch über das Seminar. Unch Hommer berichtete das Erforderliche unterm 10. October und 15. December desselben Jahres?).

Das alte Metropolitan=Capitel von Trier hatte fich in Deutsch= land zerstreut und zählte im Herbst 1821 noch dreizehn Mitalieder 3). Bu biefen gehörte ber vortreffliche Dombechant, Graf Com und v. Keffel ftabt, welcher bem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus nach Augsburg gefolgt war und später unter der preußischen Regierung theils in Coblenz theils in Trier lebte. Ueber diefen hatte ber Fürstbischof von Ermland in Berlin erfahren, daß er zum Bischofe von Trier ausersehen sei, weshalb er ihn, da es an der Zeit war, bas Domcapitel neu einzurichten, unterm 6. December 1821 ersuchte, geeignete Geiftliche zur Besehung der Domherrenftellen vorzuschlagen 1). Graf v. Reffelftadt, bamals nicht abgeneigt, Bischof von Trier zu werden, entsprach dem Wunsche bes papstlichen Delegaten unterm 10. Januar 1822 und schlug zum Weihbischof ben apostolischen Vicar Joseph v. Hommer, jum Dompropft ben in Sildesheim weilenden Domherrn Jofeph Freiherr v. Gudenau, ein Mitglied bes alten Erzstists Trier, und follte dies nicht genehm sein, den Dombechanten Cordel jum Dompropst und v. Gudenau zum Dombechanten, und zu Domherren: Frang Anton Saube, Engelbert Schue (Brofessor in Trier), Conrad Manbaum (Pfarrer in Abenau) und Victor Joseph Devora (Pastor zu St. Mathias in Trier) Unvereinbar hiemit zeigte sich aber ber Vorschlag des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, welches den Professor Dr. Grat in Bonn zum Dombechanten wunschte, beffen Bersetzung von Bonn es in mehrfacher Beziehung als nothwendig erachtete. Unterm 23. April 1822 schrieb hieruber Schmedding an den Fürst= bischof von Ermland: Die Gefundheit des gelehrten und um die Bildung der studirenden Jugend fehr bemühten Mannes, deffen Zeit-

¹⁾ B. R. z. Fr. F. IX. No. 1. p. 3-4. 9-10. 13-18.

²⁾ A. a. D. p. 1. 23-33,

³⁾ A. a. D. VIII. No. 6.

⁴⁾ A. a. D. IX. No. 2. p. 1-2.

⁵⁾ A. a. O. IX. Ro. 2. p. 5-12.

schrift "Der Apologet" von treuer Ergebenheit gegen die katholische Rirche zeige, habe so viel gelitten, daß er der Erholung bedürfe. Als Senior ber theologischen Fakultat besitze er einen hohen Rang und beziehe, das Honorar nicht mitgerechnet, ein Gehalt von 1600 Thalern. Diefe feine außere Stellung und fein Ruf als Be= lehrter empfehlen ihn zu einem hohen Amt in der Kirche. Er begehre als Pralat nach Trier versetz zu werden, deffen milde Luft ihm zusage. Der Minister v. Altenstein wunsche nun ben General-Bicar Corbel zum Dompropft und ben Dr. Grat zum Dombechanten, weil es dem trierer Capitel, einen fo gelehrten Mann zu befigen, zur Bierde gereichen, und die Spannung fich lofen murbe, die er durch seine freiern Meinungen in seinem Commentar zum Evangelium Matthäi veranlaßt habe 1). Da auch der Minister v. Altenstein unterm 26. April ben Professor Grat zu einer Bralatur empfahl, erwiederte der Kurftbischof am 9. Mai, daß er dazu gern seine Bu= stimmung gebe2). Dennoch kam Grat nicht bazu, indem sich die Berhältniffe in furgem für ihn febr ungunftig geftalteten.

Graf Edmund v. Reffelftadt, ber früher für den bischöflichen Stuhl von Trier in Aussicht genommene Dombechant des alten Metropolitan-Capitels, lehnte nach näherer Ueberlegung das Bisthum wegen Kränklichkeit ab 3), weshalb man sich nach einem andern um= sehen mußte. Die Bahl fiel auf den apostolischen Bicar zu Ehren= breitstein, Joseph Freiherr v. Sommer, einen einfachen, frommen und eifrigen Seelsorger und gründlichen Kenner des kanonischen Rechts und der dasigen Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche, welcher in seiner bisherigen Amtsverwaltung stets große Umsicht und Klughatte. Ihn brachte ber Minister v. Altenstein bem heit gezeigt Könige in Borschlag, welcher unterm 11. Juni 1823 bazu seine Genehmigung ertheilte. In Berlin hielt man es nun fur zweckmäßig die Bollziehung der Bulle de salute animarum dem apostolischen Bicar v. Hommer durch Subbelegation zu übertragen, überzeugt, daß fich berfelbe mit besonderem Eifer ber Sache annehmen wurde. Der Minister v. Altenstein und Schmedding riethen dem Fürstbischof von

¹⁾ A. a. D. IX. No. 2. p. 29. - 31.

²⁾ A. a. D. p. 39. 41.

³⁾ A. a. D. p. 47. 51. 53.

Ermland, die Subbelegation unterm 16. Juni 1823 an 1), und bieser vollzog sie sogleich den 4. Juli desselben Jahres 2). Hommer nahm sie um so bereitwilliger an, als der Dotations-Etat für das Bisthum Trier ebenfalls schon am 4. November 1822 vom Könige in Verona vollzogen war³).

Im Besitz der rechtlichen Vollmacht drang hommer auf eilige Ausführung ber nöthigsten Sachen. Es fam im October 1823 gu wichtigen Beschlüffen. Schmedding war als Civil-Commissar in die Diöcese Trier gekommen und hatte sowohl mit dem Oberpräsidenten v. Ingersleben in Coblens, als auch mit dem Freiherrn v. Hommer in Trier Conserenzen abgehalten. Man berieth über den Etat, über das für's Trierer Capitel zu bestellende Personal und über die Be= grenzung der Diocese. In der Dotations-Summe waren auch bie im Trierer Dom noch vorhandenen Anniversarien=Gelder in Gin= nahme gesett, von benen ein Theil an das Seminar und das Emeriten = Haus abgegeben werden follte. Diefes, erklärte v. Hommer, fei dem Willen der Stifter zuwider, weshalb eine Uenderung ein= treten müßte. Bei der Auswahl des Bersonals für das Capitel fchlug Schmedding zum Dombechanten den Professor Grat in Bonn vor. Dem widersprach jedoch v. Hommer. So werth und lieb ihm auch Grat sei, erklärte er, so muffe er doch gegen diesen Vorschlag ftimmen. Da es befannt sei, daß er wegen seines verrufenen Commentare 4) die Universität verlaffen muffe, fo wurde der Werth der Dignität durch ihn herabgesett. Die Trierer Geiftlichkeit wurde fich beleidigt fühlen, einen Mann als Brälaten zu erhalten, der, wenn

¹⁾ A. a. D. p. 47. 49 - 52.

²⁾ A. a. D. p. 53. - 55.

³⁾ A. a. D. IX. No. 1. p. 49 - 51. Der Etat felbst p. 53-62.

⁴⁾ Gratz hatte in ben Jahren 1821 und 1823 seinen aus 2 Bänden besstehenden fritisch-hist. Commentar über das Evangesium Matthäi in Tibbingen herausgegeben, worin er die Aussegungen protestantischer Exegeten massenhaft angestihrt, ohne sie zu widerlegen. Hiedurch war er in den Verdacht gerathen, daß er ihnen beistimme, was den Studirenden in Bonn und dem rheinischen Klerus großes Aergerniß gegeben hatte. Gegen ihn trat Dr. Binterim in s. Kathol. Bemerkungen zu dem histor. Commentar über das Evang. des Matthäus von Dr. Gratz I. Lief. Mainz 1823 auf, und Andere soszen ihm. Zwar verstheidigte sich Gratz in s. Apologeten, Heft 6. Beis. und H. S. S. S. 98—108, aber ohne Ersolg.

auch selbst orthodor, boch bei einem großen Theile bes gelehrten Deutschlands in zweideutigem Lichte stehe. Solches wurde Mißtrauen beim Domcapitel und Aufsehen in der katholischen Welt erregen, wenn ein folcher Mann gleich bei ber erften Besetzung ber Capitel eine Bralatur befame, und es ftebe zu befürchten, daß man ihm in Rom, wo man das Buch fenne, die Provision verweigern, was dem hohen Ministerium und dem Fürstbischof von Ermland Berlegenheit bereiten wurde. Alles dieses berichtete Vicar v. Hommer bem Kürstbischofe unterm 25. October, mit bem Bemerken, bag man die Begrenzung der Diocese bis nach der Besetzung des bischöflichen Stuhls verschoben habe 1). Das Bersonal für bas neue Capitel wurde so zusammengestellt: General-Bicar Anton Cordel zu Trier Dompropft, Confiftorialrath Johann Wilhelm Caftello Dombechant, erfter Numerar = Domherr Subert v. Bidoll, britter Ma= thias Raab, vierter Johann Michael Schimper, fünfter Thomas Billen, fechster Joseph Beter Schwarz, stebenter Mathias Joseph Meures und achter Victor Joseph Devora. Das zweite Canonicat follte noch offen bleiben, bis die Angelegenheit bes Brofeffor Grat regulirt ware. Ehrendomherren follten Carl Albrecht (Pfarrer in Coblenz), Wilhelm Reuter (Dechant in Ballendar), Johann Wilhelm Reichelftein (Pfarrer in Ahrweiler) und Beter Reget (Pfarrer in Saarburg) fein. Der Minifter v. Altenftein genehmigte biefe Bufammenfetung auf Schmed= dings Vortrag und wünschte eine Verleihung durch den Fürstbischof von Ermland, sowie die Installation wo möglich noch im Jahre 18232). Awar ließ sich dieses nicht so rasch aussühren; doch wurde Alles vorbereitet, fo daß nach einigen Monaten die Sache vollendet er= Als nun der Minister unterm 5. und 20. April 1824 nochmals um Eile bat, weil der Informations-Proces des Bischofs Hommer bereits nach Rom abgegangen und beffen Präconisation noch vor Oftern zu erwarten sei3), so beschleunigte der Fürstbischof bas Geschäft, vollzog am 28. April bas Einsepungsbecret4), beauf=

¹⁾ B. R. J. Fr. IX. No. 2. p. 65—67.

²⁾ Bgl. Schmebbings Br. an ben Fürstb. von Ermland v. 20. November 1823 a. a. D. p. 75-78.

³⁾ A. a. D. p. 117-118 und VII. No. 14. Vol. I. p. 215-216.

⁴⁾ Es steht lateinisch a. a. D. IX. No. 2. 87-97 und beutsch p. 99-115.

tragte den Bischof Hommer mit der Installation der neuen Capitels-Mitglieder nach beigegebener Form ') und schiefte alles zur Mitunterzeichnung an Schmedding. In Berlin wurde das Decret in zwei Prachteremplare umgeschrieden, und beide, nachdem sie vom Fürstbischof und von Schmedding unterzeichnet waren, dem Bischose Homemer zugeschieft'), der sie am 29. Juni erhielt und sosort die Ernennungs Urfunden für die einzelnen Capitularen aussertigte '). Nachdem die Betheiligten dazu eingeladen und alles noch Ersorderzliche eingerichtet war, vollzog er die seierliche Einrichtung des Capitels und die Installation der Mitglieder desselben am 25. Juli ') und zeigte das Geschehene dem Fürstbischof von Ermland unterm 10. Ausgust an '). Lesterer wünschte noch die Ernennungs-Urfunden für die neuen Mitglieder und suchte, als er sie von Hommer erhalten hatte, unterm 29. December beim heil. Vater die Provisions-Urfuns den sür dieselben nach ').

Inzwischen hatte auch Joseph Freiherr v. Hommer als neuer Bischof vom Stuhle Triers Besitz genommen. Zwar wurde er, weil der franke Papst Lev XII. 7) vor Ostern 1824 kein Consistorium halten konnte, erst nach Ostern präconisstes); aber die Aussertigung der Bullen ließ nicht lange auf sich warten, so daß er schon am 24. August 1824 in Münster vom dortigen Weihbischof Caspar Max v. Droste-Vischering die Consecration empfing. Am 10. September hielt er seinen seierlichen Einzug in Trier und wurde den 12. September (am Feste Maria Geburt) inthronisstr?).

Ehe noch das Gesuch um die Provisions-Urkunden nach Rom gekommen war, hatte Leo XII. erfahren, daß nicht alle Mitglieder des Capitels ohne Tadel seien. Sogleich schickte er unterm 14. April 1824 dem Fürstbischofe von Ermland durch den Nuntius in München

¹⁾ Sie fteht a. a. D. p. 79 - 86.

²⁾ A. a. D. p. 143.

³⁾ A. a. D. p. 147-148. 215-219.

⁴⁾ A. a. D. p. 153. 155. Die Berhandlungen barüber p. 157-173.

⁵⁾ A. a. D. p. 157.

⁶⁾ A. a. D. p. 175 – 176. 211 – 213.

⁷⁾ Bgl. itber biefe Krankheit bes Papftes Theodor Scherer, Papft Leober Zwölfte. Schaffhausen 1844. S. 89. 91. 95. 97—98. 107. 112. 113.

⁸⁾ B. R. z. Fr. IX. No. 2. p. 125. 141-142.

⁹⁾ A. a. D. p. 195—197.

Franz Serra Caffano ein Breve zu, worin er schreibt, baß er wegen des Capitels von Trier besorgt sei, wo Einige zu Domberren befördert sein sollen, welchen die erforderlichen Eigenschaften fehlen, mit dem Bemerken, daß er zwar der Nachricht darüber nicht voll= fommen glaube, aber boch zur Vorsicht ermahne, indem er feinen Unwürdigen providiren könne 1). Da sich der Fürstbischof, weil der verfönlichen Berhältniffe unfundig, auf die Borschläge des Bischofs Hommer in Gemeinschaft des Civil-Commissars Schmedding verlaffen hatte, erblickte er auf feiner Seite keine Schuld, begann aber Mißtrauen zu hegen, theilte dem Freiherrn v. Hommer unterm 15. Mai den Inhalt des papstlichen Breves mit und ersuchte ihn, über die zu Domherren Ausersehenen ein gewiffenhaftes Zeugniß ein= hommer erwiederte ben 27. Mai, daß er über bie auschicken2). Ernannten nichts Rachtheiliges wiffe. Selbst Dr. Grat fei im Glauben nicht verdächtig, habe vielmehr in feinem Apologeten, ber ihm die Feindschaft der Afatholiken zugezogen, feinen Glauben recht be= fundet. In feinem Commentar jum heil. Matthäus habe er freilich vieles den katholischen Grundfäten Angemeffenes verschwiegen und Manches unvorsichtig geschrieben, was ihm mit Recht zum Vorwurf Deshalb habe er ihn zum Domdechanten für untauglich gehalten, und felbft vor feiner Beforderung jum Domherrn mußte er feinen orthodoren Glauben durch eine genügende Erflärung außer 3weifel ftellen. Gegen Caftello fpreche nur, daß er, ein gelehr= ter, sittlich reiner und gewandter Mann, früher ftreng und jest zu nachsichtig gegen schlechte Geistliche sich gezeigt habe. Doch dürfe bas nicht abschrecken, weil er wieder in's Grade damit fommen konne. Alle Uebrigen genießen bei Clerus und Bolf den besten Ruf. bemerken fei noch, daß Meures und Reichelftein Ordensgeiftliche feien, von benen er nicht wiffe, ob fie, um Sacularpfrunden zu erhalten, dispenfirt worden3). Um sicher zu gehen, fragte der Kürftbischof unterm 8. Juni ben Civil-Commiffar Schmedding an, ob Meures und Reichelftein bereits facularifirt und die Sache des Dr. Grat geordnet sei, welcher erwiederte, daß er Ersteres nicht wiffe, und Dr. Grat feine Erflarung noch nicht abgegeben habe 4).

¹⁾ A. a. D. F. I. No. 4. p. 3-4.

²⁾ A. a. D. F. I. No. 4. p. 7-9.

³⁾ A. a. D. p. 13-14.

⁴⁾ A. a. D. p. 17. 21-23.

Demaufolge dispensirte awar der Kürstbischof unterm 20. Juni Meures und Reichelftein soweit, daß sie als Domherren einge= sent werden konnten; verordnete aber zugleich, daß sie, falls sie es noch nicht wären, vom Bapfte sich follten fäcularistren laffen!). Noch hielt er es für nothwendig, sich bei Sr. heiligkeit zu vertheidigen, und schrieb unterm 7. Juli an Leo XII., daß Bischof Sommer, sein Subdelegirter, alle in bas neue Capitel Aufzunehmenden für rechtgläubig halte, auch alle der preußischen Regierung genehm feien, und bat felbst ben Professor Gras, wenn er sich reinige, zum zweiten Canonicat zuzulaffen 2). Im October erhielt er, als Erwiederung hierauf, durch den apostolischen Nuntius in München ein zweites Breve in der Sache vom 25. September, welches Grap und Castello als solche bezeichnete, die nicht im auten Rufe ftan-Grat fei, hieß es, gang zu verwerfen; was aber Caftello be= treffe, so sei zu beklagen, daß er als Decan bereits instituirt sei, da ber Fürstbischof boch nur die Bollmacht habe, Burdige und Laug= liche zu befordern (g. 20 ber Bulle de salute animarum). wozu Caftello nicht gehöre. Er möge nun rathen, was zu thun fei; fei Castello, wie es heiße, der preußischen Regierung unangenehm, so moge er ihn durch diese vom Capitel ausschließen lassen 3). Kürftbischof von Ermland gerieth in Berlegenheit und fand selbst auten Rath theuer. Daß Castello ber preußischen Regierung feines= wegs unangenehm war, wußte er und sah sich beshalb außer Stande, ihn durch diese vom Capitel entfernen zu lassen. Auf der andern Seite hatte er aber nicht die geringste Aussicht, ihn gegen den ausbrücklichen Willen Gr. Heiligkeit im Capitel zu halten, felbst wenn er sich dazu hätte entschließen können. Nach folcher Erwägung wurde er mit fich einig, ihn ebenso wie Grap fallen zu laffen, wandte sich unterm 24. November an den Bischof von Hommer und ersuchte ihn, für Grap, und Castello zwei andere Würdige und der Regierung Genehme zu befördern; Caftello felbit aber zur Refignation zu vermögen, oder seine Pralatur zu widerrufen 4), was er gleichzeitig auch Schmedding in Berlin anzeigte 5). Diese fur Castello in

¹⁾ A. a. O. p. 25.

²⁾ A. a D. p. 31-35.

³⁾ A. a. D. p. 29-30.

⁴⁾ A. a. D. p. 39-40

⁵⁾ A. a D. p. 41-42,

der That verhängnißvolle Anordnung fand jedoch weder in Trier noch in Berlin Beifall. Der Mann war augenblicklich fehr frank, weshalb der Bischof von Trier es nicht für räthlich hielt, seines Auftrages fich zu entledigen, was er dem Fürftbischofe unterm 26. De= cember anzeigte 1). Schmedding aber trat für ihn mit großer Ent= schiedenheit auf und wies die Schwierigkeit feiner Entfernung nach. Unterm 30. November erwiederte er dem Fürstbischofe: Grap laffe man fallen, ba ihm nichts verliehen fei; aber Caftello fei befor= bert und als Bralat schon eingeführt, habe also ein Recht auf seine neue Stellung, bas nicht widerrufen werden fonne, indem der recht= liche Lauf der Beförderung vollendet sei. Resigniren werde er sicher nicht, das laffe die Erhaltung feiner Ehre und Subsiftenz nicht zu. ba er seine Stelle als Regierungsrath mit einem Behalte von 1200 Thalern auf Berlangen bes Fürftbischofs niedergelegt habe. Der Mann fei früher Landpfarrer gewesen und hernach vom letten Rurfurften Clemens Wenzeslaus als Lehrer ber Rirchengeschichte an das erzbischöfliche Seminar nach Trier berufen worden. sei in der Zeit geschehen, wo der Kurfurst die jesuitische Lehrart mit einer neuern ihm edler dünkenden vertauscht und auch die Kloster= obern verpflichtet habe, ihre Zöglinge in bas Seminar nach Trier Die Erjesuiten und Klofterobern, damit unzufrieden, hätten auch die neuen Lehrer getadelt, wonach der Kurfurst des lieben Friedens wegen seine Entwurfe aufgegeben habe. Castello sei bann wieder Pfarrer geworden, aber 1816 zur Regierung berufen. Er sei am Rhein allgemein geachtet, als ein Briefter von lauterm Wandel, edler, wiffenschaftlicher Bildung und glühendem, nur zuweilen in der Form fich vergreifendem Eifer fur Recht, Ordnung, Sitte, Wahrheit und Licht. Mogen feine perfonliche Feinde, wenn ihre Motive edel seien, vor den Bischof von Trier, seinen ordentlichen Richter, treten und ihre Klage anbringen und begründen. Ungehört, unvertheibigt, durfe ber Mann nicht fallen. Mit einem Befehl zur Resignation durfe sein Proces nicht anfangen; diesen Gang kennen weder die kanonischen Rechte, noch dulden ihn die Staats= gesete2). Schmeddings Schreiben wirfte bergeftalt auf den Fürst= bischof ein, daß er nachgab und am 29. December erwiederte: er

¹⁾ A. a. D. p. 61.

²⁾ A. a. D. p. 43-49.

habe nunmehr beschloffen, Castello als Domdechant zu bulben, was er gleichzeitig auch dem Bischofe v. hommer anzeigte 1). Dem beil. Bater aber schrieb er an demfelben Tage: Grat, auch ber Regie= rung unangenehm, fei verworfen; Caftello aber, im Befit ber Bra= latur, habe auf diese ein Necht, das nicht einfach zu widerrufen sei, und bem er, alt und ohne Subfiftenzmittel, nie entfagen werbe. Uebrigens meine die Regierung, daß er, falls ihm ein Berbrechen zur Laft gelegt werde, vor seinen Bischof, als den zuständigen Richter, zu ftellen fei 2). Die Antwort hierauf gab Leo XII. in feinem Breve vom 16. März 1825, worin er fagt: daß Grat verworfen sei, habe er schon früher erfahren. Ueber Castello habe er noch vor Ankunft des Briefes vom 29. December neue und genauere Erkun= digungen einzuziehen geboten. Sobald diefe eingetroffen seien, wolle er entscheiden. Er könne es aber nicht zugeben, daß fich das geift= liche Gericht in Trier einmische; über die Würdigkeit zur Bralatur habe er (der Bapft) auf Grund der Circumscriptions=Bulle zu entscheiden 3). Was diese Erfundigungen ergeben haben, wissen wir nicht; sie scheinen jedoch fur Castello nicht ungunftig ausgefallen zu fein. Wenigstens blieb er Dombechant bis an fein Lebensende. Das für Grat vorbehaltene zweite Canonicat wurde endlich im December 1827 ebenfalls besetzt. Da inzwischen der alte Domberr v. Bidoll am 3. Mai 1827 geftorben, war es nach eingetretener Ascenfion das erfte geworden. Der Minister v. Altenstein hatte daffelbe, feit er von Grat Abfehen genommen, bem Pfarrer ju St. Caftor in Coblenz und foniglichen Confistorialrath Joh. Beinrich Milz zu= gedacht, der, inzwischen von Hommer am 23. April 1826 zum Weihbischof erwählt und consecrirt4), nun auch nach Trier über= siedeln sollte. Diesem das erste Canonicat zu verleihen, ersuchte ber Minister den Fürstbischof von Ermland unterm 1. December 1827. was Letterer ben 29. December that 5).

So war die Bulle im Wesentlichen für Trier großentheils ausgeführt. Was noch fehlte, besorgte Bischof v. Hommer nach und

¹⁾ A. a D. p. 51. 53-54.

²⁾ A. a. D. p. 57-60.

³⁾ A. a D. p. 67.

⁴⁾ Bgl. Gams, Beich ber Rirche Chr. im 19. Jahrh. Bb. I G. 644.

⁵⁾ B. R z. Fr. a. a. D. IX. Ro. 2. p. 233, 235—236.

nach. Als ihn, wie auch die übrigen Bischöfe, der päpstliche Delegat unterm 6. December 1832 mitzutheilen ersuchte, wie weit die Bulle ausgeführt sei, weil er über deren Bollziehung Sr. Heiligkeit einen vollständigen Bericht erstatten wolle, berichtete zwar v. Hommer unterm 17. Januar 1833, was geschehen sei und was noch sehle, ergänzte aber schon den 21. December desselben Jahres seinen Bericht durch die Mittheilung, daß nun auch für ein Emeritenhaus gesorgt sei¹).

III. Die Diocefe Munfter.

Das Bisthum Münfter gerieth am Anfange bes neunzehnten Sahrhunderts nicht minder in schreckliche Berwirrung, aus ber es erft durch die Circumscriptions-Bulle errettet wurde. Durch ben am 27. Juli 1801 erfolgten Tod bes Kurfürsten Max Franz von Köln und zugleich Fürstbischofs von Münfter war diese Diöcese erledigt. und das Capitel mahlte fich am 9. September ben Erzherzog von Defterreich, Anton Bictor Joseph Johann Raymund jum Bischof. ber auch zur Annahme ber Wahl, falls fie ihn trafe, ben Dombechanten Spiegel bevollmächtigt hatte. Doch blieb diese Wahl ohne Kolgen, indem man schon auf Grund des Luneviller Friedens (Art. 7) Munfter als Gegenstand ber Entschäbigung für auf bem linken Rheinufer abgetretene Gebiete betrachtete. In ber That fiel die Stadt mit einem Theil der Diocese durch § 3 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 an Breußen. Durch den Tilsiter Frieden fam Munfter 1807 an das neutgebildete Königreich Westphalen, im Marg 1810 jum Großherzogthum Berg und im December beffelben Jahres ju Franfreich. 3m Berbst 1811 wurde das Hochstift ganglich aufgehoben und seine Guter zu den Domainen geschlagen; jedoch wurde durch faiserliches Decret vom 24. August 1812 das Domcapitel wieder hergestellt und auf eilf Mitglieder beschränkt. Auch ernannte Napoleon im folgenden Jahre ben Domdechanten Graf Spiegel jum Bischofe von Münfter, ber aber, wie wir früher berichteten, von Rom nicht die Bestätigung erhielt 2). Go blieb ber

¹⁾ A a D. IX. No. 1, p. 65-79.

²⁾ Bgl. Clemens August Freih. v. Droste Bischering, v. M. Pfarrer in L. Aanten 1845. S. 14—17 und Gams a. a. D. Bb I. S. 328-330, 564, 566, 570-575.

bischöfliche Stuhl erledigt, während Elemens August v. Droftes Bischering mit geringer Unterbrechung fast 20 Jahre hindurch als Capitels-Bicar das Bisthum regierte. Erst 1821 wurde der bischöfliche Stuhl durch Beförderung des Fürstbischofs von Corven, Ferdinand Freiherrn v. Lüning, auf denselben wieder besetht).

An diesen schickte nun, wie wir früher vernahmen, der Fürstbischof von Ermland die für Münster bestimmten Eremplare der Umschreibungs = Bulle zur Publikation und ersuchte ihn gleichzeitig, zu berichten, ob er das Bisthum Corven auf Lebenszeit beibehalten wolle, und Vorschläge über die Verwaltung derjenigen Antheile zu machen, die er abzugeben Billens sei. Fürstbischof Ferdinand v. Lüning stattete diesen Vericht unterm 19. October 1821 ab, ersstärte, daß er Weimar, Ersurt und das Eichsseld gerne abgebe, aber nicht Corven, von dem er sich als Hirtschaft gerne fönne, und schlug zum Verwalter sür das Herzogthum Westphalen, Nittberg und Wiedenbrück den Paderborner General Vicar Nichard Dammers, oder den Münsterer Weihbischof Caspar War v. Droste = Vischering vor²).

Freiherr v. Lüning war ein bejahrter und dabei franklicher Mann, weshalb er mit Arbeiten verschont werden mußte. Deswegen wandte sich der Kürstbischof von Ermland unterm 21. Februar 1822 an das Cavitel von Münfter, mit dem Erfuchen, ein Berzeichniß ber Brälaten, Domherren, Vicarien und Beneficiaten bei ber Domfirche anzufertigen und bei jedem zu bemerken, ob er Residenz halte, ein firchliches Haus besitze und zur Zahl ber Capitularen gehöre. Jeder möge fich felbst prufen und aledann erklären, ob er in's neue Capitel eintreten ober ausscheiden wolle. Natürlich sollten fortan nur zwei Bralaten und acht Domherren fein (§ 12 der Bulle), und Diese mußten in höheren Weihen stehen, oder lettere binnen brei Monaten empfangen und bei ber Cathedrale zu Munfter ftrenge Residenz halten. Diejenigen, welche letteres nicht wollten, aber auch nicht ausscheiben möchten, könnten dem Capitel als Ueberzählige zu= getheilt werden; jedoch gehen die Numerar = Domherren folchen Ag= gregaten vor, ebenfo die Numerar-Pralaten den aggregirten Bralaten. Stimmrecht im Capitel und bei Wahlen haben die Aggregirten nicht.

¹⁾ Clemens August a. a. D. S. 3 u. B. R. z. Fr. VII. No. 1.

²⁾ A. a. D. VII. No. 1.

außer sie seien mindestens Subdiaconen. Die Aggregirten und Ausscheibenden behalten ihren bisherigen Titel und haben Anspruch auf Pension gemäß dem Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803. Da die Domherren Wilhelm v. Ketteler, Graf v. Mervelt, Friedrich v. Bourscheid, Max v. Weichs und Wilhelm v. Elverseldt andersworestörten, so hätten sie ihren Wunsch, mit Vorbehalt der Pension entlassen zu werden, ehestens schriftlich zu erklären. Diesen Austragführte das Capitel aus. Von den 20 Mitgliedern, welche es eben hatte, lauter Adeligen, unter welchen sich zwei Vischöse, sechs Priester, ein Diacon, vier Subdiaconen und sieben Minoristen befanden, erstärten nur drei, der Vicedomnus Joh. Heinrich v. Drosteshüßhoff, der Weihbischof Caspar Max v. Drosteshüßhoff, der Weihbischof Caspar Max v. Drosteshüßering und der Domherr Franz Carl v. Rump, in's neue Capitel treten zu wollen; die übrigen wünschten theils überzählig aggregirt, theils ganz entlassen zu werden.

Der Bischof von Münfter litt feit einiger Zeit an unheilbarer Gemüthofranfheit. Da sich nun im Frühlinge 1822 fein Zustand bergestalt verschlimmerte, daß jede Aussicht auf Genesung schwand, fo trat ber Wunsch, die Einrichtung des bortigen Capitels und ber Bisthums = Behörden gemäß der Umschreibungs = Bulle möglichst zu beschleunigen, um so bringender hervor. Deshalb wandte sich ber Geh. Oberregierungerath Schmedding unterm 23. April 1822 an ben Fürstbischof von Ermland, stellte ihm vor, daß, da er selbst durch Berufogeschäfte gehindert, nach Westphalen nicht reisen könne, er eine Subdelegation ertheilen, b. h. eine Kommiffion ernennen möchte, welche, mit Berücksichtigung der Bulle, sowie der gemeinen kanonischen Rechte und der Landesgesetze, Ginrichtungs = Vorschläge zu machen habe bezüglich des Capitels, des Domcultus, Seminars, Emeriten- und Demeritenhauses u. f. w. Die Genehmigung hange ja doch von ihm als Delegaten und beziehungsweise wegen Mitbetheiligung des Staats vom Cultus-Minister ab. Zugleich empfahl er fur biese Kommission als Vorsitzenden den Domdechanten Graf Spiegel, ber in besonderer Bunft bei Dberpräfidenten und vielen Großen des Reiches stehe, auch gewandt sei und eine genaue Kenntniß des Personals besithe, und ju Mitgliedern den Domherrn Frang Dtto v. Drofte=Bischering, einen Bruder des Caspar Mar

¹⁾ A. a. D. VII. No. 2.

und des Clemens August v. Droste-Wischering 1), und Pfarrer Franz Darup von Sendenhorst, mit dem Bemerken, daß alle drei sich auch des Beifalls des Ministers v. Altenstein und des Staatskanzlers v. Hardenberg erfreuten 2).

Der Fürstbischof von Ermland erklärte sich in seinem Rückschreiben an Schmedding ebenfalls für diese Kommission, worauf Letterer unterm 17. Juli bat, dieselbe unverzüglich zu ernennen und mit Anweisung zu versehen, was der Fürstbischof schon unterm 6. August 1822 that³). Gleichzeitig zeigte er dem Münsterer Capitel an, daß er die aus Graf Spiegel, Franz Otto v. Droste-Bischering und Franz Darup bestehende Einrichtungs-Kommission mit subdelez girter Bollmacht versehen habe; desgleichen, daß er zehn Capitels-Mitglieder, welche ausscheiden zu wollen erklärt hätten, zur Entlassung notirt, auch zwei, welche sich zum Aggregiren gemeldet, zur Entlassung verurtheilt habe, weil sie zur Zeit der Emanation der Umschreibungs-Bulle nicht Residenz gehalten).

Die erwähnte Einrichtungs = Kommission begann sofort ihre Thätigkeit. Sie zeigte dem Kürstbischof von Ermland unterm 4. October 1822 an, daß sie sich constituirt habe 5), und schlug unterm 21. October zum Dompropst den Bicedomnuß Johann Heinrich v. Droste = Hilbhoff und zum Dombechanten den Weihbischof Caspar Max v. Droste = Bischering vor, womit sich Schmedding unterm 4. November und der Fürstbischof von Ermland unterm 18. November einverstanden erklärten 6). Zu Dom herren mußten sie, da Franz Carl v. Rump' schon den 27. September 1822 gestorben war?), lauter neue in Vorschlag bringen. Einige hatten sich um Canonicate beim Fürstbischof von Ermland beworben. So Professor Heinrich Brostmann, welcher unterm 9. November 1822 schreibt, daß er nach Vollendung seiner Studien in Münster nach Dillingen gegangen, um unter Sailer Theologie

¹⁾ Bgl. Clemens August v. Drofte-Bischering, von M. Pfarrer in L. S. 2. 1.

²⁾ B. R J. Fr. VII. No. 14 Vol. I. p. 1-5.

³⁾ A. a. O. p. 6 — 8. Die Subbelegation p. 9 – 13; die Inftruction p. 15 – 45.

⁴⁾ A. a. O. VII. No. 2.

⁵⁾ A. a. D. VII. Mo. 14. Vol. I. p. 63.

⁶⁾ A. a. D. VII. No. 14. Vol. I. p. 67-69. 65. 77.

⁷⁾ A. a. O. VII. No. 2.

au ftudiren, 1790 heimgekehrt, Gymnasiallehrer, zehn Sahre später Brofeffor der Moraltheologie und nach zwei Jahren der Baftoral= theologie in Münfter geworden sei, welches Amt er noch habe; dabei habe er im Beichtstuhl und Krankenbefuch gearbeitet; 1802 sei er jum Dechanten bes Collegiatstifts jum beil. Martinus beforbert, was er bis zur Aufhebung beffelben geblieben 1). Schmedding, über ihn befragt, außerte fich unterm 6. December alfo: Ein Mann von entschiedenem Berdienst; an Kenntniffen und Beift hinter Riftemafer, an Gemuthlichkeit und Gottseligkeit hinter Dverberg, habe er boch überall, wo er gewesen sei, mit Nugen gewirft, besonders als Beicht= vater und Gewiffenerath. Ale Docent leifte er verhältnigmäßig wenig, weshalb es gut ware, wenn er vom Lehramt weg fame. Hiernach rieth ihm der Fürftbischof, fich an die Kommiffion zu wenden. Subregens Frang Arnold Melchers bewarb fich den 1. December um ein Canonicat. Schmebbing urtheilte über ihn unterm 27. Dezember : er fei ein verdienftvoller Mann, aber ähnlich wie Brodmann; und es ware auffallend, wenn er Overberg vor-Auch Kistemaker bewarb sich im December 1822. Brofessor Theodor Katerkamp wünschte der papstliche Delegat selbst in's Munfter'sche Capitel, und Schmedding außerte fich, auf geschehene Anfrage, unterm 9. Januar 1823, wie folgt: Ein Mann von vorzüglichen Gaben des Geistes und herzens und besonders von feiner, fittlicher Bildung. Seine Schriften feien vortrefflich, und es ware ein Gluck fur das Capitel, ihn zu haben. fam noch Bernhard Overberg, der berühmte Dechant in Ueber= waffer, Regens des bischöflichen Seminars und Vorftand ber Normal= schule in Betracht. Er bewarb sich gar nicht; aber die geiftliche Einrichtungs-Kommission wollte ihn dem Fürstbischofe von Ermland zum ersten Canonicat an der Domkirche vorschlagen. Graf Spiegel besuchte ihn deshalb am 31. December 1822 und theilte ihm solches mit. Overberg lehnte ab; aber fürchtend, daß er sich mundlich nicht genug erklärt habe, wandte er sich den 2. Januar 1823 schriftlich an den Grafen und wiederholte seine Ablehnung, weil er das Canonicat nicht annehmen fonne, ohne eine doppelte Dispense zu erhalten. indem er Dechant in Ueberwaffer und wegen gichtischer Beine auch nicht mehr im Stande sei, die Dienste eines Domherrn am Altar

¹⁾ A a. D. VII. No. 4. p. 9-15.

und im Chor zu verrichten. Diese Dispense dürfte er aber nicht wünschen und wolle ste auch nicht, weil er keinen Grund zu ihrer Ertheilung finde und fehr fürchte, daß fie Einigen zum Aergerniß dienen möchte, die dächten: "warum eine Stelle annehmen, beren Pflichten er nicht erfüllen fann, es muß ihn wohl Geld= oder Ehr= begierde treiben." Ein Vorsteher bes Klerikal=Seminars durte bas aber nicht thun, und es falle ihm Eleazar in II. Machab. 6 dabei Rur bei einem Ehren = Canonicat walten obige Bedenken nicht Spiegel sandte ben Brief an Schmedding und Dieser unterm 9. Januar 1823 an den Kürstbischof von Ermland, mit dem Bemerken: Overberg ftebe im Munfter'schen Klerus oben an. ausgezeichnetes Verbienst um die Verbesserung des Volksunterrichts. die er seit 40 Jahren auf Gottseligkeit gegründet und beharrlich durchgeführt, habe ihn der Welt ehrwürdig gemacht. fein Brief vollkommen sein Inneres, seine ftrenge Gewissenhaftigkeit, Genügsamfeit und Demuth, und er werde von der Ablehnung nicht abgehen; dagegen sei ihm ein Ehren-Canonicat zu verleihen!).

Die Einrichtunge-Kommission verlautbarte ihre Vorschläge zur Besehung der Canonicate unterm 22. Januar 1823. Bu Numerar= Domherren hielt fie folgende zwölf für würdig: Bernhard Dverberg, Joseph Suer (Domberr des aufgehobenen Kollegiatstifts in Minden), Beinrich Drude (Confiftorialrath in Minden), Beinrich Brodmann, Frang Arnold Melchere, Spacinth Riftemaker, Jodocus Bermann Burmuhlen, Anton Roch, Christoph v. Drofte-Senden, Theodor Raterfamp, Joseph Wilberding und Frang v. Schade2); ju Ehrendomherren aber empfahl fie die Pfarrer Frang Darup, Johann Beter Spenrath, Beter Dufing, Bernhard Romann, Bernhard Renfing, Clemens Westermann, Seinrich Reckfort, Sein= rich Redvers, Engelbert Rörding und Apollinaris Sam= melmann, sowie den Franzistaner-Exprovinzial Joseph Schmedding, den Domherrn und Kaplan bei St. Ludgeri Johann Gilhaus und den Benedictiner Wilhelm Suffer3). Schmedding, in deffen

¹⁾ A. a. D. VII. Ro. 4.

²⁾ A a. D. VII. No. II. Vol. I. p. 83-91.

³⁾ A. a. O. VII. Ro. 14, Vol I p. 91-94. Die zu Domvicarien Borgeschlagenen p. 94-97.

Sande diese Borfchlage querft tamen, mußte fie feiner Unweisung gemäß, dem Minister von Altenstein vorlegen, ber fich über Die einzelnen Personen das Gutachten des Oberpräsidenten v. Vincke So verzog sich die Sache. Endlich ward die Lifte fur bas Münfter'sche Capitel in Berlin festgestellt. Pralaten follten sein Dompropft v. Drofte-Bulshoff und Dombechant Caspar Mar v. Drofte=Bischering; Rumerar=Domberren ber Brovicar Bur= mühlen. Overberg, Riftemater, Brodmann, Melchers, Suer, Raterfamp und ber Brofessor ber Philosophie in Munster Berhard Grothues; Ehrendomherren die Bfarrer Frang Darup in Sendenhorst und Johann Beter Spenrath in Kanten. Brodmann follte fein Decanat ju St. Martin, Melchers feine Subregens-Stelle und Grothues feine Brofeffur niederlegen. Das neunte Numerar=, sowie das erfte und vierte Chren=Canonicat blieben noch erledigt, und zwar das erste Ehren-Canonicat bis zu Overbergs Erklärung. Minister v. Altenstein war mit biefer Liste einverstanden, was Schmedding dem Fürstbischofe von Ermland unterm 2. August 1823 berichtete 1). Letterer stimmte ebenfalls bei und fertigte hiernach die Einrichtung bes neuen Domcapitels aus?). Um 27. September vollzog die Kommission die feierliche Einführung aller Genannten, wobei Overberg, welcher das Numerar-Canonicat ablehnte, als erster Ehren = Domherr eingeführt wurde. Zwei Tage später erstattete Die Rommission dem papitlichen Delegaten über bas Geschehene ihren Bericht3).

Nach § 20 der Bulle sollten für die neuen Capitels-Mitglieder, vom Tage der Bergleichung gerechnet, innerhalb sechs Monaten die päpstlichen Provisions-Urfunden besorgt werden. Dieses auszuführen ersuchte der Fürstbischof von Ermland unterm 8. November zwar den Grasen v. Spiegel als Vorsisenden der Kommission, reichte dann aber auf den Wunsch des Ministers v. Altenstein unterm 3. Januar 1824 das Gesuch um die Provisten an Leo XII. selbst ein 1). In Rom freute man sich über die vortressliche Zusammensseyung des Münster'schen Capitels, das nur aus Männern bestand,

¹⁾ A. a. D. p. 103—107.

²⁾ A. a. D. p. 109—120.

³⁾ A. a. D. p. 123-128.

⁴⁾ A. a. D. p. 131. 187-191. 193-195.

beren Würdigkeit allgemein anerkannt war, und der heil. Bater konnte nicht umhin, seinen vollen Beisall dem Fürstbischose von Ermland in einem besondern Breve vom 17. März auszusprechen, wovon Letterer dem Ministerium und dem Capitel von Münster Abschrift zuschickte 1).

Noch hatte die Einrichtungs-Kommission im Jahre 1823 zwei Anträge beim papftlichen Delegaten geftellt, welche Diefer nicht annehmen konnte. Der erfte bezog sich auf das Steigen in den Dompfründen, wo sie wünschte, daß nicht bloß die Numerar-Domherren nach dem Alter unter sich aufruden, sondern auch die Ehren = Dom= herren das Recht haben sollten, sowohl unter sich, als auch, so weit sie an der Reihe waren, zu Numerar=Canonicaten aufzusteigen; der aweite aber betraf die Bildung eines Brafengfonds, wozu fie den Memorienfond werwenden wollte. Ehe sich der Fürstbischof von Ermland darüber erflärte, theilte er beide Antrage unterm 12. November 1823 dem Civil-Rommiffar Schmedding mit, welcher unterm 16. August 1824 sich bahin äußerte, daß der erste Antrag nur theilweise, der zweite aber gar nicht zu genehmigen sei. fönnten, schrieb er, allerdings die Rumerar = Domherren nach dem Alter ihrer Aufnahme unter sich, und eben fo bie Ehren-Domherren unter fich, aber lettere nicht auch zu ersteren. Dieses zu gestatten. liege außerhalb der Bulle und fei infofern, nicht rathlich, als auf Diesem Wege dem Capitel oft nur alte, unbrauchbare Subjecte juge= führt würden2). Der zweite Antrag erscheine insofern unzulässig, als der Memorienfond dazu nicht zu erstreiten sei, weshalb nur übrig bleibe die täglichen Distributionen nach Vorschrift des Concils von Trient einzurichten3). Der Fürstbischof, Schmeddings Ansicht durchweg beistimmend, beschied hiernach unterm 4. September 1824 sowohl die Kommission, als auch das Domcapitel von Münfter 4).

¹⁾ A. a. D. p. 217, 219 u. Vol II. p. 187. Das Breve felbst a a. O. Vol. II. p. 189.

²⁾ Auch würden ja in solchem Falle die übrigen nach § 19 der Bulle zu Canonicaten Befähigten sehr benachtheiligt und gerade die Gelehrten fast gänzlich vom Capitel ausgeschloffen werden.

³⁾ A. a. D. VII. No. 14. Vol. II. p. 123-132.

⁴⁾ A. a. D. p. 135, 137-139,

Da noch ein Numerars und ein Ehren-Canonicat erledigt waren, ersuchte der päpstliche Delegat unterm 1. October 1824 den Grafen Spiegel, für deren Besetzung zu sorgen 1), worauf dieser am 16. October für ersteres den Missionär Harling in Lübeck und für letzteres den Decan Sammelmann in Freckenhorst vorschlug, aber zugleich anfragte, ob er Harling das zweite, oder nur allgemein ein Canosnicat verleihen solle. Der Kürstbischof wies ihn unterm 27. Nosvember an, letzteres zu thun, weil die Domherren nach dem Alter ihres Eintritts in das Capitel aussteigen sollten 2). Doch sand man es rathsam, bloß den Decan Sammelmann zum Ehren Domherrn zu befördern, dagegen die Besetzung des Numerar Canonicats noch vorzubehalten, um es mit der Stelle des Seminar Regens zu vereinigen 3).

Das neue Capitel erhielt bald Gelegenheit, eine Bischofswahl ju vollziehen. Der Fürstbischof v. Corven und Münfter, Ferdinand Freiherr v. Lüning, ging den 18. Marg 1825 nach langem Leiben am Schleimfieber mit Tode ab 1). Schon mehrere Jahre schwach an Körper und Geift, befand er fich im Frühlinge 1822 in einem Bu= stande, welcher große Besorgnisse einflößte, und schien im December deffelben Jahres feiner Auflösung nabe zu fein. Schmedding, hievon zeitig unterrichtet, saumte nicht, fur ben Kall ber Stuhl = Erledigung einer Berlegenheit vorzubeugen, und schrieb unterm 20. Dezember an den Kürstbischof von Ermland: Sollte der Tod des franken Bischofs in Kurzem eintreten, so murbe bas alte Cavitel mahrscheinlich noch wählen wollen, was der Regierung vielleicht unlieb Daß es die Diocefan = Berwaltung übernehme und einen Capitels-Bicar einsehe, sei nicht zu hindern und errege fein Bedenken; dagegen ware die Bischofswahl bis nach erfolgter Einrichtung des neuen Capitels auszusehen und das wegen der Wahlen erlaffene Breve nur diesem zu übergeben. Schmeddings Ansicht beiftimmend, erließ der Fürstbischof unterm 27. December die Weifung an das alte Capitel, im Falle ber Stuhl-Erledigung wohl einen Bisthums= Verwefer einzusehen, die Bischofswahl aber dem neuen Capitel zu

¹⁾ A. a. D. p. 151.

²⁾ A. a. D. p. 155-157, 159.

³⁾ A. a. O. p. 285—286, 289.

⁴⁾ Bgl. die Todes-Angeigen a. a. D. VII No 15. p. 31. 47.

überlassen, weil er ein auf die Wahl bezügliches Breve erft diesem überreichen durfe. Wegen des Bischofs gefährlicher Krankheit wunschte auch der Minister v. Altenstein unterm 23. Januar 1823 die schleunige Einrichtung bes neuen Capitels'). Dennoch erfolgte sein Tod erst nach zwei Jahren. Nach Eingang der Todes = Anzeige schickte ber Kürstbischof von Ermland sofort unterm 2. April das Breve "Quod de fidelium" bem Capitel, um barnach die Bischofs-Letteres ging ebenso rasch an's Werk und traf wahl einzuleiten 2). unverzüglich die nöthigen Vorbereitungen. Der Wahltermin wurde auf den 15. Juni festgesetzt und unterm 25. Mai dem Klerus und Volke angezeigt 3). Der katholische Reichsgraf v. Merveldt erschien bei ihr als königlicher Kommissarius; sie felbst wurde nach einem vorher aufgestellten Programm4) in rechtsquittiger Form vollzogen und fiel auf ben Dombechanten und Weihbischof Caspar Max v. Drofte=Vischering5), welcher im Konfistorium am 19. December vom Papfte bestätigt und, nach Ankunft der Bullen, den 4. April 1826 feierlich als Bischof von Münster eingeführt wurde 6).

Die Einrichtungs = Kommisston fam dem päpstlichen Delegaten auch bei der Bollziehung der Bulle in den übrigen Punkten sehr gut zu Statten und erleichterte ihm wesentlich das Geschäft. Den Dotations = Etat für Münster hatte Friedrich Wilhelm III. ebenfalls am 4. November 1822 in Berona vollzogen?). Unterm 20. Noswember reichte der Minister v. Altenstein denselben sowohl dem Fürstbischose von Ermland, als auch dem in Berlin anwesenden Grasen v. Spiegel zur Begutachtung ein. Graf Spiegel fand vieles gegen denselben zu erinnern. Schon in seinem Bericht darüber an den Fürstbischof von Ermland vom 27. November sprach er sich gegen die verordnete Kathedralsteuer aus, weil es dem Volke großen Anstoßgebe, wenn heilige Handlungen vom Landesherrn besteuert werden 8);

¹⁾ A. a. D. VII. No. 15.

²⁾ A. a D. VII. No. 15 p. 33-35.

³⁾ A. a. D. p. 27-29.

⁴⁾ Dieses steht a. a. D. p. 25-27.

⁵⁾ A. a. O. p. 19-22. 49-51.

⁶⁾ A. a. D. VII. No. 14. Vol. II. p. 255.

⁷⁾ Er befindet sich a. a. D. VII. No. 1.

⁸⁾ Auch bas Domcapitel von Minster erklärte sich unterm 6. Mai 1824 entschieden gegen die Kathebrassteuer. A. a. O. VII. No. 14: Vol II. p. 53-56,

besgleichen gegen die Pensions=Zählung der Alumnen des Klerikalseminars, welche unter allen Umständen unentgeltlich verpflegt werden müßten, auch gegen die niedrige Besoldung des General-Vicars, welcher dem Syndicus gleich gestellt sei. Noch mehr tadelte er in seinem unterm 2. December dem Minister zugeschickten Gutachten, wovon er vier Tage später dem Fürstbischose von Ermland eine Abschrift zusommen ließ. Doch blieben diese Ausstellungen größtensteils ohne Erfolg.

Biele Arbeit machten bem Fürstbischof von Ermland die verschiedenen in Betracht gezogenen Beneficien, von welchen mehrere mit geringem Capital umgewandelt wurden 2); besonders aber die Berlegung der Tinnen'schen Beneficien in die Domkirche wegen der Reclamationen dagegen 3); ebenso die Einrichtung des Münster'schen Dom = Gottesdienstes und die Umpfarrung der Dom= und Aegiden= Gemeinde4), die Reclamationen des Domcapitels wegen der Graf August Schmiefing'schen Curie, welche zur bischöflichen Wohnung follte eingerichtet werden 5); ferner die Ueberweisung einiger, zur auf= gehobenen Aachener Diocese gehöriger Bfarreien zur einstweiligen Berwaltung an den Provicar Zurmühlen 6) und die Ausscheidung anderer aus der Münfter'schen Diöcese zur hollandischen Mission?); endlich die Eintheilung der Diocese Münster in Decanate 8), sowie die Einrichtung des Klerikal = Seminars und der Emeriten = und Demeritenhäuser, wo es namentlich bei letteren wegen ber damit verknüpften Schwierigkeiten und verschiedenartigen Ansichten und Bunschen nicht viel über biese und jene Borschläge ber Ginrichtungs Rommission hinauskam 9).

Bon Wichtigkeit wurde noch die Bereinigung des Bicariats Oldenburg mit der Munfter'schen Diocese, weil man sich vor allen Dingen erst mit der großberzoglichen Regierung verständigen mußte.

¹⁾ A a. D. VII. No. 1.

²⁾ A. a. D. VII. No. 13.

³⁾ Bgl. a. a. D. VII. No. 6.

⁴⁾ Bgl. a. a. D. VII. No 8.

⁵⁾ Bgl. a a. D. VII. No. 7.

⁶⁾ Nach § 29 ber Bulle. Bgl. a. a. D. VII. No 9.

⁷⁾ A. a. D. VII. No. 12.

⁸⁾ A. a. D. VII. No. 10.

⁹⁾ Bgl. a. a. D. VII, No. 11.

Da die Einrichtungs - Kommission mit dem Austritt des inzwischen aum Erabischof von Köln beförderten Grafen Spiegel im Jahre 1825 sich aufgelöst hatte 1), so nahm der Fürstbischof von Ermland in dieser Sache die Hülfe des Bischofs Caspar Max von Münfter in Anspruch. Ersterer hatte mit dem oldenburgischen Minister v. Brandenstein bereits 37 Artikel vereinbart, welche den weiteren Verhandlungen zu Grunde gelegt werden follten 2), und ersuchte nun unterm 27. December 1827 den Civil-Rommiffar Schmedding, den Bischof von Münster mit diesen Artikeln bekannt zu machen und dessen Buftimmung zu erwirken 3). Schmedding unterzog fich dem Geschäfte, reiste nach Münfter und hielt mit bem Bischofe am 31. Marz 1828 eine Conferenz ab, worin Letterer einige Aenderungen in den Artikeln wünschte 4). Um eine Vereinbarung mit bem Oldenburgischen Kabinet zu erzielen, wunschte ber Herzog Peter Ludwig eine mundliche Be= sprechung und lud ben Geheimen Ober-Regierungerath Schmedding zu sich ein. Dieser beschloß auch schon, im Frühlinge 1829 dahin zu reisen; unterließ es aber, als ber Herzog inzwischen mit Tode abging. Sein Sohn und Nachfolger, der Großherzog Baul Friedrich August, nahm aber die Sache wieder auf und ließ fie auf der Olbenburgischen Conferenz am 29. August 1829 durch seinen Geheimrath v. Berg und den Geheimen Regierungsrath Runde mit Schmedding berathen. Sie einigten fich auf annehmbarer Grundlage, die fie am genannten Tage in Form einer Verhandlung nieberschrieben 5). Dem Inhalt biefer Verhandlung trat ber Bischof von Münfter am 4. Sep-Da jene Convention auch der Großherzog unterm tember bei 6). 30. August genehmigt hatte, gab ihr unterm 14. Oftober ber Fürst= bischof von Ermland ebenfalls seine Zustimmung?). Dem zu Folge wurde sie unterm 5. Januar 1830 vom Großherzog von Oldenburg und dem Fürstbischof von Ermland förmlich vollzogen und unterm 5. April 1831 als Grundgesetz für die katholische Kirche im

¹⁾ Bgl. barüber a. a. D. VII. Ro. 15. p. 37—38. 71—90.

²⁾ Diese Artikel befinden sich in ber B. R. z. Fr. Acta die Regulirung ber Olbenburgisch-Münster'schen Divesan-Angelegenheiten betr. p. 17—29.

³⁾ A. a. D. p. 1-2.

⁴⁾ Bgl. bas Conferenz-Protofoll a. a. D. p. 7-15.

⁵⁾ A. a. D. p. 31-70.

⁶⁾ A. a. O. p. 91-100.

⁷⁾ A. a. D. p. 101. 103.

Großherzogthum Oldenburg veröffentlicht.). Nach § 6—7 steht das Officialat zu Bechta an der Spize der geistlichen Verwaltung und unmittelbar unter dem Bischose von Münster. Das Officialat besteht aus einem Official und vier Assessor, wozu noch ein Secretair, ein Copist und ein Bote kommt. Zum Official wurde Dr. Herold, bisheriger großherzoglich Darmstädtischer Kirchenrath und Gymnasial = Director zu Bensheim, besördert und mit seinen Gehülsen am 4. Mai 1831 förmlich installirt.). Aus besonderem Wohlwollen gründete der Großherzog bei der Domkirche zu Münster unterm 4. December 1830 zwei Ehren = Canonicate, eines für den sedsmaligen Official und das andere für den ältesten Decan des Oldenburgischen Antheils.)

Im Jahre 1833 wollte der Fürstbischof von Ermland dem heil. Vater über die bisherige Ausführung der Bulle einen vollsständigen Bericht erstatten und ersuchte den Bischof Caspar Mar unterm 6. December 1832, ihm über das Geschehene und noch Wünschbare genügenden Ausschluß zu geben. Zu dem, was etwa noch auszuführen wäre, subdelegirte er ihn zugleich und bat ihn, mit der preußischen Regierung darüber zu verhandeln und alles in geeigneter Weise zum Abschluß zu bringen der Gein Bericht ist jedoch vom Bischofe gar nicht eingegangen.

Unterm 27. Februar 1835 reichte noch ber Minister v. Altenstein dem Fürstbischofe von Ermland die neuen Statuten des Münster'schen Capitels zur Begutachtung ein, welche Letzterer am 12. Mai mit dem Bemerken zurückschickte, daß ihn dieses als Delegaten zwar nichts mehr angehe, er aber doch nicht umhin könne, sein Befremden darüber auszudrücken, daß die Domherren so wenige geistliche Verrichtungen auf sich genommen hätten; desgleichen sinde er, daß das Verlangen, jeder in das Capitel Aufzunehmende solle Doctor sein, mit der Umschreibungs – Bulle im Widerspruche stehe, weil im betressenden Saße (§ 19 der Bulle) nicht "et", sondern "vel" sich besinde).

¹⁾ Ift in besonderm Abbruck erschienen, ber 1c. beiliegt.

²⁾ A. a. D. p. 183-184. 187-189.

³⁾ A. a. D. p. 179-180.

⁴⁾ A. a. D. VII. No. 1.

⁵⁾ A. a. D. VII. No. 1.

IV. Die Diocefe Paderborn.

Geringere Schwierigkeiten bot die Bollziehung ber Bulle bei ber Diocefe Baberborn, welche fich in noch ziemlich geregeltem Zustande befand. Ihr Oberhirt war seit dem 6. Januar 1789 ber greise Fürstbischof Frang Egon von Fürstenberg, zugleich Bischof von Hildesheim, wo er gewöhnlich residirte 1). An ihn wurden nun im September 1821 die erforderlichen Transsumpte der Bulle zu ihrer Publication in der Diocese Baderborn geschickt, mit dem Er= fuchen, innerhalb Monatofrift Borfchläge jur Befegung bes neuen Capitels zu machen, zu diesem Zwecke ein Berzeichniß der noch lebenden Brälaten und Domherren des bisherigen Capitels einzu= reichen und zu bemerken, wer von denfelben in das neue Capitel eintreten wolle, auch neue zur Ergänzung zu empfehlen und endlich über das Diöcefan-Seminar, Emeriten- und Demeritenhaus und über bie Wohnungen des Bischofs und ber Domherren zu berichten 2). Der Fürstbischof Franz Egon berichtete im November beffelben Sahres, daß die Bulle überall veröffentlicht fei3); auch legte er ein Ber= zeichniß der noch lebenden Prälaten und Domherren bei, wonach bas alte Capitel aus acht Mitgliedern bestand. Dompropst war Theodor Werner Graf v. Bocholz und Domcantor Clemens Philipp Freiherr v. Spiegel; die Domherren hießen Clemens August Freiherr v. Schorlemmer, Franz Philipp Freiherr v. Weiche, Rudolph Graf v. Weftphalen, Carl Ludwig Freiherr v. Aschenberg, Max Freiherr v. Elverfeldt Werries und Werner Freiherr v. Harthausen. Der Dompropst war Diacon, der Domcantor Briefter, und unter ben Domherren gab es zwei Subdiaconen, zwei Klerifer der niederen Weihen und zwei Tonsuristen. Bon Allen wollte Anfangs nur Freiherr v. Weichs als Ehren-Domherr ohne Pflichten, später auch Freiherr v. Spiegel, aber nur als Dompropft, eintreten 4). Bu neuen Mitgliebern schlug der Fürstbischof folgende vor: Zum Dompropst feinen General-Vicar Richard Dammers aus Paderborn, und jum Domdechanten ben Brofeffor Dr. Abam Rox; ju Rumerar-Domherren ben Afchaffen-

¹⁾ A a. D. VIII. No. 5. p. 25-26.

²⁾ A. a. D. VIII. No. 1. p. 1-8.

³⁾ A. a. D. p. 9-13.

⁴⁾ A. a. D. p. 15-17,

burger Domherrn Dr. Franz v. Guben, ben Paderborner Professor Dr. Martin Nacke, ben Regens des Universitätshauses Franz Schumacher, die Paderborner Professoren Dr. Joseph Neißen, Joseph Bessen und Joseph Stridder, den General-Vicariats-Asserb, gu Ehren-Domherren den Regular-Canonicus Johann Villers; zu Ehren-Domherren den geistlichen Rath Hieronymus Tegethoff, den Mindener Consistorialrath und Pastor Heinrich Drücke und die Pfarrer Heinrich Hillebrand aus Delbrück und Anton Holtgreven aus Vinsbeat.). Auch berichtete er ausstührlich über das Seminar und die geistlichen Häuser?), was er auf den Wunsch des päpstlichen Delegaten unterm 21. Februar 1822 im Einzelnen noch näher ausstührte.

Um eine größere Auswahl zu erhalten, hatte der Oberpräsident v. Bincke auch den Consistorialrath und Pfarrer Joseph Sauer in Arnsberg aufgesordert, zur Besetzung des neuen Capitels geeignete Borschläge zu machen, welcher unterm 2. Januar 1822 folgende zu Domherren empfahl: Den Erzpriester Caspar Ler in Menden, den Officialats = Berwalter Ferdinand Arndts und die Pfarrer Franz Drepper in Mühlheim, Joseph Schulte in Rüthen, Franz Adiser in Espe, Ernst Böschen in Meschede und Caspar Sauer in Schleidingen. Bon sich selbst wollte er nichts sagen, sähe es aber gern, wenn er als geistliches Mitglied der Regierung Ehren = Domherr würde 1). Nach beiden Vorschlägen hatte man nun eine reichliche Auswahl.

Vor der Einrichtung des neuen Capitels wurden jedoch zwei dringendere Sachen ausgeführt. Der Dompropft Graf v. Bocholz war im Frühlinge 1822 gestorben, wonach sich das alte Capitel, seines Führers beraubt, fast gänzlich aufgelöst hatte. Als Schmedding in Berlin hievon Kunde erhielt, ersuchte er unterm 24. April 1822 den Fürstbischof von Ermland, den heiligen Bater zu bitten, daß er bei dem hohen Alter des Fürstbischofs Franz Egon 5), dessen Tod rasch eintreten könne, für diesen Fall den General-Vicar Dammers

¹⁾ A. a. D. p. 21-23. 25.

^{2.} A. a. D. p. 37-90.

³⁾ Bgl. a. a. D. p. 91-106. 109-141.

⁴⁾ A. a. D. VIII. No. 2. p. 1-4.

⁵⁾ Derfelbe ftand bereits im 86. Lebensjahre. A. a. D. VIII. No. 5. p. 25—26,

zum apostolischen Vicar der Diocese Baderborn ernenne, damit Jemand vorhanden sei, welcher die Verwaltung des Bisthums rechtlich fortführen könne. Diesem Wunsche beivflichtend, sandte der Kurstbischof sogleich am 9. Mai ein darauf bezügliches Gesuch nach Rom 1). Die zweite Sache betraf die kirchliche Verwaltung ber Bezirke, welche bisher zu den Diocesen Koln, Osnabrud und Regensburg gehört hatten, nach der Umschreibungs = Bulle aber mit Bader= born vereinigt und bis zum Tode des Kürftbischofs Franz Egon einem apostolischen Vicar übertragen werden sollten (§ 30 der Bulle). Da fich Richard Dammers auf geschehene Anfrage bereit erklärt hatte, die Würde eines apostolischen Vicars über dieselben anzunehmen, so theilte dieses Schmedding unterm 29. November 1822 dem Fürstbischofe von Ermland mit und sprach sich dahin aus, daß die schleunige Ueberweisung jener seit zwanzig Jahren verwaisten Bezirke an Dammers fehr wunschenswerth sei, ber, über 20 Jahre General-Vicar von Baderborn, in der verhangniffvollen Zeit seiner Amtsführung so viel Geschäftskenntniß, Fleiß, Mäßigung, Eifer und Starkmuth bewiesen habe, daß sein Name mit größter Achtung ge= nannt werde. Jene Ueberweisung erscheine um so bringender, als der General-Vicar v. Caspers zu Deut, welcher den Kölner Bezirf unter sich gehabt, gestorben und der Bischof von Münster, welcher den Regensburger Antheil verwaltet habe, frank fei, weshalb es Noth thue, für eine regelrechte Verwaltung zu forgen, was auch die Mini= sterien der geistlichen und der auswärtigen Angelegenheiten wünschten 2). Diese Vorstellung bewog den Fürstbischof, schon am 5. December an Se. Heiligkeit sich zu wenden 3). Pius VII. willigte durch besonderes Breve vom 11. Januar 1823 ein, welches der Fürstbischof mit dem betreffenden Consistorial=Decret am 7. März erhielt4). Drei Tage später fertigte er die nöthigen Verfügungen barüber an Dammere aus, mit ber Weifung, sein Amt ale apostolischer Bicar nicht bloß über diese Bezirke, sondern auch über Erfurt und Eichsfeld am zweiten Sonntag nach Oftern anzutreten 5). Gleichzeitig

¹⁾ A. a. D. VIII. No. 3. p. 1-9.

²⁾ A. a. D. VIII. No. 3. p. 11-13.

³⁾ A. a. D. p., 15-17.

⁴⁾ A. a. D. p. 21-23, 25-27, 31.

⁵⁾ A. a. D. p. 35—41,

gingen die Anzeigen hievon an den Bisthumsverweser Freiherrn v. Gruben in Osnabrück, an den Provicar Schmitz (Nachfolger des Freiherrn v. Caspers), an den Fürstbischof von Münster, an das geistliche Commissariat zu Heiligenstadt, an das Officialat zu Ersurt und an das katholische Pfarramt zu Siegen ab '). Alles wurde un-weigerlich ausgeführt'), wonach der Fürstbischof von Ermland am 4. Juni 1823 Sr. Heiligkeit darüber vollständigen Bericht erstattete 3).

Inawischen hatte ber König zu Berong am 4. November 1822 ben Dotations = Etat für Paderborn vollzogen4), weshalb auch zur Einrichtung bes neuen Capitels geschritten werden konnte. fragte fich nur, wem bas Geschäft zu übertragen ware, ba man ben Kürftbischof Franz Egon seines hohen Alters wegen damit nicht zu beläftigen wagte. Doch hielt es ber papftliche Delegat für rathfam. ihn erst anzufragen, ob er sich demselben unterziehen könne und wolle. Diese Anfrage erließ er unterm 18. August 1823 mit bem Bemerken, daß er, falls ihm folches möglich fei, ihn dafür fub= belegire, im andern Falle aber ben Weihbischof Caspar Mar v. Drofte= Bischering in Münfter, ober ben General-Bicar Richard Dammers, oder den Münfter'schen Provicar Zurmühlen damit zu beauftragen gedenke 5). Für lettern Fall wurden fogleich die erforderlichen Sub= belegationen für Caspar Mar v. Drofte Bischering, für Dammers und für Zurmühlen ausgefertigt und abgeschieft'). Auch ging eine genau vorgeschriebene Norm mit, nach welcher bas Capitel einge= richtet werden sollte, in der es heißt: Es könne gewählt werden unter allen vom Fürftbischof Frang Egon und von Sauer Borgeschlagenen, wozu noch Bracht komme, den die Regierung wünsche; Dammers folle einer ber Pralaten fein, ein Canonicat aber noch erlediat bleiben; habe der Civil = Kommissar zu den Ausgewählten seine Zustimmung gegeben, so konne gleich zur Ginrichtung bes Cavitels und zur feierlichen Inftallation geschritten werden).

¹⁾ A. a. D. p. 43-54.

²⁾ A. a. D. p. 59 - 70.

³⁾ A. a. D. p. 83-85.

⁴⁾ Er befindet sich a. a. D. VIII. No. 1. p. 163—172. Minister v. Altenstein schickte ihn unterm 21. November 1822 dem Fürstbischose von Ermland zu. A. a. D. p. 159—161.

⁵⁾ A. a. D. VIII. No. 2. p. 7—10.

⁶⁾ A. a. D. p. 11-14.

⁷⁾ A. a. D. p. 15-26,

Der alte Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg wollte sich mit dem Geschäfte nicht befassen. Da auch der Weihbischof Caspar Mar v. Droste=Bischering es ablehnte und Richard Dammers, als personlich betheiligt, sich weniger dazu eignete, so wurde es dem Brovicar Jodocus hermann v. Burmühlen übertragen, welcher fich demfelben mit Eifer unterzog. Er reifte am 19. October 1823 nach Baberborn, wohin auch Schmedding fam. Beibe einigten sich über die in's Capitel aufzunehmenden Mitglieder. Dompropst wurde Richard Dammers, bas Decanat und erfte Canonicat follten vorläufig noch erledigt bleiben, bis die Confiftorialräthe Joseph Sauer in Arnsberg und Johann Heinrich Drücke in Minden, welche dafür in Aussicht genommen, aus dem Staatsdienste geschieden wären; zweiter Domherr wurde Brofessor Dr. Martin Nade, britter Bfarrer Frang Abam Plagmann, vierter Bfarrer Anton Soltgreven, fünfter Dr. Ignag Mener (fruher Domherr von Bustorf), sechster der Rath und Hauskaplan des Kürstbischofs von Munfter Binceng Bracht, fiebenter ber Domprediger und Professor Stridder und achter ber Pfarrer Frang Drepper. Erfter Chren = Domherr wurde Pfarrer Seinrich Sillebrand in Delbrud und dritter der Bfarrer Zilliken in Wattenscheid; bas aweite und vierte Ehren-Canonicat blieben noch offen. Hieronymus Tegethoff, weil, obwohl fehr verdient, doch nach ber Bulle zum Ehren-Domherrn nicht fähig, wurde mit den Rechten eines Ehren= Domherrn dem Capitel außerordentlich beigefellt. Die Domvicarien= Stellen blieben noch unbefest. Ueber alles wurde von Zurmühlen unterm 25. October eine Berordnung angefertigt und von Schmedding als Civil = Kommiffar beftätigt 1). Tages barauf fand bie feierliche Installation der Beförderten statt und unterm 8. November berichtete darüber der Subdelegat dem Fürstbischofe von Ermland2). 21. Februar 1824 beantragte bei Letterm der Dompropft Dammers für die zehn Mitglieder bes Capitels die Beforgung ber papstlichen Provisionen's). Der Delegat verstand fich gleich bazu und schickte unterm 28. April ein hierauf bezügliches Gefuch an Se. Beiligkeit

¹⁾ A. a. O. p. 43-54, 55-57.

²⁾ A. a. D. p. 39-41.

³⁾ A. a. D. p. 63-64.

dem Minister v. Altenstein zu, welches gegen Ende Mai von Berlin nach Rom abging 1).

Um sich zu ergänzen, mahnte bas Capitel unterm 4. Juni 1824 die Besetzung des Decanats sowie der noch erledigten Domherren= und Vicarien=Stellen, wonach der Fürstbischof von Ermland unterm 7. Juli Burmuhlen aufforderte, damit vorzugehen, und Diefes gleichzeitig dem Capitel von Baderborn mittheilte2). Doch verzog fich die Sache noch über ein Jahr. Erst am 9. August 1825 berichtete Schmedding im Auftrage des Cultus = Ministers dem erm= ländischen Kürstbischofe, wie folgt: Das erste Rumerar = Canonicat sei einstweilen noch offen zu laffen; zum Domdechanten aber eigne fich vorzüglich Johann Heinrich Drücke, früher Brofeffor ber Moraltheologie und Domprediger in Paderborn, dann Dompfarrer zu Minden und geistlicher und Schulrath bei der Regierung daselbst. ein durch wiffenschaftliche Bildung, Sitten, Berufstreue und Thatigfeit ausgezeichneter Mann, ber auch zur Uebernahme ber Pralatur bereit sei3). Diesen ernannte nun ber Fürstbischof von Ermland unterm 25. August zum Domdechanten 4). Das vierte Ehren-Canonicat erhielt 1827 ber Pfarrer Frang Rlaus zu Born 5).

Im Jahre 1824 wurde der Fürstbischof von Ermland vom großherzoglich Weimar'schen Staatsministerium angegangen, die kathoslischen Pfarreien dieses Landes gemäß der Bulle de salute animarum (§. 30) mit der Diöcese Paderborn zu vereinigen und dem General Bicar Dammers zur Verwaltung zu überweisen. Nach mehrfachen Verhandlungen darüber lehnte er aber das Gesuch im Jahre 1826 ab, weil die neuen Pfarreien im Großherzogthum Weimar nach der spätern Bulle "Provida solersque" vom 16. August 1821") bis auf Weiteres bei der Diöcese Fulda verbleiben sollten").

¹⁾ A. a. D. p. 67-73. 81.

²⁾ A. a. D. p. 101-105. 107-108.

³⁾ A. a. D. p. 193-194.

⁴⁾ A. a. D. p. 195-196.

⁵⁾ A. a. D. p. 229-236.

^{6) &}quot;Eidem interea Fuldensi Dioecesi unitas relinquimus novem paroecias in Magno Ducatu Saxonico-Vimariensi sitas, de quibus aliter, si opus fuerit, disponendi Nobis et Romanis Pontificibus successoribus Nostris facultatem libere reservamus." Bei K. Fr. Sichhorn Grundf. des K. R. Bb. II. S. 872 u. S. Min & Boufi. Sammi. aller Concordate Th. II. S. 313.

⁷⁾ B. R. A. Fr. VIII, No. 4.

Rach der Umschreibungs = Bulle (s. 30) sollte die Diöcese Corven bem Bisthum Baderborn einverleibt werben. Da aber, wie wir oben berichteten, der Fürstbischof Ferdinand v. Lüning erklärt hatte, Corvey bis zu seinem Tode behalten zu wollen, so war jene Ver= einigung noch nicht erfolgt. Nach bessen am 18. März 1825 er= folgten Tode bat nun der Weihbischof und Dompropst Dammers den papstlichen Delegaten, die Sache zu ordnen 1). Letterer theilte das Gefuch unterm 7. April bem Civil-Commissar Schmedding mit, ber am 20. Juni antwortete, es moge, was auch ber Minister v. Alten= stein wünsche, die aus neun Pfarreien bestehende Diöcese Corven so= fort an Dammers zur Verwaltung übergeben werden 2). Demzufolge beantragte der Kürstbischof von Ermland unterm 8. Juli bei Gr. Beiligkeit beren Uebergabe an den Weihbischof Dammers als apostoli= Che jedoch Leo XII. darüber entschied, endete der schen Vicar 3). Kürftbischof von Baderborn, Frang Egon Freiherr v. Fürften= berg, am 11. August 1825 Vormittags 11 Uhr zu Hilbesheim nach dreitägiger Krankheit im neun und achtzigsten Jahre seines Lebens4).

Die Bischosswahl konnte innerhalb ber kanonischen Frist vollzogen werden, da der Kürstbischof von Ermland dem Capitel das hiefür zur Richtschnur dienende Breve Pius VII. vom 16. Juli 1821 schon am 7. Juni 1825 zugeschickt hatte⁵). Sie fand am 11. Novemsber 1825 statt und siel auf Friedrich Clemens Freiherrn v. Ledebur Wicheln, den General-Vicar des Bisthums Hilbesheime'), welcher, seit 31 Jahren Mitglied des Hildesheimer Domscapitels und einer hochadeligen Familie entsprossen²), obwohl nur Subdiacon, doch in hoher Uchtung stand. Nach Ankunst der aposto-

¹⁾ A. a. O. VIII. No. 5. p. 1-3.

²⁾ A. a. D. p. 5. 7.

³⁾ A. a. D. p. 9-10.

⁴⁾ A. a. D. p. 25-26.

⁵⁾ A. a. O F. I. No. 1. p. 137-149.

⁶⁾ Gams, Gefch. ber Rirche Chrifti im 19. Jahrh. Bb. III. S. 466. 484.

⁷⁾ Im October 1770 auf bem Gute Oestinghausen in Westphalen geboren, wurde er nach seines Baters Tobe ansangs von seiner Mutter, einer geb. Freiin v. Wendt, erzogen und kam später zu deren Bruder, dem Weihbischof und Domprobst Karl v. Wendt, nach Hildesheim, wo er in seinem 24. Lebensjahre Dompterr wurde. So nach dankeswerther Mittheilung des Herrn Prof. Kapser in Paderborn.

lischen Bestätigungsbullen empfing er die Priesterweihe und am 28. October 1826 die bischöfliche Consecration 1). Durch ein papstliches Breve vom 22. September 1826 wurde er auch zum apostolischen Bicar der nordischen Missionen ernannt 2). Seine Frömmigseit, Leutsseligkeit und väterliche Liebe zu den Armen hatte ihm dergestalt die Herzen zugewendet, daß ihn das Capitel von Hildesheim am 4. September 1828 zu seinem Bischose postulirte, was er sedoch ablehnte 3). Er blieb Bischos von Paderborn bis zu seinem am 30. August 1841 ersolgten Tode, unterstützt in der Diöcesan-Verwaltung von seinem tüchtigen General-Vicar Heinrich Drücke.

V. Die Diocefe Breslau.

Das Bisthum Breslau, durch die Kriegs-Ereignisse unseres Jahrhunderts weniger beschäbigt, hatte fich in feiner glanzenden Ausftattung recht lange erhalten. Erst das königliche Edict vom 30. Dc= tober 1810, welches der katholischen Kirche in Breußen überhaupt die größte Gefahr brachte, griff daffelbe an und schien es in feinen edelften Theilen vernichten zu wollen. Um ber erschöpften Staats= fasse aufzuhelfen, verordnete jenes Edict die Einziehung der Klöster und Domftifte 4). Die Vollziehungs = Commiffion erschien am 19. No= vember in Breslau und nahm nicht bloß fämmtliches Eigenthum bes Domcapitels und fast aller Klöster in Besit, sondern erflärte auch erfteres für völlig aufgehoben. Alle Vorftellungen von Seiten der Mitglieder deffelben blieben unbeachtet; es wurde formlich auf= gelöft. Da aber der Bischof ohne Capitel seine Diöcese nicht zu regieren vermochte, wurden rasch Anstalten getroffen, bas Unglud rudgangig zu machen. Sowohl die Abgeordneten des Domcapitels als auch der Fürstbischof Christian von Hohenlohe wandten sich an den König und schilderten ihm das Verfahren der Commission. In Berlin fah man ein, daß lettere viel zu weit gegangen war und ausgeführt hatte, was der Monarch nicht gewollt, und beschloß, den

¹⁾ Gams a. a. D. Bb. III. S. 484—485.

²⁾ Gams a. a. D. Bb. III. S. 456. Das Breve felbst bei Mejer, bie * Propaganda Th. II. S. 508—509. Anm. 3.

³⁾ Gams a. a. D. Bb. III. S. 467.

⁴⁾ Abgebruckt bei Gams, Gesch. ber Kirche Christi im 19. Jahrh. Bb. I. S. 618-619.

Schaben möglichst auszubeffern. Da aber bas frühere Cavitel thatfächlich aufgehoben war, was zu widerrufen man bedenklich fand. so sollte ein neues eingerichtet werden. Kirchenrechtlich hatte biefest jedoch seine Schwierigkeiten, indem die erforderliche Mitwirfung des heiligen Stuhles unter den damaligen politischen Berhältniffen schlechterdings nicht zu erlangen war. Man half sich nun nach reiflicher Erwägung in ber Weise aus, daß der Fürstbischof die fruheren Domherren bewog, ihre Verleihungs=Urfunden herauszugeben und an deren Stelle neue, von ihm mit Borbehalt ber papftlichen Rechte ausgefertigte anzunehmen. Nachdem folches nicht ohne Mühe gelungen war, wurde das neue Capitel am 8. Juni 1812 durch den Staatsrath Schulze mit Hinweifung auf das Kirchen= und Landrecht eingesetzt. Gleich barauf erhielt es den königlichen Organisatione = Etat und zwei Tage später die fürftbischöfliche Bestäti= gung, wonach am 24. Juni die feierliche Installation in der Dom-Doch fühlte das Capitel bald, daß sein kirchlicher firche stattfand. Boden jeder Kestigkeit ermangelte, weshalb die Domherren, um sich rechtlich zu sichern, seit 1814 wiederholt den Fürstbischof bestürmten, die papstliche Bestätigung einzuholen. Als bennoch nichts geschah, holte sich nach dem im Jahre 1817 erfolgten Tode des Kürstbischofs Hohenlohe ber zum Capitele-Bicar gewählte Dombechant und Weihbischof Emanuel v. Schimonski vom Nuntius aus Wien bie Ernennung zum apostolischen Vicar, von ber er jedoch öffentlich feinen Gebrauch machte 1). In folchem Zustande befand sich die Diöcefe Breslau zur Zeit der Verhandlungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und der preußischen Regierung, als deren Ergebniß zulet die Umschreibungs Bulle vom 16. Juli 1821 erschien.

Wie viel von jenen Breslauer Ereignissen aus den Jahren 1810 bis 1812 in Rom bekannt geworden sei, wissen wir nicht. Sicher hat man dort wenigstens das ersahren, was der Weihbischof v. Schimonski dem Nuntius in Wien über die Borgänge mitgetheilt, und daraus ersehen, daß, obwohl das Capitel zur Vollziehung einer Bischofswahl hinlänglich besetzt war²), ihm doch die rechtliche Be-

¹⁾ Bgl. Ritter, Gesch. ber Kirche von ber französ. Revolut. bis zur Gesenwart. 4. Aust. Bonn. 1851. S. 61 65 und Gams a. a. D. Bb. I. S. 619-624.

²⁾ Im Jahre 1816 bestand es aus folgenden Mitgliedern: 1) Pralaten: Dombechant und Beibbifchof v. Schimonski, Archibiacon v. Wostrowski,

fähigung dazu abging, weshalb man es für nöthig hielt, ihm diese befonders zu verleihen (s. 23 der Bulle). Diefe Bischofswahl galt nun als das erste in Angriff zu nehmende Geschäft, damit die große seit mehreren Jahren verwaifte Diöcese endlich einen hirten befame. Bu diesem Zwecke wurde, als man unterm 17. September 1821 bem Domdechanten und Weihbischof v. Schimonofi bie für Breslau beftimmten Exemplare der Umschreibunge Bulle zur Bublication einfandte. zugleich bas Breve "Quod de fidelium" beigelegt, auf Grund deffen die Wahl follte vollzogen werden. Die Bulle felbst wurde am 9. October und den folgenden Tagen öffentlich befannt gemacht. und am 12. October bat das Capitel den König um Erlaubniß, gur Bischofswahl schreiten zu dürfen. Ueber alles erstattete v. Schimonski dem papstlichen Bollzieher der Bulle, Fürstbischof Joseph von Ermland, unterm 25. November und 10. December 1821 vollständigen Bericht 1). Doch verzog sich die Sache, weil die westlichen Diöcesen ihrer wirrevollen Lage wegen einer schleunigern Einrichtung bedurf= ten und darum zuerst berücksichtigt werden mußten. Erst unterm 20. December 1822 antwortete ber Fürstbischof auf jenen Bericht, fagte, daß er sich wegen ber Bischofswahl an Se. Majestät wenden werde, und ermahnte das Capitel, Diefelbe feiner Zeit rafch zu vollniehen2). So wurde unterm 16. October 1823 der Weihbischof und vielfährige Bisthums - Administrator Emanuel v. Schimoni=Schi= monsti jum erften eremten Bischof von Breslau erwählt; am 3. Mai 1824 von Leo XII. confirmit und am 26. August d. 3. feierlich in seiner Kathedrale inthronisirt3).

Scholaster v. Frankenberg und Custos v. Blacha; 2) Residirende Domsberren: von Aulock, Lindner, Steiner, Schöpe, Krüger, Belka und Dereser; 3) Nichtresidirende Domherren: Fürstbisschof von Ermland und Prinz Joseph v. Hohenzollern, Pfarrer Carl v. Schubert, Graf v. Sedsliniski, Franz Schmidt (Inspector des Priesterhauses in Neisse) und Probst Taube in Berlin (B. R. z. Fr. F. II. No. 1. p. 166—167.). Im Jahre 1821 hatte sich ihre Zahl um je einen bei jeder Klasse vermehrt. Bgl. §. 23. der Bulle do s. a:

¹⁾ B. Reg. z. Fr. F. II. No. 1. p. 1—3, 7—13.

²⁾ A. a. D. F. II. No. 1. p. 19-24.

³⁾ So nach ber gütigen Mittheilung meines lieben Freundes, Professonsherr Dr. Lämmer in Breslau. (D. R.) Unterm 31. August 1825 schickte Sch. bem Fürstbischof von Ermland ein Exemplar seines ersten an ben Klerus erlassenen Hirtenbriefes zu. A. a. D. F. II. No. 3. p. 17.

Schimonefi hatte fich schon bei ber fruhern Diocesan-Bermaltung als tüchtig bewährt, weshalb ber Fürstbischof von Ermland im September 1821 fein Bedenken trug, ihn zum apostolischen Subbelegaten zu ernennen und mit der Einrichtung des Bisthums und Capitels nach den Bestimmungen der Umschreibungs - Bulle gu be-In der That unterzog er sich diesem Geschäfte mit auftragen 1). vielem Eifer; bennoch schritt es nur langsam vor, weil ber Dotatione Stat, der ohnehin spät eintraf, zu zahlreichen Ausstellungen Anlaß gab. Es maren zwei Ctate angefertigt, einer fur bas Bisthum Breslau und ber andere fur die zur Ergbiocefe Brag gehörende Grafschaft Glat, und in ihren Entwürfen ber foniglichen General= Controle zur Revision vorgelegt worden. Schon diese Controle hatte im Intereffe ber Staatskaffe vieles geandert 2). Nun schickte ber Cultus - Minifter unterm 18. Februar 1824 beibe Entwurfe fammt den Ausstellungen der General-Controle dem Fürstbischofe von Ermland, mit dem Ersuchen, unter Zuziehung bes gewählten Fürstbischofs von Breslau alles zu prüfen und sich bann gutachtlich barüber zu äußern 3). Der papftliche Delegat ließ fammtliche Schriftstude, mit seinen Bemerkungen versehen, unterm 1. April an Schimonofi abgehen4), welcher fich des Capitels Gutachten erbat und am 7. Mai erhielt's). Bei näherm Vergleiche fand man, daß der neue Etat viel ungunstiger lautete, als ber durch fonigliche Kabinets=Drbre vom 16. Marg 1812 feftgefeste b), ber fpater burch Zuschuffe vom 24. Mai 1816, von 1817 und 1821 noch vervollständigt war 7). Demnach konnten sich ber Fürstbischof von Breslau und sein Capitel mit bemfelben nicht zufrieden erflären, fondern legten gegen alle Ber= ringerungen im Vergleich zum frühern Etat feierliche Berwahrung Solches berichtete Erfterer bem papftlichen Delegaten unterm ein.

¹⁾ A. a. D. F. II. No. 1. p. 1.

²⁾ Diese Ausstellungen v. 13. December 1823 a. a. D. F. II. No. 1. p. 59-70.

³⁾ A. a. D. p. 25-26. Der Etat, für Breslau p. 27-47; ber für Glat p. 51-56.

⁴⁾ A. a. D. p. 71-72.

⁵⁾ Diefes Gutachten a. a. D. p. 109-141.

⁶⁾ Er fteht a. a. D. p. 143-157.

⁷⁾ A. a. D. p. 163-178,

28. Mai in ausführlichem Gutachten 1), was biefer am 17. Juli dem Civil-Commissar Schmedding mittheilte 2). Gine Woche später mußte er demselben berichten, daß auch der Großdechant Knauer mit dem Etat für Glaß nicht zufrieden war 3). Seitdem ruhte die Sache über fünf Jahre. Um sie indeß nicht gänzlich einschlasen zu lassen, wandte sich der Fürstbischof von Ermland unterm 28. November 1829 an den König und bat um endliche Festsezung des Etats 4). Durch den Minister v. Altenstein kam unterm 15. Juli 1830 die Antwort, daß sie in kurzer Zeit zu erwarten sei 5).

Ingwischen hatte es ber Fürstbischof v. Schimonefi als nothwendig erachtet, sein durch mehrere Todesfälle gelichtetes Capitel zu vervollständigen, wobei er von einer in anderen Diöcesen vorgekom= menen neuen Einrichtung beffelben ganglich abgesehen und nur bie in der Umschreibungs Bulle angegebenen Gehälter zur Rorm genom-Um aber rechtlich sicher zu gehen, brachte er mehrere Fragen zur Entscheidung, welche er der richtigen Beurtheilung einzelner Källe zu Grunde legen wollte. Raturlich entspannen sich dabei lebhafte Erörterungen, welche schließlich zur Festsetzung bestimmter Grund-Den nächsten Unlag bagu gab die Befetung ber erfate führten. ledigten Scholafterie. Diese war im alten Capitel eine Pralatur und ihr letter Inhaber Kelir v. Frankenberg. Nach der Umschreibunge Bulle (g. 14) follten jedoch nur ber Dompropft und ber Dombechant Pralaten, Die Scholafterie dagegen mit dem erften Rumerar = Canonicat verbunden fein, weshalb biefem in Rücksicht auf die ehemalige Brälatur ein Gehalt von 1500 Thalern zugewiesen wurde (s. 49 ber Bulle). Daraus folgte, daß in Breslau das erfte mit einer früheren Pralatur verbundene Canonicat gewiffermaßen bie Nebergangsstufe von den Brälaturen zu den gewöhnlichen Canoni= caten bilbete, so zwischen beiben gleichsam in ber Mitte ftand und beshalb eine gesonderte Stellung einnahm. hievon sich zu überzeugen, hielt jedoch anfangs schwer. Als der alte Scholaster Felix v. Frankenberg am 21. November 1822 mit Tode abging 6), ließ

¹⁾ A. a. O. p. 75-107.

²⁾ A. a. D. p. 179-182.

³⁾ A. a. D. p. 183-203.

⁴⁾ A. a. D. p. 213.

⁵⁾ A. a. D. p. 219.

⁶⁾ A. a. D. F. II. No. 3. p. 5-6 und No. 4. p. 2.

das Capitel ben Domherrn v. Aulod einruden und beantragte die in der Bulle ausgesetzten 1500 Thaler Gehalt für ihn bei der Regierung, sowie für den nächsten Domherrn Schöpe, da inzwischen auch Lindner und Steiner geftorben waren 1), 1000 Thaler. die Regierung erwiederte, zufolge ministerieller Erklärung, das Capitel habe kein Recht, das Aufsteigen und das Gehalt zu bestimmen, sondern muffe die neue Einrichtung abwarten, zumal v. Frankenberg im papstlichen Monate gestorben sei. Kam schon diese Erklärung ungelegen, so befremdete noch mehr die Anzeige des Ministeriums vom 18. September 1823, daß der König durch Kabinets-Ordre vom 12. Mai die Präbende des Scholasters mit dem Gehalt von 1500 Thalern bem Domherrn Belka unter Entbindung von feiner Brofessur, und Belfa's Canonicat bem Bralaten Reander gegen Berluft seiner bisherigen Bension verliehen habe 2). Weder der Bisthums=Berweser v. Schimonski noch das Capitel fanden folches in ber Ordnung. Ersterer wandte fich unterm 16. October 1823 an den Fürstbischof von Ermland, zeigte ihm das Geschehene an und erklärte, daß sich das Capitel bei der Weisung zu Aulock's Aufrücken in die Scholasterie nur an die bisherige Gewohnheit unter Berücklichtigung ber Bulle de salute animarum gehalten habe. Nach jener fei das Auffteigen üblich, nach diefer der erfte Domherr qugleich Scholafter, natürlich mit feinem Gehalte. Das Aufsteigen fei auch im neuen Capitel seit 1812 beibehalten; benn nach dem Tode der restdirenden Domherren Steiner und Lindner seien die nichtrest= direnden Domherren v. Schubert und Graf Sedlnikki fofort als rest= dirende Domherren eingerückt. Durch Belka's und Neanders Beförderungen sei demnach das Ascensionsrecht verlett. Belka sei zu= dem Invalide und als folder unfähig, die Schulen zu beaufsichtigen; moge ihn also die Universität emiritiren, statt ihn dem Capitel aufzudrängen. Ebenfo verlete ber eingeschobene Neander bas Ascen-

¹⁾ A. a. D. F. II. No. 3. p. 1-2.

²⁾ A. a. D. F. II. No. 4. p. 2. 4. August in Foseph Reander legte 1791 in der Prämonstratenser-Abtei zu St. Bincenz in Bressau seine feierliche Proses ab, verwaltete dann im Kloster verschiedene Aemter als Prediger, Kaplan Pfarrer und wurde 1809 zum Abt gewählt und vom Könige bestätigt. Bevor er sich aber, bei der Unzugänglichkeit des heil. Stuhls, die päpstliche Bestätigung einholen konnte, wurde das Kloster im Herbst 1810 ausgehoben und ihm selbst vom Könige eine Pension bewilligt. A. a. D. F. II. No. 5. p. 62—63.

fionsrecht der nichtresidirenden Domherren. Gine Berücksichtigung verdiene derselbe um so weniger, als er, obwohl nicht alt, seit ber Aufhebung feines Stifts in völliger Unthätigkeit lebe, mahrend bie Bralaten ber übrigen facularifirten Stifter fleißig in ber Seelforge arbeiteten. Unter folchen Umständen bat er schließlich, weder Belka's noch Neanders Beförderung zu genehmigen, damit nicht der Grundfat, Invalide und Staatspensionare im Capitel unterzubringen, Blat greife '). Der apostolische Delegat, den vorgetragenen Grunden beipflichtend, ersuchte den Minister v. Altenstein unterm 14. November, bei Sr. Maieftat auszuwirfen, daß Belfas und Neanders Beforderungen rudgangig wurden 2); erhielt aber von demselben unterm 28. April 1824 folgende Antwort: Da v. Frankenberg im November 1822 gestorben fei, habe beffen Pfrunde nach bisheriger Gewohnheit und nach der Bulle de salute animarum der König zu besetzen und deshalb rechtsgültig an Dr. Belfa vergeben, ber, weil als Scholafter nur verpflichtet, die Domschule in Breslau zu beauffichtigen, sein Umt zu verwalten keineswegs unfähig fei. In der Bulle heißt es nur, daß der Scholafter nicht mehr Bralat aber der erfte Domherr fein folle, woraus nicht folge, daß der altefte Domherr Scholafter fein muffe; folglich habe v. Aulock fein Recht auf die Scholasterie. Das Aufsteigen der nichtrestdirenden zu den Residenzial = Domherren ent= spreche zwar der Berfassung des 1810 aufgehobenen Capitels, nicht aber bes 1812 eingesetten, indem Diese neue Ginsegung die alten Statuten und Gewohnheiten völlig befeitigt habe. Eben das Aufruden der nichtresidirenden Domherren, welche in der Regel junge Ebelleute gewesen, sei zur Quelle bes Berberbens fur bas alte Capitel geworden. Die Bulle fenne feine nichtresidirende, sondern nur residirende und Ehren = Domherren; die nichtresidirenden Dom= herren in Breslau seien nun seit 1822 letteren gleich. Demnach fehle auch der Beschwerde wegen Neanders aller Grund3). Dieses Ministerial = Schreiben theilte ber Delegat unterm 6. Juni dem Kürstbischof v. Schimonski mit4), der sich aber noch lange nicht be= ruhigen konnte. Obwohl sich der Cultus-Minister unterm 10. Sep-

¹⁾ A. a. O. F. II. No. 4. p. 1-9,

²⁾ A. a. D. p. 11—13.

³⁾ A. a. D. p. 15-17.

⁴⁾ A. a. D. p. 19.

tember an bas Breslauer Capitel 1) und unterm 28. October an Schimonski felbst ähnlich über die Sache aussprach 2), blieb Letterer bennoch bei seiner Meinung und ersuchte unterm 31. December ben Fürstbischof von Ermland, Gr. Beiligkeit folgende drei Fragen gur Entscheidung vorzulegen: Wie der Sat in der Umschreibungs = Bulle über den Breslauer Scholafter zu verstehen fei; ob die nichtrefidirenden Domherren das Ascensionsrecht besitzen, und ob das jegige Capitel einer neuen Einrichtung bedürfe? Das Lette nämlich leugneten Schimonski und das Breslauer Capitel, behauptend, das 1812 ein= gesetzte bestehe zu Recht und brauche keine neue Einsetzung, durfe folglich auch seine Rechte und Gewohnheiten ausüben 3). Der papftliche Delegat theilte unterm 1. Februar 1825 Alles dem Civil-Rommiffar Schmedding mit4), der jedoch nichts barauf erwiederte. Fürstbischof v. Schimonski beruhigte sich indeß nicht. Als er vom Stuhle Breslau's Besitz genommen hatte, ernannte er ben Domherrn v. Aulod mit foniglicher Genehmigung jum Weihbischof und Dombechanten, zeigte folches unterm 2. September 1825 dem papftlichen Delegaten Brinzen Joseph von Hohenzollern an und bat ihn nochmals, die Entscheidung aus Rom darüber einzuholen, wie der papst= liche Stuhl die auf den Scholaster bezügliche Stelle in der Bulle verstehe, und ob die Ehren = Domherren ein Ascensionsrecht hatten? Beim zweiten Bunkte bebe bas Ministerium für die verneinende Unsicht hervor, daß sich die Bulle darüber nicht ausspreche; daraus folge aber nicht, daß sie bagegen sei. Sie spreche sich in ber Regel nur darüber aus, wo eine Aenderung der bisherigen Einrichtung ftattfinden solle. Da folches hier nicht geschehen sei, so scheine es, daß sie das übliche Ascensionsrecht bestehen lasse, wofür noch der Umstand spreche, daß die Ehren = Domherren auch an der Bischofe= wahl theilnehmen burfen. So glaube er benn, daß gemäß diefer Abcenston auch die Scholafterie dem ältesten Domherrn zufalle. Um jedoch gang sicher zu geben, munsche er über alles dieses die Ginholung einer papftlichen Entscheidung, falls ber Bring als Delegat nicht ermächtigt sein follte, fie selbst zu geben 5). Letterer getraute

¹⁾ A. a. D. p. 33-36.

²⁾ A. a. D. p. 31-32.

³⁾ A. a. D. p. 23-30.

⁴⁾ A. a. D. p. 43-47.

⁵⁾ A. a. D. p. 57-59.

sich nicht, in ber Sache einseitig vorzugehen, sondern theilte bas Gesuch unterm 21. September dem Minister v. Altenstein mit dem Bunsche mit, die Ansicht des Staates darüber zu vernehmen, bevor er eine Entscheidung in Rom nachsuche 1). Der Minister, durch Schmedding unterftutt, erwog die Sache grundlich und antwortete ben 31. Juli 1826, wie folgt: Die Einholung einer papstlichen Entscheidung sei überflussig. Nach S. 59 der Bulle könne Se. Durch= laucht als papstlicher Delegat felbst entscheiden, ohne daß hiegegen eine Berufung nach Rom Plat greife. Gine folche Berufung fei lediglich in Fällen zuläffig, wo eine Abanderung der in der Bulle enthaltenen Vorschriften versucht werde; fonst wurde der Berufungen und Auflehnungen gegen mißliebige Bollziehungs = Acte fein Ende Was den ersten Punkt betreffe, so raume ja der Fürstbischof v. Schimonski felber ein, daß durch v. Aulode Beförderung jum Domdechanten ber Streit beigelegt fei. Es fomme aber hiebei grundfählich nur darauf an, ob Belfa's Beförderung nach der Bulle de salute animarum ober nach bem ältern ftatutarischen Rechte bes Capitels zu beurtheilen sei. In welchem Sinne die auf den Scholafter fich beziehenden Worte in ber Bulle zu nehmen feien, habe lediglich der Vollzieher derfelben als päpstlicher Delegat zu entscheiden. Offenbar erkenne die Stelle eine Pfrunde des Scholasticus an, also eine eigene Pfrunde mit 1500 Thalern jährlicher Einfunfte und befage, daß ber Scholafter (bieber Bralat) ber Erfte unter den Domherren fein folle; baraus folge, daß der Scholaster als solcher der erfte Canonicus sei. Praktisches Gewicht habe die ganze Frage auch nur insofern, als angenommen werde, daß die Domherren von Rechtswegen in die erledigten höheren Pfrunden ruden. Obwohl folches bisher in Breslau üblich gewesen sei, so folge doch nicht, daß es auch fünftig so bleiben musse, sondern die Einführung oder Berwerfung eines folchen Ascenfionsrechtes hange wieder von der Bestimmung des Delegaten ab. Geset, dieses Recht werde beibehalten, wogegen nichts zu erinnern fei, und die Scholasterie mit begriffen, was v. Schimonefi munsche aber sehr bedenklich erscheine, so wurde der jedesmalige alteste Domherr von Rechtswegen Scholafticus werden. Wie unhaltbar aber Dieses sei, liege auf ber Sand. Anlangend bie zweite Frage, fo lege bie Bull

³⁾ A. a. D. p. 61-62,

ben Ehren = Domherren ein Recht zum Aufrucken in die Numerar= Canonicate nicht bei, woraus folge, daß sie es nicht haben; denn es bedürfe zu beffen Erwerbung einer ausdrücklichen Sanction. Die Benennung Ehren-Domherren im Gegenfat zu Numerar-Domherren bezeichne schon, daß sie nicht wirkliche Mitglieder des Cavitels feien, und aus ihrer Befugniß zur Bischofswahl folge nicht die Richtigkeit der gegentheiligen Meinung. Diese Befugniß sei ihnen als Auswärtigen außerorbentlicher Weise ertheilt, um den Stand ber Pfarrer, dem fie angehören, ju ehren. Baren fie Capitele = Mit= glieder, so bedürfte es für ste zur Bischofswahl keiner ausdrücklichen Fürstbischof v. Schimonski habe sich unter Ehren-Domherren wohl Domicellaren gedacht, ober nichtresidirende Dom= herren mit Ascensionsrecht, wie solche seither in Breslau gewesen. Diese habe aber die Bulle gar nicht im Sinne, vielmehr sei ihre Verfügung durchaus allgemeinen Inhaltes. Die Einführung einer solchen Ascension sei zudem keineswegs wünschenswerth. wurde, da zu Breslau auf zwölf residirende Mitglieder des Capitels seche Expectanten famen, im Falle ber Erledigung nicht eine Dompfrunde zu vergeben haben, sondern eine erst spät fich erfullende Hoffnung darauf. Wirkliche Canonicate wurden also hiernach in ber Regel mindeftens funfzehn Jahre zum Voraus verliehen, und die Folge davon ware, daß, wenn nicht junge Ebelleute zu Ehren-Domherren gemacht wurden, in das restdirende Capitel fast nur abgelebte Greise kamen. Solches Erpectantenwesen widerstreite durch= aus dem Geiste des canonischen Rechts., Sonach sei der Fürstbischof v. Schimonski durchweg abschlägig zu bescheiben, alsbann aber mit der Ausführung der Bulle ungefäumt vorzugehen und das Capitel danach einzurichten 1). Durch solche Gründe bewogen, entschloß sich der Fürstbischof von Ermland, eine Entscheidung nicht aus Rom zu erbitten sondern selbst zu geben, wollte sich aber vorher über die zwei strittigen Punkte mit dem Civil-Kommissar Schmedding einigen und theilte diesem unterm 23. August seine Ansicht darüber in kurzen Worten mit. Aus der Bulle, schrieb er, gehe flar hervor, daß die Scholasterie und das erste Canonicat von einander nicht zu trennen Alles hange nun davon ab, ob ein Ascensionsrecht zu be= willigen sei, oder nicht. Bei Münster sei es 1824 für die wirklichen

¹⁾ A. a. D. p. 63-70.

Domherren bewilligt; basselbe wäre auch für Breslau festzuseten, jedoch so, daß es sich nicht auf die Scholasterie und die beiden Präslaturen erstrecke, wozu nur geeignete Männer auszusuchen seien. Was den zweiten Punkt anbelange, so sei für Münster auch des stimmt, daß die Ehren Domherren unter sich aufrücken, nicht aber zu den Canonicaten; solches wäre nun ebenfalls sür Breslau sest zusetzen.). Schmedding erwiederte den 1. September: daß sei auch die Ansicht des Ministeriums, weshalb er anheimstelle, den Fürstbischof und das Capitel von Breslau danach zu bescheiden.). In diesem Sinne erließ nun der päpstliche Delegat am 22. September eine amtliche Erklärung an daß Breslauer Domcapitel und gab gleichzeitig dem Fürstbischofe v. Schimonski davon Kenntniß. Hies durch war die Sache rechtlich geordnet und jeder weitere Streit beseitigt.

Fürstbischof v. Schimonski munschte, nachdem das alte Capitel durch häufige Todesfälle bermaßen eingeschmolzen war, daß es im Sommer 1828 nur aus dem Domdechanten, funf Residenzial- und zwei nichtresidirenden Domherren bestand, die schleunige Einrichtung des neuen und ersuchte darum unterm 12. August 1828 den papft= lichen Bollzieher der Bulle, welcher diesen Wunsch am 27. September dem Civil = Kommiffar Schmedding mittheilte4). In Berlin beeilte man sich, demselben zu entsprechen, von der Nothwendigkeit rafchen Borgehens in der Sache ebenfalls überzeugt. Um 15. Februar 1829 ernannte ber Konig ben Domherrn Leopold Grafen v. Sedlnigfi jum Dompropft von Breslau, mit der Kestsehung, daß derselbe sein Amt als Consistorial = und Schulrath beim Bro= vinzial = Schul = Kollegium fo lange beibehalten folle, bis fich etwa deffen Unvereinbarkeit mit der Dompropftei erfahrungsmäßig heraus= gestellt habe. Solches zeigte ber Minister v. Altenstein dem Kurstbischofe von Ermland unterm 15. Juli mit dem Ersuchen an, deffen Einsetzung gemäß der Bulle ausführen zu wollen 5). 3war hatten die bisherigen Dompropste, in der Regel nur Burdentrager, in Breslau nicht refidirt, wie benn ber lette, Graf Joseph Benedict

¹⁾ A. a. D. p. 71-74.

²⁾ A. a. D. p. 75.

³⁾ A. a. D. p. 81-83. 85.

⁴⁾ A. a. D. p. 87-89.

⁵⁾ A. a. O. F. II. No. 5, p. 27-28,

v. Turre und Balfafina, langft geftorben war 1), ohne vermißt worden zu fein, weshalb man in Berlin glaubte, Graf Sedlnigfi werde, ale Dompropft wenig beschäftigt, sein bieberiges Amt beibehalten fonnen; aber ber papftliche Delegat fah die Sache anders an, hielt die Stelle eines Dompropftes feineswegs fur unwichtig und wollte vor Allem erft die Meinung des Fürstbischofs von Breslau darüber hören. Deswegen ersuchte er diesen unterm 1. August so= wohl um ein Zeugniß über Sedlnigfi's Befähigung zur Bralatur. als auch um Angabe, ob das Amt des Schulraths mit dem des Dompropftes vereinbar fei. Kurftbischof v. Schimonski schickte unterm 13. August bas gewünschte Zeugniß fur Sedlnigfi und meinte, über die Vereinbarkeit beiber Aemter werde wohl erft bie fünftige Erfahrung ein sicheres Urtheil geben 2). Nach folchem Bescheide nahm der Fürstbischof von Ermland feinen Anstand, die Ginsegunge=Ur= kunde für den Grafen v. Sedlnitki auszufertigen. Er that es unterm 16. März 1830 und beauftragte ben Fürstbischof von Breslau mit dessen Einführung3). Sedlnitki wurde nicht lange barauf als Dom> propst installirt4).

Nach Besetzung ber ersten Prälatur dachte man auch an die ber erledigten Canonicate. Schon unterm 10. April 1830 zeigte das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten dem päpstlichen Delegaten an, daß Se. Majestät den rühmlichst bekannten und verdienstvollen Prosessor Dr. Johann Köhler⁵) zum Domherrn von Breslau ernannt habe⁶), sür welchen jener dann unterm 30. Mai die Berleihungs = Urkunde aussertigte⁷). Wie wir oben berichteten, war der Stifts = Prälat Augustin Joseph Neander durch Kabi=nets = Ordre vom 12. Mai 1823 zum Domherrn ernannt worden und hatte seitdem die Einkünste des Canonicats bezogen, ohne von bischösslicher Seite anersannt zu sein, weil die nichtresidirenden Domherren auf Grund ihres vermeintlichen Ascensionsrechtes wider=sprochen, und der Fürstbischof v. Schimonski, ihnen beitretend, sein

¹⁾ A. a D. p. 29. 33-34.

²⁾ A. a. O. p. 39-43.

³⁾ A. a. D. p. 33-37.

⁴⁾ A. a. D. p. 121-124.

⁵⁾ Bgl. a. a. D. p. 101.

⁶⁾ A. a. O. p. 49.

⁷⁾ A. a. D. p. 103-104.

Befähigunge = Zeugniß fur Neander ausgestellt hatte. Nachdem nun jener Einspruch beseitigt und dieses Zeugniß ihm gegeben war, suchte er unterm 14. Mai 1830 beim papfilichen Delegaten die Berleihung bes Canonicats nach und reichte gleichzeitig ein an ben beil. Bater gerichtetes Gesuch um die zur Annahme einer Sacularpfrunde erforderliche Dispens ein '). Der Kürftbischof von Ermland schiefte letteres zur Beförderung nach Rom an den Civil-Rommissar Schmedbing, der es dem Cultus-Ministerium überreichte. Dieses erwiederte bem Kürftbischofe ben 12. Juli, daß er, ale papstlicher Delegat, Dispensiren konne, wo nicht, die Dispens selbst bei Gr. Heiligkeit beantragen moge2). Demzufolge suchte er für Negnder unterm 29. Juli die Sacularisation bei Bius VIII. nach, der sie am 18. März 1831 ertheilte3). Nach deren Anfunft verlieh er ihm am 10. Juni das Canonicat*). Unterm 25. Mai 1830 erhielt er von Schmedding die weitere Anzeige, daß Se. Majestät den von Bonn nach Breslau als ordentlichen Professor der Theologie berufenen Dr. Joseph Ignag Ritter jum Domherrn ernannt habe, fertigte diesem hierauf sofort die Berleihungs = Urkunde aus und schickte fie ben 7. Juni an Schmedding 5). Nicht lange barauf trafen neue Ernennungen ein. Unterm 11. November beffelben Sahres theilte ber Minifter v. Altenftein mit, daß ber König ben geiftlichen Rath und Pfarrer zu St. Bincenz in Breslau Anton Beinisch durch Rabinets = Ordre vom 13. October jum achten Numerar = Domherrn befördert habe; der Kurftbischof von Ermland ftimmte bei und fertigte für ihn, nachdem er vom Breslauer Kürft= bischofe das Befähigungs = Zeugniß erhalten hatte, unterm 5. 3a= nuar 1831 die Berleihungs-Urfunde aus 6). Ebenfo zeigte berfelbe Minister unterm 10. November 1830 an, daß ber Rector Briefter = Seminare in Breslau Simon Sobiech in Rurzem fein fünfzigiähriges Jubiläum feiern werde, bei welcher Gelegenheit ihn der Kürstbischof v. Schimonefi zum Ehrendomherrn zu befördern ge=

¹⁾ A. a. D. p. 51-54.

²⁾ A. a. D. p. 55-57. 60-61.

³⁾ A. a. D. p. 69-71. 79-81.

⁴⁾ A. a. D. p. 77. 83-86.

⁵⁾ A. a. D. p. 101—102. 105—111. Ritters Installation erfolgte noch in bemselben Jahre. A. a. D. p. 121—124.

⁶⁾ A. a. D. p. 127, 129, 131-134, 135-136.

benke, wogegen von Staatswegen nichts zu erinnern sei. Ihm fertigte der papstliche Delegat am 8. August 1831 die Berleihungs= Urfunde aus!). Durch Cabinets = Orbre vom 22. Juli 1830 hatte ber König ben Confistorialrath und Pfarrer zu St. Wigbert in Erfurt Johann Chriftoph Schonger jum Domherrn von Breslau ernannt, mit der Pflicht, zugleich Domprediger zu fein. Auf Schmeddings Anzeige hievon unterzeichnete der Fürstbischof von Ermland am 30. März 1831 beffen Berleihunge-Urfunde 2). Gleichzeitig besorgie er, da Schmedding erinnerte, daß der Scholasticus Dr. Jo= hann Schöpe noch feine Berleihunge-Urfunde befige, diefelbe auch für diefen 3). Durch Kabinets Drore vom 27. Kebruar 1831 war ber Ergpriefter ju Banfen Daniel Latuffed jum Domherrn er= nannt, welchem der papftliche Delegat, nachdem Fürstbischof v. Schimonsti unterm 9. Mai das Kähigkeits = Zeugniß ausgestellt hatte, am 25. Mai das neunte Numerar = Canonicat verlieh 1). Kabineis-Ordre vom 28. Mai 1831 waren noch zwei Ehren-Domherren ernannt worden, und zwar der Consistorialrath und Pfarrer zu Oppeln Anastasius Sedlag und der Professor und Pfarrer zu St. Bincenz in Breslau Dr. Carl Herber, zwei wurdige und verdienstvolle Geiftliche, für welche der Fürftbischof von Ermland die Berleihungs-Urkunden am 18. Juni deffelben Jahres ausferkigte 5).

Da hiernach das Domcapitel von Breslau mit Ausnahme des zehnten Rumerar=Canonicats vollständig besetzt war, wünschte der Kürstbischof v. Schimonski um Rangstreitigkeiten zu vermeiden, eine genaue Feststellung der Reihenfolge der Capitels=Mitglieder. Nachbem Schmedding und der päpstliche Delegat sich geeinigt hatten, ersfolgte dieselbe unterm 23. Juli 1831 in nachstehender Weise: a) Prälaten Leopold Graf v. Sedlnizki (Dompropst) und Lud=wig v. Montmarin (Domdechant); b) Rumerar=Domherren Iohann Schöpe (Scholaster), Daniel Krüger, Joseph Carl v. Schubert, Johann Köhler, Augustin Joseph Reander, Joseph Ignaz Ritter, Anton Heinisch, Johann Christoph

¹⁾ A. a. D. p. 139. 243-244.

²⁾ A. a. D. p. 149. 151-160. 175, 177.

³⁾ A. a. D. p. 161-164.

⁴⁾ A. a. D. p. 183, 189, 195, 197-198, 235-236.

⁵⁾ Bgl. a. a. D. p. 201—205, 207, 209, 211.

Schonger und Daniel Latussed; c) Ehren-Domherren Franz Schmidt, Joseph Knauer, Nicolaus Fischer, Simon Sobiech, Anastasius Sedlag und Carl Herber'). Doch sollte diese Festsehung noch keine endgültige, sondern nur eine vorsläusige sein²); sie wurde aber nachher nicht mehr geändert. Der Fürstbischof starb schon den 27. December 1832 (geb. 23. Juli 1752).

VI. Die Erzdiocefe Gnefen: Pofen.

Als die preußische Regierung mit dem papftlichen Stuhle über die Regelung der firchlichen Verhältnisse des Landes unterhandelte, faß auf bem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen Janag Graf Raczunski und auf dem bischöflichen Stuhle von Bofen Timotheus Graf Gorgensti. Da man nun übereinfam, beibe Bisthumer zu einer Erzbiocefe zu vereinigen, entfagte Erfterer feiner Würde in die Hände des Papstes, wonach Bius VII. in der Umschreibungs-Bulle ben Lettern jum Birten ber vereinigten Erzbiocefe Gnesen-Pofen beforderte 3). Deshalb erließen der Kurftbischof Joseph von Ermland und der Beh. Dber = Regierungerath Schmedding, als Bollzieher ber Bulle, am 18. September 1821 eine Berfügung an ben Grafen Gorgenski, worin sie ihm zu seiner Beforderung Glud wunschten, ihn ersuchten, die Bulle in den Diöcesen Gnesen und Bosen zu veröffentlichen, die Diocese Gnesen zu übernehmen und sich baselbst einführen zu lassen, sowie die von Leslau und Breslau zu Posen gewiesenen Decanate anzunehmen und die von Gnesen nach Culm gewiesenen abzutreten, und schließlich von ihm sich Bericht erbaten über Domcapitel, Seminar, Wohngebaude des Bischofs und ber Domherren, Fabrif, Emeriten- und Demeritenhäuser sammt einer gutachtlichen Aeußerung über die Abgrenzung ber Diöcese Gnesen von Bosen 4).

Der Erzbischof Gorzenski erstattete noch in demselben Herbste dem Fürstbischof von Ermland und dem Minister v. Altenstein seinen Bericht. Letterer fand jedoch Mehreres einzuwenden sowohl gegen das berechnete Einkommen der Prälaten und Domherren von Gnesen, als auch gegen die Zahl der Alumnen des Seminars, gegen die

¹⁾ A. a. D., p. 213-216, 223-231, 241,

²⁾ A. a. D. p. 255-258.

³⁾ Bgl. § 6 ber Bulle.

⁴⁾ B. R. 3. Fr. F. V. No. 2. Acta betr. bas Erzbisthum Gnesen und Bosen p. 1—6,

Bicarien und deren Ginkommen, sowie gegen den Domprediger von Onefen, beffen Befoldung er ablehnte; besgleichen erflärte er zwei Briefter = Seminare für unnöthig, behauptend, eine Diocese Gnesen fei nur infofern nachgegeben, als man es für nöthig erachtet habe, Die Metropolitan-Wurde ber Kirche von Gnesen zu erhalten. Solche Ausstellungen sandte er dem Erzbischofe unterm 7. Januar 1822 zu, worauf dieser ihm am 19. Januar in nachstehender Beise ant= wortete: Das Einkommen der Bralaten und Domherren von Gnefen solle nach der Bulle (§ 45) bleiben, wie es eben sei, darnach sei es gang richtig angefertigt; Alumnen seien für jedes Jahr 27, also für drei Jahre 81 nothig, um die abgehenden Priefter zu ersetzen: Bicarien seien jest vier mit ihren bezeichneten Einkunften; ba fich von den Domherren Niemand jum Domprediger in Gnefen eigne, so muffe einer besonders angestellt werden; zwei Seminare, eines in Gnefen und das andere in Pofen, feien erforderlich; er bezweifle, daß die Diöcese Gnesen bloß der Metropolitan = Burde wegen nach= gegeben sei, wenigstens ftebe nichts bavon in ber Bulle, fie gelte vielmehr ebenso wie Bosen als eigene Diöcese, mit dieser vereinigt unter einem Oberhaupte, weshalb auch jebe Diocese ihr Seminar, ihren Weihbischof, ihr Confistorium und ihre Bermaltunge-Behörde haben muffe. Bon diefer Antwort schickte er gleichzeitig Abschrift bem Fürstbischof von Ermland zu 1).

Letterer pflichtete ihm vollkommen bei und sprach ihm dafür unterm 9. Februar seine Anerkennung aus. Hierüber erfreut und auf weitere Ersolge hossend, entschloß sich der Erzbischof, dem papstelichen Delegaten zur Besetzung der Capitels-Pfründen in Posen seine Borschläge zu machen. Zu Rumerar-Domherren empfahl er unterm 23. Februar 1822 Abalbert Brodziszewski, früher durch zehn Jahre Seelsorger und dann durch weitere zehn Jahre Pönitentiar und Prediger an der Domkirche sowie Religionslehrer am königslichen Ghnastum, einen sehr eifrigen und tüchtigen Priester, serner Stanislaus Gazerowicz, erst durch vierzehn Jahre Seelsorger und dann zweiter Pönitentiar bei der Domkirche und Kanzlei-Director beim General-Consistorium, Joseph Dalski, Propst zu Deutschfrone, und seit zwanzig Jahren Official des in Westpreußen gelegenen Theils der Diöcese, und Abalbert Barciszewski, Pfarrer in

¹⁾ A. a. D. Ios. 181.

Swierczyna. Da es in der Bulle de salute animarum hieß, die in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und Nowember erledigten Canonicate besetze der Papst in derselben Weise, wie es bisher in Breslau geschehen sei (§ 21 der Bulle), so ersuchte er zugleich den Fürstbischof, ihn durch eine amtliche Erklärung über jene in Breslau übliche Form zu belehren. Weil an die Besetzung des Capitels noch nicht zu denken war, erfolgte auf diese Frage vorsläusig keine Antwort.

Dagegen wurden andere Vollzugs-Sachen in Angriff genommen. Des Erzbischofs Anficht, daß jede der beiden Diocefen gesonderte geistliche Behörden erhalten muffe, ftimmte_nach genauer Erwägung auch das Ministerium bei und zeigte solches unterm 11. Februar 1822 Siebei erschien es nun äußerst wichtig, die Grenzen und ben Umfang beider Sprengel ben ftaatlichen Berhaltniffen moglichst anzupassen, und es lag der Wunsch nahe, dieselben nach den Regierunge-Bezirken bergeftalt abzutheilen, daß der General = Official von Gnesen ben Regierungs=Bezirf Bromberg, soweit berfelbe gur Erzbiocese gehörte, und der von Bosen den Regierunge-Bezirk Pofen erhielt. Satte ber Official nur mit einer Regierung und Diese nur mit einem Official zu thun, fo erschien ber Beschäfte = Betrieb beim Busammenwirfen der beiderseitigen Behörden wefentlich erleichtert. Diese Eintheilung unterschied sich von der bestehenden ohnehin nicht viel, seit die von der Diocese Cujavien abgezweigten Decanate Gniewfowo, Inowraciam und Kruschwitz der Gerichtsbarkeit des Gnefener Officials v. Siemiensti unterlagen. Nachdem ber Erzbischof mit dem Ober = Prafidenten hierüber einig geworden, ersuchte Letterer unterm 24. Februar 1822 ben Minister v. Altenstein, die Abgrenzung in der vorgeschlagenen Weise ausführen zu lassen. Dieser theilte die Sache unterm 2. October 1823 dem Fürstbischofe von Ermland mit und sprach sich dafür aus. Um sicher zu gehn, gab der Fürstbischof sogleich dem Erzbischofe davon Kenntniß und fragte ihn an, ob er etwas bagegen zu erinnern habe. Derfelbe erwiederte unterm 15. November, daß er vollfommen damit einverstanden sei, was der papfiliche Delegat am 29. November dem Minister berichtete2). Letterer ersuchte nun den Delegaten unterm 12. Januar 1824,

¹⁾ A. a. D. F. V. No. 3. fol. 1-4.

²⁾ A. a. O. F. V. No. 5. fol. 1-5.

bas Abgrenzungs-Decret hiernach abzufaffen und nach erfolgter Mitunterzeichnung des Civil-Commissars Schmedding an den Erzbischof abgeben zu laffen!). Bu biesem 3wecke begehrte der Fürstbischof unterm 7. August vom Ergbischofe Gorgensti ein Bergeichniß fammtlicher Decanate mit ihren Pfarr= und Filial-Rirchen sammt ber An= gabe, zu welchen Regierungs-Bezirken ste gehörten, welchem Wunsche ber Erzbischof am 1. September mit dem Bemerken entsprach, daß er auch die zu den Regierungen von Marienwerder und Röslin ge= hörigen Kirchen aufgenommen habe, welche am paffendsten zur Regierung von Bromberg geschlagen werden konnten 2). Db die Ab= grenzung in der angegebenen Weise ausgeführt worden sei, haben wir, weil die hiesigen Acten nichts Weiteres enthalten, nicht ermitteln Wir vermuthen aber, daß ste ganglich unterblieben sei, in= bem ber Minister v. Altenstein unterm 16. März 1826 an ben Fürstbischof von Ermland schreibt: Bon dem auf Abanderung der firchlichen Verfassung des Großherzogthums Posen abzweckenden Entwurf, über welchen Schmedding im Berbst 1824 in Schmolainen mit ihm verhandelt habe, sei eingetretener erheblicher Umftände wegen ganglich Abstand genommen 3). Wahrscheinlich überzeugte man sich, daß, wie eine Uebergabe gewisser Theile eines Regierungs = Bezirks an den andern schwierig sei, so der kirchliche Austausch der Theile zweier Diöcesen außerhalb der Umschreibungs = Bulle liege und eine neue Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle erheische, die man bloß des leichtern Geschäfts-Betriebes wegen nicht beantragen mochte.

Noch größere Schwierigkeiten bot die Festsetzung des Organissations-Etats für das Erzbisthum Gnesen-Posen. Der Minister v. Altenstein ließ auß den vorhandenen Fonds der vormaligen Bissthümer Posen und Gnesen einen Etats-Entwurf aufstellen und theilte ihn der königlichen General-Controle mit, welche unterm

¹⁾ A. a. D. fol. 6.

²⁾ A. a. D. fol. 7-8. Die zum Posener Regierungs Bezirk gehörigen Kirchen bes Posener Sprengels stehen fol. 9-16, die zu demselben gehörigen Kirchen des Gnesener Sprengels fol. 17-18; die zum Bromberger Reg. Bezirk gehörigen Kirchen des Gnesener Sprengels fol. 19-22, die zu demselben geshörigen Kirchen des Posener Sprengels fol. 23; die zum Maxienwerderer Resgierungs Bezirk gehörigen Kirchen des Posener Sprengels fol. 24-25 und die zum Kösliner Regierungs-Bezirk gehörigen Kirchen des Posener Sprengels fol. 26.

³⁾ A. a. D. F. V. No. 1. fol. 65.

11. Januar 1824 bei der Revision zahlreiche Erinnerungen machte 1). Um 11. Mars schickte ber Minister ben Entwurf und die Erinnerungen der Controle dem Fürstbischofe von Ermland, mit dem Ersuchen, fich darüber zu äußern, damit er der General=Controle ant= worten und nach erfolgter Berftandigung mit derfelben den Entwurf Sr. Majestät zur Bollziehung vorlegen fonnte 2). Der Kürstbischof fandte Etat und Erinnerungen den 15. Mai zur Ginficht und Brufung dem Erzbischofe Gorzenski nach Posen. Dieser fand Mehreres baran auszuseten, was er zu ben einzelnen State = Positionen mit Rücklicht auf die Ausstellungen der General-Controle noch besonders bemerkte und fertigte dann einen eigenen Etats = Entwurf aus, von bem er glaubte, daß er den Bedurfniffen der Erzbiocese beffer ent= sprechen wurde3). Sammmtliche Schriftstude überfandte er dem papftlichen Delegaten am 9. Juni und schickte gleichzeitig seinen Bosener General-Official, Domherrn Leo v. Brzylusti zu demselben, der ihm über Alles vollständigen Aufschluß geben follte 1). Pryplusfi's mundlichen Vortrag genau unterrichtet, ftimmte Jener dem Erzbischose in allen Punkten bei, schickte unterm 19. Juni den ihm überreichten Etate = Entwurf des Lettern fammt beffen Bemerkungen zu dem ministeriellen Entwurf an Schmedding und bat um Berücksichtigung ber erzbischöflichen Bunsches). Doch währte es, wie wir später hören werden, noch mehrere Jahre, bis ein vom Könige vollzogener Dotations-Etat zu Stande fam.

Wie wir oben berichteten, hatte der Erzbischof Gorzenski unterm 23. Februar 1822 einige verdienstvolle Männer zu Domherren-Stellen in Vorschlag gebracht und den Fürstbischof von Ermland ersucht, ihn über die in Breslau übliche Besetzung der in papstlichen Monaten erledigten Canonicate zu belehren, ohne sedoch hierauf eine Antwort zu erhalten. Da nach Verlauf von drittehalb Jahren mehrere Domherren mit Tode abgegangen und das Posener Capitel bis auf zehn Mitglieder zusammengeschmolzen, von denen nur vier rüftig und

¹⁾ Der auf 74,391 Thir. 28 Sgr. 9 Pf. abschließenbe Etats - Entwurf a. a. D. F. V. No. 1. fol. 3-14; bie Erinnerungen ber General = Controle fol. 15-20.

²⁾ A. a. D. fol.1.

³⁾ Er steht a. a. D. fol. 51-61.

⁴⁾ A. a. O. fol. 2, 21 - 50.

⁵⁾ A. a. D. fol. 63. 64,

brauchbar waren, so empfahl er unterm 2. September 1824 bie früher Borgeschlagenen, befonders Brodziszemski und Gajerowicz, von Neuem; erhielt aber zur Antwort, daß, da noch zehn Domherren feien, die Anstellung neuer erft, nach der Einrichtung des Erzbisthums erfolgen könne 1). Zwar beruhigte er sich einstweilen, meldete sich aber nach dem am 30. Januar 1825 erfolgten Tode des Bofener Dompropftes Leo v. Miaskowski wieder und brachte unterm 8. Februar, nicht zweifelnt, daß der König zur Dompropstei einen Domherrn befördern werde, zu dem alsdann zu vergebenden Canonicat abermals Brodziszewski, sowie zum ersten Ehren-Canonicat den Posener Erpriester Dionustus Mustelsti in Borschlag 2). Dieses Mal ging der Fürstbischof auf die Sache ein, setze den Civil-Commissar Schmedding davon in Renntnif und fragte an, ob die Berudfichtigung des erzbischöflichen Gesuches noch weiter zu verschieben sei, und ob nicht nach §. 21 der Umschreibunge=Bulle die Besetzung der er= ledigten Dompropftei ihm, als Vollzieher der Bulle, zukomme 3)? Auf die lettere Frage antwortete der Minister v. Altenstein am 11. April, daß die Ernennung zur Dompropstei, sowie zu allen dem Papfte vorbehaltenen Canonicaten sowohl nach der Bulle als nach der bisherigen Gewohnheit dem Könige zustehe. Die Bulle nämlich beftimme, daß es mit der Besetzung der dem heil. Stuhle porbehaltenen Bfründen so zu halten sei, wie im Domstifte zu Breslau, wo ber König ernenne, der Bischof die Befähigung des Ernannten bezeuge und der papftliche Stuhl die kanonische Einsetzung ertheile. Abschrift hievon gab der Kürstbischof unterm 30. April dem Erzbischofe Gorzenöfi, zugleich als Antwort auf beffen früheres Gesuch um Belehrung über die in Breslau übliche Form, die in papstlichen Monaten erlediaten Canonicate au befeten . An Brodgifgewofi's Beförderung zum Domherrn wurde nicht gedacht; ber Erzbischof Gorzenski erlebte fie auch nicht.

Das Metropolitan = Capitel von Posen kam, da sich die Bollziehung des Bisthums = Etats verzögerte, wegen der Domfirche in große Berlegenheit. Das Dach derselben bedurfte einer starken Ausbesse-

¹⁾ A. a. O. F. V. No. 3. fol. 5-7.

²⁾ A. a. D. fol. 17-18.

³⁾ A. a. D. fol. 19.

⁴⁾ A. a. D. fol. 22, 23,

rung, beren Kosten auf 6208 Thaler veranschlagt waren. Früher hatte der Bischof zwei Drittel und das Capitel ein Drittel zur Fabrif beigetragen; seit der Publication der Umschreibungs – Bulle verweisgerte aber der Erzbischof Gorzenssi seden Beitrag und ertheilte dem Capitel auf wiederholtes Ansuchen stets abschlägigen Bescheid. In seiner Noth wandte sich nun Letteres unterm 14. Februar 1824 an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, wurde aber den 10. September dahin beschieden, daß, wer früher für die Unterhalztung der Kirche zu sorgen gehabt habe, es auch setzt thun müsse; und auf ein hiernach dem Könige eingereichtes Bittgesuch erhielt es unterm 24. November die Antwort, daß der Minister v. Altenstein beaustragt sei, die Sache zu erörtern und darüber zu berichten. Nachsem wieder ein Jahr fruchtlos verstrichen war, rief es unterm 14. Noswember 1825 den Fürstbischof von Ermland als Bollzieher der Bulle um Beistand und Hilfe an, welcher wenigstens so viel that, daß er das Gesuch beim Minister v. Altenstein frästig besürwortete.

Es währte nur furze Zeit, fo verlor die Erzdiocese ihren Sirten. Timotheus Graf Gorgensti fegnete am 20. December 1825 bas Beit= liche2); Bisthums = Berweser wurde der Archidiacon Theophil v. Wolidi3). Rach den firchlichen Beftimmungen follte die Bischofs= wahl innerhalb drei Monaten ftattfinden, und nach der Umschrei= bunge = Bulle (g. 23) von den beiden Capiteln von Gnefen und Pofen gemeinschaftlich vollzogen werden. 3war hatte der Civil-Commissar Schmedding, wie wir oben berichteten, im September 1821 erflart, daß in Bosen bisher keine Bischofswahl vollzogen sei, sondern das Capitel den vom Könige Ernannten angenommen habe, weshalb das dahin bestimmte Breve "Quod de fidelium" vom 16. Juli 1821 fo lange zurudzulegen sei, bis sich das Ministerium hierüber aus= gesprochen habe. Wir haben aber früher nachgewiesen, daß ein vom polnischen Könige geübtes Ernennungsrecht auf die preußische Majestät firchenrechtlich nicht übergehen konnte. Aus diesem Grunde nahm denn auch der Fürstbischof Joseph von Ermland als papftlicher Delegat keinen Anstand, jenes Breve unterm 7. Juni 1825 bem Metropolitan = Capitel von Bosen ebenfalls einzuschicken 4). Budem

¹⁾ A. a. D. F. V. No. 2. p. 9-13.

²⁾ A. a. D. p. 14. 16. 27.

³⁾ A. a. D. p. 15.

⁴⁾ A. a. D. p. 7. Die Empfangs-Bescheinigung bes Cap. vom 4. Juli 1825. p. 9.

ift ia in §. 23 ber Bulle nicht von Annahme ober Zustimmung bes Ernannten, fondern von der Wahl bes Erzbischofs die Rede. Diefes erwägend, gestattete schließlich auch die preußische Regierung bie Wahl auf Grund der Bulle und des erwähnten Breve's. erfolgte fie nicht innerhalb der kanonischen Frift, sondern verzog sich ohne Schuld ber vereinigten Capitel mehrere Jahre, weil es in Berlin schwer hielt, den firchlichen Grundfägen Anerkennung zu verschaffen und die königliche Erlaubniß zur Wahl gemäß ber Umschreibungs=Bulle zu erwirken. Der Bisthums=Berweser v. Wolidi erwarb sich hiebei insofern einiges Berbienst, als er, obwohl nicht für die freie Wahl eintretend, doch auf eilige Besetzung des erzbischöflichen Stuhles brang. Er hatte, bereits in Jahren vorgerudt, bas Amt eines Bisthums = Verwesers nur in ber Boraussepung angenommen, daß die Stuhl-Erledigung nicht lange dauern werde, zumal sowohl der Fürst-Statthalter Anton Radziwill als auch der Oberpräfi= bent v. Baumann wiederholt geäußert hatten, daß der erzbischöfliche Stuhl ohne Anftand werde befett werden. Zudem hatte er noch den Cultus-Minister durch den Oberpräfidenten um Beschleunigung der Sache bitten laffen. Da aber tropdem ein halbes Jahr ohne alle Borbereitungen verftrichen war, hielt er es für feine Pflicht, sich unmittelbar an Se. Majestät den König zu wenden. Er that es unterm 7. Juli 1826 in folgender Weise: Als vor zwanzig Jahren ber verftorbene Erzbischof v. Gorzenski das Bisthum Posen erhalten, habe Jeder bekannt, daß die Wahl eine vorzügliche gewesen sei, da fie auf einen frommen, tugendhaften und wohlthätigen Mann ge= fallen; doch habe man bald eingesehen, daß er, in den Grundfagen des zweiten Drittels des achtzehnten Jahrhunderts und der damaligen polnischen Verfassung geboren und erzogen, den Anforderungen des neunzehnten Jahrhunderts nie genügen werde. Daraus seien mannigfache Reibungen entstanden, und nach einer fehr verdrieflichen Fehde habe man es für rathfam gehalten, ben abgelebten Erzbischof in Ruhe zu laffen und feinen Tod abzuwarten. Inzwischen fei bie Umschreibungs=Bulle angefommen, welche das Bolf mit Freuden erfüllt habe. Doch sei dieselbe noch nicht vollzogen und deshalb die Lage der Erzbiöcese eine sehr traurige. Der einzige, in Gnesen moh= nende Beihbischof v. Siemiensfi fei außer Stande, die bischöflichen Functionen im gangen Großherzogthum zu verrichten. Das aus neun

Mitgliedern bestehende Capitel in Bosen habe nur einen Domherrn, v. Brablusti, der 35, und nur einen Pralaten, v. Dunin, ber 52 Jahre alt fei; die übrigen feien entweder abgelebte Greife ober Invaliden. Das fieben Mitglieder gablende Capitel in Gnefen habe nur zwei für den Gottesdienst brauchbare, die anderen seien abge-lebt; beibe Capitel also außer Stande, die Officialats-Behörden zu Ein volles Biertel ber Pfarreien fei ohne Seelforger; Die Seminarien in Bofen und Gnefen entsprechen nicht ben Anforde= rungen der Beit; General-Bifitationen der Diocese seien feit dreißig Jahren außer Gebrauch; die geiftlichen Emeriten schmachten im Elende, die Demeriten ärgern burch ihren zuchtlosen Wandel bas Bolf und Behörde; selbst die Beamten ber Officialate, troßen der ohne hinreichende Befoldung, feien faumfelig und lau. Darum moge Se. Majestät die Bulle rasch vollziehen lassen und eilig einen neuen Erzbischof ernennen, und es werde neues Leben eintreten). papftlichen Delegaten reichte er gleichzeitig Abschrift von dieser Eingabe ein, wofür ihm derselbe unterm 5. August dankte und seiner= feits alles für die Erzbiscese zu thun versprach?).

Obwohl das Gesuch sehr dringend lautete, so vergingen doch fast zwei Jahre, bevor es zur Bischofswahl fam. Gewiß kostete es in Berlin viele Mühe, ben Rechtspunkt aufzufinden. Endlich ent= schloß man sich, die Wahl auf Grund ber Umschreibungs Bulle und des Breve's "Quod de fidelium" vollziehen zu laffen, was der König unterm 6. Mai 1828 geftattete. Zwei Tage später zeigte folches ber Minister v. Altenstein bem Fürstbischofe von Ermland mit bem Er= fuchen an, das erwähnte Breve an das vereinigte Capitel von Gne= fen und Bofen abzuschicken, worauf der Fürstbischof erwiederte, daß jenes Breve fammtlichen Capiteln schon früher zugeschickt sei3). Die Bahl felbst fand am 29. Mai in Bosen statt. Als königlicher Commiffar erschien ber Statthalter bes Großherzogthums Fürst Anton Radziwill. Er fam um 91/2 Uhr Bormittage zur Metropolitanfirche und wurde vom Gnefener Dompropft und Posener Archibiacon Theophil v. Wolidi, welcher beim Wahlforper ben Borfit führte, mit allen Ehren empfangen. Der Fürft überreichte feine Beglaubi=

¹⁾ A. a. D. p. 16-19.

²⁾ A. a. D. p. 15. 20.

³⁾ A. a. D. p. 21-23,

aung und ermahnte die Babler, ihre Stimmen einem ber Rirche Rünlichen und dem Könige Genehmen zu geben, ohne Jemanden zu nennen oder zu empfehlen. Ebenso lautete das königliche Schreiben vom 6. Mai 1828, worin Friedrich Wilhelm III. gemäß der Bulle "de salute animarum" einen bem Staate und ber Rirche nüklichen und ihm genehmen Mann frei zu wählen erlaubt. Berlefung beffelben sprach Theophil v. Wolicki seine Freude aus so= wohl über die königliche Erlaubniß der freien Wahl, als auch über die Ernennung des Fürsten Radziwill zum Commissar. feierlichen Meffe vom heiligen Geifte und dem Veni Creator fchritten die Wähler in den Capitel-Saal, und zwar: Dr. Theophil v. Wolidi, Martin v. Siemienski, Cuftos und Weibbifchof von Gnesen, Martin v. Dunin, Kangler von Gnesen und Dom= herr von Bosen, die Gnesener Domherren Dr. Cajetan v. Romalefi, Dr. Gabriel Cedrowicz und Dr. Balentin Grzefczfiewick, und die Bosener Domherren Xaver v. Ulatoweti, Frang Borgias von Rawiedi, Jacob von Mifzewski, Dr. Leo von Brzyluski und Dr. Franz Xaver Tomanski, während der Bosener Domherr Dr. Felix v. Chlapowski zu hause frank lag. In Bosen waren die Dompropftei und ein Canonicat, in Gnesen Nachdem die Secretaire und Zeugen verein Canonicat erledigt. eibigt waren, forderte der Vorsitzende Theophil v. Wolidi, an die Mitglieder der vereinigten Capitel sich wendend, Jeden, der sich etwa wegen kirchlicher Cenfur zur Wahl für unfähig hielt, auf, sich zu Alsbann wurde das mehrerwähnte Breve Pius VII. vom 16. Juli 1821 verlesen, wonach der Vorsitzende die Frage stellte, welche Wahlform beliebt werde? Da erhob sich Weihbischof v. Sie= mienski und sprach: Jeder kenne die Berdienste und vorzüglichen Beiftesgaben des Gnesener Dompropftes Theophil v. Wolidi und halte ihn für eine zur erzbischöflichen Burde vorzüglich geeignete und bem Könige genehme Perfon; beshalb schlage er vor, ihn Ihm stimmten Alle bei, auch ber durch Acclamation zu wählen. franke Chlapomeki, zu dem man Abgeordnete schickte.. So wurde v. Wolicki durch Zuruf Erzbischof; er selbst erklärte sich für die Annahme, falls er dem Könige genehm sei. Letteres bejahte der her= beigeholte Fürft Radziwill und beftätigte bie Wahl von Seiten bes Staates 1). Unterm 4. Juni zeigte Dompropst v. Wolicki dem Fürstbischofe von Ermland seine Wahl an, der ihm unterm 1. Juli zur neuen Würde Glück wünschte und die Bollziehung der Bulle zu beschleunigen verhieß 2). Nach Ankunst der apostolischen Bestätigungs-Bullen empfing Theohil v. Wolicki am 17. Mai 1829 die bischösliche Weihe und trat sogleich sein Amt an 3).

Sein sehnlichster Wunsch ging nunmehr babin, Die beiben Capitel von Bosen und Gnesen in furzester Frist neu eingerichtet zu feben. Schon unterm 22. September 1828 hatte ihn, von gleichem Wunsche befeelt, der Kürstbischof von Ermland ersucht, jur Besetung ber offenen Stellen Vorschläge zu machen. Diese reichte er im folgenden Berbste, bei seiner perfonlichen Anwesenheit in Berlin, durch Schmedbing bem Gultus = Minister ein, in ber Boraussehung, daß sich Letterer mit dem papstlichen Delegaten bald verständigen werde. Er hatte dabei auf Bermehrung der Domherren-Stellen in Gnefen angetragen, was aber ber König als mit ber Bulle unvereinbar abschlug. Demaufolge reichte er unterm 30. März 1829 an Schmedding andere Borschläge ein. Für Posen empfahl er zum Dompropst den Pofener Domherrn Leo v. Praylusti, zu Numerar-Domherren Kaver v. Ulatowski, Jacob v. Miszewski, Franz To= mansfi, Thaddaus Graf Lubiensfi (Domherren von Krafau), Lucas v. Przyluski (Domherrn von Block), Ignaz Ladoch, Roseph v. Helkowski und Ludwig Ritter, zu Ehrendomherren Johann Lerski, Johann Kompalla, Johann Luna und Jacob Rufiewicz; fur Gnefen aber jum Dompropft ben Beih= bischof und Custos Martin v. Siemiensti und zu Domherren Cajetan v. Kowalski, Balentin Grzefzkiewiez, Abalbert Brodgifgewefi, Stanielaus Gajerowicz, Cafimir Lerefi und Franz Toillard. Schmedding erwiederte ihm den 18. April, daß die Beförderung auswärtiger Geiftlichen, zumal aus Ruffisch= Bolen, in Berlin Widerspruch finden werde. Diefe auf den Grafen Lubienski und auf Lucas v. Przyluski bezügliche Andeutung kam insofern sehr verdrießlich, als er beiben, zu voreilig, die Canonicate bestimmt zugefagt hatte. In seiner Verlegenheit vom papftlichen

¹⁾ So nach bein Wahl - Instrument a. a. B. p. 27-35.

²⁾ A. a. O. p. 25, 37.

²⁾ A. g. D. F. V. No. 5. fol. 31.

Delegaten Beiftand erwartend, theilte er biefem unterm 24. April das Geschehene mit, klagte bitter über die fortbauernde Verfolgung der ohnehin so unglücklichen Nation und bat ihn um Hilfe in der Schließlich legte er ihm noch drei Fragen zur Entscheidung vor: ob die anzustellenden Prälaten und Domherren ihre bisherigen Bfrunden beibehalten burften; ob nicht, nach dem Beispiele von Nachen, zwei oder drei Ehren-Canonicate in Gnesen eingerichtet und entweder aus den Einfünften des Capitels, oder von ihm selbst, wozu er sich bereit erklärte, dotirt werden könnten; ob die Ehren-Domherren es auch dann blieben, wenn fie auf das Umt eines Decans verzichteten, oder deffelben verluftig wurden 1)? Der Fürstbischof von Ermland theilte die Eingabe ihrem Inhalte nach dem Civil-Kommissar Schmedding mit, befürwortete die Anstellung der Polen Lubienski und Lucas v. Brayluski, falls fie, was der Erzbischof behauptete, politisch untadelhaft maren, sprach fich fur die Beibehaltung ber von den Brälaten und Domherren bisher mit papfilicher Dispens besessenen Pfrunden aus, wogegen die zu Canonicaten neu beförderten Pfarrer ihre Pfrunden sofort abgeben mußten, falls nicht der Erzbischof für sie ebenfalls papfiliche Dispens besorgte, fand es auch zulässta, in Gnesen ebenso wie in Aachen, Ehren = Canonicate einzurichten, und erklärte endlich, daß er keinen Grund mußte, warum die Ehren-Domherren als folche nicht bleiben follten, wenn sie auch nicht mehr Decane wären 2).

Schmedding, welcher als Kanonist viel schärfer sah, war in mehreren Punkten durchauß anderer Meinung, hielt dem Minister v. Altenstein darüber Bortrag und erwiederte dem Fürstbischofe mit Justimmung seines Chefs unterm 22. Juli in nachstehender Weise: Die baldige Besetzung der Capitel von Gnesen und Posen und deren Umgestaltung gemäß der Bulle de salute animarum entspreche ganz den Absichten des Staates, zumal der Etat, obwohl nur ein provisorischer, das Einkommen der Domherren vollkommen sichere. Was das Personal dazu betresse, so habe der Minister v. Altenstein hinlänglich bewiesen, daß er auf die Vorschläge der Bischöse großen Werth lege, was auch bei Gnesen und Posen gesschehe. Ausländer seien von Canonicaten nicht gänzlich ausges

¹⁾ A. d. D. F. V. Ro. 3, fol. 27-30,

²⁾ A. a. D. F. V. No. 3, fol. 31-34;

schloffen, aber fie bedürften ber Zulaffung bes Königs. Wegen Lubiensti und Lucas v. Przylusti fei bei Hof angefragt und bes Erstern Anstellung beim Domstift Gnesen genehmigt; ba er nun aber nach Bosen solle, muffe von Neuem angefragt werden. lusti's Beforderung wolle aber Se. Majeftat nur bann geschehen laffen, wenn fein anderer fähiger Beiftliche zu finden. Diefer Fall treffe jedoch nicht zu, indem der Erzbischof nach eigener Aeußerung noch andere tüchtige Geiftliche in seinem Sprengel habe. Unbedenklich seien folgende Beforderungen fur Bofen: Der Domherren Martin v. Dunin jum Dompropst und Leo v. Przylusti zum Dombechanten, bes Domherrn Xaver v. Ulatoweft jum erften, des Pfarrers Jacob v. Mifgewofi jum zweiten, des Domherrn Krang v. Tomanski jum britten, bes Pfarrers Ignaz Ladoch jum fechsten, bes Pfarrers Joseph v. Helfowski jum fiebenten und des Pfarrers Ludwig Ritter jum achten Canonicat, während bas vierte und funfte noch offen zu laffen. Der Befetung bes Gnefener Capitele muffe die Feftstellung der Ginkunfte vorausgehen. In der Umschreibungs-Bulle heiße es: Bei der erzbischöflichen Kirche von Gnefen verbleiben dem Propft und den feche Domherren, aus welchen das Capitel funftig bestehen, dieselben Ginfunfte, welche fie eben genießen 1). hier frage es fich, ob biefe Berfugung nur bas Einkommen bes Capitels im Ganzen, ober auch die Antheile der Mitglieder festsete, so daß diese fur immer gerade so viel begiehen follen, als die Inhaber der Stellen gur Zeit der Beröffentlichung der Bulle bezogen. Rehme man letteres an, fo bekomme ber Bropst viel weniger, als der bestbedachte Domherr, auch seien die Einfünfte der Domherren felbst dann fehr ungleich. Dieses habe man in Rom nicht gewußt und die hieraus sich ergebenden unheil= famen Folgen ficher nicht beabsichtigt. Da die Erzbischöfe funftig in Posen residiren, so wälze sich die Last der geistlichen Repräsentation in Gnesen auf den Dompropst, weshalb zu wünschen fei, daß dieser nächst dem Erzbischof die reichlichste Ausstattung erhalte. Bei Aachen, wo die Bulle in § 51 eine ahnliche Bestimmung gebe, seien fammt= liche Einfunfte in acht gleiche Theile zerlegt und dem Bropfte ein

¹⁾ In § 45 ber Umfdreibungs-Bulle heißt es: "In Archiepiscopali Ecclesia Gnesnensi pro Praeposito et sex Canonicis, quibus illud Capitulum in posterum constabit, ea reddituum quantitas conservabitur, qua Praepositus et sex Capitulares Seniores actu fruuntur."

donvelter Antheil zugewiesen. Für eine gleiche Einrichtung in Gnefen sprechen triftige Grunde. Doch mache die Fassung ber Bulle in \$ 45 folches zweifelhaft. Mindeftens bedurfe Diefer Sat einer rechtogultigen Erklärung entweder vom papftlichen Stuhl, oder gemäß \$ 59 ber Bulle vom Delegaten. Ein mitteler Ausweg ware ber, daß zwar die Gleichtheilung der Einkunfte, mit Vorbehalt des doppelten Antheils für den Dompropst, als Richtschnur für die Bufunft festgesett, aber ben gegenwärtigen Mitgliedern ihr größeres Einfommen für ihre Amtsbauer belaffen wurde. Die Beibehaltung von Pfarreien oder anderen residenzpflichtigen Beneficien betreffend, sei nach dem canonischen Rechte unzweifelhaft, daß ein Stiftsherr wenigstens brei Biertel bes Jahres bei seinem Stifte refibiren folle, weshalb ein zu beständiger Residenz verpflichteter Pfarrer nicht zu= gleich Domherr fein könne, vorausgesett, daß er nicht Pfarrer an der Domkirche felbst sei. Ebenso wenig durfe Jemand Domherr an mehreren Domkirchen sein. Un der Residenzpflicht festzuhalten, er= scheine jest noch bringender, als zur Zeit des Concils von Trient, das sie von Neuem eingeschärft habe. Damals wären die Dom= ftifter noch zahlreich besetzt gewesen, und die vielen Collegiatfirchen hätten die Bischöfe der Verlegenheit überhoben, wenn sie tüchtige Arbeiter für ihren Geschäftsfreis gesucht. Das Uebel ware bamals viel leichter zu ertragen gewesen, wenn einige Domherren nicht refibirt, indem die Bahl ber residirenden jur Feier bes Gottesbienstes noch genügt hätte. Jett aber sei die strenge Restdenz sehr zu wünschen, damit es der Cathedrale nicht an Geiftlichen und dem Bischofe nicht an Arbeitern fehle. Doch wurde er die neu aufzunehmenden von den bereits vorhandenen Mitgliedern unterscheiden. Jene hätten sich nicht zu beklagen, wenn ihnen ber Verluft ihrer Pfarreien auferlegt wurde; bei letteren komme zwar, besonders in Posen, in Betracht, daß sie durch die neue Einrichtung in ihrer Einnahme sich verbessern und beshalb eine Pfarre nicht mehr brauchen, bennoch stelle er anheim, die Sache dem Ermeffen des Erzbischofs gu überlaffen, fo daß die Beibehaltung eines Beneficiums gestattet werden könnte, da Manche sogar mehrere Pfarreien haben sollen. — Wenn der Erzbischof beim Domstift zu Gnefen ein paar Ehren-Canonicate wünsche und sich dafür auf Aachen berufe, so sei dagegen zu bemerken, daß das Collegiatstift zu Nachen an keiner Diöcesan= Berwaltung und Bischofswahl Theil nehme, es also eine unschuldige

Sache fei, ob daffelbe Ehren = Domherren habe, ober nicht. Gang anders verhalte es fich in Gnefen. Bier konne das Berfonal nicht vermehrt werden, ohne zugleich die Bersammlung, welche fünftige Erzbischöfe mable, zu vergrößern. Uebrigens habe bas Ministerium, solchem Wunsche bes Ergbischofs nicht abhold, benselben beim Könige befürwortet; allein dieser habe den Antrag zuruckgewiesen und, als der Erzbischof fich unmittelbar an's Kabinet gewendet, ju erfennen gegeben, daß er nur die schlichte Bollziehung ber Bulle beabsichtige. Sonach sei bieser Gegenstand erledigt. Zudem erscheine jener Bunsch um so weniger bringlich, als auch Geiftliche ber Diocese Gnesen ohne Schwierigkeit Ehren-Domherren von Bosen werden können. — Der lette Fragefall fei in der Bulle nicht vorgesehen, weshalb es dabei lediglich auf die Umstände ankomme. Offenbar bezwecke die Bulle die Auszeichnung und Belohnung ber Decane, und nur ein würdiger Decan fonne Ehren = Domherr fein. Hieraus folge, daß, wenn ein Decan wegen übeln Berhaltens fein Umt verliere, er auch seines Ehren = Canonicats verluftig gebe und daß es nicht in seinem Belieben stehe, das Decanat niederzulegen und das Ehren-Canonicat zu behalten, vielmehr der Bergicht auf ersteres auch den auf letteres in fich faffe; jedoch wurde es dem Ermeffen des Erzbischofs zu über= laffen fein, bei einem wegen Alters ober Kranklichfeit refignirenden Decan eine Ausnahme zu machen 1).

Der Fürstbischof von Ermland, nach Erwägung der vorgetragenen Gründe von der Richtigkeit der Schmedding'schen Ansicht überzeugt, beschied nunmehr den Erzbischof unterm 15. August in obigem Sinne²), womit dieser sich unterm 29. August zwar durchweg einverstanden erklärte, aber sich dennoch erlaubte, um zwei Ehren-Canonicate für Gnesen zu bitten³). Der in seiner Herzensgüte gern

¹⁾ A. a. D. F. V. No. 3. fol. 36-43.

²⁾ A a. D. fol. 44-51. Demgemäß erhielt benn auch das Decret über bie Einrichtung des Capitels von Posen vom 25. Januar 1830 bezüglich der Ehren-Domherren folgende Fassung: "Canonici honorarii ex utriusque Archidioeceseos Gnesnensis et Posnaniensis Clero et quidem e Decanorum numero assumendi sunt. Qui si officio decanali renuntiaverint, Canonicatum dimittant, nisi forsan Archiepiscopus gravi de causa, ad Capitulum referenda, cum illis duxerit esse dispensandum." Bgl. Dr. A. Müller, Lexif. des R. A. 2. Aust. Bb. V. ©. 225.

³⁾ A. a. D. fol. 54-58,

gefällige Fürstbischof gab wohl dem Civil = Kommissar Schmedding auch hievon Kenntniß '), jedoch ohne weitern Erfolg. Dagegen berichtete der Minister v. Altenstein unterm 8. October, daß der König die Anstellung des Grafen Lubienski zum Domherrn von Posen durch Kabinets-Ordre vom 23. September genehmigt habe, was der Fürstbischof unterm 7. November dem Erzbischofe mittheilte ').

Letterer entwickelte, obwohl hoch in den Jahren, doch eine raft= lose Thätigkeit und brachte bald dieses bald jenes zur Sprache, um die Vollziehung der Bulle zu beschleunigen. Nach § 53 berfelben follten den Ordinarien entweder bischöfliche Residenzien oder andere Häuser zur Wohnung überwiesen werden. Da nun in Gnefen eine solche Residenz sehlte, machte er unterm 14. Januar 1829 bas Ministerium barauf aufmerksam und erhielt unterm 28. März zur Antwort, daß der Ober = Brafibent beauftragt fei, für die bauliche Instandsetzung berfelben zu forgen. Es vergingen aber brei Monate ohne die geringsten Anstalten dazu, weshalb er am 7. Juli ben Kurftbischof von Ermland um Beiftand in ber Sache ersuchte, mit dem Bemerken, daß in Gnefen auch Wohnungen fur bie Domherren und ein Local für das Archiv fehlten, welchem Mangel ebenfalls abzuhelfen sei. Der Fürstbischof theilte es Schmedding mit, welcher den 15. August erwiederte, daß der Minister an den Dber = Braff= benten v. Baumann das Erforderliche verfügt habe, was der papft= liche Delegat dem Erzbischofe v. Wolicki unterm 2. September eröffnete 3).

Am nothwendigsten erschien ihm die neue Einrichtung der Metropolitan = Capitel, welche jedoch erst nach der Feststellung des Organisations = Ausgabe = Etats möglich war. Daß man hieran seit 1824 gearbeitet, haben wir früher berichtet. Endlich wurde er sertig und am 8. Januar 1829 vom Könige vollzogen). Abschrift desselben sandte der Minister v. Altenstein unterm 12. Februar dem Kürstbischofe von Ermland und dieser am 9. März dem Erzbischofe zur Ausschlichung). Da aber derselbe nur vorläusig gelten sollte, wünschte der Erzbischof in seinem Schreiben an den papstlichen

¹⁾ A. a. D. fol. 61-65.

²⁾ A. a. D. fol, 67, 68.

³⁾ A. a. D. F. V. No. 2. p. 39-42, 45, 47.

⁴⁾ Er steht a. a. D. F. V. No. 1. fol. 74-79.

⁵⁾ A. a. D. fol. 71-73.

Delegaten vom 28. April einen endgültigen Etat und schickte einen Entwurf bazu mit 1), welchen diefer an bas Ministerium beförderte. Doch stieß derfelbe in Berlin auf finanzielle Sindernisse und vereinen lebhaften Briefwechsel zwischen dem Erzbischose v. Wolidi, bem Fürstbischofe von Ermland und den Ministerien der geiftlichen Angelegenheiten und der Kinanzen, welcher ohne Erfola 11m der Sache eine entscheidende Wendung zu geben, richtete der Kürstbischof, als papstlicher Delegat, unterm 25. No= vember seinen Antrag auf Festsetzung bes Etats unmittelbar an Se. Majestät den König und erhielt unterm 31. December aus dem Kabinet die Anzeige, daß die endgültige Regelung der Sache beim Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Erinnerung gebracht Inawischen hatten sich die Verhältnisse des Capitels von Gnesen sehr trübselig gestaltet. Es bestand nur aus vier Mitgliedern mehr, von denen noch der Bralat v. Dunin zum Weihbischof von Pofen ernannt war, und ber bisherige General-Vicar v. Siemiensfi erklärt hatte, wegen Altersschwäche sein Amt nicht weiter versehen zu können, so daß die ganze Laft des Chordienstes in der Domkirche auf den beiden Domherren v. Kowalski und Grzestiewicz ruhte, welche noch zugleich Prospnodal=Richter waren. Diese Berhältnisse schilderte der Erabischof unterm 5. December in Wehmuth dem papstlichen Delegaten, flagte, daß ihm nichts übrig bleiben werde, als felbft nach Gnefen au geben, Erzbischof, General = Bicar, geiftlicher Rath und Erpedient zu sein und noch dazu in einer schlechten Domcurie zu wohnen, und bat ihn schließlich, wenigstens für die Wohnlichkeiten in Gnefen zu forgen. Der Fürstbischof gab den 22. Dezember bem Civil = Rommiffar Schmedding hievon Kenntnig. war des edlen Mannes lette Klage; denn nachdem er den Hirtenftab nur wenige Tage über fleben Monate geführt hatte, machte ber Tod am 21. December feinem Leben ein Ende 5). Bum Bisthumsverwefer

¹⁾ A. a. D. Fol. 80-83. Der Entwurf fol. 86 93 n. 95 - 106; bie Bemerkungen bagu fol. 107-118.

²⁾ Bgl. a. a. D. fol. 123-153.

³⁾ A. a. D. fol. 154-155. 158.

⁴⁾ A a. D. F. V. No. 2. p. 53, 55-56.

⁵⁾ A. a. D. F. V. No. 3. fol. 78. 79.

für Gnefen wurde der Weihbischof v. Siemiensti und für Posen der ernannte Weihbischof v. Dunin gewählt ').

Um die Wahl des neuen Erzbischofs innerhalb der canonischen Frist von drei Monaten zu ermöglichen, handelte es sich jest vor Allem um die schleunige Einrichtung der beiden Metropolitan=Capitel. In der That wurde nunmehr schnell vorgegangen. 28. December 1829 ersuchte der Minister v. Altenstein den papstlichen Delegaten um eilige Besetzung der Capitel2), und Schmedding, welcher am 15. Januar 1830 baffelbe that, erklärte, daß berfelben fein Bedenken mehr entgegenstehe, da der Kürstbischof in alle vom Erzbischof Vorgeschlagenen gewilligt, der Cultus-Minister nur gegen Leo v. Przylusfi und ben Grafen v. Lubiensti Einwendungen ge= macht, des Lettern Beförderung aber der König zugegeben habe, weshalb nur das für Erstern bestimmte Canonicat vorläufig noch offen zu laffen fei. Auch feien die Ehren-Domherren nach des Erzbischofs Vorschlage gewählt, und nur an Stelle des jum Numerar= Domherrn empfohlenen Ludwig Ritter ber Pfarrer Anton Berznnski in Deutschkrone getreten, ein gebildeter und sittlich guter Mann. Schmedding legte zugleich die Errichtungs-Urkunde fur bas Posener Capitel im Entwurfe bei3), welche ber Fürstbischof von Ermland den 25. Januar unterzeichnete. Martin v. Dunin wurde zum Vollzieher berfelben ernannt; bas beigehende Verzeichniß enthielt bie Namen der neuen Capitele-Mitglieder), und biese waren: Domprobst Martin v. Dunin, Domdechant Leo v. Przyluski, bie Numerar = Domherren Xaver v. Ulatowski, Jacob v. Mi= fzeweti, Frang v. Tomaneti, Thaddaus Grafv. Lubieneti, Janag Ladoch, fechotes Canonicat noch offen, Joseph v. Hel= fowski und Ludwig Ritter, und die Ehren = Domherren Anton Perzynski, Johann Luna, Johann Lerski und Johann Rompalla. An demselben Tage schickte ber Kurstbischof die Urfunde zur Unterschrift und weitern Beforderung an Schmedding 5),

¹⁾ A. a. D. fol. 79.

²⁾ A. a. D. fol. 78.

³⁾ Sie steht a. a. D. fol. 82 – 88; abgebruckt in Miliser's Lexik, bes K.-R. B. V. S. 222—226.

⁴⁾ Es steht a. a. D. fol. 89.

⁵⁾ A. a. D. fol. 90.

ber fie schon den 9. Februar nach Vosen sandte 1). Wegen Gnefen schrieb Letterer an den Fürstbischof den 18. Januar und bat ebenfalls um Gile2). Auch für dieses Cavitel unterzeichnete ber papftliche Delegat die Errichtungs-Urfunde den 25. Januar 18303) und schickte fie nach Berlin, wo fie ber Minister v.-Altenstein am 10. Rebruar bestätigte4). Dompropft von Gnesen wurde der Weihbischof Martin'v. Siemiensfi, und Domherren Cajetan v. Kowalski, Balentin Grzefzkiewicz, Abalbert Brodzifzewski, Stanis= laus Gajerowicz und Cafimir Lersti, mahrend das fechete Canonicat noch offen blieb. Die Verleihungen unterzeichnete für die Einzelnen der Fürstbischof ebenfalls den 25. Januar 1830 und schickte fie sowohl für Bosen, als für Gnesen den 18. Februar ab 5). Martin v. Siemienefi nahm von der Propftei Gnefen den 25. Februar feierlich Besit 6) und installirte hierauf den 4. März die Domherren v. Kowalski und Grzeszkiewicz, , und den 8. März die Domherren Brodziszewski, Gajerowicz und Casimir Lereti 8). Die Errichtunge = Urfunde fur Bofen fam in die Sande des Bisthums-Berwesers v. Dunin, welcher sie publicirte, bann ebenfalls von feiner Dompropftei Befit nahm und die übrigen Mitglieder des Capitels installirte. Doch nahmen hieran einige nicht Theil. Graf v. Lubienofi, Ladoch und der Ehren = Domherr Johann Lerofi ver= zichteten auf ihre Stellen; Kompalla aber, ber inzwischen auf eine bessere Pfarre versetzt und nicht mehr Decan war, wagte er dieses. Umstandes wegen nicht zu installiren 9).

Die beiden Metropolitan-Capitel waren nun so weit hergestellt, daß sie die Wahl des Erzbischofs vollziehen konnten. Diese fand

¹⁾ A. a. D. fol. 107.

²⁾ A. a. D. fol. 91 - 92.

³⁾ Sie steht im Eutwurf a. a. D. fol. 93-96 und abgebruckt bei Millser Lex. bes K.-A. Bb. V. S. 217-221.

⁴⁾ Bgl. Müller, Lex. bes K. R. Bb. V. S. 221 — 222. Doch erfolgte später unterm 25. Juni 1831 noch eine Erklärung bes § 2, ber miftverstanben war. A. a. D. fol. 137—142.

⁵⁾ A. a. D. fol. 100-104. 108.

⁶⁾ A. a. D. fol. 109-110.

⁷⁾ A. a. D. fol. 111-112.

⁸⁾ A. a. D. fol. 113—115.

⁹⁾ A. a. D. fol. 117 seq.

am 15. März 1830 statt und fiel einstimmig auf den neuen Posener Dompropst Martin v. Dunin¹). Die Borgänge bei derselben sind und unbekannt, indem seine Wahl-Urkunde nicht, wie die seines Borgängers, hergesandt worden. Sicher aber ist sie auf demselben Rechtsgrunde ausgeführt, wie die Wahl des Erzbischofs v. Wolicki am 29. Mai 1828. Nach Ankunft der Bestätigungs = Bullen empfing Martin v. Dunin am 10. Juli 1831 die bischössische Weihe und nahm alsdann sogleich Bests vom erzbischössischen Stuhle²).

Um die noch offenen Canonicate zu befegen, hatte ber gewählte Erabischof unterm 26. Marg 1830 feine Borschläge bem Fürstbischof von Ermland eingereicht. Un Lubienofi's Stelle empfahl er ben Gnefener Domherrn Gagerowicz und an Ladoche Stelle ben Bofener Bfarrer Johann Rolanowefi; jum britten Ghren=Dom= herrn aber Johann Kompalla und jum vierten den Bosener Decan Dionhsius Musielski3). Der Kurftbischof theilte es bem Civil=Kommiffar Schmedding mit, welcher am 17. Mai erwiederte: Der Minister v. Altenstein genehmige nicht die Versetzung des Domherrn Gajerowicz nach Pofen, weil berfelbe in Gnefen nothwendig sei. Gegen Kolanowski als fünften Domherrn und Domprediger sei nichts zu erinnern; Kompalla's Beförberung zum Ehren=Dom= herrn widerspreche jedoch der Bulle, da er nicht mehr Decan sei, Musteleft sei juläffig. Zum vierten Numerar = Canonicat moge ber gewählte Erzbischof zwei bis brei wurdige Manner vorschlagen. Alles theilte der Fürstbischof unterm 2. Juni Letterem mit 4), welcher am 2. Juli jum Rumerar-Domherrn ben mehrerwähnten Rompalla (Propft in Schwebkau), Decan Frang Bolczon in Dolzig und ben Cuftos am Collegiatstift jur heil. Maria Magdalena in Posen Binceng Rilinofi, jum Ehren = Domherrn aber ben Decan Ma= thias v. Wefiersti empfahl, was der Fürstbischof dem Civil-Rommissar Schmedding berichtete 5). Dieser erwiederte endlich unterm 7. Juli 1831, daß der Minister v. Altenstein auf des Erzbischofs Borfchlag folgende Beförderungen genehmigt habe: Beim Domftift Onefen fonne der Pfarrer Johann Beter Benfiewicz bie

¹⁾ A a. D. F. V. No. 2. p. 59.

²⁾ F. Pohl, Martin v. Dunin. Marienb. 1843. S. 13.

³⁾ B. R. J. Fr. F. V. No. 3. fol. 119-120.

⁴⁾ A. a. D. fol. 124-127.

⁵⁾ A. a. D. fol. 131-135.

sechste Dompfründe erhalten, beim Stift Pofen der Pfarrer Johann Kolanowski das sechste und Vincenz Kilinski das achte Canonicat'), Wesierski aber das dritte und Musielski das vierte Ehren-Canonicat'). Der Fürstbischof stimmte bei und fertigte unterm 20. Juli 1831 für die Genannten die Verleihungs-Urkunden aus 3).

Auch das vierte Rumerar-Canonicat in Posen follte bald besetzt werden. Als sich der Erzbischof Martin v. Dunin im Mai 1831 in Berlin befand, gewann er zusolge eines Gesprächs mit dem Minister v. Altenstein die Ueberzeugung, daß es ber vorkommenden Geschäfte wegen erforberlich sei, einen ber beutschen Sprache und Bildung vollkommen machtigen Briefter in das Capitel von Bosen aufzunehmen. Man bachte an den Propst Regenbrecht in Königeberg, ber besonders geeignet erschien und wegen geringer Ginkunfte eine Berbefferung langft gewunscht hatte, und nahm ihn fur die vierte Dompfrunde in Aussicht 1). Nachdem er fich zur Annahme bereit erklart hatte, ersuchte Schmedding unterm 24. Juni den Fürstbischof von Ermland, ihn aus der Diöcese zu entlassen und zum Domherrn von Bosen zu befördern 5). Der Fürstbischof, welcher großen Mangel an Geiftlichen hatte, konnte sich hiezu schwer verftehen und fragte Regenbrecht unterm 2. Juli an, ob er nicht lieber im Ermlande bleiben wolle, wo fich mit der Zeit ebenso gut eine Gelegenheit zu feiner Berbefferung finden murde; erhielt jedoch, trop wiederholter Mahnung, feine Antwort. Erft am 29. April 1832 zeigte ihm Regenbrecht einfach an, daß er jum Domherrn von Pofen ernannt und aufgefordert sei, bald dahin abzugehen, und bat um Entlassung aus der Diocefe, worauf der Fürstbischof erwiederte, daß er hierüber das Ministerium um Mittheilung angegangen, deffen Antwort abzuwarten sei6). Unterm 2. Mai druckte dieser dem Minifter v. Altenstein feinen Schmerz barüber aus, bag ihm Regenbrecht genommen werde, wunschte die Borgange in der Sache zu erfahren und erflärte, daß berfelbe jebenfalls fo lange in Ronigeberg

¹⁾ Kilinski erhieft, ba Ritter bas achte Canonicat besaß, im September 1831 bas filinfte. A. a. D. fol. 161—165.

²⁾ A. a. D. fol. 143.

³⁾ A. a. D. fol. 144-151.

⁴⁾ A. a. D fol. 180.

⁵⁾ A. a. D. fol. 156.

⁶⁾ A. a. D. fol. 158. 160. 174. 175.

bleiben muffe, bis er einen geeigneten Nachfolger erhalten habe. Der Minister berichtete nun alles Geschehene, bat ihn, zu verzeihen, daß dieser Bericht aus bloßem Mißverständniß so spät erfolge und ersuchte ihn, das vierte Canonicat in Posen an Regenbrecht zu versleihen und ihn aus der Diöcese zu entlassen!). Gesahr im Berzuge erblickend, wiederholte er diese Bitte unterm 14. Juni, weil in Posen kein Domherr zur amtlichen Correspondenz in der deutschen Sprache sähig war²). Demzusolge fertigte der Fürstbischof unterm 20. August 1832 für Johann Joseph Regenbrecht die Berleibungs-Urkunde aus und entließ ihn zum September aus der Diöcese³).

Inzwischen war durch den am 27. September 1831 ersfolgten Tod des Weihbischofs und Dompropstes Martin v. Siesmiensti im Capitel von Gnesen eine Beränderung eingetreten. Zwar wurde nicht lange darauf der Posener Domdechant Leo v. Przyluski vom Könige zu dessen Nachfolger ernannt und den 1. Juli 1832 in Rom providirt; da aber in Gnesen eine Wohnung für ihn fehlte, blieb er einstweilen noch in Posen den wurde als Dompropst von Gnesen erst am 18. October 1833 installirt.

Noch trug der Erzbischof v. Dunin zwei Gegenstände vor, über welche er sich vom päpftlichen Delegaten eine amtliche Entscheidung erbat. Unterm 20. Februar 1832 schrieb er an diesen: Es sei die Frage ausgeworfen, ob die Ehren = Domherren an den gewöhnlichen Capitels = Sinungen, wenigstens mit berathender Stimme, Theil zu nehmen berechtigt seien? In Betracht, daß dieselben als Decane aus praktischen Ersahrungen oft guten Rath geben könnten, die Bulle ihnen bei dem wichtigen Acte der Erzbischosswahl eine volle Stimme einräume, die Zahl der wirklichen Domherren beschränkt sei und diese, mitunter abgelebte Greise, bei schlechter Witterung von den Sizungen wegblieben, auch nichts hindere, die Ehren = Domherren zum Stillschweigen über die Verathungen zu verpflichten, halte er jene Theilnahme für sehr vortheilhaft. Schließlich bat er den Fürst= bischos, als Vollstrecker der Bulle, sich hierüber auszusprechen. Dieser

¹⁾ A a. D. fol. 177. 180.

²⁾ A. a. D. fol. 182, 183.

³⁾ A. a. O. fol. 184—187.

⁴⁾ A. a. D. F. V. No. 2. p. 81 seq.

⁵⁾ A. a. D. F. V. No. 3. fol. 190.

fand zwar nichts bagegen zu erinnern, theilte aber ber Sicherheit wegen die Sache unterm 29. Kebruar dem Civil-Kommiffar Schmed= bing mit und erbat sich bessen Ansicht 1). Schmedding erwiederte nach Berlauf eines Monats: Es leuchte bes Erzbischofs Absicht durch, die Ehren-Canonicate nach und nach in den Besit des Stadt-Klerus von Bosen zu bringen und dadurch allmälig in Domicellar= Bfrunden zu verwandeln. Ohne königliche Zustimmung sei nicht nachzugeben, und Se. Majeftat habe schon früher den Erzbischof v. Wolicki bei anderer Gelegenheit dahin beschieden, daß von der Umschreibungs = Bulle abzuweichen nicht gestattet werden könne. Solches theilte nun der Fürstbischof dem Erzbischofe v. Dunin unterm 11. April mit 2). Nach wenigen Wochen fragte Letterer an, wer ben Dompfarrer zu wählen und zu berufen habe, worauf ihm der Kürstbischof unterm 4. Juni erwiederte: zu wählen habe ihn nach der Umschreibunge-Bulle (§ 16) das Capitel, zu bestätigen aber der Ordinarius, von welcher Antwort er gleichzeitig auch dem Civil= Rommissar Schmedding Kenntniß gab 3).

Biele Sorge machte dem Fürstbischofe von Ermland der Organifations = Etat für die Erzdiöcese Gnesen - Bosen. Wie wir früher berichtet, hatte er auf feine Gingabe an den Konig unterm 31. De= cember 1829 bie Anzeige erhalten, daß die Regelung ber Sache beim Minifterium ber geiftlichen Angelegenheiten in Erinnerung ge= bracht fei. Doch verging eine geraume Zeit, ohne daß er etwas Erst am 2. Mai 1830 theilte ihm ber Minister darüber erfubr. v. Altenstein mit, daß zwischen ihm und dem Finang=Minister eine Berschiedenheit der Ansichten obwalte, welche nur durch Berathung im Staats-Ministerium zu beseitigen sei 4). Nachdem abermals dritte= halb Jahre fruchtlos verstrichen waren, schrieb er unterm 8. November 1832 an den Cultus-Minister: Die Ctats der Erzbisthümer nud Bisthumer Breußens, besonders von Gnesen und Bosen, seien nicht end= gultig abgeschloffen, weshalb die Dotations = Urfunden, beren die Bulle in \$ 42 erwähne, vom Könige noch nicht haben vollzogen werden Da er aber als Delegat verpflichtet fei, jeder Kirche eine fönnen.

¹⁾ A. a. D. F. V. No. 2. p. 63-66.

²⁾ A. a. D. p. 67-70.

³⁾ A. a. D. p. 71. 73-75.

⁴⁾ A. a. D. F. V. No. 1. fol. 159.

solche Urfunde zur Aufbewahrung im Archiv zu überreichen, so bitte er um Beschleunigung ber Sache). Der Minister antwortete am 14. Februar 1833, daß zwischen ihm und dem Finang = Minister über ben für das Erzbisthum Gnefen = Bofen zu gewährenden Zuschuß nunmehr ein Abkommen getroffen fei. Es werde die königliche Genehmigung nachgesucht und der Etat sofort aufaestellt Sr. Majestät zur Vollziehung vorgelegt werden 2). In der That ging es dieses Mal rascher. Als aber ber Ctat endlich erschien, fand er in insofern großen Widerspruch, als bei Posen der Anniverfarien = Fond zur Dotation herangezogen war. Um die mit be= ftimmten Pflichten verbundenen Stiftungen frommer Wohlthater vor dem gänzlichen Untergange zu schützen, legte das Metropolitan= Capitel fogleich Bermahrung dagegen an den heiligen Stuhl ein, schickte sie unterm 9. December 1833 dem Kurstbischofe von Erm= land zu und ersuchte ihn, dieselbe nach Rom zu befördern, mit dem Bemerken, daß es auch an den Minister v. Altenstein in dieser Sache geschrieben habe 3). Der Kurstbischof theilte Dieses am 1. Ranuar 1834 dem Civil = Kommissar Schmedding mit und sprach die Hoffnung aus, daß man den Memorienfond frei laffen werbe. Da er keine Antwort erhielt, beantragte er letteres unterm 14. August 1835 beim Minister felbst und zeigte bem Cavitel von Bosen an, baß er. da der Verkehr mit dem heiligen Stuhle durch die preußische Regierung geschehen muffe, jene Verwahrung nicht unmittelbar nach Rom fenden fonne 4). Was weiter baraus geworden fei, wissen wir nicht.

Um das schon Vollzogene und noch zu Vollziehende genau kennen zu lernen, wünschte der päpstliche Delegat unterm 6. Descember 1832, wie von den übrigen Bischösen, so auch vom Erzebischof von Gnesen Bosen darüber ausstührlichen Bericht⁵), den Letterer unterm 27. Februar 1833 einschiefte. Danach waren die beiden Capitel in ihrem Personal vollständig besetzt, mit Ausnahme des sechsten Canonicats in Posen, dessen Inhaber Johann Kolas

¹⁾ A. a. D. fol. 161.

²⁾ A. a. D. fol. 162.

³⁾ A. a. D. fol. 163-164. Die Berwahrung felbst fol. 165-166.

⁴⁾ A. a. D. fol. 167. 170-171. 173-174.

⁵⁾ A. a. D. F. V. No. 2. p. 77—80.

nowsti am 5. Dezember 1832 gestorben war; doch hatte der Erzbischof schon unterm 16. December dem Cultus Ministerium den
Propst Johann Jabezhnski zu dessen Nachfolger vorgeschlagen.
Die Domcurien in Gnesen waren indes noch sehr schlecht, die in
Posen besser. Die Fabrik hatte in der Kathedrassteuer von Tausen,
Trauungen und Begräbnissen eine ziemlich ergiedige Quelle. Ein
Haus für Archiv und Kanzlei sehlte noch; in Gnesen sollte es in
der bischössischen Wohnung, deren Bau begonnen war, eingerichtet,
in Posen ein besonderes Local dafür beschafft werden. Seminare
waren zwei, eines in Gnesen und das andere in Posen; für zwecksmäßige Studien sollte noch weiter gesorgt werden. Dagegen sehlte
es gänzlich an Emeriten= und Demeritenhäusern. Die Emeriten erhielten 200 Thaler, die Demeriten 120 Thaler jährlicher
Pension; Erstere lebten frei, Letztere unter Aussicht. Sonst war
Alles gemäß der Bulle ausgesührt 1).

Eine Demeriten-Anstalt einzurichten, hielt der Erzbischof v. Dunin für sehr nothwendig und wünschte zu diesem Zwecke vom Fürstbischof von Ermland unterm 28. October 1834 einen Bericht über die Beschaffenheit der ermländischen, der ihm am 10. November er-wiederte, daß er selbst noch keine Demeriten Anstalt habe. Doch schickte er ihm das Gutachten des Braunsberger Seminar Regens Dr. Scheill über die Einrichtung einer solchen Anstalt in Abschrift zu²).

Schlieflich enspann' sich noch in den Jahren 1834 bis 1836 eine weitläufige Correspondenz zwischen dem Erzbischose v. Dunin, dem Fürstbischose von Ermland, dem Oberprästdenten v. Flottwell und dem Minister v. Altenstein über die Pflicht, einen Fond zur Unterhaltung und zum Neubau der Domcurien zu beschaffen, welche das Ministerium unterm 14. September 1835 entschieden ablehnte³). Zu einem Ergebniß führte die Sache damals nicht.

VIII. Die Diocese Culm.

Das Culmische Bisthum war seit bem 17. October 1814, an welchem Tage ber Bischof Franz Xaver Graf v. Verbno

¹⁾ A. a. D. p. 81-96.

²⁾ A. a. D. p. 97-99.

³⁾ A. a. D. p. 101-138,

Rudkinski, der, obwohl feit 1795 deren Oberhirt, doch nie in seiner Diöcese residirt hatte, auf seinem Familiengute Niezuchewo im Großberzogthum Pofen mit Tode abgegangen'), verwaift und wurde vom Beihbischof und Archidiacon Johann Georg v. Ralecz Wilfrycfi als Capitels-Vicar verwaltet. Demnach wurden im Sevtember 1821 an diesen und das Capitel die erforderlichen Eremplare ber Umschreibunge = Bulle zur öffentlichen Bekanntmachung geschickt. mit bem Verlangen eines Berichts über den Zustand ber Diocese und beren Institute. Diesen Bericht erstattete das Capitel dem Fürstbischofe von Ermland unterm 3. November 1821. an, daß es die Bulle in der Cathedrale, sowie in den Pfarrfirchen der Diöcese und in den neu einverleibten Decanaten Schlochau, Camin, Tuchel und Gorzno habe veröffentlichen laffen, und bemerkte, daß es darüber, ob die Cathedrale von Culmsee nach Pelplin zu verlegen fei, im General = Capitel zu Martini berathen werde 23. Gleichzeitig berichtete es über ben Zustand ber Diocesan = Anstalten, wie folgt: Das Capitel habe eine an die Bralaten, Domherren, Domvicarien und Kirchendiener zu vertheilende jährliche Competenz von 3705 Thirn. 81 Gr. und 3 Pf.; dann noch ein Weniges an Anniversarien und frommen Vermächtnissen; ferner sechs Domcurien, ein Vicarienhaus und ein Haus fur Fischer und andere Leute; endlich an Grundbesitz zehn in Erbpacht ausgethane Hufen. Rirchenfabrif erhalte ihre Einnahme vom aufgehobenen zwölften Canonicat. Gine bifchöfliche Wohnung gebe es nach Berftorung berer in Löbau und Althausen nicht. Das Seminar sei färglich verforgt, ebenso bas Emeritenhaus; ein Demeritenhaus fei nicht vorhanden. Das Personal des Capitels bilden der Archidiacon Johann Georg v. Ralecz Wilfrycki, zugleich Weihbischof, Dompropft Abalbert v. Klobukowski, Domcuftos Abalbert v. Piechowski, Archidiacon von Marienburg Roseph v. Ralecz Grabezewski und die Domherren Johann Rutowski, Franz v. Lewinski und Marcell v. Romorowski. von welchen nur Willrycki, Klobukowski, Lewinski und Komorowski in Culmfee residiren 3).

¹⁾ Bgl. Erml. Zeitschr. Bb. III. S. 580 und Seblags Mscr. "Kurze Lebens-Beschreib, ber Bischöfe v. Culm." p. 705.

²⁾ B. R. J. Fr. F. III. No. 1. p. 1—2.

³⁾ A. a. D. p. 4-5, 8-9.

Erml. Beitfchr. Bb. V.

Nach \$ 32 der Umschreibungs-Bulle war deren Vollzieher, der Kürstbischof von Ermland, ermächtigt, nach Anhörung ber Betheiligten ben Culmischen Bischofssit, wenn er es für ersprießlich halten sollte, nach Belvlin zu verlegen. Jene Betheiligten fanden fich balb ein. Kur das Berbleiben in Culmfee meldete fich Riemand. baten die Stadtverordneten Culms den Fürstbischof unterm 17. September 1821 um die Berlegung des bischöflichen Siges in ihre Stadt; erhielten aber unterm 29. September zur Antwort, baß folches nicht angehe, weil für den Kall einer Verlegung Belplin dazu ausersehen sei, wo die Rlostergebäude den erforderlichen Raum zu bischöflichen Anstalten boten, auch die Erhaltung der schönen Rirche zu sichern sei'). Desgleichen bat bie fatholische Bemeinde in Thorn unterm 25. October um die Berlegung nach Culm, wurde aber unterm 12. December auf die den Culmern gegebene Antwort Bingewiesen2). Das Domcapitel selbst sprach sich unterm 19. No= vember einstimmig für die Verlegung nach Belplin aus?). Doch schien die Sache für Culm noch nicht ganglich verloren zu sein. Nach Berlauf eines halben Jahres nämlich trat fur biefe Stadt ber einflufreiche Regierunge - Brafibent v. Sippel aus Marienwerder in die Schranken. Er wandte fich unterm 16. Juli 1822 an ben Civil - Rommiffar Schmedding und brachte Grunde fur Culm vor, welche in Berlin einige Beachtung fanden. Nachdem er fich, schrieb er, alle Kirchen in Culm und die Klosterfirche in Belplin besehen habe, gestehe er, daß die lettere nächst der Bfarrfirche zu Danzig wohl die schönste in Dft = und Westpreußen sei; das sei aber auch ber einzige Grund für Pelplin als Bischofssit, wobei er noch bemerken muffe, daß die Pfarrfirche in Culm leicht zur Domkirche einzurichten sei. Gegen Belplin aber spreche Folgendes: Nur das Seminar habe in dem noch dazu fehr baufälligen Rlofter Raum, fonst nichts. Neu zu bauen seien die Bischosswohnung mit ihren Wirthschafts = Gebäuden und die Domcurien, was nicht unter 120,000 Thaler koften würde. In Culm fei Alles anders. das Seminar da, fo sei es im aufgehobenen Miffionarien = Convent unterzubringen, wo nicht, so gebe biefer Convent Raum fur drei

¹⁾ A. a. D. F. III. No. 4. p. 1-3. 5.

²⁾ A. a. D. F. III. No. 4. p. 19-20.

³⁾ A. a. D. p. 21-22.

bis vier Domeurien; die übrigen feien durch billigen Ankauf von Brivathäusern leicht zu beschaffen. Für die bischöfliche Wohnung fei Blat im aufgehobenen Convent der barmherzigen Schwestern der Pfarrfirche gegenüber und dieser Bau sei für 12-15,000 Thaler gut auszuführen. Alle Koften, einschließlich ber Domcurien, wurden 30,000 Thaler nicht übersteigen. Das Seminar komme wohl am besten nach Belplin, wo der junge Theologe, wenn er auf der Universität das bunte Leben gesehen, durch Uebungen in der Ascetik auf seinen Stand in ländlicher Buruckgezogenheit und in der schönen Rirche sich wurdig vorbereiten könne. Bu beachten sei noch, daß Die Feier des Gottesdienstes in einer Stadt von 3000 Seelen mehr gewinne, als auf dem fleinen Dorfe. Kirche und Stadt Culm haben zudem die Würde des hohen Alterthums für sich; da fei die Wiege bes Chriftenthums für Preußen, also zu ehren. Wie früher von Culm aus das heibenthum, so muffe jest von da der Polonismus bekämpft werden, und in Gulm bedürfe auch der Klerus, da die Priefter fast ausschließlich die Leiter der Verbindung mit Polen ge= wefen, einer strengen Aufsicht. Bur Dotation bes Bischofs könne das schöne und fruchtbare Amt Althausen, ehemals ein bischöfliches But, überwiesen werden. Auch muffe es dem Bischofe lieber fein. in einer Stadt zu wohnen, wo ber Besuchende Berberge finde, als auf dem Lande, wo er bei ihm felbst einkehren muffe. Endlich sei es die Pflicht des Staates, die alte, ehrwürdige Stadt Gulm durch bes Bischofs Residenz zu heben). Schmedding theilte solches unterm 28. Juli dem Kurftbischof von Ermland mit und bemerkte, daß ber Regierungs - Prafident ersucht worden, seinen Plan durch wirkliche Ermittelung paffender Localitäten näher zu begründen, und zugleich beschlossen sei, erft noch die Gutachten des Ober-Bräfidenten v. Schön und des gewählten Bischofs v. Matthy darüber einzuholen 2). der Lettere sich eben in Berlin befand, gab er fein Gutachten schon am 31. Juli ab. Es lautete, wie folgt: Zuvörderst komme es nicht auf die Begunftigung irgend eines Ortes an, fondern auf die Bequemlichkeit für die ganze Diöcese, die Erleichterung des Geschäftsbetriebes, den Anstand der Sache, die Berbindung der gusammen= gehörigen Institute und ihrer Zwecke, endlich auf die Bequemlichkeit

¹⁾ A. a. D. p. 29-34.

²⁾ A. a D. p. 23—25

ber Personen berselben und auf die Möglichkeit ihrer standesmäßigen Unterhaltung. Sinvels Vorschläge scheinen lediglich die Stadt Culm zu begunftigen. Bei der nunmehr vergrößerten Diöcese, wo Danzig ju ihr gehöre, sei aber ein Ort als Bischofssit zu wählen, der mehr nach der Mitte zu liege, und das fei Belplin. Dieses Klofter gehe feiner Auflösung entgegen. Die Größe, Schönheit und Erhabenheit der Kirche spreche für sich selbst, was auch v. Hippel zugebe. Daß fich dieselbe ziemlich in der Mitte der jezigen Diocese befinde, zeige der Blid auf die Karte; sie liege in der fruchtbarften Gegend und fei mit so zahlreichen und zweckmäßigen Gebäuden umgeben, wie an feinem andern Orte. Dazu fomme der Bortheil, daß Bischof, Cavitel und Seminar in den anliegenden Begenden Bequemlichkeit und Erholung finden und von den Ländereien eine Erleichterung häuslichen Unterhalts genießen. Run zu Sippels einzelnen Grunden! Nicht bloß fur das Seminar fei Unterkommen in Belplin, fondern auch für das General = Vicariat oder Bureau des Bischofs, für den Syndicus, die niedere Geiftlichfeit, die Beamten und Diener= schaft der Kirche, auch für Capitels = Bersammlungen, Archiv und Bibliothek, und für den Bischof ein Absteigehaus bei der Kirche. Was den baulichen Zustand betreffe, so brauchen nur Reinigung und Einrichtungen einzutreten, was nicht koftspielig sei. Zwar muffen die bischöfliche Wohnung und zehn Domcurien gebaut werden; aber beren Bau sei nur auf 98,2861/2 Thir. veranschlagt, und würden sie sonst wo weniger koften? In Culm gewiß nicht, wo die Leute ihre Besitzungen an den Fiscus nur fehr theuer verkaufen wurden, wo gudem alle vorhin erwähnten Vortheile und Bequemlichen fehlen und obenein das Gebäude, wo nun das Seminar fei, für das Gumnasium bleiben muffe. Schon fage v. Hippel: das Seminar sei in Belplin am besten untergebracht, wo der junge Theologe in Zuruckgezogenheit auf seinen heiligen Beruf sich vorbereiten foll; aber fur den Bischof. das Cavitel, General=Vicariat u. f. w. passe auch nicht "das welt= liche Leben in feiner bunten Gestalt".' Budem folle ja bas Seminar am Bischofssige sein, und ber Bischof, unterftut von den Domherren, seine fünftigen Briefter miterziehen, leiten und beauffichtigen, weshalb Bischofssig, Capitel und Seminar beisammen fein muffen. Daß die Feier des Gottesdienstes am volfreichen Orte mehr gewinne, stehe erfahrungsmäßig nicht allgemein fest; die Wallfahrtvorte Lond, Beiligelinde, Reuftadt u. a. ergeben das Gegentheil.

Selbst Belplin habe fich schon ausgezeichnet und werde es noch mehr thun ale Bischofesit. Wenn von der Wiege des Christenthums für Breußen die Rede fei, so verdiene diese ehrende Benennung Lomme= rellen mit Pelplin noch mehr, als das Culmerland mit Culm; benn dort sei früher christliche Gesittung gewesen, als hier, und von dort hierhin verpflanzt. Solle aber dem Polonismus entgegengewirkt werden, obwohl es der Kirche gleich gelte, ob ihr ein Bole oder Preuße angehöre, so muffe bas in Bommerellen noch mehr als im Culmerlande geschehen, weil dort so gut wie hier polnische Sprache und Sitte herrsche, und Vommerellen dem Staate naher am Herzen liegen muffe, als das Culmerland. Althaufen eigne fich, weil zu groß und zu weit entfernt, weniger zum bischöslichen Tafelgut, als das Vorwerk Neuhoff bei Pelplin. Gaftfrei werden Bischof und Domherren in Pelplin fein, wie es Geiftlichen gezieme; aber in Gulm ware bas eine Qual, wo es fur bie Polen Sitte geworden fei, von Zeit zu Zeit förmlich auszurafen. Rame ber Bischof und bas Capitel dahin, fo dürften offene Tafeln und Gaftgelage bei ihnen fur ben ganzen Bezirk nichts Seltenes fein. Gulm alt, schon und ehrwürdig! Alt zwar, babei aber ein mufter Ort, ohne Garten und Waffer 1). - Der Minister v. Altenstein schickte dem Kürstbischof von Ermland unterm 7. August sowohl das Sippel'sche Schreiben, als auch das Matthy'sche Gutachten und bat um deffen Ansicht über die Sache²). In seinem Ruckschreiben vom 21. August sprach sich der Fürstbischof dahin aus, daß er, obwohl eine Stadt sich ebenfalls zum Bischofssitze eigne, und Culm, als alte chriftliche Stadt, zu ehren sei, auch ziemlich in der Mitte der Diocese liege, sich doch für Pelplin als Bischofosis entscheide, weil er daselbst beffere, bequemere und mit wenigen' Rosten zweckmäßig einzurichtende Localitäten finde, die Bereinigung bes Bischofe, Capitele und Seminare an einem Orte sehr wünschenswerth erscheine, auch Pelplin von den höheren Behörden dazu schon ausersehen sei und ein Abgehen davon die so dringliche Ausführung der Bulle nur verzögere3). Dieser Ansicht ftimmte auch der Minister v. Altenstein bei und nahm fortan ganglichen Abstand vom Blane einer Verlegung nach Culm4).

¹⁾ A. a. O. p. 35-53.

²⁾ A. a. D. p. 27.

³⁾ A. a. D. p. 55-59.

⁴⁾ A. a. D. F. III. No. 1. p. 11.

Es sollte nun mit ber Einrichtung bes Culmischen Bisthums ungefäumt vorgegangen werden; denn aus Rom hatte fürzlich Niebuhr berichtet, daß der heil. Bater die Beschleunigung des Bollziehungs-Geschäftes wünsche, weshalb der Fürst Staatskanzler v. Sarbenberg und der Minister v. Altenstein barauf drangen. Sobald ber König ben auf 41,030 Thaler fich belaufenden Etat für Culm am 18. September 1822 vollzogen hatte 1), theilte ihn ber Cultus = Minifter bem . papstlichen Delegaten mit und sprach sich zugleich über mehrere andere Bunfte aus. Db das Diocefan-Seminar, schrieb er unterm 24. September, mit ber theologischen Lehranstalt in Braunsberg zu verbinden fei, bleibe vorläufig eine offene Frage und ein Gegenstand näherer Berathung. Das Emeritenhaus werde in Klofter Paradies bei Karthaus, die geistliche Corrections-Anstalt aber in Nehwalde angelegt- werden. Die Aufhebung bes Karthäuser = Klosters Baradies muffe baher ebenfalls erfolgen. Um bas Geschäft zu fördern, werde Schmedding Anfangs October nach Danzig reisen, um mit Gr. Durch= laucht sowie mit bem Dberpräsidenten v. Schon und ber foniglichen Regierung Ruckfprache zu nehmen, wozu auch der in Berlin eben anwesende gewählte Bischof v. Matthy eingeladen fei2). der That verließ Schmedding um diese Zeit Berlin und begab sich über Bosen, Gnesen und Marienwerder nach Danzig 3). Rach feiner: Ankunft wurden Vorbereitungen zu einer Conferenz getroffen. Diefe fand den 19. October im Local des königlichen Confistoriums zu Danzig statt, und es nahmen an derfelben Theil der Fürstbischof Joseph von Ermland, der gewählte culmische Bischof v. Matthy, der Oberpräsident v. Schon, der Civil-Commissar Schmedding und der Danziger Regierungsrath Joseph Freiherr v. Eichendorf, welcher bas Protofoll führte. Es wurden Festsetzungen getroffen über einzelne Etate = Anfabe, über Aufhebung ber Rlöfter Belplin, Baradies, Rehwalde und Karthaus, über Bauten in Pelplin, Ginrichtung des Geminars und Besetzung des Domcapitels. Zu Domherren schlug v. Matthy gewisse Geistliche vor, und v. Schon erklärte sich einver-

¹⁾ Abschrift beffetben a. a. D. F. III. No. 1. p. 19 25.

²⁾ A. a. D. p 11-14.

³⁾ So giebt er selbst seinen Reiseplan an in f. Br. an ben Fürstbischof von Ermland vom 28. September 1822 a. a. D. F. I. No. 2, p. 70.

standen. Dompropst sollte v. Wilkrycki, Domdechant v. Lewinski, erster Domherr v. Piechowski, zweiter Kutowski, dritter v. Ko=morowski, vierter Decan Krieger aus Zipnow bei Jastrow, fünster Probst Weinreich in Eulm, sechster Pfarrer Eberlein in Tiegen=hagen, siebenter der frühere Frauenburger Domherr v. Rautenberg=Klinski und achter der Capitelsecretair Dekowski in Culmsee werden; Ehrendomherren aber der apostolische Vicar Rossolkie=wicz in Danzig, Decan Johann Borzymowski in Schöneberg, Propst Dietrich in Graudenz und Delegat Zamoyski in Ma=rienburg¹). Fünf Tage später reichte der Oberpräsident dem Fürst=bischose eine Abschrift des Conserenz=Protokolks ein²).

Sollte das Bollziehungs - Geschäft, wie man allseitig wünschte, schleunigen Fortgang haben, so mußten vor Allem die genannten Klöster mit ihrem zur Ausstattung des Bisthums angesetzten Ber= mögen aufgehoben werden. Deshalb erschien unterm 5. März 1823 eine an den Minister v. Altenstein gerichtete Kabinets = Ordre, welche biefen ermächtigte, die Klöfter zu Belplin und Karthaus einzuziehen und deren Gesammtvermögen mit allen Rechten und Bflichten bem Bisthum zu überweisen. Die Zahlung der Benfionen für die Conventualen mit 4640 Thalern habe jedoch erst vom Zeitpunkt der wirklichen Aufhebung zu beginnen, und zur Ersparung ihrer Benfion sollen die jüngeren Mönche bei erfter Gelegenheit als Pfarrgeiftliche angestellt werden. Ferner erklärte ber König barin, baß er bas Kapuciner=Kloster zu Rehwalde zur geistlichen Besserungs=Anstalt bestimmen und deffen Aufhebung zu diesem Zwede genehmigen, auch zur baulichen Unterhaltung der Cathedrale gestatten wolle, daß die im Drganisations=Etat vom 18. September 1822 bestimmte Ab= gabe eines Silbergroschens von jeder Trauung, Taufe und Beerdigung fatholischer Unterthanen schon vom 1. Januar 1823 erhoben Demzufolge fchrieb ber Minister unterm 14. Marg an ben Fürstbischof von Ermland, wie folgt: Der König habe ihn ermachtigt, die Klöster Pelplin und Karthaus aufzuheben. Er habe eine Aushebungs-Urkunde aussertigen lassen, welche die Benstonen und

¹⁾ A. a. D. F. III. No. 1. p. 81.

²⁾ A. a. O. F. III. No. 1. p. 27. Die Abschrift des Protofolls selbst p. 29-44.

³⁾ A. a. D. F. III. No. 5. p. 9.

Die übrigen Rechtsverhältnisse der Mitglieder nachweise und bem mit der Aufhebung beauftragten Civil=Beamten zur Richtschnur dienen solle. Abschrift derfelben liege bei. Die Aufhebung beider Klöster geschehe zum Beften einer geiftlichen Stiftung. Der papstliche Stuhl wiffe darum; er fei durch den erften Bericht über das Bollziehungs-Beschäft vollständig unterrichtet und habe sie nicht gemißbilligt. Belplins Aufhebung sei sogar in der Bulle de salute animarum (S. 32) felbst ausgesprochen und in die Sand bes Delegaten gelegt. Darum könne er unbedenklich einen geiftlichen Commiffar absenden, um der Authebung beider Klöster beizuwohnen und solche kirchlich gut zu heißen, ober ben Conventualen zu erklären, "bag bei biefer Auflösung ihres gemeinsamen flösterlichen Lebens das Wefentliche ihrer Gelübbe ebenfo bestehen bleibe, als die durch den Empfang ber geiftlichen Weihen von ihnen übernommenen Bflichten; daß fie daher auch außer bem Kloster geiftlich leben und ben Befehlen bes Bischofe, ber fortan die Stelle ber Orbend= Obern fur sie vertrete, folgen muffen. Dagegen seien sie von der Pflicht, das Ordenskleid zu tragen, und von der Beobachtung der besondern Ordensregel im Bewiffen entbunden. Sie durfen die ihnen ausgesetzte Benfion annehmen und zu ihrem Unterhalt und zu milben und gottseligen 3wecken verwenden. Die zur Seelforge oder weltgeiftlichen Aemtern Fähigen können nach bestandener Prüfung folche Aemter annehmen und sich facularifiren laffen." Die jungeren Conventualen von Belplin muffen, falls sie tauglich seien, in der Seelforge oder als Domvicarien versforgt werden, um die Staatskasse von Zahlung der Pension zu befreien, ebenso die alteren, so weit es thunlich sei. Die einstweilige Beforgung bes fonn- und festtäglichen Gottesbienstes in Beplin und Karthaus werden die beiderseitigen Commiffarien an Drt und Stelle anordnen. Kirche und Sacriftei zu Belplin mit Bubehör follen bem Domcapitel von Culmsee, Rirche und Sacriffei zu Rarthaus nebst Bubehör dem Priefterhause der Diocese Culm überwiesen werden. Ueber die Guter und Capitalien werde der Oberpräfident v. Schon noch Ermittelungen anftellen, wonach die Ueberweisung des Eigenthums ohne Berzug erfolgen werbe. Bum geiftlichen Commissar für das Geschäft schlage er den apostolischen Vicar und Domherrn Rossol-kiewicz in Danzig vor. Die Aushebung des Klosters Rehwalde könne bis zum Antritt des Bischofs von Matthy verschoben werden. Kathedralfteuer, fügte ber Minister noch, um des Kürstbischofs hiegegen ausgesprochene Bebenken zu schwächen, hinzu, habe wichtige Gründe für sich. Sie sei weniger, als die Zahlungen aus der Staatskasse, den Wechselkällen des Krieges ausgesetzt, auch keine Absade zum Unterhalt des Bischofs und Klerus, sondern des Domsgebäudes, dabei so gering, daß sie keinen drücke, da die Armen frei bleiben können, und vermehre sich mit der steigenden Bevölkerung; endlich komme dabei in Betracht, daß der Staat nach der Umsschreibungs-Bulle zur Ausstattung der Domfabriken nicht geradezu verpflichtet seit, sondern nur aus Milde thue, was er dafür anordne²).

In Pelplin waren fechezehn Conventualen mit jährlich 3440 Thalern, in Karthaus funf mit 1200 Thalern zu pensioniren3). unterm 14. März 1823 ausgefertigte Aufhebungs = Urkunde des Mini= fters v. Altenstein besteht aus 18 Paragraphen und besagt Folgen= des: Vom 2. April ab hört das Kloster in Pelplin auf zu bestehen (§. 1); der Prior behält seine Burde mit dem Recht, Ring und Kreuz als Abt zu tragen, auch die Pfarre Neukirch, und genießt außerdem eine jährliche Benfion von 400 Thalern (g. 2); ber Subprior erhält eine Penfion von 300 Thalern (§. 3), ebenso der alte Conventual Roske (S. 4); fünf über 50 Jahre alte Convetualen follen je 200, die übrigen acht je 180 Thaler Benfion haben (§§. 5 und 6); jeder behält das Mobiliar feiner Zelle, sowie seine Kleidung und sein Bettzeug (g. 7); fie werden fortan vom Staate als Welt= geiftliche betrachtet (g. 8); der Prior darf seine Klosterkleidung tragen, auch die Conventualen, welche in einem Kloster ihres Ordens Unterkommen finden, alle anderen tragen weltgeiftliche Kleidung (§. 9); jeder Conventual erhält aus dem Klostervermögen zu seiner Bekleidung ein für allemal 25 Thaler, der Prior 40 Thaler (s. 10); mit der Auflösung des Klosters hört der Chordienst auf, dagegen foll unter Mitwirfung des geiftlichen Commissars bis zur Berüberfunft des Capitels von Culmfee der sonn= und festtäaliche Volksgottesdienst versehen werden (§. 11); die Commission nimmt alle Schlussel und Siegel, ber geiftliche Commissar alsbann die Schlüssel der Kirche und Sacriftei, der weltliche die übrigen (g. 12); Beamten und Gefinde

¹⁾ Bgl. §. 54 der Bulle.

²⁾ A. a. D. F. III. No. 5. p. 1-6.

³⁾ A. a. D. p. 11.

bes Rlosters haben fortan nur der Commission und deren eingesetzter Behörde zu gehorchen (§. 13); alles lebende und todte Inventar übernimmt die Commission, mit Ausschluß des S. 7 Genannten (S. 14): die Conventualen haben innerhalb 24 Stunden nach ver= fündigter Aufbebung der Commission anzuzeigen, ob ste sich fähig oder unfähig fühlen, eine Anstellung als Weltgeiftliche anzunehmen, und wo sie sich aufzuhalten gedenken (§. 15); alle werden bis zum 15. April in bisheriger Weise in Belplin unterhalten, nach welcher Beit biejenigen, welche nicht zum Gottesbienst zurückleiben, bas Klofter zu verlaffen haben, ihre Benfton beziehen fie vom 1. April (S. 16); das zur Wirthschaft erforderliche Gefinde bleibt vorläufig, das übrige wird entlassen (S. 17); wegen Uebergabe der Klostergüter an das Bisthum Culm wird besonders verfügt werden (s. 18) 1). Der Kürstbischof von Ermland ernannte den apostolischen Vicar Roffolfiewicz zum geiftlichen Commiffar, und als Tag der Ausführung wurde der 4. April bestimmt2).

Noch war die Culmische Diöcese ohne Oberhirten; aber diesem Mangel follte bald abgeholfen fein. Sie hatte ja, wie wir oben vernahmen, bereits einen gewählten Bischof in der Berson des ermlän= dischen Dompropstes Ignaz v. Matthy. Welche Bewandinif es hiemit hatte, soll furz erzählt werden. Das Culmische Domcapitel hatte eigentlich feit unvordenklichen Zeiten keine Bischofswahl vollzogen, sondern den vom polnischen Könige Ernannten jedesmal nachträglich durch einen feierlichen Act angenommen, der zwar mit dem Ausdrucke Wahl bezeichnet wurde, aber nur ben Schein berselben an fich trug. Diese Form bei ber Besetzung bes bischöflichen Stubles hatte sich auch unter der preußischen Regierung erhalten und war. wie die Capitele - Acten ausweisen, bei der Rydzinskischen Beforderung ben 28. August 1795 buchstäblich eingehalten 3). Eine andere fannte man in Culmsee nicht. Natürlich schloß man sich ihr beshalb auch iett an und bat ben König 1818 um die Ernennung eines Bischofs 4). In Berlin jedoch hielt man es für rathsam, erft ben Schluß ber Verhandlungen mit bem papstlichen Stuhle über die Einrichtung ber

¹⁾ Abschrift bieser Urkunde a. a. D. p. 17-27.

²⁾ A. a. D. p. 28. 30-33.

³⁾ Acta Cap. Culmens. ab ann. 1793-1824. fol. 32-34. 37 -39.

⁴⁾ Acta Cap. Culmens. cit. fol. 238.

Bisthümer abzuwarten. Als biefer eingetreten war und die Ankunft der Umschreibungs = Bulle in naher Aussicht ftand, wurde jene Bitte erfüllt und der ermländische Dompropst Ignaz v. Matthy, ein in höheren Kreisen sehr beliebter Bralat, zum Bischofe von Gulm er= nannt. Im Frühsommer 1821 erhielt das Capitel in Gulmfee durch Mittheilung des Bropftes Franz Weinreich aus Gulm davon Kunde, und nicht lange darauf lief ein amtliches Schreiben des Dberpräsibenten v. Schön ein, welcher anzeigte, daß die Wahl auf den 18. Juli angesetzt und der Regierungsrath v. Eichendorf zum Wahl-Commissar ernannt sei. Das Capitel, welchem der anberaumte Termin zu kurz war, wünschte hiezu den 31. Juli, was genehmigt wurde. letigenannten Tage fanden fich folgende Capitels = Mitglieder zu dem Acte ein: Der Weilhbischof v. Wilkundi, Dompropst v. Klobufowsti, Domcustos v. Piechowsti, Marienburger Archidiacon v. Nalecz Grabczewski, und die Domherren Rutowski, v. Le= winsti und v. Komorowski. Nachdem sie das ihnen überreichte Ministerial=Schreiben, welches dem Capitel die königliche Ernennung des Dompropstes v. Matthy zum Bischofe von Culm eröffnete, ge= lefen hatten, erklärten fie einftimmig, daß fie diefen Bralaten als ihren fünftigen Bischof zulassen, beibehalten und ansehen, fertigten in solcher Korm das nach Rom zu fendende Decret aus und unterzeichneteu es. wonach sie in die Kirche sich begaben und den Ambrostanischen Lobaefang anstimmten 1). In Berlin fand man nichts zu erinnern und schickte das Decret nach Rom. Dem papstlichen Stuhle jedoch erschien es, da es nichts über eine stattgefundene Wahl, sondern nur die ein= fache Erflärung enthielt, daß man die königliche Ernennung zuge= laffen und angenommen habe, mit den kirchlichen Grundfäten völlig unvereinbar, weshalb Bius VII. den am 31. Juli 1821 vollzogenen Act für ungültig erklärte und eine wirkliche Bischofswahl auf Grund der Umschreibungs = Bulle verlangte 2). Auf die amtliche Kunde hievon wurde das Erforderliche fogleich angeordnet, und das Capitel in Culmfee uuterzog sich einer neuen Wahl. Nach den am 21. Febr. 1822

¹⁾ Acta Cap. Culmens, cit. fol. 258.

²⁾ Da wir die einzelnen Vorgänge bei jenem Acte vom 31. Juli 1821 nicht kennen, wissen wir auch nicht, in wie weit das Urtheil des Bischofs v. Matthy gegründet ist, welcher in seinem Schreiben an den Oberpräsidenten v. Schön vom 6. Mai 1824 behauptet, daß bei der ersten Wahl die kirchliche Form muthewillig oder eigenstung verletzt worden sei. Bgl. Seblags MS. p. 732.

darüber genflogenen Berathungen vollzog es dieselbe am 8. März, und es nahmen an ihr die Wilfrucki, Klobufowski, Biechowski und Lewinsti personlich, Grabczewski aber und Kutowski durch Bevollmächtigte Theil. Bur Grundlage diente die Umschreibungs = Bulle vom 16. Juli 1821. Das Breve "Quod de fidelium", welches bem Capitel erst unterm 7. Juni 1825 vom ermländischen Kürstbischofe zugeschickt wurde, kam nicht in Betracht, was auch insofern unnöthig erschien, als es sich bei dem ganzen Acte nicht um die zu wählende Berson handelte, welche feststand, sondern um die Erganzung der vorhin unbeachteten Wahlform. Diese Form wurde nun ftrenge eingehalten, ber Dompropst v. Matthy von Neuem einstimmig zum Bischofe gewählt, das Ergebniß dem Klerus und Bolfe durch den Domherrn Lewinski bekannt gemacht und das Wahldecret dem heili= gen Bater zugeschickt 1). Einen solchen, nur die Form, nicht die Person, ändernden Ausgang vorherfebend, beauftragte Bius VII., um die Sache zu beeilen, und ber fo viele Jahre verwaiften Diocese möglichst rasch einen Oberhirten zu geben, schon unterm 21. Febr. 1822 den Kürstbischof von Ermland mit der Ausführung des Informativ= Processes. Diesen in Form einer papstlichen Signatur angekommenen Auftrag mit der Vollmacht, auch einen anderen Bischof zu subdele= giren, fandte der Minifter v. Altenftein unterm 20. Marg beffelben Jahres dem Fürftbischofe ju2). Letterer subdelegirte unterm 20. April ben ermländischen Weihbischof v. hatten 3); allein v. Matthy, ber fich einige Zeit in Berlin aufhielt, tam erft in ber zweiten Salfte bes Octobers nach Krauenburg und hütete lange das Krankenbett, weshalb sich der Broces hinausschob und erft am 27. Januar 1823 voll= zogen wurde 1). Auch jest währte es noch geraume Zeit bis zu seiner Befinnahme des bischöflichen Stuhles. Zwar hoffte man in Berlin die apostolischen Bullen schon im August desselben Jahres 5); aber sie ließen noch auf sich warten. Die papstliche Bestätigung erfolgte erst den 17. November 6). Zwei Monate später trafen die Bullen in

¹⁾ Acta Cap. Culmens. cit fol. 263-265.

²⁾ B. R. & Fr. F. III Nr. 3, p. 1-4.

³⁾ A. a. D. p. 5. 7-8.

⁴⁾ A. a. D. p. 11. 15. 21-38.

⁵⁾ A. a. D. F. III. No. 1. p. 88.

⁶⁾ Bon diesem Tage sind die Bullen, welche sich im Archiv des Domcapitels zu Pelplin befinden, datirt. Irrthümlich ist derselbe von Scheill in den Preuß.

Berlin ein, worauf die königliche Genehmigung feiner Wahl unterm 9. Kebruar 1824 ausgefertigt wurde 1). Doch verzog sich ihre Absendung an Matthy. Er follte erft den staatlichen Huldigungseid ablegen und einen Revers unterschreiben, daß er den bei der Conse= cration Sr. Heiligkeit zu leiftenden Eid nicht anders verftebe, als daß er fich dadurch zu keiner Handlung oder Unterlaffung verpflichtet erachte, die mit den Gesetzen des Staates und mit der Unterthänig= feit. Ergebenheit, Treue und bem Gehorsam ftreitet, die er Gr. foniglichen Majeftät von Breußen, als seinem allergnädigsten Könige und herrn, eidlich angelobt habe. In der Form des Reverses, deffen Neuheit ihm auffiel, erblickte Matthy einen Berdacht, als fehle es ihm an Treue und Ergebenheit gegen den Monarchen, und fühlte Deshalb entspann fich zwischen ihm und bem Oberpräsidenten v. Schön durch den Monat April und in den ersten Tagen des Mai darüber ein lebhafter Briefwechsel 2). Daher kam es, daß er erft am 13. Mai 1824 zu Danzig in die Hände bes Oberpräsidenten den landesherrlichen Guldigungseid leistete und die Bullen empfing 3). Die bischöfliche Weihe ertheilte ihm am Pfingst= montage (ben 7. Juni) sein Freund, ber ermländische Weihbischof Stanislaus v. hatten, in der Bfarrfirche zu Frauenburg 4). Berwaltung der Culmischen Diöcese trat er am 15. Juli an 5).

Um dem neuen Bischofe bei dieser Verwaltung die erforderliche Hülfe zu verschaffen, hatte man sich mit der Einrichtung des Capitels beeilt. Schon im August 1823 schrieb der Civil-Commissar Schmedding an den Fürstbischof von Ermland: es sei, damit es dem Bischose von Culm, dessen Bestätigung von Rom man erwarte, nicht an Hülfe sehle, die Ergänzung des Capitels sehr zu wünschen. Die von Matthy am 19. October 1822 ausgestellten Personen habe ja der Oberpräsident v. Schön genehmigt und nur das achte Numerar und das vierte

Prov Bl. Bb. IX. S. 216 als ber Tag angegeben, an welchem v. Matthy zum Bischofe gewählt worben sei, was auch in Dr. Benbers Gesch. ber philos. und theol. Studien im Ermlande. Braunsberg 1868. S. 128. Anm. 228. übergesgangen ift.

¹⁾ Abschrift bei Seblag. MS. p. 729.

²⁾ Bgl barüber Seblag 1. c. p. 730-733.

³⁾ B. R. 3. Fr. F. III. No. 1. p. 125 und Seblag I. c. p. 733-734.

⁴⁾ Scheill in ben Preuß. Prov. Bl. Bb. IX. S. 216.

⁵⁾ B. R. 3. Fr. F. III. No. 1. p. 127.

Ehrencanonicat noch offen halten wollen. Die Einrichtung selbst fonne füglich dem gewählten Bischofe v. Matthy übertragen werden 1). Der Kurftbischof, damit einverstanden, ordnete es sogleich unterm 12. August an, was Schmedding als Civil = Commissar den 20. August beftätigte 2). Bischof v. Matthy trat nun als Subbelegirter thätig auf und verlieh am 7. October die Dompropstei dem Weihbischofe v. Wilfrycki 3). Nachdem er des Cultus = Ministers Genehmigung jur Beforderung des Propftes Zamonefi num vierten Ehrencanonicat und des Domherrn v. Rautenberg-Klinski zum vierten Numerar-Canonicat erwirft hatte 1), richtete er noch im Herbst 1823 bas Capitel ein. Dompropft mar Johann v. Nalecz Wilfrydi, Domdechant Frang v. Lewinsfi, Numerar = Domherren Albert v. Piechowski, Johann Rutowski, Marcell v. Komos rowski, Albert v. Rautenberg - Klinski, Johann Albert Krieger, Frang Weinreich und Michael Cherlein; Ghrendomherren Stanislaus Roffolfiewick, Johann Borgn= mowsfi, Frang Dietrich und Joseph Zamonsfi. Das achte Numerar = Canonicat blieb noch offen 5).

Nach der Uebernahme der Diöcesan = Verwaltung beschloß der Bischof v. Matthy unverzüglich mit seinem Capitel nach Pelplin zu übersiedeln. Der 3. August 1824, des Königs Geburtstag, war dazu als Termin bestimmt. Leider sah er sich durch Krankheit vershindert, von der neuen Domkirche persönlich Besitz zu ergreisen, und konnte es nur durch einen Bevollmächtigten aussühren. Zwar wohnte er noch am 2. August dem ersten General = Capitel in Pelplin persönlich bei und legte das Glaubensbesenntniß und den üblichen Sid ab, vermochte dann aber nichts weiter mehr zu thun. Am 4. August nahm als sein Bevollmächtigter der Weihbischof v. Wilkrysti vom bischösslichen Stuhle Besitz, wonach die Installation der Prälaten und Domherren der Reihe nach erfolgte.). Fortan wohnten der Bischof und die Capitels - Mitglieder einstweilen in den Käumen des aufgehobenen Cisterzienser-Klosters, dis die Wohnungen für sie erbaut

¹⁾ A. a. D. p. 88 - 89.

²⁾ A. a. D. p. 91-97. 99-100.

³⁾ A. a. D. p. 107-108.

⁴⁾ A. a. D. p. 111. 113-116.

⁵⁾ A. a. D. p. 161-163.

⁶⁾ Acta Cap. Culmens. fol. 285.

waren. Dieser Bau sollte sosort in Angriff genommen und bei den Domcurien beschleunigt werden 1); unterm 13. August 1825 mahnte noch der Fürstbischof von Ermland den Civil = Commissar ernstlich darum 2). In der That wurde fortan rüstig gearbeitet, so daß im Frühling 1828 fünf Eurien mit ihren Hosbewährungen sertig waren und vier derselben den Domherren überwiesen wurden. Zwei sollten im Lause des Jahres 1829 vollendet und drei unter Dach gebracht werden, wodurch man Aussicht erhielt, im Sommer 1830 sämmtliche Mitglieder des Capitels in ihren Curien untergebracht zu wissen 3). Der Bischof v. Matthy jedoch mußte mit einer für ihn eingerichteten Wohnung in den ehemaligen Klostergebäuden sich begnügen und erslebte den Umzug in die bischössliche Eurie nicht.

Wie oben berichtet, wurde das achte Numerar = Canonicat noch offen gelaffen, um darüber nach Bedürfniß verfügen zu können. Doch stellte sich letteres nicht sobald ein, vielmehr entstanden in kurzem noch andere Lücken im Cavitel. Schon unterm 29. August 1825 zeigte dieses dem Fürstbischofe von Ermland an, daß der Dombechant Frang v. Lewinski feiner Bralatur entfagt habe, und der Ehrenbomherr Zamonski geftorben fei4). Auch Weinreich resignirte um jene Zeit seine Dompfrunde und ftarb bald barauf 5). fehlten ben neuen Mitgliedern die nach s. 20 der Bulle erforderlichen päpstlichen Brovisionen. Um fie zu beforgen, forderte der Fürftbischof das Capitel unterm 14. November 1825 auf, ihm entweder die vom Bischofe v. Matthy ihnen ausgestellten Berleihungs = Urfunden, ober falls solche nicht vorhanden wären, wenigstens ein Berzeichniß ber Domherren mit Namen, Character und Tag ihrer Anstellung einzureichen, und erhielt Anfangs December nur das Lettere'). Da es sich durch weitere Anfragen ergab, daß die alten Domherren v. Bie= chowski, Kutowski und Komorowski die papstliche Bestätigung schon früher erhalten hatten 7), brauchte diese nur für die übrigen nach-

¹⁾ B. R. J. Fr. F. III No. 1. p. 129. 131. 133 135 137.

²⁾ A. a. D. p. 153.

³⁾ A. a. D. p. 195.

⁴⁾ A. a. D. p. 155. Lewinski war Weihbischof einer andern Diöcese geworden. A a. D. p. 202.

⁵⁾ A. a. D. p. 161-163. 202.

⁶⁾ A. a. D. p. 157. 159.

⁷⁾ A. a. D. p. 165—167.

gesucht zu werden. Leiber gelang es dem Fürstbischöfe nicht, die Berleihungs-Urkunden für sie, deren er zur amtlichen Grundlage für sein Gesuch bedurste, zu erhalten. Bergeblich mahnte er darum den Bischof v. Matthy unterm 18. Januar und 18. April 1826; dasselbe that später ebenso ersolglos auch Schmedding, der es unterm 3. August 1829 dem Fürstbischofe schließlich anheimstellte, dem General-Bicar aufzugeben, daß er alles Erforderliche besorge 1). Als auch auf diesem Wege nichts zu erlangen war, überließ er es unterm 19. März 1832 dem General-Ofsicial Krieger, für sich und Eberlein, sowie für Rossolstiewicz und Dietrich die römische Bestätigung selbst nachzusuchen, indem die übrigen neuen Mitglieder des Capitels theils gestorben, theils anderweitig besördert waren 2).

Bischof v. Matthy, welcher, fast sein ganzes Episcopat hindurch frankelnd, seit 1832 in Lebensgefahr schwebte, unterlag den 20. Mai beffelben Jahres seinen schweren Leiden 3). Es handelte sich nunmehr um die Wiederbesetzung des erledigten Stuhles. Daß diese nur auf Grund der Umschreibungs=Bulle und des gleichzeitigen Breve's vom 16. Juli 1821 erfolgen konnte, unterlag feinem Zweifel. Satte boch ber papftliche Delegat letteres schon unterm 7. Juni 1825 bem Capitel zugeschickt 1), als Richtschnur für beffen Verhalten bei ber Bischofswahl. Freilich war das Capitel bei Matthy's Tode fehr zusammen= geschrumpft, indem es feine Brälaten und nur fünf Numerar= und zwei Chrendomherren befaß; aber auch fieben Mitglieder, obwohl nur Die Hälfte ber gewöhnlichen Bahl ausmachend, genügten, um eine gultige Wahl zu vollziehen. Dennoch fand sie innerhalb der cano= nischen Frist nicht statt. Schmedding, welcher im Sommer 1832 nach Oliva tam, um mit dem Fürstbischofe von Ermland zu berathen. was dem heil. Stuhle über die bisherige Bollziehung der Bulle zu berichten fei, erschien bei dieser Gelegenheit auch in Belplin, um die Wähler auf die gewünschte Bahn zu lenken. In Berlin nämlich hatte man sich für den Breslauer Chrendomherrn, Consistorialrath und Pfarrer von Oppeln, Dr. Anaftafius Geblag entschieben,

¹⁾ A. a. D. p. 169. 171. 199-200.

²⁾ A. a. O. p. 213-215.

³⁾ Bgl. tiber ihn Erml Zeitscher. Bb. III. S. 340 — 343. Biographische Rotizen über ihn von Regens Dr. Scheill in ben Preuß. Prov. Bl. Bb. IX. S. 213—218, die aber in chronologischer Beziehung niehrere Kehler enthalten.

⁴⁾ B. R. d. Fr. F. I. No. 1. p. 137—147:

einen der deutschen und polnischen Sprache mächtigen, durch firchlich religiösen Sinn, treue Amteführung und sittlich reinen Wandel ausgezeichneten Briefter. Allein die Mehrheit im Culmischen Capitel wollte von einem vorwiegend beutschen Bischofe nichts wissen und zeigte, eingebenk der neuerungsfüchtigen Breslauer Professoren Derefer und Müller, eine große Abneigung gegen schlefische Geiftliche. Sonach stand seine Wahl keineswegs sicher, was der Oberpräsident v. Schon nach Berlin berichtete. Um bennoch bas Ziel zu erreichen, mußten eilig zweckmäßige Schritte geschehen, wozu das offen gehaltene und vom papfilichen Delegaten zu besetzende Canonicat benutt Bu biefem Behufe mandte fich ber Minifter v. Altenftein unterm 18. Februar 1833 an den Kürstbischof von Ermland, theilte ihm mit, daß der König den Dr. Anaftaftus Sedlag mit dem Bisthum Culm in nähere Verbindung zu bringen gedenke und beffen Aufnahme in's Capitel wunsche, und ersuchte ihn, die Berleihungs= Urkunde auf jenes Canonicat für denselben auszufertigen '). Hiemit einverstanden, fuchte der Kürsibischof fogleich beim Breslauer Dompropft und Bisthums = Verweser Grafen Sedlnisti das übliche Kähig= feits = Zeugniß fur Cedlag nach2). Bevor diefes einlief, erhielt er ein nochmaliges Schreiben bes Cultus Ministers vom 8. Märk, ber ihm die Beforgniß des Oberpräsidenten v. Schon mittheilte, daß ber Präsident v. Nordenflucht, dem die Leitung der Bischofswahl zu Belplin aufgetragen sei, auf Schwierigkeiten ftoßen werbe. theile, fährt der Minister fort, auch Schmedding jene Bedenken, fürchte jedoch fein Scheitern der Wahl, indem er der höhern Beiftlichkeit hinlängliche Einsicht, Ueberlegung und guten Willen zutraue, um eine so thörichte Kataftrophe zu vermeiden. Ein unbeschränktes Wahlrecht habe das culmische Capitel nie besessen; es habe nur Abbafiv-Decrete ju königlichen Ernennungen gegeben, und jest habe es bei der ihm durch königliche Gnade vergönnten Wahlform eine Richtschnur am Breve Bius VII. vom 16. Juli 1821. Das Einzige, was die Wähler bewegen konnte, sich schwierig zu zeigen, ware die Unbefanntschaft mit Sedlags Person; allein der Ruf über ihn spreche nur Gutes. Er gehöre nicht entfernt zu den wenigen neuerungs= füchtigen Geistlichen. Schließlich spricht ber Minister Die Hoffnung

¹⁾ A. a. O. F. III. No. 2, p. 23-25.

²⁾ A. a. D. p. 26. Erml. Beitschr. Bb. V.

aus, der Fürstbischof werde gern mitwirken, die weise Absicht des Königs zu befördern, und ersucht ihn, sein Ansehen geltend zu machen, um unrichtige Vorstellungen über Sedlag zu beseitigen.). Er konnte dieses noch zeitig thun. Am 25. März lief für Sedlag das sehr günsstige Fähigkeits Zeugniß aus Breslau ein, wonach er Tages darauf die Verleihungs Urfunde über das Canonicat an ihn abschickte, zusgleich auch die Anzeige davon mit der Abschrift des Zeugnisses an das Capitel von Culm. Es kam zu rechter Zeit und wirkte kräftig. Am 28. März 1832 wurde Sedlag einstimmig zum Vischof geswählt.). Von Gregor XVI. am 20. Januar 1834 präconisit, nahm er, von seinem Metropoliten, dem Erzbischose von Gnesen und Posen, consecrirt.), am 14. Juni desselben Jahres vom bischösslichen Stuhle Bests.

VIII. Die Diöcese Ermland. Was endlich das Bisthum Ermland betrifft, so war das Bollziehungs = Geschäft hier inso= fern einfacher, als die Einrichtung eines neuen Domcapitels wegfiel. Rach den SS. 15 und 50 der Umschreibungs Bulle follte Dieses vorläufig im bisherigen Zustande verbleiben, und es behielt sich ber päpstliche Stuhl nur das Necht vor, dasselbe später nach der Norm ber übrigen Capitel in Preußen einzurichten. Gine Aenderung beffel= ben erschien auch keineswegs bringlich. Es bestand nur aus zehn Mitaliedern, nämlich aus drei Bralaten und fieben Domherren. - Bu ersteren gehörten der Dompropst, Domdechant und Domcantor. Trat nun mit der Zeit an die Stelle des dritten Bralaten bloß ein Domherr, so war das Versonal so beschaffen, wie man es in den meisten Capiteln Preußens neu einrichtete, und es fehlte nur ein Dotations= Etat, um danach die Einkunfte fur die einzelnen Pfrunden zu regeln und vier Ehrendomherren zuzufügen, was einer späteren Zeit vorbe= halten wurde.

Dagegen gab es andere Gegenstände, welche einer Regelung bedurften und dazu fähig waren. Nach S. 32 der Umschreibungs=Bulle sollte die Pfarre Oliva, welche das Weichbild des Klosters in sich schloß, erst nach dem Tode des letzten Abtes, des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern, an Culm fallen, bis dahin aber zur Diöcese

¹⁾ A. a. D. p. 27-28.

²⁾ A. a. D. p. 31-38. 41.

³⁾ Pohl, Martin v. Dunin G. 26.

Ermland gehören. Deshalb wurde der Beiftliche Bluhm beauftragt, pon iener Pfarre für lettere Diocese Besit zu nehmen, und folches vom papstlichen Delegaten und vom Civil-Commiffar unterm 18. December 1821 bem General=Official Roffolfiewicz in Danzig angezeigt. Desgleichen erhielt der Marienburger Bropft und Delegat Joseph Bamonsti im September beffelben Jahres den Auftrag, die durch-S. 34 ber Bulle von Culm an Ermland gewiesenen funf Decanate Kürstenwerder, Neuteich, Marienburg, Stuhm und Christburg für Letteres zu übernehmen und sein Amt als Delegat im Namen bes Fürstbischofs fortzuseten 1). Doch that dem Fürstbischofe diese Uebernahme bald leid. Traurige Erfahrungen, die er in kurger Zeit gemacht hatte, überzeugten ihn, daß fie für Ermland höchst nachtheilig sei, und brachten ihn zum Entschlusse, die ganze Sache rückgängig Er wandte sich deshalb unterm 4. Juli 1822 an den zu machen. Minister v. Altenstein und ersuchte ihn, bei Gr. Beiligkeit die Zurudnahme jener Aenderung auszuwirfen. Die Berfassung der fünf Decanate, schrieb er, weiche von der ermländischen gänzlich ab, wes= halb für fie ein eigener Official nöthig werbe, damit nicht aus Un= kenntniß dortiger Einrichtungen und durch Verwechselung mit den ermländischen Schaben eintrete. Die Arbeit werde fur ihn um fo schwerer, als er mit zwei Regierungen zu thun habe, mit welchen der Culmische Bischof ohnehin schon in Geschäftsberührung stehe. Der Bischof von Ermland besetze die Pfrunden in der alten Diocese und verfüge hiedurch über die Mittel, verdiente Beiftliche zu belohnen und die schwankenden auf den rechten Weg zu leiten. Im Balatinat entgehen ihm diese Mittel, und durch den neuen Zuwachs werde dem ermländischen Klerus ein Keld geöffnet, wohin schlechte Geistliche ihre Hoffnung richten; diese werden eine eigenthumliche, für sie und die Rirche gefährliche Freundschaft mit weltlichen Staatsbeamten anstreben und der geiftlichen Zucht sich entschlagen. Dazu komme der mißliche Umstand, daß im Palatinat so viele polnische Stellen zu besetzen seien, für welche Ermland nicht die erforderliche Anzahl Geistlicher befite; aus fremben Diocefen feien aber nur schlechte Subjecte zu erlangen. Demnach habe Ermland durch die Uebernahme jener fünf Decanate nur Schaben; Gulm aber verliere fie ungern, indem es

¹⁾ B. R. J. Fr. Lof. Bl.

den Hauptfond seines Seminars und einen großen Theil einträglicher Bfrunden abtreten muffe 1).

Er wurde in feinem Entschlusse bald durch neue Erfahrungen Der gewählte Bischof v. Matthy wünschte die von ihm so lange beseffene Pfarre Thiergart, eine ber beften im Balatinat. auch als Bischof von Culm beizubehalten und wollte den heiligen Bater um die Erlaubniß dazu angeben. Riel schon dieses dem Kurstbischose auf, so fürchtete er, derselbe möchte sich auch den fernern Besit bes Krauenburger Canonicats verschaffen, und ersuchte ben Minister v. Altenstein uuterm 5. Februar 1823, durch den Gesandten beim papstlichen Stuhle bagegen Vorstellungen machen zu laffen 2). Matthy perlor nun zwar das Canonicat, aber die Beibehaltung der Pfarre Thiergart wurde ihm von Gr. Heiligkeit gestattet. verlangte ber Oberpräsident v. Schon unterm 19. Februar 1823 die Einfünfte ber Bfarre Fischau, welche ber culmische Bischof Johann Malachowski dem Diöcefan = Seminar in Gulm zugewiesen hatte, auch weiterhin für dasselbe, worauf der Fürstbischof den 12. März erwieberte, bag er beschloffen habe, im Einverständniß mit bem Minifter v. Altenstein ben beiligen Bater zu bitten, bas Balatinat Marienburg ber Culmischen Diöcese zuruckzugeben, wodurch die Sache fich von felbst erledigen werde 3). Db in diefer Beziehung Schritte in Rom gethan feien, wiffen wir nicht. Soviel aber fteht fest, bag bie Buruckgabe nicht erfolgte, fondern das Palatinat bei ber Diocese Erm= land verblieb; naturlich auch die Pfarre Fischau mit ihren Einfünften für das ermländische Klerifal= Seminar.

Fand sich auch im Ermlande nicht so vieles neu einzurichten, wie in den anderen Bisthümern, so gab es doch Einiges, dessen Beschaffung in der That wünschenswerth erschien. Das sah der Fürstbischof sogleich ein und gedachte seiner Diöcese jene Wohlthaten zu verschaffen, die sich auf Grund der Umschreibungs Bulle erbitten ließen. Dahin rechnete er die Erwirfung eines jährlichen Etats Betrages zur Unterhaltung der Domkirche und Eustodie, sowie der Domherren = und Vicarien = Wohnungen, zur Dotirung des Emeriten hauses und Diöcesan = Seminars, und die Errichtung eines Demeriten =

¹⁾ A. a. D. Loj. Bl.

²⁾ A. a. D. F. III. No. 3. p. 39-40.

³⁾ A. a. D. F. III. No. 1. p. 85. 87.

hauses. Da aber solche Antrage mit genauen Bedarfs - Nachweisungen belegt werden mußten, so trug er im December 1821 seinem General Dfficial Fotschki auf, die erforderlichen Nachrichten einzuziehen und ihm mit seinem Gutachten ehestens einzureichen. der Kabrif und Cuftodie sei anzugeben, aus welchen Konds Kirche. Thurm und Umgebungsmauer bisher baulich unterhalten worden, welche ferner dafür bleiben, wieviel jährlich, nach zehnjährigem Durchschnitt berechnet, die Reparaturkosten betragen haben und wieviel nach fachfundigem Gutachten diese betragen durften, um fie in gehörigem Stande zu erhalten; welche Reparaturen fofort nöthig feien und mas fie kosten, wie viel Zuschuß jährlich zu jenen Konds noch erforderlich Bei der Cuftodie sei namentlich zu rudfichtigen auf das zum Gottesdienste erforderliche Bersonal, als Küster, Organist. Glöckner. Balgentreter, Thursteher, Cantor, seche Pfalteriften, acht Chorknaben. Affistenten bei ber Meffe, Musik an hohen Festen, ferner auf Bein und Hoftien, Weihrauch, Lichter, Reinigung der Bafche, Ausbeffe= rung und Erganzung der Ornate u. f. w., auch nachzuweisen, was jegliches koste, wieviel die bisherigen Konds leisten und mas als Buschuß vom Ministerium zu erbitten fei. Bei ben Domherren= und Vicarien = Wohnungen fei ein Gutachten bes Landbau= meisters über die jährlichen Reparaturfosten einzureichen. Seminar Bericht zu erftatten, wie viele Beiftliche in ber Diocefe feien, wie viele aber erforderlich, um alle Stellen zu befeten, wie viele also jährlich zureichen, um dem Bedürfniffe zu genügen; bes gleichen ein Bericht über ben jetigen Zustand bes Seminars und feiner Gebäude, und über die fünftig nothige Einrichtung beffelben mit Rücksicht auf die erforderliche Anzahl der Alumnen und ihrer Unterhaltungskoften, sowie ein Gutachten, wie viel Zuschuß zu ben bisherigen Konds nothwendig fei. Die Bfarre Fischau werde ihm wohl zufallen muffen, daher die Einfunfte berfelben zu ermitteln. Biernach fei schließlich ein Etat fur bas Seminar anzufertigen. Beim Emeritenhaus sei anzugeben, was zu ben bisherigen Fonds zuzuschießen sein werde, zumal noch fünf Decanate zu Ermland fommen. Das Demeritenhaus könne einstweilen wegbleiben, bis über die Beibehaltung der Klöster entschieden sei ').

¹⁾ A. a. D. F. IV. No. 1. p. 3-14.

Kotschfi unterzog fich ber Arbeit mit großer Bereitwilligfeit und reichte unterm 7. August 1823 alles Begehrte ein), nämlich bie Nachweifung für die Kabrik vom 23. December 1822, welche einen Buschuß von 769 Thir. 20 Sgr. 3 Bf. erforderte 2), für die Cuftodie vom 20. Januar 1823 mit einem nothwendigen Zuschuffe von 1361 Thir. 24 Sgr. gur Unterhaltung ber Kirchenbedienten 3), für das Emeritenstift Kroffen mit einem nothigen Buschusse von 101 Thir. 2 Sgr. 5 Bf. fur jebes Jahr 1) und fur bas Seminar, welchem jahr= lich noch 1265 Thir. 25 Sar. fehlten 5). Auf Grund Diefer Rach= weisungen machte der Fürstbischof am 18. November 1823 seine An= trage und schickte fie bem Minister v. Altenstein zu. Letterer ging auf die Sache ein und ersuchte den Fürftbischof unterm 30. 3anuar 1824, die Bedürfniffe der Emeriten = Anftalt in Kroffen genau veranschlagen, den Entwurf eines Etats fur biefelbe anfertigen und ihm zukommen zu laffen. Ein Gleiches wunschte er fur bas Semi= nar in Braunsberg und fur die zu errichtende Demeriten = Anftalt. Endlich, schrieb er, mare es ihm lieb, wenn nicht bloß bie jegigen Einfünfte und Ausgaben der Domfirche zu Frauenburg für die Fabrif und Cuftodie veranschlagt, sondern überhaupt ein Entwurf zum General - Etat für Ermland ausgearbeitet wurde, ber, wenn auch augenblidlich nur ftudweise ausführbar, doch funftig jur sichern Grundlage dienen fonnte6). Der Fürftbischof beauftragte mit ber Ausführung bes Gewünschten unterm 4. Marg ben General = Official Fotschfi'), welcher mannigfacher Hinderniffe wegen das Begehrte erft am 31. October 1825 einschicken konnte. Es war ein Entwurf bes Bisthums-Etats mit zwölf besondern Nachweisungen 8). 3mar fand der Fürstbischof Anfage darin zu hoch, fandte aber dennoch unterm 14. September 1826 Alles an den Civil = Commiffar Schmedding, mit ber Bitte, fich gutachtlich barüber zu äußern). Schmedbing

¹⁾ A. a D. p. 15—17.

²⁾ A. a. D. p. 59-79.

³⁾ A. a. D. p. 19-58. 81-83. 85.

⁴⁾ A. a. D. p. 87-116. 138,

⁵⁾ A. a. D. p. 141-143.

⁶⁾ A. a. D. p. 145-146.

⁷⁾ A. a. D. p. 147.

⁸⁾ A. a. D. p. 173-175.

⁹⁾ A. a. D. p. 179-182.

reichte es dem Minister v. Altenstein ein, welcher unterm 30. December 1827 sämmtliche Schriftstücke dem Fürstbischofe von Ermland mit dem Bemerken wieder zugehen ließ, daß sie in ihrer jezigen Form nicht revisionsfähig seien. Es solle, schried er, dieses Mal dabei nur das berücksichtigt werden, was nach Inhalt der Umschreibungs Bulle vorerst zu fordern sei, nämlich eine nach Bedürsniß zu berechnende Dotation des dischöslichen Seminars und der Emeriten Anstalt, sowie die Errichtung eines Demeritenhauses. Zur Emeriten Anstalt schlug er, der schlechten Gebäude in Krossen wegen, das Kloster Springborn und zum Demeritenhause das Kloster in Christburg vor, und erklärte schließlich, daß alles die Domkirche, das Capitel und die Verwaltung Betressende bis zur Zeit der in der Bulle (§§. 15 und 50) vorbehaltenen Organisation Ermlands ruhen müsse. Nur könne ein näher zu berechnender Zuschuß für die Verwaltung der fünf Decanate des Valatinats vom Könige erbeten werden.

Obwohl mit der Zurückstellung der Fabrik und Cuftodie bei der Domkirche nicht zufrieden, schickte ber Kurstbischof bes Ministers Schreiben doch unterm 1. Februar 1828 dem Official Fotschfi zur Ausführung zu, welcher, durch die frühere Arbeit und die Laft feines Amtes ohnehin ermubet und gedrudt, unterm 15. Juni erwiederte, daß die Sache insofern keine Gile habe, als Ermland ein Emeritenund Demeritenhaus noch entbehren könne und Aussicht vorhanden fei, die Klöfter in Springborn und Chriftburg zu erhalten, was ber Rirche wie bem Staate Bortheil bringe. Demeriten konnten, wie bisher, in das Kloster von Christburg geschickt werden 2). Da aber der Kurftbischof, in diesem Punkte anderer Meinung, ein Emeriten= haus für invalide Geiftliche als nöthig erachtete, auch feine gründliche Befferung der Demeriten in Chriftburg hoffte und deshalb den Fortaana des Geschäftes wünschte, so machte sich Fotschki wieder an die Arbeit und überreichte unterm 25. Januar 1829 den Entwurf zum Dotations-Etat für das Briefter-Seminar in Braunsberg 3). schickte der Fürstbischof den 4. Februar an den Cultus=Minister, der ihn aber zurudlegte, bis die Entwurfe fur die Emeriten = und Deme= ritenhäuser angekommen wären, welche er dann zusammen dem Könige

¹⁾ A. a. D. p. 183-186.

⁴⁾ A. a. D. p. 187-190. 195-197.

²⁾ A. a. D. p. 199-203. 205. Der Etats = Entwurf felbft p. 207-244.

vorlegen wollte '). Letztere überreichte Fotschki unterm 23. Juli 1829 dem Fürstbischose 2), der sie unterm 4. November an den Cultus=Minister nach Berlin schickte 3).

Bum Demeritenhaus brachte Fotschfi nunmehr Cabienen in Vorschlag, weil es im Chriftburger Kloster an Räumlichkeiten bazu fehle und sittlich zu beffernde Geiftliche der dortigen Gemeinde zum Anstoß gereichen würden, wogegen Cadienen in jeder Sinsicht besser Doch scheint der Kürftbischof diesen Borschlag nicht sogleich beachtet zu haben; wenigstens rubte Die Sache zwei Jahre ganglich. Nach Berlauf Diefer Beit fam fie auf die Anregung des Oberpraft= benten v. Schon nochmals zur Sprache. Dieser stellte 1831 in Berlin den förmlichen Antrag, die Gebäude des ausgestorbenen Klosters Cadienen zur Demeriten = Anstalt für Ermland einzurichten, und der Minister v. Altenstein ersuchte den Fürstbischof unterm 30. September, sich autachtlich darüber zu äußern 5). Letzterer wünschte unterm 22. October darüber die Ansicht des Domcapitels, dem er zugleich den Etate-Entwurf dazu vorlegte); auch ersuchte er ben Seminar-Regens Dr. Scheill in Braunsberg um ein Gutachten über die äußere und innere Einrichtung einer Demeriten = Anftalt?). Scheill gab baffelbe unterm 18. November in ausführlicher Weise ab und mit scharffinnigen und fachgemäßen Borschlägen 8). Das Capitel überreichte fein Gutachten den 26. November. Es sprach sich für Cadienen aus. das, in der Mitte zwischen Ermland und dem Balatinat gelegen, auch genügende Räumlichkeiten für einen Director und feche Corris genden biete und einen Lehrer habe, ber zugleich den Dienft als Organarins übernehmen könne, und erklärte, daß gegen den Etat bafür nichts auszuseten, jedoch außer dem Director wohl noch ein Beiftlicher nöthig fei, weil zur ehemaligen Klosterfirche die üblichen Wallfahrten wieder aufleben wurden 9). Diesem stimmte der Fürst=

¹⁾ A. a. D. p. 245. 249.

²⁾ A. a. D. p. 161-162. Die-Entwürfe selbst nebst Beilagen p. 263 bis 287 und p. 387-398.

³⁾ A. a. D. p. 293-296 und 385-386.

⁴⁾ A a. D. p. 385, 399-401.

⁵⁾ A. a. D. Lit. E. p. 1.

⁶⁾ A. a. D. Lit. E. p. 3-6. 43-54.

⁷⁾ A. a. D. p. 7-8.

⁸⁾ A. a. D. p. 9-28.

⁹⁾ A. a. D. p. 31-40.

bischof bei und sandte unterm 13. Januar 1832 fein fast gleichlautendes Gutachten dem Minister v. Altenstein zu, eine Abschrift von Scheills Gutachten beilegend 1). In Berlin fand ber Plan Beifall. Man trug die Sache dem Könige vor, und dieser bestimmte durch Kabinete Drbre vom 23. April 1832 die Gebäude und Garten bes ausgestorbenen Bernhardiner-Rlofters Cadienen zur Errichtung einer Demeriten-Anstalt für Ermland. Die Ministerien der geiftlichen Angelegenheiten und der Kinangen theilten dieselbe dem Dberpräsidenten v. Schön mit und beauftragten ihn, bas Klofter nebst Zubehör bem Kürstbischofe von Ermland, Prinzen Joseph von Sohenzollern, zu Schön eröffnete solches Letterem unterm 2. Juni, mit übergeben. bem Ersuchen, einen Commissar zu ernennen, bem die Regierung in Danzig das für den Staat in Besitz genommene Rlostergut übergeben werde 2). Der Fürstbischof ermächtigte am 9. Juni ben General-Official Fotschki, den Commissar zu bestellen und mit erforderlicher Weisung zu versehen 3). Fotschki trug mit Recht Bedenken, die Sache ohne Weiteres auszuführen, weil ihm die einfache Annahme des Klofters zu voreilig erschien und in der Folge nicht geringe Verlegenheiten erzeugen konnte. Da nämlich die Klofterräume zur Demeriten = Anftalt noch einzurichten waren, so mußte, sollten jene Gebäude und Garten nicht Schaden nehmen, bis zu dieser Einrichtung ein Aufseher eingefest und ein Fond zur baulichen Unterhaltung beschafft werden. Deshalb wollte er erft wissen, woher dieser Aufseher besoldet und die erforderlichen Reparaturen der Gebäude bestritten werden follten. Auf bes Kurftbischofs Anfrage beim Oberpräsidenten erwiederte biefer am 26. Juni, daß er dazu keine verfügbaren Fonds besite4). Da auch iener dazu feine hatte und ben Staat nach S. 56 ber Umschreibungs-Bulle gur Einrichtung einer Demeriten = Anftalt fur verpflichtet hielt, so schrieb er dem Oberpräsidenten, daß, foweit die Erträge des Klosters nicht ausreichten, die Staatsfasse auch fur die einstweilige Aufsicht und Reparatur den Zuschuß hergeben muffe, und ersuchte ihn, biefes auszuwirken, worauf v. Schon ben 17. Juli antwortete, daß er nur den Auftrag habe, die Gebäude und Gärten des Klosters Cadienen

¹⁾ A. a. D. p. 61-68.

²⁾ A. a. D. p. 69.

³⁾ A. a. D. p. 71-72,

⁴⁾ A. a. D. p. 73-75, 77, 79.

zu übergeben, weiter nichts, und deswegen anheimstelle, sich unmittel= bar an den Minister der geiftlichen Angelegenheiten zu wenden, was der Kürftbischof unterm 28. Juli that 1). Wider Erwarten stellten sich jett Schwierigkeiten ein, welche ben ganzen Blan vereitelten. hatte bisher vorausgesett, daß die jum Kloster gehörige Wiese einen reichlichen Ertrag liefere, und angenommen, daß die Gutsherrschaft von Cadienen das den Mönchen gelieferte Brennholz auch fernerhin zu geben verpflichtet fei. Dem war aber nicht fo. Auf jener Wiese hatte die Herrschaft das Recht der Bor= und Nachweide, wodurch beren Ertrag fich bedeutend verringerte, und das Brennholz auch nach der Aufhebung des Klosters zu liefern, verweigerte fie um so entschiedener, als sie wußte, daß auf dem Rechtswege wider sie nichts zu erstreiten war. Unter folchen Umftanden fragte ber Minister v. Altenstein den Kürftbischof am 20. October an, ob dem Demeritenftift mit der Ueberweisung so dürftiger und unsicherer Ansprüche wohl Letterer erbat sich unterm 13. November des Capitels gedient sei 2). Gutachten barüber3). Die Sache fam bei biefem am 21. December zur Sprache; es wurde jedoch weiter nichts beschlossen, als später zu antworten 4). Db und wie diese Antwort erfolgt sei, wird uns nicht berichtet, und es gewinnt ben Anschein, als habe man erft die staatliche Festsetzung eines Etats für das Demeritenhaus abwarten wollen. Naturlich erfolgte auch feine Uebergabe des Klofters an den Kurftbischof von Ermland.

Um das Geschäft nicht vollends ruhen zu lassen, ersuchte dieser unterm 14. November 1833 den Minister v. Altenstein, die Feststelzlung der Etats für das Seminar und für das Emeritenz und das Dezmeritenz Saus zu beschleunigen, und wiederholte nach mehrmonatlichem Schweigen am 2. April 1834 sein Gesuch's). Doch verging wieder eine geraume Zeit, bevor etwas in der Sache geschah. Erst unterm 27. October 1835 wünschte der Oberpräsident zu wissen, ob seit 1772 Krossen für die Emeriten des Bisthums ausgereicht habe, desgleichen, wo seit 1772 die wegen Vergehen zu geststlichen Uebungen verurztheilten Priester untergebracht seien, und, da solches wahrscheinlich in

¹⁾ A. a. D. p. 81-83. 85. 87-90.

²⁾ A. a. D. p. 91. 93-105.

³⁾ A. a. D. p. 107-109.

⁴⁾ Acta Cap. Warm. do 21. December 1832.

⁵⁾ B. R. J. Ft. F. IV. No. 1. p. 407-411.

ben Klöstern geschehen, wer die Kosten dasür bezahlt habe ')? Wom Kürstbischof darum ersucht, beantwortete unterm 11. Januar 1836 diese Frage der General-Official Fotschst aussührlich', bessen Versterer am 20. Januar dem Oberpräsidenten v. Schön zuschickte und gleichzeitig dem Minister v. Altenstein Kenntniß gab'). Den Ersolg seiner Bemühungen erlebte er jedoch nicht, indem er, wie wir später hören werden, noch im Lause des genannten Jahres mit-Tode abging.

Nachdem wir an der Sand der in unserer bischöflichen Registratur befindlichen Bollziehungs = Acten berichtet haben, was der Fürftbischof als papstlicher Delegat für die Ausführung der Umschreibungs= Bulle bei jeder einzelnen Diocese gethan, erübrigt noch mitzutheilen, was er, wo die Gegenstände bei mehreren gleichartig waren, für diese gemeinschaftlich unternommen, auch zu erwähnen, wie oft und was er über das gange Geschäft dem papstlichen Stuhle, als seinem Bollmachtgeber, berichtet habe. In erfterer Beziehung gaben die von den Staatsbehörden aufgestellten Dotations = Etats für die Bisthümer zu häufigen Reclamationen Anlaß. Namentlich fand man firchlicher= seits die Einführung der Rathedralsteuer anstößig. Mach S. 54 der Bulle sollten zur Fabrik der Domkirche zunächst alle Fonds ver= wendet werden, welche dieselbe bisher beseffen hatte, und wo diese nicht ausreichten, hoffte der papstliche Stuhl den erforderlichen Zu= schuß aus ber Staatstaffe. Diese Hoffnung erfüllte sich zwar nicht, indem die Staatsfaffe, feine Berpflichtung dazu anerkennend, folche Buschüffe verweigerte; bennoch fand es die Regierung angemeffen, dieselben auf anderm Wege zu beschaffen. Bon dem Grundsate aus= gehend, daß die Diöcefanen für die Unterhaltung ihrer Cathebrale zu forgen hatten, entschloß fie fich, diefelben mit einer Steuer gu belegen, die, wie sie glaubte, keinem lästig und doch fehr zweckdienlich fein wurde. Es follte fortan fur jede Taufe, Trauung und Beerdigung von den Betheiligten, mit Ausschluß der zahlungsunfähigen Armen, 1 — 11/2 Sgr. durch bie Pfarrer eingefordert werden. Diefe fleine Steuer, hoffte man, wurde ben Ginzelnen nicht schwer fallen und bei fteigender Bevölferung allmälig zu folder Summe anwachsen,

¹⁾ A. a. D. p. 413.

²⁾ A. a. D. p. 421-433.

³⁾ A. a. D. p. 435—438. 441—443.

daß fammtliche Domkirchen einen hinreichenden Kond zu ihrer Unterhaltuna befäßen. Die fönigliche Genehmigung erfolgte ohne Schwierigfeit, wonach jene Steuer zu einer gesetlichen erhoben und in die Dotations-Etats aufgenommen wurde 1). Bei ben firchlichen Behör= den fand sie jedoch entschiedenen Widerspruch. Abgesehen von der Gehäffigfeit, welche das Einfordern einer Steuer durch ben Briefter immer an fich trägt, beforgte man mit Recht, bas fatholische Bolf werde barin eine Besteuerung der heiligen Sandlungen erblicken, die bisher stets unentgeltlich gespendet waren und nach den Kirchengesetzen auch unentgeltlich gesvendet werden muffen, und großes Aergerniß Um das zu verhüten, sträubte man sich überall wider die Steuer, und es erschienen zahlreiche Reclamationen gegen diefelbe2). Hiedurch bewogen, machte der Kürstbischof unterm 25. Januar 1823 bem Minister v. Altenstein ebenfalls bagegen Borftellungen, ber jedoch unterm 18. Februar 1824 die vorgetragenen Bedenken widerlegte, nachwies, daß es feine Besteuerung ber heiligen Sandlung, sondern nur ein gelegentlicher Beitrag zum Bau ber Domkirche sei, und die 3wedmäßigkeit diefer Maagregel ausführlich barthat3). Seitdem beruhigte er fich und ließ die Steuer überall einziehen, fo gehäffig fie auch anfangs dem Klerus und Bolfe vorfam.

Gefährlicher erschien ihm eine andere Maaßregel des Staates, weshalb er sich ihr auch fräftiger widersetzte. Man hatte in Berlin zur Ausstattung der Domcapital die bei den Cathedralen befindlichen Meßstiftungen herangezogen, als gehörten sie zum Besitzthum jener kirchlichen Körperschaften. Da sie aber von Brivatpersonen herrührten und der Genuß der Capitals-Jinsen von gewissen Berpslichtungen abhing, welche außer dem Amte der Domherren lagen, so durste ihr Capital nicht zum Stiftsvermögen gezogen, sondern mußte, weil nach Ursprung und Zweck rein privatrechtlicher Natur, nebendei verwaltet werden. Leider hatte man diesen Rechtspunct nicht beachtet und daburch zahlreiche Beschwerden veranlaßt. Nicht nur die Familien der Stifter waren dagegen aufgetreten, sondern auch der betheiligte Domeclerus, welcher, weil der Wohlthat des Jinsen-Genusses verlustig, sich weigerte, die stiftungsmäßigen Pflichten auf sich zu nehmen.

¹⁾ A. a. D. VII. No. 1. und VII. No. 14. Vol. II. p. 53-56.

²⁾ A. a. D. VII. No. 1. und No. 14. Vol. II.p. 53-56. und öfter.

³⁾ A. a. O. F. I. No. 4. p. 7-13. 20-22.

Der Kürstbischof von Ermland erkannte als papstlicher Delegat bie Gerechtigfeit der Beschwerden und entschloß sich, denselben Abhülfe zu perschaffen. Unterm 28. April 1824 trug er Gr. Majestät dem Könige seine Bedenken wider jene Magregeln vor und erklärte freimuthig, daß die Heranziehung der bei den Domfirchen bestehenden Mefftiftungen und Anniversarien zur Ausstattung ber Bisthumer unzuläffig fei 1). Diese Vorstellung fruchtete. Man erwog in Berlin den Rechtspunct grundlicher, überzeugte sich von der Richtigkeit der vorgetragenen Gegengrunde und verstand fich dazu, den Beschwerden in geeigneter Beife abzuhelfen. Demzufolge erschien unterm 23. Februar 1825 eine Rabinete = Ordre, worin der König erklärte, daß den Domherren und Domvicarien von Köln und Trier die Erträge der Meffundationen auf die Besoldung nicht angerechnet werden follen, und er die hiernach erforderlichen Mehrausgaben von 800 und beziehungsweise 1000 Thalern anweisen werde. Um aber, was die Bisthumer Culm, Münfter und Paderborn betreffe, alle auf Anrechnung ober Erstattung von bergleichen Stiftungen gerichtete ober noch zu richtende Reclamationen abzuthun, wolle er aus landesherr= licher Gnade und damit die Domvicarien beffer geftellt, auch die gestifteten Gedächtnisse möglichst beibehalten werden, die Besoldungen der Vicarien bei den genannten drei Cathedral-Kirchen von 200 auf 300 Thaler erhöhen 2). Diese Cabinets = Ordre, welche nach dem. Schreiben des Cultus - Ministers vom 14. April ein Ultimatum in der Sache sein sollte 3), wurde von den Betheiligten angenommen. Der Fürstbischof bankte Gr. Majestät bafür unterm 8. Juli, mit bem Bemerken, daß er, da eine Reduction der Mefftiftungen danach er= forderlich sei, diese, als nicht zur Bollziehung der Bulle gehörig. beim papstlichen Stuhle zu beantragen den Bischöfen überlassen könne 4). So war auch diese Sache erledigt.

Da der apostolische Stuhl bei der Einrichtung der Bisthümer vorzüglich betheiligt war, hielt es der Fürstbischof für nothwendig, demselben zeitweise über die Bollziehung der Bulle Bericht zu erstatten. Solches that er zum ersten Mal unterm 16. October 1822. Darin erzählt er das bisher Geschehene, wie Schmedding nach Oliva ges

¹⁾ A. a. D. F. I. No. 4. p. 35-40.

²⁾ A. a. D. p. 43.

³⁾ A. a. D. p. 49-51.

⁴⁾ A. a. D. p. 103-105.

kommen fei, was er mit ihm daselbst ausgeführt habe und daß die Bulle überall veröffentlicht fei. Der Bosener Bischof Graf Gorgensti sei als Erzbischof begrüßt und ermahnt, die Berwaltung ber Diöcesen Gnesen und Bosen auf sich zu nehmen und von Gr. Beiligkeit bas Ballium fich zu erbitten. Dem Breslauer Bisthumsverweser v. Schimonski sei angezeigt, daß der heilige Bater das Hinderniß für die dortige Bischofswahl beseitigt habe, und alle Ordinarien und beziehungsweise Vicarien seien zum vollständigen Bericht über ben Zuftand ber Diocesen aufgefordert. Schmedding sei Ende September wieder abgereift, und er ihm anfangs November nach Berlin gefolgt, wo er, vom Könige und den Brinzen fehr freundlich empfangen, beinabe drei Monate sich aufgehalte haben. Der Kangler Kurft v. Harbenberg und der Minister v. Altenstein hätten durchweg den besten Willen gezeigt. Es sei in Berlin viel besprochen; da man aber nicht alles habe vollenden können, weil noch mehrere Berichte aus den Diöcesen gefehlt, so sei er vor der Kastenzeit in feine Abtei Oliva zurückgekehrt. Wegen der Krankheit des Bischofs v. Munster habe er fur das Bollziehungs = Geschäft in diesem Sprengel den Grafen Spiegel, den Domherrn Franz Otto v. Drofte=Bischering und ben Pfarrer Darup zu einer Commission vereinigt und diese mit der erforderlichen Gubdelegation versehen. Der Dotations=Etat für Culm fei schon am 18. September 1822 bestätigt und ber neu gewählte Bischof ermahnt. feinen Informations-Proces zu beschleunigen). Die papstliche Antwort auf diesen Bericht erfolgte unterm 15. Januar 1823. Darin bedauert Bius VII. die Sinderniffe, welche die Bollziehung verzögert haben, und ermahnt, eifrig fortzufahren 2).

Seitdem war fast ein Jahrzehent verstrichen, ohne daß man in Rom amtliche Nachrichten über den weiteren Berlauf des Geschäftes erhalten hatte. Daß solche begehrt und erwartet wurden, konnte der Fürstbischof voraussetzen, weshalb er sich im Jahre 1832 entschloß, dieselben anzusertigen und abzuschicken. Doch durfte er solches nicht einseitig thun, sondern nur in Uebereinstimmung mit dem Civil-Commissar; wenigstens hielt er es für rathsam, die thatsächliche Unterlage für den Bericht mit ihm gemeinschaftlich sestzustellen. Zu diesem Zwecke fand sich Schmedding im Juni 1832 in Oliva ein, wo in

¹⁾ A. a. D. F. I. No. 3.

²⁾ A. a. D. loj. Bl.

ber am 30. Juni abgehaltenen Conferenz über ben in Rebe ftehenben Gegenstand Kolgendes aufgesett wurde: "Der Kürstbischof gebenkt über bas Bollziehungs = Geschäft 'an ben beiligen Stuhl zu berichten. ba folches in Rom gewiß erwartet wird. Diefer Bericht foll erzählen, was bereits in's Werk gesett ift, und was noch fehlt. Acten ergiebt fich: Die Domcapitel zu Köln, Trier, Baberborn, Münster, Gnefen, Bosen, Breslau und Culm, wie auch bas Colle= giatstift zu Aachen sind nach Borschrift der Bulle eingerichtet und besett, auch alle, außer Culm und Breslau, urkundlich constituirt. Die Mitglieder beziehen die ihnen zufommenden Gehälter, nur bei Gnesen und Posen fragt es sich noch, ob den Geistlichen die Einfünfte aus den Memorienfonds auf ihr Pfrundeneinkommen angerechnet werden durfen? Fur die Wohnungebedurfnisse ift vollständig gesorat; die Cavitel besitzen einen Baufond zur Unterhaltung der Wohnung. Aachen hat neue Statuten erhalten, Köln folche aufge= sett und der Erzbischof sie bestätigt; die übrigen Capitel sind damit im Rückstande. Die Domkirchen haben ihren besondern Kond sowohl zum Bau, als zur Bestreitung ber inneren Bedürsnisse, wie bes Rirchenschmuds u. bergl. Durch bie Cathebralfteuer ift fur beren bauliche Unterhaltung gut gesorgt. Die Behörden find überall er= richtet und mit Einkommen und genügenden Räumlichkeiten versehen. Jedoch ift die Gerichtsbarkeit in Ehe= und anderen geiftlichen Streit= fachen in den westlichen Bisthümern den Bischöfen noch nicht zurückgestellt, die jene deshalb theils administrativ, theils disciplinarisch in einer Form behandeln, welche nicht kanonisch und mit der Bulle ver= einbar ift. Was die Seminare betrifft, fo ift beren Einrichtung in Gnesen, Posen und Breslau noch nicht erfolgt, fondern der fruhere Zustand porläufig beibehalten. Die übrigen sind eingerichtet, boch ist ber Staatszuschuß nicht genau festgestellt, besonders bei benen zu Münfter und Paderborn, was auch die Einrichtung ber Seminarien für Gnefen, Bosen und Breslau verschoben hat. Die Seminarien find zweierlei: einige, wie in Trier, Gnesen, Bosen und Culm, wollen die gefammte höhere Bildung der fünftigen Beiftlichen umfaffen; andere, wie in Röln, Munfter, Baberborn und Breslau, beschränken sich auf das Braktische. Die Emeriten = und Deme = ritenhäuser belangend, enthalten die vorläufigen Etate Fonde für beide, die, wenn erst Obbach und Inventar beschafft sind, dem Bedurfnisse genügen werden, mit Ausnahme von Gnesen und Posen.

Die westlichen Bisthumer waren zufrieden, wenn die etatomäßigen Fonds den Bischöfen zur bestimmungemäßigen Berwendung überwiesen Breslau besitt fein eingerichtetes Emeritenhaus in Reiffe und fein Demeritenhaus in Grotfau; Gulm hat fein Demeritenhaus in Rehwalde und fein Emeritenhaus in Karthaus, das jedoch baulich noch sehr schlecht ift. Hieraus ergiebt fich, daß die Organisation noch in keinem Bisthum vollendet ift. Die Zeit ift nahe, wo die Ausstattung in Waldrenten erfolgen und jedes Bisthum mit einem föniglichen, zweifach auszufertigenden Stiftungsbrief verfeben fein wird, von welchem ein Exemplar ber apostolische Stuhl erhalten foll (§. 42 der Bulle). Der Kürftbischof ift Willens, fammtliche Erzbischöfe und Bischöfe, jeden für seinen Sprengel ju subdelegiren, um die Bollziehung der Bulle fortzuseten und zu vollenden, sowie zur schleunigen Berichterstattung über bas zu veranlaffen, was noch unerledigt ift, um fur ben Bericht an Se. Heiligfeit bas Kehlende genau erkennen zu können. Dieser Bericht an ben Bavit soll in allgemeinen Um= riffen ohne Bergug angelegt und nach Eingang jener Berichterstattungen der Bischöfe verbeffert und vervollständigt werden. Das Ministerium foll ersucht werden, den Abschluß des definitiven Etats für Gnesen und Pofen und fur alle Bisthumer zu beschleunigen, damit die Dotatione - Urfunden noch im Jahre 1832 bem Könige zur Bollziehung vorgelegt werden fonnen"1).

Unterm 6. December 1832 forderte nun der Fürstbischof sämmt-Erzbischöfe und Bischöfe zu jener Berichterstattung auf und versah sie zur weitern Bollziehung der Bulle mit der erforderlichen Subbelegation. Solche Schreiben gingen ab an den Erzbischof v. Spiegel nach Köln?), an die Bischöfe v. Hommer nach Trier?), Caspar Mar v. Droste = Vischering nach Münster?) und Friedrich Clemens Freiherrn v. Ledebur nach Paderborn?), an den Fürstbischof v. Schimonsti nach Breslau?), an den Erzbischof v. Dunin nach Posen?

¹⁾ A. a. D. loj. Bl.

²⁾ A. a. D. F. VI. No. 3. p. 81-84.

³⁾ A. a. D. IX. No. 1. p. 65-68.

⁴⁾ A. a. D. VII. No. 1.

⁶⁾ A. a. D. VIII. No. 6.

⁶⁾ A. a. D. F. II. No. 3. p. 19-22.

⁷⁾ A. a. D. F. V. No. 2. p. 77-80.

und an den culmischen Bisthums Berweser Krieger nach Pelplin '). Leider sießen die Berichterstattungen theils lange auf sich warten, theils blieben sie gänzlich aus. Der Erzbischof von Köln berichtete schon am 12. Januar 1833 ²), der Bischof von Trier den 17. Januar und ergänzte seinen Bericht unterm 21. December ³), der Bischof von Paderborn am 10. Juli ⁴), der Erzbischof von Gnesen = Posen den 27. Februar desselben Jahres ⁵) und der Bischof Sedlag von Culm den 8. Juni 1836 ⁶), während von Münster und Bressau gar kein Bericht ersolgt. Unter diesen Umständen konnte der Fürstbischof, welcher schon im Sommer 1836 sehr fränkelte und nicht lange darauf das Zeitliche segnete, dem heiligen Stuhle den gewünschten Bericht gar nicht mehr erstatten.

Inzwischen waren aber noch Gegenstände zur Sprache gekommen, über die er als papftlicher Delegat ebenfalls fein Urtheil abgeben mußte. Der erfte betraf bas Acenfionerecht ber Capitele= Mitglieder. Wie wir oben berichteten, hatte er fich mit der preußischen Regierung dahin geeinigt, daß die Rumerar = Domherren und die Ehrendomherren je unter fich nach dem Alter ihrer Beförderung aufsteigen könnten, und es war in Breslau nur die gleichsam in der Mitte zwischen den Brälaturen und Numerar = Canonicaten stehende Scholafterie davon ausgeschlossen worden. Dennach fam bei der Befetung eines Numerar : Canonicats immer nur bas lette zur Berleihung, während die übrigen Domherren beim Gintritt ber Erledigung Diesen Grundsat verwarf aber der heilige Stuhl fofort aufrückten. und weigerte sich seit 1834 die Provisten für die Domherren anders auszufertigen und gelten zu laffen, als auf die wirklich erledigten Pfründen. Nur diese, meinte er, seien zu besetzen, nicht eine durch Ascension fünstlich zur Erledigung gebrachte Pfründe. In Berlin fah man ein, daß er das ftrenge Recht für fich hatte, zumal man noch erwog, daß jene dem Fortschreiten des natürlichen Lebens folgende Ascension dem Trägen und Unbrauchbaren gleiche Aussicht

¹⁾ A. a. D. F. III. No. 2. p 17-21.

²⁾ A. a. D. F. 6 No 3. p. 85-88.

³⁾ A. a. O. IX. No. 1, p. 69-75, 77-79.

⁴⁾ A. a. OV. III. No. 6.

⁵⁾ A. a. O. F. V. No. 2. p. 81-96.

⁶⁾ A. a. O. F. III, Nr. 2. p. 67-68. Erml. Zeitschr. Bb. v,

gewähre mit dem Thätigen und Geschickten. Solches theilte der Minister v. Altenstein unterm 14. Marg 1835 dem Fürstbischof von Ermland mit und ersuchte ihn, sich darüber autachtlich zu äußern 1). Dieser sprach sich ben 8. Mai dahin aus, daß er dem römischen Grundfate bezüglich der Einfünfte des Canonicats beipflichte, jedoch nicht in Betreff des Ranges im Chor und bei Proceffionen, wie es auch in Rom Braris sei, zumal die Declarationen der Ritus=Con= gregation vom 2. März 1602, 19. Juni 1604 und 10. December 1619 festsetzen, daß Domherren, welche Briefter seien, nach dem Alter ihres Eintritts in das Capitel sowohl im Chor als auch bei Processionen unter sich aufsteigen. Deswegen schlage er vor, jenen Grundsat auch von Seiten des Staates anzuerkennnen, jedoch fo, daß, wo mehrere Rlaffen gemacht feien, die Domherren derfelben Rlaffe vom untersten bis zum oberften Grad derfelben Rlaffe ohne befondere Berleihung auffteigen 2). Diefer Borfchlag erhielt bes Ministers Bei-Auf geschehenen Vortrag genehmigte auch der König, daß fünftig jedem neuen Domherrn das Einkommen zu Theil werde, worauf die Nummer des erledigten und ihm verliehenen Canonicats lautet, und bem Range nach unter ben Mitgliedern gleicher Dotation der jungste werde, wobei jedoch zu bemerken, daß einem Domherrn einer geringer botirten Stelle im Erledigungefalle eine beffer botirte verliehen werden könne, sobald man es für angemeffen finde. Dieses eröffnete ber Cultus = Minister unterm 20. Juni 1836 bem Obervräsidenten v. Schon und ersuchte ihn, es ben Bischöfen und Capiteln von Ermland und Culm zur Kenntniß zu bringen, was er dem Kürstbischof unterm 6. Juli mit der Bitte zugehen ließ, folches bem Domcavitel in Frauenburg befannt zu machen 3). Eine Woche fväter gab Letterem der Fürstbischof hievon Kenntniß 4). Daß biefe Entscheidung auch den übrigen Capiteln der preußischen Monarchie mitgetheilt worden fei, bezweifeln wir nicht.

¹⁾ A. a. D. F. I. No. 2. p. 77.

²⁾ A. a. D. p. 85-88.

³⁾ A. a. D. p. 139-141.

⁴⁾ A. a. D. p. 143.

Die Heerfahrt der Sitthauer gegendas Ermland im Jahre 1311 und die Heiligelinde,

zugleich

ein Beitrag zur alten Topographie Preußens und zur Geschichte der Kriegführung.

Von

Subregens Dr. Rolberg.

1. Die Berichte der Chronisten.

Im Jahre 1311 gegen Oftern machten die Litthauer einen unvorhergesehenen Einfall ins Ermland. Sie überfielen die Einwohner so schnell, daß diese zum großen Theil sich mit ihrer habe nicht retten konnten: die männliche Bevölkerung wurde, wo man ihrer habhast werden konnte, niedergemacht, Weiber und Kinder mehr als 1000 in Gefangenschaft geschleppt, und eine große Beute von Bieh weggetrieben. Als Gegenden, wo die Litthauer befonders hausten, werden urfundlich namhaft gemacht Comainen bei Mehlfaf und Kiwitten bei Beilsberg; in den Verschreibungen von Lofau bei Seeburg, Medien bei Heilsberg, Glottau bei Guttstadt, Dietrichsdorf im Rirchspiel Arnsdorf bei Wormdit wird des Einfalls der Litthauer auch erwähnt. Befonders arg wurden die Bewohner von Kiwitten mitgenommen; fte scheinen dem Feinde im ersten Anlauf gelegen gewesen zu sein und wurden jählings niedergemacht, so daß der Tod von Kiwitten, der noch heute dort auf der Kirche steht, wohl nichts anders ist als ein Andenken an jenen jähen Tod, den die Litthauer 1311 dort und in den nächstliegenden Orten verbreiteten. Zugleich zerstörten dieselben

die wenigen damals bestehenden Kirchen des Ermlandes, schändeten die heiligen Gefäße und raubten die Kostbarkeiten 1).

Mit dieser Beute, die wie im Fluge binnen 4 Tagen zusammengeschlagen wurde, zogen die Litthauer ebenso schnell ab, wurden aber
vom Ordensheere, unter dem Großcomthur Heinrich von Plots, eingeholt. Denn wenn damals auch Telegraphen sehlten, so standen
doch längst der Grenze gegen Litthauen Wachtposten, welche durch
keuer, Rauch und andere Zeichen den Einfall des Feindes und die Richtung, die er hiebei genommen, in die Hauptburgen des Ordens
signalisirten, worauf dann ein Heer schnell zusammengerafft und dem
keinde nachgesest wurde. Heinrich von Plots holte die mit Beute
abziehenden Litthauer glücklicher Weise ein und besiegte sie Mittwoch
in der Charwoche, den 7. April 1311, vollständig.

Gewöhnlich stellt man sich das Schlachtfeld, auf welchem das Ordensheer unter Führung des Großcomthurs Heinrich von Plots diesen Sieg über die Litthauer errang, in unmittelbarer Nähe der heutigen Ortschaft Woplaufen, im Rreise Raftenburg, vor. Boigt in seiner Geschichte Preußens?) giebt die Lage des Schlachtfeldes fo an: "Alls der Großfürst fast ganz Ermland mit wilder Raubsucht heimgefucht, warf er sich in's Barthenland und lagerte endlich an der Wildniß auf einer Anhöhe bei Woplauten in der Rähe von Raften= burg, wo er fein Beer mit einem Sagen umgab, um ihm Ruhe und Erhohlung zu gönnen." Demgemäß findet man auf ber Karte bes Rreises Raftenburg bei Woplaufen das Zeichen für eine vorgefallene Schlacht und fieht fich veranlaßt anzunehmen, daß dieselbe auf den Bergen nordöftlich und öftlich von Woplaufen stattgefunden habe, indem nach andern Weltgegenden zu, mit Ausnahme eines fleinen Hügels im Weften, sich eine Ebene ausbreitet. Wir haben schon anderswo3) die Hypothese aufgestellt, daß der Ort für die Schlacht von 1311 nicht bei Woplaufen selbst, sondern westlich davon auf

¹⁾ Dipl. Warm. I, 285, 332, 321, 291, 337, 344. Ueber Kiwitten heißt es: ne homines ibi manentes, inopinato et improviso incursu Lithwinorum...ut quondam heu factum fuerat, capiantur vel mactentur, .. edificandi et construendi unum castellum vel propugnaculum aut firmitatem aliquam...conferimus facultatem.

²⁾ Bb. IV. S. 280.

³⁾ Zeitsch. f. Gesch. Erml. Bb. III. p. 33.

der Grenze des Bisthums Ermland und des Barthenlandes bei der heutigen Heiligenlinde zu fuchen sei und wollen jest diese Annahme aus den Berichten der Chronisten, aus der alten Geographie des Barthenlandes, aus der Art und Weise der damaligen Kriegsführung und aus der Dertlichkeit und der Sage der Heiligenlinde näher begründen. Sehen wir uns zuerst die Berichte der Chronisten an.

1. Düsdurg, ein Priesterbruder des deutschen Ordens, der älteste der preußischen Geschichtsschreiber und Zeitgenosse der Schlacht von 1311 (er schried seine Chronik im Jahre 1326) erzählt dieses Ereigniß so '): "In demselben Jahre (1311) in der Bigilie von Palmsonntag, betrat Witen, ein König von Litthauen 2), in der Meinung, daß alles nach seinem Bunsche gehen werde, wie früher (er hatte nämlich in demselben Jahre 1311 schon zu Ansang der Faste einen Raubzug nach Samland und Natangen glücklich vollbracht) mit 4000 außerlesenen Mannen das Land Preußen und verheerte das Bisthum Ermland so sehr, daß mit Ausnahme der Burgen und sesten Plätze nichts übrig blieb, was nicht verbrannt, gefangen genommen oder ermordet wäre. Auf diesem und dem früheren Kriegszuge that er den Kirchen, heiligen Gewändern und Gefäßen, Dienern und Sacrasmenten der Kirche große Schmach an und außer der andern sehr

¹⁾ Düsburg Chron, III. c. 310 ed. Töppen, Script. Rer. Pruss. I. p. 176.

²⁾ Witen war nicht König von gang Litthauen, sondern ein Magnat, ein Grofffürft in Litthauen, wie andere Magnaten, welche reges ober reguli genannt wurden (Düsburg III., c. 259, 300, abniich in Preußen Script. Rer. Pruss. II. p. 455, 480) und hatte feinen Wohnsitz mahrscheinlich am Memel-Aluffe in ber Gegend von Georgenburg und Christmemel, öftlich von ber heutigen preußischen Grenze in ruffisch Litthauen. Script. Rer. Pruss. II. p. 709, Grenzbuch M. S. bes Königsb. Geh. Arch. A 219 fol. 46 aus bem 15. Jahrh.; (in die Memel) ein flieschen vellet zu Kirsmymel, do etwen des Wytheshoff gewest ist. Der Rame Witen hängt wohl mit ber litthauischen Burgel wid. waid, weid = feben zusammen und heißt Seber, Aufseber, abnlich wie bie altpreußischen Witinge ober Weitinge, welche zur Wacht an ben Landesgrenzen, zur Aufficht über Bauten, Weideplätze und Rokgarten vom Orden verwaudt wurden. Script, Rer. Pruss. II. p. 455 leitet Stadtrath Meumann bas Wort von einem nach bem Slavifden angenommenen preufifden Stamme wit, verweilen besuchen, begrüßen ab; abgesehen bavon, daß weniger bas Slavische als bas Litthanische eine Schwester ber altpreußischen Sprache zu nennen ist, stimmt auch bie Bedeutung bes Stammes wit besuchen, begrufen weniger zu ben Amtsgeichaften bes Witinge.

großen Beute führte er über 1200 gefangene Chriften mit fich fort. Und siehe, während jener gegen den Ramen Jesu Christi so gottlose Ronia in eine Wildnif and Barthenland in das Keld (ober in die Ebne) Wopploc genannt fam'), prablte er ganz ausgelaffen, wie wenn er mit feinem Beere Wunder mas fonnte, ohne die Allmacht Gottes zu bedenken, und sagte zu den gefangenen Christen. welche dort gebunden standen: "Wo ift euer Gott? Warum hilft er euch nicht, wie unsere Götter und eben geholfen haben und auch schondas vorige Mal?" Die Chriften feufzten und schwiegen. Um folgenden Tage, d. i. am 6. April 2) famen Bruder Beinrich von Blott, ber Großcomthur, und 150 Orbensbrüder mit einem großen Beere an und fanden ben König uud fein Beer überall mit Sagen umgeben und die Litthauer machten beim erften Zusammenftoß 60 chriftliche Mannen nieder; aber da fie die Ordensbrüder mit ihrer Fahne und eine gablreiche Menge Gewappneter folgen faben, überfiel fie große Angst und ihr Muth schwand so fehr, daß sie keine Wider= ftandofraft mehr hatten, weshalb sie Die Waffen wie in einem Augenblide von sich warfen und flohen. Da folgten ihnen nun die Ordens= brüder mit den Ihrigen und brachten ihnen eine fo große Niederlage bei, daß nur der König mit Wenigen faum entfam, die einen wurden mit dem Schwerte niedergemacht, manche ertranken, die übrigen kamen in der Wildniß um, indem fie vor Sunger ermatteten oder por Berzweiflung fich erhingen. Sogar die gefangenen Chriften - Weiber, uneingebenk ber Schwäche ihres Geschlechts, da sie ben ihnen vom himmel verliehenen Sieg faben, fturten plotlich auf die fie bewachenden Litthauer und tödteten sie, so aut sie konnten. Zum Anbenfen dieses glorreichen Sieges und zur Ehre und zum Ruhme Jesu Chrifti stifteten die Ordensbrüder ein Jungfrauen-Rlofter in der Stadt Thorn und bemitgifteten es mit reichlichen Gaben."

¹⁾ Dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem in campum dictum Woyploc.

²⁾ Die andern Chronisten geben als Schlachttag an, Mittwoch in der Charswoche, welcher Tag im Jahre 1311 nicht auf den 6. sondern auf den 7. April stell. Da im Wochentage, besonders in einer so wichtigen Woche, wie die Charswoche, nicht so leicht zu irren ist, so wird der 7. April das richtige Datum sitr die Schlacht sein. Vielleicht sind aber Disburgs Worte: VIII. Idus April (d. h. 6. April) schon frühzeitig corrumpirt aus VII. Idus (d. h. 7. April), indem das I von Idus zu VII. gezogen und also VIII dus April wurde.

Der Orbenscaplan Nicolaus von Zeroschin brachte balb nach bem Jahre 1335 die lateinische Chronik Düsburgs in deutsche Reime und machte dieselbe ganz vergessen, so daß man lange Zeit nur diese beutsche Uebersetzung kannte und gebrauchte. Er beschreibt die Schlacht vom Jahre 1311 sehr ausführlich und giebt für Ort und Zeit dersselben folgende Anhaltspunkte an '):

(Witen) zog kegn Prûzin in der zit sprenginde durch vreisen rûm zu Warmen in daz bischtûm vrû an dem palmôbende

vorterbinde mit craft sôgar unz an den Brûnsberg al daz lant.

Nachdem Jeroschin erzählt, wie die Litthauer im Bisthum Ermland die Kirchen, die heiligen Gewänder, Gefäße und Sacramente geschändet, läßt er jene mit 1300 gefangenen Christen-Weibern und Jungfrauen die Rückschr antreten und sagt:

> Nû zugin dî Littouwin vort des wegis, unz sî quâmen dort zu Barten in dî wilde, dâ sich ûf eime gevilde, daz prûschin Woplaukin hîz, dî dît durch rûe niddir lîz.

Hier schändete der Großfürst das aus einer Piris gerissene Sacrament, indem er es bei Besichtigung der Beute vor den Augen der gesangenen Christen höhnend mit Füßen trat. Aber

Dô dî nacht ende genam, des morgins brûdir Heinrich quam von Plotzk, der grôze commentuir und mit im manich helt vil tuir.

der man dâ nante mit der zal vil nâch achzig ubiral.

Sie fanden die Litthauer impor ûf einem berge dî lenge und dî twerge mit hegenen vorzingilt.

¹⁾ Script. Rer. Pruss. I. p. 574 v. 23,470-23,898.

Beim ersten Anrennen verloren die Christen gleich 40 Mann; jedoch ließen sich dieselben dadurch nicht abschrecken, sondern stürmten mit der Ordenssahne den Berg hinan. Bruder Günther von Arnstein siel den Litthauern mit einem Hausen Bolks in die Flanke und entschied den Sieg. Den ganzen Tag und auch die Nacht hins durch versolgte man den fliehenden Feind, von dem nur der König mit 3 Mann entkam: die übrigen wurden niedergemacht oder zerssprengt. Nach der Rücksehr zur Wahlstatt verrichtete man ein Danksund Lobgebet für diesen

sêliclichen tag
dâ al des landis heil anlac.
Die Beute war
achtundzwênzig hundirt pfert,
dî intmannet hât ir swert

âne dî man sach vorgên mit sam den heidin in den sên.

Das geschah, so schließt Jeroschin, Mittwoch in der Marterswoche des Jahres 1311 und zu ewigem Gedächtniß an diesen Sieg stifteten die Ordensritter ein Frauenkloster zu Thorn. Man sieht, der Dichter fügt bei Beschreibung der Schlacht einzelne Umstände hinzu, welche bei Düsburg sehlen, und läßt erkennen, daß er ums Jahr 1335, also 24 Jahre nachher, manches noch von Augenzeugen über jene Schlacht hörte. Er beschreibt dieselbe mit Wärme und entwickelt hier in dem sonst meist trockenen Werke wirklich Poesie.

Bei weitem fürzer ist der Bericht des Canonicus Sambiensis, eines Domherrn in Königsberg, (um 1338) über diese Schlacht: "Im Jahre des Herrn 1311 wird von Witen, dem Könige der Litthauer, Samland und Natangen zweimal verwüsset, und in der zweiten Verwüsstung am Mittwoch nach Palmsonntag kämpsten die Ordensbrüder mit denselben im Felde Lopelausen, 3000 Litthauer kamen um; Anführer war von Ploczc." Dann schreibt er noch einsmal: "Ebenso war im Jahre des Herren 1311 zu Preußen eine Schlacht in der Leidenswoche des Herrn in der Gegend von Bardenburg; es kamen ungefähr 3000 Litthauer durchs Schwert um und ungefähr 1200 Christen wurden erlöst, daselbst kämpste der Herr mit 500 Streistern, worunter 84 Ordensbrüder, von denen niemand umkam 1)."

¹⁾ Script. Rer. Pruss. I. p. 282, 285,

Die ältere Chronik von Oliva enthält in dem Bericht über die Schlacht vom Jahre 1311 keine genaueren Ortsangaben D: ihr Berfasser, wahrscheinlich ein Abt von Oliva, sagt nur im Allgemeinen, daß der Litthauer König Wyten das Preußenland sehr verheeret, aber beim Abzuge durch die Ordensritter eine vollständige Riederlage erlitten habe.

In der öfters unverständlich wiedergegebenen lateinischen Ueber= sekung der deutsch geschriebenen Reimchronik Wigands2) von Mar= burg heißt es, daß ber König Whan nach Papilouken gekommen und hier das Sacrament geschändet habe, darauf seien die Chriften herangezogen mit den Fahnen von Ragnit und Insterburg, mit den Kahnen der Witinge, des heiligen Georg, der heiligen Jungfrau Maria und mit dem Bilde der Jungfrau von Holland. Die Litthauer seien vollkommen geschlagen worden und Witen am Kopfe verwundet kaum entkommen; die Befreiung der gefangenen Chriften hätte auf dem Bapelauken Kelde stattgefunden. Nachdem Waffenstillstand ein= getreten, habe ber König zu den Ordensgebietigern geaußert: einer aus euch, mit einem Eisenhaupte, setzte mir fehr zu, ihn möchte ich gern sehen. Man zeigte ihm einen gewissen Tusemer, wahrscheinlich ben spätern Ordensmarschall und bann Hochmeifter Beinrich Dufemer von Arffberg (1345—1351), der hier vielleicht als Jüngling durch eine glänzende Waffenthat den Grund zu feiner spätern Auszeichnung legte 3). - Die spätern Berichte übergeben wir 4).

Die Schlacht von 1311 gehört zu den bedeutendsten, welche im 14. Jahrhundert zwischen dem Orden und den Litthauern geschlagen wurden und muß bei den Zeitgenossen einen tiesen Eindruck

¹⁾ ibid. I. p. 710.

²⁾ Script. R. Pr. H. p. 454-457.

³⁾ Nach Boigt V. p. 38 Anm. 3 finden wir Heinrich Ditsemer schon 1318 als Conventsbruber in Labiau.

⁴⁾ Die Schlacht wird noch oft erwähnt: in den kurzen Preuß. Annal. Seript. R. P. III. p. 3, in den Annal. expedit III. p. 9, Annal. Thorun. III. p. 64 und Annal. Ronneburg. II. p. 145, in der ält. Hochmeistercht. III. p. 586, bei Luc. David V. p. 170, Schütz fol. 56, bei Raynal. Annal. eccles. Tom. XV. n. 72 (aus Matthias v. Miechow um 1520), bei Bornbach († 1597) Script. R. P. II. p. 456, bei Leo Hist. Pr. p. 118, bei Kojalowicz Hist. Lith. p. 1. p. 232, bei Blumenau Hist. de ord. Theuton. Script. R. P. IV. p. 52 und in der Hist. brevis Magist. ibid. p. 263.

hinterlassen haben, wie man namentlich aus Jeroschin ersieht, ber dieses Greigniß ergreifender und länger, als irgend ein anders besichreibt 1).

2. Abgesehen von den Abweichungen in den Angaben über die Stärke ber beiben Beere ftimmen die Chroniften über ben Ramen bes Orts, in deffen Nahe im Jahre 1311 der Sieg über die Litthauer erfochten wurde, nicht überein. Dusburg schreibt Wopploc, Jeroschin Moplautin, der Canonicus Sambiensis Lovelaufen und circa Bardenburg (wohl Schloß Barthen), Wigand Paviloufen und Pavelaufen2). Bopploc, Woplaufen, die nicht so unähnlich flingen, wenn man in letterem die Endfilbe wegläßt, werden der richtige Name für den Ort der Schlacht fein, da die beiden altesten Chroniften Dusburg und Beroschin so schreiben. Der Canonicus Sambiensis, ber einmal fagt: in campo Lopelauken, das andere Mal allgemein: circa Bardenburg, zeigt sich unsicher und mit ber Lage bes Orts nicht bekannt: er scheint seine Nachrichten über die Schlacht sogar einer außerpreußischen Quelle zu verdanken3), und sein Lopelauken reduzirt sich wohl auf einen Sprech= ober Schreibefehler. Chronif enthält aber nur ungeschieft aus deutscher Poesie in lateinische Brofa überfette Bruchftude, Ramen und Sagftellen find darin mehr= fach corrumpirt, und der Name Papilouken odee Papelauken kommt daher ebensowenig wie Lopelaufen in Betracht4).

¹⁾ Die bebeutenbsten Schlachten zwischen Orben und Litthauern im 14. Jahrh. sind die bei Audau 1370 und an der Strebe in Litthauen 1348; An letztere sollen 10,000, bei Rudau 5500 Litthauer gefallensein; spätere Chronisten machten daraus silr erstere Schlacht 18,000 und 22,000, sür letztere 11,000. Seript. R. P. II. p. 76, 96,512, 566. Da bei Boplaufen c. 4000 Litthauer nach der wohl nicht übertriesbenen Angabe der Zeitgenoffen Dilsburg und Jeroschin nmkamen und dazu 1200 gefangene Christen erlöst wurden, so leuchtet die Bedeutsamkeit dieser Schlacht ein und darum wohl wurde später die Zahl der hier gefallenen Litthauer auch versgrößert bis zu 7000 (bei Blumenau Script. R. Pr. IV. p. 52), ja bis 23,000 Stryjkowksi (Script. R. P. II. p. 145).

²⁾ Töppen hift. comparative Geogr. p. 22. nennt den Ort nach der im Jahre 1326 aufgenommenen Beschreibungsurfunde des Barthenlandes Wantlauken,. Weplanken b. h. Woplauken nahe bei Rastenburg. Cod. Dipl. Warm. I. p. 386 lieft in jener Beschreibungsurkunde zweimal wopelauken, einmal wopelaukin

³⁾ Script. Rer. Pruss. II. p. 145 Mum. 11.

⁴⁾ W und B (P) wechseln allerbings am Ausange; 3. B. Welun, Welyn und Belyn S. R. P. II. p. 862, so baß Papelauken kein Fehler, sondern eine andere Aussprache für Wobelauken ware.

Wenn aber Woplaufen der richtige Name ift, der fur die Schlacht von 1311 in Betracht fommt, so fragt es fich jedoch, ob gerade gant in der Nähe und auf den Bergen von Woplaufen nach ber Oftarenze des Barthenlandes die Schlacht geschlagen worden, wie man gewöhnlich annimmt. Dusburg läßt hierüber gegründete 3weifel entstehen: er fagt gar nicht, daß die Schlacht auf dem Felde von Movlaufen, wobei man doch zuerft an eine offene Gegend denkt, stattaefunden habe, sondern in den Sagen oder Solzverhauen, welche ihrer Natur nach nicht auf Feldern, sondern in Wildniffen und Wäldern angelegt wurden. In dem Woplaufen erwähnenden Sate spricht Dusburg nur den Gedanken aus, daß Witen während er mit feinem Beere nach der Rückfehr aus dem Bisthum Ermland in eine Wildniß ans Barthenland in das Feld von Woplaufen, kam und in ben hagen lagerte, die Chriften verhöhnt und hierauf ebenda vom Orbensheere vollständig bestegt worden fei. Da der Litthauer= fürst von Westen an das Barthenland gezogen fam, so muß er diese Landschaft an der Weftgrenze berührt haben, und zwar da, wo eine Wildniß in das Feld Woplaufen und ins Barthenland aus dem Ermlande hinüberleiteten.

Im Gegensate zu Düsdurg sagen die spätern Chronisten eins sach daß die Schlacht von 1311 auf dem Felde von Wop- lauken stattgefunden und geben zugleich zu verstehen, daß der litthauische Heereszug von Woplausen aus nach der an der Ostsgrenze des Barthenlandes beginnenden Wildniß (Galinden) sich ausgedelnt habe') Den Anlaß hiezu scheinen die Worte Jeroschins gegeben zu haben:

sî quamen dort zu Barten in dîe wilde dâ sich ûf eime gevilde, das prûschin Woplaukin hîz, dî dît durch rûe nidderlîz.

¹⁾ Die oben angeführten Annal. exped. sagen a.. 1311 fratres obtinuerunt victoriam in terra Barthensi in campo Weploc; die Hochmeisterchronik: Sy (die Litthauer) czogen vordan dis sy quamen uff dy wiltnisse bey Barten, do legerten sye sich; Luc. David: da er (Witen) im zurüczge kam in das Bartische Wiltniss (wie es die Zeit war) an den Ort, so die Preusche Sprach Wooplauken hieß; Bornbach macht aus Witen einen König von Papelauken und sagt dann: die Ritter schlugen die heidin todt auf dem Papilauken feldt

Zwar könnte man die Worte: sî quamen dort zu Barten in di wilde mit: sie kamen dort ans Barthenland in die Wildniß, wiederzgeben, da die Präposition "zu" auf die Frage wohin? bei einem Berbum der Bewegung die Annäherung und das erste Berühren des Endpunktes der Bewegung ausdrückt, und insoweit würde Jeroschin mit Düsdurg übereinstimmen. Aber die Worte des Ersteren: da sich üf eime gevilde (Woplauken nämlich) die Schaar zur Ruhe niederließ, besagen doch etwas anders als Düsdurgs Ausdruck: dum veniret in campum Woyploc. Dieser läßt die Litthauer an den Ansang des Feldes von Woplauken von Westen, von ermländischer Seite kommen, jener an einem beliedigen Punkt oder vielmehr in unsmittelbarer Nähe von Woplauken ruhen und führt so zur Annahme, daß "zu Barten" zumal der Sat ein Berbum der Ruhe zeigt, im Barthenlande heiße und "dî wilde" die östlich davon mit der Landschaft Galinden beginnende Wildniß bedeute.

Der ganze Unterschied zwischen Düsburgs und Jeroschins resp. ben darauf folgenden Chronisten besieht also darin, daß nach ersterem das Schlachtseld an der Westgrenze des Barthenlandes (wo es mit dem Ermlande grenzt) von einer Wildniß angesangen bis ins Feld von Woplauken sich erstreckte, während nach letzterem dasselbe im Barthenlande von Woplauken angesangen nach der an der Oftgrenze des Barthenlandes beginnenden (galindischen) Wildniß zu sich befand. Welchem Bericht sollen wir folgen?

3. Offenbar wird bersenige Chronist das meiste Bertrauen versteinen, welcher, selbst Zeitgenosse einer Begebenheit, die genauesten Ortsangaben darüber macht. Der Canonicus Sambiensis giebt nur einen Ort an und zeigt sich hierin auch noch unsicher, indem er einmal schreibt und dazu mit Berwechslung des Ansangsbuchstaben in campo Lopelauken, das andere Mal ganz unbestimmt eirea Bardenburg. Auch giebt er unrichtig an, daß die Landschaften Samland und Natangen zweimal im Jahre 1311 von den Litthauern verwüstet worden seien; dies geschah nur einmal zu Ansang der Fastenzeit des Jahres 1311, während beim zweiten Einfalle am Palmsonnabend desselben Jahres das Bisthum Ermland verwüstet wurde. Da er ferner seine Nachricht über die in

vor der stadt. Boigt schließlich geht am weitesten, indem er sagt, daß Witen nach Berheerung des Ermlandes "sich ins Bartenland warf und an ber Wildniß (von Galinden) auf einer Anhöhe bei Woplauken lagerte."

Preußen vorgefallene Schlacht von 1311 sogar einer außerpreußischen Duelle entlehnt zu haben scheint, so durfte seine Angabe in campo Lopelauken in Anbetracht jener Umstände, zumal er um 1338 lebend nur ein später Zeitgenoffe ber Schlacht von 1311 gewesen fein fann, wenig ins Gewicht schlagen. Wigand giebt auch nur einen Ort an (in Papilouken und in campo Papelauken) und ist dazu nicht mehr Zeitgenoffe: er schrieb in den neunziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts seine Neimehronik, also ungefähr 80 Jahre nach ber Schlacht von 1311. Jeroschin ift Ueberseter, ber wegen ber gebun= benen Rede dem Düsburgischen Driginal nicht überall genau folgen fonnte, und gudem nicht mehr vollkommen Zeitgenoffe 1). Die anderen Nachrichten über bie Schlacht vom Jahre 1311 stammen aus noch fväterer Zeit her, aus dem 15. und 16. Jahrhundert und find meistens aus Jeroschin geschöpft. Düsburg dagegen steht mit seiner Chronik vom Jahre 1326 ber Schlacht am nächsten und konnte gewiß von Augenzeugen noch manches über jene berühmte Begebenheit erfahren; er schreibt somit als Zeitgenoffe und bann als Priefter beffelben Dr= dens, welcher den glänzenden Sieg über die Litthauer erfocht. macht barum auch die genauesten Ortsangaben, so genau, wie fast über feine andere Schlacht, nämlich 7: 1. die Wildniß, 2. die Grenze bes Barthenlandes, 3. das Feld Woplaufen, 4. die hagen indaginibus undique vallatum, 5. Bewäffer (See) submersi, 6. Das Bisthum Ermland, 7. die Richtung, in welcher der litthauische Großfürst zog und lagerte, durch den Ausdruck: (ex Episcopatu Warmiensi) dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem in campum dictum Woyploc. Dusburgs Ortsangabe ift zugleich die am schwierigsten zu verstehende und darum nach den Regeln der Auslegung die richteste. Er häuft drei Brapositionen mit dem Accifation hintereinander an: es scheint, als fage er, Witen fei in die Wildniß ans Barthenland und zugleich in das Feld von Woplaufen gefommen, welches lettere dem Namen nach doch keine Wildniß ist und eine ziemliche Strecke von der Grenze des Barthenlandes entfernt, eber im als am Barthenlande liegt, fo daß alfo in feinen Worten scheinbar

¹⁾ Script. Rer. Pruss. I. p. 9. sagt Töppen über Jeroschin: Das Geschäft eines Kritifers sag ihm sern, er sühlt und zeigt sich vorzugsweise als Dichter und sein Berdienst um die historische Ueberlieferung beschränkt sich auf die poetische Aussilhrung einzelner Partien und einzelne gesegentliche Zuthaten.

ein Widerspruch besteht. Es war so leicht zu sagen, wie die auf Dusburg folgenden Chronisten meistens gethan haben, daß die Schlacht auf dem Felde Woplaufen in der Nähe der Stadt Raftenburg ftatt= gefunden habe, ohne die Wildniß, die Grenze des Barthenlandes, die Hagen, die Gewässer, das Bisthum Ermland und die Nichtung des litthauischen Heeres und Beutezuges zu erwähnen, und es ift nicht abzusehen, warum Düsburg so viele Ortsangaben machen follte, wenn die Schlacht einfach auf bem zu feiner Zeit, wie fich zeigen wird, bekannten Relde von Boplaufen im Bartenlande ftatt= gefunden hatte. Er hatte dann auch nur einfach fagen durfen: es fei auf dem Felde von Woplaufen im Barthenlande mit den Litthauern gekämpst worden. Dadurch hätte sich jeder nur einigermaßen mit den damaligen Ortoverhältniffen Befannte in Betreff ber Schlacht zurecht finden muffen. Das thut Dusburg aber nicht, sondern er führt noch namentlich die Wildnif am Barthenlande und die Hagen an, und läßt in letteren die Schlacht geschlagen werden. Diese Drtsanaaben werden daher jedenfalls noch etwas Befonderes zu bedeuten haben.

Düsburgs Bericht über den Sieg der Ordensritter im Jahre 1311, welcher von den Berichten der andern Chronisten bedeutend abweicht, ist der älteste, der genaueste und vollständigste, der am schwierigsten zu verstehende, und darum der sicherste und richtigste. Seine Chronis ist mit Ausnahme einiger die älteste Zeit Preußens betreffenden Nachrichten überhaupt eine der zuverlässissten "und selbst die gründlichste Urkundenforschung der neuern Zeit hat derselben doch nur wenig von ihrem Gewichte und ihrer Bedeutung entziehen können')." Wir halten uns daher dei der Untersuchung über die Lage des Schlachtseldes von 1311 an den Bericht Düsburgs, und berüsssichen die übrigen Chronisten nur in soweit, als sie Düsburg ergänzen.

II. Das Barthenland.

1. Man könnte in Zweifel barüber sein, was Dusburg unter bem bei Erzählung der Schlacht von 1311 erwähnten Barthenlande

¹⁾ Töppens Borrede zu Disburgs Chronif, Script. Rer. Prns. I. p. 9.

versteht. Im Anfange seiner Chronik spricht er vom Barthenlande bei Aufgählung der preußischen Landschaften so: "Die eilfte Barthen und Blica Bartha, welche jest groß und flein Barthen heißt, in welcher die Barther oder Barthenser wohnen.")." Da er Gr. und Kl. Barthen als eine einzige Landschaft auffaßt, indem er von ihr fagt, daß darin das Bolf der Barthen wohne, fo fonnte man auf bie Bermuthung tommen, daß er auch in seinem Bericht über die Schlacht von 1311 unter ber terra Barthensis ben ganzen Komplex von Gr. und Kl. Barthen, die altpreußische Landschaft Barthen, ober wenigstens die alte Landschaft Gr. Barthen meine, welche faterochen terra Barthensis genannt wurde. Lettere findet sich oft erwähnt. In terra Barthensi d. h. in Gr. Barthen, wurden schon ums Jahr 1240 die Burgen Barthenftein, Wifenburg oder Wallewona (b. i. Gallwuhnen bei Raftenburg) und Röffel gegründet. Hier lagen auch die Burgen Waistotepil, Gerdauen, Leunenburg, Barthen ober Barthenburg und Raftenburg²). Auch die ermländischen Berschreibungsurfunden erwähnen eine ganze Menge Ortschaften in terra Bardie, d. i. in Gr. Barthen, so Röffel, Santoppen, Tolnig, Leymberg ober Molditten, Wenffensee (Fischbach, Pulz), Schöneberg, Heinrichsdorf, Tornienen, Plausen, Schellen, allerdings erft nach der Schlacht von 1311, feit 1337.

Im Jahre 1254 wurde aber die altpreußische Landschaft Gr. Barthen zwischen dem Orden und dem Bischose von Ermland gestheilt. Der Endpunkt der Nordostgrenze des Bisthums, welche bis dahin nur dis zu dem Gr. und Kl. Barthen scheidenden Walde Lindemmedie dei Bischosskein gereicht hatte, wurde dis zum Ende des Waldes Krakotin-durch dessen Mitte östlich von Rössel gelegt: Das Bisthum erhielt zu Kl. Barthen, welches es schon besaß?) noch ein Stück von Gr. Barthen, ungefähr das Decanat Rössel. Der Orden behielt den seiweit größten Theil von Gr. Barthen, der seitdem geswöhnlich kurz Barthen genannt wurde und noch heute so heißt,

^{1).} Düsb. III. c. 3. Undecima Bartha et Plica Bartha, que nunc major et minor Bartha dicitur.

²⁾ Duisburg III. c. 27, 114–117, 360, 362 ber Ausbruck major Bartha, welcher zu Diisburgs Zeit im Gebrauch gewesen sein soll, kommt seltner vor Dipl. Warm. I. p. 48, 61, Diisb. c 3, Transl. S. Barb. Scrip. Rer. Prus. II. p. 404

³⁾ Dipl. Warm. I. 48, 62, 270, Erml. Zeitschrift I p. 49.

während der Bisthumsantheil von Gr. Barthen (die Rösseler Gegend') diesen Namen verlor. Es fragt sich nun, ob Düsdurg bei Erwähnung der Schlacht von 1311 diese durch politische Theilung hervorgegangene und dem Orden gehörige Landschaft Barthen meint, oder
die alte preußische Landschaft Gr. Barthen resp. ganz Gr. und Kl.
Barthen?

2. Die lettere Spoothese fällt, wenn man bedenkt, daß die alt= preußische Landschaft Barthen (Plica oder Kl. Barthen und Gr. Barthen) schon in der Gegend von Heilsberg2) begann und daß ber Heereszug ber Litthauer, wenn er mit seiner Beute auch recht lang sein mochte, doch nicht von hier aus bis in die Gegend von Wov= laufen 8-9 Meilen reichen konnte. Ebensowenig kann man annehmen, daß Düsburg unter der terra Barthensis die altpreußische Landschaft Gr. Barthen verstanden habe; denn diese begann schon in der Gegend von Bischofftein bei dem Walde Lindemmedie, also ungefähr 5 Meilen von Woplaufen. Rudem Jeder, der über Ereignisse als Zeitgenosse berichtet (und das thut Düsburg in Betreff ber Schlacht vom Jahre 1311) giebt nicht alte Landesgrenzen an, Die vor 50 oder mehr Jahren bestanden, sondern die zu seiner Zeit bestehenden. Da die altpreußische Landschaft Barthen resp. Gr. Barthen im Jahre 1251 resp. 1254 zwischen Orden und dem Bisthum getheilt worden war, so gehörte die kleinbarthensche Gegend öftlich von Seilsberg und die großbarthensche bei Röffel schon mehr als 50 Jahre zum Bisthum, hingegen der größere Theil der alten Landschaft Barthen dem Orden. Bisthum und Ordensland waren zu Düsburgs Zeiten zwei getrennte Staaten, welche ihre mehr ober minder genau bestimmten Grenzen hatten und auf diese nimmt Dusburg in seinem Schlachtberichte offenbar Rudficht. Er versteht unter bem Barthenlande das politisch vom Bisthum Ermlande geschiedene, aber mit demselben angrenzende Barthenland des Ordens, wie er auch offenbar das gleichzeitig im Schlachtberichte erwähnte Bisthum nicht als den geiftlichen Sprengel

¹⁾ Ohne Bischofstein und Plausen, welche früher mit Siegsriedswalbe, Kiwitten und Wuslak zum Decanate Seeburg gehörten, bas die Landschaft Kl. Barthen umsaßt haben mag. Monum Hist Warm. III p. 432.

²⁾ Konitten bei Beilsberg lag icon in Rl. Barthen Dipl. Warm. I. 270.

bes Bischoss von Ermland, sondern als dessen weltliches Gebiet auffaßt. Es ist auch sonst ausgemacht, daß Düsdurg, wo er von Ereignissen seiner Zeit spricht, nicht mehr die alten Grenzen der ehemaligen preußischen Bolkslandschaften, welche ihre Bedeutung ziemlich verloren hatten, sondern die politischen Grenzen der Staaten seiner Zeit im Auge hatte¹).

Eine Bestätigung für diese Auffassungsweise des von Düsdurg zum Jahr 1311 erwähnten Barthenlandes als des dem Orden gehörigen Antheils von Gr. Barthen ist die Beschreibungsurfunde des Barthenlandes vom Jahre 1326. Sie umschreibt dy lant zeu barten der brudere, läßt die Grenze im Westen gehen an dy want des heren bischoses czu Ermelant, dy von galynden herget, und schließt dann: Dis sint gewesen dy vmmegrenitzen der lande zeu Barthen, so daß also Barthen gleich ist dem Barthen der brudere d. h. des Ordens?).

Es kann somit bei den Worten Düsburgs, worin er den Ort der Schlacht von 1311 beschreibt: Witen depopulavit episcopatum Warmiensem.... (quo facto) dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem in campum dictum Woyploc, sein Zweisel sich erheben, was unter der terra Barthensis und unter dem

¹⁾ Dusburg rechnet die ganze Gegend von ber Weichsel bis jum Memel. soweit ber Orben Eroberungen gemacht hatte, auch nicht eigentlich preufifche, sondern litthauische Landschaften (Nadrauen, Subauen, Schalauen) zu Preußen b. h. zu beffen politischem Gebiet, Töppen Geog. S. 33-38. Natangen ftellt Dusburg, wie Urfunden seiner Zeit, nicht mehr nach ben ursprünglichen Grenzen biefer altpreußischen Landschaft bar, sondern er rechnet bazu auch ben im Orbensgebiet liegenden Antheil von der altpreußischen Landschaft Warmien, ja auch bas Barthenland, Töppen Geogr. S. 203, Benber bie altpreuß. Lanbid. Erml. Zeitich. III. S. 364, 385, 372. Innerhalb ber politisch geschiebenen Lanter mochten bie alten Bollslandschaften wohl noch einige Bebeutung gur Unterscheibung ber eingelnen Gegenben haben. Da gab es im Bisthum ein Barthenland ober Gr. Barthen (b. h. bie Röffeler Gegenb), Plica Bartha ober Al. Barthen (bie Gegend von Beilsberg nach Bischofftein und Seeburg zu, wo Konitten) Bogefanien (bie Gegend an ben Flüffen Paffarge und Drewenz, vielleicht auch bie ganze Gegend zwischen Wormbitt, Guttftadt bis jur großen Guttftabter Forft, Dipl. Warm. I. p. 79, 264; in Bogefanien lag Waltersmilhl), Warmien und Wewa (bie Gegend von Braunsberg, Mehlfack bis Wormbit und Beilsberg) Galinden (bie Gegend von Allenstein, Wartenburg, Bischofsburg).

²⁾ Dipl. Warm, I. p. 386-387. Erml. Zeitschr. Bb. v

episcopatus Warmiensis zu verstehen sei. Diese ist das weltliche Gebiet des Bisthums, jene das dem Orden gehörige Barthenland 1).

3: Sehen wir und nun die Grenzen des Barthenlandes und des Ermlandes an, da Düsburg berichtet, daß die Litthauer, als sie eben aus dem Ermland in eine Wildniß ans Barthenland kamen, vom Ordensheere eingeholt und hier in den Hagen bestegt worden seien.

Glücklicher Weise enthält die oben angeführte Urfunde vom Sahre 1326 eine ziemlich vollständige Beschreibung ber Grenzen des Barthenlandes gegen fast alle umliegenden Landschaften. Den 29. September 1326, alfo nur 15 Jahre nach jenem Kampfe mit den Litthauern, in welcher Zeit die äußere Geftalt und die Grenze bes Barthenlandes fich nur wenig ober gar nicht veranbern haben konnte, umschrieben der Comthur von Christburg, Luther von Braunschweig und der ermländische Bisthumsvogt Friedrich von Liebenzelle die Lande zu Barthen, soweit sie bem Orben gehörten 2). Sie stellen nicht neue Grenzen fur bas Barthenland -fest, sondern beschreiben die Grenzen deffelben gegen die anliegenden Landschaften Natangen, Wohnsborf, Nadrauen, Galinden und das Bisthum Ermland, zu dem Zwecke, um daffelbe in drei Theile ju gerlegen und lettere ben Ordenshäusern Gerdauen, Brandenburg und Balga zu überweisen.3). Es genügt hier, die Grenzen des Barthenlandes vom See Resow bei Drengfurth nach Often, Guben und Westen bis an das Bisthum Ermland anzugeben und man wird finden, daß dieselben ziemlich genau der Grenze des Kreises Raftenburg in jener Gegend folgen. Der Comthur von Chriftburg und der ermländische Bisthumsvogt beschreiben dy lant zou barten der brudere fo: von dannen (nämlich vom See Refow) gerichte bis vf den Walt kume do er allirnest ist. do

¹⁾ Auch sonst stührt Ditsburg das Bisthum Ermland und seine Bischöfe als eine vom Orden und Ordenslande verschiedene positische Macht an III. c. 352, 360; ebense die dioecesis Culmensis III. c. 150. Wigand Scrip. Rer. Pruss. II. p. 508 zum Jahre 1347 unterscheidet terram Barthensem und dyocesim Ermelensem juxta oppidum Resel.

²⁾ Dipl. Warm. I. p. 386, 387.

³⁾ Daß sie uur die vorhandeuen Landesgrenzen beschreiben und nicht neue setzen, ersieht man aus dem Ausbrucke: Dissint gewesen dy vmmegrenitzen der lande czu Barton; asso waren vorher schon diese Umgrenzen da. Für die Bezirke der I Orbenshäuser Gerdauen, Brandenburg und Balga dagegen setzen sie offenbar neue Grenzen setz. Heilen zu dem Hause, theilen zu dem Hause.

enkegen wenden die lant Nadrowen. Vnde heben sich an galindische lant. vurbas von der grenizem neest gesprochin von dem landin galindin durch den walt kirne bis czu wopelauken, also das di velt alle bynnen bliuen dy von der syten Bartin dar anstozen, von dannen bis uf den walt bosin, also das velt monelaukin gar bynnen bliben, von dannen bis in den walt tauro. von deme walde tauro bis in den see kirsno, von dem see gerichte vncz an dy want des heren bischofes czu Ermelant dy von galynden herget. Dann heißt es weiter, wo von den drei Theilen des Barthen= landes die Rede ift: Das andir teil (welches zum Ordenshause Brandenburg beschieden wurde und worin Woplaufen lag) hebe wir an. an dem uorgenannten kirno do di von gerdawen (erster Theil) anstossin durch denselben walt uor den Landyn czu Galindin bis czu dem uelde wopelaukin, von dannen von dem walde kirno bis umme das uelt wopelaukin, bis uf den burn vogocaps, von dannen das wassir nedir, das ulis deme burne geet das Reude ist genannt. Die vom See Kirono von Suden nach Norden zu laufende Weftgrenze von Barthen gegen Ermland wird nicht näher beschrieben.

Diese Grenzen und Eintheilungen bes Barthenlandes vom Jahre 1326 lassen sich ziemlich genau noch heute nachweisen. Resow bei Drengfurth lief die Grenze des Barthenlandes gegen die Landschaften Nadrauen und Galinden von Norden nach Süben, ber Grenze der heutigen Kreise Naftenburg und Angerburg folgend und den Doben= und Daiguhnen=See nicht recht erreichend nach dem Walbe Kirno d. h. nach dem Raftenburger Stadtwalbe und den damit zusammenhängenden Balbern füdöstlich von der Stadt Raftenburg. Der an jenem Walde gelegene fleine Rerftinow= oder Kirstinow= See erinnert an den Kirno= oder Kirono=Wald. Von bier wandte sich die Grenze, füdlich Galinden berührend, da ungefähr, wo heute die Kreise Raftenburg, Lögen und Sensburg sich berühren, nach Sud= weften gegen das Bisthum Ermland julaufend. hier lag zuerst Woplaufen mit seinem und den daneben liegenden Feldern, und dann folgte der Wald Bosin, so daß dieser Wald schon außerhalb Barthen fiel, hingegen das Keld Monelaufin, das heißt wohl das Keld der heutigen Ortschaft Muhlaf 1) im Rastenburger Kreise an der südlichen

¹⁾ o u. u wechseln häufig Woppen, Wuppen, Wosen, Wufen, Wogenap, Wugenap.

Grenze innerhalb blieb. Der Wald Bosin ist offenbar die Gegend bes schon außerhalb Barthen im Sensburger Kreise liegenden Gutes Bozen, dessen Waldungen noch jest bis an die Grenze des Rasten-burger Kreises reichen. Dann lief die Grenze des Barthenlandes nach dem Walde Tauro, d. h. wohl heute Thurwangen, welches sich westlich an den Bozener Wald anschließt, und darauf in den See Kirsno, d. h. den Kerstinow-See dei der im Sensburger Kreise, nahe der Rastenburger Kreisgrenze liegenden Ortschaft Kerstinowen, und von hier nach der von Galinden von Kursen ab gerade herslausenden südöstlichen Bisthumsgrenze.

4. Nirgend erwähnen hier die Beschreiber des Barthenlandes eine Wildniß, sondern nur Felder und Walber und lettere zum Theil schon außerhalb des Barthenlandes fallend und zu Galinden gehörend. Auch bei der Eintheilung des Landes in 3 Theile sprechen sie von feiner Wildniß. Der zum Orbenshause Brandenburg gehörige Theil des Barthenlandes, in welchem Woplaufen lag, umschloß einen Theil bes Waldes Rirno, b. h. ben Raftenburger Stadtwald und das gange Feld Woplaufen; die Grenze lief bann um biefes herum nördlich bis auf das Klüßchen Raudes, welches in die Guber nördlich von Raften= burg beim Dorfe Lamgarben fließt, und ftieß hier auf den Wald Awinemedien. Da namentlich bei Landes = Vermeffungen und Verthei= lungen Felber und Balber von Bilbniffen (campus, nemus, silva, solitudo, merica) sehr wohl unterschieden werden, so muß man an= nehmen, daß weder Woplaufen felbst noch die daran nördlich, öftlich und füblich liegende Gegend im Jahre 1326, resp. 1311 eine Wildniß ausgemacht habe. Woplaufen war ein offenes Feld, an welches noch andere Felder bis an den Wald Kirno anstießen, und wahr= scheinlich eine bebaute oder wenigstens angebaut gewesene Ortschaft, ein altpreußisches Dorf, da es einmal heißt bis czu dem uelde wopelaukin, das andere Mal bis czu wopelauken. Wenn auch Balber um Boplaufen herum lagen und Gehölz daselbst in einzelnen Partien sich befand, so machte die Gegend beswegen im Sinne ber Beit Dusburgs in den Jahren 1311 resp. 1326 noch feine Wildniß Alle Territorien in Preußen waren damals mit Balbern umgeben und durchzogen, ohne deswegen Wildnisse genannt zu werden. Ueberhaupt scheint die Woplauten=Raftenburger Gegend wegen ber naturlichen Fruchtbarkeit des Bodens, wenn auch nur ein Theil der hier auf lak und keim b. h. nach dem Altpreußischen auf Keld

und Dorf endigenden Ortsnamen (32) aus der Zeit vor dem Jahre 1311 herstammt, von den Barthen ziemlich angebaut gewesen zu sein. Wo ist daher die von Düsdurg bei der Schlacht von 1311 an der Grenze des Barthenlandes und in der Gegend von Woplauken er= wähnte Wildniß zu suchen?

HII. Die Wildniff.

Man muß zwei Arten von Wildnissen im früheren Preußen unterscheiden.

1. Die erste Art bedeutet ein durch Kriege ganz ober zum größten Theil menschenser gemachtes, verwildertes Land. Dieser Begriff von Wildniß ist der weiteste und sindet seinen furzen Ausdruck in den Worten: in solitudinem redegerunt. Gine solche Wildniß war das Eulmersland beim Eintritte des deutschen Ordens in Preußen um 1226: es war durch die zwischen den alten Preußen und Polen geführten Kriege ziemlich verödet. Eine solche Wildniß machte beim Eintritte des deutschen Ordens in Preußen auch die Landschaft Galinden aus, sie stand verödet da in Folge eines sagenhast überlieserten Krieges der Einwohner dieser Landschaft mit den Polen. Hingegen die andern Landschaften des alten Preußens, Pomesanien, Pogesanien, Ermland, Natangen, Samland, Nadrauen, Schalauen, Sudauen waren beim Eintritte des deutschen Ordens recht start bevölsert.

Nach ben langen verheerenden Kriegen der Ordenstitter mit den alten Preußen — durch mehr als 50 Jahre kämpste man gegen einander mit der größten Erbitterung — und wegen der öfter sich wiederholenden Einfälle der Litthauer, bildeten ums Jahr 1311 mehrere Landschaften Preußens ganz oder zum Theil nichts als eine große Wildniß. Die westlichen an der Weichsel gelegenen Landschaften, Eulm und Pomesanien und die gegen das frische Haff und die Ostsee gerichteten Striche von Pogesanien, Ermland, Samland und Natangen wurden zwar in der Zwischenzeit wieder etwas angebaut und zum Theil mit deutschen, zum Theil mit polnischen Einwanderern oder preußischen Eingeborenen bevölkert. Aber die östlichen und südöst-

¹⁾ Düsburg III. c. 40.

²⁾ Düsburg III. c. 3, 4; II., 10.

^{3) 3.} B. im Gebiete von Bethen in Samsand gab es Dörfer, die 500 Krieger stellten; ganz Samsand stellte 4000 Reiter und 40,000 Fußvolk, ähnlich die andern Landschaften, am meisten Sudauen — so bei Ankunst der Orbensritter — Düsburg III. c. 3, 108.

lichen Theile dieser Landschaften, außerdem ganz Nadrauen, Sudauen, Galinden standen zur Zeit Düsdurgs um 1326 resp. 1311 verwildert und von Einwohnern verlassen da. Aehnlich spricht Düsburg über die Landschaften Pogesanien und Schalauen).

Das Bisthum Ermland war ebenfalls burch die Kriege ber Eingeborenen und die Einfälle ber Litthauer ums Sahr 1311 fehr verödet und hatte viele Wildnisse und verlaffene Orte. So fagt ber ermländische Bischof Eberhard in einer Verschreibung vom Sahre 1320 über 30 Sufen am Ruffen = See bei Arnodorf, in ber Nabe von Guttftadt: "Wir bestreben und aus vollem Bergensbrange, bas unserer Kirche gehörige Land, welches zuerst durch den Abfall der Eingeborenen, bann burch die Einfälle ber heidnischen Litthauer leiber sehr verwüstet und verwildert ift, soviel als möglich neu zu gestalten und seine Verhältnisse zu verbessern und wir sehen und haben feine anderen Mittel dazu, als daß wir Leute in die Wildniffe und verlaffenen Orte einladen 2)." Natürlich fuchten die Bischöfe von Erm= land querst die näher bei der Kathedrale gelegenen Landstriche bei Frauenburg, Braunsberg, Mehlfack, Wormditt mit Einwohnern au besetzen und zu cultiviren, und hier finden sich vom Sahre 1261 bis 1311 eine ziemliche Anzahl von Berschreibungen sowohl an Deutsche wie an Stammpreußen vor 3). Der ermländische Antheil vom alten Barthenlande dagegen, Rlein Barthen nämlich und ein gewiffer Theil von Gr. Barthen, welcher bem Bisthum zugeschlagen worden, zeigt bis zum Jahre 1311 nur wenige Ansiedlungen auf. Aus Kl. Barthen find bis zum Jahre 1311 nur zwei Berschreibungen vorhanden, Die über den Krug und die Mühle in Kiwitten von 1308 und die über

¹⁾ Terra Galindie, Nadrowie, Sudowie usque in presentem diem remanet desolata Düsb. c. 4, 179, 219. Die Berheerung eines Landes geschah gewöhnlich auf diese Weise, daß der einfallende Feind alle männlichen Erwachsenen niedermachte, die Weiber und Kinder in Gesangenschaft schleppte, das Bieh raubte, die Gebäude verbrannte oder anspliinderte; dabei schändeten die heidnischen Preußen regelmäßig die wenigen damals erbauten Kirchen und randten die Kostbarkeiten; ebenso die Litthauer. Die Ordensritter versuhren vielsach nicht milder, selbst nicht gegen christliche Kirchen (Script. Rer. Prus. I., p. 779 2c. II. 720 2c. Zeugensverhöre.) Mauchmal verpflanzten sie Besiegten in andere Gegenden unter Gristliche Ansiedler.

²⁾ Dipl. Warm. I p. 344: nisi quod homines ad solitudines et ad loca deserta invitemus cf. I. p. 320 II. p. 428.

³⁾ Dipl. Warm I. p. 79-276 einige fechezig Berichreibungen.

das Dorf Konitten bei Beilsberg von 13101). Im ermländischen Antheile von Gr. Barthen wurde zwar schon 1240 ober 1241 bas Schloß Röffel gegründet, aber während des zweiten Aufftandes ber Breußen im Jahre 1262 verbrannt und die Besatung jog fich burch bie Wildniß gurud'?).. Bis jum Jahre 1311 wird bann hier feine Ortschaft erwähnt und erft 1336 erscheinen bie Einwohner von Clawsborf bei Röffel als primi ibidem in solitudine in bonis domini et Capituli. Im Jahre 1339 muß die Wildniß auch nicht weit vom Dorfe Schellen und Tornienen bei Röffel gewesen fein, indem der Unstedler Schelben das Fischereirecht in der Wildniß er= hielt. Der ganze zum Bisthum gehörige Theil bes Barthenlandes war 1340 noch sehr schwach bevölkert, da der ermländische Bis= thums-Bogt, Beinrich von Luther in ber Berschreibung von 6 Sufen im Kelbe Denau (das heutige Fischbach bei Heiligelinde am Denau-See) fagt: "Wir nehmen Rudficht auf das Bedurfniß des Barthenlandes, in welchem nur wenige Menschen wohnen, wegen der Heiden und ber Keinde Gottes, welche dafelbft fehr zu fürchten find 3)." Rachweislich find viele Ortschaften im ermländischen Al. und Gr. Barthen erst nach dem Jahre 1311gegründet worden, und es ist daher fein Ameifel vorhanden, daß diese Gegend d. h. von Beilsberg öftlich nach und über Röffel hinaus im Jahre 1311, eine Wildnif, b. h. ein von Einwohnern entblößter Landstrich war; nur einzelne zerftreut lebende mit Jagd und Fischfang sich beschäftigende preußische Stamm-

¹⁾ Dipl. Warm. I. p. 252, 270. Wenn die Seeburger Gegend, wie Töppen in seinem Atlas zur hist. comp. Geographie angiebt, bis Gunsauken (b. i. Att Wartenburger Gegend) zur Plica Bartha ober Al. Barthen gehörte, so sinden sich die zum Jahre 1311 auch hier nur wenige Aussiedlungen Gredown 1305, Scharnik 1306, Ononge 1307, Pissau und Wangst 1308, Tichaut 1308 Dipl. Warm. I. p. 230, 241, 242, 253, 254, 257.

²⁾ Düsb. III. c. 27, 97. Fratres de Castro Resela....castrum in cineres redigentes, per occultas vias solitudinis recesserunt.

³⁾ Dipl. Warm. I. p. 461, 484, 493. Unter biefen Heiben find nicht bort wohnende Barther, welche längst unterworfen und an andere Orte übersiebelt waren, sondern die Litthauer zu versiehen, welche um diese Zeit viele verheerende Einfälle ins Barthenland machten. cf. Rog. Warm. I. p. 175.

⁴⁾ Dipl. Warm. I. p. 331. Ueber die Anlage des Dorfes Kiwitten im Jahre 1319: cum ipse primus sit, qui se ad loca tam remota et deserta receperit. I. p. 338. Joh. Pabluche in Medien war der erste deutsche Ansiedler auf der Osseite der Alle im Jahre 1320.

einwohner mochten vorhanden sein. Diese Gegend öftlich von ber Aus bis an die Grenze des Bisthums bei Krafotin bildete, wie die Antheile des Bisthums von Galinden, im Gegensatzu den bebauteren Gegenden bei Frauenburg, Braunsberg, Mehlsack, Wormdit im Jahre 1311 eine Wildniß.

Auch bas Barthenland bes Orbens wurde im Verheerungs= friege gegen die alten Preußen und durch spätere Ginfalle ber Litthauer hart mitgenommen. In ersterem wurden die Einwohner nach Pogesanien in die Elbinger Gegend, wo jest noch das Dorf Bartkam an fie erinnert, übersiedelt, um bier mehr unter ben Augen und der Bucht des Ordens zu ftehen. Biele entflohen nach Litthauen; sie kehrten zwar zuruck, emporten sich aber nochmals gegen ben Orden und verfielen ber Strenge bes Schwertes 1). Daher machte auch bas Barthenland bes Orbens ums Jahr 1311 nur eine Wildniß aus, in welcher es außer den festen Plagen wenige ober gar keine vom Orden begründete Ansiedlungen gab. Zwar wird ichon 1257 ein Henricus Alfeldt commendator Bardie genannt und man fonnte barum annehmen, daß ber Orden bamals an die Gultivirung Gr. Barthens bachte; aber Diese Comthurei fur bas Barthenland, wahrscheinlich in Gerbauen gelegen, ging mit ber Berftörung biefer Burg im zweiten Aufstande ber Breußen sehr bald unter und mit ihr auch die Cultivirung Gr. Barthens, erft 1315 erscheint wieder ein Johann von Winnungen als Comthur von Gerdauen2). Wie fehr das Barthenland bes Ordens ums Jahr 1311 noch eine Bildniß ohne Ortschaften war, zeigt die Beschreibungeurkunde dieser Panbichaft von 1326. Alls Grenzen werden fast lauter Balber. Seen, Brüche, Aluffe angegeben: die Balber Lusinemedien, Laukemedien, suickomedien, Curtmedien, Perses, Kume, Kirne, bosin, tauro, medino prabistie, awinemedien, Huffe und Seen: die Alle, asswene, Assuenus, goy, Resow, solkin, Kalmoway, Kirsno, solkin, vogocaps, Reude, Rune, Balkombarstum. Nur ein Dorf drangedowe, von dem es noch ungewiß bleibt, ob es im oder nur am Barthenlande lag, wird genannt, und wenige Kelder, wopelaukin und die daran stoßenden Felder, dann monelaukin, pogetis, bolelaukin, von denen es unbestimmt ift, ob fie bebaut und bewohnt Diese Beschreibung der Grenzen und die Vertheilung des waren.

¹⁾ Dieb. III. c. 171, 188, 191, 227.

²⁾ Töppen hift. comp. Geogr. p. 162 Anm. 657, p. 216.

Barthenlandes unter die drei Ordenshäuser Gerdauen, Branden= burg und Balga zeigt, daß man erft um 1326 jene Landschaft in Cultur nahm und diefelbe daher 1311 eine Wildniß ausmachte. Alle Städte des Barthenlandes, mit Ausnahme von Gerdauen und Barthenstein, sind nachweislich erft nach 1311 gegrundet, und hatten noch lange Zeit große Wildniffe um fich. Die Burg Gerdauen lag im Jahre 1325 in einer weiten Wild-Noch im Jahre 1377 heißt es, daß der Hochmeister Winrich von Aniprode, da er paffende Orte zur Anlegung von Burgen in den Wildniffen fuchte, hiezu die Stadt Barthen im Barthenland und Rhein in Galinden ausgewählt habe2). Auch Nordenburg lag 13663) noch in der Wildniß und war ein "wilthusz." Das gange Barthenland, sowohl dasjenige, welches zum Bisthum Ermland, wie das, welches zum Ordensstaate gehörte, machte demnach im Sahre 1311 eine Wildniß, eine obe und menschenleere Gegend aus. Bu bieser Wildniß gehörten damals ganz Nadrauen, Galinden und Subauen und die an Galinden anftoffenden Theile von Sagen, Bomefanien, Bogefanien und bes Bisthums Ermland 1).

2. Diese große im Jahre 1311 viele Landschaften und auch das Barthenland umfassende Wildniß schrumpfte aber durch den Zuzug von deutschen oder polnischen Einwanderern, durch Verleihung von Grundbesth an Stammpreußen und die Anlage von Ortschaften immer mehr zusammen. Bon der Mitte des 14. Jahrhunderts ab konnte der ermländische Antheil vom alten Barthenlande keine Wildniß mehr genannt werden, da diese Gegend damals nach den noch vorshandenen Verschreibungsurfunden mit einer ziemlichen Menge von Ortschaften besetzt war; die Einwohner erhielten Jagd und Fischereisrecht in solitudine, d. h. in Galindien, welches damals noch eine

¹⁾ Düsb. III. c. 360 Castrum Gerdauen...in hac vasta solitudine.

²⁾ Dipl. Warm. I. p. 386, 387. Wigand Script. Rer. Pruss. II. p. 584 Wynricus scrutans loca pro castro edificando in desertis....fecit murare Bartenborg et Demryn.

³⁾ Wigand Script. Rer. Pruss. II. p. 554 Anm. 793 u. p. 555.

⁴⁾ Töppen hift. comp. Geogr. p. 163. Wenn Töppen nur die öftlichen Theile von Barthen und Nadrauen zur Wildniß rechnet, so kann das nur von der Zeit nach 1311 gemeint sein, da Ditsburg von Nadrauen sagt: terra Nadrowie usque in presentem diem (1326) remanet desolata III. c. 179. Ebenso kag Barthen bis zur Vertheilung unter die Häuser Gerdauen, Brandenburg und Balga im Jahre 1326 wilfte.

Wildniff ausmachte 1). Auch Gr. Barthen wurde feit 1326 vom Orden cultivirt und mit Städten und Dorfschaften besetzt, ebenso Nadrauen, so daß nur die öftlichften Diftrifte dieser Landschaften eine Wildniß bilbeten. Im Jahre 1384 werden in diesen Gegenden noch folgende Wildhäuser, die zum Theil vor, zum Theil in der Wildniß mögen gelegen haben, genannt: Instirborg, Tammow (öftlich von Insterburg). Swaygube, Merwekitten (Norfitten), Mordenburg (Nordenburg), Gove (füblich von Nordenburg), Malteinen (füblich von Nordenburg). Auclitten oder Wohndorf, Allenborg²). Anfang des 15. Jahrhunderts bildeten schließlich nur Galinden und die Memelgegend gegen Samaiten die Wildniß, obwohl auch bier schon Ansiedlungen vorhanden waren 3). So versteht Joh. von Bofilge unter der Wildniß Galinden, wenn er vom Hochmeister Conrad von Jungingen erzählt, daß er den litthauischen Berzog Swittirgail im Jahre 1402 legern ließ vor die wiltnisse uf das hus czu Bayslawken (Bastaf bei Raftenburg, hart an ber Grenze des Barthenlandes gegen Galinden 1). So versteht auch offenbar der im 15. Jahrhundert lebende Berfasser der altern Hochmeisterchronik die Wildniß (Galinden), wenn er (allerdings irrthumlich) von dem litthauischen Großfürsten Witen jum Jahre 1311 schreibt: sy quamen uff dy wiltnisse bey Barten d. h. über das Barthenland hinaus in die im 15. Jahrhundert öftlich vom Barthenlande beginnende galindische Wildniß 5). So denft sich auch der Chronist Schut die

¹⁾ Dipl. Warm. I. p. 359, 411, 450; II. p. 118—120, 211, 220, 426, 428; III. p. 75 Mun. 53.

Dipl. Warm. II. p. 84, Script. Rer. Pruss. II. p. 708 Töppen Geogr.
 p. 204 u. ff.

³⁾ So im Sensburger Kreise Gelland im Jahre 1379, Misuken, Stamm, Sorquitten 1379, Sonntag 1373, Warpuhuen 1373, N. Pr. Prov. Bl. 1853 Bb. III. H. 4 p. 259 ff.

⁴⁾ Script Rer. Prus III., p. 259; cf. III. p. 202, 222, 235, 266.

⁵⁾ ibid. III. p. 586. Der Berfasser ber alteren Hochmeisterchronik excerpirt Jeroschin meistens wörtlich. Aufsallender Weise giebt er aber den Jeroschin'schen Ausbruck über die Schlacht vom Jahre 1311: czu Barthen in di wilde uf eime gevilde, daz pruschin Wopelaukin hiz, wieder durch ukk dy wiltnisse bey Barthen und läßt das Feld Woplauken ganz aus. Er weiß das Feld Woplauken im Barthenlande, welches zu seiner Zeit in keiner Wildnis mehr lag, mit dieser Wildnis nicht zu reimen; er versetzt daher die Schlacht in die damaslige galindische Wildnis bei Barthen und übergeht das Feld Woplauken.

Wildniß, wenn er die Nachricht Wigands, daß der Hochmeister Winrich von Kniprode im Jahre 1377 die Häuser Wartenburg und Rhein in der Wildniß (in desertis) anlegen ließ, so wiederzgiebt, daß er schreibt, der Hochmeister ließ "die beiden Häuser Warztenburg (Bartenburg) und Nein nach der wiltnus anlegen '). Die große gegen Litthauen gelegene Wildniß wird in den dorthin ausgeführten Kriegsreisen öfters genannt und in den noch erhaltenen litthauischen Wegeregistern genau beschrieben. Sie war zu Ansang des 15. Jahrhunderts an manchen Stellen 4, 6, 10, 12, ja bis 17 Meilen breit²).

Diefe großen durch die vorruckende Cultur immer mehr zu= fammenschrumpfenden Wildniffe waren mit Ausnahme von Galindien beim Eintritte des deutschen Ordens in Breußen und vor dem mehr als 50 Jahre dauernden Berheerungsfriege mit den Eingebornen bebaut und bevölkert gewesen und zeigten daher nach Beendigung dieses Rrieges eine Menge verwilderter Kelder und verlaffener und verbrannter Ortschaften auf. Dieselben behielten bei der späteren Colonifation vielfach ihren altpreußischen Namen, indem es in Ur= kunden heißt, daß sie in einem Felde angelegt wurden, welches in der Volkssprache diesen oder jenen preußischen Namen schon hatte. So werden die Anstedler von Clamsdorf bei Röffel im Jahre 1336 genannt primi ibidem in solitudine in campo Lauchogede pruthenice wlgariter nominato3). Da diese Felder den altpreußischen Namen bei Anlegung der Ortschaften schon führten und nicht erst bekamen, so folgt daraus, daß derselbe auch vorhanden und bekannt war während ber Zeit, da die Ortschaften in der Zerstörung lagen, und daß wenigstens einige Refte der ursprünglichen Bevölkerung zurud= blieben und die Ortonamen fortpflanzten. Daher werden z. B. in der Wildniß am Memelftrom nach Litthauen zu, mehrere Felder, wie das Barenfenfeld, das Feld Lamisken u. a.4), in den litthauischen

¹⁾ Script. Rer. Pruss. II. p. 584 cf. II., 636.

²⁾ ibid. II. p. 547, 548, 551, 559, 664-708, 710; III. p. 165.

³⁾ Dipl. Warm. I. p. 460; I. p. 105 in campo qui Perwilten dicitur wlgariter de agris quondam cultis et de terra ubi adhuc in posterum fieri agri poterum.

⁴⁾ Script Rer. Pruss. II. p. 664 No. 1 p. 672 Nr. 10 etc. Nr. 62 heißt es nach einer Reise von 23 Meisen in der sitthauischen Wisdniß: Von dannen hat man V. mile an das land, do man dorfer findet. Die Wisdniß

Wegeregistern am Ende des 14. Jahrhundert angeführt, offenbar als solche Felder, welche wenig oder gar nicht bevölfert waren. lagen in der Wildniß auf dem Wege in die Lande, welche man heeren wollte. Daher darf man sich nicht wundern, wenn Düsburg in der großen damaligen Wildniß des Barthenlandes ein Keld Wop= laufen anführt; die Beschreibungsurfunde des Barthenlandes vom Jahre 1326 nennt in dieser Wildniß, in der Rähe von Woplaufen noch mehrere Felber, monelauken, bolelauken und andere. Sie waren höchst wahrscheinlich im Jahre 1311 resp. 1326, ba sie weit in der Wildniß des Barthenlandes gegen das ganz unbewohnte Galinden lagen, ebenfalls unbewohnt oder sehr schwach von preußischen Ureinwohnern bevölkert und führten ihren Namen aus der Zeit her, als der Berthensche Boltsstamm vor den Eroberungsfriegen der Dr= bendritter diese Gegend dichter besetzt gehabt hatte. Der Zusat, ben Dusburg zum Felde Wovlaufen macht, indem er fagt in campum dictum Woyploc, was Jeroschin übersett uf eime gevilde, daz pruschin Woplauken hîz, läßt es auch durchblicken, daß die deutsche Cultur im Jahre 1311 bis in die Gegend von Woplaufen nicht reichte und daß dieser Ort damals auch nicht ein von Preußen bewohntes Dorf unter Oberhoheit des Ordens ausmachte, sondern in einer Wildniß und verlaffenen Gegend lag, in welcher vor Zeiten ein preußisches Dorf mit Ramen Woplaufen bestanden hatte.

Diese über weite Landesstrecken sich ausdehnende Einöde wird meistens pluraliter mit "Wildnisse" bezeichnet, und ist eine doppelte, eine frühere, die viele Landschaften, und eine spätere, die meist nur Galinden oder die litthauische Wildnis umsaste 1).

3. Von dieser Wildniss im Großen und Ganzen muß man aber noch eine Art von kleineren Wildnissen unterscheiden. Solche lagen auch in bebauten Gegenden, an den Grenzen der Territorien, oder um die Städte und Burgen oder sie bildeten als Einöden, Haiden, Damerauen, Sümpse die hauptsächlichsten Bestandtheile der Wildniss im Großen und Ganzen. Man versteckte sich mit der Habe in diesen enthielt Namen von verlassenen Ortschaften und Felbern, aber nicht Dörfer, höchstens war sie mit sehr zerstreuten Ansiedlungen besetzt. Sinzelne in der Wildniss zeitweilig sich aufhaltende oder wohnende Leute erwähnt. Wegeb. 57 u. 94 Seript. R. P. II. p. 690 u. 706 u, 547.

1) Anssagen über die Grenze des Orbensgebietes gegen Samaiten, Wegeb. 56, 60, 83 Script. R. P. II. p. 709, 710, 689, 691, 701, die Hochmeisterchron. vf die wiltnisse der Barten u. s. w.

nahe bei den cultivirten Gegenden liegenden Wildnissen, wenn ein feindlicher Einfall ins Land angekündigt wurde. Der preußische Häuptling Henricus Monte, in den Schlupswinkeln der kleineren Wildnisse sträcker fühlend, zog sich in die große Wildnisszurück. Sine folche Wildniß erwähnt Düsdurg auf der Grenze wischen Culmerland und Pomesanien vor der Ordensburg Rheden; hier war der Eingang ins Culmerland uud die alten Preußen machten von da aus öfters ihre Einfälle. Eine solche Wildniß lag nach Düsdurg zwischen den Flüssen Lyck und Narew und das Ordensheer vaßte hier 1290 den aus Polen mit Raub heimkehrenden Litthauern auf 2). Schon vor dem vom deutschen Orden geführten Eroberungsstriege hatte Preußen an den Grenzen des Landes solche Wildnisse und ebenso werden in Litthauen und anderswo solche Einzel-Wildnisse nisse genannt 3).

Diese Einzel=Wildnisse kennzeichnen sich als Haiben und sind von Wald wohl zu unterscheiden. Zwar gehört zu ersteren offenbar auch Gehölz, aber in anderem Zustande und in anderer Weise als im Walde. Wälder bedeuten Flächen, die mit stärkerem und dichterem Holz bestanden sind, Wildnisse oder Haiden hingegen Einöden, die Strauchwerk, Sandkiefern, Steinklippen und Grandslächen aufweisen. Die Chronisten wie die Verschreibungsurfunden unterscheiden Wildnisse oder Haiden von Wäldern sehr wohl. Biele Wälder

¹⁾ Düsb. III., c. 176: qui ad castra fugere non poterat, in silvis, rubetis, paludibus se occultavit. III. c. 135.

²⁾ Düsb. III. c. 12, 241.

³⁾ Script. Rer. Prușs. I. p. 754, 755; II. p. 108, 541, 677, Töppen Geogr. p. 46, 49.

⁴⁾ Dipl. Warm. I. p. 411 im Gründungsprivilegium v. Gutstabt 1329: in Borra (Bald) ex illa parte Alne versus solitudinem (die Gutstädter Haid). Dipl. II. p. 542: ipse (sc. Episc. Warm.) habet nonnullas solitudines et nemora ac terras incultas et desertas, Haider und unbebaute, (von Einwohnern) verlassene Ader. Dipl. II. p. 202 im Gründungsprivilegium von Allenstein a. 1353: 178 mansi. in campis, silvis, mericis, lacubus et paludidus; II. p. 62 XII. mansos nemoris ac sex mansos merice. Script. Rer. Pruss. Wigand II. p. 559: pertransiit magister cum suis desertum, juxta quod grande nemus. In der großen litthausschen Bildniß nach dem Lande Beigow zu lagen: die Santacka (Fluß) damerow vnd velde... V myle wegis ... von dannen die andas land IIII mile wiltnisz, vnd denne in das land I myle czum walde Nemagste. Script. II. litth. Begeb. nr. 15, 24, 39, 46, 89.

wurden von den heidnischen Prenßen für heilig gehalten), aber ein Beispiel, daß es auch heilige Wildnisse oder Haiben in Preußen gab, findet sich nicht 2).

4. Es fragt sich nun, welche Art Wildniß Dusburg bei Erzäh-

lung der Schlacht von 1311 gemeint hat?

Offenbar kann ber Chronift unter ber von ihm erwähnten Wildniß nicht die große zu seiner Zeit Schalauen, Nadrauen, Barthen, große Theile von Bomefanien, Saffen und die öftlichen Gegenden von Ermland umfassende Ginobe verstanden haben. Denn davon, daß dann die Ortsbestimmung zu allgemein gehalten und zwecklos wäre, würde das litthauische Beer in der Gegend von Woplaufen nicht in die Wildniß gefommen fein, fondern ware langft mehrere Meilen Darin gewesen. Un der Alle bei Beilsberg schon begann ums Jahr 1311 bie Wildniß, d. h. eine öde, menschenleere Gegend und unmöglich konnte baber bas Heer 6 Meilen weiter bavon bei Woplaufen eben die Wildniß betreten. Ebensowenig aber kann Dusburg unter ber solitudo die Landschaft Galinden gemeint haben. Denn das ware ein Anachronismus, abgesehen davon, daß die Landschaft Galinden niemals mit der späteren "Wildniß" gang congruent gewesen ift. Erst die Chronisten des 15. Jahrhunderts identisigiren "die Wildniß" ungefähr mit Galinden, welches damals unter allen preußischen Landschaften noch am wenigsten angebaut war. Budem mußte man in biesem Kalle die Worte Dusburgs: dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem in campum Wovploc gang verdreben. Hätte er die im Often bei Woplaufen beginnende Landschaft Galinden unter ber Wildniß verstanden, bann mußte er gefagt haben, bas litthauische Beer fei an die Wildniß gekommen, habe im Felde Woplauken und im Barthenlande

¹⁾ Töppen Geogr. p. 25; in Litthauen Wegb. 7, 23, 51. Seript. R. P. II.
2) Die alten Preußen benutzten Wälber und Haiben zu Begräbnißplätzen und religiösen Versammlungsorten. Rigaer Prov. Statuten v. 1424 bei Jacobson Gesch. d. Duellen d. ev. K. A. p. (34), Articuli Mich. Eppi. Sanid. v. 1425 ebenda p. (127 u. 128). Töppen Alterth. bei Hohenstein. Aber darum hatten diese Wälber und Haiben noch nicht den Character eines Heisigthums, sonst müßten alle Wälber und Haiben in Preußen als heisig gegosten haben. Außer diesen als Begräbnißplätze und Cultstätten benutzten Wälbern und Haiben gab es besonders heisige Haine, in denen die einzelnen Bäume als heisig galten. Vergl. auch Aeneas Sylv. de Lit. Script. R. P. IV p. 239.

oder eben aus dem Barthenlande herausziehend, gelagert. Um= gefehrt fagt aber Dusburg, Die Litthauer feien in eine Bilbnif ans Barthenland und ins Feld Woplaufen gefommen. Un= möglich ift es, nach lateinischem Sprachgebrauche ben Ausbrud Dusburgs: dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem fo aufzufaffen, als wenn die Litthauer die eine (West=) Grenze des Barthenlandes hinter sich und im Barthenlande befindlich die ent= gegengesette (Dft=) Grenze dieses Landes und die hierauf folgende Wildniß vor fich gehabt hätten. In diesem Falle mußte der Ausdruck ad terram Barthensem nothwendig in einen Adjectivsatz gestellt werden, etwa dum veniret in solitudinem adjacentem ad terram Barthensem ober beffer dum veniret ex terra Barthensi ad solitu-Aber auch selbst an die Auslaffung eines Participiums wie adjacentem und an die Corrumpirung des Sapes ist nicht zu denken, weil auch dann die von Dusburg angegebene Ortsbezeichnung eine gang unpaffende ware. Die Litthauer hatten dann von Wop= lauten aus nach Often gegen die Grenze bes Barthenlandes an ber galindischen Wildniß gelagert und Dusburg mußte baber in feinem Sate auch das Feld Woplaufen voranstellen, darauf die Grenze des Barthenlandes und dann die Wildniß folgen lassen, während er doch in Wirklichkeit die Wildniß voranstellt und das Feld von Woplaufen zu hinterft folgen läßt. Sonft mußte Woplaufen in Galinden liegen.

Daraus erhellt klar, Düsburg hat bei der solitudo nicht an die östlich ans Barthenland sich anschließende Landschaft Galinden gedacht '), wenn auch die aus dem 15. Jahrhunderte stammende Hochsmeisterchronik mit Rücksicht auf die damals östlich an das Barthenland angrenzende galindische Wildnis die Litthauer uff die wiltnisse bey Barthen kommen und Voigt dieselben an der Wildnis auf einer Anhöhe bei Woplauken lagern lassen. Die Litthauer kamen nach Düsburgs

¹⁾ Daß Düsburg unter ber solitudo nicht die Landschaft Galinden versteht, ersieht man besonders aus Düsd. III c. 97, wo es von den im Schlöß Rössel liegenden Ordensbrüdern, welche die Zerstörung der Schlösser Königsberg, Kreutzburg und Bartenstein (1262) vernahmen, heißt: castrum in cineres redigentes, per occultas vias solitudinis recesserunt. Die Besatung zog sich durch und bewohnte Orte offendar nach Westen von Rössel in die mehr sichern und vom Orden bebanten Gegenden zurück. Der Zug nach Süben oder Osten durch Gaslinden hütte die Flüchtlinge erst recht in Verlegenheit gebracht und nach Polen oder Litthauen gesührt.

Bericht, nicht aus dem Felde von Woplauken und aus dem Barthenslande an die Wildniß (Galinden), sondern in eine Wildniß ans Barthenland ins Feld Woplauken, so daß sie in der Wildniß auf der Grenze des Ermlandes und des Barthenlandes lagernd letzteres vor und um sich hatten und dabei den Anfang der Gegend von Wopslauken betraten.). Weil die Wildniß auf der Grenze des Barthenslandes und des Ermlandes den Standpunkt des Lagers der Litthauer nicht genau sirrirte, darum fügte Düsdurg zur genauern Bezeichnung des Ortes noch das mehr bekannte Feld Woplauken hinzu, welches sich weiter östlich an diese Wildniß anschloß.

Daher können auch die in der Beschreibungsurfunde des Barthenlandes vom Jahre 1326 genannten Wälder kirne²), kume, bosin
oder awinemedien nicht die Wildniß sein, in welcher das litthauische Heer lagerte. Denn abgesehen davon, daß, wie oben gezeigt, Wälder von
Wildnissen genau unterschieden werden, spricht gegen diese Localitäten,
die östlich und füdöstlich von Woplausen nach der Landschaft Galinden
zu liegen, dasselbe, was die Annahme, daß das Heer der Litthauer von
Woplausen aus an der galindischen Wildniß gelagert hätte, verbietet,
weil diese Wälder nach Galinden herüberführen und nur eine etwas gegeringere Ausdehnung des Juges der Litthauer bedingen. Noch viel
weniger aber darf man Woplausen selbst als eine Wildniß — Haide
betrachten. Düsdurg nennt Woplausen campus, die Beschreibungsurfunde des Barthenlandes von 1326 velt und die Endung lak (lauks,

¹⁾ Ein Berbum ber Bewegung mit einer burch ad bezeichneten Ortsbestimmung zeigt an, daß eine Annäherung und Berührung der Lotalität stattsindet z. B. Düsd. III. c. 1. Hermanus Balke ... transivit Wiselam ad terram Culmensem u. III. c. 16 Magister cum fratribus ... venit ad terram Pogesanie... ad insulam illam, quae est in medio fluminis Elbingi. Das Orbensseer betrat eben das Culmersand resp. Pogesanien. Achnsich wenn jemand nach Durchreisung Frankreichs in die Phrenäen in eine spanische Ortschaft käme, könnte man sagen: dum veniret in montes Pyrenaeos ad Hispaniam in campum X. der niemas dum veniret in montes Pyrenaeos ad Franciam in campum X. Das im Rücken des Reisenden liegende Frankreich kann auf diese Weise niemas mit ad an die Worte in montes Pyrenaeos angeschlossen werden, es sei denn durch einen Relatiosat, der aber auch seicht misverstanden werden könnte und klarer wäre es zu sagen: dum veniret ex Francia in montes Pyrenaeos ad Hispaniam in campum X.

²⁾ Auch Wigand bezeichnet ben kirne, ber Woplaufen am nächsten liegt, als Walb und nicht als Wilbniß Script. R. P. II. p. 554.

abgefürzt lak preuß. Feld, Ader) giebt es beutlich genug zu erkennen, daß hier nicht Wildniß und Haide, sondern Ader, wenngleich versöbeter vorhanden war. Zudem wäre, wenn Woplauken selbst die von Düsdurg angeführte solitudo ausmachte, deren Erwähnung überstüssig und der Ausdruck ad terram Barthensem schwer verständlich; es müßte dann heißen in terra Bartensi, abgesehen davon, daß das litthauische Heer in einer solchen Wildniß, wie sie das öde Veld Woplauken ausmachte, schon mehrere Weilen (von der Heilsberger Gegend an) zurückgelegt hatte und nicht erst bei Woplauken dieselbe betrat.

4. Da die Beschreibungsurfunde des Barthenlandes vom Jahre 1326 bei Angabe der öftlichen und füdlichen Umgegend von Woplaufen feine Einzelwildniß erwähnt, fondern nur Balber und Felber und da außerdem, wie gezeigt, die Annahme, daß dort das Scer ber Litthauer gelagert hatte, nach bem Berichte Dusburgs gang unstatthaft ift, so werden wir jene Wildniß auf der Westseite des Barthenlandes an der Grenze des Ermlandes, welche Gegend die Beschreibungsurfunde unerwähnt läßt, suchen muffen, zumal hier die Worte Düsburgs: dum (ex Warmia) veniret in solitudinem ad terram Barthensem vollkommen paffen und, wie sich hernach zeigen wird, auch die nachfolgende nähere Bestimmung: in campum Woyploc. In einer Urfunde vom Jahre 1344 wird bei Röffel, in ber Ede des Bisthums nahe ber Grenze des Barthenlandes auf der Straße nach Woplaufen eine solitudo adjacens erwähnt. Ein Gut von 10 Hufen ') (es fann nur das heutige Ramten fein, welches sowohl der Lage nach wie in der Hufenzahl übereinstimmt) lag zwischen den Grenzen der heutigen Clawedorf, den Feudal- Schloßhufen von Röffel, d. h. Robawen (Nords, Wests und Südseite) und der solitudo adjacens de Resel (Oftseite). Da nicht weit von Röffel im Often seit der Landestheilung zwischen Bischof und Orden die Grenze des Ermlandes und des Barthenlandes lief, fo ift diese Grenzwildniß von Röffel eine Landesgrenzwildniß zwischen Ermland und Barthenland. Wie fehr diese Wildniß den Namen Grenzwildniß verdiente, zeigt ihre anderweitig feststehende Ausdehnung; benn in ber nächsten Um-

¹⁾ Dipl. Warm. II. p. 34: X mansos... mensurari fecimus sub graniciis Clausdorf et inter feodales Castrenses de Resil et solitudinem adjacentem de Resil. cf. p. 359.

gegend von Ramten laffen fich noch mehrfach Wildniffe nachweisen. Das Gut Legienen c. 1/2-3/4 Meile von Ramten entfernt erhielt im Jahre 1359 gehn Sufen Saide und Damerau (bas nach Ramten zu liegende heutige Vorwerk Sigmundsberg). Das im Raftenburger . Kreise belegene, ebenfalls 1/2-3/4 Meilen von Ramten entfernte Gut Bötschendorf (erwähnt schon 1395) wird im Jahre 1448 als ein Beuthnerdorf in der Baide bezeichnet. Die auf der heutigen Grenze von Ermland und Barten belegene Beiligelinde heißt in einer Berschreibung von 1554 "zur Linde in der Haibe" und in dem über Diefelbe unter dem 12. April 1619 ausgestellten Kaufcontract wird neben ber Lindischen Saibe auch die Baslacker Saibe erwähnt). Die Berge, Brüche, Seen, Sandflächen und Steinflippen zum Theil mit Wald, jum Theil mit Geftrupp bedeckt, welche fich bei den Ortschaften Katmedien, Statnik, Bastern, Spiegels, Spiegelowken, Bülz, Fischbach zum Theil im heutigen Röffeler zum Theil im Raftenburger Kreise ausdehnen und über welche urfundliche Rachrichten fehlen, fonnen ums Jahr 1311 auch nur eine Wildniß ausgemacht haben, wie sie es vor 50 waren und theilweise auch heute noch sind. Kein Bunder war es, wenn die im Jahre 1254 zwischen dem Bischof von Ermland und dem Orden aufgenommene Grenzurfunde fur bie beiderseitigen Gebiete in dieser Wildniß von Roffel feinen bestimmten Buntt, sondern nur die Mitte des Baldes Krafotin und eine Linie von hier nach ber Subspite bes Bisthums bis Kurfen gezogen. imaginare Grenzen, angiebt, wenn fpater ums Sahr 1370, obwohl Streitigkeiten zwischen bem Orden und dem Bischof über Diefen Landesstrich obwalteten, bennoch für die Grenze des Ermlandes und des Barthenlandes von Krafotin ab nach Guden feine feste Grenzen bestimmt, ja felbst bei der Grenzregulirung im Jahre 1610 von der Bermeffung diefer Grenze zwischen Biothum und Barthenland Abstand genommen wurde 2).

Wenn der Litthauerfürst nach Berheerung der bewohnten Gegenden des Ermlandes in dieser zwischen letterem und dem Barthenlande liegenden Wildniß mit seinem Heere lagerte, dann konnte

¹⁾ Dipl. Warm. II. 283, Exms. Zeits. III. p. 29, 41, 74, Programm bes Gymnas. Rössel 1841 p. 19.

²⁾ Dipl. Warm. I. p. 62, II. p. 527-529. I. p. 501 blieb eine ähnliche wilbe Gegend unvermessen, cum ad ea propter solitudinem gravius accedatur.

Düsburg mit vollem Rechte sagen: dum (devastato Episcopatu Warmiensi) veniret in solitudinem ad terram Barthensem. Wie aber kamen die Litthauer hier in campum Woyploc, da diese Wildniß 1 bis 1½ Meilen davon entfernt liegt?

IV. Das Feld Woplaufen.

1. Düsburg giebt für die Schlacht vom Jahre 1311 noch einen dritten Ort an, nämlich das Feld Woplaufen, in der Nähe der Stadt Rastenburg, öftlich hievon gelegen; er sagt allerdings nicht, daß die Schlacht bei Woplausen selbst geschlagen worden sei, sondern daß der litthauische Großfürst während des Kommens ins Feld Woplausen die Christen verhöhnt und daß darauf in den Hagen die Schlacht stattgefunden habe.

Unter Feld verstehen die Landverschreibungsurkunden offenes Keld, den freien Raum um eine Ortschaft 1), aber auch die Feldmark mit Feld, Wald, Gebufch, Wiefen u. f. w.2) Die alten Preußen wohnten zum größten Theil in zerstreuten Hösen oder Keldern, die in den Verschreibungsurkunden nicht nach einem Dorfe, sondern nach dem Territorium, zu welchem sie gehörten, bezeichnet werden. Aber sie hatten auch größere Ortschaften, wie es z. B. im Territorium Bethen im Samland folche gab, welche 500 Krieger ftellten 3). Es gab daher auch größere Felder: so wurden im Jahre 1298 in campo Eldithen vulgariter dicto 110 Sufen verschrieben, ohne daß beftimmte Grenzen angegeben werden, so daß alfo das altpreußische Weld fich auch noch weiter erftrecken konnte; ähnlich 100 Sufen in campo Rogedel, 147 Hufen in campo Rudicus, 120 Hufen in campo Berthingen. Wenigstens der hauptsächlichste Theil von diefen Feldern muß angebaut gewesen sein, denn bei bloßen Ver= schreibungen von Wald heißt es in silva, so 120 Hufen Wald in

¹⁾ Dipl. Warm. I. p. 166 Centum mansos.... Cum Siluis, Campis, Aquis, Rivulis, Pratis, pascuis, virgultis.

²⁾ ibid. p. 130 Campum quod grunde wlgariter dicitur cum suis pertinencijs prout jam Campus et in Campum redigi potest... contulimus cf. p. 162.

³⁾ Töppens Szeurs ither die Verschreibungen der Stammpreußen im 13. Jahrh. Seript. Rer. Pruss. I. p. 260. Dipl. Warm. I. p. 275 3. B. in campis Mynyen Düsd. III. c. 103.

silva Kabocaym neben 102 Hufen in campo Cabycaym, 130 Hufen absmedie 1). Die kleineren Kelber ober Sofe lagen öfters um einen Hauptort (Häuptlingssit 2), nach welchem bas Territorium benannt wurde. Namentlich in militairischer Beziehung lag es nahe, die größere ober geringere freie aus mehreren Feldern bestehende Umgebung eines Ortes als Keld besselben zusammenzufassen und ein Ereigniß, welches sich gerade nicht auf der Feldmark des Hauptortes, sondern überhaupt auf dem Felde des Territoriums zugetragen, als auf dem Felde des Sauptortes geschehen zu bezeichnen. Feld und Territorium, terra, Landschaft find ähnliche Begriffe 3). Düsburg gebraucht den Ausdruck Feld, campus, in diesem militairisch weiteren Sinne, nicht als Keldmark (zumal es zu seiner Zeit noch nicht fo fehr viele genan begrenzte Feldmarken gab), sondern als die offene, freie Umgebung um eine Ortschaft im Gegenfat zu diesem Orte (villa, castrum 20.) selbst und zu den die Felder einschließenden Wälbern, Wildniffen, Geen, Fluffen. Wenn er g. B. schreibt, daß bas Feld, in welchem die Burg Balga lag, von Sumpfen umgeben fei, daß der preußische Häuptling Hercus Monte ins Feld vor Königsberg gekommen, um das Schloß anzugreifen, und daß eine Burg mit der Vorstadt und das Feld voll von Bewaffneten gewesen sei, daß das Ordensheer bei einem Zuge gegen das Territorium Oukaim einen von den Litthauern besetzten Wald durchlief und dann in ein Feld angelangt fich gegen den Feind wandte, fo versteht er offenbar hier nicht die damals öfters nur durch imaginäre Grenzen

¹⁾ Dipl. I. p. 136, 176, 240, 243, 390, II. p. 197, 290, 327, 39; J. p. 116.

^{2) 3.} B. in Litthauen Gnetenhof, Sitz eines Bojaren, auch Gnetenland gesnannt. Seript. Rer. Pruss. II. p. 664, 675.

³⁾ Oukaim ist bei Düsb. III. c. 247 territorium, bei Wigand Script. II. p. 507 campus; sitth. Wegeberichte ebenda p. 668, 669. Semigallen ist bei Düsburg III. c. 347 campus, Script. sitth. Wegeber. 29 lant. Gudekus ist Dipl. Warm. II. p. 59, 71, 116, 159, 179, 180 territorium, dagegen II. p. 67, 229 campus; ber sivländische Meister Robin v. Elz verheerte im Jahre 1386 in Litthauen 18 Ländchen in 3 Wochen, Joh. v. Posisge Script. Rer. Prus. III. p. 145. Nach ben sitth. Wegeberichten (Script. R. P. II. p. 664 u. ss.) waren 28 nur 2—3 Meisen, ja manchmal nur eine Meise aus einem Lande ins andere vergl. bef. W. 3, 10, 17, 20, 22; manchmal heißen die Orte Land, östers sühren sie nur den einsachen Ortsnamen. Bei Herm. v. Wartberge heißen sie regiones vgs. Script. R. P. II. 89 und Wegb. 30.

bezeichnete Feldmark, sondern die freie Umgebung im Gegensatz zu den Ortschaften und zu den die Felder umgebenden Wäldern, Wildnissen u. s. w.

Ueberhaupt findet sich bei Düsdurg nicht die geringste Andeutung, daß er unter Feld jemals die damalige Feldmark eines Ortes verstanden hätte, sondern überall, wo er den Ausdruck Feld anwendet, ersieht man, daß er darunter das freie Feld versteht, die offene Umgebung um einen Ort'). Er berichtet in seiner Chronik hauptssächlich militairisch und wie man noch heut zu Tage eine Schlacht, welche in der Gegend einer größeren Ortschaft, nicht auf deren Feldmark, sondern auf der Feldmark eines geringeren Ortes vorgefallen, nach dem Namen der größeren Ortschaft und nicht nach dem der geringeren benennt, in ähnlicher Weise spricht auch Düsdurg von den vielen Schlachten und Kämpsen der Ordensritter in Preußen und Litthauen.

Der Campus Woyploc, welchen Düsburg bei Erzählung 2. der Schlacht vom Jahre 1311 anführt, bedeutet also offenbar nicht die damalige oder gar heutige Feldmark der Ortschaft Woplauken bei Raftenburg, fondern überhaupt die ganze offene Umgebung um Boplauken, den damaligen Sauptort jener Gegend, im Gegenfate zu ber Ortschaft selbst und zu den umliegenden Bäldern. Db diese Hauptortschaft im Jahre 1311 bewohnt war ober wüste lag, darauf kommt es gar nicht an. Sie war ehebem wenigstens von Stammpreußen bewohnt gewesen und Düsburg fügt beswegen ben Ausdruck dictum, b. h. vulgariter, pruthenice dictum hinzu und Jeroschin übersett: gevilde, daz prüschin Woplaukin hîz. Diese Anschauung vom Felde Woplauken, als die ganze freie Umgebung um diefen Ort, zeigt auch die Beschreibungsurfunde des Barthenlandes vom Jahre 1326. Es heißt hierin: durch den walt kirne bis czu wopelauken, also das di velt alle bynnen blinen, dy von der syten Bartin dar anstozen. Bier ift Woplauken offenbar der Hauptort und um= faßt die Felder, dy von der syten Bartin dar anstozen. Grenze lief nicht an die Feldmark von Woplaufen, sondern um die dazu zu'rechnenden Felder herum. Aehnlich sind offenbar auch die

¹⁾ Düsb. III. c. 17, 23, 24, 49, 80, 84, 104, 139, 154, 170, 240, 247, 251, 300, 334, 347, 362.

weitern Worte der Beschreibungsurfunde von 1326 zu verstehen: durch denselden walt (kirne) uor den Landyn czu Galindin dis czu dem uelde wopelaukin von dannen von dem walde kirno dis umme das uelt wopelaukin. Auch hier ist unter dem Felde Woplausen der ganze Complex der dazu zu rechnenden kleinern Felder und Höse zu verstehen und die schon alte Rastenburger Kreisgrenze läust eine Strecke von der Feldmark von Woplausen entzernt um andere Ortschaften.

Auch die Sage stellt Woplaufen als ben Sit eines preußischen Häuptlings mit einer Wehrburg bar und Leo berichtet in feiner Geschichte Preußens, Woplanken sei eine Burg gewesen, wobei er allerdings irrthumlich diefelbe eine Burg der Ordensritter nennt 1). In Woplaufen felbst findet man heute wenige Schritte weftlich vor dem Gute einen kegelartigen nicht hohen, oben in die Runde 90-100 Schritte meffenden Berg. Rach Weften zu fieht man fast nichts mehr von Wällen, indem daselbst Ackerland und eine Ziegelei fich befindet; im Guden, Often und Norben indeffen bemerkt man zwei Balle, die jedenfalls nicht natürlich, fondern von Menschenhand aufgeschüttet sind. Ramentlich der äußere Wall läßt dieses deutlich erkennen, indem er mitten durch eine Wiese über ein Flüßchen führt, an dem er durchstochen ift. Rach diefer Gegend zu fällt der Berg auch fteil ab, überfteigt aber nicht die Höhe von 50 Kuß. Diesen Berg bezeichnet die Sage als eine Burg ber alten Breußen; nach der Kleinheit des Berges und nach dem geringen Umfange der Wälle zu urtheilen, ift es eine Häuptlingswohnung gewesen. Für eine allgemeine Wehrburg oder fur den Lagerplat eines Heeres ift der Berg bei weitem zu flein. Außerdem liegt bei Woplaufen etwa taufend Schritte davon füdöftlich noch ein höherer, allein ftehender Berg, über ben die Sage geht, daß dafelbft Schate verfunten feien, welche von bofen Beiftern, in Gestalt von schwarzen Sunden bewacht werden 2). Der Berg ift c. 100 Fuß boch, rings umgeben mit breiten, jum Theil noch sumpfigen Wiesen, durch welche ein Nebenflüßichen ber

¹⁾ Leo Historia Prus. p. 118: fuit vero Voplauken arx Crucigerorum in Bartenia.

²⁾ Gemäß gütiger Mittheilung bes seit mehr als 70 Jahre in jener Gegend bekannten Pfarrers Thomaßezyk aus Schwarzstein, in bessen Kirchspiel Wop-lauten liegt.

Guber ftrömmt. Rur ein einziger Weg führt auf die gegenwärtig mit einer schönen Begräbnißkapelle gezierte Ruppe. Recht viel scheint schon wegen des Baues der Kapelle und der Anlegung eines Kahrweges zu dieser auf dem Berge umgegraben worden zu fein. Tropdem unterscheidet man da, wo die Wiesen an den Berg anstoßen, eine erste wallartige Erderhebung, die rundherum etwa 1000 Schritte hat. Dann folgt ein bedeutender ebener Raum und anch diesem eine zweite im Westen weniger, im Often besser erkennbare wallartige Erderhebung von etwa 400 Schritt und hieran schließt fich unmittelbar eine britte an manchen Stellen recht steile Erhöhung, auf welcher gegenwärtig die Ravelle liegt. Ein Lagerplat fur ein Beer von einigen taufend Mann mit Beute kann diese Bergeshohe nicht gewesen sein; fie ift au klein dafür und der Beutezug wurde durch den die Anhöhe umgebenden Sumpf vom eigentlichen Heere abgeschnitten gewesen sein. Sie wird eine Wartburg, ein Fliehhaus gewesen sein, zu welchem die Bewohner der Ortschaft und der Umgegend zur Zeit feindlicher Einfälle mit dem Viehe flüchteten. Solche Wartburgen ober Fliehhäuser befanden sich gewöhnlich in der Nähe der Ortschaften in Sumpfen, ober Wälbern auf Anhöhen 1). Sonft findet fich auf dem Territorium von Woplaufen feine Spur von Graben ober Bällen. Die zur Vertheidigung eines Heerlagers hatten dienen konnen?).

Betrachtet man Woplaufen als ein altpreußisches Ländchen, das mehrere freie kleinere Felder umfaßte, wozu man nach obigem berechtigt ist, zumal um 1311 eine umgränzte Feldmark von Woplauken bei der Berödung des Barthenlandes nicht da gewesen sein kann, so leuchtet ein, daß man bei dem Ausdruck Düsdurgs: dum veniret . . in campum Woyploc nicht gezwungen ist an ein Lagern der Litthauer in unmittelbarer Nähe bei Woplauken auf dessen heutiger Feldmark zu denken. Wenn der litthauische Heereszug oder der von demselben

¹⁾ Auf diese Wehrburg hat auch, soviel bekannt, die jetzt niemand das Lager und den Beutetroß der Litthauer vom Jahre 1311 verlegen wollen, sondern auf den nordöstlich davon sich erstreckenden Bergesrücken gegen die Grenze des heutigen Rastenburger Kreises nach dem ehemaligen Galinden (Kreis Lötzen und Sensburg) zu.

²⁾ Wallartige Erdauswirfe finden sich auf einem 3/4 Meile von Woplauten befindlichen Borwerke deffelben bei Przembok in der Nähe von Gallwuhnen, der altpreuß. Burg Wallewona. Dieses Borwerk steht jedoch mit dem Territorium von Woplauken in keiner Verbindung und ist eine besondere Bestigung.

vor sich getriebene Beutetroß von der auf der Grenze des Ermlandes und des Barthenlandes befindlichen Wildniß aus nur wenig in die 1 bis 11/2 Meilen davon entsernte Woplaufer Gegend hineinreichte, konnte Düsdurg schreiben dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem, in campum Woyploc.

3. Indessen wahrscheinlicher ist es sogar, daß der Beutezug der Litthauer, vorzüglich die gefangenen Christen mit ihren Wächtern und dem geraubten Vieh bis in die nächste Umgebung von Wop-lausen hineinreichten, schon um hier im freien Felde Futter für das Vieh zu haben, während der eigentliche Heereszug, die streitbare Mannschaft in der Wildniß nach Westen lagerte, wo sie am ersten den Angriss eines etwa nachsesenden Feindes erwarten mußte und durch die Hagen der Wildniß geschüßt war.

Düsburg beschreibt uns einmal die Länge des Ordensheeres zur Zeit des Marschals Conrad von Thierberg ums Jahr 1283 bei Gelegenheit eines Zuges nach Sitdauen: er fagt, das Beer war fo groß, daß es einen Raum von mehreren Meilen einnahm1). Als große Beere galten in jener Zeit 4000 - 5000 Mann: mochten auch 10.000 ftreitbare Manner bei jenem Ginfalle in Sudauen zusammen fein, man fieht, das Beer marschirte nicht in gedrängten Colonnen, fondern zerftreut jund lückenhaft, so daß es eine bedeutende Ausbehnung in die Länge hatte. Namentlich auf dem Rückzuge aus einem Lande nach gelungener Berheerung beffelben, marschirte man. wenn man aus dem Bereiche des Keindes, an sichere Orte, wie es Die Hagen in den Wildniffen waren, gekommen zu fein glaubte, in mehreren Haufen und in langem Zuge. Ein Theil des Heeres wurde manchmal von dem nacheilenden Feinde angegriffen, ohne daß ber andere Theil sogleich etwas davon erfuhr 2). Allerdings wurde das litthauische Heer im Jahre 1311 von den Ordensrittern nicht angegriffen, ba es eben in langem Buge marschirte, sondern während es lagerte und ruhete. Aber die Litthauer glaubten, wie der Uebermuth ihres Heerführers zeigt, gewiß an einen fichern Ort in ben Sagen gekommen zu sein und lagerten daselbst marschbereit in einzelnen Saufen. Jeroschin erwähnt einen folchen, nämlich die ruffischen

¹⁾ Düsb. III. c. 212 multarum leucarum spacium occupavit.

²⁾ Düsb III. c. 40, 282, 286, 291 cf. Schlacht bei Plowenz im Jahre 1331 Chron. Oliv. Script. Rer. Prus. I. p. 715; II. p. 6, 479, 626.

Schüben, auf welche Gunther von Arnftein von der Seite einen Angriff machte. Mochten die deutschen Ordensritter ben Litthauern in den Waffen und in der Taktik noch fo überlegen fein, es bliebe immerhin schwer erklärlich, wie die 500 Streiter des Ordensheeres, darunter 150 (nach Düsburg) ober nur 84 Ordensbrüder (nach Can. Samb.) die sonft so tapferen Litthauer, welche dazu eine ftarke Hagenverschanzung hatten, so vollständig bestegten, wenn das Heer des letteren in einem compacten Haufen gelagert hätte. Denkt man fich aber die Litthauer in mehreren getheilten Saufen in einer langen Linie marschbereit in den Hagen liegen, so daß eigentlich nur der porderste Theil des heeres derselben zum Kampfe kam, so erklärt sich ber Sieg der Ordensritter leicht. Diese kampften immer nur gegen einzelne Haufen der Litthauer, welche sich wegen der waldigen und seeigen Gegend nicht ausbreiten und zum Kampfe herankommen Nachdem zwei Haufen der Litthauer durch die Ordensfahne und durch eine Heeresabtheilung unter Gunther von Arnftein ge= worfen, jum Theil niedergemacht, jum Theil in die Geen gedrängt worden, kamen die andern weiter lagernden Saufen an die Reihe, welche ein gleiches Schicksal, wie die erften, vor Augen sebend, in wilder Alucht auf ben im Bortrab lagernden Beutetroß sich fturgten, hier erst recht nicht vorwärts konnten und niedergemacht wurden. Einzelne gelangten auch gewiß ins freie Feld und diesen galt die Berfolgung ber Orbensritter; andere entkamen seitwärts in ben Wald und ftarben hier vor Hunger oder gaben fich aus Berzweiflung selbst den Tod.

Muß man dem streitbaren in den Hagen lagernden Heere der Litthauer von 4000 Mann wenigstens einige Ausdehnung in die Länge geben, so ist dieses um so mehr nothwendig, wenn man den Beutetroß von 1200—1300 gefangenen Weibern und Jungfrauen unter Aussicht von Wächtern und eine große Menge Vieh, welches gewöhnlich den hauptsächlichsten Theil der Beute ausmachte, hinzurechnet, d. Düsdurg giebt auch einmal die Längeausdehnung eines daherziehenden Beutetrosses an. Nach einem 9 Tage dauernden Einfalle der Ordensritter und Polen in das Gebiet Swaptopolcs ums Jahr 1246, hatte das Heer derselben eine Beute zusammengebracht,

^{!)} Düsb. III. c 162,

welche einen Ranm von zwei Meilen einnahm¹). Düsburg versteht hierunter zwei deutsche Meilen²), was, wenn man die engen Wege oder vielmehr Stege jener Zeit und die natürliche Zerstreuung eines solchen Zuges gefangener Menschen und Biehes in Vetracht zieht, keine zu große Ausdehnung ist. Düsburg beschreibt die Beute der Litthauer im Jahre 1311 ebenso groß, wenn nicht noch größer, als die Beute des Ordens im Jahre 1246. In letzterem Beutezuge führt er feine gefangenen Menschen an, weil das Ordensheer die Unterthanen des Herzogs Swantepolc, die schon Christen waren, wahrscheinlich nicht gesangen nahm; er sagt bloß, daß die Beute sehr groß war und einen Raum von zwei Meilen einnahm. Von der Beute der Litthauer

¹⁾ Düsb. III. c. 55. Manefacto dum fratres recederont, quidam de exercitu Swantepolci invaserunt spolium, quod multum fuit nimis. Occupavit enim duas leucas.

²⁾ Leuca (lieue) ist gewöhnlich die alte französische Meile = 4444 Meter. während die beutsche ober geographische Meile = 7407 Meter, 1 leuca also = 0,599 ober ungefahr 0,60 geographische Meilen, 2 leucae also = 1,20, ober 11/5 geographische Meile ausmachen. Schut in f. Chron. fol. 24 libersetzt baber biefe Stelle Dusburgs III. c. 55: auff eine beutsche Meile. Töppen in ber Ausgabe Dusburgs Unm. zu III. c. 54 will unter leuca 1500 Schritt ober bie Combarbische Meile, ungefähr = 1/6 beutsche Meile verstehen. 2 leucae würden also nur 1/3 Meile ober ben Schritt zu 5 Fuß gerechnet 7500. 2 = 15,000 Ruß, etwas mehr als eine halbe Meile ausmachen. Allein Disburg machet es felbft aus, wie lang er die leuca rechnet; er sagt III. c. 315: Anno Domini 1313.... Karolus Magister aedificavit castrum Christmemelam in littore Memelae supra Raganitam ultra sex leucas. Die Burg Christmemel lag am Memel-Alufe öftlich von Georgenburg im beutigen ruffisch Litthauen etwas über fechs beutsche Meilen von Ragnit entfernt, ba wo noch heute ber Ort Skristnemonie (b. i. Christmennel) baran erinnert. Script. Rer. Pruss. II. p 709 Töppen Geogr. p. 220. Dusburg versteht alfo unter louca bie beutsche ober geographische Meile, wofür fonft gewöhnlich bie Chronisten und Urkunden fagen miliare. Dusburg in seiner amtlichen und gefeilten Chronik gebrancht ben feinern Ausbruck leuca (lieue) für ben gewöhnlichen miliare; bie Ausbehnung beiber ift aber in Breugen gleich groß. Dusb. Suppl c. 6: Fratres cum toto exercitu intraverunt potenter dictam terram (sc Garthen) et usque ad sex leucas eam de populati sunt, wo offenbar ein Raum von 6 X 1500 Schritt zu geringe ift. Chenso Dusb. III. c. 320 territorium Medeniken potenter intraverunt et quiquid in eo infra tres leucas constitutum fuit, vastaverunt et occisis et captis septingentis hominibus cum praeda maxima redierunt. Ebenso Script. Rer. Pruss. II. p. 391 jum Feste ber heiligen Jutta adfuit populi confluxus; a quinque enim leucis et amplius advenerunt, wo offenbar unter leuca auch beutiche ober polnische Meilen verstanden werden cf. II. p. 395.

im Jahre 1311 schreibt er bagegen: außer ber andern fehr großen Beute führte der Litthauerfürst über 1200 gefangene Chriften mit fich fort'). Rechnet man auch, in Anbetracht, daß das Ordensheer und die Polen in 9 Tagen eine verhältnißmäßig größere Beute an Bieh zusammenbringen konnten, ale die Litthauer in 4 Tagen, ben Beutezug der letzteren selbst geringer und fürzer als den des Ordens= heeres und der Polen, fo wird man dem gesammten ftreitbaren Beere ber Litthauer und ihrer Beute im Jahre 1311 ficher eine 1-11/2 Meilen in die Länge sich erstreckende Ausdehnung geben können. Die Beute lagerte jedenfalls weiter nach Often, als das eigentliche heer und bildete mit den die Gefangenen führenden Bächtern den Vortrab, welchen das eigentliche Heer trieb2) und gegen den etwa aus Westen nacheilenden Feind schützen sollte. Das von Westen oder Nordwesten wirklich anrückende Ordensteer stieß, wie Düsburg berichtet, nicht zuerft auf den Beutetroß, sondern auf die in den Sagen lagernden Litthauer und erft, als diefe in wilder Flucht auf die Beute geworfen wurden und die gefangenen Chriften den ihnen vom himmel verliehenen Sieg faben, fielen lettere über ihre litthauischen Wächter ber.

Wenn man die Längenausdehnung, welche das litthauische Heer und der Beutetroß nach der Natur der Sache wie nach ähnlichen Beispielen haben mußte, und die Stellung berücksichtigt, wonach das Heer das West- und der Troß das Ostende des ganzen Beutezuges bildete, so erhellt wiederum die Unmöglichkeit, das Schlachtseld in die unmittelbare Nähe öftlich auf die Berge von Woplausen zu verssehen. Denn dann würde das Heer der Litthauer, welches den Zug decken sollte, gegen die Kriegsgewohnheit auf freiem Felde gelagert haben, wo es leicht anzugreisen gewesen wäre, hingegen der Beutezug würde in die Wälder öftlich von Woplausen nach Galinden verlegt werden müssen, wo er wohl Schutz, aber nicht leicht Proviant gestunden haben dürste. Giebt man hingegen dem ganzen Zuge die Richtung von der auf der Grenze des Ermlandes und des Barthens

¹⁾ Düsh. III. c. 55 über die Beute des Ordensheeres und der Polen: spolium quod multum fuit nimis. Occupavit enim duas leucas, III. c 310 über die Beute der Litthauer im Jahre 1311: preter aliud spolium, quod fuit multum nimis ultra mille et ducentos captos Christianos homines secum duxit.

²⁾ Bgf. Sochm. Chron. III. p. 539: do sy wedir heim wolden, do slugen sy den roub vor sich mit etczlichem volke, dy menyge bleib bei dem vane.

landes liegenden Wildniß bei Rössel bis ins freie Feld von Woplausen, so erklären sich auch die Widersprücke zwischen Düsburgs und der übrigen Chronisten Nachrichten über die Schlacht. Düsburg, der officielle Ordenschronist, verlegte das Schlachtseld dahin, wo das Ordenscher die Litthauer niederwarf und in die Seen trieb, nämlich in die Wildniß zwischen Ermland und Barthenland; hingegen die in Folge des Sieges erlösten christlichen Weiber und Jungsrauen, die am Beutetroß und östlich nach der freien Gegend von Woplausen zu lagerten und am Kampse schließlich theilnahmen, als die Schlacht und die Verfolgung des Feindes sich bis dahin zog, werden es nicht haben sehlen lassen, in ihren Erzählungen das Schlachtseld hierhin zu versehen, und aus dieser Duelle mögen diezenigen Chronisten geschöpft haben, welche berichten, daß auf dem Felde von Wopelausen die Schlacht stattgefunden und daß hier die Gesangenen erlöst worden seien.

Es erübrigt nun, den eigentlichen Kampsplatz in der Wildniß von Röffel auf der Grenze des Ermlandes und Barthenlandes aufzguschen. Düsdurg giebt Hagen und Gewäffer, Zeroschin speciell Seen und außerdem einen Berg als Anhaltspunkte für die Bestimmung der Lage des eigentlichen Schlachtseldes an, und wir werden diese Localitäten nun in Erwägung zu ziehen haben.

V. Die Bagen.

Nachdem Düsburg die Dertlichkeit des Lagers der Litthauer durch den Sat: dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem in campum Woyploc angegeben und der durch Whten besangenen Gottesläfterung Erwähnung gethan, schreibt er weiter:

Am folgenden Tage, d. i. am 6. April kamen Bruder Heinrich von Ploth, der Großcomthur, und 150 Ordensbrüder mit einem großen Heere an und sanden den König und sein Heer überall mit Hagen umgeben und die Litthauer machten beim ersten Jusammenstoß 60 christliche Mannen nieder; aber da sie die Ordensbrüder mit ihrer Fahne und eine zahlreiche Menge Gewapneter folgen sahen, übersiel sie große Angst und ihr Muth schwand so sehr, daß sie keine Widerstandskraft mehr hatten, weshalb sie die Wassen wie in einem Augenblicke von sich warsen und slohen. Da folgten ihnen nun die Ordensbrüder mit den Ihrigen und brachten ihnen eine so große Niederlage bei, daß nur der König mit Wenigen kaum entkam, die einen wurden

mit dem Schwerte niedergemacht, manche ertranken, die übrigen famen in ber Wildniß um, indem fie vor Sunger ermatteten oder vor Berameiffung fich erhingen. Wie Jerofchin ausführt, fturmte bas Orbensheer nach dem ersten Anprall des Vortrabs, von welchem einige (40) durch die Litthauer niedergemacht worden, von vorn die Sagen bergan. während Bruder Gunther von Arnftein mit einem Saufen bem Weinde in die Alanke fiel und den vollständigen Sieg entschied. In die Sagen eingezwängt, konnten gewiß nur wenige Litthauer in Die Wildniß zur Seite entfliehen, mehrere wurden in Seen gedrängt oder stürzten sich selbst hinein, indem sie dieselben durchschwimmen zu können hofften, aber das Ordensheer fah sie hier untergeben und warf die übrigen oftwärts ber Beimath zu Fliehenden auf den Beute= troß, wo sie in der Flucht gehemmt, leicht eingeholt und niedergemacht wurden, so daß nur der Konig mit brei Mannen entfam. Schlacht vom Jahre 1311 war daher nicht eine offene Feldschlacht, fondern eine Bagen=, eine Waldschlacht und hatte barum für Die Befiegten einen so verderblichen Ausgang 2). Im Freien hatten bei dem unglücklichen Ausfall der Schlacht gewiß mehr Litthauer ent= kommen muffen, zumal sie zu Pferde waren, und sie wurden sich bort nicht leicht in Seen gefturzt haben — wiederum ein hinweis. daß auf dem Felde von Woplaufen felbft das eigentliche Schlachtfeld, die Wahlstätte nicht zu fuchen ift, da es sich als rumes lant charac= terifirt und hiftorisch nachweisen läßt und in unmittelbarer Nähe feine Seen aufzuweisen hat, fondern erft in einer Entfernung von ca. einer halben Meile bei Schwarzstein.

1. Es gab in früherer Zeit mehrere Arten von Hagen: Jagde hagen, Heerlagerhagen, Stadte, Schloße, Dorfse und Landeshagen. Die Jagdhagen, indagines, mit den Synonymen plagae, saltus, latebrae, latidula, insidiae bestanden darin, daß man einen Wald oder einen Theil desselben mit einer Neihe von Netzen, Schlingen, Holzverhauen, Gruben und Erdauswürfen umgab, um das Wild darin zu fangen oder demselben in den dort gebauten Jagdbuden auszulauern. Schon bei den lateinischen Klassistern heißt indago die Umzingelung, die Umstellung eines Waldes der Jagd wegen, was man später einen Bark

¹⁾ Bgl. die Hagenschlacht bei Christburg ums Jahr 1233, Düsb. III. c. 11, wo es ben Preußen; und die Hagenschlacht an der Löbau, Düsb. III c. 123, wo es dem Orden ähnlich wie den Litthauern im Jahre 1311 erging.

nannte, und indagare aufspüren ') Düsburg berichtet einmal, daß 50 Litthauer, die ihrem Könige einen Jagohagen machen sollten, vom Ordensheer aufgesangen und niedergemacht wurden. Die alten Preußen werden, zumal sie die Jagd sehr liebten und im Kriege eine besondere Geschicklichkeit bei Benutzung der zur Landesvertheibigung bestimmten Hagen besaßen, auch die Jagdhagen gekannt haben und später sinden wir, daß in Preußen den Beutnern die Pflicht oblag, Jagdbuden auf der Wildniß zu halten und zu bauen und Höhen zu zu machen auf den Belten ') (heißt wohl soviel als Erhöhungen oder Wartburgen auf den Hügeln machen, da Bult, Bülte im Nieders. — Hügel bedeutet; Abelung unter Bühel).

Neben den Jagdhagen waren die ältesten Hagen wohl diejenigen, welche zur Vertheidigung der Heerlager angelegt wurden. Sie waren ähnlich eingerichtet wie die Jagdhagen und bestanden aus ineinander geschlungenen Verzäumungen von Holz, Gräben und Erdwällen. Das Innere des Lagers war noch durch eine besondere Holzburg geschützt. Für den augenblicklichen Bedarf gegen einen harcellirenden Feind machte man einen einsachen Zaun ums Lager?

¹⁾ Virgil. Aen. IV, 121 saltus indagine cingere. Das Gloss. Graeco-Lat. fagt: indago exponitur παγις ἐπι αγριων ζωων. Caes. de bello Gall. l. 8 c. 6: insidiae munitae silvis et fluminibus sicut indago. Calepinus Dict. 7 ling: indago est series plagarum i. e. vel arborum incisionum vel retium, quibus saltus stabulaque ferarum cinguntur. Du Cange Glos. med. aevi: indago quam vulgariter parcum dicimus, π. indago silvis silvisque latentia claudit...jus fugationis, venationis et Hajae π. Haja = sepes, sepimentum ex virgultis confectum.

²⁾ Düsb. III. c. 11, 313 Dipl. Warm. I, 450: venatio in solitudine more pruthenorum. Atpr. M. Schr. Bb. 4. S. 614.

³⁾ Wigand 3. Jahre 1393 S. R. II. p. 657: audiunt, Wytaudum stare in nemore intra septa succisarum arborum et armatum VIII vallis cum truncis et roboribus conclavatis; ebenda 3. Jahre 1343 S. 504. Ossalienses vero in profunda palude septo grandi circumdederunt se, habente 3 valvas, in quo erigunt fortalicium forte de lignis connexum pro defensione sua, ebenda S. 538 Schilt 3. Jahre 1362 bei der Belagerung von Canen machten die Belagerer "einen graben lengft die Nerge hinab in daß slies Memel; auf dem graben richteten sie schausen, an den andern seiten sureten sie gleichfalls ettsliche graben vnd schausen, strectten von einer schausen zur andern sesse verden. P. Suchenwirt 3. J. 1377 S. R. P. II. p. 166 berichtet, gegen die sortwähsenden Augrisse, welche die Samaiten auf das Lager des Ordensheeres zur Nachtzgeit machten, verordnete der Marschass und der Meister, daz man alle nacht ain starchen zaun macht umb daz her ... daz wir an sorgen sliesen:

Da aus ben Lagern, sobald fie fich irgendwo festsetten, Dörfer, Städte, Schlöffer entstanden, fo hatten lettere in alter Zeit gleiche Bertheidigungsanstalten um sich, wie die Lager. Im Mittelalter waren in Italien die Städte und Schlösser zuerst mit einem außeren Kranz von Bertheidigungswerfen verseben, die Antemurale, Barbacanae, Bastitae genannt wurden, und aus einem steccato, einer Aufschüt= tung von Holz, Steinen, Erde u. f. w. und mehreren Thurmen, propugnacula ober Belfredi genannt beftanden 1). Dann folgten die fossae ober carbonariae, die mit Waffer gefüllten Graben und bann die Holzmauer, ebenfalls mit Thurmen versehen 2). In Deutschland hatten die Schlöffer eine ähnliche Einrichtung 3), desgleichen auch Die Dörfer, aus welchen allmählig die Städte entstanden. allen beutschen Bölkerschaften, welche noch jett in geschlossenen Dörsern leben, war jedes Dorf mit einem Graben oder Zaun umgeben: derselbe heißt gewöhnlich Haingraben, nicht selten auch bloß Hain. Diese Haingräben waren gewöhnlich breite Gräben und Erdauswürfe, - bewachsen mit niedrigem Gebüsch und alten Baumstumpfen. lebendigen Zäune am Haingraben hatten die Anlieger zu unterhalten. Die ben Dorfszaun von außen umgebenden Bärten heißen auch Beuden, ein Wort, bessen Ableitung noch unermittelt, aber vielleicht mit den preußischen Beutnern in Verbindung zu bringen ift. Die Haine führten auch den Namen Gebück, d. h. soviel als Verhau von böcken, poden = hauen, frumpfen oder soviel als Byggia d. h. Bucht, ein niederfächs. Wort = Verschlag im Freien ober auch kleines elendes Haus

¹⁾ Muratori Antiquit. Ital. med aevi Tom. II. q. 507: Bastitae = steccato, riparo fatto intorno alle città o esercito composto di legname, sassi, terra etc. Belfredi (b. h. Pfahleinfriebigungen) = turres, quas e ligneis tabulis ac trabibus veteres fabricabant. Ibi praecipue positi fuere vigiles in specula, qui quoties adventantes hostes eminus conspicabantur, campanas pulsabant etc.

²⁾ A. a. D. II. p. 459 Carbonaja — Fosso lungo le mura ... Reversi sunt usque ad Carbonariam foris Civitatem, ubi stagnum luteum putridumque erat. p. 454 in statutis Mutin. a. 1327: Quod nullus audeat tollere vel accipere de lignis Butifredorum vel Palancati, qui sunt super foveas Civitatis et Circarum Communis Mutinae, ut quilibet de Cinquantina teneatur reficere suam partem Palancati in sua porta et illud custodire.

³⁾ Capit Carol. Calv. a. 864 bei Muratori II. p. 466: mandamus, ut quicunque istis temporibus Castella et firmitates et hajas sine nostro verbo fecerunt, omnes tales firmitates disfactas habeant.

von biegen, weil durch Biegen und Flechten beide hergestellt wurden. Sie hießen auch Hege- oder Bannzäune, bildeten einen von dem für größere Verbrechen bestimmten Landgerichte unterschiedenen Gerichtsbezirf für die fleinern Vergehen, in welchem die "Haingerichte" abgehalten wurden"). Die romanischen Völker nannten den Hain placetum, pleissetum, plaxitum, von plectere, franz. plaissier und hievon werden sowohl die placeta oder placita, die mittelalterslichen Gerichtsversammlungen, wie das Wort la place und unser Platz herstammen²).

Nicht anders waren auch in Preußen die ersten Burgen und Städte eingerichtet. Eine der "ältesten vom Orden (1231) gebauten Burgen ist Thorn: sie war wirklich primitiv, denn sie bestand in einer großen Eiche, mit Thürmen und (Holz) Mauern, die ringsum ein Hagen umgab. Die allerälteste schon 1226 errichtete Burg Bogelsang war gewiß auch nur eine Eiche, da Düsdurg dieselbe als ein castrum beschreibt, ubi fratres cantadant canticum tristiae et moeroris³).

¹⁾ Germanijch. Museum 1860 S. 91, 122, 124, 163, 164 Henrici regis treuga Pertz leg II., 276 § 2: Ecclesiae cimiteria, aratra, molandina, ville infra sepes suas, eandem pacem habebunt. Ueber Byggia, Bucht (Adelung).

²⁾ Du Cange a. a. D. unter pleissetum = sepes, virgultae simul implexae. Le Roman de Garin:

Les haies fait plaissier et enforcir

Fossez emprez, fossez recueillis.

Bei festeren Richten nahmen die hagen einen bedeutenden Raum ein Du Cange unter indago:

Et fossae duplices stagnantes amne perenni Innumera cinctus, et murum facta priorem Indago valli longa statione coronat.

und nach M. Rogerius de destructione Hungariae c. 16. ebeuda, war eine Insel derart besessigt: Nullus in praetactam insulam intrare poterat nisi per quandam viam arctissimam et minutam, ita ut per miliare in illa via tres portae cum turribus sactae essent: et praeter has ad miliare fortissimae indagines undequaque.

³⁾ Düsb II. c. 10; III. c. 1: Haec aedificatio (sc. castri Thorn) facta fuit in quodam arbore quercina, in qua propugnacula et moenia fuerant ordinata ad defensionem: undique indaginibus se vallabant; non patebat nisi unus aditus ad castrum. Bergí. Jeroschin S. R. P. I., p. 345, Chron. Oliv. I p. 677 u. IV. p. 48.

Namentlich die an ausgesetzten Bunkten erbauten Klieh- ober Marthurgen, wo die custodes, die Wartleute ihren Sit hatten und aufvaffen follten, um die Einwohner durch das "Geschrei" vor dem anstürmenden Keinde zu warnen und bei der Flucht aufzunehmen, maren Blockhäuser mit Holzverhauen und Erdauswürfen, ja manchmal vielleicht nur große Baume, die eine ahnliche Einrichtung haben mochten, wie die erfte Burg in Thorn 1). Auch die fpatern Burgen hatten Saine ober Schläge um sich, die im suburdium lagen und Hafelwerf (von hecken oder hacken) oder Parcham d. h. Park, (wie noch heute im Bolnischen die unter den Mauern der eigentlichen Stadt bei ben Garten gelegenen Vorstädte parchowaty koniec) hießen. Sier ließen sich schon in früher Zeit einzelne kleine Leute, Rruger, Gartner, Beutner, Sandwerfer nieder, Die anfange feine Stadt-, auch feine Dorfsgerechtigkeit hatten, fondern zu den Burgen gehörten, dieselben bei feindlichen Einfällen mit vertheidigen halfen, auf Kriegsreisen als Train oder Leitsleute, Spione Dienten, bis fie allmählig sich zu Gemeinden verbanden, Dorfs= später Stadtge= rechtigkeit erhielten oder im Range von Dörfern in unmittel= barer Nähe bei den Schlössern oder Städten verblieben?).

¹⁾ Töppen zu Düsb. III. c. 1. Anm. 3 und c. 344 Anm. 3. Auch die Litthauer hatten Fliehhäufer S. R. P. II. p. 678. Bor 5 bis 6 Jahren wurde auf dem Felde von Mertinsdorf bei Sensburg in einem Sumpfe ein hoher Haufen übereinander geschichteter dicker gehauener Stämme aufgefunden; sie waren jedenfalls von Menschenhand so gelegt, wie das Hauende zu erkennen gab und mögen eine Holz-Bartburg ausgemacht haben.

²⁾ S. R. P. II. p. 506 u. 538. Linde, Stownik poln. parkan, böhm. perkan (offenbar vom beutschen ferchen, einfriedigen herlibergenommen) = pomoerium, ogrodzenie mocnymi dylami. Die in ber Hageneinfriedigung ber suburbia über ben Graben gelegenen befestigten Bruden, hießen in Preußen Danziger, (cloacae), wohl bergenommen aus bem Preußischen, ba im nabe ver wandten Lettischen danska ber Morraft, stagnum bebeutet. S. R. P. II. p. 529, 555 u. 571 Dipl. Warm. II. p. 382. Ueber bie Bewohner vor ben Schlöffern Töppen, Ueber preuß. Lischken u. f. w. A. P. M. S. Bb. IV. 511 ff. Im Ermlande wird bas pomoerium erwähnt 1339 bei Elbing Dipl. Warm. I. p 489, bei Wartenburg 1364 im Stadtprivilegium angebeutet: nachdem von census in civitate die Rebe gewesen ift, heißt es von den außerhalb ber Planken b. h. ber Holzmauern aber innerhalb bes Weichbildbs ber Stadt gelegenen Gebäuben: omnem alium censum, qui fieri poterit circa plancas, infra civitatem, videlicet de Budis et munitionibus quae Bergfrede vulgariter nuncupantur, volumus ad civitatem . . pertinere a. a. D. II. Grml. Beitfchr. Bb. V.

bie Dörfer, Höfe, Mühlen hatten früher in Preußen wie in Litthauen Haine um sich und wurden durch Thore geschlossen).

Die wichtigsten Sagen aber waren die Landeshagen, welche zum Schut einer ober mehrerer Landschaften auf den Grenzen, in den hier liegenden großen Wäldern und Wildnissen bei den durch diefelben führenden Wegen besonders auf Bergen, oder an Sumpfen, Seen, Kluffen u. f. w. angelegt wurden. Schon Cafar, Tacitus, Ummianus Marcellinus erwähnen die bei ben Deutschen seit Alters gebräuchlichen Landeshagen; ersterer beschreibt den Landeshagen der Nervier so: "Die Nervier hatten von Alters her, da sie in der Reiterei nichts vermochten, ... um die Reiterei der Grenznachbaren, wenn sie Raubes halber zu ihnen famen, besto leichter abzuhalten, burch jung eingeschnittene und umgebogene Bäume und häufig in die Breite gewachsene Aeste und dazwischen gesetzte Brombeer= und Dornsträuche, Zäune zu Stande gebracht, welche mauerähnliche Befestigungen gewährten, wo man nicht nur nicht durchdringen, sondern nicht einmal durch sehenkonnte." Der Marsch selbst des römischen Heeres wurde dadurch gehindert. Mit diesen Baunen waren auch Balle verbunden. Die hunnen hatten noch ftarfere hagen aus gehauenen Baumftämmen und Erdverschanzungen. Der Mönch von St. Gallen berichtet hierüber zum Jahre 791: "Das Land ber hunnen ift mit 9 Kreisen umgeben. Ein Kreis war so breit, b. h. umfaßte einen folchen Raum, wie von Zurich bis Conftanz, und ift von Eichen=, Buchen= und Fichtenstämmen berart aufgebaut, daß diese von einem Rande bis zum andern 20 Kuß breit und ebenso

p. 38?, im Privilegium v. Allenstein von 1353 castrum cum suis suburbiis, bei Heißberg erhalten 1311 vie Pilniker campum eirca Castrum nostrum et flumen Alnam ascedendo, ut ipsi tempore necessitatis cum clipeis et armis suis ad castrum confugiant et defendant. Dipl. Warm. I. p. 281. Bei Braunsberg der Petershagen, Danum und Köslin. Die Feodales Castrenses bei Rössel Dipl. Warm. II. p. 34, 359.

^{1).} Düsb. III. c. 21, 170. Herm. v. Wartberge S R P. II. p. 71, litth. Wegeberichte ebenba II, 37, 50. Dipl. Warm. II., p. 299, 340, 343. (septa villae). Wie die haine so bestanden auch die eigentsichen Mauern der Burgen und Städte aus Hosz (plancae). Castrum ligneum häusig S. R P. II. p. 71, 643, 655, 717, 727 Kojalowitz Hist. Lith. II. p. 40. 44. Seit Winrich von Aniprode (1351) hauptsächlich wurden Stein- und Ziegelmauern aufgeführt S. R. P. II. p. 515.

bervorragten.... An ben Rändern waren fleine Bäume gepflanzt, die gekappt viele Zweige und Blätter trieben. Dazwischen waren die Klecken und Dörfer so gelegen, daß von einem zum andern eines Mannes Ruf gehört werden konnte, und fehr enge Thore führten zwischen diesen nicht zu erobernden Mauern durch. Die Entfernung vom zweiten bis zum dritten Kreise betrug 10 deutsche Meilen, welche 40 italienische ausmachen; ebenso bis zum neunten. Von einem Rreis bis jum andern waren die Besitzungen und Wohnungen überall hin fo eingerichtet, daß die verschiedenen Hornsignale zwischen ben einzelnen vernommen werden fonnten 1)." Diefes Shitem ber Ginfriedigungen wird aber auch bei den einzelnen Gauen und beren Unterabtheilungen angetroffen. Wo die Wälder zweier Gerichte ober Marken zusammenftießen, wurde das Gehölz auf eine Breite von 8 bis 10 Ruthen gestumpft und so zur Hecke umgewandelt. pflanzte hier gern Sainbuchen, die das Rappen besonders gut vertragen, was ihnen eben den Namen Sain- ober Segebuche verschafft Nur einzelne Bäume blieben als Grenzbäume, auch Lach= oder Lochbäume oder Malbäume genannt, stehen. Diese Grenzheden hießen Heegen oder auch Landhagen, Zwergheeg, Lachen, Landwehren, Landfrieden, Gebud oder des Landes Banngaune, da fie die Grenze für die Landgerichte bilbeten. Die Unterhaltung berfelben lag bem ganzen Gerichtsbezirke ob und die Fläche, welche fie einnahmen, galt als öffentliches refp. landesherrliches Gut 2).

Daß in Preußen und Litthauen die größeren Landschaften, wie die fleineren Distrikte auf ihren Grenzen mit eben solchen Hagen versehen waren, berichten die Chronisten sast auf jeder Seite. Preußen und Litthauen waren in der großen zwischen beiden liegenden Wildniß durch die Hagen geschieden, die eben die Grenze bildeten³). Der

¹⁾ Germanifo. Muj. 1860 S. 10 Caesar de Bel. Gal. 2, 17. Tavitus Hist. 4, 37; 2, 19: Amm. Marcel. S, 2. Monach. Sangal. de rebus Caroli M. 2 c. 2 bei Ducange unter Haja.

²⁾ Germ. Museum 1860 €. 12, 47 — 49, 91. Wachter Gloss. Germ. Leipzig 1737: Ipsa incisio arborum, quae vulgo Lachus appellatur sive divisio unb im Dipl. Conradi Imp. b. 1039 Omnia quae his lachis et terminis circumdata sunt. Du Cange unter indaginare 3 3. 1239: Duo castra firmavit contra eos, ultra silvas et nemora in partibus istis fecit indaginari i. e. in placeta redigi.

³⁾ S. R. P. II. p. 709: das lant der Samayten ist gehalden, geheysen vnd genant vnd vf dise czit ist vnd wirt genant alzo wit breyt vnd lang 12*

Hochmeister Dietrich von Altenburg ließ diese Wildniß im Jahre 1341 besonders befestigen und nur drei mit Verhauen, Blockhäusern, Gräben und Schanzen besestigte Wege, Friedwege genannt, offen stehen '). Auch schon die alten Preußen hatten gegen Polen zu in unzugängslichen Wildnissen liegende Hagen?). Die einzelnen Territorien oder Ländchen waren sowohl in Litthauen wie in Preußen durch Hegewälder geschlossen und eine Ausnahme war es, wenn, wohl in fruchtbaren zu Ackerland benutzen Gegenden, die Hagen sehlten; manchmal aber folgten 2, 3 ja 10 Hagenreihen auf einander, die aus eigentlichen Holzverhauen, manchmal auch nur aus Dornhecken bestanden. Ueberhaupt waren sie so häusig, daß die älteren Geschichtsschreiber sie als selbstwerständlich ansehen und daher schweigend voraussehen, manchmal andeuten, öfters auch gelegentlich erwähnen 3).

3) Livland. Reimdronif S R. P. I. p. 631 beschreibt einen solchen Hagen:
Då was ein vil grözer hagen
von den Samen vorgeslagen,
der was gröz unde dicke:
då enwären nicht cleine ricke,
då wären boume sö gröz,
daz sît vil manchen verdröz,
Sie wären sö gevellet,
daz ez was gestellet

Ez was ein ungevûges werc.

sam ez were ein bolewerc.

daz von den Samen was gemacht.

Die Menge und Ausbehnung bieser um bie "Ländchen" gelegenen Hagen ersieht man besonders aus den litthauischen Wegeberichten S. R. P. II. p. 664 — 708, wo der in jedem Berichte ein paar mal gebrauchte Ausdruck "rumen" sich auf die Hagen und ähnliche Hindernisse in den Wäldern und Wildnissen bezieht z. B. Wegber. 36 p. 681; mitten in deme walde ein hagen, den

als die Samayten sich begryffen haben mit eren hegenen. Item das sich der Samayten hegene anheben an deren lande von Prussen, daz Kurland vnd der heren von Prussen wiltnisse ist vnd wirt genaut.

¹⁾ S. R. P. II. p. 493, p. 497 u. Schütz Chronik fol. 69.

²⁾ Boguphalus c. 43. S. R. P. I. p. 754. Bgs. Kadsubek IV. c. 19, ebenba p. 755, wo die Hagen vastissimae solitudinum intercapedines heißen und die Pollexiani (sc. Prutheni) prostrati (b. h. im Hinterhalt siegend) interim nemore Polonis omnem remeatum praecludunt. Die Hagen an der Sorge beim Ausgange aus dem Territorium Rensen, Düsdurg III. 11., zwischen Löban u. Cusmersand, III. c. 123.

Das Bisthum Ermland hatte gleichfalls Landeshagen; und die einzelnen Städte und Dörfer desselben scheinen in den um sie herum-liegenden Wäldern durch Hagen geschützt gewesen zu sein. Wie die Hagen des Ordenlandes lagen sie meistens gegen Osten, zum Schutze ansangs gegen die in den öftlichen Gegenden sich um längsten haltenden und von da nach Westen anstürmenden altpreußischen Völkerschaften, hernach gegen die Litthauer').

müs man rümen vnd den walt darzu...von Labüne I mile bis czu Wangaigele, do czwisschin wol an czen (10) endin müs man hegene rümen. Wigand a. a. D. S. 541 intrant terriculam (in Litthanen) quae fortiter circumsepta erat vepribus. Ländchen ohne Hagen Wegeb. 15. p. 674. Düsburg bentet die Hagen manchmal nur dunkel an z. B. III. c. 338 sagt er nur: gentes hujus territorii (sc. Medeniken) jam paratae in armis eos (sc. das Ordenssheer) hostiliter invaserunt, (Jeroschin S. R. P. I. p. 592 übersetzt diese Stelle mit: si aldå vorwaltin — mit boumen und vorstaltin — in eines waldes dicke — den cristnen zu schricke), östers anch deutlich III. c. 11, 66, 98, 123, 167, 170, 290, ähnsich die andern Chronisten. Die Wege in den Hagen waren so enge, daß immer nur ein Mann passiern konnte: H. v. Wolsersdorf, der in den Hagen dom Pserde siel, wurde vom ganzen Heere übergeritten, hielt aber den Schild über sich, der allerdings von den Husen in kleine Stücke zersstampst wurde, ihn aber rettete.

1) Dipl. Warm. I. p. 345 3. 3. 1320: cum Thorace vel Brünya, hasta, clipeo et pileo ferreo, pro defensione terrae infra terminos nostrae dioecesis et indagines servire debeant. II. p. 177 indagines terrae. Die multiplicia servitia praedecessoribus nostris et nobis per plures annos indaginibus sectis et secandis et excubiis in solitudine factis et faciendis exhibita fönnen sich nur auf die Landeshagen beziehen I. p. 321.Auf den freien Blätzen in ben Hagen hatten bie Hagenmacher für einige Zeit bas Nutnießungsrecht II. p. 532: qui extirpatione arborum novos agros fecerunt, in eodem nemore per tale tempus, quod vulgariter dicitur Haginrechte ad suos habebunt ususfructus. Die Bflicht Hagen zu bauen und zu beffern wird erwähnt für die Dorfschaften Lokan und Wonneberg (bei Seeburg), Schöneberg bei Bijchofftein), Thegsten u. Bleichenbart (bei Heilsberg), Klaukendorf (bei Allenstein). Dipl. W. I. p. 321; II., 177, 240, 272, 295, 297. Bei Sankau wirb ein fossatum ober Landwehr erwähnt Dipl. I. p. 99, 402. Mehrere Dorfschaften erhielten auch Husen zum Hegewalt, b. h. wohl nicht um ihn auszuroben, sondern durch Hagen zum Schutz des Landes einzufriedigen und diese Einfriedigung zu unterhalten, wofür bann bie Dorfschaft bas Eigenthums- und Mutungsrecht an diesem Walbe hatte. Dipl. II. p. 241 heißt es z. 3. 1356 von den Einwohnern des Dorfes Schulen bei Heilsberg: decem mansos pro nemore, quod dicitur Hegewald, tenebunt et habebunt. II. p. 45 3. 3. 1344 erhalt bas Dorf Schöneberg 5'/2 hufen zu einem hegewalbe, II. p. 383 3. 3. 1364

Um die an den Grenzen der Lande in den Wildnissen auf Bergen, an Seen, Sumpfen, Fluffen gelegenenen Hagen brehen fich viele Kämpfe und Schlachten der alten Zeit, ja bie meiften berselben waren nicht offene Keldschlachten, sondern Hagen- ober Waldschlachten. hier lag in Friedenszeiten eine Befatung von Wachtern (custodes), welche die Rüftungen und Stellungen des Heeres im benachbarten feindlichen Lande ausspioniren, das Anruden deffelben und die Richtung, die es nahm, den Landesbewohnern durch Signale, wie Rauch, Keuer u. s. w. ankundigen follten '). Auf das fo genannte "Gefchrep" brachten die Einwohner die bewegliche Sabe an sichere Orte, in die Städte, Burgen und die Verstecke ber Balber und Wildniffe und die Landwehr (defensio terrae) rudte in die Hagen und Burgen der Wildniß an die Grenzen der Lande. Dann war das Land ge= warnt (avisati), und ber Feind zog sich entweder zurud ober wurde beim Durchzug durch die Engpässe der Sagen überfallen und nieder= gemacht ober konnte, wenn er trogdem durchdrang, im Lande, wo alles geflüchtet war, nur geringen Schaben verursachen 2). Defters

bas Dorf Soweiben einen Hegewald von 6 Hufen. Dipl. II. 496 hießen 8 Hufen bes Dorfes Lays bei Mehllaf ber Hain und ber Name ber Hegewälber hat sich bis heute für viele Wälber erhalten. Hagen nach Osten zu werden in einiger Entsernung von den Schlössern Ladiau, Insterburg, Ragnit angesührt. S. R. P. II., 497, 518, 682, im Ermlande sinden wir östlich von Heilsberg den Ort Rehagen, von Wartenburg Reuschlagen, von Elbing Königshagen und Behrentsshagen.

¹⁾ Ueber die ermfündischen in den Grenzwisdnissen sich aufhaltenden austodes und die excudiae in solitudine factae Dipl. Warm. I. p 321 u. III. p. 321; die austodia et vigilia des Ordens S. R. P II. p. 493, p 567. Düsd III. c. 300, 313, 328. Zu diesem Behuse gab es auch eine Abgabe austodiales, Wartgeld oder Schalweskun, wohl um diese Landeswachen zu unterhalten.

²⁾ Dipl. Warm. II p. 384: in Equo et Armis competentibus.... pro defensione terrae ... ibunt ad clamores. id est geschrey, cum Advocațis ecclesiae nostrae. Roch im 16. Jahrh. wird die Berpflichtung aufgelegt: mit einem riiftigen Pferd, Mann und Harnisch, zu allen Geschreien, Heersahten und Landwehren zu dienen Priv. Buchsen v. 10. Juli 1554 Regist. Heiligesinde Fisch. Aften. S. R. P. III. p. 266. Z. 3. 1403. Positige in. s. Chronif: Also bleid man lantwer legin uf Samland ezu Königsberg und wart alumb bestallt vor der wiltuisse... Die Littowin besorgetin sich des wol und bledin doheyme. Ebenda p. 215 z. 3. 1397 sprengten (die Ritter ins Land Samaiten). Des waren dy Samaythin gewarnit, und griffen den Kompthur an in eyme hayne, also das der Kompthur nederlag mit den synen. Bgl.

auch fand der Keind das Land unbewacht oder überrumpelte die Bachtposten und machte sie nieder: bann gelang ber Ginfall, und von dem Tage ab, wo man in den Hagen an Feindesland anlanate, batirte man die Kriegereise. Sier legte man zunächft bas Gepäcke, die für die Rückreise bestimmten Lebensmittel und öfters auch Kutter (sarcinolae) ab, hielt bann bas Gefprache ober ben Rriegerath, in ber preußischen Sprache Karigevayte (litth. jett noch Karwete das Schlachtfelb) genannt ab, ließ hier eine Befatzung zur Bewachung bes Gepäckes und zur Deckung bes Ruckzuges zuruck, waffnete sich und sprengte bann in mehreren, zwei, drei bis vier Saufen ins Land zur Blünderung. So war es Gebrauch sowohl beim Ordensheere als bei den Litthauern, welche lettere hier die Loose warfen oder einen Specht fliegen ließen, um baraus eine Vorbedeutung für ben glücklichen oder unglücklichen Ausgang der Kriegsfahrt zu erhalten. Wenn man jedoch glaubte, daß auch die Angegriffenen gefammelt feien und im Lande irgendwo versteckt lagerten und auflauerten, schickte man Plaukler (praecursores, latrunculi) voraus, welche den Gegner aus dem Verftecke durch theilweisen Kampf, durch theil= weise Flucht allmählig in den Bereich des in den Hagen im hinter= halt lauernden eigentlichen Heeres lockten, worauf dieses hervor= sprengte, den Keind, der es nur mit ben Blanklern zu thun zu haben glaubte und nach deren Zurückwerfung von den Mühen des Kampfes ausraftete, in die Enge brachte, umzingelte und auf-Rur wenn Einzelne der im Hinterhalt Lagernden zu fruhzeitig hervorbrachen, zog fich der Gegner mit heiler Haut zurud 1).

ähnliche Stellen Düsb. III. c. 11, 98, 285, 289, 334 und Joh. v. Hofilge 3. J. 1394 S. R. P. III. p. 195, 228 3. J. 1399: der meister... tate vaste schadin an dem getreyde, sunder wenig an luten, wend (ba) sie sich hatten vorsloffin (versteckt) in dy brucher, welde und heyne, das man ir nicht mochte gehabin.

¹⁾ Düsb. III. c. 170, 197, 270, 289, 313, 322, 323, 332, 338. Posilge S. R. P. III. p. 105; II. p. 710: wen si (bie Ritter) ober di Memel in ir voi bescreben Kurlant vnd ire wiltnisse vor vnd an die Samaytischen hegene quomen, so nomen die heren mit erer manschaft ein gespreche, welch gespreche uf vnd czu Pruscher czunge heyset Karigewayte; worden si denne czu rote, das si nicht vort durch di hegene in das lant Samayten czogen, sunder weder karten an den hegenen, so sprach man u. s. w. Auch bie Litthauer hatten solches Gespräche, tractatus, parlamentum Düsb. III.

Eine solche Heerfahrt war keine Kleinigkeit, selbst wenn man unbehelligt durch die Wildnisse und ihre Hagen an das zu plünsbernde Land kam. Der östreichische Dichter Peter Suchenwirt beschreibt einen Zug nach Litthauen vom Jahre 1377 und seine Schwierigkeiten derart, daß man ersieht, wie ein ganzes Heer leicht aufgerieben werden konnte, wenn der Zug unglücklich aussiel. Zur Charakteristrung der Heerfahrten sühren wir hier seine Worte an:

Wol tausent man man raumen sach durch die helken (Heden) in der wild; man scheuchte greben noch gevild, tiefen wazzer, prûch noch ran. (In Ungern ist man ungewan So pôz geverd auf schlechter haid.) Gemus (Moos, Morast) daz tet uns zu leid. Daz her zôch in der wûst entwer schîr auf, schîr ab, dahin, daher, hoch sprengen, sliefen, puchen (schlüpfen u. buden) di est begunden zuchen manigem sêr pei seinem chragen: der wint hêt nider vil geslagen der grôzen paum manigvalt; daruber must wir mit gewalt ez tet uns wol, ez tet uns we. In dem gedrang vil maniger schrê, di Preuzzen têten uns ungemach. Pferd und seum man ziechen sach sô vil mit chost und mit gedranch: dâzwischen wart vil maniger chranch wen man in sêre drukte,

c. 291. Ueber das Looswerfen der Litthauer Düsd. III. c. 240. Ueber das Lauschen vor dem Lande im Hinterhalt III. c. 337 wo Jerdschin die von Ditsburg erwähnten insidiae umschreibt: vor dem lande lûzin (lauschen) — lîz er daz her in lage unde quam mit jage u. s. w. ins Land Wonsdorf vergl. litth. Wegeb. S. IR P. II. p. 670, wo nach dem letzten Räumen (der Hagen) es heißt: vnd man wopnet sich daseldst vnd man ins land sprenget. Das Orbensheer wie die Litthauer hatte die Gewohnheit vom Sammelplatze aus in mehreren Hausen zur Plikuderung ins Land zu ziehen 8, R. II.454, 541.

chnie und pain verrukte; schimpfen, lachen ward da wett. Di pfert di wurden sêr getrett, daz manige muste hinchen.

Menn barum am Cingange in bas zu heerende Land feine Besatung zuruckgelassen oder eine solche von einem schnell zusammen= gerafften gegnerischen Seere überrumpelt und niedergemacht wurde ober wenn letteres dem abziehenden Feinde irgendwo auf der Beerstraffe burch Verhaue ben Weg verlegte und die mit Beute Beladenen und unbewaffnet Einherziehenden aus diesem Sinterhalte überfiel, bann hatte die ganze Heerfahrt einen fehr traurigen Ausgang. Da das die Beute vor sich treibende Heer an den schwierigsten Baffagen in ben Wildniffen die Straße burch hagen verschloffen fand. so sak es buchstäblich in der Klemme, in torculari, wie der polnische Chronift Boguphalus sich einmal ausbrückt, und wurde gewöhnlich ganz aufgerieben. Der Sieger von 1311, ber Großcomthur Beinrich v. Blotf &. B. gerieth im Jahre 1320 beim Ruckzuge aus ber Landschaft Medenifen in den Hinterhalt der in den Sagen lauernden Litthauer und fam mit dem größten Theil des Heeres um. Als die Litthauer im Jahre 1295 im Bisthum Ermland bas Glottauer Gebiet verheert hatten, lauerte ihnen der Kumpan des Komthurs von Brandenburg Balther Goldonus unterwegs an einer Stelle auf, wo die Strafe an einem Waffer vorbeiführte, und erschlug fie fast alle1).

Wenn auf das "Geschrey" das Heer nicht so schnell zusammengebracht werden konnte, um die Hagen am Eingange zum Lande zu besetzen oder unterwegs dem Feind an ähnlichen Stellen aufzulauern und den Rückzug abzuschneiden, was namentlich der Fall war, wenn das Land ganz ungewarnt bezüglich des Einfalls geblieben war, dann erübrigte nichts, als in Eilmärschen dem Feinde nachzusetzen und es zu versuchen, denselben auf der Rückreise oder auch noch beim Abzuge in den Hagen einzuholen und ihm die Beute loszuschlagen. Letzteres war allerdings ein gesährliches Unternehmen, weil der Feind durch die Hagen geschützt war und hier einen Angriff des nachsetzenden Heeres leicht zurückwersen konnte. Als z. B. der Meister Helmerich im Jahre 1263 die alten Preußen unter Here-

¹⁾ Düsb. III. c. 338 Hochmeist. Chronif S. R. P. III. 589 vergl. Düsb. III c. 66, 91, 275, Livl. Chron. I. p. 631, Posilge III. p. 195, 196. Boguph. c. 43.

cus Monte, welche das Eulmerland verheert hatten, in den Hagen auf der Grenze zwischen Eulmerland und der Löbau einholte nnd kühn angriff, um ihnen die Beute loszuschlagen, mißglückte dieser Bersuch: die Preußen stellten sich, wie wenn sie klohen, lockten das Ordensheer in die Engpässe der Hagen und schlugen nun auf das Ordensheer los, so daß der Meister mit der Blüthe des Ordensheeres siel. Manchmal aber gelang es, die Hagenverschanzungen zu stürmen und den Feind zu wersen, und die Folge war dann, daß dieser, zumal durch den Troß gehindert, in den Hagen niedergemacht oder in die Seen, Sümpse gedrängt und bei der weitern Versolgung leicht ausgerieben wurde '). Der Art erging es den Litthauern im Jahre 1311.

Wenn wir und nun fragen, welcher Art wohl die Sagen ge= wefen sein mögen, in welchen Witen nach seinem Raubzuge durchs Ermland im Jahre 1311 lagerte, fo haben wir, weil an Jagd-, Burg-, Schloß-, Dorfshagen nicht zu benken ift, nur zwischen Beerlager= oder Landeshagen zu entscheiden. Zwar berichtet die Hoch= meisterchronik und nach ihr Boigt, daß der Litthauerfürst nach vollbrachtem Raubzuge an der Wildniß auf einer Anhöhe von Wop= laufen bei Raftenburg fein Beer mit einem Sagen umgab, fo baß an einen Lagerhagen zu benken ware. Allein die alteren Geschichts= schreiber berichten barüber nichts, sondern nur, daß das Ordens= heer die Litthauer mit Hagen rings umzingelt in der Wildniß auf der Grenze des Ermlandes und des Barthenlandes vorfand, und wir können daher ebenfogut an Landeshagen denken, welche die Litthauer beim Einfalle durchhauen und nun da fie wieder abziehen wollten, durch einige Holzfällungen verschloffen hatten. Im Lande beim Beeren machte man wohl, wie wir oben gesehen haben, für die Nachtzeit im Felbe einen Zaun ums Lager, um die einzelnen bei ber Beute ausruhenden Heereshaufen vor feindlichen Harcellirungen ficher zu stellen. aber auf den Landesgrenzen benutte man die dafigen hagen. Witen befand sich im Jahre 1311 nicht mehr innerhalb des Ermlandes,

¹⁾ Düsb. III. c. 114, 123, 147, 185, 240 bef. c. 11, we has Orbensheer und die verblindeten Pommern ca. 1232 an der Sorge die Hagen stillemten: vias circa indagines cum suis armigeris occupaverunt, ne quis posset evadere, et ex tunc percusserunt peccatores (sc. Pruthenos) in ira sua.. Prutheni nec huc nec illuc poterant declinare a facie persequentis.. ceciderunt illo die ultra quinque millia interfecti.

nicht im Lande, das er heerte und wo für- die Nachtruhe ein Zaun ums Lager aufgeschlagen werden mochte, auch war er noch nicht auf ber Rückfehr begriffen und über die Grenze des Ermlandes eine Strecke weit hinausgekommen, sondern er stand just auf dem Sprunge von dem geheerten Lande abzugiehen und lagerte mit feinem gangen Arieasvolke in der Wildniß im Standquartiere auf der Grenze bes Ermlandes und Barthenlandes, von wo aus die einzelnen Saufen die Raubzuge unternommen hatten 1). Bu bem zeigen bie Sicherheit und das übermuthige Benehmen des Litthauerfürften, baß er durch eine stärkere Verschanzung sich geschützt glaubte. Bur Unfertigung einer solchen war aber kaumZeit vorhanden, ba ber Ginfall nur 4 Tage von Balmsonnabend früh bis Dienstag Abend in der Charwoche dauerte, und die Schlacht Mittwoch früh erfolgte. Weil der Raubzug bis in die Gegend von Braunsberg sich erstreckte, wie Jeroschin berichtet, so werden ca. 2 Tage mit dem Rauben und 2 Tage mit bem Burudtreiben ber Beute in die Standquartiere vergangen sein, und nur eine Nacht blieb übrig, die für die Anfertigung eines Hagens offenbar eine zu furze Zeit ware. Endlich, wo Dusburg die indagines erwähnt, fagt er nie= male, daß sie von einem Beere eben aufgebaut worden und versteht also darunter stehende, d. h. Landeshagen, während der von ihm öfters gebrauchte Ausbruck insidias ponere ober ordinare auf ein jedesmaliges von einem Beere ausgeführtes Berhauen bes Weges hindeutet 2). Nach ber ganzen Sachlage haben wir also an

¹⁾ Die ältere Chronik von Oliva, die meistens genau berichtet, sagt über Witen: congregata praeda hominum dum abiret (S. R. P. I. p. 710) so baß an den Abgangspunkt, nicht an einen Punkt auf der Rückreise zu denken ist, wie Leo dist. Prus. schreibt: dum in reditu vonisset u. s. w., also auch nicht an Woplauken selbst, das ca. 1½ Meile von der Grenze des Ermlandes auf der Rückreise gelegen hätte oder wenn von hier aus der Raubzug der Litthauer ins Ermland unternommen worden wäre, so würden wenigstens 3 Meilen Weges zugelegt und ganz ungewöhnliche Tagemärsche vorausgesetzt werden müssen.

²⁾ Düsb. III. c. 1 ber Hagen um die Burg Thorn, asso ein stehenber Hagen, c. 11 beie Hagen an der Sorge an der Grenze des Territoriums Rehsen, c. 290 die Hagn beim Eingange zum Territorium Oukahm, welche das Ordenseheer durchzog und wo Hein. von Wolfersdorf hineinstel und übergeritten wurde, also auch ein stehender Hagen, c. 123 die Hagen auf der Grenze zwischen Culmerstand und Löbau, also Landeshagen und c. 310 die Hagen in der Wildniß zwischen Ermsland und Barthensand, die bei der Schlacht von 1311 erwähnt werden

einen Landeshagen zu denken, welchen die Litthauer beim Einfalle durchhauen, nach vollbrachtem Raubzuge hinter sich durch einige Holzfällungen wieder verriegelt hatten und nun als starken Schutz be=nutzten.

3. Wenn wir aber bas Lager ber Litthauer im Jahre 1311 in einen occupirten Landeshagen zwischen bem Bisthum und bem Barthenlande verlegen, so durfte sich diefer Bunkt wohl noch heute bestimmen lassen, da die Landeshagen nicht bloß aus Holzver= hauen, die längst verschwunden sind, sondern auch aus Gräben und Erdwällen, die Jahrhunderte hindurch oft bis in unsere Zeit gedauert haben, bestanden, überhaupt ein Bertheidigungospftem umfaßten, deffen Namen und Localitäten sich zum Theil bis heute erhalten haben. Eine Menge Ortonamen auf hagen endigend oder anfangend finden wir auch in Breußen und wenn auch vielleicht manche von einer Berfon, die den Namen Sagen führte, hergenommen fein mögen, fo wird letteres in Betreff ber mit "Sagen" bezeichneten Orte, welche auf ben Grenzen ber Lanbschaften und zwar in geringer Rähe von einander liegen, nur ausnahmsweise ber Fall sein. Bei unserer Untersuchung fommt une babei ber Umftand ju Statten, bag bie in Frage ftebenben Sagen auf einem Berge und in ber Nähe von Seen lagen, in welchen das Heer einen großen Theil der Litthauer nach Erstürmung der Sagen ertrinfen fah.

Schauen wir uns in der an der Ecke des Ermlandes gegen das Barthenland sich ausbreitenden Wildniß von Rössel um, so sinden wir hier an der von Rössel nach Rastenburg und Woplauken zu führenden Hauptstraße bei Heiligelinde zwei Seen Denau und Wirbel, welche von einem Bergrücken, namentlich nach Westen zu, wo die Litthauer das nacheilende Ordensheer am ersten erwarten mußten, umgeben sind, aber einen Ortsnamen auf Hagen suchen wir verzgeblich. Indessen da die eingebornen Preußen die Hagen gleich gut wie die Deutschen kannten und benutzten und, wie es scheint, gerade die Eingebornen als Wartleute bei den Hagen benutzt wurden ih, so wird es erlaubt und zweckmäßig sein, uns nach einer preußischen Bezeichnung für Hagen umzusehen.

¹⁾ S. R. P. II. p. 493. Multos quoque wytingos (also Preußen) pro custodia et vigilia circumornavit. Dipl. Warm. I. p. 321 war berjenige, welcher die multiplicia servicia per plures annos iudaginidus sectis et excubiis in solitudine factis leistete, auch ein Gladune Pruthenus.

Das Wort Hagen bedeutet alles irgendwie Einhegende, den Grenzbogen, die Grenze und das Eingehegte, den Bogen selbst, das innerhalb der Grenze Liegende. Während das Umgränzende in Erdwällen oder Gräben, in Bergen oder Gewässern, namentlich aber in Holzverhauen und Holzgessechte bestand, ist das Begrenzte bald so viel als Land, Kreis, Gegend, Winkel') bald soviel als Lager, Stadt, Dorf, Schloß?), bald soviel als Wald'), bald soviel als Naterstück'), bald soviel als Haus, Bucht') oder schuppenartiger Vorbaus). Im Verbum "hegen" liegt dann der Begriff, eine Einshegung durch Ausroden, Graben, Flechten, Viegen, Verhauen, übershaupt durch Legung und Sensung machen') und dieselbe benutzen, zum Jagen und Ausspürfen des Wildes, zum Lauschen auf den Feind, zum Versteden der Habe, zum Schutz gegen Angriffe, überhaupt um etwas zu hegen und zu pflegen').

¹⁾ Ducange: Haja seu Gegin apud veteres germanos aliquot provincialium districtus, certo pagorum ac vicorum numero constans, quem et circulum vocabant, 3. B. ber westphäsische Kreis; aber auch kleinere Gemarskungen bezeichnet Hag. Germ. Mus. 1860 S. 49 und Ducange unter indago: Vinebroc et Perresem cum indaginibus et terminis suis, Hungerot cum indaginibus suis, Gunstrata 7 bannarii cum suis indaginibus.

²⁾ Benber, die beutschen Ortsnamen S. 128 hac = urbs, angels. haja = villa; daher die häusigen Ortsnamen auf Hagen. Mit Bezug auf die strauche artige Beschaffenheit der die Burgen umgebenden Hagen und der dasigen Ansstedungen spricht der Hochmeister S. R. P. II. p. 635 von den Burgen Koslyn, Fultow und Bukow und anderen Krähennestern und die Krähwinkler gehören gewiß auch hieher. Osioczno (Verhau), Stadt in Posen heißt deutsch Storchnest.

³⁾ Ducange: haja silva, hajis seu sepibus munita.

⁴⁾ Ducange: Walsinford continet 276 Hajas...ubi Haga videtur sumi pro mansu seu modo agri.

⁵⁾ Sbenda Haga = domus, inde forte dicta, quod ut plurimum domus agrestes ac casae ex viminibus implicatis instar cratis ac sepis fabricatae sint. Bucht bei Abelung.

⁶⁾ Ebenda Haja = locus tectus et ex omni latere apertus, also ein Rothstall.

⁷⁾ Dipl. Warm. II. p. 532 homines qui extirpatione arborum novos agros fecerunt, in eodem nemore per tempus tale, quod dicitur Haginrechte ad suos habebunt usus fructus. Ducange unter indago: silvas fecit indaginari, id est in placeta redigi.

⁸⁾ Ducange: Hajare = venari in haja sive silva.

In der Jägersprache haben sich bis heute die Ausdrücke "ein Gehölz befreisen", d. h. im Kreise um ein Gehölz herumgehen, nm zu sehen, ob sich Wild darin befindet und der "Bogen" als Umsfang eines Waldes, eines Dickichts, in welchem sich Wild befindet, erhalten").

Im deutsch-preußischen Lexikon von Nesselmann2) wird ein altpreußisches Wort für Hagen aufgeführt: Korto heißt Hain, das ist Hagen und damit stimmt wohl auch Pocorto = Schwelle, die gleichsam einen Sagen, eine Holzeinfaffung am Saufe barftellt. Die verwandte litthauische und lettische Sprache zeigt ben Wortstamm Kertu heißt litthauisch hauen, apkertu, uzkertu zu Korto auf. verhauen, einen Verhau machen, lettisch zirst hauen, hacken, apzirst behauen. In der Beschreibungsurfunde des Barthenlandes vom Jahre 1326 werden ein Wald kirne öftlich von Woplaufen auf der Grenze des Barthenlandes gegen Galinden (da wo heute der Kerftinowken=See und vielleicht auch der Raftenburgische Stadtwald, die Börlit genannt daran erinnern) und ein See Kirsno nahe ber ermländischen Grenze und als Endpunkt der Grenzlinie des ordensländlichen Barthenlandes (da wo heute der See und das Dorf Kerfti= nowen füdlich von Röffel daran erinnern) genannt3). Allein wenn auch beibe Namen, zumal die damit bezeichneten Dertlichkeiten auf Landesgrenzen liegen, wo Hagen zu bestehen pflegten, auf lettere schließen laffen, so konnte, wie wir oben gesehen haben, das litthauische Heer die erstere Bosition im Jahre 1311 nicht einnehmen und die zweite, nämlich Kerftinowen füblich von Röffel paßt barum nicht. weil die Entfernung diefer Ortschaft von Woplaufen zu groß ift und' feine Landstraße zwischen beiden besteht. Ueber Kerftinowen führt nur eine Landstraße nach Suben, welche die nach Often eilenden Litthauer nicht eingeschlagen haben konnten. Weil aber die Wildniß von Röffel. wie oben angegeben, nach Guben bis in die Gegend von Kerstinowen sich ausbehnte (zum großen Theil noch heute sogar), so ist es nicht ohne Werth, in dieser Wildniß einen Ortsnamen auf hagen angebeutet zu haben: wir dürfen, weil die Sagen in mehreren Reihen in Wildnissen und Wäldern bestanden, noch andere darin vorausseten.

¹⁾ Abelung a. a. O.

^{2) ©. 19, 31, 40.}

³⁾ Dipl. Warm I. p. 386.

Aber an das eine altpreußische Wort Korto — Hagen dürfen wir uns nicht alzustrenge binden, wie wenn es kein anderes synosnymes Wort für diesen Begriff mehr geben könnte. Denn wie das Litthauische noch andere Bezeichnungen für Hagen ausweist, so dürsen wir für die jagd- und krieggeübten alten Preußen dasselbe vorausssehen. Im Litthauischen heißt noch draustinne Gehege, geschlossener Wald von draudziu wehren, sperren, warnen, drohen, ferner spindis eine Stallstätte im Walde, ein Gehege von spendziu auf Wildfahnden, Fallen legen und aptwaras Gehege von tweriu fassen, zäunen, umhegen, womit das Lettische draudst drohen, spostit mit Schlingen fangen und twert fassen übereinstimmen ').

4. Wir besigen aber im Altpreußischen wie in den damit näher verwandten Sprachen, ja überhaupt im Indogermanischen noch einen andern Wortstamm, der vollkommener als alle bisher genannten den Begriff Hagen und besonders die indagines, Spürorte, ausdrückt. Ziehen wir zuerst die verwandten Sprachen in Betracht²).

Mach dem Lericon von Stender heißen im Lettischen: lenk-t praes. lenku, imperf. lenzu aussauern, ausspüren; ap-lenk-t dasselbe und ein Wild einkreisen; lenk-am us-et beschleichen (d. h. umkreisend erreichen); līs-t praes. lēnu, imperf. līdu friechen, schleichen; līs-t³) praes. līschu, imperf. līdu roden, wo große Bäume aefällt werden;

lidums Rödung (Schlag);

¹⁾ Stender S. 46, 288, 333 u. Reffelmann Wörterbuch ber litth. Sprache.

²⁾ Ohne auf bas eigentlich Etymologische speciell einzugehen, bemerken wir nur soviel, daß im Indogermanischen ein h am Wortende nach bestimmten Lautsgesetzen in t, d oder k. g und ebenso k und g in t und d übergeht, daß vor dem auslautenden Consonanten sich seicht der Nasal n einschiedt und der Bocalswechsel von a, i (e), u (o) in ein und demselben Wortstamme etwas ganz Gewöhnliches ist, wie die starke Conjugation im Deutschen zeigt. Bopp, vergleich. Grammatik des Sanskrit Bd. I. S. 43 und Curtius Grundzilge der griech. Etymologie S. 426. Für den Wechsel von Dental und Guttural nur ein naheliegendes Beispiel: gesinde (sanst) spricht man platt aus gesing, Linde, Ling, Lindenau, Lingnau; im Litthauischen z. B. Stamm plud, eigentlich plu (ins schwimmen gerathen) und pluk, eigentlich plu (schwemmen) Schleicher Compendium der vergs. Gram. S 142.

³⁾ Der Sibilaut s in der Form lis-t steht für t, also eigentlich lit-t Schleicher Compendium der vergl. Gram. S. 321,

līk-t praes. lēku, praet. līzis | beugen, frumbiegen, neigen, lēkt-t praes. u. imp. lezu | fich frumbiegen;

lik-t praes. leku imp. liku part. lizzis legen, lassen, fegen; ap-lik-t umlegen, einschränken;

is-lik-t auslegen (b. h. so daß das Gelegte einen Vorsprung bildet); linga die Schleuder, die Umfreisung, ar ling-ām apeet den Wald befreisen:

ap-lik herum;

ap-loks ein umgaunter Ort;

lod-at friechen;

loz-it praes. loku unb

lok-at beugen, neigen;

litschi Krümmungen an Bächen, Heuschläge zwischen Bergen und Gebüschen;

lukts Stellage, wo man einem Bären auflauert und der vorgebaute Chor in Kirchen;

g-lun-et lauern, nachstellen;

k-lis-t hin und her wandern, umherfreisen;

s-lagds die Schlinge;

s-leg-t schließen, zuschließen, verlegen;

s - lat fich schleichen;

Der Grundbegriff von allen biefen Wortformen ift ber bes Legens, Senkens, Beugens, Umfreisens, Umschließens, Umschließens').

Im Litthauischen finden wir ähnliche Formationen. Nach Neffelsmanns litthauischem Lexifon und Schleichers Grammatik dieser Sprache heißen:

lis-ti praes. lindu und lendu schleichen, friechen, lauern, auf ber Lauer liegen;

land-żoti hin= und herfriechen;

landa, landykle)

lendinne

ein Loch, eine Höhle, ein Schlupfwinkel;

lindinne

landzus ein Schleicher, ein Kriecher;

leid - mi herablaffen, fenfen;

¹⁾ Daß die Begriffe schließen und schleichen nicht so weit auseinander gehen, als man auf den ersten Blick glauben möchte, sondern auf einen Grundbegriff hinweisen, zeigt z. B. das Polnische za-mknac schließen und u-mknac schleichen, gleiten.

```
lenk-ti beugen, neigen, fenfen, loZinu ein wenig biegen;
s-link-ti schleichen, friechen, rutschen;
s-lank-ioti hin= und herfriechen, schlenkern;
g-lud-oti sich bicht an etwas anlehnen, lauschen:
lenke und lanka Wiefe zwischen Anbergen, Bertiefung im
                     Terrain:
lankas ber Bogen, Bügel zur Schlinge, überhaupt alles Ge=
                  bogene:
lugnas geschmeidig, biegsam;
ap-link herum;
ap-linka die Umgegend.
Auch das Germanische zeigt ähnliche Formationen auf:
liden althochd. hlidan = ferri, ambulare, transire, claudere
                 umfreisen, einschließen, verschließen, verbeden;
lizen auf eine schlaue Art erforschen;
lise leife, heimlich:
leisten ber Spur folgen;
lage der Hinterhalt, Berhau;
Loch Höhle, Schlupswinkel, Verschlag (undar lohhum =
                     inter septa);
letze eine Schutwehr, eine Grenzwehr;
litze die Schranken:
laha, lache die Grenze, der Berhau (incisio arborum);
lad und led
                       die Grenze, Umfreifung, Umgebung,
land und linda
                       Wald, Wildniß, Land;
lanna
land die Belle;
land und
            ber Beschlag, craticula;
landica
```

s-leten die Schläge, Verschlag, Hagen;

s-link Riegelholz, repagulum clausula;

s-linge die Schleuber;

s-lingen gleiten, schleichen, wie die Schlange sich fortbewegen 1).

¹⁾ Bergl. Ziemann mittelhochbeutsches Wörterbuch. Daß landa und linda die Grenze, die Umschließung, die Umsreisung bebeuten zeigen die aus dem Germanischen bei der Völkerwanderung herstbergenommenen Ausdrücke des Italienischen und Französischen landi und landes Grenzlandstriche, im Spanischen la linde die Grenze, ferner dei Ducange Landea — fossa nempe Ermt. Zeitschr. Bd. v. 13

Aus dem Polnischen führen wir hier nur an lizae, leze kriechen, schleichen, sich beugen und lesica, lisica oder liska — crates vimineae, Verschlag, Zaun, Gestechte, umzäunter Ort, auch Schlinge, Handsessell, auch Vorbau oder Nothstall der Schmiede

Unter den erhaltenen Wortsormen der altpreußischen Sprache finden wir einen gleichen Wortstamm mit derselben Bedeutung; es heißen im Altpreußischen:

lise er friecht (vom Thier "das auf Erden freucht"); lisuns er ist niedergefahren (zur Hölle); lindan das Thal ("aus diesem Thränenthal") also die Einbiegung²);

in paludum margine circumducta und landleita in bem Sate: circumlustrando terminos finium, tam silvarum quam agrorum, pratorum atque camporum ... cum populari circuitione, quae Landleita dicitur. Da die Germanen es liebten, große Wildniffe um fich zu haben, vergl. Caes. de bello Gal. 1. 4. c. 3 publice putant maxime esse laudem, quam latissime a suis finibas agros vacare, fo hat landa ober linda bie Bebeutung von Wilbniß, Balb, und bann bes hiervon umschloffenen Territoriums ober Landes Du Cange unter Landa = planities inculta et vepribus obsita, charta an. 1145: donavimus quandam partem forestae nostrae ..., cum Landis, pratis etc. Im Danischen und Jelandischen lautet die Form linda Wachter Gloss. German. Lipsiae 1737 unter led und Westphalen, Molumenta Lipsiae 1745 tom. IV. p. 2939 Leges Terrae Scaniae: Wenn ein Mörber ben Anverwandten nicht Satisfaction leiften wollte, fo fagte bas Befet, vitae suae consulere per fugam non omittat. Et haec emendatio in vulgari nostro Lindebood apellatur, et irrte landesflüchtig in den Grengwildniffen umher und unterlag der Srafe des Walbganges (Grimm beutsches Rechtsalt. S. 733). Ueber Land = cella und landa ober landica = craticula bei Ducange. Bopp vergleich. Grammatik Bb. I. S. 78, II. S. 359, III. S. 402 führt im Sansfrit ahnliche Formen auf: rî, rie, rah, rahas und bie nasalirten und mit s Borschlag versebenen grang und grank mit ber Bebeutung ichleichen, friechen, verheimlichen auf ibas r ftebt nach einem allgemeinen Sprachgesete' für 1, welches ber indogermanischen Ursprache fehlte und später mehrfach an Stelle bes r auftrat, also li, lic, lah b. h, faft lag und slank), besgleichen Reffelmann Sprache ber alten Breufen S. 114. Ersterer stellt bie Form rahas (für lahas) mit bem griedischen Andw, Lavaavw verborgen sein zusammen; hierzuziehen blirften auch sein doxos Hinterhalt, daxaww umgraben, umhacken, doxn Busch, doxwos und lagios walbig, bas lateinische latere und latebrae, clandestinus, clam, claudere u. f. w., worliber vielleicht ein ander Mal mehr.

¹⁾ Linde Sdownik.

²⁾ Im altpreußischen Katechismus bei Nesselmann, die Sprache ber alten Preußen S. 114.

limkis der Winkel (wohl auch in der Bedeutung von Gegend, wie der Sudausche Winkel);

lingo ber Steigbügel (als Schlinge für ben Fuß);

lisytyos der Nothstall behufs Beschlagens widerspänstiger Pferde; lonki der Fußsteg (als das Sichhinziehende, Hinschlängelnde);

s-layx der Regenwurm;

s-lideniks Leithund, der am Seile geführt die Fährte des Wildes aufsucht;

g-losano die Blindschleiche;

g-lossio die Haarweide, deren Aeste so biegsam und hinschlensternd, besonders zum Flechtwerk benutzt werden ').

lyska ber Ort vor den Schlössern, wo die sogenannten Lischkener wohnten, das suburdium, also der Hain;

lyske = crates Korb, Schachtel von Flechtwerf 2).

1) Reffelmann beutschepreußisches Bocabularium.

²⁾ Töppen Altpreuß. M.-S Bb. 4, S. 511 u. ff., wo aufgeführt werben 1419 Barthen die lyschke, 1437 die liske czu Brandenburg, 1419 die zu Lunenburg us der lyske, 1462 bie gange Gemeine ber Lifchte vor bem Saufe Labiau, 1450 die gemeyne der lischken czur Ilaw, 1469 ein Einwohner in ber Lischke zu Tapiau. Lischken sind nach Töppen gleichfalls gewesen die Anfiedlungen vor ben Saufern Sehesten, Ragnit, Willenberg, Ortelsburg, Johannisburg, Lyck, Lötzen und noch heute heißt Liska Schaaken die Ortschaft neben dem Amte Schaaken. Diefe Anfiedlungen waren auf Einzelverschreibungen (nicht von vornherein auf Communitäten als Dörfer ober Flecken) bafirt und bestanden aus Gartnern, Beutnern, Sandwerfern und in ber altesten überlieferten Zeit, besonders aus Kriigern, die die Berpflichtung hatten, dem Orden bei allen Beerfahrten mit Wagen und Pferden zu dienen, also Train- und Marketenderdienste zu versehen. In Lock waren 50 Krüge, in Löpen alle Häuser "offene Gafthofe", weshalb ber lettere Name, ber früher Lesken lautete, nichts anders bedeuten bürfte als liske. Sieht man bie lisken als suburbia, Saine ober "Krähennester" wie ber Hochmeister einmal spöttisch sich ausbrückte, an, so hat bas Wort liske als Ortschaft vor einem Schloffe und als Schachtel von Holzgeflechte nicht zwei weit auseinander liegende Bedeutungen, wie Töppen a. a. D. S. 148 meint. Nicht bie Gefammtheit ber Anfiedlungen vor ben Schlöffern und beren Gemeindeverfaffung führte auf ben Gebrauch bes Wortes "Lischke", sondern von der Lage im Hain erhielt die ursprünglich ans Einzelverschreibungen hervorgegangene, hernach in eine Gemeinde zusammengefaßte Ansiedlung den Namen lyske oder behielt ihn vielmehr bei. 13*

4. Hienach glauben wir constatiren zu konnen, daß im Indogermanischen und barum auch in der altpreußischen Sprache ber Wortstamm lig, lid oder nasalirt ling, lind das Umlegen, Umfreisen, Umftricken eines Gegenstandes und mit Beziehung auf einen Wald, bas Hagen, indagare, in placeta redigere ausbrückt. Linga ober linda heißt dann soviel als Umzingelung, Schlupfwinkel, Verhau, Hagen, Begrenzung, Wald, Wildniß, indago, latebrae, plagae, septa, confinium 1). Dürfen wir nach dem Litthauischen, in welchem die Endung ine, yne den Ort bezeichnet, wo fich etwas in Fulle befindet (2. B. molyne Lehmgrube von molis Lehm, berzyne Birficht von berzas Birfe) auf das Preußische schließen, so bedeutet lingine ober lindine eine Gegend, wo mehrere Hagen fich befinden. In der Endsilbe der Ortonamen schliff sich aber ling, lind, lingine, lindine, leicht zu lin, lienen ab. Mit dem Vocal i wechseln nicht felten, wie die obigen Beispiele zeigen und die Sprachgesete überhaupt lehren, die Vocale a (e) und u (o). Altpreußische Ortonamen zeigen bies beutlich, fo Galinden, geschrieben auch Galingen, Galanda, Galendia, Gollent, Landesen und Lenzen, Ameling und Amelung, Grefeling und Griedlienen, Refeling und Refelin.2)

Danach erklärt sich ber auf ber Grenze zwischen Groß und Mein Berthen gelegene Wald lindenmedie (medie altpr. Wald) leicht als Hegewald. Ober sollte lindenmedie einen aus Lindensbäumen ganz ober zum größten Theil bestehenden Wald bedeuten?

¹⁾ Achnlich wie Marca = signum, terminus, confinium, Gau, Walb, Wilbniß. Grinum beutsche Rechtsalterth. p. 496.

²⁾ Dipl. Warm. I. 20, 61, 89; II. 177, 235, 274, 290 Cod. Dipl. Prus. I. p. 102. Töppen Geogr. S. 238, 239. Schitt fol. I. Keseling ober Keselin (von kassu graben) wäre die Gegend am Haingraben ober der jumgrabene Hain, was bei der Braunsberger Gartenvorstadt Köslin ganz gut paßt. Die Form lyske — Hain widerspricht nicht der Form linga ober linda, sondern ist sprachlich dieselbe, da lyske nach dem Obengesagten sür lytke, lynt-ke steht, vgl. das deutsche Hogen, Hain. Die Bedeutung Thal, womit der preußische Katechismus lindan übersetzt, entspricht dem lettischen litseln Krüntmungen an Bächen, Heusschläge zwischen Bergen, dem litthausschen lenke und lanka Wiese zwischen Andergen, Bertiefung im Terrain, landa und lindinne Loch, Höhle, Schlupswinkel, die wir oben angesührt haben und sügt sich so in den weitern Begriff von Hag: ein Thal als eine durch Senkung des Bodens und Höhen markitte Fläche bisbet einen Hag, allerdings nicht nothwendiger Weise einen Waldhagen.

Wenn ber Lindenbaum auch in Preußen recht oft vorkommt und nach ihm von den alten Preußen manche Wälder und Ortschaften (Liepe, Liebe, Lipowen u. s. w. vom preuß. lipe, litth. lepa, poln. lipa Linde) benannt sein mögen, so wäre es jedoch sonderbar, daß in dem Wort lindenmedie, salls die erste Silbe deutsch wäre, an diese eine preußische Endsilbe gehängt sein sollte, während sonst geswöhnlich preußische Ortsnamen deutsche Endungen, wie Wald, Oorf, Kirch u. s. w. erhielten. Wie hätte sich der erste Theil des Wortes linden, wenn er den Lindenbaum bedeutete, in Lankmedie oder Lackmedie verwandeln können? Da der Lindenmedie ein Grenzwald war, so überseht man ihn passend mit Hegewald im Anschluß an lindu umschleichen, umstreisen, linga oder linda die Umstreisung, der Schlupswinkel (indagare und indagines).

Andere altpreußische Ortsnamen auf lind und ling erklären sich ebenso leicht durch Hagen. Der Name ber Landschaft Galinden könnte zwar von Gallas Ende und lindan Thal, alfo Grenzthal übersett werden2), aber da biefelbe durchaus kein Thal ift, sondern vielmehr das Plateau der Broving, wo die Wafferscheide zwischen Bregel, mehreren Nebenfluffen deffelben und dem Narem, dem bedeutendsten Rebenflusse ber Weichsel liegt, so übersett man Galinden paffender mit Grenzhagen, da diefe Landschaft eine wilbe Gegend und eine lange Grenze gegen Polen bilbete. Die oft vorkommenden Dorfenamen Gallingen, Gollingen ober Galinden überfegen fich ebenfalls viel leichter mit Grenzhagen als mit Grenzthal; ebenfober urfundlich erwähnte Balb Galinde 3). Desgleichen werden die öfters vorkommenden Schillings Haiben, Mühlen, Berge u. f. w. nicht gut (von szillas Kichte und lindan Thal) mit Kichtenthal, woran bet Schillinge Bergen gar nicht gedacht werden fann, übertragen, sondern mit Fichtenhain, hagenberg; Balingen (pa, po um, herum) nicht Thalgegend, sondern hagengegend, ber See Lonkasir (assaran altpreuß. See) nicht Thalsee, sondern Hagensee, da bie Hagen behufs ftar-

¹⁾ Zeitsch. für Gesch. Erml. Bb. Ir 49. Auch ber Name bes am Walb lindenmedie gelegenen Dorfes Lindelawke characterisirt sich als ein preuß. Wort, ba es beutsch Rosengarten hieß. Dipl. Warm. II. 347.

²⁾ N. B. B. B. Bb. V. S. 12.

³⁾ Töppen Geographie S. 145.

keren Schutzes sehr oft an Gewässern angelegt wurden '). Endlich den Namen der Landschaft Landesen oder Lentzen kann man unsmöglich von Thal, Sumpkland, Wiesenland herleiten, da die ganze Gegend um Lentzen, schon wie ein Blick auf die Karte zeigt, mit die höchsten Punkte der Provinz, dei Trunz, Lenzen, Panklau, kurz "die Elbinger Höhe" umsaßt, sondern da die Gegend wald und schluchtenzeich ist, und Hagen, z. B. Behrentschagen, Königschagen und auch Schillings z. B. die Schillingsbrücke beim Uebergange über die Humsmel zu jener Wald und Berggegend auszeigt, so empsiehlt es sich, die ganze Gegend, die mit Ausnahme der Seen, welche hier sehlen, viel Aehnlichkeit mit Galinden hat, als einen Hagen anzusehen, und Landesen oder Lenzen mit Hagen zu übersetzen.

Gehen wir ferner die Grenzen einiger preuß. Landschaften durch, so sinden wir die Ortsnamen auf Hagen mit den linden oder lingen oft genug zusammen. Auf der Nordostgrenze des Ermlandes vom Walde Krastotin dis zum frischen Hasse liegen auf beiden Seiten dieser Linie: die Linde (erst seit Ansang des vorigen Jahrh. ist dazu das Adjectiv "heilige" gefügt worden, während der Ort früher auch lateinisch sogar linda hieß³), der Groß und Klein Barthen scheidende Wald Lindensmedie, Lankmedie oder Lackmedie, die Ortschaften Langheim (kemas, Dorf, Hagendorf) Linglas (früher Lindelawsen genannt, also wohl

^{1) 3.} B. Schillings Saibe bei Wormbitt, Schillings Muhle bei Allenftein, Schillings Berg bei Toltemit.

²⁾ Dipl. Warm. I. 20 heißt es: ad mare recens versus Lanzaniam similiter ad latitudinem miliaris de civitate. Mso lag Lanzania genau nach ber bergigen und waldigen Gegend des heutigen Lengen. Wenn demnach Masronsfi im Festprogramm des Gym. Neustadt v. 3. 1866 S. 9 sagt: "Diese Benennung Lansania (nämlich Lohboden, Bruch, Sumps, Moor, Wiesenland mit Wald bewachsene Wiesen) paßt aber ganz auf unsere Landschaft (Lenzen nämlich), da ja im Norden und Süben des Drausen-Sees sumpfartiges Wiesens und Bruchsand ist, so sagt diese Behauptung nichts weniger, als eine Gebirgskandsschaft habe ihren Namen von einer Ebene. Bei dem Bersuche, Lanzania vom polnischen lag, leg, laka Wiese abzuseiten und diese Landschaft deswegen als eine ehes mals zu Polen und von Polen vorherrschend bewohnte Gegend darzustellen, nimmt Maronski keine Kläcksicht auf die Wirksichkeit, nach der die Lenzener Gegend eben die Elbinger Höhe ist. Daß die Ebne um den Drausensee auch zur Landschaft Lanzania gehört habe, ist die Ebne um den Drausensee auch zur Landschaft Lanzania gehört habe, ist die Ebne um den Drausense schloß sich hier die Landschaft Bazlof oder Holland an. Reg. War. I. 61.

³⁾ Zeitsch. f. Gesch. Ermil. Bb. III. S. 40 u. 43.

pon lauks Keld, Sagenfeld) Slenkelawfin, Segewalt, Gallinden, Ladmedien, Krafftshagen, Lauterhagen, Hermenhagen, Lengen bis zur Alle: von der Alle ab Petershagen, Hanshagen, Glanden (auf einer Karte von 1750 Golanden, wie Palusen hernach Blausen), bann in der Gegend des Waldes, welcher die Landschaften Blut und Na= tangen schied, ber Segewald von Mehlfak, ber Sagen von Lang. Lindenau 1). Längst bem Bregel, wo Ratangen und Samland und längst ber untern Alle, wo Natangen und Wohnsborf grenzen, liegen in und an dem Gauledner Forst die Ortschaften Lindenau, Lindenborf, Linkehnen, Langenhofel, Löwenhagen, Ottenhagen, Sohenhagen, Reichenhagen, Ruhnhagenbruch. Auf der Grenze von Bogefanien und Romezanien längs den oberländischen Seen liegen Billanken, Altenhagen, Winkenhagen, Nifelshagen, Linkenau, Gallinden, Sagenau. Grünhagen bei Br. Holland. Auch die sogenannten Damerauen werden mit den Hagen zusammengefunden: Südlich von Marienburg liegen Land, Lindenwald, Kiefeling, Grunhagen, Damerau, öftlich bei Elbing Königshagen, Berentshagen, Damerau, öftlich bei Braunsberg schon im Heiligenbeiler Kreise Lindenau, Schönlinde, Breitlinde, Schöndamerau, Neudamerau, mit einem Rirschdorf (d. h. wohl von kirtu hauen, hegen = Hagendorf) und henneberg (hainberg). Un ber Sorge, wo ca. 1232 die große Hagenschlacht zwischen dem Orden und den alten Breuken aeschlagen wurde, liegen Collienen und Glanden, in deren Nähe bei Alt=Chriftburg und Altstadt zugleich ein Burgwall und eine Land= wehr erwähnt werden 2).

Wir glauben nach alle diesem mit Necht für den Begriff Hagen die altpreußischen Wortformen liska oder linde, linge beanspruchen zu dürfen³)

¹⁾ Dipl. Warm. I. p. 62, II. p. 496, 522, 523 u. ff. Bellin ober Pelin und Gellefollin mögen bahin gestellt bleiben, gleichwie Lindenau, Breitelinde, Schönlinde.

²⁾ Boigt Gesch. Preuß. II. 253.

⁴⁾ Neben ben Hagen bezeichnenben Ausbrücken korto (kirtu hauen) liska und linden (lindu auf ber Lauer liegen) haben die alten Preußen sicher noch ein Shnonimum gehabt, nämlich osseke in der Bedeutung von Wehr Dipl. Warm. I, 285: fluvium ascendendo usque ad clausuram quae osseke in prutenico dicitur. Feroschin c. 169 gebraucht auch einmal für propugnaculum das Wort: ein ozzek. Wenn aber Maronski a. a. D. S. 14 das Wort osseke

VI. Die Seiligelinde.

Nachdem wir die in der Oftecke des Ermlandes gegen das Barthenland zu liegende und in letteres hinübergreifende Wildniß von Röffel als diejenige, in welcher der litthauische Fürst lagerte und in dem altpreußischen Worte linde, linge die Bedeutung von Sagen gefunden haben, wird es kaum einem Zweifel unterliegen, daß jene Schlacht bei ber Linde, fpater Beiligelinde genannt, stattgefunden Diefelbe liegt in einem Seethale, welches zwei Bergruden, im Meften ein steilerer und größerer, im Often ein flacherer bilben; wenn hier von Weften aus ein Angriff geschah und ber hier liegende Bergruden genommen wurde, benn mußten die Litthauer, welche awischen den früher nur durch einen schmalen Sumpf getrennten Seen Denau und Wirbel einen engen Ausgang jum Entweichen nach Often hatten, zum großen Theil in biefe See gebrangt werben, ober stürten sich selbst in sie, weil sie glaubten dieselben durch= schwimmen zu können, und bas auf dem westlichen Bergruden angekommene Ordensheer fah die Roffe hier

vorgên

mit sam den heidin in den sên').

Für die Heiligelinde stimmen alle Merkmale, welche Düsburg bezüglich der Schlacht von 1311 angiebt. Wir versuchen indeffen bas gefundene Resultat noch anderweitig zu stügen.

1. Die Wildnif öftlich von Röffel war früher wegen ber ftrategischen Wichtigkeit, die sie hatte, überhaupt befestigt. Sie bildete von Osten aus betrachtet, den Schlüssel zum Ermlande, von Westen aus zum Barthenlande, von Norden aus zu Galinden und von Suden

bem Polnischen vindizirt (polnisch osiek Berhau) und mit Bezug auf dies eine Wort verallgemeinernd sagt: daher hat man auch slavische Worte geradezu preußische genannt, so liegt darin ein Irrthum. Denn litthausch heißt apsegu (ap filr ob, da das litth. a vielsach im Preußischen als o erscheint) bespannen, einsassen (obsega und das d dem sassimilirt ossega, osseka) Einsassung, Clausur (Nesselmann litth. Lexison). Ein Wort für Wehr entlehnt ein Naturvolk nicht einer fremden Sprache; derStamm von osseke ist indosgermanisch und darum sindet er sich auch im Polnischen (vergl. im deutsche preuß. Vocadul. von Nesselmann sagis die Schwelle, litth. sagtis dasselbe, Haft, Clausur von segu).

¹⁾ Aehnliche Schlachten S. R. P. I. 754 u. Düsb. III. c. 43, 53, Wigand S. R. P. II. 512, 518, wo die Gewässer unmittelbar am Schlachtfelb lagen.

aus zum Ermlande refp. zum Barthenlande. Denn es freuzten fich in dieser Wildniß und zwar gerade vor dem weftlichen Bergrucken bei ber Beiligelinde zwei alte Strafen, die von Ermland öfflich nach Litthauen und die von Königsberg füdlich nach Galinden und Bolen zu führende. Die lettere Straße ist mahrscheinlich die schon 1254 in der Urfunde über die Landesvertheilung zwischen Orden und dem Bischof von Ermland nördich von Röffel als Grenze erwähnte via Schotiche, die im weitern Verlaufe eine Meile füblich von Röffel beim Dorfe Bulg nachmals zur Grenzscheide zwischen dem Ordensland und dem Bisthum diente 1). Die von Westen nach Often aus bem Ermlande ins Barthenland nach Litthauen zu führende Straße wird war nicht in fo früher Zeit erwähnt. Aber betrachtet man bie Situation, so wird man geftehen, daß in der Oftecke bes Bisthums bei Beiligelinde eine von Weften nach Often zu führende Landstraße gewesen sein wird. Von dem Bunkte ab, wo die Nordostgrenze bes Bisthums die Alle schneidet, bis in die Oftecke bei Heiligelinde giebt es selbst heute durch die ehemals dort weit ausgebreiteten Wälber Lindenmedie und Krafotin feine von Weften nach Often zulaufende Landstraßen, und wenn Jemand heut zu Tage aus dem Ermlande nicht über Braunsberg, Königsberg ober Beilsberg, Barthenftein nach Litthauen zu reisen will, wird er es nicht vermeiben können, die von Weften nach Often über Röffel, Seiligelinde, Raftenburg führende Straße zu wählen. Da die von Krakotin nach Süben bis Kurken zu laufende Grenze des Bisthums ebenso wenig eine Landstraße zeigt. die aus dem Ermlande auf Woplaufen nach Litthauen zu führt, so sind wir genöthigt und berechtigt, weil das Bisthum doch eine nach Often jen Litthauen zu führende Straße gehabt haben wird, die westlich aus dem Ermlande über Heiligelinde nach Raftenburg zu hinlaufende Straße als die alte Heerstraße anzusehen, welche man in alten Zeiten nach Litthauen zu zog. Schon bie älteste Sage über die Entstehung der Heiligenlinde erwähnt eine aus dem Bisthum von Röffel nach Raftenburg ins Barthenland führende Landstraße nämlich, daß der Verbrecher, welcher der Seiligenlinde ihre Entstehung gegeben haben foll, nach feiner Freilaffung aus bem Gefängniffe gu Rastenburg auf der von hier nach Rössel zu führenden Landstraße

¹⁾ Dipl. Warm. I. p. 62, 63; III. p. 30, 31.

einherzog und in Seiligelinde die von ihm geschnitte Marienstatue auf einer an der Landstraße stehenden Linde niedersette. schreibungeurfunde über die Heiligelinde vom 28. Februar 1617 erwähnt biese Landstraße: "zur Linde, da die Capelle vor Alters gestanden, sammt dem Acker auf der rechten Sand des Landwegs, foweit die Höhe geht, wenn man aus dem Lindischen Walde kommt und in das Fürstenthum (Preußen) fährt. Schon 1347 werden die Litthauer bei einem Einfalle ins Barthenland und Ermland biefe Strafe benutt haben: fie plunderten die Umgegend von Gerdauen und Leunenburg, zogen von hier nach Raffenburg und von da in bie Röffeler Gegend. Sätten fie von Leunenburg aus eine Strafe nach der Röffeler Gegend gehabt, so wurden sie nicht den Umweg über Raftenburg gewählt haben; ba eine folche aber fehlte, fo mußten fie, um ins Ermland zu gelangen, einen Umweg über Raftenburg machen und letteres doppelt paffiren. Wir find bemnach ber Meinung, daß auch schon 1311 der von Röffel nach Raftenburg zu führende Weg die einzige Heerstraße war, welche vom Ermland aus nach Litthauen zu führte und weil sie eben die einzige war, daher konnte das nacheilende Ordensheer auch den auf derfelben davonziehenden Keind ohne Mühe selbst in einer menschenleeren Gegend auffinden.

Bor den wegen durchführender Landstraßen strategisch wichtigen Wäldern und Wildnissen pflegte man Schlösser zu bauen und die Wildnisse selbet durch Hagen, Gräben, Thürme u. s. w. zu befestigen und durch Wächter und Beuthner bewachen zu lassen?). Da die Wildniss bei Heiligelinde strategisch so wichtig war, so sinden wir schon verhältnismäßig früh für diese Gegend, um 1240 oder 1241, gleichzeitig oder gar früher als Braunsberg und Heilsberg, vor dieser Wildniss das castrum Rössel vom Orden angelegt. Jum Schuße für die von Rössel nach Süden zu führende Straße biente dann das

¹⁾ Wigand 3. S. 1347 S. R. P. II. 508: (Litthuani) intrant terram Barthensem contra castrum Girdow, consequenter in obsidionem castri Lunenburg... redeunt in Rastenburg et ad patriam se convertunt et in via transeunt in dyocesim Ermelensem juxta oppidum Resil.

²⁾ Bergl. die Befestigung von Insterdurg und der östlich davon liegenden Bildniß in S. R. P. II. p. 682 u. Düsh. III. c. 12: Hermannus aediscavit castrum de Redino ante solitudinem, quae fuit inter terram Pomesaniae et Colmensem, in illo loco, ubi continuus insultus fuerat Pruthenorum et introitus ad terram Colmensem cs. III. c. 216.

castrum Pulz (erwähnt um 1462), an beffen Stelle schon 1340 ein Sagen, Burchardshagen in einer Gegend, wo die Beiden fehr au fürchten wuren, erscheint und in deffen Rabe ber See Sampillis (d. h. von sa, sam mit, pillis Berschanzung, litz von linda Hagen, also mit ober voll von Hagenverschanzungen) lag. Die an Diefer Straße südlich von Bulg gegen Sensburg zu gelegenen Ortschaften Langenbrud und Kerstinowen bezeichnen ihrem Namen nach auch wohl nichts anderes als Hagebrude und Verhau, also Vertheidiguns= anstalten zum Schut des Weges durch die Wildniff 1). Auf der aus dem Ermlande über Röffel nach Litthauen zu führenden Straße finden wir dann bas Beuthnerdorf Beitschendorf b. h. eben Dorf der Beuthner, das castrum Baeslak (1402) und die Heiligelinde oder die Linde als Centralpunkt, wo die beiden Heerstraßen sich freugten, von deffen Besit baher alles abhing und ber darum besonders befestigt sein mußte 2). Und wirklich ist noch jetzt, wie andere Augen= zeugen berichten und ich selbst die Bemerkung zu machen oft Gelegenheit hatte, der weftlich gegen Röffel zu gelegene Bergrücken bei der Heiligelinde vielfach in einer Weise, Die nicht von Natur herrühren fann, mit wallartigen Erhebungen und Ginsenfungen, Gruben, großen und kleinen verfehen; vorzüglich in dem Wäldchen, welches, wenn man von Röffel nach Heiligelinde kommt, rechts von der Chauffee liegt, wo die polnischen Wallsahrer bei der Ankunft zur Beiligenlinde auszuruhen pflegen und von wo fie abziehen, bemerkt man die Gruben und eine größere wallartige Erhebung, auf welcher jest ein Steg durch den Wald führt. Außerdem laffen die Holzmaffen, welche bei Planirung der fumpfigen Uferrande der See Denau und Wirbel ge= funden worden, desgleichen diejenigen, welche noch heute auf bem Seegrunde dort liegen, auf eine Hagenverschanzung schließen. um die Mitte des 17. Jahrhunderts muffen noch Ueberrefte der auf den Bergrücken befindlichen Holzverhaue, nicht in Form von Moderholz, fondern von geordneten Baumgruppen vorhanden gewesen Denn Clagius, ber im Jahre 1659 seine Geschichte ber Beiligenlinde herausgab, erzählt darin: "Bon Often und von Weften

¹⁾ Düsb. III. c. 27, 97. Dipl. Warm. I. 494; III. 30, 70, Zeitsch. für G. Ermi. III. 41.

²⁾ Clagius Linda Mar. p. 20 vergleicht allerdings etwas poetisch, aber nicht mit Unrecht die Lage der Heiligenlinde mit der Constantinopels.

erstrecken sich in die Länge zwei ziemlich hohe Bergrücken und bilden ein Thal, welches am Ruße des öftlichen Sügels das Seiligthum der Gottesgebährerin enthält. Die bort liegenden Richtenwälder find mit verschiedenen Baumstämmen untermischt, indem gleichsam Gruppen hier und dort aufgeführt, und mit einer gewissen Kunft in ein Fünfeck (nämlich in ber Form :.) gesett find i)." Wie in aller Welt follen bort in der Wildniß in den Kichtenwäldern im Kunfeck ftehende Baumgruppen gebildet worden fein? Wenn bas betreffende Territorium ein Garten mare, fonnte man an Dbftbaume benten, bie feit alter Zeit im Funfeck gepflanzt zu werden pflegten, ben Fichtenwäldern auf den sandigen Bergrücken Baumgruppen im Fünfeck! Erinnern wir uns daran, wie die hagen bei den alten Bölkern und auch im Mittelalter burch fünftlich gepflanzte Baumgruppen, beren Aefte fest in einander faßten und fo eine Mauer bildeten!, aufgeführt, und bei denfelben das Fünfeck, wie schon Cafar berichtet, angewendet wurde, ferner, daß Balle, Graben und Gruben Diese fünftlichen Baumgruppenfünfede durchfreuzten und umgaben 2), bann kann nicht der geringste Zweifel obwalten, daß die in den Fichtens wälbern der Heiligenlinde 1659 von Clagius beobachteten Baumgruppenfunfede die ins Holz geschoffenen Hagen waren und die heute

¹⁾ Linda Mar. p. 17: ab ortu perinde atque occasu protensi in longum colles gemini, modice in altum flexi, vallem, quae sub ipsum Orientis collem Deiparae sacellum amplectitur, pinetis varia arborum stirpe nonnihil intertextis et quasi coloniis hinc inde ductis atque arte quadam prope in quincuncem satis, utrinque leviter stringunt.

²⁾ Caes. Bel. Gal. VII. 73: Itaque truncis arborum aut admodum firmis ramis abscisis atque horum delibratis ac praeacutis cacuminibus perpetuae fossae, quinos pedes altae ducebantur. Huc illi stipites demissi et ab infimo revincti, ne revelli possent ab ramis eminebant. Quini erant ordines, conjuncti inter se atque implicati; quo qui intraverant, se ipsi acutissimis vallis induebant. Hos cippos appellabant. Ante hos obliquis ordinibus in quincuncem dispositos, scrobes trium in altitudinem pedum fodiebantur, paullatim angustiore ad summum fastigio. Huc teretes stipites seminis crassitudine ab summo praeacuti et praeusti, demittebantur ita, ut non amplius digitis quatuor ex terra eminerent; simul confirmaudi et stabiliendi causa, singuli ab infimo solo pedes terra exculcabantur: reliqua pars scrobis ad occultandas insidias viminibus ac virgultis integebatur. Hujus generis octoni ordines ducti, ternos inter se pedes distabant. Id ex similitudine floris lilium adpellabant.

auf jenen Bergen noch vorhandenen Wälle und Gruben die letten Ueberreste der mit ihnen verbundenen Erdverschanzungen sind 1).

2. Dafür daß in Beiligelinde der Plat fur die Hagenschlacht von 1311 zu suchen ift, giebt es noch mehrere andere Fingerzeige. Bunachst fteht es feft, daß in Beiligelinde an verschiedenen Buntten, auf ben beiben Bergruden fowohl, wie im Thale Menschengerippe in der Erde gefunden worden find. herr Kaplan Koitfa in Beilige= linde schreibt mir barüber: "Bor etwa 40 Jahren hat man beim Anlegen des Rondeaus vor dem Gartenhaufe (auf dem öftlichen Bergruden) nach Ausfage des noch lebenden L., der dabei felbft thatig gewesen, mehr als 10 Menschenköpfe auf einem Saufen ausgegraben, fpater ein Menschengerippe unter ber Wohnung des Mufit= lehrers J. (auf dem weftlichen Bergrücken); desgleichen hat man beim Graben eines Kellers für ein im Thale gelegenes Haus, ein Menschengerippe und ebenso bei Fundamentirung ber neuen Schule (auf bem weftlichen Bergruden weiter füdlich als die Wohnung bes Mustklehrers J.) ein folches neuerdings aufgefunden." Da die Gerippe an fo verschiedenen Stellen, und nach ber Aussage bes L. mehr als 10 Röpfe auf einem Saufen gefunden find, fo ift an einen Begräbnisplat nicht zu benten (ber Kirchhof liegt auch seit alter Beit an einer andern Stelle), fondern vielmehr anzunehmen, daß hier ber Tod in anderer Geftalt, nämlich auf einem Schlachtfelbe gehauft, wo hie und ba Streitende fielen, beren Leichname wo fie gefallen, verscharrt oder vielleicht sogar unbeerdigt liegen blieben.

Düsburg berichtet, daß bei der Schlacht von 1311 beim ersten Anlauf gegen die Hagenberge 60 chriftliche Streiter (nach Jeroschin 40) unter den Streichen der Litthauer sielen und wir dürsen voraussetzen, daß dieselben, nachdem das Ordensheer von der Versolgung des Feindes zurückgekehrt, von jenem zusammen an der Stelle beerdigt

¹⁾ Die Heiligesinde hieß früher Linde und wird einmas (nämsich im Inventariumsverzeichniß derselben von 1520 Zeitsch. f. Erml. III. S. 57) Linden genannt. Auch der bei Bischofstein liegende Wald heißt nicht Linde medie, sondern lindenmedie Dipl. W. I. 62. Die litthauische Form ist lindinne und wie Schleicher litth: Gram. S. 123 sagt, bezeichnet die Endung yne häusig den Ort, wo etwas sich besindet: 3. B. berzyne Birkicht, pustyne Einöde. Danach würde lindinne eine Sammsung von Höhlen, Schlupswinkeln sein, ganz entsprechend den verschiedenen Reihen von Holzverhauen und Gruben der Hagen.

wurden, wo fie gefallen. Wir hatten also ihr Grab vor dem weftlich von der Heiligenlinde belegenen Bergrücken zu suchen. Stwa tausend Schritte vor der heutigen Seiligenlinde und westlich vor dem genannten Bergrücken liegt nun im freien Felde, noch vor wenigen Jahren in einer Wildniß gerade da, wo die Theilung der beiben über Beilige= linde öftlich nach Raftenburg und füdlich nach Sensburg laufenden Landstraßen statthat, zur linken Sand bes ersteren Weges ein mit alten Linden befriedigter und mit einer Marienstatue versehener ehe= maliger Begräbnisplat, jett ber Ramt'sche Kirchhof genannt, weil er zu dem über eine 1/4 Meile davon entfernt liegenden Gute Ramten gehört. Diefer Kirchhof ift gerade groß genug, 40-60 Mann, Die bei der ersten Erstürmung der Hagen nach Dusburg resp. Je= roschin gefallen sein sollen, aufzunehmen und liegt gerade im ersten Anlauf gegen ben weftlichen Bergruden, wo wir wegen ber Theilung der Landstraßen die erste Hagenverschanzung vorauszuseten haben. 3war wird erzählt, daß auf diesem Kirchhofe vor einigen 20-40 Jahren einige Leichen aus dem Gute Ramten trot ber Entfernung beffelben von diesem Blate beerdigt worden sind und man konnte daraus schließen, daß der Kirchhof von diesem Gute eingerichtet und den Namen erhalten habe. Allein dem ift nicht fo, diefer Kirchhof ift, wie schon aus der Größe der auf demselben stehenden Linden gu schließen, bei weitem älter und glaubhafte alte Leute in Beiligelinde fagen aus, daß dieser Kirchhof vor 50 und mehr Jahren schon beftand und gar nicht zum Begräbnifplat für bas Gut Ramten biente ') (kumal er so weit vom Gute entfernt liegt und eine alte Marien= ftatue besitt), sondern als Anhaltspunkt für die aus dem Ermlande nach heiligelinde kommenden Wallfahrtszüge. Die Wallfahrer hatten den Gebrauch hier ftille zu halten und zu beten und zogen bann weiter über die Berge in die Seiligelinde. Dieser Kirchhof diente nicht dazu, daß die Wallfahrer durch die Geiftlichfeit der Beiligenlinde von hier in die Kirche eingeführt wurden, benn biefer Blat lieat zu weit von der Kirche entfernt, westlich unter ben Bergen, so daß man von hier aus nicht einmal die Beiligelinde feben fann, und wurde von hier aus eine zweimalige fehr beschwerliche Bergersteigung nothwendig fein. Auch liegt der Blat auf fremdem Territorium,

¹⁾ Im Ermlande gab es früher auch gar feine Mogilen, sondern nur Begräbnifpläte um die Kirchen, Kirchhöfe sur's ganze Kirchfpiel.

nämlich auf bem bes Gutes Namten, die Heiligelinde besitzt kein Eigenthumsrecht daran, so daß man nicht annehmen kann, dieser Platz sei jemals von der Geistlichkeit in Heiligelinde dazu eingerichtet worden, um von hier aus die Wahlfahrer in die Kirche zu geleiten. Jeder, der die Lage der Dertlichkeit durch Augenschein kennt, wird dieses zugeben müssen. Und doch hatten die Wallfahrer früher den ständigen Gebrauch, an diesem auf fremden Territorien in einer Wildniß gelegenen Kirchhose anzuhalten und zu beten! Sollte dieser alte Gebranch nicht einen tristigen Grund haben? Allerdings sindet derselbe jetzt nicht mehr statt, seitdem die evangelischen Besitzer des Gutes Ramten auf diesem Platze vor 20—40 Jahren einige Leichen begraben ließen; jetzt liegt derselbe wüste.

Unzweifelhaft erhält fich das Andenken an Rirchen und Rirch= höse, die schon vor Jahrhunderten verschwunden, sehr lange im Munde bes Volkes, indem daffelbe einen folchen Ort "Kirchhof" nennt ober heilige Sagen daran fnupft '). Der Begrabnifplat ber bei Elbing im Jahre 1242 hingerichteten aufständischen Warmier hieß noch bis ins 17. Jahrhundert "der preußische Kirchhof" (Patibulum War-Vor dem ehemaligen Kloster Kadienen bei Tolkemit am Wege beim Gutchen Kifelhoff liegt ein ehemaliger fleiner Kirchhof mit alten Linden umpflangt; die früher nach Rabienen fommenden Wallfahrtszüge pflegten hier anzuhalten und zu beten und der Ort felbst war mit einer kleinen Kapelle geziert. Bei Braunsberg wird noch jest nach 600 Jahren am "Kirchhofe" bei ben Bulverhäufern, wo bie erfte im Jahre 1261 zerftorte Stadt und Pfarrfirche geftanden. beim Bittgange nach der Kreuzfirche angehalten und ein De profundis für die dort Begrabenen gebetet; der Ort felbst ist ebenfalls mit einem gemauerten Kapelichen versehen 2). Ueber ben westlich vor den Bergen der Heiligenlinde gelegenen sogenannten Ramt'schen Kirchhof fehlen allerdings, soviel aus den Kirchenakten der Beiligenlinde zu ersehen, alle schriftlichen Nachrichten, aber der Gebrauch der Wallfahrer dort anzuhalten und zu beten fteht feft. Bedenkt man, baß Dusburg und Jeroschin ergahlen, daß beim ersten Anlauf gegen die durch Hagen geschützten Berge 40-60 christliche Streiter im

¹⁾ Dipl. Warm. I. p. 36, 37. Zeitsch. für Erml. II p. 466, 70.

²⁾ Dipl. Warm. II. 420. In den Bistations-Akten der Pfarrkirche Tolkemit v. 24. August 1798 Ro. 21 wird der Ursprung der Kikelhöfer Kapelle
auf eine Schlacht zurückgeführt.

Iahre 1311 fielen, so brängt sich unwillfürlich ber Gebanke auf, daß diefelben hier begraben wurden und hernach die nach Heiligelinde ziehenden Wallfahrer hier anhielten, um für die im Kampse Gefallenen und bort Begrabenen zu beten. Dieser Gebrauch erhielt sich leicht, wie überhaupt die Volksgebräuche, während der geschichtliche Grund für benselben aus dem Gedächtnisse schwand.

Ein wichtiger Kingerzeig ferner, daß die Wahlstatt, auf welcher ber Großcomthur Heinrich von Blogf die Litthauer im Jahre 1311 bestegte, in Heiligelinde zu suchen ift, besteht darin, daß die Kirche in Heiligelinde urfundlich auf "dem Plozischen Acker" steht. Orginalurfunde hierüber ist allerdings nicht mehr vorhanden, aber amtlich vidimirte Abschriften derselben erhalten 1), es ist nämlich die Lehnsverschreibung des Herzogs Albrecht des Aelteren für den Raftenburgischen Amtmann Adrian von Buchsen über die Heiligelinde vom 10. Juli 1554 und 4. Februar 1557. In der ersten Verschreibung heißt es: wir verschreiben "ben Blosischenn Acker zur Linde Inn der Heide, da zu vornn der Probst gewohnet undt die Kirche geftanden und eine Sube Inne halten folle", in der zweiten: Eine hube hende ben der Linde." Unmöglich ift es anzunehmen, daß der Plozische Acker vor der Verschreibung an Andrian von Buchsen einem andern Privatbesitzer, etwa mit Namen Plocz Da die Urfunde eine Lehnsverschreibung ift, so mußte nach der in solchen Verschreibungen beobachteten Regel auch der Vorbesitzer Plocz und seine Familie genannt worden sein, durch deren Absterben das Besitzthum caduc geworden. Davon aber findet sich nicht die geringste Spur in der Urkunde, vielmehr giebt dieselbe als den letten Besitzer die Kirche in Seiligelinde an mit den Worten: "Da zu vorenn der Brobst gewohnt und die Kirche gestanden." Und doch obwohl diese Hufe der Kirche in Heiligelinde vorher ge= hört und darum eigentlich Kirchenhufe oder Probsthufe heißen sollte, führt sie den Namen "Blozischenn Acker." Wie kam nun der Plo= aische Acker zu diesem Namen? wie war es möglich, daß dieser Acker, welcher eine Saibe ausmachend, längere Zeit ber Kirche gehört und nach beren Zerstörung ca. 30 Jahre ganz unbenutt gelegen, Diesen Namen "Plozischenn Acker", so lange Zeit bewahrte? Bebenkt man,

¹⁾ Zeitsch. für Erml. III. p. 29.

daß der Großcomthur Heinrich von Plozs oder eigentlich von Plozz d. h. Ploz oder Ploz) genannt und geschrieben, in der Wildniß am Barthenlande im Jahre 1311 den glänzenden Sieg über die Litthauer ersocht, und daß diese Wildniß nach obigen Beweisen keine andere sein kann als die Wildniß bei der Heiligenlinde, so löst sich die Schwierigkeit leicht: Diese Stelle erhielt ihren Namen von dem berühmten Großcomthur Heinrich von Ploz. Erhielten und erhalten doch Orte vielsach ihre Namen von Männern, welche an denselben Großes gewirkt oder gelitten?). Vielleicht führte die Linde anfänglich den deutschen Namen Plozenseld oder Plozenacker; aber der altpreussische Name Linde, hergenommen von den Hagen, drang durch, ähnlich, wie bei vielen andern Ortsnamen in Preußen³).

Betreten wir das Gebiet der Sage. Mögen Volkssagen auch noch so dunkel uud verworren erscheinen, so pslegen sie doch einen historischen Hintergrund zu haben. Die Entstehung der Heiligenlinde wird nach einer von Lewald aufgezeichneten alten Sage imit einem Heidenjünglinge, der die Christenjungfrau entführte und hernach von ihr bekehrt wurde, in Verbindung gebracht. Unter dem Heidenjüngling kann in Anbetracht, daß seit Unterwerfung Preußens die

¹⁾ Düsburg schreibt nicht bloß Ploczke, sondern auch zweimal Plocz III. c. 295, 316. Lateinisch heißt der Großcomthur Heinrich von Plocz magister Plocensis (Script. Rer. Pruss. I. p. 779, 792 im eidlichen Zeugenverhör vom Jahre 1320), ebenso lateinisch der Plozische Acker in Heiligelinde ager Plocensis.

^{2) 3.} B. Paffenheim von Walpot v. Baffenheim, Hohenstein v. Günther v. Hohenstein (Töppen Geogr. p. 186, 194), der Glappenberg in Königsberg vom preußischen Häuptling Glappo (Düsb. III. c. 136) und viele andere.

³⁾ Auffällig ist in bieser Beziehung 3. B., daß der deutsche Name des Dorses Wonnenderg dei Langwalde (Dipl. Warm. I. 440, 442) mit dem gleichsalls dentsch aussehenden Clingenderg wechselte. Sollte da das E in Clingenderg nicht vielleicht ein Borschlagsbuchstabe sein, wie in clokis preuß. Bäär, litth. lokis, lett. list und klist schleichen, deutsch liden und hlidan? dann wäre der Clingenderg = Lingenderg in der ersten Sylbe preußisch und so würde sich der Wechsel des Namens erklären, da in Clingenderg mehrere eingeborne Preußen nach den odigen Urkunden Verschreibungen über Land erhielten. An Hagen erinnern dort zugleich der campus Lemkendowe, in welchem Wonneberg angelegt wurde, serner in der Rähe davon Frenhagen, Hagenau und vielleicht selbst Langwalde.

⁴⁾ Ermi. Zeitsch. Bb. III. Geschichte ber Heiligenlinde S. 32. Ermi. Zeitschr. Bb. v. 14

Litthauer als Beiben galten), gegen bie bie Beibenfahrten unternommen wurden, nur ein Litthauer verstanden werden, oder vielmehr die Litthauer, welche die Sage zu einer Person specialisert hat und ähnlich wird auch die geraubte Christenjungfrau von der Sage als Repräsentantin einer Anzahl gefangener christlicher Jungfrauen und Weiber dargestellt sein. Wir könnten also in dieser Sage die Litthauer und die von ihnen geraubten ermländischen Frauen und Jungfrauen von 1311 vor und haben. Die bekannteste von Clagius in seiner Ge= schichte der Heiligenlinde aufgezeichnete, aus dem Munde des umwohnenden protestantischen Bolfes entnommene Sage über bie Entstehung jenes Beiligthums fagt ferner, daß ein wegen eines groben Verbrechens zum Tobe verurtheilter Bosewicht in Folge einer Erscheinung ber heiligen Jungfrau Maria in der Nacht vor seiner Hinrichtung sich vollständig bekehrt, in überraschender, wunderbarer Weise eine Marien= statue ausgeschnist, Morgens ben Richtern in Raftenburg gezeigt, und nachdem er in Folge bessen befreit worden, auf einer Linde an der Landstraße zwischen Raftenburg und Röffel nach viertägigem Umherirren in der Wildniß niedergesett habe. Sirten hatten bann burch bas Blöden ihrer um die Linde knieenden Beerden bas Marienbild auf der Linde in der Wildniß entdeckt, einen übernatürlichen Glanz um dasselbe bemerkt und den Ruf hiervon verbreitet, worauf sehr bald ein bes Weges fahrender Ebelmann von feinem Diener auf denfelben Glanz aufmerkfam gemacht und zur Linde geleitet unter Gebet bei derfelben das Licht seiner Augen wieder erhielt. Auch in biefer Sage laffen fich unschwer die Litthauer vom Jahre 1311 erkennen. Der Bösewicht, ber wegen eines großen Verbrechens zum Tode verurtheilt wurde, ist Witen, der litthauische Großfürst, der das Sacrament mit Füßen trat; die Richter sind die Ordensritter unter bem Großcomthur Beinrich von Plogf, benen Witen mit genguer Noth, mehrere Tage2) in der Wildniß umherirrend, entkam und die

¹⁾ Jeroschin Bers 23, 675 u. ff., wo die Litthauer einfach ale "bie Beiben', benannt werben.

²⁾ Die Dauer bes Umherstreisens ber Litthauer im Ermsande während A Tagen stimmt genau mit der Zeit, wesche der Verbrecher umhergeirrt sein soll. Clagius Lind. Mar. p. 86: Quatriduo integro vagabondus oberrasse fertur, quod tandem ad eum ipsum locum, in quo nunc visitur Lindensis aedes, delatus Tiliam venit.

Heerben der Sage stellen das von den Litthauern geraubte Vieh dar. Der blinde Goelmann, der das Augenlicht erhielt, ist wiederum Witen resp. die Litthauer, denen dort ein Licht aufging über die Macht des wahren Gottes resp. die später zum Licht des christlichen Glaubens bekehrt wurden. Die andere Sage, wonach ein auf der Jagd in die Gefahr des Versinkens gekommener Fürst an den Aesten einer Linde sich rettete und hernach zum Danke die Kirche in Heiligelinde baute, vervollständigt dieses Bild und erinnert an das Versinken der bei der Schlacht von 1311 in die Seen gedrängten Litthauer, von denen einzelne sich gerettet haben mögen.

Wie man heut zu Tage Monumente auf Schlachtfelbern 3. oder an andern paffenden Orten zum Andenken an einen bort ftattgefundenen Kampf und ersochtenen Sieg errichtet, so war es in früheren Jahrhunderten gebräuchlich, Kirchen und Kavellen zu erbauen, um das Andenken an eine Schlacht ober einen Sieg zu bes Beispiele dazu laffen fich genug aufzählen und im Allge= meinen durften die vor den Städten auf freiem Felde gelegenen Rirchen hiezu zu rechnen fein, da hier vor den Mauern der Städte oftmals Die hartnäckiasten Kämpfe stattfanden ebenfo wie in den Hagen. Gine solche Kirche, die heute allerdings nicht mehr vorhanden ist, bestand einstens in dem Dorfe Krüfen bei Kreupburg zum Andenken an die dort im Jahre 1249 ftattgefundene Schlacht, in welcher eine Menge chriftlichen Volks von den alten Preußen erschlagen wurde '). Bum Andenken an die bedeutende Schlacht beim Ploweze"im Jahre 1331 Matthias, Bischof von Cujavien, auf dem Schlachtfelde eine Kavelle bauen2). Das im Jahre 1349 zu Königsberg im Löbenicht vom Hochmeister Heinrich Dusemer angelegte Jungfrauen = Ciftercienfer= flofter verdankte seine Entstehung dem großen Siege bes Orbensheeres am Fluß Strebe in Litthauen, bas im Jahre 1370 gu Beiligenbeil vom Sochmeister Winrich von Kniprode gestiftete Auguftiner=Rloster dem wichtigen Siege über die Litthauer bei Rudau im Samland. Bum Andenken an eine große Schlacht gegen bie Tartaren stiftete der litthauische Großherzog Witold zwei Franziscaner= Klöster zu Cowno und Domiana3). Besonders befannt ift die schon

¹⁾ Düsb. III. c. 66. Töppen hift. compar. Geogr. p. 237.

²⁾ Script. Rer. Pruss. I. Chron Oliv. p. 715.

³⁾ Toppen Geogr. p. 241, 242, Kojalowitz Hist. Lithuan. II. p. 66.

im Jahre 1413 zu Tannenberg erbaute Kapelle zum Andenken an die hier im Jahre 1410 zwischen dem Orden und den Polen statt= gefundene große Schlacht. Diese Kapelle wurde sehr bald eine Wallsfahrtöklische zu Ehren der heiligen Jungfrau.). So darf es nicht befremden, wenn Düsdurg und Jeroschin berichten, daß die Ordenstitter zum Andenken an den wichtigen Sieg im Jahre 1311 ein Jungfrauen=Cistercienserkloster in Thorn sehr bald errichteten. Denn

Iz was ein wunnenbernde zît unde ein sêliclîchen tag dâ al des landis heil anlac dâ zu Prûzen sundir wan, an dem dî schlachte wart getân.

Man könnte allerdings annehmen, daß die Ordensritter es an dem Bau eines Klosters in Thorn jum Andenken an den Sieg von 1311 haben genug fein laffen. Allein ba das Schlachtfeld, obgleich damals ziemlich weit von den cultivirten Gegenden entfernt, im eignen Lande lag, so läßt sich erwarten, daß die Ordensritter auch auf der Wahlstatt irgend ein Andenken werden zurückgelassen haben, zumal sie hiefelbst eine Dankandacht abhielten. Geschichtlich erwähnt werden bei der Schlacht im Jahre 1311 mehrere Fahnen, Die Marienfahne, die St. Georgsfahne, die Fahne von Ragnit, Infterburg und der Witinge, besonders aber ein Bild der Jungfrau von Holland2). Dieses Marienbild (benn "die Jungfrau" kann nach katholischem Sprachgebrauche keine andere sein als Maria) scheint keine Marienfahne, kein vexillum, da diese Fahne schon vorher erwähnt wird, sondern ein imago, d. h. eine Statue, eine Stanbarte mit einem aus Solz geschnitten Marienbilde zu bedeuten. Dürfte da nicht vielleicht diese Statue auf der Wahlstatt zum Anbenken an den großen Sieg zurückgelassen und wie man folches in

¹⁾ Joh. v. Posisge Script. Rer. Pruss. III. p. 333. und Altpr. M. Schr. 1870 Strehlfe's Aufjat. Sin Kloster auf bem Tannenberger Schlachtfelbe S. 43—47, wo die Gründung eines klosterartigen Instituts für geeigneter gehalten wurde, als die einer einsamen, nur in längeren Zwischenräumen zu kirchlichen Handslungen zu benutzenben Kapelle ober gar nur eines einsachen Denkmals.

²⁾ Wigand. Script. Rer. Pruss. II. p. 456; cum ordine vexillorum pretactorum (sc. de Insterborg, Witingorum, sancti Georgii, vexilli virginis Marie) et cum ymagine virginis de Holland.

Malbern oft fieht, auf einem Baume, einer Linde, angebracht worden Das Streben jener Zeit ging aber bahin, wo möglich eine Ravelle ober Kirche an folchen historisch merkwürdigen Stätten zu erbauen, wie wir das an den Kapellen auf den Schlachtfeldern zu Krufen, Plowent, Tannenberg feben und wenn der Bau einer Kirche ober Kapelle auf der Wahlstatt ansangs nicht angänglich war und an einem andern gelegeneren Orte eine Gedachtniß = Votiv = Rirche gebaut wurde, so hinderte das nicht, in späterer Zeit auch auf der Wahlstatt selbst eine Kapelle zu bauen, wie wir das in Betreff ber Schlacht bei Rudau bemerken, indem anfangs zum Andenken hieran das Augustinerkloster in Heiligenbeil und hernach auf der Wahlstatt felbst die Siegeskapellen zu Rudau und Laptau gestiftet wurden. Da bie Wahlstatt bes Sieges vom Jahre 1311 zu jener Zeit von ben cultivirten Gegenden Breußens weit entfernt lag, fo mag anfangs eine einfache Marienstatue genügt haben, aber nach Unalogien muß man schließen, daß die Ordensritter auf der so wichtigen Wahlstatt vom Jahre 1311, die in ihrem eigenen Lande lag, fo bald die um= liegende Gegend des Barthenlandes bevölkerter und cultivirter wurde, ein vollkommeneres Andenken, als eine einfache Statue, ein Andenken im Sinne jener Zeit, eine Botiv-Rapelle werben errichtet haben. Es widerstrebt dem religiösen Gefühl des 14. Jahrhunderts, zu deffen Anfang ber berühmte Sieg über die Litthauer erfochten wurde, Die Wahlstatt im eignen Lande ohne religiöses Zeichen zu laffen und es ware ebenso gegen ben Bug jener bichtenben und sagenben Beit, wenn sich um jenes Zeichen nicht ein und bie andere Sage ranken sollte.

Für Woplauken sehlt jede Sage von einer Statue oder Kapelle der heiligen Jungfrau Maria, welcher der Orden und jene Zeit so zugethan war, es sehlt auch sonst daselbst jeder Anklang an eine Kirche, und wär's auch nur eine versunkene — ein Zeichen allerdings nicht für den Verstand, sondern für das Gefühl, daß in Woplauken die eigentliche Wahlstatt des Sieges von 1311 nicht zu suchen ist. In Heiligelinde hingegen, in einer ehemaligen Wildniß sehen wir ein Marienbild umgeben von verschiedenen Sagen, die sich unschwer auf die Personen und Umstände des Sieges von 1311 deuten lassen, wir sehen dieses Bild, ganz angemessen den damaligen Ortsverhältnissen, zuerst ruhend auf einem Baume, dann von dem Orden, welcher den Sieg ersochten, mit einer Kapelle umgeben und diese allmählig nach

vem Beispiele ähnlicher Kapellen zu einer Wallsahrtökirche emporwachsend '). Hervorgesprossen aus dem christlichen Gefühl macht die Heiligelinde deswegen mehr Eindruck auf dieses als auf den kalt berechnenden Verstand ²).

Auffällig könnte es erscheinen, daß in Heiligelinde keine Sacramentökirche erbaut worden, obwohl das Sacrament vom litthauischen Großfürsten geschändet wurde, sondern eine Marienkirche. Allein erwägt man, daß die Heiligelinde ursprünglich eine Kapelle des deutschen Ordens war, der die heilige Jungkrau Maria zur Schutzpatronin hatte und immer unter ihrem Schutze und zu ihrer Ehre kämpste, so schwindet jener auffällige Umstand. Das im ritterlichen Mariendienst sich darstellende kriegerische Moment des Ordens ging demselben schon ums Jahr 1311 über das eigentlich Religiöse und die Freude über den errungenen Sieg und den gerächten Frevel war größer als das Andenken an das geschändete Sacrament. Zudem wurden die Kirchen, Bilder und Sacramente von den heidnischen Preußen und Litthauern bei ihren Einfällen in die Gauen des Ordens und der Bischöfe regelmäßig geschändet und zerstört, so daß heut zu Tage sehr viel Sacramentsfirchen vorhanden sein müßten 3).

Merkwürdig ift ferner das Zusammentreffen des altpreußischen Namens Linde, Hagen, mit dem Lindenbaume und der darauf befindlischen Statue der heiligen Jungfrau. Allein den Lindenbaum beswegen

¹⁾ Sollte die Wallfahrtsfirche zur heil. Jungfrau zu Lonk in Westpreußen mit ihrer Sage nicht eine ähnliche Entstehung haben, wie die Heiligekinde? Lonk liegt nicht in einem urprünglich polnischen, sondern altpreußischen Lande, am Anfange der Loebau; der Name wechselt mit Lanka und Lansen (Töppen Geogr. p. 238, 239), und sollte er nicht vielleicht auch Hagen heißen? Am Ansfange der Lobau siel im Jahre 1264 der Ordensmeister Helmerich mit der Blüthe des Ordens in einer unglücklichen Hagenschlacht gegen den preußischen Häuptling Hercus Monte. Schon Düsdurg erwähnt ein wunderbares Zeichen auf dem Schlachtselbe III. c. 123.

²⁾ Die Romantiker Werner und Lewald haben selbst die Heiligelinde besucht. Bon ersterem ist ein Sonnet vorhanden: Gebet an die Himmelskönigin vom 2. Juli 1802 im ermländischen Aloster zur heiligen Linde. Der Romantiker Hoffmann beschreibt in seinem Romane "die Elizire des Teufels", die Heiliges linde zu phantasisch. Die Notiz ilber die Heiligelinde in Rosenkranzes Königssberger Stizzen (Danzig 1842) p. 9 stellt die Sache schief und zum Theil ganz unrichtig dar.

³⁾ Düsb. III. c. 148, 192, 250, 270, 343, 357, 361,

aus ber Geschichte ber Beiligenlinde zu streichen, ift nicht angänglich, ba berfelbe zu sehr mit der Sage der Heiligenlinde verwachsen ift. Auf ben erften Anblick, wenn man bloß die magern, fandigen die Beiligelinde umgebenden Berge berücksichtigt, konnte es scheinen, daß niemals ein Lindenbaum daselbst von Natur aus gewachsen. gerade auf der Stelle, wo die Rirche fteht, ift ein naffer, kaltgrunbiger, sprindiger Boben, den die Lindenbäume lieben und viele Linden wachsen gegenwärtig in Seiligelinde, jum Theil angepflanzt, zum Theil auch wild, gerade hinter der Kirche am Anberge. Es empfiehlt sich daher die Annahme, daß das Marienbild zum Andenken an den Sieg hier in ber Wildniß, wo an bas Aufmauern einer fleinen Rapelle ums Jahr 1311 gar nicht zu benken war, auf einer naturlichen Linde angebracht wurde, ähnlich wie man sonft Bildnisse, Erucifixe in Wälbern auf Bäumen angebracht fieht. Bielleicht fand auch gerade ber Frevel Witens unter einer Linde auf der jetigen Stelle ber Kirche ftatt, indem er hier inmitten des Lagers am Ruße des da, wo die Kirche steht, liegenden öftlichen Berges unter einer Linde fein Standquartier hatte. Die Statue auf einen Lindenbaum zu setzen, war auch in sofern angemessen, als dadurch dem heidnischen Aberglauben ber alten Preußen, welche jenen Baum für heilig 1) gehalten haben follen, entgegengetreten und eine Vermittelung zum driftlichen Glauben angebahnt wurde.

Längere Zeit hindurch mag das Marienbild allein auf der Linde ohne Kapelle gestanden haben und hier in der Wisdniß in Gesahr gewesen sein, von den östers einfallenden Litthauern weggenommen oder zerstört zu werden. Ums Jahr 1329 ungefähr wurde aber Rastendurg gegründet und die dortige Pfarrkirche oder Burgkapelle bot für die schon wegen des wichtigen Sieges werthvolle Statue der heiligen Jungfrau in der Wisdniß bei der Linde mehr Sicherheit. Es war daher natürlich, die Statue von ihrem gefährlichen Stand-

¹⁾ Daß die alten Preußen Lindenbäume für heilig gehalten, läßt fich nach dem Beispiel anderer Bölfer vermuthen (vergl. Bender zur preuß. Mythologie A. B. M.Sch. IV. S. 135), beruht aber nur auf dem sehr späten Zeugniffe Hartknocks A. u. N. Pr. S. 120. Lucgs David I. S. 150 nennt nur Eichen und Holunder.

²⁾ Die Bilber wurden von den Litthauern gewöhnlich geraubt und geschändet, manchmal bei Bekehrung zum Christenthum ausgeliefert. Düsb. III. c. 207, 224.

punkte in der Wildniß nach Rastenburg hinüber zu bringen, zumal badurch die an jene Statue fich anknupfende Verehrung und Andacht aur heiligen Jungfrau ein freieres und größeres Feld erhielt. Sage erzählt daher, die auf einer Linde in der Wildniß ftehende Statue ber heiligen Jungfrau wurde mit Brocession nach Raftenburg abgeholt und in der dortigen Pfarrfirche aufgestellt. Sier mag fie längere Zeit verblieben sein, obwohl die dichtende Sage berichtet, baß die Statue schon am folgenden Tage nach der Uebertragung zur Bfarrfirche zu Raftenburg wiederum in Heiligelinde auf dem Lindenbaume erschienen und nochmals dorthin zurückgebracht, schon am nächstfolgenden Tage wieder hieher zurückgefehrt sei. Nachdem die verheerenden Kriege ber Litthauer mit beren Befehrung jum Chriftenthum gegen Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts ein Ende genommen und mehr Sicherheit im Lande war, auch wohl ber Wunsch in vielen frommen Bergen sich regen mochte, auf der durch die Sacramentsschändung und ben barauf folgenden Sieg des Jahres 1311 musteriös eingeweiheten Wahlstatt eine Votiv=Kapelle zu erbauen, wird die Marienstatue an ihren ursprünglichen Ort in der Wildnis. auf die Linde wieder jurudgebracht worden fein. Die Sage erzählt baher, die Statue blieb nicht zu Raftenburg in der Pfarrfirche, fondern kehrte auf die Linde in der Wildniß zurud, so daß man genöthigt war, um diese Linde eine Kapelle zu erbauen 1).

Die erste Kapelle hat aber gewiß nur einen sehr kleinen Umfang gehabt und war eine sogenannte Walbkapelle. Denn Lucas David²), ber als Kind von 7 bis 8 Jahren von Allenstein aus mit seiner Mutter die Heiligelinde besuchte, berichtet in seiner Chronik allerbings mit resormatorischem Beigeschmack, daß durch Wolf von Heidek die Kirche zur Linde "sambt der Bude und abgottischen Bilbe ganz vorterbet und hinwegbracht wurden, woraus man ersieht, daß in der damaligen Kirche eine kleinere Kapelle mit dem Marienbilde sich befand, ähnlich wie in andern alten Wallsahrteskirchen z. B. Maria Einsiedel in der Schweiz, Loretto und Portiuncula in Italien.

¹⁾ Translationen von Reliquien und Bilbern kamen früher oft vor, wie die vorhandenen Translationsfeste bereisen; cf. Düsb. III. c. 36 die Translation des Hauptes der heil. Barbara von Sardewitz nach Althaus, Script. Rordruss. III. p. 634 Translation eines Marienbildes von Jakobsborf, einem Orte bei Konig, nach dieser Stadt.

²⁾ Bb. I. S. 152.

Im Jahre 1398 zog ber fromme, für Kirchen fehr wohlthätige Hochmeister Conrad von Jungingen (1393-1407) um vor der Wildniß und kam wohl bei einem halben Jahr hindurch nicht nach Marienburg 1). Da die damalige katerochen so genannte Wildniß ober Galinden füblich von Heiligelinde und Baslack begann2), so ift es nicht unwahrscheinlich, daß der Hochmeifter Conrad von Jungingen im Jahre 1398 auch in die Gegend ber Seiligenlinde fam und ben Anlaß dazu gab, daß in der Lindischen Haide auf der Stelle, wo ein für den Orden so wichtiges Ereigniß, nämlich die Bestegung der Litthauer im Jahre 1311 ftattgefunden, eine größere Rapelle um das alte in einer kleinen Kapelle befindliche Marienbild gebaut und ein ober mehrere Ordensgeiftliche daselbst angestellt wurden. die Wirksamkeit des Hochmeisters in dieser Gegend spricht auch das um diefe Zeit von bemfelben ertheilte Privilegium fur die Stadt Sensburg 3), welche 21/2 Meile von Beiligelinde entfernt ift. spricht hiefur das Fest Mariae Beimsuchung, welches immer das Saupt= und Titularfest ber Beiligenlinde gewesen ift 4). Denn von bemfelben Hochmeifter ward auf bem Ordenscapitel zu Marienburg im Sahre 1400 gesatzt unde geschiket, das das festum visitacionis unser frouvin mit der octaven by dem ordin lobelichin sal gefiret werden und begangen, und das man uf allin husern des ordens noch der frumesse sal luten pro pace eyne glocke und sprechin dry pater noster und dry Ave Maria, uf das unser here uns behalde in synem frede 5). Wenn der Hochmeister Conrad von Jungingen bei seiner Rundreise vor der Wildniß im Jahre 1398 ben Anlaß dazu gab, daß in der Haide zur Linde eine Rapelle zum Andenken an den von den Ordensrittern unter dem Großcomthur Beinrich von Plot im Jahre 1311 erfochtenen Siege und zur Guhne bes von dem litthauischen Großfürsten dort am Sacramente began=

¹⁾ Script. Rer. Prus. III. p. 222. Posilge.

²⁾ Script. Rer. Pruss. III. p. 239. Posilge, Herzog Switirgail von Littauen, Bruter des polnischen Königs Jagello, lagerte im Jahre 1402 längere Zeit in der Nähe der Heiligenlinde uf deme huse Bayslawken vor den wiltnissen. Zwei Hufen von Heiligelinde gehörten im Jahre 1491 (Zeitschr. für Erml. III. p. 35) ins Amt Sehesten, d. h. zur damaligen Wildnis.

³⁾ Töppen Geogr. p. 205.

⁴⁾ Clagius Linda Mariana p. 764.

⁵⁾ Script. Rer., Pruss. III. p. 240 Posilge.

genen Frevels gebaut wurde, so erklärt es sich leicht, daß diese Kapelle nach ihrer Vollendung ums Jahr 1400 oder kurz darauf auf den Titel Mariä Heimschung eingeweiht! und sehr bald, wie die Kapellen auf den Schlachtselbern von Tannenberg, Rudau und Laptau eine Wallfahrts und Gnadenkirche zu Ehren der Patronin des deutschen Ordens, der heiligen Jungsrau, wurde. Abweichend von allen Jahreszahlen, welche Clagius in seiner Geschichte der Heiligen-linde über deren Alter anführt, steht auf einer allerdings erst aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Steinplatte in der Fronte der Kirche der Heiligenlinde eine Inschrift, die das richtige Alter derselben und ihren ums Jahr 1400 tressenden Ausschwung angeben dürste: Linda Virginea ab ingressu Teutonicorum Equitum Beatae Virginis in Prussia enata prope 1300, Religione gratiisque pie visitata Aera Sal. 1400.

Schluß.

Gemäß einer Sage, welche Tettau und Temme erzählen, "ftand zur Zeit der Heiben in Heiligelinde eine überaus große Linde, unter der verschiedene Götter verehrt wurden²). Besonders hatten unter derselben kleine unterirdische Männlein, Barstuffen geheißen, ihre Wohnung. Dieselben erschienen den Kranken, sonderlich zur Nachtzeit bei hellem Mondschein und hegten und pflegten sie; auch trugen sie denen, welchen sie gut waren, Korn zu aus den Scheunen und Speichern anderer Leute, die sich undankbar gegen sie bewiesen. Ihren Freunden aber waren sie getreue Hausmännlein und arbeiteten für sie." Diese Sage über die Heiligelinde scheint mit der disherigen Aussührung in Widerspruch zu stehen und wir müssen deshalb zum Schluß auf dieselbe noch etwas eingehen.

Die Barstuffen ober Kaufen ber alten Preußen sind Götter einer späten Periode des Heibenthums, als die überirdischen Gottsheiten aus Leben und Kultur zu schwinden begannen und bedeuten nach allgemeiner Annahme die als unstät umherirrend gedachten Seelen der Berstorbenen, die dem Einen Gutes, dem Anderen Boses

¹⁾ Gerade so wie seit 1854 viele neue Kirchen auf ben Titel: Immac. Concept. B. M. V. geweiht worden sind.

²⁾ Bolfsfagen Oftpreugens S. 119.

aufügten') Ihr Oberster war Buffaites d. h. wohl der bei den Wilbnifgräbern Beilende (altpreuß, paustre Bildniß, litth, pustas wild und kaites = gaites, preuß. Gräber, wozu auch bas litth. gedu trauern, Leib tragen um einen Sobten und gedu verberben stimmen); denn in Wildniffen pflegten bie alten Preußen Todten zu verbrennen, deren Afche beizuseten und Todtenfeierlich= keiten zu veranstalten 2). Unter Pußkaites standen die Marcopolen, als seine Cbelleute3) und die Barftuffen, die Kleinen, die Unter= erbschen, als seine Unterthanen. Die ganze Sippschaft wurde als in ber Erde wohnend, als chtonische Gottheiten gedacht und barum bald mit Segen und Leben, bald mit Verderben und Tod in Berbindung gebracht, entsprechend dem doppelten Princip des Irdischen, bas in Leben und Tod fich zeigt. Sie (bie alten Preußen) bitten den Puffaitos, fagt Lucas David), daß er ihnen Glück zum Ge= wächs der Erde geben, auch seinen Marcopolen erlauben und bie Barftuffen in ihre Scheunen senden wolle, daß fie darein Getreibe bringen und was sie hineingebracht, wohl behüten und verwahren.

¹⁾ Bender de veterum Prutenorum diis p. 11 u. A. M. Schr. Bb. IV. S. 110 ff.

²⁾ Articuli per Prutenos tenendi von Michael Bischof von Samland v. J. 1425 bei Jacobson G. fch. b. D. b. fath. K. R. (128): Ut nullus pruthenus vir aut mulier in silvis quoscunque abusus aut abominationes de cetero excreeat juxta ritus paganorum.. praesertim juxta tumulos et sepulcra eorum, qui vel quae Geten vel Cappyn juxta ideomata eorum nuncupantur, in potationibus, commessationibus seu quibusvis aliis conviviis sub poena strictissimae flagellationis et poenae III. mar. Sogar ber chriftliche Gebrauch, auf die Graber ber Berftorbenen Kreuze ju feten, murbe in diesen Statuten verhoten, wohl weil die alten Preußen irgend einen Aberglauben bamit verbanden ut nullam crucem circa sepulchra mortuorum locent vgl. bie Rigaer Brob. Stat. v. 1428 bei Jacobson a. a. D. S. (34): Antiquum gentilitatis morem a nonnullis sive rusticis hujus patriae abusive continuatum, quo sancta cimeteria contemnendo praeeligunt se in campis silvestribus cum feris sepeliri...abolere cupientes, praecipimus ejusdem patriae dominis . . . ut eos a tam damnabili infidelitatis abusu cum exhortationibus. cum minis et poenis sollicite studeant revocare. Bgl. Töppen Alterthümer bei Bobenftein G. 30.

³⁾ Das Wort Marcopolen, das sich der Etymologie zu entziehen scheint, ist vielleicht corrumpirt und steht für Maropolsen, was Bolt, Schaar der Todten heißen würde (nach dem litth maras das Sterben und pulkas Hause, Schaar).

⁴⁾ Preuß. Chron, Bb. I. S. 126, 127, 147, 151.

Aber wenn ein Mensch oder Thier ihnen etwas jum Schabernaf that, fo fügten fie bemfelben manchen Schaben zu und erwürgten ihn auch wohl. Kam ein Kind ober sonst ein Mensch ins Siech= thum, so daß er an Körper und Kräften abzunehmen begann, an bem, fagten fie, zehren die Untererdschen, die gefühnt werden müßten. Auch rief man den Buffaites mit seinen Dienern an, sie möchten nicht geftatten, daß der Dieb über die Grenzen kommen möge. Ihre Wohnung dachte man sich unter dem Holunder, den die Breußen das heilige Solz nannten, aber auch in Scheunen, Kellern und man ftellte ihnen dort für die Nachtzeit Tische mit Bier, Brod und anberen Speisen auf. Nach Hartknoch verlegte man ihren Sit in die Holzhaufen (in congerie lignorum), woran vielleicht Malcekuke (Holz der Kaufen) erinnert, und wie es scheint auch in die Hagen und beren Strauchwerf, die die unheimlichsten Solzhaufen bilbeten, wo Tod und Leben oft mit einander rangen, (z. B. Caucalistis ober Caucaliskis im Samland soviel als Raukenhagen, Kaukenlager) ferner in Gewäffer g. B. die Furt Rute oder Cucumbraft in der Baffarge; ber See Rufelinge in der Nahe von Rleeberg bei Allenftein 1).

Nach den früheren kirchlichen Satzungen in Breußen wurde die Ausübung der heidnischen Todtenfeierlichkeiten und anderen Abersglaubens mit Excommunication, Entziehung des christlichen Begrähnisses, Leibes und Geldstraße geahndet und als eine dem Bischose reservirte Sünde betrachtet²). Da auch für die Belehrung der Einsgebornen nach Möglichkeit gesorgt wurde³), so mußte natürlich das preußische Heidenthum immer mehr zurücktreten und konnte nur spos

¹⁾ Hartknoch Dissert. VI. Dipl. Warm. II. 290 u· I. 63. A. M. Sch. Bb. IV. 149. Zur Characteristrung der Kauken oder Barstukken sei hier auf einen im Bostsmunde noch gebräuchlichen Ausdruck hingewiesen: "das ist ein rechter spirkuks" d. h. das ist ein kleiner, schabernackmachender Wildfang mit durchtriebenem Gesicht. (spirru litth. poln. spierac, deutsch sich spreizen). Desgleichen nennt man heute noch ein kleines rundes Laib Brod ein Kukel; nach dem Märchen bekam es, nachdem es gebacken, Füße und lief schassficht fort.

²⁾ Bgl. die Rigaer Synobal Statuten v. 1428 und die articuli per Prutenos tenendi v. Bischof Michael v. Samsand v. 1425 bei Jacobson a. a. D. S. (34), (52), (126), (127).

³⁾ Samfand. Synobal Statuten v. 1427: (Parochi) confessiones eorum absque taedio et negligentia audiant in suarum et suorum pruthenorum animarum salutem ipsosque in confessionibus et sermonibus informent

radisch im Geheimen resp. in einzelnen Bolksgebräuchen fortleben, wobei bann altpreußliches Heibenthum und christliche Gebräuche nothwendiger Weise burcheinander gemischt wurden.

So war theilweise der religiöse Zustand des preußischen Volkes zu Anfang des 16. Jahrhunderts beschaffen. Die Resormation stellte sich darob voll Entrüstung, wie wenn der Katholicismus dis dahin zur Wegschaffung des Heidenthums in Preußen nichts gethan hätte und schlug daraus Kapital, um jenen der Compagnie mit dem Heidensthum anzuklagen und deshalb christliche Kirchen, wie die Heiligelinde und andere Gotteshäuser wegen Abgötterei zu zerstören, wie wenn dieselben für abergläubische Gebräuche Einzelner aus dem Volke verantwortlich gewesen wären. Man ergriff gegen letzteres protestantischer Seits strengere Maßregeln 1), als sie bisher im Katholicismus ges

in fide catholica et ad observantiam decem praeceptorum exhortentur bei Jacobson a. a. D. S. (175). Nach ben Samland. Spnobal-Statuten von 1441 ebenda S. (182) waren alle roctores Ecclesiarum parochialium verpflichtet: in singulis diebus dominicis et aliis festivitatibus dei evangelium, quod in talibus diebus et festivitatibus legi continget, coram communitate parrochianorum in vulgari praedicare, aliis materiis utilibus ipsum evangelium declarantibus non posttergatis. Die Ermlänbischen Synobal-Statuten bes Bischofs Lucas von 1497 verordnen: quod Rectores Ecclesiarum Parochialium habentes Theutonicos et Prutenos in Parochia sua permixtim, si suppetunt facultates, Capellanum Prutenum habere debent, ut per praedicationem talium Pruteni instruantur in fide. Pomejan. Spnobal Stat. v. 1411 (Jacobson a. a. D. 152) quilibet sacerdos habens populum ejus ydeoma ut norat provide. At si ignorat provideat ei de sacerdote qui in ideomate et ligwaio eidem populo sit conformis. Was der Bischof Andreas v. Posen 1410 (S. R P. III. p. 427) nach Rom schreibt; quorum sc. Prutenorum vix tertia pars est baptizata, duabus reliquis manentibus in erroribus paganismi ist offenbar tenbenziös gefärbt, um Tannenberg zu rechtfertigen.

¹⁾ Berorbnung bes Herzogs Albrecht v. 1541 Sacobion a. a. D. Nachdem an vns für glaubwirdig gelangt, als Solten an etzlichen örttern, vnsers Fürstenthumbs, noch allerley jrthumb vnd miszbreuch, sönderlich mit opfferung der wichsenen bilder jun menschlicher gestalt, auch sönst anderer vnuornünftiger thier, nichts minder wichsene kreutze, welche die breüth wann sie zur treühung gehen, vnd etwan andere personen, fur ihre kranckheit, vnd widerwertigkeit, zur kirchen bringen, vnd opffern. vnser Heüpt- oder Amptleute alsdann den oder die personen, so disfals

bräuchlich gewesen waren, konnte aber ebensowenig auf einmal jene Gebräuche zurückbrängen und manche derselben haben sich im Bolke, namentlich im protestantischen Masuren bis auf den heutigen Tag, ja manchmal auch unter Gebildeten erhalten.).

gebrochen, vnd übertreten jnn einen stock auff den kirchhoff beym hals anschmieden söllen lassen ... vnd so das nicht helffen, sönder mer gescheen würde, einer herttern leybes- oder lebensstraffe, noch vnserer erkenntnus gewarten. Daher kam es in Heiligelinde auch wirklich zur Aufrichtung eines Galgens und zur Exekution, wie selbst ein Lucas David S. 152 eingesteht, allerdings mit der Beschünigung, es sei ein Berbrecher, der sonst sein Leben verwirkt, hingerichtet worden, um das Bolf durch diese Manipulation vom Besinch der Kirche abzuschrecken. Der seingebildete Johannes Dantiscus, damals Kanzler des Bischofs von Culm, äußerte darauf, daß Gott dem von Hendeck, der diese Proceduren ins Wert seize Sinde in Ewigkeit nicht vergeben werde. Lucas David, der diese Aeußerungen hörte, macht dazu die entschuldisgende Bemerkung: "Da begunde der Teussell wol hart in dem Babstischen zu brummen, kondte aber Gott lob nichts schaffen dawieder, und ein Ider mags lernen verstehen, was das sei, das Panlus sagt in der andern zun Corinther am 4," womit man allerdings Alles beschönigen kann.

1) Bgl. Toppen Aberglauben aus Majuren an einer Menge von Stellen, aus benen erhellt, wie die Masuren noch heute Beiduisches und Chriftliches que sammen mischen und dieses Gemisch sowohl auf protestantische, wie katholische Rirchen libertragen. T. fagt S. 11, daß die Masuren vielfach die Gelegenbeit wahrnehmen, um in katholischen Kirchen "Opfer barznbringen, Wein segnen zu lassen, ja wohl gar einen Ablaß zu erhalten. Ratholische Geiftliche erzählen bavon feltsame Dinge" und fügt in Anm. 3 hinzu: "Bgl. auch Kolberg Gefch. ber heiligen Linde, Zeitsch. f. Gesch. Erml. III. 93." Schlägt man lettere S. 93 auf, fo findet man barilber, mas T. mir zu fchreibt, nichts, sondern nur, "daß die protestantischen Masuren gerade an bestimmten Festtagen in Beiligelinde immer wieder zur Andacht erscheinen." Auch S. 61 findet sich nichts vom Wein segneu und Ablaß erhalten. Weun nach T's. sonderbarer Ansicht ber Ablah dadurch, dah die Leute nach eynicherley guts thun ... so sy rewe und leyt haben umbe yre sünde, auch gepeychtet, barmhercziglich bie Nachlaffung eines Theils der gesaczten busze erlangten, Zeugniß von bem wachsenden Materialismus und ber zunehmenden Scheinheiligkeit bes 15. Jahrhunderts ablegt. (S. R. P. III. p. 713 edit. Töppen), so muß ich nach mehriähriaem Aufenthalt in Masuren gestehen, baf bie Masuren an einem katholischen Ablaß, ber Gutes thun, Reue, Beicht und die Nachlassung eines Theils ber zeitlichen Buße auch noch heute in sich schließt, nicht Theil nehmen, sondern vielmehr in eigner Beise, die im Effen und besonders im Trinken des Branntweins besteht, ihre Ablässe feiern. Desgleichen erregt es Bermunderung, bag T., wer weiß von wem, S. 12 den Wahn fich hat aufbinden laffen; "wenn die (lutherischen) Dieses Gemisch von heidnischen und christlichen Anschauungen, wie es zu Ansang des 16. Jahrhunderts sporadisch im untern preupischen Bolke lebte, zeigt die Erzählung eines abergläubischen Bor-

Pfarrer ihnen (ben Masuren) benselben (Communionwein) nicht geben wollen, so geben fie ju tatholifchen Bfarrern, die ihn, wie mir gesagt wird, gang ohne Bebenken geben," ba boch jeber, ber ben katholischen Katechismus kennt ober auch nur einmal den kathol. Communion-Ritus angesehen hat, weiß, daß es außer dem vom Briefter in der Meffe verbrauchten Communion-Wein andern nicht giebt und bag selbst Katholiken Communionwein nicht verabreicht wird. Ferner ist es minbestens zweideutig, wenn T. S. 10 sagt: ber Aberglaube, welcher sich an das Tannenberger Schlachtfelb fnüpft, ftammt ficher aus ber Zeit bes fathol. Kirchenregimentes und ift auch gegenwärtig unter den Katholiken sehr verbreitet." Denn wenn auch bas Tannenberger Schlachtfelb aus ber Zeit des kathol. Kirchenregimentes her bekannt ist, so folgt taraus noch nicht, daß auch der daran sich knüpfende Aberglaube aus jener Zeit stammt, sondern bekannt wird es T. sein, daß bergleichen Aberglaube aus ber heibnisch preuß. Zeit stammt und im Mittelalter sich an fathol. Inftitutionen fo gut anknupfte wie heute an protestantische. Desgleichen zeigt es wenig Belesenheit im kathol. Katechismus, ober wenigstens nicht vom Berftanbniff beffelben, wenn T. S. 6 bie Behauptung Bifanstis nachschreibt: "Das große Vertrauen auf die bloße Beobachtung einiger äußerlichen Pflichten und gottesbienftlichen Sandlungen, ohne daß ein geandertes Berg und ber barque fliefiende Gottesbienst im Geist und in der Wahrheit bamit verbunden mare, mache bei bem größten Theil ber Babftler bas Sauptstud ber Religion aus, und biefen gefährlichen Wahn, habe bie evangelische Kirche, aller angewandten Mühe ungeachtet, noch nicht bei allen ausrotten kannen." Freilich leicht ift es, nachbem bas lutherische Bredigtamt nach 300 Jahren ben Aberglauben ber Masuren nicht hat überwinden können, die Schuld bavon auf den Katholizismus zu schieben. Wenn ferner T. S. 44 die uralte heidnische Sitte des Berfegnens mit den kathol. Segnungen und Weihungen in einen Topf wirft, so zeigt bies wiederum von fo wenig Berfländniß des Katholizismus, daß man ein Gebahren nur bemitleiden kann, welches auf's neue barlegt, daß nicht bloß die Masuren von Borurtheilen eingenommen find und zwischen einem und bem andern nicht zu unterscheiben vermögen. Enblich läßt die Behauptung S. 9.: "An die vormalige Herrschaft ber römischen Kirche und ihre Carnevale erinnern allerlei Vermummungen u. f. w., mit beren Befeitigung bie evangelische Kirche viel zu fampfeu hat," keine Rückschahme auf das römische, germanische wie preußische Heidenthum erkennen, in welchem berartige Gebräuche, wie männiglich bekaunt, wurzeln, und ein Nachschlagen bei Jacobson, a. a. D. S. (27), wo Bermummungen so strenge verboten werben, daß es heißt, welche sich biefelben zu Schulden kommen laffen, finali poenitentia nullatenus obstante ecclesiastica careant sepultura. besgleichen S. (25), (37), (52), (61), (74), bei Ducange und andern hätte ben Berfasser bes Aberglanbens aus Masuren eines Bessern belehren können.

ganges, welchen Lucas David als Knabe von 8 bis 9 Jahren in Heiligelinde beobachtet haben will und welcher an die Losfaufung des Leichnams des heil. Adalbert aus der Hand der alten Preußen erinnert, die für denselben soviel verlangten, als das Gewicht dessselben betrug. Lucas David erzählt nämlich, daß man einen Knaben von 8 bis 9 Jahren, an dem die Untererdschen zehren sollten und dem die preußischen Segner und Waibeler nicht hatten helsen können, nach Heiligelinde gebracht hatte: hier wurde derselbe irgendwo auf eine hölzerne Wage gesetzt und am andern Ende derselben Brod, Semmel, Bier und in einem Säcklein von kleiner Leinwand Waizen angebracht, jedoch mußten diese Dinge, damit die Procedur Gültigkeit habe, nicht erkauft oder sonsten woher genommen, sondern um Gottes und der lieben Maria willen erbettelt sein).

Mag man hiervon wahrhalten was man will, soviel erhellt, daß ein derartiges Gemisch von Heidenthum und Christenthum der Heiligenslinde nach den längst bestehenden Kirchengesetzen, welche heidnische Gebräuche strenge verboten, nicht imputirt werdeu darf, zumal der abersgläubische Versuch irgendwo außerhalb der Kirche als sortilegium vorgenommen wurde. Denn ebenso wenig wie man heute eine Kirche dasür verantwortlich machen wird, daß irgend jemand an oder in derselben eine Handlung vornimmt, die den Kirchengesetzen nicht entspricht, wozu Töppen sür die evangelischen Kirchen Masurens mehrere Beispiele ansührt, in eben dem Maße wird dieser Grundsat auch bezüglich jenes Vorsalls in Anwendung zu bringen und das. Gute vom Mißbrauch des Guten zu unterscheiden sein.

Abgesehen hievon fragt es sich aber, ob die Sage, welche Tettau und Temme erzählen und wozu Luc. David ein Beispiel anführt, zur Annahme berechtigt, daß in Heiligelinde eine ursprünglich preußische Gultstätte der Barstuffen gewesen und hernach daselbst eine christliche Kirche, hauptsächlich um dem heidnischen Elemente entgegen zu treten, gebaut worden sei. Für diese Annahme scheinen die Umstände zu sprechen, daß die Linde, an welche die Sagen über die Entstehung der Kirche anknüpfen, von den alten Preußen als ein heiliger Baum verehrt wurde, daß dort in alter Zeit ein Heilbrunn, der sich gewöhnlich in der Nähe heidnischer Gultstätten

¹⁾ Lucas David Chron. Bb. I. S. 151. Diese Untererbschen sind jebenfalls bie krasno ludki ber heutigen Masuren Töppen S. 22—27,

befand, erwähnt wird, daß man zu Anfang des vorigen Jahrhunsberts, als man bei Gelegenheit von Grenzstreitigkeiten in der Erde grub, daselhst Kohlen, welche heidnische Brands und Todtenstätten vermuthen lassen, fand, und daß das Feld der an die Heiligelinde anstoßenden Ortschaft Lauchogede (jest Clawsdorf) seinem Namen nach als ein alstpreußisches Todtenselb sich characteristrt.

Indessen motiviren biese Umstände noch nicht, daß ursprünglich' bei der Heiligenlinde eine altpreußische Cultstätte gewesen oder wenn eine solche vorhanden war, biefelbe in besonderer Weise von ben heidnischen Preußen ausgezeichnet worden sei. Denn einmal galt der Holunder, Richt die Linde als Heiligthum biefer unterirdischen Gottheiten und bann konnen die bei ber Beiligenlinde in ber Erde gefundenen Kohlen ungemein leicht von gewöhnlichen Kochfeuern herrühren, die von den Wallfahrern dort jährlich angemacht worden und werden. Aber felbst wenn man die Linde ale einen Baum ansieht, an welchen die heidnischen Preußen den Cultus ber Bar= studen auch knüpfen mochten, und das Feld Lauchogebe damit in Berbindung bringt, also die Seiligelinde als einen preußischen Kirch= hof, als eine Wildniß betrachtet, in welcher die Leichen verbrannt wurden, fo lag darin fein Grund, jener Gegend ben Character einer besonderen Heiligkeit in den Augen des preußischen Bolkes zu ver= leihen und einen besonderen Gultus der Barftuffen daran zu fnüpfen. Gab es doch fo viele Brandstätten, so viele Wildniffe ju Begrabnissen, geten ober Kapornen, wurden die Wohnungen der Barstuffen doch überall hin verlegt, sogar in Keller und Scheunen und waren die Barstuffen doch selbst nur dii minores. Bare die Begend ein ursprünglich preußisches Heiligthum gewesen, bann wurden auch wohl die umliegenden Wälber und Seen burch ihre Namen biesen Character verrathen. Der angrenzende Wald Krakotin bebeutet feinem Namen nach keinen heiligen Walb, die Geen Denau und Wirbel vielleicht Subsee (von deina Tag, Mittag) und Strauchsee (von wirbas Weibenstrauch).

Wenn man aber die Heiligelinde als die Wahlstatt von 1311 ansieht, dann erklärt es sich noch am ersten, wie den Barstucken, den Seelen der Verstorbenen dort eine besondere Wohnung zugewiesen und an den Lindenbaum und die dortige Duelle geknüpst werden konnte. Denn an ein Schlachtsekd, wo der Tod reiche Ernte hielt, konnten sich die Vorstellungen der alten Preußen über die Ermt. Zeitsch. V.

Seelen der Verstorbenen in besonderer Weise anlehnen, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß den Barstucken gerade der Sig in den Holzbaufen, wie es besonders die Hagen waren, bei denen so viele Kämpfe stattfanden, angewiesen wurde. Gelten doch Burgen und Schlachtselber noch heute im Munde des Volkes als Geisterselder, wo es zur Nachtzeit unheimlich umgeht, wo die Seelen der Erschlagenen aus dem Grade erstehen und allerhand Spektakel und Schabernak machen, manchmal aber auch Glück bringen und versunkene Schäpe sinden lassen, ja sind doch selbst Kreuzwege, Berge, Seen, Brücher u. s. w. in dieser Beziehung berüchtigt. Da in früherer Zeit an derartigen Orten häusig gekämpst wurde und der Tod hauste, so erklären sich die Sagen von Geistererscheisnungen, die der Volksmund dorthin verlegt.

Daß an Schlachtfelder und die dort erbauten chriftlichen Kirchen der heidnische Bolksglaube anknüpfte, zeigt die Tannenberger Kapelle.

Noch heute gilt der dortige Teich als ein heilfräftiger und diese und jene Gegenstände wie Hemde, Müßen, Hauben, Tücher u. s. w. werden im Wasser daselbst zurückgelassen '). So auch dürfte der ehemalige Kultus der Barstucken in Heiligelinde, wenn er überhaupt als geschichtlich zu betrachten ist, seitens des preußischen Volkes kein ursprünglicher gewesen sein, sondern er hat sich an das Ereignis von 1311, wo so viele Litthauer daselbst sielen, als ein später Aberglaube angeknüpft'). Der Sage nach verlangt der Denau-See bei Heiligelinde noch jährlich seine bestimmten Todten.

¹⁾ Töppen Aberglauben aus Masuren S. 10.

²⁾ Was Rhesa in der Prutona Königsberg 1803 Bd. I über das althreus ßische Heiligthum in Heiligesinde schreibt, ist lauter Poeste ohne irgend einen geschichtlichen Anhalt Ein polnischer Kalender, Thorn 1857, verlegt gar Romowe nach Heiligesinde.

Chronik des Vereins.

1. Bereinsfigungen.

Fünfzigste Sitzung ben 17. Januar 1870 in Braunsberg.

Im Cingange ber Sigung theilte Brofessor Dr. Benber bie Refultate seiner Untersuchungen über die Grenzregulirung Bischof Anselm's von 1251 und 1254 mit. Auch über die Urkunde von 1278 (für Sankau) hatte berselbe durch Bergleichung anderer urkundlichen Nachrichten nähere Unterfuchungen angestellt, nach welchen es nunmehr wahrscheinlich ist, daß jene wichtige Urkunde entweder ins Jahr 1288 zu setzen ift, oder doch sicher zwischen den 2. Juli 1282 und den 27. Juli 1288. — Alsbann wurden mehrere auf die Geschichte Ermlands bezügliche Mittheilungen verlesen, welche Oberfteuerinspektor v. Windler gelegentlich gesammelt und zur Kenntnifnahme überfandt hatte. Sie beziehen sich 1) auf Georg Marguardt, geb. in Wormditt und in der Kollegiatfirche in Gutstadt 1619 zum Priefter geweiht, der am 1. Juni 1629 als Canonicus von Reiffe inveftirt wurde und bis zum Jahre 1650 zugleich als Rektor dem dortigen Rlerifal-Seminar vorftand (Vergl. Raftner, Gefch. von Reiffe H., 530); 2) auf Georg Stobäus von Palmburg, Bischof von Lavant, geb. 1532 zu Braunsberg, gest. 1618, nachdem er 1598-1608 fürstlicher Statthalter von Stehermark, bann mehrere Jahre ber eigentliche Berwalter bes Bisthums Breslau gewesen; 3) auf ben Aufenthalt bes Bischofs Franz Ruhschmalz in Breslau, womit eine Sppothese über bie schlesische Herkunft dieses Bischofs in Verbindung gebracht wird. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Geschichte bes Oftens und speziell Ermlands wurde der Brafect des geheimen vaticanischen Archivs in Rom, der Oratorianer Dr. Augustin Theiner, einstimmig zum Ehrenmitglied bes hiftorischen Bereins erwählt und die Ausfertigung und Uebersendung des Diploms an ihn beschlossen. — Schließlich wurde ber Inhalt der diesjährigen Bereins= hefte im Allgemeinen festgestellt.

Gin und fünfzigste Sitzung den 14. Marg 1870 in Braunsberg.

Die Reihe ber Vorträge und Besprechungen eröffnete Professor Dr. Thiel durch Fortsetzung eines schon in der 45. Sitzung begonnenen Vortrages über die kirchlichen Abgaben Ermlands, wobei auch das Verhältnis von uncus, aratrum, mansus zu einander und anderes auf die ländlichen und ständlichen Zustände in Preußen Bezügliche erörtert wurde. — Subregens Dr. Kolberg trug einige ethmologische Untersuchungen über preußische Ortsnamen wie Damerau, Polke, Offeke u. A. vor. — Prosessor Dr. Bender überreichte als Geschenk für die Münzsammlung des Vereins einige von den Münzen, welche vor Kurzem bei Abbruch eines Besestigungsthurmes der alten Braunsberger Stadtmauer gefunden worden.

Zwei und fünfzigste Sitzung ben 2. Mai 1870 in Braunsberg.

Angeregt durch die Arbeiten des im vorigen Jahre gegründeten Runstvereins für Ermland, hatten die Mitglieder des hiftorischen Bereins auch den Baudenkmalen Ermlands eine größere Beachtung geschenkt, wie ja auch beren Erforschung und Beschreibung ohne 3weifel ein nicht unwesentliches Stück der vaterlandischen Geschichte und Archäologie bildet. So eröffnete benn Professor Dr. Dittrich diese Situng mit einem Vortrag über das alte Braunsberger Schloß und den danebenstehenden Thorthurm. Letterer, mahrscheinlich junger als das eigentliche Schloß, enthält im Innern einen mit einem Sterngewölbe berfelben Conftruction, wie das Gewölbe des Thurmes ber Pfarrkirche sie zeigt, überdeckten Raum. Biele Merkmale deuten barauf hin, daß wir hier die alte Schloffapelle zu fuchen haben, während andere darin nur einen zu Bertheidigungszwecken beftimmten und hiefur befonders eingerichteten Raum erkennen wollen. - Anknupfend an die in der letten Sitzung vorgetragenen etymologischen Untersuchungen sprach Subregens Dr. Kolberg über bas Wort "Lischke", wonach es sich herausstellte, daß dabei ursprünglich an Holzbefestigungen vor den Burgen (Balber, Berhaue, Flechtwerf) zu benken fei. — Professor Dr. Bender brachte neue Beweismomente für seine Hypothese bei, daß die Gründungsurfunde von Braunsberg bem Jahre 1284 angehöre. Die Zeit ber eigentlichen Grundung ber Stadt liege zwischen ben Jahren 1279 und 1282, Die fpater ausgestellte Urfunde sei nur mehr eine Firirung der bereits bestehen=

ben Berhältnisse gewesen. — Außerdem zeigte Prof. Dr. Dittrich die Pergament-Handschrift eines Pfalteriums vor, welche, nach den Schristzügen und dem Charafter der Initialen zu urtheilen, aus dem 15. Jahrhundert herrührt. Daran knüpste er Bemerkungen über die Kunst des "Alluminirens" der Bücher in den Klöstern, wobei namentlich auf die große Fertigkeit der irischen Mönche und den Einssluß ihrer Kunstweise auf die Art des Ausschmucks der Bücher hinzgewiesen wurde.

Drei und fünfzigste Sitzung in Franenburg am 27. Juni 1870.

Zunächst machte ber Vorstigende die Mittheilung, daß die Universität Christiania dem historischen Verein ihre in letter Zeit veröffentlichten Schriften als Geschenk übersandt habe, und legte dieselben zur Ansicht vor. Darauf trug Subregens Dr. Kolberg weitere Untersuchungen vor über "Damerau" und "Wangus", woraus hervorging, daß man dabei zunächst an Schluchten, Waldsschluchten u. dgl. zu benken habe. — Dr. Wölkt zeigte dann einen Cober des Archives von Pelplin, ehemals dem Domkapitularischen Archiv zu Culmsee gehörig, vor, worin neben anderm auch ein catalogus episcoporum Culmensium enthalten ist. Daran schlossen sich Bemerkungen über die Bischöse Christian, von dem hier gesagt wird, daß er in Marburg begraben liege, und Heidenreich. Hartskensgeschichte Preußens angeführt.

Bier und fünfzigste Sitzung in Braunsberg am 24. Oftober 1870.

Seminar-Regens Dr. Hipler sprach in längerm Bortrage über "ermländische Handschriften in den größern Archiven Europas." Es ging daraus hervor, daß noch manches schäthare Material für die Geschichte Ermlands in den Archiven und Bibliothefen Roms, Berlins, Schwedens, in der Bibliothef des Fürsten Czartoryski zu Paris u. A. vorhanden ist. Hipler verlas darauf ein Schreiben des Dr. Ketrzynski, Bibliothekar des Grafen Dzialinski auf Kurnik, worin derselbe über ca. 15 Bände ermländischer Archivalien in der genannten Bibliothek des Fürsten Czartoryski berichtet und den Inshalt des einen Bandes speziell angiebt. — Prosessor Dr. Bender

stattete Bericht ab über die Austredung von altpreußischen Gräbern in dem Födersdorfer Forst = Revier in der Nähe der Passarge und unmittelbar an der alten Landstraße auf dem Felde Schreit, und knüpfte hieran Bemerkungen über die in Gräbern gewöhnlich vorstommenden Gegenstände, namentlich Münzen, wobei er besonders hervorhob, daß Gräber mit römischen Kunstgegenständen vor dem 3. Jahrhundert nicht nachzuweisen seien, und demnach die Gräber ohne Kunstgegenstände mit schlichten, formlosen Urnen der ältesten Zeit angehören.

2. Personalbestand bes Bereins.

Im Anfange dieses Jahres betrug die Bahl ber Mitglieder bes Bereins 322. Neueingetreten find: Rechtsanwalt v. Maffenbach und Rechtsanwalt Linde von Braunsberg, Gymnasiallehrer Merten Ausgetreten find: Pfarrer Acklin in Bludau, Kaufmann aus Culm. Hempel und Draelbauer Rohn in Wormbitt. Gestorben find: Sanitätsrath Dr. Weißenmüller in Braunsberg, Kaplan Brentsch in Münster, Juftigrath Schüler in Elbing, General-Bicar und Domprobst Dr. Haffe und Brofeffor v. Pawlowefi in Belplin, die Pfarrer Marquardt in Kreudenberg und Segenbrock in Krankenau, Oberlehrer Dr. Kuuge in Braunsberg, Kaplan Beffler in Kalfstein. Un fammtliche Mitglieder wurden zu Anfang Dieses Jahres Die beiben Bereinshefte übersandt. Da aber mehrere berfelben weber die Beiträge pro 1869 eingeschiat, noch auch andrerseits ihren Austritt förmlich erklärt haben, so läßt fich gegenwärtig die Bahl ber wirklichen Mitglieder des Bereins nicht mit Bestimmtheit angeben.

3. Bereinsfammlungen.

Seit unserm letten Berichte (Bb. IV. S. 691) haben unsere Sammlungen wieder folgende Bermehrung erhalten:

A. Die Bibliothef.

1) Bon ber Universität zu Christiania: C. R. Unger Thomas Saga Erkibyskups. Christiania 1869. 8 vo.; A. Irgens Indberetning til det akademiske Kollegium 1867 — 1868. Christiania 1869. 8 vo.; Ole Sandberg Generalberetning fra gaustad sindssygeasyl f. a. 1867. Christiania 1868. 4 to.; J. L. Bidenkap Aperçu des différentes méthodes de traitement ... contre la Syphilis constitutionelle. Christiania. 1863. gr. 8 vo.; Norges

- Officielle Statistik C. Nr. 4 i. a. 1866. Christiania 1868.; A. S. D. Synnestvedt u. J. Voss. En anatomisk beskrivelse af de paa Over- og Underextremiteterne forekommende Bursae mucosae. Christiania 1869.
- 2) Bon der Königlichen Physikalisch=ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg: Schriften X. Jahrg. Abtheil. 1 und 2. Königsberg 1869. 4 to.
- 3) Von dem Berein für Lübeckische Geschichte und Altersthumskunde: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Theil III. Lief. 10 und 11. und Theil IV. Lief. 1. Lübeck 1867 und 1870; Bericht des ic. Jahrg. 1867 und 1868.
- 4) Von der Abtheilung des Künstlervereines für Bremische Geschichte und Alterthümer: Bremisches Jahrbuch, Bd. I und II, 1 und 2. Bremen 1864—1866. 8vo.; J. M. Kohlmann, Urstundliche Mittheilungen über die ehemaligen Bremischen Kollegiatsstifter St. Ansgarii, St. Willehadi und Stephani. Bremen 1844, 8vo.; Derselbe, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Pfarre Seehausen. Bremen 1846. 8vo.; Derselbe, Kriegsmuth u. Siegesfreude der protest. Stadt Bremen. Bremen 1847. 8vo. Derselbe, Welche Bekenntnisschriften haben in der Bremischen später reformirten Kirche Geltung gehabt. Bremen 1852. 8vo.
- 5. Bon dem **Berein für Mecklenburgische Geschichte und** Alterthumskunde: Jahrbücher und Jahresberichte zc. von Lisch und Beper, Jahrg. 34 und 35. Schwerin 1869 und 1870. 8 vo.
- 6) Bon der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde: Baltische Studien, Jahrg. 23. Stettin 1869. 8 vo.
- 7) Bon ber philomathischen Geseuschaft in Posen: Roczniki Tom. V. Posen. 1869. 8 vo.; H. Feldmanowski, Katalog Biblioteki Towarzystwa Przyjaciól Nauk Pozn. Poznan 1869. 8 vo.
- 8) Bon der Oberlausitsschen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Neues Lausitzer Magazin, Band 47 Heft 1; Scriptores rerum Lusaticarum, Bd. IV. Görlitz 1870. 8.
- 9) Vom Geomanischen National-Museum in Nürnberg: Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit. Jahrgang 1868 und 1869.

Angekauft Alfr. Kirchhoff, Die ältesten Weisthümer ber Stadt Erfurt. Halle 1870. 8.

B. Die Mungfammlung.

Von Herrn Dekan Harwardt in Chriftburg diverse Preußische und Polnische Münzen, sowie 6 Kufische Münzen aus dem Münze funde bei Saalfeld im Jahre 1869; von Herrn Dom Drganarius Grunenberg 1 Polnische Münze.

C. Alterthumesammlung.

Bom Kaufmann Herr G. Bähr in Frauenburg 1 Urne mit verschiedenen Korallen, Fibeln, Nadeln u. drgl., sammt mehreren Urnen-Fragmenten (gefunden auf der Willenberger Feldmark unweit der Chausses Barrière), von Stud. Brock mehrere Glasperlen (von eben da).

Ueber Pamerau und Wangus.

Von

Subregens Dr. A. Rolberg.

1. Die Proving Preußen weift eine Menge Dorfschaften und ähnlicher Anlagen auf, welche ben Ramen Damerau führen, 3. B. in Ermland die Dörfer Schöndamerau bei Braunsberg, Kleindamerau bei Wormditt, Damerau bei Allenstein und Damerau bei Bischof= Das Gebiet der Damerauen erstreckt sich durch die ganze Provinz von ihrem öftlichsten Ende bei der Romintischen Heide in der Gegend von Darkehmen und Goldapp, wo ein Damerau liegt, bis zur äußersten westlichen Grenze derselben und reicht in die Provinz Brandenburg hinein, wo im Soldiner Kreise noch ein Damerau zu finden ift. Auch unbebaute Dertlichkeiten, Balber, Berge, Thäler werden fowohl auf der Landkarte wie im Volksmunde mit Damerau bezeichnet. Die Städte Beilsberg und Röffel haben in ihrer Nähe zu Spaziergangen für die Jugend und andere gefellige Vergnügen benutte Bläte, welche Damerau genannt werden. Die Damerau auf der Höhe bei Elbing scheint vom dortigen Rathe schon im Jahre 1336 zur Abhaltung von Festmahlzeiten benutt worden zu fein 1). Beim Dorfe Drewent in der Nähe von Mehlsak beißt ein Wiesengrund und seine Umgebung die Damerau, bei Aleindamerau Kirchspiels Wusen in der Nähe von Wormditt führt

¹⁾ Sal der Rath czu eyme gedechtnisse . . . II. marc alle Jor czu eyner collacien habin, die welche dy Kemerer von bwszen czur damerow sullen usrichten Dipl. Warm. I, 464, wo die Kämmerer von Außen wohl nicht bloß die Kämmerer in Damerau sind, sondern die Außenkämmerer übershaupt, denen die Pflicht auferlegt wurde, in Damerau eine Mahlzeit auszurichten. Indessen fann der Sat auch so verstanden werden, daß den Außenkämmerern in Damerau die Pflicht oblag, in Elbing selbst das Mahl zu geben, obwohl diese Erml. Zeitschr. Bd. V.

der füblich gegen die Vaffarge sich hinziehende Wald den Namen die alte Damerau. Nach der Schröter'schen Karte von Breußen heißt der öftlich von Braunsberg schon im Beiligenbeiler Kreise belegene Königliche Wermten'sche Forst anders auch "die Damerau" und beim Städtchen Domnau liegen bei 9 kleineren Seen trennte Bergruden, die den Namen Damerau-Berge führen. Ebenfo häusig findet sich in alten Landverschreibungsurfunden das Wort Damerau. Das Gut Antifen bei Braunsberg hatte im Jahre 1305 an einer Stelle eine Damerau zur Grenze, besgleichen bie Ortschaften Hirschfeld und Engelswalde; Schillgehnen und Birckmannshöfen werden als in der Damerau des Bischofs liegend bezeichnet. lich werden noch eine kleine Damerau bei Schillgehnen, eine Dame= rau bei Gronitten Kreises Allenstein und ein Dorf, Teich und Mühle Damerau in der Gegend von Allenstein, Mehlfak oder Krauenburg erwähnt. Daher tritt das Wort Damerau auch Personenname auf, so Bertholdus de Dameravia im Jahre 1318 Schulz zu Liebenau bei Braunsberg, Bernhardus Damerow Burger in Braunsberg 1360, vielleicht auch Theodorich von Dumerow Domherr in Frauenburg 1370, Nifolaus Dameram Canonifus in Guttstadt, Hugo a Damerau 1585 Besitzer von ablich Kirschborf bei Seeburg 1). Bei biefer großen Verbreitung des Namens Damerau in der Proving und auch in Ermland lohnt es sich hier wohl zu fragen, was unter dem Worte Damerau zu verstehen sei und woher so viele Ortschaften und unbebaute Lokalitäten biefen Ramen erhalten haben. Denn die Berfonennamen Damerau werden offenbar von den fo bezeichneten Dertlichkeiten hergenommen fein.

Das von Nesselmann im Jahre 1868 veröffentlichte deutschpreußische Bokabularium Beter Holzwäscher's aus dem fünfzehnien Jahrhundert führt das Wort Damerau unter den deutschen Bokabeln auf und giebt als preußische Uebersetzung hiezu das Wort Wangus. Schlägt man indessen in einem deutschen Wörterbuche nach, so sindet sich ein Wort Damerau nicht, höchstens das Wort "Damm" hat einen Anklang hieran, scheint aber in seiner Bedeutung mit den in

Deutung nicht so gut paßt, ba es nach Töppen, Elbinger Antiquitäten 1871, S. 50 und 51 scheint, daß die Außenkämmerer nicht gerade in Damerau ihren esten Sitz hatten und so Außenkämmerer czur damerow waren.

¹⁾ Dipl. Warm, I, II, III. Regist.

der Provinz Preußen vorkommenden Damerauen, die Wälber, Berge, Thäler, Dörfer sind, nicht zu harmoniren, und, was ebenso wichtig ist, im eigentlichen alten Deutschland bis zur Elbe giebt es auch nicht einen einzigen Ortsnamen Damerau. Da auf diese Weise der Begriff von Damerau aus dem Deutschen nicht erhellt, so bleibt auch die Bedeutung des preußischen Wortes Wangus, welches nach Holzwäscher eine Uebersetzung des von ihm für deutsch angesehenen Wortes Damerau sein soll, im Dunkeln und nur soviel ist klar, das Wort Damerau war im 15. Jahrhundert zu Holzwäscher's Zeiten bei der deutsch sprechenden Bevölkerung gang und gebe, eben weil er dasselbe für ein deutsches Wort ansah und darum unter die deutschen Bokabeln rangirte.

Der um die alte Geschichte der Provinz Preußen und des Erm= landes verdiente Elbinger Stadtrath Neumann, in beffen Besit fich das deutschepreußische Vokabularium von Holzwäscher früher befand. und der daher zuerst auf die Erforschung der Bedeutung von Da= merau aufmertsam gemacht wurde, suchte in einem im Jahre 1848 in den Neuen Breußischen Provinzialblättern Bb. IV. S. 241-249 mitgetheilten Auffate: "über die Ortsnamen Damerau und die damit verwandten" nachzuweisen, daß dieses Wort von dem polnischen dabrowa (fprich fast dombrowa, Eichwald, dab, Genitiv debu, Die Eiche) abzuleiten und mit dem in polnischen Distrikten der Provinz ebenfo häufig vorkommenden Ortonamen Dabrowa, deutsch gesprochen Dombrowen, identisch sei. Die deutschen Einwanderer, welche sich in jenen Distriften niederließen, hatten dieses Wort aus dem Bolnischen angenommen und in ihre Sprache ganz eingebürgert, fo daß hernach bei weiterem Vordringen der deutschen Colonisation bis nach Breußen dieses Wort auch hier bei der deutsch redenden Bevölkerung beibehalten und für ein beutsches angesehen wurde. In der That kommt der Ortoname Dombrowa mit den ähnlichen Dembek, Dombowit u. f. w. in den polnischen Theilen von Dit- und Westpreußen und durch ganz Volen bis nach Rußland hinein ungemein häufig vor und da, wo polnische und deutsche Bevölkerung aneinander stoßen, führt ein und dieselbe Ortschaft manchmal bei den Deutschen den Namen Dameran, bei den Polen Dombrowa oder Dombrowka 3. B. das Kirchdorf Deutsch-Damerau bei Marienburg. Diese Erflärung Neumann's, wonach ber in ben nördlichen beutschen Gegenden der Provinz vorkommende Ortoname Damerau nur eine germanisirte 16*

Form für das polnische dabrowa Eichwald ift, wurde bis dahin meistens recipirt, so von Hirsch in den Scriptores Rerum Prussicarum 1), von Neffelmann im deutsch = preußischen Vokabularium 2). von Töppen in dem Auffate: Einige Refte ber altpreuß. Sprache3), von Rhode in seiner Schrift über den Elbinger Kreis von Maronski im Festprogramm des Gymnasiums Neustadt vom Jahre 1866. Neffel= mann wollte allerdings früher ben Namen Damerau nicht mit Neumann birekt vom polnischen dabrowa ableiten und nicht fagen, man habe sich eines polnischen Wortes bedient, um preußische Orte oder Gegenden zu benennen, sondern lieber annehmen, dem preußischen Namen Damerau liege ein preußisches Wort zu Grunde, welches etymologisch verwandt und ähnlich klingend dem volnischen Dabrowa gewesen sei, und welches nebenbei die Entstehung der modernen Form Dameran leichter möglich machte als jenes Dabrowa, welches germanistrt doch immer nur in Dombrowen, Dombrau, Domberau übergehen konnte4). Maronski hingegen geht fogar soweit zu be= haupten, daß die in preußischen Landschaften so oft vorkommenden Ortschaften Damerau, ba bieses Wort flavischen Ursprunges sei, auf flavische Einwohner schließen lassen und fagt: "Nesselmann will lieber Damerau von einem preußischen Worte (von welchem, weiß er felbst nicht) abgeleitet sehen, allein Damerau, Damerow, Damer= fau, polnisch Dabrowka giebt es bei Br. Stargard, Klatow, Stolpe Schlame, Kammin, Ufedom, Neuftadt, Bütow und in vielen anderen Gegenden, wo von den alten Breußen feine Rebe ift"5).

Reumann spricht aber die Ansicht aus, das polnische Wort dabrowa, folglich auch das nach Preußen aus dem Polnischen überstragene Wort Damerau habe ehedem nicht schlechthin einen Eichwald ohne alle Nebenbedeutung bezeichnet, sondern "eine wüste, unbedaute mit wenig nuybarem Holze, mindestens dem größeren Theile nach mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzte Heidesläche, welche wahrscheinlich nur für den Feuerungsbedarf und allenfalls als Schweineweide benutzt wurde, dabei auch für die Ansiedlung manche Vortheile darbot." Für diese Bedeutung von dabrowa und Dames

¹⁾ Script. Rer. Pruss. litth. Wegeberichte II, 669.

²⁾ Vokabularium S. 48.

³⁾ Altpreuß. Monatsschrift IV, S. 154.

⁴⁾ Neue Preußische Provinzial-Blätter 1848, Bb. V, S. 250.

⁵⁾ Maronski, Festprogramm bes Gymnas. Neustadt 1866, S. 4 und 5.

rau beruft fich Neumann auf Artikel 133 des ältesten polnischen Landrechtes vom Jahre 1347, wo von dem richterlichen Berfahren gegen biejenigen die Rede ift, welche diebischer Beise Cichen auf fremdem Grunde fällen und wo unterschieden wird, ob der Diebstahl in einem gajum Sain, einer silva Wald ober einer merica Seide begangen ift. Während in den beiden ersten Källen fur das Abhauen ausgewachsener Stämme, bloßer Aeste oder jungen Aufwuchses eine höhere Strafe festgeset ift, (6 Mark, 6 Scot und 4 Scot) wird im dritten Falle eines Eichendiebstahles in einer merica Beibe, ber Beschädiger, wenn er einen gangen Baum entwendet hat, zur Zahlung der geringeren Summe von 2 Scot angehalten und für das Abhauen von Aeften bloß ber Bfandung unterworfen: "de quercubus vero mericarum, vulgariter dabrowa, duos scottos quilibet ipsam incidens persolvat etc. man diefe Strafbestimmungen für Eichendiebstahl mit dem Begriff von merica Seide zusammen, das nach seiner Berwandschaft mit myrica und erica (Ginfter, Heidefraut) zunächst unbebautes Keld ohne Baumwuchs, Beibeland, bann aber auch bergleichen mit einigem Holz bestandenes Land bedeute und hiedurch aulest zu der Bedeutung von Wald übergehe, fo fei für dabrowa ber Begriff einer wüften, unbebauten, mit wenig nugbarem Holze mindestens dem größeren Theile nach mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzen Beidefläche zu vindiziren. Bur Bezeichnung einer folchen in Preußen oft vorkommenden Dertlichkeit, behauptet Neumann, war in der deutschen Sprache ein eigener, einfacher Ausdruck nicht vorhanden. Denn bas Wort Beibe hatte fich füglich nicht anwenden laffen, weil ber Sprachgebrauch daffelbe zur allgemeinen Bezeichnung größerer, befonders Nadelwaldungen in Anspruch nahm. "So ging bann bas in bem umgebenden Nachbarlande Bolen gebräuchliche, sicher auch in die angrenzenden Landestheile Breußens eingedrungene Glavische dabrowa in die Sprache der Deutschen, welche von dort aus in das Land (Preußen) einzogen, über, und erlangte hier in der germanisirten Korm Damrau schon frühzeitig als Gattungenahme bas Bürgerrecht." Bum Beweise hiefur beruft sich Neumann auf das vom Landmeifter Meinhardt von Querfurt 1297 der Stadt Mewe verliehene Privilegium, in welchem es heißt: Si quid de sylva aut inculta terra, quae Damrow dicitur, in supra dictis graniciis reperitur, de eo concedimus ipsis annorum XII. libertatem. Jedoch läßt N.

es dahin gestellt sein, ob in Preußen beim Gebrauche bes verdeutschten Wortes Damerau das wesentliche Erforderniß einer Eichenholzung nimmer so strenge festgehalten worden, wie es im Polnischen die der eigenen Sprache angehörige Wurzel (dab Eiche) kaum anders zuließ. Denn schon die Uebersehung von Damrow mit dem allgemeinen Ausdrucke terra inculta nöthigt, das Ersorderniß, daß die Holzung gerade aus Eichen bestehe, wenigstens für Preußen fallen zu lassen.

Bezüglich des altpreußischen Ausdruckes für Damerau, nämlich Mangue, nach dem ebenfalls eine Menge Ortschaften in der Broving Preugen benannt zu fein scheinen, g. B. in Ermland Die Dorfer Borwangen und Wangft, meint Neumann, daß berfelbe fich genau auf die Grenzen ber alten Landschaften Samland, Ratangen und einen Theil von Barthen beschränke und feineswegs ein altpreußisches Wort sei. Denn die dem Altpreußischen nahe verwandte litthauische Sprache zeige nur ein Wort wangus mit einer ganz frembartigen Bedeutung "verdroffen", von wengin, ich bin verdroffen. Wort wangus in der Bedeutung von Damerau in Preußen sei von den Dänen, welche nach Boigt, Geschichte Preußens, Band I, S. 236 und 504 im 10. Jahrhundert von der Samländischen Rufte aus als Eroberer in Preußen eindrangen und in den genannten Landschaften sich ein Jahrhundert lang behaupteten, importirt und schließlich von der unterworfenen preußischen Bevölferung beibehalten worden. Das dänische wangus, das nunmehr preußisch geworden, fei mit dem Angelfächsischen vang, dem Altnordischen yangr, dem Althochdeutschen wang und angar, fämmtlich Wörter, welche die Bedeutung von Feld haben, zusammenzuftellen. In Betreff der Ber= theilung ber Ortsnamen Damerau und Wangus in der Provinz überhaupt behauptet Neumann endlich, "daß in den gegen Bolen hin gelegenen Grenzkreifen, im Gulmerlande, in den alten Landschaften Galinden, Sudauen u. f. w., wo frühe die Slavische Bevölkerung Plat griff, der Name Dombrowen vorherrscht, auch wohl hie und da weiter in das Land hineinspringt; daß auf der anderen Seite in den Landestheilen, wo die Preufische Bevölkerung einem minder blutigen Schicksale unterlag, wo das alte Stammvolk großen= theils im Befitze bes vaterlichen Bodens verblieb und feine Sitten und Sprache noch lange fortlebten, vorzugeweise die von wangus abgeleiteten Ortsnamen auftreten und zwischen ihnen ber Rame Damerau bei einzelnen von Deutschen angelegten Dörfern fich vorfindet, daß endlich dieser lettere alle die übrigen Gebiete einnimmt, in benen das deutsche Element fich stegreich geltend machte."

Nach Neumann liegt also in Damerau ungefähr ber Begriff von Eichenheide, d. h. einer mit Eichengestrupp bunn bewachsenen unfruchtbaren Fläche, in wangus der von Feld, aber im weiteren Sinne von bewaldeter und offener Gegend zugleich und erfteres Wort hätten bie Deutschen nach bem polnischen dabrowa, legteres bie alten Breußen nach dem Dänischen wang sich mundgerecht gemacht — in der That eine weithergeholte Ableitung, die schon wegen ihrer Künftlichkeit allein nicht anspricht. Wir suchen barum eine andere Ableitung und Bedeutung für diese in Preußen so häufig auftreten= den Worte und halten beide für einheimisch preußisch und zwar für Synonyma, die, wie Neffelmann vermuthete, nicht bloß im Polnischen, sondern auch in anderen Sprachen mit ähnlichem Klang und Sinn fich wiederfinden. Wir fuchen dieses zuerft negativ durch Burud= weisung der Ansicht, daß Damerau Eichenheide oder Eichwald bedeute und fammt wangus in Breußen als Fremdwort recipirt fei, und dann positiv zu beweisen.

2. Das mittelalterlich lateinische Wort merica hat zwei Besteutungen, einmal die von wüstem mit wenigem Baumwuchs besetztem Heides und Weideland, dann die von Wald überhaupt, wie es scheint, Nadelwald. Die mericae erster Art wurden zu Viehsweiden benußt, namentlich die niedrig gelegenen wiesenartigen Theile, in den andern schlug man Bauholz, brannte Kohlen, und Waldwarte waren zur Verhinderung von Holzdiebstählen angestellt. Dem Worte merica in beiderlei Bedeutung entspricht genau das deutsche Heide, im Polnischen in ersterer Beziehung puszcza, in letzterer dor, im Preußischen paustre und sylo. Abelung in seinem Wörterbuche sagt, Heide ist einmal ein unfruchtbares ebenes Feld, welches unangebaut liegt, weil es weder Getreide noch brauchbares Gras, sondern nur Heidekraut, Ginster und anderes Gesträuch trägt,

¹⁾ Dipl. Warm. I, 285. Privilegium für das Dorf Comainen bei Mehlsack vom Jahre 1312: viam sidi competentem habeat pro pascuis ad mericam. I, 411. im Privilegium von Guttsadt v. 1329: Damus unum pratum liberum in Mirica circa fluvium Kirsin. I, 476. im Privilegium von Seeburg v. 1338: quod ligna secant et caedant in merica adjacente ad necessitatem et aedificandum aedificia I, 485, 505: II, 36.

3. B. die Lüneburgische Heide, die Nastätter Heide, dann ist Heide ein großer mit Tangels, Nadels oder schwarzem Holze bewachsener Wald, 3. B. die Dubensche Heide, die Torgauische Heide sind noch jett in Sachsen bekannt und ansehnliche Wälder. Nach Linde's Lerikon der slavischen Sprachen bedeutet bor soviel als "eine mit Virken, Espen, Ahorn und Richten bewachsene Sandstäche". Puszcza hingegen ist soviel als Steppe, mehr unbewachsenes Heideland. Aehnlich liegt im preußischen sylo, nach dem Litthauischen und Lettischen szillas, sils Fichtenwald zu urtheilen, der Begriff Nadelwald, in paustre nach dem preuß. pusto, litth. pustas wild, der von Wildniß. Die Bedeutung von mirica, Heideland, Wildniß, Einöde, puszcza, paustre vindizirt Neumann für dabrowa und Damerau nur mit dem Unterschiede, daß hier der wenige über das Heideland zerstreute Baumwuchs zum größeren Theil aus unausgewachsenen Eichen bestehen soll.

Allein hiegegen muß zweierlei eingewendet werden: dabrowa heißt und hieß im Polnischen nicht Eichenheibe und dann durften Beideflächen, die zum größeren Theil mit unausgewachsenen Eichen besett find, thatfächlich in Breußen und Bolen nicht leicht vorgekom-Das polnische dabrowa bedeutet einen Eichwald, einen großen, einen Hochwald. Linde in feinem Lerikon fagt: dabrowa ober debina, debica ober debnik ift ein Eichenwald, ein gaj debowy, ein Eichenhain ober gehegter Eichenwald und in den verwandten flavifchen Sprachen, so im Bosnischen, ift dubrava = silva, im Croatiichen = silva majorum arborum, silva roborea, quercetum, ähnlich in anderen. Er behauptet mit Recht: "wenn in einem Walbe (las) bloß eine Art von Bäumen vorhanden ift, fo erhält er den Ramen Eichwald (debina), Erlenwald, Birfenwald." Demnach ift debina ober dabrowa nicht eine Beibe, eine puszcza, sondern ein las, ein Bald von Eichenbäumen 1). Daß unter dabrowa eine dem größeren Theile nach mit unausgewach fenen Cichen schwach bestandene Beidefläche zu verstehen sei, schließt Neumann nur daraus, daß bei Eichenviebstählen in einem gajum und in einer silva ein Unterschied zwischen stärferen und schwächeren Stämmen gemacht und eine höhere Strafe

¹⁾ Linde geht in seinem Lexikon überall auf alte und Neben-Bedentungen ber Bokabeln unter Anführung von Beispielen auch aus älteren slavischen Schriften ein, kennt aber filr dabrowa nur die Bedeutung von Sichwald, nicht Sichenheibe.

feftgesett wird, als bei Eichendiebstählen aus einer dabrowa. Allein der Umstand, daß auch in letterer Eichenbäume und deren Aeste erwähnt werden, zeigt, daß nicht bloß an unausgewachsene Eichen zu denken ist, und das niedrigere Strasmaß für die in einer dabrowa begangenen Eichendiebstähle kann seinen Grund auch in etwas anderem, als dem unausgewachsenen Justande der Eichen haben, nämlich darin, daß der Diebstahl eben in einer Heide in einem offenen, ungehegten Terrain, das hin und wieder Eichen auswieß, begangen wurde, während die beiden anderen Arten von Diebstählen besonders gehegte (gajum) oder wenigstens geschlossene Wälder (silva) betrasen und darum ein höheres Strasmaß bedingten.

Nach der Bedeutung von dabrowa Eichwald müßte dieser Name eher den im §. 133 des alten polnischen Landrechtes von 1347 erwähnten Hainen (gajum) und Wäldern (silva), in denen ausgewachsene wie unausgewachsene Eichen angesührt werden und die also eher als Eichwald, Hochwald aufzufassen sind, beigelegt worden sein.

Für den Begriff Cichenheide, als eine mufte, unbebaute mit wenig nubbarem Solze, mindeftens dem größeren Theile nach mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzte Seidefläche hat die polnische Sprache ebenso wenig ein Wort, wie die deutsche, weil es nämlich feine Eichenheiben giebt, fondern nur Eichwälder und iunge Eichungen, die binnen einiger Zeit aber doch zu Sochwald heranwachsen. In Seiden, wo Ginfter und Seidefraut in Masse wachsen, pflegen wohl Fichten, Tannen, Birken, Erlen u. f. w. fortzukommen und auch einzelne, aber durchschnittlich wenige verkrüppelte und unausgewachsene Eichen sich vorzufinden. Die polnische Sprache besitt, zur Bezeichnung eines folchen Gehölzes das Wort bor, Deutsche das Wort Seide. Aber Sandflächen, die jum größeren Theile mit unausgewachsenen Eichen besetzt wären, giebt es von Natur aus nicht und barum haben beibe Sprachen auch kein Wort dafür. Auf Sandflächen und Heibegrund geben Eichen nur, wenn fie durch Kunft und große menschliche Mühe angepflanzt werden, bleiben aber auch dann wegen des magern Bodens im unausge= wachsenen Zustande stecken, wie z. B. zwischen Sensburg und Rössel auf einer wenige Morgen betragenden Seidefläche durch den Forft= fiskus zu Anfang dieses Jahrhunderts Eichen angepflanzt worden find, aber bis jest den unausgewachsenen Zustand noch nicht überschritten haben und wie es scheint, auch nicht mehr überschreiten werden. Derartige Kunftanpflanzungen durfen wir aber für das 13. und 14. Jahrhundert in Breußen nicht voraussetzen, am wenigsten in so weiter Ausdehnung, als die Ortsnamen Damerau auftreten. Zwar findet man heut zu Tage, aber auf fruchtbarem Boben Eichengestrüpp in manchen Gegenden ziemlich zahlreich vor, daffelbe wächst jedoch nur deshalb in dieser Gestalt, weil das Bieh, welches in Folge der Separationen auch in junges Gehölz getrieben wird, die jungen Schöftlinge abfrift und weil wegen Holzmangels vielfach junge Bäume gekappt und der Aeste beraubt werden, so daß fie statt in die Sohe in die Breite treiben. Derartige Baldver= wüftungen durfen wir für die alte Zeit in Preußen nicht voraus= setzen, einmal, da der Holzmangel entweder gar nicht oder in beschränktem Maße hervortrat und dann, weil man bei einem anderen Wirthschaftssysteme das Vieh in den Hochwald trieb. Die aablreichen Waldungen in Preußen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts und der Umstand, daß verkrüppeltes, unausgewachsenes Eichengestrüpp erfahrungsgemäß an vielen Stellen erft nach den Separationen bervorgetreten, burgen uns dafur, daß es fruher dergleichen Gehölz gar nicht ober nur in fehr beschränktem Umfange in Breußen gegeben hat. Von einem derartigen heute wohl hie und da auftretenden und in einem unausgewachsenen Buftande verharrendem Eichenge= hölz konnten in früherer Zeit so viele Gegenden Preußens ihren Namen nicht erhalten, ebenso wenig wie von jungen Sichungen, deren unvollendeter Wuchs insoweit nicht geeignet war, der Gegend eine bleibende Signatur aufzudrücken und einen Eigennamen zu geben, weil dieselben binnen einigen Jahrzehnten zu Eichenwäldern aufwuchsen.

Endlich die Damerauen der alten Zeit nehmen nicht selten 2-3 Meilen') ein und machten bedeutende Flächen aus, die heut zu Tage mit Hochwald ganz oder zum Theil bestanden sind, z. B. die Königlich Wermten'sche Forst Damerau genannt zwischen Braunsberg und Heiligenbeil, welche mit den oben erwähnten Damerauen von Antiken, Hirschseld, Schilgehnen, Birkmannshösen, Engelswalde zusammenhing. Wie war es möglich, daß in alter Zeit diese wie andere mit Damerau bezeichnete Gegenden wüste mit

¹⁾ Script, Rer. Pruss. II. litth. Wegeber. No. 12, 13, 39.

wenig nutbarem Holze, dem größeren Theile nach mit unausge= wachsenen Eichen schwach besetzte Beideflächen bildeten und von biesem andauernden charafteristischen Zustande ben Namen erhielten, mährend sie doch heute fruchtbaren Roggen = und Waizenboden befiten und da, wo man überhaupt Gehölz gehen läßt, nicht mit unausgewachsenen Eichen, sondern mit Hochwald bestanden sind? Wenn es überhaupt Seibeflächen gabe, die von Natur aus mit wenig nutbarem Holze, dem größeren Theile nach mit unausge= wachsenen Eichen bestanden wären, so mußten in Deutschland, wo die Eichen mehr zu Hause sind, als in der Provinz Breußen und in Polen und wo wufte unbebaute Beibeflächen gleichfalls an vielen Orten vorkommen, die Damerauen mehr vorgekommen sein, als in letteren und die nach Bolen und Breußen eingewanderten Deutschen hätten Begriff und beutschen Namen für Damerau aus ihrer Seimath mitbringen muffen. Kurz Eichenheiden giebt es nicht2), weder die deutsche noch die polnische Sprache haben hiefur ein Wort und darum können die nach Preußen aus polnischen Grenz = Distrikten eingewanderten Deutschen das Wort Damerau nicht in der Bedeutung von Eichenheide, als einer wuften, unbebauten mit wenig nut= barem Holze wenigstens dem größeren Theile nach mit unausge= wachsenen Eichen schwach besetzten Beibefläche, aus dem Polnischen empfangen und in Breußen importirt haben. Ift aber bas Wort Damerau vielleicht in der Bedeutung von Eichwald, welche das Polnische dabrowa in der That hat, aus Bolen nach der Proving Preußen importirt worden und hängt das preußische Damerau etymologisch mit dabrowa Eichwald, zusammen?

3. Auffällig wäre es, wenn die Deutschen oder die alten Preußen für einen so einfachen Begriff wie Eichwald aus dem Polnischen das Wort dabrowa entlehnt haben sollten. Bezeichnungen für Gegenstände der Kultur wurden und werden wohl als Fremdwörter in andere Sprachen hinübergenommen z. B. in's Preußische aus dem Deutschen Stucka-meczeris Stechmesser, aus dem Englischen silkas Seide (silk englisch die Seide), aber Beispiele, daß Ausdrücke für so

²⁾ Eichenbrüche, wo Bruch soviel bebeutet, als Deffnung in ber Erbe ober niedrige Stelle, und Sichengründe oder Eichenthäler giebt es wohl (versteiche Abelung Wörterbuch unter Sichgrund und Cod. Lith. p. 70 dat eykenbroc), aber diese Ausdrücke passen auch ganz und gar zu der Bebeutung von Damerau, die sich hernach herausstellen wird.

einfache Begriffe und Gegenstände ber Natur, wie Eichwald und bergleichen unübersett in Form von Fremdwörtern in andere Sprachen hinübergenommen werden, dürften sich nicht leicht ausfindig machen Aber auch abgesehen davon, vor Mitte des 15. Sahrhunderts, als die polnische Lehns = Oberhoheit in Breußen noch nicht bestand, war der Kultureinfluß Bolens auf die Proving zu gering, um zu bewirken, daß ber Name Damerau als verdeutschte Form von dabrowa Eichwald soweit, als er es wirklich ift, in Breußen ausge= breitet wurde, und es laffen sich aus jener Zeit vor der polnischen Lehns = Oberhoheit so gut wie keine aus dem Polnischen entlehnte Gattungenamen in preußischen Urfunden nachweisen. Zuerst müßte boch burch einen bedeutenden Kultureinfluß der fremde Gattungs= name in das Sprachbewußtsein aufgenommen werden, um hernach als Eigenname für Orte benutt werden zu können. Wenn aber im 13. und 14. Jahrhundert von einem folchen Kultureinfluffe Bolens gegenüber Preußen nicht die Rede fein kann, so bleibt nichts übrig, als das Wort Damerau für ein einheimisch preußisches mit einer eigenen Bedeutung anzusehen oder aber die gefammte Bevölkerung Breußens, unter der dieses Wort so weit ausgebreitet ift, zu einer polnischen zu machen, die das Wort in ihrem Sprachschatze ebenso befaß, wie die übrigen Polen. Da lettere Alternative aber nicht möglich ift, so muß das Wort Damerau ein einheimisch preußisches fein 1).

¹⁾ Maronski a. a. D. S. 14 meint, man habe auch flavische Wörter geradezu preufische genannt und führt aus Dipl. Warm. I, 285. bas Wort osseke und aus dem sprachforschlich urweltlichen Hartknoch I, 75. zemia als boluische in Preußen gebrauchte Gattungsnamen an. Osseke = clausura, Wehr ist aber ein auch im Littauischen und Lettischen vorkommenbes Wort und same = Erbe führt bas Bokabularium von Reffelmann als acht breufisches Wort auf. so bak ans Polnische nicht zu benten ift. Man könnte aber fich versucht fühlen, bie in erniländischen Urkunden vorkommenden Gattungenamen polea und borra aus bem Polnischen herzuleiten. Das erstere Wort, erhalten in einer Urkunde von 1302: polca i. e. terra Quedenau, polca Medenau, polca Bilden ift offenbar nicht von der polnischen Diminutivforn polko, Feldchen, abzuleiten, sondern bedeutet, wie die Urfunde selbst angiebt, einen größeren Landescompler, eine terra, wie auch in ber polea Bilden 2 Dörfer erwähnt werden. Wahrscheinlich hängt polea mit bem litth. pulkas, Sanfen, lett. pulks, (sa pulz-inachana, Bersantmlung, Landtag) boln. putk, Saufe, Regiment zusammen (ber Stamm ift par, pal fillen, vergl. Schleicher, Compendium ber vergl. Gramm., G. 139) und

Die deutsche wie die preußische Sprache besitzen für das pol= nische dabrowa in ber Bedeutung Cichwald die entsprechenden eigenen Ausbrücke. Wegen des deutschen Eichwald und ähn= licher mit Eiche zusammengesetzter und zu Ortonamen verwandter Wortformen durfen wir und nicht lange aufhalten. Aber auch bie preußische Sprache hatte für dabrowa Eichwald, und ähnliche Begriffe ihre eigenen Bezeichnungen. Nach bem Holzwäscher'schen Bofabularium hieß im Breußischen gile die Eichel, demselben entsprechen das littauische gile, das lettische sihle und das polnische zoladz. Der Consonant g mit folgendem Bocal erweicht nicht felten zu einem dem französischen g ähnlichen Laute: Das preußische ausonis Die Eiche, litth. auzolas ober azolas, lettisch osohls sind offenbar besfelben Stammes wie gile die Gichel u. f. w., nur ift die Silbe gi durch einen Zischlaut erweicht, wie schon im polnischen zoladz die Denn bas Unfangs a ober o ift nur ein eine synonyme Wortbedeutung hervorbringender oder bloßer Borschlag, der nicht selten auch fortfällt, 3. B. preußisch awilkis der Faden, litthauisch wilke der Strid von welka, wilkti ziehen, preußisch wyse der Hafer, litthauisch awizos, lettisch ausas, polnisch owies, ber Fluß und Sce asswene und Assuenus, heute die Schweine bei Nordenburg.

Da die Schreibweise des Holzwäscher'schen Bocabulariums aber öfters sehr unsicher ist, so ist für ausonis höchst wahrscheinlich ausolis zu lesen, da alle verwandten Dialette den 1 Consonanten haben und auch das Lateinische ae-sculus hiemit zu stimmen scheint. Bon gile Cichel und ausolis = auzolis Ciche sind nun jedenfalls mehrere Ortsnamen in der Provinz Preußen abgeleitet. So z. B. die Stadt Gilgenburg (gegründet 1326 neben dem schon früher daselbst be-

bebeutet wie manipulus nicht bloß einen Haufen von Sachen, sondern auch den eine Landschaft bewohnenden Menschenbausen, wie manipulus Sudorum, vergl. Dipl. Warm. II, 213. dona villae pulkaym, das heutige Dorf Posseim bei Seedurg. Das posnische dor — Heibe, Walb hält Abelung in seinem Wörterbuch mit dem mittelastersichen foresta, deutsch Forst zusammen; vielleicht ist dieses Wort wie das preuß dorra besser mit dem deutschen Worte Busch in Verdindung zu bringen, da der r und s Laut am Wortende wechseln, z. B. Po-durse sautete früher Po-duz, Bodus Dipl. Warm. I, 34. preuß. Geeyse, sitth. gersze bei Resselmann im Vokabularium: r und s geheu überhaupt leicht in einander über oder verdrängen einander.

stehenden Schlosse) heißt polnisch Dambrowa, Dabrowno 1) und man wird daher nicht mit Unrecht Gilgenburg durch Sichelburg übersetzen. Desgleichen Gillau ein Dorf, Gilmen ein See 2) Auf asolis Eiche sind wohl die altpreußischen Ortsnamen Scholyten oder Scolyten beute Plastwich bei Braunsberg, Scolen heute Schulen bei Heilsberg, Schellen bei Rössel, Scoliten heute Schölitt bei Guttstadt und andere ähnlich klingende zurückzuführen, da wie oben gezeigt, der a Vorschlag leicht sortfällt. Das gezischte g oder s ist in deutscher Weise Sc und Sch geschrieben.

Da nun die alten Preußen sprachliche Bezeichnungen für das polnische dab Eiche, dabrowa Gichwald, zur Genüge hatten, wie sollten sie dazu kommen, für einen so einfachen, bei Naturvölfern allgemein bekannten Begriff, wie Giche und Eichwald das Fremdwort dabrowa mit ber Bedeutung Eichwald aus bem Polnischen zu entlehnen? hätten sie das Wort dabrowa Cichwald in der umgewandelten Korm Damerau dem Bolnischen entnommen, müßten sie bann nicht die Stadt Gilgenburg auch nach dem polnischen Dombrowa mit Damerau benannt haben? Müßte daffelbe nicht auch bei den Deutschen der Kall sein, wenn diese das Wort Damerau nach dem polnischen dabrowa gebildet hätten? Zwar erscheinen die Damerauen in Breußen manchmal als Eichwälder, so z. B. die nach der Urkunde von 1305 die Grenze von Antiken bei Brauns= berg bildende Damerau heißt quercetum Eichwald, besgleichen eine Damerau bei Angerburg war ein quercetum3), aber noch öfter treten die Damerquen in ganz anderer Form denn als Gichwälder auf und das Characteristische jener kann darum nicht in den Sichen liegen. Die Damerauen erscheinen überhaupt als Wälder, so die Damerauen bei Hirschfeld und Schillgehnen in der Nähe von Braunsberg, bei Engelswalde in der Nähe von Mehlfak4). Diese Damerauen zusammen bilbeten die Grenze bes Ermlandes gegen das Orbensland und deffen im Beiligenbeiler Kreise liegende Damerau oder Werm=

¹⁾ Script. Rer. Pruss. II, 425, 442. Töppen histor. compar. Geographie. S. 186. Dipl. Warm. II, 351. Gylienborch.

²⁾ Dipl. Warm. III, 59; II, 87.

³⁾ Dipl. Warm. I, 236. Neumann a. a. D. Neue Preußische Provinzials Blätter V, 244.

⁴⁾ Dipl. Warm. I. 351, 393, 398; Reg. Warm. I. 183.

ten'sche Forst und werden in der Theilungsurfunde von 1254 nemus habietum, Tannenwald genannt 1). Bei Heilsberg giebt es noch heute eine Cichen= und eine Tannen=Damerau. In der Nähe des Daiguhnen= und Maurer=See's bei Löhen wird im Jahre 1436 eine Stein=Damerau (Kamionken) erwähnt; im Jahre 1343 lief die Südgrenze Galindens gegen Polen von dem Walde Inacus oben die Demerowmitte (boben die Damerowmitte), die da heißet Malsaranges, d. h. mitten durch eine Hosz Damerau, da Malsaranges wohl für Malsavanges stehen dürste 2). Ein coupirtes Terrain bei Zinten, Damerau benannt, ist meistens mit Tannen besetzt und also auch eine Tannen=Damerau. Andererseits, wenn es möglich war zu sagen, aus einem Walde komme man in eine Damerau, so mußte setztere sich von Wald unterscheiden 3). Daher erscheinen die Damerauen auch in Verbindung mit Feld und Heibet und werden auch selbst Heiden genannt 4). Einige waren "rume", d. h. freie,

¹⁾ Dipl. Warm. I. 62. a mari recenti, ubi influit fluvius Rune ascendendo usque ad nemus habietum quod ad nos pertinet, a quo directe proceditur usque ad nemus quod dividit Plut et Natangiam. Das nemus habietum, quod ad nos (Episcopum) pertinet, kann offenbar kein anberer Tannenwalb sein, als bersenige, welcher sich von der Quelle der Nune dis nach Plauten hin erstreckt und dei den Ortschaften dieser Gegend die bischösliche Das merau genannt wird, dei Birkmannshösen I, 351. silva sive Damerow domini nostri Episcopi, dei Schillgehnen I, 397. silva nostra damerowe, desgleichen bei Engelswalde I. 393, dei Birkmannshösen I. 423: in donis ipsius ecclesiae Damerowa vulgariter nominatis.

²⁾ Töppen, Gesch. Masurens, S. 2 und 111.

³⁾ Script. Rer. Pruss. II. litth. Wegeber. Nro. 26: wen mas us dem walde kumpt, so hat man 1 myle wegis gute damerow bis in das lant. Nro. 24: II myle czu rumen struch; von dannen bis an die Santaka damerow, vnd velde, wo also bie Damerau sowohl von einer mit Strauch bewochsenen Gegend wie Feld unterschieden wird, vgl. Nro. 46.

⁴⁾ Script. Rer. Pruss. II. sitth. Wegeber. Nro. 17: gut veld vnd damerow. Nro. 97: II myle rumer damerow vnd velde. Nro. 28: V mylen rume heide vnd eyn wening damerow. Nro. 39: von der Suppe bis obir die heide, do dy damerow an geet. Nro. 97: III myle heide vnd damerow Dipl. Warm. II. 210. Merica et Damerow — Dipl. Warm. II. 283. in der Verschreibung von 10 Historie Legienen (Borwers Siegmundsberg) heißt es: decem mansos de Merica et Damerow addidimus und gleich darauf, bloß decem mansis de novo in merica additis. Töppen, Gesch. Masurens S. 30: prope mericam vulgariter Dombrowa.

nicht mit Holz bewachsene Damerauen, andere bedurften des Räu= mens, des Weaschaffens von Holzverbarrifadirungen, einige waren gute und trockene Damerauen und hatten guten und harten Weg, andere scheinen mithin nasse Damerauen mit weichem und schlechtem Wege gewesen zu sein 1). Desgleichen in den beiden von Neumann aus dem ältesten polnischen Landrecht und dem Privilegium von Meine angeführten Stellen: de quercubus vero mericarum vulgariter dabrowa und de sylva aut inculta terra, que Damrow dicitur erscheinen Damrow und dabrowa nicht in der Bedeutung von Eichwald, sondern von merica Heide und terra inculta Debeland. Denn in bem Sate de quercubus vero mericarum vulgariter dabrowa ist letteres Wort offenbar Apposition zu mericarum, ähnlich wie int andern Sape Damrow mit terra inculta überset wird. In ersterem Sate ift die Rede von Eichen, die hie und da in Heiden, welche vom Volke dabrowa genannt wurden, vorkamen.

Alle diese die Damerauen characterisirenden Merkmale, namentlich die, daß sie freies Feld, Heide, Steinklippen, Tannenwald und Wald überhaupt ausmachten, in das polnische dabrowa in der Bedeutung von Eichwald zu legen, ist unmöglich. Die Polen konnten dieses nicht, da, wie Neumann zugiebt, die jener Sprache angehörige Wurzel dab Eiche dieses nicht zuließ. Ebenso wenig konnten darum die Deutschen oder die alten Preußen das Wort Damerau mit jenen Bedeutungen nach dem polnischen dabrowa — Eichwald, gebildet haben, da es doch mehr als sonderbar wäre, die Begriffe Feld, Heide, Steinklippen, Tannenwald und Wald überhaupt, wofür sie eigene Worte hatten, in buntem Gemisch auf das so specialisitrte polnische Wort dabrowa Eichwald, zu übertragen, welchem diese Bedeutungen in jener Sprache nicht innewohnten.

Das in Preußen so oft vorkommende Wort Damerau haben weder die preußischen noch die deutschen Einwohner aus dem Polnischen recipirt, sondern es ist ein ursprünglich preußisches Wort. In der Verschreibungsurfunde für Birkmannshöfen bei Braunsberg vom Jahre 1330 wird die große dortige Damerau des Bisthums bezeichnet als bona ipsius Ecclesiae Damerowa vulgariter nuncupata. In den ermländischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts,

⁴⁾ Script. Rer. Pruss. II. litth. Wegeber. Nro. 6, 7, 12, 13, 14, 26, 37, 46, 97.

foweit sie das Bisthum selbst betreffen, heißt der Ausbruck vulgariter nuncupatum nur soviel als: preußisch oder deutsch benannt, meistens sogar ersteres!). Es sindet sich in ermländischen Urkunden auch nicht ein Beispiel, daß vulgariter nuncupatum die polnische Sprache bezeiche?). Die einzige ältere ermländische Urkunde, worin des Polnischen Erwähnung geschieht, ist die über das Dorf Reichenbach, das aber weder im Ermlande noch im Ordenslande, sondern in polnisch Schlesien lag?). Da nun Damerau offenbar ein deutsches Wort nicht ist und nach den ermländischen Urkunden ein polnisches nicht sein kann, so bleibt wohl nichts anderes übrig, als dasselbe für ein altpreußisches anzusehen, welches die eingewanderten Deutschen wegen des Anklanges an "Damm" leicht in ihre Sprache aufnahmen und sehr bald für das ihrige ansahen.

Endlich spricht Neumann die Behauptung aus, daß in den Landestheilen, wo die preußische Bevölkerung einem minder blutigen Schicksale unterlag, wo das alte Stammvolk großentheils im Besitze des väterlichen Bodens verblied und seine Sitte und Sprache noch lange fortlebten, vorzugsweise die von wangus abgeleiteten Ortsenamen auftreten (und zwar nur in Samland, Natangen und einem Theile von Barthen) und zwischen ihnen der Name Damerau bei einzelnen von Deutschen angelegten Oörfern sich vorsindet, daß endlich

¹⁾ Vulgariter bebeutet preußisch Dipl. Warm. I. 103, 105, 112, 113, 114. 115, 120, 128, 131, 137, 142, 147, 150, 153, 156, 162, 171, 176, 178 2c. auf einzelnen Seiten mehreremal. Vulgariter ist beutsch ebenda I. 98, 110, 118, 119, 266, 296, 311; im Ganzen viel weniger.

²⁾ Gemäß ben Didzesan-Statuten Ermlands von 1497 wurde noch zu jener Zeit im Bisthum nur beutsch und preußisch gepredigt und barum gewiß auch nur beutsch und preußisch vom Bolke gesprochen. Erst in den Didzesan-Statuten bes 16. Jahrhunderts ist die Rede vom Predigen auch in polnischer Sprache.

³⁾ Dipl. Warm I. 108, wo ber Bischof Heinrich und bas Domkapital von Ermland dem beutschen Orden im Jahre 1282 das Dorf Neichenbach abstreten: curie Richenbach dicte, que polonice Nowe Circwe dicitur. Es ist Polnisch-Neukirch bei Kosel, vgl. D. W. II. 603 und 1, 510. Bischof Anselm hatte die Einkünfte aus diesem Dorfe vom dentschen Orden zwar nur ad suae vitae tempus im Jahre 1269 zugewiesen erhalten, Dipl. Warm. I. 511. Unmerk. wird darum die Meinung ausgesprochen, daß Bischof Heinrich und das Domkapitel von Ermland keinen rechtlichen Anspruch auf jenes schlessischen Konten. Allein, wenn die Einkünfte von diesem Dorfe zu Ledzeiten Anselms nicht regelmäßig einliesen, so trat der Nachsolger dieses, Bischof Heinrich in das Necht desselben ein.

dieser lettere alle die übrigen Gebiete einnimmt, in denen das beutsche Element sich stegreich geltend machte. Eine solche Abgrenzung ber Orisnamen Damerau und wangus sowohl in Bezug auf die Landesftrecken, wie in Bezug auf die die Ortschaften grundenden Bersonen ift von Neumann jedoch nicht bewiesen und findet thatsächlich nicht Der Ortsname Damerau kommt nicht bloß bei von Deutschen gegründeten Dörfern vor, sondern auch bei preußischen, und wangus wiederum nicht bloß bei preußischen, sondern auch bei deutschen. Der Bereich des ersteren erftrectt sich nicht bloß auf deutsche Gegen= den, sondern reicht bis nach Litthauen, und letteres tritt nicht in den engen Grenzen von Samland, Natangen und einem Theile von Barthen auf, fondern geht über die Grenzen dieser Landschaften, ja ber Broving hinaus'). Abgefehen ferner bavon, daß es ungewiß ift, ob unter den Sembiern, welche von den Dänen im 10. Jahrhundert bestegt wurden, die preußischen Samländer zu verstehen sind (von den Natangern und Barthen ift in jenem Kriege gar nicht die Rede) und wieweit sich der Einfluß der dänischen Eroberungen erstreckte, so gilt hier dasselbe, was über die Ableitung des Wortes Damerau vom polnischen dabrowa gesagt worden ift, nämlich, baß Borter für so einfache Begriffe wie hier für Feld, sei es frei ober verwachsen, aus fremden Sprachen nicht hinübergenommen zu wer= ben pflegen, zumal die preußische Sprache hiefur die Worte lauks das Feld, sylo die Heide, madian Wald befaß, und wenn wirklich eine folche Sinübernahme des dänischen und germanischen vang in der Bedeutung von Feld in's Preußische stattfand, so mußte es auffallen, daß die Deutschen bei ihrer Einwanderung in Breußen im 13. und 14. Jahrhundert ben dem Germanischen angehörigen Stamm vang fur Ortonamen fich nicht aneigneten, sondern ben ein-

¹⁾ Der Gründer von Antiken bei Braunsberg, wo eine Damerau erwähnt wirb, war Antik pruthenus de Zampia, der des Dorfes Damerau bei Bisschofftein der Preuße Walgioth, bei Gronitten in der Nähe von Allenstein ershielt der Preuße Noyden 2 Hufen in Damerovia Dipl. Warm. I. 235, 236; II. 192, 322. Auf waugus treten Ortsnamen auf: in Ponunern die Stadt Wansgerin, dei Belplin in Westpreußen der Fluß Wangermutze, das Gut Walwange, in Litthauen das Land Wangen, das jetzige Wanst, Wengowa oder Wingowele, Wenewange, Wangaigele, in Polen Wagrowiec, Wegrow, in Curland Alschwangen. Sript. Rer. Pruss. II. 624, 677, 679, 681, 687, 136, 104. Cod. Dipl. Prss. II. 23; III. 45. Cod. Dipl. Lithuan, S. 7.

gebornen Breußen überließen und dafur aus dem Bolnischen das Wort dabrowa, Damerau entlehnten. Schließlich wenn Damerau nach bem Volnischen eine zum größten Theil mit unausgewachsenen Eichen befette Beibestäche bezeichnete, oder auch einen Gichenwald, wangus hingegen freies ober mit Geholz verwachsenes Feld über= haupt, so wäre das eine Wort kaum eine synonyme Uebersetzung des anderen zu nennen, da die Begriffe Eichwald ober felbst Eichenheide und waldiges Keld sich insofern nicht decken, als in ersterem der Nachbrud auf Giche gerade fo wie auf dab beim polnischen dabrowa gelegt wird. Biel einfacher ist es da doch in der That, beide Worte Damerau und wangus als preußische Spnonyma anzusehen, welche die eingewanderten Deutschen wie so viele andere preußische Ausdrücke von der Stammbevölferung übernahmen, allerdings mit dem Unterschiede, daß das eine wegen seiner Aehnlichkeit mit dem deutschen "Damm" mehr in das Sprachbewußtsein ber beutschen Bevölferung überging und fehr balb für ein deutsches Wort angesehen wurde. Bir halten beide Worte, Damerau wie wangus fur preußische Sp= nonyma und zwar in der Bedeutung des lateinischen saltus, mal= diges oder nicht bewaldetes Gebirge, Schluchten, Berggründe, die sowohl in ber Form von Wäldern, wie von Debeland einer Gegend eine markirte Signatur aufdrücken und auch in militairischer Be= siehung, wie die fur bie Beeresfahrten nach Litthauen angefertigten Begeberichte zeigen, wichtig waren, mahrend es fich in diefer Beziehung gleich blieb, ob ein Heer durch eine Fichtenheide oder eine Eichenheide (wenn es lettere überhaupt gabe), einen Fichten= voer Cichenwald zog. Dabrowa im Artifel 133 des polnischen Landrechtes von 1347 hat dieselbe Bedeutung und ist nicht mit Eichwald, sondern heideartiger Berggrund zu überseten. Wir suchen dieses zu beweisen und zwar zuerst gerade aus dem Polnischen.

4. Zunächst ist es nothwendig zu constatiren, daß im Polnischen wie in den flavischen Dialesten überhaupt dambrowa, dabrowa, dubrowa, dubrawa identische Formen sind. Denn die mit a, älter am oder an lautende Silbe geht in u, auch au und o über). Das Wort dabrowa Eichwald lautet böhmisch daubrava, flovenisch dubi, vindisch dobje, dobovje, dobrowa, ragusisch und croatisch dubrava, russisch dubniak, altsirchenslavisch dubrava und dubrova. Die a

¹⁾ Schleicher's Compendium ber vergleich. Grammatif, S. 22, 119, 127.

lautende Silbe wechselt auch mit e, em, e, so dab, Genitiv debu und hieran lehnen sich die Formen debiec ober dembiec Eichenknüttel. debka ober depka, debniak, debowka = dabrowa Cichwalt 1). Das Abjektivum dobry mit ber Bebeutung "gut" lautete in der ersten Silbe früher damb: benn der Name ber polnischen Bergogin Dobrawa ober Dubravca (übersest Bona, die Gute) wurde auch Dambrowca geschrieben 2) .Der Ort Dubrawa beim Kloster Sworinogat nördlich von Konit hieß auch Dambowa, der Ort Dabrowa bei Lelow auch Dambrowa, Gilgenburg in Breußen Dambrowno und Dubrowno 3). Manchmal schwindet auch der auf den Nafal a folgende Labiallaut b und ftatt der mit r verlängerten Korm tritt die vom Stamme dab unmittelbar abgeleitete hervor. Die noch auf ehe= maligem flavischem Boden liegenden Ortschaften in Bommern: Damm. Dammgarten, Damerow hießen früher Dambe, Dambogora, Dam= brom4). Daraus erhellt, daß die Wortformen dambrowa, dabrowa, dubrawa, dubrowa, ebenjo damb, dam, dab, dub, demb, deb, deb (auch mit p geschrieben) nur lautlich verschieden sind.

Nun heißt aber dubrawa, asso auch dambrowa, dabrowa in allen slavischen Sprachzweigen nicht bloß Eichwald, sondern ein Thal, eine Höhlung, überhaupt eine tiese Dertlichkeit, die zwischen Anbergen liegt. Nach Linde's Lerison bedeutet dubrava im Altstirchensslavischen soviel als "ein enges mit Bäumen umwachsenes und von Wasserbesprültes Thal", also soviel als saltus Grund, Thalmulde, Waldschucht, und das Adjektivum dabrowny heißt nicht bloß sylvosus waldicht, sondern auch saltuosus bergicht, wozu er das Beispiel ansührt: w lipcu kaki lesne i dabrowne mogą być sprawiane, im Juli sind Walds und Thalwiesen zu bearbeiten. Für den Begriff Grund, Thalmulde scheint heute im Polnischen die längere Wortsorm dambrowa, dabrowa, dubrova nicht mehr gesbraucht zu werden, sondern nur die kürzere debrze. Linde sührt hiezu die Beispiele an: tu jamy miechem odziane, tu debrze, tu cienie, hier Grotten mit Moos überzogen, hier Thäler, hier Schatten

¹⁾ Linbe's polnisches Lexikon unter dabrowa und debica.

²⁾ Bielowsti Monumenta Poloniae Lwów 1864, I. 261, 399, 511.

³⁾ Script. Rer. Pruss. I. 698; III. 425, 435; Maronski a. a. O. S. 5.

⁴⁾ Rosegarten, Cod. Pom. S. 55, 150, 816.

und leszczyna bujna w debrzy, ein Gehölz reich an Walbschluchten und wszytkie debrze, wszytkie cię lasy słuchywały, es hörten Dich alle Thäler, alle Wälder. Nur in der Heraldik besitzt die heutige polnische Sprache noch das Wort dabrowa zur Bezeichnung einer von drei Seiten eingeschlossenen Huseisensläche, die den Umzissen einer Thalmulde nicht unähnlich ist. Nach Linde giebt es im polnischen Abel ein Wappen dabrowa genannt, welches er erklärt, als ein weißes Huseisen im blauen Felde (mit einem Kreuz in der Mitte und zwei auf jedem Stollen). Vielleicht hat dieses Wappen von seiner Winkelsorm, die den Umrissen einer im Felde liegenden Thalmulde gleicht, den Namen. An dabrowa in der Bedeutung von Eichwald bei diesem Wappen zu denken, ist noch weniger anzgänglich!).

Diese Bedeutung von dabrowa oder debrze als Grund, Schlucht sindet sich auch in andern dem Stamme nach gleichklingenden flavischen Worten wieder, so heißt das polnische dub oder dup, das böhmische daupe soviel als antrum, lustrum, das slovenische daupe soviel als latidulum, das serbische dupa = cava, das cärntische dupla oder duplica = foramen arboris, foramen in petra, das serbische dubina = profunditas, debok = profundus ties, das russische duplo eine Höhlung im Baume, das altsirchenssavische duplia gleich concavitas Höhlung²). Wenig veränderte Formen, in denen der Labial (d., p) ausgefallen (wie in damm von dambo, dummis von dumpnis) sind auch das polnische dot, dolina, wadot, böhmisch dul, serbisch dohw, vindisch dul, du, dulina, mährisch dama in der Bedeutung Thal, Grube, Grab.

Zu dubrawa und debrze in der Bedeutung von Thal, Schlucht paßt der flavische Verbalstamm dub, dob aushöhlen. Im Böhmischen heißt daub-ati aushöhlen, bosnisch dubsti, croatisch dubzti, dalsmatisch dubzti, carntisch dobsti, vindisch dubiti, serbisch dowpam, depam, dipnu, tipu, russisch dolbit; im Polnischen wird ein 1 einsgeschoben und heißt dłudać aushöhlen, ähnlich wie auch im Vöhsmischen dlaubati und daubati, slovenisch dlabu. Auch sind wohl das polnische topiel Strudel, Tiese im Wasser und topie im Wasser

¹⁾ Linbe, Lexikon unter debrze und dabrowa. Bergl. auch die griech. Ayristeor, Angel, Widerhaken, Ayrisho, Spange, Haken und Ayros, Thal, Schlucht, Ayrwr, Ellenbogen, Armbug und Bertiefung, Thal,

²⁾ Linde, Lexifon unter dup,

vertiefen, untertauchen hierher zu ziehen. Da die Worte dubrava. debrze in ber Bedeutung Thal, Schlucht mit bem Berbalften dub. dob aushöhlen, in innigster Verbindung stehen, so ift anzunehmen, daß jene Bedeutung von dubrava alter fei ale bie von Gichenwald. An den Stamm dub trat das im Indogermanischen allgemein gebräuchliche primare Suffix a, ra, fo daß die Form nun lautete duba, dubra und an diese das im Slavischen am meisten an abgeleitete Wortformen fich anhängende sekundare Suffix va, womit sich die Form dubava oder dubrava ergiebt, ähnlich wie in dobrotliwy, wo wenigstens 2 Suffire li und wy, wenn nicht noch ro dazu gehört. auftreten 1). Da nun der Stamm dub wie oben gezeigt, eigentlich einen Nafal in fich schließt und älter dab, damb lautete, fo erhalten wir dambowa und dambrowa. Das Suffir wa, wy brudt aber im Slavischen das Säufige, die Menge aus und dient bei Berben zur Bildung von Sterativen. Darum bedeutet dambowa ober dambrowa eigentlich nicht ein Thal, eine Schlucht, sondern eine Begend, durchschnitten von Thälern und Schluchten ober auch eine Schlucht mit Nebenschluchten.

Offenbar nicht aus bem Glavischen abgeleitete, sondern ver= wandte Wortformen finden sich im Litthauischen, Lettischen und Alt= Im Litthauischen heißen dubu, dumbu aushöhlen, preußischen. dubus hohl, löcherig, tief, dube, dobe eine Grube, eine Höhle, ein Loch in der Erde, eine Wildohöhle, dauba, daube, daubura eine Höhle, ein Abgrund zwischen Bergen, eine Bergschlucht, ein Thal, daubotas, Höhlen, Schluchten enthaltend, dauburys, ein Loch im Boben, eine naffe, quellige Stelle, dumblas, Schlamm, Moor, dumblynas, eine moorige Stelle im Acter, daburrys, ein Wirbel ober Strudel im Waffer. Das Lettische zeigt die Formen, dobt und dubt, vertieft werden, dobs, tief, hohl, verdumpfen, dobe, Grube, dobjums, Höhlung, dobet, aushöhlen, dibbens, Grund, Boden, besdibbens, Abgrund, grundlose Tiefe, dumbrs, feucht, morraftig, mobrig, dumbris Quebbe, Morraft, dublis Schlamm, Moth, duppes, paduppes, Rrebslöcher an den Bächen, auch Bierneige ober Grundfuppe, tunima, daffelbe. Unter ben und erhaltenen alt= preußischen Bokabeln endlich findet fich dambo, Grund, pan-danbis, Thal und dalptan, Durchschlag, ein Schmiedeinstrument jum

¹⁾ Schleicher Compendium ber vergl. Gramm. S. 347, 400, 418.

Durchlöchern des Eisens oder ein durchlöchertes Rüchengeräth 1). In den genannten Sprachen, im Litthauischen, Lettischen und Altpreußischen, welche dem Glavischen am nächsten stehen, gelten dieselben Regeln der Vocalwandlung und der Suffirwortbildung wie in letterem. Die Silbe am, an geht in q, u, u, auch au über, 2. B. die litthauische Bravosition san, lautet auch sa und su2). Im Altpreußischen finden sich die Formen Sambangen, Sabange, Sawange, Suwange (Name eines Preußen und eines See's bei Garschen, Kirchspiels Heiligenthal3). Pratorius bemerkt, daß "im Altpreußischen a caudatum gesprochen worden, wie an", doch daß das n nicht deutlich sei, sondern gleichsam durch die Rase gezogen; als Deiwas, welches die Preußische Priester geschrieben haben Deiwans"4). Daraus erhellt, daß das preußische Wort dambo ungefähr wie dabo, dumbo, dombo auszusprechen ift, wie die Ortsnamen lanxioto dompno, auch luxiote dempno geschrieben (Wiesengrund nach dem litthauischen lanke, lenke Wiese an Anbergen), Montileytis dumpnis ober dummis = Montileitengrund und die alten Ackerstücke in Samland Domp und Dome = Grund es zeigen 5). Die Wortbildung durch die Suffire a, ra und va findet im Litthauischen ebenfo ftatt wie im Slavischen, 3. B. daub-a, daub-u-ra, die Höhle, stamb-as und stamb-ras, der Stengel. Das zu sekundären Bildungen gebrauchte Suffix va zeigt ebenfalls das Iterative, die Fülle an, z. B. darzove Gemüse, von darzas Rüchengarten, rankove Aermel, von ranka, die Hand 6). Aehnliche Suffixe durfen wir auch für das Altpreußische voraussetzen welches dem Litthauischen so nahe verwandt war, nur daß im Preußi= ichen das a Suffix aufgelöft oa ober o lautete?). Das fekundare

¹⁾ Neffelmann, litth. Lexikon und beutschepreuß. Bocabularium, Stender, lett. Lexikon.

²⁾ Reffelmann, litth. Lexikon unter są, Schleicher Compendium S. 148.

³⁾ Dipl. Warm. II. 211, 107, 300 u. ff. Strambo preuß., strohps lett., bie Stoppeln.

⁴⁾ W. Pierson, Matth. Pratorius Deliciae Pruss. Berlin 1871, S. 141.

⁵⁾ Dipl. Warm. III. S. 129, 150. W. Pierson, Litth. Aequivalente sitr altpreuß. Wörter in der Altpreuß. M.-Schr., Bd. VII. S. 601, vgl. S. 315, Cod. Dipl. Pruss. IV. S. 177. Lanxioto dompno wird soviel sein, als der oben angeführte polnische Ausbruck taki dabrowne.

⁶⁾ Schleicher litth. Gram. S. 110. Compendium S. 372 und 401.

⁷⁾ Nesselmann beutsch-prenß. Bocabul. Borrede 6. 46.

Suffir va, welches in preußischen Ortseigennamen nicht selten vorstommt, hat sich erhalten in den Worten Melcowe, eine Wetterersscheinung, wahrscheinlich Staubregen, Nebel und Mynsowe Schüssel. Darnach bildeten sich im Preußischen von dambo, dombo, dumbo, die Formen, dambro, dombro, dumbro, die mit dem primären Suffir versehen dasselbe aussagen wie dambo, Thal, Schlucht, und weiter mit dem Iterativ-Suffir va, die Formen dambrova, dombrova ober dumbrova, die hie Fülle des Gegenstandes, hier also eine Schluchtengegend ausdrücken — ebenso wie im Slavischen vom Stamme dub, die Form dubrava oder debrze mit derselben Besteutung gebildet wird. Nur ist die preußische Form dambrova jedensfalls älterer Bildung als die flavische dubrova, die aber, wie oben gezeigt, nicht selten auch hier mit dambrova wechselt, da am, an älter ist als 4, u und o.

Auch in andern Sprachen findet fich der Stamm dub, dob in der Bedeutung von Bertiefung, Aushöhlung. Im Germanischen haben wir zunächst den Stamm tief, niederdeutsch bop, der bei Ulphilas diup, bei Ottfried diuf, im Angelfächsischen deop, im Englischen deep, im Schwedischen diup, im Wallisischen dwfn lautet und wovon eine Menge ähnlicher Worte sich herleiten, so taufen, niederdeutsch böpen, bei Uphilas daupgan, im Schwedischen döpa, ferner der Zuber oder Zober, niederfachsisch Dubbe (= Kag), Dauben die Stäbe hiezu, Dubhammer, ein Gerath zum Sohlschlagen ber Reffel. Wie das polnische dob zu dol, verhält sich auch wohl bas Deutsche tief zu Thal, an welches sich Dohle in der Bedeutung Ranal, Graben, eine niedrige Stelle im Acter, Dumpfel, Tumpel, daffelbe und Dille, eine kurze Röhre bei verschiedenen Werkzeugen anschließen. Auch das Wort Damm wahrscheinlich abgefürzt von Damp (im Altschwedischen heißt Dampu ein Damm) wird hieher zu ziehen fein, ba daffelbe in ben verwandten Sprachzweigen bes Germanischen, nämlich bänisch und schwedisch, nicht allein eine Erhöhung der Erde, einen Damm im heutigen Sinn, fondern auch eine Bertiefung in benfelben, einen Deich, Teich und Gee bedeutet'). Ebenso bezeichnet das deutsche Wort Dammerde, niedriges, fettes, in Vertiefungen befindliches Erdreich, und Damm ift auch

¹⁾ Bergleiche Abelung, Wörterbuch, unter tief, taufen, Zober, Daube, Dubhammer, Damm.

ein emissarius, ein Abzngsgrabeu. Hier gehören auch Daube = Graben, Dobel, Döbel = Waldschlucht, Waldthal, breites Bergthal, öder Platz neben Acer oder Wiese, Diele = Grund, Grundseste, Schiffsboden 1). Aus dem Lateinischen und Griechischen ließen sich ähnliche Wortstämme mit der Bedeutung tief, hohl, ansühren und es sei hier bloß an das horazische Thessala Tempe, ein Thal in Thessalien, erinnert, wobei zu bemerken, daß Témpy auch überhaupt ein Thal, eine Aue, Waldwiese bedeutet. Der eigentliche Stamm dieser Formen im Indogermanischen ist dap oder dab, der nach Eintritt des Nasals zu a und vor p in den verschiedenen Sprachzweigen manchersei Wandlungen durchlief: dab, damb, dub, dob, deb, dib.

Da der Wortstamm dab in der Bedeutung von: tief, Thal, Grund, Höhlung in so vielen Sprachen sich wiederfindet, so werden auch das polnische und preußische debrze, dumpno, dambo, dubrowa, dambrowa in der Bedeutung von Grund, Höhle auf biefen Stamm zurückzuführen und alter fein als dabrowa in ber Bedeutung Eichwald von dab die Eiche. Weber das deutsche Wort Eiche, litthauisch auzolas, lettisch osohls, preußisch ausonis, noch das Wort Eichel litthäuisch und preußisch gile, lettisch sihle, polnisch zoladz ftimmen zum volnischen Stamm dub, domb mit ber Bebeutung Ciche. Daraus läßt fich schließen, daß ber Stamm dab, domb Eiche und dubrowa, dabrowa Eichwald im Polnischen einer späteren Beriode angehört, als die Bölfer schon mehr zerftreut waren. und die Rultur zur verschiedenen Benutzung und Benennung der Vielleicht hat die Eiche im Polnischen ihren Namen Bäume führte. dab aber auch von ihrem zum Aushöhlen benutten Holze, ähnlich wie im Deutschen Dubbe vornehmlich ein eichenes Kaß und Dauben Eichenstäbe bedeuten, oder von ihrer zu Höhlen oder Wohnungen benutten Rinde (dab und dom Eiche, Haus). Noch mehr Specialiftrung und Kultur fest offenbar die Benutung der Eichenrinde zu Gerberlohe voraus und möglich ift es daher, daß vom polnischen debica Gerberlohe das preußische dumphis und das litthauische dubai ober dobai in der Bedeutung von Lohe hergenommen sind, zumal besonders das Litthauische eine Menge dem Polnischen ent= lehnter Kulturfremdwörter aufweist. Zu dem litthauischen (preußi= schen) dubus hohl, tief scheinen dobai und dumpbis nicht zu=

¹⁾ Grimm Deutsches Wörterbuch unter Dalle, Damm, Daube, Diele, Dole, Dobel.

rückgeführt werden zu können. Es fehlt das Mittelglied dab, dup in der Bedeutung von Ciche, auß deren Rinde die Lohe gewonnen wird, in diesen Sprachen und nach der Analogie zu schließen müßte im Litthauischen gillai oder auzolai von Ciche oder Cichel die Lohe benannt werden. Auch im Lettischen führt dieselbe einen anderen Namen, nämlich ahdminna sihwe d. h. wörtlich Gerberbeige, von sihws zähe, barsch, beißend. Sie ist ein Kunstprodukt und daher können die Formen dobai und dumpbis, welche das Litthauische und Preußische zur Bezeichnung der Lohe besißen, als vom polnischen Nachbarvolke entlehnte Kultursremdwörter betrachtet werden — es sei denn, daß man es vorzöge, die Worte dobai und dumpbis in der Bedeutung Lohe auf den Stamm dob, dub hohl, Grube deswegen zurückzusühren, weil bekanntlich die Cichenrinde in Gruben zu Lohe zubereitet wird. 1)

Aus alle Diesem wird erhellen, daß der Ortsname Dambrowa oder Damerau in Preußen sich an das lerikalisch und erhaltene altpreußische Wort dambo anschließt und soviel als Thal, Schlucht Grund oder vielmehr eine Gegend, die mit dergleichen Erdsormationen durchzogen ist, nicht aber Cichwald oder Cichenheide bezeichnet, daß hingegen im Slavischen Dambrowa oder Dabrowa sowohl einen Cichenwald) wie auch ein Bergthal, eine Schlucht, einen Grund oder vielmehr eine von diesen durchzogene Gegend ausdrückt und zwar daß letztere Bedeutung im Stammworte dab, damb, dab, dob selbst liegend und älter ist als die erstere. Daß im preußischen Damerau nur die Bedeutung von Thal, Schlucht, Grund liegt, zeigt noch deutlicher das Wort wangus, welches nach dem deutschspreußischen Vocabularium eine Uebersetung von Damerau sein soll, aber in der That ein Synonymum davon ist.

¹⁾ Uebrigens wie das polnische dab Siche mit dub, dob Grund, Tiefe, scheint auch das preußische und litthauische gile die Sichel, das lettische sihlo, mit dem litthauischen gillus tief, gyle die Tiefe, gillums die Tiefe, der Abgrund, Grund, dem lettischen dsilsch tief, dsillums zusammenzustimmen. Daher könnte das polnische dabrowa — Grund, Schlucht auch eine Uebersetzung von Gilgendurg in der Bedeutung von Grunds, Schluchtenburg sein.

²⁾ Daß manche slavische Ortsnamen auf Damb, Dambro u. s. w. sautenb, von dab Eiche abzuleiten sind, wird daher nicht in Abrede gestellt. Bergs. Kosesgarten, Cod. Pom. S. 91. (magna querçus) a sua magnitudine nomen accepit wili (wielki) damb,

Der Wortstamm agh, nafalirt ang in ber Bebeutung von: engen, binden, winden ift in allen Sprachzweigen bes Indogermanischen verbreitet. Es heißen ah-us indisch die Enge, Angft, perfisch ins Griechische übernommen dyyagevere zwingen (nämlich zu Berrendiensten, davon fpater im Lateinischen angaria Frohndienst). griechisch dyzw zuschnüren, ängstigen, dyzos bas Thal, Die Schlucht, άγχων der Ellenbogen, die Einbiegung, Bertiefung, Thal, άγχυρα Haden, Anter dyung Spange, Saden jum Berschließen, Berband. άγγος Gefüß, άγκιστοεια Angel, άγκαλος Armvoll, Bündel, άγκυdos gefrämmt, verwickelt; im Lateinischen ango engen, ängstigen, angustia die Enge, der Engpaß, angulus der Winkel, anguis die Schlange, uncus der Hacken, unguis die Kralle und bergleichen. Wie mehrere Zweige bes Indogermanischen im Wortanfange bald einen w-Laut vor den Anfangsvocal vorschlagen, bald wegfallen laffen, 3. B. indisch varg und urg, griechisch gor, beutsch Werk, litthauisch wandu und undu, preußisch wunda, unda und unds, settisch uhdens, polnisch woda, das Wasser, litthauisch usai, preußisch wanso, lettisch uhsa, polnisch wasy der Bart, so geschieht dieses auch beim Wortftamme agh, ang, namentlich im Germanischen, Slavischen und Litthauisch-Breußischen, die fich unter allen indogermanischen Sprachzweigen am nächsten stehen. Gothisch bedeutet aggvus die Enge, beutsch wang und angar, angelfächsisch vang, altnordisch yangr ber Unger, d. h. ein eingeengter Raum, mit s=Borfchlag Zwinger, ber enge Raum zwischen zwei Stadtmauern ober ber Stadtmauer und ben Bäufern, Wange, Wangftude, b. h. die Seitenftude, womit ein Gegenftand eingezwängt und feftgehalten wird, z. B. die Maftbaumwange, (Wange entspricht gang bem polnischen vom Stamme dub abgeleiteten dyby Klemme, Wange), Futterschwinge und Wanne (ein Gefäß wie Zuber oder Dubbe), Angft, Enge (entsprechend Dampf, dampfig, dampfen, dammen, in benen auch ber Begriff von engen, auschnüren, aubinden liegt, da Dampf so viel als Engbrüftigkeit bezeichnet und Dampfleine der Strick am Galgen zum henken ift) 1).

Das Polnische zeigt ähnliche Formationen: wazki enge, wezina Engpaß (firchenslavisch uzina) wezyć enge machen, wiązać binben,

¹⁾ Bergl. Schleicher Compenbium ber vergleichenben Grammatik ber inbogermanischen Sprachen S. 178, 198, 213, 222.

winden, wezet alt vazu, azu, jazu das Band, wawoz ber Sohlweg, die Schlucht, wijac, wie, winge winden, waz die Schlange wegorz ber Mal und ahnliche: ber Stamm ift ang, agh mit vorge= schlagenem w = Laut'). Im Litthauischen heißen ank - sztas enge, ank-szta die Enge, ank-sztumas eine enge Durchfahrt, anga ber Eingang, angis die Schlange, ungurgis ber Mal, ansa, asa, wanszas und waszas ber hafen, ber Griff, wiju, winnoju winden, wickeln, winge die Krümmung, Bucht, Winfel, wingillis und wijunus ber Beitfer (ber sich windende), anglawoju hinter ben Bergen halten, nicht bran wollen, wengiu, wangstau Binfelzuge machen, nicht dran wollen, trage, verdroffen fein, annoju tandeln, eigentlich sich um etwas winden, wie die abgeleiteten Berba ap - annoju fich um etwas zu thun machen, scherwenzeln, isi-annoju sich verwirren, verwickeln, zeigen. Danach löft fich auch ber Einwand, den Neumann macht, als ob das litthauische wangus gegenüber dem preußischen gleichlautenden Worte eine gang fremdartige Bedeutung habe, nämlich verdroffen. Denn das litthauische wangus ift von wiju, winnoju winden, wideln gerade so abgeleitet, wie bank-sztus furchtsam von biju sich fürchten und hat nicht von vornherein die abstracte Bebeutung "verdroffen", fondern heißt fich windend, Winfelzuge machend, fich ziehend, wie das Verbum wangstau, nicht dran wollen, Winkel= züge machen, deutlich zeigt, und hieran schließt sich offenbar erft die abstracte Bedeutung von trage, verdroffen. Der Stamm zu biefen litthauischen Wortformen ift ebenfalls agh, nafalirt ang und erscheint bald mit vorgeschlagenem w= Laut, bald ohne benselben. 2) Abanderung von agh, ang ju ig, ing, mit vorgeschlagenem w, also wig, wing, tritt im Littauischen ungemein häusig auf.

Aus dem Umftande, daß der Wortstamm agh, ang in allen indogermanischen Sprachen, und namentlich im Slavischen und Litthauischen mit vorgeschlagenem w = Laut in der Form von wag, wang oder wig, wing und mit der Bedeutung von Enge, Windung sich vorsindet, können wir mit Sicherheit schließen, daß im Preußischen ein gleicher Wortstamm vorhanden gewesen und zu demselben die uns ausbewahrte Wortsorm wangus gehöre und ebenfalls Enge, Windung bezeichne. Andere preußische Wortsormen bestätigen dies:

¹⁾ Schleicher a. a. D. S. 132.

²⁾ Bergl. Reffelmann litth. Lexifon S. 44.

angis heißt preußisch ebenfalls die Schlange, angurgis der Aal, ansis der Haken, wyke heißt noch jest die Krümmung, Windung, Bucht, gerade so wie das litthauische winge. Die Flußnamen Angerappe, auch geschrieben Wangerappe, Wangermutze führen leicht auf die Bedeutung von Windung. Auch die im preußischen Katechismus ausbewahrten Worte, wangan das Ende, wangint enden, vollenden und wingriskan die List, lassen sich unschwer auf den Stamm agh, ang und dessen Bedeutung von Enge, Windung zurücksühren. Die Begriffe List und Windung gehören offenbar zusammen, indem der Listige eben auf frummen Wegen wandelt, um andere zu überlisten, ebenso Ende (platt Eng gesprochen) und Enge, da die gänzliche Einengung eines Gegenstandes auch dessen Ende bildet, wie z. B. im Lateinischen sinire nicht bloß beendigen, vollenden, sondern auch beengen, einschließen, beschränken bedeutet, sinis das Ende und die Grenze, die Schranken.

Danach wären also Damerau und Wangus preußische Synonyma in der Bedeutung von gewundener Thalschlucht mit dem Unterschiede zwischen beiden, daß in ersterem Worte der Begriff des Tiesen
und Hohlen, in letzterem der des Engen und Gewundenen liegt.
Uebrigens, da der Buchstabe w in allen Sprachen und namentlich im Preußischen nicht selten mit d wechselt, z. B. man schried
Sawange und Sabange, Elbing und Elwing, Mylobant und Mylovant, Driwant und Dribant, so dürfte die Form wangus wohl
auch in manchen Eigennamen stecken, die auf bangen lauten.

5. Sieht man die Damerauen als Gegenden an, die mit Gründen, Schluchten durchzogen sind, so begreift man, daß es Wald-Damerauen, öde, freie Damerauen, Eichen-Damerauen, Tannen-Damerauen, Stein - Damerauen, Holz-Damerauen vo. geben konnte. Da Schluchtengegenden namentlich mit steilen Seitenwänden sehr oft öde oder wenig mit Holz bestanden sind, so konnte es leicht geschehen, daß die Damerauen von den als ebene Flächen gedachten Heiden zum Theil getrennt, zum Theil aber auch mit denselben unter einen Begriff mirica, Debeland, zusammengesast wurden. In der Bedeutung von bewaldeter oder nicht bewaldeter Schluchtengegend (saltus) passen die Worte Damerau und Wangus auch vollständig in die Reihensolge der Vocabeln, welche Holzwäscher neben jenen in seinem Vocabularium aufführt. Derselbe rangirt

Wald preuß. madian, Busch " gudde, Damerow " wangus, Haide " sylo.

An Wald und Busch, bei denen bloß auf das Holz, nicht auf die Formation des Terrains Rücksicht genommen wird, schloß Holz-wäscher Damerow und wangus als Bezeichnung für eine bergige, schluchtenreiche, gleichviel ob bewaldete oder nicht bewalzdete Gegend und sylo Haide als Ausdruck für eine ebene beswaldete oder nicht bewaldete Fläche. Nur übersah er, daß das Wort Damrau ein altpreußisches sei, welches die eingewanderten Deutschen wohl vermöge der Achnlichseit mit dem in Klang und Bedeutung harmonirenden Worte Damm deshalb aus der preußischen Sprache recipirt und sich vollständig angeeignet hatten, weil sie für die im Verhältniß zu deutschen Gegenden niedrigen Thäler und Schluchten Preußens den heimischen Namen Thal nicht gut anwenden konnten d.

Endlich lehrt auch der Augenschein selbst, daß Damerau und wangus nichts anderes bedeuten, als Grunde und Bergschluchten. Die Ortschaften ber Elbinger Höhe, Damerau, Dambigen (vielleicht gehört auch Wangenheimshof bazu, wenn es nicht von einem Deutschen Wangenheim seinen Namen hat), Thumberg, Weingrundforst, Pankelau (Banklauke), liegen an oder in Grunden und Bergichluchten, das ehemalige Dorf Bandennen zwischen Tolkemit und Neukirch, an dem so genannten "Dörschengrund". Das Charakteristische ber Gegend öfflich von Braunsberg, wo die vielen Damerauen liegen, der Königlich Wermtensche Forst, genannt Damerau, die Ortschaften Schondamerau, Neudamerau, Sopfengrund im Beiligenbeiler Rreife, dann Schillgehnen, Birkmannshöfen, Antiken, Hirschfeld (vielleicht auch Demuth, preußisch Demyta, da es an einem Grunde liegt), Engelswalde (bei beffen Name wohl nicht an Engel, sondern an ein preuß, engele, augele im Sinne von Thal zu benken ift), befteht gerade in einer Menge von Gründen, Schluchten. Thalwindungen. Bei Schöndamerau in der Nähe des Kirchdorfs Schalmei und bei Rlein Damerau in der Nähe von Wusen besteht die ganze Gegend gleichfalls aus Schluchten, die fich nach der Baffarge

¹⁾ Dem preugischen Damerau entspricht in Stamm und Bebeutung am besten bas beutsche Dobel = Walbthal, öber Platz neben Acker ober Wiese.

hinziehen 1). Auf der Feldmark von Stigehnen am Flusse Walsch nördlich von Wusen liegt die fogenannte Domb, ein tiefliegender, schluchtenhaltiger Wald, sudlich davon bei Klein Damerau ein gleich= artiger Wald, genannt die alte Damerau. Bischofftein, ehemals Strowangen genannt, hat in feiner unmittelbaren Nabe ben Rohrbomp, einen zwischen Anbergen tief liegenden Teich2). Die Dörfer Damerau, Wangst und Borwangen haben eine ähnliche anbergige Bei Seilsberg find die Gichen= wie die Tannen = Damerau aum Theil freie, aum Theil bewaldete Bergabhänge und Thäler, erftere an der Simser, lettere an der Alle nach Neuhof zu. biefem Gebirge, nicht weit von der Burg und Stadt Beileberg, foll früher ein heidnischer Ort Löchanga, der nach Obigem auch Löc= wanga geschrieben werden dürfte und so an wangus und damerau erinnert, beftanden haben 3). Die Damerau bei Röffel befteht eben= falls in einem koupirten Terrain mit bedeutendem Thale, Moorgrund und Torfbruch, wo, wie ein Kenner jener Gegend verfichert, früher. als die Gegend noch mehr mit Wald bestanden war. Eichen nicht wuchsen, noch auch jett in dem übrig gebliebenen zu gefelligen Beranügen benutten Bäldchen vorhanden find, es sei denn hie und da ausnahmsweise. Beim Dorf Drewenz in der Nähe von Mehlfack besteht die Damerau in einer breiten in einen Zipfel auslaufenben Schlucht mit Nebenschluchten, beren schroffe Seitenwände nur mit etwas Gras, Himbeer= und Hafelnufftrauch bewachsen find 1). Die bei Domnau liegenden durch Thaleinschnitte getrennten Damerau-Berge scheinen, nach ber Karte zu urtheilen, eine alnliche Beschaffenheit zu haben, ebenso andere auf Damerau und (w)angus lautende Dertlichkeiten. 3m Ermlande liegen am Sawangen= oder Sabangen= See in der Rahe von Guttstadt Ankendorf (auch Sankendorf geschrieben) oder Lindenberg und der Wangerithen Wald, bei Allenftein im Kirchspiel Jonkendorf der Ort Wengaithen oder Wangapten, deutsch Höhenberg in Berggegenden 5). Die Gegend von Lurethen

¹⁾ Bergl. den Pantenberg bei Plastwich, Ermland. Zeitsch. II S. 654.

^{2) 3}m beutschen Worte Rohrbommel, alt Horotubil. Horotumpel = Schlammtaucher führt die zweite Silbe auch auf den Stamm "tief".

³⁾ Archiv. vet. et nov. eccl. Heilsberg. N. B. B. Bl. Bb. V. S. 21.

⁴⁾ Bergf. Regest. Warm. I, 110 meatus paludosus juxta campum villae Drewenz.

⁵⁾ Dipl. Warm. II, 196, 407, 416.

(ehemals luxioto dompno benannt) und Angnitten bei Br. Holland markirt fich durch Wiesenthäler mit Anbergen, die der Stadt Gilgenburg (polnisch Dabrowno) burch See- und Bergthäler, baber bie bortigen Damerau=Seen und die Ortschaft Wansen. Bei bem Lande Wohnstorf, Wunstorf, Wanstorf, verdeutscht aus Unsatrapis, . Wunsatravis. Wusatrapen bei Allenburg), beginnt welches durch viele Thäler zerschnitten ift, daher ber Ort Auclitten (auksztas hoch), drei Ortschaften Damerau, Engelau und Angladar= Die Namen Auctowangen und Kalwangen im Sam= lande erinnern ebenfalls an bergiges Terrain. Die Landschaft Wuntenowo, Windenowo oder Huntenau am Frisching in der Nähe von Brandenburg zeichnet fich gleichfalls durch schluchtenreiches Terrain aus. Das Dorf Huntenberg bei Braunsberg liegt an einem tiefen Grunde. Die Ortschaften Thurwangen, Rudwangen, Poswangen, Wangotten, Derwangen, Siegmundsberg (mit einer Damerau und . Merica) bei Raftenburg und Röffel liegen in bergigen, mit Thälern und Schluchten durchzogenen Gegenden. Die Umgebung von Mewe ober der terra Wanceke, in deren Berschreibungeurfunde die um= liegende terra inculta mit Damrow übersett wird, bilben Berge, während die Stadt Mewe felbst im Thale liegt. Auch die litthaui= schen Damerauen erinnern an Berg= und Thalgegenden. Zwischen Stabuncaln (bie lette Silbe erinnert an Berg, litth. kalnas ber Berg) und einem andern Dorfe, in der Nähe des Fluffes Dubiffa lag eine rume Damerau; von Wingenfeld ging es über 2 Meilen rume Damerau in's Land Caltenen; von der Lumpe bei Tilsit

¹⁾ Bergs. Milsverstebt über Wohnsborf N. Pr. P.-Bl. V. 329. Es wird baher ersaubt sein, hieher auch die ermländischen Ortsnamen Wosgein ober Parengel im Kirchspiel Bludau beim ablichen Gut Sabluken, Woshen, Wohsten, heute ablich Dittersborf bei Frauenburg, Wusen ober Wosen bei Wormbitt, Woso (Grunau) bei Guttstadt, Wussak bei Bischssstein, Wognap, Wugnap bei Etding hieher zu ziehen. (Dipl. Warm. I, 172, 142, 295, 434, II, 218). Spricht man ben o- ober u-Laut in diesen Namen nasal, so erhält die erste Silbe die Form wong, wung. Die Gegend von Wusen bei Wormbitt ist, wie oben angegeben, schluchtenartig und zeigt die Ortsnamen Domb, Kl. und Alt Damerau auf. Wosgein bei Bludau heißt auch Par — engel, d. h. burch — enge, enger Durchgang und bilbet ein Flußthal. Wognap ober Wugnap bei Elding siegt gleichsals an einem Flußgrunde und kounte mit Flußgrund (ape der Fluß) übersetzt werden.

folgten 3 Meilen Damerau bis Wilkene (heute wohl Augswilken, auksztas hoch) in einer Gegend, wo nach der Schröter'schen Karte ein Höhenzug sich erstreckt mit den Ortschaften Birbinten, Gillandwischen; von Betigola an dem Flusse Dubissa kam man über 6 Meilen Damerau und Wald bis Tenjagaln bei Wangaigele, auch Wendzehola genannt').

Da der Begriff des Tiefen und Hohlen, des Engen und Gewundenen auch bei Flüssen, Seen, Halbinseln, Inseln zutrifft, daher die Erscheinung, daß auch in den Benennungen dieser die Stämme dap und ag häusig genug austreten, so in den Flußnamen Wangerapia oder Angerapia, Drewent oder Drewant, Driwant, Dribant, Sawange und Sabange, Wangermute, Windau, Wicker, Wangoien, Dobese, Dubissa, Dobub (= tiefer Fluß), Deppen, früher Toppit oder Tuppis geschrieben, Doben, Dobrin, in dem Inselnamen Uznam = Wanzlo = Usedom, in den vielen Halbinselnamen Wyse in Kurland, Preußen, Pommern²).

¹⁾ Script. Rer. Pruss. II. litth. Wegeb. Nr. 6, 7, 12, 13, 14, 46. Da bas Wort Damerau auch in ber Form Damm und Domm auftritt, so bürste ba, wo Damerau auch mit Demerow wechselt, eine andere verkürzte Form Demm zu erwarten sein, ebenso sir Wang, Wan auch Weng, Wen. So erklären sich vielleicht die Ortsnamen Demryn und Ryn (Stadt Rhein am Talter See) Damnewe und Mewe, Wendusseln, Widusseln und Dukeln Script. Rer. Pruss. II, 584, 596, 862. Dipl. Warm. I, 242. Fast man die Silbe Dem und Wen appelativ im Sinne von Thal, Windung auf, so kounte dieselbe auch wegsallen, ohne dem Verständisse Sintrag zu thun.

²⁾ Frappiren könnte auf ben erften Anschein ber in ben angeführten Ort8namen fo oft hervortretende Vocalwechsel von a, i (0) u (0). Inbeffen bie Sprechwie bie Schreibmeise mar, wie fehr viele Urfunden alter Zeit zeigen, früher bei weitem weniger figirt und die Bocale gingen fehr in einander iber, wie noch heute im Litthauischen. Die Proposition ant auf lautet auch int und ing; Wangen, Wanki, Wengowa, Wingowele find ein und derselbe Name Script. Ror. Pruss. II, 624, 677, vgl. auch Schleicher's litth. Gramm. S. 36 u. ff. Die nafalirten Wortformen laufen mit Umanberung bes Stammvocals ober ohne biefelbe neben ben nafalirten 3. B. litthauisch wingillis und wijunas ber Peitzler, waszas, waszas, wanszas ber Saden, fowohl ein eiferner, ale ein holzerner, winnis ein eiserner Ragel, ein Zinken an ber harte, wagis ein holgerner frummer Ragel, asa ber Griff, Handhabe an einem Geschirr, Defe, Schleife, anka baffelbe. Die Silbe an ging aber nicht bloß in ben Enb -, sonbern auch in den Anfangsfilben, wie oben bemerkt, in un, u liber. Wansborf, Wunsborf, Wohnsborf, Unfatrapis auch Wusatrapen, ferner Ugnam, Wanglo, Ujebom find, obwohl fie von einander bebeutend abweichen, etymologisch boch gang biefelben Erml. Beitfchr. Bb. V. 18

Die mehrfach vorkommenden Ortsnamen Wikerau, Wislis werden ziemlich dieselbe Bedeutung haben wie wangus, winge oder wike, (b. h. Windung), in denselben ist nur der Nasal nicht so deutlich ausgesprochen und nicht geschrieben worden, ähnlich wie in dab, domb und dub. Statt Wislis oder Weslis sindet sich auch Wentlis. Die Wesslis oder Wislis Wühle bei Braunsberg liegt am Ansange der sich lang hinstreckenden sogenannten hohlen Grund und der Pseisengrund. Westlis bei Elbing hat ebensalls Thalmulden in seiner unmittelbaren Nähe. In den Worten Wise, Wiserau, Wiserowa zeigt sich eine ähnliche Vildung wie in Dambo, Dambro, Dambrowa.

Da das Wort wang auch im Deutschen Enge bedeutet, so dürften die deutschen Ortsnamen Elwangen, Feuchtwangen, Wangensheim nichts anderes bezeichnen als Thal, Grund. Elwangen (el, al Wasser, Flüssigkeit) scheint synonym zu sein mit Elbing oder Elwing in Preußen, (H) elledompno in Litthauen, Potsdam (pi, po in der Bedeutung von Wasser, Fluß $\pi o \tau \alpha \mu o s$) in der Mark Brandenburg.

Als Nesultat stellt sich bennach heraus, daß in den Sprachzweigen des Indogermanischen, speziell im Slavischen, Litthausschen und Preußischen die Wortwurzeln dap und ag soviel als tief und enge bezeichnen und hievon die Wortsormen Damerau und Wangus in der Bedeutung von Thal und Enge oder mit einem Worte Thalenge, Thalwindung abzuleiten sind. Die Bedeutungen beider

Formen. Namentlich die Sprache ber alten Preußen ließ, wie Prätorius in seiner preußischen Schaubühne berichtet, einen starken Lautwechsel in ein und bemselben Worte zu, so daß sie sich, wie er bemerkt, denjenigen, welche das Breußische nicht sehr gut kannten, durch Nianzirungen im Laute leicht underständlich machen konnten.

¹⁾ Seript. Ker. Pruss. I, 476, 477. Der am Wortende des Eigennamen so oft hervortretende Wechsel von Gutturalen (g, k) und Dentalen (t, d) 3. B. in den Namen Plastwyken und Plastwyken, Stadoniten und Stadunken, Bonikenhof und Bundien, Penglitten und Pendelitten, Feuchtwangen und Feuchtwanden, Kaukalisken und Kaukalisken beruht wohl nicht auf falscher Schreibeweise, sondern auf dialektisch verschiedener Aussprache, je nachdem man den Nasal mehr hervortönen läßt oder nicht, ähnlich wie noch jeht im Hochdeutschen und Plattbeutschen, 3. B.: winden, Winde hochdeutsch, wingen, Winge platt; im Litthauischen Wandejagel, Wandgaler, Wendzehola, Wangaigele, die ein und derselbe Name sind Script. Ker. Pruss. II, 681, 687. Die terra Wantke (Mewe) liegt an der Wangermutze; beide Worte gehören offenbar zu demsselben Wortstamme.

Worte fallen so nahe zusammen, daß es hiedurch erklärlich wird, wie dieselben im altpreußischen Wortverzeichnisse von Holzwäscher als zwei zu verschiedenen Sprachen, nämlich der deutschen und preußischen gehörige Substantiva mit einer Bedeutung aufgeführt werden konnten. Ein deutsches Wort ist allerdings Damerau nicht, aber ebenso wenig ein polnisches, sondern ein altpreußisches, gerade so wie Wangus. Diese und ähnliche Wortwurzeln und deren Abeleitungen, so lange sie zur Bezeichnung einsacher Dinge, wie der Gegenstände der Natur dienen, borgen die Sprachen nicht von einsander, sondern sind darin mit einander verwandt und führen auf denselben Ursprung zurück.

¹⁾ Wenn daher Herr Maroski a. a. D. meint, die preußischen Ortsnamen Damerau ließen sich nur vom polnischen dabrowa Sichwald ableiten und es gäbe kein preußisches Wort, welches an ein polnisches dabrowa mit einer anderen Bedeutung anklänge, ferner zum Beweise bafür, daß die preußischen Damerauer polnischen Ursprunges seien, als Beleg ansührt: "Damerau, Damerow u. s. w. giebt es in vielen Gegenden, wo von den alten Preußen keine Rede ist, so tritt in berartigen hochtrabenden Behauptungen nur Unkenntnisches eigenen slavischen Sprachidioms und ein Uebersehen des Umstandes hervor, daß die Damerauen in vielen Gegenden Preußens vorkommen, wo von polsnischer Nationalität niemals die geringste Spur gewesen ist.

Weber die Entstehungs- und Entwickelungs-Geschichte der Stadt Praunsberg.

Gin Bortrag

von

Professor Dr. Bender*).

Meine Herren! Ihre gutige Aufmerksamkeit möchte ich für biefen Abend zu einem Rudblide in die Entstehunge- und Ent= widelunge-Geschichte unserer Stadt Braunsberg in Anspruch nehmen. Die Geschichte der Heimath im weiteren und engeren, ja felbst im engsten Sinne ift für Niemanden ohne alles Interesse. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, welch' vielseitiges und großartiges Interesse gerade die Geschichte unseres altpreußischen Bobens, auch von unserer patriotischen unmittelbaren Zuneigung abgesehen, schon an und für sich bei jedem denkenden Manne erregen muß; ich will nur auf einen Umstand besonders aufmerksam machen, ber dem Forscher in ber Geschichte am allerwenigsten ent= gehen kann. — Preußen ist ein deutsches Kolonialland, in welchem sich alle inneren Verhältnisse des deutschen Bölker= und Staaten= lebens niedergeset und fröhlich entwickelt haben. Ich habe vor Allem ben Nerv bes gangen beutschen Lebens, bas Stäbte= wefen und das Burgerthum im Sinne. Der Beginn ber Bestedelung Breußens fällt noch in die fo viel gepriesene Zeit der Hohenstaufen, in die Zeit der großen Papfte Innocenz III, Hono-

^{*)} Dieser am 22. Dezember 1868 vor einer aus Militär und Civil gemischten Gesellschaft gehaltene Vortrag (welchem wir hier einige Anmerkungen und Excurse hinzusügen) möge zugleich an die vor 100 Jahren, 1772, geschehene Bestignahme Braunsbergs durch Preußen erinnern.

rius III., Gregor IX. und Innocenz IV. In jenem Zeitalter fteben im Guben und in der Mitte Europas alle ftaatlichen und firchlichen Berhältnisse formell vollendet und abgeschlossen da; das Städtewesen in voller Bluthe. Was in Deutschland im Laufe ber Jahrhunderte aeworden, in seiner Wurzel kaum noch zu erkennen, bas wird als etwas Fertiges nach Breußen pure hinüber getragen. Ursprung des deutschen Städtewesens im Allgemeinen, besonders aber ber Ursprung ber besonderen Entwickelung bes inneren Lebens in ben einzelnen Städten ift meiftens fur die Geschichtsforschung Das Vorhandene wurde nach Breußen in Dunkel gehüllt. übertragen, es wurde dem neuen deutschen Lande das Ringen und Rämpfen der Geburt feiner Verhältnisse, es wurde ihm die Rind= heit erspart; es trat als Mann in's Leben; was in Deutschland geworden, ift in Preußen gemacht. Wie in Preußen die Städte entstanden, die Kolonisation des offenen Landes geschehen, die Rittergüter gegründet, neue ritterbürtige Geschlechter hervorgingen, das liegt uns meiftens flar und deutlich, durch Urfunden bewiesen, vor Augen. Was der Forscher in Deutschland mit Mühe ergründet, das liest er hier schwarz auf weiß. Der Nuten für die Geschichtsforschung besteht nun besonders in den nahe liegenden Rückschlüssen von dem sich in Breußen verjüngenden deutschen Leben auf die in ihren Ursprüngen verdunkelten Verhältniffe des Mutter= landes.

Die Gründung der Dörfer und Städte geschah in einer ganz bestimmten, überall consequenten Beise; das war nicht etwas neu ausgesonnenes, das war die wieder in's Bewußtsein gerusene Erneuerung des bewährten Alten.

In den Grundzügen des städtischen und ländlichen Gemeindewesens Preußens ist ursprünglich faum ein Unterschied zu erkennen.

Wir haben uns von den Gründungen im Allgemeinen etwa folgendes Bild zu machen. Der Landesherr, je nach der Landestheilung der deutsche Orden oder der Bischof oder das Domkapitel, gab das ihm zugefallene Land in bestimmt abgemessenen Theilen an die Kolonisten aus. Die Zuweisung oder Abmessung des Terrains geschah entweder durch Umreitung (circumscriptio vel circumductio, vulgariter vmmerithen) oder durch eigene Feldmesser, mensuratores terrae, vermittels Seile (funes). Deshalb ist Seil ein bestimmtes Maaß geworden für 10 unserer

Ruthen. Einen solchen abgemessenen und genau begrenzten Besitz erhielten die deutschen Kolonisten entweder zum ersten Anbaue oder, was wohl der allerhäusigste Fall war, zum Wiederanbaue, nachdem ihn die eingeborenen Preußen verlassen oder verloren hatten. Letteres springt sast überall in den Urfunden als Thatsache in die Augen, da die ausgegebenen Ländereien ausdrücklich als Felder, campi (lauks) bezeichnet wurden, welche einen altpreußischen Eigennamen führten, — beiläusig bemerkt, die ältesten und echtesten Sprachedensmäler der ausgestorbenen preußischen Sprache.

Ein einzelner Mann, Anfangs wohl immer von deutscher Nationalität, dann auch vereinzelt zuverlässige und treue Preußen, wurde mit der Gründung des neuen Ortes, sei es Stadt oder Ihm mußten naturlich Geldmittel und Ansehen zur Dorf, betraut. Seite fein. Er wurde bes Ortes Locator ober Grunder. wurde ihm eine gewiffe Bahl von Sufen verliehen, um darauf eine Rolonie zu gründen, deren Vertreter ber Landesherrschaft gegenüber er war. Dies Verhältniß war mehr oder weniger das des Lehnsherrn zum Bafallen, je nachdem die von der Kolonie zu leiftenden Dienste ausbedungen wurden. Des Locators Aufgabe war es nun, auf dem verliehenen Territorium Anfiedler in einer bestimmten Anzahl niederzuseten. Er blieb das Haupt der Kolonie. Er zahlte der Landesregierung einen bestimmten jährlichen Bins von ber ihm verliebenen Sufengahl; mit den einzelnen Roloniften batte fie in dieser Hinsicht nichts zu thun; ber Locator mochte feben, wie er feinerseits den Zins beitrieb, mahrscheinlich ohne selbst dabei zu furz zu kommen. Auch zu anderen Verpflichtungen bediente er fich naturlich der Beihülfe feiner Untergebenen. Die Borrechte des Locators waren bedeutend. Für feine Berfon und für feine Rach= kommen - benn feine Burde in ber Gemeinde war erblich in feiner Familie — erhielt er vorab eine Anzahl von Hufen zu freiem Eigenthume, ohne Bins, meiftens im Berhaltniß von 1: 10 ber gesammten Sufenzahl. Zinöfrei waren außerdem der Gemeindearund (der Anger), die gemeinsamen Weiden und Triften, und, wo der Ort eine Kirche erhielt, das Kirchen= und Pfarrland. Das Hauptvor= recht aber des Locators beftand darin, daß er erblicher Orts= vorftand, erblicher Richter, b. h. scultetus, Schultheif. Schulze war. Der locator scultetus erhielt immer die Ge= richtsbarkeit in ber Gemeinde, wenn auch mit Modificationen,

Die Urfunden unterscheiden stets die höhere und niedere Jurisviftion, die judicia majora und minora, die Ariminal- und Civil-Amisbittion. Bald werden beibe bem Locator verliehen, bald nur Die niedere; letteres besonders auf dem Lande. Dieses Schulzen= gericht war ein beutsches Bericht über Bleiche, über Standes= genoffen und über Bolkogenoffen. Die Breufen aber, welche sich überall, sei es in ihren alten oder in neu verliehenen Mohnsten unter und neben den deutschen Kolonisten zahlreich porfanden — benn die Austilgung des Preußenstammes durch das Schwert ift eine Kabel - waren unmittelbar ber landesherr= lichen Jurisdiftion unterworfen. Diefe murbe ausgeubt burch einen landesherrlichen Beamten, ben Advocat, d. i. ben Bogt. Neberall finden wir die Deutschen von ihrem eigenen Schultheißen gerichtet, mahrend in benfelben Ortschaften die Breufen der Ge= richtsbarkeit des Bogts unterworfen waren. Diese Grundzüge der bürgerlichen Verfaffung find ursprünglich in Städten und Dörfern Dieselben. Auch die Anlage der Städte wurde an einen Locator ausgethan, ber bas ftädtische Richteramt als erblicher Schultheiß über die Deutschen ausübte. Bon dem verliehenen Rechte aus entwickelte sich das freiere Burgerleben im Inneren mit verschiedenen Modificationen. Mit den ländlichen Ortschaften hatten die meisten Städte daffelbe deutsche, aus Magdeburg über Schlefien nach Breußen verpflanzte Recht gemein, welches in diefer feiner Ausbildung das kulmische oder kölmische Recht hieß. Einige preußische Städte aber erfreuten sich des lubed'schen Rechtes, woburch ihnen eine breitere Grundlage für eine freiere Entwickelung ber burgerlichen Verfassung gegeben wurde. Bu diesen bevorzugten, auf die See hingewiesenen Städten gehörte neben Dirschau, Elbing, Frauenburg und Memel auch die Altstadt Braunsberg. Städte aber, wir denken annächst an die ermländischen, haben allmalia das ihrer freieren Ausbildung im Wege stehende erbliche Schulzenamt beseitigt und find in den Selbstbesit der Gerichtsbarkeit gefommen, welche sie durch ihre Magistrate ausübten. Von einigen Städten wiffen wir es urkundlich, auf welchem Wege dies Ziel er= reicht wurde; der Uebergang geschah durch Verkauf. Dies war namentlich mit Braun sberg ber Fall. Der erfte Locator und Erb= schulze schon verkaufte sein Amt und Recht (judicium hereditarium civitatis) an die Kommune. Das war schon vor dem in's

Jahr 1284 fallenden Erlasse der braunsberger Versassungsurkunde geschehen, worin der Bürgerschaft das bedeutende Recht, sich seinen Richter (scoltetum), dessen Beisiger oder Schöffen (scabinos), Rathsherren (consules) und Stadtältesten (seniores) frei ohne Einwirkung der Landesherrschaft zu wählen, verlichen wurde.

Bei Betrachtung der Städteanlagen in Breußen brangt sich die natürliche Frage auf, auf welche Weise und von woher so zahlreiche Kolonisten auf einmal zusammengebracht worden, daß sie eine neue Stadt zu bevölkern im Stande gewesen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß bie neuen Stabte an eine fcon vorhandene Unfiedelung, sei sie deutscher oder preußischer Nationalität gewesen, anfnüpften. Bon vielen Städten - wir haben immer gunächst die ermländischen im Auge — läßt es sich beweisen, von anderen darnach schließen, daß sich Dörfer befreundeter Preußen dort befanden, wo sich Deutsche so zahlreich ansiedelten, daß sie endlich zu einer städtischen Gemeinde erhoben werden konnten. Die Preußen waren feineswegs alle mit dem Schwerte widerwillig unterworfen und zum Gehorfam gezwungen; sehr viele hatten sich frühzeitig freiwillig der deutschen Rultur erschlossen, das Christenthum angenommen und treu zu den neuen Herren gehalten. Solche ursprüngliche Preußendörfer sind vielfach noch zu erkennen in den Dorfgemeinden, die sich unmittelbar an die Mauern der Städte anschlossen und als Vorstädte zum Theil noch anschließen. Diese Thatsache kann vielfach durch sprechende Analogien erhärtet werden. Im südwestlichen Deutschland legten die Römer ihre Kaftelle, woraus die dortigen Städte erwachsen find, in der Rähe vorhandener Celtendörfer an. Manche schlesische Städte haben ihren Ursprung aus älteren Dörfern; in Bommern entstanden an Stelle alter wendischer Burgflecken neue deutsche Städte. Bon manchen hierher gehörenden alten Breufendörfern fennen wir die Namen, wie Strowangen bei Bischofftein, Villau bei Wormbitt, Pilnick bei Beilsberg, Hausberg bei Guttftadt. Auch gehören Ramen hierher, wie Altwartenburg, Altstadt bei Chriftburg. Altstadt bei Gilgenburg u. A.

Die gunftige geographische Lage läßt keinen Zweifel, daß die Gegend, wo Braunsberg gegrundet wurde, schon eine zahlreiche Bewölkerung hatte. Für ein altes Preußendorf halten wir unsern Köslin, mit altpreußischem auch sonst wieder vorkommendem Namen,

Rafelin oder Koselin, dessen ursprüngliche Einfriedigung durch auf= geworfene Erdwälle noch heute wohl zu erkennen ift.

Die uns von Chronisten überlieserten Stiftungsjahre der preußischen Städte sind oft irrthümlich für das Jahr der Gründung gehalten worden. Die vorliegenden Privilegien, die eigentlichen Handvesten, bezeichnen nur das Jahr, in welchem die vorhandenen Gemeinden ihre Verfassung erhielten, was stets erst einige Zeit später geschah.

Meine Herren! Von dem Versuche, für die Besprechung unseres Themas erst einen allgemeineren Hintergrund zu gewinnen, wenden wir uns nunmehr ausschließlich der Entstehungs=geschichte und der lokalen Entwickelung unserer Stadt Brauns=berg zu.

Man pflegt bei Ortsgeschichten gern nach dem Ursprunge des Namens zu fragen, worin oft felbft ein Stud Grundungsgeschichte ftectt. Daß der Rame Brundberg, wie er früher lautete, von dem befannten deutschen Versonennamen Bruno herzuleiten sei, ift nicht zu bezweifeln; wer aber dieser Bruno gewesen, ist wohl schwer mit völliger Sicherheit zu ermitteln. Die früher verbreitete Anficht, daß Braunsberg Ursprung und Name dem Bischof Bruno von Olmütz, um 1255, zu verdanken habe, welcher im Gefolge Ottokar's von Böhmen einen Kreuzug nach Preußen mitgemacht, bedarf feiner langen Widerlegung. Braunsberg eriftirte schon, ehe Bruno Bischof war. Der Jrrthum hat seinen Grund offenbar barin, bag Bruno " von Olmüß urfundlich die Stadt Braunsberg in Mähren gegründet hat. Man hat auch an den h. Bruno Bonifacius, genannt v. Querfurt, gedacht, der 1009 den Märtyrtod in Preußen erlitten. Sein ephemerer Bekehrungsversuch scheiterte ganglich, keine Spur feiner Wirksamkeit ist zu erkennen; feine Rirche, keine Rapelle, fein Altar ift ihm zum Andenken in Breußen errichtet worden. Rapelle in Insterburg ist ihm neulich gewidmet). Daß man circa 250 Jahre fpater auf ihn zurückgegriffen, um eine Stadt nach ihm zu benennen, ist undenkbar.

Manche Städte Preußens haben ihren Namen von mächtigen deutschen Dynastengeschlechtern, benen sie ihren Ursprung zu verdanken haben. So Brandenburg, 1266 von Markgraf Otto von Brandenburg, Hohenstein, 1380 von dem Komtur Gunther von Hohenstein angelegt; Passenheim 1385 zu Ehren des

Spittlere Siegfried v. Baffenheim benannt; Saalfelb, 1315 gegrundet von Sieghard von Schwarzburg, was auf bas thuringische Saalfeld führt, welches bis 1389 den Grafen v. Schwarzburg ge= Auch in Bezug auf andere Ortschaften, beren Namen in Deutschland älter find, als in Preußen, mag ein ähnlicher Grund der Namensgebung gewesen fein '). Ich glaube, wir können überzeugt fein, daß der Name Braunsberg nicht in Breugen bei Belegenheit der Gründung unserer Stadt gebildet worden ift, daß fein verständiger Blid bas Terrain unserer Stadt einen Berg nennen fonnte, daß vielmehr der Name fertig zu uns importirt worden ift, wie so viele andere. Deshalb ift meine Bermuthung, welche ich in Ermangelung von Beweisen auch nur als solche aufgestellt haben will, auf das einft angefehene, in den Rhein= und Lahn= gegenden weit ausgebreitete Geschlecht ber Brunonen von Brauns= berg (alt Brunsberg), eine Linie der Grafen von Ifenburg= Bied, gefallen, von welchem Geschlechte in der Zeit von 1182 bis 1278 namentlich Bruno I, Bruno II. und III. von Braunsberg haufig vorkommen. Der erfte Bruno erbaute bie rheinische Burg Braunsberg2)

Das noch vorhandene Stiftungsprivileg Braunsbergs von 1284 begründete die bürgerliche Berfassung der städtischen Gemeinde, worunter aber nur die Altstadt zu verstehen ist. Die übrigen Theile der jetzigen Stadt haben ihre besonderen Entstehungsgeschichten. Die 1284 privilegirte Stadt ist nicht das älteste Braunsberg; es hatte schon zwei Katastrophenküberstanden.

¹⁾ So Ofterobe am Harz mit Schloß, Hammerstein am Rhein mit Schloß, Seeburg in Mansfelb mit Schloß; so die sehr häusigen Wartenburg und Wartenberg, Landsberg, Straßburg u. f. w.

²⁾ Der trier'sche Erzbischof Theodorich von Wied, der Oheim Bruno II. von Braunsberg, ist der Stifter der deutschen Ordens Ballei Coblenz. Unter ihm wurden 1241 die rheinischen Großen zum Kampse gegen die Tataren aufgefordert, die auch die polnischen Gegenden verheerten. Der Bruder des Erzbischofs, Georg v. Wied, machte einen Kreuzzug nach Palästina mit (1217 bis 1219) und erscheint dann als deutscher Ordensritter. (Nach Pfessinger, Vitr. ill. soll er sogar Landmeister in Preußen gewesen sein). Also an Beziehungen des Geschlechts zum deutschen Orden und somit zu Preußen in der Zeit der Entsstehung Braunsbergs hat es nicht gesehlt. Der Landmeister von Preußen, Heinrich de Wida, zwischen 1239 und 1249, gehört aber nicht hierher, sondern zu den thüringischen Dynassen und Bögten von Wenda, von welchem Stamme auch die Vögte und Fürsten von Reuß herkommen,

Der beutsche Orden sicherte seine durch allmähliges und systesmatisches Borandringen gewonnenen Erfolge überall durch Anlegung von Burgen. Da derselbe meist die Wasserstraßen einhielt, so führte er auf Schiffen das nöthige Material mit sich. Es bestand aus Holz zu Blockhäusern und Pallisaden.

Einer dieser von dem deutschen Orden im Lande der Warmier, d. i. Ermländer, angelegten festen Punkte war Braunsberg. Dies älteste Braunsberg, eine Ordensburg, denken wir uns nicht anders, als eine aus einem verpallisadirten Blockhause bestehende Besestigung nebst Besatung, in deren Schutz sich die christlichen Umwohner, wenn es Noth that, begeben konnten. Diese Anlage ist nach der Festschung des Ordens in Balga, welche 1239 Statt fand, geschehen und zwar, wie sich aus Prüfung der Umstände ergiebt, im Jahre 1241.

Den ferneren Fortschritten bes Orbens nach Often setzte ber erste große Abfall ber Preußen im Jahre 1242 ein Ziel. Die Unterwerfung ber abgefallenen Landschaften, barunter auch Warmien, ersfolgte erst 1249. Außer Elbing und Balga waren in diesem Zeitzaume alle Orbensburgen, also auch Braunsberg, von den Preußen erobert und (nach Niedermeßelung der Orbensbrüder und aller Christen) dem Erdboden gleich gemacht. Nach der Reihenfolge der von den Chronisten erzählten Begebenheiten kann diese Katastrophe Braunsbergs nur im Jahre 1242 erfolgt sein. ')

Im Jahre 1243 wurde die Eintheilung Breußens in Bis= thümer urkundlich festgesett. Die Gegend von Braunsberg ge= hörte fernerhin nicht zum Ordensgebiete, sondern zum ermlän= dischen Bischofsantheile.

Die späteren Gründungen Braunsbergs sind von den Bischöfen, den Fürsten und Herren des neuen Bisthums, ausgegangen. Von der erwähnten ältesten Anlage durch den Orden (1241—1242) abgesehen, müssen wir zwei Gründungen der Stadt Braunsberg unterscheiden. Eine rechte Würdigung einer Ueberlieferung bei dem Chronisten Dusdurg ergiebt, daß Anselmus, Ermlands erster Bischof und Landesherr, gleich im Ansange seiner Regierung, wir vermuthen noch im Spätsommer des Jahres 1250 oder im Ansange

¹⁾ Näheres ilber bie Zeitbestimmung ber verschiedenen Grunduns gen Braunsbergs geben wir in einem nachfolgenden Excurse.

bes Jahres 1251, die Anlage einer Burg und einer Stadt in feinem Landestheile vorgenommen habe. Diese Anlage, rasch ausgeführt und nothdürftig befestigt, konnte nur den bescheidensten Unsprüchen genügen. Anselm felbft, ein Bruder des deutschen Ordens, fand Aufenthalt und Schutz auf einer ber Ordensburgen, gewöhnlich in Elbing. Nach einer Urfunde von 1254 beabsichtigte Anselm in Diefer feiner Stadt Braunsberg (civitas Brunsberg) feine Kathedrale Erft 1260 im Juni kam ber Plan zur Ausführung. In diesem Jahre errichtete er wirklich in Braunsberg die Kathe= bralfirche unter bem Titel bes h. Andreas und zugleich bas Dom= kapitel. Deshalb heißen auch die ersten Domherren braunsbergische Canonici. — Aber schon stand ber jungen Stadt wieder ber Untergang bevor. Der zweite große Abfall ber Breußen (1260-1275), worunter namentlich die Warmier, brach aus. Es war noch im erften Jahre bes Abfalles, alfo 1261, ale Die Breußen Burg und Stadt Braunsberg mit einem großen Beere belagerten und einen Tag auf bas Schärffte berannten. Die Bürger und Burgmänner wehrten sich mannhaft und verbarrikadirten alle schwachen Stellen und Zugange fo gut es anging. Bei diefer Besturmung gab es viele Verwundete, auch manche Todte. Zulett zogen die Preußen unverrichteter Sache ab. Als fpater bei ber fteigenden Noth 40 Manner fich aus der Stadt magten, um Beu und Holz zu holen, wurden fie von den Keinden erschlagen. Nun verzweifelten die Bewohner an ihrer Rettung, wenn die Stadt von Reuem befturmt murbe. Sie verbrannten also Burg und Stadt und zogen ab mit Weib und Rind und Gesinde, von ihren Habseligkeiten nur so viel mitnehmend, als fie auf ben Schultern bavon tragen konnten. Unterwegs ftießen sie auf 60 christliche Kriegsmänner, welche ihnen die Ordensritter von Elbing zu Gulfe schickten. Als diese aber vernahmen, daß Braunsberg verbrannt sei, zogen alle zusammen nach Elbing. diefer Auswanderung der Braunsberger nach Elbing endigte ihre erfte Stadt, die von 1250/51 bis 1261 bestanden.

Wenn von einer Residenz des Bischoss Anselm die Rede sein kann, so ist Elbing dafür zu halten; in Braunsberg selbst hat er sich wohl nie bleibend aufgehalten. Auch als Sit des Kapitels war nun zunächst Elbing anzusehen. Wo in Braunsberg die erste Kathedrale gestanden, ist nicht zu ermitteln. Sie war wohl nur sehr einfach und leicht, wahrscheinlich aus Holz, erbaut, vielleicht auch bloß

angefangen und nicht vollenbet. Mit Unrecht hat man Spuren ber Kathedrale in dem noch beftehenden Thurme, des braunsberger Schlosses entdecken wollen. Was man dafür hat ausgeben wollen, halten wir für den Ueberrest der Schlostapelle des späteren bischöf= lichen Residenzschlosses.

Der Aufstand der Preußen war, soweit er Warmien betraf, 1273 niedergeworsen. Von einer angeblichen 1272 bei Braunsberg gelieserten großen Schlacht wissen die zuverläßigen Quellen nichts. Wir lesen nicht, daß Anselm, welcher in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat meistens fern von seiner Diöcese thätig war, nach Beendigung des Aufstandes die Kathedrale wieder hergestellt habe, wohl aber, daß er gegen Ende seines Lebens (gegen 1277) dafür besorgt war, daß die Mittel zu diesem Zwecke beschafft würden. Wenn auch, nach einer um 1277 ausgestellten Urfunde Anselms zu urtheilen, die frühere Gemeinde von Braunsberg, mit ihren Bürgern, ihrem Schultheißen und Pfarrer, fortbestand, (also vielleicht als solche in Elding unter der dortigen Bürgerschaft oder zerstreut in der Umzgegend lebte), so ist in derselben doch immer nur von der Absicht einer Wiederherstellung Braunsbergs die Rede.

Diese Aufgabe blieb seinem Nachfolger, dem Bischose Hein= rich I., vorbehalten. Die im Anfange seiner Regierung durch seinen Bruder Johannes ausgeführte zweite Gründung der Stadt Braunsberg fällt nach dem Zeugnisse des Chronisten Dusdurg in das Jahr 1279, das erste Jahr der Regierung des neuen Bischoss. Er konnte sogleich an die Neugründung der Stadt gehen, weil ihm die von Anselm, der selbst an der Wiederherstellung verzagt hatte, zu dem Zwecke auf den Fall seines Todes ausgesetzten Mittel zu Gebote standen.

Dusburg erzählt, daß Bischof Heinrich die Stadt und Burg Braunsberg kaum zwei Steinwürfe von der Stelle entsernt, wo Anselm seine Stadt gegründet hatte, ausbaute. Je öfter die Tradition von der Verlegung eines Ortes oder einer Kirche von der alten Stelle an eine andere etwas entserntere sich wiederholt, desto geringer ist ihre Glaubwürdigkeit in einem speziellen Falle. Daß Maaß von zwei Steinwürfen ist eine ebenso unbestimmte, als geringe Entsernung. Nehmen wir das Schloß, welches noth wendig zu den Anfängen der Stadt gehörte, als Anhaltspunkt, so würde die erste Stelle, die mehr flußabwärts gewesen sein soll, auf jeden Fall, nach dem Maße

von zwei Steinwürfen, noch innerhalb ber jetigen Stadt fallen. Wenn Dusburg von der Stadt Anselm's sagt, sie sei auf einer Insel belegen gewesen, so könnte diese Bestimmung immerhin einiger= maßen auf die jetige Stadtlage, und zwar nur auf diese, passen. Sie ist im Osten von der Passarge, im Süden und Norden von einschneidenden natürlichen, von Quellwässern bespeisten, Schluchten eingeschlossen, welche später zum Stadtgraben rektiscirt und im Westen in Verbindung gebracht zu sein scheinen. Wenigstens auf der Südsseite führt die Terrainbildung auf diese Anslicht. Diese Schluchten als natürliche Wasserrinnen konnten wohl die inselartige Lage vollenden helsen. Ueberhaupt konnte, so scheint es uns, eine einsichtsvolle Wahl in dieser Gegend nur auf die Stelle verfallen, wo die Stadt wirklich angelegt worden ist.

Bischos Heinrich nun, der Gründer unserer jetigen Altstadt, der ihr unter dem 1. April 1284 ihr Privilegium, ihre Verfaffungs= urfunde, gab, war aus einer Familie Fleming entsprossen, welche,

eine burc, daran ein stat genannt Brunsberg in der zît ûf einin werder, der dâ lît ein teil mit hôe irdozzin mit der Serge bevlozzin Kûme zwêne steinwurfe dan, dâ beide burg und stat nû stân.

Es ist übrigens nicht klar, ob ber angebliche frühere Platz ber Stadt untershalb ober oberhalb ber jetzigen zu benken sei. Allerdings scheint Dusburg bas erstere zu sagen (in descensu fluvii); es kann das aber recht wohl ilbershaupt bloß heißeu: An der Unterpassage. Die Periphrase Dusburgs bei Jerosschin (461) besagt auch nichts anderes, als überhaupt an der Passage:

bî der Serge an dî stat, dâ sî noch heute sîn gesat.

Die Onelle bei Treter p. 4. weist ausbrikklich nach oberwärts (nam anto longius ab Habo distabat). Den 1366 (Cod. D. W. 2, 420) genannten alten Kirchhof führen wir nicht auf bas älteste Braunsberg zuruck, sonbern halten ihn für einen ber öfters vorkommenden Preußenkirchhöfe, der hier seine nächste Beziehung zu bem vorbraunsbergischen Preußendorfe Köslin hat.

¹⁾ Dusburg, 1, 140, sagt: castrum et civitas Brunsbergk in illa insula in descensu fluvii Sergie vix ad duos jactus lapidis a loco, ubi nunc sunt site. Feroschin (Scr. R. Pr. 1. 460) modificirt diese Angabe der Lage einsichtss voller dahin, daß er die Insel oder den Werder von den umschließenden Höhen und der Passarge gebildet sein läßt.

nach urfundlichen Andeutungen zu schließen, aus Lübeck frammte und. wohl durch Sandel, fich einen großen Reichthum erworben hatte, der unter Heinrichs Regierung der Kolonisation des nördlichen Theiles von Ermland zu Gute fam. Die Handveste umschreibt sehr genau das den Bürgern in Braunsberg verliehene Territorium mit allen seinen Grenzen, genau noch beut zu Tage ben jenigen Grenzen der braunsberger Mark mit ihren Stadtborfern entsprechend. ') lübedischem Rechte wurde diefer große Besit verliehen. Unter den Brudern Bischof Beinrichs nun ift Johannes Fleming ber locator und fundator von Braunsberg, welche Pravifate ihm eine spätere Urfunde ausdrücklich beilegt. - Die Handveste befagt u. A. daß die Einkunfte des erblichen Stadtgerichts fo vertheilt werden sollen, daß ein Drittel dem Landesberrn zufalle, ein Drittel ber Stadt zu Gute komme und ein Drittel ber Grunder Johannes erhalten solle, ein Verhältniß, welches sich auch bei den andern städtischen Gründungen wiederholt. Aber schon damals war eine Abanberung dieses Berhältnisses vor sich gegangen. Die Stadt besaß schon allein die zwei letten Drittel; das eine, so heißt es in der Urkunde, gehörte ihr nach dem Lokationsrechte, das andere hatte sie vom Locator Johannes mit Zuftimmung der Landesherrschaft für baares Geld gekauft. Dem Letteren begegnen wir noch 1282 als in Braunsberg anfäßig, mit dem Prädikate Johannes scultetus de Brunsberg, aber schon 1284 finden wir ihn als reich begüterten Bafallen seines bischöflichen Bruders in einem höchst bedeutenden Landbesitze außerhalb Braunsbergs. Seit der Zeit kommt er noch immer häufig in Urfunden vor bis jum Jahre 1294, sei es als Beuge, sei es als immer wieber mit neuen Gutern beliehener Besither. So erhielt er Alenau, Kilien bei Frauenburg und Schalmen. Seine

¹⁾ Nur der Theil des Stadtwaldes, welcher neuftädtisches Moor genannt wird, ist erst später hinzugekommen. Bischof Heinrich III. verlieh 1398 der Neustadt einen Antheil von 10 Husen und 11 Morgen, belegen zwischen den domkapitukärischen Gütern (d. i. Zagern) und den Dörfern Pettelkau und Hersmannsdorf, von dem ihm gehörenden großen Moore (magna palus) (Voigt, Cod. D. Pr. 4, 181). Das städtische Kämmereidorf Hermannsdorf ist eben der letzige Stadtwald, ohne das neustädter Moor, welches ein Theil des sich viel weiter erstreckenden bischössischen Moores ist, von dem die Urkunde spricht. Als man in nicht gar zu fern liegender Zeit den Stadtwald separiren wollte, schenkte die Neustadt ihr n Wald, das neustädtische Moor, an die Altstadt, um mit in die Separation zu kommen; was aber nicht geschah.

Hauptbestitzung aber wurde Wusen mit 100 Hufen Areal. Er und sein Bruder Albert wurden, nebst einigen anderen Familiengenossen und Landsleuten, die Stammwäter der ältesten deutschen Adelssamilien Ermlands. Anfangs nannten sie sich noch Fleminge, bald aber nahmen ihre Nachsommen die Namen von ihren Gütern an. Johannes Nachsommenschaft können wir dis in den Ansang des 15. Jahrhunderts als Herrn von Wusen verfolgen. Diese Linie gründete auch 1358 das Dorf Fleming dei Freudenberg. Bon Albert aber, Johannes Bruder, ist eins der allerberühmtesten preußischen Geschlechter entsprossen, dessen Ursprung man früher, wer weiß woher, holen wollte. Albert's Hauptbesitz war Bapsen oder Basien mit 110 Hufen. Bon ihm können wir mit urkundlicher Sicherheit und ziemlich vollständiger Geschlechtssolge die für Preußens Geschicke so bedeutungsvolle Familie von Baysen herleiten.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß zwischen 1282 und 1284 die Stadt in den Besitz der Erbrichterei gelangt war; der Locator hatte sich seiner Rechte entäußert, und die Bürgerschaft dadurch eine Grundlage der freiesten Entwickelung auf dem Boden des lübeckschen Rechtes gewonnen. Der Name Schultheiß für den gewählten städtischen Richter, dem die Schöffen als Richtherren zur Seite stanzden, blieb aber noch Jahrhunderte in Braunsberg üblich. — Die fernere Entwickelung der inneren städtischen Berhältnisse, der Gerichte und der Berwaltung bei dieser Gelegenheit darzulegen, würde über das Maß unserer Zeit weit hinausgehen. Beschränken wir uns deshalb auf eine kurze Darstellung der räumlichen Ent= wickelung unserer jezigen Gesammtstadt Braunsberg.

I. Die linke Passargeseite. Auf dieser Seite liegt 1) die Altstadt. Innerhalb ihrer Ringmauern 2) der Schloß=bezirk und außerhalb derselben 3) der Köslin nebst der Weckliß=mühle. Das Territorium des Schlosses, mit seiner Freiheit, ge=hörte in politischer Hinsicht nicht zur Stadtgemeinde, wie es denn auch lokal durch eine eigene Ringmauer von der Stadt getrennt war. Das Schloß, ohne Zweisel schon von Heinrich I. angelegt, war die ursprüngliche eigentliche bischösliche Restonz, von 1282 bis 1340°), da sie zuerst nach Wormditt und dann nach Heilsberg ver-

^{· 1)} Die alteften Urfunden heinrichs find aus bem Jahre 1282 und von Braunsberg batirt. Die Urfunde über Körpen, Cod. Dip. Warm. 1, 102, gehört

legt wurde. Rach ben Bischöfen wohnten bier die bischöflichen Beamten, zuerft ber Burgvogt, bann ber Burggraf, ber bie Jurisdiktion über die unmittelbar unter dem Bischofe, nicht unter dem Stadtmagiftrate, ftehenden Theile Braunsberge auf beiden Fluffeiten ausübte. Deshalb concurrirte auch die ftädtische Jurisdiftion mit der landesherrlichen auf dem braunsberger Gebiete im mei= teren Sinne. Lettere erftrectte fich auch über bas flache Land in ben Begirken des später sogenannten Amtes Braunsberg. Gerichtsbarkeit des bischöflichen Richters stand auch das bischöfliche Bad in Braunsberg, welches der Bischof 1318 dem Bader Bartusch verschrieb. Der Grund und Boden des Bades mag dem Theile der Stadt entsprochen haben, der noch heute der Baderberg heißt, den wir alfo auch ursprünglich nicht gur Stadt rechnen durfen. öffentlichen Bäder, eine reiche Einnahmequelle für die Besitzer, wur= den für ein fo nothwendiges Erforderniß der Städte erkannt, daß schon in den übrigen Gründungsprivilegien der ermländischen Städte dem Locator und Scultetus die Badestuben als besonderes Borrecht verliehen wurden. In Braunsberg also hatte es sich ber Bischof selbst vorbehalten. — Da wir über den Köslin, der früher eine eigene Dorfgemeinde unter einem eigenen Dorffchulgen bildete, schon das Nothwendigste gesagt haben 1), so erübrigt noch die eigentliche Altstadt. Stadt, Burg und Bad waren mit derselben hauptringmauer und bann bem Stadtgraben umgeben, beibes überall noch wohl zu erkennen. Die Mauern hatten eine beträchtliche Anzahl von Thürmen und 6 Thore. Die Thore waren: Das Hohe Thor, jest Oberthor. Die Brude über den Graben mar theils massiv, theile Zugbrücke, wie es auch bei der Mühlenbrücke der Kall war. Im Graben felbst ftand noch ein fester Thurm, wo die Bugbrude anfing. Das Münchenthor, wohin die jetige Münchenftraße führt, ein Name, den früher die Straße gum Gumnafium, b. h. zum alten Mönchenklofter, trug. - Das Ragelschmiedthor. Diefes Thor ift vermauert; die dahin führende Strafe, zwischen den jegigen Kung'schen und Hecht'schen Häusern, durch ein schmales Haus in Fachwerk verbaut. Das Wafferthor, dem Ramen nach noch jest

ins Jahr 1284; aus ben Gründen, die im ersten Excurs angeführt sind, wo es sich um die Handveste von Braunsberg handelt, ibid. p. 97.

¹⁾ Die Becklitzmühle fommt ichon 1294 vor. Erml. Beitichr. Bb. V.

vorhanden. Das Rüttelthor an der Baffarge, woselbst die Rüttelbrücke, jett Reffelbrücke. Den Namen leitet man von den befannten Reuteln her, jener Art von Fischerboten, die befonders auf bem Haff gebraucht werden. 1) Das Mühlenthor mit der Mühlenbrucke. — Durch ein ebenfalls festes Thor gelangte man aus bem Schlosse ins Kreie. Auch hinter der Pfarrfirche ging eine ähnliche mit einem Thurme geschütte Paffage über ben Graben, die aber vielleicht nicht ursprünglich ift. Auch das an den Bostställen befindliche Thor war zur Schwedenzeit entweder noch gar nicht vorhanden oder vermauert worden. Unter den Thurmen ift der bedeutenoffe der Gefangenthurm, wahrscheinlich der ursprüngliche braunsberger Temnit, d. i. Gefängniß, weil die dahin von der Langgaffe fuh= rende Straße von Alters her Temmenitgaffe hieß. - In den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts haben die Schweden die Alltstadt ringeum befestigt, wovon une ber intereffante Plan ber Stadt von 1635 ein flares Bild giebt. Wir sehen, daß die Stadt außerhalb der Mauern und Gräben mit Wällen, Vallisaden und Außenwerken eingeschlossen wurde. Solche Außenwerke waren vor dem Hohen Thore, deren Richtung ein Kennerblick wohl noch zu ermitteln vermag; ferner der katholischen Pfarrkirche gegenüber, wohin die erwähnte, mit einem massiven Thurme versehene, Bassage hinter ber Rirche herab führte; Diefes Borwerk ift in dem fogenannten Ranonenberg in seiner Ausbehnung noch heute am besten erhalten. Dann das Werk vor bem Uebergange aus dem Schlosse. Der Reft bes Thurmes jenseits bes Ueberganges bient jest als Mangelfammer. Ein Flügel ber Erdumwallung ift leicht auf der linken Seite bes jegigen Seminar = Gartens erkennbar, ein beliebter Tummelplat ber friegaufführenden Schuljugend. Bur Deckung des Mühlenthores und der Mühlenbrücke biente das große Erdwerk auf der rechten Bassargeseite. Es umschloß die Mühle und das Kosvital, auf bessen Boben unsere Ressource steht. Es hatte einen Ausweg in ber Richtung auf ben Ablerkrug zu. Im Zickzack zogen fich Wälle und

¹⁾ Allerdings ließe sich auch an Kuttel (Eingeweibe) benken, woher Kuttelshof = Schlachthof, wo die Fleischer ihr Bieh schlachten. So wie Esding (Cod. D. W. 3, 81, 132, 133), so hatte auch Braunsberg seinen Klittelhof. 1378 nahm das Fleischergewerk in Braunsberg den gebauten Klittelhof an, (idid. 32; s. auch die Kolle der Fleischhauer von 1384, idid. 139). Die Lage ist nicht mehr nachzuweisen, vermuthlich war er auf dem jetzigen Fischmarkte.

Pallisaben, — wie es scheint, den heutigen Wiebe'schen Garten noch einschließend; auf seden Fall die schon 1452 erwähnte braunsberger Lastadie schüßend, da, wo heute die Fleischerbänke sich befinden. Ein ähnliches zangenförmiges Außenwerk, wie vor dem Hohen Thore, war endlich vor dem Münchenthore, in schwachen Nesten noch heute erkennbar. Zur Aussührung dieser Werke waren die von den Schweden hart gedrückten Bewohner durch Scharwerkdienst gezwungen worden. Alles, was außerhalb der Mauern und Besestigungen belegen war, sand bei der schwedischen Besagerung 1626, vielleicht in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli, seinen Untergang. Danials brannten die Schweden nieder: die Johannisskrich oder Kapelle auf dem setzigen Johannisskrichhofe, den Köslin, die Scheunen, Speicher, Krambuden, das Packhaus, den Hohen Krug (vor dem Oberthore) und das Barth'sche Hospital, letzeres auf der Seite nach Nodelshösen.

II. Das Terrain auf ber rechten Baffargeseite können wir durch die Linie der über die Mühlenbrücke geradeaus führenden uralten Landstraße, - ber jegigen fonigeberger Chauffeeftraße ungefähr entsprechend - uns in zwei Theile zerlegen, einen nörd = lichen und einen jublichen. Der nördliche gehörte bis gur Grenze von Altvassarge und Rossen (Freiheit, Aue, Roßgarten) von jeher, schon seit bem Privilegie von 1284, zum Territorium ber Altstadt. Der Altstadt gegenüber entstand hier schon frühzeitig die altstädtische Borftadt. Wir lefen, daß 1455 das Ordensvolf Die Borftadt mit der Neuftadt verbrannt habe. Die Schweden scheinen sie bei Anlage ihrer Festungswerke ebenfalls demolirt zu haben. Hier, wo jest unsere Ressource steht, befand sich das seit 1388 nachweisbare Sofpital jum heiligen Geifte. Es war eine Gründung des ermländischen Bischofes und wurde 1394 der Berwaltung des Rathes übergeben. Wahrscheinlich nach einer Ber= ftörung im Kriege und demnächst erfolgter Wiederherstellung, vielleicht auch in Folge einer Vereinigung mit einem anderen Hospitale, das Diefen Ramen führte, hieß es St. Undreas= Sofpital; als folches bestand es bis 1804. Der Plat vor demselben diente ebenfalls bis in dieses Jahrhundert als Kirchhof, in welchen uns noch unlängst die Legung der Gasleitung einen unmittelbaren Einblick geftat= Weiter entfernt, ungefähr da, wo sich jest der evangelische Rirchhof befindet, war ein zweites Hospital, das St. Georgen= hospital 1), für Leprosen ober Aussätzige. Es kommt schon 1384 vor und scheint in den Kriegsunruhen unter Herzog Albrecht mit der St. Georgenkirche seinen Untergang gefunden zu haben. Der St. Georgenkirchhof aber bestand noch bis in späteren Zeiten.

Die Vorstadt hatte auch ihren eigenen Krug, später Gasthof zum Schwarzen Adler, welcher 1427 angelegt wurde, ebenso wie auf der andern Seite der Stadt vor dem Hohen Thore der schon beisläusig erwähnte Hohe Krug sich befand, da, wo rechts am Ende der Häuserreihe noch heut zu Tage die Vorrichtung zum Anbinden der Pferde zu sehen ist. Wir sinden diesen Krug schon 1432 erwähnt.

Der füblich von der bezeichneten Linie belegene Theil des heutigen Braunsbergs war bischöflicher Grund und Boden, worüber der alten Stadt Braunsberg gar keine Gerechtsame zustanden. Der ganze Raum von den Grenzen der Altstadt auf der rechten Flußfeite an bis Regitten und die fernere ermländische Landesgrenze, über die ganze neustädtische Feldsur hin, längs des Passargeusers, scheint ursprünglich ein einziges großes bischösliches Allodialgut oder Tasselgut gebildet zu haben, welches wahrscheinlich den Namen Karwen geführt hat.

Junächst an der Bassarge lag die uralte bischöstlich = siskalische große Amtsmühle, die unter dem landesherrlichen Schloßbeamten stand. Wir sinden sie u. A. schon 1346 erwähnt. Sie wurde 1779 vererbpachtet und 1846 mit Ablösung des siskalischen Ober= eigenthums verkaust. — Daneden haben wir auf dem großen Mühlenplaze die sogenannten Freihäuser, die Schloßfreiheit oder den Sattelhof. Hier war nach einer noch lebenden Ueberlieserung der bischössliche Karvan, das zur Hoshaltung gehörige Rüsthaus, worin sich Alles, was zur Kriegsrüstung und zum Betriebe der Landwirthschaft gebraucht wurde, besand; es war Schirrhaus, Zeughaus und Marstall unter einem eigenen bischöstlichen Karvans= herrn (Magister Karvani oder Magister Carpentarius). Ein solcher wird 1325 erwähnt; ein solcher erhielt 1376 eine eigene Verschreibung über ein Grundstück an der Mühle. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war der Sattelhof in den Besit des Dom=

¹⁾ Die Hospitäser jum h. Geiff waren in Preußen burch bie Landesherrs schaft, die jum h. Georg burch bie Stadtsommunen gegrundet.

favitele übergegangen, welches Verhältniß aber 1444 verdunkelt erfcheint und ferner zu langen Streitigkeiten führte; fpater finden wir ihn im Brivatbefitg. 1) Der große Stein im Steinpflafter auf bem Wege rechts von der Brude zur Mühle ift ein uraltes Grenzzeichen. Benau bildete die Grenze der altstädtischen Borftadt der unterirdische Kanal, der zwischen Mühle und Brücke in den Fluß fällt, Deshalb gehört auch die rechte Häuserreihe (Kleinmühlengraben). bes vorstädtischen Marktes und weiter hin zur Altstadt bis zu einem porspringenden Hause, dem evangelischen Kirchenplatze gegenüber, das ehebem ein ftabtisches Accisehaus war. Das ift bas Ende Von hier an berührte das bischöfliche Gut wieder die der Vorstadt. Wir befinden uns von hier ab auf dem Grunde der Landstraße. ländlichen Gemeinde des fogenannten Schlofdammes. Theil seines Grundes hatte der Bischof mit Gärtnern besett. Diese unter bischöflicher Jurisdiktion stehenden Gartner finden wir wenigstens schon 1398 ausdrücklich erwähnt. Hierher gehörte auch ein Amtofrug, jest Dämmerfrug, ber 1776 erb = und eigenthumlich verkauft wurde.

Bischof Hermann gründete 1341 mit Zustimmung seines Kapitels ein großes Kanonichenstift zu Allen Heisigen, vor und bei der Stadt Braunsberg, wie es urfundlich heißt, welches aber schon 1343 nach Glottau und später (1347) nach Guttsfadt verlegt wurde, woselbst es bis in dieses Jahrhundert bestanden hat. Eine Sage zwar will den Ansang des Stiftes nach dem Dorfe Pettelkau setzen, aber nach dem Wortlaute der Urkunden können wir ihn nur auf dem Gebiete der Neustadt suchen.

Die Neustadt Braunsberg wurde fast ein halbes Jahrhunbert nach Gründung der Altstadt vom Bischose Hermann, welcher von 1338—1349 regierte, auf seinem Grund und Boden angelegt. Sie gehört der Anlage nach zu benjenigen kleinen preußischen Landstädten, die eigentlich nur aus einem Marktplatze nebst einigen kleinen Nebengassen bestehen. Ihre Form ist die eines länglichen Viereckes. Auf der einen Seite ist der Passargesluß; gegenüber begrenzt sie die Rinne des regitter Grabens, der, sich rechtwinkelig zur Passarge umwendend, in dem erwähnten unscheinbaren verdeckten Kanale ihre nordwestliche Begrenzung bildet. Parallel hiemit auf der entgegens

¹⁾ hierzu ein Ercurs ilber Karvan und Sattelhof.

gesetzten Seite schließt fie ein ähnlicher von dem regitter Graben auslaufender Kanal ab. Hier, wo das Dominsti'sche Haus steht. befand sich ehedem das mehlsacker Thor. Gegenüber, wo in ähn= licher Weise die Häuser vorspringen, ebe sich die Hauptstraße jum Markte erweitert, ift ebenfalls die Stelle eines ehemaligen Thores angedeutet. Mauern hat die Stadt nicht gehabt; sie war nur mit Ballisaden umgeben. Wir fennen zwar den Gründer der Neustadt, nicht aber bas Gründungsjahr. Es brangt sich aber ber Gedanke auf, daß die oben erwähnte Berlegung des Collegiatstiftes au Allen Beiligen mit der Gründung der neuen Stadt im Zusammenhange fteht; das reich entschädigte Stift, das sich in der furzen Zwischenzeit kaum recht festgesetzt haben mochte, trat, so benken wir, feinen Grundbefit zur Gründung der neuen Stadt ab. fönnten wir ihren Ursprung höchstens bis 1343 jurud datiren. Bischof Heinrich III., der dritte Nachfolger Hermanns, annullirte 1394 die der Neuftadt von ihrem Stifter verliehenen Freiheiten und unirte ste mit der Altstadt. Aber schon 1398 hob Heinrich wegen des daraus entstandenen Nachtheils die Union wieder auf und erneuerte und vermehrte ihre alten Brivilegien. Das Keldgebiet ber Neuftadt war Anfangs nur flein; die Beber oder Biber, woran die sogenannte kleine Amtsmuhle, die auf der Rordseite des ftädtischen Holzangers in die Baffarge fließt, wird als Grenzbestimmung angeführt. --

Auch die neuftädtischen Bürger erhielten damals ihren Besitzu lübe kischem Rechte. Die Locatoren der Stadt waren Magister Elerus, die Söhne eines Bernhanes und Arnold Lange. 1) Die Gerichtsgesälle erhielt auch hier zu einem Drittel der Landesherr, das zweite die Stadt und das dritte kam den Locatoren zu, von denen aber die Stadt ühren Antheil käuslich erward. So hat auch hier die städtische Jurisdistion denselben Ursprung, wie in der Alltstadt. — Bald aber sollte sich der Grundbesitz der Neustadt bedeutend erweitern. Bischof Heinrich IV. verlieh im Juli 1410 51 Husen von dem bischösslichen Taselgute Karwen an die Neustadt, wodurch ihr Gebiet

¹⁾ Die Locatoren sind Zeitgenossen Heinrich Sorboms (1373—1401). Masgister Elerus kommt sonst in einer Urkunde von 1348 vor (C. D. W. 2, 111), Arnold Lange, aus einer mit den Strhprok verschwägerten Familie, öfters, so 1371 l. e, 451, cf. Mon. Hist. Warm, p. 233,

auf ihren jegigen Umfang erweitert wurde. Die Muhle Bebernick (fleine Amtsmuhle) und mehre Hufen Wiesen und Wald reservirte sich jedoch der Bischof, so daß noch 46 Hufen der Stadt verblieben. beren jede sie mit 30 Mark bezahlte. Sie follte dieselben besitzen nach fulmischem Rechte, unter der Gerichtsbarkeit des bischöflichen So bildete fich fur die Neuftadt ein aus lubed'schen und kulmischen gemischtes, durch Herkommen und Willkühren modificirtes Recht. Der Burggraf blieb der oberfte Richter in der Neuftadt, an welchen alle von dem neuftädtischen Stadtgerichte gefällten Urtheile in Kriminalsachen vor ihrer Vollziehung zur Bestätigung gingen, wie die aus der Altstadt an ihren Stadtrath. Auch die Wahlfreiheit der Obrigkeiten war durch den Einfluß der Landesherrschaft beschränkt. Eine wesentliche Abweichung vom lübecker Rechte der Altstadt bestand auch darin, daß auch Handwerker ins "Mittel". b. i. in den Rath, genommen wurden. Erst nach Jahrhunderten ift aus Altstadt und Neustadt eine Stadtgemeinde geworden, wie auch in neuester Zeit einige der übrigen von uns besprochenen lofalen Bestandtheile der jetigen Stadt politisch mit ihr vereinigt find.

Erfurs über nähere Zeitbestimmung der verschiedenen Gründungen Braunsberg's.

Die ältesten Duellen über die Entstehung Braunsberg's find die ältere Chronif von Dliva und Dusburg's Chronica, beide im 1. B. des Ser. R. Pr. abgedruckt. - Es ift immerhin möglich, daß der Punkt der Ordensburg Braunsberg schon vorher von den Als der Orden an der warmischen Ruste Preußen befestigt war. einen Plat zur Anlage einer Befte gegen die Seiden vom Saff her aussuchte, verfiel er auf eine Breugenburg, die er nahm und baselbst feine Burg Balga gründete, 1239. (Chron. Dliv. p. 679.) In Folge diefer Feftsetzung in Balga wurden, nach derselben Quelle, viele Warmier (Ermländer) jum Christenthum befehrt. Den aber längere Zeit hart bedrängten Orbensrittern in Balga fam zur rechten Beit ber Herzog Otto von Braunschweig zu Bulfe. Er blieb in Balga ein Jahr, nach beffen Ablauf er in seine Heimath zurückfehrte, (ibid. p. 680.) Nach Urkunden war Otto am 2. November 1238 in Lüneburg und im Februar 1241 wieder in Deutschland; er tam erft nach ber Anlage von Balga, also nach 1239; es ift

also nicht zu bezweifeln, daß das Jahr seines Aufenthaltes in Preußen gerade das Jahr 1240 ift. Rach feiner, jedenfalls vor Februar 1241 geschehenen, Rudfehr ließen fich die niedergeworfenen Barmier, Natanger und Barten taufen und unterwarfen fich ber Berrschaft bes Orbens, ju beren Sicherung berfelbe mehre Burgen in diesen Landschaften anlegte und fie mit Wachtmannschaften befette. Unter biefen Burgen führt unfere Quelle (p. 680, und nach berfelben Dusburg) ausdrücklich Brunsberg an. Alsbald, fügt fie hingu, strömten Unfiedler aus ben verschiedenften Gegenden Deutschland's herbei. Es ift gar fein Grund, an diesen Thatsachen und der Reihenfolge berfelben zu zweifeln. Alfo mit der größten Wahrscheinlichkeit ergiebt sich 1241 als bas Jahr von Brauns= berg's Gründung. — Unfere Duellen schalten hierauf einen Bericht über die früher geschehene Bereinigung des deutschen Ordens mit dem Schwertorden ein, der mit der Nachricht endigt, daß Poppo Landmeister geworden. Derfelbe fommt aber urkundlich im Kebruar 1241 vor. "Nach diesen Borgangen" entstand, nach dem Chron. Dliv., ber Zwift zwischen bem Orben und Swantopolf; bann heißt es ferner: "zu dieser Zeit", im J. 1243, theilte Wilhelm v. Modena Breußen in Bisthumer. Dusburg fest ben Krieg mit Swantopolf ausdrudlich in's 3. 1242 und läßt bann ebenfalls bas Kapitel über Wilh. v. Modena (1243) folgen, was Alles wieder darauf hinweift, daß Braunsberg vor 1242 gegründet ift. Mittlerweise hatten sich die Preußen an Swantopolk angeschlossen und machten mit ihm gemeinschaftliche Sache. Sie verwüstete ben unteren Theil Preußens und nahmen und zerftörten hier alle Befestigungen mit Ausnahme von Elbing und Balga, alfo, nach bem Wortlaute, auch Braunsberg, und verheerten in ähnlicher Weife (Dusburg 3,35 fagt: "nicht lange nachher") das obere Land, nämlich Bomefanien und Culmerland. Der Ginfall in Culmerland muß, wie die Brujung der Duellen ergiebt, in den Unfang Des Jahres 1243 (vorber ging die Einnahme von Sartowig, 3. Dezember 1242, dann beffen Belagerung, höchstens Unfange 1243, dann der Fall von Natel, sicher 1243, darauf der Frieden, und dann nach einem Jahre - post annum, Chr. Oliv.; revoluto anno, Duesb. - Die Schlacht bei Renfen 1244, welche wir schon im Index Lycei fur Winter 1866 p. 13 auf Diefes Jahr feftgefest hatten; val. auch die betreffenden Noten in dem Scr. R. Pr.) gesett

werben. Da nach Dusburg der Kampf im Niederlande mit dem im Oberlande nicht gleichzeitig war, fo muß die Berwüftung bes erfteren noch in's Jahr 1242 fallen, alfo auch die Berwüftung Braunsberg's. - Dusburg hat seine Rachricht über die Ordensburg Braunsberg aus dem Chron. Dliv., welches überhaupt die Grundlage seiner Chronik fur die alteren Zeiten ift. Er leitet aber abweichend die Grundung von Braunsberg und Seilsberg mit den Worten: quidam dicunt - bas ift eben bas Chron. Dliv. ein (3,27). Er will dadurch, so scheint es, eine Art von Zweifel ausdrücken, weil er eine (im Ch. Oliv. nicht vorkommende) andere lleberlieferung hatte, daß nämlich Braunsberg (castrum civitas) vom Bischof Anfelm gegründet sei (3,140). hat er seine Rachricht in der Urfunde über die Gründung der Kathedrale in civitate Braunsberg gefunden, die durch eine mündliche Ueberlieferung (auf eine folche weist auch seine Erzählung von der bald erfolgenden Zerftörung ber Stadt bin) unterftütt fein mochte. Unselmus wurde am 28. August 1250 jum Bischofe bes bamals vacanten (Cod. Dipl. Warm. 1,44) Biethume Ermland geweiht. Um 27. April 1251 war ihm in Elbing Friedrich, Pfarrer in Brunesberch, Urfundenzeuge. Also müßte das Anselmische Braunsberg zwischen beiden Datum, zwischen Sochsommer und Fruhjahr (incl. Winter!) 1250/51 gegründet fein. Nach der erwähnten Urfunde von 1251 (C. D. W. 1. 47) hatte Anselm damals schon seinen Antheil im Allgemeinen gewählt (und zwar, wie aus ber nächstfolgenden Urfunde über die Runenwiesen zu schließen, Braundberg einschließlich); in der Urkunde über die erweiterte Theilung von 1254 (l. c. 62) kommt schon die civitas Br. als dazu gehörig ausdrücklich vor. Wenn nun Dusburgs Nachricht zuverläffig (wobei man aber des Zusammenhanges wegen nicht vergeffe, daß das ältere Chron. Dliv. mindeftens eben fo zuverläffig ift), mas wir nicht bestreiten wollen, so war es Unselms er fte Aufgabe, sich einen Mittelpunkt feines Landes in Braunsberg zu grunden. Daß dieses so bald und in so kurger Zeit geschehen konnte, läßt schon barauf schließen, daß noch Unknupfungepunkte an eine frühere Gründung (wie sie das Chron. Dliv. fennt) vorhanden waren, wie auch der beibehaltene Rame der Ordensburg zeigt. Bielleicht hatte schon ber Orben vor Anselms Ankunft fur die Gründung einer Pfarrei in Braunsberg geforgt. Daß er besfallsige Beranstaltungen für seine Aufgabe hielt, zeigt die bekannte Friedensurkunde von 1249; wobei wir uns aber dagegen verwahren, als hielten wir das dort vorkommende Bruseberque für identisch mit Braunsberg. Die Duellen fagen auch nur, daß bie Breußen die Befestigungen (munitiones nach Chron. Dliv.; Dusburg fagt schon dafür castra) genommen und gebrochen haben (destruxerunt, was Dusburg ex ingenio suo erweitert in: "occisis fratribus et christifidelibus funditus everterunt"). Aehnlich wird auch nach der 1261 erfolgten Zerftörung Braunsberg's und der Flucht seiner Bewohner noch in der Urfunde C. D. W. 1. 512, die wir in das Jahr 1277 feten, wenigstens die ideelle Eriftenz der civitas Braunsberg, also ber Gemeinde als solcher, bezeugt; es ift bort die Rede von civitas in Brunenberch, vom scultetus, von homines ad predictam civitatem pertinentes, und vom plebanus. Diefe Clemente konnte Anselms Rachfolger Heinrich leicht bei feiner neuen Gründung anknüpfen. So geht trop wiederholter Zerstörung ein Faden der fortgesetzten Eristenz von Braunsberg durch alle Ratastrophen hindurch, wie auch der stets wiederkehrende Name zeigt.

Bas die Gründung Beinrichs betrifft, fo halten wir feft an dem von Dusburg l. c. überlieferten Jahre 1279. Beinrich wurde erst durch Urf. vom 21. März 1279 zum Bischofe der ermlandischen Kirche eingesett (C. D. W. 2, 567). Wenn Anselm so rafch nach feinem Regierungsantritte Braunsberg grunden, refp. wieder herstellen konnte, fo war das feinem Nachfolger, dem er die Mittel dazu hinterlaffen, ebenfo leicht möglich. Die Angaben anderer Duellen (in der Note zu Dusburg, a. a. D.), die abweichend die Sahre 1272, 1276, 1277 nennen, find damit von felbst entwerthet. Die Urfunde in C. D. W. 1, 92, worin Beinrich schon 1278 als Bischof vorkommt und worin außer ber Stadt Frauenburg auch schon die Stadt Braunsberg genannt wird, gehört aus inneren Grunden, namentlich auch wegen ber Zeugenschaft, unbedingt in eine spätere Zeit und zwar zwischen ben 2. Juli 1282 (Cod. D. Warm. 1, 107) und dem 27. Juli 1288 (ibid. 146), mahrschein= lich gerade in das lettere Jahr. In der Urfunde des Jahres 1282 fommt noch Johann Schultetus in Braunsberg vor; ben 4. und 21. Juni 1284 (ibid. 111 und 113) erscheint berfelbe unter bem Landabel (feodales), wie es auch in ber fraglichen Urfunde und

in den anderen Urfunden seit 1284 der Fall ift. Hiemit im Zusammenhange und ebenso aus inneren Gründen und der Zeugenschaft geht endlich evident hervor, daß die Handweste Braunssbergs von Heinrich (Cod Dip. W. 1, 97) nicht im Jahre 1280 den 29. März, sondern im Jahre 1284 den 1. April ausgestellt worden ist, wie man auch schon in früheren Abschriften verstanden hat. Johannes erscheint in diesem Privileg nicht mehr als Scultet (wie in den Urfunden von 1282), sondern, wie in anderen von 1284, nur als Gutsbesitzer auf dem Lande. Der Berkauf des Schulzensamtes ist nach dem 27. Juli 1282 und vor dem 1. April 1284 geschehen, und zwar vermuthlich nicht lange vor Ausstellung der letzteren Urfunde, welche in Bezug auf die neu verliehenen Rechte erst nach vorheriger Beseitigung des erblichen Schulzenamtes mögslich war.

Wenn wir und aber die perfonliche Unwefenheit Beinrichs bei der Gründung Braunsbergs denken muffen, dann erheben sich allerdings auch gegen Dusburgs Zeitangabe, 1279, Zweifel, Die fich aus ben rektificirte n Datum seiner Urfunden ergeben. Beinrich ift am 21. Marz 1279 in Rom (Cod. D. Warm. 2, 567); ben 21. Juni beffelben Jahres in Brunn (ibid. 568), und zwar als Stellvertreter des Bischofs Bruno von Olmüt. Die beiden Urfunden von 1280 aus Frauenburg und Braunsberg (ibid 1, 97 u. 103) gehören in das Jahr 1284, fo daß der Beweis für feine Anwesen= heit in Ermland für 1280 fehlt. Den 26. August 1281 finden wir ihn wieder in Mähren und zwar wieder als Stellvertreter bes Bischofs von Olmüt (ibid. 2, 569). Am 8. April 1282 ift er von Ermland abwesend und wird vertreten durch den Pfarrer in Elbing und durch Johannes in Braunsberg (bas ift aber fein Bruder, der Schulze von Braunsberg). Ib. 1, 105. 2. Juli 1282 haben wir ihn urfundlich in Braunsberg (ibid. 107). Unsere Zweifel werden aber gehoben oder wenigstens modificirt durch Die citirte Urfunde vom 8. April 1282, die in Braunsberg von seinen Stellvertretern ausgestellt ift. heinrich ift also entweder in ber Zwischenzeit zwischen ben mitgetheilten Urfundendatum in Ermland gewefen - was wir nicht wahrscheinlich finden, da er sowohl 1281 als 1282 Vertreter des Bischofs von Olmüt ift — oder aber Braunsberg ift in seiner Abwesenheit (natürlich in seinem Auftrage) gegründet und zwar durch feinen Bruder Johannes, von

bem noch 1322 eine Urfunde (ibid. 362) fagt, qui primus post apostasyam Prvthenorum in Brunsberg extitit locator et So nennt auch eine Urfunde aus den 80er Jahren (ibid. 93) einen anderen Bruder des Bischofe, Gerhard, qui primus exstitit fundator et tutor tocius ecclesie nostre. muthen, daß die Brüder Heinrichs schon in Ermland waren, als Beinrich noch als bloger Dompropft fich dafelbft aufhielt, daß er aber als Gewählter bei feiner Abreise dieselben mit der weltlichen Berwaltung tes Landes betraut hatte. Das Ergebniß ift bem Gefagten nach, daß die Gründung ficher vor 1282 fällt. Gerade für 1279 spricht allerdings nichts, als Dusburgs Autorität. folgenden Worte (dum primo post consecrationem suam intraret episcopatum suum) laffen eine andere Erklärung zu. Bemerkung Dusburgs, daß er nur eine Mark Einkunfte von einer Mühle vorgefunden, ließe auch nicht auf die Wahrscheinlichkeit einer so bedeutenden Anlage schließen. Aber, einerseits wissen wir, daß Die Fleminge reiche Mittel hatten und daß schon Anselm zur Wieder= herstellung Braunsberg bergleichen hinterlaffen hatte; andererseits verliert Dusburgs Bemerkung jeden Werth, da fie fich nach anderen Duellen (Treter, de episc. Warm. p. 1) auf Anfelm bezieht, auf den fie allein paßt. Jedoch ift es möglich, daß Dusburg felbst diese Stelle wieder auf den im Anfange des Kapitels genannten Unfelm zurückbezogen haben will.

3meiter Erfurs: Ueber Karvan und Sattelhof.

Jur Geschichte des Sattelhoses, welchen Namen wir übrigens schriftlich erst in der Ueberschrift einer aus dem 17. Jahrhundert stammenden Abschrift der im Cod. D. W. 3, 2 abgedruckten Urkunde von 1376 sinden (privilegium super Sattelhow quod V. Capitulum Warmiense habet in nova civitate Brunsberg), bemerken wir Folgendes: Die Urkunde von 1398 in Voigt's Cod. Dipl. Pr. 4, 181, wodurch die Union der Alt= und Neustadt Braunsberg ausgewoben und die Rechte der letztern bestimmt worden, reservirt dem Domkapitel einen ganzen Freihos in der Neuskadt (reservata una curia integra et omnino libera; ein dem Kapitel reservirter Hos, Domhoss war auch in Wormditt Cod. D. W. 2, 433, den es 1368 verkauste). Jum Ersate für den der Stadt durch Anlage

bes Mühlgrabens Seitens des Bischofs zugefügten Schaden murden 12 Morgen zwischen der Baffarge und dem Mühlgraben bestimmt. von benen ein halb Stein Wachs an die Domfirche als Abgabe feftgesett wurde. Das fann wohl nur der Gartenraum hinter ber Mühle von der Schleuse bis zur Mühle selbst, zwischen dem Flusse und dem Mühlgraben fein. Aus einer eigenhändigen Aufzeichnung Plastwiche (in Monum. Hist. Warm. 3, 18) erfahren wir, daß man zu seiner Zeit ienen favitulärischen Freihof in der Neuftadt ibentificirte mit bem Freihof auf ber Mühlenfreiheit (una integra curia libera in libertate molendini). Es geht baraus hervor, daß damals, 1444, das Verhältniß verdunkelt war und Blaftwich es wieder entdeckte. Das ursprüngliche Verhältniß wurde noch mehr verdunkelt, weil gerade zu der Zeit die Neuftadt ganz niedergebrannt war. Das Kavitel unterhandelte beshalb mit dem neuftädtischen Magistrate, daß vor dem Wiederaufbaue ein Bergleich wegen Anweisung des Hofes an das Kapitel gemacht werde. Noch am 21. Januar 1684 wurde zwischen dem Domfapitel und dem Magistrate der Neustadt über den Fundus des dem Kapitel ge= hörenden, ihm zinspflichtigen Sattelhofes und beffen Begrenzung verhandelt. Der Bisthums = Administrator sollte die Streitsache ent= scheiben. Den Ausgang fennen wir nicht. Sicher aber finden wir später ben Sattelhof im Privatbefig. Aus jener Aufzeichnung Plastwichs wissen wir auch, daß jene 12 Morgen im Brivileg von 1398 in einem Garten an ber Paffarge (prope passariam ortum unum de jugeribus XII) bestand, wie wir ihn schon näher bezeichnet haben. Wegen der Abgabe an Wachs für die Lichter der Domkirche fah fich bas Rapitel als Eigenthümer biefes Gartens an, fo wie es von dem Hofe einen Geldzins zog.

Bor dem Kapitel besaß der Bischof das fragliche Terrain auf den Mühlenpläßen, wo er, wie kaum zu zweiseln, seinen Karsvan hatte. Den elbinger Ordenskarvan mit dem Karvansherrn (magister Karvani) sinden wir (C. D. W. 1, 183) im Jahre 1298. Der bischösliche Karvansherr (Mag. Karvanorum) zu Braunsberg kommt in zwei Urkunden vor (ibid. 376 und 378). Im Jahre 1346 ertranken zu Braunsberg drei im Karvan dienende Leute (ibid. 2, 84). Im Jahre 1376 verleiht der Bischof seinem Berwandten Heinrich von Kuhschau und dem Karvansherrn Johann v. Lobetau einen Raum von 12 Ruthen Länge und 7 Ruthen Breite an (circa) der

(Ibid. 3, 2.) Der Raum beginnt an ber Landftrafe Mühle. (Landstrohf.), geht dann über den Kleinmühlengraben, bis bie Länge von zwölf Ruthen erreicht ift. Die Gerichtsbarkeit erhält ber bischöfliche Vogt. (Es war bischöfliches, nicht städtisches Territorium). Es handelt sich nur um einen kleinen Raum (wie es scheint, 2 Bauplate; ber Bind beträgt eine halbe Mark; fo viel fest bas Briv. von 1398 für jeden gangen Hof in der Neuftadt fest). Der Aleinmühlengraben ift der befannte, jest bedeckte Rangl, der zwischen Brude und Mühle durch eine Maueröffnung in die Paffarge fließt. Der ganze hausplat scheint an der Ede (Mühlenplat) zwischen ber Sauptstraße jum vorftädtischen Markte und der Hintergasse (Schuhmacherstraße) gelegen zu haben. Dies Privilegium hatte die spätere Aufschrift Sattelhof; woraus natürlich nicht folgt, daß nur der kleine Hausplat fo hieß; berfelbe gehörte zu dem ganzen Bezirke. eigentliche Sattelhof (Karvan) war er gewiß nicht. noch heute auf die jenfeits der Schuhmacherstraße belegenen häuser. Jenes Cathaus war, fo viel man weiß, immer Privatbefit. bemselben ftand, beiläufig bemerkt, einft die Statue bes h. Joh. Nepom., die jest vor der Kreuzkirche sich befindet.) — Sehen wir auch von dem Namen Sattelhof ab, welchen eine Tradition mit Satteln in Verbindung bringt, fo daß Sattelhof fo viel fei, Rufthaus fur Pferde, fo spricht fur die Identificirung mit Karvan 1) die Nähe der Baffarge, in welcher 1346 Karvansdiener ertranken; 2) die Urfunde von 1376, worin der Karvansherr vom Bischofe einen Plat bei der Mühle bekommt, wie es scheint zum Wohnhaus in der Nähe des unter ihm ftehenden Karvans. Daß aber Magister Ioannes de Lobethowe carpentarius Karvansberr ober Karvansmeister bezeichnet, wird erwiesen durch die Chronikenstelle, die Boigt zu feinem "Johannes Lindenblatt" S. 26 beigebracht. "Magister carpentarius de Marienburg Marquardus construxit machinam sive arietem vulgariter Tumeler, quo mediante eiecit unum propugnaculum. — Der bischöfliche Karvan in Brauns= berg scheint also etwa seit oder sogar wegen der neuen Privile= airung der Reuftadt im 3. 1398 als folder eingegangen zu sein.

Georg Stoböus von Palmburg,

Bischof von Lavant.

Gin Beitrag gur Gallerie berühmter Ermländer.

Von

Dbersteuerinspektor von Windler in Birschberg.

Am 7. Juli 1608 wurde Carl, Erzherzog von Desterreich, in der Breslauer Kathedrale von den Domherrn zum Bischof postulirt. Er war damals erst 18 Jahre alt, ein Sohn des Erzherzogs Carl zu Stepermark und ein Bruder des 12 Jahre älteren nachherigen Kaisers Ferdinand II. Durch seine Mutter, die fromme, edle Erzherzogin Maria, von Kindheit an zum geistlichen Stande bestimmt, hatte er bereits 1598 die Weihe zum Afolythen erhalten, die Priesterweihe empfing er erst 1615, die Bischossweihe 1621.

Kerdinand, damals schon das geistige Haupt ber Familie, sah wohl ein, daß er den unerfahrenen Bringen nicht ohne einen beson= ders tüchtigen, bewährten Rathgeber und Führer in so schlimme Berhältniffe, wie sie bamals in Schlesien waren, feten durfe, und er fand bazu keinen geeigneter, als ben greifen Bischof Georg Stobous (Stobe) von Lavant, der bereits feit einer Reihe von Jahren ihm und feinem Saufe die wefentlichsten Dienste geleiftet hatte. Er sandte also im September 1609 feinen Beichtvater nach Lavant mit folgendem Schreiben: "Welch' dringlicher Ursachen wegen ich meinen Beichtvater an Euch absende, werdet Ihr von ihm selbst vernehmen. Ich bitte inständigst, daß Ihr ihm geneigtes Gebor schenket und ihn mit einer entsprechenden Antwort an mich zurückgehen laffet. Das Wohl meines Bruders Carl hängt davon ab. In allen meinen Landschaften wüßte ich keinen Mann aufzufinden, mit dem er beffer berathen wäre, als mit Euch. Hinwieder werdet Ihr alles Wünsch= baren zu mir Euch versehen durfen." Obgleich der Bischof durch vier Wochen sich sträubte, seine wankende Gesundheit, sein hohes Alter vorschützte, es wurde ihm keine Ruhe gelassen, bis er sich endslich entschloß, als vornehmster geistlicher und weltlicher Stellvertreter des jungen Kürsten mit diesem nach Schlessen zu ziehen, um daselbst in die große Wirrniß Ordnung zu bringen. In der That nur einer Ersahrung, einer Gewandtheit und einer Thätigkeit, wie sie in ihm sich vereinigten, konnte es gelingen, so vielerlei Schwierigkeiten zu überwinden, wie sie damals in dem genannten Lande dem neuen Kürstbischof entgegen traten.

Georg Stobous (im Deutschen wohl "Stobe") von Balmburg, Bischof von Lavant, der uns hier begegnet, war wirklich wie wenige feiner Zeit ein Oberhirt von allseitiger Thätigkeit, ein Geschäftsmann und Rathgeber feines Fürsten von erprobter Treue und Gediegenheit, ein Gottesgelehrter von reichen Kenntniffen, ein Charafter von Unmuth, Milbe und Beiterfeit. 2) Geboren 1532 ju Braunsberg 3) im damaligen Polnischen Preußen, war er im deutschen Kollegium zu Rom als einer der ersten Schüler desselben ausgebildet, dann Pfarrer von Graz in Stepermark geworden. Seine bortige Thatigfeit überzeugte den glaubenseifrigen Erzherzog Ferdinand bald, daß derselbe eines ausgedehnteren Wirfungsfreises würdig sei. Er machte ihn zum Bischof von Lavant 1583, und in solcher Weise zu seinem Bertrauten und Hausfreunde, daß Stobous fortan fast als Mitglied ber erzherzoglichen Familie galt, in allem die Seele und das Hauptorgan der Politik Ferdinands war, und also unter öftere sich ein= stellenden körperlichen Gebrechen bis zu seinem 86. Lebensjahre eine

¹⁾ Bgl. Kaftner "Gesch. ber Stabt Reisse" II. S. 5 ff., nach Hurter "Gesch. bes Kaisers Ferbinand II. und feiner Eltern" IV. S. 17 ff.

²⁾ So fiellt er fich namentlich nach seinen Briefen bar, s. Georgii Stoboi Epistolae. Venetiis 1749 und Hurter a. D.

³⁾ Die Borrebe zu seinen Briefen, Mezger "Hist. Salisburg." pag. 1153 und Hansiz Germania sacra II, 742 bezeichnen im allgemeinen "Borussia" ober "Prussia" als seine Heimath. Sein Zeitgenosse und Bertraute, ber auch in Ermland wohl bekannte Jesuit Fabianus Duadrantinus, ber 1567—1569 in Braunsberg, bann 1569—1574 im Collegium Germanicum zu Rom studirt hatte, nennt ihn in der Vita Annae zweimal ausbrücklich "Brunsbergensis", weshalb auch Hurter a. D. sich unbedenklich hieslir entscheitet. In einem Briefe an den Ermländischen Bischos Simon Rudnick erwähnt Stobbus noch der speziellen Empsehlung des "Gutstätter Bürgermeisters" (proconsul Gudstadiensis). G. Stob. Epist. S. 388,

fast wunderbare geiftige Regsamkeit und Thätigkeit entfaltete. Zwölf Sahre (1597-1609) war er unter den verworrenften Berhältniffen fürstlicher Statthalter in den Provinzen Nieder = Defterreiche. strenge Ausübung der Rechtspflege 1), eine stramme Handhabung von Bucht und Ordnung mahrend ber Zeit war ebenfo fein Augenmert, wie die Beseitigung der eingebrungenen religiösen Neuerung. Interesse bes Kaiserhauses mußte er mehrmals nach ben fernsten Gegenden hin Gefandtschaften übernehmen, Die vor Allem die hochste Rlugheit und Festigkeit und das vollste perfonliche Bertrauen er= heischten, so nach Italien, Spanien, Siebenburgen, Bolen. führte er zur größten Zufriedenheit aller Betheiligten aus und nahm aus den meisten Gegenden manch neue, treue Freundschaft für fein ganzes folgendes Leben mit. Bon feinem Charafter im allgemeinen giebt uns am beften sein Verhalten gegenüber dem jungen Erzherzog Carl ein anschauliches Bild, wovon uns Hurter a. D. und banach Kaftner a. D. einzelne Züge entwerfen.

Auf Wunsch seiner Mutter mußte ber junge Prinz bereits in seinem 14. Lebensjahre mit dem alten Hausfreunde, dem ernften, gebildeten, ftaatoflugen Stobous, in laufenden Briefwechsel treten. Wollte er nun da einmal wiffen, was in der Welt das Roftbarfte ware, so antwortete ihm der Bischof: "Der Mensch und bie Beit". Fragte er, was das Machtigfte fei, so erwieberte ihm biefer: "ein gutes Gewiffen". Des Erzherzogs Bitte um rich= tige Auslegung der Davidischen Worte "Fällt euch Reichthum zu, so hänget das Herz nicht daran", veranlaßte den frommen Bischof zu schönen Erörterungen über ben rechten Gebrauch ber irdischen Guter, sowie er in einem anderen Briefe ben mahren Begriff ber Frommig= keit und wie dieselbe zu allen Dingen nüplich sei, aus einander setzte. Befonders hob er vor demselben dann in eigenen Erörterungen bie Wahrheit hervor, daß Gottesfurcht der fräftigste Zügel ungezähmter Jugend, daß Tod und Berbannung die Folge von Abams Fall, schlimmer aber als beibe geistige Blindheit sei. Einmal fragte ihn

¹⁾ Mit größter Entschiedenheit wies er gleich am Ansange seiner Statts-halterschaft jedes persönliche Geschenk ab, und antwortete auf geäußertes Beschenden: "Justitia non est securat nisi sit libera, non est libera, nisi sit sola, non est sola, nisi caveat munera. Ut nubes solis obscurant lumen, sie munera praepediunt justitiae cursum." Epist. cit. pag. 15.

ber junge Bring an, ob den Fürsten Räthe wirklich so nothwendig wären. Bei Bejahung dieser Frage verwies ihn der Bischof vor Allem auf seinen Bruder Ferdinand, der als ein fo scharfsehender und fluger Fürst den Berathschlagungen nicht so fleißig beiwohnen wurde, wenn er Rathe nicht fur besonders nothwendig hielte. Bortrefflich sette berselbe ihm bei einer andern Gelegenheit den Werth ber geiftlichen Kleidung für jeden diesem Stande Angehörenden auseinander, und bemerkte, daß dabei fowohl Glanz als Unfauberkeit zu vermeiden sei. Damit auch Scherzhaftes nicht fehlte, gab bes Erzherzogs Frage, wie es komme, daß der Bischof die Last der Hundstage gar nicht, er hingegen diefelbe schwer fühle, Stoff, ben Brief mit Gelehrsamfeit und Laune zu würzen. Dagegen gestand er demfelben auf geäußertes Befremben in einem bestimmten Kalle frei, er fei von jeher ber Meinung gewesen, man muffe die Höfe meiden. Der vierzehnjährige Fürft, von Jugend auf für den geiftlichen Stand beftimmt und erzogen, hatte gern die Briefterweihe gehabt, und meinte, der Bischof befäße die Bollmacht, sie ihm zu ertheilen, widrigenfalls aber würde derfelbe folche gewiß von Rom leicht erhalten. Da antwortete dieser: "alles wunsche er um feinetwillen, diese Vollmacht aber so wenig, daß er sie zurudweisen murbe, felbst wenn sie ihm angeboten. Schon wenn er Altersreifen die hand zum Priefterthume auflege, geschehe es nicht ohne tiefe Bewegung über die Frage, ob sie auch würdig seien; wie follte er nun gar Unreise weihen!"

Wie ihn darum bei der Postulation des Breslauer Domfapitels Erzherzog Ferdinand vor allen ausersah, den Postulirten in seinen neuen Wirkungskreis einzuführen, haben wir bereits oben erwähnt. Er kam in Neisse den 24. December 1609 an. Was er hier als erster Nathgeber Carl's zum Besten auch dieses Bisthums geleistet oder angebahnt, läßt sich im Allgemeinen aus seinen Briefen der Zeit') erkennen, spezieller wird es in den Annalen der einzelnen Städte und Institute Schlessen? verzeichnet sein. Wie es dort ausgesehen, ergiebt sich schon aus der Klage, daß der Erzherzog in

¹⁾ Bgl. Epistolae G. Stob. cit. S. 317—359. Etwas genaueren Bericht tiber seine Schlesische Thätigkeit stattete G. Stobbus selbst nach seiner Mildkehr unterm 15. Mai 1611 in einem Schreiben an Erzherzog Ferbinand ab; s. Epistolae cit. S. 356 ff.

²⁾ Bgl. u. A. Kastner Geschichte ber Stadt Neisse II, S. 9—80 und Hehne Dokum. Gesch. bes Bisthums und Hochstiftes Bressau, III. Bb.

Neisse ein leeres Haus vorgefunden, alles bis auf die einfachsten Möbel habe anschaffen, sogleich mit Bewilligung des Kapitels eine Schuld von 8000 Thlr. machen müssen, obgleich der Vorgänger 84,000 Thlr. baar hinterlassen, der Vischosssis nur ein halbes Jahr ledig gestanden habe. Die Wie bei seiner vorigen Statthalterschaft in Steyermark, war auch hier alle Sorge unseres Stoböus darauf gerichtet, in der Verwaltung, der Rechtspslege, den Finanzen Ordnung zu schaffen, Aussöhnung der gährenden Gemüther zu bewirken, der religiösen Neuerung zu steuern, vor allem christliche Vildung und Frömmigkeit in Klerus und Volk sest ein zu pflanzen. Nachdem er also glaubte, dem geliebten Fürstensohne die Wege gebahnt zu haben, schied er wieder nach seiner Diözese (am 13. April 1611), manch treuen Freund auch an diesem Schauplatz seiner Thätigkeit zurückslassend.

Aber auch später noch suchte er jener Gegend und dem geliebten Fürstensohne nüglich zu sein. Nicht nur gab er in seiner Nechenschaft vor Erzherzog Ferdinand die freiesten, offenherzigsten Winke für eine glückliche Gestaltung der Zukunft des jungen Fürstbischofs, er bedieirte diesem auch ein eigenes Schriftchen über die Bildung der Kleriker²), gewiß nicht ohne persönliche Beziehung auf dessen Bedürsnisse.

Ueber die unmittelbare Wirfsamkeit in seiner Diözese kann er sich nach 35 jähriger Verwaltung in seiner Rechenschaft, die er gleichsam als sein Testament aufsette 3), folgendermaßen äußern: "Richts ist mehr, wie ich es vorgesunden, alles neu geworden. Geistliches und Weltliches lag darnieder, das Volk glich dem von Gomorrha, der Klerus war im Irrglauben befangen, nirgends ein Katholik, so daß das Bisthum mehr einem Monstrum als einem Visthum ähnlich war. Nunmehr ist alles in besserem Stande, wie je zuvor. Vor allem lagen mir die Religion und der Gottesdienst am Herzen, als einziges Lob, Schmust und Zierde des Bisthums. Um sie zu heben, habe ich selbst das Predigtamt verwaltet, und solches nie unterlassen, außer wo ich auf Besehl meiner Vorgesetzen und um des Nugens

¹⁾ Johann Jacob v. Lambert, Bischof zu Gurk, in einem Schreiben an Erzherzog Ferdinand vom 23. Januar 1609.

²⁾ De elericorum institutione, f. G. Stob. Epist. S. 372.

³⁾ unterm 11. Januar 1618, in seinem 85. Lebensjahre; s. Epistolae cit. S. 394 - 398.

bes Staates willen meine Diözese verlassen mußte. 1) Die Kathebrale ist nach allen Seiten wesentlich restaurirt, ber bischöfliche Balast ganz neu, besgleichen zahlreiche Kirchen und Stifter. Die Einkunfte des Bisthums habe ich nicht nur unversehrt erhalten, sondern bedeutend verbessert, besonders durch Hebung des Landbaues, Urbarmachung von Wildnissen, Gewinnung mehrerer Fischereien. Meiner= seits habe ich dieselben nicht zum Weltglanz gemißbraucht, sondern zum anständigen Lebensunterhalt, zum Kriege wider die Türken, zum Dienste bes Fürsten, zum Ruten bes Bisthums, fur Diener, Unterthanen, Arme, nicht fur Freunde ober Bermandten, von denen indgesammt aus bischöflichen Einfünften2) nicht ein einziger auch nur um einen Pfenning reicher geworben ift. Ich barf bezeugen, bei Bermaltung meines Bisthums nur Dreierlei im Auge gehabt ju haben: Die Ehre Gottes, das Beil meiner Schafe, das Wohl meiner Nachfolger. Ja alles habe ich nur für Gott, für meine Untergebenen und für die Nachlebenden gethan."

Bon seiner tiefen, allseitigen Wissenschaft, seinem hohen sittlichen Ernst, seiner Weisheit wie seiner Festigkeit legt sein ganzes Leben, besonders auch seine Briese³), Zeugniß ab. Aus den Angewöhnungen seiner Jugend war es ihm geblieben, daß er alle Zeit, welche ihm neben den Geschäften des Staates oder der Thätigkeit im geistlichen Beruf übrig blieb, zu wissenschaftlichen Erholungen verwendete unter welchen die Erörterung theologischer Fragen obenan stand 1). Sielt er sich zu Lavant oder Palmburg, seinem Residenzschlosse, auf, so kos der Schlaf kam Ibend, nach seinem Ausdruck, mit den Musen, die der Schlaf kam 5). In demselben Geiste lehnte er auch

¹⁾ Darum führt er hier all die Beranlaffungen, welche ihn während feines Lebens zeitweilig seiner Diözese entsührt hatten, genau an, und wir sinden in seinen Briesen, wie er in solchen Fällen nicht nur erst einen speziellen Besehl des h. Baters abwartete, sondern auch dann sitr seine Vertretung und filr die Seelsorge und Verwaltung seiner Heerde aufs gewissenhafteste Fürsorge traf.

²⁾ Gewiffenhaft hebt er hervor, daß was er etwa einmal seinen Berwandsten, namentlich seinem Neffen Martin, gegeben, einzig den Ehrengeschenten entsnommen sei, die er vom erzherzoglichen Hause oder bei seinen Gesandtschaften erhalten habe.

³⁾ Lgí. Epistolae cit. ©. 85, 109, 135, 140, 154, 167, 169, 172, 174, 179, 181, 184, 186, 197, 226 u. 5.

⁴⁾ Bgl. a. D. S. 144, 226, 302, 304.

⁵⁾ Vgl. a. D. 250, 286.

bie Kardinalswürde, welche ihm Ferdinand 1604 zu erlangen schon im Begriff stand, durchaus ab und bat ihn fußfällig, von folch ftörender Auszeichnung ihn frei zu lassen: er liebe die Ruhe, und das weise Urtheil seines Kürsten über ihn mache ihm mehr Kreube. So ift berselbe wahrhaft in jeder Beziehung als der Burpurhut. eine Zierde Breugens, feiner Heimath, wie Deutschlands, seines neuen Baterlandes, und gehört zu ben beften Männern, die aus bemfelben hervorgegangen find. Er ftarb ben 23. Ottober 1618 zu Dellernberg, einer Domaine bei Bölkenmarkt in Nieber = Karnthen, und wurde in der Kathedrale der Regular=Kanoniker zu Lavant beigesett. Sein Grabstein auf der Epistelseite der Kirche hat am Kußende als Inschrift in lateinischer Sprache ben schönen Spruch bes h. Paulus (Röm. 12, 21): "Laß bich nicht vom Bofen überwinden, sondern überwinde durch das Gute das Bofe"; am Kopfende aber wohl nach eigener Fassung des Berftorbenen die Aufschrift: "Un den Leser. Beeile dich, Gutes zu thun, damit bein Leben nicht als unvollendet überrascht werbe, benn schnell ift aller Dinge Ende; und schiebe nichts auf, wenn Du es sogleich thun kannst, benn Du weißt nicht, was der kommende Tag bringt; damit Du nicht etwa in solche Enge getrieben werdeft, daß Du Dich nicht daraus losmachen könnest, in die Verlegenheit gebracht werdeft, auf der Stelle über alle Deine Geschäfte Rechenschaft ablegen zu muffen. Denn fein Mensch ift, der nicht sein Ende erreicht hat, während er noch mitten im Sanbeln ift. Lebe wohl und bitte Gott für mich!"

Der Flachsban und Flachshandel in Ermland. Ein Peitrag zur Geschichte des vaterländischen Landbaues und Handels,

Von

Domheren Dr. A. Thiel.

Die Rultur bes Alachses ift in den Gbenen ber Oftsee-Gegenden unstreitig schon sehr frühe in ausgedehntem Maße betrieben worden. Das Klima mit seinem verhältnißmäßig warmen Sommer und ftarkem Feuchtigkeitsgehalt ber Luft ift bemfelben befonders gunftig; als ein Erzeugniß, welches mit leichter einfacher Arbeit nach brei Richtungen wefentlichen Bedürfniffen des Lebens dient, wendete er fich wohl gleich bei den ersten Anfängen des Landbaues in vorzüglichem Grade die Thätigkeit des Menschen zu. Nach Tacitus Germ. c. 17 gingen die Frauen der alten Deutschen in Leinen gekleidet, die fie nach Plinius hist. nat. 19, 2 selbst verfertigten. Verarbeiten bes Alachses erscheint dann das ganze Mittelalter hindurch in diesen Gegenden als die befondere Beschäftigung der Frauen, wie es andererseits sehr oft als Reallast, Abgabe und Lohn in ben ver= schiedenen Dienstwerhältnissen vorkömmt 1). Nach dem Berichte Paul Warnefrieds de gest. Longobard. 1, 20 fanden die Heruler bei ihrem Zuge an den Ufern der Donau fo weitgestreckte Klachs= felber, daß fie biefelben fur Seen hielten. Bon den Litthauern aber wird erzählt, daß sie bis zu ihrer Bekehrung nur Kleider von Leinen

¹⁾ Bgl. Anton, Geschichte ber teutschen Landwirthschaft. Görlit 1799 ff. I. S. 30 u. 405. Langethal, Geschichte ber teutschen Landwirthschaft. Jena 1847. I. S. 29 u. 51.

und Fellen getragen hätten 1), weshalb bort bas königliche Tauf= geschenk eines wollenen Rockes ganz besonders angezogen habe.

Spezielle Andeutungen über ben Anbau bes Flachses in unserm Ermland finde ich aus ältefter Zeit nur wenige, die aber zugleich beweisen, daß derselbe schon damals dort sehr verbreitet gewesen ift. In der Berschreibung einer Kruggerechtigfeit vom Jahre 1314 (C. W. I., 298) wird neben andern Handelsartifeln, die gur Rothburft des Lebens gehören, (wie Erz, Gifen, Wolle), und beren Ber= fauf dort freigestellt wird, auch der Flachs (linum) genannt; im 3. 1364 aber eigens eine Klachs- und Delmuble in Schönfließ, bem heutigen Bischofftein, privilegirt2). Eine erhöhte Aufmerksamkeit wurde demselben aber hier seit bem 16. Jahrhundert zugewendet. Einerseits war zu ber Zeit mit ber Entbedung einer neuen Welt und ungeahnter Sandelswege auch die merkantile und industrielle Thätigkeit ganz besonders angeregt; andererseits war bei der Kleinheit und Abgeschiedenheit Ermlands unter ben wenigen eigenen Handelsprodukten der Flachs vielleicht gerade bas vorzüglichste, wie er in seiner Berarbeitung zu Aleidungostoffen der Bolfdinduftrie eine leichte und allgemein zugängliche Beschäftigung eröffnete, bazu burch fein Del noch ein Surrogat für verfchiedene häusliche Bedürfniffe bot. Darum erscheint derfelbe hier wirklich seit der Zeit sowohl in landwirthschaftlicher als in merkantiler Beziehung fast vor allem als ein Gegenstand öffentlicher Fürforge.

In erster Beziehung mußte die Obrigseit allerdings zunächst inhibirend eintreten, weil, wie es scheint, der besonders lohnende Gewinn der Kultur des Flachses eine Ausdehnung gegeben hatte, daß die übrige Landwirthschaft und die Erzeugung der nothwendigen Nahrungsmittel dadurch benachtheiligt wurde. "Die Aecker würden verderbt, heißt es in einem deskallsigen Mandat vom 10. April 1625³), es entstehe Mangel an Futter und erfolge Abgang des Viehes; dadurch würde Theuerung des Getreides und gemeiner Hunger im

¹⁾ Joan. Dlugossus Hist. Pol. Francofurti 1711. p. 109: "rudis natio et pannosa, lineis in eam diem contenta etc."

²⁾ C. W. II, 360 "parvum molendinum ad conterendum semina cujuslibet generis, ex quibus oleum poterit emanare atque torqueri, ad contundendum linum, canapum et quarumlibet aliarum herbarum stipites, ex quibus funes fieri possunt."

³⁾ B. A. Frb. A. 11. fol. 343.

Lande verurfacht." "Man spieret, klagt die "Landes-Ordnung beeber Landes Preußen" von 1529, (ähnlich wie die Ermländische von 1526. Kap. 19), daß die Unterthanen fowoll auffm Lande als in Stätten aus der Ursach zusichtiglich abnehmen, daß fie sich vorderlich im Bischoffthumb Ermland zu viel Kauffmanns-Bahr, als Hoppen und Flachs zu bauen befleißigen, damit felbst handelen, kauffichlagen und diefelbige in weitgelegene Stätt verführen, ihre Pferd abtreyben, den Getrend-Acker ungebauet liegen und verwachsen laffen, oder mit auswaschen und bauerliche Rahrung gang abstellen "1). Darum ergingen wiederholt Beschränfungen bes Flachsbaues, Die denfelben in das richtige Verhältniß zu den andern Feldfrüchten zu seben suchten. Die Landes-Ordnung des Mauritius Ferber von 1526 Rap. 33 u. 342) geftattet nur, weil "aus der Menge bes Flachs viel verterblicher Unbequemigkeit erwächft," auf jeder Hufe einen halben Morgen "ungetheilt"3), etwaiges Robeland aber höchstens 3 Jahre mit Lein zu befäen, unter 4 Mark Strafe für jeben Morgen darüber hinaus, verbietet dagegen durchaus, das Land zu bem Zweck an einen andern zu verpachten4). Bischof Johann Dantiscus fügte unterm 12. Märg 1545 noch hingu, daß wer über= haupt Flachs bauen wolle, jum mindesten 10 Scheffel Roggen ausfaen muffe 5). Daffelbe wiederholte Cromer unterm 6. Januar 15796). In dem schon erwähnten Mandat vom 10. April 16257) wird den Amtleuten aufgegeben, daß "nicht mehr Flachs gefäet würde, als auf 2 hufen 3 Scheffel, auf 3 hufen 4 Scheffel, auf 4 ober 5 Hufen auch nur 5 und nicht mehr Scheffel." Noch die Landes= Ordnung von 1766 beschränft auch biefes wieber. Sie geftattet

¹⁾ In Thomasetti "Jus Culmense correctum." Brunsbergae 1711. S. 135.

²⁾ B. A. C. 13. fol. 149—196, C. 24. fol. 104-122, A. 86. fol. 168, herausg. Thomasetti a. D. S. 109-124.

³⁾ Den Zusatz "ungetheilt" erklärt die Erneuerung der Berordnung vom 12. März 1545 und vom 6. Januar 1579: "daß man ihn bequem messentann" (A. 2. fol. 49, A. 3. fol. 381).

⁴⁾ Daselbst wird nur gestattet, Land "um die vierte Garbe zu vermiethen." Dieselbe Bestimmung hat die Landes-Ordnung beider Lande Preußen von 1529 (Thomasetti a. D. 131).

⁵⁾ Mantat vom 12. März 1545 in B. A. A. 2. fol. 49, C. 24. fol. 121 f.

⁶⁾ B. A. A. 3. fol. 381.

⁷⁾ B. A. A. 11, fol. 343.

c. I § 1 nur, daß in den Aemtern Wormditt, Guttstadt, Mehlsack und Braunsberg auf die Hufe $1^{1}/_{2}$ Scheffel, in den übrigen Aemtern aber 1 Scheffel Lein gesäet werde; dagegen in den Städten solle man sich dessen ganz enthalten.) Erst die bald darauf erfolgende Offupation Ermlands durch Preußen hat dies abgeschafft, die "Dorf» Ordnung für Westpreußen und die dazu gehörige Aemter" vom 3. Oftober 1780°) enthält nichts darüber, überläßt also alles dem Gutbesinden der betreffenden Landbebauer.

Bezüglich des Handels suchte zu jener Zeit die Landes = Gesetzgebung in Ermland 1) vor allem den Binnen = Berkehr zu heben und dabei zunächst die Privilegien und den Wohlstand der Städte zu schützen; 2) Käuser und Berkäuser gegen Betrug und Ueber=vortheilung zu sichern und so zugleich den Ruf seiner Waare und seines Handels zu wahren.

Was den ersten Punkt betrifft, so stand es zunächst sest und wurde wiederholt eingeschärft, daß aller Handel nur in den Städten und von dortigen Kausteuten, in beschränktem Maße auch durch eigens privilegirte Krüger ausgeübt werden durste. "Item so wellen wir, heißt es in der ältesten Willfür Ermlands n. 18³), das mans odiral im Bischthum also sal halden, das vordas keyn ackerman scholze ader geduwer surwerken und kousslagen sal uff strassen, sunder ires ackers warten; und ouch nicht in dorffern salz heringk gewand öle und dergleich vorkousen ader ushoken, usgenommen dy kretzemer, die in iren kretschem vorkousen mogen sotane ware, als yre briffe usweisen. bey vorlust der ware ane sunderlich unsir ader unsir amptlüte irlobunge."

Bu bem Zwede waren die Landdiftrifte den zunächst gelegenen Städten zugetheilt, wohin sie ursprünglich allein alle ihre Waare

¹⁾ Motivirt wird auch diese Beschränkung damit, daß "die bisherige Steigerung des Preises aller Handwerks-Waaren und Manusakturwaaren, die einem jeden in der Haushaltung fast unentbehrlich, vornehmlich im Mangel und Theurung der Lebensmittel verborgen liege, dergleichen Uebel wiederum den gar zu häusigen Flachsbau und die im Gegentheil vernachläßigte Viehzucht und schlechte Bestellung des Ackerbaues zum Grunde habe."

²⁾ Bei Leman "Provinzialrecht ber Provinz Westpreußen" II. S. 184-203.

³⁾ B. A. C. III. fol. 31 u. f. beginnend "Gote zu lobe und merunge des gloubens."

zum Berkauf bringen mußten ¹). Der Landtagsabschied von 1519 gab ihnen den Handel nach allen Städten Ermlands frei, band die Städte aber zum Theil an den Markt Braunsbergs ²). Dagegen ließ die Landes-Dronung von 1526 diese, Freiheit nur den Ablichen, für die anderen Unterthanen traf sie wieder die Beschränkung daß dieselben ihre eigentlichen "Kaufmannswaaren" (als Flachs, Hopfen, Wolle) für gewöhnlich nur in der nächsten Stadt, und erst wenn sie dieselben da nicht los würden, auch in einer andern Stadt des Bisthums absehen dürsten; für die nothwendigen Lebensmittel (als Getreide, Milch u. dgl.) aber gestattete sie ihnen auch den Markt anderer Städte ³), doch nicht über Braunsberg hinaus

¹⁾ E. O. bes Lucas Watzelrode von 1505 Art. 25: "Item wir vorbiten das kyn pawer adder Freyer sey Getreyde adder andere ware anderswo zu marcte fure denne in die beylegenden Stete, und sal nicht seyne ware doheyme vork owsfen bey vorlost der war". (B. A. 85. fol. 176.)

²⁾ Landt. Abic. Heilsberg die Euphemiae 1519: "Item wöllen und setzen wier, das alle unsere undterthanen uffm lande alle ihre Wahre, woraus oder was die sey, in unser städte, wohin sie wollen, in unser und unsere kirche Landtt und Herrnschafft, die aus den städten uff unsere stadt Braunsberg vorführen, und keine andere strassen halten, und die vom Lande nicht ferner dan in dem Braunsberg, die von den Städten wo sie ferner hin wollen ihre Wahre und Kauffmanschatz bringen sollen und mögen" (B. A. C. 24. fol. 317).

³⁾ L. D. von 1526 Kap. 19. "Am Allerheiligen Tag nechst fünftig an zu fangen . . . follen . . Briefter, Lanseffene, Freben, Scholten, Bauer ober Adersleute unferer Berricaft bie Raufmannsmahren, als nehmlich Flachs, Soppen und Wolle in bie Statte, babin fie gu Martte geborig, fubren und verfauffen. Wo fie nach gehaltenem Martte biefelbe nit barin verkauffen könnten, mögen fie in andere unferer herrschaft Stätte führen: fonderen Getrende, Mildfpeis und andere Wahr und Band= tirung mag jeder nach feiner bequemligkeit, wo bin er will, führen und verkauffen." (Die Marktfreiheit von 1519 wird barin noch ein Sahr bis Nativitas Mariae 1527 eingeräumt). "Wer aber biesen Artifel übertreten wilrbe, foll Bferd und Wagen mit famt ber Wahr verfallen fein und auch nach Erfandnis ber Herrschaft gestrafft werben. Es sollen boch bie vom Abel bie wahr so fie erbauet ober von ihren Pauern für ben Bins genommen, ju berfilhren nach ihrem gefallen Macht haben." Dies wurde in ber Kolge wiederholt in eigenen Maubaten und Laubtags - Abschieben eingeschärft: fo 20. März 1545 (A. 2. fol. 51), 29. März 1577 (A 3. fol. 312), 1610 (A. 9. fol. 600.) Noch 1618 wird es ben Braunsbergern abgeschlagen, baß bie Bauern bes Bisthums borthin bireft ihre "Kaufmannswaren" verfahren bürften (A. 11. fol. 110.)

und namentlich nicht außer Landes 1). Alle Städte des Bisthums ferner waren an Braunsberg als einzigen Stapesplatz 2) gewiesen, das als Hansestadt 3) für den Export, wie für den Import des ganzen Ländchens besondere Vortheile bot 4).

Etwas mehr Freiheit und Bewegung in den Handel brachten bann die Wochen= und die Jahrmärkte der einzelnen Städte.

¹⁾ Dahin nur lauteten der Landtags - Abschied von 1519 und die L. D. von 1526. Kap. 19. Selbst die Absiden trugen wiederholt (so 1577, 1595, 1609) vergebens darauf an, daß ihnen gestattet würde, ihren Flachs blos auf der großen Schale in Braunsberg wiegen zu lassen und dann an Fremde zu verkausen; sie wurden damit abgewiesen (vergl. Landt. zu Heilsberg vom 9. Dezember 1609 B. A. A. 9. fol. 367). Unterm 26. Mai 1612 beschwerten sich darüber namentsich als über eine "Verkümmerung ihrer Nahrung" die herzogslichen Stände; der Bischos Simon Nudnickt berief sich auf die A. D., die er dann im Reces vom 12. Mai 1620 Nr. 3 noch besonders bestätigte (s. A. 10. sol. 78, C. 24. sol. 374). Dasselbe im Landtags-Abschied vom 22. Nov. 1679 wiederholt (A. 15. sol. 8.)

²⁾ Daß diese Beschränkung des Landtags-Abschiedes von 1519 geblieben sei, geht namentlich aus den spätern Berhandlungen der Ermländischen Städte hers vor: so dem 10. Mai 1588 (A. 5. fol. 31), 3. April 1596 (a. D. fol. 384), 18. Juni 1597 (D. 102. fol. 154), 15. Januar 1602 (A. 7. fol. 117), 20. Jan. 1617 (A. 11. fol. 43), 29. Mai 1618 (a. D. fol. 110).

³⁾ Welches Wort merkwilrdiger Beise in den hiefigen Aften, wohl nur in ethmologistrender Spielerei des Schreibers, stets "an sehe stadt" oder "an see stadt" geschrieben wird, vgl. A. 4. fol. 135. (v. 27. Juni 1582), A. 5. fol. 31 (v. 10. Mai 1588).

⁴⁾ Daß die kleinen Städte nöthigenfalls selbst den Export ihres Flachses nach Elbing ober Daugig beforgten, erfeben wir aus ben Beschwerben berfelben bei Gelegenheit ber allgemeinen Revision ber Gewichte im Januar 1611. (C. 7. fol. 16. ff.) Daß es ebenso mit bem Import ber Fall war, geben Die Beschlüffe vom 12. Januar 1552 zu erkennen (A. 2. fol. 92 ff.) 3m 3. 1618 versuchten die Brannsberger sich ben Schiffs Smport von "Salz, Hering, Gifen, Getreibe und anberer Waare" allein ju reserviren. Es wurde ihnen jedoch von den andern Städten nur auf 2 Jahre "zur Probe" bewilligt, und in der Korm vom Bischof bestätigt. Dagegen verstatteten lettere ihnen nach wie por, daß fie bergleichen Waaren birett in die bischöflichen Städte einführen und ben Baueru, mit welchen fie handelten, in Zahlung geben könnten. Dafür follte den kleinen Städten der alte Bertrag ebenso fortbefteben, "gegen bie gewöhnliche Abgabe zur Erhaltung des Portorii" jeden Mittwoch im Sahr bortselbst ihren Flachs an jeden Kaufmann zu verkaufen (Bertrag v. 29. Mai 1618 in A. 11. fol. 110). Schon 1623 wurde biefer Bertrag aufgehoben, und bie alte L. D., speziell ber Schiebsspruch Simon Aubnicks vom 30. Marz 1617. trat wieber ein (A. 11. fol. 308).

Die erstern fanden durchschnittlich Sonnabend, und 1588—1623 in Braunsberg auch Mittwoch statt¹). Rur in Allenstein waren sie lange Zeit "geschlossene" Markttage, so daß dort allein von den Einwohnern gekauft werden durste²). Die andern waren alle "offene", standen für Kauf und Verkauf Fremden wie Einheimischen frei³). Doch selbst da gehörte die Zeit von Tagesanbruch im Sommer bis 9, im Winter bis 10 Uhr Vormittags ausschließlich dem Handel der Einwohner. Dem zum Zeichen war eine Fahne

¹⁾ Von alten Zeiten ber hatten bie Stäbte wöchentlich einen Tag gegenfeitigen Freimarkt bei einander (in Braunsberg und wohl in den meisten kleinern Städten war's ber Sonnabend). 3m 3. 1588 bedangen fich bie letztern noch als Gegenleiftung gegen bestimmte Bergilnstigungen betreffs ber Braunsberger Wage, ben Mittwoch aus, um bort "von Morgens früh an bis auf ben späten Abend . . gleichsam wie ein Einwohner ber Stadt mit Fremben und Ginländischen ohne irgend einen Unterschied den Klachshandel zu pflegen und der Wage und Gewichte zu gebrauchen" (A. 5. fol. 31). Nachbem hierüber aber in ben Jahren 1595 und 1596 verschiebene Berhandlungen ftattgefunden hatten (vgl. A. 5. fol. 343, 380, 384), bann 1602 ber Bertrag auf neue 15 Jahre geschlossen war (A. 7. fol. 117), wurde ber freie Handelstag 1617 gang aufgehoben, wie die Braunsberger den Bischof baten, "wo nicht zur Erlangung ihres vorigen Wohlstandes, allein zu äußerstem hieraus erwachsenden Berberbs Abwendung" (Sentenz bes Bifchofs vom 30. März 1617. A. 11. fol. 43). Gine nene Bereinbarung von 1618 wurde 1623 geklindigt und Ruduickis Schiedspruch wieder hergestellt. Schon vorher hatten bie Braunsberger ben kleinern Städten bie freien Sandelstage badurch verkummert und illusorisch gemacht, bag fie ihnen bas Backen nicht geftatteten (vgl. Rlage ber Mehlsacker im Jahre 1611. 3. A. C. 7. fol. 16).

²⁾ So auf dem Städtetag zu Heilsberg am 12. Januar 1552 beschloffen. Unter den Gründen wird an geführt, daß der Stadt Allenstein "der kleinste Stein zugeeignet sei" (A. 2. fol. 93. Bgl. Vertrag Braunsbergs und Allensteins vom 20. Januar 1569 I. c. fol. 209).

³⁾ So verordnet schon die L. D. des Lucas Watzelrode von 1505 Nr. 26: Item keynn fremder Kouffmann sal mit Imande kouffslägen alleyne mit den Burgern, ausgenomen de margktag, so die vane ist apgenome, dann magk her frey kowssen". Desgleichen die L. D. von 1526 Kap. 17: "Erstelich wollen wir hinfürter stets gehalten haben, daß die Markttage in Stätten unserer Herschaft allenthalben sowol fremden Kaufssen als Bürgern und soust iedermänniglichen sollen fren sein. Und daß die Bürger ben harter Straffteine Satzung unter sich machen und bestimmen, in weß Kauff sie Setrende und andere Wahr, so zu Markt somt, kaufsen wollen". Es wurde deswegen noch unterm 30. Juni 1598 mit dem Herzogthum Preußen ein besonderer gegensseitiger Vertrag geschossfen (A. 5. fol. 515).

auf bem Nathshaufe ausgehängt, und erft wenn diefe abgenommen, konnten auch fremde Kausmänner frei bei ben Marktleuten kaufen 1).

Die Jahrmärkte ober "Kramer-Märkte" aber, welche für die einzelnen Städte von der Landes-Obrigkeit festgestellt wurden, galten als durchaus frei²). Selbst das Standgeld, welches ansfänglich üblich gewesen, hoben die Städte im Landtage von 1609 gegen einander auf (C. 24. fol. 277). Bier Tage vor denselben fand in einzelnen Städten ein eigener Flachsmarkt statt, der gegewöhnlich 3 Tage dauerte und ohne Beschränfung von Kausseuten besucht werden durste³). Immer und unter allen Umständen war aber dabei seder Borkauf, "Besprechung" ober "Beredung" der Art, "Umreiten" zu dem Zweke u. dgl. in Dörfern, auf Straßen, übershaupt außerhalb der Mauern der Stadt, strenge verboten⁴); erst nach

¹⁾ Bergleich zwischen ben Bischofsthümern und benen ans bem Herzogthum vom 30. Juni 1598: "Es wird festgesetzt, daß bei jedem Wochenmarkt eine Fahne von früh Morgens des Sommers dis auf 9, des Binters dis auf 10 Uhr Bormittags soll ausgesteckt werden. Bei welcher Zeit den Bürgern desselben Orts allein, nach Abnehmung der Fahne und Bersließung der Zeit aber einem jeden, er sei aus dem Herzogthum oder Bisthum, mit den Bauern zu handeln und zu kausen frei sein soll" (A. 5. sol. 515.). Bergl. L. D von 1505 und 1526, in voriger Ann., L. D. beider Lande Preußen von 1529 bei Thomasetti a. D. S. 138, Reces vom 27. Septbr. 1623 (C. 24. sol. 386) u. ö.

^{2) &}quot;Der Jormargkt fal iberman fren fein", sagt die L. D. von 1505. Nr. 26. Selbst in dem betreffenden Vertrag von 1552 bezüglich Allensteins heißt es: "Der gemeine Jahr» und Flachsmarkt soll einem jedem, wie gewönlich, zu bestuchen, Flachs und andere Wahr davin zu kauffen fren und ungehindert sein." (A. 2. fol. 93, vgl. fol. 109.)

³⁾ Mandat bes B. Johann Dantisens vom 20. März 1545. Nr. 2.: "Es soll sorthin nach altem Gebrauche jährlich der gemeine Flachsmarkt vier Tage vor dem Kramermarkt gehalten werden" (A. 2. fol. 49). Nach Nr. 3 scheint dieser aber nicht in allen Städten des Visthnums stattgesunden zu haben. Daß er in Allenstein in Uebung war, sehen wir aus den Festsetungen von 1552 und 1569 (A. 2. fol. 93 und 209).

⁴⁾ Actteste Willfür Ermlands "Gote zu lobe" Nr. 13: "Item das alle vorkousse vorboten werden und das man eyne ytzliche ware zu markte losse kommen bey vorlost der ware" (vgl. Nr. 18). Die L. O. von 1526. Kap. 20 verbietet ben Borkauf "in Dörffern, Stätten und sonst allenthalben" unter 20 Mark Buße sür ben Berkaufer und Verlust ber Waare sür ben Käuser. Dies wurde bann wiederholt eingeschärft, vgl. A. 2. fol. 51. (20. März 1545), 60 10. Februar 1547), 84 (7. Oktbr. 1550). Um jeden Vorwand der Art abzusschneiden, wurde auf dem Städtetag zu Heilsberg 12. Januar 1552 verordnet,

Durchschreiten des Stadtthores war Kauf und Berkauf ge-ftattet 1).

Was den zweiten Punkt betrifft, so wurde zunächst, um den Ruf des inländischen Produktes für den fremden Markt zu wahren, wiederholt bestimmt: daß unreiner Flachs überhaupt nicht gekauft, zu dem Zwecke einerseits an den Kausorten eine "übliche und im Lande gebräuchliche Brake" aufgerichtet und vereidete Braker angestellt werden sollten²), andererseits der Flachs durchweg nur in Doppel-Gebünden von höchstens ⁵/4 Stein zu Markt gebracht werden dürste³); die Leinwand aber sollte, unter Strafe der Konsissation, vollkommen eine Elle breit⁴); das Garn endlich nach dem Edikt von 1763 und der Landes = Ordnung von 1766 ⁵) fünf ein halb Viertel lang sein.

baß "einem Bauern nicht mehr als 10 Mark geliehen ober vorgestreckt werben bürfte", nur bei Unglücksfällen könne es auch mehr sein, aber "mit Zulaß und Bewilligung der Oberherrschaft" (A. 2. fol. 92 u. 93).

^{1) &}quot;Welche Märke, bemerkt bas oft angeführte Manbat bes Johannes Dantiscus vom 20. März 1545, sollen verstanden werden, so balb man ins Stadtthor kommt, da dann jedermann von Fremden und Einheimischen frei sein soll zu kansen". (A. 2. fol. 51).

²⁾ Lanbtag vom 17. Januar 1553 und besfallfiges Mandat vom 12. April d. I., Unreiner Flacks soll nicht gekanft werden, und wenn ein Kaufmann solches thut, berselbe bestraft werden" (A. 2. fol. 109). Bergl. L. D. von 1526 Kap. 20 u. 21, Bisch. Mand. v. 20. März 1545 Nr. 3, 12. Jan. 1552, 12. April 1553 (A. 2. fol. 51, 92, 109) Nr. 3.

³⁾ Es war dies auf dem eben erwähnten Landtag von 1552 ausbrikklich als "die alte löbliche aufgesetzte Ordnung" neu eingeschärft worden. Gleichwohl war man schon 1565 ziemlich allgemein davon abgewichen, so daß "60 Geblinde sast eine Last und öfters noch mehr" ausmachten. Die Danziger fanden davin eine Uebervortheilung der Kaussente wie der armen Taglöhner und wollten den Ermländischen Kansseuten nicht ferner gestatten, die frühere Anzahl von Geblinden auf die Wagschale zu legen. Endlich gaben sie auf noch ein Jahr nach. Der Bischof aber verordnete (u. 4. Septhr. 1565), daß "2 Binde nicht mehr denn einen Stein oder aus höchste 3/4 Stein wiegen" dürften, widrigensfalls solle das Uebergewicht "von den Brakern abgezogen und auf seinen Ort fernerem bischössischen Besehl nach abgelegt werden". (A. 2 fol. 178).

⁴⁾ L. D. 1526. Kap. 26: "Wo die Preusche Leinwaht so zu Markt komt, nicht vollkommen ehlenbreit befunden wird, soll als salsch Gutt der Herrschaft verfallen sein". Besondere Edikte darilber von 1725 (A. 27. fol. 190), 1763 und in L. D. v. 1766.

⁵⁾ L. D. vom 4. Juli 1766, c. VII. § 9. (Hhfdr. B. A. C. 12, gleichszeitig gebr. zu Braunsberg s. l. et a.)

Die Brake nun wurde 1545 im ganzen Bisthum gleichmäßig festgesett, damit ber Ermländische Flachs bann "keiner fremben Brake mehr bedürfte 1), und wir finden seitdem darüber keine weitere Dagegen gaben Wage und Gewicht zu vielerlei Verwirrung und Unterhandlung Beranlaffung. Bunachft fam die Größe des Steins in Betracht. Das Danziger Marktpfund, welches bei dem auswärtigen Handel vor allem zu berücksichtigen, war um 6 Schott schwerer, als das im Bisthum gebräuchliche Alt-Culmische; ähnlich das Elbinger. Eine Gleichmachung beffelben dieffeits hatte aber immerhin fur die Ausführung und das Leben seine großen Bebenken2). Um jedoch die Raufmannschaft in den hiefigen Städten einigermaßen gleich und dadurch sicher zu stellen, wurde ihnen je nach ihrer Entfernung von Braunsberg ein größerer Stein und außerdem ein gewisses Freigewicht als "Ausschlag" (excessus) ein= geräumt, um Ersat fur Verlufte beim Bagen zu bieten. Danach hatte ber Stein in Braunsberg 36 Pfd., Ausschlag 5 Pfd., in Wormditt und Mehlsack 38 Pfd., Ausschlag 6 Pfd., in Rössel, Bischofftein, Guttstadt 40 Bfd., A. 4 Bfd. (seit 1612 in R. u. B. 5 Bfd.), in Heilsberg und Seeburg 40 Bfd., A. 5 Pfd., in Warten= burg, Allenstein, Bischofsburg 40 Pfd., A. 10 Pfd. 3). zu Zeit fand eine amtliche Revision der Gewichte ftatt, in Braunsberg wurde die Waage jährlich zweimal, einmal vor dem Sommer= und einmal vor dem Wintermarkt, von Seiten der Obrigkeit untersucht und geaicht 4).

¹⁾ Namentlich hatte die Benachtheiligung burch die Brake der Stadt Danzig diese Verordnung nothwendig gemacht (f. Mand. v. 20. März 1545 n. 3 in A. 2. fol. 51.)

²⁾ Verhandlungen ber Städte von 1611 in B. A. C. 7. Alle Städte bes schwerten sich beswegen, und es wurde dem nächsten Landtag vorbehalten, ob das Ermländische Gewicht dem Danziger gleich gemacht werden sollte. (C. 7. fol. 53).

³⁾ So nach bem Berzeichniß in C. 14 fol. 99 (von 1612). Früher war in Allenstein ber Meinstein. In den Verhandlungen vom Januar 1569 behielten sich die Allensteiner den Antrag um einen großen Stein beim Laudtage vor (vgl. A. 2. fol. 93 n. 109). Bei der allgemeinen Revision der Maße des Bisthums am 25. Januar 1611 hatte jene Stadt zwar keine geaichte Gewichte auf dem Rathhaus, aber auf der Wage den oben angegebenen Stein von 40 Pfd. und 10 Pfd. Ausschlag (C. 7. fol. 45).

⁴⁾ Stäbte-Bertrag vom 10. Mai 1588 (A. 5. fol. 31).

Viel mehr Schwierigkeit und Wirrniß machte die Größe der Schale, mit der man beim Ein = und beim Verkauf wog. im Jahre 1582 beschwerten sich die "Sinterstädter" vor dem Bischof, daß "die Braunsberger durch verschiener Jahre . . . eine ungewöhnliche und viel größere Wage und Schale im Verkaufen und Auswegen des Flachses denn im Einkaufen gebrauchen, und also wegen des geringen Ausschlages großen Vortheil fur ben andern Stedten hatten; baher benn merkliche Theuerung des Flachses geursacht wurde, fonderlich weil sie der Wahren woll wüßten ohnig zu werden; daß sie derowegen bei dem Pauersmann dieselbe uffn höchsten Preis treiben und die Hinterstedte zur Fortsetzung ihres Handels ihnen nottwen= dig desfalls folgen müßten." 3war erwiederten die Braunsberger: "weil es unzweifelhaft sei, daß sie den Anfehe=Stetten mitt ein= verleibt, so wären sie baher, gleich benen, eine folche große Wage zu halten befreiet. Zudem hätten fie nur die alten Schaalen, Stangen, Bogen und Gewicht, fo fie uff dem Stadthause gefunden, und wie vermutlich etwan von ihren Vorfahren gebraucht, wiederumb ange= ordnet." Sie follten nachweisen, daß fie fich dieser großen Schale bei Menschengedenken, ausgenommen die letten 2 Jahre, je bedient hätten und folches von der Obrigkeit zugelassen sei. Da sie das nicht konnten, wurden fie verurtheilt, "die große Schale und Bewicht ab zu schaffen und die vorher gewöhnliche wieder auf zu richten und zu gebrauchen ')." Dennoch wiederholten fich schon 1588 diefelben Klagen 2), und es fam jest folgender Vertrag auf 2 Jahre zu Stande: daß "die Einwoner beider Stette Braunsberg im Auswegen dreißig Stein schwer Alachses und da es die Nothdurft und Ueberheufung ... erfordert, auch schwerer auf eine Schale und einem derfelben Stadt Rechte und alter Gewonheit gemeßen Ausschlag fremden und einlendischen Kaufleuten auswegen und liefern, auch mit Zulaß der Oberherrschaft die große Schale zu aller Stette ge= meinem Gebrauche und Beftem in iren Wagen wiederumb auffrichten und anstellen möchten; dagegen dann die Erbaren von Brauns-

¹⁾ B. A. A. 4. fol 135.

²⁾ Die Braunsberger machten hier unter anberm für sich gestenb "bie schwere Unkoften zu Erhaltung bes Tieffs - Schiffart und ber Gemeinschaft ber an See-Stetten, welche Ihren Unkosten allen bieses Stifts Kausseuten und hendlern zum Besten erschieße". (A. 5. fol. 33.)

berg... nachgegeben und bewilliget, daß die erbare Stette bieses Stifts aleichfalls in ihren Stetten im Auswegen und hantierungen mit Fremden oder Einlendischen dreißig oder mer Stein schwer Klachses nach Jedes Gelegenheit, Besten oder Beredunge mit dem Reuffer auff einen jeder Stadt gewönlichen Ausschlag auflegen und fich besfalls der Stadt Braunsberg gemeßen möchten. Darnach, daß dieselben über den gewönlichen Wochenmarkt, ber allen Stetten dieses Stifts (zum Braunsberge am Sonnabend), wie auch hingegen ber Stadt Braunsberg in denfelben Stetten uralter Gewonheit Recht und Uebunge nach, ein Tag zum Wochenmarkt ein zu kauffen frei ift und allerseits unverruft stette und ungehindert bleiben soll, jeder Mittwoch, welchen Tag alle flagende Stette fich irer beften Belegen= heit nach felbst in der Woche erwälet, von Morgens fru an auf den spetten Abend frei fein soll in der Stadt Braunsberg gleichsam wie ein Einwoner mit Fremden und Einlendischen on irkeinen Unterscheidt den Flachshandel zu pflegen und der Wage und Ge= wichte auff obbestimmte Anzahl der Stein, oder wie sie es der Notturft und Gelegenheit nach zu ihrem Besten mit dem Kaufer beredet, auf einen Ausschlag on allen Eintragf und Hindernus der Einwoner zu gebrauchen. Und da einer .. durch Regen Schnee ober ander Ungewitter gehindert, daß er beffelben Tages ber Wage nicht gebrauchen.. könnte, foll demfelben ber nechstfolgende Donnerstag zur Vollziehung seines angefangenen Sandels . . . gegönnet und nachgegeben werden. In welchen Tagen sich die Einwoner. ben andern Stetten zum Besten, aus freundlicher und treuherziger Meinung der Flachswage und Gewicht fich genzlich enthalten wollen, es ware benn, daß sie von jenen ledig stände" (A. 5, fol. 34).

Indem der Streit trothem bald wieder aufgenommen wurde, kassirte der Bischof Kardinal Andreas Bathori im Jahre 1596 jene großen Schalen überhaupt, gestattete nur, dieselben für den bereits angekausten Flachs bis Martini d. J., gegen eine gewisse Abgabe an den bischöslichen Kämmerer, zu benutzen). Im solgenden Jahre stellte er in einem neuen Schiedsspruch den Grundsatz sest, daß man bei Kauf und Verkauf sich derselben Weise zu wägen bedienen

¹⁾ Urtheilsspr. v. 27. März und 3. April 1596 in A. 5. fol. 380 u. 384 (vergl. Reces v. 27. Sept. 1623 in C. 24. fol. 386).

muffe, ließ aber die eingeschlichene Gewohnheit noch einen Monat bestehen).

So blieb die Sache einstweilen noch schweben, indem die Landtage von 1603 und 1606 die besfallsigen Beschwerden auf später zur Erledigung verschoben²). Ja indem 1599 vom damaligen Administrator Hindinberg bei Schenkung des einen Drittel des Lastzgeldes an die Stadt geradezu die Unterhaltung der großen Schale mit als Grund und Zweck erwähnt wurde (A. 5, fol. 564), erschien letztere einstweilen gleichsam legalisirt, gewissermaßen als Regale³). So wird sie auch bei der allgemeinen Revision der Gewichte im J. 1611 ohne weiteres justissirt, und wir ersahren bei dieser Gelegenheit, daß sie eine Last (60 Stein) und darüber saßte ¹). Erst 1617, als die Klagen der kleinen Städte nicht ruheten und ein gütlicher Bergleich nicht zu erzielen war, verbot der Bischof Kudnicki den Gebrauch der großen Wage unter Straße von 1000 Ungarischen Gulden (A. 11. sol. 43).

Schon der Landtag des Jahres 1519 führte von der amtlichen Wage eine bestimmte Abgabe ein, die vom Käufer entrichtet, zu ein Drittel der betreffenden Stadt zukommen und zur Besserung der Mauern, Gräben und Thürmen derselben verwendet werden sollte, nämlich: von Flachs, Wachs, Unschlitt und Allem, was gewogen wird, vom Hundert 4 Schilling, vom Schessel 1 Pf. (C. 24, fol. 315).

Als später durch Einführung der großen Schale in Braunsberg den Kausseuten ein befonderer Bortheil erwuchs, legte der Kardinal Andreas Bathori ihnen dafür noch eine besondere Abgabe auf (3. April 1596), von der dann (1599) ein Drittel, später (1603) die Hälfte (aber einzig von dem Ertrage der Braunsberger Kausseute), der Stadt für Unterhaltung der Wage, sowie des Pfahlwerkes an der Ladungsbrücke überlassen wurde⁵). Uebrigens war der Flachshandel im Laufe des 16. Jahrhunderts so gestiegen, daß die alte

¹⁾ Bisch. Sentenz vom 18. Juni 1597 in D. 102. fol. 154.

²⁾ Bergi. A. 7. fol. 117 u. 338 ff.

³⁾ So nennt ber Reces vom 27. Sept. 1623 fie geradezu als zu ben Regalia Dominii gehörend. (C. 24. fol. 386.)

⁴⁾ C. 7. fol. 2: "Die große Schalgewicht ist gang artlich just nub richtig; auff welcher ein gantze Last und barüber stehenbes gewichts gewogen und barvon ein Stein zum ausschlage abgenommen wirdt, besunden."

⁵⁾ Bal. A. 5. fol. 384 n. 564, C. 3. fol. 79.

Mage in Braunsberg dafür lange nicht mehr hinreichte, und die Städte 1597 beim Bischof einkamen, ihnen gegen eine besondere Abgabe von 5 Gr. von der Laft einen Plat auf dem Schlofigrund ober sonst wo zum Erbauen einer neuen Wage anzuweisen '). Nach einer bischöflichen Rechnung über die Einfünfte der Wage wurde aber im Jahre 1596/97 an Flachs verwogen: in Wormditt 448 Laft 1 Stein, in Guttftadt 163 Laft 21/4 Stein, in Beileberg 54 Laft 50 Stein, in Wartenburg 111 Laft 113/4 Stein, in Röffel 1 Laft 291/2 Stein, in Mehlfack 172 Laft 411/2 Stein, in Allenftein 2 Laft 171/4 Stein, in Braunsberg 833 Laft 311/2 Stein, von D. Joannes Bag 137 Laft 16 Stein, also zusammen 1924 Laft 202/3 Stein, ober 115,4602/3 Stein. Es war dies sicher für jene Zeiten ein außerordentlicher Umfat, der heutigen Tages verhältnißmäßig wohl kaum erreicht wird. Später erlangte noch ber Garnhandel hiefelbst eine besondere Bluthe (vgl. Rretschmann, der Garnhandel Ermlands im Archiv für die Landesfunde der Preußischen Monarchie. 1859. (Bd. VI.) S. 303-319).

¹⁾ Lgí. D. 102. fol. 154.

Analecta Warmiensia.

Studien zur Geschichte der ermländischen Archive und Bibliothefen

von

Professor Dr. Frang Sipler.

Die Sorgfalt, mit der das gange Mittelalter auf die Berftellung und Erhaltung gleichzeitiger und alterer Urfunden und Bücher bedacht war, ift durch eine Reihe neuerer Forschungen über das Archiv= und Bibliothet = Wefen jener Periode auf's Klarfte erwiesen. in bem Hochstifte Ermland, beffen Grundung mit bem Höhepunkte ber Gefchichte bes europäischen Mitelalters ungefähr zusammenfällt, finden wir jene allgemeine Wahrnehmung burchaus bestätigt, und die nachstehend versuchte historische Darlegung wird den Beweis liefern, wie auch hier von jeher und bis auf unfre Tage hin für die Reichhaltigkeit und gute Ordnung der literarischen Schähe in Kanzeleien und Büchereien die ausgiebigste Sorge getragen worden. Namentlich gilt dies von den literarischen Sammlungen der Bischöfe und bes Domkapitels von Ermland, die beshalb neben einigen städtischen hier vorzugsweise berücksichtigt und in drei Abtheilungen berart besprochen werden sollen, daß zuvörderst die Geschichte der Archive, dann die ber Bibliotheken gur Darftellung kommt und endlich eine Uebersicht über das durch mannigfache Schicksale gegen= wärtig in ben verschiedenen Bibliotheken Europas gerftreute handschriftliche Material, soweit es direft oder indireft aus den gedachten Sammlungen stammt, den Schluß macht. Möchten die hier gebotenen Studien allen Lefern derfelben in Nah und Fern eine Ber=

anlassung werben, aus den ihnen zugänglichen literarischen Schätzen dem Verfasser ergänzende und berichtigende Mittheilungen zugehen zu lassen und dadurch auch ihrerseits für die ermländische Geschichtssforschung und Geschichtsschreibung wirksam zu werden.

I. Die ermländischen Archive.

Während die früher nicht unbedeutenden Archivalien der meisten ermländischen Kirchen und Städte durchgängig durch Krieg oder Brandunglück zu Grunde gegangen sind, haben sich von dem bischöfslichen, dem domkapitularischen und dem Braunsberger Stadt-Archive bis auf unsre Zeit nicht unbedeutende Reste erhalten, so daß von diesen allein im Folgenden die Rede sein kann. Auf das Archiv der jetzigen Pfarrkirche in Gutstadt, welches in zahlreichen Originalsurkunden und einigen im 16. Jahrhundert danach gesertigten Kopiebüchern werthvolle Nachrichten über das früher dort bestandene Kollegiatstift enthält, möge wenigstens durch diese einsache Erwähenung hingewiesen werden 1).

1. Das bischöfliche Archiv.

Der Anfang bes bischösstichen Archives fällt mit der Gründung bes Bisthums zusammen in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Mit der ansangs mehrsach wechselnden Residenz der ermländischen Bischösse wechselte selbstverständlich auch der Ort für die Ausbewahrung der aus Ermland bezüglichen Urfunden. Ihre Zahl muß schon im 14. Jahrhundert nicht unbeträchtlich gewesen sein; denn bereits um's Jahr 1372 konnte, dem Berichte Plastwich's zusolge, der Domkantor Iohannes von Essen eine große Menge von "Privilegien und Rechten der ermländischen Kirche" mit sich an den päpstlichen Hof nach Avignon nehmen²). Ungefähr um dieselbe Zeit scheint das bischössliche Archiv dauernd in die Residenz zu Heilsberg verlegt worden zu sein, wo es namentlich im 15. und 16. Jahrhundert durch die damaligen gesehrten und geschichtskundigen Bischösse eine große Bes

¹⁾ Bgl. auch bie Borrebe jum ersten Banbe bes Cod. dipl. Warm. bon Saage und Bolth.

²⁾ S. W. I, 64: Sequebatur eum (sc. episcopum) dominus Johannes de Essen, cantor et canonicus ecclesiae memoratae cum privilegiis et iuribus huius ecclesiae insutis sacco humili in navi.

reicherung und mufterhafte Ordnung erhielt 3). Das älteste uns er= haltene Berzeichniß ber barin aufbewahrten Stude, alphabetisch ge= ordnet, datirt indeffen erst vom Jahre 1613 und befindet sich gegenwärtig in dem domkapitularischen Archive (Lit. Y. 4). Es führt den Titel: Regestrum Privilegiorum et Jurium Archivi Arcis Heilsbergen. Anno 1613 reuisum in Januario und wurde vielleicht bei Gelegenheit der in diesem Jahre von Rudnicki zu Heilsberg abgehaltenen Synobe angefertigt 1). Als ber Nachfolger Rudnicki's, Bring Johann Albert, im Jahre 1632 Bischof von Krakau wurde, scheint man, behufs Uebergabe des Archivs an den neuen Bischof Nikolaus Szyszkowski, ein neues Inventarium des bischöflichen Archivs aufgenommen zu haben, welches sich in den Aften des Domfavitels (Acta revisionis der Fürstbischöflichen Inventarien = Stücke im Jahre 1795) befindet 5), aber lediglich die Aftenbücher aufführt, nicht aber, wie das Verzeichniß von 1613, die einzelnen Urfunden und Dofumente 6). ..

Wenn auch nicht den ersten, so doch sedenfalls den bedeutendsten Verlust erlitt das Archiv bei dem Einfalle der Schweden im Jahre 1704. Während in den beiden früheren Schwedenkriegen Heilsberg verschont geblieben war, quartierte sich Karl XII. aus Feindseligkeit gegen den tresslichen Bischof Zakuski, welcher seinem Könige treu blieb, 6 Monate lang (bis Johanni 1705) in dem Schlosse zu Heilsberg ein und entführte von dort unter andern auch sieben vierspännige Fuder Archivalien ("Munimenta") nach Schweden?), von denen ein Theil im Jahre 1801 an das geheime Archiv

³⁾ Bgl. u. a. ben Brief bes Bischofes T. Giese an bas Domsapites vom 19. November 1549 (Staats = Archiv zu Königsberg A. 400), worin es heißt: Meminimus defunctum Reumum Dnm Eppum (Dantiscum) olim nobis ostendisse Arcam non parvam, in qua legationum suarum omnia scripta et acta recondita aiebat. Hanc Heilsbergae extare non dubitamus.

⁴⁾ Vgl. Erml. Zeitschrift I, 478. — Dies Verzeichniß reicht inbeffen unr bis zum Buchstaben E.

⁵⁾ K. A. II, Lit. B. Rr. 13. p. 129. Gine Abschrift bavon in ben Kuriasakten, bas Registraturwesen betreffenb.

⁶⁾ Was von den hier verzeichneten Archivalien jetzt nicht mehr vorhanden ist, ergibt sich ans der "Zusammenstellung der Defekte" am Schlusse dieses Abschuittes Nr. X. Lit. A.

⁷⁾ Bgl. den erml. Statusbericht des B. Potocki vom 25. Februar 1714 im B. A. F. Lit. G. 18. p. 152 ff.

zu Königsberg zurudgesandt wurde 8), das Uebrige aber, soweit es nicht gänglich verloren gegangen und in Privatbefit übergegangen ift, noch jest in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken Schwedens zerstreut sich vorfindet 1). Die wichtigsten Stude bes Beilsberger Archives waren indeffen noch rechtzeitig nach Königs= berg geflüchtet worden und blieben somit erhalten. Sie kamen in ruhigeren Zeiten (im Jahre 1711) wieder nach heilsberg zurück und find bis auf einige weiter unten verzeichnete Defekte noch jest vorhanden 10). Im Jahre 1733 wurden sie nebst ben sonst noch er= haltenen bischöflichen Archivalien neu geordnet und in der Clavis Archivo Heilsbergensi restituta forgfältig verzeichnet 11). dabei beobachtete Eintheilung ift folgende: A. Privilegia, munimenta, processus, documenta et Negotia Varmiensia (200 Nummern). A. A. Desgleichen 157 Nummern. B. Privilegia, munimenta, Processus, Documenta et Negotia externa (200 Rummern). B. B. Desgleichen 114 Nummern. C. Mappae limitum (13 Num= mern). D. Bullae seu brevia pontificia, literae Caesarum Ro-Nuntii Apostolici et Archiepiscopi Rigensis ad Epis-· man. copos Varmienses. E. Literae Regum et Reginarum Poloniae ad Episcopos Varmienses. F. Literae Crucigerorum. G. Literae Marchionis Brandenburgici et Regentiae Regiomont. H. Literae Capituli Varmiensis. I. Literae Statuum terrarum Prussiae et civitatis Thorunensis. K. Epistolae Elbingensis civitatis. L. Epistolae Gedanensium, item Civitatum Varmiensium. M. Epistolae correspondentiales ad Episcopos Varmienses Nicolaum a Tüngen, Lucam et Fabianum. N. Epistolae correspondentiales ad Mauritium Episcopum. O. Literae ad Joannem

⁸⁾ Bgl. Hennig's Bericht barilber in seiner Ausgabe bes Lucas Davib VII,

⁹⁾ Näheres barüber folgt unten in Abtheilung III.

¹⁰⁾ Bgl. B. A. F. C. Mr. 4. p. 68 und die "Jusammenstellung ber Defette" sub Lit. B.

¹¹⁾ Der vollständige Titel bieses Clavis, eines keinen Fosianten von 126 beschriebenen Seiten (B. A. F. C. Mr. 35), lautet: Clavis Archivo Episcopali Heilsbergensi, post bellorum iniurias et rapinas e putredine et confusione in reliquiis suis restorescenti, restituta, vigilantissimo sub Principe et Praeside, Celsissimo Illmo et Reumo Dno, Dno Christophoro Andrea Comite in Stupow Szembek . . . Anno restitutae Salutis humanae MDCCXXXIII.

Dantiscum Episcopum. P. Literae ad eundem Episcopum. Q. Literae ad eundem Joannem et Tidemannum Episcopum. R. Literae correspondentiales ad Cardinalem Hosium. S. Similes. T. Literae ad Martinum Cromerum Episcopum. V. Similes. W. Literae ad Simonem Rudnicki Episcopum. X. Similes. G. Similes. Z. Literae correspondentiales ad Bathoreum Cardinalem et Stephanum Wydżga Episcopos.

Dann folgt in der "Clavis" (p. 95) noch eine specificatio librorum manuscriptorum (42 Nummern, von denen jest 14 fehlen), ein Index librorum Archivi Episcopalis Heilsbergensis (p. 101, im Ganzen 219 Nummern, die bei der Geschichte der bischöslichen Bibliothef weiter unten noch zur Sprache kommen), ein alphabetisch geordnetes Repertorium (S. 113—126) und ein Verzeichniß von 7 Vüchern, die nach dem Tode Szembeks an das Archiv gekommen sind und von denen jest ebenfalls zwei nicht mehr vorhanden sind 12).

Die in unserer "Clavis" vom Jahre 1733 verzeichneten Urfunden, Dokumente und Briefschaften (Die Abtheilungen A-Z), Die bis dahin einzeln in Riften aufbewahrt wurden, ließ fpäter der Kürstbischof Janatius v. Arasicki (1766—1795) in feste Pappbande nachweislich mindestens 151) von mäßiger Stärke zusammenbinden 18), leider ohne dabei die frühere Archiv=Ordnung oder ein anderes ge= eignetes Partitionsprinzip festzuhalten, fo daß die verschiedenen Stude in ben gedachten Bänden bald nach Materien, bald nach Jahren, bald nach Sprachen geordnet erscheinen, außerordentlich Bieles aber gänzlich verloren gegangen ift. Ueberhaupt war die Regierung Kraficki's wie für Ermland überhaupt, so für das bischöfliche Archiv insbesondere eine fehr ungunftige. Eine damals, bei Gelegenheit ber Safularisation, von bem spateren Rangler Freiherrn v. Schrötter abgefaßte Denkschrift über die Zustände Ermlands, datirt vom 21. September 1772, berichtet über das Heilsbergische Archiv wie folgt: "Im bischöflichen Archive zu Heilsberg lagen ohne alle Ord= nung in Schiebläden und auf der Erde einige eingebundene Bucher mit landesherrlichen Verordnungen und Abschriften von Privilegien, einige Riffe. Briefe der Fürsten in Brivat= und öffentlichen Ange=

¹²⁾ Bgl. die "Zusammenstellung der Desette" sub Lit. C und D.

¹³⁾ Bgl. die Verhandlungen über die Abnahme des Archivs nach dem Tode des F.-B. Karl von Hohenzollern vom 16. März 1805. Beil. F. Abschriftlich in den Kurial-Aften das Registraturwesen betreffend.

legenheiten, Reffripte, Suppliken, zur Bibliothek gehörige Manusstripte und kleine versiegelte Kästchen mit Reliquien. Ueber dies Alles befand sich nicht einmal ein Verzeichniß und es sehlten in diesem Archive die wichtigen, das Land betressenden Urkunden und Aktenstüde. Der Grund davon lag darin, daß die Bischöse ihre Angelegenheiten gewöhnlich andern übertrugen, welche die verhandelten Akten bei sich behielten und nicht in's Archiv ablieferten, und da Jeder daraus, was er forderte erhielt, so wurde auch Vieles gar nicht zurückgeliefert. Das ganze Archiv aber wurde im 17. Jahrshundert von den Schweden geplündert und seit dieser Zeit nicht wieder in Ordnung gebracht, da häusig der Archivarius, ein Fall, der auch bei dem Letzen Statt fand, ein Pole war, der daher Alles, was im Archiv sich in deutscher Sprache besand oder einkam, nicht zu ordnen wußte 14.."

Dieser Bericht, der nach dem bisher urfundlich Beigebrachten theils unwahr ift, theils an der Tendenz leidet, die eben vorge= fundenen und bei Gelegenheit einer Säfularisation fehr erklärlichen Archivzustände zu generalistren und in's Schwarze zu malen, läßt wenigstens darauf schließen, daß in Folge der bevorstehenden preußischen Offuvation Ermlands ein Theil des Archivs. namentlich die Clavis, "das Verzeichniß und die wichtigen das Land betreffenden Urfunden und Aftenftucke", von dem Archivar bei Seite gebracht wurden, damit die neue Landes = Regierung fich berfelben nicht be= Bon den Archivalien, welche im Jahre 1773 ein Kommiffarius der preußischen Regierung entnahm, wurden unter bem 15. Marg 1841 zwei Stude an die ermlandische Kurie gurudgesandt, während drei andere, welche jener Kommiffarius nachweislich eben= falls mit fich genommen, bis jest noch nicht wiedererstattet find. Ebenso ift auch um dieselbe Zeit oder etwas später von den unter Krasicki gehefteten Aftenbanden eine Reihe Nummern verloren ge= gangen 15), so daß bei der Abnahme des Archivs nach dem Tode des F.=B. Karl v. Hohenzollern († 1803), welche am 16. März 1805 erfolgte, nur noch 112 Bande verzeichnet werden fonnten, zu denen fich nachträglich noch weitere 15 fanden, so daß demnach im Ganzen

¹⁴⁾ Bgl. Beiträge jur Runbe Brengens III, 396.

¹⁵⁾ Ein großer Theil berfelben ift, wie sich weiter unten zeigen wirb, nachträglich in die Bibliothet bes Fürsten Czartoryski in Pavis getommen.

im Jahre 1803 noch 127 Bände in Ermland vorhanden waren. Bon diesen sind seitdem noch steben nehst einzelnen anderen Archi-valien verloren gegangen 16), dagegen ein anderer (früher verlorener Band, jest D. 132) von einem Antiquar käuslich erworben 17).

Auch nach der Säkularisation Ermlands verblieb das bischöfliche Archiv einstweilen nach wie vor in Heilsberg. Da aber bie Bischöfe von Ermland seit 1795 bort nicht mehr refibirten, so fehlte aus nahe liegenden Grunden eine gehörige Aufsicht, namentlich während der schrecklichen Kriege von 1806-1807 und von 1812bis 1814, wo das Schloß in Heilsberg fast zur Ruine wurde. So war es benn für bas Archiv noch ein Glück, bag ber wichtigere Theil seines Inhaltes seit dem Jahre 1773 nicht mehr in dem alten Archivolokale, sondern bei dem fürstbischöflichen Landvogteigerichte aufbewahrt wurde. Andernfalls waren die auch jest nicht unerheblichen Berlufte 18) noch beträchtlicher gewesen. Nachdem endlich nach bem Tode Josephs von Hohenzollern († 1836) ber Sit ber bischöflich ermländischen Kurie nach Frauenburg verlegt worden war, wurden auf dem Wege des Prozesses, durch Verfügung des Königlichen Oberlandesgerichtes, die beim Landvogteigerichte in Beilsberg befindlichen Archivalien bem Bisthum Ermland wieder zuruckgegeben und feit dem Jahre 1840 allmälig vollständig nach Frauenburg geschafft, wohin bereits feit bem Jahre 1827 einzelne in Seilsberg, Gutftabt und anderswo befindliche Archivstude eingefordert worden waren, so daß feit dem Jahre 1841 etwa in einem im alten bischöflichen Schlosse zu Frauenburg befindlichen Lokale Alles wieder vereinigt sich vorfindet, was von dem früheren Archive zu Heilsberg in Erm= land noch vorhanden ist.

Um die Aufstellung, Ordnung und Registrirung dieser Archivalien hat sich der Sekretär und Archivar der bischöslich ermländischen Kurie Johann Martin Saage die größten Berdienste erworben. Er widmete vom Jahre 1841 ab bis zum Jahre 1857 dieser mühevollen Arbeit alle seine Freistunden 19) und sertigte nicht nur ein "Haupt-Repertorium über das bischösslich ermländische Archiv zu Frauenburg" an, welches, nach einem historischen Rückblicke "zur

¹⁶⁾ Bgl. unten die "Zusammenstellung ber Defekte" sub Lit. E, F, G.

¹⁷⁾ Bgl. Altpr. Monatsschrift V, 187. Erml. Zeitschr. IV, 477.

¹⁸⁾ Bgl. die "Zusammenftellung ber Defekte" sub Lit. H.

¹⁹⁾ Bgl. Erml. Beitschr. IV, 672 u. 679.

Drientirung", die einzelnen Stücke der Reihe nach verzeichnet, sondern auch zwei weitere Repertorien "über die in den Abtheilungen A, B und C besindlichen Berordnungen, Verschreibungen und Sentenzen 1) in allgemeinen Ermländischen Landes = und Munizipal = Sachen und 2) in allgemeinen und lokalen Kirchensachen", welche die Benutung des Archivs zu praktischen und gelehrten Zwecken außersordentlich erleichtern.

Saage hat das Archiv in folgende neun Abtheilungen gegliedert:

I. Abtheilung A. Kurial-Aften, 92 Nummern, meistens starke Folianten, die der Zeit nach mit Nikolaus von Tüngen (1485) bez ginnen (Nr. 85) und bis auf Joseph von Hohenzollern (1831) hinabzehen. Sie sind im Großen und Ganzen chronologisch geordnet und deshalb das Einzelne leicht zu finden und zu benutzen.

II. Abtheilung B. Kirchenvistationen und Beschreibungen, 62 Folianten, beginnend mit der Descriptio Episcopatus Varmiensis Auctore Martino Cromero (Nr. 1 und 2) und dann die einzelnen ermländischen Kirchen-Vistationsakten vom Jahre 1565 ab bis zum Jahre 1835 enthaltend. Die Nummern 58-62 beziehen sich auf die durch die Bulle de salute animarum zu Ermland gestommenen Theile der früheren Diözese Pomesanien.

III. Abtheilung C. Temporalien und Civil-Berwaltung bes Bisthums, Gegenstände gemischten Ressorts, 54 Folianten. Darunter sind namentlich die drei alten, im Codex diplomaticus Warmiensis zum größten Theile bereits abgedruckten Privilegienbücher (Nr. 1—3) von Wichtigkeit. Es reihen sich daran weiter die Privilegienbücher von Zakuski, Potocki und Krasicki (Nr. 4 und 5). Die folgenden Bände sind besonders für die Geschichte des kulmischen Rechtes, für die Kenntniß des Finanzwesens, des Handels und der Gewerbe in Ermland von Belang und gehören meistens dem 17. und 18. Jahrhundert an.

IV. Abtheilung D. Aeltere Briefe und Aften = Sammlung, 132 Folianten, unter Krasicki geheftet, nämlich: 1. Briefe und Aften aus den Jahren 1240—1500. 2. Briefe von und an Tidemann Giese. 3—7. Briefe an Johannes Dantiskus. 8. Briefe von und an Morih Ferber und Johannes Dantiskus. 9. Briefe an Dantiskus, Giese und Hosius. 10—26. Briefe an Hosius. 26 bis 40. Briefe an Kromer. 40—61. Briefe an Nudnicki. 62. Briefe des Domherrn Thomas Treter. 63. Briefe hervorragender Jesuiten,

namentlich von Boffoin, Varsevicius u. A. 64. Briefe ber apostolischen Runtien an die Bischöfe von Ermland aus den Jahren 1509 65 - 85. Verschiedene Aften und Briefe aus den Jahren 1500 — 1618. 86 — 99. Deutsche Briefe aus ber Zeit von 1472 - 1588. 100-102. Lateinische Miscellanea. 103 bis 111. Polnische Miscellanea aus der Zeit von 1500 — 1737. 112. Krasickiana. 113 u. 114. Briefe aus der Zeit von 1567 bis 1569. 115. Briefe von G. Ticinus an Kromer. 116. Briefe von Stanislaus Rescius an Kromer. 117. Bolnische Briefe von A. Prochniczki an B. Rudnicki. 118. Bolnische Briefe aus der Zeit von 1725—1766. 119 u. 120. Miscellanea aus der Zeit von 1659-1767. 120b. Kromeriana. 121. Briefe an Kromer. 122 — 126. Briefschaften bas Domfavitel von Ermland betreffend von 1496 - 1663. 127 u. 128. Briefe und Miscellaneen, besonders aus den Jahren 1624-1636. 129. Abschriften der Briefe von Tidemann Giese von 1515-1520. 130, Briefe von Alphons Baldes an Johannes Dantiskus. 131 u. 132. Aeltere Briefe und faiserliche Schreiben an die Bischöfe von Ermland, namentlich an Johannes Dantiskus.

V. Abtheilung E. Urkunden und Dokumente, nach folgenden Unterabtheilungen geordnet:

- a. Allgemeine Kirchensachen, 28 Nummern.
- b. Das Bisthum und seine Institute betreffend, 53 Nummern.
- c. Die Diözesan = Kirchen und milden Stiftungen betreffend, 40 Rummern.
- d. Allgemeine Landessachen, 21 Nummern.
- e. Munizipalfachen, 41 Nummern.
- f. Außerermländische Sachen, 19 Nummern.
- g. Personalien und Varia, 50 Nummern.

VI. Abtheilung F. Karten, Zeichnungen und Plane, 55 Rummern.

VII. Abtheilung G. Siegel, 19 Nummern.

VIII. Abtheilung H. Manustripte, 24 Nummern. Darunter namentsich wichtig Nr. 5: Confessio catholicae fidei von Hostus und die 5 Fosianten: Miscellanea Varmiensia coepta colligi et conscribi ab Joanne Augustino Katenbringk. (Bergs. Bibl. Warm. I, 224. Nr. 18—22).

IX. Abtheilung I. Archivakten, alphabetisch geordnet, eine Sammlung derjenigen Akten, welche entweder historisch merkwürdige Ereignisse betressen oder durch welche Gerechtsame des Bisthums, der Diözekan-Institute und einzelner Kirchen nachgewiesen werden können, die demnach der Ausbewahrung in einem Archive würdig erscheinen.

An diese dem "Hauptrepertorium" entnommenen Auszüge möge sich hier schließlich noch anreihen die ebenfalls von Saage gesertigte "Zusammenstellung der (wichtigsten) Desette des bischösslich ermländischen Archivs zu Frauenburg, soweit sie sich aus den vorshandenen älteren Berzeichnissen und Repertorien ermitteln lassen."

X. Busammenstellung ber Defekte.

A. Die im Verzeichniffe von 1633 aufgeführten: 1) Rr. 2. Liber annalium tempore Mauritii ab anno 1536, continens Acta Conventuum Prussiae. 2) Nr. 5. Liber annalium tempore Mauritii ab anno 1525 - 1527. 3) Nr. 6. Annalium liber et decretorum tempore Mauritii ab anno 1524. 4) Nr. 8. Liber visitationis Anni 1553, Visitatoribus D. D. Eustachio Knobelsdorf et Leomanno. 5) Nr. 9. Liber visitationis Generalis-Anni 1572, Visitatore Samsone a Worain. 6) Mr. 12. Liber Visitationis generalis Visitatoribus D. D. Joanne Worainski et Thoma Tretero. 7) Nr. 13. Matricula Ordinatorum. 8) Von Nr. 15-17 ein Band ber Kromer'schen Sammlung "Fundationes, Inventaria et jura Ecclesiarum totius Dioecesis Var-Es sind 1633 drei Bande gewesen, jest nur zwei. miensis. Liber in flavo pergameno continens Edicta ad 9) Mr. 18. Parochos 20). 10) Nr. 36. Noch eine Matricula Ordinatorum. Ferner an Büchern: 11) Nr. 3. Varia Acta Crucigerorum in corio rubro. 12) Nr. 4. Formula advocatoria. 13) Nr. 5. Formulare Instrumentorum. 14) Nr. 6-8. Jus civile in 3 Volum. in corio ligatis.

B. Bon den im Jahre 1711 aus Königsberg zurückgekommenen Archivalien: 15) Nr. 3. Formulare MSS. pro Dioeccsi Varmiensi de A. 1605. 16) Nr. 9. Chronicon seu Polonorum Annales vetustissimi. 17) Nr. 10. Statuta Polonorum Magdeburgi de Feudis. 18) Nr. 13. Liber Collectaneorum de

²⁰⁾ Es waren 2 libri Edictorum Nr. 18 n. 32, bavon ist jeht nur eines sub titulo: Liber processuum ad parochos, Abth. A. Nr. 88, vorhauben.

Anno 1606. 19) Nr. 18. Digestorum liber 20 mus. 20) Nr. 19. Digestorum liber de bonorum possessionibus. 21) Nr. 20. Digestorum libri 5. 22) Nr. 21. Acta Officii Varmiensis. 23) Nr. 22. Formulare Advocatorum. 24) Nr. 23. Liber juridicus Marci Antonii Cucchi. 25) Nr. 24. Liber germanice scriptus de Anno 1237 antiquissimus. 26) Nr. 26. Commissio de limitibus Episcopatus cum Ducatu Prussiae. 27) Nr. 28. Regestra oeconomica Illustrissimi Sziszkowski de Anno 1633. 28) Nr. 31. Liber Episcoporum Varmiensium. 29) Mr. 35. Liber Actorum de Anno 1621. 30) Mr. 36. Limites Episcopatus Varmiensis. 31) Nr. 38. Inventarium Episcopatus sub Illustrissimo Sbąski. Anno 1689. 32) Nr. 39. Visitatio generalis sub Illustrissimo Rudnicki Anno 1608. Ex 2^{da} Cista. 33) Nr. 1. Acta sub Celsissimo Zaluski a. R. D. Grzymała ad unum colligata cum statu Ecclesiarum Archipresbyteratuum Braunsbergensis et Mehlsaccensis in seorsivis libris scriptis. 34) Nr. 4. Processus ordinationum ecclesiasticarum R. Joannis Schultz Officialis Varmiensis. 35) Nr. 5. Matricula Ordinatorum. 36) Nr. 6. Processus judiciarius Auth. Bozantino. 37) Nr. 7. Strigil Sacerdotum in viridi Regestrali libro. 38) Nr. 9. Concordia perpetuae pacis inter Regem Poloniae et Ordinem Theutonicorum. 39) Nr. 11. Formularium variorum Instrumentorum et Processuum. 40) Rr. 12. Liber de Sanctitate et miraculis B. Caroli. 41) Nr. 14. Regestra antiqua oeconomica et Contributionum publicarum in variis libris. 42) Nr. 15. Chronica Prussiae alias Erflärung ber preußischen Landtafel ober Mappen (Hennenberger). 43) Rr. 17. Approbatio divisionis a Sum. Pont. Gregorio. 44) Nr. 19. Legum Regni Poloniae Tomus 27 mus. 45) Nr. 20. Primus Tomus Epistolarum, Legationum, Responsionum regiarum et rerum publicarum. 46) Nr. 21. Tabula Proventuum cujusvis Parochiae.

C. Archivalien, die in der Clavis von 1733 aufgeführt find: 47) Nr. 3. Liber antiquus, in quo continentur varia Documenta, Privilegia, Acta et Expeditiones Regni Poloniae, Literae seu Bullae Apostolicae, tum Consilia in materia Status. 48) Nr. 4. Liber in quo continentur variae gratiae per Sigismundum, Regem Poloniae, a Sede Apostolica obtentae

usque ad A. 1519. 49) Nr. 5. Liber Epistolarum, Legationum, Negotiorum, Regestrorum et rerum Polonicarum sub Joanne Alberto, Alexandro et Sigismundo Regibus. 50) Nr. 6. Metrica ordinatorum de Anno 1522. 51) Nr. 11. Vita B. Dorotheae in pergameno rubeo. 52) Nr. 12. Liber in pergameno antiquo lacero, continens literas antiquas in materiis publicis. 53) Nr. 21. Liber in Corio nigro antiquo, continens Recessus provinciales et Acta antiqua. 54) Nr. 25. Actorum in corio albo de Anno 1621. 55) Nr. 26. Liber Actorum et Processuum Varmiensium in pargameno subflavo. 56) Mr. 28. Liber processuum sine compactura. 57) Mr. 30. Liber in pergameno albo antiquo, continens Collectanea tam respectu Prussiae Brandenburgicae, quam Poloniae, Terrarum Prussiae et Varmiae per Privilegia et Rescripta concinnata. 58) Nr. 32. Liber in pergameno albo antiquo, continens Ordinationes, Acta et Rescripta publica Varmiensis Dioecesis. 59) Nr. 38. Liber in corio rubeo, continens ab initio Acta quaedam. 60) Nr. 39. Liber visitationis Ecclesiae archipresbyteralis Brunsbergensis Anno 1700.

D. Von den nach dem Tode des Fürstbischofs Szembeck zum Archiv gekommenen Sachen (Clavis pag. 126): 61) Nr. 3. Liber Confirmationis. 62) Nr. 6. Libellus parvus, effigies Episcoporum Varmiensium continens.

E. Wahrscheinlich unter bem Fürstbischofe Krasicki verloren gegangen: 63 bis 74) Band 2, 4, 5, 6, 11, 12, 13, 45, 119, 120, 122 und 128, überhaupt 12 Bände der vom genannten Fürstbischofe veranstalteten Urfunden- und Brief-Sammlung, deren Inhalt nicht angegeben werden kann.

F. Archivalien, welche nach dem Tode des Bischofs Carl v. Hohenzollern gesehlt haben. Bon der Arasiali'schen Urkundensund Brief = Sammlung: 75) Epistolae ad Joannem Dantiscum 1537—1548. 76) Epistolae Joannis Dantisci 1530—1535. 77) Similes 1538—1546. 78) Literae latinae ad Cromerum 1578—1581. 79) Acta et Epistolae 1530—1535. 80) Literae germanicae 1528—1529. 81) Miscellanea 1500 bis 1700. Sonstige Stücke. 82) Matth. Drzewicki Archiepiscopi Gnesn. Epistolae ab Anno 1500 ad Annum 1536 ad Episcopos Varmienses Lucam et Mauritium. 83) Petri To-

micki Episcopi Cracov, et aliorum Epistolae ad Joannem Dantiscum 1522-1548. 84) Joannis Dantisci Episcopi Varmiensis Epistolae ab A. 1525 — 1528. 85) Eine alte Landes= Ordnung in gothischer Schrift. 86) Liber de vita et obitu B. Dorotheae in Marienwerder in 4 to. 87) Copia Decreti Visitationis Ecclesiae Cathedralis Varmiensis de Anno 1700 et aliarum Ecclesiarum. 88) Rationes generales Episcopatus de 89) Similes de Anno 1713. Anno 1712. 90) Similes de Anno 1711. 91) Processus inquisitionis super Blasphemia in effigie crucifixi sculpta in Villa Schönwies perpetrata. ratione Scripta fundationis et. mansionis Palatii episcopalis Guttstadtiensis erigendae pro invalido Presbytero.

G. Die von einem Kommissar der preußischen Regierung im Jahre 1773 entnommenen und nicht zurückgelieserten Archivalien: 93) Visitationes archipresbyterales Ecclesiarum de Annis 1729 dis 1733. 94) Visitatio totius Episcopatus Varmiensis per Episcopum Potocki de Anno 1716. (Die Reformations = Defrete sind vorhanden.) 95) Visitatio generalis de Anno 1609 in Ecclesiis archipresbyteralibus Rössel, Seedurg, Wartenburg, Guttstadt, Allenstein, Heilsberg.

H. Verluste bes Archivs vom Tode bes Kürstbischofs Carl v. Hohensollern bis zu seiner Translosation nach Frauenburg: 96) Scripta diversa. 97) Revisio Cameratus Heilsberg de 1712. 98) Acta et Scripta varia Episcopatum Varmiensem et Provinciam Prussiae concernentia. 99) Liber antiquissimus in pergameno scriptus continens varias narrationes in 8 vo. 100) Recessus Commissarialis in aedibus Sacrolindanis Anno 1783 a Perillustri Martino Krasicki confectus. 101) Acta in causa translationis mansorum parochialium Ecclesiae Leginensis de Anno 1786. 102) Status Ecclesiae Archipresbyteralis Wartenburg. 1750.

2. Das domkapitularische Archiv.

Mit der Urkunde vom 17. Januar 1264, in welcher Bischof Anselmus als papstlicher Legat das von ihm gestiftete ermländische Domkapitel bestätigt (C. W. I, 85), beginnt auch die Geschichte des

domkapitularischen Archivs. Unter den Urkunden, die, wie bereits erwähnt, der Domkantor Johann v. Effen ums Jahr 1372 mit sich nach Avignon nahm, werden nothwendig auch die das Domkapitel und seine Bestitzungen betreffenden sich befunden haben. Bischof Franz von Rössel unter dem 20. Mai 1437 zum Konzil nach Basel gereist war, wurden ihm eine Reihe von Urkunden, die Grenzen des Bisthums betreffend, von dem Domfavitel dorthin nachgefandt. Das Verzeichniß berselben befindet sich noch jett im domfavitularischen Archiv. (Cod. S. 1. fol. 49. Lat. SW. I, 88). Ebendort wird auch (sub Lit. Y. 7. a und b) das älteste Urkunden-Verzeichniß des Kapitels-Archives aufbewahrt, welches 34 Nummern zählt und in der Ueberschrift als "Regestrum privilegiorum et literarum notabilium Capituli Warmiensis" bezeichnet ift. Sandschrift und ben barin enthaltenen hiftorischen Daten nach, gehört dies "Register" der Mitte des 15. Jahrhunderts (wahrscheinlich dem Jahre 1445) an. Ein anderes, um's Jahr 1460 entworfenes Berzeichniß (A. a. D. Lit. Y. 8) führt schon 38 Urkunden auf. die wie die fämmtlichen bisher erwähnten auch jett noch erhalten Wenn sich bis dahin das favitularische Archiv durchgängig in Frauenburg befunden zu haben scheint, so wurde es gegen Anfang des 16. Jahrhunderts, der öfters sich wiederholenden Kriegs= läufte halber, wenigstens theilweife in das feste Schloß zu Allenstein verlegt. Der "Inventarius iurium et monumentorum ecclesie Warmiensis factus in loco capitulari MCCCCCII. VII. Marcii, de protunc repertis ibidem" (A. a. D. Lit. Y. 10) ift wahr= scheinlich bei Gelegenheit der Uebersiedelung des Archivs nach Allenstein angefertigt. Es sind barin zunächst 31 Urfunden verzeichnet. Dann folgt die Notiz: Ad mandatum Venerabilis Capituli Warmiensis Anno Domini MVC secundo prima Octobris Ego Balthasar Stockfisch Canonicus et Administrator omnes praenotatas literas apud Ecclesiam Warmiensem percepi et in Allenstein duxi reposuique in erarium castri, inter quas adhuc fuerunt infra scripte 20. Worauf bann biese 20 Urfunden ebenfalls im Einzelnen verzeichnet werben. Um's Jahr 1508 entwarf der zeitige Administrator von Allenstein über die dort befindlichen fapitularischen Privilegien ein neues, alphabetisch geordnetes Berzeichniß, das mit den Worten beginnt: In nomine domini nostri Jesu Christi. Sequuntur omnia relicta bona in castro Allen-Erml. Beitfdr. Bb. V. 22

stein anno MDVIII. current. per me Georgium de Delau Cantorem et Canonicum Warmien. ac administratorem ad racionem pro festo omnium sanctorum, transeunte anno officii mei VI et ultimo. Von der Hand feines Amtonachfolgers Tibe= mann Giefe finden fich in biefem Bergeichniß (A. a. D. Lit. Y. 2) mehrere Nachträge und die Aufschrift: Inventarium Literarum et Jurium in erario Castri Allenstein. Bald darauf fertigte T. Giefe felbst einen neuen vollständigeren, ebenfalls alphabetisch geordneten Archivkatalog (A. a. D. Lit. Y. 9), der den Titel führt: Inventarium Literarum et iurium in erario castri Allenstein anno Domini MDXX. Eine abermalige Registrirung ber Kapitels-Archivalien erfolgte nachweislich erft 100 Jahre später in dem "Inuentarium iurium, literarum et privilegiorum ecclesie et Capituli Varmiensis in aerario castri Allensteinensis repositorum, renovatum seu reuisum 1622. (A. a. D. Lit. Y. 4). Am Schluffe dieses schon sehr reichhaltigen alphabetischen Berzeichnisses folgt, wie bereits weiter oben bemerkt wurde, noch ber Anfang eines .. Regestrum Privilegiorum et Jurium Archivi Arcis Heilspergen. Anno 1613 reuisum in Januario", worang man vielleicht ben Schluß ziehen könnte, daß auch das Heilsberger Archiv fich, wenigstens zeitweilig, etwa bei Kriegsgefahren, in Allenstein befunden haben mag. Von der Hand des Domherrn M. v. Szuyski († 1829) ift ein weiterer, bis dahin der vollständigste, ebenfalls alphabetische Archivfatalog geschrieben, welcher folgenden Titel führt: Index Alphabeticus Scriptorum tum originalium tum authenticorum tum denique per copiam confectorum in armario quercino Capitulari in Stuba ad partem meridionalem locato repositorum conscriptus anno Domini 1789 (renovat. 1832). Da aber auch diese Arbeit noch sehr viel zu wunschen übrig läßt, so hat der gegenwärtige Archivar und Sefretar des Domfapitels, Dr. Wölfb. beffen Gute ich die vorstehenden Notizen verdanke, eine neue Registrirung der kapitularischen Archivalien unternommen und, ben heutigen Anforderungen entsprechend, mit größter Sorgfalt bereits durchgeführt, so daß die beiden Herausgeber des Codex diplomaticus Warmiensis — J. M. Saage und E. B. Wölft — auch um die Ordnung der beiden vorzüglichsten ermländischen Archive, bes bischöflichen und des favitularischen, ebenmäßig sich verdient gemacht haben.

Was den Inhalt des kapitularischen Archivs angeht, so läßt sich derselbe in folgende 8 Abtheilungen gruppiren:

- I. Abtheilung A. Urfunden enthaltend, die in einzelnen Schiebladen aufbewahrt worden und in den eben erwähnten Registern im Einzelnen verzeichnet sind.
- II. Abtheilung B. Privilegienbücher, von denen drei (F, E und B) die älteren Verschreibungen über den kapitularischen Landestheil (die Aemter Frauenburg, Allenstein und Mehlsack) dis etwa zum Jahre 1400 enthalten. Sechs weitere Folianten (A, C, D, G, H und I) umfassen die späteren Verschreibungen dis zum Jahre 1722. Das Privilegienbuch D wurde im Ansange dieses Jahrhunderts in einer Prozesisache an eine Gerichtsbehörde verabsfolgt, in den Kriegswirren aber nicht zurückgegeben, sondern an's Archiv zu Königsberg übersandt, wo es noch jetzt sich befindet und als "Ermländisches Privilegienbuch" bezeichnet wird. (Vgl. auch C. W. I, I—VI.)
- III. Abtheilung C. Brief = Sammlungen. Eine Reihe von Folianten, welche meistens Korrespondenzen des Domkapitels oder einzelner Domherrn enthalten. Besonders reichhaltig ist das 16. Jahr=hundert und die Namen Hosius, Kromer, Rescius u. A. vertreten. (Bgl. Eichhorn, Hosius I, 18. Kromer S. 10).
- IV. Abtheilung D. Sessions-Protosolle des Kapitels, einige 60 Bände. Sie beginnen mit dem Jahre 1387 in dem für die ermländische Geschichte überaus wichtigen Cod. S. 1, den Eichhorn (Erml. Zeitsch. I, 190—200) näher beschrieben und gewürdigt hat. Eine Abschrift der ältesten Sessions-Protosolle die zum Jahre 1427 enthält die "Matricula Ecclesiae Warmiensis", welche später an das Archiv zu Königsberg gesommen ist. Bis zum Jahre 1499 sinden sich übrigens nur von vereinzelten Sessionen Protosolle vor, und erst mit diesem Jahre beginnen die Acta Capituli, deren erster Band (1499—1593) freilich meist nur die Institutionen und Todesssälle der einzelnen Domherren verzeichnet, während vom 17. Jahrehundert ab die auf die neueste Zeit der Inhalt viel reichhaltiger sich gestaltet.
- V. Abtheilung E. Rechnungsbücher ber Kammerämter Frauensburg, Mehlsack und Allenstein sehr lückenhaft für das 16. und den Ansang des 17. Jahrhunderts; vollständig dagegen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

VI. Abtheilung F. Inventarien-Verzeichnisse bes bischöflichen Stuhles von Ermland, aufgenommen nach dem Tode der einzelnen Bischöfe, vollständig von 1633 ab.

VII. Abtheilung G. Manuskripte. Darunter sind besonders hervorzuheben:

- 1) Acta Concilii Basileensis, ein Foliant auf Pergament geschrieben, mit eigenhändiger Unterschrift des Bischoses Franz.
- 2) Die Ordinancia Castri Heylsbergk (2gl. S. W. I, 314 ff.)
- 3) Die Chronif des Martinus Polonus. Mf. aus dem 3. 1443.
- 4) Ein Foliant mit Abschriften von Kaiserurfunden, geschrieben im 17. Jahrhundert.
- 5) Die Original = Handschrift von Krasicki's Monachomachia mit Bleistist=Zeichnungen.
- 6) Das Mf. von Krasicki's "Bayki" mit eigenhändiger Widmung an den Domherrn Stanislaus Drozylowski in Gutstadt.

VIII. Abtheilung H. Archivakten, namentlich über Bischosswahlen, die Besthungen des Kapitels u. s. w. Sie gehören meistens der neueren Zeit an, wie denn noch fort und fort alle wichtigen Aktenstücke des Kapitels, sobald sie reponirt sind, an das Archiv abgegeben werden.

IX. Defefte.

Wiewohl der Hauptstock in Allenstein untergebracht war, muffen boch außer zahlreichen Briefschaften und Aften, auch manche Urfunden fortwährend in Frauenburg sich befunden haben. Diese wurden nun nebst ber kapitularischen Bibliothek im ersten Schwedenkriege fortgeführt und finden sich, soweit sie nicht zu Anfang bieses Jahrhunderts bereits nach Königsberg abgegeben find, noch jest in schwedischen Archiven und Bibliotheken, weshalb wir weiter unten noch darauf zurückkommen. Außer den Verluften durch Feindeshand haben aber auch Freunde und Einheimische aus verschiedenen Gründen manche Defekte veranlaßt. So führt das Berzeichniß vom Jahre 1785 noch mehrere Urfunden über den Streit bes Bischofes mit dem Orden aus den Jahren 1410 — 1412 auf, welche erft in diesem Jahrhundert verschwunden sein muffen. haben die Freunde und Berehrer des Domherrn R. Kopernifus zu verschiedenen Zeiten dem Archive fast Alles zu entführen gewußt, was sich irgendwie auf diesen großen Mannbegieht.

3. Das ftädtische Archiv zu Braunsberg.

Die beiben Städte Braunsberg, (Altstadt und Neustadt) haben durch mannigsaltige Schicksale sämmtliche Driginal = Urkunden aus älterer Zeit und zahlreiche andere interessante Altenskücke verloren. Noch im Jahre 1842 konnte Dr. Lilienthal in seiner "Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg" schreiben: "Das städtische Archiv, seit Jahren allen Winden preisgegeben, ist erst in der jüngsten Zeit überall zusammengelesen und geordnet; aber keine kritische Hand hat bisher den Inhalt geprüft, so daß ein wochenlanges Suchen auf gut Glück nicht selten unbelohnt bleibt." Das ist seitdem, namentzlich auch durch Lilienthal's Bemühungen, besser geworden und der noch gerettete Bestand des Archivs, 145 Folianten, der namentlich für die Entwickelung des städtischen Lebens von Belang ist, ist seit dem Jahre 1859 in solgenden 6 Abtheilungen geordnet und ausgesstellt worden:

- I. Abtheilung A. Zur Geschichte Braunsberg's im Allgemeinen: 1) Das Verzeichniß der Jahrmarktsbuden von 1641 bis 1724. 2) Das Amtsbuch der Alkstadt (1716 1722). 3) Das Amtsbuch der Reustadt (1663—1773). 4 u. 5) Das Bürgerbuch von 1345—1809. 6 u. 7) Das Verzeichniß der Rathsmitglieder von 1364—1772. 8) Rechnungen des Artushoses von 1582 bis 1662. 9) Provisions-Register von 1644—1749. 10—14) Provisions-Register von Rosenort, Auhoss und Rosgarten. 15) Register von der Ziegelei von 1621—1664. 16) Duittungen über Staatssseuern von 1697—1772. 17) Malzhaus Register von 1743 bis 1774. 18—20) Liber debitorum et liquidi von 1641—1773. 21) Hirtenlohn-Register von 1750—1773. 22) Vienen-Rechnungen von 1657—1708. 23) Feld-Register von 1747—1776.
- II. Abtheilung B. Städtisches Finanz- und Abgaben-Wesen. Enthält in Nr. 24—42 die Register über Afzise, Kämmereigefälle, Grundzins und Kassen-Verwaltung von 1647—1772, in Nr. 42 bis 49 Pfahlamts-Register von 1568—1773 und in Nr. 50—52 die Kontributionen der Neustadt von 1686—1778.
- III. Abtheilung C. Bergleiche Kauf= und Erb=Berträge von 1598—1773 (Nr. 53—67).
- IV. Abtheilung D. Kurial = Protofolle und Varia. Nr. 68 bis 71. Protocollum Curiae von 1643—1772. 72) Das Land=

recht des Herzogihums Preußen von 1685. 73) Der Dörfer Willfür. 74 und 75) Landesordnung des Bischofes Stanislaus v. Grabowsfi von 1766. 76 und 77) Kulmisches Recht (1516). 78-80) Will= für der Städte Braunsberg (1677 und 1723). 81) Constitutiones provinciales (1526 — 1623). 82) Gewichtsnachweis für Bäcker v. 1670. 83) Ordnung für Nagelschmiede von 1692. vaneibuch der Schankenrheder von 1599. 85) Wortbrief der Tuchmacher v. 1685. 86) Werkbrief ber Reifschläger 1586. merrolle von 1699. 88) Das neuftädtische Feldamt vom 3. 1782. 89) Wiesenbuch von 1624. 90 — 94) Allerlei Mission von 1564 bis 1623 und von 1738 — 1754. 95) Liber antiquitatis, ent= haltend Verordnungen von 1570—1746. 96) Rechtsforrespondenzen 97) Verhandlungen, das Bollwerk betreffend von 1566 - 1573. vom Jahre 1610 ab. 98 - 100) Berschiedene Mandate und Brivilegien von 1613 - 1774, nebst einigen alteren von 1373 ab. 101) Mandata, Privilegia et fundationes.

V. Abtheilung E. Kriminalfachen. 102-109) Acta Judicialia von 1551 — 1771. 110 und 111) Gerichtsstrafregister von 112 — 114) Liber picis. von 1599 — 1710 und 1715 - 1772. von 1640 — 1769. (Bgl. darüber Lilienthal, Die Herenprocesse ber beiden Städte Braunsberg, nach den Criminalacten bes Braunsberger Archivs. Königsberg 1861.). 115) Acta criminalia von 116 und 117) Acta iudicii censorini von 1738 1644 - 1723. 118) Acta iudicii banniti von 1769 — 1772. Processus iuris utriusque von 1588 — 1602. 120) Die Schuhmacherzunft Betreffendes vom Jahre 1771. 121 und 122) Recessus Hanseatici von 1557-1598. 123) Quaestiones iuristicae vom Jahre 1516.

VI. Abtheilung F. Gerichtsaften. 124-144) Acta praetoria von 1450 (resp. 1551) bis 1772. 145) Memorialia von 1601-1647.

Auch die interessanten alten Thorschlüssel der Stadt und die Kupferplatten zu dem Sterhel'schen Prospett von Braunsberg (vgl. darüber den Aussatz von R. Bergau im Br. Kreisblatt von 1870 Nro. 59 und 61) besinden sich in dem Archive.

II. Die ermländischen Bibliotheken.

Wie keine chriftliche Kirche ohne einen gewissen Büchervorrath bestehen konnte, wie schon Augustinus feiner Kirchenbibliothek erwähnt, die, durch mildthätige Beiträge unterftützt, bald einen großen Ruf erhielt 21), während Chrysoftomus mit Recht bemerkt, daß die heidnischen Klassiter gerade durch die chriftlichen Sammlungen gerettet worden seien 22) - so finden wir auch in Preußen mit der Entstehung der einzelnen Kirchen, Stifter und Klöster die Anlage entsprechender Librarien und Buchkammern Sand in Sand gehen. Schon im Jahre 1246 fordert Papft Innocenz IV. Die Klöfter ber damaligen christlichen Welt auf, der eben begründeten Kirche in Preußen mit dem Ueberflusse ihrer Bücher zu Hilfe zu kommen 23) mit so gutem Erfolge, daß zwei Jahrhunderte später Papst Nikolaus V. den gelehrten Alberto Enoche von Ascoli nach Preußen senden konnte, um bier Handschriften für die vatikanische Bibliothek aufzukaufen oder abschreiben zu laffen 24). In Ermland sehen wir außer der bischöflichen und domkapitulärischen Bibliothek namentlich bei dem Franziskanerklofter zu Braunsberg, fowie auch bei den üb= rigen Klöstern und Stiften frühzeitig Büchersammlungen entstehen. Aber auch bei ben Pfarrfirchen ber übrigen ermländischen Städte und felbst des platten Landes finden sich nicht unbeträchtliche litera= rische Sammlungen, deren Verzeichnisse uns größtentheils mehr ober minder vollständig noch aufbehalten sind. Wir gehen sie nachstehend im Einzelnen burch.

²¹⁾ Bgf. Possidius, vita Augustini c. 18: De bibliotheca Hipponensis ecclesiae petat, ubi emendatiora exemplaria forte poterunt inveniri.

²²⁾ Chrys. de S. Babyla contra Julian. II, 539. Bgs. bazu Wattenbach, Das Schristwesen im Mittesaster. Leipzig 1871. S. 319 ff. Kreuser, Der hristliche Kirchenbau. I, 142 und 178.

²³⁾ Lgs. Cod. dipl. Pruss. I, 63: Cum soror nostra ecclesia Pruscie . . . adhue paruula sit et ubera non habeat, quibus lac doctrine ualeat paruulis exhibere utpote cui etiam libri desunt . . . uniuersitatem uestram rogamus . . . quatinus de libris uestris subueniatis eisdem de habundantiis uestris eorum inopiam releuantes, uel scriptores eorum in uestris retinentes expensis.

²⁴⁾ Bgl. ben Brief bes Papstes an ben Hochmeister Ludwig von Erlichshauser d. d. 30. April 1451 in ber Erml, Lit. Gesch. I, 58.

1. Die bischöfliche Bibliothek.

Bei der Seltenheit und Kostbarkeit der Bücher im Mittelalter waren es außer einzelnen Fürsten, welche die Wissenschaften begunftigten, besonders hochgestellte und reich dotirte Prälaten, denen die Anschaffung größerer literarischer Sammlungen möglich und durch ihr Amt und ihre literarische Bildung nahe gelegt war. Namentlich galt dies von den Bischöfen, die deshalb auch durchgehends bestrebt waren, Librarien entweder anzulegen oder aber die vorhandenen zu vergrößern. In Breußen finden wir Bischof Beinrich Strittberg von Samland schon im Jahre 1255 im Besitze einer größeren Anzahl von Büchern — darunter Kommentare zu den Sentenzen des Lom= barden und zu den Defretalen — welche während seiner Abwesenheit theils bei dem Bischofe von Kulm, theils beim Komthur von Thorn deponirt werden. 25) Einer seiner Nachfolger, Bischof Johannes I., vermacht im Jahre 1327 seinem Domkapitel seine nicht unbeträcht= liche Bibliothef 28), ähnlich Bischof Bartholomäus von Radam im Jahre 1372 27), wie denn auch die Bischöfe Nikolaus I. und Johannes II. von Pomefanien in den Jahren 1374 und 1417 ihre Rathedrale zu Marienwerder lettwillig damit beschenken. 28) So

²⁵⁾ Lgf. Cod. Pr. I, 96.

²⁶⁾ Bgl. Gebser, Gesch. ber Demtirche zu Königsberg. ©. 87: Donacio librorum Reu. patris d. Johannis ad librariam. Diese Blicher stub: decretum. decretales. Biblia. omnes libri sentenciarum. Item super quartum sentenciarum s. thome de aquino. Item secundam secunde s. thome eiusdem. Item super ewangelium quatuor ewangelistarum duo volumina eiusdem s. thome. Item casus Bernhardy. Item passionale. Item liber depictus. Item mandagotus de eleccione. Rupella. Questiones super quatuor libros sentenciarum. Registrum Decreti. Ludwicus. Summa Heinrici et Summa Reumundi.

²⁷⁾ Bgl. Steffenhagen, Catalogus Codieum Mss. Bibl. Regimontanae I, VIII. Se heißt es 3. B. im Cod. LXXXI. fol. 131: Anno domini M° CCC° LXXII° Frater Bartholomeus de radam, Episcopus Sambiensis, comparauit istud registrum cum libris ad illud spectantibus s. (scilicet:) Digestum vetus, Inforciatum, Digestum nouum, Codex, Instituta duos libros, Autentica, Constituciones Frederici. Et predictos libros dedit capitulo suo. Omnes legentes in illo, Orate deum pro eo. Achulich Cod. 4. 5. 19. 35. 88. 92. 102.

²⁸⁾ Bgl. Cod. Pr. III. 155 und Erml. Zeitschr. III, 298.

wird benn auch in der Residenz ber Bischöfe von Ermland, namentlich seitdem diese in das schöne Schloß zu Heilsberg verlegt worden war, eine Bibliothek nicht gefehlt haben, obgleich uns aus der älteren Zeit Nachrichten darüber ganglich mangeln. Wenn eine große Bahl der ermländischen Fürsten in den freien Künsten ober im römi= schen und kanonischen Recht promovirt waren, wenn Bischof Jordan auf seinem Siegel den Wahlspruch führte: "Doctrinam comitatur honos", wenn Heinrich Sorbom zahlreiche Gelehrte von auswärts an seinen Sof zu ziehen wußte, wenn Anselmus, herrmann v. Brag, Paul von Legendorf, Nikolaus von Tüngen, Lukas Wahelrode u. A. felbst schriftstellerisch auftraten: so ist gewiß der Schluß berechtigt, daß auf dem bischöflichen Schlosse zu Heilsberg ein reges wissen= schaftliches Interesse das ganze Mittelalter hindurch geherrscht haben muß, welches ohne die Eriftenz einer relativ bedeutenden Bibliothek nicht denkbar ift. 29) Die Feuersbrünfte indessen, welche Stadt und Schloß Heilsberg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wiederholt heimsuchten, mögen auch das dortige Archiv und mehr noch die Bibliothek hart betroffen haben. Auch fehlten wohl noch gedruckte Wenigstens faßte Bischof Johannes Dantiskus bald nach feinem Negierungsantritte den Entschluß, die Bibliothek in Beilsberg damit reichlich zu versehen 30) und ließ zu diesem Behufe durch seinen Neffen Kaspar Hannow aus Krakau und durch Jakob von Barthen aus Danzig wiederholt juriftische, philologische und theologische Bücher kommen. 31) Als 30 Jahre nach Dantiskus' Tode, im Jahre 1578, ber gelehrte Jefuit Anton Poffevin aus Mantua, welcher bereits ein Jahrhundert vor Montfaucon die Bibliotheken Europa's, namentlich ihre handschriftlichen Schätze, durchmustert und beschrieben hat, nach Ermland fam, erschien ihm die Bibliothet zu Beileberg fo bedeutend,

²⁹⁾ Bgs. bazu Erms. Lit. - Gesch. I, 10. 17. 29. 36. 47. 81 ff. und ben weiter unten mitgetheilten Revers bes Historikers J. Plastwich vom 18. Ausgust 1454 über die für den Bischof Franz v. Röffel entsiehenen Bischer, welcher letztere auch sein Exemplar der historia scolastica nach einer Frauenburger H. korrigiren läst.

³⁰⁾ Der bekannte Humanist Erban Hesse schreibt ihm bieserhalb d. d. Frankfurt a. M. 20. März 1540: "Propositum tuum de instituenda tuis bibliotheca uehementer laudo atque utinam ad eam rem auxilio esse queam nihil me grauaret." Cod. Ups. epist. Dant. II, 28 und 197. Lgs. auch Nro. 18. 19. 33 u. 76 ber heutigen bisch. Bibliothek, die aus der Sammlung des Dant. stammen-

³¹⁾ Bgl. B. A. F. D. 6, fol. 3 und 11. D. 7. f. 27.

baß er ein Berzeichniß ber wichtigsten Manuskripte berselben in sein Riesenwerk, ben "Apparatus sacer", aufnahm.³²) Wir lassen seine interessante Notiz nachstehend folgen:

Catalogus Librorum M. S. Heilsbergensis Bibliothecae:

Expeditiones Erasmi Ciołek Episcopi Plocensis ad Leonem X. Pont. Max. nomine Regis Poloniae. Francis Petrarch. de vita solitaria. Vocabula Canonum et Legum. Chron. Polon. annalium. Chronica Polonorum Reimundi. Joannis Dlugoschi, secundus Tomus. Prussicae historiae Secundus Tomus. Guilielmi Horbock decisiones duae Rotae. Prima pars D. Thomae de Aquino. Tilemannus Ghisius de Regno Christi. 33) Moralia D. Gregorii. Sermones super epistolas Matthiae de Ligniz. Gregorius super Ezechielem. Tabula super libros D. Augustini. Pontificale Romanum. D. Thomae secunda secundae. Aimandus (sic!) in Epist. ad Romanos. Quadragesimale eiusdem. Tabula figurarum de auctoritate Bibliorum. Anselmus. Historia Bibliorum incerto Auctore. Franciscus Petrarcha de viris illustribus. Lanctantius. Fratris Bartholomaei Constant, contra errores Graecorum. Vitae Patrum. Concordiae Bibliorum auctore Buchinio. Decreta et constitutiones Concilii Basileensis, Auctore Buchinio. Epistolarum Dominicalium explicatio Mechlinii (Merkelini?). Sermones Mechlinii de Sanctis. Anselmus in contrapositorum librum. Nicolaus de differentia translationis. Super Evangelia Johannis, incerti Auctoris. Henricus Bohicus super omnia volumina Decretorum. Discordantium et concordantium Canonum decreta. Inventarium Speculi iudicialis Berengarii. Inventarium Iuris Cannonici eiusdem. Lappi allegationes ad Novellas. Repetitiones et Quaestiones Ioan. Calderini de Erde. Institutum Ionglani cum Glossis. Iustianianus de ritu Cleri-

³²⁾ Bgí. Antonii Possevini, Apparatus sacer. Venetiis 1606. tom. III. p. 111.

³³⁾ Bgl. über dies Werk des Tidemann Giese Erml. Lit. Schof. I, 103 ff. Bielleicht ist es erhalten in einer vatikanischen Handschrift, die im lat. Kataloge den Titel führt: Ghisius de schismate, deren Einsicht mir aber im Jahre 1870 nicht vergönnt war. Sin anderer älterer Autor, der den Namen Giese oder, wie die Italiener schreiben, Ghisius sührte, ist mir wenigstens nicht bekannt.

corum. In ius Canonicum incerti Auctoris. Summa M. Gotfridi de iuri naturali. Gulielmi de monte Laud, super Clementem. Tractatus Iagellonis contra Cruciferos. Tractatus Francisci Padauillae de modo studendi. Consilia D. Christophori Donci de moribus. Samson de Caluo monte de iure naturali. Oculus sive Summa Hostiensis. Petri de Anchorano Institut. et regulae de iure. Canonici iuris, liber sextus. Aegidius Romanus de Regimine Principum. Polycratus de cunabulis et vestigiis Philosophorum. Memoriale Iacobitae Card. de Columna. De praerogativa Romani Imperii. De rebus Orientalibus. Ecclesiastica Historia Ruffini Presbyteri. De rebus Sueticis et Gothicis. Alexandri vita et variae historiae simul. Florus de fortuna utriusque Iuris. Laurentii Rodhii de vero bono. Cicero de Oratore. Ciceronis Orator. ciscus Petrarcha de remediis utriusque Fortunae, Bucolicorum liber eiusdem. Senecae liber de quaestionibus naturalibus.

Alle diese Manuskripte, sowie die von Hosius, Kromer, Rudnicki und deren Nachfolgern der Heilsberger Schloßbibliothek gemachten Legate und Schenkungen an kostbaren Büchern und Handschriften
sind zum allergrößten Theile im zweiten und namentlich in dem
dritten Schwedenkriege vom Jahre 1705 nach Schweden entführt
worden und der nach Zaluski's Tode, freilich von wenig kundiger
Hand aufgenommene oder abgeschriebene Bibliothekskatalog vom
29. Juli 1711 weist nur dürstige Neste des früheren Reichthumes
auf. 34) Er besindet sich am Schlusse eines Bandes, der die von
den Bischösen Zaluski und Potocki ausgestellten Privilegien enthält
(B. A. F. C. 4.) und möge troß seiner unvollkommenen Form hier
eine Stelle sinden:

Connotatio librorum Antiquissimorum praecipue Juristarum.

Anno 1711 die 29. Julii in Archivo Episcopali Varmiensi per me Cancellarium facta.

1) Tabula Consiliorum D. Alexand. de Imola cum decisionibus omnium Consiliorum. 2) Alexander de Imola super

³⁴⁾ Auf den früheren Reichthum der Heilsberger Bibliothek läßt auch der Ausdruck schließen, mit welchem Leo in der Borrebe zu seiner historia Prussiao

Ima infortiati cum Apostillis noviter editis. 3) Incipit Repertorium aureum eximii utriusque Juris Interpretis D. Joannis Bertachini de Firmo Advocati Consistorialis cum additionibus. 4) Tertius Scripti oxoniensis doctoris Subtilis Fratris Joannis Duns Scoti Ordinis Minorum Super Sententias. 5) Paulus de Castro Clarissimus Juris utriusque Monarcha, Super Ima et II da ff veter, cum additionibus D. Francisci Curtii et aliorum modernorum noviter Superadditis. 6) Divi Thomae Aquinatis in B. Pauli Epistolas. 7) Summe Anthonini venerabilis 4ta Pars. 8) Abbas super tertio Decretalium cum Apostillis utriusque Juris. Cum Privilegio. 9) D. Andreae Alciati Jur. Cons. Clarissimi ad rescripta Principum Commentarii. Marii Salomonis. 10) Anton. Super Decreta. 11) Franciscus de Sarabellis. 12) Singularis lecture D. Felini Gandei Ferrariensis Super titulo de Sponsalibus. 13) Constitutiones Rubricae. 14) II da Impressio Gallieni. 15) Tabulae II dae Partis Consiliorum D. Pauli de Castro. 16) Vincentii Specularis II da pars. 17) Angelus de Aretio Super Ima parte Institutionum. 18) Paulus de Castro Lumen Juris Civilis. Svecini Consil. II pars. 20) Svecini Consil. I pars 21) Paulus de Castro Clarissimus Juris utriusque Monarcha. 22) Felinus Super Primo et Secundo Decretalium. 23) Speculi Guilielmi Duranti 3. et 4 ta Pars. 24) Bartolus Super 1 ma Codicis. 25) Bartolus Super infort. 2 da Codicis. 26) Bart(olus) Super ff Nou. B. 27) Pantologiae II da pars. 28) Ima Pars Abbatis super II do Decretalium cum apostillis utriusque. 29) Sextum volumen tractatuum Doctorum Juris. 30) 8 vum volumen tractatuum Doctorum Juris. 31) Alexand. ff. nov. 32) Alexand. ff. vet. et Cod. 33) Angelus de Aretio super I parte Institutionum. 34) Christoph Por. super instit. 35) Zap. Alleor. Consil Andreae Index. Antonius super 4. Decret. 36) Domini de S. A. super Sexto. 37) S. Thomae Sum. contr. gent. Angelici Doctoris. 38) Alue super Feud. 39) Ludo. Pontani de Urbe. 40) Ima pars Consiliorum Pauli de Castro.

p. XII. im Jahre 1631 es beklagt, daß er dieselbe nicht in der Heinath schreiben könne. "Nam plura Monimenta pro voto meo mihi Bibliotheca Heilsbergensis suppeditasset: tum Gutstadiensis, quae misere direpta est.

41) Symon de Cassia Super totum Corpus Evangeliorum. 42) Bal. et And. de Usur. super Feud. 43) Lectura Alexand. de Imola Super Feodorum. 44) IV ta pars Alexand. de Ales. 45) Speculum Pars Ima et II da Pars. 46) Tedericus de Senis. Anthonii de Butrio Consilia. 47) Ludov. Bola, in Sin. Tec. 48) Consilia Tractatus Reperto(rii) Bartholi. 49) Bartholus super IIda Codicis. 50) Baldus et Jacob. de Alvarot. super Feuda. 51) Jasonis II ff. 52) Vocabularium Juris. 53) Paraphrasis in Lib. 1 Institutionum Justiniani Imperatoris. 54) Modus Epistolandi Philippi Beroaldi Bononiensis. 55) D. Andreae Alciati ad Rescripta Principum Commentarii. 56) Imperator Justinianus. 57) Placentinus in Institutiones Juris et Artis Notariatus II Tomi. 58) Repertorium Abbatis. 59) D. N. Udalrici Zasii Doct(oris) Responsorium Juris Sive Consiliorum. 60) Lexicon Juris Civilis Spregelii. 61) Placentini Summa in IX lib(ros) Cod(icis). Zasii Epitome in usus Feud. 62) Laurentius de Vero bono. 63) Ima Pars Gersonis. 64) II da Pars historialis venerabilis D. Antonini. 65) Pericope Epistolarum. 66) N. Bellon super Institu. eiusdem Consiliorum. 67) Hemerlini. 68) Catholicon. 69) Antoni Nebrisen Dictionarium. 70) Ludovici Bollonis compendium Ugonis Rogeri super distinct. et causis. 71) Lyra. 72) Tabula Vocalis. 73) Processus Prussiae. 74) Petrus de Bella Pertica. 75) Generalis Tabula Speculi Historialis. 76) Decisiones rotae antiquae et novae. 77) Problemata Georgii Valle. 78) Speculum Vincentii morale. 79) Albertus S. Joannes S. Matthaeus. 80) Theodorus Priscianus Arch. 81) ff Novum. 82) Aesopi Fabulae et Theologica quaedam. 83) Symphoriani Champier de omnibus morborum generibus. 84) Antonii Corvini in Evangelia Dominicalia. 85) Lucianus. 86) Practica Singularis D. Joannis Petri de Ferrariis. 87) Sermones Mefreth. Pars hyemalis. 88) Summe Antonii pars 3tia. 89) Tractatus notabilis de potestate Papac et generalis Consilii. 90) Postillarum super Evang. et Eplis. vocabularium Juris. 91) II da pars Bal. super Codice. 92) Abbas Super Imo Decretalium. 93) Andreae Barbat. Consilia. 94) Liber Martini Wilde. 95) Questiones Evang. tam de tempore quam de Sanctis Joannis de Turrecremata Cardinalis. 96) Missale Varmiense.

97) Scripta latina. 98) Practica J. O. Petri Ferrariensis. 99) Casus Jon, super institut. Cod(ice) et ff Veter. 100) Bartol. super ff Veter, et nov. 101) Occamus Tom. 10. 102) Abbas Super 3 et 4. 103) Jasonis Doctoris Juris utriusque de Magno Sup. I parte Codicis. 104) Angeli Arethini et Alb. Gandav. de maleficiis. 105) Repertorium Bertachini II da pars. 106) Jason de Magno Mediolanensis in Ima infort, part. egregia. 107) Jason de Magno Super I ma parte digesti veteris. 108) Jason de Magno Mediolanens, orator II da pars digesti Veteris. 109) Jason Super 6 to Codicis. 110) Repertorium Bertachini pars III. 111) Dictionarium Alberici. 112) Pantheologiae Ima Pars. 113) Bal. super Ima Parte Codicis. 114) Summa Azonis. 115) II da Pars Alexand(ri) de Ales. 116) Tertia pars Beati Antonini. 117) Decisiones rotae novae et antiquae. 118) Tertia pars hystorialis D. An-119) Archidiaconus Super Decretorum volumine. 120) Prima pars Alexand(ri) de Ales. 121) Casus Jon. super infort. et ff Novum. 122) Liber Joannis Driedonis. 123) Azonis Summa. 124) Fortalitium fidei. 125) Tabula omnium operum D Doctoris S. Thomae Aguinatis. 126) D. Simpho. Cham. Lug. 127) Speculum Aureum Fratris Henrici Herp. de Praeceptis Divinae legis. 128) Opuscula B. Ausclmi Archi-Ep(iscopi) Cantuarensis Ord, S. Benedi(cti), 129) S. Bonaventurae in IV tuor Sententias. 130) Postilla. 131) In Genesim enarrationes Tomus 3 tius. 132) Vita Christi. 133) Prohemium Barth. Fratris Ord. Minorum. 134) Antonius Codrus. 135) Opus Polyantheae. 136) Chronica Supplementum. 137) Sermones thesauri Novi. 138) Felix Hemerlin. 139) Thomas Super Apostolum. 140) Summa Rosellac. 141) Sermones Georgii Morgenstern. 142) Margarita Decreti seu tabula Martianae Decreti. 143) Ethica Aristotelis. 144) Antho. Historiarum I pars. 145) Lectura super titulo de Regulis Juris. 146) Summa Angelica de Casibus conscientiae. 147) Gregorius Super Ezechielem. 148) Pars Bonaventurae in 2 Sententiarum. 149) Clavis Theologiae. 150) Prompt. exemp(lorum). 151) Summa Rolandini. 152) Summa Reymundi. 153) Concilia parva docto(ris) Christophori Emp. 154) Practica Petri Jacobi de Aurcliaco. 155) Lyra. 156) Franciscus

Niger de Modo Epistolandi. (57) Theologia Naturalis. 158) Partes Postillae I et II pars Super Evang. Lucae. 159) Summa de Ecclesia Joannis de Thure (cremata). 160) Decisiones M. Stephani Aufrerii. 161) Historia Trojana 162) Chronicon aut Regestrum hujus operis libri Chronicarum cum figuris et Imaginibus ab initio Mundi. 163) Questiones disputatae Angelici Doctoris S. Thomae Aquinatis. 164) Summaria seu Epitomata Septuaginta Quatuor Capitulorum operis Nonaginta dierum Authore Guilhelmo de Oitra diligenter collecta. 165) In titulum de Verb. Obligationib. lectura Auth. Udalrico Zasio. 166) Liber de Modo Legendi abbreviatur. ab utroque Jure. 167) Homiliarum D. Joannis Slotani Geffensis Theologiae Professoris. 168) Quintum Volumen Tractatuum Doctorum Juris. 169) Remissorium cum Lehnrecht in folio. 170) Hauspostilla in folio. 171) Nicolai de Gantzenhausen Doctoris in folio. 172) Antonini Archieppi Florentini de Jure in folio. 173) Chriffliche fatholische Gegenberichtung. 174) Ordo D. Bonaventurae in III libros Sententiarum in folio. 175) Expositiones Titulor. Legalium in 4to. 176) II da Pars Summae Antonini in folio. 177) Speculum exemplorum omnibus Christicolis etc. in folio. 178) Offic. cum notis cantionalibus in folio.

Connotatio librorum Archivi Heilsbergensis

die nona Maii Anno 1703 in 2 bus Cistis depositorum, quos una cum quibusdam munimentis et Scriptis, per extraditionem Illustris Dni Andreae Marquart Canonici Guttstadiensis et Parochi Reimerswaldensis, Sequenti Numero et corumdem annotatione percepi die 18ua Junii Anno 1711 Heilsbergae ad Bibliothecam.

Ex prima Cista.

1) Liber Actorum de Anno 1607 in Annum 1611. 2) Limites Varmienses in pargameno Seu acta finium Provincialium inter Episcopatum et Ducatum Prussiae de Anno 1606 Sub Episcopo Simone Rudnicki. 3) Formulare manuscriptum pro Dioecesi Varmiensi de anno 1605. 4) Liber Actorum de

Anno 1539 in Annum 1572. 5) Liber Visitationis Generalis de anno 1609. 6) Liber Visitationis Generalis de anno 1622 in annum 3 tium. 7) Liber Actorum de Anno 1611. 8) Liber Actorum de Anno 1571 in annum 80. 9) Chronica seu Polonorum annales vetustissimi. 10) Statuta Polonorum Magdeburgens(ia) de Feudis. 11) Liber Visitationum de Anno 1565. 12) Acta Visitationis de Anno 1622 in Annum 3 tium. 13) Liber Archipresbyteratuum de Anno 1582. 14) Liber Archipresbyteratuum scriptus per Jacobum Melner Anno 1581 die 29 Mens. 15) Informatio de Ducatu Prussiae de anno 1609. 16) Landrecht Preussen de anno 1620. 17) Liber Collectaneorum de anno 1606. 18) Digestorum liber vigesimus. 19) Item Digestorum liber de Bonorum possessionibus. 20) Digestorum libri quinquaginta. 21) Acta Officii Var-22) Formulare Advocatorum. 23) Liber Juridicus Marci Antonii Cucchi. 24) Liber germanice scriptus de anno 1237 Antiquissimus. 25) Jus civile Culmense scriptum. 26) Commissio de limitibus Episcopatus cum Ducatu Prussiae. 27) Regestra Antiqua Sub Cardinali Bathoreo Anni 1594. 28) Regestra oeconomica Illustrissimi Szyzkowski de anno 1633. 29) Acta Judiciaria germanice et latine Scripta de anno 1587 in 1600. 30) Annales temporibus Nicolai, Lucae et Fabiani Varmiens(is) Ecclesiae Episcoporum. 31) Liber Episcoporum Varmiensium. 32) Liber Processuum et aliarum rerum Eccle-33) Liber Actorum de Anno 1580 in 80. 34) Acta Judiciorum Sede Vacante Sub Reverendissimo D. Ujevski anno 1659. 35) Liber Actorum de Anno 1621. 36) Limites Episcopatus Varmiensis. 37) Liber Actorum sub Reverendissimo Konarskí de anno 1679. 38) Inventarium Episcopatus Sub Illustrissimo Sbaski anno 1689. 39) Visitatio Generalis sub Illustrissimo Rudnicki anno 1608. 40) Liber Conventuum de Anno 1553.

Ex 2da Cista.

Acta Sub Celsissimo Principe Zuluski a R. D. Grzymała ad unum colligata cum Statu Ecclesiarum Archipresbiteratus Brunsbergensis et Meelsaccensis in seorsivis libris Scriptis.
 Visitatio Ecclesiae Elbingensis sub Eminen-

tissimo Cardinali Radziejowski. 3) Jus Culmense Scriptum. 4) Processus Ordinationum Ecclesiasticarum Reverendissimi Joannis Schultz officialis Varmiensis. 5) Matricula Ordinatorum. 6) Processus Iudiciarius Authore Bozantino. Sacerdotum in viridi Regestrali libro. 8) Visitatio de Anno 1597. 9) Concordia perpetuae pacis inter Regem Poloniae et Ordinem Teuthonicorum. 10) Liber Variarum literarum de Anno 1528. 11) Formularium variorum Instrumentorum et Processuum. 12) Liber de Sanctitate et Miraculis B. Caroli. 13) Dislimitationes Episcopatus Varmiensis cum Ducatu in aliquibus chartis delineatis per Geometram. 14) Regestra antiqua Oeconomica et Contributionum Publicarum in variis libris integris et laceratis. 15) Chronica Prussiae, alias Erflärung der Breußischen Landtaffel oder Mappen. 16) Acta Conventuum Generalium Terrarum Prussiae ab anno 1593. Praesidente Illustrissimo Cardinale Bathoreo Episcopo Varmiensi. 17) Approbatio Divisionis a Summo Pontifice Gregorio. 18) Ordinationes D. D. Visitatorum circa Ecclesias Parochiales in Dioecesi Varmiensi de anno 1609. 19) Statuta Regni Poloniae, alias Tomus 27mus Legum Regni Poloniae emendatarum. 20) Primus Tomus Epistolarum, legationum, Responsionum Regiarum et rerum Polonicarum. 21) Tabula Proventuum cujusvis Parochiae. 22) Acta Celsmi Principis Emnii Cardinalis Radziejowski. 23) Liber Privilegiorum Antiquissimus in pargameno ex parte et in papyro Scriptus. 24) Acta Iudiciaria de Anno 1600 et sequentibus annis. Liber Privilegiorum antiquissimo charactere in pargameno totus scriptus. 26) Acta Illustrissimi et Reverendissimi Wydżga ab Anno 1660. 27) Item adhuc intulit ad Archivum librum Antiquum Privilegiorum, civitatum et Villarum hujus Episcopatus.

De his per me infrascriptum ad Archivum Episcopale Varmiense Libris, munimentis quibusdam et scriptis Regiomontique hactenus depositis et 18. Junii Anno 1711 Heilsbergam illatis attestor et perillustrem ac A. R. Dnum Joannem Chrysostomum Rogalli C. V. G. P. A. Cancellarium hujus Provinciae a me ad Archivum recepisse in praesentia D. Piątak tot et non plures libros juxta annexam connotationem recognosco.

In cujus rei testimonium me manu propria subscribo Andreas Marquart C. G. P. R. anno, die, mense quo supra.

Wie aus diesem Kataloge hervorgeht, befand sich also die bischöfliche Bibliothek zu Heilsberg mit dem Archive der Urkunden und Aften an bemfelben Orte, weshalb auch bie schon besprochene Clavis des Heilsberger Archivs vom Jahre 1733 am Schlusse einen librorum Archivi Episcopalis Heilsbergensis enthält. (B. A. K. C. 53. p. 101 - 110.) Er ift mit bem eben mitgetheilten bis auf einige neuere Erwerbungen, theilweise in deutscher und polnischer Sprache abgefaßt, identisch, nur daß die Ordnung eine andere geworden ift. Im ersten Armarium befinden sich die "Kanonisten und Juristen" (182 Nummern), im zweiten die "Hiftoriter, Philosophen, Mediziner und Rhetoren" (27 Nummern), so daß im Ganzen 29 Nummern bazu gekommen sind. Nach dem Jahre 1733 durfte eine wesentliche Bermehrung ber Bibliothek kaum mehr erfolgt sein, indem die Bücher-Sammlungen der seit dem verstorbenen erm= ländischen Bischofe nachweislich derselben nicht einverleibt worden sind, sondern eine andere Berwendung fanden. Die Bibliothek Szembet's fam nach Röffel, die von Grabowsti nach Krakau, die pon Krasicki nach Berlin, die der beiden Hohenzollern an das Priefterseminar zu Braunsberg, die von Hatten an das Domfapitel ju Frauenburg, die von Gerit an bas Konvift ju Braunsberg -Die Refte aber ber ehemaligen bischöflichen Bibliothet zu Beilsberg, welche bei ber Sätularisation und im frangösischen Kriege wiederum Die stärksten Berlufte erlitten hatte, famen - im Gangen 121 Bande, meistens Folianten — im Jahre 1842 zugleich mit dem Archive nach Frauenburg und find noch gegenwärtig mit demfelben vereint.

2. Die domfapitularische Bibliothef.

Lukas David rühmt im 16. Jahrhunderte von den "Thumbsherren des Ermländischen Stiffts, daß sie allewege gar tapfere und gelarte Leute gewesen in allen Konsten 35)", und wir sinden in der That seit der Gründung des Domkapitels eine große Zahl gelehrter auch äußerlich durch akademische Grade distinguirter Männer in dem Gremium dieser Körperschaft 36), die deshalb frühzeitig auf

³⁵⁾ Chronif VII, 65.

³⁶⁾ Bgl. Erml. Lit. = Gefch. I, 17. 70. 192. 288 ff.

Gründung einer Bibliothek Bedacht nehmen mußte. Menn ermländische Kanoniker schon im 14. Jahrhundert an auswärtige Klöster Bücher verschenken, wie z. B. der als deutscher Dichter bekannte Thylo von Rulm, ferner Auguftinus Stöbelam und Johannes, von benen der erste eine gute Bibel, der lette ein speculum iuris an das Ciftercienserklofter Pelplin sendet, mahrend Dr. Johannes Sculteti († 1523) bemfelben alle feine Bücher legirt 37), fo werben fie um so eher ihre eigene Bibliothek lettwillig bedacht haben. fundlich können wir freilich diese Vermuthung erst durch speziellen Fall aus dem Jahre 1443 etwa belegen. In diesem Jahre nämlich, am 17. April, ftarb feinem Leichenstein zufolge "Magister Laurentius Heilsberg, der heiligen Theologie Brofessor, Domherr zu Frauenburg", welcher eine gegenwärtig in der vatika= nischen Bibliothek befindliche Handschrift der "Librarie zu Frauenburg" legirte, wie ein in berselben befindlicher Vermerk bezeugt 38). Fast gleichzeitig, etwa um's Jahr 1446 ift das älteste uns noch er= haltene Verzeichniß der Dombibliothek angefertigt, das bereits eine fehr bedeutende Zahl von Handschriften (160) aufweist, welche sich bis jum Jahre 1451, wo eine zweite Katelogifirung berselben ftattfand, nicht unbeträchtlich vermehrt hatte. Die Handschrift im Archive bes Domkapitels, in welcher sich diese beiden interessanten Rataloge befinden, trägt gegenwärtig die Signatur Y 5 und ift ein bunnes Papierheft von 16 Blättern in schmalem Folioformat. Sie ift von ben damaligen Domkustoben, benen auch die Sorge für die zur Kathedrale gehörige Dombibliothek oblag, alfo zur ersten Hälfte (A) von Arnold Huxer (Ruftos von 1433—1446), zum anderen Theile (B) aber von Augustin Thiergart (Kustos von 1447 — 1451)39) geschrieben und enthält zugleich (C) auf bem ersten und letten Blatte, fowie (D) auf einem einliegenden losen Blatte von der hand des Joh. Blastwich ein gleichzeitiges Ausleiheverzeichniß, das für die fleißige Benutzung der Bibliothek von Seiten der Domkapitularen

³⁷⁾ Vgl. a. a. D. I, 58.

³⁸⁾ A. a. D. I, 58 und başu Dudik, Iter Romanum. I, 136. Der Bersmerk auf der Müdseite von fol. 3 dieser H. (Cod. Vat. 1511) sautet: Hunc librum artis rhetorice legavit Dominus Magister Laurentius de Heilsberg sacre theologie prosessor pro libraria Warmiensi.

³⁹⁾ Bgl. E. Z. III, 533.

und Bischöfe von Ermland zeugt. Wir glauben beshalb ben vollsftändigen Tert dieser Handschrift hier nachstehend mittheilen zu sollen.

Inventarium librorum apud ecclesiam Warmiensem.

A) Libri in primo banko in primo latere: Textus biblie in magno volumine. Item lira super nouo testamento. lira super veteri testamento. Item lyra super XII prophetis. Item distinctiones mauricii. Item prima pars vincencii speculi Item secunda pars eiusdem. Item scolastica hystoria. — Item in alio latere. Moralia gregorii. proprietatibus animarum. Item vita sancte elizabet. medicina anime. Item bertrandus de turri ab aduentu usque ad pascha. Item tractatus de VII itineribus eternitatis. Item textus biblie in pergameno. Item adaptiones sermonum. Item bertrandus de turri super epistolis. Item expositio ympnorum et sequentiarum. Succus de sanctis. Item passionale. -Item sunt numero XX in primo banko. Item libri in secundo banko in primo latere. Primo: liber sententiarum. summa sancti thome. Item hyemale succi de tempore. liber omeliarum a festo s. Andree usque ad transfigurationem domini. Item liber omeliarum per dominicas a festo s. trinitatis usque ad aduentum domini. Item liber omeliarum per quadragesimam. Item liber omcliarum per dominicas et ferias certas usque ad festum trinitatis. Item liber omeliarum a festo transfigurationis usque ad Andree festum. Liber omeliarum ab aduentu usque ad XLam. Item in secundo latere Sacramentale Hugonis. secundi bancci. Item diuerse allegationes sacre scripture. Item Jacobus de voragine. Item bertrandus de turri per aduentum. Item Rychardus de media villa super 4° sententiarum. Item ysydorus ethymologiarum. Item de tribus regibus. Item mammotrectus. Item summa uirtutum. Item secunda pars omeliarum. Item prima pars ome-Item 2ª 2e sancti thome. Item summa vitiorum. Item liber sententiarum. — Et sunt numero XXIII. libri in tertio banko primi lateris. Item bertrandus de turri super epistolis. Item textus mathei et marci cum glossa. Item gorra super Joannem. Item quaestiones magistri rychardi de s. Victore de quolibet. Item textus luce cum gloza. Item

Voragine de sanctis. Item quadragesimale Deusdedit. Item summa Pysani et quidam liber remissionum. Item bertrandus de turri a pasca usque ad aduentum de sanctis. Item liber dyalogus anshelmi cum aliis tractatibus multis originalibus. Item philippus de monte per aduentum usque ad pasca. Item philippus de monte a pasca usque ad aduentum. Item in secundo latere tertii bancci. Summa innocentii. Summa decretalium hostiensis. Item Summa Gaufredi. Constitutiones Hostiensis. Item Clementine. Item borek super quarto decre-Item nouella Jo. andree super tertio Item sextus. quarto et quinto decretalium. Item nouella Jo. andree super primo et secundo libro decretalium. Item decretales. decretum. — Et sunt numero XXIII. Item libri in quarto banko primi lateris. Speculum iudiciale. Item rosarius decreti. Item clementine. Item apparatus clementinarum. Item nouella Item sextus. Item archidiaconus super sexto. addiciones Jo. andree. Item decretum. Item decretales. -Item in secundo latere. Item digestum nouum. Item textus inforciati. Item liber emendacionis Iustiniani. Item liber in quo habentur quidam tractatus . . . Item codex Iustiniani. Item summa Azonis super codice et institucionibus. liber aristotilis. Item summa azonis super institucionibus. Item digestum uetus. Item apparatus inforciati. Item liber codicis. - Et sunt numero XXI. Item libri in quinto bankko in primo latere. Item directorium Jo. Callendrini. Item consilia Frederici de Senis. Item lapus et Olderadus. summa decretalium Sampsonis. Item concordancie decretalium cum decretis. Item tabula decretorum. Item hystoria de Item vita alexandri. Item mandadiuersis bellis grecorum. gotus super eleccione. Itcm summa dictaminum. - In secundo Item algorismus. Item summa dictaminum. summa magistri rulandi. Item formularius antiquus. Item formularius. Item Ysaac de poetria magistri herodii. elementis. Item galienus de elementis. Item libri IIII canonis Item ysagoge Hynrici et Johanicii. Item liber canonis Auicenne tertius. - Et sunt numero XXI. quod libri praescripti omnes sunt cathenati. Item libri in cista reperti non cathenati primo in sacra theologia. Primo

liber biblie in pergameno parue litere. Item liber sermonum estiualium qui incipit: maria magna etc. in papiro. dicta s. Thome de aquino super ewangelia 1. Johannis in pap. Item sermones dominicales Gwidonis in pergameno. liber alfinicii Judei contra Judeos, in cuius principio habetur arbor consanguinitatis Jo. andree in pergameno. Item parvus liber pergamen. adaptaciones sermonum. Item collaciones epistolarum in pergam, sexternus unus. Item liber sermonum de sanctis, qui incipit. opus fac ewangeliste in papir. Item arenge magistri arnoldi in pergameno. Item 2ª 2e s. thome in pergameno. Item scholastica historia. Item libri juris canonici in eadem cista non cathenati. Item decretales in pergameno. Item antiqui decretales sine gloza. Item sextus cum gloza monachi. Item sextus. Item liber decretalium quartus. Item clementine. Item summa magistri bernhardi super tytulis decretalium. Item clementine: textus per se: gloza per se. Item distincciones decreti. Item mandagotus de eleccione. Item instituciones. Item mandagotus de eleccione. Item decretum. Item decretales. Item speculum iudiciale. Omnes hi libri sunt in pergameno. Item libri poetrie in eadem cista non cathenati. Item collecta de diuersis in uno sexterno papir. Item liber tullii de officiis in papir. Item allegorie bucolicorum Virgilii in pergameno. Item Seneca in tragediis in papir. Item liber Lucani in perg. Item Ouidius Metamorphozeus in pergameno. Item unus sexternus Terencii pergam. Item liber petri de vineis in pergameno. Item liber poeticus qui incipit: dilecto - et in pergam. et in papir. Item Valerius Maximus in papir. Item libri medicinales in cista. Item liber medicinalis incipiens: in nomine domini cuius bonitate. in papir. habens quandam picturam in principio. Item liber canonis tercius in perg. Item liber canonis primus in perg. Item antidotarius N. glozatus cum aliis tractatibus in pergam. Item computus manualis cum algorismo in paruo libro perg. Item liber de vegetabilibus in pergam. Item liber cyromancialis in pergam. Item tabule alfonccii in papiro. Item logicalia et grammaticalia in pergam. Item pomum mambre in pergam. Item metaphysica Aristotelis in pergam. Item computus manualis glozatus in pergam. Item tractatus de sphera

in pergam. Item de effectibus quatuor qualitatum in pergam. Item vsagoge Iohannicii cum arte commentata in pergam. Item antydotarius N. cum gloza in papir. Item liber prisciani maioris voluminis in pergam. Item politicorum in papir. Item isti sex libri restituti fuerunt a domino Theodorico per medium domini custodis: primo Gordonius in papir. Item lectura super I-IV. canonis auicenne cum aliis lecturis. in papiro qui liber ligatus est asseribus. Item liber IV canonis auicenne similiter albo corio circumdatus. Item liber divisionum almansoris qui sc. de figura et forma membrorum incipit, albo corio usque ad medietatem asserum circumdatus. Item liber synonimorum magistri symonis de Ianua albo corio circumdatus. lectura magistri marsilii de sancta sophia . . . qui similiter ligatus est asseribus. Item Ebn mesue in simplicibus. rubeo Item II. canonis Auicenne albo corio. Item dominus Petrus Steynbutt habet apud se Mesve de consolacione medicinarum in papiro. Item sinonimorum magistri mundini in papirio.

(B.) Anno Domini MCCCCL mo infrascripti Domini recognouerunt se habere libros de libraria ecclesie Warmiensis prout quilibet propria manu sua se subscripsit. Anno MCCCCLI mo inuenti sunt libri in libraria Warmiensi ut sequitur. Primo libri theologicales. In primo latere primi banci: Omelie de tempore ab aduentu domini usque ad LXX am. liber omeliarum a LXX a usque ad pascha. Omelie a vigilia pasche usque ad festum ste trinitatis. Omelie et sermones a festo ste Trinitatis usque ad aduentum domini de tempore. Omelie et sermones de sanctis a uigilia sti Andree usque ad festum transfigurationis domini. Omelie de sanctis a festo transfigurationis domini usque ad festum sti Andree. Distinctiones Mauricii. Directorium siue repertorium biblie. In secundo latere eiusdem bancci. Primo biblia Iob glossatus. Leuiticus, numeri etc. glosati. Genesis exodus glosati. Parabole, cantica, sapientie etc. glosati. Ezechiel, Daniel etc. glosati. Matheus Marcus glosati. Moralia gregorii. Item Matheus et Marcus glosati. Gorra super Iohannem. Prima pars omeliarum, secunda pars omeliarum, Sub

pulpito eiusdem bancci incatenati libri ut sequitur: Primo ars maior de predicacione. Paștorale Gregorii cum Summa Cancell. Liber qui intitulatur clauis phi(si)ce. Liber qui intitulatur adaptiones sermonum. Iacobus de Voragine. Vita ste Elizabeth. Medicina anime. Sermones dominicales fratris Guidonis. Bertrandus de turri ab aduentu usque ad pascha. Lucas glosatus. In primo latere secundi bancci. Speculum historiale in duobus uoluminibus. Scolastica historia. Lira super XII prophetas. Textus biblie. Lira super uetus testamentum. Lira super nouum testamentum. Mamotrectus. In secundo latere secundi bancci: Sententiarum liber. Questiones rolandi super librum sententiarum. Passionale. Bertrandus de turri super epistolis. Questiones richardi de sto Victore. De proprietatibus rerum. Dyalogus. Sacramentale. Ysidorus ethymologiarum. Diuerse allegationes. Super sequentiis et ymnis. Sermones de tempore Bertrandi de turri. In primo latere tercii bancci: Hiemale suci de tempore. Vorago de sanctis. Summa pisani. P. d. monte calerio. Summa de viciis capitalibus. Philippus de monte calerio per aduentum. Bertrandus de turri super epistolis estiualibus. Summa sti Thome et apparatus Genzilini super extrauagantes Io. Pape XXII. Secundus liber secunde partis sti Thome in uiridi. Item idem liber in albo. Bertrandus de turri per aduentum, Tractatus moralis de uirtutibus. Hic secuntur libri legales. In secundo latere tertii bancci. Codex Iustiniani. Summa Azonis. Codex. Item Codex. Digestum nouum. Inforciatum. doctorum super ff ueteri. Repetitiones plurime. Digestum uetus. Institutiones, ff uetus. Item liber inforciati. pulpito: Mandagotus super eleccione. Summa Goffredi. Formularius antiquus. In primo latere quarti bancci: ff nouum. Item Instituciones. Dicta doctorum ordinarie in ff ueteri. Dicta doctorum ordinarie etc. etc. Ymola in secunda parte ff noui. Bartholomeus de saliceto in prima etc. Bar. in parte ff ueteris. Bal. super sextum. Bar. in secunda parte ff noui. Angelus in aut. (sic). Bar. in prima ff noui. In prima parte infor. Hic secuntur libri iuris canonici. In secundo latere quarti bancci: Antonius de Butrio super quarto decretalium. Nouella Ioannis Andree super I. et II o decretalium. Decre-

tales. Nouella Io. Andree super III. IIII et Vº decretalium. Addiciones Io. Andree. Item Summa Azonis ad C. et Iusti. Summa Hostiensis. Constituciones alias apparatus Hostiensis. Butrio in IIIº decretalium. Speculum Iudiciale. - In primo latere quinti bancci. Dicta doctorum super secundo decretalium. Archidiaconus super VIº. Nouella VI. Ymola in secunda parte decretalium. Clementine. Apparatus Cle. Pauli de Liazaris. Sextus cum apparatu Io. monachi. Inuentarius Iuris. Summa alias apparatus Innocentii. Decisiones rote et allegaciones Lapi. In secundo latere quinti Bancci: Rosarius decreti. Lectura Clementis Benedicti. Item Clementine. Consilia Fr. de Senis. Oldradus et Lapus. Repertorium Iuris Io. Calderini. Item decretales. Sub pulpito eiusdem bancci: Epistole Petri Blesensis. Liber Ciromancialis. Priscianus maior. Ouidius de ponto. Vita Alexandri magni. Hic secuntur libri medicinales. In banco sexto super Liber I. et II us Auicenne. Liber de elementis. Liber de effectibus IIII qualitatum. Secundus liber canonis Auicenne. Tegni recollecciones. De cura oculorum. Florigerum Raynaldi. Liber qui incipit: febris et calor extraneus. Liber tercius canonis auicenne. Sinonima magistri Symonis de Ianua. Liber Metaphisice Aristotelis. Iohannes Mesue de consolacione medicinarum. Libri reperti in cista continentes theologicam materiam. Liber Alfonsi olim Iudei contra Iudeos in albo. Dicta Sti Thome de aquino super euangelium Io. Lectura sentenciarum in rubro et cartha papir. Dyalogus Pauli et Sauli in nigro. Scolastica historia. Aptaciones sermonum. Lectura super euangelium Io. in papiro. Textus summe sacrificiorum glosatus. Dyalogus Gregorii in solutis sexternis. Libri reperti in cista Iuris canonici: Liber continens errores Ioachim et postille decretalium. Remissiones Calderini et diuersa notabilia. Tabula libri decretorum. Borek super V. decretalium Sextus cum apparatu Io. monachi. Mandagotus in paruo uolumine. Summa decretalium Sampsoris de caluo Monte. Quartus liber decretalium sine glossa in paruo uolumine. Concordantia decretalium cum decreto. Decretales antiquissime sine glossa. Exposiciones uocabulorum in iure difficilium in papiro et sine asseribus. Decretum

accurtatum cum multis aliis tractatibus et distinctionibus cum hirsuto coopertorio. Clementine sine glosa. Item Mandagotus Summa Bernhardi super titulis decretalium. de eleccione. In legibus: Dicta doct. in VIII °C. Iustinianus. (Anno etc. 42 Ego Philippus Lange recepi de liberaria Warmien. subscriptos libros Ebemesue in simplicibus rubeo corio coopertum. Item secundum canonis auicenne albo corio coopertum.) In aliis materiis: Tulius de officiis. Petrus Blesensis in uiridi. Formularius. Item Blesensis in rubeo. Tragedie Senece. Summa dictaminis. Liber Pandectorum. Rethorica Tulii. De tribus regibus. Valerius Maximus. Algorismus. Summa Magistri Rolandi. Ouidius maior. Computus. Metaphisica Aristotelis. Arenge magistri Arnoldi de Augusta. Coniectura librum politicorum in papiro. Cronica Martiniana. astronomia. Lucanus. Item psalteria septem. Item missalia 4 quorum 1 recepit magister Leonardus. Item breuiaria quinque. Item pontificale. Item notulare. Omelie et lecciones de sanctis in rubeo corio. Item liber de horis et septem psalmis in pergam in paruo libro.

(C.) Ego Arnoldus Huxser Custos etc. habeo apud me de libris ecclesie Warmiensis primo bibilyam legatam per quondam dominum Gotfridum Kayfe Canonicum Warmiensem bone memorie, consanguineum meum, que incipit in secundo folio: Retoricis philozofis, et terminatur in penultino folio: Et qui non adorauerunt. Item sermones. Item de vita beati Jeronimi — item in papiro. Cuius initium est: opus fac ewangeliste et finitur: Cuius est causa. Item liber cum corio viridi qui incipit: Tu autem cum ieiunas et finitur in penultimo folio: adhesit anima mea post. Item dominus meus episcopus habet de libraria librum de virtutibus. Item quem exportauit dominus Custos. Item d. albertus praedicator ecclesie Warmiensis habet Sermones bertrandi de turri super ewangeliis. Ego peregrimus czegenberg habeo apud me de libris ecclesie Warmiensis scilicet librum sexti. Item librum qui incipit: hic est liber sancti patris bernardi in rubro. Item philippus Lange habet ebe mesue quem prius habuit d. petrus Steynbutte. Item concessi capellano d. nostri Warmiensis liram super nouo

testamento die assumpcionis virginis gloriose. anno XLVI. Ego philippus Lange habeo apud me hos libros de libris ecclesie Warmiensis: primo tertium canonis auicenne in pulcra forma corio rubro coopertum. Item primum canonis auicenne in solis asseribus ac ligatis. Item quandam lecturam super antidotarium Nicolai et IX Almansoris in papiro conscriptam continentem IX sexternos. Item librum quendam in papiro conscriptum intytulatum speculum Stultorum. Item practicam galeni sic incipientem: Si quis attente desiderat, et sic finit: et pedum manuumque summitates blando more diutissime fricando. Item libellulum quendam qui intitulatur: Compendium quod dicitur pomum ambre. Et continet septem quaternos diuersorum tractatuum quorundam non completorum. Item ego N. praedicator habeo apud me de libris cathenatis scilicet: librum Deusdedit quadragesimale. Item egidium de urinis. Anno etc. XLVII. Reumus in Christo pater et dominus noster F. Episcopus Warm. recepit de liberaria hystoriam scolasticam ad corrigendam suam. De libris librarie concessi D. Nicolao Weterheyn unam bibliam paruam. Concessi d. Nicolao praedicatori VI libros. Concessi d. Io. Snorrechen Sextum. Dominus Helyas habet decretales. Concessi d. Ottoni Sextum. Dominus Nicolaus Weterheym habet sermones de tempore domini philippi de monte Collirio cum rubeo coreo. Item d. noster communis habet lecturam bartholi et illam praesentauit D. Io. Snorrecke. Item d. Io. Bochardi habet librum de regimine principum. Item magister Philippus Lange habet librum unum in medicinis qui vocatur ebe mesue et illum librum antea habuit d. Petrus Stevnbutte. Ego Iohannes Styp habeo penes me unum librum non catenatum de cista . . . Valerii Maximi in papiro.

⁽D.) Ego Iohannes P(lastwig) decanus Warmiensis accognosco per praesentes me recepisse a venerabili viro domino Arnoldo de Venrade Cantore Warmiensi nomine Reverendi patris domini Episcopi mei libros infrascriptos in depositum et ad custodiam ad utilitatem praefati Reverendi patris domini mei scilicet: decretales. sextum. Speculum Iudiciale. Addiciones speculi Io. andree. nouellam Io. andree super VI°. Item nouellam Io. andree

super III. IV et V libro. Repertorium Iuris in magno volumine. Item lecturam super primo decretalium. Item lecturam super aliquibus tytulis primi libri decretalium. Item duo volumina. pauor. super prima parte et super secunda parte libri secundi decretalium. Item Anthon. de Butrio super quinto libro. Item Repertorium Iuris Guilhelmi Durandi. Item Repertorium Iuris Berengarii Card. Item Concordancias biblie. Item lira super ewangelia. Item primam partem diccionalis usque ad l. Item Thomam contra errores gentium. Et sunt in numero volumina decem et octo. Quos libros promitto custodie omni diligentia sicut res meas proprias et ipsos requisitus restituere praefato domino meo Episcopo seu alteri ab eodem hoc habente in mandatis. In cuius testimonium hanc literam manu propria scripsi. Anno domini M. CCCCLIIII°, feria quarta infra Octauas Assumpcionis beate Marie Virginis.

Io. P. decanus praefatus manu propria.

In den Stürmen des großen Städtekrieges, wo die Domkirche zu Frauenburg wiederholt (1455 und 1477) geplündert und die Kurien sämmtlicher Domherren niedergebrannt wurden, 40 wird auch diese Bibliothek vernichtet oder aber geraubt und zerstreut worden sein, und was seitdem bis zum Jahre 1521 wieder neu begründet und beschafft worden war, vernichtete, wie es scheint, der polnische Krieg. Wenigstens spricht der Bischof Tidemann Giese in seinem am 1. Juni 1550 eigenhändig aufgesetzten Testamente davon, er wolle durch Legirung seiner Bibliothek an das Domkapitel bei der ermlänzbischen Kathedrale eine neue Bibliothek begründen. 41) Wie Giese, der länger als 30 Jahre als Domherr in Frauenburg gelebt, so hatte auch einige Jahre vor ihm sein Konfrater und innigster Freund Nikolaus Kopernikus seine Büchersammlung der Domstirche, an der er 45 Jahre Kanonikus gewesen, vermacht, woher es

⁴⁰⁾ Bgl. Script. Warm. I, 104 und 109. Treter p. 44. 62. 68.

⁴¹⁾ Bgl. dies Testament im Königs. Staatsarchiv zu Königsberg. Schiebssabe A. Nro. 400, wo es u. a. heißt: Venerabili capitulo Varmiensi libros omnes et bibliothecam sue paternitatis sub certo inventario conscriptam et in hunc episcopatum ex Culmensi allatam ad instaurandum bibliothecam novam apud ecclesiam Warmiensem legavit.

kam, daß sich noch im Jahre 1598 sein Bild und der Katalog seiner Bibliothek in der Librarie der Kathedrale befand. Wir besitzen nämlich einerseits von Possevin aus dem Jahre 1578 einen auszügslichen (A) und andererseits in Folge einer Bistation der Kathedrale vom Jahre 1598 einen vollständigen Katalog (B) der neuen Domsbibliothek, welche beide nachstehend folgen.

(A.) Libri MS. in Bibliotheca Varmiensi.

(anno Domini 1578.) 42)

Explicationes de anima. Explicat. super Evangel. Lucae. Dialogus inter Saulum et Paulum. B. Gregorii Papae IX. Liber de Seculo et Religione. Speculum puritatis. Epistolae Ecclesiasticae cum quibusdam operibus. Bertrandus de Turri per Adventum. Tabula auctoritatum et sententiarum Bibliorum. Gorram super Ioannem. Gemma animae. Tractatus Theologicus. Ecclesiasticae Constitutiones. Concordantiae scriptorum Theolog. Explicationes sacrae scripturae. De Confessione et Summa Rolandini. Sacramento Eucharistiae Bertrandus. Summae Henrici. Biblia usque ad Biblia in pergameno. Paralip. Biblia usque Iob. Biblia, cum expositione continua. Novum Testamentum in pergameno scriptum. Liber S. Aug. de spiritu et anima, in perg. Tertia pars D. Thomae. D. Thomae super Ioan. D. Thomas de veritate, in perg. Moralia S. Gregorii, in perg. Aptationes sermonum, in perg. Secunda pars Homiliarum, perg. Sermones de sanctis. Sermones Dominicales. Postilla Iordani super Evang. hyemalia. Tractatus de dicendis choris. Sermones super Epist. per annum, in perg. Sermones Quadragesimales. Sermones Sancto-Sermones de sanctis. rum, in membrana. Sermo de novo sacerdote, in membrana. Postilla Ruberti Holcoth super Sapient. Philippi de monte Calerio. Sermones Innocentii III. Sermones super Evangel. Dominicalia, in membr. Conciones incerti Auctoris. Explicationes Psalmorum. Lyrae scripta, in membr. Lyra super Psalmos, in charta. Postilla

⁴²⁾ Bgl. Possevin, Apparatus saeer III, 110. Der Abbruck ist auch hier getren, obgleich mannigfache Korrekturen nahe lagen.

ejusdem super Evang. in papyro. Glossa super Genesim. Diversae allegationes, in membr. Breviarium, in membr. Quaestiones Richardi de S. Victore, in membr. Glossa super Epist. Pauli, in membr. Summa de decem praeceptis. Liber ff. Infortiatum. Novella sexti. ff. Vetus, in papyro. Liber Infortiatum. Codex, in membr. ff. Novum, in membr. super 6. Instituta, in membr. Decretum. Sextus Decretalium, in membr. Decretales. Novella sexti. Novella Ioan. Andr. super 2. Decretalium. Additiones Ioan. Andr. super Decret. Joan. Andreae super primo Decretalium. Decretorium Iuris. Glossa Decretalium. Distinct. Ioannis Calderini. Lectura super Clement. cum Repertorio. Azonis. Explicatio Rosarii. Practica aurea. Summa quarti Decretalium. Glossa sexti Decretalium. Henricus Bohich super quarto Decretalium. Prima primae Antonii de Butrio. Concordantiae Decretalium. Lectura Antonii de Butrio. Tractatus de usura. Dicta Doctor. super 2. Decretal. Dicta Doctorum, in ff. Vetus. Recollectiones in sextum Decretal. Decretales. Lectura Ioan. Andreae. Raufridus. Sextus Decretalium. Repertorium Decretalium. Mamotrectus. Variorum Auctorum quaestiones. Dicta Doctorum. Tabula Decretorum. Formulare de processu. Baldus, ejusdem repertorium. Baldus super sextum Codicis. Baldus super 10. collect. Lectura Bartholi supra secunda parte digesti. Bartholi in primam partem Infortiati. Bartholi in ff. Vetus. De vita et honestate clericorum. Lectura super quarto et quinto Decretalium. Repertorium D. de B. V. Lectura Decretalium. Tractatus de septem vitiis capitalibus. Libellus de alteratione Inquisitionis et denunciationis. Decisiones Rotae. Decretales. Con-Regulae collectoriae. Speculum historiale. Iustinus. Farrago de sanctis. Egesippus et Florus. Legenda, in membr. Vitae Pontificum. Pastorale D. Gregorii. Passionale, in Ioannes Boccatius de claris mulieribus. membr. ecclesiastica. Liber de Regibus. Vitae SS. Fr. Petri Ord. Cassiodorus. Clementinae. Summa Decretalium. Summa Gotfridi super Decretales. Apparatus Clementinianus. Glossa Decretalium. Archidi. super sexto. Panormit. super Gloss. Speculum Durandi, in membr. Additiones Speculi in

Par. Lapi. Dominicus super sexto. Recollecta super tertio et sexto. Repertorium Iuris Canonici. Imola in secundam partem novi. Imola. Imola in secundam partem Decretalium. Imola in primum Decretalium. Novella de summa Trinitate,

(B.) Visitatio Ecclesiae Cathedralis Varmien. habita

die 22. Septemb. Anno 1598.43)

Inventarium Bibliothecae. In S. Theologia.

In maiori repositorio parte borealis quod est a maiori fenestra exeuntibus, ad dexteram incipiendo ab inferiori ordine, sunt Theologi qui sequuntur.

Biblia in perga: manu scripta in albo corio. Alia et opera Bibliorum in perga: vnius ligaturae. Biblia impressa in corio nigro. Biblia impressa in corio rubro concinnata. Biblia impressa ligata in corio albo cum breuibus annotationibus et hebreorum commentariis. Textus Bibliae. Biblia cum pleno apparatu summariorum in corio rubro. Biblia in corio rubro integra. Biblia manuscripta usque ad Paralipomenon in corio rubro. Biblia manuscripta vsque ad Iob in corio albo ligata. Biblia scripta cum expositione continua, in corio albo. Biblia scripta in perga: in corio albo ligata. Nouum testamentum manuscriptum in perga: et corio albo ligatum. Concordantiae Bibliae in corio rubro. Concordantiae Bibliae in corio nigro impressae. Concordantiae Bibliae impressae in corio nigro ligat. Distinctiones exemplorum Concordantiae Cano: et Bibliae. Liber figurarum tela subduct.

Sequuntur libri D. Hieronimi.

Diuus Hieronimus in 4 Euangelistas in corio nigro ligat. Diuus Hieronimus in libr. Regum et Psalmos in corio nigro ligat. Diuus Hiero. in 4 Euang. in corio nigro ligat Diuus Hiero. in Proph. vsque ad Ecclesiastea in corio nigro ligat. D. Hiero. in proph. in corio nigro ligat. D. Hiero. in libros Sapient. Prophetas et Machab. in corio nigro ligat. D. Hiero.

⁴³⁾ Bgl. B. A. F. B. 4, fol. 349 ff.

in libros Moysis et Regum in corio nigro ligat. D. Hiero. in corio rub. ligat. Tomus 1 mus D. Hiero. in corio rub. ligat. Tomus 3. Epistolarum D. Hiero. in rubro ligat. Tomus 5. D. Hiero, in corio rubro ligat. Tomus 8, D. Hiero, in corio rubro ligat. Tomus 1. et 2. D. Hiero, in corio rubro ligat. Tomus 3. et 4. D. Hiero. in corio rubro ligat. Tomus 5. D. Hiero. in rub. ligat. Tomus 6. 7. et 8. D. Hieronimi in corio rubro ligat. Tomus 9. D. Hiero. in corio rubro ligat. Index D. Hiero. in corio rub. ligat. 1 mus et 2 dus Tomus D. Hiero. in albo corio ligat. 3. et 4 tus Tomus D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 5. D. Hiero, in albo corio ligat. Tomus 6. et 7. D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 8. et 9. D. Hiero, in albo corio ligat. Index operum D. Hiero, in albo corio ligat. Tomus 1 mus et 2 dus D. Hiero, in albe corio ligat. Tomus 3. et 4. D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 5. D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 6. et 7. D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 8. et 9. D. Hiero, in albo corio ligat. Hiero. Epistolae in nigro corio ligat.

Opera D. Chrisostomi.

Tomus 1 mus in albo corio ligat. Tomus 2 dus in albo corio ligat. Tomus 3 tius in albo corio ligat. Tomus 4 tus in albo corio ligat. Tomus 5 tus in albo corio ligat. Tomus 1 mus 2. 3. 4. 5. in rubro corio. D. Chrisostomus super Matthaeum in albo corio ligat.

Sequuntur opera D. Augustini.

August. de Ciuitate Dei in rubro corio ligat. Aug. de Ciuitate Dei in rub. corio ligat. D. Aug. Meditationes in rub. corio ligat. D. Aug. de Ciuitate Dei in rub. corio ligat. Tomus 1 mus 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. diui Aug. in rub. corio ligat. Index operum D. Aug. in rubro corio. Item D. Aug. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. pars in rubro corio. Aug. super Ioannem in albo corio. Aug. Epithomae in rubro. D. Aug. tomus 2 dus in rubro corio ligat. D. Aug. opuscula in albo corio. Enchiridion D. Aug. in perga. scriptum. Liber D. Aug. de Spiritu et anima in perga. scriptus.

Sequentur opera D. Ambrosii.

D. Amb. Tomus 1. 2. 3. in rubro corio ligat. D. Amb. Tomus 4. et 5. D. Amb. Tomus 1. 2. 3. in rub. corio ligat. D. Amb. Tomus 4. et 5. in rubro corio ligat. Operum D. Amb. 1. 2. et 3. Tomus in albo corio ligat. D. Amb. Tomus 4 in albo corio ligat.

Sequentur nonnulli libri D. Thomae Aquinatis.

D. Thomas super Matthaeum et Marcum in rubro corio ligat. D. Thomas super Lucam et Ioannem. Quaestiones 2. secundae partis D. Thomae in perga. scriptae. 2. secundae D. Thomae in perga. script. Tertia pars D. Thomae super Ioann. scripta in papyro. Dicta D. Thomae super Ioan. scripta. Explicationes D. Thomae super Euangelia. Quodlibetum D. Thomae in rubro corio ligat. D. Thomas de veritate in perga. scriptus. D. Thomas de veritate in rubro corio ligat. Albertus magnus super Lucam in rubro corio ligat. Albertus magnus super Marcum et Ioannem in rubro corio. Summa Alberti Magni de laudibus B. Virg. Mariae.

In tertio ordine eiusdem repositorii sequuntur hi libri.

D. Cyrilli Alexand, opera in rubro corio ligat. D. Cyrilli Commentariorum lib. 12 in Euang. D. Ioannis in rubro corio. D. Cyrillus in rubro corio ligat. D. Epiphanii in rub. corio ligat. contra haereses. D. Epiphan. in rubro corio ligat. Basilius magnus in rubro corio ligat. D. Hilarius in rubro corio ligat. Eucherius et Philippus Presbyter in rubro corio ligat. Egesippus et Hyrenaeus in rubro corio ligat. Athanasius in rubro corio ligat. Opera Theophilacti in nigro corio ligat. Theophilactus in Euang, in albo corio ligat. Gregorius Nazianzenus in albo corio. Origenes 1. 2. pars (bis) in nigro Originis Tomi 2 priores in rubro corio. Tom. 1. et 2 dus in albo ligat. Origenis 3 et 4 tus in albo corio ligat. Leo Papa in rubro corio ligat. Ioan.-Damasceni opera in rubro corio ligat. Ioan. Damascenus et Theodoretus in albo corio ligat. Ioan. Gersonis 1. 2. et 3 pars in rubro Cyprianus in rubro corio. Epistola B. Cypriani corio ligat. Erml. Beitider. 28b. V. 24

in rubro corio. Opera Luciani Samosateni in rubro corio. Simon de Cassia in rubro corio. Hyrenaeus. Isichius in nigro corio. Eucherius Angelonius in albo corio. Clemens Faber. Tritemius in nigro corio. Dionisius in Prophetas in nigro corio ligat. D. Dionisius in 4 Euangelistas in albo corio ligat-D. Dionisius in 5 lib. Sapient, et 8 Aporr, in nigro corio ligat. Basilius Sedulius Philippus et Theodoritus in albo corio ligat. Cassianus in rub. corio ligat. Psalterium Stapulen. in albo corio ligat. Stapulen, super Epistolas Pauli in albo corio ligat. Prima pars Bonauenturae in primum librum sententiar. in rub. corio ligat. Bonauent. super 3, sentent. in rub. corio ligat. Bonauenturae pars i ma in primum librum sentent. Bonauent. super 3 um sentent. in rubro corio. Compendium S. Bonauenturae in rubro corio. Fulgentii opera in nigro corio. Hugonis 1 ma pars. 2. 3. 4. 5. 6. in corio rub. ligat. lum aureum 10 praeceptorum F. Henrici Herb. in nigro corio. Speculum aureum Henrici Herb. in rubro corio ligat. Lumen animae in rubro corio ligat. Moralia S. Gregorii in rub. corio ligat. 2 libri. Moralia S. Gregorii scripta in perga. Vitas patrum cum Dialogo B. Gregorii in albo corio ligat. Libri Dialogorum B. Gregorii in albo corio ligat. Libri Dialogorum B. Gregorii in rubro corio ligat. Aptationes sermonum in pergameno scriptae.

In 4 to ordine eiusdem repositorii.

Lactantius Firmia. et Franciscus Petrarcha in albo corio ligat. Lactantius Firmia: in rubro corio ligat. Lactantius Firmia: in asseribus. Lactantius Firmia: in rubro corio ligat. Lactantius cum Ioanne Reichlino in rub. corio. Magister Sententiarum in rubro corio. Magister Sententiarum in rubro corio. Magister Sententiarum in corio rubro ligat. Textus Sentent. in rubro corio. Textus sententiarum cum Henrici Gorchini conclusis in corio rub. ligat Sententiae Theologicae in rubro corio ligat. Textus Sentent. cum glossa in rub. corio ligat. Magister Sententiarum in rub. corio ligat. Lectura super sentent. in rubro corio ligat. Richardus super sententias in albo corio ligat. Henrici Gorichen quaestiones in rubro corio ligat. Petrus de Aquila super sentent. in albo

corio ligat. Liber sentent. in rubro corio ligat. Concilium Basilien. Roffen. contra Luther. in albo corio ligat. Conciliorum tomus 1 mus in albo corio. Conciliorum tomus 2 dus in albo corio ligat. Conciliorum et Pontificum decreta Ioan. Viues in rubro corio ligat. Concilia generalia Catholica in nigro corio ligat. Enchiridion Conciliorum Colonen. in nigro corio ligat. Decreta Concilii Tridentini in albo perga. ligat. Rationale diuinorum officiorum in rubro et albo corio. Rationale diuinorum officiorum in rubro corio ligat. Rationale diuinorum officiorum in rubro corio. Rationale diuinorum officiorum in albo corio ligat. Rationale diuinorum officiorum in albo corio. De sacrificiis Missae in rubro corio. Repertus in Mathaeum in nigro corio. Repertus de S. Trinitate in albo corio. Repertus in Proph. minores in albo corio. Repertus in lib. Sapient. in rubro corio. Reperti Abbatis Comment. in corio nigro. Picus Mirandula in rubro corio. Opera Ioan. Pici Mirand. in rubro corio. Opera Ioan. Pici Mirand. asseribus et corio albo per medium. Anselmus in corio albo. Collationes Psalterii Armādi in nigro corio. F. Petri Harentals super Psalmos in corio rubro. Trilogium animae in rub. corio. 44) Tractatus de 7 itineribus aeternitatis in albo corio. Commentaria Ioan. Fabri in 4 Euang. in rubro corio. Supplementum Canonum poenitentialium in rubro corio. Sermones B. Bernhardi in rubro corio. Contemplationes B. Bernhardi in albo corio. Bernhardus in albo. Item Glossa Magistralis. Bertrandus super Epistolas in albo corio. Iacobus de Voragine in albo corio. Aurora in corio nigro. 45) B. Isidorus de officiis Ecclesiasticis in nigro corio. Manuale Curatorum in nigro corio. Commentaria Arnobi Affrici in nigro corio. Libellus Officialis in corio albo. Opuscula de mystica num. significatione in corio albo. Passio B. Patris Anel de Spoleto in albo corio. Alphabetum Theologicum in albo corio. Psalterium latinum et germanicum in albo corio. Catecheses Martini Cromeri in rubro corio ligat. Sermones Synodici Martini

⁴⁴⁾ Es ist das Werk des F. Ludovicus de Heilsberg gemeint, welches 1498 zu Nürnberg im Druck erschien.

⁴⁵⁾ Bielleicht identisch mit Cod. Vat. Reg. Suec. Nro. 43. saec. XII.

Cromeri in albo corio. Opera Athanasii in rubro corio. D. Nicol. Hannopus in rubro corio. D. Ephrem, in rub. corio-Pramasius in Paulum in rubro corio. Explicationes Psalmo. Io. Campini in nigro corio. Index librorum prohibitorum in pergameno ligat. In 5 to ordine continentur Postillae. Sermones Thesauri noui de tempore et in corio albo. Sermones de tempore in corio nigro. Postillae Armandi super Mathaeum in corio nigro. Sermones super Epistolas Pauli in corio nigro. Typus Ecclesiae prioris Georg. Vicelii in corio albo. Homiliae Doctorum Ecclesiae in nigro corio. Secunda pars Homiliarum in corio albo script, in perga. Sermones de Sanctis script, in perga. et charta. Sermones Dominicales script in perga. Sermones Wilhelmi Parisien. in corio nigro ligat. Sermones Dominicales script. in chart, in corio nigro ligat. Bertrandi de tempore in rubro corio ligat. Sermones Ioan. Taull. in rubro corio ligat. Georgius Vicelius in albo corio. Georgius Vicelius in albo corio. Homiliae Eckii in albo corio. Postilla Gordani super Euang. Hiemalia script. in perga. Tractatus de dicendis horis script in charta. Sermones super Epistolas per annum script. in perga. Sermones quadragesimales script. in charta. Sermones Iacobi de Woragine in corio rubro ligat. Sermones Sanctorum scripti in perga. Sermones de Sanctis in Charta scripti et in corio albo ligat. Cypriani sermones in corio albo. Sermones Antonii de Verrellis in corio rubro. Sermones Roperti de Licio in corio rubro. Sermones de nouo sacerdote in perga, script. Sermones funebres Magri Ioan. de S. Geminiano. Postilla Roperti Holcoth in rubro corio. Postilla Roperti Holcoth super sapient. in pergameno scripta. Philippus de monte Calerio script. perga. in corio rubro ligat. Philippus de monte Calerio in perga. albo corio subductum. Sermones Innocentii 3. scripti in perga. Sermones super Euangelia Dominicalia scripti in perga. Conciones incerti authoris scrip. in charta. tiones Psalmorum Lyrae scrip. in perga. Lyra super Psalmos scrip. in charta. Postilla Lyrae super Euang. scrip. in charta albo corio subducta. Additiones super Postillam Lyrae in albo corio. Lyra super vetus testamentum vsque ad Paralipom. in rubro corio. Lyra super 12 Proph. in rubro

corio. Lyra super Matheum in rubro corio. Lyra super nouum testamentum in rubro corio. Postilla Lyrae super vetus testamentum in rubro corio. Secunda pars Lyrae in rubro corio. Prima et secunda pars Lyrae Postillae in rubro corio-Lyra super 12 Proph. in rubro corio ligat. (ter.) Stellarum coronae B. V. in rubro corio ligat. Henricus de Hassia super orationem Dominicam in corio albo.

In repositorio partis orientalis quod a maiori fenestra exeuntibus est ad dextram incipiendo ab inferiori ordine.

Explicationes in Sacram Scripturam scrip, in perga. albo corio ligat. Rudolphus de vita Chri. in corio rubro. Gertrandus script. in perga. albo corio ligat. Explicationes super Matheum et Marcum in perga. albo corio ligat. De Confessione et Sacramento Eucharistiae in charta script. Concordantiae script. Theolog. in perga. script. albo corio ligat. Explicationes Sacrae Scrip. in charta. De vita spirituali in rub. corio Gemma Animae in charta scrip. in albo corio ligat. Ecclesiasticae constitutiones script. in charta in albo corio ligat. Tractatus Theolog. scrip. in charta in asseribus ligat. Gorra super Ioannem script. in perga. in albo corio. Iob glossatus in perga. scrip. albo corio ligat. Euangelia glossata scrip. in perga. rubro corio ligat. Reductorium moralium super libros Bibliae in rubro corio. Tabula auctoritatum et sentent. Bibliae in perga. rubro corio ligat. Glossa super Genesin et Exod. scrip. in perga. in albo corio. Diuersae allegationes in perga. manu scriptae in rub. corio ligat.

In secundo ordine eiusdem repositorii.

Dialogus inter Saulum et Paulum D. Gregorii Papae in albo corio. Sermones incerti authoris in albo corio ligat. Explicationes sup. Euangel. Lucae scrip. in pergameno. Psalmorum explicationes scrip. in perga. Explicationes de anima scrip in charta. Liber de seculo et religione scrip in perga. Breuiarium scriptum in perga. Speculum puritatis in corio albo. Epistolae Ecclesiasticae cum aliis quibusdam operibus. in albo corio. Speculum puritatis in asseribus. Quaestiones

Theolog. in perga. in corio rub. Tabula tractatus statutorum in albo corio ligat. Bertrandus de Turri per Aduentum in perga. in albo corio ligat. Quaestiones Richardi de S. Victore script. in perga. in albo corio. Glossa super Epistolas Pauli script. in perga. in albo corio ligat.

In tertio ordine eiusdem repositorii sunt libri de controuersiis siue de rebus fidei.

Opera Hosii in albo corio ligat. Landtspergii opera in rubro corio ligat. Magister Peresius in rubro corio. Conradi Vimpinae contra hereticos in albo corio ligat. Ioan. Fabri contra hereticos in asseribus. Bartol. Hussingus. Ioan. Cochleus et Ioan. Eckius in asseribus. Iaco. Stapulen. in Epistolas Pauli in rubro corio. Petrus Syluius. Ioan. Eckius in albo corio. Ioan. Roffen. in rubro corio. De vera et falsa religione lib. 2 Martini Cromeri in rubro corio. De vera et falsa religione lib. 3. M. Cromeri in viridi corio. Lyturgia Basilii in Franciscus Titelmannus in Epistolam ad Romanos in albo corio. Chriftliche vnterrichtung Doct. Joannie Kabry. Antapologia Ioan. Genesii contra Erasmum in rub. corio. Antilogiarium Ioan. Fabri in albo corio ligat. Loci communes Ioannis Hoffmeisteri in albo corio ligat. Egbertus aduersus haereticos in albo corio ligat. Epitome in albo corio, Commentaria Albini in Ecclesiasten in albo corio. Enchiridion Ioan, Eckii in albo. Dialogus de communione sub utraque specie auth. Sta. Hosio in rub. Scopus biblicus Alberti Nouicampini in nigro corio. Manipulus curatorum in nigro corio. Compendium Petri de Soto in nigro corio. Theologia germanica in nigro corio. Staphylus contra Philippum in perga. ligat.

Quartus et quintus ordo vacant.

In sexto ordine eiusdem repositorii sunt casistae et sacerdotes instruentes.

Tabulae totius summae Antonini in rubro corio ligat. Summa Antonini in rubro corio ligat. Secunda pars Antonini in rubro corio ligat. Tertia pars summae Antonini in rubro corio ligat. Antonini pars secunda in rub. corio ligat. Pars tertia Antonini in rubro corio ligat. Pars quarta Antonini in rubro corio ligat. Repositorium Antonini in rubro corio ligat. Summa distinctorum viciorum in nigro corio ligat. Summa Ioan. de Auerbach in nigro corio ligat Summa Ronaldi in perga script. in albo corio ligat. Summa Astiani de 10 praecept. script. in charta. in rubro corio ligat. Summa Henrici script. in albo corio ligat. Summa Rosellae in rubro corio ligat. Summa Pisani in pergameno in corio albo ligat. Summa Angèlica in rubro corio ligat. (quater.)

In altero repositorio Boreali continentur Iurisconsulti incipiendo ab inferiori ordine.

IC. vetus impressum alboque corio concinnatum. Liber in IC. Fortiatum scrip. in perga. et in albo corio ligat. nouum impressum rubroque corio ligatum. Codex impressus et albo corio ligatus. Nouella sexti script. in membrana et in albo corio ligat. Volumen impress. et partim in albo, partim nigro corio concinnatum. IC. vetus in papyro scriptum et in corio rubro ligat. Liber in Fortiatum manu scrip. in papyro et rub. corio compactus. Codex scrip. in perga. et albo Volumen impress. in papyro et albo corio comcompactus. Tabulae. institutiones Iustinianae Imperat. in albo perga. Iustinianus in rub. corio. IC. vetus script. in pergaet in albo corio compactum. IC. nouum impress. in papyro et in rub. corio ligat. Liber in Forciatum impress. in papyro rubroque corio ligat. IC. nouum scrip. in perga. in albo corio ligat. Codex scriptus in perga. alboque corio ligat. script. in perga. et albo corio ligat. Institutiones Imperiales impressae in papyro in nigro corio ligat. Codex impr. in papyro et in rub. corio ligat. Codex impr. in papyro et in rub. corio ligat. Nouella super 5 to scripta in perga. in albo corio ligat. Instituta scripta in perga. in albo corio ligat. Institutiones script. in perga. alboque corio ligat. Institutiones impr. in papyro corio nigro ligat. Institutiones script. in perga. in rubro corio ligat.

In secundo ordine eiusdem repositorii.

Decretum impres. in papyro et ligatum in rubro corio. Decretales impres. et rubro corio ligat. Sextus Decretalium impres. et ligat. in corio rubro. Decretum impres. et ligatum corio albo. Decretales impres. et ligat. corio rubro. Sextus Decretalium impres. et ligat. corio albo. Decretales impres. et ligat, corio nigro. Decretum impres, et ligatum corio rub. Sextus Decretalium impres. et ligatus corio rubro. impress, in papyro et ligat. Decretum impress, et ligatum corio rubro. Decretales impress. et ligat. corio rubro. Decretum impress. et ligat. corio rubro. Decretales impress. et ligat. corio rubro. Decretum impress. et ligat. in corio rubro (bis.). Decretales impress. et ligat. corio rubro. Decretum manuscript. in perga. Aliud Decretum manuscrip. in perga. Sextus Decretalium manuscrip. in perga. Decretales manuscripti in perga. Sextus Decretalium manuscriptus in perga. Clementinae manuscriptae in pergameno.

In tertio ordine eiusdem repositorii.

Decretum manuscriptum in perga. Decretales manuscripti in perga. (quater). Clementinae manuscrip. in perga. Decretales manuscrip. in perga. Summa Decretalium scrip. in perga. Decretales impressae. Decretales manuscrip. in perga. Summa Gotfridi sup. Decretales manuscrip. in perga. Decretales manuscripti. Sextus decretal. manuscrip. in perga. Decretales manuscrip. in perga. Apparatus Clementinarum scrip. in perga. Decretales manuscripti in perga. Summa Decretalium scrip. in perga. Decretales impressae. Decretales manuscripti in perga. Prima pars decretal. impress. Glossa Decretalium ma. in papyro. Summa Innocentii in perga. manuscr. Innocentius super 5 lib. Decret. cum regest. Sarabell. super Clement.

In quarto ordine eiusdem repositorii.

Prima pars Abbatis. Prima pars Abbatis in 2 Decret. Abbas in 3. Decret: in albo corio. Abbas super 1. 2. 3. 4. 5. partem. Repertorium in Abbatem. Abbas super 2 do impress.

Archidi (aconus sc. Guydo de Baysio) super 6 to manuscrip. in perga. Panormita super 2 do manuscrip. Panormita super 6 to manuscrip. Abbas in 2 do Decretal. Abbas in tertium Decretalium. Speculi pars 1. 2 et 3. in rubro corio. Speculi pars 1. 2. 3 et 4. in albo corio. Speculum Durandi in rubro corio. 1 ma pars speculi Durandi. 3 tia et 4 ta pars speculi Durandi.

In quinto ordine eiusdem repositorii.

Speculum Durandi in perga. scrip. (ter.). Additiones spēculi in perga. manuscrip. Franciscus de Camerallis. Angelus super institutiones in asseribus. Consilia Olradi cum allegat. Lapi manuscrip. Dominicus super 6 to manuscrip. Dominicus super 6 to decretal, in rubro corio, Recollectae super 3 tio et 6 to manuscriptae. Repertorium iuris Canonici manuscript. Imola in 2 da parte noui manuscript. Imola manuscrip. Imola in 2 da parte decretal. manuscript. super 1 mo decretal. manuscript. Nouella de Summa Trinitate manuscript. in pergam. Nouella 6. in perga. manuscript. Nouella Ioan. Andreae super secundo decretal, manuscript. Additiones Ioannis Andreae super decretales manuscript. in perga. Ioan. Andreae super 4 to Decretal. scrip. in perga. Ioan. Andreae super 1 mo decretel. Nouella Ioan. Andreae super 3 tio.

In repositorio minori occidentali duos habens ordines sub ipsa fenestra incipiendo ab inferiori ordine sunt hi libri.

Codex scrip. in perga. Directorium iuris scrip. in perga. Glossa decretalium manuscrip. Distinctiones Ioan. Calderini manuscrip. Lectura super 3 tio 4. et 5 to manuscript. Lectura clement. cum repertorio manuscrip. Summa Azonis scrip. in perga. Summa Azonis manus. in perga. Explicationes Rosar. manuscrip. in perga. Practica aurea manuscripta. Summa 4. Decretal. manuscrip. Glossa in 6 tum Decretalium manuscr. Henricus Bohich super 4 to Decretal. manuscrip. Prima pars Antonii de Butrio manuscrip. Vilhelm. de Electionibus in perga. Concordantiae Decretal. scrip. in perga. Lectura

Antonii de Butrio manuscrip. Tractatus de vsuris manuscrip. Dicta Doctorum super 2 do Decretal. Dicta doctorum in ff. vetus manuscript.

In altero ordine eiusdem repositorii.

Recollectiones in 6 to Decretal. manuscript. Lectura super decretales manuscrip. Tractatus super decretales manuscript. De reuolutione causarum impress. Decretales manuscript. in perga. Lectura Ioan. Andreae in rubro corio. Ranfridus script. in perga. Summa Raninuae (sic) in albo corio. Sextus Decretalium manuscript. in charta. Repertorium Decretalium manuscript. Repertorium Iuris Canonici manuscript. Mamotrectus in rubro. Mamotrectus scriptus in perga. Variorum authorum quaestiones manuscriptae. Dicta doctorum manuscr. Abbreuiatura Iuris. Tabula decretorum manuscript. in perga. Summa decretalium Gotfridi in perga. Formulare de processu manuscript.

In altero maiori repositorio occidentali portae vicino. In ordine inferiori.

Consilia F. de Senis impres. in albo corio. Dominicus super 6 to in albo corio ligat. Angelus de maleficiis impres. Baldus manuscr. Repertorium Baldi manuscr. Baldus super 1. collectione manuscript. Baldus super 6 tum Codicis manuscript. Lectura Bartholi super 2 da parte digesti noui manuscr. Bartholus in 1 ma parte in Forciati manuscrip. Bartholus in ff. vetus manuscrip. De vita et honestate clericorum manuscr. Bartholus in ff. nouum. Lectura super 4 to et 5 to Decretal. manuscrip. Repertorium D. de Bu. manuscriptum. Lectura decretalium manuscript. Allegat. Lapi impress. in rub. corio. Liber secundus de iudiciis. Tractatus de 7 viciis Capitalibus manuscript. in perga. Libellus de alteratione inquisitionis et denunciationis manuscrip.

In secundo ordine eiusdem repositorii.

Conc. Olderadi impres. Speculator abbreuiatus impres. Dicta dictorum in ff. vetus. Decisiones Rotae manuscr. (bis). Decisiones Rotae impress. Decisiones Rotae cum regulis

Cancellariae. Repertorium Nicolai Melis. Repertorium Nic. Melis impress. Repertorium Milis impress. Repertorium Milis impres. perga. ligat. Tractatus Ferarien. Decretales manusc. Aurea authentica. Dicta doctorum super codicem. 1 ma et 2 da decretalium. Vocabularius Iuris in nigro corio. Vocabula iuris Vtriusque in albo corio. Lexicon iuris ciuilis. Lectura super 5 to ff. Consilia manuscrip. in perga. 1 ma pars super decreta. Borech super 5 to decretalium.

In tertio ordine eiusdem repositorii.

Repetitiones Variae. Laicorum et actionum speculum. Sachsen Spiegell. Speculum Saxorum. Vocabularium Iuris. Formularius. Blondus et Hauus de causis agendis. De modo studendi in iure. Lehenrecht. Malleus mallificarum. (sic). Collecta super instituta. Vilhelm de electionibus. Flores legum. Regulae Cancellariae script.

In summitate eiusdem repositorii sunt 37 libri sine principio et fine incertique authoris ac nullius momenti.

In repositorio meridionali ostio Bibliothecae vicino continentur Medici. In parte inferiori.

Auicenna. Primus Canon Auicennae. Consilia Montagnanae. Petrus de Mogtanana. Ioan. Serapionis de simplicibus medicinis. Petrus Serapionis. Summa Petrucii in medicinam. Collectorii Chirurgi. Mesue cum expositione Mondini. Mesue de medicinis. Mesue explicationes. Liber antiquitus scriptus in medicinam. Opus Petri de crescentiis. De egritudinibus liber manuscriptus. Ioan. de Tornamira de curatione morborum. Bartho. Montagnani consilia. Diestiellerbuch. Lustgarten der gesundtheit. Die große deutsche Chirugry und Distellerbuch Bualtern.

In secundo ordine eiusdem repositorii.

Ioan. de Carnabia. Liber de virtutibus herbarum et arborum. Chirurgia M. Petri de Largilla. Hortus sanitatis in nigro corio. Hortus sanitatis in albo corio. Quaestiones in medicinam. Tractatus in medicinam. Dioscorides. Nicolaus

praepositus in artem apothecariam. Collectarium medicinae. Chirurgiae Ioann. de Vigo. Anatomia manuscripta. Nicolai Leomiceni opuscula Bartolomen Bonter wie man allerlen francischeiten des menschlichen Leides heilen soll. Flaun Begeti Renati, ein Büchlein von rechter undt warhaftiger Kunst der Arczenen. Plutarchus Cheroneus de tuenda bona valetudine. Aemilius Macer de herbarum virtutibus. Simphonia Galeni. Herbarius. Herbarum figurae. Paulus Aegineta de re medica Liber manuscriptus de re medica. Quinti Sereni carmen medicinale. Calender von allerhandt Arzenen. Hippocrates de praeparatione hominis. 46)

In altero repositorio orientali fenestrae maiori vicino quod est ad leuam exeuutibus sunt historici tam Ecclesiastici quam prophani.

In ordine inferiori.

Simulachrum Romae antiquae. Rudimentum nouiciorum in perga. Speculum historiale Vincentii in rub. corio. Chronica cum imaginibus et figuris. Speculum historiale scriptum in pergameno. Titti Liuii Decas 1 a. Titti Liuii 3. et 4 ta Decad. Tittus Liuius Patauinus. Tittus Liuius. Thucidides. Deodorus Sicculus cum Dionisio Halicarnaseo Egisippo Henrico. Platina de vitis pontificum cum Paulo Emilio de rebus gestis Francorum. Cronica mundi Cautini. Simoūeta (sic) Sabellicus. Antonini historia. Antonini historia. omnia

⁴⁶⁾ Wenn sich unter biesen medizinischen Schriften die Praetica Valesci de tharanta que alias philonium dicitur ed. 1490. 4. (fol. 360), nicht katslogisirt sindet, so kommt dies kaher, daß Kopernikus dies Buch dem Domvikar Fabian Emmerich, der sein Nachsolger als Domarzt war (vgl. Erml. Lit.-Gesch. I, 283), settwissig vermacht hat, wie aus dem jetzt in Upsala (Cat. 35. VII. 4.) besindlichen Exemplar hervorgeht, welches auf der Nickseite des Eindandes die Worte hat: D. Fadiani | Nicolai Copphernici. | In testo Fadiano Emmerich assignatus. So kam also dies Buch nicht mit der übrigen Bibliothek des großen Aftronomen an die Domkirche, sondern an die Sesuiten in Braunsberg, weshald sich darin die Worte sinden: Collegii Brunsbergensis Societatis Iesu. Auch das von Rheitsus an Georg Donner geschenkte Exemplar des Kopernikanischen Hauptwerkes kam in die Braunsberger Zesuitenbibliothek und von da nach Upsala, wo es sich noch sindet.

opera ligata in rubro corio. Iustinus scriptus. Vorago de Sanctis in perga. scriptus. Cromeri Epi historia postremae aeditionis seruatur in Capitulo.

In secundo ordine eiusdem repositorii.

Ecclesiastica hystoria Eusebii et Bedae. Scriptor Ecclesiasticae historiae. Eusebius. 1 Iosephus. 2 Iosephus. Philon et Cronicon Eusebii. Philonis Iudei in nigro corio. Egesippus et Florus in rubro. Egesippus et Florus script. in perga. Historia tripartita. Chronica et historia. Legenda de Sanctis cum Ioan. Gersone. Cathalogus Sanctorum Petri de natalibus. Lombardica hystoria. (ter.) Legenda scripta in perga. Legenda impressa. Platina de vita Pontificum cum Paulo Aemilio de gestis Francorum. Vita Pontif. manuscrip. in papyro.

In tertio ordine eiusdem repositorii.

Ioan. Cuspinianus. Cuspinianus de Caesare et Turc. Quintilianus et 2 Curtius. Nouus orbis regionum et insularum. Supplementum Chroni. et Iustin. Appianus de bellis ciuilibus. Suetonius cum ceteris historiis. Suetonius. Suetonii historiae. Plutarchi vita. Orosius. Dionisius Halicar. lib. 11. Historia Luci Flori. Cronica Polonorum. Salustius. Iustinus cum Bohemica Cronica. Troia scrip. in perga. ⁴⁷) Pastorale D. Greg. manuscrip. in charta. Passionale scrip. in perga. Ioan. Bochatius de claris mulieribus. manuscrip. in charta. Ecclesiastica historia manuscrip. in perga.

In quarto ordine eiusdem repositorii.

Angelus Politianus. Chronica Jacobi Borgen. Rapsodiae historiarum. Ecclesiastica historia. Sichberti historia. Haerodotus et Aemilius probus. Commentaria in Tacitum. Berosus cum Aenea syluio. Petri Caliruachi (sic) historia de rebus

⁴⁷⁾ Bielleicht ibentisch mit Cod. Vat. Reg. 491, welcher auf bem innern Deckel die Inschrift trägt: Liber Bibliothecae Varmiensis. Der Inhalt: Istoria olim civitatis Troyae per Iudicem Guidonem de columpna a Sessana. Factum est praesens opus anno dominice incarnacionis Millesimo ducentesimo LXXXVII. Ein alter Druck bavon s. l. et a. in der Bisch. Bibl.

agestis Vladislai Regis cum Theodoro Gaza et Erasmo Stell ac Epistola Pisonis ad Ciricium de conflictu Polon. cum Moscis. Legenda S. Annae. Martirologium Sanctorum. Pomponius. Ringelbergii Chaos. Suetonius. Cornelius Tacitus. Historia germanica cum Philaster. de haereticis. Langfrancus de Eucharistia. Vincentius de fide catholica. Pomponius Mela. Ioan. Boemus de morib. gentium. Cornelius Tacitus. Diogenes Laertius de vitis Philosophorum. Commentaria in Caesarem. Fenestella. Ioan. Baptist. de Caesaribus. Lucianus. Liber de regibus script. in perga. Vita Alexandri scripta in pergameno. Vita Sanctorum F. Petri Ord. Praedic. in perga. script.

Quintus ordo vacat.

In sexto ordine sunt Astronomi et Geometrae.

Ptolomeus in rubro corio. Ptolom. in albo corio. Ptolo. in albo. Ptol. in rubro. 48) Ptolomaei Geographia. Euclides in nigro corio. Euclides in rubro corio. 49) Nicolaus Copernicus in nigro corio. Ioan. de Regiomonte. Descriptio Regionum in rubro corio. Petrus Appianus in albo. 50) Epithome

⁴⁸⁾ Sines von den hier genannten 4 Exemplaren des Ptolemaeus mit der Signatur Liber biblioth. Varm. befindet sich jetzt auf der Bibliothek zu Upsala, nämlich die Fosio - Ausgade von 1538. Κλ. Πτολεμαίου μεγαλης συνταξεως βιβλ. ιδ. (Nebst dem Kommentar des Theon von Mex.) Basileae apud soannem Waldenum. Darunter hat Rhetikus geschrieben: Clarissimo viro d. doctori Nicolao Cupernico d. praeceptori suo

G. Joachimus Rheticus dd.

⁽Auf bem Einbande befinden sich die Buchstaben J. M. L. und die Jahresgahl 1539.)

⁴⁹⁾ And biese 2 Exemplare des Euclides ans der frauenburger Bibliothet (liber bibl. Varm.) sinden sich in Upsala, nämlich a Ευχλειδου στοιχειων βιβλ. ε. Basilene apud Ioan. Heruagium. Anno MDXXXIII. sol. Darunter stehen die Worte: Clarissimo viro d. doctori Nicolao Copernico D. praeceptori suo

G. Joachimus dd.

b) Euclidis elementa Geom. 1482 fol. (Ups. 32. VI, 52.) mit der Einzeichenung N. Coppernici. Beigebunden ist noch das: opus divinissimum Hali Abenragel fata stellarum explanans. Venetiis 1485.

⁵⁰⁾ Auch dies Werk, kenntlich an der Einzeichnung liber bibliothec. Varm., befindet sich jett in Upsala. Sein Titel ist: Instrumentum primi mobilis a Petro Δpiano nunc primum et inventum et in lucem editum. Accedunt

Ioan. de Regiomonte. Calendarium Ioan. de Regio. Tabulae Astronomice Alphonsi Regis. 51) Algorismus scrip. in perga. Almanach perpetuum. Almanach in perga. Almanach Ioannis Stophlerini. Calendarium Romanum. Vitruvius Frontinus. Statica geometria. Perspectina statuaria. Astronomica Anathomiae. Ephemerides. Niginius. Astronomia incerti authoris manuscrip. Secunda tabula Hermanni de Pragis scripta. Arithmetica Adami Risae.

In tertio repositorio Meridionali sunt Philosophi incipiendo ab inferiori ordine.

Isidorus iunior. Historia stirpium. Bartho de proprietatibus rerum. Ioan. Pontani opera. 52) Vilhelm Budeus de asse et partibus eius. Georg. Valla. Libri Epistolarum Plinii secundi. Prima pars pliniani indicis. Historia Naturalis Plinii. Historia Naturalis Plinii in albo corio. C. Plinius. C. Plinius. Omnes in rub.

iis Gebri filii Affla Hispalensis libri IX de astronomia. Norimbergae apud Io. Petreium. Anno MDXXXIII. Auf das Titesblatt hat Rheticus geschrieben: Clarissimo viro d. doctori Nicalao Copernico d. praeceptori suo

G. Joachimus Rheticus dd.

Im Texte finden sich handschriftliche Bemerkungen.

⁵¹⁾ Dies Buch, gebruckt Venetiis 1492 in 4. mit der Signatur liber biblioth. Varm. ift jetzt (sub 34. VII. 65.) in der Bibliothef zu Upfala. In demfelben Bande, der den eigenhändigen Namen des Copernicus und auf einszelnen Seiten handschriftliche Bemerkungen des Bestigers enthält, besinden sich noch die Tadule directionum profectionumque famosissimi viri Magistri Ioannis Germani de Regio Monte in nativitatibus multum utiles. Venetiis 1490 und die Tadulla sinus recti... ad tadulas directionum Mgr. Io. de regio Monte necessaria. Auch der gleich solgende J. Stophlerinus ist in Upsala.

⁵²⁾ In der mehrgedachten Bibliothek zu Upsala findet sich (sud Y. 1. 1. 17.) ein Fosiant mit der Signatur liber diblioth. Varm. und der eigenhändigen Einzeichnung Nic. Coppnic., welcher — mit dem oben bezeichneten Buche unszweiselhaft identisch — folgenden Inhalt hat: 1) Ioannis Ioviani Pontani Opera. Venetiis 1501. 2) Bessarionis Cardinalis in calamniatorem Platonis lidri IV. Eiusdem correctio librorum Platonis de legibus. Eiusdem de natura et arte adv. Trapezuntium. Venetiis 1503. 3) Αράτον Σολέως φαινόμενα μετά σχολίων. Hie und da in dem Werke begegnet man Randsnoten von Kopernikus' Hand.

In secundo ordine eiusdem repositorii.

Marsilius Ficinus in albo corio. Opera Georgii Marsil. Ficini in rub. corio. Max. Tirius Sermones cum metheorologia Aristotelis. Policraticus de curialium nugis et uestigiis Philosophorum. Franciscus Petrarcha in rubro corio. Fran. Petrarcha de remediis fortunae. F. Petrarcha in corio rubro. F. Petrarcha in perga. Metaphisica Aristotelis in perga. ⁵³) Aristotelis diuersa opera. Annotationes doctorum uirorum in Logicam. Etica Aristotelis. Aristoteles de anima et Theophrastus de plantis.

In tertio ordinė eiusdem repositorii.

Campanius. Aulii Gellii apotegmata. Aulus Gellius et opera Sabellici. Angelus Politianus. Clauis Philosophiae. Epistolae diuersorum Philosophorum. 54) Opus Regale. Instituta M. Maruli. Tractatus de uariis. Diodorus Siculus. Antropologium de hominis dignitate Leogica Lyndani (sic.) Platonis opera in albo corio. Boetius in albo corio. Albertus Magnus in Logicam Aristot.

In quarto ordine.

Ioan. Versor Logica. Ioan. Versorii super Phisica Aristotelis. Ioan. Versor. Metaph. Polygraphia. Epitome Sapientum. Petrus Hispanus in Aristot. Logicam. F. Petrarcha de remediis fortunae. Tabula super quaestiones Philos. Magri Alberti de Saxonia.

Quintus ordo vacat.

⁵³⁾ Wahrscheinlich ibentisch mit dem jetzt in Upsala besindlichen Folianten 31. VI. 64, welcher auf der inneren Seite des Deckels die Inschrift enthält: "Hic codex paratus et elaboratus est in inclita universitate Lipsiensi impensis atque exacto studio Magistri Tidemanni Gise Anno Domini 1494." Der Codex enthält: "Aristotelis metaphys. liber XIV. politicorum libr. VIII. economicorum libros duos. Thomae Aquinatis opusculum de ente et essentia."

⁵⁴⁾ Aus diesem Werke, das bei Albus in Benedig erschien, hat Kopernikus die Briese des Theophylaktos Simokattes übersetzt. Bgl. mein Spicilegium Copernicauump. 73.

In secundo repositorio Meridionali sunt Oratores incipiendo in ordine inferiori.

Cicer. opera manuscrip. in perga. ⁵⁵) Officia Ciceronis in rub. corio. Offic. Cic. in rub. corio. ⁵⁶) Tullius de rhetorica in rub. corio. Ciceronis Epistolae familiares et officia in albo corio. Officia Ciceronis et Ovidii Metamorph. in albo corio. Orationes Cic. in rub. corio. Quintilianum requir. inter histor. Epistolae Erasmi in rubro corio. Apothegmata Erasmi. Epistolae Eras. in nig. corio. Cato maior in rub. corio. Apuleius in rub. corio. Lucretius. Apuleius in rub. corio. Apuleius de asino aureo. Raphael Volateranus. Volateranus in rub. coria. Volaterani Comentaria. Epistolae Friderici Imp. Epistolae Blesen. Epistolae Blesen. in albo corio. Ioan. Reuchlini de lingua hebraica. Vitruuius. Epistolae Senecae.

In secundo ordine eiusdem repositorii.

Calepinus in rub. corio. Ambros. Calepinus. Cornucopiae. Cornucopiae Tortellus. Cornucopiae in rubro corio. Cornucopiae in rubro corio. Ioan. Crassito: Dictionarium. ⁵⁷) Dictionarium. Orationes Philelphi.

Grammatici.

Grammatica Nicolai Peroti. Peregrinus. Cassiodorus scrip. in perga. Epistolae Bembi. Varonus cum Grunio. Epistolae Casparini Bergonen. Linacer. Modus studendi cum

⁵⁵⁾ Jeht Cod. Vatic. 1511. saec. XIII. Bgl. oben Anm. 26 u. Erml. Lit.-Gesch. I, 58.

⁵⁶⁾ Sett Cod. Vatic. 1481. saec. XV. Dieser Cober enthält: Marci Tullii de officiis. viri doctissimi oratoris paradoxa Stoicorum. liber Tusculanarum quaestionum. de senectute de amicicia. Topica. de legibus. liber Academicorum. de natura deorum. de malorum et bonorum finibus. liber rhetoricorum. Das Rappen hat das ermi. Lamm.

⁵⁷⁾ Es ift gemeint der Foliant Joh. Chrestonii lexicon graeco - latinum, Mutinae 1499, der sich (Catal. Ups. 35. VIII. 1.) jest in Upsala besindet und neben der Signatur lider dibliothec. Varm. und vielen Zusätzen von Kopernikus' Hand auch die merkwiirdige Sinzeichnung hat: βίβλιον Νικολέου του Κόπερνικου. Bgl. dazu Prowe, Mittheilungen S. 12. n. C. 3. IV, 506.
Erml. Zeitichr. Bd. V.

Aust. Dati Isagogico cumque boni praeceptoris ac elegantiarum rudimento et arb: 3. consang. Ioan. Reichlein. Libri Galleothi Marcii cum aliis multis authoribus. Prima pars doctrinalis Alexandrini. Declamatio Philippi Borealdi (sic). Stultifera nauis. Ioan. Tortellius cum Laurentio Valla. Liber graecismi script. in perga. Thomas Capuanus in perga.

Poetae.

Terentius cum apnotationibus. Terent. Epistolae cum Valerio Maximo. Terent. in albo. Terentius et Horatius. Margarita Poetica. Lucanus. Lucanus scrip. in perga. Plautus. Laertius et Codrus. Virgilii opera. Ouidius. Explicationes in Ouid. in perga. Metamorph. Ouidii. Carmina de passione Domini. Iuvenalis. Guarini poemata. Euripidis Tragediae. Statii Poemata.

Musici.

Antiphonarium in perga. Cancionale aliquot officia continens 4 vocum. Psalterium in perga. Iterum aliud psalterium. Partes maiores in viridi perga. ligat 4 voc. Partes 4 voc. in viridi corio ligatae continen. missas. Partes 4 voc. selectas quasdam cantiones continen. Partes 7 voc. authore Ioan. Waltero. Partes minores in albo perga. 4 voc. Partes in corio ligatae: Discantus et Tenor in nigro. Bassus et Altus in rubro. Partes 3 voc. carmina continen. Partes 4 voc. missas continentes in albo perga. ligat. Musicae artis liber 4 vocum.

Inuentarium suppellectilis Bibliothecae.

Mensa 1 strata panno rubro lundico, habens 2 castas subtus. 2 Scamna viridi colore tincta. 2 Sediculae virides. Mensula maiori fenestra affixa, strata panno viridi. Integumenta parietum et scamnorum ad eaudem fenestram in panno viridi. Effigies Episcopi Cromeri. Effigies Nicolai Cepernici. Cathalogus librorum eiusdem Biblioth. Tabula nigra pro recognitione eorum qui libros ex Biblioth, mutuarunt. Catenulae 136 longae et breues.

In stallo australi.

Liber prosarum. Asinus Rectonistarum. Duo psalteria in sedili Choralistarum.

Libri in Choro spectantia ad pulpitum maius Choralium.

Prima pars gradualis in pergameno de tempore. Secunda pars gradualis de Sanctis. Antiphonale de tempore in aestate. Antiphonale de tempore in hieme. Antiphonale de sanctis in aestate. Antiphonale de sanctis in hieme. Antiphonale de tempore et sanctis in vno volumine. Graduale de tempore et Sanctis in vno volumine.

In stallo Cantoris.

Antiphonale de tempore et sanctis. Liber intonationum. Liber praefationum et Euangelii: Liber generationis. Liber intonationum Alleluia pro missis et Popule meus. Agenda caeremonialia.

In pulpito Canonicali.

Liber Venite. Legenda de tempore. Legenda de Sanctis. Homiliarius.

In stallo aquilonari Canonicorum.

Antiphonale de Cancis. Breuiarium Teutonicorum. Breuiarium impress. Varmien. vetus Epi Fabiani. Missale in perga. Matyrologium in perga. Agenda Caeremonialia. Breuiarium in perga. maius ex dono Ioan. de Regelt. Canci. Antiphonale pro Vicariis Cursus B. Virg. Breuiarium impress. Cromerianum lacerum. Officium defunctorum. Duo psalteria in sedilia Choralistarum.

Diese kostbare Bibliothek, von beren Neichthum der vorstehende Katalog nur ein unvollkommenes Bild giebt, da er von den einzelsnen Bänden nur die Titel des ersten darin enthaltenen Buches angiebt, wurde im Jahre 1626 mit vielen anderen literarischen und künstlerischen Schäpen von Gustav Abolph geraubt, 58) nach Schweden

⁵⁸⁾ $\mathfrak{VgI}.$ Leo, historia Prussiae p. 511: Irruentes Sueci, reiecto Hindenbergio, in Basilicam Cathedralem irruperunt, et quidquid Sacrae re- 25 *

gebracht und dort an verschiedenen Orten zerstreut, so jedoch, daß der größere Theil derselben an die Universität Upsala kam. 59) Den Anfang zur abermaligen Neubegründung einer domkapitularischen Bibliothef machte erft Bifchof Johann Stanislaus Sbaski († 1697), ber seine außerordentliche reichhaltige und gewählte Büchersammlung bem ermländischen Kapitel testamentarisch vermachte. 60) Seitbem ift diese Bibliothek, obgleich kein bestimmter Fond zu ihrer Vermehrung vorhanden ift, doch beständig gewachsen, namentlich durch die reichen Vermächtniffe bes Dompropst J. Steffen († 1832), des Bischofes Stanislaus v. Hatten († 1841) und des Domdechanten J. Neumann († 1867), von denen jeder einige Tausend Bande legirte. Auch aus den Bibliotheken des Fürstbischofes Joseph von Sohenzollern, des Domherrn R. v. Dittersdorf und der früheren Franzis= fanerklöfter zu Radienen und Springborn ist Einiges, wenn auch nach Quantität und Qualität weniger Bedeutendes hinzugekommen, fo daß die Bibliothek des Domkapitels von Ermland gegenwärtig fast 10,000 Nummern in etwa 20,000 Bänden zählt, welche in einem besonderen Bibliotheksgebäude, der ehemaligen Curia Copernicana, aufgestellt sind. Als nämlich durch die Kabinetsordre vom 17. Juni 1811 dem Gymnasium zu Braunsberg die Ginkünfte von vier ermländischen Kanonikaten überwiesen wurden, unter denen sich auch das früher von Kopernikus innegehabte befand, wurde auf be-

manserat supellectilis abstulerunt. Mortuorum sepulchris non parsum . . . Suppellex omnis Ecclesiastica, organorum elegantior structura, tabulae altarium ipsaque altaria ad Sueticas deportata naves, et in Sueciam auecta. Bu der suppellex ecclesiastica gehörte ader auch die Bibliothef, die fich damals, wie im MU. meistentheils, in der Domfirche besand.

⁵⁹⁾ Bgl. Celsius, Bibl. Upsalensis historia p. 20: G. Adolphus "Borussiam Poloniamque petiit ac victis Warmiensibus libros etiam ipsorum, a Stanislas Hosio magnis impensis collectos, illi addidit. Cui tota Brunsbergensium Iesuitarum supellex aliquo post tempore accessit.

⁶⁰⁾ Io. Dan. Ianozki, Excerptum Polonicae Literaturae huius atque superioris aetatis. Vratislaviae 1764. I, 67: Multam et splendidam iibrorum suppellectilem comparavit, eamque Varmiensi Ecclesiae Cathedrali testamento legavit. Nummos quoque veteres studio maximo conquisivit. Quorum index, propria eius manu conscriptus, Varsaviae in publica Zalusciana Bibliotheca servatur. Bgl. bazu F. Pawłowski, Premislia Sacra. Cracoviae 1870. p. 521. — Eine große Zahl ber Bücher in ber frauenburger Dombibliothef trägt seinen Namen und sein Bappen.

sonderen Antrag die "curia Copernicana cum attinentiis", d. h. mit dem Thurme, von dem aus Kopernikus seine Beobachtungen gemacht hatte, dem Domkapitel zurückgegeben, welches bieselbe neu ausbauen und zur Aufnahme der Dombibliothek einrichten ließ, um das Andenken des Mannes zu ehren, der seine eigne Bibliothek einst dem ermländischen Domkapitel vermacht hatte und dessen Bild noch jetzt die einst von ihm bewohnten Käume ziert.

3. Die Bibliothefen in Braunsberg.

a) Die älteste Nachricht über eine Büchersammlung in Braunsberg ist uns ausbehalten in einer Auszeichnung der Acta praetoria (Cod. 4. fol. 160 b) im dortigen Nathsarchiv, welche wegen ihres für die damaligen literarischen Verhältnisse sehr instruktiven Inhaltes hier wörtlich folgen mag:

Von den buchern dy aus der libraria gesant worden her Thomas Werners sone. Anno LVIIjo (1458) sexta feria post-Natiuitatis Christi worden desze czwee bücher geschugt vom Burgermeister her Matheo vochs her Rotcher Rudingern vnd her Iohanni Reberge, alze mit Namen lectura Nouella, de regulis Iuris, vnd Franciscus Petrarcha de euentibus utriusque fortune, vor czwentzig vngerische gulden nicht vmb das geldes willen, sünder ab sy vns von der hand gwemen, das sy andere czwee bücher In sulcher forme weder yn dy libraria antworten sullen, welche bucher hans kawnithe hat empfangen vnd gut dorvor würden ist. Des hot en dy Thomas Wernersche vort geloubet schadelos zeu halden vnd ym alle ere güter dorvor zcu pfande gesaczt. - Czu wissen die schickunge der bucher. Das eine alse lectura nouella. das anheben des buches ist, Non est nouum, vnd dis buch hot czwee theil, das irste Capittel des andern teyles 1. secundi libri, de summa trinitate, das ander Capittel, des selbigen andern buches, de penitencijs et remissionibus, vnd also steet an dem ende des buches, Expliciunt distincciones domini Iohannis de calderini decretorum doctoris cum regulis Iuris. Capitulum ultim. regul. utile non debet per invtile viciari. Iem Franciscus petrarcha das ander buch hot hundert vnd czwee vnd czwentczig Capittel vnd das leczte Capittel ist benumpt de spe vite eterne primi libri. Das ander tevl des andern buches hat hundert vnd

XXXI capittel, das leczte deszes andern teyles ist benumpt de moriente qui metuit insepultus abici, cum addicione Registri Capitulorum etc.

Anno etc. LXXX quinto am Dinstage noch Inuocauit seynn disse II Bucher widder obirantwort durch den Ersamen herrn Sander von loyden.

Derfelbe Thomas Werner, der als Domherr von Ermland und Beitz und Professor der Theologie am 23. Dezember 1498 zu Leipzig starb 61), besaß eine Privatbibliothek von etwa 60 theils geschriebenen theils gedruckten Werken, die er in seinem Testament vom 2. De= zember 1498 berart vertheilte, daß fünf Bücher an die theologische Fakultät in Leipzig, eben so viele an das größere St. Marienkolle= gium baselbft, gehn weitere — barunter ber Bibelkommentar bes Nikolaus von Lyra in 4 Banden - an die Karthäuser bei Danzig, fünf an die Domkirche in Frauenburg und dreißig an die Minoriten Braunsberg fallen follten. Unter ben letteren befanden fich einige theilweise auf Vergament geschriebene Manuffripte des heil. Augusti= nus, Gregor bes Großen, Thomas und Bonaventura. Gine Bergamenthandschrift ber Defretalen und anderer kanonistischer Traktate aus dem 13. Jahrhundert, die früher in Werners Besitze war, befindet sich gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek zu Königsberg 62) und auch in der kleinen Hausbibliothek des von ihm bei der St. Katharinenpfarrfirche zu Braunsberg gestifteten Beneficiums ist noch ein

⁶¹⁾ Bgl. ither ihn E. Z. III, 535. SW. I, 348. C. Wimpina, Scriptorum insignium centuria. edit. Th. Merzdorf. Lipsiae 1839. Nro. 34. Köhler, Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig. S. 111. Seine Grabschrift in der Paulskirche (nach Sal. Stepner, Inscriptiones Lipsienses. 1675. S. 38. 84 und 336) santet: Anno D. 1499 decimo Kl. Ianuar. O. eximius D. THOMAS WERNERI de Brunsberg. Sac. Theol. Professor. B. Vir. Collegii Collegiatus Warmiens. et Citzenss. ecle Canonicus qui requiescat in pace. Amen. Und eine jeht verschwundene Inschrift ebendaselbst santete: THOMAM WERNERI Brunonis me genuit mons. || Prussiae cepit Warmia Canonicum. || Artibus ingenuis iuvenem Lips incluta sovit. || Collegamque simul Theologia senem. || Hac Tellure premor. Nunc slexus sorte Viator || Humana illius dic, Miserere Deus! Das auf Pergament geschriebene Original seines Testamentes, das noch vor 100 Jahren auf dem Rathhause zu Braunsberg sich besand, ist jeht versoren. Sinen Auszug aus der Abschrift vgl. Preus. Bl. 1842. I, 512.

⁶²⁾ Bgl. Steffenhagen a. a. D. S. 7.

wie es scheint von ihm selbst geschriebener Cober (Nro. 8) erhalten, solgenden Inhaltes: Psalterium Davidicum cum commentario interlineari. Historia Barlaam de conversione Iosaphat. Exposicio ewangeliorum Dominicalium. Conscriptum anno domini 1460 63).

b) Wir ersehen aus diesen Notizen über die Privatbibliothek Werners, beren Werth ein fehr beträchtlicher gewesen sein muß, daß in Braunsberg während des 15. Jahrhunderts außer der Pfarrbibliothek noch eine forgfältig verwaltete Stadt = ober Rathe = und eine nicht unbedeutende Rlofter = Bibliothek der Franziskaner bestand von den mit den einzelnen Beneficien verbundenen Büchersammlungen ganz abgesehen. Die den Franziskanern legirten 30 Bücher taxirt Werner in feinem Teftamente felbst auf 160 rheinische Gulden, d. i. 280 Thir., die jest mindestens den zehnfachen Werth repräsentiren, fo daß Werners gefammter Buchervorrath nach heutigen Verhältniffen ungefähr 6000 Thaler kosten wurde. Eine weitere Bestimmung in Werners Testament lautet, daß jene 30 den Minoriten legirten Bücher stets Inventarium des Klosters bleiben und unter Aufsicht des Rathes und der Brofuratoren des Klosters verbleiben sollten. Als die Franziskaner in Braunsberg während der Wirren des Reformationszeitalters ausstarben, überwies Kardinal Hosius das von ihnen verlaffene Rlofter und Gotteshaus im Jahre 1565 bem foeben nach Ermland berufenen Orden der Jefuiten, deren neubegrundetes Rollegium zu Braunsberg zugleich auch die frühere Minoritenbiblio= thek zum Geschenke erhielt, von der uns in der Kromer'schen Beschreibung des Bisthums Ermland (B. A. F. B. Nro. 1. A. fol. CCLXXX ff.) ein gleichzeitig angefertigter alphabetischer Katalog erhalten ift, den wir nachstehend mittheilen.

⁶³⁾ Bgl. die Fundationsurkunden dieser Beneficien im B. A. F. B. Nr. 1. A. fol. CLCI ff. Die aste Bibliothek dieses Beneficiums zählt 43 Nunumern, darunter einige werthvolle Jucunabeln. In Nr. 4, einer handschriftlichen kurzen Uebersicht über die Bücher der heiligen Schrift, sindet sich auf dem inneren Deckel der Bermerk: Liber Magistri Thome Wernheri de Braunszberg. Anno domini 1511 (?) In Lipczk.

Index librorum monasterii Brunsbergensis collegio Societatis Iesu donatorum.

Biblia Sacra. Concordantiae bibliorum.

A. Albertus Magnus super Ioannem, de laudibus Mariæ, de officio missae, de paradiso animæ. D. Ambrosii opera. D. Anselmi opera. D. Augustini opera. Alani de Rupe triginta excellentia. Appiarius. Alanus de Rupe de psalterio B. Virginis. B. D. Bernardi opera. D. Bonaventurae opera. Bernardini de Bustis defensio montis pietatis. Bouilli in Evangelium S. Ioannis primordiale et in orationem. Cassiodori expositio in psalterium et de anima rationali. D. Cæcilii Cypriani opera. Compendium Theologicæ veritatis. Dionysii Areopagitæ opera. Dionysii Carthusiani varia opuscula spualia. Discipulus de eruditione Christifidelium. Didimi de Spiritu sancto. E. Ephrem opera. Expositio hymnorum ecclesiasticorum. F. Felicis Hamerlin opuscula. G. Gilbertus super Cantica. Formicarius. Goran Paulum. Gregorii Nazianzeni Theologia. Guilelmi Parisien. rhetorica divina. Guilelmi de Guoda de expositione missæ. Glossa ordinaria super biblia. Gotschalkus de X præceptis. H. Hieronymi opera. Hilarii opera. Holkoth in lib. sapientiæ. Hugonis de S. Victore opuscula. Hugonis Carthusiani de triplici via ad sapientiam. Hugonis in totum vetus et novum testamentum. I. D. Ioan. Chrisosthomi opera. D. Ioan. Damasceni Theologia. Ioan. de Zambuco consolatorium theologicum. Ioan. de Turrecremat. expositio Psalmorum. dem quæstiones in Evangelia. Irenæus contra Hæreses. Isidorus Hispalensis de Etymologiis, De responsione mundi, De summo bono. Ioan, de S. Geminiano summa de similitudinibus rerum. L. Lumen animæ. M. Martini de Laudano Carthusiani epistola ad Novitios. Marsilii Ficini de vera religione. N. Nicolai Lyrae super biblia cum repertorio. Nico-O. Originis opera. P. Pantheologia. lai Cusae opera. Philippi præsbyteri scripta. Philo Iudæus. Pelbarti expositio Psalmorum et canticorum ecclesiasticorum. Petri de Aliaco

tractatus et sermones. Eiusdem in psalmos poenitentiales. Q. Quadruuium ecclesiæ. R. Reimundi pii Heremitæ opuscula. Ruperti Tuiciensis in 6 Prophetas posteriores. S. Syxtus Papa. T. Theophilacti in IV. Evangelia et in eplas Pauli. V. Vincentii Belluacensis de gratia B. Virginis et laudibus ejusdem 2 vol. Vocabularius Theologicus. Z. Zachariae Chrisopolitani super Evangelia.

Scholastici.

A. Alexander de Hales. Albertus Magnus super sententias. Antonini Summa Theologica. B. Bonaventura in IV. sententiarum. Bartholomaei Sybillæ speculum peregrinarum quæstionum. C. Coelifodina cum supplemento. Compendium D. Durandus in IV. sententiarum. Idem de origine iurisdictionum et legibus. Epitome problematum in IV. Ε. sententiarum. G. Gabriel Biel super IV. sententiarum. Guilelmi Parisiensis opera. Guilelmus Worill super sententias. H Henrici Goricham super 1 m. sententiarum. Heruæus in Mgrum sententiarum. Idem de potestate Regali et Papali. Hollcoth in IV. sententiarum. I. Ioannis Gersonis opera. Ioannes Major sup. 1 m. et IV. sententiarum. Ioannes Scotus super Mgrum sententiarum. Ioannes de Colonia super Scotum. Ioan. Parisien. de potestate Papali et Regali. L. Ludovici de Helsberg Trilogium animæ. 64) M. Mallæus maleficarum. Marsilius Ficinus super mgrum sententiarum. N. Nicolaus Denisius super sententias. Nic. de Orbellis compendium super sententias. Nicol. Lyrae opusculum de corpore Chri. Occam super sententias, et eiusdem Centiloquium. Et Septem quodlibeta cum tractatu de Eucharistia. P. Pauli lectura super Scotum in 1 m. sententiarum. Petrus Alliacus. super sententias. Petrus de Palude de causa immediata ecclesiasticæ potestatis. Pelbarti Rosarium. R. Richardus in Mgrum sententiarum. S. Stephani Brulefer in mgrum sententiarum. D. Thomae Aquinatis summa. Eiusdem Quaestiones disputatae. Quodlibeta contra gentes, cum commentariis Ferrarien. in 1 m. sententiarum. D. Thomae dictorum ac sen-

⁶⁴⁾ Bgl. oben Anm. 44.

tentiarum tabulae. Thomae de Argentina super IV. sententiarum. Tractatus de potestate Papali et Regali incerto authore.

Controversiae.

Confutatio Hebreorum et Alcorani. Fortalitium fidei. Ioannes Faber contra dogmata Lutheri. Iacobi Carthusiani de valore missarum pro defunctis. Pharetia fidei contra Iudæos.

Sermones.

Alberti de Padua sermones. Antonii de Bitondo. Ambrosius Tarrausinus. Ant. de Vercellis de XII. mirabilibus et de virtutibus. August, idunensis speculum sermonum. Aug. de Leomissa sermones super orationem Dominicam. B. Bernardini de Senis sermones. Bern. de Bustis Rosarium sermonum. Eiusdem Manuale. Bertrandi sermones quadragesimales. Biga salutis de tempore et Sanctis et Quadragesimale. Bonaventurae sermones de tempore de sanctis et de communi sanctorum. C. Cherubini Quadragesimale tempore pars aestivalis. Corona B. Virginis. D. rium vitiorum. Dormisecurae sermones et sup. eplas per annum. Dominici Buleni de Concept. B. Virgin. E. D. Ephrem aliquot G. Gabrielis Biel de tempore sanctis etc. Gabrielis Barkte sermones hyemales de tempore et sanctis. Gemma salutis. Quadragesimale. Gemma fidei. Quadragesimale. Gerardus de B. Virgine. Gregorii Morgenstein sermones contra omnem mundi perversum statum. Guilelmi postilla super Evang. et epistolas. H. Homilia doctorum. Iacobi de Voragine sermones. Ioannis Prato sermones. I. Nider de tempore et sanctis. Ioan. Gritsch Quadragesimale. Ioan. Gailer sermones de orat. domica et Navicula. poenitentiae sermonum. Ioan. Aquilani serm. Quadrages. Iodoci Klitouaei sermo de B. Virgine. Iordani sermones. Ioan. Rauennau in passione Dni. L. Leonardi de Vtino Sermones. M. Michael Lachmair serm. de sanctis. Maronis Quadragesimales et de Meffret de tempore et sanctis. Mich. de Ungaria serm. per totum annum. N. Nicolai de Nysse. Nic. de Blony de tempore et sanctis. O. Oliuaerii Malardi sermones dominicales. Eiusdem Serm. alii, Opus super Euangelia

Quadrages. P. Panis Quotidianus de tempore. Panetii sermones. Parati serm. de tempore et sanctis. Pauli Wan sermones. Petri de Palude serm. Quadragesimales. Eiusdem Thesaurus de tempore et sanctis. Pet. Hieremiae Panormitani sermones varii. Pelbarti sermones. Philippi de Braunwerde Triuium praedicabilium. Peregrini sermones. Postillae maiores totius anni. Petri Ravennatis sermones extraordinarii. R. Roberti de Licio sermones. S. Sylvestri Bedemontani sermones, sive: Aurea Rosa. Summa praedicantium. V. Vincentii de Valentia sermones. Vilelmi sermones. Vocabularius praedicantium.

Ius et casus.

A. Angeli summa. Antonini confessionale. Alexandri de Ariostis Enchiridion de animabus regendis. Astensis summa in iure. Alexandri confessionale. B. Bartholomaei confessionale. Bartholomaei Dechannis speculum confessorum. Bartholomaei Brixiensis casus decretorum. C. Concordantia bibliae et canonum totiusque iuris. Concordantiae decretalium. Codex iuris. Cons(ilia iuris?) D. Decisiones rotæ novæ et antiquæ. Dominicus super decreto. Digestum vetus et novum. F. Ferarii commentarii. Formularium instrumenti. H. Hugo super regulam Augustini. I. Iacobi Philippi Sergomen. interrogatorium. Ius canonicum totum. Ioannis Baptistæ summa. Ioannis Andreæ Mercuriale. Ioan, a Lapide resolutio dubiorum circa missam. Ioan. Burchardi ordo missæ. Inforciatum. Ioan. Caldrini tabula decretorum. L. Lavacrum conscientiæ. M. Mathæi Dechanis confessionale. Mich. Lochmair parochiale curatorum. Margarita decretalium. N. Nicasii de Werde explicatio arborum trium consanguinitatis. Siculi Abbatis lectura super Lib. Decretalium cum repertorio. P. Petri Ravennatis compendium iuris canonici. R. Rofredus de iure. Reimundi summa. S. Sylvestri summa. Scrutinium scripturarum. Stella clericorum. T. D. Thomae confessionale. V. Vmberti super regulam D. Augustini. Volumen iuris cum casibus Bartholdi et Angeli.

Historici sacri.

A. Antonini historiae. B. Beda de historia ecclesiastica gentis Anglorum. Berhardus de Bredenbach de terra sancta. E. Eusebii Pamphili hist. ecclesiastica. Exempla virtutum et vitiorum. H. D. Hieronymi vitæ Patrum. I. Iac. Ianuensis hist. Lombardica. Ioannis Cæsarii de miraculis. Ioan. de Capua directorium humanæ vitae. M. Marci Marulli exempla, P. Petri Comestoris hist. scholastica. T. Tripartita historia. V. Victor decimus de persecutione Vandalorum. Vincentii speculum historiale.

Prophani.

Philosophici.

A. Alberti Krantz institutiones logicæ. Archangeli Mercenarii dilucidationes in obscura Artlis et Auerrois. Andreas in Metaphisicam. Albertus Magnus de anima. Bedæ presbyteri Authoritates Aristotelis et aliorum philosophorum. Barthol. Arnoldi Introductorium logicum. C. Caroli Bouili de magnitudinibus. Copulata totius logicæ novae Arist. Cursus librorum philosoph. naturalis. Cursus Parisiensis. Cursus philosophiæ secundum viam 'Scoti supra. Cypriani Leouitii tabulae. E. Ephemerides. I. Ioannis de Magistris quæstiones super naturalem philosophiam. Ioannis Scoti in Eiusdem de 10 rerum principio tractatus. Metaphysicam. Ioannis Verouensis Viridarium Mathematicum. Ioann. Sacrobusti sphæra et computus. Ioann. Stadii tabulæ aequabilis et apparentis motus orbium cælestium. Ioann. Stoflerini Astrolabium. Ioan. Tructer summa logicæ et Breviarium. Episcopi Catarriensis perspectiva. N. Nicolai de Orbellis summula totius philosophiae. P. Petri Hispani logica. Tartareti quæstiones supra Aristotelem. Plutarchi philosophica opera. Petri de Alliaco sup. lib. Metheororum. Petri Pitaei S. Severini Boetii Arithmetica. compendium mathematicum. T. Themistii paraphrases in Aristotelem. Theephrastus de causis plantarum. V. Vincentii speculum morale et naturale.

Historici profani.

A. Apollodorus de origine Deorum. B. Beroaldi in Suetonium commentationes. C. Cornelius Tacitus. Chronicarum supplementum. Crispi Salustii de coniuratione Catilinae et bello Iugurtino. E. Egesippus. Erasmus stella de Borussiae antiquitatibus. F. Fasciculus temporum. I. Ioannes Camertes in Solinum et florum. L. L. Flori de rebus Romanorum. M. Marci Antonii Sabellici Rhapsodiae. Eiusdem exemplorum lib. X. P. Ptolomæi Cosmographia et Geographia. Plinii historia naturalis. Plutarchi vitae. Pomponii Laeti historia. R. Raphaelis Volaterani Commentarii Vrbani. S. Strabonis Geographia. Suetonius Tranquillus. T. Tucidides. V. Valerius Maximus.

Oratores.

Laurentii rhetorica nova. M. T. Ciceronis opuscula aliqua. Quintilianus.

Poetae.

- A. Aulus Persius. Actores octo. B. Baptistae Mantuani eclogae et Falborum. Boccatius de poeticis fabulis. C. Catullus. Claudianus. Cato. Carolus Sydonius. H. Horatii opera cum commentariis. I. Iuvenalis cum annotationibus. Ioachimi Vadiani de Poetica. L. Eucanus cum commentariis. M. Margaritae poeticae. O. Orphaei Latini Argonautica. P. Pub. Virgilii Maronis opera cum variis commentariis. S. Statii Sylvae Thebais et Achilleis. Senecæ Cordubensis tragediae. Sidonii Apollinaris poemata. T. Terentius cum commentariis. Tibullus. V. Valerii Flacci Argonautica.
- c. Diese von den Franziskanern überkommene Bibliothek waren die Rektoren des Braunsberger Jesuitenkollegiums, meistens hervorragende und selbst schriftstellerisch thätige Männer, auf's Eifrigste zu vermehren bestrebt, die sie im Jahre 1626 von dem gleichen Schicksale wie die Frauenburger Dombibliothek getroffen und von den plündernden Schweden nach Upsala geschickt wurde. Ueber den Werth dieser braunsberger Sammlung spricht sich Eelsius in

feiner Geschichte der Bibliothek von Upfala äußerst lobend aus, indem er namentlich ihren Reichthum an alten Editionen und Inkunabeln hervorhebt. 65) Die derselben früher angehörigen Bücher tragen so= wohl in Upfala, als in anderen schwedischen Bibliotheken noch jest bie alte Signatur: "Collegii Brunsbergensis Societatis Iesu". 66) Kur das Kollegium in Braunsberg aber erwuchs nach deffen Restauration im Jahre 1639 die Aufgabe, eine neue Bibliothek zu begrunden, um fo mehr, als die theologischen Studien dort seit dem Kahre 1641 einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen begannen. Man trat in Unterhandlung mit den Erben des gelehrten Professor Nigrinus, deffen feltene Bibliothek schlieflich von dem B. Gregor Schönhoff für 5000 Floren erstanden wurde und am 29. Juli 1647 in Braunsberg anlangte. Früher schon, im September 1643, hatte ber Domberr Steinsohn in Guttstadt seine schöne Bibliothek dem Rollegium legirt, und ähnlich suchten auch andere Gönner durch Geschenke und Vermächtnisse nachzuhelfen. Go vermachte ber königl. banische Sefretar und Leibargt Dr. Joannes de Betra Fontini im Jahre 1651 seine umfangreiche Bibliothet, die er im Laufe von dreißig Jahren zusammengebracht hatte und die sich theilweise in Straßburg im Elfaß, theilweise in Tubingen befand. In demselben Jahre fiel auch die reiche Bibliothek des ermländischen Dompropstes Albert Rudnicki und im Jahre 1687 ein Legat von 400 Banden aus der Nachlaffenschaft des Pfarrers in Seinrikau, Martin Saarfeldt, dem Kollegium zu, das 10 Jahre später auch in den Befit ber früheren Rosenbüchler'schen Druckerei gelangte. 67) Auch später blieben Bücher = Vermächtniffe, namentlich von Seiten ermländischer Geiftlicher, nicht aus. Bum Jahre 1708 g. B. verzeichnet die handschriftliche Chronif des Kollegiums ein Geschenk des Domkustos Johann Georg Kunigk von 600 Banden. 68) Die Statuten bes Ordens brachten es mit sich, daß ftets einer der Batres die Biblio-

⁶⁵⁾ Bgl. oben Anm. 59. und ben "catalogus librorum omnium Cellegii Braunsberg." vom Jahre 1570 und 1605, ber jett in Upsala ift.

⁶⁶⁾ Die in die Kathebralbibliothet von Strengnäs gekommenen Bücher aus Braunsberg und Frauenburg sind sehr sorgfältig verzeichnet dei Heinrich Aminson, Bibliotheca templi cathedralis Strengnensis. Stockholmiae 1863. Nebst dem Supplementum, continens codices manuscriptos. 1863.

⁶⁷⁾ Ueber die Geschichte biefer Druckerei vgl. Br. Prov. Bl. 1864. S. 443.

⁶⁸⁾ Bgl. Hist. Collegii Brunsb. MS. von 1640 — 1769 im Archiv bes Gymn. zu Braunsberg zu den Jahren 1643, 47. 51. 87. 97. 1708.

thek perwaltete und auf beren Ordnung und Vermehrung großen Meiß verwendete. So bekleibete u. a. B. Johannes Steper im Jahre 1755 dieses Amt zu allgemeiner Zufriedenheit. 69) Durch die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 und während ber Jahre, die von da ab bis zur Gründung des Gumnafiums im Jahre 1811 verflossen, wurde auch die Bibliothek des früheren Rollegiums arg vernachlässigt und während der Kriegsjahre 1806 und 1807 theilweise verwüstet. Der erste Direktor des neu begründeten Ghmnafiums, Seinrich Schmilling, nahm fich berfelben fofort nach feiner Ankunft auf's Eifrigste an. "Die Herbstwakang", so schreibt er am 26. September 1812 an feinen Freund, ben Staatsrath Schmedding in Berlin, "verging größtentheils mit Ordnen ber Ein aroßer Theil der voriges Jahr vom Boden des Bibliothek. bes Seminars hergebrachten, von S. Gerlach etwas zu Baaren ge= triebenen Bucher liegt noch, harrend ber Ordnung, in zweien Bewölben par terre. - Griechen, Lateiner, neu geworbene Deutsche, Grammatifer, Lexikographen, Siftorifer, Geographen, Mathematifer, Physiker, Naturhistoriker und Philosophen stehen in Reih und Glied und machen eine Schaar von Taufend Mann und barüber. alten scholaftischen Philosophen, die meisten Mediziner, als Theophraftus Paracelfus, Bombaftus ab Hohenheim und andere von gleichem Kaliber, wie auch Juriften, Kirchengeschichtsschreiber, Bibeln und Eregeten, und alle Theologen nebst einer Menge ganz ausgeschälter, die ihren Rock vor Lumpen nicht mehr tragen konnten liegen noch zur Reserve." Schmüllings weitere Korrespondenz mit Schmedding beweift sowohl sein lebendiges und fortdauerndes Intereffe für die Bibliothek als auch seine bibliographische Umsicht. ursprünglich angesetzte jährliche Etat von 150 Thir. wurde fast regelmäßig überschritten, im Jahre 1814 ein großer Theil ber an philologischen Sachen überaus reichhaltigen Bibliothek bes königsberger Professor Dr. Erfurdt für 1500 Thir. erworben, wie denn auch in den Jahren 1833 - 1835 aus den aufgehobenen Klöftern Springborn, Oliva, Bodgorze, Louk, Straßburg, Danzig und Thorn eine Anzahl Bücher hinzufam. So enthält benn die braunsberger Gomnasialbibliothek, deren jährlicher Etat allmälig auf 220 Thir. gestie-

⁶⁹⁾ Bgl. Janozki, Lexikon ber jett lebenben Gelehrten in Polen. Breslau. 1755. II, 115.

gen ift, gegenwärtig, abgesehen von den seit 1829 regelmäßig einsgehenden Programmen und der im Jahre 1847 organisirten "Schülersbibliothef" im Ganzen gegen 12,000 Bände. ²⁰)

- d. Nachdem mit der Restauration des Gymnasiums zu Brauns= berg der philosophische und theologische Unterricht, der bislang an bemfelben mar ertheilt worden, aufgehört hatte, murbe die Stiftung einer philosophischen und theologischen Fakultät für das Bedürfniß ber Studenten der katholischen Theologie zur Nothwendigkeit und durch die Kabinetsordre vom 19. Mai 1818, welche das Lyceum Hosianum in's Leben rief, zur Wirklichkeit. Damit war felbstverständlich auch die Gründung einer Lyceal = Bibliothek verbunden, deren ersten Kond die Reste der alten Kollegiatsbibliothek und die Sammlungen ber aufgehobenen Klöfter Dliva, Springborn und Wartenburg bildeten, die aber später durch die Munifigenz der Rönigl. Breuß. Regierung im Laufe ihres 50 jährigen Bestandes fo angewachsen ift, daß sie gegenwärtig bei einem jährlichen Etat von circa 400 Thir. einen Bestand von circa 4500 Nummern in etwa Darunter befindet sich auch der größte 20,000 Bänden aufweift. Theil ber ehemaligen Bibliothefen ber Professoren Bedmann, Biefter, Buffe, v. Ditteredorf und Gerfrath, die fäuflich erworben wurden, fowie einige ansehnliche Geschenke und Legate ermländischer Geist= lichen, wie z. B. des Weihbischofes Dr. Frenzel und des Pfarrers von Schalmen, Anton Kuhn. 71)
- e. Der ursprüngliche Zweck ber Stiftung bes braunsberger Zesuitenkollegiums bei Kardinal Hostus war die Begründung eines Priesterseminars für die Diözese Ermland gewesen, welches auch faktisch bereits am 25. November 1567 ins Leben trat und zur Aufenahme von 24 Alumnen bestimmt war. Ein Berzeichniß der ersten Anfänge zu einer Bibliothek für diese Anstalt aus dem Jahre 1580 etwa ist uns in der mehrerwähnten Kromer'schen Beschreibung Ermslands (B. A. F. B. 1. A. fol. 274) noch erhalten und weiter unten mitgetheilt. Durch mannigsache Legate von Seiten des ermländischen Klerus insbesondere ist sie ständig gewachsen, die sie bei der Aussehung des päpstlichen Alumnates zu Braunsberg im Jahre 1800

⁷⁰⁾ Bgl. Brann, Gesch. bes Königl. Ghunnasiums zu Braunsberg. 1865. S. 91.

⁷¹⁾ Bgl. Index lectionum Lyc. Hos. für bas Seinester 1832/33.

mit der Bibliothek dieses Institutes vereint und in das Lokal des letteren — das sogenannte Steinhaus — verlegt wurde. 72) Ron der Librarie des papstlichen Alumentes aber rühmt ein Bistiationsbericht vom 26. April 1741, daß sie eine "amplissima et rarissima bibliotheca" sei und sich durch den Besitz der besten Ausgaben bes Corpus iuris civilis et canonici, zahlreiche Werke der Polemiker und Rafuiften und der großen Bullarien auszeichne. 73) Bieles ging auch hier wieder in und nach ben Kriegsjahren verloren, Bieles fam, nach bem eben mitgetheilten Schreiben von Schmülling, an das Gumnasium, aber es wurde reich und überreich ersetzt durch das Legat des Kürstbischofes Joseph von Hohenzollern, der seine mit vieler Mühe und großen Geldopfern gesammelte feltene Bibliothet, beren Werth im Ganzen auf 10,000 Thir. geschätzt wurde, bem von ihm regenerirten Priefterseminare lettwillig überwies. Durch bies Legat wurde der Bau eines eigenen Bibliothefsgebäudes für das Seminar nothwendig, ber im Jahre 1844 vollendet wurde. Seitbem ift bei einem jährlichen Etat von 300 Thir. und ben Bermächtniffen des früheren Subregens Neubauer und des Dombechanten Neumann bie Bahl ber Nummern auf 9520, in etwa 30,000 Banben gestiegen. barunter mehrere werthvolle Manustripte. 74) Wir muffen uns leiber an diesem Orte barauf beschränken, einfach ben ältesten Ratalog dieser Bibliothek vom Jahre 1580 mitzutheilen.

Catalogus librorum communium Seminarii,

qui partim pecunia Seminarii empti sunt, partim ex relictis dominorum Simonis Sutoris et Andreae Iusti uicariorum Frauenburgensium mutuo dato sunt. (B. A. F. B. 1. A. f. 274.)

Index libr. mutuo acceptorum.

Quadragesimale Ioannis Gritsch. Iosephus Flauius historicus. Secunda pars Lyrae. Rationale divinorum officiorum Guilelmi. Institutiones Quintiliani. Summa Angelica de casibus. Historia Lombardi. Manipulus curatorum. Postilla Guilelmi

⁷²⁾ Bgl. Erml. Lit. = Gefch. I, 251.

⁷³⁾ B. A. F. A. 32, fol. 320 ff.

⁷⁴⁾ Bgl. E. Z. I, 7. Mittheilungen bes Erntl. Kunstvereins II, 1 — 11. Erntl. Past. SH. I, 17.

super Evangelia et Epistolas. Gemma gemmarum. bis. Sermones Francisci de Maronis. Manipulus curatorum et officia sacerdotum. Tractatus sacerdotalis de Sacramentis etc. Vocabularp iusraedicantium. Secreta Sacerdotum Magistri Henrici de Hassia. Lauacrum conscientiae. Mamotrectus super Biblia. Quinque partes Cypriani de Rore.

Librorum seminario legatorum index.

Compendium theologicae veritatis Thomæ de Aquino. Con-Illmi. D. Stanislai Hosii. Sermones S. Vincentii de Sanctis. Sermones S. Vincentii pars Aestiualis. Concordantiae Bibliorum. Postilla Mgri Alberti de Padua. Liber de proprietatibus rerum Barthol. Anglici. Quadragesimale Ioannis Epistolae Enn. Syluii. Margarita philosophica. Antonii Mancinelli. Grammatica Postilla Guilermi super Epistolas et Euangelia. Herbarius Moguntiae impressus. Q. Horatius Flaccus. Margaritha Decretalium. Sermonum Bertrandi pars Hyemalis. Gaii Plinii Historia rerum natura-Institutiones Quintiliani. Summa Angelica. Flauii historiarum liber. Introductorium in universalem Aristot. Physicen. Ioannis Franc. Quintiani poetae Laureati de Syllabarum quantitate. Andreae Troperi Cracoviensis collegii oratio. Quintiliani institutiones. Historia Surii. Quatuor tomi Landtsbergii.

Index librorum pecunia seminarii emptorum.

Homeliae Hoffmeisteri. Opus selectarum orationum. Novum testamentum latine et germanice. Canones Concilii. Methodus confitendi. Iustinus historicus. Computus Benedicti Orationes Demosthenis. Grammatica Rhetorica ad Herennium. Ovidii Fastorum. Parvus cathechismus Canisii. Ioannes Murmelius. Vergilii Bucolia. de discentium gradibus. Quinque orationes Isocratis. Directoria Patris rica Soarii. Polancii. IX. exemplaria. Parvus catechismus Canisii, germanice. Divi Augustini Aurelii Hypponen. Episcopi meditationes Tertia et quarta Oratio Demosthenis contra Philippum. Controversiae Ioannis Eckii. Evangelia et epistolae Petri Canisii. Frusius de utraque copia.

Dionysii Carthusiani de quatuor nouissimis. Calepini dictionarium septem linguarum. Observationes Nisolii. Et omnia opera Ciceronis. Epistolae Rauisii. Catechismus Tridentinus.

Donati a Rmo Dno Martino Cromero Coadiutore Varmiensi.

Opera omnia D. Augustini. Conciones Citardi in D. Ioannis Apli epistolam. Confessio fidei Stanislai Hosii. Agenda Sacramentalia. Catecheses Dni Cromeri. Missale novum Varmiense.

Ex reliquiis Adriani Busau alumni defuncti.

Thomas de Kempis. Breviarium Varmiense. Novum testamentum. Fabulae Aesopi. (2). Rudimenta Despauterii.

Bon sonstigen braunsberger Bibliotheken moge außer ber schon erwähnten Rathsbibliothek, die im Jahre 1808 durch ein Legat die Büchersammlung des Oberftabschirurgus Heinrich Seeliger erhielt, und der weiter unten zu besprechenden Pfarrbibliothef, noch Die des im Jahre 1811 hier begrundeten Lehrerfeminars genannt sein. die bei einem jährlichen Etat von 120 Thlr., durch manche Bermächtniffe bereichert, gegenwärtig einen Beftand von 4100 Rum-Die fleineren Bibliotheken des Beneficium aufweist. S. Crucis, des Ratharinerinnen-Ronventes, des bischöflichen Konviftes, dem die Bücher des feligen Bischofes Dr. Geris zugefallen sind, sowie die des schon gedachten Beneficium Wernerianum und des hiftorischen Vereins fur Ermland 75) enthalten namentlich manche für die Geschichte der ermländischen Typographie wichtige, fonst nirgend mehr aufzusindende braunsberger Drucke. 76)

4. Die ermländischen Kloster= und Stiftsbibliotheken.

Ueber die Bibliotheken der ermländischen Klöster sind uns nur äußerst durftige Nachrichten erhalten. Wenn aber zur Gründung

⁷⁵⁾ Bgl. E. Z. I, 5. 643 ff.

⁷⁶⁾ Bgl. Pr. Prov. Bl. 1864 S. 421 und 447. Gesch. des braunsberger Buchhandels und Bücherdruckes von Dr. Benber.

eines Klosters im Mittelalter wesentlich auch eine Aussteuer von Büchern nöthig war 77), so werden auch die Dominikanerklöfter in Elbing (1238), die Augustinerkonvente zu Röffel (1347), Batollen und Beiligenbeil (1370), die Antoniterpräzeptorei zu Krauenburg (1495), sowie die verschiedenen Kranziskanerklöfter mehr oder minder bedeutende Handschriftenvorräthe nicht entbehrt haben. 78) Der ziemlich reichhaltige Katalog ber braunsberger Minoritenbibliothek ist oben schon mitgetheilt worden, aber auch in den Konventen zu Graudenz und Wehlau (zwischen 1350 und 1500 entstanden) gab es, wie der merkwürdige Pergamentkoder 1194 ber Universitätsbibliothek zu Königsberg beweift, ber früher bem älteren Wehlauer Kloster angehörte und eines der ältesten Denkmale magharischer Literatur neben mehren lateinischen Traktaten enthält, 79) nicht unbedeutende literarische Schätze, die leider fast sämmtlich verloren find. Die Bücher der zu Anfang dieses Jahrhunderts aufgehobenen Franziskanerklöfter zu Kabienen, Springborn und Wartenburg sind auf die Bibliothefen der Gymnasien zu Braunsberg und Rössel und das Lyceum Hosianum vertheilt worden, welches noch den Katalog der Wartenburger Bibliothek bewahrt, wie das Priefterseminar den ber Ciftercienserabtei Dliva, beren Bibliothek zum Theil in die Sammlungen ihres letten Abtes, bes Fürftbischofes von Ermland Joseph von Hohenzollern, übergegangen ift. Der Brigittine= rinnenkonvent in Elbing (c. 1454) ging bald ein; die noch bestehenden, zwischen 1583 und 1598 gegründeten Ratharinerinnenkonvente zu Braunsberg, Seilsberg, Rößel und Wormditt haben außer den Driginglien der Stiftungeurkunden noch manches typographische Unicum aus der ascetischen Literatur gerettet. Bibliotheken der Jesuiten in Braunsberg war schon im vorigen Abschnitte die Rede. Ein zweites Kollegium besagen sie in der Dioxese Ermland nur noch in Rößel, wo fie fich im Jahre 1631 niederließen und ebenfalls eine nicht unbedeutende Bibliothek begrün-Diefelbe erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch ein freibeten.

⁷⁷⁾ Bgl. Wigand in den Script. Pr. II, 568: Wynricus claustum ante opidum vulgariter Hilgebyl, in quod statuit fratres mendicantes ordinis s. Augustini, libris, ornatibus calicibusque dotavit.

⁷⁸⁾ Bgl. Erml. Lit. - Gefch. I. 55 ff.

⁷⁹⁾ A. a. D. S. 57.

gebiges Geschenk des Fürstbischofes Christophorus Szembek († 1740) 80) und hatte fortwährend einen eigenen Bibliothekar, im Sahre 1755 3. B. den B. Anton Klein. 81) Nach ber Aufhebung des Orbens, welche in Rößel faktisch erft am 10. Juli 1780 erfolgte, erhielt sich mit der Schule auch die Bibliothef bis jum Jahre 1806, wo bei dem großen Stadtbrande auch der bei weitem größte und werthvollfte Theil der Bibliothek verloren ging. Bu dem, was aus dem Beftande des früheren Jesuitenkollegiums noch gerettet war, kam im Jahre 1833 noch eine Ungahl Bucher aus dem aufgehobenen Klofter zu Springborn, und bildete fo ben Grundstock zu der jegigen bortigen Gym= nasialbibliothek, die gegenwärtig bei einem jährlichen Etat von 180 Thir. gegen 4000 Bande gahlt und außerdem eine Reihe Driginalurfunden und Sausbücher zur Geschichte ber Anstalt, sowie seit 1832 auch eine Schülerbibliothef besitet. 82) Auch in dem benachbarten Ballfahrtsorte Seiligelinde haben die Jesuiten eine Bibliothek begründet, welcher im Jahre 1770 ein bedeutendes Legat des gutftädter Domherrn Ludwig Baron Schimmelpfennig v. d. Dye zuging und die augenblicklich nach manchen Verlusten noch eirea 1200 Bande enthält. 83) Ebenso ftarf ift auch die Sammlung ber Stiftsfirche und des Emeritenhauses zu Kroffen, die von bem Erbauer der Kirche Kaspar Simonis († 1733) und bem Dr. Franz Anton Bietkiewicz, früher Propft in Königsberg und Dompropft in Gutstadt († 1758), bedeutende Bücherlegate erhielt und auch einige theologische Sandschriften des 15. Jahrhunderts besitkt. 84)

Ein interessanter Katalog aus dem 16. Jahrhundert ist uns in der Kromer'schen Sammlung (B. A. F. B. 1. B. fol. 36) von der Bibliothef des Kollegiatstistes Gutstadt erhalten. Wir theilen ihn nachstehend wörtlich mit.

⁸⁰⁾ Lgi. Ianocki, Excerptum Polonicae Literaturae. I, 70: Lecto et ingenti librorum acervo Resseliensis Collegii bibliothecam ditavit.

⁸¹⁾ Janocki, Lexikon ber Gelehrten in Polen, II, 133: Die Aufsicht über bie Bibliothek in Röfel führet herr P. Antonius Klein, beutscher Sonntags-prebiger.

⁸²⁾ Bgl. Programm bes Ghmnafiums zu Rößel vom Jahre 1833. S. 11. 1841. 1868.

⁸³⁾ Bgl. E. B. III, 499 und Erml. Lit. - Gefch. I, 309.

⁸⁴⁾ Bgl. bef. Nro. 175 - 179.

De Bibliotheca Capitulari. Cathalogus librorum.

Prima pars summae fratris Antonini de florentia Archiepiscopi Florentini. Item prima pars summae Antonini Archiepiscopi Florentini. Secunda pars doctissimi uiri Antonini Archiepiscopi Florentini. Catechismus Ditenbergk. pars historialis Venerabilis Dni Antonini. Tertia pars beati Antonini Archiepiscopi Florentini. Tertia pars summae B. Anthonini Archiepiscopi Flor. Prohemium Summae in quartam partem summae Dni Anthonini Arch. Flor. ordinis praedica-Summarium 2. voluminis partis historialis Dni Antonini Arch. Flor. Brevis institutio catholice doctrine. Quarta pars Anthonini Arch. Flor. Summa Dni Antonini Arch. Flor. Summarium 3. voluminis partis historialis Dni Antonini Arch. Flor. Tractatus de Eucharistia authore Guilcelio. pars Antonini Arch. Flor. Summarium 1. voluminis partis historialis Dni Antonini Arch. Flor. Summarium 1. voluminis partis historialis Dni Antonini Arch. Flor. Incipit prologus in tabulas totius summae Dni Antonini Arch. Prima pars historialis Ven. Dni Antonini. D. Thomas Aquinas super Euangel. Matth. Quaestiones D. Thomae Aquinatis. Tractatus sacerdotalis de sacramentis deque diuinis officiis et eorum administrationibus. Germanice Exegeseos volumina 12 Authore Francisco Irenico Ettel. Tertia pars S. Thomae de Aquino. Gesta Romanorum. Thomae de Aquino super 4. libr. sententiarum. Liber Dni Iustini Imperatoris institutionum seu elementorum. Biblia cum breui explanatione eiusdem. Calepinus Ambrosii. Primus liber speculi moralis Vincentii. naturale Vincentii Beluacensis fratris ord. praedicatorum. Liber I. speculi moralis Vincentii. Speculum doctrinale Vincentii fratris ord. praedicatorum. Prologus I. fratris Nicolai de Lyra in testamentum uetus. Nicolai Abbatis Panormitani lectura super primo decretalium amplissima. Historia de vita et moribus summorum Pontificum Authore B. Platina Cremonensi. Concordantiae maiores Bibliae. Concordantia Bibliae. Historia Plinii. Aulus Gellius. Concordantiae maiores Bibliae. Tabula utilissima in libros ueteris ac noui testamenti Doctoris famosissimi Nicolai de Lyra. Institutiones imperiales, Libri 6

decretalium Bonifacii papae. Liber mesuae cum expositione Mondini super canones universales. Item mesue cum expositione Mondini super Canones universales. Explicatio Epistolarum D. Pauli. Summa Angelica de casibus conscientiae. Decretum. Concordia discordantium Canonum. Liber moralitatum elegantissimus, lumen animae dictus cum 7 apparationibus necnon SS. Doctoris Orthodoxae fidei professionum, Professorum Poetarum ac oratorum auctoritatibus. Eusebius de Euangelica praedicatione. Liber de proprietatibus rerum Bartholomaei Anglici. Martialis cum duobus comment. Vocabularius breuis. Librorum Francisci Petrarchae Basileae impressorum annotatio. Libri de proprietatibus rerum Bartholomaei Anglici. Stultifera nauis cum epistola adiuncta de miseria Curatorum ceu Plebanorum. Vocabularius optimus. Erasmi Roterodami Ecclesiastes siue de racione concionandi libri 4. Vocabularius in Mammotrectum. Textus sententiarum cum conclusionibus magistri Henrici Gorichem. Prologus in Esaiam Prophetam. Aurea autentica habita D. Imperatoris' Friderici. Rationale diningrum officiorum. Formulare Instrumentorum. Rationale diuinorum off. Rationale diu. off. Rationale diu. off. Polyanthea per Dominicum Namum Mirabilium, opus suauissimis floribus exornatum. Polyanthea per Dominicum Nanuni Mirabilium. Ioannis Nideri opus. Principalium sententiarum in explanatione libri psalmorum D. Augustini summaria ordinataque annotatio. Prima pars librorum D. Augustini quos edidit Cathecuminus. Prima pars librorum D. Aurelii Augustini. Formulare. 4. pars librorum D. Augustini quos iam Episcopus edidit. 5. pars librorum D. Augustini quos scripsit Episcopus. 5. pars Aurelii Augustini. modus legendi abbreuiaturas in utroque iure. 6. pars librorum D. Aurelii Augustini quos Episcopus scripsit. 7. pars Augustini. D. Augustini librorum pars 7. 8. pars librorum D. Augustini quos Episcopus edidit. 8. pars librorum Aurelii Augustini. 9. pars librorum D. Augustini. adiunctae expositiones eiusdem in Euangelium Ioannis, in epistolam canonicam eiusdem et in Apocalipsi. 10. pars librorum D. Aurelii Augustini. D. Augustini super Iohanne. Sermones S. Augustini de tempore. Sermones S. Augustini de tempore. Sermones D. Augustini. Explicatio

D. Augustini in psalterium. Liber Epistolarum B. Augustini Episcopi Hipponen. Ecclesiae. D. Augustini opuscula plurima. Nouum testamentum Erasmi. Plura ac diuersa D. Augustini sermonum. D. Hieronymi. Eusebii thomus I. Nouum testamentum Erasmi Rotherodami. 2. pars epistolarum B. Hieronimi. 3. thomus epistolarum D. Eusebii Hieronimi Stridonensis. 3. thomus epistolarum Hieronimi. Pontificale. 5. thomus D. Hieronimi in Prophetas. 5. Thomus B. Hieronymi. 6. thomus operum B. Hieronimi. Practica Valesci de Tharanta quae alias Philonium dicitur. Annotationes Erasmi in nouum testamentum. 6. et 7. thomus D. Hyeronimi. 8. thomus D. Hyeronimi in psalterium, 4 Euangelistas et omnes epistolas D. Pauli. 8. et 9. thomus D. Hyeronimi. S. Hyeronimi Cardin, Presb. in uitas patrum. Expositio B. Hyeronimi Presb. in psalterium et alios diuersos Prophetas. Libri Epistolarum D. Hyeronimi. Epistolae D. Hyeronimi. S. Ambrosii Mediolanen. Episcopi officiorum libri tres et tractatus eiusdem super materias uarias. Sermones S. Bernhardi. item opera Bernhardi. Compilatio decretorum Gregorii. Opera Dionisii. Theologia Damasceni 4 libris explicata. D. Athanasii opera de materiis diuersis. 1. 3. 4. pars Lyrae. Hugo de sacramentis. Homiliae doctorum. Dominicale de tempore. Homeliarius doctorum in Euangelia. Sermones Pomerii de tempore hiemales et aestiuales. Sermones Meffret de tempore, pars hyemalis. Sermones thesauri noui de Sanctis. Sermones discipuli de tempore et de sanctis. Sermones discipuli de tempore. Sermones quadragesimales fratris Ioannis Sermones Hugonis de prato florido de sanctis. Sermones Pauli Wan de tempore. Sermones parati de tempore et de sanctis. Sermones venerandi patris fr. Henrici. Her. ord. minor. de observantia. Sermones contra omnem mundi peruersum statum. Parabola filii Glutonis. Postilla Simonis de Ceremonia super epistolas Dominicales. Postilla Guilhelmi super epistolas et evangelia. Psalterium cum glossa Brimani. Decreta Conciliorum. Libri tres S. Isidori Hispalensis, de summo bono. Psalterium scriptum. Biblia. Sexti libri Decretalium. Concilii Lugdunen. per Bonifacium octauum Liber 6. Decretalium Bonifacii Eppi. Missale Teutonicorum.

Vita patrum. Summa Angelica. Catechismus Nauseae. Stellarium Coronae B. Virginis Mariae in laudem eius. Historiae Sanctorum per Georgium Vicelium. Descriptio noui orbis regionum ac insularum ueteribus incognitarum. Antidotum contra diuersas omnium fere saeculorum haereses. Revelationes S. Brigidae. De ueritate corporis et sanguinis Christi in Eucharistia Doctoris Ioannis Fabri. Eckius de sacrificio Missae. Libri 4 Georgii Vincelii.

Diese Kollegiatsbibliothef, welche namentlich durch Legate der einzelnen Kanoniker entstanden war 85), wurde, wie der Historiker Johannes Leo berichtet, im Jahre 1626 von den Schweden "auf's erbärmlichste geplündert". Dennoch haben einzelne ältere Bücher, worunter auch das MS. der "historia Prussiae" von Leo, selbst die Aushebung des Kollegiatstiftes im Jahre 1811 überdauert, so daß der gegenwärtige Bestand der ehemaligen Kollegiatsbibliothek noch eine Jahl von 892 Bänden ausweist, die nebst den Original-urkunden des alten Archivs und den aus dem 17. Jahrhundert stammenden Berendt'schen Transsumpten in einem an die Kirche anstoßens den Gewölbe der jeßigen Erzpriesterei ausbewahrt werden.

Außerdem gründete noch der gutstädter Dompropst Franz Ignatius Herr, früher Propst in Königsberg, bei seinem am 21. Juni 1746 erfolgten Tode eine besondere Bibliothef, zu deren sortwährender Vermehrung er ein Kapital legirte, das gegenwärtig 86 Thlr. Jinsen trägt. Diese sogenannte Herr'sche Bibliothef, welche von einem der Hilfsgeistlichen in Gutstadt verwaltet wird, zählt zur Zeit 601 Nummern in 1313 Bänden, worunter namentlich werthvolle Väterausgaben und ein vollständiges Exemplar der Bollandisten sich besindet.

⁸⁵⁾ So legirt 3. B. ber Propst Nicolaus Grotsau burch sein Testament bom 22. Dezember 1379 u. a. solgende Bücher: Missalem librum meum . . . tabulam meam depictam, Bononiense Breviarium, duas partes Passionalis videlicet partem estivalem et hyemalem, duos Peregrinos de tempore et de sanctis, Contractum de sanctis, Speculum humane salvacionis et alios libros meos, qui post mortem meam invenientur, tamen (?) quod collegium Passionale non habet, legantur in eis lectiones de sanctis, si placet, et eciam libri sermonum concedantur volentibus predicare, ut in eis studeant, si indiguerint, ita tamen quod sint sub custodia predictorum dominorum Prepositi et Decani. C. W. III, 61. Bgl. oben Annt. 34.

5. Die ermländische Pfarrbibliothefen.

Wie die Klöster und Stifter, so bedurften auch die Pfarrkirchen im Mittelalter nothwendig einer Büchersammlung, die zum mindeften die für den Kultus erforderlichen liturgischen Bücher, die Beschlüsse der Brovinzial= und Diözesanspnoden und die eben gangbaren Moral= und Bredigt = Werke umfaßte. Ueberdies pflegte der mittelalterliche Buchhandel aus nahe liegenden Gründen gerade an die Münster und Pfarrkirchen sich anzulehnen, so daß in manchen Gegenden noch heutzutage die westliche Kirchenthure das Buchladenportal heißt. 86) Was wir von den mittelalterlichen ermländischen Pfarrbibliothen wissen, ist durchaus geeignet, diese Thatsachen zu bestätigen. Freilich find hier Kataloge der Pfarrbibliotheken erft in der letten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgezeichnet, wo durch Krieg, Plünderung, Brand und die nach Erfindung der Buchdruckerkunft eingetretene Gleichgültigfeit gegen bie Handschriftenvorräthe schon viele ältere Manustripte vernichtet waren. Allein auch so können wir immerhin aus dem noch Erhaltenen Ruckschlusse auf Früheres machen. Um Die Mitte des 16. Jahrhunderts drang Sofius in feinen Synoden barauf, daß alle Seelforger die Beschlüsse des Konzils von Trient und alle Pfarrer eine ber Postillen und Predigtsammlungen von Johann Ed, Soffmeifter, Ferus, Michael Selbing von Merseburg, Poligranus oder eine ähnliche besitzen sollten, desgleichen auch die von Hosius im Namen ber Synode von Petrikau verfaßte Confessio fidei catholica. 87) Aehnlich schrieb Bischof Rudnicki im Jahre 1612 dem Kurattlerus die Anschaffung einiger Werke über Moraltheologie Die allgemeine Verbreitung der von Lufas Watelrobe, Fabian, Kromer, Rudnicki, Radzieiowski, Szembek u. A. herausgegebenen liturgischen Bücher, sowie des von Hosius eingeführten Katechismus von Kanisius versteht sich von selbst. Die Wichtigkeit und praktische Bedeutsamkeit der Pfarrbibliotheken haben die Bischöfe

^{86) 9}gf. Whewell, Architectural Notes on German Churches. Cambridge 1835. p. 166: Portail des librairies, the booksellers Portal.

⁸⁷⁾ Bgf. Constitutiones Synodales Varm. Brunsbergae 1612. p. 32 und 33.

⁸⁸⁾ Habeant Curati summas Sacramentales, vel Pisani, vel Sylvestri, vel Angeli, vel pro his omnibus directorium vnicum Ioannis Polanci. A. a. D. S. 54.

von Ermland wiederholt hervorgehoben, keiner unter ihnen aber schöner und eindringlicher als Joseph von Hohenzollern, beffen bezüglicher Circularerlaß hier eine Stelle finden möge.

"Scire aliquid laus est, culpa est nihil discere velle.

Quidquid temporis a divinis officiis ab orationis contemplationisque exercitatione, ab ecclesiasticis functionibus, ab aliis necessariis actionibus, vacuum habetis, non in otio, neque in desidia, nec vero in rerum novarum curiositatibus illud conterite: Sed cum in sortem Domini vocati estis, in ejus lege die ac nocte meditemini. — Conc. Mediol. 4. parte 3. Tit. 2. monit."

"Als ich vor einigen Jahren ein schönes Schriftchen des wurdigen J. M. Sailer im Ermlande verbreitete, fuchte ich in bem jenes Büchlein begleitenden Circularschreiben den jungeren Theil des Klerus barauf aufmerksam zu machen, wie ersprießlich für eine Diözese es ware, wenn die Seelforger die Zeit, die ihnen von ihren Berufsgeschäften übrig bleibt, bazu anwendeten, mit unermubetem Fleiße in ber Kultur ihres Berftandes, in Erweiterung und Bervollkomm= nung ihrer Kenntniffe fortzufahren, ba man ja in ben Studieniahren offenbar nur ben Grund zu einer zweckmäßigen Berftanbesbilbung legen konnte, weil bei der Menge der zu erlernenden Gegenftände und der Kurze ber Zeit, die man dem Studium widmet, von einer wirklichen Vollendung auch nicht bei einem einzigen Zweige des menschlichen Wiffens die Rede sein konnte! - Wenn schon jeder Mensch die Berpflichtung hat, die Wanderzeit des Lebens für Geift und Gemüth so zweckmäßig als irgend möglich anzuwenden, wenn ieber erwägen muß, daß wir nie auslernen, daß wir niemals stille stehen, sondern auf das Ziel der Bervollkommnung, welches wir, der innern Anlage unferes Wesens gemäß, hier zwar nie erreichen, dennoch muthig zuschreiten follen, um wieviel höher ift diese Berpflichtung nicht für den Geiftlichen, der die hohe Aufgabe hat, bas Reich Gottes, das Reich der Weisheit, der Wahrheit und der Liebe auf Erben zu verbreiten! - Gewiß, nur die eifrige Fortsetzung feiner Studien kann dem Geiftlichen jene Mittel schaffen, beren er nothwendig bedarf, um seinem heiligen Amte mit Rugen und Segen vorzustehen.

Der Seelsorger tritt bald als Rathgeber, bald als Tröster, bald als Friedensstifter, bald als Richter in feiner Gemeine auf. hiezu aber reichen jene Kenntnisse nicht allein aus, die er sich in der früher durchwandelten Schulperiode einsammelte, vielmehr ist hiebei Selbst= forschen in Stunden häuslicher Einsamkeit, Welt= und Menschen= besonders aber stets fortgesettes, ununterbrochenes Studium unumgänglich erforderlich. Man nehme z. B. das Krankenbette, die Lagerstätte der leidenden Menschheit, woher bekommt ber Briefter ben Vorrath heiliger Tröftungen, Die er zu verschiedenen Beiten und in veränderter Form vortragen muß? Woher die Stärke, das Eindringliche der Gedanken? woher die Mannigfaltigkeit des Buspruches, damit er nicht durch Einförmigkeit kalt und lästig werde? — Man berücksichtige boch den Kanzelvortrag! sammelt fich der Prediger die stets paffenden Materialien? Woher Die Fertigkeit im Denken, Die Gründlichkeit im Ausarbeiten? findet er die Mittel zur Bestegung jedes einzelnen Lasters, wo die Klugheitsregeln bei herrschenden Fehlern seiner Gemeinde, und die Mittel zu ihrer Verdrängung. Dies alles lernt man in ben Schulen Sier muß eigenes Nachbenken, fleißiges Lefen und ftete Erweiterung unfern Kenntnissen Rath und Mittel schaffen. Ueberhaupt aber forbert es die Ehre bes Alerus, daß alle seine Mitglieder, also auch die mit der Seelsorge beschäftigten, immerwährende Freunde und Pfleger der Wiffenschaft bleiben. Viele Gefahren der Entartung wurden baburch beseitigt, manche Zerftreuungen, welche ben Stand entehren, ben Sinn fur bas Sohere erftiden, bas Berg Gefahren preisgeben, wurden vermieden werden. Der Klerus wurde, nicht nur in einzelnen Gliebern, sondern in seiner Gesammtheit fich ruhm= lich auszeichnen, wie es ja in der That auch die Wurde des Stanbes und ber Beruf zum Lehramte wirklich erheischen.

Diese Gründe haben mich bestimmt, den biedern, für alles Eble und Gute empfänglichen Klerus des Bisthums Ermland zur Erzichtung einer Anstalt aufzusordern, wodurch den Geistlichen die Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien ungemein erleichtert werden könnte! —

Die Erfahrung lehrt, daß eine Hauptursache, warum manche junge Geistliche, sobald sie in die Seelsorge kommen, die Fortsetzung

ihrer Studien aufgeben, in dem Umftande liege, daß sie fich auf bem Lande aller Silfsmittel zur intellektuellen Bildung beraubt feben. Der junge Mann, welcher gerade aus den Studien in die Seelforge tritt, besitzt Anfangs einen gewiffen Vorrath von Kenntniffen und fühlt nicht fogleich das Bedürfniß, sie für die Zufunft zu erweitern. Mit folchem Vorrathe nun verfehen, und zugleich ohne Bildungsmittel lebt er einige Zeit sorgenlos fort, und die Zeit, die dem Stubium gewidmet fein sollte, wird auf andere Dinge verwendet. diese Weise aber ftirbt ber Sinn fur Studium und Literatur schnell ab, und einmal abgestorben, erwacht er wohl nur felten mehr wieder. Fühlt man gleich nach einiger Zeit das Bedürfniß erweiterter Kenntniß, so ift man doch schon dem Studio fremd geworden, man hat sich an Bequemlichkeit gewöhnt und die geistige Anstrengung verlernt. In dieser Hinsicht scheint es also ein mahres Bedürfniß zu fein, daß nach und nach, und ohne großen Aufwand, bei jeder Bfarre eine kleine Handbibliothek als ein fundus instructus errichtet werde. Die Ausführung dieser Sache unterliegt eben keiner großen Schwierigkeit, benn es ift ja jeder Geiftliche, nach dem canonischen Rechte und seinem Gewissen verbunden, insofern er von seiner ftan= desmäßigen Verforgung an zeitlichen Gütern einen Ueberschuß hat. davon einen guten Gebrauch jum Beften der Kirche ju machen. Böchst wunschenswerth und vom entschiedensten Ruben ware es demnach, wenn in Folge dieser firchlichen Verpflichtungen, jeder Pfarre im Ermlande eine eigene Bibliothet er= richtet würde!

Es dürfte, um diese schöne Einrichtung allmählig herbeizuführen nur jeder Pfarrer seinen Büchervorrath bei seinem Tode dem Beneficium, welches er besessen, als fundus hinterlassen! — Dhnehin werden ja gewöhnlich, besonders auf dem Lande, dergleichen Bücher um einen Spottpreis verkauft, die Berlassenschaftsmasse leidet also im Grunde nur einen unbedeutenden Schaden, und dies eigentlich auch nur bei der ersten Einführung dieser Anstalt! Ueber diese Bücher nuß bei dem pfarrlichen Inventarium ein eigener Catalogus geführt werden, jeder Nachfolger haftet dafür. Die Herren Erzpriester haben bei ihern Visitationen darauf zu sehen, daß alle vorhanden sind. Sollte beim Ableben eines Seelsorgers ein Buch sehlen, so hat es die Masse wieder anzuschaffen. Jeder Pfarrer bleibt verbunden, nach Massgabe seiner Einkünste und nach der Anzahl von Jahren, als

er das Beneficium besaß, einige neuere Bücher anzuschaffen. Wenn sich die Verlaffenschaft eines Pfarrers über die Erfüllung dieser Berbindlichkeit nicht ausweisen kann, so ist der gesetmäßige Vetrag— allenfalls ein Procent der jährlichen Einkünste — zur Anschaffung brauchbarer Bücher abzuziehen. Auf solche Art werden in wenigen Jahren alle Pfarren der ermländischen Diözese mit Hand bibliotheken versehen sein und dadurch würde es jedem jungen Geistlichen, der zum Gebrauche dieser Bibliotheken berechtigt ist, möglich gemacht, seiner dürftigen Mittel ungeachtet, seine Studien fortzusezen!

Bei dieser Anstalt ist daraut Rücksicht zu nehmen, daß nach und nach für alle Zweige der Theologie die wichtigeren Werke angeschafft würden, also zum Behufe des Bibelstudiums ein oder das andere brauchbare eregetische Werk, sowohl über das alte als neue Testament, eine oder die andere klassische Schrift über Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Pastoral, Kirchengeschichte, Katechetik u. s. w.

Wenngleich auch Klassifer, schönwissenschaftliche und einige zweckmäßige Unterhaltungs = oder auch ökonomische Bücher in eine solche Bibliothek aufgenommen werden können, so müssen doch alle schälliche und ärgerliche Schriften für immer davon ausgeschlossen bleiben. Freilich können in diese Pfarrbibliotheken, welche vorzüglich zum Behuse der Seelforge und zur Verhütung des Stillstandes in der intellectuellen Bildung der Geistlichen einzusühren sind, die kostbaren Werke zur höheren theologischen Vildung nicht angeschafft werden. Der Auswand wäre ja zu groß, indessen wird den wohlshabenden Herren Pfarrern in diesem Stücke keine Schranke gesetzt; wenn sie Lust fühlen mehr zu thun, desto besser für die gute Sache."

Dieser bischöstliche Erlaß, der sich in einer Privatsammlung der Hirtenschreiben Josephs von Hohenzollern in Frauenburg befindet und nach Stil und Inhalt offenbar den Fürstbischof selbst zum Versfassen hat, trägt übrigens kein Datum, ist aber, dem Eingange nach zu schließen, etwa ums Jahr 1824 versaßt. Sein hier ausgesprochener Wunsch, der im Allgemeinen noch der Erfüllung harrt, hat sich inzwischen durch Gründung zahlreicher Zweigvereine des am 20. März 1844 zu Bonn gestisteten und unter dem 22. März 1845 landesherrlich bestätigten Borromäusvereines doch wenigstens in etwas verwirklicht. Dieser Verein, dessen Statuten und Zwecke als bekannt vorausgesetzt werden können, wurde in Ermland schon im

Jahre 1845 eingeführt, zuerft in Königsberg, war im Jahre 1850 in 5. im Jahre 1860 in 17 und ift gegenwärtig in 25 ermländis schen Pfarreien eingeführt, die zwei Saupthilfsvereinen fo zugetheilt find, daß zu Braunsberg noch Chriftburg, Elbing, Frauenburg, Marienburg, Marienwerder, Mehlsack, Migehnen, Neuteich, Stuhm, Wormbitt und Wusen gehören, zu Königsberg aber: Allenstein, Bischofsburg, Bischofstein, Gutstadt, Heilsberg, Insterburg, Kiwitten, Memel, Baffenheim, Rößel, Seeburg und Wartenburg. In allen diesen Pfarreien, die zusammen jährlich etwa 1000 Thir. für die aus dem Borromausverein zu beziehenden Schriften verausgaben, sind nun, der Organisation dieses Bereins entsprechend, neuerdings Bibliotheken begründet, die alljährlich nicht unbedeutend anwachsen. während die fast überall noch erhaltenen, oft freilich überaus sparlichen Reste ber alten Kirchen= und Beneficienbibliotheken durchgehend mehr hiftorischen als praktischen Werth haben und die von Sobenzollern proponirte Regeneration oder Neubegründung als fehr mun= schenswerth erscheinen lassen. An biesem Orte müssen wir uns darauf beschränken, die hiftorisch interessanten ermländischen Bibliothets= kataloge des 16. Jahrhunderts aus den Schätzen des Frauenburger Archive mitzutheilen und mit einzelnen Bemerkungen zu begleiten. Und swar beginnen wir mit ben Pfarrbibliotheken ber 12 jum Fürstenthum Ermland gehörigen Städte, laffen bann bie Bibliothefen ber Landpfarreien folgen und schließen mit den kirchlichen Büchersamm= lungen der, wenn auch nicht zum alten Territorium, fo boch gegen= wartig jum Bisthum Ermland gehörigen Städte.

a. Pfarrbibliotheken der 12 Städte Ermlands.

1. Allenstein 89). In der Sakristei liturgische Bücher, worunter namentlich Missalia, Antiphonalia scripta, Psalteria, Officia defunctorum. Besonders erwähnt werden: Missale Basiliense impressum. Missale incertae dioecesis impressum. Missale Varmiense impressum. Miss. Rom. impressum. Ordinarius Varmiens. Agenda ad baptismum et copulationem in pergam. scripta. Alia lacera etiam ad unctionem.

⁸⁹⁾ Bgl. B. A. F. Fol. B. 2. p. 122 u. 124. (Diefer Foliant enthält bie Bistationsaften vom J. 1581).

Das Pfarrhausinventar verzeichnet: "De praedestinatione et praescientia divina. Eine alte große lateinische Bibell mit Poekelen beschlagen. Ein altes pergamenten Mißall ziemlich groß. Summa Angelica. Legenda Sanctorum mit Poekelen beschlagen. Summa theologicae veritatis mit Poekelen beschlagen. Vita Christi mit Poekelen beschlagen. Valerius Maximus. Bortii expositio quadragesimalis."

- 2. Bischofsburg 90). Biblia impressa. Agenda communis. impressa. Agenda in pergameno manuscripta. Breviarium Theutonicorum impressum. Antiphonarium particulare lacerum. Missale in pergameno ex Monasterio Resseliensi. Graduale parvum in pergameno obliteratum. Agenda Varmiensis utraque pars. Breviarium Varmiense novum. Missale Varmiense antiquum impressum. Missale Varmiense novum. Antiphonale novum.
- 3. Bischofstein⁹¹). Missale Varmiense impressum. Missale in pergameno manuscriptum cum notis in choro. Antiphonale matutinorum et vesperarum in pergameno manuscriptum sine α et ω . Psalterium impressum omnino lacerum. Breviarium Varmiense. Agenda caeremonialia. Item sacramentalia lacera. Libri ad Inventarium domus parochialis pertinentes: Biblia latina in folio. Postilla germanica Hofmeisteri. Postilla germanica Vicelii de tempore. Gulhermus super Epistolas et Evangelia in quarto. Postilla Polonica Jacobi Woichii in 4to. Concordantiae in sacris bibliis in 8. Summa Angelica Textus Initiorum (?). Postilla Kusersbergii. Sermones Meffret pars hiemalis. Sermones quadragesimales de legibus etiam dominicales. Leonardo de Vlivo (sic!) in folio. rationale divinorum Cursus F. Bonaventurae de passione domini. officiorum. Breviarium d. Bernardi. Agenda Cracoviens. Liber de triplici regione Claustralium. Ioannis Trithemii Abbatis. Liber Francisci Turriani de hierarchiae ordinationibus. Quattuor novissima cum multis exemplis. Hieronimi translatio in Genesin et Sermones de dedicatione manuscripti. Catecheses aliorum (?) Rmi Dni Martini Cromeri Episcopi Varmiensis.

⁹⁰⁾ Bgl. B. A. F. Fol. B. 2. p. 213 u. 215.

⁹¹⁾ Bgl B. A. F. Fol. B. 4. p. 55, 57 u. 184.

- Hensen (?) Catechismus. Enchiridion Psalmorum divi Bernardi Abbatis ad sororem . . . Pupilla oculi. salutares pareneses de Epistolis et Evangeliis. Informatio sacerdotum Manuale sacerdotum de modo celebrandi. Quinque partes scriptae rubro pergameno obductae. Meditationes Augustini. Statuta synodalia. Breviarium impressum antiquum sine principio. Aliud Breviarium impressum sine principio. Breviarium Varmiense novum in Choro.
- 4. Braunsbergk ⁹²). Libri in Sacristia et in choro. Duo missalia nova. Missale Varmiense in membrana scriptum cum notis. Missale scriptum in membrana. Agenda in pergameno scripta. Agenda Varmiensis tam sacramentalis quam caeremonialis. Breviarium novum Varmiense Castigatum. Duo libri officii pro defunctis in pergameno scripti laceri. Ordinarius divinorum officiorum. Liber praefationum et aliorum officiorum manuscriptus in pergameno cum notis. Tabula orationum pro sacerdotibus, cum induuntur sacerdotalibus apparatibus. Tabula in summa Altaris, in qua Canon et Oblatio est impressa. Antiphonale ex membrana in choro. Graduale in pergameno cum lectionibus Sabbativis de b. Virgine in choro.

Inventarium tam eorum librorum, qui in parochia antea fuerunt quam qui inde exportati jam in Bibliotheca Ecclesiae Braunsbergensis servantur.

D. Basilius M. in uno volumine 4 tomos habens. Lirae 4 partes. Liber Missalis M. Thomae Werneri. Liber Missalis Dominorum Teutonicorum. Libri Erasmi duo, quorum alter continet contextum novi testamenti ad graecam veritatem in latinum versum, alter annotationes. Liber sermonum M. Pauli Van de tempore. Sermones 5 Ioannis Herholtt. M. Jacobi de Voragine Sermones. Duo libri postillarum Vicelii. Augustinus de civitate dei. Lombardica historia. Textus sententiarum. Speculum exemplorum ex relictis Ioan. Sculteti. Sermones Thesauri de tempore. duo libri Summae Angelicae. Homiliarius doctorum. Libri annotationum. Nic. Lirae in vetus testamentum a Genesi usque ad Paralipomenon, alter ab Esdrae

⁹²⁾ Bgl. B. A. F. Fol. B. 4. p. 308. Erml. Zeitschr. Bb. V.

usque ad Eccles. Postilla Nic. de Lyra super Matthaeum. Libri 7 Hugonis Cardinalis super novum et vetus testamentum. Postilla Jacobi Ienichii de sanctis. Item de tempore germa-Missalia Varmiensia in folio 2. Postilla polonica Postilla catholica Jacobi a Wortka. Sermones Vincent. Ord. Praedic. Postilla Vicelii germanica bis. Confessio catholica Hosii. Sermones discipuli de tempore bis. Breviloquus voca-Summa Angelica de casibus conscientiae. D. Bonaventurae 2 partes. Missale secundum usum Ecclesiae Anglicanae. Historiarum divinarum liber. Exempla Tabellici. Psalterium manuscriptum. Missale in pergameno scriptum. Sermones Ioannis Gricz de tempore et sanctis. Psalterium correctum Brunonis Episcopi Herbipol. Comment. Titulus. Missale Varmiense in pergameno scriptum cum notis. Missale Varmiense scriptum lacerum. Sermones scripti Hermanni de sanctis. Liber Mammotrectus 2. Scala coeli. Sylvarius de sanctis. Rubrica confessorum. Missale Romanum. Sermones de sanctis, Biga salutis nuncupati. Angelus Politianus. Speculum huma-D. Hieronymus de utilitate conscribendi nae Salvationis. Sermones Dominicales Biga salutis nuncupati. Sermones quadragesimales Fratris Leonardi de Utino. Postilla Guillermi. Compendium Theologiae manuscriptum. Breviarium item scriptum in pergameno. Psalterium in pergameno scrip-Catechesis Cromeri Polon. Sermones de tempore ma-Tabulae compendiosae in Evannuscripti. Liber de sanctis. gelium et Epistolas. Breviarium ad omnes magistros in jure Canonico. M. Bernardi Parmensis Archiepiscopi Provincialia statuta abbreviata. Homiliarius Ioannis Ecchii. Dni Algeri de veritate corporis et sanguinis Dni. Sermones de tempore manuscripti. Breviarium manuscriptum. Breviarium impressum. Breviarium Scriptum in pergameno bis. Breviarium Varmiense lacerum 2. Item Breviarium Varmiense lacerum sine principio. Breviarium scriptum. Tomus secundus Ioannis Ecchii. Stella Clericorum. Liber Polon. Iudicium nuncupatus. Psalterium carens principio, medio et fine totum lacerum et hinc inde dispersum. Sermones hiemales de tempore sine titulo in pergameno scripti. Explicationes omnium vocabulorum secundum alphabetum sine auctore in pergameno scriptae.

Herbarium (?) in pergameno scriptum. Biblia in pergameno in folio fenestrata.

5. Frauenburg 93). Index librorum. Prima pars Lyrae. Secunda pars Lyrae. Tertia pars Lyrae. Quarta pars Lyrae. Prima pars Lyrae. Pomerii Postilla de tempore. Bartholomeus Angelicus de proprietatibus rerum. Biblia latina. Summa Angelica exemplaria duo. Dicta Poetarum historicorum Philosophorum. Alberti de Erb Commentaria in libros de caelo et mundo. Homiliae patrum. Calepinus. Concordantiae Bibliorum. Missale antiquum. Missale novum in rubro corio. Missale novum in albo corio. Agenda saeramentalis nova. Agenda caeremoniarum nova. Declarationes Titulorum Iuris. Tractatus de arte loquendi et tacendi cum aliis opusculis. Dialogus fratris Bernardi cum aliis opusculis. Sermones Bonaventurae. Iuvenalis cum aliis poetis scriptus. S. Thomae. Graduale cum lectionibus Epistolarum et Evangeliorum in fine mutilum. Novum testamentum in pergameno scriptum. Epistolae Aneae Sylvii. Sermones Parati. Expositiones Hymnorum. Manuale sacerdotum. Manipulus Curatorum. Parochiale Curatorum. Agenda antiqua. Psalterium. Psalterium aliud lacerum absque asseribus. Breviarium antiquum absque asseribus. Alia tria Breviaria antiqua. Breviarium novum. Graduale in pulpito chori. Antiphonale. Psalterium ex pergameno. Libri duo ex pergameno vigiliarum. 94)

⁹³⁾ Bgl. A. a. D. p. 343.

⁹⁴⁾ Das "Inventarium librorum in ecclesia Frauenburgensi" in B. A. §. B. 1. A. fol. XL. ift im Besen mit bem oben mitgetheisten ibentisch, beschreibt aber die siturgischen Bischer aussischung eine Stelle sinden mag. Es sautet: Missalia Warmien. duo integra impressa in papyro introligata, unum corio rubro, alterum albo suillo tectum. Graduale scu missale scriptum cum notis in pergameno, sine principio. Missale Warmien. scriptum in pergameno cum notis in fine mutilum. Antiphonarium scriptum in pergameno. Duo psalteria unum maius scriptum in pergameno, alterum in papyro. Item duo officia defunctorum scripta in pergameno, quae pertinent ad fraternitatem sacerdotum. Breuiaria duo impressa in papyro, quorum alterum Warmien. lacerum sine α et ω . alterum dnorum Teutonicorum. Breuiarium Warmien. novum albo corio suillo tectum. Agenda una integra. Corpus Evangelistarum. Prima pars Lyrae. Quarta pars Lyrae. Iuuenalis. Biblia 27*

- 6. Gutstadt⁹⁵). Libri in ecclesia: Missale unum Varmien. impressum. Aliud Teutonicorum. Missalia 4 scripta in pergameno. Graduale cum Missali translatum ex Ecclesia in Eschnaw. Agenda una Cracovien. et altera Magunti. Antiphonalia 5 integra in stallis Canonicorum. sextum in organo et 2 in pulpito Ludimagistri. Gradualia 2 in stallis Canonicorum et tertium in pulpito Ludimagistri. Psalteria in universum 7. Officia defunctorum 2. Martyrologium. Breuiarium. Ordinarius Varmien. Omnia in pergameno. Breuiarium Varmien. nouum correctum. Breuiarium Teutonicorum. Biblia impressa. Glossa psalterii Ioannis de Turre Cremata.
- 7. Heilsberg ⁹⁶). Libri in Sacristia: Sex missalia, quorum tria sunt scripta in pergameno. Duo impressa in papyro. Item 6 libri vetustissimi scripti in papyro plerique sine principio et fine, quorum nullus est usus. Missale Varmiense novum in rubro corio. Agenda nova Varmiensis tam caeremonialis quam sacramentalis.

Libri in choro. Graduale in pergameno scriptum cum notis. Cancionale de tempore scriptum in pergameno. Cancionale de sanctis in pergameno scriptum. Breviarium Theutonicorum. Psalterium in pergameno lacerum. Inventarium domus parochialis. Libri: Unus libellus rationum lacer ex pergameno cuius nullus est usus. Vita patrum, liber etiam pene lacer. Grammatica magna in folio. de summa trinitate et fide Catholica de vita et honestate Clericorum. Repertorium Iuris Canonici de Iudiciis. De probationibus. Augustinus de Civitate dei. Partes Cardinalis Hugonis super Biblia. prima, 2 da et 3 tia, 4 ta, 6 ta et septima; quinta deest. Cae-

latina Hieronymo interprete. Liber de proprietatibus rerum. Calepinus. Opus Bonaventurae. Summae Angelicae duo. Questiones Euangeliorum. Epistolae Aeneae Syluii. Modus studendi in utroque iure. Expositio hymnorum. Parochiale Curatorum. Tractatus de arte loquendi et tacendi Sermones Parati. Dialogus F. Bernhardi. Manipulus curatorum. Tertia pars summae S. Thomae. Margarita poetarum. Concordantiae Bibliorum. Homiliare doctorum. Pomerium de tempore, fris Pelbarti. Aucta anno 1581. Agenda Sagramentalis. Agenda Ceremonialis.

⁹⁵⁾ Bgl. B. A. F. B. 1. B. fol. 44a.

⁹⁶⁾ Bgl. A. a. D. B. 4. p. 99. (Bisitationsaften vom 3. 1597.)

sareus (de Heisterbach?) varias historias. Thesaurus de tempore. Thesaurus de sanctis.

8. Mehlsack ⁹⁷). Libri in choro. Missale Varmiense antiquum. Missalia 2 nova Varmiensia. Antiphonarium in pergameno scriptum. Graduale in pergameno. Psalterium novum. Duo Psalteria impressa, cum hymnis. Agenda Varmiensis nova tam sacramentalis quam caeremonialis. Catecheses Rmi. D. Cromeri.

Liber Ecclesiae Mehlsaccensis in usum parochi existentis. Friderici Nauseae Sermones. Modus legendi in utroque jure. Liber Isidori Hispalensis Episcopi. Proemii historia in scholasticam historiam. Prima pars Lyrae. Secunda. 3 tia, 4 ta pars ejusdem authoris. Summa Rosellae de casibus conscien-Summa Angelica. Sermones Wilhelmi Parisiensis. Opus Bernardi Abbatis. Sermones Ruperti de Licio laudibus sanctorum. Legenda Sanctorum Jacobi Ianuensis. Repertorium Antonii Archiepiscopi Florentini. Frater Johannes Bromyard super summam praedicantium. Casus varii Papales. (desideratur). Sermones Thesauri novi de Sanctis. Sermones Ecclesiastici. Prima pars Antonii Archiepiscopi Florentini. 2 da pars. 3 tia quarta pars ejusdem authoris. Sermones parati de tempore et de sanctis. (desideratur). Speculum exemplo-Annotatio nobilium dictorum. Cassiodori in Psalterium. Biblia latina antiqua et lacera. Postillae majores super Epistolas et Evangelia. Quadragesimale Ioannis Gritsch. Sermones de tempore et sanctis. Tertia pars totius summae majoris beati Antonini. Dormi secure. Hugo de S. Victore de sacramentis. Psalterium. Liber de officio pastorali. Breviarium. Ecchius de tempore. Postilla Haimonis Episcopi hiemalis et estivalis de tempore. 98)

9. Rössel ⁹⁹). Inventarium librorum ex testamento D. Michaelis Rhein:

Tomi Chrysostomi. Opus Tertulliani. Opus Basilii Magni. Opus Hilarii. Opus D. Gregorii Nazianzeni. Opus Commen-

99) Bgl. B. A. F. B. 2. p. 420 ff.

⁹⁷⁾ Bgl. B. A. F. Fol. B. 2. p. 283. Und bazu B. 1. B. fol. 345 b.

⁹⁸⁾ In B. 1. B. 345 b. sind außerdem noch aufgeführt: Lyra in Job. Liber in quarto de officio pastorali. Decreta patrum. Breuiarium.

tarii D. Augustini. Epithome operum D. Augustini. Augustinus super Iohannem. Pars Augustini 4 ta. 6. 9. Theophilacti super 4 Evangelistas duo exemplaria (Zusak, von späterer Hand durchstrichen: quorum alterum D. Michael Ludetius amisit). Epistolae D. Hieronymi. Casus longi Bernhardi. Richardus de 12 Patriarchis. Legatio Adriani Papae. Summa Angelica Thomae de Aquino. Textus sententiarum. Manipulus Curatorum. Biblia. Homeliarius doctorum de tempore. Informatio de arte praedicandi. Liber gratiae Vincentii. Concordantiae Bibliae. Arminensis in terram sanctam. Clipeus defensionis Ecclesiae Romanae. Regimen sanitatis. Theophylactus super Pro altero exemplo quod est amissum. 4 Evangelistas. D. Petrus Vissau modernus parochus. His accesserunt libri Dni. Michaelis Arnoldi. Postilla Feri pars prima. pars secunda. Confessio Hosii Cardinalis. Vocabularius breviloguus. Opera Salustiana. Psalterium B. Brunonis Episcopi. Ad Illustriss. principem Fridericum liber. Libellus pretiosissi-Tres aurei libri Baptistae Mantuani. mus de situ orbis. Summa Angelica de casibus conscientiae. Iodoci Badii Ascensii Predigen über ben Propheten Jonam. Catechismus Michaelis Episcopi Mersburgensis. Confutatio Prolegumenon Brentii, Stanislai Hosii, Liber D. Athanasii, Biblia pauperum. Annotationes Philippi Beroaldi. Psalterium. Conciones Schoeperi pars hyemalis. Ejusdem pars aestivalis. Postillarum Landsbergii 4 tomi. Apologia diluens nugas Erasmi. Catechismus Concilii Tridentini. Defensio Staphili pro trimembri theologia. Interpretationes sequentiarum. Synodus sanctorum patrum Staphili. In augmentum Inventarii ex testamento Dni. Michaelis Arnoldi 15 modii siliginis et totidem ayenae.

10. Seburk ¹⁰⁰). Missalia 2 Varmiensia impressa integra. Missale cum graduali in cujus principio defectus est a dominica prima Adventus usque ad Missam Galli cantu Nativitatis Domini, caretque fine. Antiphonarium in pergameno sine α et ω . Officium defunctorum cum notis integrum. Agenda lacera sine fine. detrita sunt aliquot folia in baptismo parvulorum. Antiphonarium de sanctis cum hymnis in pergameno,

¹⁰⁰⁾ Bgl. B. A. F. Fol. B. 2. p. 407.

carens principio usque ad festum Visitationis. Missale cum graduali in pergameno carens principio usque ad dominicam Palmarum sine fine. Officium defunctorum cum officio Corporis Christi et Nativitatis Mariae cum asseribus confractis. Psalterium impressum. Breviarium in papyro scriptum. Sermones Bernhardi in papyro. Pars una bibliorum in papyro. Sermones Bernhardi manuscripti in papyro. Missale in pergameno sine α . Breviarium in pergameno sine α . Volumina 8 manuscripta in papyro incertorum autorum. Vocabularius praedicantium impressus. Statuta synodalia Stanislai Cardinalis parieti ecclesiae affixa. Agenda Varmiensis utraque pars. Breviarium Varmiense novum.

- 11. Wartenburg 101). Hat nur einige liturgische Bücher in der Sakristei, worunter zu merken: Partes musicae impressae Handelii 8.
- 12. Wormditt ¹⁰²). Libri. Missalia Varmiensia integra 2. Missalia Theutonicorum impressa 2. Agenda nova Varmiensis, tam sacramentalis quam caeremonialis. Agenda una Wladisdislaviensis impressa, et altera communis et impressa. Agenda Moguntiana impressa. Missale itinerantium parvum impressum cum Agenda scripta. Antiphonarium de sanctis in pergameno. Antiphonarium de tempore cum hymnis in pergameno. Graduale in pergameno in choro. Aliud simile in sacrario. Psalterium lacerum cum hymnis scriptum in pergameno Psalterium in pergameno scriptum. Psalterium impressum. Liber capitulorum et collectarum in pergameno. Ordinarius Varmiensis in pergameno.

In camera quadam superius in choro ecclesiastico: Altare portatile. Compendium theologicae veritatis. Orosius super cantica canticorum. Sermones de sanctis omnes manuscripti. Breviarium. Item plures libri manuscripti tractatuum et materiarum ignotarum.

Index librorum Ecclesiae ac Bibliothecae Wormittensis: Concordia discordantium canonum. Missale scriptum in memb. Concordantiae bibliorum. Missale scriptum in memb. Spe-

¹⁰¹⁾ Bgl. B. A. F. Fol. B. 2. p. 113.

¹⁰²⁾ Bgl. B. A. F. Fol. B. 2. p. 156.

culum morale S. V. Missale scriptum in memb. Gregorius Michaelis Medulanensis de peccastis] in genere. Augustinus de civitate Dei. Summa praedicantium Ioannis de Bromi. Hieronymus, in librum sextum decretalium. mones aurei de sanctis. Triologium animae. Speculum exemplorum. Postilla super Evangelium scripta. Summa Angelica de casibus. Parva opuscula de Bonaventura. M. Ropertus super librum sapientiae. Perlustratio S. Bonaventurae. Textus sententiarum. S. Thomae de Aquino super 4 libros sententiarum. Duo scripta B. Thomae. Pars I ma Rosarii. Legenda sanctorum Ianuensium. Sermones quadragesimales. Epistolae Matthiae de Leginen. super Genesim liber scriptus. Quadragesimale F. Ioann. Gritsch. Tabula super librum sententiarum Liber Etymologiarum S. Isidori. S. Lemburg in libros sententiarum. Ambrosius super Lucam. Legenda sanctorum. Alberti Magni postilla. Postilla scripta. Pars I epistolarum D. Hieronymi. Missale scriptum in memb. Opuscula plurima D. Augustini. Missale magnum in memb. scrip-Petri de Bergamo super opera Thomae de Aquino. Liber scriptus de virtute et fide. Sermones Franci Maronis de sanctis. Boetii scriptus Liber. Liber scriptus incerti authoris. Missale scriptum in memb. Doctrina b. Anselmi. Fasciculus exemplorum. M[em]oriale Bernardini. Liber scriptus sine auctore. Cathalogus sanctorum. Liber scriptus sine titulo in membrana. Sermones Mefreth. Liber decretalium scriptus. Liber de historia veteris testamenti. Flores Bernhardi scripti. Praeceptorum liber Tunchelspil scriptus. Missale in membrana. Missale aliud sine fine. Minor Donatus de O. P. Humiliarius doctorum de tempore. In die cinerum Apostilla. Compillatio M. Lamberti. Thomae Aquinatis 2 da Prima pars summae S. Thomae. Prima 2 dae Sermones de tempore. Secunda pars Bonaventurae. Legenda sanctorum. Sermones de laudibus sanctorum. Summa Angelica. Quadragesimale Ioannis Gritsch. Liber scriptus de N. Gregorius super Ezechielem. Concordantia novi et veteris Testamenti. Scriptus liber de N. Nicolaus Gorra super Iohannem. Sermones thesauri novi de sanctis. Liber scriptus sine titulo. Liber scriptus incerti authoris

Postilla scripta. Opus quadragesimale Ruperti. De censuris ecclesiasticis scriptus. Breviarium in membrana sine α . Dormi secure in carta ipsius. Defectus. Cum hoc inventarium cum libris bibliothecae esset collatum, compertum est post proximam visitationem amissos esse sequentes libros: B. Anselmi liber I. Sermones de sanctis. Biblia cum concordantiis. Biblia in membrana scripta.

b. Büchersammlungen ber ermländischen Landkirchen.

Was soeben von den Bibliotheken der städtischen Pfarrkirchen in Ermland gesagt worden, das gilt analog auch von denen der Landkirchen, nur daß hier die älteren Büchervorräthe an und für sich beschränkter und gegenwärtig durch mancherlei Unfälle noch mehr zusammengeschmolzen sind als in den Städten. Die bezüglichen, in der Kromerschen "Descriptio" vom J. 1581 uns ausbewahrten Kataloge aus dem 16. Jahrhundert sind einander fast noch mehr ähnlich als die städtischen, weshalb wir uns darauf beschränken, nur einige derselben hier beispielsweise in alphabetischer Ordnung solgen zu lassen.

- 1. Braunswalde. Libri: Enchiridion Erasmi. Aurea Rosa. Ioannis Tharennii opus. Scriptum Alberti Magni. Sermones Thesauri noui. Psalterium Davidicum in linguis Polonica et Latina. De laudibus Sanctorum opusculum. D. Thomae de Aquino op. Biblia D. Hyeronimi. Sermones Thesauri noui de tempore. Sermones discipuli de tempore. (B. A. F. Fol. B. 1. B. fol. 233 b.)
- 2. Griesling. (Grieslienen). Sermones Iacobi Foraginis. Responsoriale scriptum in papyro etc. (A. a. D. fol. 249 a).
- 3. Heilgenthal Libri: Missale Varmien, impressum. Agenda communis impressa. Legenda Sanctorum. Missale cum graduali manuscriptum in perg. Sermones Vincentii. Sermones Discipuli. Sermones manuscripti in papyro incerti authoris. Sermones Thesauri. Sermones Meffret. 2. Sermones Pomerii. Quadragesimale Iohannis Grichs. Biblia. Legenda Sanctorum. Supra uetus Testamentum commentaria. Quadragesimale Roberti. Psalterium manuscriptum in pergameno. Moralia B. Gregorii. Antiphonale in pergameno scrip-

tum sine α et ω . Breuiarium manuscriptum in pergameno. Missale speciale in pergameno scriptum. Historia de visitatione Mariae. Sermones discipuli. Legenda Sanctorum. Quatuor codices manuscripti incertorum autorum. (A. a. D. fol. 204 a).

- 4. Jonkendorf. Missale Teutonicorum. Rationale diuinorum. etc. (A. a. D. fol. 229 a.)
- 5. Kalkstein. Libri: Missale Vermiense, impressum. Agenda impressa, lacera. Missale cum Graduali in pergameno manuscriptum. Agenda in pergameno manuscriptus sine α et ω lacera. Hortulus animae impressus in 16 o. Psalterium impressum, lacerum. Missale cum Graduali manuscriptum in pergameno. Antiphonale in pergameno, manuscriptum lacerum sine α et ω . Sermones Discipuli. Sermones Parati. Summa Angelica sine α . Legenda sanctorum. Sermones Discipuli Glossa Psalterii Ioan. de turre cremata. Sermonis thesauri novi. Sermones Pauli Wan. Sermones S. Vincentii. Liber Discipuli de eruditione Christifidelium. Sermones Pomerii. Sermones Dominicales sine α . Sermones Meffret. Pera coriacea pro Viatico. Breuiarium nouum Varmiense. Agendae nouae tum cerem. tum sacram. Catechesis Reumi Dni Cromeri. (B. \mathfrak{A} . \mathfrak{F} . B. 1. A. fol. 401.)
- 6. Klaukendorf. Agenda in pergameno scripta cum annexis statutis synodalibus etc. (B. 1. B. fol. 238 b.)
- 7. Kukendorf. Libri: Missale Varmiense impressum. Agenda manuscripta in pergameno. Agenda manuscripta cum notulis in pergameno. Agenda lacera scripta in papyro. Missale cum graduali manuscriptum in pergameno. Agenda lacera scripta in papyro. Antiphonale et Graduale particulare. Missale in pergameno manuscriptum. Sermones Discipuli. Sermones Parati. Sermones Quadragesimales Thesauri noui. Biblia 2. Sermones Meffreth. Lombardica historia. Sermones Dormi secure. Sermones Ruberti de Lycio. Psalterium impressum lacerum. Breuiarium Varmiense antiquum impressum. Breviaria 2 manuscripta in pergameno. Tractatus 2 incerti authoris in papyro manuscripti, duobus uoluminibus. Liber statutorum Francisci, Lucae Stanislai Episcoporum. (A. a. D. fol. 259 b.)

- 8. Laise. Biblia. Sermones parati. Sermones discipuli. Sermonis Reymundi. Sermones thesauri. Pomerii sermones de sanctis. Parabolae Salamonis. Sermones manuscripti. Postilla studentium. Pomerii sermones de tempore. Antiquorum patrum vitas a. D. Hieronymo scriptas. Liber qui intitulatur dormi secure. Compendium theologicae veritatis Formularius procuratorum. Manipulus curatorum. Scala coeli. (B. 1. B. fol. 351 b.)
- 9. Neukirch. In parte Australi loco in quo Cantor psallit. Missalia duo pergamena scripta cum notis eorum, quae cani consueuerunt. Et tertium missale pergamenum absque notis. Item Breuiarium unum pergamenum scriptum. Item Antiphonarium unum pergamenum cum notis antiquum scriptum, cui etiam lectiones matu. cum orationibus adiunctae Item liber quidam sermonum Fratris Roperti Epi. Aqui. ordinis minorum. Quadragesimale in 4 to per q. Felicem Reich donatum. Item liber quidam Cehsoduae nuncupatus in 4to. Item breviarium quoddam uetus pergamenum scriptum. Item sermones sensati Ierardi Lew. Item sermones quidam scripti in libro papyro. Item Ciceronis eplae familiares scriptae in papyro. Item liber thesauri noui de tempore in folio. Item Postillae Nicolai de Lyra, super prophetis maioribus et minoribus, et libris Machabeorum. Item liber quidam Ioannis Nider Doctoris praedicatorum in folio, continens expositionem Decalogi. Item Pars prima in Genesi incipiens glossæ ordinariæ. Item Pars 2 glose ordin, lacera in principio incipit a lib. Esdræ. Item Psalterium in Pergameno lacerum. Item Sermones quidam de tempore et sanctis in libro lacero ignoti authoris. Breuiarium quoddam scriptum in papyro. Item praeceptorium diuinae legis Fratris Ioannis Nider ordinis praedicatorum. Item sermones magistri Iacobi de Foragine de tempore. Item sermones discipuli. Item Discipulus de eruditione Christifidelium. Item Sermones dormi secure de tempore et sanctis in folio. Item Bibliae Germanicæ secunda pars in folio. Item Lyrae una pars in Esdrae, Iob. Item sermones quidam in folio libro papyr. authoris ignoti. Item Breviarium Warmien. antiquum. Item unum eiusdem imperfectum. Agenda quaedam antiqua in quarto pergameno scripta.

altera in charta impressa. Item Dictionarius pauperum in 4 to. Item liber uaniloquus. Item Bibliae Germanicae prima pars. et secunda. Item manipulus curatorum. Item prima pars Lyrae. tres partes. Gradualia duo in Pergameno. (A. a. D. B. 1. A. fol. 53 ff.)

- 10. Purden. Agenda Plocensis impressa. etc. (A. a. D. B. 1. B. fol. 219b). Achnlich in Kleberg.
- 11. Quiecz. Agenda Gnesnensis. Postilla. Historia Lombardica. Sermones discipuli etc. (A. a. D. fol. 262 a).
- 12. Peters wald. (Dek. Mehlsack). Vocabularius breviloquus. Praecepta Isocratis ms. etc. (21. a. D. fol. 204 a).
 - 13. Schölitt. Diurnale in pergameno etc. (A. a. D. 207b).
 - 14. Tidmannsdorf. Postilla Hofmeisteri etc.
- 15. Tolksdorf. Libri: Missale Varm. Miss. Teutonicorum. Agenda. Libellus passionum cum notis manuscriptis. Biblia. Antiphonale. Sermones Ludovici de tempore Ms. Fasciculus temporis. Sermones Martini. III partes Pomerii. Sermones Mephret. Stellarium coronae. Postilla Guilielmi cum glossa Psalterii Ioannis de Turre Cremata. II partes postillae Vicelii. Haimonis homiliae. Sermones Petri Hyeremiae. Discipuli sermones. Pomerium de sanctis. (N. a. D. fol. 367 b).
 - c. Ermländische Pfarrbibliotheken außerhalb ber Grenzen bes ehemaligen Fürstenthumes Ermland.

Bon den zwei Dritteln der Diözese Ermland, die bei der Säkuslarisation des deutschen Ordensstaates in Preußen nach dem Grundssaße cuius regio, eius religio dem Protestantismus zusielen, sind uns nähere Nachrichten über die daselbst im Mittelalter vorhandenen Bibliotheken saft gar nicht ausbewahrt worden. Die Kromer'sche "Descriptio" verzeichnet von den dort belegenen ermländischen Deskanaten und Pfarreien lediglich die Namen. Nur aus Tolkemit und Elbing, wo wegen der bestehenden politischen Verhältnisse auch der katholische Kultus sich erhielt, sind uns Kataloge der dortigen katholischen Kirchenbibliotheken aus dem Ende des 16. Jahrshunderts ausbehalten. In Elbing ist sogar noch der Standort der alten Kirchenbibliothek derselbe geblieben, wie im Mittelalter, indem nämlich das nördliche Seitenschiss der großen gothischen Hallenkirche

zum heiligen Nikolaus am öftlichen Ende in halber Höhe überwölht ift, wodurch unten die Sakriftei und darüber eine Empore gebildet wird, die, wie im Mittelalter häufig geschah, zur Bibliothek benutt wurde. Selbst von den früheren reichen Sandschriftenschätzen ift hier noch Einiges, 25 Nummern mittelalterlicher Theologie, namentlich Bredigten und Ascetisches enthaltend, gerettet, wozu noch 1500 Rummern an älteren Drucken kommen, worunter etwa 50 werthvolle Inkunabeln. In den gegenwärtig zur Diözese Ermland, fruher zu Samland und Pomefanien gehörigen Städten Königsberg. Marienburg und Tilfit hatten mährend des 18. und jum Theil schon während des 17. Jahrhunderts die Bäter der Gesellschaft Jesu blühende Residenzen, deren nicht unbedeutende Bibliotheken nach der Aufhebung dieses Ordens den dortigen Pfarrfirchen zufielen, bei denen sie noch jest sich befinden. Für Königsberg vermachte überdies noch der feingebildete, sprachenkundige und beredte Exissuit Johannes Chrysoftomus Wagner aus Gutstadt bei 10. Mai 1782 erfolgten Tode 103) seine werthvolle, namentlich im Fache ber klassischen Somiletik aller Sprachen ausgezeichnete Büchersammlung, ähnlich wie 70 Jahre später der Kanzler des Königreiches Preußen, herr v. Wegnern 104) († 1854), aus feiner fehr gewählten Bibliothek fammtliche auf katholische Theologie und Geschichte bezüglichen Werke, etwa 300 Bande der Königsberger Propftei überwies mit folgender Zuschrift:

"Die vorstehend ausgeführten Bücher vermache ich hierdurch der hochwürdigen katholischen Propstei zu Königsberg. Mehrere dieser Bücher werde ich derselben nach und nach verabsolgen. Die zur Zeit meines Todes ihr noch nicht verabsolgten, werden ihr von meinen Kindern verabsolgt werden. Eingedens der Worte des großen Heiligen und Kirchensehrers: ubi aliquid Christi video non condemno bitte ich Eine Hochwürdige Propstei, dieses Vermächtniß von einem der katholischen Kirche mit Liebe und hoher Verehrung innig ergebenen Bekenner einer andern Abtheilung der christlichen Kirche nicht minder mit Liebe und Wohlwollen anzunehmen, die Bücher, welche mir stets theuer und werth gewesen sind, so viel Erbauung als Belehrung verschafft haben und auch wohl Anderen nützlich sein können,

¹⁰³⁾ Bgl. Baczko, Geschichte meines Lebens. III, 284.

¹⁰⁴⁾ Bgl. über ihn Preuß. Prov. Bl. 1855. I, 241.

in ihrer Bibliothek aufzustellen, niemals aber zu veräußern. In necessariis unitas, in Dubiis libertas, in Omnibus Caritas.

Mögen bende Kirchen bis zu ihrer gewiß nicht mehr entfernten Bereinigung unter dem Statthalter Jesu Christi auch ferner in gegenseitiger Liebe und Duldung neben einander bestehen und segensreich wirken.

Königsberg, den 19. August 1852.

Ludwig Carl August v. Wegnern, Kanzler des Königreichs Preußen."

Hienach erübrigt zur Lösung unserer Aufgabe nur noch die Mittheilung der ältesten Bibliothekskataloge (A) von Elbing und (B) von Tolkemit.

A. Bibliothecae templi S. Nicolai in civitate antiqua Elbingen. index.

Anno Dni 1569. 105)

In prima Camera Superior. Primi ordinis pars 1. Notabilia excerpta de libris moralium. S. Gregorius super Ezechielem. Libri sine titulo. Liber psalmorum et cantionum. Malogranatum de statu perfectorum. Liber sine titulo. Primi ordinis pars 2. Excerpta decretorum et decretalium. Liber sine titulo. Moralitates de proprietatibus rerum. Liber sine titulo. Liber sine titulo. Isidorus super pentateuchum. cundi ordinis pars 1. Liber super quartum sententiarum. Liber sine titulo. Liber sine titulo. Haulgot super sapientiam. Sermones Poloni. Liber virtutum et vitiorum. Secundi ordinis pars secunda. Expositio super Genesin. Liber scho-Summa b. Alberti super Missam. Discipulus. Raymundi. Triginta sex gradus charitatis. Liber continens varia opuscula. Tertii ordinis pars prima. Chrysostomus de Expositio Missae. Summa de casibus concompunctione. scientiae. Sermones de tempore. Liber in quo continentur Pontifices et Imperatores. Liber de rebus naturalibus. Tertii ordinis pars secunda. De creatione animae. Huguitio. iudiciis. Suma Pisana et Innocentii. Alexander super sen-

¹⁰⁵⁾ Bgl. B. A. F. Fol. B. 1. A. fol. CXXXIXb.

tentias. Malagranata. Speculum puritatis conscientiae. Conclusiones super sententias. Tractatus de vitiis capitalibus. Quarti ordinis pars prima. Liber sine titulo. Martiniana decreta et decretalium. Suspiria B. Augustini. Augustinus de cognitione verae vitae. Summa super tres libros sententiarum. Caesarius monachus Cistercien. impressus. ordinis pars secunda. Lectura super Ecclesiasticum. Liber Tractatus quidam. Gorra super Psalterium. Duplicia super Biblia. Arnoldus de Augusto. Ioannes Merkelin. In fenestra. Iacobus de Lusana de Sanctis. virtutum. Liber animae. Tabula auctoritatum et sententiarum. Liber cartaceus. Passionale. Augustini de Trinitate et alii auctores. In altera Camera ibidem. Primi ordinis prima pars. Liber de veteri ac nova lege. Historia scholastica Petri Manducatoris. Liber Almansoris. Summa quaedam. varia. Summa theologiae Thomae. Primi ordinis pars secunda. Liber Iuris. Epistolae Petri Blesensis. Secunda secunde B. Thomae. Opuscula Anselmi. Varii tractatus. Confessio fidei. Prosae Ecclesiasticae. Secundi ordinis pars prima. Tractatus theologici. De virtutibus. Liber Germanicus. Quaestiones naturales. Bonaventura de dono conscientiae. Distinctiones Anglicani. Expositio Missae. ordinis pars secunda. Sextus Decretalium. Sermones. Liber Avicennae et Galeni. Summa quaedam. Bonaventura super secundum sententiarum. Glossa partis psalterii. Tertii ordinis pars prima. Magister Franciscus. Commentaria super libros sententiarum. Sermones dominicales. Lilium medicinae. Quodlibetum fratris Hernei. Secunda pars Gorrae super psalterium. Tertií ordinis pars secunda. Secunda pars moralium. Sermones fratris Gilberti. Clarificatorium M. Iohannis Tornauia. In cantica Canticorum commentaria et alia. Questiones quarti sententiarum. Speculum Evangeliorum. Haymo super Apocalipsin. Quarti ordinis pars prima. Dialogorum liber B. Gregorii. Sermones de tempore. Sermones de tempore. Palma spiritualis. Parua naturalia. Sermones de tempore. Quarti ordinis pars secunda. Casus conscientiae. Sermones de tempore. Legenda Sanctorum. Sermones de tempore. Sermones de sanctis. Summa fratris Heinrici de

ordine minorum. Summa Gotfredi super Decretales. Sermones de tempore. Homiliae de tempore et de Sanctis diversorum doctorum. Ex postilla Lyrae descripta. Magister Albertus Ratisbonen. Epus super Missus etc. In inferiori Camera. Primi ordinis in parte una. Sermones de tempore. Sermones super epistolas. Responsoria et homiliae Ecclesiasticae. Sermones Iordani de sanctis. Secundi ordinis pars prima. Postilla Lyrae super Prophetas. Sermones. Magister Henricus de Hassia super Missam. Clementinae. Liber Vitas patrum. Secundi ordinis pars secunda. Additiones ad postillam Nicolai de Lyra. Biblia scripta. Sermones Succi de tempore et de sanctis. Gorra super Mathaeum. Sermones Succi de Sanctis pars aestivalis. Tertii ordinis pars prima. Expositio evangeliorum. Proverbia Salamonis et reliqua Biblia. Sequentia. Expositio Iob et Psalterii. Decretales. Boetius de consolatione philosophiae. Tertii ordinis pars secunda. Grammatica. Decretum scriptum. Decretum impressum. Quarti ordinis pars prima. Officium ecclesiasticum. Officium ecclesiasticum. Apparatus ff. Veteris. Vitas patrum impressus Liber. Quarti ordinis pars secunda. Summa Astesana. Imperator Iustinia-Vita Christi patris Ludolphi impressus. Quinti ordinis pars prima. Officium ecclesiasticum. Lyra super Iosua, Iudicum etc. Expositio Salomonis et Psalmorum. Quinti ordinis pars secunda. Expositio Genesis, totius Pentateuchi. Rationale divinorum. Grammatica

Index librorum in Sacristia inventorum ad parochum pertinentium.

Biblia latina bis. Opera quaedam S. Bernardi. Summa S. Thomae in quatuor voluminibus. Missalia scripta tria. Liber cantionalis scriptus magnus. Parvi cantionales scripti tres. Speculi moralis magnum volumen antiquum. Decretum corporis canonici bis. Decretalium compilatio volumina quatuor, sed sine ordine. Liber sextus decretalium. Hugo Cardinalis in quatuor Evangelistas. Liber cuius initium de probationibus. Henrici Herp in decem praecepta. Iohannis Gersonis de contemplatione et aliis quibusdam. Directorium Bartolomaei

Brixien. Repertorium Panormitani. Liber cuius principium de iudiciis. Aureum rosarium theologiae ad sententiarum quatuor libros quadriformiter quadripartitum. Summa Astaxana. Summa Antonini. Sermones de tempore incerti Secunda pars rosarii Bernhardini de Bustis. Quaestiones evangeliorum dominicalium et de Sanctis Iohannis de Turrecre-Summarium textuale et conclusiones super textum. Pomerium sermonum de sanctis fratris Alberti. Eiusdem de tempore. De sponsalibus et matrimoniis. Tituli decretalium. Breviarium de Camera secundum usum praedicatorum mones Gabrielis Biel de festivitatibus Christi. Vitas Patrum a B. Hieronymo conscriptum. Lactantii Firminiani opera et alia aliorum quorundam opuscula. Summa Baptistiniana. Sermones intitulati Biga Salutis. Summa dicta Catholicon. Summa Gaufredi. Textus sententiarum cum conclusionibus ex partitione textus Henrici Gorichen cum aliis variis. Sermones Discipuli de tempore et sanctis. Egidius de Roma Mariale eximii Bernhardini de Bustis bis. lomeus Anglicus de proprietatibus rerum. Theologicae veritatis compendium. Historia Scholastica magistri Petri Comestoris. Liber tertius Rosarii Theologiae. Henrici Herb sermones de tempore et sanctis bis. Quadragesimale Gritsch. Sermones de tempore incerti autoris. Sermones Mefret. Summa Angelica. Johannes de Turrecremata super psalmos. Directorium sacerdotale cum tractatu super gradibus consanguinitatis. Sextus decretalium. Vocabularius iuris utriusque. Rosarium sermonum praedicabilium. In reportata Stephani Brufeser super scripta. Bonaventurae directorium. Tabula in directorium Bibliae. Antonius Trombetta. Supplementum. trectum. Liber euangeliorum cum cruce sanctae Virginis et Liber scriptus summarius. Logicalia Petri S. Iohannis. Sermones s. Vin-Expositio mysteriorum Missae. Exercitium super centii. Sermones Gabrielis de tempore. logicalibus Petri Hispani. Breviarium scriptum. Postilla Tractatus sacerdotalis de Sacramentis. Liber Dunckelspil, sententiarum scriptus. Sermones super evangelia et epistolas incerti autoris cum Biga Salutis de sanctis. Quadruplex missalis expositio cum Nicolao de Orbellis super sententias. Erml. Beitfchr. Bb. V. 28

Sermones de tempore incerti autoris. Liber sermonum scriptus. Sermones Quadragesimales Ruperti de Licio. Grammatica Henrici Peretini. Liber posteriorum analiticorum Aristotel. Nicolai Dorbelli philosophia. Vocabularius liber scriptus. Liber scriptus de rebus philosophicis. Formulae epistolarum D. Karoli. Homiliae Doctorum cum de sanctis. Boetius de consolatione Philosophiae cum commentario S. Thomae. Modalitates Schoti. Missale scriptum parvum et aliud magnum. Liber cantionum Ecclesiae scriptus. Agenda ecclesiasticarum rerum. S. Bonaventura in 4 libros sententiarum in quatuor voluminibus.

B. Bibliotheca ecclesiae in Tolckmit. 106)

Libri: Missalia antiqua 2. Nova correcta item 2. Missale spetiale antiquum. Missalia 2 in pergameno cum notis absque principio et fine. Agenda antiqua ex parte lacera. Item nova utraque sacramentalis et caeremonialis.

Libri in Choro. Missale magnum in pergameno cum notis. Antiphonale item in pergameno cum notis. Graduale magnum in pergameno in cuius principio aliquot folia desunt. Breviarium antiquum lacerum. Aliud correctum novum.

Inventarium domus parochialis: Libri: Postilla latina Vicelii de tempore et sanctis in folio. Postilla Vicelii latina super Epistolas totius anni in folio. Lucii Compestri Theologi contra Lutherum. Alphonsi Virnesii contra haereses in 4 to. Institutiones vitae. Ioannis Andreae Episcopi de laude Leonis Papae. Tractatus de sanctis; antiquus liber. Tractatus de arte loquendi et tacendi. Teophilacti Archiepiscopi Bulgarensis in 4 Evang. D. Aurelii Augustini Hipponensis Episcopi. Commentaria in vetus et novum testamentum libri 2.

III. Ermländische Handschriften und Bücher in den Archiven und Bibliotheken Europas.

Durch Raub und Plünderung von Freund und Feind ift, wie die Geschichte der ermländischen Archive und Bibliotheken gezeigt hat,

¹⁰⁶⁾ Bgl. B. A. F. Fol. B. 4 fol. 338 und 339.

ein sehr beträchtlicher Theil ermländischer Handschriften und Bücher in's Ausland gewandert, und es gilt daher schließlich noch deren Spuren, so weit sie auszusinden oder zu versolgen sind, nachzugehen und die Resultate dieser Forschungen hier mitzutheilen. Es sind aber, den schon mehrfach berührten geschichtlichen Thatsachen zusolge, besonders die Archive und Bibliotheken in Schweden und Preußen, dann aber auch weiterhin die von Polen, Frankreich und Italien, in denen sich das Meiste von den geraubten literarischen Schätzen Ermlands besindet. Wir gehen die gelehrten Sammlungen der genannten Länder, soweit sie für unsern Zweck in Betracht kommen, in der angegebenen Reihenfolge durch.

1. Warmiensia in Schweben.

Von den reichen literarischen Schätzen, die zu drei verschiedenen Reiten, in den Jahren 1626, 1656 und 1705 von den schwedischen Siegern aus Ermland entführt wurden, mag Bieles fchon unter Weges verloren gegangen sein, ähnlich wie bekanntlich die Kurmainaische Bibliothek auf dem Transporte nach Schweden in der Oftsee versank. Aber auch von dem, was glücklich in Schweben anlangte, dürfte nur ein geringer Theil dort erhalten sein, einerseits, weil manches gleich der übrigen Kriegesbeute den einzelnen plündernden Generalen und ihren Kamilien verblieb und daher den öffentlichen Sammlungen gar nicht einverleibt wurde, andererseits, weil burch bie gelehrten Berbindungen und Neigungen der Königin Christina viele Bücher und Handschriften theils in Privatbesit, theils vom Jahre 1654 bis 1658 nach Rom und später (im Jahre 1690) dort in die Vaticana gelangten, während der Reft ihrer in Stockholm noch zurückgelaffenen Manustripte am 5. April 1697 bei bem großen Schloßbrande perloren ging. Daß ein Theil ber auf Preußen und Ermland bezüg= lichen Archivalien im Jahre 1798 von Schweden an das Archiv zu Königsberg abgegeben wurde, ist bereits erwähnt worden. anderer Theil soll nach Kopenhagen gekommen sein, Manches auch als unwichtig für schwedische Interessen an gelehrte Privatleute, namentlich nach Polen und Rufland verkauft sein. Trop alledem find die schwedischen gelehrten Sammlungen auch heute noch sehr reich an ermländischen Büchern und Archivalien, wie besonders aus den "Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken von Dr. E. Prowe, Berlin 1853" hervorgeht, einem Berichte an ben

Minister Herrn von Naumer über eine im Jahre 1852, vorzüglich im Interesse kopernikanischer Studien unternommene wissenschaftliche Reise nach Schweden. 107) Auf Grund dieser "Mittheilungen" wurde mir durch die gütige Vermittelung des Königl. Preuß. Kultus-ministeriums in den Jahren 1868, 1869 und 1870 eine Reihe Warmiensia aus den Vibriotheken von Upsala und Linköping mit dankenswerthester Liberalität nach Braunsberg zugesendet, über die ich, wenn auch nur theilweise, etwas aussührlicher berichten will, während ich im Uebrigen auf die Schrift von Prowe (bes. S. 23. 33. 57. 50. 52. 59 fs.) verweise.

a. Die Universitätsbibliothet in Upfala.

In diese Bibliothek ift, wie Celsius in der Geschichte derselben berichtet, zu Anfange des 17. Jahrhunderts der größte Theil der ehemaligen Frauenburger Dombibliothek und Braunsberger Jesuiten-bibliothek übergegangen, während im 18. Jahrhundert noch manche Stücke aus dem bischöflichen Archive zu Heilsberg dazukamen.

a. Reste aus dem heilsberger Archive. Sie befinden sich:

a) in einem Packete von Briefen, welches die Aufschrift: "Epistolae variorum" trägt und folgende Stücke enthält: 1) Einen eigenhändigen Brief von "Nic. Copernic" an den B. Mauritius Ferber vom Jahre 1524, abgedruckt bei Prowe a. a. D. S. 9 und hienach in der Warschauer Ausgabe des Kopernikus S. 633.
2) Ein Brief an Kard. Stanislaus Hostus vom 5. Oktober 1555.
3—16) Briefe an Martin Kromer von Petrus Kostfa d. d. Ludaviae 12. Julii 1582, von Henricus Hindenberck d. d. Romae 15. Jan. 1584, von Fabianus Duadrantinus — 12 Briefe aus verschiedenen Orten, zwischen 1578 und 1588 geschrieben. 17 und 18) Zwei Briefe der "Regentes et consiliarii ducatus Prussiae" an den B. Simon Rudnicki d. d. Regimonti 31. Juli 1607 und 7. Apr. 1609. 19 und 20) Zwei Schreiben des Joh. Truchses von Weshausen an denselben d. d. Regimonti 25. Nov. 1609 und 20. April 1611.

¹⁰⁷⁾ Bgl. auch B. Dubik, Forschungen in Schweben für Mährens Ge-schichte. Britin 1852.

b) In einer Sammlung von Original = Briefen an und von Dantistus, aus denen ich schon früher in der Schrift: "Nifolaus Kopernikus und Martin Luther" S. 3 und ff. (Erml. Zeitschr. IV, 477 ff.) Einiges mitgetheilt habe, deren vollständiges Inhaltsverzeichniß aber, weil es von mehreren Seiten gewünscht wurde, für Freunde der Geschichte des Reformationszeitalters hier folgen möge.

Briefe an Johannes Dantiskus in der Universitätsbibliothek Upsala. (2 Bände folio.) 108) Banb I.

1520. 1) Sigismund Herberstein an Dantiscus. Ex Posonio. 13. Aug.

1524. 2) Franciscus Marsupinus, Archidiaconus Strigoniensis, Ser. Regis Hungariae orator. Romae. 9. Aug. 3) Mercurinus Gattinaria. Valladolid. 31. Sptbr. 4) Mercurinus Gattinaria. Valladolid. 5) Mercurinus Gattinaria. Tordessifes. 10. Octbr. 6) Merc. Gattinaria. Tordessiles. 2. November. 7) Merc. Gattinaria. Tordessiles. 3. Nvbr.

1526. *† 8) Ioannes de Weze, archiepiscopus Lundensis. Toledo. 9. Mai.

1527. *† 9) Duplicius Schepper an D. in Valladolid. — Genua. 27. Juni. 10) Merc. Gattinaria an D. in Valladolid. Toledo. 27. Januar.

1528. * 11) Comes de Nogarolis an D. in Madrid. Strigon. 6. Januar (praes. 20. April.)

1529. 12) Maximilianus Egmondus an D. in Valladolid. Toledo. 17. Jan.

1530. 13) Ludovicus Aliphius an D. Bifchof von Gulm, in Augsburg. Cracoviae. 1. Juni. 14) Hieronymus Vietor an D. in Augsburg. Viennae. 19. Juni. 15) Ioannes Levicius an D. Venetiis. 20. Juni. 16) Ioannes Levicius an D. Venetiis. 26. Juni. 17) Ioannes Levicius an D. Venetiis. 12. Juli. 18) Ioannes Levicius an D. Venetiis. 29. August.

¹⁰⁸⁾ Die mit * bezeichneten Briefe sinden sich auch in einer Abschrift zu Linköping (MS. in 4. Nro. LV.), die mit † bezeichneten in der Mascow'schen Abschrift zu Berlin. (MS. Lat. Theol. in 4. Nro. 101.). Der Abressat dieser Briefe ist, wo nichts anderes bemerkt ist, stets Dantiskus.

19) Melchior a Germania an D. Mechliniae. 22. Juli. * 20) Phil. Nicola an D. Cremonae XII. Kal. Sptbr. 21) Ioannes Levicius an D. Venet. 21. Aug. * 22) Ludovicus Spinula an D. Genuae. Idibus Sptbr. 23) Ioannes Levicius an D. Venet. 11. Sptbr. 24) Bernardus Vapovski, Cantor et Canon. Cracov. an D. Cracov. 1. Dcbr.

1531. 25) Christophorus de S., Custos et Canon. Cracov. an D. in Brüssel. Cracoviae. 23. Jan. 26) Ludovicus Spinula an D. Genuae. 28. Jan. 27) Sigismund Herberstein an D. Viennae. 3. Febr. 28) Paulus Parthenopaeus an D. Genuae. Non. Febr. * † 29) Ioannes Campensis an D. Lovanii. 7. Martii. 30) Alphonsus Valdesius an D. in Antwerpen. Gent. 30. Martii. 31) Venceslaus Cubirensis Medicus an D. in Gent. Lipsiae, 3. Maii. 32) Sigismund Herberstein an D. Strigonii. 7. Maii. 33) Duplicius Schepperus an D. in Mantua. Inspruck. 9. Maii. * 34) Conradus Goclenius an D. in Gent. Lovanii. 3. Junii. * † 35) Ioannes Campensis an D. Lovanii. 2. Junii. 36) Corn. Scepperus an D. Spyrae. 3. Junii. 37) Corn. Scepperus an D. Werdea ad Danubium. 9. Junii. 38) Corn. Schepperus an D. Ratisbonae. 11. Junii. 39) Marcus Lauinius an D. Brugis. 12. Junii. 40) Ioan. de Weze an D. Mechliniae. 15. Junii. 41) Ioan. Campensis an D. Lovanii. 26. Junii. 42) Gonsalus Perezius an D. Bruxellis. 1. Julii. 43) Iacobus Zabrezensky an D. Monshenans, 17, Iulii, 44) Ioan. Campensis an D. Lovanii 25. Iulii. 45) Salmurgus de Valle (Vades) an D. Madrid. 4 August. 46) Ioannes Ferynus, Canonicus apud diuum Donatianum an D. Bruggis pr. Idus Iulii. 47) Gemma Phrysius an D. in Brüssel. Lovanii. 7. Aug. 48) Sigismund Herberstein an D. Clam. 10. Aug. 49) Corn. Scepperus an D. Luxemburg 10. Sptbr. 50) Ioannes Archiepiscopus Panormitanus an D. s. l. 26 Dcbr.

1532. 51) Alphonsus Daualos de aquino an D. s. l. 12. Ianuar. 52) Henemannus Rhodius ex arce praep. Dalia an D. s. l. 15. Ian. 53) Ioan. Campensis an D. in Regensburg. Norimbergae. 23. Apr. † 54) Ioachim Camerarius an D. Norico VII. Cal. Mai. *† 55) Eobanus Hesse an D. Norimbergae. 23. April. *† 56) Eobanus Hesse an D. in Nürnberg. Ein Gebicht — ohne Datum. *† 57) Ioan. Cam-

pensis an D. Norimbergae. 4. Maii. 58) Duplicius Schepperus an D. Bruggis. 14. Maii. * + 59) Valdesius an D. in Cracau. Ratisbonae. 8. Aug. * + 60) Sigismundus ab Herberstein an D. Viene. 22. Aug. 61) Vincentius Pimpinell, Archiep. Rossanen. an D. Ratisponae. 31. Aug. 62) Valdesius an D. Ratisbonae (?). 3. Sptbr. 63) Valdesius an D. 11. Sptbr. 64) Cornelius (Schepperus) an D. Augustae Vindelicorum. 14. Sptbr. 65) Ioannes de Coma longa an D. Vienna. 27. September. * 66) Claudius Dodéus, Orator regis Galliae an D. Ex Lincio. 29. Sptbr. 67) Duplicius Scepp. an D. in Löbau. Vienne Pannonum. 30. Sptbr. 68) Duplicius Scepper an D. Ex Oeniponte. 30. Novbr.

1533. 69) Philippus Comes palatinus rheni et locum tenens ducatus Wirtembergensis an D. Oeniponte. 15. Ian. *† 70) Eobanus Hesse an D. Norimbergae. 23. Ian. *† 71) Duplicius Schepper an D. Oeniponte. 25. Ian. *† 72) Duplicius Schepper an D. Ex Vienna. 18. Martii. *† 73) Duplicius Schepper an D. Ex Vienna. 27. Martii. *† 74) Philippus Melantho an D. Nonis Septemb. (Bgl. E. Z. IV, 548). *75) Sebaldus Monster an D. Witembergae. 7. Septemb. *† 76) Duplicius Scepper an D. Viennae. 8. Octbr. *† 77) Ioannes de Weze an D. Ex Vienna. 15. Nvbr.

1534. 78) Ioannes de Weze an D. Ex Praga. 13. Febr. *+ 79) Cornelius Dupl. Schepper an D. Ex Praga. 13. Febr. 80) Ioannes de Weze an D. Ex Praga. 13. Martii. 81) Ioannes Campensis an D. Ex Cracovia. 11. April. 82) Ioannes Campensis an D. Cracoviae. 12. April. 83) Daniel Mauch Ulm., Eppi Brixien. secret. an D. Ex Hamburgo. XVI. Kal. Maii.

1535. 84) Ioannes Cochleus an D. Ex Dresda Misniae. XVI. Cal. Maias. 85) Ioannes Cochleus an D. Ex Misna. Id. Aug. *† 86) Cornelius Schepper. an D. Brugis. 16. Sptbr. *† 87) Cornelius Schepper an D. Lüneburg. 27. Octbr. *† 88) Cornelius Scepperus an D. Ex Bruxellis. 6. Dcbr.

1536. 89) Gemma Frisius an D. Ex Lovanio. Kal. Aug. 90) Cornelius Schepper an D. Bruxellis. 14. Sptbr.

1537. * † 91) Fabianus Dameraw an D, Bischof v. Eulm, Coadjutor von Ermland. In Monsson. 11. Sptbr. * 92) Fabianus Dameraw an D. Monson Aragoniae. 9. Novbr. * 93) Saxocarlus (Godscalcus Erycus) an D. Ex Bruxella. 19. Dcbr.

1538. *† 94) Ioannes Magni Archieppus Upsalensis an D. Bischof von Ermland. Ex Roma. 28. Ianuar. 95) Petrus de Monteregali an D. Bischof von Ermland. Ex Barchinono. 10. Martii. 96) Cornelius Schepper an D. Ex Lugduno. 3. April. 97) Nicolaus Copernicus an D. Ex Frueburgo, quinta paschae. (Bergl. Prowe a. a. D., S. 10.) 98) Hernando de Stroce an D. (Spanisch.) En Vallo. 23 Maii. *99) Iacobus Gratianus Alderetus an D. Vallisolet. IX. Cal. Iun. *100) Leonardus Comes de Nogarolles an D. Ex Lincio. 25. Septbr. *101) Ioannes Poliander an D. Königspergii 14. Nybr. *102) Gondiscalcus Piresius an D. Toleto. 23. Nybr. 103) Moritio an D. Toleti 28. Nybr.

Band II.

1539. * † '1) Ioannes de Weze an D. Viennae. 6. Febr. * 2) Gul. Gnapheus an D. Elbingae. 10. Martii. * 3) Gul. Gnapheus an D. Elbingae. 23. Martii. * † 4) Ioannes archieppus Upsalensis an D. Ex patriarchatu Venet. 13. Iulii. * 5) Mariangelus Accursius an D. Romae. 1. Aug. * 6) Theodericus de Rheden an D. Romae. 22. Sptbr. * 7) Georgius Vicelius an D. Berlini. 8. Decbr. 8) Franciscus Graueneldus an D. Mechlinii. 15. Decbr. * 9) Hieronymus Campensis an D. Lovanii. Decbr. * 10) Gemma Frisius an D. Lovanii. 12. Decbr. * 11) Ioannes de Weze an D. Viennae. 17. Dcbr.

1540. * 12) Eobanus Hessus an D. Francofurthi ad Moen. 20. Martii. * 13) Thomas Ecclesie Cantuar. minister an D. Lambethae 20. Iunii. 14) Sigismund ab Heberstein an D. Cracoviae. 8. Septbr. * 15) Iacobus a Barthen an D. Ex Dantisco. XII. Cal. Decbr.

1541. * 16) Duplicius Schepper an D. Ex Lincio Haynoniae. 12. April. * 17) Georgius Wicelius Th. an D. Fuldae 18. April. 18) Eustachius a Knobelsdorf an D. Lovanii. 18. Iulii. * 19) Gemma Frisius an D. Lovanii. 13. Kal. Aug. * 20) Eustachius a Knobelsdorf. Parisiis in Platea Mobertina. 23. Novbr. 21) Mertins an D. Senis 20. Decbr.

1542. 22) Georgius Wicelius an D. Fuldae. 8. Febr. 23) Magnus Haraldi, episcopus Scarensis an D. Ex Rostochio.

3. Febr. 24) Eustachius a Knobelsdorf an D. Parisiis. 25. Mai. 25) Ioannes Tresler an D. Gdani. 16. Mai (1538?)

1543. *26) Theodericus de Rheden an D. Warmiae
15. Ianuar. *27) Rector, magistri et doctores Academiae
Francophordianae an D. 1. Martii. *28) Gemma Frisius an
D. Lovanii. 7. April. *29) Eustachius a Knobelsdorf an D.
Parisiis. 18. April. 30) Sigismundus ab Herberstein an D.
Viennae. 11. Octbr. *) 31. Eustachius a Knobelsdorf an D.
Aureliae in Galliis. 17. Novbr.

1544. 32) Sigismund ab Herberstein an D. Viennae. 28. Aug. 33) Sigismund ab Herberstein an D. Viennae. 1. Octbr.

1545. 34) Gaspar Hannow an D. Romae pridie Palmarum. 35) Nicolaus Lock an D. Romae. 20. Martii. 36) Olaus archieppus Upsalensis an D. Ex Urbe. 25. Martii. 37) Nicolaus Lock an D. Romae. 20. April. 38) Olaus Upsalensis an D. Romae. 22. April. *39) Cornelius Schepper an D. Ex Harderwyco Gheldriae. 17. Iulii. 40) Olaus Upsalensis an D. Tridenti. 20. Iulii. 41) Caspar Hannow an D. Romae. 25. Iulii. 42) Iul. Gurski Canonicus an D. Cracoviae. 12. Aug. 43) Franciscus Dilfus, orator Caroli V. in Anglia an D. Londini. 1. Sptbr. *44) Cornelius Scepper an D. Londini. Kal. Sptbr.

1546. * 45) Cornelius Schepper an D. Londini. 14. Martii. 46) Eustachius a Knobelsdorf an D. In Frauenborgk. 14. April. 47) Eustachius a Knobelsdorf an D. 28. April. * 48) Cornelius Scepper an D. Bincii Hannoviae. 12. Iunii. (18 Blätter.) * 49) Carl Utenhouius an D. Gandavi prid. Id. Septbr. * 50) Cornelius Scepper an D. Bruxellis. 18. Octbr. * 51) Cornelius Scepper an D. Bruxellis. 28. Novbr.

1547. 52) Andreas Eppus Vladislav. et Pomeraniae an D. 13. Ianuar.

1548. * 53) Ioannes Ben. (Solpha) an D. Cracoviae. 19. Iunii. 54—71) Spanische Briese von Ysabel del Gada und Iacob Alderetus, meist aus Valladolid, vom 31. Dezbr. 1529 bis 8. Novbr. 1538. 72) Dantiscus an Carl V. in der barischen Erbsfolgesache (Concept). 73) Dantiscus an den Bischof von Posen. Cracoviae. 8. Aug. 1523. Iudicium meum de Luthero. (Bas.

E. Z. IV., 545.) (Concept.) 74) Dantiscus an ben König von Polen. Augustae Vindel. penultima. Iulii 1530. 75) Dantiscus an Scepper. Lubaviae. 15. Octbr. 1536. 76) Dantiscus an E. B. Cranmer v. Canterbury. Lubaviae. 15. Octbr. 1536. 77) D. an Petrus Kmita. Heilsbergae. 14. Iuni 1548.

β. Reste aus der Frauenburger Dom = Ribliothek.

Schon oben bei Mittheilung des Frauenburger Katalogs aus dem J. 1598 ift in den Anmerkungen (Bgl. No. 46—55) auf eine Reihe von Büchern hingewiesen, die ehemals im Bestige des ermlänzdischen Domkapitels waren und jest in Upsala sich besinden. Eine genaue bibliographische Beschreibung derselben, welche auch nach Prowe's "Mittheilungen" (S. 11—15) noch nöthig erscheint, würde die Grenzen, welche dieser Arbeit gesteckt sind, überschreiten. Ich beschränke mich daher an diesem Orte auf die Beröffentlichung einiger Bemerkungen, die Kopernisus in die ihm angehörigen und nach seinem Tode in die Kapitelsbibliothek übergegangenen Bücher mit eigener Hand eingezeichnet hat, soweit sie für sein gründliches Studium der griechischen Sprache und Philosophie Zeugniß geben, wäherend ich die Entzisserung und Beurtheilung seiner zahlreichen medizinischen und astronomischen Marginalien den Medizinern und Astropnomen überlassen muß. 109)

1. In dem von dem Karmelitermönch Johannes Erafton aus Piacenza verfaßten ersten griechisch-lateinischen Lexicon (Ioh. Chrestonii lexicon graeco-latinum... Mutinae. Impressum in aedidus Dionysii Bertochi donon. subter raneis. Anno Humanae redemptionis. Millesimo Nonagesimo Nono. Tertio decimo Kalen. Nouemb. Diuo Hercule estensi Ferrariae duce im-

¹⁰⁹⁾ So finden sich namentsich in dem oben Anm. 46 erwähnten "Philonium" viele medizinische Bemerkungen von Kopernikus' Hand. Auf S. 2 z. B. ein Recept: "contra dissenteriam", dann ein anderes: "ex thesauro Euonymi Philiatri Rogero Autore collectum", dann dessicrat, lacrimas intercipit. Visum clarificat etc." Ferner S. 2 die Bemerkung: Conetur sanitatis custos omni die ventris lubricitatem deditam seruare, quia in hoc est maximum iuvamentum preseruans a malis passionibus et prope sola pulsatina vertiginem, stothonomia et colica. Auf der letten Seite verschiedene Medisamente ad conservacionem dentium, contra cordis dolorem, pro mittenda urina, contra lapidem etc.

perii habenas gubernante — nebst einem lateinisch-griechischem Inder von Andreas Regiensis. Regii Lepidi tertio Nonas Iulias MD. Vergl. oben Anm. 55) sind von Kopernisus solgende Zusätze, Korrekturen und Bemerkungen gemacht:

Bl. 7. $\partial \hat{\eta} \nu \eta \sigma \iota$: $\partial \hat{\eta} \nu \alpha \zeta \varepsilon$ athenit. advertium; $\partial \hat{\eta} \rho \iota$ άθηρία. Bl. 20 b. ἀνάπαλιν — conversim, econtra. Bl. 24. dνοίγω - π. dνέωξα. $\mathfrak{Bl}.$ 26. dμνίτω - dμνίω. $\mathfrak{Bl}.$ 29 b. αποδασμός: αποδαζομαι. Bl. 39 b. αθγάζομαι: Αθγειον (durchstrichen). Bl. 46. Βοηδοομίων junius: Augustus mensis. Bl. 48 b. Γαμηλίων october: Innuarius. Bl. 49 b. γεννησις: γενήσομαι fiam a γιγνω, γεγενημαι factus sum; Μες: γεγονα. αο. Β. έγενόμην α γίνομαι. ΒΙ. 50. γηράσκω. ΒΙ. 50 b. γλεῖκος mustum: γλεύκοσ. Bl. 52 b. δαδες αι λαμπαδες και δαδεις και δαδουχω, φαίνω. Bl. 56 b. διά per, propter: per (gto = genitiv.) propter (acto = accusativ.). Bl. 68 b. ∂v ingressus sum αρρότ Β ἀπὸ τοῦ δύω. Bl. 70 a. εἰληφα π. απο τοῦ λαμβάνω. Bl. 75. ἐλαφηβολίων — december. Bl. 76. Eλμμενίζω. Bl. 78. Εναλλάξ: alternatim permutatim. Bl. 79. εὐδιαιταομαι: conversor. Bl. 83: ἐξέσται licebit; 83 b: έξεῖς. Bl. 92 b: $\partial \alpha \nabla \partial \alpha \nabla$ έσχηκα habui αο. Β έσχον. Bl. 95b: Έπει: postquam alioquin. Bl. 101: $E\varphi \alpha \mu \epsilon \nu \sigma \varsigma$: $\epsilon \nu \alpha \mu \epsilon \nu \sigma \varsigma$ emulus; $E\varphi \epsilon \xi \tilde{\eta} \varsigma$: confestim, post hoc? Bl. 105: Ηλθον αοριστ. απο του ερχομαι; 105b: Ήμάρτημα αορ. b. ημαρτον ab αμαρθανω; ήμην? nisi. Bl. 106: 'Huπρανλος semibalbutiens - ημπριτος à 3. 4. Bl. 107. Ησθα. ήσθημαι sensi aor. Β. ησθομην ab αισθανομαι. Bl. 109. Θεομός calidus lupinus — Θρασυς. Bl. 119 b: καιτοι quamquam. Bl. 120: καλάβρωξ - δοπαλον clava. Bl. 131: καν-Pos pilus palpebrarum — angulus oculi. Bl. 125: καταχομαι: κατανγομαι. 21. 128: κειρω tondeo rado; κεκμηκα π. απο του χαμνω. Bl. 134: χορχορυγή — fastidium; 134 b: χοτύλη - acetabuli mensura. Bl. 136 b: πρόταφος: pars capitis. Bl. 138 b: χνοφορουμενος: partus. Bl. 142 b: λήσω: λεληθα αο. b. ελαθον a λανθανω. Bl. 146: μαιμακτηρίων augustus: september. Bl. 151: μετεχμιον: μεταιχμιον. Bl. 155: μονω- $\Im \varepsilon \nu$. Bl. 160: $\nu \eta$ — est privatina particula in compositione. Bl. 160 b: Nηπενθες: sine tristicia. Bl. 166 b: οἴσω, μ. ἀπὸ τοῦ φερω. Bl. 170 b; όπηνίκα quando. Bl. 172: όριζον το.

Bl. 175 b: δφονωμαι. Bl. 176: πάγη, ης. ή. Bl. 179 b: παος, amicus vel cognatus. 1905. Bl. 183: idem adverb. palam. Βί. 185: πείσομαι μ. απο τον πασχω. Βί. 186 b: πέπονθα. π. ἀπο τοῦ πασχω. πεπτακα π. απο του πεταζω. πεπτωκα cecidi a πίπτω. πεπυσμαι. π. απο του πυνθανομαι. πεπωμα bibi a πινω. Bl. 188: περιπεττω palleo. Bl. 189: περιττος. περισσος impar. Bl. 190: πευσομαι. μ. από του πυνθανομαι. Βί. 197: πορνη: πορνιθιον. Βί. 197: ποσειδεων december. Bl. 205 b: πνανεψιών: mensis October. Bl. 206: πυρίασις: fomentum; 206 b: πώσω bibam a πίνω. Bl. 213. Σκιρροφριών, martius mensis: Σκιροφοριων Majus. Bl. 224: συνωρις. Bl. 225: σχέδιος: συντελης, f. Bl. 229; τεύξομαι α τυγχανομαι αο. Β. ετυχον. Bl. 238. υπερορία: exilium. Bl. 238 b. υπεσχημαι: π. ἀπο του ύπισγνουμαι.

ΒΙ. 240: ὑποσχησομαι: απο τοῦ ύπισχνουμαι. Βί. 243: φελλα. τα: loca petrosa. Βί. 244: φίλτρον: amatorium; φιλτρος: πορμος truncus. Bl. 247: φρονrioths. Bl. 249 b: xeigotuntos. Bl. 250 b: Bei xilias find Bahlzeichen hinzugeschrieben: a. B. y. d. E. Z. n. 3. Bl. 251: χλοάζω: juvenesco; χοεω: debeo. Bl. 254: ψηνη, ης ή, rasura.

Hienach sind besonders die von Joh. Craston theilweise falsch und unvollständig gegebenen Uebersetzungen der Monatsnamen von Kopernisus vielsach ergänzt und forrigirt und auf dem ersten Blatte, mit den 12 Zeichen des Thiersreises versehen, richtig und vollständig zusammengestellt mit der Bemerkung: Athenienses annum a solsticio estiuo auspicantur ἀπο του εκατομβαιωνος asiatici ab equinoctio autumnali sicuti et greci et a verno arabes et damasceni. Εκ των Θεοδορυ Γαζα. Auf der letzten freien Seite des Bandes sindet sich noch solgende auf die beiden domfapitularisschen Städte Allenstein und Mehlsack bezügliche, im Einzelnen schwer zu enträthselnde Bemerkung: Αλνολιθινη ατιζ Μελσακ ωξου ἀμφωτερα Βροθ. Desgleichen eine Zusammenstellung der griechischen Ausdrücke für die einzelnen Theile des Wagens: Αρεια, διφορς, αντυξ, χνοη, κανεον, κυημα, λτυς.

- 2. In dem Folianten Y. 1. 1. 17 (C. 1. 14) der Bibliothek von Upsala (vgl. oben Anm. 52.) befinden sich folgende Werke:
- a. Ioannis Iouiani Pontani Opera. Impressum Venetiis per Bernardinum Vercellensem: Anno Salutis MCCCCCI. Die primo Kalendas Martii. Diese Ausgabe enthält folgende 10 Ab-

hanblungen: De Fortitudine: Libri duo. De Principe: Liber unus. Dialogus qui Charon inscribitur. 110) Dialogus qui Antonius inscribitur. De Liberalitate: Liber unus. De Beneficentia: Liber unus. De Magnificentia: Liber unus. De Splendore: Liber unus. De Coniuentia: Liber unus. De Obedientia: Libri quinque.

b. Drei Schriften von Bessarion. Venetiis in aedibus Aldi Romani. Julio mense. MDIII. Der Inhalt wird auf ber ersten Seite folgenbermaßen angegeben: Quae hoc in volumine tractantur.

Bessarionis Cardinalis Niceni in caluminatorem Platonis libri quator: opus uarium ac doctiss. in quo praeclarissima quaeque et digna lectu quae a Platone scripta sunt ad homines tam moribus quam disciplinis instruendos breuiter clareque et placido stilo narrantur.

Eiusdem correctio librorum Platonis de legibus Georogi Trapezuntio interprete: ubi passim uerba graeca ipsius Platonis recitantur et emendata, et cum suis accentibus: nam in libris Romae folim impressis desunt. Deinde a Bessarione saepe argumento praemisso in latinum uertuntur. Postremo Tapezuntii tralatio subiungitur: quod est perquam utile iis qui graecis literis instituuntur atque ex graecis bonis, bona latina facere uolunt.

Eiusdem de natura et arte aduersus eundem Trapezuntium tractatus admodum acutus ac doctus.

Index eorum quae singulis libris pertractantur.

Von den Randbemerkungen, mit denen Kopernikus diese drei Schriften Bessarions, die er offenbar sehr sleißig studirte, versehen hat, sind folgende bemerkenswerth:

Bl. 2^b wird der Brief des Lysis an Hipparch, der auch in der Widmung an Paul III. zitirt wird und auch in der aldinischen Sammlung der griechischen Epistolographen enthalten ist (vgl. oben Anm. 54), angestrichen und markirt. — Bl. 3: plato dionis fami-(liaris). — Bl. 4: Aristotelis philosophia. — Bl. 4^b ist die

¹¹⁰⁾ In ben Randbemerkungen zu diesem Diasog weist Kop. einmal auf Aristoteses hin, ein andermas schreibt er: tritum illud: bene dentatum esse theologum oportere.

Stelle, in welcher Demosthenes' lobendes Urtheil über Platon mitgestheilt wird, am Nande mit 4 Strichen hervorgehoben. — Bl. 8: diserti multi, eloquens nemo (nisi) Homerus Plato Demostenes. — Bl. 8b: Platonis peregrinatio. — Bl. 11: Theon mathematicus. — Bl. 16 sind 3. 13—18 von unten angestrichen und die Worte: Hesiodus: infinitudo primum omnium. — Bl. 20b: Quanta sit mathematicarum disciplinarum utilitas. — Bl. 43b: nege rov ag Ig. (über das Wessen des Menschen). — Bl. 72 sind 3. 1—14 und 20—24 von unten, welche über den Zölibat hansbeln, notirt. — Bl. 80b wird Platons Lob der Mathematis marsfirt, besonders die Stelle: perutilem Plato et admodum necessariam libero homini mathematicarum disciplinarum cognitionem arbitratur.

c. Αρατου Σολεως φαινομενα μετα σχολιων. Arati Solensis Phaenomena cum commentariis (Theonis). Αεοντιου μηχανιαου περι αατασκευης άρατειας σφαιρας. Venetiis in aedibus Aldi Romani MCCCCIC.

Am Nande sind die sämmtlichen, von Aratus behandelten Sternbilder von Kopernikus der bessern Uebersicht wegen sehr sleißig und sorgfältig verzeichnet: περι δρακοντος u. s. w. Einmal schreibt er am Nande: διατί ειδωλοποίησαν τους άστερας οἱ πάλαιοι. Auf der inneren Seite des vorderen Deckels stehen untereinander die Monatsnamen: Τυβι, φαμενως, φαρμουθι, theguz παννι, Επιφί, Μεσωρι, Θως, φαωρί, Αθυρ, χοιαχ. 111)

- 7. handschriften aus der Braunsberger Jesuiten = Ribliothek.
- 1) Catalogus librorum omnium Collegii Braunsbergensis, qui in Ianuarii initio 1570 tam in Bibliotheca quam in cubiculis fratrum erant. Renouatus iterum et auctus Anno 1605. (Lobo. in 4.) Bgl. oben Ann. 65.
- 2) Decreta perpetua praepositorum generalium Societatis Iesu. (Lobb. in fol.)

¹¹¹⁾ Bon der Mittheilung der zahlreichen Zusätzen und Marginalnoten zu bem Folianten 34. VII. 65 (Bgl. oben Anm. 51) muß hier Abstand genommen werden. Am Schlusse der Tabella sinus recti solgen von Kopernikus' Hand geschrieben 7 Blätter dicht beschrieben mit mathematischen und astronomischen Tabellen z. B. Tabula equationem solis. Tabula latitudinis Mercurii etc.

- 3) Catalogus eorum qui nomina sua congregationi Beatiss. Virg. Mariae Annuntiatae Braunsbergae dederunt ab Anno MDLXXIX. (usque ad MDCXXIII). (2060. in fol.)
- 4) Annales Congregationis B. M. Virginis in collegio Brunsbergensi 1590—1615. (Schweldt. in 4.)
- 5) Ordo domesticus communis Provinciae confectus 1604, revisus 1624. (Schwelder. in 4.)
- 6) Liber rationum Collegii Brunsbergen. S. I. incipiendo a principio anni MDLXIX. usque ad annum MDLXXXIV. exclusive. (Schweter. in fol.)
- 7) Matricula congregationis S. I. Braunsbergae inscriptorum 1602—1626 (i. e. Congregationis Ciuicae B. M. V. Assumptae). (Lobo. in fol.)
- 8) Liber congregationis B. M. Virginis sub titulo Annunciationis erectae. (Catalogus reformatus et collatus 1608. VI. Kal. April.) (2060. in 4.)
- 9) Examen quo examinati sunt novitii qui Brunspergae ad Societatem admissi sunt. (Ab 1. Iunii 1569 usque ad 1. Maii 1575.) (Schweldr. in fol.)
- 10) Speculum historiale Vincentii Bellovacentis. (Bergl. Browe a. a. D. S. 51.)

Die ersten neun hier aufgezählten Bände, von denen ich theils Auszüge theils Abschriften behalten habe, bieten nebst den im Archive des braunsberger Gymnasiums noch erhaltenen handschriftlichen Memoralia Collegio Brunsbergensi relicta ab a Domini 1600 bis 1766 (Lobd. i. fol., 118 S.) u. der Historia Collegii Brunsbergensis S. I. ab a. 1643—1772 (Lobd. i. fol., 200 S.) ein reichhaltiges Material zur Geschichte des Jesuiten-Kollegiums in Braunsberg.

b. Die Gymnafial = Bibliothet in Lintoping.

Diese Bibliothek verdankt ihren Neichthum an Handschriften besonders der Fürsorge des gelehrten Erik Benzel, der vom Jahre 1731—1742 Bischof von Linköping war und am 23. Sptbr. 1743 als Erzbischof von Upsala starb. (Vergl. Heinr. Lidén, Repertorium Benzelianum. Stockholm 1791.) Von den in der Universitätsbibliothek zu Upsala besindlichen Briefen an Joh. Dantiskus hat Benzel selbst eine wie es scheint zur späteren Herausgabe bes

stimmte Abschrift genommen, welche, durch einige Briese von und an Melanchton vermehrt, im Ganzen 69 Nummern zählt und folgenden Titel trägt: Illustrium Virorum potissimam partem ad Iohannem Dantiscum Episcopum Varmiensem LXIX Epistolae Historicae selectae. Ex originariis in Bibliotheca publica Upsalensi descripsit, brevibus notis et vita Dantisci illustravit Ericus Benzelius Er. silius, Anno MDCCXVII. MS. in 4. Nro. LV. (Vergl. Lidén a. a. D., S. 209, Prowe a. a. D., S. 58 und oben Anm. 108.)

Außerdem befinden sich in der Gymnasialbibliothek von Linköping noch drei Foliobände mit Originalkorrespondenzen von und an die ermländischen Bischöfe (A.) Hostus und (B.) Kromer, die offensbar dem ehemaligen Heilsberger Archive entstammen, aber, wie es scheint, erst durch Benzel geordnet und n sesten Einband gebracht sind. Es sind die MSS. in fol. Nro. XXII.—XXIV., von deren Inhalt nachstehend, als Ergänzung zu den Biographieen von Hostus und Kromer, ein vollständiges Verzeichniß folgt:

A. Briefwechsel des Kardinal Hosius in der Gymnasial-Bibliothek zu Linköping.

(MS. in fol. No. XXIV.)

- 1539. 1) Stanislaus Hosius an Iohannes Dantiscus. Cracov. 7. Id. Dec. (Ueber ben vom Türkischen Sultan zur Hochzeitsseier eingeladenen König von Polen.)
- 1540. 2) Derselbe an denselben. Vilnae. Id. Sept. (Privat= Angelegenheiten.) 3) Derselbe an denselben. Vilnae. 26. Iul. (Privat=Angelegenheiten.)
- 1552. 4) Derselbe an Martin Cromer. Heilsbergae. 4. Calend. Febr. (Ueber seine kleineren Schriften sowie über Offanders Ankunft in Preußen.)
- 1555. 5) Derfelbe an benfelben. Heilsbergae. 30. Ian. (Handelt über seine Confessio fidei cath.; ben Erzbischof von Gnesen, über seine Gesandschaft an den König, über die Synode von Trient.)
- 1556. 6) Derfelbe an denfelben. Heilsb. Prid. Non. Mart. (Handelt über zu zahlende Abgaben und über Privat-Angelegensheiten.)

1562. 7) Derfelbe an benfelben. Tridenti, 6. Cal. Mart. (Berichtet Verschiedenes das Concil von Trient Vetreffendes.) 8) Derfelbe an denselben. Tridenti. 13. Oct. (Fortsetzung des Inhaltes des obigen Briefes.)

1563. 9) Derfelbe an benfelben. Tridenti. 4. Cal. Oct. (Handelt über den vom Könige von Polen zum Concil gesandten Bischof von Przemyst, über Commendone, den päpstl. Gesandten in Polen, und über Camerino, des Commendone Vorgänger.

1564. 10 und t1) Derselbe an denselben. Schmolainen. Idib. April. (Handelt von seiner Reise zum Könige, von der Ansgelegenheit mit dem Erzbischof von Gnesen und über die für seine Kirche übernommenen Mühen und Arbeiten.)

1568. 12) Derfelbe an benfelben. Heilsb. prid. Non. Febr. (Enthält viele Privat=Angelegenheiten. Einiges über die zu Rom wider seinen Willen vollzogenen Verleihungen, sowie über die Her=ausgabe seiner Werke in Antwerpen und Paris.)

1571. 13) Derfelbe an benselben. Komae. 15. Cal. Iul. (Handelt von Geldverlegenheiten, von gemachten Schulden, von unterschlagenen Einnahmen.) 14) Derselbe an benselben. Sublaci. 4. Id. Aug. (Klagt über die Elbinger, über das Kapitel von Ermland.)

1577. 15) Derfelbe an denfelben. Sublaci. Cal. Aug. (Enthält viele Privat-Angelegenheiten und Klagen über Verschiedene, auch über Kromer selbst.)

1578. 16) Derselbe an benfelben. Rom. prid. Id. Maii. (Ueber Quadrantinus' Fall. Tabel gegen Kromer, daß er durch seine Strenge viele beleidige und zu hart sei gegen die Untergebenen.)

1551. 17) Stanisl. Borek (Dekan zu Krakau) an Hosius. Cracoviae. 25. Apr. (Zeigt an, daß er 50 Flor. des Hosius Mutter Brigitta für ihn nach seiner Anweisung zahlen werde.)

1553. 18) Ioannes Przeremsky (Vice-Cancellarius) an Denfelben. Cracov. 30. Apr. (Zeigt seine Legationsreise nach Wien an.) 19) Sebast. Ziegler an benselben. Cracov. 11. May. (Deutsch.) Dieser weitläusige Brief enthält zum größten Theil häussliche Angelegenheiten. Ziegler steht in nächster Verwandschaft zum Eardinal.

1554. 20) Vitus Amerbach an Denselben. Ingolstadii. 3. Cal. Iun. (Zeigt an, daß ihm sein Gelb nach verschiedenen Hin= und Hergängen zurückerstattet worden sei.)
Erml. Zeilster. Bo. v. 29 1555. 21) Achacius a Zema an benselben. (Deutsch.) (Empsiehlt ihm gewisse Privatleute, um für sie ein freies Geleite zu erlangen.) 22) Ioannes Przeremsky an benselben. Vilnae. 5. Debr. (Er weist H. an seinen Anverwandten Kostsa, damit er mit ihm über verschiedene Dinge berathe.) 23) Albrecht, Markgraf zu Bransbenburg, an denselben. Königsberg, 21. Dec. (ohne Jahredzahl) (Deutsch). (Empsiehlt ihm die Angelegenheit einiger Waisen, deren Güter verpfändet waren.)

1556. 24) Georgius Elevinck an benselben. Braunsbergae in Iul. (Deutsch.) (Berichtet über ein Geschäft mit dem Herzog von Preußen.) 25) Doct. Balthasar Szymoszewski an denselben. Varsoviae. 3. Mart. (Empsiehlt ihm den Arzneihandler Albert und spricht weitläusig über Anlegung einer Arzneihandlung.) 26) Ioann. Brandes an denselben. Danzik. 2. Nov. (Deutsch.) (Privat-Angelegenheiten.)

1557. 27) Gaspar. Hannovius an denselben. Allenstein. 1. Dec. (Privat-Angelegenheiten.)

1560. 28) Otho, Kardinal von Augsburg, an benselben. Rom. 10. Cal. Apr. 29 und 30) Carolus Cardinalis Borromaeus an denselben. Rom. 6. Iuli. (Er empsiehlt ihm die Angeslegenheit eines gewissen Hieronymus Graffter.)

1561. 31) Derselbe an denselben. Rom. 18. Ian. (Sett auseinander, was der h. Vater von ihm in Ansehung des Concils verlange und spricht von den mit dem Kaiser zu behandelnden Gegenständen.) 32) Derselbe an denselben. Rom. 2. Iul. (Spricht von des Königs von Spanien geneigtem Willen, welchen Hostus' Schreiben außerordentlich angeregt.)

1562. 33) Paulus Vadianus (ein Schwestersohn) an Hostus. Cracoviae. 10. Apr. (Entschuldigt die Verzögerung des zu zahlenden Geldes.) 34) Der Herzog von Mantua an denselben. Mantuae. 22. Sept. (Italien.) Anmeldung der Geburt seines Sohnes.

1563. 35) Carl. Borromaeus an denselben. Rom. 30. Ian. (Ermahnt zur Verachtung ber falschen Beschulbigungen schlechter Menschen.)

1564. 36) Petr. Miszkowski an benfelben. Lomzae. 3. Maii. (Handelt über das Amt eines Coadjutors des Bisthums Plock, wosei er wünscht von Hostus unterstütt zu werden.) 37) Derselbe an denselben. Bielski (in Podlachien). 7. Iun. (Hossmung des Königs

auf die Beruhigung der Gemüther der Preußen, sowie über eine bessere Einrichtung, Art und Weise des Gerichtsversahrens am Königlichen Hose.) 38) Laurent. Magius, Rector des Jesuitenz Collegiums, an denselben. Viennae. 4. Iul. (Er entschusdigt sich, daß er einen Jüngling nicht wieder ins Collegium ausgenommen habe.) 39) Iustus Ludovic. Decius an denselben. Cracov. 8. Sept. (Privat-Angelegenheiten seines Hauses, welche die Verwandtschaft des Hoseus berühren.) 40) Simon Maricius an denselben. Ludaviae. 14. Sept. (Entschuldigt sich, daß er die Briese, welche er jest zurücksendet, nicht früher zurückgegeben habe.) 41) Ioann. Kostka, Castellan von Danzig, an denselben. Lipna. 22. Dec. (Polnisch.) (Handelt von dem nächsten Preußischen Landtage und den Gesandten zum Reichstage.)

1565. 42) Stanislaus Dombrowski an denselben. Lovicii. (Handelt von der Provinzial=Synode, von dem was mit dem Nuncius des apostolischen Stuhls in Lowicz verhandelt worden war; erinnert den Softus daran, fich jum Reichstage zu verfügen, schildert die Angelegenheiten ber Katholiken und fügt einige öffentliche Nachrichten bingu.) 43) Petr. Miszkowski an benfelben. Petricoviae 8. Ian. (Handelt von der Synode, dem Reichstage und von seinem Bemühen in Bezug"auf die Religion.) 44) Christoph Strobelius (Soc. Ies.) an benselben. (Braunsbergae) 4. Febr. (Ueber Angelegenheiten des Braunsberger Collegiums, das Wachsthum der Schülerzahl, befonders über die Dekonomie des Collegiums. (45) Petr Miszkowski an benfelben. Petricoviae 3. May. (Brivat-Angelegenheiten.) 46) Derselbe an denfelben. Petricoviae 6. Iun. (Entschuldigt eine That des Nikolaus Kok.) 47) Derfelbe an denselben Varsoviae. 18. Iuni. (Empfiehlt ihm seinen Reffen.) 48) Carolus Borromaeus an benselben. Romae. 14. Iuli. (Antwortschreiben auf die Gratulation zu feiner neuen ihm verliehenen Burde.) 49) Petr. Miszkowski an benfelben. Grodnae. 31. Aug. (Senbet die Königl. Briefe, nach welchen die neu errichteten Schulen unter= stütt werden können, sett auseinander, in welchen Berdacht er beim Könige verfallen sei, beflagt sich über den Danziger Raftellan, berichtet einiges über den Reichstag und die Königin.) 50) Paulus Vadianus an benselben. Cracoviae. 9. Sept. (Privat-Angelegenheiten.) 51) Ioann. Langhanius (Domherr von Ermland) an den= selben. Frauenburg. 29. Oct. (Privates über Güterbesit.) 52) Petr. 29 *

Miszkowski an benfelben. Vilnae. 20. Nov. (Entschuldigt sich wegen der Königl. Briefe, welche die Abhaltung der Synode verhinsbern, antwortet auf verschiedene Klagen des Kardinals.)

53) Derfelbe an benfelben. Vilnae. 2. Febr. (Brivat-Angelegenheiten.) 54) Otho, Cardinal von Augsburg, an benselben. Augustae Vindelicor. 20. April. (Erzählt Berschiedenes über seine Reise nach Rom zur Papstwahl, über ben beutschen Reichs= taa, über die Ankunft des Karbinals Commendone.) 55) Ioann. Vetus, Rath bes Kardinal von Lothringen, an benselben. August. Vindelic. 9. May. Ueber fein und bes Hauses Lothringen Unglud und sein neuestes Werk. 56) Blasius Wincler an benfelben. Posnaniae. 20. May. (Ueber eine zu verfertigende Uhr.) 57) Carl, Kardinal von Bourbon, an denselben. St. Marie. 8. Iuni. (Französisch.) Bittet, daß er einem Franzosen, der beim Könige von Polen in Militairdiensten sich befindet, seine Gunst erhalte. 58) Nicolaus Koss an benselben. Lublini. 17. Iuni. (Handelt über ben Streit bes Kardinals mit ben Elbingern.) 59) Spitko Iordan de Zakliczyn, Kasiellan von Krafau, an benfelben. Lublini 6. Iuli. (Angelegenheiten Breußens und bes preußischen Herzogs.) 60) Nicolaus Sanderus an benselben. Lovanii. III. Kal. Dec. (Empfiehlt ihm den Alanus Copus.)

13. April. (Schützt sich und seinen Ruf gegen Neiber.) 62) Paulus Vadianus an benselben. Cracov. 12. May. (Hüsliche Angelegenheiten.) 63) Nicol. Koss an denselben. Braunsberg. 9. Nov. (Sett auseinander, was im Kapitel von Ermland berzeit verhandelt wird.) 63) Petr. Miszkowski an denselben. Koidanow (in Litthauen) 27. Dec. (Handelt vom Mossowitischen Kriege, von der Rückreise des Königs nach Polen.)

1568. 65) Derselbe an benselben. Koidanow. 10. Ian. (Hanbelt von der Elbinger Angelegenheit; räth, daß man mit denselben milder versahre, spricht weitläusig von boshaften Anschuldigungen, desgl. von den Tritheiten und Anabaptisten.) 66) Augustin. Rotundus (Advokat in Wilna) an denselben. Vilnae. IV. Non. Ianuar. (Bon den zur Vertheidigung der katholischen Religion geschriebenen Briefen des Hosius; Vernachläßigung der göttslichen Dinge in Polen; das in Wilna zu errichtende Jesuitenscollesgium; vom moskowitischen Kriege und den Angelegenheiten der

Schweben.) 67) Ioann. Zanthaenus (Jefuit) an benfelben. Braunsbergae. 10. Febr. (Empfiehlt bie Gebrüber Stanislaus und Bieronhmus Mielecki und ihren Hofmeister Stan. Dobski, Die nach Bol= lendung ihrer Studien nach Bolen zurückfehren.) 68) Petr. Miszkowski an benfelben. Kniszyn (in Bodlachien) 24. Apr. beim König vorgebrachte Angelegenheit ber Danziger, die Beftrebungen der Sektirec, Streitigkeiten mit dem Krakauer Rapitel und zulett Brivat-Angelegenheiten.) 69) Ioann. Iacobi Astensis (Jefuit) an denselben. Braunsberg. 10. Iun. (Privat-Angelegenheiten.) 70) Stanisl. Schedzinski, Suffragan von Posen, an benfelben. 6. Iul. (Dankt fur die gehabte Bemuhung in Angelegenheiten feiner neuen Würde.) 71) Petr. Miszkowski an benfelben. Kniszyn. 26. Aug. (Schreibt, daß er fur feinen bei Hofius fich aufhaltenben Neffen das Kanonicat in Plock bestimmt habe.) 72) Derfelbe an benselben. Varsoviae. 27. Sept. (Deffentl. Nachrichten.) 73) Adam Konarski, Bischof von Posen, an denselben. Pizczew (in der Diöcese Bosen) 1. Nov. (Es schmerzt ihn, daß er nicht zum Könige gereift fei, er fragt nach ben Gefinnungen ber andern Bischöfe und berührt die Beranstaltungen der Danziger.) 74) Vincent. Porticus, apost. Nuntius, an benselben. Varsoviae. 5. Nov. (Berichtet mas er für die Jesuiten und für den Dezem beim Könige gethan.) 75) Laurent. Magius an benfelben. Pultoviae (in Bolen) 24. Nov. (Nachrichten über feine Reise nach Ermland und Bultust. 76) Martin Cromer an denfelben. Elbing. 1. Dec. (Privat = Angelegen= heiten, vorzüglich über bie Visitation ber Elbinger Kirche. 77) Petr. Miszkowski an denfelben. Pultaviae. 17. Dec. (Handelt von ben Elbingern. Vom Internuntius der Danziger beim Reichstage und von dem nächsten Reichstage felbit.)

1569. 78) Sigismund. August, König von Polen, an denselben. Lublin. 5. Febr. (Ladet ihn zum Reichstage ein u. wünscht, daß er in Angelegenheiten der Elbinger guten Muths sein möge.) 79) Georg. Ticinius an denselben. Rom. 11. May. (Entschuldigt sich, daß er bei seinem Abgange nach Neapel die Sorge für die Ansordnung der Gebäude des Kardinals in Rom nicht habe auf sich nehmen können und empsiehlt den Octavianus Bestrius.) 80) Episcopus Neo. (unbekannt welcher) an denselben. Venetiis. in Vigilia Resurrect. (Zeigt den vom Könige von Frankreich ersochtenen Sieg an.) 81) Georg. Ticinius an denselben. Rom. 8. Iun. (Zeigt

an, wie geneigt gefinnt ber Papft gegen ihn fei und ergählt vieles aus Rom.

B. Briefe von und an Martin Kromer.

- MS. Link. in fol. Vol. XXII. (vom Jahre 1547 1580) und XXIII. (1580 1589). Bgl. Lidén a. a. D. S. 165.
- 1547. 1) Florianus, Domherr in Warschau, an Martin Cromer. Ambiano. 4. Oct.
- 1548. 2) Gregor. Thessnar, Gutsverwalter, an benselben. Aus dem Dorse Chothel fer. III. p. Dom. Misericord. (Polnisch). 3) Petr. Pilchowski. Lovicio. 29. Dec.
- 1549. 4) Ein Ungenannter an denselben. Cracoviae. 7. Ian. 5) Albertus an benselben. Cracoviae. 30. Dec. 6) Die Consuln und Senatoren der Stadt Thorn an denselben. 21. Oct.
- 1551. 7) Das ermländische Dom = Kapitel. Frauenburg. 16. May.
 - 1552. 8) Nicol. Cromer, sein Bruber. Wiennae. 23. Aug.
- 1556. 9) Caspar Hanov, ermländischer Domherr. Frauenburg. 30. Dec.
- 1561. 10) M. Z., Domherr in Krafau. Cracoviae. 29. Oct. 11) Valent. Kuczborski. Tridento. 12. Nov. (Ueber die Postille des Epelin und über die Antwerpener Ausgabe der Confessio des Hostus.)
- 1563. 12) Georg. Ticinius, Geschäftsagent bes Königs von Bolen zu Rom und Neapel. Rom. 2. Oct.
- 1562. 13) Ioannes Hosius. Schmolijani. 13. Oct. 14) Der= selbe. Schmolijani. 24. Oct.
- 1563. 15) Albert. Starorzębski, Bischof von Chelm. Cracov. 25. Iun. (Empsiehlt einen Soldaten.) 16) Petr. Volski. Madrid. 27. Aug. (Berichtet über seine Bemühungen im Aufsuchen von Schriften über die Angelegenheiten des polnischen Königs in Spanien.) 17) Andr. Dudithius, Dischof von Fünstirchen. Trident. 12. Oct. (Handelt über das Concil von Trient.) 18) Georg. Ticinius. Rom. 16. Oct. (Berichtet über den Bischof v. Camerino, vormaligen päpstl. Nuntius in Polen, den Kardinal von Lothringen über Papacoda, ehemaligen Hosmann der Kösnigin Bona.)

1564. 19) Derfelbe. Rom. 14. Oct. (Bemerkungen über ben Palast in Rom, auf bessen Besitz der König von Polen ein ge-wisses Recht zu haben scheine.)

1566. 20) Derselbe. Rom. 13. Apr. 21) Valent. Kuczborski. Heilsberg. 14. Apr. (Handelt von der Gesandtschaft des Kardinal Hostus an den Herzog von Preußen wegen Beilegung von Streitigseiten zwischen dem Herzog und dessen Räthen.) 22) Derselbe. (Ohne Datum.) 23) Georg. Ticinius. Rom. 5. Oct.

1569. 24) St. Schedzinski, Suffraganbischof in Posen. Posen. 25. Maij.

1568. 25) Ioann. Koztka, Kaftellan von Danzig. Elbing. 12. Oct. (Ueber die Elbinger und Danziger.)

1569. 26) Georg. Ticinius. Rom. d. Iun. 27) Wilhelm, Bischof von Olmüß. Huckwalde. 15. Iun. (Zurückgekehrt von der Gesandtschaft in Polen, sendet er einen Boten in Angelegenheiten des Kaisers an den König, und bittet Kromer, daß er ihn dabei unterstüße.) 28) Martin Gerstmann, Kustos in Breslau und Domherr in Olmüß. Lublini. 25. Iun. (Macht ihm bekannt, daß er vom Olmüßer Bischofe an den König gesandt sei, und sendet dessen Briese.) 29) Thomas Plaza, Pfarrer von St. Steph. Cracov. 17. Iul. (Polnisch.) 30) Vincent. Porticus, Apostol. Runtius. Lublini. 10. Iul. 31) Georg. Ticinius. Neapoli. 21. Oct. (Ueber Papacoda's Angelegenheit.) 32) Valent. Rosenius. Cnissinii. 8. Nov. 33) Derselbe. Cnissinii. 30. Nov.

1570. 34) Gaspar. Hanov, ermländischer Domherr. Frauenburg. 1. Febr. 35) Nicol. Cromer. Praga. 6. Febr. 36) Stanislaus Rescius. Romae. 24. Febr. 37) Derselbe. Romae. 4. Mart. (Berichtet Einiges über den Großherzog von Hetrurien und Kardinal Hossus.) 38) Albrecht Friedrich, Marfgraf zu Brandenburg. Konigsberg. 16. Mart. (Deutsch.) 39) Stanisl. Rescius. Romae. 1. April. (Ueber den Papst und die Kardinäle Hossus.) 40) Valent. Kuczborski. Cracov. 3. Apr. 41) Stanisl. Clodinius. Neapoli. 15. Apr. (Ueber die Angelegenheit, welche der König von Polen mit dem Könige von Spanien hatte, und über Papacoda.) 42) Georg. Ticinius. Rom. 7. Maij. 43) Stanisl. Grzepski. Cracov. 22. Maij. (Handelt über die Streitigseiten der Katholisen mit den Dissidenten und über die Krafauer Universität.) 44) Simon Maricius. Varsoviae.

21. Iul. 45) Laur. Modliszewski. Gnesnae. 29. Iul. (Gratulirt zum Amte eines Coadjutors des ermländischen Bisthums. Berlangt von ihm, er solle verhindern, daß sein Bruder die Nichte des Kard. Hossius zur Frau nehme.) 46) Stephan. Miranus, Posnaniae in octava Corporis Christi. (Berichtet Manches über die Streitigsfeiten der Katholiken und Dissibenten.) 47) Ioann. Hosius. Vilnae. 20. Dec.

1571. 48) Iac. Zimmermann, Domherr von Ermland. 49) Stanisl. Schedzinski. Posnaniae Allensteinii. 10. Febr. Fer. V. ante Dom. Iudica. 50) Albrecht Friedrich, Marfgraf zu Brandenburg. Konigsberg. 4. Mart. (Deutsch.) 51) H. Dombrowski, Prafekt von Radin. Mariaeburgo. 20. Mart. (Bolnisch.) 52) Carl Iunge, Bürger in Wormebit. 21. Mart. (Deutsch.) Paul. Kochanski. Mariaeburgo. 31. Mart. (Polnisch.) lent. Kuczborski. Cracoviae. 14 Maii. 55) Stanisl Rescius. Romae. 26. Maij. (Ueber das Bundniß ber chriftlichen Kurften gegen die Türken.) 56) P. Z. (vielleicht Zoleinius). Romae. 26. Maij. 57) Stanisl. Rescius. Romae. 2. Iuni. 58) Georg. Ticinius. Romae. 16. Iun. 59) Samson v. Worein, ermländi= fcher Domherr und General-Bifar. Frauenburgi. 21. Iun. (Diözefan=Angelegenheiten.) 60) Das Domfapitel von Ermland. Frauenburgi. 4. Iul. (Ueber die zu beschleunigende Wahl eines Domherrn.) 61) Stanisl. Rescius. Sublaci. 26. Iul. 62) I. Demetrius Solikovius. Varsoviae. 6. Aug. 63) Andr. Patricius Nidecki. Varsoviae. 14. Aug. (Gratulirt jur Würde eines Coabjutors:) 64) I. Dem. Solikowski. Varsoviae. 14. Aug. (Deffelben Inhaltes, wie auch über das Recht der Bischofswahl, auf welches das ermländische Kapitel Anspruch macht.) 65) Matthias Drzewiczki, Domprobst von Leslau und Domberr in Krafau. Cracoviae. 24. Sept. (Ueber die Kirche der Sektirer in Krakau.) 66) Martinus Pilznensis, Domherr von Breslau und Krafau. Cracoviae. (Ueber die Sektirer in Krakau.) 67) Samson v. Wo-Frauenburgi. 3. Dec. (Ueber das Directorium divini officii.) 68) Christoff Troschki. 9. Dec. (Deutsch.) s. l.

1572. 69) Thomas Plaza, Pfarrer von St. Steph. in Krastau. Cracoviae. 3. Mart. (Polnisch.) (Angelegenheiten des Barstholom. Kromer, wohnhaft in Biecz.) 70) Iacob. Zimmermann. Allenstenii. Fer. V. post Conductum Paschae. (Schlechter Zus

stand der Gesundheit des Königs.) 71) Ioann. Leomann, ermländeischer Domherr. Frauendurgi. 17. Apr. 72) Valentinus Helwingus, Pfarrer in Elding. Eldingae. 27. Apr. 73) Andreas Humanus. Brunsbergae. 28. Apr. 74) Ioann. Hosius. Ex pago Schmolino. 17. Maij. 75) Das ermländ. Kapitel. Frauendurgi. 30. Maij. 76) Ioann. Coss, Domherr von Kulm und wäherend der Erledigung des Bisthums Administrator. Culmseae. 15. Iul. (Bon der Sorge, welche für die öffentliche Ruhe in Preußen zu tragen ist.) 77) Das ermländ. Kapitel. Frauendurgi. 13. Iul. 78) Das ermländische Kapitel. Frauendurgi. 8. Sept. 79) Samson v. Worein. Frauendurgi. 27. Sept. (Neber die Pläne des Interregnums.) 80) Derselbe. Frauendurgi. 10. Oct.

1573. 81) Das ermländische Kapitel. Frauenburgi. 1. Apr. 82) Prälaten, Domherrn und das ermländische Kapitel. Ebendaselbst. 16. Apr. 83) Ioann. Leomann und Samson v. Worein. Frauenburgi. 5. Aug. (Ueber die Art der Aufnahme der Gemahlin des Herzogs von Preußen bei ihrer Reise durch Ermland.) 84) Samson v. Worein. Ebendaselbst. 16. Nov. 85) Andr. Human. Brunsbergae. 29. Nov.

1574. 86) Samson v. Worein. Frauenburgi. 23. Ian. 87) Das ermländische Kapitel. Ebendaselbst. 26. Ian. 88) Samson v. Worein. Ebendaselbst. 1. Febr. 89) Derselbe. Ebendas. 6. Febr. 90) Andr. Humann. Brunsbergae. 2. Mart. 91) Das ermländische Kapitel. Frauenburgi. 16. Mart. 92) Achatius v. Trencka und Christoph Konarski. Mewa 29. Iun. (Deutsch.) 93) Thomas Płaza. Cracoviae. 4. Oct. (Polnisch.) 94) Das ermländische Kapitel. Frauenburg. 10. Oct. 95) Dasselbe Kapitel. Frauenburgi. 3. Dec.

1575. 96) Das ermländische Kapitel. Frauenburg. 29. Ian. 97) Samson v. Worein. Frauenburgi. 24. Mart. (Ueber das Bisthum Ermland und die Jurisdiction des Kapitels, wie auch über die Jusammenberufung der Synode.) 98) Georg. Ticinius. Romae. 30. Iul. 99) Derselbe. Ebendaselbst. 17. Sept. 100) Ioann. Niemajewski. Ex pago Swierze. 30. Sept. (Polnisch.)

1576. 101) Stanisl. Rescius. Rom. 1. Ian. 102) Georg. Ticinius. Romae. 14. Ian. 103) Bürgermeister und Räthe ber Stadt Biecz. Ex eodem oppido. 27. Mart. (Empfehlen einen Bürger, Goldschmidt, einen Verwandten Kromer's.) 104) Ioann.

Działynski, Palatin von Culm. Graudento. 27. Mart. (Polnisch.) . 105) Burgermeister und Rathe ber Stadt Biecz. Ex eodem oppido. 28. Mart. (Empfehlen nochmals ben oben genannten Goldschmidt.) 106) Ioann. Leomann und Samson v. Worein. Frauenburg. 27. Apr. 107) Georg. Ticinius. Romae. 28. Apr. 108) Der= felbe. Romae. 19. Maij. 109) Das ermländ. Kapitel. Frauenb. 13. Iun. (Ueber die beim Preufischen Landtage zu behandelnden Angelegenheiten und über die Bertheidigung ihrer Gerechtfame.) 110) Georg. Ticinius. Romae. 6. Iul. 111) Derfelbe. Romae. 31. Oct. · 112) Philipp. Widmanstadius (S. Iesu). Braunsbergae. 7. Nov. (Ueber das Braunsberger Collegium.) 113) Ioannes Krzycki. Richter in Bosen. Cracoviae. 2. Dec. (Ueber die Anabaptisten.) 114) Georgius Konopaczki. Mariaeburgi. 14. Febr. (Bolnisch.) 115) Hieronym. Rozdrazewski, Probst in Ploc. Graudenti. 8. Ian. (Erzählt, was baselbit im Convent gegen die Danziger beschloffen worden ift.) 116) Stephan. Miranus, Med. Doct. Posnaniae. 22. Ian. 117) Ioann. Krzycki. Cracoviae. 15. Febr., 118) Ioann. Czerminski. Ebendafelbst. 9. Mart. (Pol= nisch.) 119) Ioann. Kostka, Balatin von Sendomir. Mariaeburgo. 9. Apr. (Polnisch.) (Sandelt von der Verhinderung des Verkehrs ber Ermländer mit den aufständischen Danzigern.) 120) Thomas Płaza. Cracoviae. 31. Maij. (Bolnisch.) 121) Stanisl. Rescius. Romae. 1. Iun. (Ueber ben Gesandten bes schwedischen Königs in Rom.) 122) Das ermländische Kavitel. Frauenb. 13. Iun. 123) Adam. Dzierzanowski, Domherr in Warschau. Varsoviae. 21. Iun. 124) Vincentius Laure, papstlicher Nuntius. Varsoviae. 10. Iul. (Ueber die wiederholt gewährte Gnade des Jubiläums und die Bebingungen, daffelbe zu erlangen.) 125) Severinus Wildschütz. Allenst. 20. Aug. 126) Martinus Cholinus, Buchbrucker an Thomas Plaza, Pfarrer von S. Stephan in Krakau. Francoford. 22. Sept. (Handelt über die Berausgabe des Rituale.) 127) Thomas Plaza. Cracoviae. 2. Octbr. (Polnisch.) 128) Derselbe. Cracoviae. 4. Nov. (Polnisch.) (Handelt über eine neue Auflage von Kromer's "Polonia".) 128) Iacobus Udrzycki, Domherr in Rrafau. Mariaeburgi. 18. Nov. (Handelt von den Friedens = Bebingungen mit ben Danzigern.) 130) Samson v. Worein. Allen-

stein. 19. Dec.

1578. 131) Fabian, Woiwode von Marienburg. Graudenz. 14. Ian. (Deutsch.) 132) Petr. Koztka, Bischof von Gulm. Lubaviae. 20. Ian. (Bom Landtage.) 133) Thomas Plaza. Cracov. 5. Febr. (Bolnisch.) 134) Derselbe. Cracoviae. 19. Febr. (Polnisch.) 135) Petr. Kloczewski, Castellan von Zawichoscz. Ex pago Kloczow. 4. Apr. (Polnisch.) 136) P. Gornicki. Romae. 9. Apr. (Polnisch.) 137) Pet. Kloczewski. Ex pago Kloczow. 10. Apr. (Polnifch.) 138) Stanislaus Hosius Besdan, (Neffe des Kardinals.) Romae. 14. May. 139) Stanisl. Carncovius, Bischof von Leslau. Volboriae. 2. Sept. (Handelt über einige seiner Schriften, welche er, in der Meinung, daß er bald sterben werde, herausgegeben.) 140) Ioann. Niemajewski. Ex pago Swierze. 13. Sept. (Latein. u. Boln.) 141) Petr. Koztka. Lubaviae. 2. Sept. 142) Franciscus Sunierius. (S. I.) Braunsbergae. 1. Oct. 143) Hieronymus Rozdrazewski, Domprobst in Blod. Cracov. 19. Oct. 144) Thomas Plaza. Cracov. 14. Nov. (Polnisch.) 145) Derselben. Cracov. 5. Nov. (Polnisch.) 146) Petrus Koztka, Lubaviae, 24. Apr. 147) Stanisl, Rescius, Ro-26. Aug. (Beschreibt ben Tod des Kardinal Hosius.) 148) Georg Ticinius. Romae. 4. Sept. (Aehnlichen Inhaltes.) 149) Stanisl. Carncovius. Volborii. 29. Sept. 150) Petrus Dunin Volski, Bischof von Blod. Villaco. 29. Sept. (Handelt vom Tode des Kardinal Hosius und seiner Reise nach Rom, wo er die Legationsgeschäfte führen follte.) 151) Samson v. Worein-Heilsberg. 26. Dec. (Lehnt die Stettiner Reise ab, wohin der König ihn als Gesandten zu schicken wünschte.) 152) Zalinscius, Rastellan von Dangig. Tucholiae. 25. May. (Bolnisch.) 153) Franciscus Sunierius. Braunsbergae. 3. Iun. 154) (Ein Unbenannter.) Cracoviae. 9. May.

Vol. XXIII.

1580. 1) Philipp. Widmannstadius. Braunsbergae. 23. Ian (Ueber die Art und Weise, wie die deutsche Sprache im Collegium zu Braunsberg gelehrt wird.) 2) Ioann. Leomann. Frauend. 23. Feb. 3) Thomas Plaza. Cracov. Fer. II. post Dom. Invocavit. (Polnisch.) 4) Franciscus Sunierius. Vilnae. 14. May 5) Stanisl. Clodinius, Internuntius in Polen. Neapoli. 2. Iun. 6) Ioann. Czerminski. Cracov. 7. Iuni. (Polnisch.) 7) Silvester

Roguski. Varsoviae. 28. Iun. 8) Georgius Ticinius. Romae. 1. Iul. 9) Das Ermländische Kapitel. Braunsd. 15. Iuli (1570). 10) Petr Dunin Volski. Romae. 6. Aug. 11) Ioann. Niemajewski. Ex pago Swierze. 26. Aug. (Poln.) 12) Laur. Magius. (Jesuit.) Braunsd. 24. Oct. 13) Sebast. Cromerus (Nesse.) Braunsd. 9. Nov. 14) Andr. Patricius Nidecki. Varsov. 9. Nov. 15) Stanisl. Carncovius. Nesulcovio. 18. Nov. (Sendet sein Büchlein über die Psiicht des Reichsprimas.) 16) Thom. Plaza. Cracov. 31. Dec. (Latein. u. Poln. Bittet um Uebersendung der Bemerkungen zur Polonia, welche er an Ortel mittheisen wist.)

1581. 17) Andr. Patritius Nidecki. Varsoviae. 18. Mart18) Georg. Ticinius. Romae. 31. Mart. (Latein. und Polnisch.)
(Neber den an den Papst gesandten russischen Legaten.) 19) Derselbe. Romae. 15. Iun. (Latein. u. Poln.) 20) Ioann. Dulski, Kastellan von Kulm. Stuma. 27. Iun. (Polnisch.) (Handelt von den Steuern, die von den Einwohnern Ermsands an den Staatssichatzugung zu zahlen seien.) 21) Das ermsändische Kapitel. Frauend.
29. Iun. (1571.) (Neber die Wahl eines Domherrn in Stelle des vrestorbenen Domherrn Knodelsdorff.) 22) Samson v. Worein. Frauendurgi. 21. Iul. 23) Martinus Kwiatkowski. Regiomonti 18. Fedr. (Polnisch.) 24) Ioann. Creczmerus. Melsaco (oppido Varmiae.) 17. Oct. 25) Stephanus, König von Polen. Ex arce Dunedurgensi. 18. Dec. (Neber eine Steuer, welche mit den andern Preußischen Städten von den Einwohnern Ermsands zum öffentzlichen Wohle zusammen zu bringen sei.)

1582. 26) Ioann. Czerminski. Cracov. 1. Ian. (Polnisch.) 27) Samson v. Worein Frauenb. 21. Febr. 28) Der Magistrat der Stadt Biecz. Biecio. 18. Ian. (Polnisch.) (Empsiehlt einen Bürger, der die Kromerschen Güter gesaust hat.) 29) Gabriel Troxbecki. Biecio. 18. Ian. (Polnisch.) (In derselben Angelegenheit.) 30) Stanisl. Rescius. Romae. 20. Apr. (Handelt über die Angelegenheit des Gutes, das den Kromerschen Berwandten in Ermsland zugewiesen werden sollte, über eine neue Ausgabe der Werse des Hossus, über ein polnisches Kransenhaus in Rom.) 31) Georg. Ticinius. Romae. 28. Apr. (Lateinisch und Polnisch.) 32) Petrus Dunin Volski. Romae. 12. May. 33) Ein Ungenannter. 22. May. (Deutsch.) 34) Michael Konarski, ermsändischer Domher. Frauend. 2. Iuni. 35) Derselbe. Frauendurgi. 22. Iuni. 36) Ioann. Ho-

sius. Ex pago Schmoliani. 3. Iul. 37) Michael Konarski. Frauenb. 5. Iuli. 38) Andreas Krasinski. Ex pago Krasne. 7. Iul. (Polnifch.) 39) I. Demetrius Solikovius. Riga. 11. Iul. (Ueber Angelegenheiten ber Katholifen in Livland.) 40) Michael Konarski. Frauenb. 21. Iul. (Ueber religiöse Angelegenheiten in Elbing.) 41) Fabianus Quadrantinus. Pernaviae. 22. Iul. (Ueber feine Bemuhungen in Livland in Betreff ber Ausbreitung ber Reli= 3 Bogen.) 42) Petr. Koztka. Lubaviae. 22. Iul. 43) Michael Konarski. Frauenb. 23. Iul. 44) Samson v. Worein. Frauenb. 28. Iul. 45) Petr. Koztka. Lubaviae. 31. Iul. 46) Ioann. Demetr. Solikovius. Riga. 5. Aug. (Ueber livländische Angelegenheiten.) 47) Samson von Worein. Frauenb. 6. Aug. 48) Ein Unbenannter. Lovicio. 17. Aug. (Polnifch.) 49) Teffamente-Erefutoren bes Ioannes Leoman. Frauenb. 31. Aug. (In Stelle des im Testamente vermachten, von Kromer nicht angenom= menen Legates substituiren fie eine Uhr.) 50) Marcus Ant. Scadinari. Bononiae. 8. Oct. (Stalienisch.) 51) Thomas Plaza. Cracov. 20. Deceb. (Bolnisch.)

1583. 52) Derselbe. Varsoviae. 17. Mart. (Polnisch.) 53) Martinus Foxius (med. Doct.) Cracov. 25. Iul. 55) Hieronymus Rozdrazewski, Bischof von Leslau. Ex pago Komorsko. 20. Iuli. (Bittet um Uebersendung von der deutschen Sprache kundigen Hilfs - Geistlichen.) 55) Christoph. Schmidt. Braunsd. 25. Iul. (Bittet um Gewährung der Fakultät, eine-Pfarre in der Diözese Leslau anzunehmen.) 56) Antonius Possevinus (S. I.) Cracoviae. 29. Iul. 57) Thomas Płaza. Cracov. 31. Iul (Polnisch.) 58) Das ermländische Kapitel. Frauend. 24. Nov. 59) Ioann. Hanovius. Frauend. 5. Nov. 60) Friederic. Bartscius (S. I.) Braunsd. 12. Dec. 61) Georg. Ticinius. Romae. 24. Dec. (Latein. u. Poln.)

1584. 62) Thom. Plaza. Cracov. 8. Ian. (Lat. u. Poln.) 63) Das Ermländische Kapitel. Frauend. 17. Febr. (Handelt über die Nothwendigkeit der Wahl des Andreas Bathori, des Königs Meffen, zum Coadjutor des Bisthums Ermland.) 64) Dasselbe Frauend. 24. Apr. 65) Sedast. Cromer. Olmucii. 29. Apr. 66) Casparus Bielecki. (Baccalaureus Kieliens.) Cracov. 22. May. 67) Thomas Plaza. Cracov. 26. May. (Ueber eine neue Edition der Geschichte Kromers.) 68) Derselbe. Cracoviae. 5. Iun. (Lat.

und Poln.) (Handelt über eine neue Ausgabe der Werke des Hostus. Ueber die Bestrafung des Samuel Zborowski, welche großen Lärm und vielen Parteihaß erregt hat.) 69) Georg. Ticinius. Romae. 6. Oct. 70 und 71) Fabian. Quadrantinus. Pernaviae 9. Nov. (Handelt über die Angelegenheit der sivsändischen Kirche.) 72) Ioann. Czerminski. Cracov. 24. Nov. (Polnisch.)

73) Iac. Milner. Varsav. 22. Ian. (Poin.) (Handelt über den Streit Kromers mit den Adlichen des Bisthums.) 74) Derfelbe. Varsaviae. 23. Ian. (Bolnifch.) 75) Erthmann. Tolgsdorff. Wollmariae. 31. Ian. (Beschreibt ben Aufruhr ber Rigenser, der bei Beranlaffung der Einführung des neuen Ralenbers entstanden war.) 76) Friederic. Bartseius (S. I.) Braunsbergae. 17. Febr. (Handelt über benfelben Aufruhr.) 77) Petr. Thylicki. Varsaviae. 28. Febr. 78) Adalbertus Krzylowski, Rönigl. Sefretair. Ex pago Krzyllica. 12. Mart. (Boln.) (San= belt über die Angelegenheit ber 3borowefi'e.) 79) Ioann. Schonhovianus (S. I.) Frauenb. 3. Apr. 80) Ioann, Worcinski. mae. 24. Aug. 81) Das Ermländische Kavitel. Frauenb. 12. Oct. (Ueber die Annahme des Andreas Bathori jum Coadjutor.) 82) Ein polnisches Gutachten ohne Datum. 83) Sebast. Cromer (an Georg. Ticinius.) Roma Neapolim. 23. Oct. 84) Frideric. Bartscius. Braunsb. 30. Oct. 85) Derfelbe. Braunsb. 30. Oct. 86) Georg. Ticinius. Neapoli. 30. Nov. (Lat. u. Boln.) 87) Andreas Opalinski, Ober=Reichs=Marschall. Ex pago Włosakowikze. 14. Dec. (Bolnisch.)

1586. 88) Andreas Patritius Nidecki, Bischof von Livland Pultoviae. 8. Ian. 89) Ant. Possevinus. Grodnae. 17. Ian. 90) Thomas Plaza. Cracov. 3. Febr. (Polnisch) Empsiehlt den Treter und spricht von einer neuen Ausgabe der Kromer'schen Geschichte. 91) Andreas Cardinal. Bathori. Miechoviae. 4. Febr. (Ueber die Bestignahme des Bisthums Ermland.) 92) Matthaeus. Borzewski (Abdas Landens.). Petricoviae. 4. Febr. (Polnisch.) (Streit mit ablichen Famlien Ermlands.) 93) Stanisl. Rescius. Andreoviae. 5. Febr. (Empschlung des Treter.) 94) Andreas Patricius Nidecki. Vars. 8. Febr. 95) Hieronym. Rozdrazewski. Voldoriae. 8. Febr. 96) Christoph. Varsevicius. Varsoviae. 10. Febr. 97) Petr. Dunin Volski. Pultoviae. 13. Febr. 98) Ioann. Reschki. Frauend. 13. Febr. 99) Ioann. Mislaus,

Guardian in Löbau. Lubaviae. 20. Febr 100) Fabianus Quadrantinus. Grodnae. 21. Febr. (Spricht über Livlandische Un= gelegenheiten und den König Stephan) 101) Das Ermländische Rapitel. Frauenb. 21. Febr. 102) Ant. Possevinus. Grodnae. 103) Valent. Helvingius. Gutstadii. 24. Febr. 24. Febr. 104) Andr. Patricius Nidecki. Varsoviae. 25. Febr. (Entschuldigt sich wegen der Langsamkeit in Besitnahme des Bisthums.) 105) Ioann. Dulski. Ex pago Szwierczie. 28. Mart. (Bolnisch.) (Forbert den Reft der von den Ermländischen Städten noch schuldigen Abgaben.) 106) Nicol. Koss. Frauenburgi. 2. Apr. 107) Andr. Patric. Nidecki. Varsov. 8. Apr. 108) Stanisl. Hosius de Besdan, ex pago Smolianii. 25. Apr. 109) Andr. Patr. Nidecki, Volmaria, arce Livoniae. 13. Aug. (Beflagt sich über ben zu be= weinenden Zustand seines Bisthums.) 110) Erthmann. Tolgsdorff. Volmariae. 14. Aug. (Betrauert feinen elenden Buftand.) 111) Ronia (von Bolen) Stephan. Grodnae. 5. Oct. (Sendet eine Dbli= gation über die leihweise erhaltenen 4 Tausend Floren.) 111) Thom. Plaza. Cracov. 6. Dec. (Latein. u. Boln.) 113) Nicol. Kos. Frauenb. 20. Dec.

1587. 114) Ant. Possevinus. Brunsbergae. 30. Apr. 115) Das ermländische Kapitel. Frauend. 1! Iul. 116) Dasselbe. Frauend. 21. Iul. (1577). (Ueber das dem Könige zu übersenschende Chrengeschenk.) 117) Petr. Dunin Volski. Mariaedurgi. 5. Aug. 118) P. Mauricius H. Gedani. 28. Sept. (Polnisch.) (Ueber die nächste Ankunst des erwählten Königs Sigismund aus Schweden nach Polen.)

1583. 119) Erthmann. Tolgsdorff. Volmariae. 26. Ian. 120) Michael Duntzius. Braunsbergae. 25. Febr. 121) "In der Lade, so der H. Rosemberg seliger den Patribus ins Collegium zu verwahren gegeben, ist an Gold und Silber verschlossen wie solget." 122) Stanisl. Brzozowski, Suffragan von Plost. Poltoviae. 26. Febr. 123) Thomas Plaza. Cracov. In die einerum. (Polnisch.) 124) Andr., Kardinal Bathori. Wartemburgi. 1. Apr. 125) Thomas Plaza. Cracov. 1. Apr. (Polnisch und Lateinisch.) 126) Ioann. Paulus Campanus (S. I.) Braunsb. 14. Dec.

1589. 127) Derselbe. Braunsbergae. 4. Ian. Die folgenden Briefe haben fein Datum. 128) Ioann. Mich. Brutus. (Sein Vorhaben, die Geschichte Ungarns fortzusetzen, von

der Zeit an, wo Bonfinius aufgehört hat und Bitte an Kromer um Unterstützung in dieser Arbeit.) 128) Raphael Mztowski. Domherr in Krafau. Cracov. 26. Iun. (Gratulirt zu Erlangung ber Burde des Coadjutors des Bisthums Ermland. Der Inhalt des Briefes ergiebt, daß er jum Jahre 1571 gehöre.) 129) Christoph. Koztka. Lubaviae. 9. Febr. (Bolnisch.) 130) Ein Ungenannter. (Deutsch.) Es folgen noch einige Briefe und Schriften Kromers, mit vielen Verbefferungen. 131) An das ermländische Kapitel. Heilsbergae. 2. Mart. 1574. (Daß die Gesethe, welche bei ber Visitation gegeben worden, beobachtet werden follen.) Un daffelbe Kapitel. (Ueber sein Coift an die Pfarrer.) Demselben. (Ueber die Kischerei, Die seinen Leuten entzogen ift.) Demselben, 24. Maij 1575. (Ueber die zu verschiebende Wahl eines Domherrn.) Demselben. 11. Iul. (Sendet das Büchlein Polonia, damit, was darin zu verbeffern mare angezeigt werden möge.) Demfelben. 17. Sept. (Beklagt fich über den Streit mit dem Kapitel und über die Art und Weise, denfelben au verfolgen.) Demfelben. 17. Febr. 1576. (Fordert die Meinung des Rapitels darüber, was zu thun sei, da zwei Könige von den Gegenfraktionen erwählt find. Demfelben. 26. Febr. (Tabel barüber, daß sie ihm zu mißtrauen scheinen wegen der Art und Weise, wie er die Gefahr vom Bisthum abzuwenden gesucht.) 132) Demselben. Heilsbergae. 24. Mart. (Widerlegung der Vorwürfe gegen ihn.) 133) Demfelben. Heilsbergae. 28. Iul. (Er fest auseinander, mas für Preußen und des Königs Ankunft dahin sich schicke.) Demselben. Heilsbergae 14. Aug. (Ueber bie Begrüßung bes Königs bei feiner Ankunft in Breußen.) Demfelben. Gbendaselbst. 17. Nov. (Er tadelt heftig die von ihm abgewendeten Berfonen.) Demfelben. Ebendaselbst. 7. Dec. (Es werden die belobt, welche die Rechte des Bischofs nicht schmälern.) Samson v. Worein. Ebendaselbst. 17. Dec. (Ueber Angelegenheiten des Kapitels.) Dem ermländischen Ravitel. Heilsb. 30. Aug. 1577. (Handelt über die Visitation und Die Danziger, welche nach dem Saffe schiffen.) Demselben. Gben= daselbst. 14. Sept. (Er zeigt an, was er, um die Gefahr vom Bisthum abzumenden, angeordnet habe.) Demfelben. Ebendaselbft. 16. Sept. (Neber die ausbedungene Hilfe gegen die Feinde.) Demselben. Ebendaselbst. 28. Nov. (Ueber die Reise zum Preußischen Konvente. Ueber das Monitorium 2c. des Bischofs.) Demselben. Ebendaselbit. 16. Dec. (Er eröffnet seinen Entschluß wegen

bes Nichterscheinens im Landtage.) Demselben. Ebendaselbst. 15. Dec. (Eröffnet seinen Entschluß, ein Buch abzufassen, woraus man ben Buftand bes Bisthums Ermland gut erfehen murbe.) Demfelben. Ebendaselbst. 26. Febr. 1581. (Scharfer Tadel berjenigen, die fich in die gerichtlichen Angelegenheiten der Pfarrer mischen.) Demselben. Ebendafelbft. 3. Mart. (Ueberschickt Briefe des Kulmer Bischofs und wünscht, daß daffelbe über die darin enthaltenen Gegenstände berathschlagen möchte.) Demselben. Ebendaselbst. 26. Apr. (Verspricht daß er nächster Tage ankommen werde.) An Andreas Resnich. Dhne Datum. (Er fagt, daß er das Berlangte dem ermländischen Kapitel nicht leiften könne.) Heilsb. 4. Iun. (Er beschwert sich, daß seine Anordnungen schlecht ausgenommen würden.) Demfelben. Ebendaselbst. 12. Iul. (Ermahnt, daß sie dem Könige nicht so viel Schwierigkeiten verursachen follten, welcher wurscht, daß seines Bruders Sohn Andreas Bathori zum Coadjutor des Bisthums erwählt werde.) Demselben. Ebendaselbst. 27. Aug. (Er ermahnt fie, daß sie nicht länger säumen sollten, die Antwort, auf welche des Königs Bote warte, zu übergeben.) 134) Das Widmungsschreiben an den König Stephan fur die neue Ausgabe ber Geschichte Bolens, geschrieben von Treter, wie Kromer in der Anmerkung selbst es anzeigt, aber an vielen Stellen von Kromer selbst verbeffert. Ex arce episcopali Heilsberga Kalend. Mart. 1586. 135) Die Antwort Kromers, welche er dem Boten, der vom Landtage der Lande Preußens an ihn geschickt worden, übergiebt. 3. Oct. 1573. (Volnisch.) 136) Gine Bemerkung über einen Safriftan. 137) Dem ermländischen Rapitel. (Kromer tadelt die zu große Heftigkeit bei ber Grenzregulirung.) 112)

e. Das Reichsarchiv in Stodholm.

Der größte Theil der im Jahre 1705 und früher schon aus dem bischöslichen und domkapitularischen Archive entführten Archivalien scheint bald darauf dem Reichsarchive zu Stockholm ein-

¹¹²⁾ Außerbem befindet sich in Linköping (in MS. IV. Nro LXXIX. fol. XXXI—XXXIV.) noch eine Abschrift der "Consoederatio inter serenissimum Kasimirum regem Pol. et rev. dominum Paulum Episc. Warmiens. habita et sacta die seti Gothardi a. MCCCCLXIIII. Den Abbruck eines Briefes von Tid. Gyse an Ph. Melanthon vom 28. März 1536 aus Cod. LV. Nro. 27, vgl. bei Prowe a. a. D. S. 59. Dazu Erml. Lit. Sesch. I, 103. Erml. Zeinsch. Bd. v. 30

verleibt worden zu sein. Von dort aus wenigstens erfolgten wiedersholt Rücksendungen preußischer und ermländischer Originaldokumente an das Königliche Archiv zu Königsberg. Gegenwärtig befindet sich dort nur noch ein Konvolut von ermländischen Archivalien mit der Aufschrift: Handlingar rörande Biskops Stiftet Ermeland i Preussen och Cardinal Stanislaus Hosius. Ich theile nachstehend bessen Inhalt nach Prowe's Bericht (a. a. D. S. 27 ff.) mit.

- 1) Sechs Briese bes Hochmeisters resp. Herzogs Albrecht von Preußen an das Kapitel von Frauenburg, d. d. 15. Oktober 1518 (Fürsprache für einen Gesangenen), 20. Juni 1536 (besgleichen), 28. Oktober 1562 (Intercessio pro prorogando termino appellatorio in causa Laurentii), 1. Juni 1564 (wegen des drohenden Schwedenkrieges), 17. Juli 1566 (Grenzstreitigkeiten) und endlich ein Brief (s. l. et a.) den Rechtshandel des Gregor Wilde von Frauenburg betreffend.
- 2) Zwei Briefe von Albrecht Friedrich Markgraf zu Brandenburg an das ermländische Kapitel, in deren erstem (d. d. Königsberg, 14. Juli 1572) der bekannte Historiker Lukas David behufs Unterstützung zur Vollendung seiner Chronik empfohlen wird, während der zweite (d. d. 24. April 1573) die Domherrn einladet, zur Vermählungsseier des Markgrafen mit Maria Eleopore von Jülich-Kleve-Berg am 24. August in Königsberg zu erscheinen.
- 3) Neun Briefe des B. Fabian an das ermländische Kapitel aus den Jahren 1516 (13. Mai, 15. September, 4. November, 17. November) und 1517 (7. Juni, 30. Juni, 9. Oktober, 11. Oktober, 3. November), sämmtlich aus Heilsberg datirt und allgemeine Berwaltungssachen, resp. die Beziehungen zum Ordenslande betreff.
- 4) Zwei Briefe von Mauritius Ferber, von denen der erste, an den Pfarrer Laurentius von Klaufendorf gerichtet (d. d. Heilsberg, 20. April 1524), auf den Empfang der Osterkommunion Seitens einiger renitenten Parochianen dringt, der andere (d. d. 19. Jasuar 1528) dem ermländischen Kapitel vorschlägt, es mögen 2 Depustirte Ivannes Ferber und Felix Reich auf dem nächsten Landstage zu Elbing die Münzangelegenheit recht vertreten.
- 5) Sechs Briese von Johannes Dantissus an das Domkapitel. Im ersten derselben (d. d. Heilsberg, 15. März 1539) sendet D. dem Kapitel die Constitutiones et tractatus praedecessoris nostri satis feliciter communi consensu congestas, quae magna ex

parte iu abusum et fere in oblivionem prolapsae erant. Der zweite (d. d. 3. Juni 1539) bezieht sich auf den Handel der Bausern im Amte Mehlsack, der dritte (d. d. 7. Januar 1541) auf eine Beschwerde des Domprobstes N. Plothowski; die drei letzteren (vom 21. März 1541, 29. Oktober 1545 und 22. März 1546) sind unsbedeutenderen Inhaltes.

- 6) Ein Brief von Stanislaus Hofius (d. d. Viennae. 13. Ja= nuar 1561) an das Domfapitel, auf das tribentinische Konzil bezüg= lich, theilweise abgebruckt bei Prowe a. a. D. S. 27.
- 7) Fünfzehn Briese von Martin Kromer an das Domkapitel, datirt vom 22. Juni 1570, 15. Januar 1572, 3. April 1572, 27. März 1573, 3. April 1573, 17. November 1576, 27. Juni 1579, 4. Juli 1579, 29. Oktober 1579, 6. Mai 1581, 9. Septer. 1584, 17. September 1585, 19. Oktober 1585, 13. Januar 1587 und 17. Juni 1588. Ueber ihren Inhalt vergl. Kromers Biographie von Eichhorn S. 149 ff.
- 8) Fünf Briefe von Simon Rudnicki an das Kapitel, datirt vom 16. März 1609, 18. Juni 1610, 6. Juli 1610, 28. Januar 1614, 23. Februar 1614. (Landessachen.)
- 9) Ein Schreiben der Königin Bona an das Kapitel von Ermland d. d. Cracov. 15. Juli 1526, abgedruckt bei Prowe a. a. D. S. 30.
- 10) Zwei Schreiben König Sigismund I. an das Kapitel vom 2. August und 10. November 1540 in Angelegenheiten des Bürgers Heinrich Braun aus Frauenburg, resp. des (Häretikers) Alexander Skulteti gegen den Dompropst Nikolaus Pothowski.
- 11) Ein Schreiben des Königs Stephan Bathory, d. d. Marienburg, 7. November 1577 an das ermländische Kapitel, betreffend die Sendung von Truppen gegen die Danziger.
- 12) Ein Brief von Martin Kromer an D. Ph. Padniewski, B. von Krakau. Wien, 6. Juli 1560.
- 13) Ein Schreiben bes Paulus Snipec, Dompropst zu Gutstadt, an Tid. Giese, B. von Kulm, d. d. 31. Mai 1542, welches über einen Bergleich mit dem Orden vom Jahre 1503 und einen andern zwischen Bischof u. Kapitel über die Fischerei auf dem Haffe handelt.
- 14) Sechs Dokumente, betreffend die Zwistigkeiten des Dom- fapitels mit Hofius und Kromer, datirt Warschau, 4. März 1572

- 22. März 1572, 12. Januar 1573, 14. Januar 1573, 9. Februar 1573, 18. März 1573. Bgl. dazu Cichhorn a. a. D.
- 15) Diverse Piècen, die bischöslichen und domkapitularischen Domainen und Grenzen betreffend, in Sonderheit:
- a) Acta visitationis Allensteiniensis, Anno 1570. 8. Iunii a VV. Eggardo Decano et Leomanno Visitatoribus et Iacobo Czimmermanno Administratore peractae. (3 Bogen.) b) Acta visitationis Allenstein. Anni 1575. (4 Bogen.) c) Desgleichen vom 17. Mai 1582, 5. Juni 1589 u. v. Jahre 1620. (5 Bogen.) d) Einnahme= und Ausgabebuch bes Rapitels, geführt burch ben Administrator S. von Worein von 1566-1569. e) Inventarium clenodorium vestiumque sacrarum Altaris S. Bartholomaei in Cathedrali ecclesia warm. (a. 1571). f) Schuldschein bes Rapi= tels vom 21. Septbr. 1577 über 4000 Thir., an Graf Ferdinand von Harbegg zu zahlen. g) Eine Duittung bes Domherrn Caspar Sannow vom 14. Februar 1551 über Ruderstattung ber in Rom im Prozesse des Alexander Skulteti gemachten Auslagen. h) Schuld= schein des Dommherrn Heinrich Snellenberg vom 10. Oktober 1536 über eine Schuld des Kapitels nebst Bescheinigung der sukzessive (von 1536-39) erfolgten Ruckzahlung. i) Grenzregulirung zwischen bem Berzogthum Preußen und dem Stifte Ermland vom 20. Febr. (resp. 2. März styli novi) 1610. (19 Bogen Abschrift.) k Grenzregulirung vom 21. Juli 1614 und 2. August 1615. (Abschrift.) 1) Beglaubigung des Kaufes von Sidelshoff vom 14. Januar 1454. (Driginal.) m) Eilf Dokumente super bonis Tolkemit aus ben Jahren 1489—1548. n) Zeugenverhör, betreffend das Recht des Rapitels auf die Guter Taubenhof, Mühle, Hafelau u. f. w. vom 7. Dezember 1570. 0) Instrument, wodurch der Burggraf von Allenstein bevollmächtigt wird, für Fabian von Lehndorff dem Könige von Volen und dem Domfavitel wegen des Dorfes Nickelsdorf Die Eidespflicht zu leiften, d. d. Königsberg, 13. Oftober 1576. p) Schenkungsurfunde eines Gartens in Frauenburg unterhalb ber Domkirche an das Jesuitenkollegium zu Braunsberg, d. d. Frauenburg, 17. Oftober 1623. g) Nikolaus Locka optirt die Kurie des fel. Domherrn Johannes Zimmermann. (Notarielles Dokument vom 20. Rebruar 1564.) r) Schenkungen von 17 Hufen (Krämersborf) an Bartholomaus Kromer vom 15. November 1572. 8) Das (Driginal=) Konzept des Testamentes von B. Nikolaus von Tungen

vom 29. Januar 1489. t) Abschriften von einzelnen Kapitels = Dezcreten aus den Jahren 1480 und 1574. u) Urkunde über die Wahl des Laur. Borkowski zum Domherrn in Frauenburg vom 20. Oktober 1620 114)

2. Warmiensia in Breufen.

Es kann hier unmöglich unsere Absicht sein, alles was sich in den Archiven und Bibliotheken des preußischen Staates oder auch nur der Provinz Preußen auf Ermland Bezügliches vorsindet, mit derselben Aussührlichkeit wie die Warmiensia in Schweden aufzuzählen. Es wird im Gegentheil hier genügen, einige Andeutungen über die für die Geschichte Ermlands wichtigsten literarischen Sammlungen in Altpreußen, mit Ausschluß Ermlands, selbst zu geben, da die bequemere und leichtere Zugänglichkeit dieser Sammlungen die Benutzung derselben dem Einzelnen, der in der Lage ist, davon Gesbrauch zu machen, so wesentlich erleichtert.

a) Nach den Archiven von Frauenburg ist unzweiselhaft das überaus reichhaltige Königliche Statsarchiv zu Königsberg für die Geschichte Ermlands die wichtigste Fundgrube. In seinen drei großen Abtheilungen, die auf die Ordensherrschaft, die herzogsliche, kurfürstliche und königliche Zeit sich beziehen und von deren Neichthum selbst Boigt's und Töppen's Publikationen nur einen dürftigen Begriff geben, dietet es fast einen unerschöpslichen, noch wenig gehodenen Schatz von Aufschlüssen über die Geschicke des ermsländischen Bisthums von seinen ersten Anfängen die auf die neueste Zeit. An diesem Orte interessiren uns indessen vorzugsweise nur die früher nach Ermland selbst gehörigen Archivalien, die auf Nequisition der preußischen Regierung in den Jahren 1798 und 1833 von der Krone Schwedens nach Königsberg zurückgeliesert, 1115) oder aber bei

¹¹⁴⁾ In bem unweit Upsala am Mälarsee belegenen Schlosse Stokloster, früher ber Wrangel'schen, jetzt ber grästlich Brahe'schen Familie gehörig, befinden sich in einem ber Bibliothekssäle die wahrscheinlich aus Heilsberg entsührten Bilbnisse ber erml. Bisches Fabian, Mauritius, Tibemann, Kromer, Bathory, Joshann Albert, Rubnicki u. a. (Bergl. Prowe a. a. D. S. 47), dagegen keine Bücher und MSS. aus Ermland. Ueber die Warmiensia in Strengnäs vergl. oben Ann. 66.

¹¹⁵⁾ Bergl. Lukas David, Chronik VII, 180. Boigt, Gesch. Pr. VI, 158. Preuß. Prov.-Bl. 1866. S. 368. Backto, Gesch. meines Lebens. II, 170.

ber Säkularisation Ermlands borthin gebracht wurden. Während ber letteren theilweise schon oben bei Angabe der Defekte der bischöflichen und domkapitularischen Archive gedacht ift, giebt uns über den Inhalt der schwedischen Rücksendungen der Königsberger Archivsdirektor Ernst hennig im Sahre 1815 folgenden fummarischen Bericht: "Den 30. November 1798 ließ ber Schwed. Kanzler von Chrenheim bem (preuß.) Gefandten eine Rifte mit Schriften unter ber Berficherung zustellen, dies sei Alles was sich von Poln. Sachen im Stockholmer Archiv befinde. Diese Kifte ward von Berlin im Jahre 1801 an das geh. Archiv bergeschickt. Der geh. Archivar Herold ordnete die Schriften nach Jahrhunderten; es fand sich aber bald, daß sie nur auf das Bisthum Ermland Bezug hatten. Bor zwei Jahren habe ich sie genau durchgesehen und unter verschiedene Titel vertheilt. Nur ein Paar Urfunden auf Pergament waren barunter, wenige Papiere waren noch aus dem 15., die mehrften aus dem 16. Jahr= hundert, aus dem 17. nur einige Bogen bis zum Jahre 1621. Uebrige bestand in Rechnungsbüchern bes Ermländischen Domstiftes und einigen Papieren, die aus dem alten Liefl. Ord.-Archiv genommen zu sein scheinen. Offenbar war ber Mehrtheil dieser Sachen aus Frauenburg und vielleicht schon im Jahre 1626 weggeführt worden. Das Beste darin war eine große Anzahl von Driginal-Briefen des Bischofs Kromer an das Domkavitel und die Lateinische Schrift d. D. Coppernic, über bas Poln.=Pr. Munzwesen."116) Lettere gab — wahrscheinlich in Folge dieser Notiz — schon ein Jahr später K. Bentkowski im Pamiętnik Warszawski heraus, über einige andere Briefe von und über Kopernikus (jest Schiebl. LXII. No. 224 ff. und Schrank 5. Kach 22. Nro. 28 ff.) erstattete im Jahre 1822 ber Archivar Kaber Bericht, 117) die übrigen Stude find jest meift in Schiebl. A. No. 397-406 untergebracht, wo ich fie im J. 1863, wesentlich gefördert durch die Gute des Archivvorstandes Dr. Meckelburg, mit Erlaubnif des herrn Oberpräsidenten der Brov. Breußen Dr. Eichmann, theils erzerpiren theils fopiren konnte.

Im Einzelnen enthält Nro. 397 eine Reihe von Dokumenten, die Wahl und Bestätigung der Bischöfe von Ermland von Nikolaus von Thüngen bis auf Rudnicki betreffend; Nro. 398 eine große

¹¹⁶⁾ Bergl. Lufas David, Chronik VII, 183.

¹¹⁷⁾ Beiträge zur Runde Preugens. 11, 266.

Anzahl von Briefen des B. Mauritius Ferber an das Domfapitel, u. a. auch das Inventarium post mortem R. D. Mauritii conscriptum; Nro. 399 Briefe an das Kapiţel von Joh. Dantistus nebst dessen Testament; Nro. 400 die Korrespondenz des Tidemann Giese nebst dessen eigenhändig geschriebenem Testament; Nro. 401 Briefe von Hostus; Nro. 402 Briefe von Kromer; Nro. 403—406 Briefe von Bathory, Tyliciiu. Rudnicti — Alles in Allem etwa 700 Stücke.

Außerbem werden noch in Schrank I. die interessanten und zahlereichen Korrespondenzen der ermländischen Bischöfe mit den verschiesbenen Regenten des ehemaligen Ordenslandens außbewahrt. So in Fach 10 Nro. 1—166 Briefe von M. Ferber und J. Dantiskus an Herzog Albrecht; in Fach 11 Nro. 1—240 Briefe von Ferber, Dantiskus, Hossius und seinem Statthalter Eustachius von Knobelsborf; Fach 12 Nro. 1—248 Briefe von denselben, vorwiegend aber von Dantiskus; Fach 13 Nro. 1—92 Briefe von Dantiskus, Hossius, Kromer, Pissinski und Rudnicki. Auch aus Schrank II. (besonders Fach 20 Nro. 27—138 und Fach 28 Nro. 55 ff.) konnte ich eine Reihe ähnlicher Korrespondenzen aus dem 16. Jahrhundert einer genaueren Durchforschung unterziehen, während ich Weiteres aus Manzgel an Zeit unberücksigt lassen mußte. 118)

Aus dem etwa 1500 Nummern sählenden Katalog der Königsberger Archivbibliothek sei noch auf eine Handschrift des Plastwich und Treter (Nro. 396) hingewiesen, während die übrigen MSS. meist an die dortige Universitätsbibliothek abgegeben sind, die gegenwärtig wohl die bei weitem meisten noch erhaltenen mittelalterlichen Handschriften in sich vereinigt. Der ältere Katalog derselben zählt, allerbings mit Einschluß vieler Inkunabeln, fast 2000 Nummern, deren wissenschaftliche Beschreibung und Bürdigung Dr. Emil Steffenhagen mit eben soviel Sorgkalt als Sachkenntniß begonnen und in Bezug auf die zur Jurisprudenz, altdeutschen Literatur und preußischen Gesschichte gehörigen Handschriften bereits durchgeführt hat. 119)

¹¹⁸⁾ Aus älterer Zeit sei noch ein Brief bes Orbensprokurators Petrus von Wormediet vom 15. Mai 1418 erwähnt, worin berselbe berichtet, der Hochsmeister habe das Buch Joh. Falkenbergs (Wgl. Boigt, Gesch. Fr. VII, 320) "bem Propste zu Brunsberge, der itzt B. zu Brunsberge ist," zur Durchsicht gegeben, worauf dieser es sehr getabelt habe. Schiebl. I Nro. 132.

¹¹⁹⁾ Bgl. oben Anm. 27, 61 und 62. Ueber die auf Ermland bezilglichen ober aus Ermland stammenden MSS. dieser Bibliothet vgl. Erml. Lit. Gesch. I,

- b) Das städtische Archiv zu Dangig besitzt namentlich in Folge des Umstandes, daß im 16. Jahrhunderte drei geborene Danziger nacheinander den bischöflichen Stuhl von Ermland inne hatten, (von 1523-1550) eine Reihe von Originasforrespondenzen ermlän= discher Bischöfe und Domherren, die gegenwärtig durch Prof. Th. Hirsch geordnet und leicht zugänglich sind. Unter den Manuffripten der Archivbibliothek mag ein Duartant aus dem 16. Jahrh., die Chronif Plastwiche enthaltend, genannt sein. (Bgl. S. W. I, 25.) Bon ben Sandschriften ber bortigen St. Marienbibliothek, über welche C. B. Lengnich im Jahre 1790 einen vortrefflichen Ratalog gefertigt hat, sind für unfern Zweck besonders hervorzuheben: Nro. 293, enthaltend die Werke Gregor's des Gr., geschrieben im Jahre 1404 von Soh. Lucht, Bredigerbruder in Elbing; ferner Rro. 309, enthaltend die Werke des Rahmundus Lullus, geschrieben von dem erm= ländischen Domprediger Augustinus (im 15. Jahrh.) und endlich D. 46, enthaltend die lateinische Grammatik des Frauenburger Pfar= rers Vaulus Molner aus dem Jahre 1454. 120)
- c) In Thorn, wo sich in der St. Johanniskirche noch eine größere Anzahl mittelalterlicher Handschriften erhalten hat, die noch einer näheren Durchforschung harren, befindet sich auf dem Naths-archiv (Foliant A. 55) eine allem Anscheine nach von Kreczmer gefertigte Abschrift der ermländischen Chronifen von Joh. Plastwich und Merten Desterreich, 121) welche letztere die jetzt noch unedirt ist. 122)

3. Warmiensia in Bolen.

Bei der nahen Verbindung, in welcher Ermland drei Jahrhunderte lang (1464—1772) mit der Krone Polen stand, ist es leicht erflärlich, wie eine nicht unbeträchtliche Zahl von Warmiensia auch in

^{18-25, 36, 58.} Dazu noch Cod. 1550 a b. c. (Simon Grunau's Chronif Bgl. Steffenhagen, Cod. historici p. 12 ff.)

¹²⁰⁾ Bgl. Erml. Lit.-Gesch 120 2c. I, 53 u. 58.

¹²¹⁾ Bgl. S. W. I, 26. Erml. Lit. Sefch I, 145.

¹²²⁾ Die Bibliotheken von Elbing, Kulm und Belplin können hier füglich. übergangen werden. Ueber einige Warmiensia im Staatsarchiv zu Berlin voll E. Z. III, 527. Die Universitätsbibliothek baselbst besitzt außer der schon oben (Ann. 115) erwähnten Abschrift von Briefen an Dantiskus und einigen Originalbriefen erml. Bischöfe auch eine holcher preußische Chronik von Petrus Schwinge (1542), die bis zum J. 1454 geht und am Schlusie ein Verzeichniß ber erml. Bischöfe bis zum J. 1579 enthält. (MS. Bor Nro. 242.)

Archive und Bibliotheken des ehemaligen Königreichs Polen kommen konnte, besonders in die Sammlungen von Warschau, Krakau, Lemsberg und Exestochau.

- a) In Warschau nahm unter ben gelehrten Sammlungen feit der Mitte des 18. Jahrhunderts die von Joseph Andreas Zaluski gesammelte und nach ihm benannte äußerst kostbare und reichhaltige Bibliothek ben ersten Rang ein, bis fie feit bem Jahre 1840 allmälig nach Betersburg geschafft wurde, wo sie theilweise noch der Ordnung und Aufstellung harrt. Ihr Begründer, der Neffe des gelehrten ermländischen Bischofes Andreas Chryfostomus Zaluski, hatte feine erste Jugend an dem Hofe besselben verlebt und scheint auch die werthvolle Bibliothek oder doch eine unter diesen Umständen sehr er= flärliche Vorliebe für ermländische Bücher und Handschriften von seinem Oheim geerbt zu haben. 123) Wenigstens befinden fich in den von feinem Bibliothekar Joh. Andreas Janopki herausgegebenen zahlreichen bibliographischen Werken viele Warmiensia verzeichnet, von denen allerdings ungewiß ift, wo fie hingekommen find. Wir heben nur einige der wichtigeren Handschriften hervor und verweisen im Uebrigen auf den eben genannten Autor. 124) Nennenswerth sind besonders:
- 1) Ioannis Dantisci alias de Curiis, Episcopi Varmiensis, Opera poetica MS. in 4. 96 Bl. 125)
- 2) De Stanislai Card. Hosii synodis. Duae Epistolae. Varsaviae 1749. 126)
- 3) Publicarum Regni Polonici Litterarum Inventarium et Breviarium Anno MDLI. a Martino Cromero, Cracoviensi tunc et Varmiensi Canonico, conscriptum. Fol. Nro. 168 u. 226. 127)
- 4) Inventarium omnium et singulorum Priveligiorum, Libertatum, et Monumentorum, quaecunque in Archivo Regio Arcis Cracoviensis continentur. ¹²⁸)

¹²³⁾ Bergl. Erml. Lit. Gefch. I, 221 u. Janozki, Lexikon berer itzt lebenben Gelehrten in Polen. Breslau 1755. II. 24—46.

¹²⁴⁾ Bergl. besonders Janozki, Nachricht von denen in der Hochgrässiche Zaluskischen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Bikcen. Dresden 1747. Bressau 1749, 1752 und 1753. (4 Theile.). I, 23, 42, 88, 95. III, 44, 51, 54. 60. 69. 80. 190. 201. — Ianociana, Varsaviae. 1776. I, 147, 302.

¹²⁵⁾ Janogfi, Nachrichten III, 69.

¹²⁶⁾ A a. D. S 59.

¹²⁷⁾ Janozfi, Musarum Sarmaticarum specimina nova. Vratislav. 1771. I, 82. 128) A. a. D. S. 83. Gebruck zu Paris im J. 1862.

- 5) Epistolarum, Inclytorum Regum Poloniae Sigismundi Patris et Sigismundi Augusti Filii nominibus, per Dominum Stanislaum Hosium, et Martinum Cromerum, Secretarios ipsorum fere Conscriptorum Volumen. Fol. Nro. 244. 129)
- 6) Die historischen Schriften und Reichstagsreden des erml. Bischofes Johann Stephan Wydzga. 130)
- b) Ueber den Inhalt der verschiedenen Archive und Bibliothefen in Krakau haben wir außer den älteren Schriften von Bentkowski, Lukaszewicz, Bandtkie, Lelewel, Wiszniewski u. a. neuerdings noch sehr eingehende Nachrichten von Beda Dudik erhalten. 133) Demnach befinden sich auf der Universitätsbibliothek daselbst u. a.
- 1) Vitae Sanctorum: S. Adalberti, Stanislai etc. Cod. 271. saec. XV.
- 2) Ioannes de Marienwerder. Dicta super symbolo apostolorum magistri rever. Iohannis et doctoris s. theol. de Marienwerder, in studio Pragensi per Matthiam baccalaur. scripta saec. XV. Cod. 297. 132)
- 3) Martini Cromeri epistolae aliquot, et Hosii et aliorum ad eundem literae. Nro. 41.
- 4) Stanislai Hosii ad Martinum Cromerum epistolae. Nro. 60, 62, 63, 64, 65.
- 5) Stanislai Rescii acta ad annum 1568 spectantia. Nrc. 158.
- 6) Stanislai Rescii acta legationis apud Sixtum V. apud rempublicam Venetorum. mag. ducem. Florentinum et ducem Ferrariae. Nro. 159—165.
- c) Das im Jahre 1817 gegründete gräflich Offolinsfi'sche Nationalinstitut in Lemberg ist gegenwärtig ohne Frage die reichste Sammlung polnischer Bücher und Handschriften auf ehemals polnischem Boden; denn selbst die frakauer Universitätsbibliothek ist höch-

¹²⁹⁾ A. a. D. S. 99.

¹³⁰⁾ Janozti, Nachrichten III, 47. Bgl. auch oben Anm. 60.

¹³¹⁾ Bergs. B. Dubif, Archive im Königreich Galizien und Lobomerien, Wien 1868. S. 61. 67. Dazu noch einige Cromeriana S. 27. 165 und über ben erms. Domherrn Joh. Markiewicz: S. 110.

¹³²⁾ Die übrigen auf Johannes Marienwerber und Dorothea von Montau bezilglichen Handschriften in erml. und anderen Bibliotheken vergl. E. Z. III. 255 ff. 273 ff.

stens an Manustripten reicher, von St. Petersburg aber, wo die Zalusti'sche, die Czacki'sche und alle Jesuitenbibliotheken von Polen und Rußland in ein großes, theilweise noch ungeordnetes Ganzes zusammengestossen sind, kann hier füglich abgesehen werden. In der Bibliothek dieses Institutes, welche zur Zeit 56,500 Nummern in mehr als 100,000 Bänden zählt, sindet sich zunächst vieles auf die Gesellschaft Jesu bezügliches geschichtliches Material, worin auch die ermländischen Kollegien berührt werden. So u. a. in MS. 96 ein Catalogus personarum et rerum des braunsberger Kollegiums vom August 1597, aus dem hier einige Data mitgetheilt werden mögen.

Es befanden sich damals in Braunsberg 9 Priefter und 24 Scholaftifer ber Gefellschaft Jesu, nämlich: 1) P. Michael Ottonius Brabantinus, Rector Collegii. 2) P. Andreas Busau, Braunsbergensis. 3) P. Iosephus Menertius, Polonus. 4) P. Fabianus Quadrantinus, Prutenus. 5) P. Ioannes Gerardinus, Belga. 6) P. Ioannes Lassocki, Polonus. 7) P. Michael Salpa, Italus Neapolitanus. 8) P. Albertus Rodaszewski, Polonus. 9) P. Petrus Labendzki, Polonus. 10) Georgius Schambogen, Braunsbergensis. 11) Nicolaus Stadtfeld, Rhenanus. 12) Andreas Nakiel, Prutenus. 13) Matthaeus Pauli, Prutenus. 14) Ioannes Kraus, Braunsbergensis. 15) Andreas Radau, Braunsbergensis. 16) Adamus Nowodworski, Polonus. 17) Andreas Brszozowiensis, Polonus. 18) Andreas Lancicius, Polonus. 19) Ioannes Korczewski, Polonus. 20) Martinus Bydowicz, Lithuanus. 21) Simon Gossius, Polonus. 22) Stanislaus Kosmatka, Polonus. 23) Stanislaus Szymanowski, Polonus. Guilhelmus Lamberty, Anglus. 25) Guilhelmus Oben, Germanus. 26) Ioannes Hryn, Prutenus. 27) Gregorius Wolff, Prutenus. 28) Michael Fürstenwald, Germanus. 29) Albertus Kowierski, Polonus. 30) Matthias Bartolomiewicz, Lithuanus. 31) Ioannes Maszałkiewicz, Lithuanus. 32) Ioannes Szydłowiensis, Polonus. 33) Ioannes Pawłowicz, Lithuanus.

Aus dem catalogus rerum möge eine finanzielle Notiz hier Plat finden: Annui reditus ex fundatione sunt 666 floreni, 20 grossi, 3 lastae siliginis et 2 lastae brasei, item 42 quartalia lignorum. Accessere postea census aliqui annui empti ex eleemosynis et patrimoniis nostrorum, 90 florenorum. Et praedium unum quod pendit annue 120 florenos. Debita Collegii 1400 floren, plus minus. Credita nulla.

Auf die ermländischen Bischöfe Dantiskus, Hosius und Kromer beziehen sich folgende Handschriften:

- 1) Ioannis a Curiis Dantisci Episc. Varm. et ad illum Epistolae variorum, ein starker Folioband, abgeschrieben aus den Originalen des Heilsberger Archives.
- 2) Liber legationum Stanislai Hosii ab Anno 1540 usque ad 1550. Ein Folioband von 318 Blättern mit vielen Original-Urfunden. (Cod. 152. chart.)
- 3) Epistolae Stanislai Hosii ad Stanislaum Karnkovium. Item epistolae Karnkovii aliorumque. (Cod. 154. chart. folia 185.).
- 4) Vita Petri Tomicki authore Hosio. (Cop. saec. XVIII: 36. fol. Cod. 170.)
- 5) Dialogus Hosii de communione sub utraque et de coelibatu sacerdotum. (Cod. 636. fol. 213. 4.)
- 6) Martini Cromeri publicarum Regni Poloniae litterarum inventariam et breviarium A. D. 1551 dedicatum Sigismundo Augusto. (324 folia.)
- 7) Acta legationis Martini Cromeri ab a. 1550 ad a. 1562. Autographum asservatur in archivo eccles. Rohatinensis in dioc. Przemysl. (Cod. 155; 576 folia.)
 - 8) M. Cromeri epistolae ad Orechovium. (Cod. 636.)
- 9) Liber de episcopatu et episcopis Varmiensibus ex vetusto chronico bibl. Heilsbergensis per Thomam Treterum, can. Varm. anno 1694. (Cod. 127; folia 118.) 133)
- d) In der St. Marienbibliothek zu Czestochau befanden sich seit dem Jahre 1745 durch ein Geschenk der Gräfin Swidzinska folgende (früher Tucholski'sche) Handschriften aus Ermland:
- 1) "Des Kopernicki: Aftronomische Werke. Auf Papier. In zwei starken Foliobänden.
- 2) Des Kardinals Hostus: Tribentiner Briefe. Auf seinem italienischem Papier in Duart. Mit großen Lücken.

¹³³⁾ Ich verbanke biese Notizen ber Gitte bes herrn Grafen Moritz Dziebuszicki, K. A. Statthaltereirath in Lemberg.

- 3) Der Wermelandische Katechismus. Auf Pergament. Mit prächtigen Auszierungen. Auf dem Titelblatt wird der Kardinal Hosius in bischöslicher Kleidung vorgestellt. Es ist ein ziemlicher Octavband.
- 4) Des ehrwürdigen Sienenski: Leben des Kopernicki. Auf fein Papier. Mit netten Schrifften. In Duodez. Es sind sieben Bogen." 134)

4. Warmiensia in Franfreich.

Wie ein ansehnlicher Theil der literarischen Schäße Polens nach der Hauptstadt Rußlands gewandert ist, so wurde, freilich aus einem entgegengesetzen Grunde, ein anderer Theil derselben nach Frankreich herübergeschafft, namentlich manche interessante Stücke, die früher in dem Museum in Pulawy vereinigt waren. Sie bestinden sich jest meistens in der Bibliothek des Fürsten Czartoryski zu Paris und bieten auch für die ermländische Geschichte eine vershältnißmäßig sehr reiche Ausbeute, wie aus einem interessanten Berichte hervorgeht, den Herr Bibliothekar Dr. W. Ketrzynöki auf meine Bitte mit dankenswerthester Bereitwilligkeit abzusassen und mir duzusenden die Güte hatt. Ich lasse ihn nachstehend wörtlich folgen:

"Im Anfange des Jahres 1869 hatte ich Gelegenheit, die Handschriftensammlung des Fürsten Władisław Czartoryski zu Paris (im Hotel Lambert, 2 rue St. Louis en Ile) kennen zu sernen. Dieselbe ist von polnischen Gelehrten für polnische Geschichte sech durchforscht worden; daß dies auch für preußische Geschichte geschehen wäre, ist mir vollständig unbekannt. Ich machte es mir deshalb zur Ausgabe, alle prussica der Bibliothek durchzusehen und zu notiren, um den preußischen Gelehrten einen Fingerzeig zu geben, wo für ihre Studien und Editionen noch so manch schähenswerthes Material zu sinden sei. — Hier beschränke ich mich allein auf Warmiensia, da ich die übrigen von mir gesammelten Materialien an anderer Stelle zu verwerthen gedenke.

¹³⁴⁾ Bgl. Janozki, Kritische Briefe. Dresben 1745. S. 45 — 48. Nach einer Mittheilung der Kaiserl. Ruff. Regierung vom 10. August 1869 besteht indessen in Czestochau eine St. Marienbibliothek nicht mehr, und auch die beiden anderen dortigen Bibliotheken im Kloster Paulinski und bei der St. Barbaras Kirche enthalten die obigen MSS. nicht, die, wie es scheint, für immer versloren sind.

Ehe ich jedoch bazu übergehe, die einzelnen Briefsammlungen aufzuzählen, will ich zuvor etwas eingehender mich mit einer Handschrift beschäftigen, deren reicher Inhalt wohl im Stande sein durfte, die ermländischen Gelehrten zu fesseln.

Es ift dies ein Papiercoder in Folio; 720 Seiten stark, in gewöhnlichem Pappeinband; derselbe ist stark beschädigt, so daß bei den ersten hundert Blättern die ersten Zeilen jedes Blattes sehlen. Das Manuscript ist, wie es den Anschein hat, im vergangenen Jahrshundert geschrieben und beruht seinem Inhalte nach auf Materialien des ermländischen Archives. Es ist diese Handschrift aus der Bibliothek des bekannten Thadaeus Czaki in die der Fürsten Czartoryski übergegangen, woselbist sie heute unter der Nummer O, 1295 zu sinden ist. Lucas Gotebiowski, ehemals Bibliothekar des Herrn v. Czaki, hat dieselbe mit einem aussührlichen Inhaltsverzeichnisse versehen. Wir geben hier nur die allgemeinen Titel, da bei der Durchsicht dieser Handschrift uns alle Hilsmittel für eine kritische Untersuchung sehlten.

Außer der Inhaltsangabe Gofębiowssi's besindet sich auf den ersten numerirten Seiten noch eine andere, welche vom Schreiber der Handschrift herrührt. Dann folgt p. 15 — 127. Chronicon De Vitis Episcoporum varmiensium Per Ioannem Plastwig Decretorum doctorem et Decanum quondam Varmiensem conscriptum circum Annum MCCCCLXIV.

Auf Seite 127 finden sich solgende Worte: Hucusque Historiae suae seriem perduxit Ioannes Plastwig Decanus et Canonicus Varmiensis; quae vero sequuntur, sunt adnotata per Reverendum Dominum Ioannem Cretzmerum Decanum itidem et Canonicum Varmiensem.

Diese Fortsetzung, die noch von anderen fortgeführt ist, schließt p. 136 mit Andreas Bathoreus.

Auf p. 137 befindet sich folgender Vermerk vom Schreiber dieser Handschrift: Incidit in manus nostras liber ms. "De officialibus Curiae Remorum D. D. Episcoporum Varmiensium, in cuius calce adiecta erat sequens historia, quae quoniam ad seriem Episcoporum pertinere videtur, eam in gratiam Lectoris hic inserendam putauimus. Dieser Abschnitt beginnt p. 137 mit Nicolaus Hogenderg und schließt p. 141 mit Joannes Streisfrock.

- Es folgt sobann ein Scholion zu obigem Abschnitt, worin nachgewiesen wird, daß nach Bischof Herrmann nicht Joannes Streiffrock, sondern Joannes Misnensis gefolgt ist.
- p. 147—188. Series Episcoporum Varmiensium. (Episcopatus Varmiensis Barbaris Borussis virtute Crucigerorum victis et pulsis, fundatus est Anno Domini 1243. Ab eo Anno Episcopi Varmienses fuere, qui sequuntur.) Diese series schließt mit Rudnicki's Tode 1621.
- p. 189 u. f. Fundatio et Erectio Ecclesiae Varmiensis. Auf dem Rande befindet sich folgender Vermerf: Haec vide in antiquo Libro Privilegiorum Cancell. fol. 173 194.
- p. 195 198. Vita Cardinalis Hosii. Am Ranbe: Ex Libro Archivi Heilsbergensis, Cui Titulus Num. 7. Liber Processuum et aliorum rerum Ecclesiasticarum fol. 86.
- p. 199 217. Apologus Rmi Dni Martini Cromeri olim Epi Varmien. Contra obtrectationes quorundam. MCLVI. Auf dem Rande: Ex Actis Episcopalibus Anno Millesimo Sexcentesimo fol. 289.
- p. 219—224. Observationes Communes huius Episcopatus ex Libro, cui Titulus: Ius ciuile Privatum Scriptum Episcopatus Varmiensis. Auf dem Rande: Ex libro archivi Episcopalis Num. 20, cui titulus: Ius Ciuile Privatum Scriptum. pag. 54.
- p. 225. Dioecesis Varmiensis nunquam fuit sub Iurisdictione Archiepiscopi Gnesnensis (ex libro Archivi Episcopalis Num. 7, cui titulus: Liber Processuum et aliarum rerum Ecclesiasticarum) fol. 219.
- p. 227 235. Responsum Rmi Dni Martini Cromeri Stephano Regi. Heilsberg. 27. Aug 1577.
- p. 235 254. In eadem Materia Litterae. (ex lib. eod. Dieser Brief stammt aus dem Jahre 1613.) f. 415.
- p. 254 261. Protestatio Contra D. D. Episcoporum Regni Poloniae Sanctionem super Episcopatu Varmiensi, qui subiectus esse dignoscitur Sedi Apostolicae. ex eodem lib. fol. 421.
- p. 261—263. Varmiensis Ecclesia a Prouincia Gnesnensi exempta. ex libro Archivi Episcopalis, cui titulus: Num. 8:

Liber Actorum de Anno 1611 f. 223. vide liber Actorum de anno 1590 f. 122.

- p. 267 u. f. Statut. Commendoni . . (v. Jahre 1571).
- p. 279 u. f. Stat...., De Canonico in functo super participione consolationum (v. 3. 1583).
- p. 282 u. f. Decretum Venerabilis Capituli Varmiensis de Venatione Canonicorum eiusdem Ecclesiae A. 1591, die 5. Aprilis.
- p. 285 u. f. Decretum V. Capit. Varm. de Piscatione in sinu maris recentis vulgo Haab dicto eodem anno factum.
- p. 287 u. f. Decretum de Pecuniis ex Piscatu Hyemali ditionis Allensteinensis nec non omnis generis frumento ex praedio Rosengart Meelsacens. et Nar. . . Frauenburgens, peruenientibus. A. 1593 die 10. Mensis Maij.
 - p. 290.... De non propalandis Secretis Capituli (A. 1563).
- p. 291 u. f. Decretum Capitulare super participatione. consolationum e Restantibus omnis Rationis Capitularis prouentium. (A. 1585.)
- p. 295 u. f. Erectio Ecclesiae Varm. per Anselmum Primum eiusdem Sedis Episcopum ex libro antiquo Capituli Varm. Eadem habetur in libro pervetusto arcis Heilsbergens.
- p. 298 u. f. Serenissimo etc. Casimiro Poloniae regi etc. Aeneas Cardinalis senen. Roma. 6 Sept. 1457.
- p. 301 u. f. Casimiri Regis Poloniae Epistola ad Paulum Papam intercessoria pro Vincentio Kiełbassa. Piotrkow. 22. Oct. 1468.
- p. 304 u. f. Innocentius Papa VIII Regi Pol. Dno Casimiro (a. 1464).
- p. 309 u. f. Paulus Episcopus Seruus Seruorum Casimiro Regi Poloniae. Romae.
- p. 311. Woldemarus Rex Danorum, Slauorum et Dux Estonie vendit Fratibus et Magistro B. Mariae Theutonici hosp. Hieros.

(Nicht vollständig erhalten: ein ober mehrere Blätter fehlen, obsgleich die alten Seitenzahlen richtig weitergehen.)

- p. 313. De numero Nauium, Anguill..... Ecclesia habet.
- p. 314 u. f. . . . [li]bro Memorabilium vetusto Ecclesiae Varmien. in quo inter alia reperiuntur, vt sequitur.

- p. 320 u. f. Protestatio Episcopi et Capituli Varmiensis de concordia Electionis facta in conuentu Petricou. (1512.).
- p. 321. Summaria informatio Iurium et Priuilegiorum Eccl. Varm. Dno Rmo Archiepiscopo Gnesnensi Romae oblata. (Bon 1244 bis auf Papst Clemens VII.)
- p. 325 u. f. Ex libro peruetusto Ecclesiae Varm. cuius Folia omnia constant ex pergameno et intitulatur: Matricula Capituli Varmiensis. In quo quaedam multa et varia continentur eandem Ecclesiam concernentia, inter alia ad finem appositum est Exemplar siue Copia Bullae Innocentii VIII ad Casimirum Poloniae Regem cooscripta, cuius tenor est talis de verbo ad verbum (vom Jahre 1488). Idem breue reperitur in antiquissimo libro Arcis Heilsb. in rubro corio fol. 36.
- p. 338 u f. [Ex libro Cancellariae Episcopalis Heilsb. descriptum.] Innocentius Papa VIII Regi Casimiro Poloniae (vom Jahre 1489).
- p. 342 424. Statutum Mauritii Episcopi Varm. (Bom 19. März 1532.)
- p. 425. Declaratio Articuli Statutorum XXVIII super Triennali studio Canonici de nouo intrantis. (B. 29. März 1540.)
 - p. 427 u. f. Statuta Cardinalis Hosii de a. 1565.
- p. 441 u. f. Consilium Fratrum Iesuitarum Braunsbergen. super Translatione Festi sive potius Vigiliae S. Matthiae, cuius Vigilia et ieiunium cadit in 23. Februarii, qua sunt Bacchanalia.
- p. 443 u. f. Processus ad omnem Clerum occasione Vigiliae d. Matthiae Apostoli translatae (a. 1610).
- p. 447 u. f. Articuli et Statuta Principatus Varmiensis a Rmo Dno Martino Cromero conscripta. 2. Oct. 1573.
- p. 456 u. f. Processus Iudiciarius contra V. Capitulum Varm. vt omnium Ecclesiasticorum beneficiorum rationem Rmo reddat. Monitorium cum praefixione termini. (7. Sept. 1574.)
- p. 475 u. f. Exceptiones Incompetentiae, quod nec Rmus Dnus Varm. Episcopus nec V. Capitulum nec eorum Subditi pertineant ad Tribunal. ex libro Archivi Episcopalis, cui titulus, Num. 6: Liber Actorum de a. 1571 ad a. 1580.
- p. 487 u. f. Protestatio coram iisdem, si pronuntiatum fuerit, quod Rmus teneatur ad iudicium.

ŧ

- p. 490 u. f. Quibus Modis et conditionibus a Ser. Stephano Rege Illustris Dominus Fridericus Marchio Ansbachen. constitutus sit Gubernator Ducatus Prussiae. ex libro Archivi Episcopalis, cui titulus, Num. 6: Liber Actorum de anno 1571 ad a. 1580 fol. 493.
- p. 503 u. f. Pacta inter Regem Poloniae et Principem Curlandiae.
 - p. 520 u. f. Series Episcoporum Culmensium (ad a. 1625).
- p. 525 u. f. Magistri Generales Ordinis Thevtonicorum fratrum.
- p. 531 u. f. Nouae Regulae Monialium Conuentualium huius Dioecesis Varmien.
- p. 557 u. f. Ordinantia seu Consuetudo Castri Heilsbergensis de Officialibus antiquorum Dominorum talis erat. Ex Manuscripto quodam Exemplari per Reverendum Dominum Thomam Treterum Canonicum et Custodem Varm. extractum et hic pro sempiterna memoria insertum.
- p. $601~\mathrm{u.}$ f. Idea Episcopi Varmiensis ac totius episcopatus.
- p. 636 u. f. Status Dioecesis Varmiensis Illmo et Reumo Venceslao de Leszno praesentatus Alexandro VII papae P. O. M. per A. R. Ludouicum Fantonium.
- p. 654 u. f. Altera Ratio Episcopatus Varmiensis per A. R. D. Andream Bassium. (Literae credentiales ad Summum Pontificem.)
- p. 673. Episcopatus Varmiensis. Martini Cromeri Procemium.
 - p. 674 u. f. Varmiensis Episcopatus et Episcopus.
- p. 684 u. f. Cathedralis Ecclesia sine Basilica Fraumburgensis.
 - p. 691 u. f. Collegii Braunsbergensis et Seminarii Fundatio Tertia.
- p. 701 u. f. Prouisio noua pro Collegii et Templi Fabrica sarta tecta tenens Societ. Iesu in Braunsberg. 7. Spt. 1612.
- p. 703 u. f. Recognitio Rdi P. Prouincialis S. Iesu (vom Jahre 1612).
- Auf Seite 707—720 befindet sich dasselbe, was auf Seite 673 bis 690 verzeichnet ist. Es ist dies jedoch von einer anderen frem-

ben Hand nachträglich niedergeschrieben worden. Damit endigt bie Sandschrift.

Im Folgenden gebe ich ein Verzeichnis der Briefsammlungen von ermländischen Bischöfen, die sich in der oben genannten Bibliosthek besinden. Viele von ihnen haben einst augenscheinlich zum Frauendurger Archiv gehört und mehrere von diesen Handschriften haben sogar denselben Eindand, den auch die anderen Kollegen im Frauendurger Archiv tragen, wovon ich in Frauendurg selbst mich überzeugte. Wie dieselben in die Czartoryski'sche Bibliothek gekommen sind, weiß ich nicht anzugeden; vermuthlich geschah dies durch Czaski, der Schweden besuchte und von dort manch schätzenswerthes Buch mitgebracht haben soll. 135) Im alten Pukawer Handschriftenkataloge sind die Titel größtentheils polnisch angegeden; ich gebe dieselben des besseren Verständnisses wegen hier deutsch, indem ich die Rummern hinzusüge, unter welchen eine jede Handschrift zu sinden ist.

Nr. 240. Original = Briefe Kromers an Hoftus; ferner Briefe verschiedener Personen an Dantissus, Tidemann Giese, Hosius und Kromer. (von 1527 — 1582) fol. 268 Seiten.

Nr. 241. Briefe des Martinus Kromer (seit 1558). fol. 250 Seiten.

Rr. 242. Original = Briefe bes Dantistus (1526-28). fol. 225 Seiten.

Nr. 243. Original = Briefe des Dantiskus (1517 — 1533). fol. 348 Seiten.

Nr. 244. Original = Briefe des Dantiskus (1530 — 1537). fol. 326 Seiten.

Nr. 245. Original Briefe des Dantiskus an Tidemann Giese. (1538 — 1546). fol. 296 Seiten.

Nr. 247. Original=Briefe verschiebener Personen an Mauritus Ferber und Johannes Dantiskus (1523 — 1548). fol. 443 Seiten.

Nr. 249. Original-Briefe des Bischoss von Cujawien, Orzewick, worunter auch Briefe an Dantiskus (1500 — 1535). fol. 220 Seiten.

¹³⁵⁾ Czacki besuchte librigens mit Molski im Jahre 1802 auch Ermland, um Reliquien von Kopernikus aufzusinben. Bei den damaligen Verhältnissen konnte es ihm nicht schwer werden, einzelne Bande der Heilsberger Briefsammstungen an sich zu bringen. Bgl. oben Anm. 14 und 15.

Nr. 308. Briefe an Kromer (1570—1586). fol. 626 Seiten. Nr. 1366. Briefe des Johannes Dantiskus (1532 — 1539) in 4. 196 Seiten.

Mr. 1595. Ad Ioannem Dantiscum Epistolae (1511-1538).

Mr. 1597. Ad Ioannem Dantiscum Epistolae (1538-1541).

Nr. 1599. Ad Ioannem Dantiscum Epistolae (1541-1548).

Mr. 1601. Epistolae variorum ad Dantiscum et Tidemann. etc.

Mr. 1602. Epistolae variorum ad Hosium (1549-1554).

Mr. 1605. Epistolae variorum ad Hosium (1555-1564).

Mr. 1607. Epistolae variorum ad Hosium (1565-1566).

Nr. 1608. Ad Stan. Hosium Epistolae (1551-1569).

Nr. 1609. Ad Stan. Hosium Epistolae (1567-1569).

Nr. 1612. Stanislai Hosii Epistolae ad Sigismundum Augustum (1569 — 1572). 710 Seiten.

Mr. 1613. Hosii Epistolae super lite pecuniaria regni Poloniae et Hisp. (1569 — 1572).

Nr. 1618. Briefe des Königs Sigmund August, seiner Frauen und des Hösstus an Dantiskus und Kromer (1544 — 1578). fol. 948 Seiten.

 $\Re r$. 1620. Ad Martinum Cromerum Epistolae variorum (1545 — 158)8."

5. Warmiensia in Italien.

Das Bisthum Ermland, von Kom aus begründet, hat vom Anfange seiner Geschichte ab bis in die neueste Zeit stets im innigsten Zusammenhange mit dem Mittelpunkte der Einheit, mit der ewigen Stadt gestanden. Dieser mehr als sechshunderjährigen Berbindung scheint die geringe Zahl römischer Warmiensia, die ich nachstehend verzeichnen kann, wenig zu entsprechen. Allein man bedenke, wie vieles einerseits im Lause der Zeiten in Rom abhanden gekommen und vernichtet worden ist und wie wenig vollskändig andererseits der erste Bersuch einer Zusammenstellung solcher Art sein kann, zumal wenn Zeit und Verhältnisse die einschlägigen Nachsorschungen in römischen Archiven und Bibliotheken nur in Mußestunden und nebenher anzustellen erlaubten.

a) Daß in die ehrwürdige vatikanische Bibliothek durch die Königin Christine einige ehemalige Frauenburger Handschriften

gekommen sind, ist schon früher bemerkt worden. Dr. Dudik, der sie bort zuerst entdeckt hat, verzeichnet sie solgendermaßen: "Warmiensis ecclesiae. Nro. 43. Aurora. 8. sec. XII. Nro. 941. Historia Troiae a Guidone de ann. 1287 (scheint das Driginal zu sein). Nro. 1481. Ciceronis nonnulla opera de officiis etc. enden mit Rhetoricor. lid. sehr schön in zwei Kol. sec. XV. geschrieben, im Ganzen 218 Fosioblätter. Nro. 1511. Liber artis Rhetoricae, legavit Mgr. Laurentius de Heilsperg, s. Theolog. Profess-Warmiens. Porro Ciceronis de partitione rhetorica et topicor. lid. sec. XIV. 136)

Außerdem enthält noch Cod. Vat. 3457 die "Oratio Cromeri ad Papam a. 1548 et responsio Blosii." Andere hieher gehörige Handschriften wird vielleicht der bereits unter der Presse befindliche 12. Band des Perp'schen Archivs bekannt machen.

Die von Montfaucon (Bibl. Bibl. MSS. I, 88) als "Opera Copernici" bezeichneten Nummern 469, 481, 486, 508, 513, 600, 1160 aus der Bibliothek des Merander Petavius stimmen heute durch= aus nicht mehr. Sie enthalten sämmtlich andere Werke, wie über= haupt nicht alle HS. des Petavius in die Vaticana übergegangen find. Auch Cod. Reg. 1148 und Cod. Ottob. 1902, die im jegigen Ratalog s. v. Copernicus sich finden, enthalten lediglich die Repler'sche Epitome und die älteste Ausgabe des kovernikanisches Hauptwerkes. dessen Original-Handschrift bekanntlich jest in Prag ift, 137) während von seinen übrigen Werken sich die Manuskripte nicht mehr erhalten Auch von seiner Korrespondenz mit Bischof Paulus von Middelburg hat sich unter den Akten des Lateranense V. nichts mehr vorgefunden, 138) wie auch die früher in Krakau befindliche Korrespondenz des Kopernifus mit Lufas Watelrode und Tid. Giefe 139) verloren gegangen zu fein scheint. Ebenso find auch in bem übrigen Italien in gleichzeitigen Aufzeichnungen Spuren bes Aufenthaltes von Kopernikus nicht mehr aufzufinden. Selbst die von Bavadovoli

¹³⁶⁾ Bgl. Dudik, Iter Romanum I, 136 und oben Ann. 33. 45. 47. 55. 56.

— Das von Lämmer, Analecta Romana p. 21 als ermfändisch bezeichnete MS. 136 trägt gegenwärtig keine Spur dieser Herkunft. Es sind die epistolae Petri Blesensis Rathonensis Archidiaconi.

¹³⁷⁾ Bgl. mein Spicil. Copernicanum S. 106.

¹³⁸⁾ A. a. D. S. 120.

¹³⁹⁾ Bgl. meine Schrift: "Sopernifus und Luther." S. 62 ff.

mitgetheilte Notiz über sein Verweilen in Padua ¹⁴⁰) habe ich nicht mehr entdecken können und auch in Bologna waren nur über seinen Lehrer Dominicus Maria, der dort von 1483—1503 Aftronomie vortrug, einige interessante Data in den glücklicherweise noch erhaltenen alten Lektionsverzeichnissen vorhanden.

- b) Kehren wir nach dieser Abschweifung in den Batikan zurück, um in dem ungeheuren und geradezu einzig dastehenden Arschive des apostolischen Stuhles nach Quellen zur ermländischen Geschichte zu forchen, so ist nach der Versicherung Augustin Theiners alles hier einschlägige Material bereits in seinen Monumenta Poloniae gedruckt und also nur noch eine spärliche Nachlese zu halten. 141)
- 1) Dahin gehört die noch unveröffentlichte Korrespondenz bes Kardinal Hossis mit dem h. Karl Borromäus und Papst Pius IV., im Ganzen 43 Briese aus dem Jahre 1560 in Cod. D. 6588. Germ. Nunt. dal 1560 al. 1571, welche interessante Ausschlüsse über die Wiener Runtiatur des Bischofs von Ermland geben. 142)
 - 2) In Cod. XLVI. P. Posseuino. 1577-1580 befinden sich

¹⁴⁰⁾ A. a. D. S. 29.

¹⁴¹⁾ Beiteres auf die Geschichte Preußeus bezügliches Material des vatikanischen Archivs ist auf Verwendung der Preuß. Regierung im J. 1827 durch
ben Archivpräfekten Marino Marini in zwei Bänden kopirt und dem Archive zu
Königsberg zugestellt worden, wo sie J. Boigt zur Absassung seiner Geschichte
Preußens und des Codex. dipl. sleißig benutzt und als "Päpstliches Kopiebuch"
in seinen Schriften öfters zitirt hat.

¹⁴²⁾ Bgl. Eichhorn, Hofius I, 320. — Diefe 43 Briefe vom 3. 1560 finb folgenbe: 1) H(osius) an B(orromaus). Innsprnck. 6. April. 2) H. an B. Innspruck. 8. April. 3) H. an B. Viennae fer. II. Pasch. 4) H. an P(ius II) Viennae 15. April. 5) H. an B. Viennae. 2. Mai. 6) H. an P. 2. Mai. 7) H. an P. 13. Mai. 8) H. an P. XIII Kal. Iun. 9) H. au P. 30. Mai. 10) H. an B. pridie Idus Iunii. 11) H. au B. 12. Iun. 12) H. an Otto Card. Truchsess. Viennae. Corp. Christi. I3) H. an B. Viennae. 21. Iuni 14) H. an P. Viennae. 21. Iuni. 15) H. an B. Viennae VI. Kal. Iul. 16) H. an B. 2. Iuli. 17) H. an B. 11. Iul. 18) H. an B. XVI. Kal. Aug. 19) H. an E. 16. Ial. 20) H. an B. XVI Kal. Aug. 21) H. an B. 31. Iuli. 22) H. an P. 5. Aug. 23-31) H. an B. Id. Aug. 9. Aug. 3. Sept. 6. Sept. 15. Sptbr., X Kal. Sptbr., 25. Sptbr. 27. Sptbr. 3. Oct. 32 into 33) H. an P. 15. u. 18. Oct. 34-38) H. an B. 6. Novbr. 16. Nvbr. XV Kal. Nvbr. 27. Nvbr. 29. Nvbr. 39) H. an P. 5. Debr. 40-43) H. an B. 17. 18. u. 28. Debr.

- a. p. 173-177. Capita rerum a Rndo P. Rectore siue Praefecto Conuictorum Collegii Braunsbergen. procurandarum in iaciendis fundamentis Pauperum sumptibus Pontificiis alendorum. Mit der Unterschrift: Brunsbergae die 8. Iulii 1579. Antonius Posseuinus.
- b. p. 178. Dubia XI circa capita rerum procurandarum in iacendis fundamentis Seminarii Pontificii Brunsbergae et resolutiones datae. 8. Iul. 1579.
- c. p. 179. Ratio dispositionis Seminarii Pauperum Pontificiorum in collegio Braunsbergensi relicta a P. Ant. Posseuino P. Philippo Widmannstadio eiusdem collegii Rectori. Rectori. 143)
 - 3) 3n Cod. LIIII. P. Posseuino. 1581. 1582.
- a. p. 140. Exemplum literarum scriptarum a P. Posseuino P. Rectori Collegii Brunsbergensis, in quibus agitur de Seminario Brunsbergensi et de quibusdam aliis, quae Illmus D. Carlis. Comensis scire debebat. Vilnae. 20. Iunii 1580.
- b. p. 367. Initium Seminarii Summi Pontificii Braunsbergae die prima Iulii anni 1579.
- c. ann. 1582 p. 72. Novissimus Catalogus Seminarii Pontificii Brunsbergensis (37 alumni).
 - 4) 3n Cod. LVI. P. Posseuino. 1584. 1585
- a. p. 15 ff. Friedericus Bartsch ad P. Possevin. Brunsbergae 4. Febr. 1584.
- b. p. 91. Catalogus studiosorum pauperum Pragensium a. 1583. Es befinden darunter mehrere Ermländer z. B. Michael Solteis Warmiensis Prutenus annorum 21. Thomas Bastius Frauenburgensis Prutenus ann. 19.
- c. In der herrlichen Bibliotheca Casanatensis bei S. Maria sopra Minerva findet sich XVI, 22 ein Brief Sigismund III an den Kard. Anton Karassa, in welchem sein Gesandter Stanislaus Rescius, Domherr von Ermland, empsohlen wird. d. d. Cracoviae 1588.
- d. Auch in der musterhaft geordneten Barberina beziehen sich lediglich einige Briefe in größeren Sammlungen auf

¹⁴³⁾ Bgl. noch a. a. D. p. 35. 65. 84 über die braunsberger Seminare. p. 101-105. Missio P. Petri Skargae ad III. Catharinam Ducissam Slucensem in Maio 1579.

Ermland. So in Cod. 2502. Gregorii. XIII. epistol. 168: Ad Epp. Warmiensem, commendans ei Ioannem fratrem Stanislai Card. Hosii. 1580. — Cod. 3076. Aloysii Lipomanni epistolae nomine Pauli IV. scriptae: Ad Epp. Warmiensem (p. 259). In der sehr mannigsaltigen Briessammlung des Kardinal Karl Barberini sind auch mehrere Briese des ermländischen Kardinals Radzejowski (1687—1690) enthalten. Außerdem macht der Katalog noch auf einen Bries von Eustachius von Knobelsdorf an Georg Kassander ausmertsam, d. d. Paris 10. Iul. 1542, der aber nur gedruckt vorhanden ist. (Bgl. Illustrium et clarorum Virorum epistolae selectiores scriptae vel a Belgis vel ad Belgas. Lugd. Bat. 1617. p. 37) 144)

- Die besonders an firchengeschichtlichen Handschriften und e. Büchern reichhaltige Bibliotheca Vallicellana bei der chiesa nuova ber Dratorianer enthält eine fo vollständige Sammlung ber fänimtlichen Schriften des Stanislaus Rescius, des gelehrten Schülers und Biographen von Kardinal Hostus, wie sie sonst wohl kaum noch irgendwo anzutreffen ift. Auch die feltneren kleinen Schriften von . Dantiskus, Knobelsborf, Kromer, Ludwig Wohlgemuth von Beilsberg, Treter u. a. ermländischen Schriftstellern sind hier zu finden, so daß die Vermuthung nahe liegt, es möchte die Bibliothek des in Neapel im Jahre 1600 verstorbenen Rescius durch Vermittelung seines Freundes Baronius ganz oder theilweise in die Ballicellana übergegangen sein. Da Rescius zu dem ermländischen Kardinal Andreas Bathori in den innigsten Beziehungen stand (vgl. Eichhorn, Hoffus I, 6), so ift es weiterhin erklärlich, wober die Ballicellana die auf diesen Kardinal bezüglichen interessanten Briefe und Dokumente besitzt. Einige auf Hostus und Kromer bezügliche Notizen aus den in der Vallicellana befindlichen papftlichen Konsistorialakten find schon von Lämmer mitgetheilt worden. (Bgl. Analecta Romana p. 150 und dazu noch p. 56.)
- f) Die für die Geschichte der ermländischen Diözese sehr interessanten Statusberichte an die Congegratio Conc. Trid. Interpr. sinden sich in dem Archiv dieser Kongregation gesammelt

¹⁴⁴⁾ Auch wirb in bem Antaloge hingewiesen auf Io. Hosii oratio de victa Carthagine et Numantia per Scipionem. Exstat inter orationes Reineri Neuhausi. III.87 Item de bello Samnitico p. 130. Ferner auf: Stan. Hosii Wladislav. Canonici descriptio exequiarum in funere Ioannis III. R. Pol.

und mit den Bemerkungen der Referenten versehen sub lit. V. Desgleichen bieten auch die Archive der übrigen Kongrega= tionen manches Diözesan=Geschichtliche. 145)

- g) Während die vortrefstiche Bibliothek des Collegio Romano manche sonst nicht mehr erhaltene Druckwerke ermländischer Jesuiten ausbewahrt, bekinden sich in dem großen Ordensarchiv bei al Gesù die reichhaltigen Originalkorrespondenzen von Hosius, Kromer und späteren ermländischen Bischöfen mit den Jesuitengeneralen, 146) sowie die litterae annuae der ermländischen Jesuitenskollegien. Leider aber ist dies Archiv, der traurigen politischen Bershältnisse wegen, schon seit Jahren verpackt und Niemanden zugänglich.
- h) Eine ber erfreulichsten Erscheinungen für den deutschen Rompilger ist das deutsche Nationalhospiz der Anima oder Beatae Mariae Animarum in Rom, dessen erste Anima oder Beatae Mariae Animarum in Rom, dessen erste Animae ins Jahr 1386 zurückdatiren. ¹⁴⁷) Seit dem Jahre 1399 bildete sich bei dieser Stistung nach der Sitte der Zeit ein deutsche Konfraternität, von der im Archive der Anima noch ein im Jahre 1463 angelegtes Brüderschaftsbuch eristirt. Es sührt den Titel: Liber Confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urde; 291 fol. pergam. Ich theile aus diesem für die deutsche Kulturgeschichte sehr interessanten Bande die Namen der aus Ermland stammenden Mitglieder dieser Brüderschaft mit.

Auf die Namen der Päpste, Kaiser und Regenten solgen Seite 11—19 die der Kardinäle und Bischöse, darunter: Paulus legendorp Epus Warmien. (p. 16). Lucas Epus Warmien. Anno dni (489 electus fraternitatem hospitalis suscepit die quinta Iunii (p. 16). Quia Rmus in Chro pr. et dns dns Stanislaus Hosius dei et aplice sedis gra Eps Warmien. a. S. D. N. Paulo eius nominis quarto Pont. Max. ob incomparabilem sacrarum literarum scientiam huc evocatus pro Sua in Deum Opt. Max. eiusque matrem Mariam semper Virginem pietate ducat. Vngaric. duos et duplonem Hispanicum unum elargitus est, Ios. Drolshagen istius templi ac Hospitalis secundum Pro-

¹⁴⁵⁾ Bgl. z. B. Dudik a. a. D. 11, 27, ber aus bem Archive ber Datarie bie Notiz anführt s. l. et a: Episcopus Warmiensis fit legatus Moraviae.

¹⁴⁶⁾ Bgl. auch Theiner, Schweben und seine Stellung z. h. Stuhl. 1, 530.

¹⁴⁷⁾ Bgl. bazu bas Schriftchen von A. Kerschbaumer, Gesch. bes beutschen Nationalhospizes Anima in Rom. Wien 1868.

uisor eius nomen societati huic dedit postridie Kal. Martias 1559. (In margine:) Postea existens sedis apostolicae ad Imperatorem Ferdinandum Nuntius a Pio Papa creatus est Ro. Eccliae Cardlis. (p. 18.)

Dann folgen S. 19-33 die Namen hervorragender Laien. barauf S. 39 - 73 die Namen ber Bralaten und anderer höher gestellter Beifflichen und bann S. 73-185 ber niedere Klerus; barunter: Ego Sampson a Worein Prutenus V. I. Doctor, Warmien, et Olomucen, eccliarum Canonicus, Rni Dni mei D. Stanislaii Hosii Epi Warmien. Cancellarius, Romanae Curiae Alumnus tertium, ob deuotionem erga gloriosam Virginem Matrem huic Venerabili confraternitati nomen dedi iterum. hac manu mea propria. Cal. Martiis MDLXIX. Donans ducatum unum aureum Ungar. (p. 38). Augustinus Tirgarthe canonicus Warmien. 1462 (p. 40). Andreas Lumpe scriptor Bullarum (p. 41). Hinricus Schandel Canonicus Warmiensis 1468 (p. 45). Nicholaus Chrapitz de Gurchew Canonicus Wratislauien, et Archidiaconus Oppelien: ac notarius palacii apci Anno Dni MCCCCLXXXVII. die dnca XIII. Septbris. (In margine:) Epus culmensis factus 1496 (p. 48). Ego Bernardus Sculteti decretorum doctor Vicarius Magdeburgensis huic fraternitati me asscripsi. Rome die tertia mensis Maij. Anno MCCCCLXXXX primo. Prepositus Walbicen. Stetinen. et decanus Warmien. eiusdem ac lubicens. Canonicus, plebanus Rote . . . in Dantzke, d. n. p. Cubicularius et Acolitus, protonotarius et scriptor aplicus . . . prepositus S. Sebastiani Qui obiit XXX. Iulii 1518. sepultus 31. Iulii Magdeburgen. in ecclia hospitalis. (p. 50). Georgius Prange Prutenus Rector parochialis Ecclesie in Wormdith Warmien. dioec. Anno 1496 (p. 52). Andreas Dostir de Cletze ecclie Warmien. Canonicus fraternitatem huius hospitalis a. 1489 die V. Iunii suscepit. (p. 81.) Michaell de Resell Clericus Warmiensis dioec. (p. 81.) D. Henricus Nidderhoff Prutenus de Dantzke Warmien. ualien, et lubicen, ecclesiarum Canonicus hanc fraternitatem ingressus sub me B. Sculteti Prussie 1505 die XXVIII. Dcbr. obtulit sponte elemosinam, prout libro receptorum fol. CCCXXXIII. (p.86.) Mauritius ferwer lubicen. et Warmien, eccliarum Canonicus, scriptor Archiui Ro. Curie inscriptus huic Confraternitati die predicta obtulit eleemosinam, patet libro receptorum fol. CCCXXXIII.

(In margine:) obiit epus Warmien. (p. 86). Tidemanus Gise, Artium Magr. Canonicus Ecclie Warmien. (absens) inscriptus huic confraternitati die predicta dedit eleemosinam ut patet libro receptorum fol. CCCXXXIII. - Ego B. Sculteti nomine domini Prouisoris inscripsi et domino Casparo Wirth Prouisori dictam eleemosinam attuli, oblatam prout scriptum fol. CCCXXXIII et IIII. Caspar Wirth prussie. — (In margine:) Epus Culmensis inde Warmien. (p. 86). Georgius de delen Cantor et Canonicus Warmien. hanc confraternitatem recepit et inscriptus die III Februarii (1514) IIII. obtulit sponte elemosinam prout patet libro receptorum folio CCCXLI. (p. 91). Albertus Bisschop. Canonicus Warniensis et Archidiaconatus ac Cancus lubicen. ecclesiarum, sed. apl. protonotarius huic sancte Confraternitati inscriptus die III Febr. IIII. dedit eleemosinam. (p. 91.) Cristoferus de Suchten Canonicus Warmien. (postea Prepositus) inscriptus fraternitati huius hospitalis obtulit sponte eleemosinam. (p. 91). Nicolaus ferer alias Sander mgr. script. D. N. ppe Official. scriptor. Et Io. ferer eius fr. germanus de Northausen . . . inscripti XVIII. Maii 1514 (p. 93). D. Ioannes Ferwer, decretorum licentiatus de Gdantzigk, Canonicus ecclie Warmien. huic sancte Confraternitati inscriptus sponte obtulit eleemosinam prout patet libro Nouoreceptorum folio I. B. Sculteti. (p. 96). stathius a Knobelsdorf canonicus Warmiensis et administrator in Allensteyn asscripsit se huic fraternitati 23. Maii anno dni 1549 et in subsidium ecclesie dedit ducatum in auro. (p. 106.) Ego Samson a Worein Canonicus Warmien. post novem continuos in hac urbe exactos annos die nona Februarii 1555 huic laudabili societati inclytae nationis Germanicae me adscripsi et pro eleemosyna dedi coronatum vnum aureum (p. 110). Laurentius Hintz Prutenus Gutstadiensis 1605.

Mit S. 185 beginnen die Namen der Defuncti, darunter: Audreas Schonaw literarum Apostolicarum scriptor et Canonicus ecclie Warmien. Qui legauit in testamento suo dicto hospitali VI ducat. 147) Et obiit Rome anno Domini

¹⁴⁸⁾ Bon biesem Hospitale sagt das Konfraternitätsbuch p. 258: Predictum Hospitale sundauit done me. dns Nicolaus de Culmine de Prussia Capellanus in ecclesia S. Laurentii in Palisperna do vrde. Et dictas domus donauit eidem hospitali. Qui obiit Rome anno Dni MCCCCXII die sexta

MCCCCXLIIII die XXVI. mensis Iulii, qua die fit singulis annis anniuersarium suum in dicto hospitali. Et est sepultus in ecclia beate marie de populo (p. 187). Henricus Terlo in urbe defunctus cuius nomine d. Tidemannus Gyse carlinos septem hospitali dedit (a. 1507) prout libro rec. p. 321. (p. 200). Bernardus Sculteti prepositus Cubicularius pape accolitus et protonotarius obiit rome die XXX Iulii 1518, sepultus die sequenti ante suam capellam in ecclia Hospitalis nri B. M. V. de a. Teutonicorum. Qui heredem suum omnium bonorum dictum hospitale instituit, cui reliquit etiam X. cum exposita proviste illius et etiam valorem vltra duo millia ducatorum. bene habeat anima sua et in sancta pace quiescat digna memoria Amen. (p. 201.) 149)

Unter ben fratres, sorores et benefactores vivi (feit 1460) werben noch genannt: Martinus van der gudenstadt in prussia, Henricus de Prussia, Marescalcus equorum, Andreas de Prussia, Elysabeth de herentals alias de prussia, Margriet ut Prussen. (p. 214) Ferner unter ben fratres et benefactores defuncti: Iohannes preuer van Prussen (p. 238), Petrus Sthober de danczk, Mathias smyt de prussia carpentarius et Margaretha de prussia eius uxor, Elysabeth de prussia. (p. 240). 150)

i) Als mit der deutschen Kirchenspaltung auch die Blüthe des deutschen Nationalhospizes in Rom zu welken begann, wurde Mensis Angusti. Et est sepultus in dieta ecclia & Laurentii. Et flat an-

Mensis Augusti. Et est sepultus in dicta ecclia S. Laurentii. Et fiat anniversarium eius dicta die singulis annis.

150) Bgl. non p. 200: Lucas de Thoren Calmen. dioec. laicus antiquus † Anno Iubilaei 1500 in Hospitali.

¹⁴⁹⁾ Bon anbern Preußen, die zu Ermland nicht in näherem Berhältnisse gestanden haben, mögen hier noch erwähnt werden: Guntherus de Bunow (1474 p. 14), Iohannes (Rehewinkel de Stargard) Epus Sambien. (1474 p. 14), Iahannes Wilde Epus Simbaliensis (1495 p. 17), Nicolaus Creutzer (Schöndorn) Electus Sambiensis (1497 p. 17), Thomas Blanckseldt... magni mgri prussie procurator generalis.... Epus Reualien. Tarbaten. postea Archiep. Rigen. obiit 1527 Placent. in Hispania (17. Apr. 1513 p. 23), Dns. Georgius de Eltz Ord. Theot. Commendator in Osterode ac Cancellarius, qui se quondam ut procurator dicti Ordinis inscripsit, nunc vero ut Orator magni Mgri ad SS. D. N. PP. Leonem X ad Sacrum Lateranense Concilium inscribi curavit (ad fabric. 2 ducat. p. 94), Dns Georgius Stimer Nobilis Culmensis (p. 94), Iohannes uon Kreyczen patria Brutenus (1533. 15. Septbr. p. 103) Iacobus Clefeldus Prutenus (9. Febr. 1555 p. 110.)

burch die auf ben 21. Novbr. 1552 fallende Begründung des Collegium Germanicum ein neuer religiöser Centralpunkt in der ewigen Stadt geschaffen, und wie aus andern Diözesen, so wurden auch aus Ermland junge Leute als Alumnen in diese Stiftung des h. Ignatius hingesandt. Das noch erhaltene und die auf unsere Tage herab fortgeführte Album dieses Collegiums weist unter den "Nomina Alumnorum Colegii Germanici et Hungarici" solgende Ermländer aus:

1) Iohannes Henricus A Brasbergensis ingressus est Col. Germ. Roma d. 21. Nov. 1552. 151) 2) Lucas Ziglerus Braunsb. 1573-1577. 3) Eustachius a Boehsen Prut. D. Warm. 1575 bis 1580. 4) Barth. Laubich Prut. Warm. 1577. 5) Nicol. Xilander Prut. Warm. 1579-1582. 6) Adamus Steinhalen Ressen. 1580-1585. 7) Iacob Holsten Brunsberg. 1588-1591. 8) Georg. Ialeowius Braunsberg. 1588-1591. 9) Alb. Frid. a Tettelbach Prut. Samb. 1592-1594. 10) Ioh. a Preuck D. Warm. (Studuit Brunsb. Rhetoricae. Promotus a Rno Dno Rescio Reg. Polon. Legato venit ad Collegium ann. 17 rediit Rom. 1640 pulsus tumultu Suecico, dedit statuam argenteam B. V. Eccae nostrae) 1593. 11) Petrus molerus Brunsb. 1595. 12) Sigism. Steinson Wartemburgensis. 1595. 13) Mart. Georg a Zagoff Calbornen. Warm. 1597-1600. 14) Laurent. Koch, Wartemburg. 1597-1600. 15) Stephan Klein Braunsb. 1597-1604. 16) Lud. Auer Natang. Prut. 1599 - 1602. 17) Gasp. Crezmer 1601 - 1602. Moler Brunsb. 1604 — 1608. 19) Samuel Melitz Warmien. 1606 - 1610. 20) Mattheus Naevius 1608 - 1609. 21) Michael Schambogen Brunsb. 1611-1615. 22) Casp. a Stössel 1612 -- 1615. 23) Andreas Klinger 1613-1620. 24) Eust. Placid. Neninchen 1618-1621. 25) Paul Iunge 1620-1627. 26) Thomas Selbii Brunsb. 1621-1625. 27) Christ. Koch 1624 - 1628. 28) Ioann. Schmidt Gutstadt. 1627 — 1634. 29) Ioan. Ger. Winckengs Regiomontanus 1688 - 1692. 30) Ioan. Kising Tilsen. 1888—1695. 31) Florian Bialkowski

¹⁵¹⁾ Ob bieser erste Alumnus des Germanikums ein Braunsberger ist ober ob der Brasbergensis etwas Anderes bedeutet, muß freisich bahingestellt bleiben.

— Bon den solgenden Alumnen theise ich der Kürze halber blos die Namen mit, während die anderen Preußen hier ganz übergangen sind.

1701—1702. 32) Mich. Ios. Bialkowski Heilsberg 1711—1714. 33) Frid. Com. Daenhoff Sambien. 1768—1769. 34) Stanislaus ab Hatten 1783—1786. 35) Ignatius de Mathy Kobierzyn 1783—1788. 36) Andreas Rehaag., Santoppen. 1793—1797.

k) Wie aus vorstehendem Verzeichnisse ersichtlich ist, verschwinden mit der Mitte des 17. Jahrhunderts ermländische Alumnen faft gang aus dem Germanifum. Diese Thatsache findet ihre Erklärung in bem Umftande, daß einer von den oben genannten Germanifern, ber fpatere ermländische Domherr Johann von Breud, am 29. April 1631 mit einem Fond von 10,200 Studi ein Collegium Warmiense, neuerdings auch Collegio Prussiano benannt, in Rom begründete, in welchem seitdem nachweislich mehr als 100 ermländische Stipendiaten, meiftens Briefter, Wohnung und Berberge gefunden haben. 152) Diefe Stiftung, die Anfangs ber Obhut ber Norbertiner ober Prämonstratenser in ber via delle quattro fontane anvertraut war, ift bei der Aushebung dieses Klosters und der Ueberfiedelung in den Convent von S. Andrea delle fratte in den Befit des besten Theiles der früheren Norbertinerbibliothek gekommen, die seitdem aus den Mitteln des Breuckianums in geeigneter Beise vermehrt worden ift und gegenwärtig etwa 1000 Nummern ber werthvollsten Werke aus der Theologie und Geschichte zählt, nament= lich eine seltene und vollständige Sammlung von Schriften zur Beschichte des Jansenismus, darunter aber auch einiges Handschrift= liche, z. B. MS. A. VI. f. 170. 230-936 und eine Reihe bezuglicher Briefe.

1) Zwei Stätten sind es außerdem noch, die für den Ermländer in Rom eine besondere Anziehungsfraft haben: einmal Kirche und Kloster der hh. Bonisacius und Alexius, wo auf der Höhe des einsamen Aventin, im Angesichte der alten Peterskirche und der Ruinen des kapitolinischen und palatinischen Hügels, zu den Füßen das Emporium, die Marmorata und die gelblichen Fluthen des Tiber, der h. Abalbert von Prag den Entschluß faßte, das Licht des Christensthums nach Preußen und damit auch zu den Warmiern zu bringen, welche die dahin in heidnischer Barbarei dasselbe gestohen hatten—dann aber die uralte Basilika S. Maria in Trastevere, wo die

¹⁵²⁾ Bgl. bie Geschichte bieser Stiftung E. 3. II, 271-319.

fterblichen Ueberrefte bes großen Karbinals Stanislaus Sofius die Auferstehung erwarten. 158) Was in San Alessio noch an ben h. Abalbert erinnert, ist von dem Hieronymiterabt Felix Nerini in einer fleißigen und gründlichen Schrift (De templo et coenobio Sanctorum Bonifacii et Alexii historica monumenta. Romae 1752. 600 S. in 4) gesammelt worden. Eine Abschrift ber von ben Bollandisten (Acta SS. Iulii IV, 257) und Nerini (a. a. D. S. 21, 23 und 110) erwähnten awischen 989 und 993 hier vom h. Abalbert gehaltenen Homilie auf den h. Merius (17. Juli) war in dem, gegenwärtig von Somasfern bewohnten Kloster nicht mehr aufzufinden. Dagegen wurde fie mir in einer prächtigen Pergamenthandschrift im Archive von Monte Cassino vorgelegt (Cod. CLX fol.243 und 244), welche im eilften Jahrhundert von "Grimoaldus diaconus et monachus" in den schönen longobardischen Schriftzugen geschrieben ift und fur beren Veröffentlichung in ber Ermländischen Zeitschrift wohl bemnächst sich Gelegenheit bieten wird. 154)

Das Marmorepitephium des Kardinal Hossius in S. Maria in Trastevere, etwa 18' hoch und 5' breit, befindet sich auf der Epistelseite der Absis, unweit des Hochaltars, an der Ostwand. Bon den drei ziemlich gleich großen Abtheilungen desselben

¹⁵³⁾ Roch ein anderes Grabmal eines ermländ. Bischofes in Rom fei bier ermähnt, bas von Enea Silvio Piccolomini als Papst Pius II. in San Andrea della Valle, gesetzt von Alessandro Peretti, Karbinal von Montalto im Jahre 1623. Die Inschrift auf bemselben ist im wesentlichen bieselbe, welche sich auf bem ersten Grabmale dieses Papstes in ber Andreaskirche im Vatikan befand und also sautete: Titulus Pii P. II. Pius II. Pont. Max. Natione. Hetruscus Patria, Senensis, Gente. Picolominea, Sedit Ann. VI. Brevis. Pont. Ingens. Fuit. Gloria. Conventum. Christ. Pro. Fide Habuit. Oppugnatoribus. Rom. Sedis, Intra. Atque, Extra. Italiam, Restitit, Catharinam, Senensem, Inter. SS. Christi. Retulit. Pragmaticym. In. Gallia. Abrogavit. Ferdinandum. Arrag. In. Reg. Siciliae. Cis, Fretum. Restituit. Rem. Eccles. Auxit. Fodinas. Inventi. Tum. Primum. Aluminis. Apud. Tolpham. Instituit. Cultor. Iustitiae. Et. Religionis. Admirabilis. Eloquio. Vadens. In. Bellum. Quod. Turcis. Indixerat. Anconae. Decessit. Ibi. Et. Classem. Paratam. Et. Ducem. Venetorum. Cum. Suo. Senatu. Comilitones. Christi. Habuit. Relatus. In. Urbem. Patrum. Decreto. Est. Hic. Conditus. Ubi. Caput. Andreae. Apostoli. Ad. Se. Ex. Poleponneso. Advectum. Collocari. Iusserat. Vixit. Annos. Quinquaginta, Octo, Menses. Novem. Dies. XXVII. Franciscus. Cardinalis. Senensis. Avunculo. Suo. Sanctissimo. Fecit. MCDLXIV.

¹⁵⁴⁾ Zur vita bes h. Abasbert vgs. noch Cod. Mont. Cassin. XVII. XVIII. und besonders CXLV. fol 209.

enthält die oberste eine rothe Marmortasel, in deren Mitte aus einem Kranze von weißem Marmor die Büste des großen Kardinals, ebenfalls aus weißem Marmor, hervorragt — ein schöner freundlicher Greisenkopf mit hageren Wangen, kahlem Schädel und langem wallendem Barte, offenbar in den letzen Lebensjahren ausgenommen. Wenigstens zeigt ihn das Oelgemälde in S. Pieni tro Vincoli in Rom, wo Hosius im Jahre 1578 Kardinalpriester war, noch bedeutend jünger. Ueber dieser rothen Marmortasel schließt das Monument mit einem gleichseitigen Oreiecke, in dessen Mitte sich Hosius' Wappen besindet, nach oben ab und reicht fast die an den Fuß eines darüber besindlichen uralten Mosaikbildes, welches die Himmelsahrt Mariä darstellt.

In der zweiten Abtheilung befindet sich auf einer schwarzen Marmortafel folgende Inschrift in goldenen Majuskeln in 18 Zeilen D. O. M.

Stanislao. Hosio. Polono. S. R. E. Presb. Card. Varmiensis. Ep. Maiori Poenit. Vitae. Sanctitate, Ervditionis Et Eloquentiae Gloria Celeberr. Catholicae Fidei Acerr. Propugnatori. Qui. Cum Antiquae Probitatis. Et Epis. Vigilantiae. Praestantiam In Hymilitate, Charitate, Castitate, Beneficentia, Expressisset. Haeret. Sectas Scriptis, Et Consiliis, Sapientiss. Ferventer Oppvgnasset, Myltos Ab Errorib. Revocasset, Gravissq. Legationib. Pro Pace, Eccl. Dei, Cum Apvd Carol. V. Et Ferd. Caess. Tym Praecipve. In. S. Conc. Trid. Pii IV. Pont. Nomine Feliciss. Perfonctys. Christ. Reipyb. Plyrimym Profyisset, Omniym Virtytym Lavdib. Et Exemplis Ad Imitandym Abyndans, Obdormiyit. In Domino. Nonis Avg. Anno Salytis. M. D. LXXIX. Aetatis Svae LXXVI. Stanislays Patryo. Et Stan. Rescivs Patrono Beneficentiss. Execyt. Test. Poss.

Während die oberste und mittlere Abtheilung des Denkmals von einem Rahmen aus Paonazetto eingesaßt sind, ist die unterste, unmittelbar auf dem Sockel ruhende Abtheilung aus weißem Marsmor gesertigt. Es besinden sich auf derselben in Haut-Relief mehrere (8) Bücher, theils liegend, theils stehend. Auf einem derselben die Inschrift: Catholicus non est qui a Romana Ecclesia in sidei doctrina discordat und oberhalb der Bücher die Worte: Haec scripsi vodis de iis qui seducunt vos.

Chronik des Vereins.

1. Bereinssitzungen.

Fünf und fünfzigste Sitzung zu Frauenburg am 6. December 1870.

Den erften Gegenstand ber Besprechung bilbete eine Anzahl Münzen, welche mit andern bei Sgalfeld aufgefunden und durch den Herrn Decan Harwart aus Chriftburg dem Vorstande gur nähern Beftimmung eingesandt waren. Es ftellte sich heraus, daß diefelben sog. kufische Münzen waren oder Theile von solchen, die jedoch fämmtlich als nicht zusammengehörig erschienen. Aehnliche Münzen hat man neuerdings auch in Pachollen, einem Vorwerk des Grafen v. Dohna-Pröckelwiß, gefunden. - Alsdann verbreitete fich Domherr Dr. Thiel in längerem Vortrage über die Geschichte des Klachs= baues und Flachshandels im Ermlande; Professor Dr. Dittrich gab historische Nachrichten über die Kirchen des Decanats Mehlfack. — Dr. Wölfy referirte über das päystliche Coviebuch des Archivs zu Ronigsberg und insbesondere seinen Werth fur die Geschichte Erm= lands. - Eine längere Besprechung über die juriftische Bedeutung von incola und civis führte zu dem Resultate, daß wahrscheinlich diese beiden Wörter ihrem Begriffe nach in den hiesigen Privilegien als gleichbedeutend anzusehen seien.

Sechs und fünfzigste Sitzung zu Braunsberg am 31. Januar 1871.

Nachdem über den Inhalt der Vereinsschriften für das Jahr 1871 die nothwendigen Bestimmungen vereinbart worden, hielt Regens und Prosessor Dr. Hipler einen Vortrag über die medizinische Wissenschaft und die Aerzte Ermlands dis auf die Gegenwart.

Erml. Beitfdir. Bb. V.

Sieben und fünfzigste Sigung zu Frauenburg am 26. April 1871.

Bu Anfang ber Sigung nahm ber Vorstand zunächst Notiz von einer Einladung zu einer erften Versammlung des zu gründenden "Hansischen Geschichtsvereins". Mit Freuden begrüßte er dieses Unternehmen, zumal zu hoffen, daß die Erforschung der Geschichte der Hansa und ihrer Städte auch der Geschichte Ermlands ober boch ihrer Metropole, der einstigen Sansastadt Braunsberg, zu gute fommen werde. Es wäre wünschenswerth, wenn nach den bisher noch zu wenig ausgenutten Acten des Stadtarchivs die Beziehungen Braunsbergs zu dem Sansabunde zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht wurden. — Weiter wurde auf bas Ansuchen bes Comité's zur Bildung einer neuen Bibliothek in Strafburg ber Secretair des Bereins beauftragt, die Uebersendung der Bereins= schriften zu vermitteln. — Nach Erledigung diefer mehr geschäftlichen Angelegenheiten hielt Professor Dr. Bender einen Vortrag über die Entstehung und Entwickelung Braunsbergs; Subregens Dr. Kolberg theilte einige Forschungen über die Etymologie der Namen Bomefanien und Culm mit. — Außerdem wurde noch die Frage aufgeworfen, ob nicht von Seiten des hiftorischen Bereins etwas geschehen solle, um das bevorstehende vierhundertiährige Jubiläum des großen Koperni= fus in angemessener Weise zu begeben. Die Nothwendigkeit einer derartigen Keier wurde allgemein anerkannt und sofort der Beschluß gefaßt, bei dem Herrn Bischof und dem Domkapitel von Ermland deswegen die geeigneten Schritte zu thun.

Acht und fünfzigste Sitzung zu Frauenburg am 5. Juni 1871.

Professor Dr. Bender übergab zu Anfang der Sigung eine für den Berein erworbene Goldmünze von Kaiser Theodosius II. aus dem Jahre 450, welche in Peterswalde bei Mehlsack gefunden worsten war, und knüpfte daran einige erläuternde Bemerkungen. Außersdem zeigte er noch eine andere in der Nähe des Abbaues Josephsau bei Braunsberg gefundene Goldmünze von Friedrich II., Erzbischof von Köln (um 1400), vor. Sie zeigt auf der einen Seite das Wappen, auf der andern unter gothisch stylistrem Thronhimmel das Bild des Fürsten. Alsdann nahm man die schon in der vorigen Sitzung begonnenen Berathungen über die für 1873 beabsichtigte Kopernikusseier wieder auf, wobei auch der Gedanke angeregt wurde,

zur Erinnerung an die Feier eine Denkmünze prägen zu lassen. — Hierauf setze Prosessor Dr. Dittrich seine Mittheilungen über die Geschichte der Kirchen des jetzigen Decanats Mehlsack fort; Prosessor Dr. Hipler zeigte ein Eremplar der Kromer'schen Prozessordnung vor, welches 1679 in Oliva gedruckt ist, und schloß mit einem Vortrage über das Landvogteigericht zu Heilsberg.

2. Personalbestand des Bereins.

Im Jahre 1870 betrug die Zahl der Mitglieder des Vereins 329. Neu eingetreten sind: Positoirector Schmidt in Münster, Kaplan Jablonöst in Bischossburg und Studiosus v. Palmowski in Braunsberg. Gestorben sind: Oberstlieutenant v. Gfug, Stadtsämmerer Kaninski in Braunsberg, Pfarrer v. Kaupowit in Braunswalde, Decan Korczysowski in Thiergarth.

3. Bereinsfammlungen.

Seit unserm letten Bericht (Bb. V. Heft 1. S. 230) sind unsere Sammlungen durch nachstehende Geschenke vermehrt worden:

A. Die Bibliothef.

- 1) Von der Gesellschaft Philomathie in Neisse: Sechszehnter Bericht (August 1867 bis August 1869). Neisse 1869. 8. August Kasiner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau: Bd. I. Beiträge zur Geschichte des Bisthums Breslau von 1500 bis 1655. Neisse 1858; Bd II. Bach's Geschichte und Beschreibung des Klosters Trebniz. Neisse 1859; Bd. III. Actenmäßige Beiträge zur Geschichte des Bisthums Breslau. Neisse 1863. 8. A. Kastner, Geschichte und Beschreibung der Pfarrfirche des heiligen Iafobus zu Neisse. 1—2. Bändchen. Neisse 1848. 8. A. Kastner, Geschichte der Stadt Neisse. II. von 1608 1655. Neisse 1854. 8. A. Kastner, Geschichte der Neisser Schützengilde. Neisse 1850. 8.
- 2) Von dem historischen Verein für Steiermark: Mittheilungen Heft 18. Graz 1870. 8. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang 7. Graz 1870. 8.
- 3) Von der Kais. königl. geographischen Gesellschaft in Wien: Deren Mittheilungen Bd. XIII. (der neuen Folge 3. Bd.). 1870. Wien 1871. 8.

- 4) Bon ber gelehrten Geseuschaft in Posen: Roczniki Tom. VI. Poznań 1871. 8.
- 5) Von dem **Verein für Lübeckische Geschichte:** Urkundens buch IV. 2.—7. Heft; Jahresberichte von 1869 70; Zeitschrift III. Bb. 1 Heft.
- 6) Bon ber Königl. Physikalisch sökonomischen Gesellschaft zu Königsberg: Deren Schriften XI. Jahrgang. Abtheil. 1 2. Königsberg 1870. 4.
- 7) Bon dem Berein für Kunft und Alterthum in Ulm und Oberschwahen: Zeitschrift, Heft 2 und 3. Ulm 1870 71. 8.
- 8) Bon ber gelehrten eftnischen Gesellschaft in Dorpat: Berhandlungen, Bb. VI. Heft 1 2. 1870.
- 9) Bon der oberlausiger Gesellschaft der Wissenschaften in Görlig: Neues Lausiger Magazin, Bd. 48. Heft 1. 1871. 8.
- 10) Bon dem germanischen National=Museum in Nürnberg: Anzeiger für die Kunde der Deutschen Borzeit. Jahrg. 1870. 4.
- 11) Von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Jahresberichte VII—VIII. Mittheilungen des Vereins. Jahregang VII. 5—8. VIII. 3—8. IX. 1—6. nebst Mitgliederverzeichniß pro 1869—70. John, Vorschuß= und Kreditvereine, Volksbanken in Böhmen.
- 12) Bon der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte: Bremisches Jahrbuch, Bd. V. Bremen 1870.
- 13) Von dem Herrn Conrector Sendler in Braunsberg: Begrüßungsgedicht des akademischen Gymnastums zu Alt-Schottland an die Königin von Preußen auf ihrer Durchreise durch Danzig. Auf Seide gedruckt. Danzig 1798.
- 14) Von den Herren **Verfassern:** Die Familie von Kamph, von E. G. J. von Kamph. Schwerin 1871. 8. De controversiis, quae post pacem Thorunensem secundam inter Casimirum IV, regem Poloniae, et terras Prussiae exortae sunt. Dissert. inauguralis, quam scripsit... Julius Brock. Vratislaviae 1871. 8.

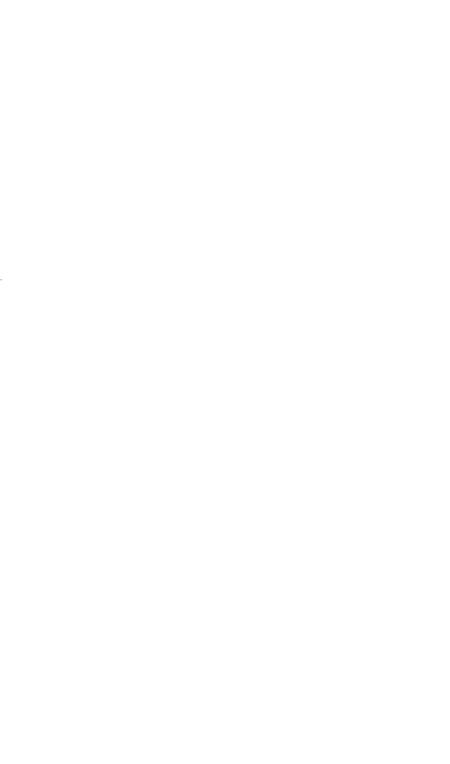
B. Die Müngfammlung.

Dieselbe gewann durch Ankauf eine bei Peterswalde im Mehlsfacker Territorium gefundene Goldmunge bes römischen Kaisers Theosbosius II. vom Jahre 450, und durch Austausch mehrere Ordenss

schillinge, einen Halbschoter und ein Vierchen. Herr Domkantor Keuchel schenkte einige preußische Münzen späterer Zeit, Herr Prosessor Dr. Ablquist in Weriö die jett kourstrenden schwedischen Münzen

C. Die Alterthums = Sammlung.

Nachdem auf den Willenberger Höhen zwischen Frauenburg und Braunsberg ein großartiges Todtenfeld von bedeutender Ausbehnung, entdeckt ist, werden hier die Funde von Alterthümern aus der heidnischen Vorzeit häusiger. Unter anderen kleineren Stücken, als Perlen, Spangen u. a., erhielt der Verein das hier gefundene eiserne Schwert
in seinen Besit, welches Herr Kaplan Mallies in Frauenburg schenkte.



Die Erweiterung des Königl. Progymnasiums zu Rössel zu einem vollständigen Gymnasium.*)

Bom

Director a. D. Dr. Lilienthal.

Als im Jahre 1626 die Jesuiten in Braunsberg vor den eindringenden Schweden weichen mußten, wurde von einigen derselben
ein paar Jahre später ein neues Collegium in Nössel gegründet.
Die Introduction sand den 30. Januar 1631 statt, und bald darauf
erfolgte die Uebergabe der von den Augustiner-Eremiten verlassenen
reichen Bestyungen, bestehend in den Klostergebäuden in der Stadt
und in vielen bei der Stadt und weiter entlegenen Ländereien;
Güter, welche die Mönche theils durch mehrsache Schenkungen
seitens der Bischöse und der Bewohner der Stadt und Umgegend,
theils durch Ankauf erworben hatten. In ähnlicher Weise erweiterten
sich diese überkommenen Bestyungen und das Capitalvermögen zur Zeit
der Zesuiten sehr erheblich, selbst bis in das Königreich Polen hinein.
An Grundeigenthum allein besassen dieselben mehr als 120 Hufen.

Im Jahre 1780 wurde auf Allerhöchsten Befehl die päpstliche Bulle, welche 1772 die Aushebung des Jesuitenordens ausgesprochen hatte, auch in Rössel verlesen und damit das Collegium geschlossen. Die Bestigungen des Ordens sielen an den Staat. Doch wurde

^{*)} Nach ben aus bem Gymnasialarchiv entnommenen Urkunden, den Notizen in den Programmen des Progymnasiums von 1841, 1845 und 1848 und den betreffenden Acten der hiesigen Magistrats-Registratur.

einem burch Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. März 1781 fanctionirten Reglement gemäß angeordnet, daß in Schottland und Braunsberg academische Symnasien, in Graudenz, Conix, Bromberg und Rössel Gymnasien zur Erlernung der grammatischen Studien und der Philologie, in Marienburg und Deutsch-Crone nur für die grammatischen Studien organisirt werden sollten. Zu diesem Zwecke bestimmte dasselbe Reglement, nach Abzug von 50 pCt. aus allen Jesuitenbesitzungen für den Staat, die andere Hälfte als Competenz für diese Anstalten. Außerdem hatte Rössel, von anderen kleineren Berlusten abgesehen, schon durch die Theilung Polens ein Capital von 89 500 polnischen Gulden verloren. Für das Rösser Gymnasium bestimmte senes Reglement drei Lehrer.

Buvorderst wurden nun die mehr ober weniger schabhaft geworbenen Gebäude wieder hergestellt: Die Kirche, und zwar biese mit 300 Thir., welche die Regierung ursprünglich nur jum ganglichen Abbruch berfelben bestimmt hatte, mit dem aus alten unbrauchbaren Bauwerfen gewonnenen Baumaterial, einem bei ber Studenten=Conge= gration affervirten Capitale, einigem verkauften überflüffigen Rirchenfilber und dgl.; in gleicher Weise bas Schulhaus; endlich auch bas Wohnhaus der Lehrer, für welches lette jedoch die Regierung 2400 Thir. aus den Jesuiten = Capitalien beifteuerte. Raum aber war all bieses ziemlich vollendet, als bei einem Brande im Jahre 1806, durch welchen die ganze Stadt mit Ausnahme weniger Saufer eingeäschert wurde, von den Gymnasialgebäuden auch bas Schulhaus verloren ging. 3war hatte bie Regierung 1805 verfügt, bag bie Gymnasialgebaude mit 5200 Thir. in das Feuer-Societats-Catastrum aufgenommen werden follten; allein die Berficherung war burch ein bei der Regierung vorgefallenes Berfehen unterblieben; der der Bernachlässigung Schuldige wurde zwar ermittelt, ber Schaden aber nie ersett. Das ift ber Grund, weßhalb bas Schulhaus über ein halbes Jahrhundert schwer vermißt wurde, die Berhandlungen über die Erhöhung ber Anstalt zum vollständigen Gymnasium sich Jahre lang hinzogen und schließlich ber Unschuldige, bie Stadtcommune, um nicht alles zu verlieren, die Koften für ben Reubau übernehmen mußte. Um ben Unterricht nach bem Brande fortseten zu konnen, blieb nichts übrig, als die eine Hälfte des für die Lehrer bestimmten Wohnhauses aufs nothdürftigste zu Classenzimmern einzurichten; und auch dazu wurde wieder außer altem Baumaterial das noch übrige

zu entbehrende Kirchenfilber verwendet. Den erwähnten beiben Beburfnissen, als Lehrer-, später nur Director-Wohnung und Schulhaus, hat dasselbe Gebäude bis zum Baue des neuen Schulhauses in vielfach beengender Weise genügen muffen.

Anstatt der durch das Reglement verheißenen drei Lehrer hatte die Anstalt in den ersten Jahren oft nur zwei, zeitweise sogar nur Einen Lehrer. Erst seit 1815 steht die Lehrerzahl auf drei sest, jedoch ist der eine derselben kein Literat, sondern ein Elementarlehrer. Ungeachtet so schwacher Kräfte wurde die Vorbereitung der Schüler für die Universität, und zwar nachweislich für Theologie, Philosophie und Jurisprudenz, in der That erreicht; und noch 1810 antwortete der Präsect, als ihn die geistliche und Schuldeputation der ostpreussischen Regierung im October aufforderte, das Verzeichniß der katholischen Gymnasiasten einzureichen, welche reif wären, auf die Universität Breslau zu gehen, daß all diese schon im August theils nach Braunsberg, theils nach Warschau gegangen seien, um Philosophie und Theologie zu studiren.

Daß aber bei ben, namentlich feit 1812, gesteigerten Anforderungen eine folche Vorbereitung nicht mehr gewonnen werden konnte, und daß man sich mit einer Vorbildung für die Tertia, höchstens für die Secunda eines Ghmnasiums begnügen mußte, ist nicht nur felbstverständlich, sondern es ist auch begreiflich, daß sogar zur Erreichung bieses viel näheren Zieles die vorhandenen Lehrfräfte nicht mehr auslangten. Allerdings wurde 1820 aus den Mitteln des Neuzeller Fonds ein vierter Lehrer, und zwar für den Unterricht im Griechischen angestellt; allein felbst das reichte noch nicht bin; und war auch die wiederholt nahe getretene Gefahr ber gänzlichen Aufhebung und gulet die der Berabsetung zu einer höheren Stadt= schule glücklich abgewendet worden, so konnte doch von jener durch die Allerhöchste Cabinetvordre bestätigten Stellung als Bomnafium nicht mehr die Rede fein; die Anstalt erhielt 1822 den Namen "Lateinische Schule." Erft als seit 1830 ber Unterricht in ber Mathematik und Physik burch einen besondern Lehrer vertreten wurde, erfolgte 1833 die Erhebung berfelben zu einem Progymnasium mit der Entlaffungsprufung fur die Symnafialfecunda, wodurch die alfo abgehenden Schüler bie Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste und zum Eintritt in die damals durch ein folches Beugniß bedingten Staatsamter im Poft-, Forft-, Steuer- und Baufache und in ben Subalterndienst erlangten. Sehr nahe, wiewohl schnell vorübergehend war für Rössel 1834 die Gefahr der Verlegung ber Anstalt nach Heilsberg.

Mit der Anstellung eines besonderen Religionslehrers im Jahre 1849, dessen provisorische Bertretung schon 1847 begonnen hatte, war eine neue Lehrkraft gewonnen und somit die Erössnung der Secunda möglich geworden. Dieselbe ersolgte 1849 provisorisch und 1852 die Bestätigung der Secunda als definitive Classe mit der Berechtigung einer Entlassungsprüfung für die Gymnasialprima. Die Stadt Rössel übernahm zu diesem Zwecke einen ersorderlichen kleinen Umbau im Progymnastalgebäude und verpstichteze sich außers dem zu einem jährlichen Beitrage von 100 Thir.

Das gesteigerte Bedürfniß, namentlich ber Umstand, daß viele ber weniger bemittelten Bewohner ber Stadt und Umgegend ihre Sohne zum Abschluß der Gymnasialbildung auf weit entlegene Anftalten schicken mußten, veranlaßte 1851 die städtischen Behörden au einer Immediateingabe an des Königs Majestät mit der unterthänigften Bitte um die Erganzung ber Anstalt zu einem vollständigen Allein trot der durch das oben erwähnte Reglement Gbmnastum. festgesetten Bestimmung, daß das hiesige Gymnasium fur die höheren academischen Anstalten vorbilden und die dazu nöthige Lehrkraft beschafft werden sollte, so daß man hoffen durfte, den gesteigerten Anforderungen werde von Seiten des Staates jedesmal Rechnung getragen werden, und ungeachtet daß die vom Staate übernommenen hiefigen Besitzungen ber Jesuiten auch für bas erhöhte Bedürfniß mehr als ausgereicht hatten, wurde die Stadt bennoch auf jenes an ben Berrn Cultusminifter jum Bescheibe abgegebene Gesuch von diesem abschlägig beschieden.

Das allseitig immer von neuem sich geltend machende, nicht mehr abzuweisende Berlangen nach der Gymnasialprima veranlaßte die städtischen Behörden nach ein paar Jahren, die Erweiterung der Anstalt noch einmal in Anregung zu bringen. Demzusolge erging 1856 an die Stadt die Anfrage, was dieselbe für die zu diesem Zwecke erforderlichen Baulichkeiten und Dotationen beizusteuern versmöge. Und im nächsten Jahre, 1857, gab der Königl. Commissarius die beste Hoffnung auf baldige Erreichung des ersehnten Zieles. Derselbe verlangte nämlich in einer mit dem Bürgermeister, dem Stadtverordneten-Vorsteher und dem Director der Anstalt gehaltenen

Besprechung nur die Herstellung von zwei Zimmern, was durch die Erhöhung des Daches für leicht aussührbar gehalten wurde und sest zugesagt werden konnte; die Dotation von ca. 800 Thlr. für zwei jüngere noch anzustellende Lehrer hoffte er aus Staatssonds zu erwirken. Allein dieser an und für sich geringe Zuschuß wurde vom Herrn Cultusminister nicht gewährt.

Während dann die Verhandlungen über die Vervollständigung der Anstalt wegen des, den hohen Anforderungen gegenüber, sich herausstellenden Unvermögens der Stadt mehrere Jahre theils ganzlich ruhten, theils zu keinem Abschluß kommen konnten, ging von der Stadt Allenstein die Bitte ein um Verlegung der Anstalt dorthin, mit dem Anerbieten einer jährlichen Beisteuer von 1600 Thir. und der Einrichtung eines Gymnasialgebäudes.

Die aus diesem unerwartet hohen Unerbieten für Röffel ent= standene Gefahr war zu brohend, als daß nicht alles, was irgend möglich, zur Abwendung berselben hatte aufgeboten werden follen. Namentlich war es ber verftorbene Burgermeifter Sabroginsti, welcher wie schon früher so auch jest und bis zu seinem Burücktritte die Mitglieder ber Stadtbehörden dahin zu stimmen fuchte, jedes nur irgend erschwingbare Dyfer zu biefem Brocke zu bringen; ihm insbesondere find alle dieserhalb gefaßten gunftigen Beschluffe zu ver-Auf seinen Rath wurde im December 1862 eine zweite banken. Immediateingabe an des Königs Majestät durch zwei Deputirte nach Berlin geschickt. Den früher angeführten Grunden wurde unterthanigst zugefügt, bag, ale bie Stadt 1806 abgebrannt war und nach einem von der Regierung entworfenen Retabliffementsplane aufgebaut werden follte, ben Einwohnern eine Beihilfe von 100000 Thir. versprochen worden, daß dieselbe wegen der damaligen unglücklichen Rriegsiahre zwar nicht erfolgt, aber durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. September 1823 ber Stadt eine Unterftugung fur ben Fall zugefagt fei, wenn die Fonds des Staates es gestatten murden, und daß biese Unterftutung die Stadt bis dahin nicht erhalten habe. Man versprach, in dem Progymnasialgebäude einige erforderliche Localitäten herzurichten und ben für die Secunda geleisteten Zuschuß von 100 Thir. zu erhöhen. Die beiden Deputirten wurden autorifirt, einen Zuschuß bis auf 500 Thir. zu versprechen; ja im Januar 1863 schrieb der Magistrat benfelben nach Berlin, sie sollten unter Bor= aussetzung ber Beihilfe feitens bes Kreises nach Umftanden einen

jährlichen Zuschuß von 1200 Thir. zusagen; welches Schreiben jedoch die Deputirten nicht mehr in Berlin traf.

Zuvörderst begannen nun Unterhandlungen zwischen den Königl. Behörden und der Stadt über die für die Erweiterung der Anstalt erforderlichen Bedingungen.

Das Provincial=Schulcollegium verlangte im Auftrage bes Herrn Ministers (29. Januar 1863) ben 3. Februar 1863, daß bie Stadt wenigstens herstellen müßte:

- a) eine vollständige Familienwohnung für die Director (6 3immer und Wirthschaftslocalien),
- b) eine Wohnung für ben Religionslehrer (2 Zimmer und Cakinet),
- c) eine Wohnung für ben Schuldiener (2 Zimmer und Küche nebst Holzgelaß),
- d) einen Bibliothekfaal, ein physikalisches Cabinet, ein Conferenzzimmer, 8 Classenzimmer und, wo möglich, eine Aula; außerdem wurden jährlich 1600 Thir. als Zuschuß zu den Lehrergehältern gefordert.

Die darauf folgenden Beschlüsse der Stadtverordneten und des Magistrats (den 23. und 25. Februar 1863) enthalten die Erklärung, diejenigen Localitäten, welche der Herr Minister als unerläßlich bezeichnen würde, auf Kosten der Stadt herzustellen. Als baarer Zuschus werden aber nur 600 Thir. bewilligt.

Hievon wird das Provincial-Schulcollegium den 10. März und der G. D. R.-Rath Brüggemann in Berlin den 12. März 1863 in Kenntniß gesetzt. Dem letztern wurde außerdem gesagt, daß die Kreisstände wohl 300 Thir. zum jährlichen Zuschuß bewilligen würden, der Gesammtzuschuß also 900 Thir. betragen könnte.

Nunmehr hatte Se. Majestät (Ministerial = Rescript vom 30. Mai 1863) die Gnade zu besehlen, daß die Stadt Rössel unter der Voraussezung der Verwirklichung der von ihr gemachten Anersbietungen im Besitze ihrer höheren Lehranstalt verbleiben und letztere durch Verwendung der vorgedachten Anerbietungen zu einem vollsständigen Gymnasium erweitert werden sollte, in sofern die dazu aus allgemeinen Staatssonds erforderlichen Mittel disponibel gemacht werden könnten.

Den 5. Juni 1863 fragt bas Provincial=Schulcollegium, bis zu welchem Zeitpuncte die Stadt ben Bau nach dem vom Kreis=

baumeister umzuarbeitenden Projecte (das Project seines Borgangers nämlich, welches mit der Bausumme von 30000 Thir. abschloß, war verworfen worden) auszuführen im Stande sein würde.

Die vom Magistrat bestätigte Antwort der Stadtverordneten vom 17. Juni 1863 lautet, bis zum Herbste 1865 könne der Bau beendet sein.

Am 8. Juli 1863 erflärt sich das Provincial Schulcollegium damit zufrieden gestellt zugleich mit der Eröffnung, daß das vom Kreisbaumeister gesertigte Project, welches mit einer Bausumme von 12400 Thlr. abschließe, zur Superrevision vorliege. Nur die am Schlusse der Verhandlung vom 17. Juni als selbstverständlich bezeichnete Annahme, daß, falls einmal das Staatsinteresse die Weg-nahme der Anstalt gebieten sollte, der Stadt dann alle Kosten zu ersehen wären, wurde als unzulässig zurückgewiesen.

Eine spätere Verfügung vom 29. August 1863 enthält die Mittheilung, daß der Herr Minister gegen die Eröffnung der Prima mit dem Anfange des nächsten Schuljahres nichts zu erinnern habe, und die Anfrage, ob die Stadt vorläusig 1 bis 2 Zimmer in einem benachbarten Hause zur Disposition stellen könne, und ob sie den jährlichen Zuschuß von 900 Thlr. vom 1. September ab leisten wolle. Vis auf diese Höhe nämlich war der ursprünglich geforderte Zuschuß von 1600 Thlr., wahrscheinlich in Folge des erwähnten Schreibens vom 12. März an den G. D. R.=Rath Brüggemann, herabgesetzt.

Zwar übernahmen die Stadtverordneten durch einen vom Magistrate bestätigten Beschluß vom 28. November 1863 die Bausfosten bis zu der Höhe von c. 12000 Thlr.; allein der jährliche Zuschuß von 900 Thlr. konnte deshalb nicht zugesichert werden, weil die Kreisstände, wie schon im Jahre 1857, so auch auf dem Kreistage vom 29. Mai 1863 den von Seiten der Stadt erbetenen Zuschuß abgesehnt hatten. Erst am 11. April 1864 erlangte die Stadt nach vielseitigem Bemühen die einstimmige Bewilligung von 300 Thlr. jährlichen Zuschusses. Leider konnte dieser Beschluß wegen verabsäumter gesetzlicher Vorlage nicht bestätigt werden, ebensowenig die am 15. September 1864 wiederholte einstimmige Bewilligung, weil der Modus zur Ausbringung des Geldes aus Kreismitteln nicht mit dem erforderlichen ²/₃ der Stimmen beschlossen war. Und als das Provincial-Schulcollegium den 1. December 1864

ben Magistrat aufgefordert hatte, die Herbeiführung eines der Form nach giltigen Kreistagsbeschlusses zu beschleunigen, konnte auf dem Kreistage vom 30. December 1864 darum überhaupt nichts beschlossen werden, weil die Bescheinigungen der Vorlage von einem oder ein paar Deputirter die gesetzliche Frist nicht nachwiesen. Erst am 27. Februar 1865 ersolgte nach eingegangener Erinnerung des Provincial-Schulcollegiums vom 11. Februar, die gesetzlich genügende Bewilligung des erbetenen Juschusses von 300 Thlr. unter den Bedingungen, daß die Stadt Rössel mindestens 600 Thlr. jährlich aus eignen Mitteln zu demselben Zwecke beitrage, und daß das Progymnassum in ein ganzes Gymnassum umgewandelt werde; und zwar auf so lange, dis die Prästationssähigkeit der Stadt im Stande befunden würde, dasselbe aus eigenen Mitteln herzugeben, oder dis der Staat sich in der Lage besinden würde, den Zuschuß zu übernehmen.

Hievon machte der Magistrat dem Provincial Schulcollegium den 3. März Mittheilung; und letteres forderte den 1. Juni 1865 den Magistrat auf, zur Eröffnung der Prima die erforderlichen Interimslocale herzugeben; auch setzte es denselben davon in Kenntsniß, daß der Kreisbaumeister mit der Ausarbeitung eines neuen Bauprojectes beauftragt sei.

So fchien benn endlich nach vierzehnjährigem Bitten und Berhanbeln das Ziel erreicht, der Erhebung der Anstalt zum vollen Gymnafium nichts mehr im Wege zu ftehen; ba erhoben fich im Magistrate und bei ben Stadtverordneten bie ernfteften Bebenken gegen bie Bergabe der für Röffel in der That fehr hoch bemeffenen Bausumme; und obgleich die wiederholten Beschlüffe vom 23. Februar, 17. Juni und 28. November 1863 einer Mißbeutung nicht unterliegen fonnten, fo fand die Opposition doch in der noch immer nicht fest bestimmten Anzahl und Größe der Localitäten und dem bis dahin nicht eingebestätigten Bauplane hinlängliche gangenen Anhaltvuncte. mübevoll Errungene, wenn nicht ganglich zu untergraben, wenigftens auf lange Jahre hinaus zurudzudrängen. Satte man, von bem 1857 zum Wohle ber Unftalt und fur bas Befte ber Stadt entworfenen, leider aber vereitelten Blane abgesehen, frater burch einen füdlichen Längenanbau mit geringeren Koften auszureichen gehofft, fo dachte man jett, da eine folche Berlängerung weder der Baugrund, noch die Räumlichkeit gestattete, baran, bas alte Gebäude ju Claffengimmern einzurichten und fur die übrigen Bedurfniffe ein Saus in

ber Nähe anzukaufen. Da aber auf biesen Plan und auf ähnliche bie Königl. Behörden voraussichtlich nimmer eingegangen wären, so galt es, die Mehrheit in beiden städtischen Collegien so schnell wie möglich für erneute seste Bewilligung der früher erwähnten eirea 12000 Thlr. betragenden Bausumme zu gewinnen. Als endlich nach vielsachem Bemühen ein solcher Beschluß nicht mehr zweiselhaft war, da wurde der Provincial-Schulrath durch den Director davon in Kenntniß gesetzt, mit der Bitte, in einer zu veranlassenden gesmeinschaftlichen Berathung mit den beiden Stadtbehörden eine endziltige günstige Entscheidung schleunigst herbeizusühren.

In Folge beffen fam ben 28. August 1865 eine Berathung awischen diesem Königl. Commissarius und den ftadtischen Behörden und in dieser Sitzung eine Abschlußverhandlung zu Stande. berfelben erklärten Magistrat und Stadtverordnete fich zu einem jährlichen Zuschuß von 900 Thir. (einschließlich der von den Kreis= ftanden bewilligten 300 Thir.) bereit, ferner zu einem Erweiterungsbau bes alten Gebäudes nach einem von bem Berrn Gultusminifter ju genehmigenden Plane. Zwar anderte ber Provincial=Schulrath die 1863 geforderterten Baulichkeiten wesentlich ab, indem felbe nicht bloß anstatt 2 Zimmer und Kabinet fur den Religionolehrer jett 2 Zimmer für benfelben und 1 Zimmer Ruche und Kellerraum für deffen Wirthin, sondern auch eine Aula verlangte, während es 1863 geheißen: "wo möglich eine Aula;" allein die städtischen Behörden erklärten sich in der Ueberzeugung, daß felbst für diese Mehrforderung die von ihnen ausgesette Summe hinreichen wurde, auch dazu bereit, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie, mas diefen Kostenpunct betreffe, bei ihren früheren Beschlüffen, wonach sie zu diesem 3mecke c. 12000 Thir. herzugeben beschloffen hätten, auch jett stehen bleiben müßten. Bugleich wurde ihnen gewährt, daß bie Stadt unter ber Controle des Königl. Kreisbaumeisters den Erweiterungsbau felbst ausführen Siemit erklärte fich ber Königl. Commiffarius nicht nur einverstanden, sondern derfelbe fügte noch mundlich hinzu, daß die Stadt als Bauherr durch die Beschaffung von Baumaterial aus eignen Mitteln und bergl. wohl noch manches an den ausgesetzten 12000 Thir. ersparen, und daß ein Mehres nicht gefordert werden wurde.

Die Normirung auf c. 12000 Thlr., das Ergebniß mehrerer früheren Berathungen des Magistrats und ber Stadtverordneten als

höchster Sas, den die Stadt zu leisten im Stande wäre, erschien, entsprechend selbst dem nach einer vorläusigen Schätzung mündlich abgegebenen Urtheile des Kreisbaumeisters, allen mit soliden zwar, aber einfachen Bauten Vertrauten auch für das von den Königl. Behörden aufgestellte Bedürfniß vollsommen ausreichend, unter der Voraussezung freilich, daß eben nur dem nothwendigen Bedürfnisse genügt und keineswegs zugleich ein Prachtbau, wie solche in jüngster Zeit bei mehreren Symnasialbauten vorgekommen, aufgeführt werden sollte. Auch konnte eine Stadt wie Rössel bei der Bedingung: "nach einem vom Herrn Cultusminister zu genehmigenden Plane" selbstverständlich nicht jedem absolut unbestimmten Projecte vorweg ihre Zustimmung geben wollen, sondern mußte sich vielmehr durch jene von der Nothwendigkeit gebotene und dem Bedürfniß genügende Einschränkung gegen etwaige weitergehende Forderungen sicher stellen.

Nun erfolgte auf Verfügung bes Herrn Ministers, welcher die Bedingungen seitens der Stadt für wesentlich erfüllt hielt, am Anfange bes folgenden Schuljahres mit der Eröffnung der Prima die Erhebung der Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium.

Die Stadt fam den ihrerseits eingegangenen Verpflichtungen in Betreff des Geldzuschuffes, der interimistischen Bedellwohnung u. a. nicht nur punctlich nach, sondern fie traf burch Ankauf von Ralf, Beschaffung von Steinen und Ziegeln auch Vorbereitungen jum Beginn des Baues im fünftigen Frühjahre. Allein vergebens fah man von Tag zu Tag einem' vom herrn Minister bestätigten Plane entgegen. Statt beffen ging im Kebruar 1866 burch bas Brovincial= Schulcollegium ein vom Kreisbaumeister gefertigter Riß nebst einem Anschlage von 15750 Thir. mit dem Ersuchen ein, die Zweckmäßig= feit besselben zu beprüfen, event. Abanderungen in Borschlag zu Natürlich konnte die Stadt auf Grund der Abschlußverhandlung vom 28. August 1865 auf eine so bedeutend erhöhte Bausumme nicht eingehen. Dagegen wurde vom Director der Anstalt ein ienen Riß wefentlich tabelndes Gutachten eingeschickt, augleich mit einer Bauffigge, welche einen unter viel geringeren Roften fenfrecht auf ben Südgiebel bes alten Bebaubes zu errichtenden Anbau nachwies. Dieses Project fant zwar im Mai 1866 an maßgebenber Stelle in Berlin eine mundlich ausgesprochene im allgemeinen billigende Beurtheilung, sollte jedoch bei Gelegenheit einer Dienstreise im fünftigen Sommer an Ort und Stelle eingehender geprüft

werden. Db der bald darauf ausbrechende öfterreichische Krieg diese Reise überhaupt behindert haben mag; die örtliche Prufung wenigstens ift zu vielfachem Schaben unterblieben. Dagegen wurde die Stadt im April 1867 vorläufig bavon in Renntnig gefest, bag ber Rreisbaumeifter nach einer minifteriell genehmigten Sfizze einen neuen Bauplan auszuarbeiten hatte, und daß tie Mittel zu biesem Bau bereit zu halten wären. Endlich erfolgte im Oftober 1867 eine weitere Eröffnung bes Provincial-Schulcollegiums, daß nach bem Voranschlage des Kreisbaumeisters der jener (von dem früheren Erweiterungsbau ganglich abweichenden) Sfigge entsprechende Neubau wegen des schlechten Baugrundes unter 25000 Thir. nicht herzustellen fei, und daß die Stadt fich erklären folle, ob diefelbe "trot diefen bie ursprünglich angenommene Bausumme erheblich überfteigenden Baufoften" ben Blan auszuführen bereit ware. Undernfalls wurde bas Project zur Verlegung ber Anstalt weiter verfolgt werden muffen, da Ce. Majeftat ber Konig nur unter Boraussenung ber Erfüllung ber von der Stadt übernommenen Berbindlichkeiten die Belaffung ber Unftalt in Röffel genehmigt habe.

Mußte diese bis zur doppelten Sohe gesteigerte Baufumme mit ber fehr harten Androhung nicht als eine mindestens schwere Un= billigfeit erscheinen? Jene Berbindlichkeiten nämlich bestanden, von bem nunmehr abgemachten jährlichen Geldzuschuffe von 900 Thir. abgefehen, in dem erwähnten Erweiterungsbau nach einem vom Herrn Cultusminister ju genehmigenden Plane. Die in diesen Erweiterungsbau aufzunehmenden Räumlichkeiten waren aber 1863 schon vor dem Erlaß der Allerhöchsten Cabinetsordre durch die Königl. Behörden angegeben worden, allerdings mit dem Zusate "wenigstens". Damit follte unzweifelhaft Die nächste Grenze ber Korderung ausgedrückt werden, aber doch immer eine Grenze, und war nach der sonst üblichen Auffassung eine solche, bei welcher der Fordernde stehen bleiben und nicht darüber hinausgehen wolle, wenn von der andern Seite ein Mehres nicht geleiftet wurde. Dagegen hatte in der Verhandlung vom 28. August 1865 ber Königl. Commiffarins jene Räumlichkeiten wesentlich vermehrt, und diese find auch in den Bauplan von 1867 aufgenommen. bemnach die Königl. Behörbe auf die von der Stadt übernommenen Berbindlichkeiten hinwies, bann hatte die Stadt wohl ein gleiches Recht, die nach dem Erlaß der Allerhöchsten Cabinetsordre erweiterten

Forderungen abzulehnen. Und wollke der Herr Minister die in der Schlußverhandlung vom 28. August 1865 aufgenommenen Räumslichkeiten festhalten, dann hätte derselbe sich auch verpflichtet fühlen müssen, die damals ausgesprochene Verwahrung seitens der Stadt, nicht niehr als c. 12000 Thir. zu dem Bau hergeben zu wollen als berechtigt anzuerkennen.

Demgemäß erwiderten auf die letzte Verfügung des Provincialschulcollegiums die städtischen Behörden nach einer gedrängten Erwähnung, auf welche Weise die Anstalt ihre früheren reichen Bestigungen erlangt und später verloren hätte, daß durch die Schlußwerhandlung vom 28. August 1865 zwischen der Königl. Regierung und der Stadt ein Vertragsverhältnlß zu Stande gekommen sei, welches beiderseitig beachtet, also, wenn sich Mehrkosten beim Bau ergeben sollten, dieselben vom Fiscus getragen werden müßten.

Nichtsbestoweniger erfolgte im März 1868 ein Erlaß bes Herrn Cultusministers, daß eine Beihilse aus Staatsmitteln zu dem Bau des Gymnasialgebäudes in Rössel nicht gewährt werden könne. Wollte oder könnte die Stadt den ersorderlichen Mehrbedarf nicht leisten, dann müßte das Project der Verlegung der Anstalt nach Allenstein wieder aufgenommen werden.

Die städtischen Behörden sahen sich daher nothgedrungen, von neuem auf das seit dem 28. August 1865 bestehende contractliche Berhältniß hinzuweisen, zugleich aber auch darauf, daß der Stadt als Bauherrn, was die dahin nicht gesehen, ein endgiltig vom Herrn Minister genehmigter, vollständiger Bauplan, zu welchem namentlich ein auf dem Gymnasialterritorium jedenfalls vorhandener günstigerer Baugrund zu wählen wäre, vorgelegt werden möchte, weil nur auf diese Weise eine bestimmte Ueberzeugung von den wirklichen Kosten zu gewinnen sei.

Diese Eingabe gab ben Verhandlungen in sofern eine günstigere Wendung, als das Provincial Schulcollegium den 25. April 1868 eine Aufforderung an den Kreisbaumeister erließ, mit Zuziehung städtischer Deputirter und des Gymnasialbirectors eine Stelle zu bestimmen, an welcher mit den geringsten Kosten und doch in zwecksmäßiger Weise das Classengebäude nach der ministeriell genehmigten Stizze errichtet werden könnte.

Den 20. November 1868 geht vom Provincial=Schulcollegium ber Kostenanschlag für bas neue Classengebäube ein. Er betrug

16000 Thir.; der Ausbau des alten Gebäudes würde außerdem etwa 4000 bis 5000 Thir. erfordern. Die Stadt möge sich nunmehr bestimmt erklären, ob sie diesen Bau aussühren wolle; anderenfalls müßte das Project wegen Verlegung der Anstalt wieder aufgenommen werden, in welcher Beziehung Guttstadt Anträge gemacht habe.

Dieses Classengebäude sollte nach dem Plane des Kreisbaumeisters senkrecht auf den Nordgiebel des alten Gebäudes gestellt
werden. Wiewohl nämlich, der Verfügung vom 25. April 1868
entsprechend, die städtischen Deputirten alsbald gewählt wurden und
dieses den 15. Mai 1868 dem Kreisbaumeister mitgetheilt war,
ignorirte er diese Wahl; er hatte dieselbe überhaupt nicht abgewartet,
sondern schon vorher mit einigen willkürlich aufgesorderten Magistratsund Stadtwerordneten-Mitgliedern senen Baugrund ausgewählt, aber
wie wir später sehen werden, nicht vermessen.

Abgesehen von einigen unwesentlichen Verhandlungen zwischen Magistrat, Stadtverordneten = Versammlung und Kreisbaumeifter, . beschließt die Stadtverordneten-Versammlung den 11. Februar 1869 mit geringer Majorität, ben Neubau bes Claffengebäudes nach dem vorliegenden Bauplane auf Roften ber Stadt schleuniaft auszuführen, Die Königl. Behörde aber zu bitten, ben Ausbau bes alten Gebäudes auf Staatsfosten zu übernehmen. Die von ber Minorität erhobenen Bedenken und Einwendungen, daß jene Berfügung des Provincial= Schulcollegiums vom 20. November 1868 fein Einverständniß bes Herrn Cultusministers nachweife, an ben also zuvörderft und, wenn erforderlich, auch weiter zu recurriren sei; daß vielleicht auf dem Rechtswege die Uebernahme jener c. 12000 Thir. betragenden Baufumme als genügend sich begründen laffe; daß die Lage des Gebäudes an der fehr frequenten hauptstraße fur den Unterricht gang unzwedmäßig fei; daß die Claffenzimmer fammtlich zu klein bemeffen; daß in einigen derselben die Thuren zu den Fenstern eine nicht zuläffige Lage hätten, indem bei der nothwendigen Stellung der Banke für bas von der linken Seite einfallende Licht der Lehrer im Rücken ber Schüler in die Claffe treten muffe; daß es mit Rucksicht auf die Disciplin gewiß als ein Uebelftand zu erachten, wenn fein Lehrer, nicht einmal der Bebell in diesem Gebäude Wohnung finden solle; all biefes u. a. wurde nicht beachtet. Es geschah offenbar aus einem ganz besonderen Grunde (weil die von Guttstadt drohende

Gefahr so groß, wenigstens so nahe nicht war, um nach so vielsjährigem Hinziehen nicht einen neuen Ausschub von einigen Monaten zu wagen), daß die Majorität bei ihrer Meinung verharrte und den Bau sogleich zu beginnen beschloß. Dieser Beschluß erhielt den 16. Februar die fast einstimmige Bestätigung des Magistrates. Und als die Genehmigung des Herrn Cultusministers vom 31. März 1869, nach diesem Plane zu bauen, eingegangen war, wobei derselbe bemerkte, daß die noch ersorderlichen Baulichkeiten seiner Zeit auf Kosten des Gymnasiums, event. des Staates hergestellt werden sollten, da erklärte der Magistrat dem Provincial-Schulcollegium, daß der Bau bis zum 15. September, also bis zum Beginne des nächsten Schuljahres sertig werden solle.

Den 24. April 1869 kam der Kreisbaumeister zu näherer nothwendigen Besprechung und Abmachung. Als bei dieser Gelegenheit die von jenen, wie früher erwähnt, willfürlich zusammenberusenen Herren ausersehene Baustelle übermessen wurde, da fand sich — man sollte es kaum glauben — daß dieselbe dem vollständig ausgearbeizteten Risse nicht entsprach, sondern um viele Fuß zu klein war, das Gebäude dort also nicht errichtet werden konnte.

Der Rreisbaumeifter wurde beghalb von neuem angegangen, bas Gebäude an ben Subflügel bes alten Schulhauses', also weit entfernt von der Sauptstraße zu seben, wodurch zwischen dem alten, bem neuen Gebäude und ber schönen Allee ein großer, freier Plat gewonnen wurde, fo daß das Gange außerdem eine feltene Bierbe fur die Stadt werden mußte. Dagegen mandte berfelbe ein, bas sei aus zwei Gründen unthunlich; es wurde nämlich das neue Gebäude einen folchen Druck ausüben, daß es mit ber - etwa 100 Kuß entfernten — Schlofruine in eine gefährliche Collision fommen könnte; überdies fei auch ber Baugrund an jener Stelle ju schlecht. Der erstere Grund fand, weil oder beffer obgleich vor Laien im Baufache ausgesprochen, feine Erwiderung, dem anderen aber wurde mit bem Bemerken begegnet, die Bortheile biefer Stelle feien fo überwiegend, daß, wenn unumgänglich nöthig, die Legung eines Roftes nicht zu kostspielig ware, zumal ba bann bie außere Ausstattung ber einen nach dem Hofe gelegenen Fronte und bes einen Giebels, alfo die mit etwa 250 Thir. ju berechnende Balfte biefer Ausst attungskoften', ersvart wurde. Widerlegt wurde auch Dieser Einwand nicht, aber auch nicht beachtet. Uebrigens hat sich später, als für die an dieser Stelle zu erbauende Turnhalle der Grund von neuem untersucht wurde, herausgestellt, daß derselbe so schlecht, wie damals angenommen, keineswegs ist, das Schulhaus also auch ohne Rost dort hätte aufgebaut werden können.

Allerdings blieb nun nichts übrig, als die Allee, seit 50 Jahren die schönste Zierde der Stadt, herunterzuhauen und das Gebäude dorthin zu setzen, wo es mit der einen reich ausgestatteten Fronte nach einer Seitenstraße und mit dem einen schmalen, sensterlosen Giebel nach der Hauptstraße hinweist und, was das Schlimmste ist, dem Straßenlärm namentlich an Markttagen so nahe gerückt ist, daß der begründeten Klage über Störung des Unterrichtes leider nicht mehr abgeholsen werden kann.

Im Spätsonmer bes fünftigen Jahres wurde das Gebäube mit einem Kostenauswande von 13966 Thir. 25 Sgr. 10 Pf. vollendet und den 5. September 1870 dem Staate als Eigenthum übergeben.

Mögen denn, so unzweckmäßig die Lage des Gebäudes, so unzweckmäßig vieles selbst im Innern desselben ist, mögen, was schließlich doch der eigentliche Zweck war und die Hauptsache bleibt, mögen all diese Mängel durch die besten Früchte geistiger Bildung reichlich aufgewogen werden und die Anstalt unseren spätesten Nachstommen den schönsten, vollsten Segen bringen!

Das alte ermländische Wohnhaus.

Professor Dr. Dittrich.

Bu dem vielen, was unsere Beit von den vorausgehenden Jahrhunderten unterscheidet, gehört auch ein ftark hervortretender Nivellirungstrieb, ein kosmopolitischer Gleichmachungstrieb, der mehr und mehr alle Besonderheiten in ben verschiedensten Lebensgebieten zu verwischen und völlige Uniformität herbeizuführen droht. eine frankhafte Bevorzugung des Allgemeinen vor dem Individuellen. Diese Unisormirung ift z. B. in der Kleidung soweit gediehen, daß man nur mehr in Dörfern, die von dem regen Weltverkehr möglichft ferne liegen, Spuren ber alten Nationaltracht finden fann. Daffelbe gilt von der Sprache, von alten Sitten und Gewohnheiten. fach schämt sich schon das Bolf seiner alten Mundart und greift im Verkehr mit den Gebildeten gern zur hochdeutschen Sprache. Die alten Gewohnheiten, von denen viele bis in die heidnische Zeit hinaufreichen, verschwinden; es hat fich das alles in wenigen Jahren auch in dem sonst gewiß conservativen Ermland so total geandert, daß man versucht mare zu fragen, ob denn die gegenwärtige Generation mit den vorangehenden überhaupt noch in einem inneren Busammenhang ftehe.

Alehnliche Beobachtungen laffen sich auch an ben ermländischen Wohnhäusern in Stadt und Land, sowie ihren innern Einrichtungen machen. Die sogenannten alten Häuser verschwinden immer mehr und mehr, und nach wenigen Jahren wird die Umgestaltung wohl vollendet und es dahin gekommen sein, daß auch auf dem Lande

ein Wohnhaus dem andern bis jum Berwechseln ähnlich ift, wie man's jest schon in ben Städten mahrnehmen fann, wo schon fast alle Unterschiede der Bauweise verwischt und durchweg als Ideal bes modernen Häuserbaues die charafterlose Miethekaferne sichtbar wird. Sollen wir bas bedauern und einem folchen Streben wehrend entgegen treten? Das Lettere wäre nicht bloß vergeblich, sondern auch ungerechtfertigt, da ohne Zweifel auch in der Bauart der Häufer ein Fortschritt zum Bessern nicht zu verkennen ift; ba bas alte Wohnhaus thatfächlich heute weder den veränderten wirthschaft= lichen Berhältniffen, noch dem allgemein gewordenen Bedürfniß nach einer behaglicheren häuslichen Einrichtung entspricht. Auch ein Bedauern ift nur insofern am Plate, als durch diesen Nivellirungs= trieb alle localen und nationalen Unterschiede in der Bauart und Einrichtung der Wohnhäuser verloren gehen - Unterschiede allerdings, welche dem Reisenden die Gegenden und Dörfer früher so malerisch erscheinen ließen, dem kundigen Forscher aber mancherlei sichere Anhaltspunkte für culturhistorische, besonders auch ethnographische Studien boten. Denn es ift doch einmal nicht zu leugnen, daß auch und hauptfächlich in dem eigenthümlichen Bau, sowie in der innern Einrichtung der Wohnungen sich das Culturleben eines Bolfes deutlich abspiegelt, und daß auch die nationalen Eigenthumlichkeiten gerade in den häuslichen Einrichtungen ihren unmittelbarften und bundigften Ausdruck gefunden haben.

Jemehr die heutige Zeit daran ift, alle Spuren früherer Sitten, Gebräuche, Lebensformen zu verwischen, um so dringender ist die Aufforderung, wenigstens im Bilde festzuhalten, oder in Geschichtsbuchern niederzulegen, was sich von Spuren und Erinnerungen an die alte Zeit noch erhalten hat.

Und wenn nun andere am Werke sind, im Interesse ber Sprachforschung und Sprachvergleichung die alten Mundarten der einzelnen Landstriche, soweit dies noch möglich ist, zu erforschen und sestzustellen, oder die im Munde des Bolkes noch fortlebenden alten Traditionen, Sagen u. dgl. zu sammeln, desgleichen die alten Sitten, Gewohnheiten, Gebräuche wenigstens in Schristwerken den nachsfolgenden Geschlechtern zu überliefern: so möge es uns gestattet sein, die Bauart und Einrichtung der alten ermländischen Wohnhäuser, damit die Erinnerung daran nicht ganz verloren gehe, einer Bestrachtung zu unterziehen und zu beschreiben, so weit dies nach Erml. Zeitschr. Bd. VI.

ältern Nachrichten, nach ber Erinnerung noch Lebender und nach ber Anschauung noch vorhandener Wohnhäuser möglich ift.

Wenn auch angenommen werden nuß, daß die Construction und innere Einrichtung der städtischen wie ländlichen Wohnhäuser vornehmlich von der Art der Wirthschaft, außerdem von klimatischen Berhältnissen und ganz besonders — und früher mehr als jett — von der Beschaffenheit des vorhandenen Materials bedingt war, so ist doch dabei auch die althergebrachte Gewohnheit die auf die neuere und neueste Zeit stets ein wesentlich mitwirkendes Moment gewesen und geblieben. Und so liegen denn ohne Zweisel auch den ermländischen Wohnhäusern uralte Traditionen zu Grunde, so zwar daß wir ohne Weiteres behaupten können, die wenigen noch bestehenden alten Wohnhäuser, von denen freilich nicht viele den mehr als hundertjähriges Alter anzusprechen haben dürsten, seien eben als die letzten Ausläuser und Erzeugnisse iner alten Bautraditionen anzusehen. Die Frage ist nur, wie diese alte Sitte sich kennzeichne und woher sie abzuleiten sei.

Für Ermland ist hier nur ein Dreisaches möglich: entweder haben die eingewanderten Colonisten die Bauweise ihres Mutterlandes in die neue Heimath, wie Verfassung und Recht, übertragen, oder ste haben die Wohnungen der preußischen Urbewohner, überhaupt der slavischen Bölter, sich zum Vorwurf und Muster genommen, oder es ist hier, wie in so manchen Grenzdistriften, eine Vermischung der Bauarten eingetreten, wie sie die veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse, das Klima, die Art des vorgesundenen Vaumaterials wohl nahe legen konnten. Die Untersuchung wird darthun, welcher von diesen Annahmen wir uns zuzuneigen haben.

Alls Ermland im 13. Jahrhundert von den Deutschordensrittern in Besitz genommen und nach und nach mit deutschen Ansiedlern neubevölkert und von diesen bebaut wurde, war auch im nördlichen Europa und in Deutschland, wo die zum Jahre 1000 ungefähr überall ganz unbestritten der Holzbau herrschend gewesen war, an dessen Stelle schon vielsach der Steinbau getreten. Indessen wurden doch inumer nur wichtigere Gebäude wie Rathhäuser, Kirchen und die Häuser der Reichen in den Städten, sei es aus Natursteinen, sei

¹⁾ Ein aftes Wohngebaube in Rallaben bei Mehlfack ift nach einer Inschrift aus bem Jabre 1572.

es aus gebrannten Ziegeln aufgeführt, während für das bürgerliche Wohnhaus in den Städten und für die bäuerlichen Häuser auf dem Lande der Holzbau noch sehr lange, ja vorwiegend die in die neueste Zeit bestehen blieb. Derst der in Folge der Vermehrung des Ackerlandes zunehmende Holzmangel und die veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse, hie und da auf desondere staatliche Versordnungen ließen die Venugung anderer Materialien, besonders des gebrannten Ziegels, als geboten erscheinen.

So begegnen wir denn auch in Preußen, wo ohne Zweisel die Eingeborenen in Holz- oder Lehmhütten wohnten, anfänglich fast ausschließlich nur Holzbauten. Bon Holz waren die ersten Burgen, welche die Ritter zum Schut ihrer Ansiedelungen gegen die heidnischen Preußen anlegten (Balga, Braunsberg), selbst die alte Domkirche in Frauendurg. Erst als um die Mitte des 14. Jahrhunderts Preußen und zumal Ermland einen so hohen Grad des Wohlstandes und der Cultur erreichte, wurden die Kirchen, selbst die allermeisten Dorfstirchen, nach Beseitigung der alten Holzbauten in Ziegelbau nach dem Styl und Geschmack des 14. Jahrhunderts zumeist sehr schön und reich neu ausgesührt.

Dabei gab es immer noch viele Holzfirchen, besonders Glockenthürme, und es giebt deren viele bis auf den heutigen Tag. Im Ermlande sieht man freilich nur mehr wenige Nebenkirchen oder Kapellen in Holz aufgeführt; zahlreicher sind die Fachwerkfirchen noch in Westpreußen, und im russischen Litthauen soll es noch viele Holzkirchen (Bohlenbau) geben. In den skandinavischen Ländern (Schweden und Norwegen) hat sich der Holzbau sogar zu einem hohen Grad künstlerischer Wollendung ausgebildet, wie viele noch vorhandene ebenso malerische als kunstreiche Kirchen älterer und neuerer Zeit beweisen. Auf die Bauart des bürgerlichen und ländlichen Wohnhauses hatte die Bauthätigkeit des 14. und 15. Jahrshunderts im Ermlande so gut wie gar keinen Einssus. Steinbauten gehörten selbst in den größeren Städten zu seltenen Ausnahmen.

¹⁾ In Rußland ließ erst Großfürst Johann (1462—1505) Moskan, bas bamals nur aus Holzhäusern bestand, mit steinernen Gebäuben schmiden, indem er sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Schaar italienischer Meister kommen ließ, die ihm neue Stadtmauern, neue Kirchen und einen neuen Palast bauen sollten.

²⁾ Lubte, Grundrif ber Runftgeschichte (5. Aufl.) I. S. 325.

Noch im 15. Jahrhundert war in Braunsberg das Holz als Baumaterial für die Häuser eine so selbstverständliche Thatsache, daß das wahrscheinlich erste in Ziegelbau aufgeführte kleine Haus, welches mit einem andern die Stelle des jetigen Priester-Seminars einnahm, Steinhaus!) vorzugsweise genannt wurde. Auch Frauenburg, Culm, Wilna, Cibing?) hatten ihre Steinhäuser?. Und wurden auch später die den Hauptstraßen zugekehrten Façaden in Stein aufgeführt, das innere Gefüge des Hauses blieb nach wie vor ein Holzbau; die kleinern Häuser in den Nebenstraßen waren und blieben noch lange Holzbauten.

In Braunsberg gab es indeß schon im 16. Jahrhundert so viele massive Häuser, daß ein Bericht der Jesuiten an ihren Ordensgeneral vom Jahre 1585 die Stadt als ganz in Mauerwerk ausgeführt bezeichnen konnte⁴). Daß diese Angabe nicht wörtlich zu verstehen ist, beweist uns wohl am besten der noch vorhandene Stadtplan von 1635, wo nahezu die Hälfte der Häuser noch als Fachwerkbauten dargestellt sind. Und so blieb es im Wesentlichen bis in unser Jahrhundert.

Braunsberg so gut wie die übrigen kleinern ermländischen Städte haben noch immer nicht wenige jener kleinen und schmalen Holzhäuser aufzuweisen, von denen die meisten freilich in neuerer Zeit bereits einen massiven Unterbau erhalten haben.

Auf dem Lande waren, wie überall in Deutschland, bis in das 19. Jahrhundert die massiven Wohnhäuser eine Seltenheit; nux die herrschaftlichen Wohnungen der größeren Grundbesitzer und hie und da die Pfarrwohnungen zeichneten sich durch die neue Bauart wie durch ihre Größe von allen übrigen Häusern aus. Der wach-

¹⁾ Erwähnt 1465, bann 1467. Rgl. Act Praet, Brunsb. 84 fol. 177.

²⁾ Bgl. Cod. Dipl. II, 244.

³⁾ Daß es auch anderswo so war, beweist Franksurt mit feinem "Steinhause" und mit der Menge noch vorhandener Fachwerkhäuser in den ältern Stadtheilen.

⁴⁾ Brunsbergensis Seminarii Pontificii historia ab Antonio Possevino S. J. anno 1585 conscripta bei Theiner, Schweben und seine Stellung zum h. Stuhle, II, 322—329: "Est ea civitas Episcopi Varmiensis dominio subjecta, quinta inter primarias Prussiae civitates, tota murata et utcunque munita, nec magna nec tandem inelegans atque in regione amoena et salubri prope Frauenburgum ad unum milliare sita."

fende Wohlstand der letten 30-40 Jahre, die Rücksicht auf Sichersstellung gegen Feuerögefahr, dahin zielende polizeiliche Verordnungen, dann auch der zunehmende Mangel an Holz, die Nothwendigkeit von Neubauten in Folge der Separation des Ackers, vor allem aber die neue Sitte haben es dahin gebracht, daß selbst die Dörfer nur mehr sehr vereinzelte Holzhäuser als Erinnerungen an die alte Zeit bewahren, und in wenigen Jahren werden auch diese Ueberreste verschwunden sein.

In bem alten Holzbau kann man füglich zwei Sauptbauweisen unterscheiden, den Blodwandbau und den Fachwerkbau. Ersterer theilt sich wieder in den eigentlichen Blockwandbau, bei welchem die Balken in horizontaler Richtung über einander geschichtet find. und in ben Bfahlmandbau, bei welchem die Balfen gleich Pfahlen neben einander aufrecht ftehen und zusammengefügt find. an die Stelle der Balken, b. i. der nur oberflächlich behauenen Bolger die fogenannten Boblen, fo entfteht bas Bohlenhaus, auch Schrothaus genannt. Die Bohlen find babei entweder auf ben Eden in einander verzahnt, oder in Edpfeiler als Kullungen eingelaffen. (Fullholzbau.) Diefe Bauart gehört vornehmlich bem Guben Deutschlands, desgleichen Ungarn, Polen, Litthauen, wo fie wie überhaupt in Breugen ben Namen "Gehrfaß, gersas" führt, und Rußland an. Bohlen- oder Blockwandbau, und zwar mit flachem Dache, ift auch die bekannte Alpenbauart, bas fogenannte Schweizerhaus, welches sich vom Bodenfee aus nördlich in den Schwarzwald, bann öftlich nach Steiermark, über Altbapern, Eprol, Salzburg und bas Ergherzogthum Defterreich weit verbreitet, ja fogar bis in bie Sudfpipe Bohmens hineingreift und, ber Landesgrenze folgend, von Neumark über Winterberg gegen Budweis fich bingieht. Bon hier aus sett sich diese Bauart in etwas modificirter Weise bis in die Gegend von Savor und Neuhaus fort, wo die letten Anklange verschwinden. Der Marktslecken Wallern bildet im sudlichen Böhmen den Mittelpunkt Diefer fuddeutschen Architektur.

Die eigentlich slavische Bauweise ist der vermischte Block- und Pfahlwandbau mit mittelsteilem Dache. Solche Häuser sinden sich

¹⁾ Bgl. B. Grueber, bas beutsche und bas slavische Wohnhaus in Böhmen in "Mittheilungen bes Vereins für Geschichte ber Deutschen in Böhmen," 8. Jahrg. 7. Heft.

in großer Vollendung und Zahl z. B. in dem öftlichen Böhmen, wo überhaupt diese Bauart zu beginnen scheint, längs der schlesisch-mährischen Grenze. Die mittlere Linie ihrer Verbreitung dortselbst ist dezeichnet durch die Orte Semil, Jaromirz, Landskron; längs der Iser und obern Elbe haben sich zahlreiche Gebäude dieser Art erhalten, sehr schöne in Novensko, Starkenbach, Nachod, Reichenau, Wildenschwert, besonders in Solniz, welches durch glückliche Schickung von Feuersenoth wie von Restaurationen gänzlich verschont geblieden ist. Einzelne Exemplare dieser Bauart treten die Jungbunzlau und Steinburg auf, worauf der Holzbau wieder gegen Osten zurückweicht. Auch verzweigt sich diese Stylart durch einen Theil von Schlesien und Mähren. Den Sährend sie links der Elbe in Deutschland gar nicht mehr vorkommen dürste, war sie östlich von der Elbe, in den ehemals slavisch-wendischen Ländern, die gewöhnlichste.

Die eigenthümlich nordbeutsche Bauweise ist der Fachwerksoder Bindwerkbau, wobei das Gerippe des Hauses aus Balken construirt ist, deren Zwischenräume (Fächer) mit Holz, Flechtwerk, Lehm, Ziegeln ausgefüllt werden. Er schließt sich nördlich nach einigen Bermittelungen sofort an die Alpenbauart und die slavische Bauart an. In der baverischen Oberpfalz beginnend, setzt er sich durch das nördliche Böhmen, Eger, gegen Leitmeritz, Böhmisch-Leipa bis Reichenberg fort und tritt gegen die Grenze mehr zurück; in der Rähe von Dels, Arnau und Hohenelbe berühren sich die deutsche und flavische Bauweise und bilden eine eigenthümliche Stylmischung. In dem specifisch norddeutschen Fachwerkbau haben wir hiernach schon zu rechnen das breitangelegte thüring'sche, das rheinisch-fränkische, vor allem aber das altsächsiche Wohnhaus; auch das norwegische Bauernhaus ist in ganz ähnlicher Weise gezimmert.

Wie schon oben erwähnt, wäre die Annahme möglich, daß die Colonisten, welche seit dem 13. Jahrhundert Preußen und Ermland bevölkerten, auch die heimische Bauweise dorthin verpflanzt haben. Diese Einwanderer aber waren theils Niederdeutsche, theils Schlesier, wozu später in den südlichen Theilen die Polen hinzukamen. Noch jest wohnen ja alle diese Stämme, erkennbar an der Vers

¹⁾ Bgl. Grueber a. a. D. S. 215. 216.

²⁾ Grueber a. a. D. S. 218.

schiedenheit ber Sprache ober Mundart, an mancherlei abweichenden Gewohnheiten und Charaftereigenthumlichkeiten, ziemlich unvermischt, in bestimmten Abgrenzungen neben einander. Alle Diese Stämme hatten zu jener Zeit, wie zum Theil heute noch, ihre Eigenthumlichkeit in der Bauweise und innern Einrichtung ihrer Wohn= und Wirth= schaftsgebäude. Sehen wir nun näher zu, so finden wir wirklich in bem fleinen Rahmen bes Ermlandes gar mannigfache und offenverschiedenen Suftemen angelegte Wohnhäuser bar einander: das deutsche Fachwerkhaus und das flavische Bohlenhaus, aber boch wieber, namentlich was bie innere Ginrichtung angeht. mit großen Abweichungen. Gegenwärtig ift im Norden, im Umfreise der Städte Frauenburg und Braunsberg, dann im Guden bei Röffel bas beutsche Fachwerkhaus vorherrschend, ebenso in den rein polnischen Gegenden (um Bischofsburg, Wartenburg, Allenstein) bas flavische Bohlenhaus, mahrend in den Grengbiftriften, bezeichnet burch bie Linie Buttftadt, Beileberg, Seeburg, Bischofftein, Groß-Rellen, beibe Bauarten vielfach untermischt vorkommen. Nach biesem Sachverhalt ware man geneigt, fofort ben Schluß zu ziehen, daß Ermland in feinem süblichen, polnisch redenden Theile auch das slavische Wohnhaus habe, in dem nördlichen dagegen, wo auch die Bevölkerung ftets eine rein deutsche war, das deutsche Fachwerthaus. Allein bem fteht erstens die Thatsache entgegen, daß bis in bieses Jahrhundert felbst in der Umgegend von Beileberg bie gegen Wormbitt, über= haupt innerhalb des fogenannten breslauischen Sprachdiftrifts fast nur Bohlenhäufer zu finden waren, und daß ohne Zweifel bie Kachwerkbauten erft nach und nach dorthin verpflanzt wurden. ju Anfang des Jahrhunderts fing man an, die Bohlenwände von außen noch mit Fachwerf zu verfleiben, fo bag auf diese Beise eine Doppelmand entstand. Es galt die Anwendung von Kachwerk bort lange noch als eine Neuerung, und die Bauweise felbst als eine reichere und schönere, zu der nur die wohlhabenderen und gebildetern Besiter, voran die Schulzen, beren Häuser sich überhaupt burch Größe und reichere Ginrichtung von ben bauerlichen Wohnungen vortheilhaft auszeichneten, zu greifen pflegten. Später wählte man bei Neubauten mit Borliebe bas Fachwerk, wobei jedoch die Wohnungs= räume ber Barme halber ftete im Innern noch mit einer Bohlenlage verkleidet wurden.

Ferner steht obiger Annahme entgegen, daß auch in den Gegenden um Braunsberg sich noch immer sehr viele, um Mehlsack sogar vorwiegend Bohlenhäuser sinden; ja nach Aussage älterer und zuverlässiger Leute gab es auch um Braunsberg vor ungefähr fünfzig Jahren fast nur Bohlenhäuser.

Sollte bies etwa so zu erklaren sein, bag in ber Zeit ber polnischen Herrschaft wie zum Theil die Sprache, so auch das beutsche Wohnhaus aus der Umgebung von Seilsberg ganglich, aus dem Mehlfacker und Braunsberger Diftrift fast ganglich verbrängt worden fei, um bann später mit ber zunehmenden Germani= firung jener Landstriche auch wieder dem deutschen Wohnhaus zu weichen? Wir können indeß nicht annehmen, daß die polnische Bauweise selbst bis in den Norden Ermlands hinein folchen Einfluß ausgeübt habe, umsoweniger als wir ähnlichen Erscheinungen auch in jenen Theilen Breußens, die niemals unter polnischer Berrichaft und polnischem Ginfluß geftanden haben, begegnen z. B. im Samlande, wo man noch fehr viele ältere Holzhäuser im Kullholzbau sieht. So bleibt und benn in ber That nur die Annahme übrig, daß ber flavische Bauftyl, der jedenfalls, wenn auch in seinen rohesten Formen und Anfängen, auch bei den alten Preußen üblich war, in Preußen und Ermland ftete feine Herrschaft behauptet, daneben aber auch der deutsche Fachwerkbau in einigen Gegenden mehr, in andern weniger Eingang gefunden habe. Gibt es boch felbst viele Säufer, beren Unterbau aus Bohlen, ber Giebel aber aus Bindwerk aufge= führt ift, mahrend der Regel nach die Giebel an Bohlenhäusern einfach verschalt find, wobei durch fleinere Brettchen nicht felten ein Schachbrettmuster u. bal. gebildet mar.1) Noch bis auf den heutigen Tag find fich die Bolen diefes Gegenfages von flavischem Boblenbau und deutschen Kachwerkbau wohl bewußt, nennen den Bindwerkbau aber schlechthin "preußische Mauer." Dabei haben wir aber feines= wegs etwa an eine specifisch altbreußische Bauweise zu benten. fondern lediglich an eine Umbildung des Gegensates von "polnisch"

¹⁾ Selbst in dem masurischen Preußen sindet man an den ländlichen Wohnhäusern (Bohlenhäusern) Giebel mit Bretterverschlag in ziemlich lünstlicher und gefälliger Form. Unter die Nägelköpfe sind Stückhen von Blech untergeslegt. Fallen nun die Sonneustrahlen darauf, so erglänzen sie in hundertsach glitzerndem Lichte, als wären sie mit Sternen befäet.

und "beutsch" in den von "polnisch und "preußisch", der sich etwa im 15. Jahrhundert, als der Antagonismus von deutschen Preußen und Polen immer mehr und mehr hervortrat, gebildet haben mag.

Nachdem somit festgestellt worden, ob die altermländische Bauweise Fachwerkbau, oder Bohlenbau gewesen, haben wir nun zunächst die äußere Structur der Häuser sammt der innern Einrichtung derselben näher ins Auge zu fassen. Wir beginnen mit dem städtischen Wohnhause.

War, wie gezeigt, auf dem Lande das Bohlenhaus das gewöhnliche, so dürfte dieses in den ermländischen Städten wohl kaum
irgendwo, es sei denn in den Borstädten, zu sinden gewesen sein.
Hier gab es nur Holzhäuser in dem deutschen Fachwerkdau. Man
hat wohl in den Städten, deren Bewölserung stets eine rein
deutsche war, die deutsche Bauart entschiedener zur Geltung und
so zur Herrschaft gebracht. Diese Häuser nun sind lang und
schmal, kehren aber nicht ihre Breitseite, sondern den Giebel der
Straße du, der bei massiven Häusern abgetreppt — wobei die
einzelnen Abtreppungen entweder geradlinig oder im Halbkreis
abschließen —, bei den Holzhäusern aber einsach dreiestig war. Der
einzige architestonische Schmus daran bestand in einer fünstlichen
Berschlingung des Holzwerkes und allenfalls noch Inschriften.

Eigenthümlich war den alten städtischen Häusern, daß man in die Hausthure, welche naturgemäß im Vordergiebel war, nie unmittelbar von der Straße eintreten konnte, sondern vorerst noch einen vermittelnden Bau passiren mußte, welcher je nach der Verschiedenheit der Form auch verschiedene Namen führte, wie Vorlaube oder einfach Laube, Vorhaus, Beischlag. Vor der Eingangsthure sand sich nämlich entweder ein kleines, nur ein Stockwerk hohes Vorgedäude, das häusig zu allerhand Kausläden benutt wurde 2), oder der ganze Raum vor dem Hause, der in andern Städten das Trottoir bildet, war um einige Fuß erhöhet, mit einem Geländer eingefaßt, und

¹⁾ In manchen Städten steht jedes haus vereinzelt ba, vom Nachbarhause durch eine Straße ober einen engen Gang getrennt. So in Tolkemitt. Aehnliches saben wir auch in dem Orte Hela auf der gleichnamigen Landzunge.

²⁾ Eine Reminiscenz an biese Banart bietet bas Teichert'sche Haus in ber Langgasse zu Braunsberg.

bilbete fo eine Art Balkon, zu bem ein paar Stufen hinauf führten. Diefen "Beischlag" findet man noch fehr häufig in Elbing, Danzig und Königsberg. Un schönen Sommerabenden versammelten fich hier die Familienglieder zu fröhlichem Gespräch nach den Arbeiten des Tages und pflegten wohl auch hier ihr Abendbrod zu verzehren.") Auch bas ältere Steinhaus in Braunsberg hatte von jeher einen -folchen Beischlag, ber noch in bem nun allerdings auf die beiben benachbarten Häuser ausgebehnten Perron erhalten ift. In ben ermländischen Städten war viel gewöhnlicher als bas Borgebaube und der Beischlag die Laube. In dem alten Braunsberg, wie es noch der schon erwähnte Stadtplan von 1635 zeigt, waren biese Vorlauben weiter nichts, ale ein auf hölzernen Saulen rubendes, Die ganze Breite bes Saufes einnehmenbes Dach, eine Art Galerie, wie solche in ben innern Höfen ber preußischen Schlösser (Raftenburg, Gollub, Röffel, am vollkommensten noch in dem innern Hof des Schlosses zu Beilsberg erhalten) so häufig vorkamen. Städten Wormditt, Guttstadt, Beileberg, Bischofftein fieht man jum Theil noch jest Lauben, die, abweichend von der Braunsberger Anlage, in das haus selbst hineingezogen find, so daß deffen Vordergiebel auf gemauerten, durch einen Bogen verbundenen Pfeilern ruht. Da nun jedes Haus, mindeftens die an dem großen Marktplatz gelegenen, eine folche Vorlaube hatte, so wurde damit eine gange Arkadenreihe gebildet, die entweder mit Dielen ausgelegt, oder mit kleinen Steinen gepflaftert, Schutz gegen Sonne und Regen bot und zugleich als eine Art Kaufhalle benutt wurde. Un dem Marktplat in Marienburg findet man vor diesen Lauben vielfach noch einen Beischlag angebracht, also eine Berbindung zweier, gewöhnlich nur getrennt vorkommender Anlagen. Db diese Sitte, die ohne Zweifel etwas Süblich-Drientalisches hat, mit ben beutschen Rittern in Breußen eingewandert sei, oder von fürdeutschen ober italienischen Städten (Bologna) entlehnt, oder aber eine Hebertragung ber in Breußen üblichen flavischen Bauart auf die beutschen Städte fei, muß dahingeftellt bleiben.

Das Innere des städtischen Wohnhauses enthielt nur wenige Räumlichkeiten. Neben der Hausthure befand sich links oder rechts

¹⁾ Bgl. harthaufen, bie ländliche Berfaffung in ben einzelnen Provinzen ber preufischen Mongrchie S. 69.

ein kleines Zimmer mit einem großen, dreis ober mehrfach getheilten Fenster. Durch einen sehr geräumigen Hausstur gelangte man in ein hinteres, größeres Zimmer, Wohns und Wirthschaftsstube zugleich. Die obern Räume waren auch zumeist nur für Ausbewahrung des Getreides, der Wirthschaftsgeräthe, seltener zu Wohnungen eingerichtet.

Gehen wir nunmehr über zur Betrachtung des ländlichen Wohnhauses. In der Zeit, welcher vorzugsweise das ältere hölzerne ermländische Wohnhaus angehört, lagen noch alle die einzelnen Bauernhöfe und ländlichen Häuser, ein zusammenhängendes Dorf bildend, nebeneinander. Die Gründung der preußischen und ermsländischen Dörfer fällt mit der Colonistrung des Landes im 13. und 14. Jahrhundert zusammen, indem ein sogenannter Locator als Schultheiß eine Anzahl Husnahme der für ihn bestimmten Freihusen an andere Colonisten auszuthun. 1)

Die Dörfer sind meistens nicht groß, (im Kreise Heilsberg vershält sich die Jahl der Dörfer, welche unter 30 Häuser haben, zu denen darüber wie 6 zu 5.), indem ihre Feldmarken selten mehr als 60 Hufen, zumeist weit weniger, umfassen; ebendeshalb ist ihre Jahl in Preußen und besonders in Ermland sehr groß und verhältnißmäßig größer als in den übrigen östlichen Provinzen Deutschlands. Man rechnet in der Provinz, mit Ausschluß der Städte, 13 ländliche Ortschaften auf die Quadratmeile, (1831), mit durchschnittlich 105 Einwohnern, während im Regierungsbezirk Breslau auf denselben Flächenraum 9, in Mersedurg 8, in Oppeln 7, in Liegnitz und Erfurt 6, in Stralsund und Bromberg 5, in Köslin, Stettin, Frankfurt 4, in Potsdam nur 3 Ortschaften kommen.²)

٥

¹⁾ hiebei ist bie Frage, ob auch bie alten Preußen schon in Dörfern zusammen ober in Einzelhöfen bas Land bewohnt haben, von keinem Belang, bürfte auch schwer zu entscheiben sein, ba bie in ben Urkunden oft unter einem Localnamen erwähnten terrae ober districtus nicht nothwendig als Dörfer im heutigen Sinne erklärt werden müssen, sondern einen größeren Landesdistrikt, eine Landschaft bezeichnen können, in welcher die eine gewisse Communität bildenden Preußen ebenso gut in Einzelhösen als in Dörfern wohnen konnten. Auch aus dem so häusigen Borkommen von oft recht ausgedehnten Preußenkirchhösen läst sich ebensowenig auf die Existenz von Dörfern schließen, da auch ganze Distrikte eben einen gemeinsamen Beerbigungsplat haben konnten.

²⁾ Harthaufen, bie lanbliche Berfaffung in ben einzelnen Provinzen ber preußischen Monarchie S. 66.

Uebrigens war früher die Zahl der Börfer noch viel größer, als sie jest ist; auch wissen die Leute überall von verwüsteten Dorfstätten zu erzählen, von denen selbst die Namen noch bekannt sind. Sehr häusig sinden sich in alten Wäldern noch deutlich erkennbare Beete, offenbare Spuren früherer Ackercultur.

Ob, wie das häusig im nördlichen Deutschland der Fall war, neben den Dörfern auch noch einzelne Häuser und Höse bestanden, die dann in Folge von Kriegen und andern Ereignissen nach und nach eingegangen und mit den größern Dörfern zusammengeschmolzen seien, muß dahin gestellt bleiben. Die jezigen isolirten Bauerhöse, Einzelgehöste, wie sie im nördlichen Westfalen seit uralter Zeit bestanden, verdanken ihre Entstehung erst der Separation der Aecker im lausenden Jahrhundert.

Ganz allgemein traten die Wohnhäuser der ermländischen Bauern im Dorfe etwas gegen die Straße hervor, der sie die Giebelseite zukehrten; etwas weiter zurück, mit dem hintern Theile des Wohnhauses vielfach ein Biereck bildend, standen die Deconomieges bäude; der ganze Gebäudecomplex war zumeist von zwei oder gar drei Seiten mit einem Gemüses und Obstgarten umgeben. Eine weitere Umzäunung mit Wall und Graben läßt sich nicht nachweisen. In der Anlage der bäuerlichen Gehöfte ist eine gewisse Aehnlichkeit mit der nordsränkischen, sowie mit der märkischen und pommerischen nicht zu verkennen, während dagegen die westfälische eine große Berschiedenheit zeigt.

Das Wohnhaus felbst bildet im Grundriß ein längliches Viereck; im Aufbau ist es der Regel nach nur einstöckig und niedrig, das Bohlenhaus wohl ausnahmslos, während z. B. die Bohlenhäuser der Alpenbauart, sowie die slavischen Bohlenhäuser in Böhmen meistens zweistöckig waren. An Fachwerkhäusern ist die Vordersseite, d. i. der über dem sog. Vorschauer liegende Theil vielsach zweistöckig, während die hintere Seite nach dem Garten zu mit hohem Dach niedrig abfällt. Durchweg zweistöckige oder anderhaldsstöckige ländliche Wohnhäuser kamen im Gediete des Fachwerkbaues wohl vor, aber doch selten, und fast nur dei wohlhabenden Leuten und den Schulzen, wo alsdann das obere Stockwerk über das untere etwas vorgekragt war. Das Strohdach ist im Verhältniß zu dem niedrigen Unterdau gewaltig hoch, wie es ja auch bei einem Klima, das viel Regen und Schnee, welcher auf flachen Dächern

zu lange lagern und bei Thauwetter ein Durchsidern des Wassers nothwendig herbeiführen müßte, nicht anders sein konnte.

Die einzelnen Fächer bes Gebäudes wurden in älterer Zeit so geschlossen, daß Holzstäbe eingespannt und das Ganze dann mit strohvermischtem Lehm ausgefüllt wurde. Es ist diese Art Wand-verschluß nichts anderes, als die veränderte altdeutsche Flechtwerkwand, bei welcher Strauchwerk und Reiser zwischen einige stärkere Stäbe verslochten wurden, während eine unsörmliche Masse, namentlich Lehm, die einzelnen Lücken auszufüllen hatte. Erst später verwendete man statt dessen eine Füllung von Ziegelwerk, wobei dann nicht selten durch eine gekünstelte Stellung der einzelnen Steine eine Art regelmäßig wiederkehrender Musterung bewirkt wurde. Das Holzwerk blieb in der Regel roh, nur wohlhabende Besitzer gaben ihm später einen schwarzen oder rothen Anstrich.

Wie überall in der norddeutschen Tiefebene waren auch die ermländischen Wohnhäuser äußerlich höchst schlicht und einsach, lediglich Bedürsnissbauten, ohne das Streben künstlerischer Aussschmückung. Sehen wir von der Bemalung des Holzwerkes und der Musterung der Fächer ab, so bildeten fast den einzigen Schmuck die mannigfaltigsten Kreuzungen der Riegel am Hauptgiebel, wodurch nicht selten ein überraschendes Linienspiel erreicht worden ist. Solche Ziergiebel sinden sich noch häusig in Dörfern wie in Städten, z. B. an einem Hause des Marktplazes in Frauenburg. An dem Hauptbalken wurden wohl auch Inschristen angebracht, entweder die Jahreszahl der Erbauung des Hauses, oder volksthümliche Sprüche.

Ist's nicht von draussen, so ist's von drinnen.

¹⁾ An einem ältern Hause in ber Langgaffe zu Braunsberg befindet sich folhende Inschrift: Ein idlich haeusgen hat sein Kreutzgen,

Und an dem Vordergiebel: 1684. Benedic Domine domum istam et omnes habitantes in ea.

Auf einem Hause in Plauten (bei Mehlsack) lautet die Inschrift; Den Eingang und den Ausgang mein Laß Dir, o Gott, besohlen sein. Zu Schritt und Tritt zu Deiner Ehre Nimm auf, o Gott, was ich begehre.

Anno 1777 d. 5. November. Antonius Froehlich L. ET OR. A. (Lehrer et Organarius Aedituus).

Die an mittelalterlichen Häusern so häusig vorkommenden, Hausmarken (in Ebersbach, Filiale von Lauck) haben wir an ermländischen Wohnhäusern nirgends bemerkt.

Der Giebel ist bei ländlichen Wohnhäusern noch von zwei hölzernen Pserdeföpsen bekrönt, die ohne Zweisel an den altgermanischen Gott Freyr erinnern, welchem das Pferd, zumal als weissagendes Thier, heilig war, und welcher mit seinen Zweigespannen an seinem Frühlingsseste segenspendend eine Umfahrt hielt. Es herrschte der Glaube, daß diese Pserdeföpse, auswärts gekehrt, Unheil abhalten, einwärts gekehrt, den Segen heranziehen und festhalten. Natürlich war dieser Ausputz nur möglich dei Häusern mit einem sog. Nichtzeiebel. In der Regel zeigen die ältern ermländischen Wohnhäuser aber einen abgestumpsten Giebel, so daß das Dach einem Mantel ähnlich wird. Erst später singen die "Vornehmern" an, Nichtziebel zu bauen.

Wenn auch bas Wohnhaus feine Giebelseite ber Strafe gufehrte, so befindet fich boch ber Eingang ftete an ber Seite gegen die Deconomies oder Hofgebäude. Aber auch hier sehen wir vor' ber Hausthure fast durchgehends eine Art Borbau, Vorlaube ober auch Vorschauer genannt, was unbedingt als eine specifische Eigenthümlichfeit ber preußischen und ermländischen Bauernhäuser betrachtet werden muß. Dabei lieat die Vermuthung nahe, daß diese Vorlauben wesentlich daffelbe find, wie die Lauben, Beischläge und Vorhäuser in den Städten, vielleicht, wie oben schon angedeutet wurde, die Vorbilder der lettern. einzelt kommen solche Vorlauben schon in den Marken auf dem Lande vor, jedoch nicht bei den Bauernhäusern, sondern, und hier überall, bei den Krügen (Kretschams). Diese stehen meift mit ber Giebelseite nach der Strafe, und das Dach tritt dann bedeutend por und ruht auf frei stehenden hölzernen Pfeilern. Aber in Hinter= pommern, zwischen Stolpe und Lauenburg, sieht man fie auch schon an ben Bauernhäufern, und im nordwestlichen Theile Westvreußens find sie schon allgemein. ') Dft ift hier wenigstens eine Ede bes Sauses offen, auf einem ober mehreren Pfeilern ruhend und eine offene Halle bilbend, aus der man in den Hausstur gelangt

¹⁾ Bgi. ein foldes Saus bei Wegner, ein Bommeriches Berzogthum und eine beutiche Orbens-Komthurei, S. 38.

Diese Art von Vorschauer ist nun im Ermlande sehr gewöhnlich. während die in den Marken und hie und da in Bestpreußen vorkommende Form der Laube im Ermlande fich unseres Wiffens gar nicht vorfindet. 1) Gegen die Weichsel hin treten mehr und mehr die eigentlichen Borbaue an der Breitseite des Hauses über der Thure auf, bei kleinen Bäusern eine kleine Laube, beren Dach auf Holppfeilern ruht, bei größern ein aus dem Dache vorspringender Ausbau. Beide Formen find im Ermlande fehr verbreitet, häufiger vielleicht der in eine Ede des Hauses eingebaute Vorschauer, als der eigentliche Vorbau. Wir glauben außerdem bie Beobachtung gemacht zu haben, daß das Bohlenhaus mehr den Vorschauer hat, während bei dem Kachwerkhaus wohl der Borbau häufiger vorfommen mag. (So besonders um Mehlsad.) Während der Borschauer überall so ziemlich dieselbe Form hat und höchstens darin Berschiedenheiten zeigt, daß die Holzstüten hier gang roh gelaffen, dort zu eigentlichen Pfeilern mit Rund= oder Flachbogenverbindung ausgearbeitet find, find die Vorbauten in Größe, Form und Stellung an dem Sause so verschieden, daß eine nahere Beschreibung berfelben faum möglich erscheint. Man fann sich davon durch eine Rundreise durch die Dörfer in dem Dreieck Braunsberg = Mühlhausen = Frauen= burg, die wohl noch am meisten von ihrem alten Gevräge an fich tragen, vollauf überzeugen. Oft bilden die Vorbauten geradezu ein eigenes Vorhaus und haben neben der offenen Salle noch Wohnungsober andere geschloffene Räume (Krickhausen), oft find fie fo angelegt, daß sie Wagen und Wirthschaftsgerathe in sich aufnehmen können. oft gang offen, oft an zwei Seiten durch Füllwände gang ober in halber Höhe geschlossen, nicht selten ist der Vorschauer als offene Halle gang in's Haus eingerückt (Stolzenhagen) u. f. m.

Gegen Often verlieren sich allmälich die Vorschauer und Vorsbauten; in Litthauen finden sie sich gar nicht mehr, ebensowenig in Masuren. Selbst in den ganz polnischen Gegenden Ermlands begegnen wir ihnen nicht, sie sollen aber früher noch häusiger vorgekommen sein.

¹⁾ In Vierzighuben bei Seeburg sahen wir Bohlenhäuser, bei benen bie Giebelwand um einige Fuß über die Untermauer vorgeschoben war und auf Holzpfeilern ruhte. Indeß soll das keineswegs die Bebeutung eines Vorschauers haben und dient lediglich wirthschaftlichen Zwecken. Auf dem Wege von Heilsberg nach Ehlau bemerkten wir ähnliche Einrichtungen.

Eine etwas abweichende Form von Vorlauben haben die flavischen Häuser in Böhmen²); die Borlauben des russischen Hauses sind sogar den preußischen sehr ähnlich. Aus alle dem können wir den Schluß ziehen, daß die Laubengänge in den Städten sowie die Vorsichauer und Vorbauten an den ländlichen Wohnhäusern ebenso eine specifisch preußische, und weiter wohl überhaupt eine flavische Eigenthumlichkeit bilden, wie das Bohlenhaus.

Aus dem beschriebenen Vorbau ober Vorschauer gelangt man nun in den Hausflur. Die Thure dabin ift zumeist in der Mitte gebrochen, so daß der obere Theil, um Licht und Luft ins Innere zu führen, geöffnet werden konnte, während ber untere Theil fast immer geschlossen war, um den drinnen und draußen sich bewegenden Sausthieren und dem Geflügel den Gin- und Ausgang möglichst zu beschränken. Der Boben bes hausflures, in ber Regel schlechtweg Saus genannt, ift entweder mit möglichst fleinen Reldfteinen, ben fo häufig vorkommenden Granitfindlingen; gepflaftert, ober mit festgestampftem Lehm bedeckt. Das Vorhaus ist groß und geräumig, weil es zu vielen wirthschaftlichen 3mecken, wie zur Sonderung bes Gemufes, jum Abrupfen des Hopfens, besonders auch als Waschraum bienen mußte. Der Hausthure, die nach dem Gesagten stets an der Breitseite des Hauses nach den Wirthschaftsgebäuden hin liegt, gerade gegenüber ift ber Eingang zu ber Rüche, welche in fämmtlichen oftpreußischen und ermländischen Wohnhäusern so ziemlich den Mittelpunkt des Baues bildet, um den sich alle übrigen Räume, besonders die Wohnzimmer, paffend gruppiren. Sie ift nicht groß und gewährt taum den nöthigen Raum fur einen aufgemauerten Bactofen, einen eingemauerten fupfernen keffel u. dal. Die Ruche ift im Grunde nichts weiter als ein geräumiger Schornstein, der sich nach oben hin naturgemäß etwas verengert und somit eine mantelartige Geftalt gewinnt. Mantel wurde ursprünglich durch ein vierectiges, hölzernes Gerüft (Kachwerk) gebildet, deffen Fächer durch Lehm zwischen Sproffen (fog. Stickstad) verklebt, bas Bange aber, um von bem Solgwerk bas Keuer fern zu halten, mit einem Lehmanwurf überfleibet mar. Ursprünglich reichte dieser Schornftein bis jum Boben bes Daches, von wo ab dann der Rauch uneingeschränft sich in die oberen

²⁾ Bgl. Fr. Grueber a. a. D.

Näume bes Hauses verbreiten konnte und einen Ausgang suchen mußte, wo er ihn eben fand. Erst zur Zeit Friedrichs II. erzwangen specielle Verordnungen die weitere Aufführung des Schornsteins dis über das Dach hinaus, obwohl es noch hie und da ärmere Häuser und Hütten mit Schornsteinen der früheren Manier gibt. Ebenso wurde bestimmt, daß die Schornsteine von Grund auf massiv gebaut werden müßten. Die Folge davon war, daß bei Bränden dieselben wie große Schlöte unversehrt stehen blieben.

Aus dem Hausssur gelangt man links oder rechts, je nach der Stellung des Wohnhauses zu den Wirthschaftsgebäuden und des diesen stets zugekehrten Vorschauers, in die große Familien-, Gesinde- und zugleich Wirthschaftsstude. Der Fußboden derselben war früher stets von Estrich; erst später, zu Ansang unseres Jahrhunderts, singen die Wohlhabenden, voran die Schulzen, damit an, den Fuß- boden mit Dielen zu belegen, mit Ausschluß des Raumes um den Herd, weil hier der Holzboden zu sehr unter der Feuchtigkeit, die beim Vorbereiten und Kochen der Speisen unmöglich fern gehalten werden konnte, gelitten haben würde.

Die Wände wurden im Innern noch mit Lehm verstrichen, der durch in die Wand eingekeilte Holzpslöcke noch mehr befestigt (auch das nannte man preußische Mauer) und dann mit weißem Kalkmergel angetüncht wurde. Denn Kalk war noch im Anfang des 19. Jahrhunderts (z. B. in der Umgegend von Bischofstein) eine rare Sache und fast nur bei den Gerbern um verhältnismäßig hohen Preis zu haben. In vielen Häufern hatten die Innenwände des Wohnzimmers auch eine getäselte Holzverkleidung, welche, woste nicht in sehr primitiver Weise bemalt war, häusig, zumal vor den hohen Festtagen, gewaschen werden mußte.

Die meisten Häuser hatten ursprünglich nur ein Hauptfenster im Giebel, der Hausthure gerade gegenüber. Dazu kam später noch ein kleineres neben dem Familienbett, das sogenannte Bettsenster, zulett noch ein drittes an der Langseite nach dem Vorschauer hin, daher auch Schauerfenster genannt, welchen Namen dasselbe auch später noch in den schon massiven Wohnhäusern führte, trothem da ein Vorschauer längst nicht mehr vorhanden war. — Neben der Hausthure waren nach einer Seite der Kochherd und der Kachelosen, ersterer mit Holzverkleidung, mit Aussah und schließbarer Thüre, an der entgegengesetzen Seite der Eingang in den Keller, immer mit

einem größern Schrank (Kellerschaff) zur Ausbewahrung der nothswendigen Kochgeräthe, Milch, Butter u. dgl. überbaut. In der diesem Schrank gegenüberliegende Ecke stand das Familienbett unter einem Himmel mit herabhangenden Gardinen, daher es auch Himmelsoder Gardinenbett hieß, daneben auch eine Schwarzwäldersuhr.

Um die Wände herum zog sich eine Holzbank mit verschließbaren unteren Räumen, in denen in älterer Zeit wohl auch die Gänse und Hühner zum Zwecke des Brütens untergebracht zu werden pstegten. Das Hauptmobiliar aber bildete immer ein gewaltiger zugleich Eß- und Arbeitstisch von Eichenholz, nicht selten zierlich gearbeitet und mit eingelegter Arbeit versehen, oft nur eine einzige große Platte aus schneeweißem Lindenholz mit Umrahmung aus Eichenholz.

Das traulichste Plätchen, besonders zur Winterszeit, war unstreitig die Dsenbank. Dort pflegten nach des Tages Last und Arbeit die Familienglieder in gemüthlichem Gespräch zusammenzusitzen, während das Feuer auf dem Herde lustig loderte, und die Hausfrau, zugleich an der Unterhaltung theilnehmend, das Abendessen bereitete. Dort wurden die Kinder im Gebet und in den Esementen der Wissenschaft unterrichtet, auch von den Estern oder ältern Geschwistern in die Märchenwelt eingeführt, endlich auch die großen und kleinen Angelegenheiten des Hauses gemeinsam berathen. War ja doch bei den Deutschen dieses Plätzchen stets "ein Brütnest guter Gedanken."

Das große Wirthschafts- und Wohnzimmer nimmt nicht die ganze Tiefe des Hauses ein, läßt vielmehr noch Raum für in der Regel zwei kleinere Zimmer, Kammern, in welche man durch zwei unmittelbar nebeneinander liegende Thüren eintritt. Die obere Kammer, weil vom Ofen am weitesten entfernt, ist Speise- und Borrathskammer, die andere "hinter dem Ofen" ist Mägdekammer mit nur sehr kleinem Fenster. Viele Häuser hatten noch, sei es am Giebel, sei es an der hintern Langseite, einen Andau mit einem Putzimmer, Sommerstube genannt, weil sie in Ermangelung eines Ofens nur im Sommer benutzt werden konnte. Solche Andauten wurden erforderlich, weil ein oberes Stockwerk, in welchem Zimmer hätten angelegt werden können, nicht (wie z. B. im Elsaß) vorshanden war.

¹⁾ Aehnliche aus ber Wohnstube vorspringende Anbauten mit Kammern finben wir auch an ben Bohlenwandhäusern in Böhmen. (Bgl. Grneber a. a. D. S. 216.)

Noch ein Zimmer ist zu erwähnen, in welches man aus dem Hausstur gelangen konnte, das sogenannte Hausenstüden, worin die alten Eltern, die Altsißer, zu wohnen pflegten; es schließt sich an die Mägdekammer unmittelbar an und kann von der Küche aus geheizt werden.

Aus dem Hausslur, rechts oder links vom Eingange, führt eine Treppe in die oberen Näume des Hauses (Söller), die übrigens keine Wohnungen mehr enthalten und nur zum Aufbewahren des Getreides, Flachses, Obstes und einiger Wirthschaftsgeräthe dienen.

In dem den Wohnzimmern gegenüberliegenden Theile des Hauses lag nur mehr der Pferdestall nebst der Anechtekammer, letztere neben dem "Hausenstüdehen" und nur mit ersterem durch eine Thüre versunden. In den Pferdestall gelangt man unmittelbar aus dem geräumigen Hausstur; eine andere Thüre führte zum Zwecke der Ausmistung in den Hofraum, ein von der Hälfte des Wohnhauses und drei Wirthschaftsgebäuden, Scheunen, Ställen, Wagenschauer gebildetes Viereck.

Nirgends im Ermlande, außer in den Hütten der Instleute, sindet sich, wie sonst häufig in Deutschland, an dieser Stelle anstatt des Pferdestalles der Kuhstall. Der Grund liegt wohl darin, daß hier die Viehzucht in Verbindung mit Milch= und Käseproduktion niemals in höherem Maße betrieben wurde, als es die Unterhaltung des Hausstandes ersorderte.')

Dem Ermländer sind die Pferde von jeher und heute noch, weil für den Ackerbau am unentbehrlichsten, die liebsten Hausthiere gewesen, die er darum mit größerer Sorgsalt als alle andern, selbst als die Milchfühe, pflegte und, um dieses thun zu können, in nächster Nähe, unter demselben Dache, haben mochte. Ueber dem Pferdestall, in den oberen Räumen des Hauses, lag die Häckselkammer mit der Lade zum Schneiden des Häcksels.

Bei der vorstehenden Beschreibung der innern Einrichtung des altermländischen Wohnhauses schwebte uns hauptsächlich ein Haus in dem Heilsberger Distrikte vor. Es ist, soweit unsere Beobachtung

¹⁾ Wo die Milchproduktion den hauptsächlichken Nahrungszweig bildete, da war der Ninderstall auch mit der Küche gewöhnlich durch eine Thüre versbunden, wodurch ein rascher Verkehr zwischen Küche und Kuhstall ermöglicht wurde. Diese Eigenthümlichkeit zeigt z. B. die Alpenbanart.

reicht, damit der Thous aller Wohnhäufer im füdlichen Theile des beutschen Ermlands ziemlich genau gezeichnet. Herr Kaplan Schwarz aus Nosberg (bei Guttstadt) übersandte und freundlichst Zeichnungen und Beschreibungen von Häusern aus Nosberg und Robawen (bei Röffel), die das Gesagte durchweg bestätigen. Im Wesentlichen stimmen damit auch die nördlichen Bauernhäuser um Mehlsack und Braunsberg überein; es kommen jedoch, wie schon oben angedeutet, Abweichungen hauptsächlich in der Bauart und Stellung des Vorbaues vor, und felbst die innere Einrichtung zeigt hie und da merkliche Unterschiede. Bur Veranschaulichung beffen laffen wir die Beschreibung eines ältern Wohnhauses in Nallaben, Kirchspiels Peterswalde bei Mehlsack, folgen. Daffelbe ift errichtet im Jahre 1572, wie eine noch vorhandene Inschrift am Giebel beweist, und zwar aus Fachwerk mit hohem Strohdach. Es besteht aus zwei zusammen= hängenden Abtheilungen, deren eine die Wohnungen, die andere bagegen die Wirthschaftsräume enthält; beide bilden im Grundriß mit einander ein Rreuz. Das haus ift mit bem Giebel ber Strafe zugekehrt, hat aber, im Gegensatz zu der sonst wohl allgemeinen Sitte, ben Eingang nicht an ber Breitseite, sondern am Giebel. Vor bemfelben ift ein Vorbau, ober eine Vorlaube, welche zur Rechten und Linken für je eine hölzerne Bank ausreichenden Raum gewährt. Auch der Wächter des Hauses, der Hofhund, hat hier feine Bube, um fofort durch fein Gekläff die Ankunft jedes Fremben stgnalistren zu können. Weniger beguem als die fonstige Anordnung ift das holperige Steinpflafter biefer Vorlaube. In dem rechten Theil ber Vorlaube befindet fich bas Grofvaterstübchen, bas aber noch bis in das eigentliche Haus hineinreicht und seinen Eingang von dem innern Haussflur hat. In dem Theil zur Linken ift noch ein Raum zur Aufbewahrung bes Kochholzes. Aus der Vorlaube tritt man durch eine große, selbst für Kuhrwerke passirbare Eingangs= thure in ben Sausstur, einen langen, weiten, finftern Raum, ber nur burch die beiden einander gegenüberstehenden Thuren an den Giebelenden spärliches Licht erhalt. Sier erblickt man zur Linken eine lange Reihe von Kammern, welche verschiedenen 3meden bienen, zwei für die Knechte, eine für die Ganse, eine andere für die Huhner, eine britte ift Geschirrkammer, eine vierte bient zur Aufbewahrung von allerlei Hausgerath. Bur Linken ift nur noch die Ruche, während der ganze übrige Theil des Haupthauses von dem

Hausssur eingenommen ist. An ihrer Stelle stand früher der große Feuerherd, und mußte der Rauch, da kein Schornstein vorhanden war, sich den Weg durch das Stroh des Daches bahnen, daher noch jest die hölzernen Kammerverschläge und das Gebälke allerswärts von Rauch geschwärzt sind. Die auswärts stehenden Brettersverschläge, durch welche die Reihe der Kammern hergestellt ist, reichen bis unter das Strohdach, so daß diese Kammern somit noch ein zweites Stockwerk enthalten, zu welchem aus dem Haussslur zweisehr bequeme Treppen sühren. Es dienen diese oberen Abtheilungen zur Ausbewahrung der verschiedenen Produkte der Landwirthschaft.

Zwischen dem Altsitzerstübchen und der Küche führt ein schmaler, sinsterer Gang ins eigentliche Wohnzimmer, dessen Eingangsthüre mit einer kleinen Feysterscheibe zur Beleuchtung des Ganges versehen ist. Neben der Wohnstube befindet sich noch eine kleine Speisekammer in der Ecke, und zwischen ihr und dem Hauptgebäude ein Sommersstübchen. Es erscheint die Wohnstube wie ein seitlicher Ausbau des Wirthschaftshauses, eine Einrichtung, die ihren Grund wohl in der Borliebe für eine gewisse Abgeschlossenheit haben mag, welche noch durch ein diesen Theil des Hauses einschließendes Gärtchen vollendet wird.

Das zierlich aus Eichenholz gefertigte Getäfel ber Wände hat auch hier bei einem Reparaturbau im Jahre 1853 massiven Mauern weichen müssen. Die Spigen sämmtlicher drei Giebel sind abgestumpst und bilden ein sogenanntes Kielende. Diese Form der Bedachung ist unstreitig die ältere und im Ermlande auch jetzt noch bei ländlichen Bauten die gewöhnliche.²)

Die Berbindung mit den im Hintergrunde liegenden Wirthsichaftsgebäuden und Ställen ist bei den ermländischen Wohnhäusern durch eine Thüre im hintern Giebel bewirft.

Bergleichen wir den äußern Bau und die innere Einrichtung des ermländischen Wohnhauses mit andern in Deutschland vorstommenden alten Hausanlagen, so sinden wir in dem ermländischen Hause weder das süddeutsche, noch das rheinisch-stänkische, noch das altsächsische (in Niedersachsen und Westfalen) vollständig und einfach wieder. Was es mit der süddeutschen und der Alpenbauart gemein

¹⁾ Ich verbanke biese Beschreibung einer gütigen Mittheilung bes Herrn Kaplan Seeberger in Peterswalbe (bei Mehlsach).

hat, unterscheidet es nicht wesentlich von den flavischen Wohnhäusern, und wenn es im Einzelnen von letzern abweicht und den deutschen Bindwerkhäusern näher zu kommen scheint, so steht es diesen doch wieder in vielkacher Beziehung zu fern, als daß eine direkte Nach-bildung derselben angenommen werden könnte.

In Westfalen wohnt jeder Bauer in einem gesondert liegenden Hause, dicht von einzelnen alten Eichen umgeben, die ihn vor Wind und Wetter schützen, und rings um ihn her liegen seine mit Zäunen oder Erdwällen, worauf dichtes Gesträuch wächst, eingefriedeten Accer. In einer Entsernung von etwa einer Viertelstunde liegt ein ähnlicher Besitz, größer oder kleiner, und eine Anzahl solcher Wirthschaften bildet eine Bauernschaft, deren wieder mehrere zu einer Pfarrgemeinde vereinigt sind. Das Land ist dadurch mit den reizendsten Baumgruppen und tausend grünen Zäunen, Hecken und schattigen Winkeln bedeckt.

Die Einrichtung der Bauernhäuser hat einen durchaus patriarchalischen Charafter; da findet man unter demselben Dache die Wohnung der Familie und die Ställe der Hausthiere, sowie die Tenne u. f. w. Das Haus bilbet ein längliches Biered, ift Aufbau einstödig, trägt aber ein gewaltig hohes Strohbach. Eine der beiden Giebelfeiten enthält den Saupteingang, ein großes Alügelthor, burch welches bequem ein beladener Heuwagen in den innern Raum einfahren fann. Neben berfelben find noch zu beiben Seiten fleinere Thuren fur die Pferde und Rinder. Thore gelangt man zunächst in einen Borschauer und aus diesem auf die Tenne (Bichdiele und Dreschtenne), neben welcher rechts und links, nur durch niedrige Schranken ober bie Rrippen getrennt, bie Stallungen für die Sausthiere liegen, welche über die niedern Futtermauern hinaus flug und gemüthlich dem Thun und Treiben ber Hausbewohner zuschauen fonnen. Im hintergrunde ber Drefch= tenne ift ber niedrige Feuerherd, ber fruher feinen Rauchfang hatte, fo daß der Rauch nach Belieben durch bas Dach oder eine Mauer= lufe, oder eine Seitenthur fich eine Deffnung suchen mußte, naturlich nicht ohne das Gebälfe und fammtliche Gerathschaften mit Ruß gu schwärzen. Ueber demfelben ift eine schwarze, umfangreiche Ueber= bachung, in welcher die foloffalen Schinfen, Burfte und Speckseiten ihren Räucherungsproceß durchmachen. Sinter dem Berde, oder auch zu den beiden Seiten deffelben, liegen, durch durftige Bretter-

wande von einander abgetrennt, die Stuben, eine Wohnstube und einige Rammern, oder eigentlich nur Schlaffchrante für die Familienglieder. Das Gefinde schläft in Berschlägen beim Bieh ober bem Seuboden über bemfelben. Diefe Wohnräume find Fenfiern versehen, die nach dem Obstgarten hinausgeben, mabrend ber übrige Raum fast fensterlos ift. Der gange obere Raum, ber nur durch eine quadratische Deffnung mittels Leiter zugänglich ift, bient zur Aufbewahrung von Heu, Getreide, Stroh u. bgl. Das Baumaterial diefer Häuser ist Fachwerk, mit Flechtwerk ausgefüllt, bas mit Lehm belegt ift. Der Mittelpunkt bes Hauses, sein innerftes Beiligthumi, ift ber Berd, ju bem man sofort beim erften Gintritt ins Saus durch die Seitenthure gelangt. Was jum Berbe gehört, ift immer in befter Ordnung int ganzen Haufe, behaglich, zierlich eingerichtet, bei ärmeren Leuten freilich einfacher, roher, aber boch immer traulich und heimathlich. Bom Herbe aus übersieht bie Hausfran, ohne aufstehen zu muffen, zu gleicher Zeit alles: Die brei Thuren, eine zur Rechten, eine zur Linken, die andere vor fich, behält ihre Kinder und das Gefinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller und Kammer, spinnt immerfort und kocht dabei. Ihre Schlafstelle ift hinter diesem Feuer, und fie behält aus berfelben eben diese freie Aussicht, sieht ihr Gefinde zur Arbeit aufstehen und fich zur Ruhe niederlegen, das Feuer verbrennen und verlöschen und alle Thuren auf= und zugehen, hört ihr Bieh freffen, die Weberin schlagen, und beobachtet wiederum Keller, Boben und Kammer. 1)

¹⁾ Bgl. Daniel, Handbuch ber Geographie III, 441. Desgl. "Kand und Brauch" von Wolfgang Miller von Königswinter:

Sin Meierhof in jener Au — Die Höfe gleichen sich genau Siner bem anbern — ist die Stelle, Wo ich mich an des Lebens Schwelle Zuerst gefühlt. Das alte Haus Sieht in die Winde weit hinaus. Aus Holzwerf ist es aufgebaut, Stolz, stattlich, groß und zahlos schaut An breiten Wänden Fach an Fach, In rothen Ziegeln sieht das Dach. Des Giebels Mitte zeigt ein Thor, Hoch ragt es in den Bau empor, Als Schuppen und als Tenne streckt

Von ähnlicher Bauart und Einrichtung, mit nur geringer Abanderung im Innern, find die Bauernhäuser in Holftein und in ben Dithmarsen.

Daß dieses westfälische Bauernhaus dem ermländischen nicht als Muster gedient hat, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Es sindet sich im Ermlande wohl kein einziges Haus dieser Art, höchstens erinnert das oben beschriebene Haus in Nallaben in manchen seiner Einrichtungen daran. Nur in Westpreußen, in der Gegend von Conity nach der Neumark hin, gibt es eine Dase, wo die Bauernhäuser und Höse ganz den westfälischen gleichen. Und doch sieht man auch hier, gewiß eine nachdarliche Einwirkung der märkisch=preußischen Bauart, statt des großen Einsahrtthores an der Giebelseite die auf Pfeilern ruhende Borlaube, aus welcher eine kleine Thüre ins Haus auf die Tenne sührt. Auch sollen die Bewohner jenes Landstriches (Landes), obwohl sie trotz der deutschen Namen der Orte nur polnisch reden, in der Tracht der Frauen eine auffallende Aehnlichseit haben mit einer westfälischen in der Gegend von Schwalenberg und Steinheim.

Mehr Aehnlichkeit hat die Einrichtung des ermländischen Bauernhauses mit der der rheinisch-fränkischen oder oberdeutschen

Es tief ins Saus fich, britber ftedt So Heu wie Korn. Zu jeber Seite Da liegen lange ber gangen Beite Die Ställe mit bem reichen Bieb. Im hintern Saus, ba wohnen fie, Die einft mich zengten, Riich' und Stuben Bereinen Eltern, Tochter, Buben Und Magb und Knecht; bann Menich und Thier, Sie ichutt biefelbe Wohnung bier. Und um bas Haus ba behnen fich Baumhof und Garten fauberlich, Das Rindvieh weibet weiter fort Mit Bans und Suhn im Rampe bort. Dort brauft's von jung' und alten Roffen, Die bas Behege halt umichloffen. Und weiter fieht man Wief' und Felber Dariiber Saiben und auch Balber, Und enblich ferne, blaue Bugel, Die Grengen fibr ber Sehnsucht Fligel. 1) Bgl. Harthaufen a a. D. S. 72.

Unlage. Diefelbe ift ein Gehöft, bestehend aus mehrern Gebäuden. bie in ihrer Bufammenftellung brei Seiten eines quabratischen Sofes bilden, während die vierte durch eine mit einer Einfahrt verfebene Einfriedigung von ber Strafe getrennt ift. Man sieht, wie fehr diese Anlage der ermländischen nahe kommt. Das Wohnhaus, welches die eine Seite des Hofes schließt, steht besgleichen mit der Giebelseite stets ber Straße zugekehrt und hat auch, wie bie ermländischen Bauernhäuser, den Eingang nach ber bem Sofe juge= wendeten Breitseite. Er führt zunächst in ben Sausflur (Sausarn ober Dehrn), aus welchen man links in die Wohnstube und von diefer in die Schlaffammer gelangt. Dem Eingang gegenüber liegt bie Ruche, welche, abweichend von der ermländischen Anlage, den ganzen Raum des Hauses bis zur hintern Mauer einnimmt. Vom Flur aus führt eine Thure sofort in ben Auhstall; ber indeß auch vom Hofe aus an ber Langfeite bes Saufes einen Gingang hat. Segen wir ftatt bes Kuhftalls ben Pferbeftall, fo kommt allerdings bie Ginrichtung dieses rheinisch=frankischen Sauses der des ermlandischen ziemlich nahe, ohne indeß mit ihr vollkommen übereinzustimmen. Auch find die Sauser bieser Bauart häufig zweistöckig und haben in bem Obergeschoß allerlei Kammern, Frembenzimmer, Schlafzimmer der Familie, was bei dem ermländischen nicht ber Fall ift.

Die angestellte Vergleichung des ermländischen Bauernhauscs mit den in Deutschland vorkommenden Typen bestätigt hiernach wiederum unfere obige Behauptung, daß wir im Ermlande nirgends Copien beutscher Hausanlagen zu suchen haben, sondern einfach bas flavische Bauernhaus, wobei hie und ba eine Mischung mit beutschen Elementen vorgekommen sein mag. Die Aehnlichkeit bes ermländischen Sauses mit dem rheinisch-frankischen ift auch übrigens keine größere als z. B. die des flavischen Wohnhauses in Böhmen, Grueber a. a. D. 215 also beschreibt: "Daffelbe zeigt fich schmal und langgezogen, gewöhnlich in Verbindung mit Ställen oder Deconomie= gebäuden; dabei steht bie faum 24 Fuß breite Giebelfeite regelmäßig ber Straße zugekehrt. — Die Hausthure befindet sich meist an ber Langseite, bald unter einem Laubengange, balb durch ein vorsprin= gendes Dach geschütt; eintretend gelangt man in einen ziemlich fleinen Borplat, jenseits beffelben bie ebenfalls nicht große Ruche liegt. Neben dem Borplat ift die Wohnstube angebracht, welche ftets bie ganze Breite bes Saufes einnimmt. Balb mit ber Stube

verbunden, bald derselben gegenüber liegen eine Kammer und einige kleine Rugräume, auch wo nöthig ein Durchgang zum Stalle. — Wor ein oberes Stockwerk besteht, dient der Raum über der Wohnstube als schönes Gemach, nebenan liegt eine Mägdekammer, die übrigen Räumlichkeiten werden zur Unterbringung von Vorräthen, Sämereien u. dgl. benutt."

Wiederaufnahme der in frühern Jahrgängen dieser Beitschrift angefangenen topographischen Studien.

Von

Professor Jos. Bender.

I. Die preußischen Kirchen ber Friedensurfunde von 1249 in Warmien und Natangen.

Der Nachweis der christlichen Kirchen, welche in Folge des bekannten Friedensvertrages von 1249 die Preußen zu errichten verpstichtet wurden, hat die preußischen Historiker und Alterthumsforscher vielsach beschäftigt. Die Gewinnung eines sichern Resultates ist meistens an dem Versuche gescheitert, aus den durch die Urkunde uns überlieferten Namenssormen die betreffenden Ortlichkeiten zu ermitteln. Wenn bei uns auch der Zweisel vorwiegt, daß die Kirchen überhaupt errichtet worden sind, so bleibt doch immerhin das topographische Interesse für die ins Auge genommenen Punkte bestehen.

Da die Namen, wie sie uns in der Wiedergabe der Originalkopie in dem Cod. Dipl. Warm. 1,28, abweichend von spätern Abschriften und verschiedenen Abdrücken, vorliegen, überhaupt in verderbter, mindestens unsicherer Form auf uns gekommen zu sein schetnen, und das Suchen nach ähnlich klingenden spätern Ortsnamen höchst misslich ist, so erwarten wir eher einiges Heil von Auffindung von Grundsätzen, von denen die Stipulationen der Urkunde ausgehen mußten.

Aus der ganzen Tendenz und dem Inhalte der Urkunde folgt aunächst, daß die Breußen in den von ihnen ausschließlich bewohnten Gegenden aus ihren Mitteln (secundum proprias facultates; C. D. W. 1,39) Kirchen erbauen follen. Die Errichtung der Pfarrsvsteme wird noch vorgesehen (de villis que sunt erunt ad quamlibet ecclesiam assignate; 38); ber Orben verspricht, innerhalb eines Jahres nach Erbauung ber Kirchen Diefelben Brieftern zu conferiren und ihnen die nöthigen Benefizien affigniren (39). Daß die Preußen nicht fehr prompt ihr Versprechen erfüllen würden, hat die Urkunde selbst vorgesehen und beghalb event. Zwangsmaßregeln angedroht (si autem predictas ecclesias non Nimmt man dazu den furzen festgesetzten edificauerint; 39). Termin vom Urfundendatum, den 7. Februar, bis Pfingsten (damals den 23. Mai), so wird man schwerlich schon innerhalb des Jahres 1249 vollendete Pfarrsusteme mit angestellten Pfarrern annehmen können. Unter denjenigen Kirchen also, von denen schon 1250 und früher ausdrücklich Pfarrer genannt werden, werden wir schwerlich preußische Friedenskirchen des Jahres 1249 suchen durfen. Ein Unterschied awischen deutschen und nationalpreußischen Kirchen liegt in Natur der Berhältniffe. Schon Bischof Christian, beffen Thätigfeit nicht über Pomesanien hinausging, ging 1218 damit um, ein Briefterseminar für junge Preußen zu ftiften (G. unsere Zeitschrift, 2, 213). Die von den Deutschen schon fest besetzen Gegenden hatten schon ihre Kirchen; folde ältere Kirchen sind, auch abge= sehen von den Kirchen aus Christians Zeit (1218, a. a. D.), namentlich in Bomefanien nachweisbar Wenn wir hier &. B. in Bastelina schon 1236 eine Pfarrei und doch 1249 die Forderung einer von den Bomefaniern zu erbauenden Kirche finden, fo handelt es sich offenbar um eine preußische Kirche als zweite in demselben Bezirfe. (C. W. 34). In Geria follen diefelben fogar zwei Kirchen errichten (ebendaf). Aehnlich ist es mit mehren andern pomesanischen Örtern, in benen schon 1250 Pfarrer vorkommen (Posolua und Linguar).

Auch Ermland hatte faktisch vor den von den Preußen zu erbauenden Kirchen schon Pfarreien, natürlich deutsche Pfarreien, in den nördlichen von den Deutschen sest occupirten Theilen und

zwar in den Gebieten von Elbing (ursprüngliches Stadtgebiet und Rischamt), Landefen, Nargen und Braunsberg, Die an Die Rufte ftogen. So begegnet und 1246 ber Pfarrer Gottfried von Elbing und 1251 Dietrich. In der Rabe des Draufenfee's lag bas Truso Wulfstans (9. Jahrhundert), lagen mehre preußische Wallburgen (v. Winckler, in erml. Zeitschrift, 2,643), wurde (1237) die Ordensburg Elbing angelegt, in deren Schute die Stadt mit der Pfarrfirche, dem Dominikanerklofter (1238) und mehren Hospitälern (das Hospital zum h. Geift 1242) fich erhob. — Im Sahre 1251 (April) finden wir ben Bfarrer Friedrich in Braunsberg, in jenem Orte, der unmöglich zwischen 1241, dem Gründungegahre der fo benannten Ordensburg, und 1251, nämlich im Jahre 1249, einen Namen (Bruseberque) geführt haben fann. schon feststehenden (Brunsberg). Es ift gang undenkbar, daß Friedrich ber Pfarrer an einer von Nationalpreußen 1249 in einer beutschen Anstedelung, wo sich schon 1241 der deutsche Orden niedergelassen, gegründeten Kirche gewesen sei, und zwar einer gerade 1249 gegründeten, in welchem Jahre die abgefallenen Warmier unterworfen wurden, in welchem Jahre trot bes Friedens noch am 30. Novbr. in Natangen so blutig und unglücklich für die Deutschen gefämpft wurde (Dusburg, S. 87). Im Jahre 1249 kann es, wenigstens in der Landschaft Warmien und in Natangen, jum Kirchenbaue burch Breugen nicht gekommen fein; wir können bie 1250 oder 1251 vorkommenden Pfarrer mit jenen projectirten Gründungen unmöglich in Zusammenhang bringen. Wegen inzwischen eingetretenen Ereignisse fällt jegliche Continuität fpätern Kirchen weg. Dusburg (99 und 100) erzählt, daß die Bolfshäupter ber Sambiten, Ratanger, Warmier, Bogefanier und Barten 1260 die Kirchen, Rapellen und Bethäuser verbrannten, mas dazu gehörte entheiligten und die Briefter und Kirchendiener niedermachten. - Die projectirten Kirchen follten eine Mitgift von 8 Hufen haben; die hiftorisch nachweisbaren spätern Rirchen haben alle nur 4 hufen; fie find also nach einem andern Suffeme gegrundet. — Neben ben Pfarrern von Elbing und Braunsberg kommt brittens auch schon 1251 Radolf ber Bfarrer in Lemetenberch vor. Wenn eine Urfunde von 1246 (C. W. 1, 16) die Lenzenburg (Lencenbergh bei Dusburg, 98) bei Brandenburg Lemptenburc nennt, so können wir sprachlich ganz mit bemselben Rechte

bas hoch auf einem Berge belegene alte Pfarrborf Lenzen unter Lemetenberg, b. i. Lenge nberg, vermuthen. Lengenberg bei Brandenburg ift nie eine Pfarrei gewesen, dagegen hat schon die Lokationsurkunde von Lenzen von 1299 (C. W. 1. 183) die Voraussetzung einer schon vorhandenen Pfarrkirche. Lenzen, später ein elbinger Territorial= borf, lag in der Landschaft Lanzania (pars Lanzaniae, C. W. 1. 20. auch Landesania, Landesen), wohl zu unterscheiden von der Landschaft Lanfania (oder vielmehr Laufania) neben dem Culmerlande und neben der Löbau (Lubovia), welche 1215 dem Bischof Christian verliehen wurde und die etwa dem fpatern Amte Soldau entsprochen haben mag, woselbst die Wethausischen Erbgüter Lenzfi einen Namensanklang enthalten, wie fich ein folcher auch in den Namen Lonzon, Lonzonek, Lonzek und Lenz sowohl im Löbau'schen als im Culmischen wiederfindet. - Das Land Kadienen, terra Kadinensis, schon 1255 genannt (C. W. 1, 73), wozu wir auch bas Gebiet von Tolfemit rechnen, hatte bei Radienen eine alte Wallburg, wie auch bei Tolkemit die alte Haffburg noch zu erkennen ift. spätere Amt wurde vom Ordenshofe Rudyn aus verwaltet. **E**3 gehörten bazu u. a. Neukirch (Pogardichen), Klakendorf, Birkau, Hafelau, Karschau (Langendorf). Karschau ist nebst Kreuzdorf, Narz und Johannishof erst später zum Amt Frauenburg gekommen. (a. a. D. 417, 360. R. 67, 127, 158). — Auf das Kadiener= Tolkemiter Gebiete folgt das von den einheimischen Chronisten erwähnte Land der "Nargen". Es ift das Gebiet des Narzflüßchens (Naruffa, Naroffa, Narus). Die ursprüngliche Grenze bes bischöflichen Warmiens im Weften war in einer Länge von 11/2 Meilen die Baude (C. W. 1, 48), von wo sie nach Osten in der Richtung auf das heutige Borchertsborf hin zur Paffarge lief. 1251 (a. a. D.) wurde vom Orden der Bezirk zwischen Baude und Narz, an ersterm Bache in einer Länge von 1 1/2 Meilen, an letterm Fließe von 1 Meile, hinzugelegt, so daß eine Urkunde von 1254 (a. a. D. 62) die Westgrenze schon als am Haffe von der Narzmundung, in etwas abweichenden Magverhältnissen, in einer Länge von 11/2 Meilen aufsteigend und dann wieder zur Baube, wo ste 2 Meilen vom Haff entfernt ift, sich hinziehend darstellt. 1288 wurde der dritte Theil dieses Landes (terra sita inter Narussam et Baudam) längs der Baude dem Kapitel verliehen, welches aber bald (bis etwa 1310) das ganze narzer Ländchen in Besit befam. So ist das domkapitu· lärische Kammeramt Frauenburg entstanden. Das Land der Narzen hatte seine vorgeschichtlichen Wallburgen bei Karschau und Johannishof, bei Schafsberg und Althof und der Ueberlieferung nach eine Landesburg am hohen User des Hasse, an deren Stelle unter Bischof Heinrich I. zwischen 1282—1284 gleichzeitig mit Braunsberg sich die Frauenburg (castrum Dominae Nostrae) erhob. Zum erstenmale wird diese Burg gelegentlich im Privilegium von Braunsberg 1284 erwähnt (a. a. D. 101), aber auch schon die dortigen Güter der Domherrn. Es befand sich also ohne Zweisel damals schon eine Kirche im Schuze der Burg. Stadt (civitas) wird Frauenburg zuerst 1287 genannt (128); der Kathedrale, als solcher, geschieht ausdrücklich zuerst 1288 Erwähnung (135). — Das spätere Amt Braunsberg an der untern Passarge folgte auf das vorige. Die Ordensburg wurde hier wohl an Stelle einer Preußendurg angelegt, wie es mit Balga der Fall gewesen.

Außer den genannten Kirchen in Warmien finden wir im 13. Jahrhundert nur noch Rautenberg 1297 (171), wahrscheinlich auch Tiedmannsdorf (166). Dann folgten bis gegen 1315 die Kirchen der mehlsacker und wormditter Gegend u. s. w. So wurde 1300 die Kirche in Bernhardsdorf, später Tolksdorf genannt, dotirt (191, 315, vgl. 193, 226, 401).

Keiner der Namen der 1249 projektirten Kirchen ist in den urkundlich beglaubigten ältesten Pfarreien des Landes wieder zu erkennen. Die notorischen Kirchen in Natangen gehören ihrem Ursprung nach sämmtlich einer spätern Zeit an.

Im Jahre 1249 und 1250 war die Kolonisation und Germanistrung von Elbing bis Braunsberg vorgeschritten. Das Ordenswarmien, Ostwarmien, nebst Natangen, ersteres mit Ausnahme der
Ordensburgen am Hasse, waren noch durchaus preußisch. Nur in
Ordenswarmien suchen wir die in unser Urkunde gemeinten
Lokalitäten, nicht aber im bischöflichen Warmien. Wir verweisen auf
die in dieser Zeitschrift (2, 378 ffg.) nachgewiesene Ausdehnung
Warmiens, als Küstenlandschaft, um damit die Versuche
derzenigen abzuweisen, die zur Erklärung der Urkunde nach Ortsnamen in jenen Gegenden suchen, welche niemals zu Warmien
gehört haben (als Wormditt, Heilsberg u. s. w.; selbst Mehlsack,
die terra Wewa, muß als zweiselhast erscheinen).

Es fragt sich, welchen Grundsätzen sollen wir beim Aufsuchen jener Dertlichkeiten nachgeben. Ein Hinblid auf die in unfrer Urkunde den Pomesaniern auferlegten Rirchenbauten zeigt und ben richtigen Weg. In Bezug auf Bomesanien läßt es sich mit Sicherheit beweisen, daß die Urkunde von 1249 nicht einzelne Derter, sondern Bezirke, Territorien, meint, wie wir fie aus ber Theilungsurfunde jener Diocese von 1250 (Boigt, C. D. Pr. I., 79, im Bergleiche mit der Urkunde von 1294, a. a. D. II. 35) fennen. In benjenigen Gegenden Pomesaniens, namentlich an ber Weichsel, von welchen die Preußen schon in die innern Theile zurudgedrängt waren, bestanden natürlich ebenso gut schon Kirchen, wie in den Nordgegenden Warmiens. Auch hier konnte es sich nur darum handeln, in den vorherrschend preußisch gebliebenen Bolfsgemeinden Rirchen erftehen gu laffen. Den Städten des Landes, fo wie überhaupt den meisten Ortschaften, ift überall ein höheres Alter zuzuschreiben, als die Dotationsprivilegien anzeigen. Wir erwähnten schon Bestlin mit feiner Rirche 1236. Marienwerder hatte schon 1236 Ordenspriefter, also wenigstens schon seine Ordenskirche; auch wird schon der Richter des Ortes erwähnt (a. a. D. I. 46): 1239 (a. a. D. 48) wird berfelbe zugleich mit Chriftburg genannt. Stuhm (Stumo) erwähnt Dusburg (S. R. P. I. 60) schon zum Jahre 1234 neben Bestlin, Riesenburg und Riesenkirchen, welcher letterer Ort diesen Namen damals nicht führen konnte, wenn er nicht eine Rirche hatte. Marienburg hatte 1255, ebenfo wie Ladekop im Werder, seinen Pfarrer. (Voigt a. a. D. 97). Den in der Urkunde von 1249 genannten pomesanischen Dertlichkeiten entsprechen folgende Landschaften ber Urfunde von 1250: Pozoloue und terra Posolua, worin schon in diesem Jahre, wie auch in Linguar, ein Pfarrer, offenbar von einer schon früher existirenden Kirche, genannt wird; Lingues und terra Linguar; Lyopiez und terra Loypitz; Chomor Sancti Adalberti und terra Komor, Bobus und Pobuz; Geria und Beria (wornach der erste Name zu corrigiren sein wird); Prozile und Prezla; Resia und Resia; Raydez und Rudencz. Daß Pastelina ebenfalls einen Bezirk bebeuten foll. folgt daraus, daß neben der schon bestehenden Pfarrei (parochia Posteline 1236) noch eine zweite gegründet werden foll. endlich Chriftburg auch ein eignes Territorium bildete, ift bekannt.

Dem Gesagten nach ist es nunmehr nicht zu bezweiseln, daß unsere Haupturkunde auch in Bezug auf Warmien und Natangen nur altpreußische Ländchen meint, besondere Gemeindebezirke, etwa mit einem politischen und religiösen Mittelpunkte, welcher ersichtlich in einer Landeswallburg hervortritt. Der projectirte Kirchenplat innerhalb der kleinen Bolksmark lehnte sich dann natürlich an einen altgeheiligten Ort, der unter dem Schupe einer Besestigung stand. Auf altnationalem Boden, nicht auf privatem Grunde, war das natürliche Terrain für die Gemeindekirche. Wo früher heilige Haine die Umwohnerschaft zu Gebet und Opfer versammelt hatten, da sollten die christlichen Kirchen sich erheben. Das deutet die Urkunde selbst mit den Worten an: quod plus videdantur delectari in oracionibus oc oblacionibus factis in ecclesiis quam in silvis (39).

Wir bemerken noch, daß die Urkunde ohne Zweisel in der Aufzählung der Plätze eine gewisse geographische Ordnung hat inne halten wollen. — Nach diesen Vorerinnerungen treten wir der Erforschung der betreffenden Dertlichkeiten näher.

I. Marmien.

Wir haben schon vor längerer Zeit in dieser Zeitschrift (2, 318 ffg.) ben Umfang Warmiens festgestellt. Diese Landschaft muffen wir aber nachträglich noch weiter öftlich, als wie es damals geschehen ift, über den jetigen heiligenbeiler Kreis hinaus in den Stadtfreis Rönigsberg ausdehnen; worüber die detaillirte Ausführung wir und auf später vorbehalten. — Im Jahre 1246 nämlich (C. W. 1. 16) wurden lubecker Burgern innerhalb Warmiens 2500 Sufen zur Grundung einer Stadt am Pregel angewiesen, d. i. ein Flächenraum von 7 🗆 Meilen. Diese Hufen follen abgemeffen werden von der Lemptenburg (b. i. Lenzenburg bei Branden= burg) an, einerseits längs ber Küste nach dem Pregel (Lipka) hin. anderseits gegen Ratangen hin und zwar so, daß biese Sufenzahl in Warmien felbft complet ausgemeffen wird. Lenzenburg, wie von der Spipe eines Dreieckes, laufen alfo zwei Linien aus. Die erste Richtung ist flar, nur nicht fogleich, wo pregelauswärts fie zu begrenzen ift. Den zweiten Schenkel benken wir und im Allgemeinen von der Mundung des Frisching nach dessen Quellen zu. Denn das Kirchspiel Kreunburg (Gebiet Solidow.

iest Sollau) reicht bei Liepnicken bis zum Frisching, und das freu zburger Bebiet ift ficher ichon natangifch. Go erhalten wir für Warmien noch einen dem Umfange von 7 🗆 M. ungefähr entsprechenden Bezirk zwischen Saff-Bregel und einer im Allgemeinen durch den Lauf des Frisching indicirten Linie, welcher auf seiner Nordseite den Pregel hinaufging bis an das zum hauptamte Tapiau (bis dahin erstreckte sich das hauptamt Brandenburg) gehörende Rirchspiel Löwenhagen. In diefer Urfunde von 1246 ftoken wir ebenfalls auf ein Projekt von in dem bezeichneten Diftrifte zu grundenden Pfarrfirchen (G. 17). Sie fest 100 Sufen fur Diefen 3weck aus, was, wenn wir die Bestimmung der Urkunde von 1249 (jede zu 8 Hufen) zum Maakstab nehmen, auf c. 12 Pfarreien fchließen läßt. Wenn diefelben auch ebenfowenig wie die Stadtgrundung felbft zu Stande famen, fo entspricht doch das Projekt ziemlich dem späteren Bestande der Kirchspiele im Umfange des besprochenen Territoriums.

Daß nun Oftwarmien aus den beiden großen Gebieten (Komtureien unter dem Orden) Balga und Brandenburg bestand, haben wir früher nachgewiesen.

Das Ordens-Gebiet Balgia, worüber jett die eingehenden werthvollen Untersuchungen von A. Rogge in der Altpr. Monats-schrift von 1868 und 1869 (B. V. und VI.) und vorliegen, bestand aus 1. dem Kammeramte Natangen, benannt nach dem von der gleichnamigen Volksländschaft zu unterscheidenden campus Natangen. Es hieß auch das Reusche (in später Zeit das Carben'sche) Kammeramt, von dem schon 1332 erwähnten Reuschenhof (Neischenhof). Der Amtshof wird 1364 curia Nattangynen genannt.) Dieß

¹⁾ S. Rogge a. a. D. V. 123, VI. 117; "Die Kirchen bes Amtes Basga"
16. C. W. 2, 363. Bei bem Orbensamthofe Natangen hat man an Einsiedel bei Braunsberg gebacht (aula curiae quae vulgariter dicitur Eynsedil, 1372, C. W. 2, 469.), welcher Orbenshof aber eben wegen seines andern Namens ein anderer ist; wir selbst haben früher an Carben crinnert; Rogge VI. 117 hat ben natangischen Hof zuerst mit dem Reuschenhof indentissiert, möchte ihn aber später (VI. 461) auf Basga selbst beziehen. Da aber nach Rogge (117) erst gegen 1466 die Bezeichnung als Reusches Kammeramt (offindar nach Berlegung des Amtshoses) aufkommt, so kann vor diesem Jahre der Reuschenhof, der eben so und nicht anders hieß, nicht zur Berlickschigung kommen. Auch Basga, dieser unter diesem selfstehenden alten Namen siets Ermt. Zeitschr. Bd. V.

Rammeramt umfaßte die Kirchspiele: Grunau (als beutsches Dorf mit Kirche unter Preußen 1331 gegründet), nebst der Filiale Alt=

vorkommende berühmte Komtureisit, fann unmöglich zur Abwechslung einmal als hof natangen bezeichnet werben. Der aus bem, im Erleut. Br. 2, 37 falich beschriebenen, Siegel von Rogge entnommene Beleg konnte gang etwas Anderes beweisen. Das Siegel enthält nämlich nicht die Umschrift Sigillum Convent. de Natangen, sonbern bie Umschrift Sigillum advokati d Nattangen (Bogberg, Gefch. ber preuß. Mingen und Siegel, 31). Der Komtur von Balga siegelte in seiner Eigenschaft als Bogt bon Natangen, in abnlicher Weise, wie ber ermländische Kirchenvogt in seiner Eigenschaft als Bogt von Bogesanien, mit einem besondern eigenen Siegel. Die erwähnte U.f. von 1364 (C. W. 2, 361) ftellt Ulrich Bricke "ber Komtur von Balga und Bogt von Natangen" auf seinem Sofe Natangen aus, fiegelt aber mit bem Romtureisiegel (beschrieben bei Bogberg a. a. D.), weil er die betreffende Sache als Komtur entscheibet, mabrend Reuß von Plauen, nach bem Erleut. Pr. 2, 38, in einer Urt. für Schirten, in feinem vogteilichen Bermaltungsbezirke belegen, fich bes Bogteifiegels bebient. Daffelbe zeigt nach Bogberg einen laufenden Bolf vor einem blübenden Strauche. Diese Darstellung ging mit geringer Mobification auf bas älteste Stabtsiegel von Heiligenbeil über, wie es sich am Bundesbriefe von 1440 befindet. Es enthalt einen Wolf, ber gegen einen grünenben Gidenftumpf auläuft (Bogberg 37). Das Siegel mit ben zwei freuzweise über einander liegenden Beilen ift junger, wie auch wohl bie an ben migberftanbenen Stabtnamen fich knupfenbe Sage fpater aufgefommen ift. Wir vermuthen bemnach ben hof natangen gang in nächster Nähe bei Heiligenbeil. Im Februar 1462 raubten die Danziger mit Polen am Saff und braunten unter andern mehre Kruge nieder "und bas Beiligebeilsche borff und fuft noch bren borffer barumbe langk abe". (Sec. R. Pr 4, 588). Der weniger zuverläßige spätere Runau nennt als Urheber ben Hauptmann Schalefi und läft eine Rirche im beiligenbeiler Dorfe gerftoren; offenbar in Bermechelung mit ber in ber Racht 29/30. April 1463 burch Schaleki geschehenen Eingscherung ber Stadt und Kirche Heiligenbeil (a. a. D. 599). Unter ben banials zerftörten Dörfern und Sofen mag auch ber Sof Nataugen gewesen fein. Damals verschwindet auch ber alte Amtonamen und ber von Reuschenborf trat bafür ein. Es kann sogar bamals ober früher ber gesuchte Hof mit seinem Grunde und Boden in die Stadtgemeinde Beiligenbeil, die baffelbe Siegel führte, aufgegangen sein; man möchte fast an bas namenlose Dorf, bas in ben Privilegien ber Stadt als bas heiligenbeiler Dorf mit 63 hufen bezeichnet wird, felbft benken. So in bem Privil. von 1522 (bei Rogge VI. 128), woselbst auch noch 4 hufen Jobuth ermähnt werben, bie, nach Rogge, von ben Bittern bes Preußen Gebuu berrühren könnten. Ginen engeren Bezirk Natangen innerhalb Warmieus ju finden, ift neben Sambia, wohin Rogge ben Reuschenhof (V. 127) fett, und neben Gallinden im bijdöflichen Warmien, nicht mehr auffallend; wie wiederum Wermten (1404 Wermitten, auch Wormithen) an Warmien anklingt. Mittelbunft bes besprochenen Begirtes scheint uns von ber alteften Beit bie paffarge; Waltersdorf; Lindenau; Balga (ursprünglich hier nur eine Ordensfapelle; Pfarrei erst seit der Resormation, die sich aber nur über den alten unmittelbaren Bezirk der Ordensburg auf der niedrigen Hassbinsel erstreckt); Heiligenbeil; dann Bladiau¹) womit schon vor der Resormation die Kirchen Lanck und Rödersdorf vereinigt waren.

Bum Gebiete Balga gehörte 2. das Baldamt in den Rirchspielen: Gifenberg, nebst der eingegangenen Rirche zu Schon= linde; Thierau (Deutsch, im Gegensate zu Preuß; beibe Tirow schon c. 1262 vorhanden, Rogge A. B. M. S. V. 132) nebst Sanswalde (schon 1308 Pfarrei, bie auch 1416 erwähnt wird, a. a. D. VI. 483, Kirchen S. 6., aber schon vor 1575 eingegangen); Tiefensee. Die besprochenen Bezirfe (Kammeramt und Walbamt) heißen auch zusammen bas balgische Kammeramt. Die nähere Busammengehörigkeit aller genannten Kirchspiele folgt auch daraus, daß sie (mit Ausnahme von Tiefensee) unter der alten Erzpriefterei Braunsberg standen, welche mit ihnen nach Often hin abschloß. — Ferner gehörte zu bem ursprünglichen Orbensgebiete Balga 3. bas Rammeramt Binten=Bellen, fpater blos Binten genannt, mit ben Rirchspielen: Binten; Bellen nebst Schonwalde (letteres por Reformation schon eingegangen); hermeborf, Gichholz, Sohenfürft nebst dem schon vor der Reformation eingegangenen Gr. Haffelberg. Mit biefem Bezirfe schloß im Dften bas Decanat Mehlfad ab; wohin wir wegen feiner Lage auch bas zum Waldamte (Rogge VI. 490) gehörende Tiefensee werden Auf den Begriff Walbamt, der fein geographischer rechnen muffen. ift, können wir überhaupt keine topographische Eintheilung gründen. — Von den nach Braunsberg gehörenden Kirchen bilbete bas große Kirchspiel Bladiau mit den damit später vereinigten Kirchspielen

Gegend von Heiligenbeil zu sein, wo wir auch nur den davon benannten ältesten Berwaltungshof vermuthen. Wegen der Lage empfiehlt sich uns auch Carben, die ehemalige Domäne und ber alte Antshof mit Bienenzucht (1510. Rogge VI. 505), dessen Name uns nicht vor 1469 bekannt ist (487), immer noch mehr als ibentisch mit dem natanger Hof, als Einsiedel, Reuschenhof oder gar Balga.

¹⁾ Schölen gehörte schon 1337 zur Pfarrei Bladiau (f. Urk. bei Rogge, Kirchen bes Amtes Balga, S. 6), hatte aber eben so wenig eine eigene Kirche, als Föbberau (1399? ebenbs. 32). Der in jenen Urk gemeinte Pfarrer ist eben ber von Bladiau. Schölen kann also auch nicht die Kirche zu Slinia von 1249 sein.

Lanck und Nödersdorf ein Ganzes für sich, welches wir nach den von Rogge (V. 129) mitgetheilten Notizen das Land Bladiau ("die Bladiaw") nennen dürfen 1), während die heiligenbeiler Gegend einen zweiten ähnlichen Bezirk bildete. Aus den Namen der von uns angeführten Kirchenorte können wir nicht einen einzigen der in der Urkunde von 1249 überlieferten Namen wieder erkennen. Wir nehmen drei der projectirten Kirchen für die drei Ländchen, deren späterer Mittelpunkt Heiligenbeil, Bladiau und Zinten sind, in Anspruch.

Die Urkunde von 1249 bestimmt 1. als Kirchenplatz das Dorf, wo Jedun (Gedun) wohnt oder nahe dabei. Rogge (V. 124) weist uns auf die Gegend von Heiligenbeil, woselbst Ge dilgen, alt Gendam (was er mit Gedunsort wiedergiebt) noch heute existirt. Geduns Grundbests umfaste außer Gedilgen in der Mitte noch das Dorf Phalsebe (jest Thomasdorf) und das Feld Scurbenite (jest Schirten) bis zum Felde Sirbelauf (jest Steindorf) a. a. D. 125. Wir können uns der Begründung Rogges nur anschließen, ohne aber mit ihm zu sagen, daß die Urkunde von 1249

¹⁾ Rogge V. 125 bringt eine Urt. von 1284 (für bie Ortschaften Grund und Müdühnen, Kirchipiels Blodiau) über "quaedam in Warmia haereditas que palapita nominatur. Letzterer namen existirt noch in Bolbitten bei Blabiau (Polbitten 1461). Bunachft beben wir ben in biefer Stelle liegenben neuen Beweis für bie Ausbehnung Warmiens hervor. Mit Balapita bezeichnet bie Urt. einen großen Begirt, welcher bem Prengen Kresoni gehört hatte. Für Kresoni wird wohl Kersno ober Kirsno = Kirstano, b. i. Christiano, zu lefen fein, ben wir filr benfelben Kerstanus halten, welcher ichon 1260 bie später Quilitten genannten Gliter erhielt und beffen Erben biefe Giter 1308 mit Stantheinen b. i. Stutthenen vertauschten. (Rogge a. a D. 129.) Das Gut Kerscheiten ober Kirscheiten mag von Kersno ben Namen haben. Bebiet Palapita begann aber mit Pardagal (bei Partheinen), ging aufwarts (wohl an bem Bachlein hinauf, woran Kirscheiten und Bladiau liegen) bis an eine Linde, bann bis an bas Wohndorf bes Preugen Compthyr (wohl Weßlienen), ferner bis an ben Berg Catamus (bei Raule und Pohren; f. bie Schröttersche Karte), endlich über Thligen (Schölen nach Rogge) bis jum Saff. Palapita erstrecte fich also wenigstens von Partheinen bis Scholen. welches bie äuferften Grenzpuntte bes Rirchfp. Bladiau in norböftlicher Richtung find. Wir bürfen bermutben, baf bas Gange wohl ungefähr bem alten Kirchfp. Blabiau (ohne Lanck und Röbersborf) entsprochen hat, und baf Balapita ber ursprüngliche Lanbichaftsname gewesen. Bon Matie, bem unfre Urfunde von 1284 einen Theil bes Gangen verleiht, wird Miduhnen seinen Ramen haben.

Die Kirche zu Beiligenbeil begründete (S. 124). Die auf Runaus Nachricht hin angenommene Kirche im heiligenbeiler Dorf aber hat nie eriftirt (S. oben Note S. 544). Der ins Auge genommene Punkt ift eben Jeduns, des Ordenstreuen, Sigdorf selbst ober in deffen nächster Nachbarschaft, wobei wir allerdings zunächst an einen heiligen Sügel benfen, worauf und ber Name Beiligenbeil, alt Silgenbyl, führt. Alt buhil, Buhel, Buhl heißt Sügel. (Hilikanbeli ist ein schon 996 vorkommender rheinischer Ort. S. Förstemann, altd. Namensbuch, 2, 636.) Rabe babei am Bufammenfluffe von Jarft und Bahnau ift ber Beiligenwald mit einem Opfer= fteine, der Ueberlieferung nach zur Berehrung Curcho's (Erleut. Br. 2, 128), welchen Gott unfre Urkunde allein ausbrucklich als damals von unfern Preußen verehrt bezeugt. Näher bei Gedilgen auf der linken Jarftseite in der Richtung auf Grunwalde bin ftogt man auf eine ausgedehnte Wallburg ober Schloßberg, jest unter bem Namen Lateinerberg bekannt (v. Winkler, in diefer Zeitschr. 2, 652). Alles Erwähnte läßt auf einen in der heiligenbeiler Gegend bestehenden alten nationalen Mittelpunkt fchließen, der, gleichsam im Schute bes zum Chriftenthum übergetretenen mächtigen preußischen Besitzers Jedun belegen 1), zur Anlage einer christlichen Kirche befonders sich empfehlen mochte.

2. Die zweite Kirchenstelle suchen wir im Lande Bladiau. Wenden wir und von dem so genannten Dorfe nordwestlich, so gelangen wir zu den alten Burgen Partegal (castrum Partegal in campo Partegal) und Schrangenberg (Mons Scrandonis), den Besten des mächtigen Preußengeschlechts der Gobotiner gegen die Ordensburg Balga auf warmischen Boden (in terra Warmiensi). (Dussburg 3, 23; Bgl. über diese Burgen v. Windsler, Zeitschr. 3, 690°).

¹⁾ Ueber Gebun und sein Geschlecht f. Krilger, Ztschr. 2, 568 ffg.

²⁾ Partegal und Partheinen, wenn auch unmittelbar zusammenliegend, wenn auch mit bemselben Wortstamme im Anlante (ber erste Name offenbar eine Zusammensetzung mit galas, also so viel als bas Grenzselb ber Partheiner, s. Boigt, Gesch. Pr. 2, 390) sind nicht identisch. Spätere Verschreibungen bei Rogge (VI. S. 483. N. 84, 87, 227 u. a.) unterscheiden Portegal und Barthein. Die bei Dusburg, 3, 21 und wieder in den späteren Verschreibungen erwähnte Milhle zu Portegal wird wohl die Milhlenstätte bei Hoppenbruch sein, wodurch die Burglage näher bestimmt wird. Für die Verschiedenheit spricht auch der Umstand, daß die hier heimischen Familien von Parteinen und von Portegal nicht identisch sind.

In nordöstlicher Richtung stoßen wir auf die Stelle, welche v. Windler (521) für das warmische Romowe oder Rikojot hält, indem er an den Namen des Vorwerkes Rejoten anknüpft und nicht weit davon bei Pottlitten die Neste einer alten Heidenveste nachweist. Dieser befestigte Punkt konnte ebenso wie die durch Schrangenberg und Partegal geschützte Gegend zur Gründung einer Kirche geeignet erscheinen.

Wenig südwestlich von den umwalten Anhöhen von Pottlitten ist die Kirche von Bladiau gegründet worden, während man vielleicht die ursprüngliche Bezirksfirche 1249 in unmittelbarer Nähe der Schrandenburg zu errichten beabsichtigte. Denn hier liegt Stuttehn en (nach Rogge campus Stantheinen), welchem unter den Varianten des Namens der zweiten Kirche der Urk. die Hartsnoch'sche Lesung Stutines entspricht. Der Orden hatte Partegal mit der Vorveste Schrangenberg nach Dusburg 1240 erobert und zerstört, konnte also gerade diesen Punkt für den beabsichtigten Zweck für geeignet erachtet haben, der von Balga selbst und von dem vorgeschobenen sesten Plate Schnickenberg (Dusb. 3, 24. Der Schneckenberg in der Mitte zwischen Balga und Schrangenberg auf der Schrötter'schen Karte verzeichnet) aus leicht geschützt werden konnte.

3. In ber Friedensurf. folgt als britter Punkt Bandadis. Wir suchen benselben in dem britten Bezirfe bes engern balgaischen Landes, dessen Mittelpunkt später Zinten war.

Wir gelangen von Heiligenbeil aus in diese Gegend, wenn wir nach Often hin den Lauf der Jarft bis in ihre Quellgegend versolgen. Bon den Höhen von Schönwalde aus durch die Lauter bespeist entsendet der hermsdorser Mühlenteich die Jarft in nördlicher Richtung, bis sie von Schönrade an sich westlich wendet. Rechts von dieser Wendung besinden sich die bewaldeten Höhen des Lauensberges, worin noch heute das Chatoulgut Lauenseld (wohl an Stelle des früh verwüsteten Gutes Lauenberg) liegt. Um Ende des Lauensberges erhebt sich der heilige Berg bei Jinten (s. die Schrötter'sche Karte). Die nördlich vom Lauenberg sich anschließenden Güter und Dörfer werden noch 1573 als preußische bezeichnet (Rogge, VII. S. 610), so Dösen, Lemkienen, Domlitten und andere, wie übershaupt noch mehre Derter im Zinten'schen. v. Winckler erwähnt (3, 693) der "Burgreste im hermsdorfer Walde, Lauenberg genannt." Bon ihnen spricht schon das Erl. Pr. 2, 127 "Und weil der

benannte Fluß Jaufte, oder wie man ihn iho nennt die Garfft, von Schön-Rade her herunterstießet, so ist aus denen Ruderibus einer Miauer, so oderwärts Schön-Rade weit in den Wald hineingehet, zu schließen, daß sich die alten Preußen, vieleicht nach zerstörtem Göhendienst (es ist der bei Heiligenbeil gemeint) längst solchem Fluß tiester in die Wälder retirirt." Von diesem festen Landschasts= mittelpunkte sind die drei Kirchen Rödersdorf, Hermsdorf und Zinten nicht weit entsernt, von denen die letztere urkundlich als die älteste erscheint.

Es fragt sich nun, welchen Bezirk (ober welchen Ort) hatte die Urk. von 1249 unter dem Namen Bandadis (Bandachs bei Harknoch) im Sinne. Der Name mag mit dem preußisch-lithauischen Wortstamme Band, der auch in preuß. Personennamen (wie Bandus, Bandun u. a.) sich sindet, zusammenhängen. Die Endung is (aber auch es, as, ias) sindet sich häusig in den Namen altpr. Felder. Auch der Ausgang chs, gs, ks (in Bandachs) ist preußisch (Nesselsmann, Sprache der alt. Pr. 49).

Man hat fur Bandadis das Borwerk Banditten awischen Binten und Kreuzburg in Anspruch genommen. Dagegen erhebt sich aber das Bedenken, daß Banditten nicht nur zum Rirchspiel Rreuzburg, sondern auch zu dem freuzburger Amtsbezirk (in den Rreis Br. Eplau) und somit zu Natangen, nicht zu Warmien, Allerdings liegt es fo nahe an der Grenze zwischen Zinten und Kreuzburg, daß diefelbe von ihrer Richtung abweicht, um es nebst Dingort zwischen Maraunen und Maggen von dem Zinten'schen auszuschneiden. Daß es nebst Barslacken als Vorwerf zu Maraunen im Binten'schen gehört, fann später zufällig gefommen sein. wirklich sind im Laufe der Zeiten mit den öftlichen Kirchspielsgrenzen von Zinten Beränderungen vorgegangen. So gehörte Korschellen ursprünglich (bis 1584) zum Kirchspiel Kreuzburg, mährend Montitten, Augam, Gallingen und Duehnen ursprünglich zu Binten gehörte, (Rogge, die Kirchen des A. Balga, 21. Auch die öftliche Amtsgrenze war nicht in allen Zeiten gleich. Rogge V. 121). Es könnte also immerhin auch Banditten erft später vom Zinten'schen abgetrennt fein.

Aber noch in einer andern Dertlichkeit unseres Bezirks finden wir den Wortstamm des Namens wieder. Bei dem Preußendorfe' Domlitten sag das schon 1543 wuste Gut Bantlaucken, nördlich

von Zinten (Rogge VII. 611). 1480 noch wurde Domlitten zu preuß. Rechte ausgegeben (S. 494). Gine Berleihung von 1521 (S. 508) faßt Domlitten mit bem wuften Gut Lauenberg und mit Pleffen zusammen, alle im Kammeramt Binten. Der zweite Theil des Namens Bantlaucken bezeichnet ein Keld (laufs, campus), das Ganze also etwa Feld-Bantis, Bantias (Bandias oder Bandats). Wir denken also nicht an einen einzelnen Dri, sondern nach der bis= herigen Analogie an einen Bezirk, der hier (vielleicht auch noch in Banditten) einen Namensrest zurückgelaffen hat, mahrend die höher gelegenen bewaldeten Theile des Bezirks als Berge (Lauenberg und unmittelbar dabei Cumgarben, von garbs der Berg) bezeichnet werden. Daran schloß sich bis ins Kirchspiel Hermsdorf der Wald Bartlange (Rogge, V. 133; nach bem Regest in Boigt's Cod. d. Pr. II. S. XXVIII Pastange), worin 1341 Zinten 10 Hufen erhielt — die erfte Erwähnung dieses Ortes. Das städtische Wald. haus Bartlangen im Kirchfpiel Hermsborf trägt noch jett diesen Namen, beffen Endung lang, nach dem Wortverzeichniß in Neffelmann's Spr. der alten Br. zu schließen, den Begriff einer Bobe, Erhebung zu enthalten scheint. Bielleicht entsprach dem in Barfelack bei Banditten ein ähnlich lautendes Feld (laucks). So scheint es, daß der nördliche Theil des zintener Gebietes (wo Domlitten) zuerft angebaut war (ein lauks war), während die übrigen Theile meift noch Wald bedte, bis man am Flüßchen Stradick in Zinten einen fichern Plat befestigte und in bemselben, ftatt der ficher nicht zu Stande gekommenen Rirche des Suftems von 1249, die erfte Rirche aründete.

An das Ordensgebiet Balga (das Belgissche und das Synthenissche camerampt, 1450) schließt sich, noch immer innerhalb Warmiens, das von Brandenburg an. Zur Ordenszeit 1450 umfaßte es die Kammerämter Huntau (im allgemeinen Kirchspiel Pörschen) und Brandenburg (die camerampte Brandemburg und Huntenaw, Scc. R. Pr. 4, 84). Rogge läßt wegen Pinnau, das 1483 nach Huntau gerechnet wird, dies Kammeramt die beiden genannten Kirchspiele umfassen (VIII. 315). Es scheint, daß das engere Kammeramt Brandenburg durch die Höse und Vorwerke, Krüge und Lischsen gebildet wurde, welche vom Hause Brandenburg selbst aus bewirthschaftet wurden, als die Gestüte Kaynen und Kobbelbude (am Frisching, nicht zu verwechseln mit Kobbelbude= Aragau bei Fischhausen), Cranzberg, Brandenburg u. a., welche in verschiedenen Kirchspielen lagen. (Bgl. Rogge VIII., 321 ffg.).

Die Huntau stieß mit ihrer westlichen Seite an die Bladiau und füblich an das zulett besprochene Land Zinten (S. die Grenzangaben bei Rogge V. 121). In unfrer Urf. v. 1249 follte man an vierter Stelle nunmehr die Huntau erwarten, welche wir aber erst an der fünften in Wuntenowe wieder erkennen. Denn an der Identificirung von Wuntenau und Huntenau ist doch wohl nicht zu zweifeln, bietet auch feine sprachliche Schwieriafeit. (Abzuleiten von Altpr. wundan, Waffer, lith. wandu, also gleich Bafferland; in Ortonamen: Wundlacken, Powunden; im altpr. Katechismus heißt das Wort unds, lett. uhdens, vgl. lat. unda, wodurch ber Uebergang vom anlautenden W zu H vermittelt wirb.) altpr. Landesburg ift bei Perwilten und Pattranken, die hiftorisch fichere Kirche des Bezirfes ift Borfchen. Naheres hierüber bei Bender, Itsehr. 2, 385; v. Windler, 3, 689; Rogge VIII. 317, welcher Die Kirche für Wuntenowe von 1249 in Lemptenburg (Lenzenberg) ver nuthet, während wir das davon verschiedene Pfarrdorf Lemeten= berg von 1251 schon oben als Lenzen bei Elbing nachgewiesen Das 1246 schon bestehende (C. W. 1, 16), aber 1260 eingeäscherte castrum Lencenbergk (Dusb. 3, 88) mag schon ein Bethaus gehabt haben, fo wie bas 1266 an feiner Statt gegrundete Schloß Brandenburg seine Rapelle. Eine ecclesia parochialis ante castrum Brandenborg ober prope castr. Br. finden wir zuerst 1481 und 1482 erwähnt (S. R. W. 372, 382). Vor Gründung der Kirche vor dem Schlosse Br. mag auch diese Gegend auf die Bezirkökirche ber Huntau angewiesen gewesen fein.

5. An vierter Stelle steht in der Urk. Slinia. Wir sinden Slinia wieder in dem geographisch hinter der Huntau folgenden Gebiete Slunien "daz Gedit' zu Slunien" bei Jeroschin (S. R. Pr. 1, 541). Bei den Kämpfen vor Königsberg 1264 hatten die Ritter einen harten Strauß um das Dorf (villa) Sclunien, welches nach hartnäckigem Kampse genommen wurde (Dusburg, 103. Jeroschin, 435). Sclunien war also ohne Zweisel eine preußische Wehrveste. Die Annal. Belpl. (270) verzeichnen zu 1262 den

¹⁾ Durch die Stelle bei Dusburg 160 n. 161 irre geseitet, sucht Boigt, Br. G. 4, 108, Slunion bei Bartenstein Es handelt sich aber um zwei Expeditionen, eine nach Süben gen Bartenstein und eine nach Rorden in ber Richtung nach Königsberg.

strit zu Slunien, ebenso ber Canon. Samb. (282) ben conflictus in Slonien. Jum Jahre 1295 erwähnen Dusburg und Jeroschin (161 und 541) in der Nähe von Königsberg, in derselben Selbstständigkeit wie das territorium Wohenstorph, das territorium Sclunien, gebît zu Slunien. Dusburg (103) sagt villa, que quondam Calige modo Sclunien dicitur. Damit hat er uns den Platz ganz genau nachgewiesen; wir haben ihn in Kalgen, Kirchspiels Hafestrom, im spätern Amte Karschau, südwestlich von Königsberg. Wo in dem Gebiete Slunien mit dem gleichnamigen (sesten) Hauptpunste, den unsere Urk. Slinia nennt, eine Kirche zuerst zu Stande gesommen, ist nicht uachweisbar. Hasestrom, nahe bei Kalgen, zweisellos noch auf warmischem Boden; war 1349 eine Kapelle, scheint aber schon 1363 eine Pfarrei gewesen zu sein (S. W. 425).

6. Die fechfte Kirche in Warmien endlich foll in Brusebergue Bier fehlt uns, außer bem Namen, jeder gegründet werden. Unhaltspunft. Daß an Braunsberg nicht zu benfen ift, bedarf nicht mehr ber Erwähnung. Der erfte Theil bes Namens, bruse, als Unterscheidung des folgenden Wortes, findet fich auch in andern preußischen Ortonamen g. B. Bruddeilinen, Brodzienen, beibe im Rreife Memel; Brudfehmen, Rr. Infterburg; Brufchinowen, Rr. Neibenburg; den Dorfnamen Prusgirre, deutsch Prusgirren, hat Neffelmann im lith. Ler. S. 317 unter bem Stamm prusa, Preußen, fo baß ber Name Brusebergue so viel ift als Breufisch=Bergue. Endung bes lettern Wortes aber ue (ober ve, we) finden wir auch in andern preußischen Namen und Wörtern, so in dem ermländischen Curwe, auch Curwen, später Curow, jest Kurau (Bgl. Culwen'in Ermland C. W. 1, 257; Lappogarwe, A. Br. M. S. 1870 S. 303). Darnach wurde Bergue, Bergwe heute heißen Bergau altpr. Vocabular (A. Pr. M. S. 1868 S. 480, 491) hat Gerwe. Rranich, Grabwe, Rippe; litth. Karwe, Ruh u. f. w.

Der Wortstamm bergue kann nicht mit dem deutschen Berg zusammen hängen. Das Bocabular hat S. 48 birga-karkis, Kelle. In erml. Urff. wird erwähnt das Fließ (rivulus) Rubirge, auch Ruberc aqua (C. W. 1. 363, 365). In Samland kam der Ortsname Wosibirge (A. Pr. M. S. 1870, 311) vor; ob so viel als Ziegenbach? Möge aber die Bedeutung sein, welche sie wolle, das Eine leuchtet ein, daß der Name Brusebergue modernisit

heißen wurde: Preußisch Bergau. Etwa eine Meile fudlich von Ralgen noch immer auf warmischen Boden liegt das abl. Dorf Bergau an einem Sez, im Kirchspiel Lichtenhagen. Db bas nicht weit davon gelegene Altenberg im Kirchsp. Ludwigswalde einen spätern beutschen Ramen hat, ober ob es ebenfalls que einem einheimischen, einen Gegenfat zu Breuß. Bergau bilbenben, Namen verdeutscht ift, laffen wir babin geftellt, bemerken aber ale Analogie, daß am Frisching bei Uberwangen ein Moddien liegt, welches auf ber Schrötter'schen und Engelhardt'schen Karte Breusch Moddgen heißt, ohne das ein anderes Moddgen als Gegenfat dazu sich findet. Der Ort muß durch seine Einwohner lange als ein preußischer fich gekennzeichnet haben, bis fpater bas Pradikat als bedeutungslos weggelaffen wurde. Ebenso wird co mit unserm Bergau geschehen fein. Db bei Bergau Spuren alter Befestigungen sich vorfinden, wiffen wir nicht. Die bei Bergau liegende Pfarrfirche aber ift Lichtenhagen, welche urfundlich am früheften unter allen Kirchen des Landfreises Königsberg sudwarts des Pregels vorkommt, 1349. C. Wölky, S. R. W. 426.) Sie gehörte fpater, wie Borfchen, Brandenburg und Haberftrom, jum Archipresbyterate Rreuzburg.

Wir wiederholen hier unfre Ansicht, daß die 1249 projectirten sechs Kirchen in Warmien nicht zu Stande gekommen sind, daß aber in den dafür in Aussicht genommenen Gebieten später die Kirchspiele Heiligenbeil, Bladiau, Zinten, Pörschen, Haberstrom und Lichtenhagen gegründet worden sind.

II. Natangen.

Das sich an Oftwarmien anschließende Binnenland Natangen konnte 1249 keineswegs als gesichertes Ordensland angesehen werden, war auch offenbar nicht so bekannt, wie das Küstenland; man mußte sich begnügen, vorläusig nur drei Kirchen zu prosiciren. Im nördlichen Theile des Landes, der bis zum Pregel ging (hier mit dem Kirchspiel Steinbeck als westlichsten Grenzpunkt beginnend), war man oftwärts noch nicht weit genug vorgedrungen, um mehre sichere Gründungen vornehmen zu können. Eine einzige schien dem Plane zu entsprechen. Für den mittlern Theil ersah man zwei Punkte zur Anlage von Kirchen. Später waren diese beiden Theile kirchlich in dem Dekanat Pr. Epsau vereinigt, während die in dem an den Pregel stoßenden Theile Natangens von Steinbeck an auf-

wärts uns später begegnenden Kirchen (nebst den Kirchen Warmiens von Pörschen an) dem Erzpriester von Kreuzburg unterstellt waren. Bor der Bildung der Archipresbhterate stand das Natangerland unter dem ermländischen Archidiakon von Natangen, wie wir solchen in Urkunden aus den Jahren 1282—1289 kennen lernen, dessen Bezirk auch den Ordensantheil an Warmien befassen mochte. Das Institut eines unmittelbar vom Bischose ernannten und dessen Stelle in entsernteren Gegenden vertretenden Archidiakons beruhte auf der Constitutionsurk, des Domkapitels von 1264 (C. W. 86).). Südlich vom alten Amte Pr. Eylau folgte das Land Wore, dessen späteren Kirchen (die nachweisbar älteste ist 1335 in Landsberg dotirt) dem Erzpriester von Heilsberg untergeordnet wurden. Das Land Wore, allerdings im weitern Sinne zu Natangen gerechnet, erscheint von dem Umfange des Systems von 1249 ausgeschlossen.

1. Die erste Kirche soll gegründet werden in Labegow. Südlich von dem zulest bei Warmien erwähnten Kirchspiel Lichtenshagen gelangen wir ins Kirchspiel Mahnsseld, das in einer geringen Breite den Frisching überschreitet. Von der mahnsselder Mühle an gehört der Frisching nach Oben hin ganz dem jetzigen Kreise Pr. Ehlau, ganz denjenigen alten Aemtern, aus denen der Kreis gebildet ift, furz ganz dem Lande Natangen an. Die Kirchspielsgrenze zwischen Mahnsseld und Kreuzburg ist hier die Grenze Warmiens und Natangens.

Kreuzburg wurde nach Dusburg in Natangen im Bezirk Solidow gegründet, bessen Namen in Neu- und Alt-Soliau erhalten ist. Labegow mag ein ähnlicher Bezirk gewesen sein. Derselbe Wortstamm kehrt wieder in dem Namen der Stadt Labiau, alt Labegow, Labiow, lith. Labgawa, Lébgawa; in Lobegowe moter (Boigt, C. D. P. 1, 114). Bei dem natangischen Labegow darf uns daher eine ähnliche allmählige Namensveränderung nicht wundern. Ein anderer nicht unähnlicher Name in Samland ist Lobetow (auch Lowbuthe), woraus Laptau entstanden ist. v. Mülsverstedt (Pr. Prov. Bl. a. F. VII, 285), weist auf ein natangisches Labiow hin; Rogge (A. P. M. S. 1870 S. 526) denkt an Labias "ein umbritten Gut, der Stadt Friedland gehörig", was uns deshalb

¹⁾ Cromer ist der Ansicht, daß nach der Bestimmung Anselms erst unter Lucas 1503 ein Archidiakon ernannt und daß dieser überhaupt der einzige gewesen sei. Spieil. Copernic. p. 243.

bedenklich erscheint, weil das doch wohl damit gemeinte Gut Lawdt im Kirchspiel Friedland schon jenseits der Alle liegt. v. Winkter (Erml. Itse. 2, 642) will Lebenhan (Löwenhagen) beanspruchen, was sich der Lage wegen schon eher empsehlen würde. Töppen (Geog. 19) denkt an Labehnen im Kirchspiel Kreuzdurg. Nehmen wir zu diesen Namen die lauthischen Güter, so dürsen wir aus dem in den Örtern dieser Gegend so vielsach wiederkehrenden Wortstamme den Schluß ziehen, daß wir es mit einem alten Bezirksnamen zu thun haben. Die sprachliche Beränderung von Labegau in Labiau, von Lobetau in Labiau oder Laptau wird auch einen Uebergang aus Labegau in Lawtau rechtsertigen. Dieß führt uns auf Lawd am Frisching (bei Lauth), alt Lawtaw, woselbst einstens eine eigene Pfarrkirche war (S. R. W. 394), die, wie es scheint, später nach Zesau verlegt wurde.

Kein Plat konnte im Sinne der Urk. von 1249 passender gewählt werden, als die dafür von uns in Anspruch genommene Gegend von Gr. und Kl. Lauth — Lawdt — Jesau. Es lag im sichern Schutze der Beste Bichau am Zusammenklusse des Beissein mit dem Frisching. Ersterer ist so recht der Fluß Natangens, welches er von der Quelle dis zur Mündung durchsließt, an seinem Ursprunge durch die Burg Beselede (jett Beisleiden), wie am Ausssusse durch Bichau gedeckt, zwischen beiden an seinem Laufe mit zahlreichen Ansiedelungen besetzt.

Es darf uns nicht wundern, daß die zuletzt abgehandelten warmischen Kirchen und die erste natangische so nahe zusammenliegen sollten. Die Gegend südwärts des Pregels, durch das so wichtige nahe Königsberg geschützt, erscheint frühe und stark colonisirt. Wir lesen bei Dusburg (160 und 161), daß 1295 die Natanger in Berbindung mit den Männern aus dem Gebiete Slunien die Ordensbrüder ihrer Pferde beraubten und ringsum den Kirchen; den Sakramenten und den Priestern große Schmach und Spott anthaten, wie Achnliches schon 1260 geschehen war (Dusb. 99 und 100). Daß durch zahlreiche christliche Kirchen durchaus ausereichend für das religiöse Bedürsniß gesorgt wurde, dasur spricht

¹⁾ Die Deime, woran Labian liegt, soll ursprünglich Laba geheißen haben. Leba, Labe scheint eine appellative Benennung sur Fluß überhaupt zu sein, und könnte auch vom Frisching gegolten haben.

auch der Umstand, daß die Lübecker allein auf dem Gebiete ihrer projektirten Stadt, wozu die Gegend südlich von Königsberg gehörte, c. 12 Kirchen gründen sollten (1246); und die Thatsache, daß noch jett manche einstige Pfarreien in diesen Gegenden nachweisbar sind, die später mit andern zusammengelezt wurden, so außer unserm Lawdt Trinkheim, Schönmohr, Fuchsberg; so bei Kreuzburg (ursprünglich wohl Schloßkirche) Tiefenthal und Krücken, alle nahe zusammenliegend.

2. Die zweite Kirche in vicinia Tummonis macht weniger Schwierigfeit. Wir können uns nur dem anschließen, was nach Töppen zuleht Rogge (A. P. M. S. 1870, 527) dafür beigebracht hat, daß dieser Punkt dem spätern Domnau (Dompnaw 1484) entspricht. Hier war eine alte Preußenburg (alter Schloßberg, vom Mühlenteich umgeben), welche wohl, wie Rogge nach Hennenberger vermuthet, von dem Namen eines Landesedlen Tummon (Dompen nach Hennenberger) benannt sein kann. Deine Viertelmeile davon auf der Grainau war (nach Hennenberger) wieder ein alter Schloßberg.

Im Nachbarkirchspiel Almenhausen nahe bei Dommeskeim liegt Gr. Waldet, das ehemalige Trinitätskloster Patollen, wohin die Kirchen in Almenhausen und Abschwangen gehörten (S. R. W. 423), der Tradition nach an einer altheidnischen Kultskätte errichtet, wo die altpreußische Göttertrias verehrt wurde. Das alte preußische Romowe Dusdurgs aber ist entschieden hier nicht zu suchen. Wenn jene Tradition einen Grund hat, so liegt die Annahme nahe, daß man schon 1249 daran dachte, in der Nähe jenes Ortes eine christliche Kirche zu gründen. Das Kloster selbst ist später gegründet.

3. Sowohl die als zuverläffigst scheinende Lesart des dritten Ortsnamens Sutwiert im Terte unseres C. W., als auch die dazu gegebenen Barianten in frühern Publikationen erregen so sehr den Berdacht einer gänzlichen Berderbniß, daß wir uns nicht getrauen, von dem Namen beim Aufsuchen der betreffenden Dertlichkeit auszugeben.

Die im Süden von Krüden nach dem (bischöflichen) Ermlande bin sich erstreckende ehemalige Aemtergrenze — im Allaemeinen die

¹⁾ Aehnliche Namen sind Dommelfeim, Dompendehl Kirchspiels Schönbruch, letteres schon außerhalb Natangeus; Dumen, jett Daumen, in Ermland.

Grenze zwischen Ostwarmien und Natangen — machte östlich von Zinten einen Einschnitt, ben die heutige Kreisgrenze zwischen Heiligenbeil und Pr. Eylau nicht hat. Bon der Aemtergrenze zwischen Zinten und Pr. Eylau wurde das große Kirchspiel Dexen durchschnitten. Das ist erklärlich, wenn in der That Hussehnen (S. W. 423) einstens eine eigene Pfarrei war; denn die zum Amte Zinten gehörenden Örter, als Rossitten und Alkehnen liegen bei Hussehnen.

Die Richtung von Brandenburg nach Deren hin führt fo recht jum Mittelpunkte des Natangerlandes, ju den Soben des Stablack, von welchen die von Kl. Deren zu den bedeutenoften gehört. Die Bewäffer des Frisching, des Pasmar und Raifter und einige fernere Fließe, an deren einem Kruden liegt, zeigen den Weg dorthin. Diefe Richtung haben auch die Ordensritter bei ihren Einfällen in Natangen eingehalten Dusburg (S. 87) erzählt, daß 1249 biefelben Natangen verwüsteten, bei ihrem Ruckzuge aber die Wege verlegt fanden, so daß fie gezwungen waren, sich zum festen Dorfe Kruke (Rruden) jurudzugieben. Alfo über Kruden maren fie eingedrungen. hier mußten fie kapituliren. Deutlicher spricht fich über die Richtung die Dusburgische (100) Nachricht von dem 1261 in Natangen gemachten Einfalle aus. Die Ritter zogen fich an ben Ort jurud, wo fpater (bas nach Dusburg 1266 angelegte) Brandenburg gelegen war und schlugen ein Lager auf. Bon hier wurde eine neue Expedition unternommen, der zuruckbleibende Theil des Beeres aber von den einrudenden Natangern bei Bofarben überfallen und geschlagen. Ferner wurde (nach Dusburg 115) ein Einfall von Brandenburg aus nach Natangen in die Gegend von Rreuzburg unternommen, nach deffen Beendigung man die (hölzerne) Burg Brandenburg gerftort fand. Ste murbe 1267 wieder hergestellt. Auch das Unternehmen von 1272 (Dusb. 116) fann nur von Brandenburg aus stattgefunden haben. Die Ritter fanden bei diesem letten Ginfalle beim Eintritte in das Land Natangen eine Nachdem diese gebrochen, dringt das Heer in Natangen ein bis zum Markte Gerkin (usque ad forum, quod dicitur Gerkin; unz uf den markt zu Gerkin, nach Jeroschin), von wo aus 3 Tage und Nächte hindurch Natangen verwüstet wurde. Diese Niederlage der Natanger hatte ihre baldige Unter= werfung zur Folge.

Die letteren Nachrichten find für uns sehr belehrend. Sie weisen auf das Einfallsthor in das Ferz Natangens. Auf der Grenze sind (nicht benannte) Besestigungen zu nehmen, die wir uns auf der Grenze der Kirchspiele Zinten und Deren denken. Gerkin heist heute Görcken. Der Ausdruck Markt?) zeigt, daß dieß der kommerzielle und somit ohne Zweisel der politische Hauptort war, mit dessen Falle die Natanger den Widerstand aufgaben. Wenn Boigt (G. Pr. 1, 590) mit Necht den Namen mit dem des Gottes Kurko (vielleicht auch Kruken?), dessen Dienst sa die Natanger mit den Warmiern speziell abschwören mußten, in Verbindung bringt, so hätten wir hier auch zugleich den religiösen Mittelpunkt der Natanger gefunden. Gleich süblich davon aber erhebt sich die christliche Kirche von Dexen, die passend in der Nähe (oder an der Stelle) der alten Götterverehrung gegründet wurde

Db, wie es uns natürlich scheint, schon die Urfunde von 1249 die Gegend von Deren für eine der Preußenkirchen Natangens, von denen aber keine damals wirklich gegründet sein kann, da ja zwischen 1249—1272 beständiger Krieg in Natangen wüthete, in Aussicht genommen hatte, dasur bietet der Name Sutwiert allerbings nur geringen Anhalt. Die Urfundenvarianten (Sucuiert, Sveviert, Suecurret, Suecurät; Burwere, Purwere) weichen sehr von einander ab; sie bieten kaum eine andere Aehnlichkeit, als den Anlaut S (nicht einmal bei allen), den Auslaut t und im Inlaute ein w (v, u). Im Kirchspiel Deren aber bieten den Anlaut S Skerwitten, Schwadken, Schlawitten, wovon der erste und dritte Name noch im Innern w und im Auslaut (wenn wir von der

¹⁾ Etwa an ber Kaister; ober boch mehr nach Innen näher bei ber pissener Walbburg? ober biese seibst? Ober vielleicht eher bei Krücken, von wo ber nächste Weg nach Görcken geht? — Diese Wehrburg vermuthet Boigt (G. Pr. 3, 315) zwischen Brandenburg und Heiligenbeil. Daran anknüpsend weist v. Winckler (Ernsl. Ztsch 2, 652) auf den sogt. Lateinerberg oder Schloßberg in der Nähe von Heiligenbeil. Das ist aber, wie Rogge (1871, 333) mit Necht bemerkt, noch altermsändischer Boden. Die von v. Winckler (ebends. 3, 693) erwähnten Wallringe bei Globuhnen (schon auf der Boigt'schen Burgenstarte notirt) und bei Glautinen sagen und ihrer Lage wegen mehr zu, bessonders die letztern.

²⁾ Ueber andere altpreuß., an uralte Berkehrsverhältniffe erinnerube fora s. die Rote zu Dusb. 116.

Endung en absehen) t bieten. In demselben Kirchspiel begegnen uns mit S noch Schlautinen, Sodehnen, Suplitten, Stablack. Der Anfang in der Bariante Sveviert könnte einem Namen mit Sw oder Sohw entsprechen. Es besteht also immerhin die Möglichsfeit, daß der Urkundenname sich in einem der genannten neuern Ortsnamen wiederfindet i, etwa in Schlawitten, welches unmittelbar unter der Kirche von Kl. Deren liegt, oder in Schwadtsen süblich davon.

Der Urfundenname wird sogar Burwere und Purwere gelesen. So klingt der Name eigentlich recht preußisch, da viele Ortonamen mit pur, por, per anlauten. Der Versasser der Boigt'schen Burgenstarte (im 2. B. der G. Pr.; ohne Boigt's Namen wiedergegeben von Pawlowski) klammert diesen, wohl aus unstrer Urk. entnommenen, Namen dei Heiligen beil (Purwere) ein; warum hier, ift nicht ersichtlich. Im Kirchspiel Deren, unmittelbar an der Waldburg bei Pilzen, liegt Bornehnen, worin man einen, wenn auch schwachen, Anklang an Burwere allensalls wieder erkennen könnte. Dipsomatisch aber ist die Lesart mit S nicht auszugeben.

Möge es sich aber mit der Schreibung des Namens in der Urk, verhalten, wie es wolle, auf jeden Fall erkennen wir in der Gegend von Deren einen auf den Höhen des Stablack belegenen nationalen und religiösen Mittelpunkt der Natanger, den Stapelplat ihres kommerziellen Verkehres, wo sich endlich, als sie sich unter das Kreuz gebeugt, auf der höchsten Höhe die Kirche von Kl. Deren erhob, eine wahre Bezirkstirche, welche noch heut' zu Tage die verseinzelte Erscheinung darbietet, daß sie allein daskeht nur mit den nöthigen Pfarretablissements?). Diese Kirche "dum Decksenn" halten wir (etwa neben Kreuzburg) für die älteste nachweisbare Kirche in ganz Natangen. Sie eristirte schon 1320 als Pfarrei (Rogge, 1868. S. 123), während Pr. Eylau erst um 1335 gegründet

¹⁾ Organische sprachliche Uebergänge bürfen wir in ben im Munde bes Boltes mißhandelten Ortsnamen nicht erwarten. Wir erinnern an ben Uebergang von Scurbeniten durch Skirtayn in Schirten. Rogge, 1869, 494. Der Ansant Sut hat etwas Frembartiges, wenn nicht su und twiert getrennt werden muß.

²⁾ Daneben ber "Arng Colden nächst ber Kirche zu Dechsen gelegen", Rogge, 1870, 104; muß aber Lössen heißen.

wurde. Unmittelbar neben der Kirche liegt Pilzen i wo eine Wallburg gewesen. Links von Pilzen treffen wir auf Waldburg, jest als Waldbaus verzeichnet.

Wenn der Hauptmann der Natanger, Monte, sich nach der letten Niederwerfung seines Bolkes in die Wildniß (desertum) zurückzieht, in seinem Zelte überrascht und dann getödtet wird, während seine Gefährten sich auf der Jagd befinden (Dusburg, 117), so denken wir an ein Sichzurückziehen in die innern Forsten des Stablack.²)

II. Zantir und Könhof.

Wir haben früher in dieser Zeitschrift (2, 187 ffg.) ben Lauf der jogenannten alten Nogat beschrieben, welche nördlich von Bonhof sich mit ber Weichsel vereinigt. Die alte Nogat ist im Often von einem Höhenzuge begleitet, den der Beftliner Bach ein= schneidet. Die Höhe verläßt die Nogat nicht, trägt von der Beishöfer Gegend an die Reehof'sche Forst, zieht dann weiter von Wengern an mit ausgeprägtem Charafter der Kahlheit sich hin bis Alt Hopfenbruch bei Marienburg. Diesen letten Theil machen bie fandigen Willenberger Höhen aus, welche noch heute im Kampfe gegen den Flugsand nur allmählig culturfähig werden. Höhenzug fällt zum Theil recht steil zum Fluffe ab. Abhänge waren zu Burgenanlagen geeignet. Go lag unweit ber Marienburg die Preußenburg Wildenberg, wie der alte Name für Willenberg lautete. Die Willenberger Söhen erscheinen nach den feit längerer Zeit noch beständig in großer Menge zu Tage tretenden Alterthumern aus verschiedenen Kulturperioden als ein einziges großes Fundfelb der intereffanteften Refte der altpreußischen

¹⁾ Der Druckfehler Pitz en auf der Boigt'schen Burgenkarte ist auch auf dem Pawlowski'schen Abbruck berselbe geblieben.

²⁾ Einen etwas entferntern remarkablen Punkt auf ber warmischen (zintener) und natangischen (pr. eplauischen) Grenze bietet uns Rogge (a. a. D. 1870, 608) ber in dem 1583 wilken Gute "Auctogarbenn ann der eplauischen gränitz gelegen" bei keweinenn. Letzteres ist Quehnen im Kirchspiel Canditten. Die Grenze, auf welcher Auctogarben, d. i. der hohe Berg, wird gelegen haben, geht zwischen Augam und Montitten (sollte der Name nicht etwa an den Hünptling Monte erinnern?) im Kirchspiel Tiefensee hindurch.

heibnischen Zeit. 1) Es scheint, daß die alten Preußen aus einer weitern Umgebung benachbarte öde Höhen, die sonst nicht kulturfähig waren, zu ihren Nekropolen (vielleicht auch zu religiösen, politischen und kommerziellen Zusammenkunsten) benutt haben, und zwar in der Nähe ihrer Landesschutzburgen, wie eine solche wenigstens bei Willenberg an der Nogat bezeugt ist (Dusburg S. 60).2) Sie

¹⁾ Der sübliche Theil ber Willenberger Soben bis Wengern wird als "Kirchhof" bezeichnet. Schon im Jahre 1862 hatten wir in biefer Zeitschrift (2, 671), auf dies großartige Tobtenfeld, das wohl auch ein Berkehrsplatz ber Lebenben gewesen, aufmerksam gemacht.. Durch bie Bemühungen und Publicationen bes herrn Dr. Marschall in Marienburg, ber sich ber Auffindung, Sammlung und Erhaltung ber bort, wie liberhaupt in ber Umgebung von Marienburg, gemachten Funde mit Eifer und Kenntniß angenommen hat, ift biese Gegend auch in weitern Kreisen befannt geworden. Ihre Soben haben Urnen, Sachen von Feuerstein, Glas, Bronge, Gilber, Gifen, felbft Gold geliefert. Auch einige römische Kaisermungen, so wie altpoln. Brakteaten und spätere Münzen find gefunden worden. Der Sturm legt die Gegenftände immer von Neuem bloß. Wir fügen hinzu, daß wir bei Braunsberg ähnliche nacte unfultivirte Sandhöhen haben mit bemfelben Namen in ben Soben von Willenberg, alt ebenfalls Wilbenberg, welche im Kleinen eine ähnliche kulturhistorische Bedeutung haben. Ueber bas bortige Todtenfeld mit Urnen. Bronze- und andern Alterthümern haben wir im Braunsb. Kreisbl. No. 69. 1870 und in der Altpr. Monatoschrift 1870 S. 662 ffg. berichtet. Sollte ber Name Wilbenberg vielleicht nicht fo fehr einen öben Berg, als einen Beibenberg bezeichnen?

²⁾ Die Gegend gehörte jum Territorium Algent (Dust.) ober Algemin (Jeroschin), wohl ibentisch mit ber terra Alvem in ber Ilrk. von 1250 (Boigt, C. D. P. 1, 80). Gine Burg ober eine Ortschaft biefes Ramens ift eine bloße Annahme. Da ber Orbensvogt zu Stuhm in seinem Siegel 1338 fich advocatus in Aliem nennt (S. Bogberg, Preuf. Müngen und Siegel S. 32), fo ift zu folgern, baf bie Lanbichaft Alyem ber Bogtei (fpater Staroftei) Stuhm entsprochen habe, die fich von ber flidlichen Grenze bes jegigen Kreijes (wo bas Borwerk Neuguth bei Straszewo) bis Marienburg (wo bie Vorwerke Usznitz, früher Bufenitz, und Lagfe) erftrectte. Im Weften gehörten noch bie letten Dörfer auf der Stuhmer Sohe bazu: im Often ging die Bogtei bis Peterswalbe, Calme, Schroop und Damerau. Peftlin geborte icon zu bem anstoßenben Christburger Gebiete. Bei Stuhm felbst war bas Vorwerk Margelis (nach Töppen Wargles, jett Barlewit). Das Amt Straszewo, wozu Honigfeld ift fpater von ber Logtei Stuhm abgetrennt. Rach Schmitt gehörte bas Walbamt Bonhof zu biefer, ichlieflich unter bem Groftomtur von Marienburg stehenben, Bogtei, was auch ber Lage nach nicht anders möglich ift. Nach Töppen gehörte ber hof Reehof zu jenem Walbamte; nach Schmitt ift ber fogen. Reehofer Winkel später erst zur Marienburger Dekonomie geschlagen. Bgl, über das

wurde neben andern pomefanischen Burgen um 1236 vom Deutschen Orden zerstört.

Etwa zwei Meilen füblicher als Willenberg, auf einer Unbobe unmittelbar an der fogenannten alten Rogat liegt oder lag das Dorf Bonhof oder Benhof. Es wurde nämlich nach der bekannten verhängnifvollen Ueberschwemmung des Jahres 1829') weiter landeinwärts am Rande bes Waldes angelegt. Auf der alten Stelle 2), am Abhange jum Fluffe bin auf einer hervorragenben Sohe, stehen jest noch zwei von den Fluthen verschont gebliebene Rathen und nahe dabei eine Windmühle. Un der nördlichsten Diefer Kathen finden fich Trummer von Mauerwerf, aus Feldsteinen und Ziegeln bestehend. Unmittelbar unter diefer Höhe ift noch heute eine Fahre über den Fluß (alte Mogat) vermittels fleiner Rahne (fog. Seelenverkaufer). Die Kahre fteht auch richtig auf ber Schrötter'schen und Engelhardt'schen Karte als solche verzeichnet. Roscius, a. a. D. 40, fagt: "Bei Bonhof ift eine Fahr = Unftalt." Auf Die Rogatfahre bei Bonhof führt eine alte Landstraße, die man von Stuhm (resp. Peftlin und Stuhmsborf) an dem fog. Lindenkruge vorbei burch die Reehofer Forft nach dem genannten Dorfe paffirt. Auch von Marienburg geht ein Weg über Braunswalde nach Traalau und dann nach Bönhof Einen gemeinen Weg, der do vuret kegen dem czantyr, erwähnt schon das Privil. von Marienwerder 1336 (C. D. P. 2, 209). Es ift offenbar die Strafe von Marienwerder über Reehof, Hammerkrug, Krug Schweingrube, Bönhof. Bon der Fähre geht ber Weg weiter, auf das nördlichste Gebäude von Rudnerweide zu, an die Weichsel.

Töppen hat zu seiner Bearbeitung der ältern Hochmeisterchronik in den Scriptores Rerum Prussicarum (S. R. P.) 3, 551) einige für uns wichtige Urkundennachrichten beigebracht, deren Angaben

Gesagte: Schmitt, Gesch. bes Stuhmer Kreises S. 89, 212 – 216. 194, 197, 155; Töppen, über die Domänenvorwerke in Altp. M. Schrift 1870 S. 472 ffg., beffen Geogr. S. 180, 224.

¹⁾ Roscius, über die Niederung bei Marienwerder, 1829 S. 8, registrirt 14 Dammburchbrüche bei Schulwiese und Aubnerweide von 294 Ruthen.

²⁾ Die Schrötter'iche Karte hat Bonhof noch auf ber alten Stelle, bie peneren Karten am Ranbe ber Reebof'ichen Forft.

uns auf die eben beschriebene Dertsichseit und von Bönhof unmittelbar auf das verschwundene Zantir führen. Wir ersahren, daß der Hochmeister Conrad von Jungingen 1399 auf einer Reise von Postelyn (Pestlin) nach Meselancz (Mesland), dem Sige eines Pssegeramtes des Ordens auf der andern Weichselseite den Platz Czanter berührte. Wo der Hochmeister die Weichsel passurte, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 1408 berührte Ulrich von Jungingen ebenfalls Czantir. Auf dieser Reise zahlte er "an beyden seren off der Wysel und Nogoth" eine halbe Mark. Ulrich kam in umgekehrter Richtung, wie Conrad; er kam von dem Pssegerorte Meselancz und passurte von dort über die Fähren die Flüsse Weichsel und Nogat, um nach dem Ordenshause Zantir zu gelangen, wo er in der Kirche (off dy thosel) und an armen Leuten Almosen gab. Die hier gemeinte Nogatsähre ist keine andere als die Fähre bei Bönhos.

Die eben mitgetheilte Notiz enthält zugleich schon ein Zeugniß für Die Rirche von Bantir. Unmittelbar unter der bezeichneten Bönhofer Sobe (mit den noch erfichtlichen Resten von Bautrummern bei ben beiden Rathen), gleich jenfeits ber alten Fahre, in ber Niederung, liegen, genau begrenzt durch den Fluß, den Weichseldamm befetten Weg nach Rudnerweide, vier und den mit Bäumen Hufen, welche die lebende Ueberlieferung als Pfarrhufen bezeichnet. Die bortigen Polen nennen fie auch wirklich noch jett panskie wloki, herrenhufen, d. i. Pfarrhufen. Diefes Land haben burch die Separation die Mennoniten von Rudnerweide erhalten, welche es jett Bonhof'sches Land nennen. Die Bonhofer wollten es nicht haben, obgleich fie es fur ein Geringes pro Morgen hätten bekommen können. Schon jest können wir schließen, daß wir die vier zur Dotation der Bfarrkirche zum Zantir dienenden Pfarrhufen vor une haben. Bonhof gehörte bie vor Kurzem, da hier eine eigene katholische Lokal=Raplanei errichtet worden ift, zum Kirchspiele Stuhmedorf (fpater Filiale von Stuhm); - ein Verhältniß,

¹⁾ Wenn Zantir bei Montau lag, wie, trot alle bem barüber zum Ueber-flusse Gesagten, Hies in S. R. P. 4, 630 wieder aufstellt, so hätte ber Hoch-meister es bequemer gehabt; er brauchte von Wesland ja nur über die Weichsel zu setzen und nicht auch über die Rogat, um nach Zantir zu gelangen. Es ist sehr aufsallend, daß der III. B. ber S. R. P. ben IV. nicht besehrt hat.

bas nicht für ein urfprüngliches gehalten werden kann. Eine mündliche Ueberlieferung befagt auch wirklich, das Bönhof eine Kirche gehabt habe. So wie notorisch die ehemaligen Pfarreien Braunswalde (1681) und Conradswalde (1631) der Stuhmer einswerleibt worden sind (Schnitt, a. a. D. 199 und 200), so auch wohl die von Zantir (oder Bönhof?) seit ihrem Untergange der Stuhmsdorfer. 1)

Nicht weit von der mehrfach erwähnten Bönhofer Anhöhe, nach Often hin, auf dem jezigen Dorffelde, wo vor 1829 das Dorf mit seinen Gärten stand, da, wo der Weg auf die Kathen führt und ein anderer nach der Windmühle geht, liegt ein nicht großes Stück Landes als Gemeindedorfland, das verpachtet wird. Es ist dies einst ein Kirchhof gewesen, wovon noch jezt gefundene Menschenknochen augenscheinliches Zeugniß ablegen. Dieser Kirchhof inmitten der Bestigungen der Bönhofer Bauern, auf oder an welchem ohne Zweisel einstens die Kirche gestanden hat, deuten in Verdindung mit den nachgewiesenen Pfarrhusen darauf hin, daß gerade hier bei Bönhof der Mittelpunkt eines Pfarrsystems gewesen ist. In ähnlicher Weise eristiren auch in Conradswalde und in Braunswalde noch jett die alten Kirchhöfe.

Schon das bis jetzt Gesagte läßt kaum einen Zweisel, daß wir es mit keiner andern Kirche, als mit der von Zantir zu thun haben. Weber Geschichte noch Tradition weiß von einer andern Kirche in dieser Gegend. Die von Töppen, a. a. D., beigebrachten Duellen-auszüge lassen darüber keinen Zweisel, daß Czanther seinen Pfarrer hatte, also eine Pfarrkirche war (was man troß der Beweise im III. B. der S. R. P. im IV. S. 630 neuerdings hat bezweiseln wollen); daß dieselbe 1399 vom Bischof geweiht wurde, bei welcher Gelegenheit der Koch, der czum Czanter kochte, 8 Skot erhielt, daß in den Stock und auf die Tasel (die herumgereicht wurde) Opfergeld gelegt wurde.

Bönhof, beffen Namensform variirend feit 1300 vorkommt (Schmitt, Gesch. bes Stuhmer Kreises, 198), war einstens ein viel weiterer Begriff; es war ein eignes Walbamt bes Orbens, worüber

¹⁾ Zu ber Pfarrei Zantir Bönhof mögen außer Bönhof Mubnerweibe, Bliefnig, Traalau, Schulzenweibe, Schweingrube, Ziegelscheune, Zwanzigerweibe, Abl. und Alt-Schardau gehört haben.

Töppen, Altpr. Mon. Schr., 1870 S. 472 nähere Nachrichten giebt, die bis 1376 gurudgehen. 1455 war "Conge Branthhoff waltmeifter jum Beenhoff" (S. R. P. 4, 172). Die Bonhofer Weiben (Pascua Benow, Pastwiska przy Benhowie) wurden 1608 als besonderer Gratialbesit ausgethan. Es ift baffelbe But, welches fpater Rubnerweibe (wies Rudzińska albo pastwisko Benow 1764) heißt. Schmitt, a. a. D. 199 und Nach Schmitt, 198, war Bonhof ein Stapelplat für Getreibe. Sowohl der Orden, als auch die Stadt Stuhm, als auch der Schulze von Pestlin hatte hier Getreidespeicher. Bonhof hier als ein fur die Schiffahrt wichtiger Ort erscheint, erinnert an die Bedeutung der 1244 von Swantopolf gur hemmung der freien Schiffahrt angelegten Burg Zantir (2, 216 biefer 3tschr.) und paßt zu der Notig, daß 1486 ein 1/2 Meile oberhalb Zantir (boven Zanter) gebautes Schiff die Weichsel zuthal fam gegen Dangig (S. R. Pr. 4, 756).

Den Namen Bonhof oder Benhof versteht das Bolk noch heute als Bienenhof, weßhalb es auf Bolnisch pszczoły dwór genannt wird. Für die Richtigkeit dieser Etymologie (Been-Biene) spricht die Nachricht über das Waldamt Benhof (in S. R. P. 3, 551) aus bem Sahre 1399. Item 2 tonnen honiges, und daz wachs gehort der Kirchen czum Czantir; item 3 tonne honiges, und 1 tonnen geburt das wachze czum Czantir. Die große Bebeu= tung ber Bienen zucht, b. i. ber Pflege ber fog. wilden Bienen, in der Dekonomie des Ordens ist bekannt genug. S. Boigt, Gefch. Br. 6, 645 ffg. 663. Die meisten Ordenshäuser hatten eine fehr ansehnliche Bienenzucht; dieselbe war, namentlich die wilde Bienenaucht, nichts anderes, als ein Orbensregal. Die Lieferung von Wachs war eine stehende auf Lehnspflicht beruhende Abgabe, die Verpflichtung zu Honiglieferung war, nach Boigt a. a. D. 663, felten. In unferm Falle haben wir eine solche vor uns. Bönhof als Bienendorf war an Zantir abgabepflichtig, was allein schon ein schlagender Beweis für die feste Busammengehörigkeit von Bonhof und Zantir ift.

Die von jeher ziemlich zerstreut wohnenden Einsassen Benhof's bildeten, wie es scheint, ursprünglich nicht so sehr ein geschlossenes Dorf, als sie eben einem der Burg Zantir anneren Waldamte angeshörten, d. i. einem Forstbistrifte des Ordens, in welchen die hie

und da angesiedelten Bewohner sich vornehmlich mit der Zucht ber Waldbienen abgaben.

einer Vergleichung ber Nachrichten über Zantir und Aus Bönhof ergiebt sich, daß neben der Burg noch ein Ordenshof Bönhof eriftirte, auf welchem Pferde= und Biehzucht getrieben wurde (Töppen, Altor. M.-S. 1870 S. 472). Die Wirthschaftsgebäude des Hofes haben wir uns auf der Anhöhe in der Nähe ber Burg zu benken, wie z. B. Schloß Stuhm vor bem hause ein Vorwerk hatte (a. a. D. 473). Von biesem Hose, an ben fie auch wohl ihre Abgaben abzuliefern hatten, hatten die unterthänigen Ansiedler den Namen bekommen. Es ift anzunehmen, daß der jegige Grundbesitz der Bewohner von Bönhof und Rudnerweide nichts anderes ift, als Theile der zersplitterten (vornehmlich aus Weide und bestehenden) Ordensdomäne. Von Roscius S. 44 werden Rudnerweibe (mit 1069 Morgen Br. Klächenmaaß) und Bönhof (mit 1362 M.) als Domänen, als emphyteutisch zusammen aufgeführt. Im Revier des Waldmeisters von Bonhof wurden nach Schmitt (189) 17 Sufen 11 Morgen Beu gemäht, aber wohl nicht, wie Schmitt meint, um damit die jagdbaren Thiere zu füttern, sondern für die dort getriebene Pferde= und Biehzucht. Die oben angegebene Morgengahl von dem erst später von Bonhof abgetrennten Rubnerweide (welches auch pastwisko Benow, b. i. Weide Bönhof hieß) beträgt c. 16 hufen, weicht also von der Angabe bei Schmitt nicht wesentlich ab. Rudnerweibe ift also ber niedrige Theil bes Walbamtes (ber zu Bantir gehörenden Domane), auf welchem Die Pferde= und Viehzucht getrieben wurde, mahrend das Bonhofer Land zum Korstbezirf gehörte. Auch die von Schmitt (205) erwähnte Schulzenweide, jest ein Domanen = Kathnerdorf mit 350 M. Areal (über 5 S.), wird wohl zu Bantir = Bonhof zu rechnen sein, ebenfo bas Rathnerdorf Ziegelscheune.

Unsere Absicht, durch diesen Nachtrag zu unserm frühern Aufsate über Zantir, (im 1. B. dieser Zeitschrift) nunmehr die Lage dieser Burg ganz genau nachzuweisen, haben wir durch das bisher Gesagte eigentlich schon erreicht. Es ist kein Zweisel, daß sie auf der Höhe über der Bönhofer Fähre sich erhob, und daß landwärts nahe dabei die Kirche stand. Das Folgende bestätigt dieses überall.

Außer jener Urfundenstelle von 1240 (Itschrft. 2, 211), worin es heißt civitas et castrum, ift in ben ältesten Nachrichten nur

von der Burg und der Insel, nicht aber von einer Ortschaft, Zantir die Rede.

Bas nun die Insel von Zantir betrifft, so haben wir früher nachgewiesen, daß sie zwischen Weichsel und alter Nogat belegen, sich im Suden an die Insel von Quidin anschloß. ber Dreitheilung der pomesanischen Diocese von 1250 wurde eine Grenze von Tiefenau über die Nogat direft zur Beichsel hingezogen, so daß sie das Werder der h. Maria (oder das Marienwerder, in andern Quellen: das Werder von Quibin) burchschnitt. nördlich an das erfte Drittel ftogenden letten Drittel der Diocefe gehörte auch der (nördliche) Rest des Marienwerders und das Werber von Zantir (insula de Zanthiro). Also erst weiter nord= warts von der direften Linie Tiefenau-Beichsel begann die Infel von Zantir. Nach Schmitt, a. a. D. 2, geht die erste ber Inseln zwischen Weichsel und Nogat von Kl. Grabau bis zu einem "Bunfte, wo die alte Nogat in die Weichfel ging", zwischen Rl. Schardau und Schulwiese. Bei Kl. Schardau mundet die von Often her über Bestlin und Neudorf kommende Bache (voln. Bacha) in die Rogat. Auf der Bennenberger'schen Karte geht in ber von Schmitt gemeinten Gegend gang flar bie Rogat, nachdem fie die eben genannte Bache aufgenommen hat, in Beichsel. Das Wiederheraustreten der Nogat aus Weichsel gleich nach dem Eintritte in dieselbe (wie Schmitt a. a. D. annimmt) jur Bildung des folgenden Werders ift auf ber Bennenberger'schen Karte nicht angedeutet, was nach ber Wirklich= keit des Weiterströmens der Nogat bis Bönhof nur auf einer Ungenauigfeit ober auf einem Berfeben beruben fann. Wenn unfre heutigen Karten auch bie Mündung zwischen Kl. Schardau und Schulwiese nicht kennen (wie fie eine Wafferrinne von der Brolauer Kämpe zwischen Kramanshof und Zanderweibe aus nach der Weichsel bei Schadewinkel zeigen), so bezeugen doch die uralten feststehenden Territorialverhältniffe, daß eine urfprüngliche Grenge scheibe zwischen Kl. Schardau und Schulwiese hindurch geht, beren natürlichen Festsetzung sich die Mündung eines Nogatarmes besonders eignete. Es ift die Nordgrenze der rechtsseitigen Mewe'schen Amtoniederung, welche dem durch die bekannte Theilungsurf. der pomesanischen Diöcese von 1250 abgeschnittenen nördlichen Theile des Marienwerders entspricht. Der D. Orden

hat also diesen ihm zur Verfügung stehenden Theil seines Diöcesan= theiles von Vomesanien mit einem jenseitigen Territorium in Berbindung gebracht. Das muß in einer Zeit geschehen sein, als ein Pfarrsuftem in dieser Gegend sich noch nicht gebildet hatte oder wegen der natürlichen Verhältnisse sich nicht bilden konnte, da die später auftretenden Dörfer mit Mewe zur leslau'schen, nicht zur pomesanischen Diöcese gehörten und zwar zur Pfarrei Mewe selbst. Schon bei Ertheilung der Mewe'schen Handveste durch Meinhard v. Querfurt im Jahre 1297 (in Preuß. Lieferung 1, 290) erhielten die Bürger die Kischerei auf der Weichsel, und zwar: nach Oben hin bis zur Grenze bes Bischofs (ad granitium Dni Episcopi, d. i. des pomesanischen Bischofs; es ift die erwähnte Grenzlinie Tiefenau-Weichsel ber Urk. von 1250); nach Unten hin bis zu Bruder Bantfo's Damm (welcher Damm, ber bei Schulwiese gewesen sein mag, von einer schon 1297 vorhandenen Eindeichung zeugt). Diefelbe Grenze (ad granitias Dni Episcopi) wiederholt sich in ber handvefte bei ber Bestimmung einer ber Stadt verliehenen Weibe. Dem entspricht eine Festsetzung in dem Privilegium der Stadt Marienmerber von 1336 (in Boigt's C. D. P. 2, 207), wodurch dieser Stadt der (füdliche, bischöfliche) Theil des Marien= werbers verliehen wirb, der do lyet czwischen dem nagate vnd der Wysel biz an dy mewissche grenicze dy twer biz an hern Koczmirs grenicz von tyfenow (d. i. wieder die Linie Tiefenau-Weichsel). Die Mewe'sche, also schon 1297 nachweisbare, Amtoniederung hatte ihren Mittelvunft in dem Ordensvorwerfe Schadewinkel, das schon 1402 mit seiner Pferdezucht vorkommt . (Töppen, Altpr. Mon. Schr. 1870 S. 464).

Auf der nördlichsten Spitze also der Mewe'schen Amtsniederung trat einstens die Rogat wieder aus der Weichsel heraus und bildete so die zweite Insel. Das ist die Insel von Zantir. Dieser Name gehörte der Insel nicht ursprünglich an, sondern ist erst auf sie übertragen worden. Die ältesten Nachrichten, wie wir sie früher zusammen getragen haben, sprechen von der Burg Zantir; die Insel heißt nie die Insel Zantir, sondern nur die Insel des Zantir oder von Zantir (1243 Insula Santerii; 1250—1278 Insula de Zanthiro, de Santhir, de Zantyr).

¹⁾ Genau so verhält es sich mit bem Marienwerber, früher Onibin. Die Insula de Quidino ober Insula Quidini bei Dusburg zum Jahre 1233

Bantir hat sie ben Namen, oder vielmehr von ber Sohe, auf welcher die Burg gestanden. Diese Anhöhe hieß offenbar Bantir. Defhalb heißt es auch bei Dusburg (142) einmal bie Burg bee Bantire (castrum Santirii). Auch die Burg Marienwerder wurde auf einer Anhöhe errichtet (in guodam tumulo, Dusburg 57). Die Bennenberger'sche Karte hat bei Banther ein Beichen, welches nach ber Zeichenerflärung bedeutet: "Ein Berg ba vor alters ein Schloß drauff gewesen". Auf der Insel felbst in der den Ueberschwemmungen ausgesetzten Niederung konnte natürlich keine Burg angelegt werden; deßhalb der Unterschied in den Duellen zwischen der Burg und der daneben liegenden ihr zugehörigen Niederung, ähnlich wie die von den Burgen Mewe und Quidin abhängenden Niederungen füdlich von der Zantir'schen und nördlich davon die zu den Ordenshäufern Marienburg, Fischau und Elbing gehörenden Werder (das Gr. Marienburger Werder, das Fischauer Werder und die eigentliche Elbinger Niederung, die beiden letten zusammen auch das Kleine Marienburger Werder genannt).

Die spätern deutschen Chronifen sprechen auch nur von dem Zantir. Ebenso heißt die Kirche die Kirche czum Czanter.

Die Chronifenstellen zur Geschichte Zantirs während des dreizehnsährigen Krieges, welche wir schon früher nach Runau zusammensgestellt hatten (S. 224 ffg.), ergänzen sich durch die seitdem in S. R. P. IV. veröffentlichten Stellen, namentlich aus Johann Lindau. Im Jahre 1466 s(S. R. P. 4, 630 bemächtigten sich die Ordenssföldner der Kirche zeum Zeanter und befestigten sie mit Gräben und Basteien bis fast an die Weichsel und machten sie starf "kegen die

⁽S. 57; Werdre zu Quedin bei Jeroschin S. 354) ist benannt von der Burg Duidin, weiche wir schon 1232 in den Händen des D. Ordens sinden, weil in diesem Jahre schon der Ordensprovisor Ludwig in Quidin vorsommt (Wölsh und Saage, C. W. 1, 58). Sine Urk, von 1236 (Boigt, C. D. P. 1, 45) verleiht dem Edlen Dietrich von Tiesenan die Burg Klein Onedin (bis dahin Ordensbesit) nebst einem großen Güterkomplex, wozu auch die anstoßende sog. Weishölsche Riederung und gewisse Zehnten in der Parochie Pestlin (so zu Wadekowicz, jetzt Wattsowicz) gehörten. Parvum Quedin muß an der Stelle oder in der Rähe von Schloß Mareese (benannt von dem in der Urk, von 1336 erwähnten Mariensee) gelegen haben und ist wohl die ursprüngliche (später verslegte) Burg Onedin, weil unsre Urk, von 1236 daneden schon Marienwerder voraussetzt (de terminis prediorum que pertinent ad insulam Sancte Marie).

Eruczelache') über", um die von des (polnischen) Königs Seiten, welche die Weichsel herabkämen, zu beschädigen. Da entgegen legte des Königs Bolk auf dem Werder gegenüber eine andere Bastei an.

Es scheint also, daß die Burg Zantir schon 1466 zerstört gewesen und deßhalb die Kirche und ihre Umgebung zu einer Festung eingerichtet worden ist. — Am 4. Aug. 1466 zogen die von Marienburg vor den Czanter u. s. w. (S. R. P. 4, 633. Zeitschr. 2, 225). Diese Erpedition scheint zu Wasser gemacht zu sein. — Am 10. Sept. 1466 wurden die Ordenstruppen auf dem Zanter von den Königlichen sörmsich belagert (a. a. D. 634). Das Kriegsvolk von Marienburg, Dirschau, Mewe, Neuenburg

Bantir gebrauchen; nur umgekehrt konnen wir von Bantir anf bie Krenglache rudicilieffen. Die 1466 angelegten Erdwerke, beren Mittelpunkt bie Kirche mar. machte man besonders fest der Kreuzlache gegenüber. Diese muß der Weichsel felbft fo nahe gewesen fein, bag bas in ihrer Nahe angelegte Bert bie Schiffahrt auf biesem Strome behindern tonnte. Auf einem gegenilberliegenden Werber legten bie Feinde (bie Polen) eine Baftei an. Zunächst wird man bei biesem Werber an die Insel Ruche benten, wenn man unter ber auf ber großen Schrötter'ichen Karte angebeuteten Wafferrinne rechts von Rubnerweibe, die fich nach ber Spite ber Bonhofer Milnbung bin verläuft, eine alte Lache vermutben barf. Eher aber ift vielleicht mit jenem Werber ein bloß burch bie Kreuglache von der Infel des Zantir getrenntes rechtsseitiges Beichselwerder gemeint. Wenn bas eine richtige Vermuthung ift, fo war bie Rreuglache bie alte fubliche Baffergrenze bes Zantirmerbers gegen bie Meme'fche Nieberung. Schloß und Stadt Mewe mar feit bem 1. Jan. 1464 burch einen Bertrag in ben Banben ber Bolen. Es ift nicht benkbar, bag fie fich zwischen ber Beichsel und ber erwähnten Rubnerweiber Wafferrinne in ber Nieberung werben eingeklemmt haben; daß fie fich aber auf ber ihnen jett zustehenden Mewer Niederung verschanzt haben, bat einen Sinn. Gine Baftei auf der Insel Ruche mare ben Werten um Banfir auch mohl zu fern gewesen. Gine abuliche auf ben Rarten beutlich erkennbare Situation bietet uns das erwähnte Privileg von Marienwerber von 1336 (C. D. P. 2, 208) in Bezug auf Ziegellack (Czechenlache) bar. Gie ift eingeschloffen im Marienwerber. Ein Werber liegt bei ber Weichsel "gerichte kegen der czechenlache". - Die Kreuzlache kommt außerbem im Jahre 1462 vor (S. R. P. 4, 596), als von einer Flotte von Weichselfahnen auf ber Kahrt zwischen Thorn und Danzig ein Schiff vor ber Kreuglache (foll wol heißen vor der Mündung berfelben) unterging, weil es, nach Runau, baselbst auf's Hafft (b. i. auf alte unter bem Waffer verborgene Pfähle) lief. Rach Runau heißt Kreuglache "ein ort in ber Weichsel". Ort aber bebeutet Spitze, Ede und fommt in ber Berbindung Ortsgrenze, lat. grapica angularis, in Urkt. öfters vor. In einen berartigen spiten Winkel läuft nörblich die Mewe'iche Nieberung thatfächlich aus.

und aus dem Großen Werder ') "belagerten" ben Beanter von ber Landseite, die Danziger und Elbinger aber mit ihren Böten von der Wafferseite her. Die Angreifenden wurden abgeschlagen und ihre Todten und Berwun beten mit 3 Rahnen nach Marienburg gebracht. Um 16. September barauf famen 300 Ordensreifige ben Belagerten "uff dem Czanter" ju Bilfe, entfetten fie mit Gewalt. Sammtliche zogen nun mit einander ab, fteckten "es" an und ließen "es" ausbrennen, damit fich die Feinde darin nicht festsesten konnten. feben hieraus, daß Zantir, feitbem feine Befestigungen sich "faft bis zur Beichfel" ausbehnten, auf zwei Seiten von Marienburg ber angreifbar war, zu Waffer (über die Nogat und bann Weichsel) und auf feiner offenen Landseite am rechten Ufer ber alten Rogat. Runau (Zeitschr. 2, 225) fagt bei Ergählung ber letten Begebenheit, daß die königlichen Schaaren nach Zanther zogen, um daselbft bie Kirche zu fturmen; daß die Abziehenden Alles mit Feuer verheerten. Długosa (Rote zu S. R. P. 4, 634) läßt die Expedition burch den Burggrafen von Marienburg geschehen, was wiederum den Auszug aus biefer Stadt bezeugt. Derfelbe fagt ausdrücklich, baß die Rir che verbrannt wurde.

Unferer ganzen Darlegung nach ift es ficher 2), daß bie Burg

¹⁾ hier ausbrücklich biese Bezeichnung; also bei bem oben, aus S. 630, erwähnten Werber ift an bas "Große Werber" nicht zu benken.

²⁾ Wie es nach alle bem, was Andere und wir felbst über die Lage von Bantir ichon gesagt haben, besonders aber nach ben hier guletzt angezogenen Quellenstellen möglich ift, daß ber herausgeber biefer Quellen, wie es im 4. Banbe ber S. R. Pr. 596 und 630 geschieht, wieber auf bas Große Berber und zwar in die Gegend von Montau zurudkehrt, ist uns so unerfindlich, bag wir uns einer längern Wiberlegung nicht unterziehen. Daß ein "Kirchborf" Zantir in ben Marienburger Komtureibuchern nicht aufgeführt ift (S. 630), scheint uns fehr natürlich, ba Bantir junichft gur Bogtei Stuhm gehörte. Aber genügen benn bie von Toppen in bemfelben Werke (3, 551) beigebrachten Quellen nicht, um bie Pfarrei Zantir außer Zweifel ju feten? Lag bie Burg Zantir auf bem Gr. Werber, bann auch die 1399 geweihte Kirche czum Czantir. Das Privileg von Montau von 1383, bas bie bortige Kirche botirt, weiß eben fo wenig, wie die Urff. ber übrigen Werber'ichen Kirchen und Dorfer in ihren Brengbestimmungen irgend etwas von dem damals noch factisch (aber anderswo) existirenben Cantir. 3m 3 1486 (S. R P. 4, 756) wird 1/2 Meile oberhalb Bantir ein Schiff gebaut. Sollte benn ein Punkt 1/2 Meile oberhalb Montau junt Schiffsbaue geeigneter fein, als 1/2 Meile oberhalb Bonhof, wo in ber Nabe ber große Forst leicht bas Material lieferte, was auf bem Gr. Werber fehlte!

Zantir auf jener Bönhofer Anhöhe, woselbst noch jest (1871) bie beiden vereinsamten Kathen über der Nogatfähre stehen, und wo die wenigen Reste alten Gemäuers redendes Zeugniß dafür ablegen, errichtet gewesen ist.

Deftlich davon weist der erwähnte Kirchhof auf die Lage der verschwundenen Kirche hin, die leicht ihren Schutz von der Burg hatte, deren Stelle sie selbst bei ihrer eignen günstigen Situation, wenn mit Befestigungen versehen, in Kriegszeiten versehen konnte. Die die Burg nach der Landseite die Kirche schirmte, so beherrschte sie nach der andern Seite die jenseits des Flusses gerade unter ihr liegende weidenreiche Niederung, die von ihr den Namen hatte.

Der Name Zantir, von der Anhöhe mit Burg und Rirche auf das darunter liegende Werder übergegangen, während für die landeinwärts liegende bienenreiche Waldgegend ber Name Bonhof galt, ist allmählig verschollen. Eine Chronik (S. R. P. 4, 756) nennt ihn zwar noch zum J. 1486, da von einem "1/2 meil boven Zanter" erbauten großen Schiffe die Rede ift, aber es fehlt jede Nachricht über eine Herstellung der 1466 vernichteten Kirche und ber Befestigungen bieses Blates; höchstens ift anzunehmen, baß an jener Anhöhe noch eine Zeit lang der alte Name haftete. Er findet sich endlich noch auf der Hennenberger'schen Landtafel, die von 1576 bis 1656 wiederholt erschien. Es ist aber ein Jrrthum, hieraus ben Schluß zu ziehen, daß Bantir zu hennenbergers Zeiten noch eriftirt habe. Seine Karte will nur den Plat bezeichnen, "da vor alters ein Schloß brauff gewesen." Also bochftens kann gesagt werben, daß damals die Tradition noch die Lage kannte. Der Name Bönhof aber hat sich erhalten, woraus eine Continuität der Umwohnerschaft folgt, auch als Burg und Kirche vergangen waren. Erft nach ber erwähnten spätern Abtrennung ift neben Bonhof ber Rame Rubner= weibe aufgekommen.

Nachschrift.

Vorstehenden Auffat über Zantir haben wir schon im Herbste bes Jahres 1871 geschrieben. Wir veröffentlichen ihn hier unbeirrt

¹⁾ Nehnlich wurde in bemselben Kriege 1462 die Kirche in Praust versbasteiet und darin gelagert (S. R. P. 4, 595).

und unbeeinstußt durch die inzwischen erschienene Abhandlung von Töppen "Die Riederung bei Marienwerder 2c. mit besonderer Rücksicht auf Weichselburg und Zantir" in der altpreußischen Monatschrift, Jahrgang 1873. Töppen, dessen Forschungen wir stets achtungsvolle Anersennung gezollt haben, pstegt in seiner Bolemis und Kritisgegen und über Borgänger und Mitarbeiter auf demselben gemeinschaftlichen Gebiete vornehmlich deren Fehler, die meist in Abweischungen von seiner Ansicht bestehen, zu berücksichtigen, obgleich er im vorliegenden Falle früher selbst die Burg Zantir auf das Gr. Werder setzte, während wir durch eine frühere eingehende Behandlung dieser Frage (in Zeitschrift für Gesch. Ermlands 2, 192 sig.) schon im Jahre 1861 nicht unwesentlich zu deren Lösung beigetragen haben.

Die Abweichung unfrer Anficht von Töppen's neuer Aufstellung fommt darauf hinaus, daß wir Bantir "in die Gegend von Rubnerweibe" (wie Töppen, Altpr. Mtfchr. 1873. S. 313 fagt) verseten, Toppen aber nach Weißenberg. Toppen fußt auf ber Unnahme, daß die fog. Todte Lache die Fortsetzung der alten Nogat über Bonhof hinaus sei und Diese am Weißenberge in Die Weichsel munde. Das ift eben nur eine Vermuthung, fur welche der wirklich vorhandenen Mündung der alten Rogat bei Bönhof gegenüber fein thatfächlicher Grund geltend gemacht werden fann, während für Bonhof gerade die Lage von Bantir bei biefem Orte, an welcher wir trot aller bagegen eingewendeten Scheingrunde burchaus festhalten muffen, beweifend ift. Umgekehrt folgert Töppen aus der angenommenen Lage Zantirs bei Weißenberg die Mündung ber alten Rogat. Je zweifellofer bie durch andersweitige Grunde von uns nachgewiesene Stelle Zantirs ift, desto schwächer erscheint Töppens abweichende Ansicht, welche durch die von ihm felbst beigebrachten Beugnisse viel mehr entfräftet, als bewiesen wird. Beugniß steht S. 314, wo gefagt wird, daß hennenbergers Karte die Mündung der alten Nogat ganz richtig bei Bonhof zeige. Daß Bennenberger Zantir unterhalb Bonhof fete, wie Toppen hingufügt, ist eine auffallende Behauptung, da Bönhof auf jener Karte gar nicht fteht. S. 315 heifit es: "biefe Andeutungen paffen auf bie Lage Zantirs" am Weißen Berge u. f. w." Das mag fein, aber sie passen mindestens eben so gut auf Bonhof. Nach Toppen (S. 232) erscheint schon auf einem Plane von 1553 die Tobte Lache ohne Zusammenhang mit der bei Bönhof mundenden alten

Nogat. Dabei fteht die ausdrückliche Bemerkung, daß die Todte Lache das Regenwaffer von den Wiefen und Bergen in Die Rogat geführt. Schon ber Name Tobte Lache allein wurde dieß Gemässer genugsam charakteriftren. Diesem Bengniffe und der thatfächlichen Mündung gegenüber hat die Bemerkung auf einem Plane von 1618 (G. 252) gar feine Bedeutung. Sennenberger kennt die Todte Lache nicht (Note 32). Die älteste Nachricht also über die Todte Lache erklärt sie für nichts anderes, als eine durch Ansammlung von Wiefen- und Bergwaffer entstandene Rinne, Lache, wodurch jene Niederschläge erst in die Nogat geführt werden; es kann also die Nogat selbst nicht sein. Für einen einstigen Busammenhang mit der alten Nogat vom Bonhof abwärts fehlt jede Nachricht; daß ber Zusammenhang bei Bönhof durch Ber= fandung unterbrochen sei (S. 234), ift nichts als eine vorgefaßte Bermuthung. Wie verträgt fich damit, wenn Zantir am Weißen Berge ftand, die Nachricht (S. 317), daß Bern, d. i. die Infel Rüche, Zantir gegenüber lag! Wie die Erzählung bei Dusburg (S. 86, vgl. Zeitsch. 2, 218), daß die 1247 von den Ordensbrübern in Chriftburg auf Zantir gurudgeschlagenen Schaaren Swantopolfs sich auf der Flucht zum Theil in die Weichsel und nicht in die Rogat (bei Weißenberg) ffürzten! Warum heißt benn Die Burg nicht Beißenberg, sondern Bantir, wenn es nicht verschiedene Dertlichkeiten sind!

Daß wir selbst aber Zantir nicht als in der Niederung von Rudnerweide belegen uns gedacht haben, ergiebt vorstehende Abhand-lung. Ehe wir durch den Augenschein (im Jahre 1871) näher belehrt waren, hatten wir auf die Lage Zantirs nur im Allgemeinen (in dem 1861 geschriebenen Aufsahe S. 190) mit den vorsichtigen Worten hingewiesen "Es (Zantir) würde etwa dahin tressen, wo die jehigen Karten Rudnerweide zeigen, dem Dorse Küche gegen-über", keineswegs aber das gesagt, was uns Töppen S. 315 oben imputirt. Bei den östers wiederkehrenden tadelnden Bemerkungen, so in Note 140 S. 316, geht Töppen immer von der Annahme aus, wir hätten Zantir in Rudnerweide selbst gesucht, also links von der alten Nogat. Erst die persönliche Untersuchung ließ uns den Plat mit Sicherheit erkennen. Wenn Töppen auch an der von uns früher nur so unbestimmt bezeichneten, ungefähren Lage Zantir's Veranlassung zur Bemängelung hat, was soll man dann

zu dem wiederholten Tadel (so in Note 141) sagen, daß wir (im Jahre 1861) nicht den (1870 edirten) Lindau benutt haben!

Die zweite wesentliche Differenz, um so manche Bekrittelung von einzelnen Ungenauigkeiten und Abweichungen von seinen Ansichten in dieser kurzen Nachschrift unberücksichtigt zu lassen, zwischen Töppen und und ist die Identificirung der Insel von Zantir mit dem Großen Werder durch den Ersteren. Während Töppen seine frühere, bei der Kritik seiner Vorgänger nicht erwähnte, Annahme, die Burg Zantir liege auf dem Gr. Werder, ausgegeben hat, will er wenigstens daran sesthalten, das Gr. Werder seie eben die Insel von Zantir. Alles dasur Gesagte kann uns aber von unsere Ausschlagen fassung der Quellen nicht abbringen.

Vorerst muß man doch einräumen, daß der Name einer Burg boch füglicher auf eine unmittelbar darunter liegende namenlose Fluß-Insel, als auf eine nordwärts davon entfernt liegende große Infel, welche von Alters her schon ihren Ramen Solovo hatte, wird übergegangen fein. Das Argument fur Töppens Aufftellung ift die Erwähnung ber villa Lichtenowe in ber von Bennig zu seinem Lucas David im Anhange zu B. 3. G. 30 edirten Urk. von 1254. Wir hatten in unfrer frühern Abhandlung S. 222 gesagt: "Lichtenau auf bem Gr. Werder liegt nicht an ber Beichsel und existirte damals noch nicht. Dieser Rame kommt ungähligemal vor." Der erfte Sat ift unbestreitbar; bann ift wenigstens ein fo frubes Vorkommen jenes Ortes andersweitig nicht erwiesen. Bu ber uns von Toppen gutigst gegebenen Belehrung über ein Lichtenau bei Mehlfack im Ermlande, "das nicht zwischen der Weichsel und ber Alten Nogat oberhalb Rudnerweide liegt", fügen wir ihm zum Danke noch ein anderes Kirchdorf Lichtenau (in vulgarer Sprache gewöhnlich Lichnau lautend) in Breußen hinzu, das zwar weder bei Mehlsack in Ermland, noch zwischen Weichsel und Rogat, aber bei Konik liegt. — Jeder Unbefangene aber wird einsehen, daß wir mit jenen Worten nicht haben fagen wollen, in Preußen gebe es ungahlige Lichtenau, fondern ber Name fei von fo allgemeiner Bedeutung und ein fo oft vorkommender (durch gang Deutschland ift er nache weisbar), daß es nichts Auffallendes habe, wenn ein folcher auch in ber bezeichneten Gegend gewesen, aber verschollen sei.

Trohallebem ist aber unser von Lichtenau hergenommene Einswand nicht so "völlig bedeutungslos", wie Töppen's Aussern. Beitschr. 286. V

spruch lautet (S. 327), weil die betreffende Urk. und vor wie nach mit andern positiven Argumenten, namentlich aber mit ber Urk. · Anfelm's von 1263 (C. W. 1, 84), in Widerspruch halt. ber Lichtenau ermähnenden Urf. von 1254 bringt Töppen (S. 323) Die Urk. von 1282 (in Act. Bor. 3, 274) in Berbindung über inter villam Lichtenove et Miloradesdorp. könnten einwenden, daß bei dem letzten Namen doch wohl nur der Ausgang "dorf" verständlich sei; daß, wenn daraus Milent durch Abkürzung gemacht werden darf, wie Töppen thut (S. 324), dann mit ber Lesart Lichtenowe in beiben Urff. jede annähernd ähnliche Veränderung vorgenommen werden konnte (etwa in Lindenau, Liebenau, Liebschau). Aber derartige bloße Möglichkeiten Vermuthungen führen zu keinem sichern Biele. Es genngt, daß Anselm's Urk. von 1263 gegenüber die Urk. von 1254 als "völlig bedeutungslos" erscheint; daß erstere uns zwingt, lettere einer Kritik zu unterwerfen.

In der Urk. von 1263 bezeugt Bischof Anselm von Ermland als päpstlicher Legat, daß der Bischof von Leslau Rlage erhebe, daß ber pomefanische Bischof die Grenzen der lestauer Diöcefe verwirre, indem diefer die ganze Infel, welche Solovo heißt (b. i. das Große Werder), für feine Diocefe beaufpruche u. f. w. Solovo wurde also damals mit in die Grenzen der leslauer Diocese hinein gerechnet. Der Sinn der Urk, läßt gar keine andere Ausdeutung zu, als wie ber einfache flare Wortlaut ergiebt. Schon nach ber Circumscriptionsurf. von 1243 fann Niemand bas Gr. Werber bamals zu Pomefanien rechnen. Die Insel von Bantir bagegen gehörte nach ber Theilungsurf. von 1250 (Boigt, C. Pr. 1, 79) gang zweifellos gur pomefanischen Diocefe. Das britte Drittel ber Diocese wurde hiernach gebilbet aus 5 fleinen Landschaften, zu benen an letter Stelle noch ein Theil bes Marienwerders (Insula sancte Marie) und das Werder von Zantir, wie ein unbedeutenderes Anhängsel, hinzukamen. Aus dem Conterte ber Urk, ist es klar, daß der nördliche Theil des Marienwerders und bas Zantirwerder einen im Westen vor den Landschaften sich längs bes Stromes hinziehenden Streifen von Flußwerdern bildeten.

Auf die Jusel von Zantir konnte sich nach so bestimmten Festsetzungen der letzten Urk. von 1250 die 1263 ventilirte Streitfrage unmöglich beziehen. Das bedurfte gar keiner Untersuchung, daß die Insel von Zantir zur pomesanischen Diöcese gehörte. Es ist also unbestreitbar, daß die Insel Solovo und die Insel von Zantir zwei verschiedene Inseln waren. Wgl. das von uns schon in unser ersten Abhandlung S. 183 Gesagte.

Wenn nun aber auch die Urf. von 1254 wirklich Lichtenau auf bem Gr. Werber meint, so ift bie Ibentität von Solovo und Bantirwerder noch keineswegs bewiesen, weil, die Echtheit der Urk. im Allgemeinen auch zugegeben, boch an ihrer Integrität im Einzelnen zu zweifeln ift. Bunächst über ben angeblichen großen Umfang bes Werbers von Zantir folgern wir, im Widerspruche mit Toppen S. 322, nichts aus ber Urf. von 1251 (im Anhange jum 3. B. bes Hennigischen Luc. David S. 22), ba dieselbe zu fehr verftummelt und wegen ber Luden unverständlich geworden ift, um beurtheilen zu können, ob darin nicht außer ber Insel von Bantir (es heißt de Insula in Santhir, worin schon eine Corruptel ju steden scheint) noch andere Besitzungen vorgekommen sind. laffen schon die correspondirenden Urff. von 1254 und besonders von 1282 schließen, worin neben ben Gütern', die an Lichtenau grenzen, noch andere genannt werden. Daß das auch in ber Urk. von 1251 der Fall gewesen, folgern wir aus der unverständlichen Erwähnung von Gorbin, b. i. Gerbien auf bem linken Beichselufer. - Der Abdruck ber Urf. von 1254, die vor Allem im Originale geprüft werden müßte, giebt allerdinge: bona in Insula de Zantyr que inter Nogad et Wizlam fluvios consistit. Wenn nun wirklich unter Lichtenowe Lichtenau im Gr. Werder gemeint ift, so bleibt die Bezeichnung fur letteres um fo auffallender, ale berfelbe Urfundenaussteller, ber Bergog Sambor, in einer Urf. von 1256 (bei Hennig zu L. David 3, Anh. 33) 20 Hufen verleiht in insula que sita est inter Wizlam et Nogatum, ohne ben Busat (ober die Einschaltung) de Zantyr der vorigen Urf.; als die Urf. von 1282, die Töppen in Zusammenhang mit der von 1254 bringt, von Gütern zwischen Lichtenove und Miloradesdorp spricht, ohne überhaupt eines Werbers zu erwähnen. In der Urk. von 1309 (Boigt, C. P. 2, 68) handelte es sich "offenbar" (S. 326) um Dieselben Guter, wie in der von 1254 und doch heißt es hier piscarias in Insula inter Wyzlam et Nogatum ac recens mare sitas, wiederum ohne ben Bufat de Zantyr.

Es kommt nun alles barauf an, ob ber Jusat in ber Urf. von 1254 de Zantyr original ist und ob wirklich Lichtenowe zu lefen und damit Lichtenau auf bem Gr. Werber gemeint ift. Wenn eines von beiden nicht der Kall ist, dann ift auch der lette Grund für die Identität von Zantirwerder und Gr. Werder gefallen. ber Klarheit der Verhältnisse war in der Urf von 1254 ein Ausdruck, entweder die Bezeichnung de Zantyr oder ber Zusat inter Nogad et Wizlam fluvios, ungewöhnlich und mindeftens überfluffig. Die urfundliche, stehende Bezeichnung für das Gr. Werder ift entweder Bulavia (alt Solovo) ober in einer Umschreibung: bas Werber awischen Weichsel und Nogat (und Haff); von welchem lettern Ausbrucke bas Cabalwerber wieder unterschieden wird. Wie verdachtig wird nun der in der Urf. von 1254 auftauchende, verwirrende Busat de Zantyr, ben bie von 1256 und 1309 nicht kennen! Das von Zantir wirklich benannte Werder dagegen wird immer nur fo bezeichnet ohne einen auf die Lage bezüglichen Bufat.

Nur noch einmal kommt allerdings vor: Insula de Zantir infra Nogath et Wizlam in einer päpstlichen Bulle von 1274, welche Boigt (Gesch. Pr. 3, 326) in einem Auszuge mittheilt, zu dessen Charakteristrung in Bezug auf Zuwerlässigseit übrigens die Lesart infra statt intra und die Verwechslung Urbans III. mit IV. dienen mag. Dieselbe bestätigt den Vertrag Herzog Sambors mit dem D. Orden über die Insel von Zantir, wie er unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten Jacob (seit 1247) durch eine Urk. (litteris inde consectis) geschlossen sei. Wenn auch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob eine der angeführten Urks. speziell damit gemeint ist, so sind dieselben doch als die Grundlage anzusehen, auf welche hin, wohl nach einer gleichzeitigen Berichterstattung des Legaten, die spätere päpstliche Bestätigung ersolgte. Wes ist wahrescheinlich, daß durch Zusammensassung mehrer Urks. über verschiedene Berleihungen, wozu unter anderm auch die der Insel von Zantir

¹⁾ Die Urk. von 1251 läßt keine Mitwirkung des Legaten Jacob erkennen. Die päpftliche Bulle von 1274 muß also auf einer andern, noch während des Legaten Anwesenheit getroffenen Uebereinkunst beruhen. Bon einer vorhergehenden Vermittelung des Legaten spricht auch Swantopolf selbst in der Urk. vom 30. Juli 1253 (zu Luc. David 3. Anh. S. 27), worin er verspricht, den Frieden zu halten, saft mit denselben Worten, wie die päpstliche Bulle (litteris..... confectis S. 27). Von den Gegenständen der Urkt von 1251, 1253, 1254 ist

gehörte, durch Irrthum und Misverständnis der Ausdruck de Zantyr zwischen die Worte Insula und inter Nogad et Wizlam hineingerathen ist. So mochte er schon aus der Urk. von 1251 in die von 1254 gekommen sein, wohin er nicht gehörte. Wenn nun gerade diese letztere Urk. einem Berichte an die päpstliche Kurie zu Grunde lag, so ist es erklärlich, wie die Bulle den Irrthum, der in keiner spätern Urkunde wiederkehrt, wiederholen konnte. Wir können die Urk. von 1254 demnach nur unter der Annahme sur echt halten, daß de Zantyr irrthümlich hinzugesetzt, wenn nicht gar später einzgeschoben ist.

Bebenklich erscheinen uns auch noch solgende Umstände. Herzog Sambor tritt 1251 die Insel von Zantir an den D. Orden ab und 1254 erhält derselbe Sambor vom Orden Güter auf der Insel (von Zantir!) zwischen Weichsel und Nogat unter gestellten Bedingungen verliehen, auf derselben Insel, auf welcher schon vorher der Orden andere Lehen ausgethan hatte (verum quum etc. S. 31)! Wie läßt sich das reimen, wenn beide Inseln ibentisch sind, zumal die Urk. von 1254 auch keine einzige Andeutung enthält, daß es sich um dieselbe Insel handelte, die Sambor, der Herzog, so kurz vorher aus Wohlwollen dem Orden verliehen hatte, um auf derselben 1254 nur in der Eigenschaft als Vasall des Ordens (in recognitionem etc. S. 32) zu ers

in ber bekannten, von Jacob vermittelten Friedensurkunde von 1248 nicht bie Rebe. Da lettere Urf. thatfachlich einen festen Frieden nicht jur Folge hatte (wie die Chronisten in den S. R. P. I, 89, 684, 729, 807; II, 4 und bie Urff. bom 9. Dec. 1248 bei Hennig ju Luc. David 3, 15, Bogt C. P. 1, 72, befonders vom 29. Mai 1252, ebenfalls bei Bennig G. 24, bezeugen), fo fann bie nach Jacobs Bermittelung 1253 ausgestellte Urt. als bie enbgilltige Friedensurk. von Seiten Smantopolks angesehen werben. [Deghalb ift auch bie Ueberlieferung ber Chronisten an ben citirten Stellen nicht zu verwerfen, bag ber Friede enbaultig erft 1253 unter Bermittelung bes genannten Legaten gefchloffen sei, wenn es auch genauer lauten mußte, auf Grundlage ber vorhergegangenen Bermittelung bes Legaten. Ebenbeghalb ift auch an ber bisherigen Chronologie ber Thatsachen jener Zeiten nichts zu andern, wie icon Toppen zu Dusburg S. 89 und in ber Hiftoriographie S. 284 bargethan hat]. Später aber, als bie Berhaltniffe icon verdunkelt fein mochten, ließ ber Orben fich noch einzelne Buntte aus ben Bertragen mit ben Bergogen von Bommerellen ficher fiellen. wie ben über ben Besit ber fleinen - burch bie Urt. von 1254 mit bem Groffen Berber confundirten - Infel von Bantir burch bie Bulle von 1274.

scheinen! Ferner: die Bulle von 1274 spricht von vorhergehenden langwierigen Streitigkeiten über die Insel von Zantir, welche sich mit der friedlichen Belehnung Sambor's auf dem Gr. Werder durch den D. Orden im Jahre 1254 schlecht vertragen, zumal sie doch erst seit 1251 datiren konnten. Die Bulle spricht von einem Streite über die Insel von Zantir, also über die ganze Insel. Töppen hebt es selbst hervor, daß es sich in den Urkf. von 1254 und 1309 (S. 326) nur um Güter auf dem Gr. Werder, keineswegs aber um das Gr. Werder selbst handelte. Deshalb kann die Bulle unter Insel von Zantir nicht das Gr. Werder gemeint haben.

Nach unster jetigen Auffassung ziehen wir felbstverständlich die Urk. von 1254 aus der Reihe der von und früher für Zantir beisgebrachten Regesten mit den daran geknüpften Folgerungen (S. 221) zurud.

Dem sei aber im Einzelnen, wie ihm wolle, dem Gesagten nach ist die Autorität der einen Urk. von 1254 nicht so groß, daß sie alle übrigen Argumente entkräftigen könnte, von denen wir schließlich besonders noch einmal betonen, daß es unerhört ist, daß zu dersselben Zeit dieselbe Insel Solovo und Insel von Zantir heißen soll. Diese zwei verschiedenen Namen gehören zwei verschiedene denen Dertlichkeiten an. Es handelt sich um zwei verschiedene Inseln', von denen jede so glücklich war, ihren eigenen Namen sur sich allein zu haben.

Diefer Auffat hat in ber Ueberschrift ben Druckfehler Rönhof ftatt Bönhof.

Chronik des Vereins.

1. Bereinssigungen.

Neunundfünfzigste Sipung zu Braunsberg am 15. Februar 1872.

Bu Anfang ber Sitzung zeigte Dr. Wölfty Eremplare ber in Schweben gangbaren Munzen vor, welche Herr Dr. Ahlquift aus Berio bem Berein geschenft hatte. Desgleichen nahm ber Borftand Notiz von einem Geschenk des Braunsberger Magistrats an den hiftorischen Verein, bestehend in feche Helmen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Weiter wurde alebann ein Minifterial= schreiben vom 29. Januar 1872 mitgetheilt, eine Antwort auf einen vom Herrn Bischof und dem Domkapitel ausgegangenen Antrag in Betreff ber Errichtung eines Denkmals fur Ropernifus ju Frauenburg. Es wird darin allerdings die Errichtung einer Statue ober eines andern paffenden Denkmals auf Staatskoften abgelehnt; follte jedoch sich ein Comité zur Realisirung bieses Projekts bilden, so wurde die Staatsregierung beffen Beftrebungen thunlichst zu forbern bemüht fein. — Die Reihe der wiffenschaftlichen Erörterungen begann Brofeffor Dr. Bender burch einen Vortrag über die Lage ber Burg Bantir, morin nachgewiesen wurde, daß dieselbe zweifellos in der Nähe des heutigen Dorfes Bonhof im Stuhmer Kreise ju fuchen fei. - Subregens Dr. Kolberg machte bie Mittheilung, baß fich in der Abtei Offef in Bohmen der Grabstein eines Clavfo findet, welcher episcopus Prussiae genannt werbe. Es ift biefer jedenfalls berfelbe, welcher in einer Urfunde bei Müllauer (ber deutsche Ritterorden in Böhmen) als Zeuge vorkommt. Boigt knupft an die Besprechung biefer Urfunde die Bemerkung, Derfelbe fei von König Ottokar por feinem projektirten Buge nach Breußen gum Bischof einer in Breugen zu gründenden Diocese ernannt worben.

fei aber noch vor bem Zuge im J. 1254 gestorben. Am Schlusse ber Sigung hielt Professor Dr. Benber noch einen längeren Bortrag über bie in ber bekannten Friedensurkunde von 1249 erwähnten vier Kirchen. Derfelbe soll in einem der nächsten Bereinsheste zum Abdruck kommen.

Sechzigste Sitzung in Frauenburg' am 19. Kebruar 1872.

Bei der vorigen Verfammlung der Vorstandsmitglieder (am 15. Febr.) war der Beschluß gefaßt worden, daß die nächste Sigung wenige Tage später, und zwar am 19. Februar, dem Geburtstage bes Ropernikus, ftattfinden und ausschließlich ber Erinnerung an biefen großen Mann gewidmet fein folle. Ebendeshalb wurde auch als Ort ber Zusammenkunft gerade Frauenburg gewählt, wo ja Ropernikus mehr als 30 Jahre fast ununterbrochen an der wiffen= schaftlichen Begrundung seines neuen Weltsuftems gearbeitet hat. -Nachdem der Vorsitzende, Domherr Dr. Thiel, in passenden Worten auf die Bedeutung des Tages hingewiesen und jo die wiffenschaft= lichen Besprechungen eingeleitet und eröffnet hatte, erhielt Professor Dr. Hipler bas Wort, um in langerem Bortrage ein Bild von bem innern und äußern Leben des großen Aftronomen zu entwerfen. Er ging dabei aus von den Bildniffen des Kopernifus, beren viele an verschiedenen Orten (Frauenburg, Thorn, in der Biographie bei Gaffendi, an ber Uhr bes Strafburger Munftere u. f. m.) noch vorhanden sind, und suchte unter Vorzeigung von photographischen und lithographischen Nachbildungen den Nachweis zu führen, daß ben meisten und ältesten Bildern — einige find erwiesenermaßen unecht, andere zeigen zu beutlich die Merkmale freier Compositionen ein gemeinsamer Thous zu Grunde liege, der auf ein Driginal hinweise, welches jedenfalls noch zu Lebzeiten des Kopernifus gemalt Bipler entscheidet sich dahin, daß das durch geschickte Restauration neuerbings von der entstellenden Uebermalung befreite Thorner Bild jedenfalls den meisten Anspruch auf Treue machen könne, zumal es den in Frauenburg noch befindlichen Bildniffen in überraschender Weise, in Haltung wie in Gesichtsausdruck, ähnlich fei. Wahrscheinlich hatte sich Dr. Pirnefius, als er bas Denkmal in der Johanniskirche zu Thorn errichten wollte, nach Frauenburg

um ein Bild gewandt, worauf er entweder dieses felbst, oder ein anderes zum Copiren erhielt. — An der Hand ber noch vorhandenen Dofumente jur Geschichte bes Ropernifus zeigte Sipler weiter, wie und wann der Gedanke einer Neugeskaltung des Suftems ber Bewegungen ber himmeleforper in ber Seele bes R. entstanden, wie er benfelben dann bei den damals noch hochst unzureichenden Silfsmitteln in raftlosen Studien und Beobachtungen gezeitigt und endlich gegen Ende feines Lebens in bem fur ben bamaligen Stand ber astronomischen Wissenschaft geradezu staunenswerthen Werke "de revolutionibus orbium coelestium" als die reife Frucht seiner Lebens= arbeit niedergelegt habe. Da R. schon oft - nachweislich schon 1509 - seine neuen Ideen im Rreise von Freunden entwickelt hatte, fo war die Kunde von seinen viel versprechenden Arbeiten schon zu den Männern der Wiffenschaft, so insbesondere zu den damals be= rühmten Nürnberger Aftronomen, auch zu Gemma Frifius, zu Kardinal Schomberg, ja zu Bapft Clemens VII. gedrungen, fo daß die gelehrte Welt schon vorbereitet war. Das war auch die Beranlaffung, daß Rhetifus von Wittenberg nach Frauenburg kam, um den schon viel genannten Aftronomen in Ermland perfonlich kennen zu lernen und fich von ihm in das neue Syftem einführen zu laffen. gelang es auch, R. zu bewegen, daß er ihm das - noch jest in der Bibliothek des Grafen S. v. Nostig zu Prag aufbewahrte -Manuscript seines Hauptwerkes zur Drudlegung und Bublikation übergab. Es erschien 1543 bei Betrejus in Rurnberg, und R. hatte Die Freude, es noch auf feinem Todtenbette im Drucke vollendet zu sehen.

Wenn auch K., im Allgemeinen das ruhige und arbeitsvolle Leben eines Gelehrten führend, sich von andern Arbeiten möglichst fern hielt, so wurde er doch nicht bloß als Arzt des Bischoss und Kapitels, sondern auch in wichtigen öffentlichen Angelegenheiten öfter zu Rathe gezogen. So bei der beabsichtigten Münzregulirung auf dem Landtage zu Graudenz (1522), bei der Ansertigung einer Karte sur Preußen (1528). Auch war er im Namen des Kapitels einige Zeit Administrator von Allenstein und leitete als solcher die Vertheidigung des Schlosses gegen die anstürmenden Söldnerhausen, wozu ihm sein Freund und vielsach Mitarbeiter Joh. Sculteti von Elbing die "Bombarden" schieste. Ums Jahr 1542 wurde auch die

"Trigonometrie" des Kopernifus gedruckt und fand alsbald große Berbreitung.

Wie er in seinen jungen Jahren nach der Sitte jener Zeit auch poetischen Arbeiten oblag, indem er die Epistolae rurales, morales und amatoriae des Theophylact Simokattes aus dem Griechischen übersetzte und seinem Oheim, dem Bischof Lucas Watelrode, widmete, so kehrte er noch am Ende seines Lebens, als das Hauptwerk auch im Orucke der Vollendung entgegenging, zur Poesse zurück. Als wollte er sich für den nicht mehr fernen Tod vorbereiten, wandte er sich der religiösen Lyrik zu und besang in kindlich frommer Weise die Kindheit Jesu in sieben Liedern.

Alles, was K. that und schrieb, ift wahrhaft klassisch und zeigt die ganze Größe, Gediegenheit und allseitige Gelehrsamkeit dieses Mannes.

Zulest verbreitete sich H. noch über die bedeutendern Biographien des K. von Starovolski, Gassendi u. a., sowie über die verschiedenen Editionen seines Hauptwerkes von 1543, 1560, 1617 und 1854.

Nachdem fo die Thätigkeit des A. in ihrer ganzen Größe anschaulich geschildert worden, fand der Borschlag, nunmehr wirklich an die Conftituirung eines Comité's behufs Errichtung eines wurdigen Denkmals in Frauenburg zu gehen, allgemeinen Beifall. wurden auch die zunächst zu thuenden Schritte besprochen. Bon ber wirklichen Bildung eines Comité's wurde indeß noch Abstand ge= nommen, da eine offizielle Antwort auf ein von bem Borftande dieserhalb an den Bischof und das Kapitel gerichtetes Schreiben noch nicht eingegangen war. Der endlichen Realistrung Dieses Gedankens glaubte man um so mehr ficher zu fein, ba, wie in ber vorigen Sitzung bereits mitgetheilt worden, auch Se. Majeftät der Kaifer und König in einem Antwortschreiben an ben Bischof und bas Rapitel von Ermland fich dahin ausgesprochen hatte, daß er die Conftituirung eines Comité's gern feben und beffen Beftrebungen mit lebhastem Interesse begleiten und thunlichst fördern wolle, wenn er auch davon Abstand nehmen muffe, in Ausführung eines von Kriedrich II. fundgegebenen Entschluffes ein Monument lediglich auf Staatofoften zu errichten.

Einundsechzigste Sigung in Frauenburg am 16. April 1872.

Gleich zu Anfang der Sitzung wurde wiederum die Angelegensheit der Errichtung eines Monuments für Kopernikus zur Sprache gebracht, wobei dann der Vorsigende die Mittheilung machen konnte, daß das Domkapitel bereits ein Comité zur Förderung der Sache ernannt habe. — Hierauf verlas Domherr Dr. Thiel ein Schreiben des Herrn Ober-Steuerinspektor v. Windkler in Hischberg, worin derselbe seine Ansichten über die auf einem Vilde des Kopernikus vorkommenden Wappen darlegt, ohne indeß ein abschließendes Resultat geben zu können. Die Frage bleibt noch unerledigt. — Darsauf hielt Prosessor Dr. Dittrich einen Vortrag über das alte ermsländische Wohnhaus (Holzbau). Derselbe wird in einem der nächsten Vereinshefte veröffentlicht werden. — Zum Schluß reserite Domherr Dr. Thiel noch aussührlich über eine Schrist von Ab. Graf Sierakowski "de singulari nobilitatis in occidentali Prussia hereditario jure."

Zweiundsechzigste Sigung in Braunsberg am 26. Juni 1872.

Vor Eröffnung der missenschaftlichen Erörterungen machte der Borsitzende, Domherr Dr. Thiel, Mittheilung von einem Schreiben des Sefretairs der wissenschaftlichen Abtheilung des Ofsolinski'schen National-Instituts in Lemberg, worin der Wunsch ausgesprochen wird, mit dem historischen Verein für Ermland in Verbindung und Schristenaustausch zu treten. Gern ging der Vorstand hierauf ein. Alsdann wird dem Bibliothefar Dr. Wölst eine entsprechende Summe zu Einbänden für die eingegangenen historischen Zeitschristen zur Verfügung gestellt. — Prosessor (geb. in Heilt einen Vortrag über Eustachius von Knobelsborf (geb. in Heilsberg 1519), über dessen und Wirfen als Gelehrter sowie als Domherr in Frauenburg und Domdechant in Bressau, wo er 1571 starb; daran knüpsten sich Besprechungen über das Reisen im Mittelalter und speziell über die Landstraßen Ermlands.

Dreiundsechzigste Sigung in Frauenburg am 24. September 1872.

Bu Eingang ber Situng hielt herr Dr. Wolft einen Bortrag über Caspar Schumenpflug. Derfelbe ift geboren in Baffenheim, war dann Domherr und Domprobst zu Frauenburg, zulett seit 1420 Bischof von Desel, als welcher er 1423 in Monte Fiascone an der papstlichen Curie ftarb. — Alsbann referirte Professor Dr. Bender über die Stellung des ermländischen Bischofs im Rathe ber Lande Preußen zur Zeit ber polnischen Herrschaft. Es wurde nachgewiesen, daß mahrscheinlich zuerst Lucas Wagelrode, später aber entschieden Johannes Dantiskus als Brafes der Lande Breußen er= scheinen. hieran fnüpfte berfelbe noch einige Mittheilungen über ben ermländischen Abel gur Zeit Eromer's. - Ginstimmig wurde ber Beschluß gefaßt, den bischöflichen Sefretair Dr. Weigenmiller in ben Vorstand des historischen Bereins aufzunehmen und schon fur bie nächste Sipung einzuladen. Desgleichen wurde bestimmt, das im nächsten Jahre erscheinende Spicilegium Copernicanum von Dr. Sipler an Stelle bes 15. Beftes ber Zeitschrift fur 1872 berauszugeben und angefichts der 1873 zu begehenden 400 jährigen Sacularfeier bes Kopernifus ben gangen vierten Band bem Andenken des großen Aftronomen zu bedieiren.

Bierundsechzigste Situng in Braunsberg am 3. December 1872.

Zunächst wurde Herr Dr. Weißenmiller, welcher in der vorigen Sigung unter die Vorstandsmitglieder gewählt worden, durch den Borsigenden eingeführt und in Kürze auf die Verpflichtungen eines Vorstandsmitgliedes aufmerksam gemacht. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten verbreitete sich Subregens Dr. Kolberg alsdann in einem längern Vortrage über die sog. Kalende, ihren Ursprung und ihre mannigfache Bedeutung. Er spricht sich dahin aus, daß unsere jezigen Kalenden zusammenfallen mit den Geschenken, Offertorialien u. dgl., welche die Pfarrer bei der jährlichen Visitation ihrer Parochien als procurationes erhielten. Außerdem hießen Kalenden auch die Versammlungen der sog. Kalands (Kalendebrüder),

fowie die monatlichen Zusammenkunfte der Landgeistlichen unter ihrem Decan. - Brof. Dr. Sipler berichtete über ein bisher unbefanntes Werk des Dr. Joachim Rheticus, welches ihm aus der Königs. berger Bibliothek zugegangen. Es ift die Chorographie, d. i. An= weisung jum Anfertigen von Landkarten, welche Rh. im J. 1541 in Frauenburg unter den Augen, vielleicht im Saufe des Kopernikus geschrieben hat. Das lette ber feche Rapitel handelt über bie Berwerthung des Magnets beim Entwerfen von Karten und bann überhaupt über die Eigenschaften des Magnets. Als Erganzung hiezu theilte Dr. Wölky mit, daß in dem bischöflichen Archiv zu Frauenburg eine Abhandlung über Feldmeffung von Waldesheim, zu Anfang des 17. Jahrh. Pfarrer in Wartenburg, vorhanden fei. Außerdem legte derfelbe das Gefäß vor, in welchem die im Braunsberger Kreisblatt (Nr. 140 vom 26. November) beschriebenen 153 Mungen gefunden wurden. Daffelbe ift von chlindrischer Form von etwa 2 Dezimeter Durchmeffer und 8 Dezimeter Höhe, schlicht aus Thon geformt und noch sehr wohl erhalten; wahrscheinlich hat es einstens als Trinkgeschirr gedient. Auf Antrag des Referenten wird beschlossen, diese Mungen für die Sammlung des hiftorischen Vereins anzufaufen. Sieran fnupfte Professor Dr. Bender einige Bemerfungen über die Geschichte besonders tes preußischen Münzwesens (grossus, Mark, Schilling u. bgl.) und erhob gegründete Bebenken gegen einige ber Bogberg'schen Bezeichnungen.

Fünfundsechzigste Sigung in Frauenburg am 4. Februar 1873.

Den ersten Gegenstand der Berathung bildete die bevorstehende Feier des vierhundertsten Geburtstages von Kopernikus. Da auch das Domkapitel eine Feier dieses Tages zu begehen gedenkt, so beschließt der Verein, sich an dieser seinerseits in besonderer Weise zu betheiligen. Darum erschien es auch nicht thunlich, der an den Verein ergangenen Einladung zur Theilnahme an der Feier in Thorn, etwa durch Deputirung eines Mitgliedes, Folge zu geben. — Prof. Dr. Hipler überreichte für die Sammlung des Vereins als Geschenkt von dem Buchdruckereibesitzer Herrn Heyne zu Braunsberg eine filberne Denkmünze auf die Vereinigung Westpreußens und Ermlands mit der Krone Preußen. — Dr. Wölky reserrite alsdann über einen

zweiten und dritten Münzsund in Frauenburg. Neben einer Menge Ordensschillinge aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. wurden auch sechzehn silberne und vergoldete Schildchen in sechsblättriger Form mit gothischem Ornament vorgefunden, die augenscheinlich als Schmuck eines Gürtels oder eines Wehrzehänges u. dgl. gedient haben müssen. Dr. Wölky wird beauftragt, die Ordensschillinge wie auch die Schilber für die Sammlung des Vereins anzukausen. Zum Schluß machte Dr. Weißenmiller noch Mittheilungen über Entstehung, Zweck, Statuten u. s. w. einiger älteren Bruderschaften im Ermlande.

Sechsundsechzigste Sigung in Frauenburg am 26. Mai 1873.

Der Vorsitzende theilte junächst mit, bag bas Dffolinsti'sche Institut in Lemberg fammtliche von ihm edirten Werke dem historischen Verein als Geschenk übersandt habe. Auch haben die beiden Ehrenmitglieder bes Bereins, ber hochwurdigfte Berr Bischof von Culm und Se. Ercellenz, ber Oberpräsibent v. Horn, bei Gelegenheit ber Entgegennahme ber lettjährigen Publikationen ihrer vollen Anerkennung Der Arbeiten des Bereins Ausbrud gegeben. - Berrn Professor Dr. Bender sind von zwei verschiedenen Seiten eine Menge alter Mungen zum Ankauf fur ben Berein angeboten wor= ben: von Herrn Curatus Rucha in Johannisburg und Herrn Alein Der Berein beschließt, bem Berrn Dr. Bender die Auswahl und den Erwerb der Mungen zu überlaffen. - Ferner wurde beschloffen, bas Baucomité für ben Bau bes Lehrer-Seminars ju Braunsberg um Ueberlaffung ber beim Abbruch des alten Schloffes gefundenen Mungen fur die Sammlung des Bereins anzugehen. -Darauf hielt Brofeffor Dr. Bender einen Vortrag über die Verwandten der Bischöfe Anselm, Eberhard und Jordan, soweit sich diefelben als im Ermlande feghaft nachweisen laffen. Derfelbe machte auch corrigirende Bemerkungen über Dr. Verlbachs Auffat in ber altpreußischen Monatoschrift "zur Geschichte ber alteften preußischen Bischöfe." - Bum Schluß sprach Professor Dr. Dittrich über Die Jodocusbilder in der Pfarrfirche ju Santoppen, gab eine ausführ= liche Beschreibung berselben und einige barauf bezügliche historische Nachrichten.

Siebenundsechzigste Sigung zu Frauenburg am 3. Juli 1873.

Berr Dr. Wölfy eröffnete bie Sitzung mit einem Bortrage über die Datirung einiger älterer preußischen Urfunden und wies unter Anderm nach, daß die culmische Handfeste nicht, wie Töppen (in feiner Historiographie) behauptet, in das Jahr 1233, fondern, wie ichon Boigt richtig angegeben, ins Jahr 1232 zu segen sei, ba in Breußen bis ins 15., ja bis ins 16. Jahrhundert die Urfunden nach dem Weilynachtsjahr und nicht nach dem Januar-Neujahr datirt wurden. hierauf zeigte berfelbe mehrere Driginal-Transsumpte des sog. Lowiger Vertrages vom 5. August 1222 vor, aus benen die Abschriften des Lucas David stammen, und erbat sich das Urtheil der Anwesenden über die Echtheit und Glaubwürdigkeit der-Man einigte fich in ber Ansicht, daß ber Wortlaut in ber langen Form als echt, ber von Unfelm in fürzerer Form überlieferte dagegen als unecht anzusehen sei. - Professor Dr. Dittrich zeigte einige Manuscripte von ermländischen Chronisten aus den Pfarrbibliotheken von Guttstadt und Kalkftein vor: 1. Thomas Treter, 2. Th. Treter und eine Fortsetzung bis auf Bischof Grabowski, 3. Ein Auszug aus Leo's Historia Prussiae und Th. Treter. Der hiftorische Berein wird Sorge tragen, diese Schriften, um fie zu erhalten, für irgend eine öffentliche Bibliothef zu acquiriren. Außerbem legte berfelbe vor: 1. Ranke, Wanderungen burch Breußen 1800. 2. Bemerkungen auf einer Reise burch einen Theil Preußens von einem Oberländer (1803 [Oberhofprediger Wedeke in Königsberg]) und theilte Einiges mit, was darin über Ermland und ermländische Berhältniffe gefagt wird. Während Ranke im Ganzen mahrheitsgetreu berichtet, verrath ber Berfaffer bes zweiten Buchleins burchweg den leichtfertigen Ton eines geistreich sein wollenden Touristen.

Achtundsechzigste Sigung zu Braunsberg am 14. October 1873.

Zu Eingang ber Sigung übergab Professor Dr. Dittrich für bie Sammlung bes Bereins 20 (Aupfer- und Silber-) Munzen und zehn irbene Gefäße, welche beim Abbruch bes alten Schlosses in

Braunsberg gefunden und von dem Bau-Comité dem Verein geschenkt worden waren. Die Töpfe befanden sich in dem untern Geswölbe des nordöstlichen Eckthurms, die Münzen zerstreut im Schutte. Subregens Dr. Kolberg überreichte desgleichen Topfscherben, die bei Tolkemitt gefunden wurden, jedenfalls Spuren einer vorhistorischen Niederlassung an jener Stelle, dann einige Versteinerungen, Fischgräten, Fischschuppen u. dgl. — Der von der Redaktion der heralbischzenealogischen Zeitschrift "der Herold" in Berlin gewünschte Schriftenaustausch wird genehmigt. — Professor Dr. Bender theilte dann Einiges mit aus einem Aussach über "Zantir und Bönhof", worin auch die Ansichten Töppen's über die Lage dieses Ortes gewürdigt und zurückgewiesen werden. — Dr. Weizenmiller verbreitete sich in längerem Vortrage über die Einkünste (Temporalien) des Bischofs von Ermland bis zur Occupation des Visthums im Jahre 1772.

2. Personalbestand bes Bereins.

Als neue Mitglieder traten ein: Dr. A. E. Ewald in Halle, Lieutenant v. Schack in Elbing, Studiosus Klafki.

3. Bereinssammlungen.

Dieselben wurden seit unserem letten Bericht aus dem Jahre 1871 (Bb. V. S. 491) wiederum erweitert, meistentheils durch Schriftenaustausch und Geschenke.

A. Die Bibliothek

vermehrte sich durch Schriftenaustausch mit den auswärtigen geslehrten Bereinen. Es haben eingefandt:

1. Der Verein für Geschichte u. Alterthum Schlesien &: Scriptores rerum Silesiacarum. Bb. VI. Geschichtsquellen der Hussteinsteige. Herausg. von Dr. Colmar Grünhagen. Breslau 1871. 4. Bb. VII. Historia Wratislaviensis von M. P. Eschensleer. Herausg von Dr. H. Markgraf. Breslau 1872. 4. Bb. VIII. Politische Correspondenz Breslau's im Zeitalter Georgs von Podiesbrad. Herausg. von Dr. H. Markgraf. Breslau 1873. 4. — Zeitsschrift Bb. X. 2. Xl. 1. 2. Breslau 1871—72. 8. — Bereinss

bericht aus ben Jahren 1871—72. — Register zu ber Zeitschrift Bb. VI.—X. Breslau 1871. 8. — Die schlestschen Siegel bis 1250 von Alwin Schulz. Breslau 1871. 4. — Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte von 1251—58. Breslau 1872. 4. — Palm, Acta publica. Jahrg. 1620. Breslau 1872. 4.

- 2. Der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn: 18. Jahresbericht, abgestattet am 19. Februar 1872 von dem zeitigen Vorsitzenden Prof. Dr. L. Prowe 1872. 8.
- 3. Die Schleswig = Holftein = Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altersthümer: Bericht des Vorstandes über 1869—71 und Vorgeschichtsliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Kiel 1872. 4.
- 4. Die Oberlausitisches Gesellschaft ver Wissenschaften zu Görlit: Neues Lausitisches Magazin. B. 48. 2. B. 49. 1. 2. B. 50. 1. Görlit 1871—73. 8.
- 5. Der Verein für Kunft und Wissenschaft in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. Heft IV. bis V. Ulm 1872 bis 1873. 4.
- 6. Germanisches Museum in Nürnberg: Anzeiger für die Kunde der deutschen Borzeit. Jahrg. XVIII. und XIX. Nürnsberg 1871—72. 4 und Jahresbericht XVII. 1871 und XX. 1874.
- 7. Die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg: beren Schriften Bb. V. 1. Bb. XII. 1. 2. Bb. XIII. 1. 2. XIV. 1. Königsberg 1871—73. 4.
- 8. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde: Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bd. III. 12. Bd. IV. 8—10. Lübeck 1871—72. 4. — Jahresbericht für 1871. — Niedersächsische Namen von Seeörtern aus der Zeit der Hansa. Gesammelt von E. Deecke. 8.
- 9. Der Künstlerverein für Bremische Geschichte und Alterthümer: Bremisches Jahrbuch Bb. VI. 1—2. Bremen: 1872. 8.
- 10. Die K. K. geographische Gesellschaft zu Wien Mittheilungen Bb. XIV—XV. (N. F. Bb. 4—5.) Wien 1871 bis 1873. 8.
- 11. Der hiftvrische Verein für Steiermark: Mittheis lungen XIX—XX. Graz 1871—73 8. Beiträge zur Kunde Erml. Beitschr. Bb. v. 39

steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. VIII—IX. Gräz 1871 bis 1872. 8.

- 12. Die gelehrte Efinische Gesellschaft zu Dorpat: Berhandlungen Bb. VI. 3. 4. VII. 1—4., Dorpat 1871—73. 8. Sipungsberichte von 1870—72.
- 13. Der hiftorische Kreisverein für Schwaben und Reuburg: Jahresbericht 35 für das Jahr 1869-70. Augsburg 1872. 8.
- 14. Die Rügisch-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthum in Stralsund und Greisswald: Jahresbericht 36 v. 1867—70. Greisswald 1871. 8. Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte. Hest 1. Dänemarks Einsluß auf die frühste christliche Architestur des Fürstenth. Rügen. Von K. v. Rosen. Strassund und Greisswald 1872. 8. Lieder und Sprüche des Fürsten Wislaw von Rügen. Uebers. von Dr. Th. Ppl. Greisswald 1872. 8. Ppl, Pommersche Genealogien Bd. II. 2. Greisswald 1873. 8.
- 15. Die gelehrte Offolinstifche Gefellschaft gu Lemberg: Linde, S. B. Slownik języka Polskiego. I-VI. Lwów 1854-60. 4. Biblioteka Ossolinskich I-XII. Lwów 1862 - 1869. 8. - Codex dipl. Tinecensis (XIII - XIV. wiek). Lwów 1871. 4. — Stadnicki A. H. O wsiach tak zwanych Wołoskich na północnym stoku karpat. we Lwowie 1848. 4. - Stadnicki A. H. O kniaztwach we wsiach Wołoskich etc. we Lwowie 1853. 4. — Biblia królewéj Zofii, wydana przez A. Małeckiego. we Lwowie 1871. 4. - Kopia rękopismów własnoręcznych Jana III. v X, St. Lubomirskiego. Lwów 1833. 8. - Sprawozdania 1870-72. we Lwowie 1873. - Bielowski A Pamietnik J. St. Jabłonowskiego. Lwów 1862. 8. – Batowski A. Poloneutichia A. Lubienieckiego. we Lwowie 1843. 8. - O rozmaitem następstwie na tron, za dynastji Piastów. Lwów 1833. 8. - Szlachtowski J. Dziesiec lat panawania Stefana Batorego. Lwów 1850. 8. - Katalog.
- 16. Der Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung: bessen Schriften. Heft 3. Linden 1872. 8.
- 17. Der hiftorische Berein für das würftembergische Franken: Bd. VIII. 2. 3. IX. 1. Weinsberg 1869-71. 8.

- 18. Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin: bessen Jahrbücher und Jahressberichte Jahrg. 37—38. Schwerin 1872—73. 8.
- 19. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthums= funde der ruffischen Oftsee-Provinzen: deren Mittheilungen Bb. X. 3. XI. 1. 2. 3. Riga 1865—68. 8.
 - 20. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: Mittheilungen Jahrg. I-VI. Sigmaringen 1867—72. 8.
 - 21. Der Berein für Heralbik und Genealogie in Berlin: Der beutsche Herold. Jahrg. III—IV. 1—12. Redigirt von G. A. Sehler. Berlin 1873. 4.
 - 22. Das Museum für Bölferkunde in Leipzig: Erster Bericht. Leipzig 1874. gr. 8.
 - 23. Der Verein für Geschichte und Alterthum West= falens: Zeitschrift. Dritte Folge. Bb. IX. 1—2. X. Münster 1871—72. 8. Vierte Folge. Bb. I. 1—2. Münster 1873. 8.

Un Geschenken gingen ein:

- 24. Rituale sacramentorum jussu et auth. Joannis Stanislai Com. a Sbąszyn Sbąski, Episcopi Warmiensis. Brunsbergae. Typis ap. Petrum Rosenbüchlerum.
- 25. Missale Romanum ex decreto S. Conc. Trid. restitutum, Pii V. P. M. jussu editum. Antwerpiae ex off. Christ. Plantini. 1571 fol. Auf Pergament gebruckt und ehebem Eigensthum bes ermländischen Bischofs Andreas Bathori.
- 26. Vom Domvikar Dr. Wölky: Rhode, C. E., der Elbinger Kreis in topogr. hift. und statist. Hinsicht. Danzig 1871. 8. und Ewald, A. L., die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Bd. I. Halle 1872. 8.
- 27. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtes und Alterthumsvereine. Jahrg. XVIII—XIX. 1870—71.

B. Die Münzsammlung.

Herr Pfarrer N. Steffen in Bassenheim schenkte einen beim Abbruche ber bortigen Stadtmauer aufgefundenen Ordens-Schilling bes Hochmeisters Martin von Truchses (Wosb. nr. 1006.), des-gleichen ein Dreigroschenstück bes Kaisers Leopold von 1693.

Herr Pfarrer Osinsti in Purben schenkte eine Anzahl biverser Münzen aus dem 18. Jahrhundert. — Die Sammlung wurde serner vermehrt durch Herrn Domkantor Keuchel in Frauenburg, namentlich aber durch die Güte des Gutsbesitzers Herrn Otto Hardt in Sankau, welcher außer mehreren Ordensschillingen verschiedener Hochmeister eine Medaille zur letzten Jubelseier der Königsberger Universität und eine andere zur ersten Jubelseier der Vereinigung Westpreußens mit dem Königreiche Preußen dem Verein schenkte. Die im Jahre 1772 zur Reoccupation Westpreußens und des Ermlandes durch die Krone Preußens geschlagene Medaille in Silber schenkte Herr Buchstruckereibesitzer E. A. Heyne in Braunsberg.

Einen bedeutend größeren Zuwachs erhielt die Sammlung durch Ankauf der Frauenburger Münzfunde, worüber seiner Zeit das Braunsberger Kreisblatt in Nr. 140 v. J. 1872 und in Nr. 17 vom J. 1373 das Nähere berichtete. Bon den 517 Stück Ordensschillingen dieser Funde ist der größte Theil in den Besitz unserer Sammlung gekommen und dieselbe dadurch mit Schillingen der Hochmeister Conrad von Jungingen, Michael Küchmeister von Sternsberg, Paul von Rußdorf und Conrad von Erlichshausen in den verschiedensten und selbst noch Voßberg unbekannten Prägungen besreichert. Der Fund stammt aus der Zeit des Städtekrieges, etwa aus dem Jahre 1454.

Daffelbe gilt von einem vor Kurzem gemachten Funde von ca. 800 Stück Ordensschillinge aus der Gegend von Leinau bei Allenstein, die der Berein gleichfalls ankaufte und seiner Sammlung einverleibte. Auch in diesem Funde befinden sich viele seltene und unbekannte Stücke der genannten Hochmeister, welche die etwaigen Lücken der Frauenburger Funde in erwünschter Weise ergänzen.

C. Die Sammlung der Alterthumer.

Obwohl im vergangenen Jahre im Ermlande verschiebene Alterthümer an das Tageslicht gefördert wurden, wie bei Huntenberg, Bethkendorf u. a D., so gelangten diese doch nicht in unsere Sammlung. Nur einige Perlen von den Willenberger Höhen bei Frauendurg, einige Gefäße und einige filberne Schilder, welche als Zierrath an Gürteln gedient haben mögen, fanden hier ihren Aufbewahrungsort.



Register zu Band I—V.

- Abalus, alter Name für Samland.
 I. 19 ff.
- Abezier, Johannes III., s. Johannes III. A.
- Accarisius, Dr. Jak., aus Bologna. III. 653.
- Accoramboni, Ignatius, Domherr. II. 413 f. 416. 421 f. 428. 436. 439. III. 386. 394. 576. IV. 561.
- Accoramboni, Graf Jos. Raimund,
 Domherr. II. 140. 145 f. 397. 400.
- Achterfeldt, Dr. Prof. III. 397. IV. 615.
- Achtisnicht, Mart., Domherr. I. 171. Adalbert, Domscholast. zu Prag.
- III. 204 f. 214.
- Adalbert, Gatte d. Dorothea von Montau w. m. s. III. 217 f.
- Adalbert Blar, Prof. d. Math. in Krakau. IV. 490. S. Brudzewski u. Brudzinski.
- Adam Stanislaus Grahowski 1741 bis 1766. Wahl und Regierung II. 396 ff. — III. 156 ff. 577. 641. V. 346. Vergl. Grahowski.
- Adlerstern, schwed. General. II. 41.
- Affaita, Carl, Domherr, I. 542. 560. 588. II. 294. III. 374. 570. Domcantor, III. 630 ff.
- Agatha Swartze, Mutter d. Dorothea v. Montau w. m. s. III. 274 f.
- Ageison, Joh., Mag. III. 78.

 Agende. ermländische IV 336
- Agende, ermländische. IV. 336 ff. I. 572.

- Agst, Dr. Basil. II. 602.
- Aigner, Karl. II. 317.
- Albani, Cardinal. II. 94. 96, 104. 118 f. 408 f. S. Clemens XI.
- Albert, Bischof v. Pomesanien, III. 169. II. 185. A. 3.
- Alberto Enochev. Ascoli. V. 335.
- Albert v. Ericin. III. 178. S. Adalbert, Domscholast. zu Prag.
- Albert Fleming, Bruder Heinrichs I. I. 103 A. 6. V. 280. Vergl. Fleming, Familie, Heinrich I. und Johann Fleming.
- Albert Huxer, Bürgermstr. von Danzig. III. 533.
- Albert v. Königsal, Abt. III. 214.
- Albert v. Pruczia, Domherr. III. 531.
- Albert Ranconis. III. 178 f. S. Albert v. Ericin.
- Albert v. Russen. III. 675. Vergl, Russen, Familie.
- Albert Suerbeer, Legat. u. Erzbisch. v. Preussen. I. 97.
- Albrecht, Karl., Pastor in Coblenz. V. 3. 32.
- Albrecht, Joh., Uhrmacher in Königsberg. III, 123
- Albrecht v. Brandenburg, Herzog. I. 71. 281 ff. 308. 314. 342. 456 II. 237 ff. III. 5. 19 ff. 56. 59 ff. 318. IV. 521 f. 533 ff.
- Albrecht III., Herz. v. Oestreich. III. 180.
- Albrechtsdorf, Gut. 11,577. 111. 666.

Albrecht Friedrich, Herzog. I. 74. 479. III. 67. IV. 136. 246. 298 ff.

Albrecht Teschner, aus Thorn, Baccal. IV. 487.

Aldobrandini, Hippolyt, Kard. I. 467. 471. IV. 370. 445.

Alemanni, Jak., Domherr. I. 365. IV. 451 ff.

Alexander III. I. 48.

Alexander IV. I. 56. 84. 247. III. 663. 705 f.

Alexander V. III. 705.

Alexander VI. I. 250.

Alexander VII. I. 533.

Alexander, König v. Polen. I. 175. 187. 429. 443. 448.

Alexander v. Russen, Bisthumsvogt. III. 667. 675. Vergl. Russen, Familie.

Alexwangen, Jakob. Alexwangen, Mart. } IV. 244.

Alexwangen, Michael, Rathmann zu Königsberg-Kneiphof. II. 594.

Alex wangen, Bürgermstr. in Elbing. I. 299 f.

Alfeldt, Heinrich, s. Heinrich A. Alle, Fluss. I. 21 ff.

Almonti, Mart, Maler. III 118.

Alna, lat. für Alle, w. m. s.

Alphons X. v. Castilien. II. 229. Altenberg, Konrad v., s. Konrad von A.

Altenstein, Minister. IV. 616 ff. V. 5 ff.

Althof, bei Frauenberg, s. Sonnenberg.

Altmannshofen, Heinrich von, s. Heinrich v. A.

Alxowe, Stammgut des Altpreussen Gedun w. m. s. II. 568, 570, 574. Alzeninen, Gut. II. 557, A. 12.

Ambrosius Libingi, Notar. III.

Amerbach, Vitus. III. 545.

Amort, Euseb., Canonicus zu Pollingen. III. 423.

Amulius, Anton, Kard. III. 423.

Andreas Bathori 1589 bis 1599. Wahl z. Coadjutor. I. 364 ff. III. 552 ff. IV. 499 ff. Regierung I. 369 ff. — II. 473. III. 606 ff. V. 313 f. — III. 365. IV. 6. 399. 426. 439. 606. Vergl. Bathori.

Andreas Chrysostomus Zaluski 1698 bis 1711. Wahl II. 1 ff. Regierung II. 22 ff. III. 462 ff. — III. 150 ff. 335 f. 381 ff. 570 f. Vergl. Zaluski,

Andreas Lumpe, I. 136.

Andreas Oporowski, Archidiacon von Gnesen, Domherr v. Plock. I. 159 ff.

Andreas Stanislaus v. Hatten, Domcantor. III. 643. Weihbischof. III. 160 ff. — IV. 573, 585, 594. 601. 605. 611 f. V. 108 f. 346. 380. — Bischof von 1838—1841.

Andreas Ullmann, pomesanischer Notar. III. 249.

Andrzejkiewicz, Joh., Jesuit in Braunsberg. III. 104.

Aeneas Sylvius Piccolomini 1457 bis 1458. Wahl und Regierung I. 128 ff. — III. 589 f. Vergl. Piccolomini.

Angerapp, Fluss. I. 17. A. 3. 56. Angnitten, zwischen A. u. Caymen ein Schlossberg. III. 693.

Anna, Gemahlin Stephans I. von Polen w. m. s. IV. 439. III. 554. Anna, polnische Prinzessin. III. 601.

Gemahlin Stephans I. III. 602.

Anna, Kaiserin v. Russland. II. 163.
Annegarn, Prof. in Braunsberg.
IV. 644.

Anselmus 1250 — 1264? Regierung I. 100 ff. II. 632 f III. 43 ff. 305 ff. 666 f. V. 275 f. 289 f. — I. 47. III. 681.

Antime, Geduns Sohn. II. 573 f. Antoniter-Kloster, bei Frauenburg. III. 142.

Antonius de Monte, auditor sacri palatii. I. 261.

Anton Victor Joseph Raymund, Erzherz. v. Oestreich. V. 38.

Apelt, II. 358. III. 650. 658.

Appel, Franz Augustin. I. 533.

Archinto, Kard. - Staatssecret. II. 447.

Archive, ermländische. V. 136 ff.
1. das bischöfliche. V. 317 ff. 2. das domcapitulärische. V. 328 ff. 3 das städtische z. Braunsberg. V. 333 f.

Arfberg, Heinrich Dusemer von, s. Heinrich D. v. A.

Argoli, Andreas, Prof. z. Padua. III. 427.

Arias, Anton, Jesuit in Braunsberg. IV. 187.

Arndts, Ferdinand, Officialats-Verwalter in Minden V. 52.

Arnold, Bisch.v. Pomesanien. 111. 209.

Arnold, Mag., Arzt. IV. 484. Arnold Coster v. Venrade, Dom-

cantor. III. 586. I. 129 ff. 198.

Arnold v. Datteln, Dompropst. III. 315 f. 588. I. 126. 198.

Arnold v. Ergesten, Domcustos. III. 532. Domdechant. III. 350 f.

Arnold Huxer, Dompropst. III. 314. Domeustos. III. 533. V. 347. Domherr. I. 122. 198. III. 355.

Arnold Klunder oder Klunger,
Dompropst. III. 316 f. — I. 136.

Arnold Lange, Gründer v. Neustadt Braunsberg V. 286.

Arnold v. Riesenburg, Domcantor v. Pomesanien. III. 284.

Arnold Stapel, Bischof v. Samland. III. 284.

Arquien, Marquis v., Kard. II. 8. Aschenberg, Karl Ludwig Freih.v., Domherr von Paderborn. V. 51. Aschermann, Jesuit. IV. 237. Aslaeus, Professor in Kopenhagen, Astronom. III. 400.

Aestier, Urbewohner Preussens.
I. 15 ff.

Astrologie, Bekämpfer derselben. III. 658 f.

Aucepius, Theod., Jesuit in Heiligelinde. III. 121. 135.

Auclappen, Gut. II. 558. 594. 606.

Auerswald, Oberpräsident. IV. 598 ff. 615. 617. 621.

August II, König v. Polen. III. 467 ff. II. 2 ff. 155.

August III., König v. Polen. II. 144. 157 ff. 396 ff. 432. 454.

Augustin Stöbelaw, Domherr. V. 347.

Augustin Thiergart, Domcustos III. 533. V. 347. Domherr. I. 126. 198.

Aulack, Kaspar, Besitzer von halb Thomasdorf bei Heiligenbeil; sein Sohn

Aulack, Friedrich. II. 601.

Aulicke, Geheimrath. IV. 648.

Aulock, Demherr in Breslau. V. 63 ff.

Aurifaber, Joh., Ehemann d. Natalie, Schwester Martin Kromers, Bischofs v. Ermland. IV. 12.

Austen, Franz, jetzt Erzpriester v. Braunsberg. II. 318.

Auzout, Adrian, Astronom in Paris. III. 427. 654.

Axamitowski, Mich., Erzpr. in Wormditt, III. 97.

Bachmann, Prof. in Leipzig. 111. 400. Baco v. Ferulam. II. 251. 667. III 657.

Bader, Domherr. III. 164.

Bahnau, Gut. II. 603.

Baier, Andreas, Bischof v. Culm. II. 456. III. 160. Baisen, Familie v., stammt von Albert, zweitem Bruder des Bischofs Heinrich I. Fleming; der Hauptbesitz jenes war Basien (w. m. s.) oder Baysen (w. m. s.) V. 280.

Baisen, Stiborius v., königl. poln. Statthalter von Elbing. I. 146.

Baisen, Georg v., Palatin v. Marienberg. I. 272. 290 f. 313.

Bakowski, v. Nostiz. II. 315. s. v. Nostiz B.

Balbinus. III. 267.

Baldersheim, Wolfram, v., s. Wolfram v. B.

Balga, altes Kirchspiel. V. 515.

Balk, Hermann. s. Hermann B.

Balthasar Stockfisch, Domherr. I. 182, 198, 270 ff. III. 353, 535, 596, Dompropst v. Guttstadt, I. 169, 172.

Bandadis. II. 641. V. 548 ff.

Bansen, Frau Ottilie v. IV. 228.

Baranowski, Albert, Bischof von Plock. I. 462 f.

Baranzanus, Redemtus, Paulinermönch, Mathematiker zu Annecy in Savoyen. III. 413.

Barberini, Kard. I. 581 ff. II. 16. 123.

Barciszewski, Adalbert, Pfarrer in Swierczyna, Diöcese Posen. V. 73.

Baring, Karl v., Ehrendomherr von Trier. V. 29.

Barische Erbschaftsangelegenheit. IV. 47 ff. 79 ff. 305.

Barocius, venetianischer Patricier, Astronom. III. 416.

Barstukken, altpreuss. Erdgötter. V. 218 ff. Vergl. Kauken.

Gr. und Kl. Barten, Landschaft.
I. 47 ff.

Bartenstein, gegründet. I. 57.

Barthelsdorf, Kirche geweiht, II. 27.

Barthen, Jak. v. V. 337.

Bartholinus, Peter, dänischer. Theol. und Math. III. 429.

Bartholomäus, Bischof v. Radom. V. 336.

Bartholomäus, Domeantor. III. 581.

Bartholomäus v. Boruschow, Domdechant. III. 351 208 I. 119. IV. 484.

BartholomäusLibenwald, Domcantor. III. 587 ff. Domherr. I. 129 ff.

Bartholomäus Srop, clericus dioec. Pomes. III. 283.

Bartholomowicz, Mich., Goldschmied aus Allenstein (?) III 117.

Bartsch, Jak., Erbherr auf Basien u. Crossen. II. 489. 504 ff. III. 68. 610.

Bartsch, Nicolaus Nybschitz v., s. Nybschitz v. B.

Bartsch, Friedrich, Jesuit in Braunsberg. IV. 365. 415.

Bartsch, Johann, Bürgermstr. in Braunsberg. IV. 133. 258.

Bartsch, Peter, Pfarrer von Ramsau. III. 125.

Bartusch, Bader in Braunsberg. V. 281.

Barz, Peter, Kastellan von Przemysl. IV. 305.

Basel, Synode von. I. 128.

Basien s. Baisen.

Basius, Andreas, Domeustos. III. 562 f. Domherr. I. 531 f. 538.

Bassani, Anton, Domherr. II. 13. III. 380, 567.

Bassenheim Siegfried v., s. Siegfried v. B.

Bathori, Andreas, Bischof u. Kard., s. Andreas B.

Bathori, Andreas, Vater des vor. IV. 419. A. 2.

- Bathori, Balthasar, Bruder d. Kardinals. IV. 449.
- Bathori, Christoph, Palatin von Siebenbürgen, Bruder Stephans I. von Polen. IV. 449. A. 2.
- Bathori, Sigismund, Palatin von Siebenbürgen, Sohn des vor. IV. 419. A. 2.
- Bathori, Stephan, d. i. Stephan I. von Polen w. m. s.
- Baudling, s. Pudleschke.
- Baumann, Oberpräs. v. Posen. V. 79. 81.
- Baumgart, Joseph, Domvicar. II. 318.
- Baysen s. Baisen.
- Bechem, Thomas Weiss v. II. 586.s. Bichau und Thomas Weiss von Bechem.
- Becker, J. Herm. III. 432.
- Beckes, Kaspar, poln. Militär. IV. 262 ff.
- Beckmann, Dr. Franz, Prof. in Braunsberg, sein Leben. IV. 657 ff. — V. 392.
- Behm, Simon, Geistl. IV. 185.
- Belger, Johannes, s. Johann I. von Meissen und Johann Frank.
- Bellarmin, Kardinal. II. 259. III. 422.
- Benedetti, Alex., Mediziner. IV. 504.
- Benedict XII. I. 111. II. 637.
- Benedict XIII. I. 122 II. 116.
- Benedict XIV. II. 409, 422, 431, 447, 450.
- Benert, Propst von Heiligelinde. III. 511 f.
- Benzel, Erik, Bischof von Linköpping. V. 439.
- Berent, Friedr., Bürgermstr. von Rössel. III. 68.
- Berent, Georg, Jesuit in Heiligelinde. III. 446 f.
 - Berent, Jak., Jesuit in Heiligelinde. III. 135. 473 f.

- Berent, Paul, Jesuit in Heiligelinde. III. 135. 466.
- Berg, v., oldenburg. Geheimrath, V. 49.
- Bergen, Rob. v., Bisch. v. Lüttich. II. 242.
- Bernhanes. V. 286.
- Bernhard, Kard. I. 81.
- Bernhardi, Friedr., Secretär Kromers. IV. 422.
- Beria, alte Ortschaft. II. 640.
- Bernegger. III. 654.
- Bernstein, Abhandlung darüber.
 - I. 201 ff. Namen dafür in verschiedenen Sprachen. I 203 A. 6.
 S. Elektron u. Gintarus.
- Berthold, Bisch. von Pomesanien. III. 168. 209.
- Berthold, Domdechant. III. 347 f. Berthold, Domscholasticus. III. 307.
- 310. I. 108. Berthold, Komthur von Balga. II. 569.
- Berthold Bruhaven, Komthurv. Königsberg. II. 572.
- Bertram, Mag., Dompropst von Pomesanien. III. 286, 230, 238,
- Besrots, Johannes, s. Johannes B.
- Bessarion, Kard. IV. 497.
- Bessen, Jos., Prof. zu Paderborn. V. 52.
- Beutel, Tob, Vorsteher d. Kunstkammer zu Dresden. III 430.
- Beutler, zweiter Gatte d. Barbara Watzelrode w. m. s., Mutter d. Kopernicus. IV. 510. 539.
- Beutner, die, was sie sind. II. 556. A. 10.
- Beyer, Freiherr Karl v., Dompropst von Köln V. 8.
- Beyer, Hartmann, Astronom. II.
- Białkowski, Florian, Coadjutor des Domherrn Fantoni w. m. s. II. 98. 106. A. 2.

Bialochowski, Kasim. Joh. II. 303.
Bianchini, Joh., Mathem. u. Astronom zu Ferrara. IV. 497.

Bibikow, russ. General. II. 148.

Bibliotheken, ermländische. V. 335 ff. 1, die bischöff. V. 336 ff. 2. die domkapitulärische. V. 346 ff. 3. die zu Braunsberg. V. 381 ff. 4. die Kloster- u. Stiftsbibliotheken. V. 395 ff. 5. die Pfarrbibliotheken. V. 402 ff.

Bichaú, Ordensschloss. II. 586.S. Bechem und Thomas Weiss v. Bechem.

Bieganski, Stanislaus, Dompropst.III. 339 f. II. 433. 445. 450. 452.Bielinski, poln. Reichsmarschall.

III. 470. — Graf. III. 383.

Bielski, Joh., Jesuiten-Provinzial.
III. 133. — Rector in Plock. III.
464.

Biester, Dr., Prof. in Braunsberg. V. 392.

Bihler, Christian Heinr., Propst v. St. Nikol. in Elbing. III. 384.

Bildziakowicz, III. 98.

Bilia, Graf Melchior Seroni, Nuntius von Polen. IV. 146.

Bilina, Joh., erster Propst zu Königsberg, I. 481.

Bilinski, Albert, Domherr v. Plock.
I. 380 f.

Billen, Thomas, Domherr v. Trier. V. 28. 32.

Billy, Jac. de, Jesuit aus Compiegne, Astronom. III. 424.

Binterim, Anton, Pfarrer in Bilk. V. 4.

Birken, Herm. v, s. Hermann v. B Biron, poln. Reichsgraf u. Herzog von Kurland. I. 173.

Bistram, Michael, Domherr. I. 487. II. 550.

Bitger, Valentin, Burggraf v. Elbing. IV. 233.

Bitterfest, Heinrich, s. Heinrich B.

Bladiau, Kirchspiel. V. 545 ff.

III. 105.

Blasius, Bischof v. Foligno. IV. 39.

Blaszkowski, Jesuiten-Provinzial.

Blebel, Thomas, Rector in Hof, Astronom. II. 635.

Bludau, Pfarrei, der Vicarien-Communität in Frauenburg incorporirt.

IV. 212 f.

Bludau, Benedict, Landschöppe in Migehnen. IV. 403.

Bluhm, kulmischer Geistlicher. V. 115.

Bluhm, Domherr von Guitstadt: II. 60.

Blumenau, Burgberg von III. 692.

Blumenau, Theodorich, Vogt von Frauenburg. IV. 261 f.

Blüvernitz, polnisch. Kriegscommissar. II. 74.

Bobus, alte Ortschaft. II. 640.

Bocholz, Graf Theod. Werner von, Dompropst v. Paderborn. V. 51 f.

Bochorn, Simon, Jesuiten-Rector in Rössel u. Superior in Heiligelinde. III. 130, 134, 469, 473.

Bodeck, Ernst von, Danziger. III. 624.

Bodin, Mart., Erzpr. von Wartenburg. I. 564.

Bögen, Gut. II. 589.

Bojanecki, Joh. II. 302.

Bollendorf, Gut bei Rastenburg. II. 563.

Bolognetus, Albert, Nuntius in Polen, IV. 369, 384, 430, 434, 454, 468.

Boltz, preuss. Kriegs- u. Domänenrath. II. 628. IV. 558 f.

Bona, Gemahlin Sigismunds I. von Polen. I 292. IV. 18. 21. 41. 47 f.

Boncken, Gut. II. 606.

Bonco, Nicolaus, s. Nicolaus B.

- Bonellus, Mich., Kard. IV. 158.
- Bönhof, bei Stuhm. V. 560 ff.
- Bouifacius IX, III. 230. 252. 283
- Bonvisi, Franz, Nuntius in Polen I. 546.
- Borast, Gregor, Domherr. I. 494. 496. 500 ff.
- Borck, Hans Albrecht. II. 554.
- Börner, Georg, Klempner aus Danzig. III. 113.
- Bordihn, Andreas, Commendarius von Heiligelinde. 111. 503. 135.
- Bornek, Erzpr. von Seeburg. IV. 594.
- Borowski, Lehrer in Frauenburg. IV. 673.
- Borowski, Franz v., Domherr. III. 345. 393. 504 ff. IV. 585. 601.
- Borussow, Bartholomäus v., s. Bartholomäus v. Boruschow.
- Borzymowski, Joh., Domherr v. Kulm. V. 103. 110.
- Böschen, Ernst, Pfarrer in Meschede V. 52.
- Bosco, Johannes de Sacro, Astronom. III. 415 418.
- Bose, poln. Kriegscommissar. II. 32.
- Bourscheid, Friedr. v., Domherr v. Münster. V. 40.
- Bractcaten, zur preuss. Br. kunde. I. 601 ff.
- Bracht, Vincenz, Domherr von Paderborn. V. 54 f.
- Brahe, Graf Erich. IV. 440.
- Brahe, Tycho de, II, 245, 251, 253, 667. III, 410.
- Brandenberger, Pfarrer in Plausen. III. 125.
- Brandenstein, v., oldenburg. Minister. V. 49.
- Brandis, Dr., Prof. in Bonn. IV. 662. Brandt, v, preuss, General. II. 20.
- Brandt, Ahasverus v. III. 84.
- Brannten, Jak. Franz. Ehrendomherr von Aachen V. 3.

- Bratkowski, Luk., Domherr. I. 487. 490.
- Braun, Franz. II. 314.
- Braun, Georg, Burggraf v. Elbing. III. 607. 612.
- Braun, Jak., Bürgermstr. v. Elbing. II. 517. 548.
- Braun, Lorenz, Domdechant von Guttstadt 11. 131.
- Braunsberg, über die Entstehung und Entwickelungsgeschichte der Stadt. V. 268. ff. Aufruhr unter Heinrich III. 1. 117.; unter Lukas Watzelrode. 1. 176. A. 1.; Einnahme durch Albrecht v. Brandenburg. 1520. 1. 284. Reformatorische Wirren 1525. 1. 297 ff. 1558. 1. 354. III 542; unter Martin Kromer. IV. 131 ff. 229 f. Grundstein zur massiven Kreuzkirche gelegt. II. 91.; neustädtische Kirche consecrirt II. 34.
- Braxein, David, auf Komalmen. 1V. 407.
- Brettschneider, sächs. Oberst. 11. 48.
- Breviarium Warmiense vetustissimum, Ill. 708 f.; neue Edition durch Kromer. IV. 338 ff.
- Brien, Joh., Bürger aus Elbing. 11. 517.
- Brigitta, die Heilige, Ill. 289.
- Brockhausen, Frau, in Elbing. Ill. 501.
- Brockmann, Heinr., Domherr von Münster. V. 4'. 43 f.
- Brodlitz, Adam, auf Kleiu- und Gross-Ottern, Gatte der Anna Kromer w. m s.
- Brodzinski, Albert. IV. 146.
- Brodziszewski, Adalbert, Domherr von Gnesen. V. 73, 77, 82, 90
- Brouchung, Ludw., Domherr von Köln. V. 4. 8.

- Brucäus, Professor in Rostock. III. 400.
- Brudzewski od. Brudzinski, s. Adalbert Blar.
- Brüggemann, Dr. Franz, Geheimrath. IV. 660. V. 500.
- Bruhaven, Berthold, s. Berthold B. Bruker, Anton, Geistl. 1. 346.
- Bruland, Landvogt. Ill. 667.
- Bruno, der Heilige, Bonifacius v. Querfurt. V. 273. 1. 95.
- Bruno, Bischof v. Olmütz. V. 273. 291.
- Bruno, Giordano. Il. 244. 666. Ill. 407.
- Bruno v. Lutir, Vogt. III. 673. 676. 684.
- Brus, Anton, Erzbischof von Prag. 1V. 15. 66. 82.
- Bruseberger V. 552 ff.
- Brzostowski, Bischof v. Wilna. 1. 595.
- Buch, altpreussischer Dolmetscher. III. 683.
- Buchanan, schottischer Dichter. II. 667.
- Buchowski, Stanisl., Ziegelmacher. III. 112.
- Bücher, erml., in den Archiven u. Bibliotheken Europas. V. 426 ff.
- Buchsen, Adrianv., Landkämmerer im Rastenburgischen. 111. 65. V. 208.
- Bullialdus, Ismael, Geistlicher zu Paris und Astronom. Il. 261f. Ill. 426.
- Bulowice, Laurentius Joseph v. B. Nycz, Domdechant, Ill. 381 ff. Domcustos. Ill. 633.
- Bunsen, v. 11. 298. f.
- Burchard v. Berg, Domherr von Paderborn. 1. 87.
- Burchard von Magdeburg. Ill. 166.
- Burchard v. Schwanden, Hochmeister. III. 694. 696.

- Burchert, Andreas, Domherr. II. 98. 108. 124. 127. 130 f. 159. 164. 168.
- Busse, Dr., Prof. in Braunsberg. 1V. 622, 639, V. 392.
- Butler, Theod., Domherr. II. 13 f. III. 381 f.
- Buzenski, Stanislaus, Domdechant. Ill. 373 ff. Domherr. 1, 550, 554, 558, 560, 562, 566, 569, 585, 588, 590 f. 597, Ill. 570, 631.
- Bzovius, Abraham. P. II. 275.
- Cäcilia Renata, Gemahlin Wladislaus' IV. von Polen. 1. 513.517.
- Cajetan, Heinr., Kard.-Legat in Polen. Ill. 614.
- Calcagnini, Celio, Canonicus in Florenz. 111. 402.
- Caligari, Joh. Andreas, Nuntius in Polen. IV. 239, 347 f. 371, 385, 412, 450 ff.
- Calixtus Ill. 1. 132 ff. 111. 316.
- Calovius, Abrah., Prof. in Wittenberg, Superintendent in Sachsen. 111. 430. 631.
- Campanella, Thomas, Dominicauer. Il. 245. 261. Ill. 408. 412. 424.
- Canisius, Jesuit. IV. 28.
- Canobius, Nuntius in Polen. Ill. 362.
- Canonicus Sambiensis, Chronist. V. 136.
- Capua, Hannibal v., Nuntius in Polen. IV. 384. 438 ff.
- Carben, Siegfried v., preuss. Amtmann. IV. 553.
- Cardanus, Philosoph. Ill. 415.
- Cardoll, Konrad Hermann, Domdechant v. Köln. V. 3.
- Carmer, Freiherr v. 1V. 569.
- Carolus, Jos., jetzt Domdechant. 11. 317.
- Cartesius, Ornatus, Philosoph. Ill. 427.

- Casimiria, Joh. v., Humanist in | Christian v. Schweden. Krakau. IV. 16.
- Caspers, Joh. Herm. Jos. v., Freiherr zu Weiss, Domherr von Köln, Genaralvicar zu Deutz. IV. 632. V. 2 ff. 53.
- Cassano, Franz Serra, Nuntius in München. V. 34.
- Cassini, Astronom. II. 262.
- Castelli, Benedictiner. III. 413.
- Castello, Joh. Wilh., Domdechant zu Trier. V. 32. 34 ff.
- Catharina, Gemahlin Sigismund Augusts v. Polen. IV. 87 ff. 318.
- Catharina, Wittwein Marienwerder. III. 220. 235. 244. 248. 284.
- Cedrowicz, Dr. Gabriel, Domherr v. Gnesen. V. 8!.
- Cesi, röm. Fürst, Gründer d. röm. Akademie. II. 255.
- Chlapowski, Dr. Felix v., Domherr v. Posen. V. 81.
 - Choinski, Joh., Bisch. v. Krakau. I. 336. von Plock. I. 320.; von Przemysl. I. 315 ff. königl. Secretär. I. 301.
- `Cholinus, Matern, Buchdrucker in k Köln. IV. 110. 336 ff. 343. 448.
 - Chomor Sti Adalberti, Ortschaft. 1I. 640. V. 541.
 - Chotkiewicz, litth. Fürst. IV. 318.
 - Christburg, Burgen Alt- u. Neu-. II. 643 f. Religiöse Unruhen. I. 339. Aelteste Kirche in. V. 541.
 - Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz. II. 6. 9. 61 ff.
 - Christian von Oliva, Bischof v. Preussen. I. 41 ff. 95 ff. II. 213. III. 663. 681. 695. V. 537.
- Christian Koslaw, Notar in Marienwerder. III. 249.
- Christian Tapiau, Domdechant. III. 355 f. I. 171. 247 ff. 261. 268. A. 1. Domeustos, III. 534 f. Domherr. III. 317.

- V. 427.
- Christmann, Astronom. II. 242.
- Christoph Andreas Johann Szembek 1724-1740. Wahl II, 92 ff. Regierung 117 ff. — II. 296. III. 124. 154 ff. 384 ff. 491, 574 ff. 637, 639. V. 346. 397. Vergl. Szembeck,
- Christoporzice, Johann v. Christoporski, "castellanus Vienlunen". I. 89.
- Chronus, preuss. Fluss. I. 17.
- Chumerstadt, Georg. III. 26.
- Ciaconius, Priester aus Toledo. II. 244.
- Ciaritius, Michael, Erzpriester v. Allenstein, III. 619. 96.
- Cibo, Card. I. 561. 576. 582.
- Cichowski, Joh. v., Domherr. IV. 573. 580 ff. 591. 594. 601. III. 342.
- Cieciszewski, Jesuiten-Prov. III. 104.
- Cieciszewski, Joh., Unterkämmerer von Liefland. I. 588.
- Ciecierska, Gertrud, aus Seeburg. III. 125.
- Ciofani, Matth., Abbé, preuss. Resident in Rom. IV. 559. 572. 588. II. 297.
- Ciolek, Erasm., Bischof v. Plock. I. 271.
- Claessen, Johann, Stiftspropst in Aachen. V. 12.
- Clagius, Thomas, Jesuit in Rössel. III. 88. 96.
- Claromontanus, Scipio, Prof. zu Pisa. III. 653.
- Clarius, Jesuit aus Bamberg. 243. III. 412. 418.
- Claudius, Justus. IV. 308, 315.
- Clemens IV. I. 249.
- Clemens VI. I. 113. II. 638.
- Clemens VIII. I. 377 f. 380. 465 ff. III. 366. 554.

Clemens IX. I. 541.

Clemens XI. II, 29, 51.

Clemens XII. II. 177.

Clemens XIII. II. 450. III. 158, früher Karl Rezzonico.

Clemens XIV, IV. 560.

Clemens Wenceslavs, letzter Kurfürst v. Trier. V. 27 ff.

Clermont, Heinr. Jos., Ehrendomherr zu Aachen. V. 3. 6.

Cletz, Andreas Tostier v., Domcustos. III. 536 f. I. 177, 179, 274,276 Domherr. I. 171 f.

Cobelau, Enoch v., Dompropst. III.
317 f. 595. I. 170 ff. 181. 268. A. 1.
Domcantor. III. 536. Domherr. I.
159. 198.

Cobelyn, Jak. v. IV. 509.

Codanus sinus. I. 20.

Colbergk, Jak., Bürger aus Mehlsack. III. 99 118.

Commendone, Joh. Franz, Card-Legat in Polen. III. 363, IV. 110. 117, 140 ff. 275.

Condé, Prinz v. I. 545.

Constantia, Gemahlin Sigismunds III. v. Polen, III. 70.

Copernicus, Nikolaus, aus Thorn, Vater des Astronomen. IV. 485 f. Copernicus, Andreas, Sohn des vor. und Bruder des Astronomen, Domherr. IV. 486. II. 234. IV. 498. 501. 514 f.

Copernicus, Barbara, Schwester des Astronomen IV. 486.

Copernicus, Catharina, 2 Schwester des Astronomen. IV. 486.

Copernicus, Barbara, geb Watzelrode, Mutter des Astronomen. IV. 486.

Copernicus, Nicolaus, dergrosse Astronom, seine "Lehr- u. Wanderjahre".

IV. 485 ff. "ein ermländ. Arzt im
16 Jahrh." IV. 507 ff. — "Koppernik ein Deutscher". I. 400 ff. "zur

Gesch. des copernicanischen Systems". II. 227 ff. (1. Art.) II. 320 ff. (2. Art.) II. 659 ff. III. 398 ff. (3. Art.) III. 644 ff. (4. Art.). — Domherr. I. 182. 274. A. 2. 286. 327. 331. 337. V. 356.

Cordel, Anton, Domdechant und Generalvikar von Trier. IV. 632. V. 82 ff.

Cornely, Jak. Jos., Domherr und Dompfarrer zu Aachen. V. 3.

Cornuti, Martin, samland. Official. I. 259. A. 1.

Corvinus, Laurentius, Humanist zu Krakau. IV. 489, 508.

Coster v. Venrade, Arnold, s. Arnold C. v. V.

Crapitz, Joh, Domherr. I. 182. 274. A. 2.

Crapitz, Nikolaus, Domherr. I. 171.

Creslaus, Bischof von Leslau. I. 428.

Cromarien, Gut. II. 558.

Crossen, Grundstein zur Kirche gelegt. II. 78. 86. Gut. II. 589.

Croy, Ernst Boguslaw, Herzog v. I. 570 f.

Croy, Prinz v., jetzt General-Lieutenant IV. 665.

Crüger, Magister in Wittenberg. 111. 430.

Cucke, Furt in d. Passarge. I. 48. Il. 645.

Cucumbrasch, Furt in d. Passarge. l. 50.

Curchsadel, alte Feldmark 1.50 f. 55.88.

Cusani, Aloys, päpstl. Kämmerer 1. 576 f.

Cyprian, Ernst Sal. 1V. 9.

Czanow, Joh., Domherr. 1. 171.

Czarlinski, Ignatius, Domherr. II. 131, 309, 417, 422, III, 576.

- Czarlinski, Remigius, Domherr. II. 108. 168. 171. 307. 416. 111 339.
- Czartoryski, Fürst. II. 54. III. 393.
- Czartoryski, Kasimir, Fürst. III. 464. 467 ff.
- Czolle, Jhan, v. Czechowitiz, H. 588. Vergl. Zole.
- Dabienski, Erasmus. IV. 508.
- Dąbrowski, Kasimir. II. 305. I. 557. 588.
- Dąbrowski, Michael, Domherr. II. 303, 13.
- Dalski, Joseph, Propst zu Dt. Krone. V. 73.
- Dambkowski, Valentin, Propst zu Königsberg. I. 481.
- Dambrowski, Joh., Palatin v. Kulm. I. 272.
- Dambrowski, Michael, Erbherr auf Makohlen. II. 516. 522.
- Dambrowski, Stanislaus, Archidiakoń v. Kiakau. IV. 86.
- Damis, Nikolaus v., s. Nikolaus v. D.
- Dammers, Richard, Generalvikar von Paderborn. V. 39. 51 ff.
- Danckelmann, Graf v., preuss. Justizminister. V. 12 ff.
- Danzig, religiöse Bewegung. I 339. 341 f.
- Darethen, Helias v., Domherr. I.
- Darreten, verschollenes Dorf. II. 645.
- Darup, Franz, Ehrendomherr von Münster. V. 41 ff. 126.
- Dasypodius, Konrad, Astronom. II. 666.
- Datteln, Arnold von, s. Arnold v. D.
- Dauksza, Ladislaus, Jesuiten-Prov. III. 487.
- Daumen, Gut. IV. 13.
- Davia, Joh. Ant., Nuntius in Polen. II. 1 f. 12. 14.

- David, Franziscaner. III. 214.
- Deboeur, Anton Wilh., Domherr v. Köln. V. 3.
- Dechales, Claudius Franz Milliet, Jesuit, Astronom. II. 262, III. 424.
- Decius, Jost Ludwig königl. Sekretär. IV. 99, 531.
- Dekowski Kapitelsekretärin Kulmsee. V. 103.
- Delau od. Delen, Christoph van d., Burggraf von Allenstein. III. 597.
- Delau, Georg van d., Domeantor.
 III. 597 f. I. 182. V. 330: I.
 258.
- Delfini, Lector in Bologna, Astronom. III. 416.
- Delfini, Nuntius in Polen. IV. 68 ff.
- Dembowski, Ant. Sebast., Bischof v. Plock. II. 424.
- Dembski, Adam, poln. Kämmerer. II. 462.
- Demetrius Chalcondylas. IV. 506.
- Demme, Professor in Braunsberg. IV. 644.
- Demuth, Laurent. Ludw. v., Domherr. I. 550. 553. 560. III. 376. II 287. 300 f.
- Denow, alte Feldmark, See. I. 60.
- Derengowski, Joh. II. 304.
- Deusing, Professor in Leyden und Gröningen, Astronom. III. 432.
- Deusterwald, Paul, bischöfl. Kanzler. I. 176.
- Devora, Victor Jos., Domherr von Trier. V. 29. 32.
- Dexen, altes Kirchspiel. V. 557 ff.
- Dickingson, Edm. III 430. 657.
- Diertius, Jesuit. III. 132.
- Diest, preuss. Resident in Köln. III. 458.
- Diesterweg. II. 230. 263.
- Diethmar von Garnsee, Domscholasticus zu Marienwerder. III. 169.

- Diethmar v. Münster, Prof. in Prag. III. 207.
- Diethmar von Swerts, Prof. in Prag. III. 207.
- Dietrich, Bischof von Dorpat. I. 447.
- Dietrich, Pfarrer von Elbing. V. 538.
- Dietrich, Franz, Ehrendomherr v. Kulm, V. 103. 110. 112.
- Dietrich von Altenburg, Hochmeister. I. 56. 68. III. 699. 701. V. 180.
- Dietrich v. Brandenburg, Komthur von Thorn. I. 81. 84.
- Digges, Thomas, Mathematiker. II. 245.
- Diöcesan Synode unter Kuhschmalz 1449. I. 126; Watzelrode 1497. I. 176. 245; Hosius 1565. I. 355; Kromer 1575. IV. 187 ff. I. 362; 1577. IV. 198 ff. I. 362; 1582. IV. 358 ff. I. 364; Rudnicki 1610. I. 477 f.; unter Johann Albert durch Dzialinski 1623 I. 490; unter Szyszkowski 1635. I. 506; Szembek 1726. II. 130 ff.
- Diren, Paul v. II. 306.
- Distel, Ill. 431.
- Ditki, Dr. Anton, † als Geheimrath in Danzig 1872. IV. 622. 642.
- Dittersdorf, K. v., Domherr. V. 380. 392. IV. 644. 649.
- Dittrich, Veit, Notar. II. 553.
- Diugosz, Johann, s. Johann D.
- Do brinka, Pfarrer in Diwitten. IV. 276.
- Döbel, Joh., Tischler u. Bildhauer in Königsberg. Ill. 114.
- Dönhof, sächs. General. 11. 48.
- Dönhof, v., Kard. 1. 584.
- Dönhof, Georg Albrecht v., Bischof von Przemysl, II. 4. von Krakau II. 34.
- Dönhof, Gerhard, Graf v. I. 517.

- Dönhof, Wladislaus, Graf v., Palatin von Pomerellen. I. 566.
- Dohna, Graf v., Feldmarschall. II. 142.
- Dohna, Achatius v., Burggraf. II. 554. IV. 302.
- Dohna, Alex., Graf v., geheimer Staatsrath. III. 486.
- Dombrowski, Michael, Domherr, s. Dabrowski,
- Domhardt, v., preuss. Kammer-Präs. II. 620 ff. IV. 553 ff.
- Dominicus de Wratislavia. III. 704.
- Domnau, altes Kirchspiel. V. 556.
- Donner, Georg, Domherr. II. 239 f. III. 23. IV. 524.
- Donnersmarck, Graf Henckel v. IV. 665.
- Doratinski, IV. 162.
- Dorothea v. Montau, Klausnerin, Leben. III. 166 ff.
- Dorpowski, II. 518.
- Doruchowski, Jak. Wierzbienta, Archidiac, von Warschau. III. 84. 325. 368. 618. — I. 497 ff.
- Döscher, Dr. Sigismund. III. 450. 462 ff. I. 598.
- Dost, Gertrude. IV. 372.
- Dost, Johann, Präfect in Rössel. IV. 616. 637. 641.
- Drahe, Simon von, Komthur von Holland. I. 249. 264. 268. A. 1. 445.
- Drangowski, Ursprung der Kirche. 1. 540. A. 5. Kirche geweiht. 11. 32.
- Draskowicz, Georg, Erzbisch. v. Colocza, Kard. 1V. 468. Bischof v. Fünfkirchen. 1V. 66.
- Drausen-See, Burg am. Il. 643 f.
- Drepper, Franz, Domherr v. Paderborn. V. 52 55.
- Drescher, Johann, Domherr. ll. 67 f. Pfarrer in Königsberg. lll. 633 f. Radziejowski's Theol. l. 570.

XIII

- Drews, Rathsherr in Allenstein. III.
- Dromler, Familie in Mehlsack. III. 125.
- Dromler, Domherr in Guttstadt. III. 125.
- Dromler, Paul, Domherr. II. 308. 177. 398 ff. 429. 435.
- Droste-Hülfshoff, Joh. Heinr. v., Dompropst v. Münster. V. 40. 44.
- Droste-Senden, Christoph von. V. 43.
- Droste-Vischering, Clemens August v., Kapitelsvicar von Köln. V. 5. 39.
- Droste-Vischering, Kaspar Max von, Weihbischof v. Münster. V. 6. 33. 39 ff. Bischof von Münster. V. 47. 49 ff. 128.
- Droste-Vischering, Otto v. V. 40 f.
- Drozilowski, v. Domherr zu Guttstadt. IV. 594.
- Drücke, Heinrich, Domdechant v. Münster. V. 43. 52. 55 f.
- Drzewicki, Mathias, Bischof von Przemysl. I. 271. 298.
- Dubois, Jak., Prediger in Leyden. III. 430.
- Dudith, Andreas, ungarisch. Bisch. IV. 78.
- Düesberg, Oberpräs. von Westphalen. IV. 665.
- Düsburg, Chronist. V. 133.
- Düsemer, s. Heinrich Düsemer v. Arfberg.
- Düsing, Peter, Pfarrer d. Münsterschen Diöcese. V. 43.
- Dunin, Martin v., Erzbischof von Posen Gnesen. V. 88 ff 80 f. 84. 128.
- Duntius, Mich., Pfarrer v. St. Nicolai in Elbing. II. 474. Erzpriester von Braunsberg. III. 610. IV. 368 ff.

- Dziaduski, Joh., Bischof v. Przemysl. IV. 112.
- Dzialinski, Hauptmann v. Strassburg. IV. 27.
- Dzialinski, Albert, Domherr. I. 547. 560.
- Dzialinski, Alexander, Domherr v. Gnesen. II. 90.
- Dzialinski, Johann, Palatin von Kulm. IV. 287, 296, 385, 418.
- Dzialinski, Michael, Domherr, Administrator, Weihbischof. I. 487 ff.
 510. 512. 515. III. 82. 97. 326 f.
 IV. 7. III. 142 ff.
- Dzialinski, Michael, Palatin v. Kulm. I. 566.
- Dzialinski, Michael, Unterkämmerer v. Kulm. IV. 286.
- Dzialinski, Stanislaus, Palatin v. Marienburg. I. 483.
- Dzialinski, Thomas, Palatin von Kulm. II. 35. 37. 75. III. 470 (?).
- Dziergowski, Erzbischof v. Gnesen. IV. 35.
- Ebel. III. 431.
- Eberhard v. Nysa 1300-1326. Wahl
 und Regiering. I. 104 ff. II. 577.
 634 f. III. 667. 682. 684. V. 150.
 Domeantor. III. 580 f.
- Eberhard v. Weesentaube, Vogt v. Seeburg. III. 677.
- Eberlein, Michael, Domherr von Kulm. V. 103. 110 112.
- Ebert, Pfarrer in Reimerswalde. III 125.
- Ebert, Johann, Sohn des folgden. Ebert, Jost, Besitzer v. Legienen. IV. 224 f. 242 f. 380 f.
- Eden, Georg v., Propst v. Suckau. IV. 308.
- Ehm, Barthol, Schulz v. Fleming. IV. 217.
- Ehrenberg, Andreas, Prediger zu Eutersdorf, II. 265. III. 432.
- Ehrenheim, v., schwed. Kanzler, V. 462.

Eichendorf, Freiherr Jos. v., Regierungsrath in Danzig (der Dichter). V. 102. 107.

Eichholz, altes Kirchspiel V. 545. Eichhorn, Dr. Anton, Domdechant, Leben. IV. 637 ff.

Eisenberg, Kirchspiel. V. 545.

Eisenberg, Graf Wilhelm v., Gross-komthur. 1. 264. 267. 445.

Einsiedel bei Braunsberg. 11. 555. 557. 595. 602.

Elbing, reformatorische Unruhen. I. 297° ff. 341 f. 355. IV. 133 ff. 231 ff. — Rudnicki's Kampf um die St. Nicolai-Kirche. Il. 471 ff. l. 482 ff. — Bathoris Bemühungen um dieselbe. III. 606 ff.

Eldit, Christoph v., Oberst. Ill. 449. Elektron, Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens E. l. 201 ff. Vergl. Bernstein.

Elerus, Mag. V. 286.

Elisabeth, Kaiserin von Russland. 11. 449.

Elisabeth, Erzherzogin, Tochter Ferdinands I., Gemahlin Sigismund August's v. Polen. 1. 335. IV. 37.

Eller, Jak., Superior in Heiligelinde. Ill. 134, 464. Rector in Rössel. Ill. 447.

Elsbeth, Klausnerin, Nachfolgerin der Dorothea v. Montau w. m. s. 111. 292.

Elske, Elster, Fluss I. 66.

Elverfeldt, Wilhelm v., Domherr von Münster. V. 40.

Emerich, Fabian, Domherr. 1. 346. 111. 549. 1. 331. IV. 512.

Engel, Georg, Superioren in Heiligelinde. 111. 116. 134. 469 f. 486. 494.

Engelbrecht, Hans, Bürger aus Braunsberg. II. 596 f.

Engelete, Benjam., aus Danzig III.654.

Engelger, Jakob v., s. Jakob v. E.
Engelhard, Ferd., Vicar zu Schönholthausen in Westphalen. IV. 659.

Enoch v. Cobelau, s. Cobelau.

Erasmus v. Rotterdam. l. 348. Erfurdt, Dr., Prof. in Königsberg.

V. 391.
Ergesten, Arnold von, s. Arnold
v. E.

Erhardt v. Queis, Bischof v. Pomesanien. l. 71.

Ermier, alter Name für Ermländer. 1 31 ff.

Ermland, vorgeschichtliche Zeit und Name. l. 15 ff. Nachtrag. l. 397 ff. - Die Grenzen des ermländisch. Bisthumsprengels seit d. 13. Jahrhundert, l. 40 ff - Die Grenzen des bischöflichen Theiles der Diöcese. l. 47 ff. - Die Grenzen des ermländischen Bisthumssprengels vom 13.-16. Jahrh. l. 64 ff. - Die Grenzen des ermländ. Bisthumsprengels, erweitert durch den Sprengel Samland. 1. 71 ff. - Die Grenzen des ermländ. Bisthumsprengels, bestimmt durch Bulle de salute animarum. I. 77 ff. - Die altpreussischen Landschaften innerhalb der erml. Diöcese. ll. 359 ff. - Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgesch. Erm-

Ernst, Predigerbruder und Bischof von Pomesanien. III. 167.

lands. Ill. 662 ff.

Ernst, Erzbischof von Magdeburg. 1. 440.

Ertly, Georg, Maurermeister aus Wilna. Ill. 110 ff.

Eschenau, Kirche geweiht. I. 574. Eskens, Joh. Wilh., Domherr von Köln. V. 4. 8.

Eulenburg, v., Familie. IV. 226. Eulenburg, Baron Gottfr Heinr.

v., Erzpriester von Braunsberg

- u. Pfarrer v. St. Nicolai in Elbing.
 lll. 384. 574. Domherr. 11. 99.
 108. 131.
- Eulenburg, Ludw. v., Domherr. Ill. 125.
- Evers, Candidus, Pfarrer in Solingen. V. 4.
- Eyding, Kaufmann in Braunsberg. 11. 623.
- Fabian Tettinger v. Lossainen 1512 bis 1523. Wahl und Regierung. 1. 181 ff. 270 ff. 111, 142.
- Fabri, Honoratus, Jesuit zu Rom. 11. 262. 422. 424.
- Eabricius, David. Il. 251.
- Fahl, Dr. Joh. Franz, Domherr. ll. 428. 440. lll. 339.
- Fahl, Georg, Erzpr. von Seeburg. IV. 6.
- Falckenhan, Florian. ll. 605.
- Falecki, Abt v. Suleow. IV. 78.
- Falibowski, Joh, Domherr. 1. 376.
- Fantoni, Karmeliter-General. III. 413.
- Fantoni, Ludwig, Domdechant. Ill.
 371 ff. Domeustos. 1. 537. Ill. 561.
 Domherr. 1. 528. Il. 294. Ill. 564.
- Fantoni, Ludwig, Domherr. I. 600. Il. 3. 12 16 ff. 30. Ill. 63. 65 f. 69 f. 92 ff. 295. Ill. 576, 633 f.
- Farnese, Herzog v. Parma. IV. 59. 110. 141 ff.
- Farnese, Card. IV. 350.
- Feierabend, Ambrosius, Pfarrer der Neustadt Elbing. 1. 341.
- Felden, Albert v. Wybczynski 11. 291. S. Wybczynski.
- Felden, Christoph von. Wybczynski. Il. 291. S. Wybczynski.
- Felden, Eleonore von. Wybczynski, verehel. Oberstlieutenant von Spiess w. m. s. ll. 291. S. Wybczynski.
- Feodor Iwanowicz, Czar v. Russland. IV. 439.

- Ferber, Johann, Domdechant. Ill. 358, 1, 299 ff. 11, 639.
- Ferber, Johann, aus Danzig. 111. 536.
- Ferber, Mauritius, s. Mauritius F. Ferdinand I., deutscher Kaiser.
- 1. 335. IV. 36. 40.
- Ferdinand ll., deutscher Kaiser. V. 295 ff.
- Ferdinand, Herzog von Kurland. 11. 147 f.
- Fermor, Graf v., russ. Befehlshaber. 11. 449. 452.
- Ferrara, Dominicus Maria v., Prof. in Bologna. IV. 495 ff.
- Festen, die der Vorzeit im Ermlande. Il. 387 ff.
- Feuchtwangen, Siegfried v., s. Siegfried v. F.
- Fickler, Joh. Bapt. IV. 108.
- Fidler, Georg, Besitzer des Einsiedel-Kruges bei Braunsberg. 11-137 ff.
- Filz, Heinrich, Domherr von Köln. V. 8.
- Finken, Joh. Marc. Jos., Ehrendomherr von Aachen. V. 3.
- Finkenstein, Graf v., preussischer Staatsminister und Kanzler. 1V.578.
- Finkenstein, Herm. Christoph v., Kanzler v. Kurland. ll. 173.
- Firley, Heinr., Bisch. v. Przemysl. 1. 496.
- Firman, Card. I. 136 f.
- Fisan, Georg, Krügersohn in Launau. 1V. 217 f.
- Fischer, Maler. 111. 119.
- Fischer, Nikolaus, Domherr von Breslau. V. 72.
- Fischhausen, Kaspar v., Hauptmann von Dünamünde. Ill. 70.
- Flachsbau u. Flachshandel im Ermlande. V. 302 ff.
- Fleming, Familie V. 278 ff. Vergl. Heinrich l., Albert u. Johannes Fleming, sowie Baisen.

- Fleming, sächs. General. II. 48. Flint, Jak., Erbherr. II. 489.
- Flottwell, v., Oberpräsident. V. 96.
- Fonk, Martin Wilh., Generalvicar zu Aachen IV. 632. V. 2 ff.
- Fontenelle, B. v. III. 427.
- Foscarini. Paul Anton, Karmelitermöuch. 111. 413. 421.
- Fotschki, Martin, Dompropst. Ill. 345 f. 165 Domdechant. Ill. 396. IV. 675. Generalvicar. IV. 629 ff. V. 117 ff.
- Fox, Domherr zu Guttstadt. III. 125. 1V. 594
- Fraipont, Servat. Leonh. Jos., Pfarrer in Malmedy. V. 4.
- Franciscus, Kellermeister zu Marienwerder. Ill. 230.
- Franczko, Domcantor v. Pomesanien. lll. 211.
- Frank, Johannes, s. Johannes Belger.
- Frankenau, Kirche gebaut von Grabowski. Il. 442.
- Frankenberg, Felix v., Scholasticus zu Breslau. V. 62.
- Frantz, Dr., Superintendent in Sangershausen, II, 265.
- Franz von Breslau, Kreuzherr. III. 214.
- Franz Kuhschmalz 1424 -1457. Wahl u. Regierung. l. 125 ff — l. 196. Dompropst. lll. 314 f. — l. 196. lll. 588 f. 667. V. 329.
- Franz Ludwig v Conti, französ. Prinz ll. 2 ff.
- Frauenburg, Pfarrkirche geweiht. lli. 141.
- Fremond, Professor. Il. 261.
- Frenzel, Dr. Anton, Weihbischof. Ill. 165. Dompropst. Ill. 346 f. IV. 636. V. 392.
- Freund, Anton, Bildhauer. ll. 318 Freundt, Achatius, Domherr. 1 290. 302. 305. ll. 639,

- Fricius, Andreas, Vogt des bisch. Schlosses zu Wolborz. IV. 90 f.
- Fricke, Ulrich, Ordensspittler.
 1. 84.
- Friedmann Janko III. 206.
- Friedrich, Markgraf v. Brandenburg-Anspach. 1. 256.
- Friedrich, Erzbischof von Riga. 11. 635.
- Friedrich, Pfarrer v. Braunsberg. V. 538.
- Friedrich, Herzog von Liegnitz 1, 290.
- Friedrich I., König von Preussen. Ill. 437. 441 ff.
- Friedrich II., König v. Preussen. II. 447 f. III. 495 ff. IV. 551 ff.
- Friedrich III., deutscher Kaiser.
 1. 127. 133. 159. III. 588.
- Friedrich III., Kurfürst v. Brandenburg. II. 20.
- Friedrich Graffe von Zole Il 555. A. 5.
- Friedrich v. Libezelle, Vogt. Ill. 675. V. 146.
- Friedrich von Sachsen, Hochmeister, sein Streit mit Lukas von Watzelrode. l. 409 ff.
- Friedrich v. Salendorf, Domcantor. Ill. 585 f.
- Friedrich v. Wildenberg, Landmeister. 1. 59. 11. 580.
- Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, als König v. Polen August ll. w. m. s.
- Friedrich Christian, Kurprinz v. Sachsen. Il. 433.
- Friedrich Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg. 1. 75 f. 522 ff.
- Friedrich Wilhelm I., König von Preussen. II. 143, III. 470 ff.
- Friedrich Wilhelm II., König v. Preussen. IV. 565 ff.
- Friedrich Wilhelm III., König v. Preussen. IV. 598. 627. V. 47. 81.

- Friedrich Wilhelm IV., König von Preussen. IV. 646.
- Frischermuth, Mart., Pfarrer von Neukirch. IV. 212.
- Frisi, Paul, Paulinermönch u. Prof. zu Pisa. III. 428.
- Frisius, Rainer Gemma, Prof. in Löwen. III. 403, 652.
- Frischlin. II. 242.
- Frissin, Margaretha, in Braunsberg II. 598.
- Fromond, Libertus, Professor in Löwen. II. 423. 425.
- Fürst, Jak, Dompropst. III. 318.
- Fürstenau, Mich., Geistl. IV. 212.
- Fürstenberg, Franz Egon v., Fürstbischof von Paderborn. IV. 631. V. 51 ff. 57.
- Gabelenz, Hans v., Pfleger von Rastenburg. I. 417.
- Gabriel, Bischof von Erlau. I. 164.Gajerowicz, Stanislaus, Domherr von Gnesen V. 73. 82. 90 f.
- Galilei. II. 230 ff. 255 ff. III. 408. 413.
- Galler, Quirin. III. 320.
- Gallus, Nikolaus, Geistlicher. IV. 134.
- Gamrat, Peter, Bisch. v. Krakau. IV. 18 ff.
- Gandlawski, Christoph. II. 301.
- Ganserowski, Johann, Gatte der Barbara Kromer, Brudertochter des Martin Kromer, IV. 14.
- Garampi, Jos., Erzbischof v. Berytus. II. 627.
- Garbenicken, Gut. II. 603.
- Gassendi. II. 230 ff. 321 ff. III. 426.
- Gąsiorowski, Domherr. II. 423. 428.
- Gasiorowski Helden, Andreas v., s. Helden.
- Gattenhofen, Christoph, des Herzogs Albrecht Kammerherr. I. 315.

- Gatteritz, Gut. II. 555.
- Gaudi, v., preuss. Staatsminister. IV. 566.
- Gauleden, eingegangene ermländ. Pfarrei I. 70.
- Gauricus, Lucas, Bisch. v. Civita, Mathematiker. III. 403. II. 244.
- Gebel, Kaspar, Bürger aus Danzig. IV. 261.
- Gebsattel, Hieronymus v., Komthur zu Balga I 249.
- Gedilgen = figden. V. 546 f.
- Gedau, Gedauten, Dörfer. II. 641 V. 546.
- Gedun, Preusse, Stammvater derer von Pröck w. m. s. II. 568 ff 641. V. 546 ff.
- Geier, Martin, Prof. zu Leipzig und Kirchenrath zu Dresden. III. 430.
- Geissel, Johannes v., Erzbisch. v Köln. V. 27.
- Geisseln, Angelicus, geistl. Rath von Köln. V. 4.
- Gembicki, Laurentius, Reichskanzler und Bischof von Breslau. 1f. 486, 493, 496, 501, Bischof v. Kulm. I. 473 f.
- Gembicki, Peter, Domherr. I. 500. Domdechant von Krakau. I. 495. Bisch. v. Krakau u. Reichskanzler. I. 507. 509.
- Gemma, Rainer, Arzt u. Astronom zu Löwen. IV. 525.
- Georg, Herzog von Sachsen. IV. 527.
- Georg, Herzog v. Sachsen, Bruder des Hochmeisters Friedrich von Sachsen. I. 413. 420. 425. 429 ff.
- Georg, Markgraf v. Brandenburg. I. 290.
- Georg v. Schliefen, s. Schliefen.
- Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg. IV. 226. 299 ff. 424 ff.

XVIII

- Georg Friedrich, Markgraf von Anspach und Baireuth. I. 74.
- Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg. III. 84. 446.
- Georg Sabinus. III. 544.
- Georg Tapiau, samländ. Domherr. I. 261.
- Gerardin, Franz, Ehrendomherr v. Trier. V. 29.
- Gerhard Fleming, Bruder Heinrich's I. Fleming, sowie Albert's u. Johannes' Fleming w. m. s. und Fleming Familie.
- Gerhard v. Hirzberg, Vicelandmeister. III. 523.
- Geritz, Josephus Ambrosius, s. Josephus A. G.
- Gerke, Nikolaus, s. Nikolaus G.
- Gerkin, altpreuss. Markt. V. 557 f.
- Gerkrath, Dr., Prof. in Braunsberg. V. 392
- Gerlach, Prof. am Lyceum u. Director des Gymnasiums zu Braunsberg. IV. 614. 624. 645.
- Gerlachsdorf, Gut. II. 606.
- Gerlachsheim, Hans und Niklas, Brüder. II. 555. A. 2.
- Gerlachsheim, Kaspar. II. 555. A. 2.
- Germann, Valentin, Domherr. III 87. Gerson. III. 297.
- Gert, Valentin, 2. Gatte der Dorothea, Tochter des Sander v. Loyden w. m. s. II. 596.
- Gertmann, Aloys, Beckmannn's Lehrer w. m. s. 1V. 659.
- Gertrud, Tochter der Dorothea v. Montau w. m. s. III. 218.
- Geysza, Melchior Heliaszewicz, Bischof von Samogitien. l. 492.
- Ghigiotti, Cajetan, Domherr. II. 624 ff. III. 579. IV. 561 f.
- Giannini, Peter Franz, Domherr. II. 416.
- Gidania = Gedanum, Danzig. 1.20.

- Giese, Albert, Domherr. III. 361. IV. 25 f.
- Gilbert, Wilhelm, Mathematiker in England. II. 245 668. III. 399. 656 f.
- Gilhaus, Johann, Kaplan bei St. Ludgeri in Münster und Domherr. V. 43.
- Gimnich, Heinrich Joseph, Ehrendomherr von Aachen. V. 3.
- Gintaras, altpreuss.-litth. Name für Bernstein w. m. s.
- Glasnocki, Andreas, Domeantor. III. 623 f. Domherr. 1. 531, 537. III. 333, 371, 373, 625.
- Glasnocki, Stanislaus. II. 301.
- Glaubitz, v., Familie. IV. 299.
- Gliszczynski, Cajetan, Priester der Erzdiöcese Gnesen. II. 313.
- Glottau, Kirche gebaut. II. 88.
- Gnapheus, Wilhelm, Rector. 1. 304. 306. 341. II. 230 f. u. A. 16.
- Gniasdowski, Peter. II. 306.
- Gninski, Joh., Vicekanzler von Polen. 1. 574.
- Gninski, Abt von Koronow. l. 593.
- Goldbach, Schlossberg bei. 111. 692.
- Goldbach, Barthol., Prof. zu Königsberg. III. 432.
- Gonsalez, Jesuiten-General. III. 128.
- Gonzaga, Karl, s. Karl G.
- Gonzaga, Valens, päpstl. Staatssekretär II. 407 f.
- Gorczinski, Jos., Clericus. II. 311.
- Gorka, Andreas, Graf. IV. 113.
- Gorka, Lukas v., Bischof v. Leslau. l. 341.
- Gorka, Stanislaus, Graf, Palatin v. Posen. IV. 437.
- Gornicki, Lukas, Dompropst. III.
 326 ff. Domdechant. III. 368. 145.
 90. l. 510. 512. 515. Domherr. l.
 499. 503 f. III. 85. 88. 560.
- Gornicki, Paul, Dompropst. III. 323 f. 555, 1, 487, Domherr. I. 376.

- Gorzenski, Graf Thimotheus v., Erzbisch. von Posen. IV. 630. V. 72 ff. 126.
- Gothen, Urbewohner Preussens. I. 15 ff.
- Gottardowski, poln. Edelmann. ll. 614.
- Gottfried, Pfarrer von Elbing. III. 682. V. 538.
- Götzend'orf, Joh.v. Grabowski, s. Grabowski.
- Goworowski, Johanu, Propst von Ostrolecz. I. 502.
- Gozimirski, Ladislaus v., Domherr. IV. 555. 562. 585. ll. 463. 613. III. 159.
- Grabczewski, Alexander, Propst v. Christburg. Il. 312.
- Grabezewski, Joseph v., Domherr. IV. 601.
- Grabczewski, Joseph v. Nalecz, Archidiacon von Marienburg und Domherr v. Kulm. V. 97. 107 f.
- Grabenius, Superior in Heiligelinde. III. 100. Rector in Rössel. III. 104.
- Grabowski, Johann v. Götzendorf, Domherr. IV. 585.
- Grabowski, Adam Stanislaus, s. Adam.
- Grabowski, Andreas Theod., Bruder des Bischofs. Il. 427.
- Grabowski, Johann, Bruder des Bischofs, 11. 429.
- Grabowski, Helena, verehelichte Joseph Prussak. Schwester des Bischofs. 11. 431.
- Grandamy, Jakob. III. 424.
- Granvella. I. 338.
- Grassis, Achilles de, Kard. I. 184. 271.
- Gratz, Dr., Professor in Bonn. V. 29 ff.
- Graudenz, religiöse Wirren. I. 339.

- Grefe, Bartholomäus, Elbinger Rathsherr. I. 305.
- Gregor IX. I. 96. III. 696. 710.
- Gregor X. III. 563. 623.
- Gregor XI, I. 53, 81, 85, 88, 116 f II, 638, III, 179, 312.
- Gregor XII. I. 122.
- Gregor XIII, I. 356 567. II. 244. 252. III. 554. IV. 240. 428. 459.
- Gregor XV. I. 488.
- Gregor XVI, V. 114.
- Gremberger, Jesuit. III. 422.
- Greter, Georg, bischöff. Notar. I. 261.
- Grew, Samuel, Goldarbeiter in Königsberg. III. 117.
- Grewose, alter Name der Burg Alt-Christburg, II. 643
- Grodzicki, Alexander, Verwandter der Familie Preuck w. m. s. und darum Patron der Preuckschen Stiftung in Rom w. m. s. II. 289 f.
- Grodzicki, Joseph, Domherr von Krakau. II. 309.
- Grodziecki, Johann, Domherr. IV. 93. 148.
- Gröben, Otto v. d., Besitzer von Jesau und Heiligelinde, Landvogt von Schaken. III. 75 f. 66. 69 ff.
- Gröben, Johann Georg v. d., Sohn und Nachfolger d. vor. 111. 439.
- Gröben, Otto Friedr. v. d., Nachfolger d. vor. Ill. 439.
- Gröben, Georg Heinrich v. d., Nachfolger d. vor. 111. 439.
- Gröben, Friedrich v. d., Nachfolger d. vor. Ill. 439. 42.
- Gröben, Otto Friedrich v. d., Nachfolger d. vor. III. 442.
- Gröben, Heinrich v. d., Bruder u. Nachfolger d. vor. Ill. 473.
- Gröben, Ernst v. d., Nachfolger d. vor. Ill. 496. 499.
- Gröben, Albrecht Sigismund v. d., auf Bäslack. Ill. 441. 452,

Gröben, Heinrich Wilhelm v. d., Bruder d. vor., auf Liepe u. Bethen. III. 452.

Gröben, Otto Heinrich v. d. II. 306.

Grossmann, Franz, Weihbischof. III. 164.

Grothues, Gerhard, Domherr von Münster. V. 44.

Gruben, Freiherr v., Bisthumsverweser in Osnabrück. V. 54.

Grumbach, Hartmud v., s. Hartmud.

Grunau, älteste Kirche in. V. 544. Grundemann, Paul, Bürger in Braunsberg, Il. 598.

Grunenberg bei Braunsberg, Schlossberg bei. Il. 391.

Grünhagen, Schlossberg von. III. 692.

Gruppe, Dr. IV. 663 f.

Grzesczkiewicz, Dr. Valentin, Domherr von Gnesen. V. 81 f. 88. 90.

Grzymała, Albert Ludwig, Domcustos. Ill. 572 ff. Il. 166. Domcantor. Ill. 635. Il. 129 ff. 146. 148.
150 f. Domherr. Il. 64. 68. 71. 73.
98. 108 ff. 127. Zaluski's Notar. Il. 28.

Grzymała, Johann. II. 160.

Grzymata, Erbherr auf Nickels-dorf. II, 611.

Grzymala, auf Trautzig. III. 125.

Guben, Franz v., Domherr v on Aschaffenburg. V. 52.

Gudenau, Joseph Freih. v., Mitglied des Erzstiftes Trier. V. 29.

Gudnicken, Gut. II. 554. 563. 594 f. 600. Mühle. II. 556.

Güldenstern, Bürgermeister von Rössel. Ill. 81.

Günther, Bisch. v. Samland. l. 445. Günther v. Arnstein, Ordensritter.

dünther v. Arnstein, Ordensritte III. 37. V. 136. Günther v. Hohenstein, Komthur von Brandenburg. II. 560. 581. V. 273.

Guerra, Graf Peter v., römischer Agent. II. 405 f. 417 ff. 456.

Guski, Georg, Domherr von Guttstadt. IV. 7.

Gustav Adolph. 1. 491 ff. 111. 618. 620. IV. 476. V. 379.

Guttalus, Fluss. 1. 22 ff.

Guttones. I. 19. Vergl. Gothen.

Guttstadt, gegründet. 1. 106. 108. Gythonen. I. 17 ff. Vergl. Gothen.

Maarfeldt, Martin, Pfarrer in Heinrikau. V. 390.

Hafenreffer, Theolog in Tübingen. Ill. 650, 652.

Hafestrom, Pfarrei. I. 70. 111. 524. V. 552.

Haff, frisches, Fischerei darauf. I.

Hahn, preuss. Justizrath. ll. 628.

Halsun, Christoph, herzogl. Rath. IV. 247. 250.

Hammersdorf, Gut. Il. 577.

Hancgraf, Cornelius, Präses desNorbertiner-Stifts in Rom. ll. 276.281 f.

Handschriften, erml., in den Archiven und Bibliotheken Europa's. V. 426 ff.

Hanmann. II. 306.

Hanmann, Anton. III. 125.

Hanow, Kaspar, Domherr. I. 346. III. 323. 362. IV. 25 f. 93. 125 f. 148 f. 249. 315. — III. 545. V. 337.

Hanow, Georg. Ill. 364.

Hanow, Johann, Domherr. I. 346.IV. 25 f. 148. 177. 187. 262. 265 f.271. 283. 327 ff. 414. 426.

Hanow, Simon, Domherr. I 376 f. Hans Langerbein, Besitzer des Kluges in Heiligelinde. Ill. 42. 54.

- Hans v. Tiefen, Hochmeister. l. 424. Ill. 42.
- Hanswalde, Kirchspiel V. 515.
- Happel, Eberhard Guerner, aus Marburg Ill. 654.
- Hardeck, Graf Ferdinand v. 1V. 258 ff.
- Hardenberg, v., preuss. Staatsminister. IV. 608 ff. 626. V. 9. 102. 126.
- Harling, Missionär in I. übeck. V. 46.
 Hartmann, Nürnberger Mathematiker. Il. 237.
- Hartmann, Franz Philipp v., Ehrendomherr von Aachen. V. 3.
- Hartmud v. Kreuzburg (?), Dompropst. Ill. 310 f.
- Hartmud v. Grumbach, Landmeister. Ill. 667, 682.
- Hartmud von Pitschin, Dompropst (?). Ill. 310 f. S. Hartmud von Kreuzburg, Vergl. Pitschin.
- Hartwig, Jakob, Domherr. l. 261. bisch. Kanzler. 247.
- Hasenbach, Siegfried v., s. Siegfried v. H.
- Hasse, Lorenz, Bürger aus Braunsberg. IV. 132 f.
- Hasselberg, Gr., altes Kirchspiel. V. 545.
- Hatten, Albert v. Ill. 475.
- Hatten, Karl v. Lieutenant. ll 144. auf Komalmen. ll. 291.
- Hatten, Karlv., Pfarrer von Frauendorf. 11. 314.
- Hatten, Georg Ludwig v., auf Schönfliess. 11. 289.
- Hatten, Johann v., Oekonom unter Hosius und Kromer. III. 161. 1V. 241.
- Hatten, Johann v., Bisthumsvogt. 11. 301.
- Hatten, Johann Albert v., Domcantor. Ill. 633 ff. 11. 304 f. 75.83. Domherr. Il. 68 70. 72. Ill. 572.

- Hatten, Michael v II. 301.
- Hatten, Stanislaus v., Bischof. V.
 346. 380. Weihbischof. Ill. 160 ff.
 V. 108. Domeantor. Ill. 643. IV.
 601. Domherr. IV. 573. 585 f. 594.
- Haubs, Franz Anton. V. 29.
- Haxthausen, Freiherr Werner v, Domherr v. Paderborn. V. 51.
- Heck, Aggregat in Heiligelinde. Ill. 516.
- Heidenreich, erster Bischof von Kulm 1, 97, II, 183, 185, A 3, III, 695.
- Heidenstein, Reinhold, poln. königl. Sekret. I. 375.
- Heiligenbeil, Nonnenkloster in. II. 644. Lateiner-Berg bei. II. 652 ff. Aelteste Kirche in. V. 545 ff.
- Heiligendörfer, Richter der Stadt Rastenburg. III. 451.
- Heiligenfeld, heidnisch preuss. Kirchhof bei. IV. 471.
- Heiligelinde, Geschichte der. Ill. 28 ff. Fortsetzung. III. 435 ff. Verzeichniss d. eingepfarrten Ortschaften. III. 514 ff. der Wallfahrtsortschaften. Ill. 519 f. der Pröpste. III. 506 f. der Kapläne. III. 507. der Superioren. III. 134 f. der Jesuiten-Paters, III. 100. A. 38. Errichtung der Schule. III. 515. Krug. III. 41 ff. 439. 492 f.
- Heiligenwalder Forst, Wallberg im. III. 693.
- Heilsberg, gegr. I. 106. Bau des Schlosses. I. 113 f. Brand. I. 285.
 Kreuzkapelle. II. 57. — Vergl. Diöcesansynode.
- Heimann, Ordenskanzler. I. 109.
- Hein, Mathias, General-Off. III. 365. Domherr. III. 613. Kapitels-sekretär. IV. 173. 176. 262. 264. 270 ff. 414 f.
- Hein, Simon, geht von Braunsberg nach Rössel. III. 80.

XXII

- Heinigk, Bonaventura, Domeustos. 111. 576 f. 390. 11. 428. Domherr. 11. 166. 398. 415 ff. 428 ff.
- Heinigk, Joh., Domherr v. Guttstadt. II. 131.
- Heinisch, Anton, Domherr v. Breslau. V. 70 f.
- Heinrich, Dr., Prof. in Bonn. IV. 662. Heinrich, Bischof von Samland.
- Heinrich, Dompropst. I. 82 87.

III. 523.

- Heinrich, Domdechant. III. 347.
- Heinrich, Domcustos. III. 529 f.
- Heinrich, Weltpriester. I. 98.
- Heinrich I., von Polen (v. Anjou) IV. 319 ff. 236. 293.
- Heinrich Alfeldt, Komthur von Barthen. V. 152.
- Heinrich von Altmannshofen, Komthur I. 264.
- Heinrich Bitterfest, Dominikaner. III. 214.
- Heinrich Dusemer v. Arfberg, Hochmeister. V. 137. 211.
- Heinrich I. Fleming, 1264?—1300. Regierung. I. 103 f. s. Erhebung auf den ermländ Stuhl. II. 633 f. III. 682. V. 277 ff. 290 ff. 540. Dompropst. III. 307 f. — Vergl. Fleming.
- Heinrich v. Gera, Grosskomthur. 11. 577.
- Heinrich IV. Heilsberg v. Vogelsang 1401—1415. Wahl und Regierung I. 118 ff. — 196. III. 707. V. 286 f. III. 208.
- Heinrich von Hessen. III. 180. Heinrich v. Hohenlohe, Hoch-
- meister. I. 100. III. 697.
- Heinrich v. Kuhschau. V. 293. Heinrich von Langenstein. III.
- 180. 297.
- Heinrich v. Luther, Bisthumsvogt. III. 673 675. I. 60.
- Heinrich v. Machwitz. III. 666.

- Heinrich v. Mehlsack, Ritter. 1.83. Heinrich Monte, preuss. Häuptling. V. 157.
- Heinrich v. Oytha. III. 176 ff. 250. Heinrich Passer, Domscholasticus
- von Pomesanien. III. 211. 230.
- Heinrich v. Plauen, Hochmeister. I. 119 f.
- Heinrich v. Plauen, Ordensspittler. I. 142.
- Heinrich v. Plauen, Komthur v. Elbing. Ill. 588. 590.
- Heinrich v. Ploych, Grosskomthur. Ill. 33 ff. V. 132. 134 ff. Ordensmarschall. Il. 577.
- Heinrich Reuss v. Plauen, Hochmeister. Ill. 676. Komthur zu Mohrungen. II. 555. A. 2. Ordenstrappier. I. 264. 268. A. 1.
- Heinrich v. Richtenberg, Hochmeister, II, 593,
- Heinrich III. Sauerbaum, Einsetzung auf den erm!. Stuhl u. Regierung. I. 116 ff. II. 638 f. V. 286.
- Heinrich von Schwarzberg. I.
- Heinrich v. Skirlein, Dompropst von Pomesanien. III. 211.
- Heinrich v. Sonnenberg, Dompropst, III. 508 f.
- Heinrich v. Stein, Official von Leslau. III. 219.
- Heinrich Sternleyn, Domherr v. Pomes. III. 230.
- Heinrich v. Strateich. I. 98.
- Heinrich Strittberg, Bischof v. Samland V. 336.
- Heinrich v. Susse aus Paderborn, Dompropst. III. 311 f.
- Heinrich II. Wogenap 1329 1334.
 Wahl und Regierung. I. 107 ff.
 Dompropst. III. 309 f. Domcustos.
 III. 530 III. 681.
- Heinzen, Wilhelm, Domherr von Köln. V. 8.

IIIXX

- Helden Gasiorowski, Andreasv., Domherr. II. 308.
- Helkowski, Joseph v., Domherr von Posen. V. 82. 84. 89.
- Helmerich v. Rechenberg, Landmeister. II. 561, 572. V. 185.
- Helmont, J. B. v., aus Brüssel. III. 654.
- Helwing, Valent., Erzpr. v. Guttstadt. IV. 197. 232, 339.
- Hempel, Barthol., Jesuit in Heiligelinde. III 100.
- Hempel, Jak. II. 316.
- Henigk, Paul. IV. 438.
- Hennenberger, Kaspar, Prediger in Mühlhausen. IV. 379.
- Hennig, Ernst, Königsberger Archivdirektor. V. 462.
- Hennig, Georg, Vogt v. Elbing. II. 517. 524.
- Hensel, Gottfr., Rector zu Hirschberg. II. 264. III. 431.
- Herber, Dr., Karl, Ehrendomherr von Breslau. V. 71 f.
- Herbarth, Valentin, Bischof von Przemysl. IV. 90 ff.
- Herbinius, Johann, Prediger aus Schlesien III. 430.
- Herbst, Ulrich, Steinmetz in Königsberg. III. 116.
- Herdouts, Thomas, Erzbisch. von Gran. I. 271.
- Herigonius, Peter, Prof. zu Paris. III. 427.
- Hermann von Prag 1338 -1349. Biograph. u. Regierung. I. 110 ff. II. 636 f. I. 56, 60. III 673 f. 681. 686. V. 285.
- Hermann, Domdechant. III. 348. Hermann Balk, Landmeister. III.
- Hermann v. Birken, Domeustos. III. 534.
- Hermann vom Hofe, Domdechant. III. 349.

- Hermann Schreiber, Kapitelsvogt. III. 683.
- Hermann, Alex. Johann Heinrich, Ehrendomherr von Trier. V. 29.
- Hermes, Dr. Georg, Domherr von Köln. V. 8.
- Hermier u. Hermini, alter Name für Ermländer. I. 26. 31 ff.
- Hermsdorf, altes Kirchspiel. V. 545.
- Herold, Dr., Official von Vechta. V. 50.
- Herold, geheimer Archivar in Königsberg. V. 462.
- Herr, Franz Ignatius, Propst zu Königsberg. II. 131. 133. Domherr zu Guttstadt. III. 125. V. 401.
- Hertzberg, Kasimir v. II. 160.
- Herwart, Joh. Georg, geheimer Rath in München, Astronom. III. 412.
- Herwicus, Pfarrer v. Elbing und "Canonicus Braunsbergensis". III. 681 f.
- Herzogswalde, alte erml. Pfarrei.
 I. 68.
- Heseler, Gregor, Räuberhauptmann. I. 451.
- Hevel, Johann, Astronom. Ill. 431. Heynyk, Joh. v. Ill. 125.
- Hieronymus, Erzbisch. v. Kreta, päpstl. Legat. I. 143 f.
- Hillebrand, Heinr., Ehrendomherr v. Paderborn. V. 52. 55.
- Hindinberg, Heinrich, Erzpriester
 v. Heilsberg. IV. 354 f. Domherr.
 I. 379. 482. II. 476. 489. 501. Ill
 67. V. 3. 4. Domcantor. III. 614 ff.
- I. 487. II. 516. 522. 530 ff. Hintzke, Jak., herzogl. Landcom-

missar. III. 445.

- Hiob, Bischof von Pomesanien. I. 445. III. 142. Vergl. Job.
- Hippel, v., preuss. Regierungs-Präsident. V. 98.

- Hirschfeld, Gut 11. 608.
- Hirschmann, Jak. Kaspar. V. 4.
- Hirtenberg, Georg Adam v., Pastorius Ill. 628. Sohn des
- Hirtenberg, Joachim v., Pastorius, Domcantor III. 625 ff
- Hodierna, J. B., Erzpriester in Palma bei Palermo, Astronom. Ill. 423.
- Hofe, Hermann v., s. Hermann v. H.
- Höfen, Gut. 11. 554. 599. Vergl. Jägritten.
- Höfen, Bernhard v., Bruder des Johann Dantiscus (w. m s) l. 320.
- Höfen, Anna v. 1V. 404.
- Höfen, Joh. v., Dantiscus, s. Johann v. H. D.
- Hoffmann, Jak. Joh v., Lichtenstern, Domherr. 1. 560. 576. 588.11. 7. 13. 25. 111. 378.
- Hohenfürst, altes Kirchspiel. V. 545. Hohenlohe, Christian v., Fürstbischof v. Breslau. V. 58.
- Hohenlohe, Heinrich v., s. Heinrich v. H.
- Hohenstein, Günther v., w. m. s. Hohenzollern, Hermann Fürst v. Ill. 344. Bruder des
- Hohenzollern, Joseph, Fürst v., s. Joseph.
- Hohenzollern, Karl, Fürst v., s. Karl.
- Hohmann, Andreas. II. 313.
- Hohmann, Valentin, Erzpriester v. Seeburg. Ill. 640.
- Holtgreven, Anton, Domherr von Paderborn. V. 52, 55.
- Holtz, Hermann, Jesuiten-Superior in Königsberg. 111. 450.
- Holtz, Jakob, Domherr. l. 477. ll. 485. 489
- Holzheim, Gut. 11. 594.
- Homer, Jasaak, Erzpriester von Heilsberg. IV. 185, 190, 197.

- Hommer, Joseph v., Bischof von Trier, IV: 632 V. 6. 28 ff. 128.
- Honeda s. Huntau.
- Honorius III. l. 42. 96. 249 f.
- Hoppe, Rector in Kulm. IV. 28. Hoppe, Pfarrer in Lautern. IV.
- 639.
- Hoppe, Israel, Burggraf in Elbing. Il. 491, 504, 517, 523, Ill. 608.
- Hoppe, Dr. Ludwig, jetzt Domherr. 11. 318.
- Hoppe, Robert, jetzt Propst zu Elbing 11 318.
- Hoppe, Theodor Joseph, Domdechant. Ill. 396 f. IV. 615.
- Horlewan, Mag. Ill. 214.
- Horn, Michael, Jesuiten-P. in Heiligelinde. Ill. 75.
- Horrebovius, Peter, Astronom. Ill 431. 653.
- Horrox, Jer., Astronom. Ill. 431.
- Hosius, Albert, Sohn Johann's, Bruder des Kardinals Stanislaus (w m. s.) 11. 280, 282, 300.
- Hosius, Albert. Il. 301.
- Hosius, Albert Besdan, Burggraf von Seeburg und Heilsberg II. 301.
- Hosius, Anna, Tochter Johann's. 11. 280. A. 5.
- Hosius, Barbara, Schwester d. vor. 11. 280. A. 5.
- Hosius, Johann, Bruder des Kardinals Stanislaus. Il. 280. A. 5. Ill. 161. IV. 130. 177.
- Hosius, Stanislaus, Bischof u. Kardinal, s. Stanislaus.
- Hosius, Stanislaus, Sohn des Johann, Domherr. Il. 280. A. 5.
- Hosius, Stanislaus, Gotsherr. III. 125.
- Hosius, Stanislaus, Bischof von Posen. II. 305.
- Hosius, Ulrich, Sohn des Johann. 11. 280. A. 5.

XXV

- Hosius, Ursula, Tochter d. Johann. 11. 280. A. 5.
- Hosmann, Anton, jetzt Pfarrer von Reichenberg. II. 318.
- Hoyke, Johannes, s. Johannes H.
- Huber, Jesuiten-P. in Braunsberg. IV. 6.
- Hüffer, Wilhelm. V. 43.
- Hülsen, Ludwig v., Burggraf von Wartenburg. 1, 479.
- Hünengräber bei Lautern. I. 628 ff.
- Hüsgen, Johann, Domdechant von Köln. V. 3. 6. 8.
- Huetius. Il. 262.
- Huguenin, Claudius, Domherr. ll. 131. 147. 177.
- Huguenin, Joseph, Domherr. ll. 416. 429.
- Humann, Andreas, Erzpriester von
 Seeburg und Braunsberg. IV. 152.
 Dompropst v. Guttstadt. IV. 190
 197, 230.
- Humann, Nikolaus, bischöflicher Kanzler. 1. 306.
- Humboldt, Freiherr v. ll 298.
- Huntau, Huntenau. Il. 385. Ill. 689. V. 551. Vergl. Honeda.
- Huxer, Adalbert, s. Adalbert H.
- Huxer, Arnold, s. Arnold H.
- Huygens, Christian, Astronom. III. 431.
- Jabezynski, Johann. V. 98.
- Jablonowski, Johann, General in Klein-Russland und Kronhetmann. II. 52 ff. Ill. 109.
- Jacobelli, Johann Bapt., Dom, cantor. I. 556. Ill. 624 f. Domherr. 1. 538.
- Jagello I., König von Polen. III. 292.
- Jagers, Franz, Pfarrer in Mündelsheim. V. 4.
- Jägritten, Mühle. II. 556, A. 8. 599 A. 162 Vergl. Höfen, Gut.

- Jakob, päpstl. Legat. V. 578.
- Jakob, Kardinal-Diakon. l. 62.
- Jakob, Weihbischof von Plock III.
- Jakob, Ordensbruder. 1. 109.
- Jakob v. Emmerich. III. 174.
- Jakob v. Engelger, Domherr v. Breslau. 1. 82. 87.
- Jakob Koyaw. Ill. 248.
- Jakob Pleeske, Domherr, Rector d. Universität Bologna u. Pfarrer von Lesewitz. Ill. 352 f.
- Jakob v. Poestelyn, Notar. III. 209.
- Jakob v. Sceburg, Domdechant.
 Ill 351 f.
- Jakob Tromitten von Bartenstein, Prof. in Prag. III. 208.
- Jamiethorowski, Propst der Jesuiten-Prov. Litthauen. Ill. 81.
- Janicken, Dorf. II. 558, 593.
- Janotzki, Joh. Andreas, Bibliothekar der Zaluskischen Bibliothek in Warschau. V. 465.
- Janussowski Lazarides, Johann, Buchdrucker, IV. 446.
- Janwitz, Franz Friedrich v., Domherr. II. 64 68 71. 76 Domcantor. Ill. 635 f. 574 II, 306, 108, 123.
- Jargawski, Sekretär des poln. Königs. 1. 488.
- Jarmenses, alter Name für Ermläuder. 1. 26. Vergl. Hermier, Hermini.
- Jeroschin, Nikolaus v., s. Nikolaus v. J.
- Jeski, Kaspar, Bürger aus Danzig. IV. 261.
- Jesuiten, ins Ermland berufen. I. 355., nach Rössel. Ill. 81.
- Jeszke, Jakob von Felsenthal, Erzpriester von Rössel. Ill. 112.
- Ignatius Krasicki 1767—1795 Wahl und Regierung. II. 460 ff. 610 ff.

XXVI

- Ill. 159. 341. 394 f. IV. 551 ff. Domcantor, Ill. 641.
- Ilgen, preuss. Staatsminister. Ill. 462. 467.
- Ilkusz, Martin v. IV. 509.
- Inckhofer, Melchior, Jesuitaus Wien, Astronom. 111. 424.
- Ingersleben, v., Oberpräsident der Rheinprovinz. V. 31.
- Innocenz III, 1. 41. 111. 695.
- Innocenz IV. 1. 45, 98 ff, 187. 111. 305. 681. 696. V. 335.
- Innocenz VI. I. 114, II. 638, III. 311, 531.
- Innocenz VIII. l. 168, 172 ff. 187 f, 270. lll. 287.
- Innocenz X. 1, 516.
- Innocenz XI. 1. 576, 583, 589, 111, 631,
- Innocenz XII. ll. 27.
- Joachim von Brandenburg. 1. 453.
- Joachim Friedrich v. Brandenburg. 1, 74, 479, 111, 67.
- Joachim v. Lidlaw, Domdechant v. Breslau. Ill. 543.
- Job, Bischof von Pomesanien, s. Hiob.
- Jode, Dr. med. Michael. 111. 594. IV. 484.
- Jodocus Hohenstein, l. 136.
- Johannes, Erzbischof von Toledo. 11. 636.
- Johannes, Bischof von Meissen, 1.
- Johannes, Bischof von Oesel. 1.
- Johannes, Bischof von Olmütz.
- Johannes II., Bischof von Pomesanien. V. 336.
- Johannes, Bischof v. Pomesanien. I. 253.
- Johannes, Bischof v. Samland. I. 56, 59, V. 336,

- Johannes, Bisch. v. Breslau. IV. 484. Johannes, Weihbischof. I. 190. Ill. 140 f.
- Johannes, Dompropst. Ill. 310.
- Johannes, Dompropst von Riga. ll. 633.
- Johannes, Dechant v. Glogau und Domherr v. Breslau. I. 87.
- Johannes, Dechant der Apollinaris-Kirche zu Prag. I. 82.
- Johannes, Domcantor. III. 581 f.
- Johannes, Mag., Canonicus in Marienwerder. Ill. 169.
- Johannes, Pfarrer v. Braunsberg. I 104. A. 7.
- Johann XXII. ll. 635.
- Johann XXIII. l. 122.
- Johann I. von Meissen 1350-1355 Wahl und Regierung. I. 112 f. ll. 637 f. lll. 673. 348 f. Vergl. Johannes Belger und Johann Frank aus Belgern.
- Johann II. Streifrock 1355 1373 Wahl und Regierung I. 113 ff. II. 638 f. III. 673. 707. Sein Streit über die Grenzen des bischöflichen Gebietes mit dem Orden. I. 52 ff. Domcustos, III. 530 f. 349.
- Johann III. Abezier 1415—1424 Wahl u. Regierung I. 121 ff. Dompropst. III 313.
- Johann Albert 162! 1633 Wahl u. Regierung. I. 486 ff. III. 82. 143. 325. 327. 368. 443. V. 318.
- Johann Karl Konopacki 1643 Wahl. I. 507 ff. 495.
- Johann v. Höffen-Dantiscus 1537 bis 1548 Wahl u. Regierung I. 323 ff. I. 305 308 ff. 1I. 240. 554. III. 5. 359 f. 539. 541 ff. 588 f. IV. 475 ff. 519. 527 ff. V. 304. 337.
- Johann Stanislaus Sh₂ski 1698—1697
 Wahl und Regierung. I. 58 ff 1ll.
 113. 148 ff. 335, 374 ff. 443, 569 f.
 633 f. V. 380.

XXVII

- Johann Stephan Wydzga 1659 1679 Wahl und Regierung l. 528 ff. 111. 330 ff. 561 ff. 624 ff.
- Johann III, König von Polen. I. 580 ff. 595. II. 2.
- Johann III., König von Schweden. IV. 307 ff. 315. 443.
- Johann Albert, König von Polen. I. 175, 255, 429.
- Johann Kasimir, König v. Polen.I. 508. 519. 520 ff. 544. III. 95. 329. 622.
- Johann Sigismund v. Brandenburg, Herzog v. Preussen. I. 74. 76. 479. III. 72.
- Johann Sigismund, siebenbürgischer Prinz. IV. 62 f.
- Johann Sobieski, König v. Polen. I. 546 f. III. 569.
- Johanny. Tiefen, Hochmeister II. 594. Johannes v. Wallenrode, Erzbischof v. Riga. I. 121 ff.
- Johannes Angelus, Astronom. III. 11.
- Johann v. Beenhusen, Komthur von Brandenburg. Il. 592.
- Johannes Belger, s. Johann I.
- v. Meissen u. Johannes Frank. Johannes Besrots, Mag. med. III. 208. IV. 484.
- Johannes Chrestonius, griech. Lexicograph. IV. 506.
- Johann Dlugosz, polnischer Geschichtsschreiber. 1V. 98.
- Johann v. Dobryn, Feldmesser. III, 682.
- Johann v. Elbing. III. 182. 208.
- Johann v. Essen, Domeantor I. 83. 115. A. 2. 116. 423 III. 583 ff. V. 317.
- Johannes Fleming. V. 277. 279. 290 f. Vergl. Fleming Familie und Johannes Scultetus.
- Johannes Frank, s. Johannes Belger u. Johannes I. v. Meissen.

- Johannes v. Glogau, Philosoph zu Krakau. IV. 488.
- Johannes v. Heide, erml. Ritter. I. 84. 87.
- Johann Heinrich v. Sonnenborn, Notar. III. 685.
- Johannes Henken, s. Johannes Hoyke.
- Johannes Horbram, Dr. III. 214.
- Johannes Hoyke, Domcustos. III. 531.
- Johannes Hus, Mag. III. 296.
- Johannes v. Leyssa od. Leysse. 1. 83. 87. 111. 664.
- Johannes v. Lobetau. V. 293.
- Johannes Lubnio od. Lubitz, Dompropst von Marienwerder. Ill. 230 238.
- Johann Lutkonis, Domdechant v. Gnesen und poln. Vicekanzler. 1. 130 ff.
- Johannes Marienwerder, Domdechant von Marienwerder, sein Leben. Ill. 166 ff.
- Johann v. Mengede, liefländ. Meister. l. 136.
- Johannes Mergenau od. Margenau, Bischof von Culm. 111. 298. 706.
- Johannes Mewa, Domherr zu Marienwerder. III. 230.
- Johannes Mönch, Bischof v. Pomesanien. III. 210. 230. 237. 249. 251. 253. 274. 289 f.
- Johann v. Niklosdorf, Domdechant. III. 352.
- Johann Plastwich, Domdechant. 1, 199. III. 352 ff. 588. V. 347.
- Johannes v. Pomuck. III. 208. 296.
- Johannes v. Posilge od v. d. Pusilie, pomesanischer Official, 1. 82 87. III. 209.
- Johannes v. Reden, pomesanisch. Official. III. 298

XXVIII

- Johannes v. Regettel, Domherr. III. 708.
- Johann Rone, Domeustos. III. 531 f.
- Johannes Rote, pomesanischer Kämmerer, III. 248. 286.
- Johannes Rymann, Dompropst zu Marienwerder. III. 208. 211. 223. 230. 232. 238. 248. 252 254. 284. 290 ff.
- Johannes Salfeld, Bischof von Samland, III. 298.
- Johann Sapienski, l. 151 f.
- Johannes Scultetus = Johannes Fleming, w. m. s.
- Johannes Stengel, Kaplan in Montau. III. 275
- Johann v. Streifen, Komthur in Brandenburg. 11. 592.
- Johann Struwe, III 352.
- Johann Tieffensee, Domvicar zu Marienwerder, III. 234.
- Johannes Ullmann, pomes. Notar. III. 249.
- Johannes von Volmarstein, Bürgermeister von Elbing. l. 87.
- Johannes Westerwald aus Utrecht, Rector in Kulm. 1V. 487
- Johannes Wildenberg, Pfarrer von Lichtenau. l. 81. 83. 85.
- Johann v. Winnungen, Komthur v. Gerdauen. V. 152.
- Johannes Wohlgemuth v. Heilsberg, Rector der St. Johannes-Schule in Thorn. IV. 486.
- Johann Wormditt, Prof. in Prag. III. 208.
- Jordan 1326-1328 Wahl und Regierung. I. 106-107. II. 635 f.
 Dompropst. III. 309. Domherr. II.
 633.
- Jordan Remkonis, Domvikar III. 5.7.
- Josephus Ambrosius Geritz 1812 bis 1867. IV. 648. 652. 676. V. 346.

- Weihbischof, III. 163 f. 516. Dom-dechant. III. 396.
- loseph, Fürst v. Hohenzollern 1818 bis 1836. Wahl und Regierung. IV. 595 ff III. 344 ff. 395. 512 ff. IV. 640. V. 346. 380. 393. 403 ff. Die Ausführung der Bulle De salute animarum in den einzelnen Diöcesen des preussischen Staates durch ihn. V. 1 ff.
- Jost, Urban, Domdechant zu Guttstadt. IV. 7.
- Isabella, Schwester Sigismund Augusts von Polen, w. m. s. IV. 62 ff.
- Isarn, Erzbischof von Riga. I. 106. II. 634.
- Isenburg Wied, Grafen v. V. 274.
- Iskisycki, Nicol, poln. Hauptmann. I. 288.
- Judtz, Franz, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. III. 135.
- Judycki, Matthäus Johann, Domherr. II. 294.
- Julius II. 1. 180. 187. 189. 270. 272.
- Julius III. I. 354.
- Juncter v. Russen. II. 564 ff.
- Junctinus, Franz, Astronom zu Florenz. III. 415.
- Jungfrauen-Convente im Ermlande, ihre Entstehung. IV. 373ff.
- Jungschulz, Oberbürgermeister v. Elbing. II. 504 ff.
- Justus, Georg, Bürger zu Braunsberg. IV. 228.
- Ivan Basilowicz, Czar von Moskau. IV. 427.
- Iven, Joh. Jak., Domherr v. Köln. V. 4. 8.
- Madienen, Landschaft. V. 539.
- Kadlubek, Vincenz, s. Vincenz Kadlubek.
- Kaiser, Franz, Pfarrer in Espe. V.52.

XXIX

- Kalckstein, Familie v. IV. 226.
- Kalckstein, Johann v. II. 311.
- Kalenberg, Rittergut, II. 651.
- Kalhorn, Clemens, apostol. Notar. IV. 177.
- Kalnassy, Domeustos. III. 578 f. Domherr. IV. 585. 591.
- Kalnein, Ober Appellations Gerichtsrath u. Hauptmann. III. 440.
- Kalnein, Albrecht v., preuss. Kanzler. III. 105.
- Kalomunt, Konrad, Komthur von Strassburg. I. 81.
- Kaltenhof, Gut. II. 607.
- Kalwinski, Martin. l. 380.
- Kampen, Joh. v., Prof. der hebr. Sprache in Löwen. IV. 532.
- Kamyeniec, Nicol. v., Palatin von Krakau. l. 271.
- Kandeyen, Adelsgeschlecht in Samland. II. 568, Vergl. Gedun.
- Karl, Erzherzog von Oesterreich, Bischof v. Breslau. V. 295.
- Karl IV., deutscher Kaiser. 1. 117. 187. III. 172. 664.
- Karl V., deutscher Kaiser. 1. 303. 338. IV. 527.
- Karl VI., deutscher Kaiser. III. 393.
- Karl IX., König von Schweden II. 484. Siehe Karl von Südermanland.
- Karl XII. von Schweden. II. 34 ff . 76. V. 318.
- Karl Ferdinand, poln. Prinz, Bischof v. Plock u. Breslau. I. 495. 519 ff. III. 560. 563.
- Karl Gonzaga, Herzog v. Mantua. 1. 517. Vergl. Maria Ludovica.
- Karl Gustav, König v. Schweden. 1. 75. 521.
- Karl v. Hohenzollern 1795-1803 Wahl und Regierung IV. 567 ff. III. 160. 342.
- Karl, Prinz v. Lothringen. 1, 545 f.

- Karl von Südermanland. I. 382. S. Karl IX. v. Schweden.
- Karl v. Trier, Hochmeister. II. 577.
- Karnkowski, Stanislaus, Bischof von Leslau. I. 363. III. 364. IV.
 - 9, 81, 90 ff. 135 146, 154, 215.
 - 293. 296. 318 ff. 334. 342. 344.
 - 346. 348. 389. 419. Erzbischof v. Gnesen. IV. 429 f. 438 ff.
- Karschau, Dorf, kommt an Ermland. 1. 175. Schlossberg bei. 11. 392
- Krasnitzki, Stanislaus. II. 311.
- Karwan, der, in Braunsberg. V. 292 ff. Vergl. Sattelhof.
- Karwat, Jesuiten-Rector in Rössel. III. 464.
- Kasimir, König v. Polen. I. 143ff. 151 ff. 174. 187 f.
- Kasimir, Herzog v. Masovien I. 159.
- Kaspar Buls. III. 587.
- Kaspar Linke, Bischof v. Pomesanien. l. 138.
- Kaspar Schwenpflug, Dompropst. III. 314.
- Kat, Dorf a. d. Alle. 1. 48 f.
- Katerkamp, Theodor, Domherr u. Prof. zu Münster. V. 42 ff.
- Kathedrale, zuerst in Braunsberg. I. 101., dann zu Frauenburg. I. 104. den massiven Bau derselben begann Johann I. l. 113. Szembek-Kapelle. II. 165, neuer Hochaltar. II. 440.
- Kauken, V. 218 f. S. Barstukken.
- Kaweczynski, Fabian, Konopacki's Hausmeier in Tyniec. I. 510.
- Kawiecki, Franz Borgias v, Domherr v. Posen. V. 81.
- Kedde, Georg, Erzpriester von Braunsberg. II. 302.
- Kedde, Laurentius, Bürgermeister von Rössel. III. 454.
- Kempen, Eckhard v., Domdechant.
 III. 361 f. IV. 25. 93. 125 f. 148.

- 161 ff. 177. 187 f. 197. 249. 261. 267. 271. 283. 317. 327. 404. III. 605.
- Kepler, Astronom. II. 234.243 252f. 667 f III. 398, 408 614 ff.
- Kerwoyken-See. I. 54 f.
- Kesselstad, Graf Edmund v., Domdechant v. Trier. V. 29 f.
- Ketteler, Wilhelm v., Domherr v. Münster. V. 40.
- Keyserlingk, Graf v., russischer Gesandter in Warschau. 11. 167. 454.
- Kielbassa, Vincenz v., Bischof v. Kulm. 1. 151 ff. 111. 317.
- Kiewski, Albert, Domherr. 1. 311. A. 3. IV. 517.
- Kilinski, Vincent, Domherr von Posen. V. 91 f.
- Kircher, Athanasius, Jesuit aus Geysa bei Fulda, Astronom. III. 424.
- Kirchmaier, G. C., in Wittenberg, Theolog. Ill. 430.
- Kirsten, Peter, Bürger aus Braunsberg. IV. 229.
- Kistemaker, Prof. u. Domherr in Münster. V. 42 ff.
- Kittlitz, Albrecht Freiherrzu, Landhofmeister. 11. 554.
- Kittlitz, Georg v. Il. 555 A. 1.
- Kitzscher, Joh., Deutsch-Ordensprocurator in Rom. 1, 449.
- Kizewski, Franz Michael, Domcustos von Kulm. II. 307.
- Klaus, Erasmus, Amtsnotar von Rastenburg, Ill. 88.
- Klaus, Franz, Ehrendomherr von Paderborn. V. 36.
- Klefeldt, Nikolaus, Commendarius v. Elbing. 1. 302. 305.
- Klefeldt, Reinhold, Sekretär von Danzig. ll. 517. 525 f.
- Klein, Anton, Jesuiten-Bibliothekar in Rössel. V. 397.

- Klein, Jakob, Rathsherr zu Braunsberg. 11. 489.
- Klemme, Pancratius, Dominicaner in Danzig, 1, 339, 341 f.
- Klerical-Seminar, gegründet von Hosius. 1. 355., reorganisirt von Wydzga. 1. 541.
- Klinger, Andreas, erster Jesuiten-Superior in Rössel. 111. 82. 97.
- Klinkenberg, Michael, Archidiakon von Köln. V. 3. 6.
- Klinski, Adalbert v., Domherr. IV. 601.
- Klinski, August, Domdechaut von Kulm. Il. 311.
- Klobukowski, Adalbert v., Dompropst v. Kulm. V. 97. 107.
- Kloczewski, Peter, königl. poln. Sekretär. IV. 308.
- Klodzinski, Stanislaus, polnischer Gesandter in Neapel. IV. 146. 344.
- Klossowski, Joh., Domcantor. III. 642 f. 160. Domherr. II. 454 ff.
- Klunder od. Klunger, Arnold, s. Arnold K.
- Kmita, Graf, poln Reichsmarschall. IV. 113 f.
- Knauer, Grossdechant von Glatz. V. 62. 72.
- Knipitten, Gut. Il. 595.
- Knobelsdorf, Eustachius v., Domcustos. III. 540 ff. 362. IV. 148.173. 270 f. Domherr. 1. 344 ff. 350.
- Knobelsdorf, Fabianv., preuss Rath u. Kammermeister. 111. 449. 472.
- Knoleisen, Dr. Johann, Domherr von Merseburg. 1V. 222. 111. 548.
- Knuta, Peter, Graf. IV. 112.
- Knuth, Samuel, Domcustos. Ill. 556 ff.
- Kobersee, Peter, Besitzer v. Regerteln. IV. 244. Vater des
- Kobersee, Sebastian. IV. 244 ff.

XXXI

- Kobielski, königl. polnisch. Commissar. Ill. 384.
- Kobielski, Dompropst v. Krakau. 11. 98 ff.
- Kobiersicki, Rudnicki's Marchall. 11. 489. 495. 501.
- Kobiersicki, Stanislaus, Kastellan von Danzig. 1. 515.
- Kobiersicki, Wenceslaus, Domcustos. Ill. 558 ff. 1, 487, 494, 499, 502 ff. Ill. 327, 369.
- Koch, Anton. V. 43
- Koch, Laurentius, Domherr. 1, 487 ff.
 11. 550.
 - Kochanski, Paul. IV. 271.
 - Köchler, Melchior v. Schwansdorf, Komthur. l. 249. 264.
 - Köhler, Dr. Johann, Domherr von Breslau. V. 69. 71.
 - Kohlreiff, Prediger zu Ratzeburg. Ill. 431.
 - Kohwalt, Propst zu Crossen. Ill. 502 f.
 - Kolacki, Martin, Domherr. 1. 373. 376. 379. 470. 482. 11. 474. 476 f.
 - Kolanowski, Joh, Domherr von Posen, V. 91 f. 95 f.
 - Kolberg, Peter Rathsherr u. Maler aus Guttstadt. Ill. 118.
 - Komorowski, Marcell v., Domherr von Kulm V. 97. 107. 110 f.
 - Kompalla, Ehrendomherr v. Posen. V. 82. 89.
 - Konarski, Adam, Bischof v. Posen. IV. 127. 146. 155. Dompropst von Posen und königl. Gesandter in Rom. IV. 57 ff. 61.
 - Konarski, Joh., Bischofv. Krakau. 1. 271 ff. 111. 318.
 - Konarski, David, Abt von Oliva. Ill. 324. l. 476. Dompropst von Kalisch und Domherr zu Frauenburg. IV. 370.
 - Konarski, Adam, Dompropst. Ill. 332 f. l. 549. 559 ff. Domcustos.

- Ill. 565. 1. 547. Domeantor. Ill. 624. 1. 545.
- Konarski, Johann, Domherr von Krakau IV. 346.
- Konarski, Michael, Domcustos. Ill.546 ff. Domherr. Ill. 323. IV. 149.177. 264. 267. 271. 328. 331. 388 ff.
- Konarski, Michael. 11. 302.
- Konarski, Domherr.ll. 501. 550.
- Königsal, Albert v., s. Albert.
- Königsberg, Bemühungen Rudnicki's für die Katholiken dieser Stadt und Bau der Kirche auf dem Sackheim 1, 479 ff Streit wegen des Kirchengebetes für den Landesherrn. ll. 133 f.
- Königsegg, Graf
 - Aloys, Domherren
- Königsegg, Graf von Köln. Max Joseph v.
- Königsegg, Georg Friedrich, Domcantor. Ill 636 f. Domherr. Il. 108, 127, 131.
- Koniecpole, Constantin v. Przedlor, s. Przedbor.
- Konojacki, Peter. ll. 304.
- Konopacki, Fabian, Domdechant. Ill. 366 f. l. 463. 468.
- Konopacki, Johann, Bischof von Kulm. 1. 181. 311.
- Konopacki, Johann Karl, s. Johann Karl K.
- Konopot, Bischof von Kulm. Ill. 142. IV. 531.
- Konrad v. Erlichhausen, Hochmeister, 1, 127, 187.
- Konrad v. Jungingen, Hochmeister. II. 558. III. 53. 237. 251.284. 297. 677. V. 154. 217.
- Konrad v. Tiefen, Hochmeister. 111. 5!.
- Konradv. Wallenrod, Hochmeister. 111. 226. 237. 676.
- Konrad Zöllner v. Rotenstein, Hochmeister. ll. 583.

XXXII

- Konrad v. Altenberg, Landvogt Ill. 667.
- Konrad v. Danzig, Vicekomthur von Marienwerder. III. 230. 239.
- Konrad, Herzog von Masovien. 1.
- Konrad Soltau, Bischof v. Werden. 111. 184. 205 ff
- Konrad v. Thierberg, Ordensmarschall. II. 633 V. 168.
- Konrad v. Waldhausen, Augustiner. Ill. 182. 202. 204.
- Konrad, Pfarrer von Glottau. III.
- Konrad Witswart von Braunschweig, Notar. III. 685.
- Kopp, Hermanny. Kritzschwitz, Komthur zu Osterode. 1. 249.
- Koss, Felix, Domherr. 1.465 f.470. 111. 325. 557.
- Koss, Nikolaus, Dompropst, III 322f.
 IV. 134. 147. 464. 1. 376. II. 518.
- Kosabecki. III. 475.
- Koscielecki, Lukas, Bischof von Posen. IV. 429.
- Kos czalecz, Andreas v., polnisch. Reichsschatzmeister. 1. 271.
- Köselauke, Gut. II. 555.
- Köslin, Vorstadt von Braunsberg. V. 271. 282.
- Kossakowski, Johann. II. 316.
- Kossobucki, Nik. lV. 326.
- Kostka, Christoph Palatin v. Pome rellen. IV. 296, 385, 389 ff
- Kostka, Johann v. Steinberg, Palatin von Sandomir. IV. 265. 389. Castellan v. Danzig. IV. 84. 135. 159. 287 f. I. 89.
- Kostka, Peter, Bischof von Kulm,Bruder d. vor. I. 363, 376, IV, 159,293 f. 326, 385, 389 ff. 416 ff. 461.
- Kostka, Stanislaus, Domherr. IV. 271 ff.
- Kostka, Stanislaus von Sternberg, königl. poln. Schatzmeister. l. 316f.

- Kowalski, Cajetan v., Domherr v. Gnesen. V. 81 f. 88: 90.
- Kowalski, Stanislaus Constantin
 Wierusz, Domcantor. III. 632.
 Domherr. 1. 576, 588, 599, II. 13.
 III. 113, 379, 382.
- Kozebecki, Gregor, Burggraf in Wormditt. III. 125.
- Koszschlauken, Gut. II. 555. S. Köselauken.
- Kramer, Propst in Heiligelinde. III. 516.
- Krämersdorf, IV. 14. S. Kromerowo.
- Krag, Johann, Bürger aus Elbing. II. 517.
- Krakowski, Johann, Domherr von Lowicz u. Auditor des Erzbischofs Potocki 11. 307 f.
- Krakau, Bürger aus Danzig. IV. 268.
- Krakauer Frieden. l. 71.
- Krakotin, Wald. 1. 50 f. 88. 111. 44 ff.
- Kranig, Domherr. 1V. 639.
- Krapitz, Johann, Domherr. Il. 639, Krasicki, Graf Carl v., Domherr. Ill. 341, 506, 643.
- Krasicki, Graf Ignatius v., s. Ignatius.
- Krasicki, Graf Martin v., Domherr. III. 501 503 ff. IV. 563, 571.
- Krasinski. Bischof von Krakau. IV. 319.
- Krasinski, Franz, poln. Vicekanzler. IV. 118 ff. 137 ff. 155 ff. 232. 308. Wohl der Bischof v. Krakau.
- Krasinski, Graf Johann. Domherr.Il. 153. 155. 416. 428. 436. 439.445. Ill. 154. 157.
- Krebsdorf, Dorf, kommt an Ermland. 1. 175.
- Krebswalde, Gut. II. 554. 600.
- Kretkowski, Felix, Bischof von Kulm. II. 304. 13.

XXXIII

- Kretzmer, Geometer. III. 455.
- Kretzmer, Eustachius, Domherr. III. 630.
- Kretzmer, Jak, Domherr in Guttstadt. IV. 7.
- Kretzmer, Joh., Domdechant. III.
 363 ff. 614. 616. I. 369. 372. 376.
 463. Domherr. I. 363. IV. 328.
 356. 390 ff. Kromers Kanzler. IV.
 296 ff. 374. Sekretär. IV. 188. 281.
 IV. 3 f.
- Kreutzen, Melchior v., Besitzer v. Stablacken im Rastenburgischen (w. m. s.). II. 606.
 - Kreutzen, Andreas v. III. 84.
 - Kreuzburg, Kapelle bei. I. 258 f.
 - Kreuzburg, Hartmud von, Dompropst. III. 310 f. S. Hartmud.
 - Kreuzlache. V. 570.
 - Krieger, Johann Albert, Domherr von Kulm. V. 103. 110. 112. 129.
- Krieger, Peter Florian, Domherr. I. 554 ff. 588.
- Kriski, Albert, polnisch. Gesandter in Spanien. IV. 48 ff.
- Krösten, Fabian v., erhält Tromitten bei Bartenstein. II. 588.
- Kromer, Andreas, Bruder des Bischofs Kromer. IV. 12. 282 ff. Seine Kinder waren: Sebastian, w. m. s., Anna, s. Brodlitz, Barbara, s. Johann Ganserowski, Katharina, s. Jakob v. Wernin.
- Kromer, Bartholomäus, Bruder des Bischofs Kromer. IV. 12 ff.
- Kromer, Natalie, Schwester des Bischofs. IV. 12. S. Aurifaber.
- Kromer, Nikolaus, Bruder des Bischofs, Domherr von Ollmütz und Abt von Welegrad. IV. 12 ff. 15. 110. 147
- Kromer, Martin, s. Martin.
- Kromer, Jakob v., bischöff Hofkaplan. II. 317.

- Kromer, Sebastian, Sohn des Bartholomäus, Domherr. I. 376. IV. 14.
- Kromerowo, Gut. IV. 13. 282. Vergl. Krämersdorf.
- Krüger, Andreas, Kaplan in Wartenburg. IV. 432 ff.
- Krüger, Daniel, Domherr in Breslau. V. 71.
- Krüger, Michael, Dr., jetzt Domherr. IV. 645.
- Krüger, Peter, Mathematiker in Danzig. II. 668.
- Krüger, Samuel, Feldwebel aus dem Regimente Sapieha in Litthauen. III. 124.
- Krüger, (Franz?), Superior in Heiligeliede, Rector in Rössel. III. 125 134 445. 481.
- Krusemühle, bei Guttstadt. III. 681.
- Kryn, Johann, Priester. II. 318.
- Kryszpin, Bischof von Samogitien. II. 34.
- Krzizki, Andreas, Erzbischof von Gnesen I. 335.
- Krzyzanowski, J., Domcustos. Ill. 577 f.
- Kucharzewski, Joh. II. 313.
- Kuczborski, Johann, Bischof von Kulm. II. 498. 529 f. Domscholasticus von Gnesen. I. 462.
- Kuczborski, Valentin, Domherr.
 IV. 144. 146. 148. 309. III. 363.
 Kromers Sekretär. IV. 124.
- Kühnast, Thomas. Domcantor. I. 171.
- Kuhn, Theophil, Superior in Heiligelinde. III. 134.
- Kuhschau, Heinrich v., s. Heinrich v. K.
- Kukiewicz, Jakob, Ehrendomherr von Posen. V. 82.
- Kuklinski, Jesuiten-Rector in Rössel III 103.

XXXIV

- · Kunheim, Daniel v., Ordens-Landrichter. I. 264, 418.
- Kunheim, Georg v., Amtshauptmann von Tapiau. IV. 521.
- Kunheim, v., Familie. IV. 299.
- Kunicki, Anton, Domherr. II. 87.
 106. 108. Ill. 638.
- Kunigk, Johann Georg, Domeustos.
 111 568 ff. V. 390. 111. 383. 11 60
 62. 64. 68. 70. Domeantor. 111. 632
 11. 11. 13. 23. 25. 31. 33. 46. Domherr. 111. 380. 442. 1. 597. 11.
 302.
 - Kurau, Gut. II. 554. 601.
- Kurdwanowski, Johann Franz,Weihbischof, Ill. 151 ff. DompropstIll. 336. Il. 91. 101. 108. 111. 117.123. 128.
- Kurland, Succession in betr. ll. 147 ff. 173 ff.
- Kutawski, Johann, Domherr von Kulm. V. 97. 107 f. 110 f.
- Kynast, Thomas, Domcantor, s. Thomas Kynast.
- Labe gaw, in Natangen, Kirche daselbst. Il. 641.
- Labegaw, altes Kirchspiel. V. 554 f. Labiauer Vertrag. l. 526.
- Lachowski, Jesuiten Provinzial. 111. 88.
- Lacz, russ. General. ll. 160. 163. Laczynski, Michael v., Pfarrer v.
- Queetz. III. 392. Ladekopp, älteste Kirche in. V. 541. Ladoch, Ignatius, Domherr v Posen.
- V. 82. 84. 89 f. Lagnasco, Graf Karl Teparelli v., Domherr. Ill. 391.
- Lagomarsini, Jesuit. IV. 9.
- Laisse, russ. General. ll. 148.
- Lambertengus, Pompilius, Jesuit.
- Lamkowicz, Thomas, Pfarrer in Dorpat. IV. 431.
- Lämmer, Dr. Hugo, jetzt Domherr in Breslau, 11, 319.

- Lamsheft, Johann, Domherr. I. 514. Ill. 97, 146.
- Lancellot, Horatius, Kardinal. I. 90.
- Lancellot, Johann, Kardinal. 1. 491. Ill. 143.
- Lancicius, Nikolaus, Jesuiten-Provinzial. Ill. 81. 326.
- Lanckohr, Johann, Domherr von Aachen. V. 3.
- Landse, Ludwig v., Komthur von Brandenburg. 11. 595.
- Lange, Arnold, s. Arnold L.
- Langenstein, Heinrich v., s. Heinrich v. L.
- Langerbein, Hans, s. Hans L.
- Langhannig, Johann, Domherr. 1V. 404.
- Langkagel, Andreas, Bürger aus Elbing. Il. 548.
- Langlase, Steuer-Inspector. IV. 559.
- Langwald, Fund alter Münzen daselbst. 1. 243.
- Lank, Dorf. Ill. 525.
- Lankemedie, Wald. 1. 49. A. 3. Vergl Lindenmedien.
- Lansanien, Landschaft. 1. 29.
- Lansberg, Philipp, Pfarrer in Seeland. Il. 265. Ill. 431.
- Lapaix, Joseph, Pfarrer in Schönholthausen. IV. 658.
- Laski, Johann, Erzbisch. v. Gnesen. 1. 279. 288. 292 311. Reichskanzler. 1. 442. 448. 456.
- Laszewski, Michael Remigius, Weihbischof. lll. 154 ff. Dompropst. lll. 338 f. 638. II. 160. 416. 422 f. 428. 433. Domcustos. lll. 572. II. 87. 91 f. 100. 110 f. 117. 125 f. 127. 131 f. 144 f. 148 150 ff. Domherr. II. 64. 68. 71. 73. lll. 153. 471. Domherr von Warschau und Leslau. lll. 634.
- Latalski, Erzbisch v. Gnesen, IV. 19.

XXXV

Latalski, Johann, Woiwodv. Posen. I. 336.

Latertianus, Antonius, neapolitanischer Rechtsgelehrter. IV. 60 f.

Latussek, Daniel, Domherr von Breslag. V. 71 f.

Lau, preuss. Hofrath u. Fiscal. Ill. 449. 451. 454. 471 ff.

Lauenberg, der. V. 548 ff.

Launau, Mathias v., Domherr. I. 171. Domeantor. Ill. 593 f.

Laure, Vincenz, päpstl. Nuntius. 1V. 209. 238. 280.

Laurentius, Bischof v. Kanimiec. 1. 295.

Laurentius Heilsberg, Mag. u. Prof. d. Theol. V. 347.

Laureys, Lukas. Il. 316.

Laurin, Heinrich, Bürger aus Elbing. 11, 492, 524

Laute, { Erwiss, } von der. II. Heselecht, } 559. 586.

Laute, Paul von der. 11. 596.

Laute, von der, Familie. 11. 586 ff.

Lauternen, Feld. II. 563. 582. 591.

Lauth, Gross-, Gut. 11. 586 ff. 591.

Lauth, Klein-, Gut. ll. V. 555.

Layss, Stephan, Elbinger Syndicus. II. 481. 486. 492. 517. 524. IV. 315.

Lazarides, Johann Janussowski, s. Janussowski.

Lebinski, Sigismund Anton, Domherr von Leslau. II. 306.

Leeuwen, Albert van, aus Utrecht, Astronom. Ill. 405, 652. S. Leoninus.

Lefebvre, Joseph, Domherr. IV. 601. 604.

Legendorf, Fabian'v., Castellan v. Elbing. 1. 155.

Legendorf, Meinhard v., Amtmann von Rastenburg. Ill. 88.

Legendorf, Paul Stange v., s. Paul. Lehndorf, v., preuss. Marschall. l. 565.

Lehmann, Johann, Domeustos. Ill. 544 ff. IV. 187 f. 197. 283. Domherr. IV. 94. 125 f. 133. 136 f. 149. 162. 177. 247. 249. 271 f. 313. s. Lemann u. Leoman.

Lemann, Johann, s. den vor.

Lemetenbach, Lemetenberg, Lemetenburg, verschollene Pfarrei. ll. 393. V. 538 f. 542.

Lemke, Lorenz, Kapitelsekretär. Ill. 332.

Lemkendorf, Errichtung d. Pfarre. IV. 214.

Lempicki, Florian. Il. 3'5.

Lentulus, Cyriacus, Prof. in Marburg. 111. 430.

Leo X. III. 318. 357.

Leo XI. 1. 473.

Leo XII. V. 6 f. 33. 35. 37. 44. 60. Leo, Johann, Domherr in Guttstadt. IV. 6 ff.

Leoman, Johann, s. Lehmann, Johann.

Leoninus, Albert, s. Leeuwen.

Leoritius, Mathematiker in der Pfalz. 11. 242.

Lerski, Johann, Ehrendomherr v. Posen. V. 82. 89 f.

Lerski, Kasimir, Domherr v. Gnesen. V. 90.

Lesczynski, Andreas, Erzbischof von Gnesen I. 527.

Lesczynski, Graf Johann, poln. Vicekanzler. 1. 539. 544.

Lesczynski, Graf Stanislaus, s. Stanislaus, König v. Polen.

Les czynski, Graf Wenceslaus, s. Wenceslaus.

Leskewany, Melchior v., IV. 226.

Leski, Albert Stanislaus, Bischof von Kulm. Il. 440.

XXXVI

- Lethen, Kaspar v., Erbherr auf Wopen. Il. 606.
- Lettau, Eutsachius, Propst v. Königsberg. 1. 570.
- Lewinski, Felix Lukas, Weihbisch. von Kulm. Ill. 396.
- Lewinski, Franz v. Domdechant v. Kulm. V. 97. 103. 107. 110 f.
- Lex, Kaspar, Erzpriester in Menden. V. 52.
- Leyden, Leonard v., Domherr. 1.
- Leysser od. Leysse, Johann v., s. Johann v. L.
- Lezenski, Kasimir Benedict, Weihbischof. Ill. 148 ff. 1. 597. 600.
- Libenwald, Bartholomäus, s. Bartholomäus L
- Libert, römischer Abt. 11 21.
- Libezelle, Friedrich v., s. Friedrich L.
- Libri. 111. 409.

berg. IV. 6.

- Licetus, Fortunatius, Prof. in Pisa. Ill. 423.
- Lichtenau, Mehlsacker Decanat, Kirche geweiht. ll. 34.
- Lichtenau, im Werder. V. 575 ff.
- Lichtenhain, Domherr. 1. 369.
- Lichtenstein, Cornelius v., Komthur von Brandenburg. II. 561.
- Lichtenstern, Johann Jakob v. Hoffmann, s. Hoffmann.
- Lichtenwald, Bernhard, Räuberhauptmann. 1. 451 f.
- Lidlaw, Joachim v., s. Joachim v.L. Liedik, Jakob, Erzpriester v. Heils-
- Lier, Waltmann van, belgischer Kanoniker. II. 316.
- Liglio, Aloysius, Mathematiker aus Verona. II. 244.
- Lilienthal, Dr. Jakob, Prof. und Direktor. IV. 645. V. 333.
- Linde, Adrian v. d., Domherr. 1. 588. II. 13.

- Lindenmedie, Wald. 1. 49. 85. Lindner, Domherr in Breslau. V. 63.
- Linemann, Albert, Prof. in Königsberg. Ill. 431.
- Lingk, Joh. Kasimir, Domeantor.
 Ill. 637 ff 339. Il. 461. 445. Domherr. Il. 124. 131. 159 f. 170 f. 177.
 414. 416. 421. 423. 428. 430. Ill. 125.
- Lingnau, Prof. und Oberlehrer in Braunsberg. IV. 647.
- Link, Kaspar, s. Kaspar L.
- Lipinski, Anton, Propst v. Dirschau. Ill. 643.
- Lipoman, Aloysius, Nuntius. IV.
- Lippitz, "alte Kirche" bei. II. 640. = Bach. II. 643.
- Lipsius, Justus. III. 652.
- Lipski, Agent in Rom. l. 467.
- Lipski, Andreas, Bischof von Krakau. l. 492.
- Lipski, Johann, Bischof v. Krakau. 1l. 90. Kardinal. Il. 416. 426. Reichs - Vicekanzler. Il. 90 143. Domcantor v. Gnesen. Il. 90.
- Lipski, Michael, Domherr v. Gnesen 11: 422
- Lipstorp, Daniel, Philosoph aus Lübek. Ill. 432.
- Lipz = Pregel. 1. 21. A. 1.
- Lobetau, Johannes v., s. Johannes v. L.
- Locka, Nikolaus, Domherr. 1. 346. 1V. 25 f.
- Lodron, Ludwig Graf v., Domherr. Il. 456. 461.
- Loë, Johann v., aus Elbing. I. 300.
- Löbell, Prof. in Bonn. IV. 662
- ${ t Loheden}$, verschollenes ${ t Dorf. II.645}$.
- Lolhöffel, preuss. Gesandter in Warschau. Ill. 470 ff.
- Longonontanus, Astronom. II. 251. 668. III. 399.

XXXVII

- Longus, Friedrich, Advocat in Venedig. IV. 58.
- Looy, Mathias van. II. 316.
- Losiewski, Michael, Polnischprediger in Elbing. Ill. 384.
- Lossin, Gut. II. 555. Mühle. II. 556.
- Loyden, Sander v., s. Sander Lubienski, Erzbischof v. Gnesen. 1 509. 520.
- Lubienski, Graf Joseph Mathias, Domdechant. Ill. 390 ff.
- Lubienski, Graf Thaddaus, Domherr von Posen. V. 82 ff. 87. 89 f.
- Lubodzieski, Johann, Domherr. 1. 351. Bischof von Kulm. (?). IV.
- Lubomirski, poln. Reichstags-Marschall. I. 543.
- Ludingshausen-Wolf, Georg
 Kasimir v., Domdechant. Ill. 377f.
 I. 550. 556. 560. 588. II 7.
- Ludolph, König von Waizau, Hochmeister. Ill. 215.
- Lud wich, Domherr. II. 463. 612. 626. IV. 562.
- Ludwig v. Erlichshausen, Hochmeister. I. 127, 137, 144, lll. 667.
- Lukas v. Lichtenstein, Vogt. Ill. 676.
- Lukas von Watzelrode 1489 1512
 Wahl u. Regierung. I. 170 ff., sein
 Verhältniss zum deutschen Orden.
 I. 244 ff. 409 ff. Ill. 190 ff. 357.
 536. 594 f. 664. 710, sein Verhältniss zu Copernicus, II. 234. IV.
 488. 492. 494. I 400 ff.
- Luna, Graf v., spanischer Gesandter bei Ferdinand I. IV. 54. 57. 61.
- Luna, Johann, Domherr von Posen.
 V. 82. 89.
- Luniewski, Benedict. Il. 315.
- Lüning, Ferdinand Freiherr von. Fürstbisch. v. Münster u. Corvey. IV. 631. V. 39. 46. 57.

- L'uther, Heinrich v., s. Heinrich v. L.
- Luther, Dr. Martin. II. 661. IV. 475 ff. 527 ff.
- Luther v. Braunschweig, Komthur von Christburg. V. 146.
- Lutkonis, Johann, s. Johann L.
- Lutomirski, Johann. IV. 64.
- Lutomski, Theodor v., Domherr.II. 613. 631. III. 391. 393. 503 ff.IV. 553. 556 ff. 585.
- Lynkurium (λυγκούριον Hesych. s. v. — λυγγούριον Dioscor. 2,100) eine Art Bernstein, I. 210.
- Lyssakowski, Audreas, Domherr.
 I. 487. 497. 499. 11. 279. 281.
- Machwitz, Heinrich v., s. Heinrich v. M.
- Maciejowski, Samuel, Bischof v. Plock. IV. 23 f. Vicekanzler. I. 341 f.
- Maciejowski, Bernhard, Kardinal. I. 462 ff.
- Maczynski, Fabian, Domherr von Posen. 11. 315.
- Madalinski, Bonaventura, Bischof von Plock. Ill. 569.
- Madenreich, Daniel, Bürger aus Elbing. II. 517.
- Madiger, Peter, Domherr zu Guttstadt. IV. 7.
- Madrucci, Kardinal. IV. 141.
- Mästlin, Michael, Astronom, Prof. in Tübingen. II. 243, 252, 666 ff. III. 399, 650, IV, 485.
- Maffäus, Bernhard, Kardinal, Nuntius in Polen. IV. 28 f.
- Maffäus, Marcus Antonius, Nuntius in Polen, IV. 29.
- Magi, Jesuit in Rom. IV. 369. Provincial. 412.
- Magin, Mathematiker in Bologna. II. 244. III. 408 f. 417.
- Magliabecchi, Jakob, Auditor des Nuntius Martelli. 1, 554,

XXXVIII

- Magnanini, Domherr. II. 71 f. 76. 114. III. 383.
- Magnus, dänischer Prinz. IV. 309.
- Majewski, Karl, Besitzer von Kl. Kellen. III. 108 u. A 6.
- Majewski, Jakob, Jesuit, Bruder des vor. III. 108.
- Mainen, Gut. II. 589.
- Makowiecki, Stanislaus, Domcantor, III. 605 ff. 1, 374, 376, II. 473 f.
- Malachowski, Johann, Bischof v. Kulm. V. 116.
- Malachowski, Joh., Bischof von Krakau. I. 563.
- Malachowski, poln. Vicekanzler II. 399, 401, 418.
- Malaspina, Germanicus, Marquis v., Nuntius in Polen. IV. 6.
- Malga-Teich l. 69.
- Mannay, Karl, Bischof von Trier. V. 28.
- Manste, ein Litthauer. III. 666.
- Marcopolen, altpreuss. Götter. V. 219.
- Marcus, Kardinal-Bischofv. Präneste. I. 162. 172.
- Marcus von Wolkau, Dompropst. III. 317.
- Marescotti, Nuntius in Polen. I. 545.
- Margaretha von Parma. IV. 527. Margenau, Johann, s. Johann M.
- Margel, Nikolaus, Schlosskaplan in Barthen. I. 247 ff.
- Maria Anna, Tochter August III. von Polen. II. 433.
- Maria Antonia, Tochter Kaiser Karl VII. II. 433.
- Maria Josepha, Gemahlin Augusts III. von Polen. II. 448.
- Maria Ludovica, französ. Prinzessin. l. 517. 544, III. 95 Vergl. Karl Gonzaga von Mantua.

- Marienwerder, Kirchein, V. 541. Marilla, neapol. Rechtsgelehrter. IV. 61.
- Marius, Simon, Astronom. III. 400.
- Markiewicz, Johann, Domherr. III. 568 f.
- Marquardt, Jakob, Jesuit. III. 81. 97.
- Marquardt, Sigismund, Jesuit in Heiligelinde. III. 94.
- Marquardt, Jesuit in Heiligelinde III. 442.
- Marquart, Andreas, Domherr in Guttstadt. II. 306. III. 113.
- Marquart, Andreas, Domherr. II. 169. 171. II. 416. 428. 430.
- Marquart, Andreas v., Domherr. 11. 462 ff. 613. 621 f. III. 390. 575. 578. IV. 553. 556. 571.
- Marquart, Georg, Domeustos. III.93. 370. 372. 559. 1. 530. Domherr. 1. 497. 499. 503. 509 f. 512.515. 518.
- Martelli, Franz, Nuntius in Polen. I. 552 ff 562.
- Martin V. I. 123. 192.
- Martin von Guideto, Domherr. II. 636 f.
- Martin Huxer, Domeustos. III. 533.
- Martin Kromer 1579-1589. Biographie. IV. 1 - 470. Einleitung. 1-11. I. Abschn. Von seiner Geburt bis zur Uebernahme Verwaltung Ermlands. 1512-1569. 1. Kap. K's Geburt, Familie und wissenschaftliche Ausbildung 11-18. 2. Kap. K. als Domherr u. königl. Sekretär. 18 bis 36. 3. Kap. Seine Gesandtschaften bis zum Jahre 1557 und seine Erhebung in den Adelstand. 36 bis 32. 4. Kap. K. als residirender Gesandter am Hofe Ferdinands I. (1558 - 1564) 42 - 83. 5. Kap.

Seine fernere Thätigkeit als Domherr und Gesandter bis zur Uebernahme der Verwaltung Ermlands (1564-1569) 84-85. 6. Kap K. als Gelehrter und Schriftsteller. 95-117. II. Abschn. K. als Verwalter und Coadjutor v. Ermland. (1569-1579) 1. Kap. K. als Verwalter Ermlands, 117-138.2 Kap. Seine Beförderung zum Coadjutor von Ermland, 138-178. 3. Kap. K. als Reformator des erml. Kle-Seine General - Visitationen, Diöcesan-Synoden u. Hirtenbriefe; sein Eifer für das geistl. Erziehungswesen, 178-211. 4. Kap. K. als treuer Hirt seiner Heerde. Errichtung passender Pfarrsysteme; sein Edict "Kirchgang": Handhabung der Kirchenzucht; Förderung des Schulwesens; Kampf wider neuerungssüchtige Edelleute: Bemühungen um die Erhaltung der kathol. Religion in Braunsberg u. Elbing, 211-240. 5. Kap. K. als Landesfürst. Seine Sorge für strenge Verwaltung und Rechtspflege; seine Reisen durch das Bisthum; Beförderung d. Gewerbefleisses; Sorge für die Armen; der Danziger Ueberfall im Jahre 1577. 240-268. 6. Kap. Sein Streit mit dem erml. Domkapitel, den preuss. Ständen u d. Herzoge v. Preussen 268-305. 7. Kap. Sein Verhältniss zur polnischen Krone unter Sigismund August, Heinrich I. u. Stephan I. 305 - 333. 8. Kap. Seine literarische Thätigkeit Ill. Abschn. K. als Bischof von Ermland (1579-1589). 1. Kap. Seine Beförderung zur bischöflich. Würde 345-350. 2. Kap. K. als Reformator des ermländ. Klerus. Seine Generalvisitation, Diöcesan-Synode

und Hirtenbriefe; sein Eifer für d. geistl. Erziehungswesen, 350 bis 366. 3. Kap. K. als treuer und wachsamer Hirt seiner Heerde. Handhabung der Kirchenzucht; Einrichtung der 'Jungfern - Convente; Kampf wider neuerungssüchtige Edelleute; Bemühungen um d. Herstellung d. kathol. Religion in Elbing. 366-402. 4. Kap. K. als Landesfürst. Seine Sorge für gute Verwaltung und Rechtspflege; seine Reisen durch das Bisthum: Beförderung d. Gewerbefleisses; Ordnung des Militairwesens, 402-408. 5. Kap. Sein Streit mit d. erml. Domkapitel, d. preuss. Ständen u. dem Herzoge von Preussen. 408 - 426. 6. Kap. Sein Verhältniss zur poln, Krone unter Stephan l. u. Sigismund Ill. Liefländische Missionen. 427-445. 7. Kap. Seine literarische Thätigkeit. 445-449. 8. Kap. Die Coadjuterie des Prinzen Bathori. K's. Krankheiten, Tod u. öffentl. Ruf. 449-470. - Wahl und Regierung ausserdem noch. I. 356 ff. II. 240. 473. III. 323. 361 ff. 544 ff. 603 ff. 615. 698. 711. V. 304. Domeantor. III. 599 ff.

Martin von Kulm, Domherr von Kulm. III. 289.

Martin Truchsess von Wetzhausen, Hochmeister. III. 40 f. 54. 678.

Marung-See, I. 67.

Massow, preuss. Staatsminister. 1V. 597.

Mata, Karl Felix, Auditor des Kardinal Vidoni (w. m. s.). I. 551. 553.
Matern, Simon, Räuberhauptmann.
I. 451.

Maternus v. Rosenberg, Domcustos. III. 532,

- Mathias, Bischof v. Kujavien. V. 211.
- Mathias v. Cobylin, Rector der Universität Krakau. IV. 488.
- Mathias Corvinus, König v. Ungarn. I. 163 ff. 188.
- Mathias v. Janow, Prof. in Prag. III. 204 ff. 214.
- Mathias v. Launau, s. Launau, M. v.
- Matthäus v. Krokkow, Bischof v. Werden III. 177. 184. 203. 205ff. 296.
- Mathy, Ignatius v., Bischof v. Kulm. V. 99 ff. Dompropst. III. 340 ff. 580. IV. 595. 597. 600 ff. Domherr. IV. 571. 580 ff. 585. 591 f.
- Mathy, Joseph Benedictv., Domherr. II. 437. 449. 455 f. 462 f. 611. 613. 621 f. III. 390. IV. 563.
- Mathy, Joseph Ludwig, Domherr v. Posen. II. 312.
- Mauritius Ferber 1523—1537. Wahl und Regierung. I. 286 ff. — 541. ll. 587. 639. IV. 516. V. 304. Domcustos. lll. 537 f.
- Maurolyeus, Franz, Abt von Messina. III. 417.
- Maybaum, Konrad Joseph, Pfarrer in Adenau, V. 29. 48.
- Mayer, preuss. Kriegsrath. IV. 553.
- Max Franz, Kurfürst von Köln u. Fürstbischof v. Münster. V. 38. Maximilian I., Kaiser. III. 594.
- 664. Maximilîan II., Kaiser. IV. 45.
- 76 f. 225.
- Maximilian, Kurfürst von Baiern. II. 433.
- Maximilian, Erzherzog v. Oesterreich. IV. 439.
- Maximilian Emanuel, Kurfürst v. Baiern, I 594.
- Mazowiecki, litthauisch. Jesuiten-Provincial. III. 106.

- Medem, Eberhard Christian v., kurländischer Edelmann. 11. 147.
- Medenau, Gut in Samland. 11.568 ff. III. 522.
- Medenich, Werner, s. Werner Medenich.
- Mefleisch, Hieronymus, Geistlicher. I. 331.
- Megerlin, Peter, Prof. zu Basel. III. 432.
- Mehlsack, Kirche in der Vorstadt consecrirt. 11. 28.
- Mehlsack, Heinrich v., s. Heinrich v. M.
- Meibom, Friedrich, Pfarrer an St. Nicolai zu Elbing.. III. 621.
- Meinhard v. Querfurt, Landmeister. I. 59. III. 215. 667.
- Meisterfeld, Gut. 11. 606.
- Melanchthon, Philipp. I. 348. II. 238. 246 ff. 322 ff. II. 661. III. 20ff. IV. 529 ff.
- Melchers, Franz Arnold, Domherr in Münster. V. 42 ff.
- Melchior, Johann, Propst an St. Nicolai in Elbing u. liefländischer Domherr. II. 415 f. III. 642.
- Meldzynski, Sebastian, Marschall. II. 158, 160 ff. III. 638.
- Melitz, Aloysius, Domherr. IV. 571. 585. 594
- Melitz, Jakob Johann. H. 305.
- Menczikof, russischer Fürst. II.
- Mendoza, Didacus v., Kardinal, Patriarch von Alexandrien. I. 254.
- Mengede, Johann v., s. Johann v. M.
- Mengel, Dr. Andreas, Professor in Brannsberg, II. 317.
- Mengelin bei Soldau, Ritter. I. 83, 87.
- Mergenau, Johann, s. Johann Mergenau.

Mersenne, Marinus, aus d. Orden der Minimen in Paris. III. 423. 425.

Mertens, Joseph, Generalvikariats-Assessor in Paderborn. V. 52.

Merune, Stammpreusse. 111. 684.

Mervelt, Graf v., Domherr von Münster. V. 40.

Mervelt, Reichsgraf v. V. 47.

Meten-Fluss. l. 55.

Meures, Mathias Joseph, Domherr in Trier. V. 32. 34.

Mey, Wemmarus, Domvicar v. Riga. 1. 446.

Meyer; Dr., Ignatius, Domherr von Paderborn V. 55.

Meyer, Mathias, Maler aus Heilsberg. Ill. 119 ff.

Meyenreiss, Andreas, Elbinger Stadtsekretär. 11. 478. 491. 517.

Miaskowski, Leo v., Dompropst von Posen. V. 77.

Michael, Dr. 1. 109.

Michael, der Tapfere, Woiwod der Walachei. l. 371 f.

Michael von Breslau, Philosoph in Prag. IV. 488.

Michael Jode, Dr. med, s. Jode Michael Küchmeister v. Sternberg, Hochmeister l. 120. ll. 555. A. 4. 587. lll. 298. 677. 679.

Michael Stephan Radziejowski 1679
 bis 1688. Wahl und Regierung. l.
 550ff. ll. 47. lll. 110. 374ff. 630ff.

Michael Vischow, Dompropst. Ill. 312. Domdechant 1, 82 f 87. Ill. 350.

Michow, Mathias v., Leibarzt Sigismund I. u. Domherr von Krakau. 1V. 98 f.

Micken, Gut. II. 555, 595, 603, 607. Mickenwald, Heidenschanze im, Il. 651 f.

Middelburg, Paulus v., Bischof von Fossombrone, Il. 234.

Mielaszewski, Domdechant, III. 368.

Mielencki, Graf Sebastian. Il. 312.

Milenski, Abt von Trzemesno. III. 604. IV. 434.

Milewski, Stanislaus Jakob, Besitzer von Chosicewen. 111. 108.

Milicz von Kremsier, berühmter deutscher Prediger in Böhmen. 111. 202. 204 f.

Millino, Kardinal. III. 325.

Miltitz, Heinrich, Oberstkumpan. 1. 431.

Milton, englischer Dichter. Ill. 657.

Milz, Johann Heinrich, Weihbisch. von Trier. V. 4. 37.

Miskowski, Peter, poln. Reichssekretär. IV. 56. 85. 429.

Misslenta, protest. Prediger. III. 91. Missale Warmiense. III. 710. IV. 446 f.

Miszewski, Jakob v., Domherr von Posen. V. 81 f. 84. 89.

Moddgen, Gut. Il. 589.

Möller, Bartholomäus Sebastian, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. Ill. 111 f. 126 ff. 439, 442.

Möller, Paul, Commendarius in Braunsberg, IV. 131 f.

Moller, Simon. II. 301.

Mommen, Johann, Domherr von Köln. V. 8.

Möuch, Johannes, s. Johannes M. Montanus, Mathias, Domherr. l. 493. 499. 510. 515.

Monte, Heinrich, s. Heinrich M.

Montealto, Alexander Peretto v., Kardinal. 1. 377. 466. 468. 471. 111. 325.

Montius, Ludwig, poln. Agent in Neapel. 1V. 57.

Montmarin, Ludwig v., Domdechant von Breslau. V. 71.

Montpoint, Joseph, Domherr von Köln. V. 3. 8. Monzoni, Graf, ermländ. Agent in Rom. 11. 624 ff.

Morin, J. B., Prof. in Paris. ll. 261. lll. 423.

Moritz v. Sachsen, Graf. ll. 147. 149.

Mörner, schwed. General. Ill. 444. Morone, Johann, Kardinal. IV 110. 141.

Mortangen, Ludwig v., Castellan von Elbing. l. 298. 476.

Mosengel, Johann Josua, preuss. Hoforgelmacher. Ill. 116.

Moser, Maler aus Bischofstein. III. 516.

Mstowski, Jakob. IV. 41.

Muggenfeld, Gut. II. 557.

Mulerius, Nikolaus, Prof. zu Gröningen. Ill. 401.

Mullenhof, Martin, Bürger aus Frauenburg. IV. 262.

Müller, Johann Joseph, Domherr von Köln. V. 4. 8.

Müller, Johannes — Regiomontanus, Bischof von Regensburg. ll. 228. Ill. 3. IV. 491.

München, Dr. Nikolaus, Domherr von Köln. V. 8.

Munke, Erhard, dänischer Admiral. IV. 258 ff.

Münnich, Graf v., russischer Marschall. ll. 163.

Muratori, Ludwig Anton, Propst zu Modena. Ill. 427.

Musielski, Dionysius, Ehrendomherr v. Posen. V. 77, 91 f.

Myconius, Oswald, Prof. in Zürich.
III. 1.

Nacke, Dr. Martin, Domherr von Paderborn, V, 52, 55.

Nahzer, Michael, Superior in Heiligelinde. Ill. 134.

Naibod, Valentin, Prof. in Köln. Ill. 404. 652.

Naker, Liborius. l. 266.

Nalbach, Nikolaus, Ehrendomherr von Trier. V. 29.

Nalecz, Johann Georg — Wilzycki, s. Wilzycki.

Napoleon I. IV. 604. V. 38.

Narien-See. I. 67.

Narmuth, Jesuiten-Rector in Rössel. 111. 133. 437.

Narussa = Narz, Fluss. 1. 47 ff. V. 539 f.

Neander, Augustin Joseph, Domherr von Breslau. V. 63 f. 69 ff.

Neander, Michael, Prof. zu Jena. 11. 666.

Neapoleon, Kardinal. Il. 636.

Nehrung, kurische. l. 77. frische. l. 47. 77.

Neissen, Dr. Joseph, Prof. in Paderborn. V. 52.

Nellessen, Leonhard Aloysius Joseph. V. 4.

Nenchen, Eustachius, Domherr. 1. 499. 504. 509 f. 515.

Neubauer, Pfarrer in Tolkemitt. V. 393.

Neuendorf, ermländische Pfarrei.
1. 70.

Neufeldt, Cölestin Konrad, Prof. in Königsberg. Ill. 484.

Neumann, Ferdinand, Stadtrath in Elbing. IV. 682 f.

Neumann, Dr. Joseph, Domdechant. Ill. 397. IV. 622. 644. 652. V. 380. 393.

Newton, Isaak. Ill. 431.

Nidecki, Andreas Patricius, Bisch. v. Wenden. IV. 434. Domcantor. Ill. 551. 600 ff. königl. polnischer Sekretair. 1. 359. 366. IV. 101. 144. 154 ff. 346 f. 454.

Niderhoff, Leonhard, Domdechant.
 324. 330. II. 639. III. 358 f.
 Domherr. I. 286.

Niebuhr, preuss. Staatsrath. IV. 626. V. 9. 102.

XLIII

- Nigrinus, Prof. V. 390.
- Niklosdorf, Joh. v., s. Johann v. N.
- ·Nikolaus III. ll. 634.
- Nikolaus V. 1. 127. 141. 187. 11. 18. V. 335.
- Nikolaus v. Cusa, Kardinal. Il. 229. III. 402. 407.
- Nikolaus Szyszkowski 1633 1643. Wahl und Regierung I. 493 ff. — Ill. 86. 89 f. 95 f. 327. 558. 619 f. V. 318.
- Nikolaus v. Tüngen 1467 1489. Wahl und Regierung. 1. 149 ff. — 1. 192. 111. 317.678 687. Domdechant. 111. 354.
- Nikolaus I., Bischof v. Pomesanien. 111. 209. V. 336.
- Nikolaus, Bischof von Samland. 111. 589.
- Nikolaus v. Schöneck, Bischof von Samland. 1, 137.
- Nikolaus, Domeantor. III. 582. Domherr 1. 111.
- Nikolaus, Propst von Heiligelinde. 111. 40. 56.
- Nikolaus, Pfarrer von Riesenburg. I. 82.
- Nikolaus Bonco, Domherr von Breslau, I. 82.
- Nikolaus v. Damis, Domcantor. 111. 581.
- Nikolaus Danzig. 111 208.
- Nikolaus Doring v. Polkenhayn. Ill. 209.
- Nikolaus Gerke, Stammpreusse. . 111. 173.
- Nikolaus v. Guben, Prof. in Prag. 111 209.
- Nikolaus Heiligenbeil, Prof. in Prag. 111. 208.
- Nikolaus Hohenstein, Spittler am "Elenden-Hofe" zu Danzig. Ill. 219 240. 284. 297.
- Nikolaus Hollant, Dompfarrer v. Pomesauien. III. 230.

- Nikolaus v. Jeroschin, Chronist. V. 135.
- Nikolaus Margel, s. Margel.
- Nikolaus von Osterode. Vicepropst von Pomesanien. Ill. 230.
- Nikolaus von Rogedlen. III. 667.
- Nikolaus Roghusen, Domeustos von Pomesanien. Ill 230.
- Nikolaus Segehardesdorf, Domcantor von Pomesanien. Ill. 211. 230.
- Nikolaus Storch, Prof. in Prag. 111. 209.
- Nikolaus Tirgardt, Domdechant von Pomesanien. Ill. 211.
- Nikolaus Wendler. Ill. 214.
- Nikolaus Wetterheim, Domherr. 111. 588.
- Nikolaus v. Wildenburg, Bisthumsvogt. Ill. 667.
- Nitzki, Stadtrichter in Rössel. III. 514.
- Nogat, die alte. Il. 187 ff.
- Nordenflycht, Regierungspräsident. V. 113.
- v. Nostiz-Bakowski. II. 315.
- Nowinicki, Albert, Domherr. I. 522, 527, 531, 534, 538.
- Nybschitz v. Bartsch, Nikolaus, königl. poln. Rath. I. 329 f. 333.
- Nycz, Andreas, Propst an St. Nikolai in Elbing. II. 305.
- Nycz, Johann, Domherr. 11. 43 f. 287. 301.
- Nycz, Laurentius Joseph v. Bulowice, s. Bulowice.
- Nysa, Arnold v., Bruder des Bischofs Eberhard v. (w. m. s.) I. 105.
- Nysa, Eberhard v., s Eberhard.
- Oczieski, Johann, poln. Reichskanzler. IV. 56, 63, 100.
- Oddutio, Angelo, Abt in Rom., I. 467.

XLIV

- Okolowicz, preuss. Kriegsrath. IV. 553.
- Oliva, Pfarre. 1. 77.79. Frieden von. 1. 534.
- Oliva, Jesuiten-General. III. 104.
- Oelhoff, Andreas. Il. 311.
- Oelschnitz, v., Familie. IV. 299.
- Oelsen, Familie. IV. 299. 289.
- Oelsen, Andreas v. 11. 288.
- Oelsen, Hauptmann v. Braunsberg. 11. 288.
- Oelsen, Friedrich v., auf Dirwangen. 11. 289.
- Oelsen, Georg v., Il. 288.
- Oelsen, Georg Friedrich v. ll. 310.
- Oelsen, Joachim v., auf Kunekeim. 111. 98.
- Oelsen, Johann v, auf Legienen. 11, 288.
- Oelsen, Ursula v. Il. 287 f.
- Olszewski, Landvogtei-Gerichts-Direktor in Heilsberg, IV. 633 f.
- Olszowski, Andreas, Erzbischof v. Gnesen. II. 5. Bischof v. Kulm. I. 544, 546 ff.
- Olszowski, Johann Christoph, Domherr. 111. 633.
- Omuleff-Fluss, See. 1. 69.
- Omulski-See. 1. 69.
- Opalenski, Christoph, Palatin von Posen. 1. 509. 517. 111. 95.
- Opalinski, poln. Reichsmarschall. IV. 437.
- Opalinski, Kasimir, Bischof von Kulm. 1. 583.
- Opękowski, Propst in Heiligelinde. Ill. 508.
- Opizki, Erbherr auf Ossawa bei Rastenburg, Starost. Ill. 451.
- Oporinus, Johann, Buchdrucker in Basel. IV. 101. 447 f.
- Oporowski, Andreas, s. Andreas O. Origanus, Professor in Frankfurt a. d. O. 11. 243, 668.

- Orlandas de Bonarlis, päpstl. Auditor. Ill. 589.
- Orlikowski, v., Domherr. IV. 611 f. 675.
- Orlinski, Dr. Mathias, Domherr von Warschau. 1. 559 f.
- Orlowski, Domherr. Ill. 396.
- Ormaland = Ermland. 1. 25 ff.
- Orzech, Stanislaus, Notar. IV. 234. bischöflicher Sekretär. IV. 274.
- Orzechowski, Stanislaus, Domherr von Przemysl. IV. 112 ff.
- Osiander, Andreas. II. 238. 249. 320 ff. 662. III. 649 ff.
- Ossolinski, Fürst, polnischer Reichskanzler, 1, 507, 509, 512, 515.
- Ossolinski, Domherr. 11, 175, 415 f. 421, 428, 430.
- Ostau, Ludwig v., preuss. Kanzler. 11: 142. 111. 469. 486.
- Otho, Schüler des Rheticus (w. m. s). 11. 239. 111. 24 f.
- Otto, Herzog v. Braunschweig. l. 43. V. 273. 287 f.
- Otto v. Doringswald, Domeantor. III. 592 f.
- Otto v. Montau, Pfarrer. III. 217. 275.
- Otto von Rogitten, Dompropst. 111. 312 f.
- Otto v. Russen, Domherr. 1. 83. 87.
- Otto v. Russen. III. 666 f. 675.
- Otto v. Russen. ll. 564 ff.
- Ottokar, König von Böhmen. II. 569. 574. III. 522 ff. V. 273.
- Oszek, Burg. III. 693.
- Ovander, Wilhelm, Schöppenmeister aus Rastenburg. 111. 449. 454.
- Overberg, Bernhard, Dechant an Maria-Ueberwasser in Münster. V. 42 ft.
- Owen. III. 657.

XLV

- Oxenstierna, Erich v., schwedisch. Kanzler. 1. 525. Ill. 370. 562.
- Pac, Christoph, Kanzler von Litthauen. I. 534.
- Padniewski, Philipp, Bischof von Krakau. IV. 156 f.
- Pagan, Graf B. F. v. III. 427.
- Pagendorf, Gut, s. Pagendorf.
- Pallavicini, Opitius, Kardinal. I. 576. 589. 111. 569. 631.
- Pallavicini, Kardinal-Staatssekretär. 11. 627.
- Palumbus, neapolit. Rechtsgelehrter. IV. 61.
- Pampowski, Ambrosius, Rospirenser Kastellan. 1. 254. Hauptmann von Marienburg. I. 442 f.
- Panshof, Gut. Il. 562. Vergl. Pyalsede.
- Pantaleon, Heinrich, IV. 103.
- Papacoda, Joh. Lorenz. IV. 47 ff.
- Papadopoli, Nicolo. IV. 502 f.
- Papenkordt, Dr. Felix. ll. 317.
- Parasin, Matth. Maxim. v., zu Stockholm. Ill. 430.
- Gr. Park, Gut, Il. 583. 591.
- Parlack, Gut. Il. 598.
- Partegal. Ill. 690. V. 547.
- Partheinen, Gut. Il. 555. Ill. 690.
- Passaluk, Fluss, Gebiet. I. 65.
- Passara, Nicolo, Prof. in Genua. 1V. 502. 504.
- Passenheim, genannt von Siegfried von Bassenheim w. m. s.
- Passenheim, gegründet. l. 57.
- Passer, Heinrich, s. Heinrich P.
- Passerius, Peter. III. 364.
- Pastorius, Georg Adam u. Joachim v. Hirtenberg-P., s. Hirtenberg.
- Patollen. V. 556.
- Patritius, Franz, Philosoph. III. 411.
- Paul II. l. 150 ff. 188. 447.
- Paul III. 1. 334. 346. 11, 232. 244. 331 ff. IV. 21. 38.

- Paul IV. 1, 354.
- Paul, Bischof von Kurland. 1. 136.
- Paulus, Pfarrer von Frauenburg. 1. 134. 142.
- Paul Stange v. Legendorf 1458 bis 1467. Wahl u. Regierung 1.140ff.
 - 188. 193. 195. III. 587. 590 f.
- Paul Friedrich, Grossherzog v. Oldenburg. V. 49.
- Paulin, Joseph, preuss. Hofgerichts-Sekretär. IV. 245.
- Paulucci, Nuntius in Polen. 11. 12. 22. 49. 51. 118.
- Pechwinkel, Felix v., Domherr. I. 198.
- Pelka, Domherr in Breslau. V. 63 ff.
- Pellen, Kirchspiel. V. 545.
- Pens, Bartholomäus, Maler in Belgien. III. 98. 118.
- Perkun, Urban III. 65. A. 16.
- Perlauken, Gut. Il. 554.
- Pernwald, Hildebrand, Räuber. I. 451 f.
- Perregrin von Rakewicz, Ritter.
 1. 84. S. Poregrin v. R.
- Pertsch, J. G., Superintendent zu Gera, III. 430.
- Perzynski, Ehrendomherr von Posen. V. 89.
- Pesserius, Peter, Geistlicher. IV. 134.
- Pestlin, Kirche in. V. 538. 540.
- Peter d. Gr. von Russland. II. 58. 79.83.
- Peter Ludwig, Grossherzog von Oldenburg. V. 49.
- Peter Tylicki 1600-1604. Wahl u. Regierung. 1. 373 ff. 465 ff. 11. 474. III. 365. 613 f. königl. poln. Sekretär. 1. 366. IV. 438. 458.
 - Reichsvicekanzler. I. 372. 462. III. 613.
- Peter Vogler, s. Vogler,

XLVI

- Peters, Pius, belgischer Kanoniker II. 316.
- Peters walde, Decanat Mehlsack (?), Kirche consecrirt. 11. 34.
- Petrejus, Buchdrucker in Nürnberg. II. 236.
- Petrikauer Vertrag, Geschichte des I. 269 ff. Synode. IV. 20 f.
- Petrus, Notar. III. 365.
- Petrus von Albano, päpstlicher Legat. I. 100.
- Petrus v. Alvaster, Beichtvater der h. Brigitta. III. 289.
- Petrus v. Danzig, Domscholasticus von Marienwerder, III. 298.
- Petrus v. Porto, Bischof. I. 62.
- Petrus Wormdith, III. 283.
- Petzeldt, Johann, Burggraf von Mehlsack. III. 618.
- Petzelt, Florian, Allensteiner. IV. 217.
- Peucer, Kaspar, Schüler Osianders (w. m. s.) II. 663 f
- Peuker, Christian, Bildhauer in Königsberg. III. 114.
- Peurbach, Astronom. II. 228. III. 415. IV. 490.
- Pfaff, Christoph, Marschall unter Kromer, IV. 407.
- Pflug, Julius, Bischof von Naumburg. IV. 67. 74 f.
- Philipp II., König v. Spanien. IV. 47 ff.
- Philonardo, Marius, Nuntius in Polen. I. 510. III. 86.
- Piasecka, Aloysia, Truchsessin v. Lublin. III. 124.
- Piasecki, Paul, Archidiakon von Warschau. I. 489.
- Piazza, Nuntius in Polen. II. 53.
- Piccolomini, Aeneas Sylvius, s. Aeneas.
- Piccolomini, Alexander, Erzbischof v. Patrasso. III. 416.

- Piccolomini, Franciscus v., Kardinal. I. 267. S. Pius III.
- Pidoll, Hubert v., Domherr von Trier. V. 28. 32. 37.
- Piechowski, Adalbert v., Domherr von Kulm. V. 97, 103, 107, 110 f.
- Pietkewitz, Dr. Franz Anton, Propst in Königsberg, II. 141. 176. V. 397.
- Pignatelli, Anton, Nuntius in Polen.
 I. 539.
- Pilchowicz, Dr. Albert, Weihbischof. III. 144 ff. I. 530. 538. königl. Sekretär u. Domherr von Kaminiec. I. 514. 516.
- Pilgram, Hans. II. 590.
- Pinto, Graf. 1V. 553.
- Piopso, altpreuss. Häuptling III. 526.
- Pisinski, Edelmann aus dem Dirschauer Bezirk. IV. 295.
- Pissinski, Johann, Domeantor I. 474. 382. II. 474. III. 613 f Domherr. I. 376.
- Pitschin, Hartmud v., s. Hartmud. Pius II. I. 141 ff. S. Aeneas Sylvius Piccolomini.
- Pius III., s. Piccolomini, Franciscus v.
- Pius IV. I. 358. IV. 110. 116. 141. Pius V. I. 356. 359. IV. 110. 139 ff. Pius VI. IV. 561. 572. 586 f.
- Pius VII. II. 263. IV. 604. 611. 624 f. 627. V. 1 ff. 53 72. 107 f. 126. Pius VIII. V. 70.
- Piwnicki, Constantin Joseph, Domdechant. III. 392. Domherr. II. 310. 445 f. 450. 452.
- Plasa, Thomas, Pfarrer an St. Stephan zu Krakau, IV. 3, 117, 239, 337, 447, 449.
- Plaskowski, Andreas v., Domherr. 11. 613. 1V. 585.
- Plaskowski, Fabian, Weihbischof von Kulm. 11. 439,

XLVII

- Plastwich, der Pantenberg bei, ll. 654 f.
- Plastwich, Johann, Domdechant, s. Johann Plastwich.
- Plassmann, Franz Adam, Domherr von Paderborn. V. 52 55.
- Platz, Polycarp. V. 4
- Plauen, Heinrich v., s. Heinrich v. P.
- Plauten, Schlossberg bei. 11 394 f. Plautzig-See. 1. 68.
- Plemienski, Bartholomäus, Domherr. IV. 127 f. 148. 170. 174. 177. 249. 286. 290. 293.; von Kulm. IV.
- Plemienski, Daniel, westpreuss. Edelmann, IV. 297.
- Plica Barta. I. 49 ff.
- Plothowski, Paul, Dompropst. Ill. 319 ff. 359. 598 f. 1. 321, 324, 327 f. 330. IV. 516.
- Plozch, Heinrich v., s. Heinrich v.P.
- Pluth, Landschaft. 1. 48 f.
- Pobethen, Kirche in. II. 642.
- Podoski, Lukas, polnischer Gesandter in Deutschland, IV. 101. 146. 317.
- Pöppelmann, Karl v., Domdechant. III. 393 f. IV. 585. Domherr II. 458. 460. 463. 612. 626 f. III. 159. 506. IV. 554 f.
- Pogendorf, Gut. II. 554, 557, 595, 600. S. Pagendorf.
- Pograbius, Andreas. IV. 104.
- Pohl, Julius, jetzt Domvicar. II. 318.
- Pohlmann, Dr. Anton, jetzt Erzpriester v. Heilsberg. II. 318.
- Pollaceus, G., Astronom. III. 423.
- Polezyn, Franz, Decan in Dolzig. V. 91.
- Polenus, Johann, Prof. zu Padua. III. 427.
- Polenz, Georg v., Bischof v. Samland, l. 71. 296. 342.

- Polewski, Petrus, Rathsherr aus Allenstein. III. 516.
- Polignac, Kardinal II. 262. III. 428.
- Politianus, Anton Laurentius, Prof. in Pisa. III. 414.
- Poniatowski, Michael, Erzbischof von Gnesen. 1V. 572.
- Poniatowski, Stanislaus August, König von Polen, s. Stanislaus August.
- Poppo, Landmeister, V. 288.
- Poregrin von Rakewicz, Ritter. I. 83. S. Perregrin v. R.
- Porembski, Hausgenosse Kromers. 1V. 323.
- Porempski, Mathias. IV. 177.
- Porticus, Vincenz, Nuntius in Polen. III. 544. IV. 126 ff. 155 ff. 232. 270 ff. 312.
- v. Portugal, Lieutenant, auf Laxdoyen bei Rastenburg. III. 124.
- Portugal, Crato. IV. 25.
- Posilge, Johannes v., s. Johannes v.
- Possevin, Anton, Jesuit. IV. 428. V. 337.
- Possinski, polnischer Agent in Rom. l. 467.
- Potgehn, Gut. II. 603.
- Potocki, Jak., Bruder des Bischofs Theodor P. II. 76.
- Potocki, Jakob, Neffe des Bischofs Theodor P., Domherr. II. 67.
- Potocki, Stanislaus, Kastellau von Kiow, Bruder des Bischofs Theodor. II. 88.
- Potocki, Stephan, poln. Ober-Reichs-Referendar. III. 115.
- Potocki, Theodor Andreas, s. Theodor Andreas Potocki.
- Potken, Gut. II. 555. 557. 595. 607. S. Potgehn.
- Pottlitten, Gut, alte Befestigungswerke bei, III 525.

\mathbf{XLVIII}

- Prange, Georg, Sekretär bei Lukas Watzelrode. l. 261 ff.
- Prazmowski, Nikolaus, Erzbischof von Gnesen. l. 543. 545.
- Prebendowski, Palatin v. Marienburg. II. 7. 9. Derselbe (?) Grossschatzmeister Polen. von 447.
- Pregelswalde, eingegangene erml. Pfarrei. l. 70.
- Prestinary, Bertrand Ludwig, Domherr von Trier. V. 29.
- Preuck, Familie v. II. 553 ff. Vrgl. Pröck.
- Preuck, Anna v. II. 283. 287 f. verh. mit Sigismund v. Stössel.
- Preuck, Anna v. 11. 279 f. 283. 287 f. verh. mit Christoph v. Pudwels.
- Preuck, Georg v., bischöfl. Vogt. I. 288. 347. II. 271. Sein Sohn
- Preuck, Johann v., bischöfl. Vogt. II. 274. 474. IV. 180. 212. 382 f.
- Preuck, Johann v., Domherr. 1. 487. II. 273 ff.
- Preuck, Katharina v. II. 283. 287 f. verh. mit v. Dieben.
- Preuck, Michael v., bischöfl. Vogt. II. 272. III. 610. IV. 133 ff 177. 181. 258.
- Preuck, Ursula v. II. 279 f. 283. 287 f. verh. mit v. Oelsen.
- Preuschmark, alte erml. Pfarrei. I. 65.
- Preuss, Joseph, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. Ill. 135.
- über den Namen. I. Preussen, 384 - 397.
- Pröck, Familie v. II. 553 ff. Vergl. Preuck.
- Promweiss, Domherr. Ill. 163. 580. IV. 612. Propst zu Königsberg. 111. 396. IV. 600 f.
- Prothmann, Peter, Vater der Regina. IV. 373.

- Prothmann, Regina, Stifterin der ermländ. Jungfrauen-Convente. Ill. 617. IV. 373 ff.
- Prowe, Dr. IV. 10f. 477.
- Proyke, Familie v., s. Pröck.
- Prussak, Albert. II. 308.
- Prussak, Joh., westpreuss. Clericus. II. 314.
- Prussak, Joseph, Grabowski's Schwager. II. 429.
- Przeczlawski, Andreas, Domdechant von Posen. IV. 62 f.
- Przedbor, Constantin v. Konicpole, Domcustos von Przemysl.. I. 588.
- Przerempski, Johann Erzbischof von Gnesen. IV. 36 ff. polnischer Vicekanzler, IV. 35, 100.
- Przeworski, Erust Franz. II. 301.
- Przyluski, Leo v., Erzbischof v. Posen-Gnesen. V. 93. Domdechant
- von Posen. V. 84. 89. Domherr
- von Posen. V. 76. 81 f.
- Przyłuski, Lukas v., Domherr von Plock. V. 82 ff.
- Pstrokonski, Mathias, Bischof v. Leslau. I. 480.
- Pucci, Anton, Kardinal. I. 322.
- Pucchet, poln. Agent in Rom. II. 94 f. 104 f.
- Pudleschke od. Pudling, Gut. IV. 13.
- Pudwels, Fried
 - rich v. II. 289.
- Pndwels, Georg v. Vergl. II. 587.
- Pudwels, Johann v.
 - II. 288.
- Puschdorf, alte erml. Pfarrei, I.
- Pusilie, Johannes v., s. Johannes v. P.
- Puszkaites, Oberster der Barstukken w. m. s. V. 219.
- Puteus, Jakob, Kardinal. 1V, 42. 67 ff. 101, 108.

XLIX

- Puzyna, Edelmann aus dem Rastenburgischen. Ill. 451.
- Pyulsede, Dorf. ll. 561 f. Vergl. Prvnshof. V. 546.
- Pylchowski, Adam, Bischof von Chelm. 1. 363. IV. 349.
- Pyrnesius, Arzt in Thorn. Il. 241.

 Quadrantinus, Fabian, Erzpriester
- von Rössel. IV. 181 f. 388. 432 ff. Quidin, Insel. II. 188. III. 166. V.
- 567. Quodemosse, Bürgerfrau in Marienwerder. Ill. 220.
- Raab, Mathias, Domherr v. Trier. V. 28. 32.
- Rabe, Familie v. ll. 577.
- Rabe, Hans v., Besitzer eines Theils von Regitten. ll. 578.
- Rabe, Hans v., Sohn des vor. II. 578.
- Rabel, Matz v., Besitzer eines Theils von Regitten. ll. 577.
- Rabe, Sigismund v., Sohn d. jüng. Hans v. Rabe. 11. 578. 604.
- Rabe, Mathias v., auf Klaukendorf bei Allenstein. IV. 225. 381 f.
- Raczynski, Ignatius, Graf, Erzbischof von Gnesen. V. 72.
- Radolt, Pfarrer in Lemetenberg. V. 538 f.
- Radziejowski, Michael Stephan v., s. Michael Stephan v. R.
- Radziwil, Fürst, IV. 318. 1. 562. III. 470. Gebrüder. III. 364. litthauische Fürstin. II. 56.
- Radziwil, Albert Stanislaus, Kanzler von Litthauen. 111. 96.
- Radziwil, Anton, Statthalter von Posen. V. 79 f.
- Radziwil, Karl Stanislaus, Fürst. 111. 464.
- Radziwil, Georg, Bischof v. Wilna. IV. 429 ff. 468.
- Radziwil, Nikolaus, Palatin IV. 36.

- Radzi wil, Nikolaus Christoph, Fürst. Ill. 556.
- Rahdt, Adam, Domherr. II. 67 f. 71. von Gutstadt. III. 633.
- Rakoczi, Fürst. ll 55.
- Ramsau, Dorf, bei Bernstein gefunden. l. 243.
- Ramsau, Gut. Il. 555.
- Ramsau, Jakob v. ll. 555. A. 4.
- Ramus, Peter. Il. 245.
- Ranconis, Albert, s. Albert R.
- Ranglauken, Gut. Il. 558. 594.
- Ranlacken, Gut. II. 606.
- Rangono, Claudius, Nuntius in Polen. 1. 374, 377, 378, 463, 466, 470, 111, 613.
- Rappen, Generalmajor v., Besitzer von Pötschendorf bei Rastenburg. 1. 57. 111. 446. 454.
- Rauschke, Alexander, Hauptmann auf Soldau. Il. 558.
- Rauschke, Christian, Hauptmann in Rastenburg. 1ll. 443. 447. 469. 486.
- Rauschke, Wittwe des Martin v. Pröck auf Salau. 11. 557 f.
- Rautenberg, Gross-, Gut. 11. 554. 599. Burgwall bei, Il. 648 ff. Kirche in, V. 540.
- Rautenberg, Klein-, Gut. 11. 584. Mühle. 11. 556.
- Rautenberg, Propst in Heiligelinde. Ill. 515.
- Rautenberg-Klinski, v., Domherr v. Frauenburg, v. Kulm. V. 103. 110.
- Rauter, Hans, Oberburggraf. ll. 554. Familie. IV. 226.
- Rczewski, Palatin. III. 470.
- Rechenberg, Helmerich v., s. Helmerich v. R.
- Reck, v. d., preuss. Minister. IV. 597.
- Reckfort, Heinrich. V. 43.
- Reckvers, Heinrich. V. 43.

Regenbrecht, Domherr v. Posen, Propst zu Königsberg. III 164. V. 92 f.

Reget, Peter, Ehrendomherr von Trier. V. 32.

Regettel, Johannes v., s. Johannes v. R.

Regimentanus, s. Johannes Müller, Bischof von Regensburg.

Regitten, Gut. II. 553 f 596 Mühle. II. 556. 596.

Rehaag, Dr. Andreas, Propst zu Elbing. IV. 640.

Rehagen, Thomas, Pfarrer in Allenstein. IV. 182 f.

Reich, Felix, Domcustos. l. 337. 111. 538 f. Domherr. l. 193. 286. 290. 293. 308. 311. 321. 327. 330. 335. II. 240. IV. 518.

Reichau, alte erml. Pfarrei.

Reichelstein, Johann Wilhelm, Domherr von Trier. V. 32. 31.

Reichertswalder Forst, darin eine Heidenburg. Ill. 692.

Reiff, Gottfried, Pastor primarius an der Domkirche zu Ratzeburg. II. 264.

Reimer, Landmesser. III. 452 f. 486.

Reineck, Dr. Johann, Schwager des Johann Dantiscus. 1. 314.

Reinhold, Erasmus, Mathematiker in Wittenberg. II. 241, 251, 355, 663, Ill. 2, 650.

Reizenstein, Erasmus v., Ordens-Oberstmarschall. 1, 249 f. 263, A. 2. 264, 268, A. 1.

Rejoten, Vorwerk, zum Gute Pohren gehörig. Ill. 525 f. V. 548.

Rembowski, Joseph. II. 311.

Rensing, Bernbard, Ehrendomherr von Münster. V. 43.

Rescius, Stanislaus, Abt von Andrzejow. 1. 367. 1V. 3. 9. 350. 369. 389. 397. 459. 461. Reuter, Wilhelm, Ehrendomherr v. Trier. V. 32.

Reyna, Anton, Domherr. II. 94, 131, 164, 399, 416, 431.

Rezzonico, Karl, s. Clemens XIII.

Rheden, Theoderich v., capitulär. Agent in Rom. 1. 332.

Rheticus, Georg Joachim, Astronom. II. 235 ff. 320 ff. 111. 398. 649 ff. IV. 479. 521. 523. über Preussen

u. seine Gönner in Pr. Ill. 1 ff. Riccioli, Johann Baptist, Jesuit, Astronom. II. 261. Ill. 416. 424 654.

Richenau, Mathias v., culmischer Edelmann. IV. 295.

Richtenberg, Heinrich, s. Heinrich v. R.

Ridel, Georg, Pfarrer von Danzig. 111. 569.

Riesenburg, Riesenkirchen, älteste Kirchen in. V. 541.

Riga, anfangs Metropole von Erm-Iand. 1, 105, 250, 446 ff.

Ritter, Dr. Joseph Ignatius, Domherr zu Breslau. V. 70 f.

Ritter, Ludwig, Domherr v Posen. V. 82. 84. 89.

Rivinus, A. Q, Prof. in Leipzig. 111. 653.

Roberval, G. v., Prof. zu Paris. 111. 427.

Robortello, Franz, Prof. in Padua. 111. 600. IV. 101.

Rocharius, Valentin. IV. 146.

Rochel, Johann, Superior in Heiligelinde. Ill. 115 f. 134. 442.

Rodeinen, Gut. II. 555.

Röder, v., preussischer General. II. 143 f.

Rogalli, Joh. Chrysostomus, Erzpriester von Rössel. III. 382.

Rogalski, Jesuiten-Provincial. III. 101, 104, 131.

Rogowski, Yvo Onuphrius, Weihbischof von Kulm, III. 343.

- Rogedlen, Nikolaus v., s. Nikolaus v. R.
- Romahn, Alexius, Pfarrer von Lemkendorf. IV. 214.
- Romahn, Fabian, Erzpriester in Braunsberg. 1V. 230. 365. 369. 374. 388.
- Römann, Bernhard. V. 43.
- Romansgut, bei Heiligenbeil. III. 522.
- Romove, das, in Warmien. III. 521 ff. V. 546.
- Roncalli, Domherr. 1. 507. 510 f.
- Rone, Johannes, s. Johannes R.
- Rörding, Engelbert. V. 43.
- Rosen, v., schwedischer Oberst. I. 525.
- Rosenberg, Johann, Domherr. IV. 148, 177, 187, 271, 278, 283, 317, 346, 369 f.
- Rosenort, Gut. II. 554. 557. 598.
- Röslin, Astronom. III. 400. 651.
- Rösner, Bürgermeister in Thorn. III. 487.
- Rosse, Alexander, aus Aberdeen, Astronom. III. 429. 657.
- Rössel, Grund zum Schlosse gelegt. I. 113 f. Kirche in der Vorstadt consecrirt. II. 34. Ansiedelung der Jesuiten. III. 80 ff. Aufhebung derselben. III. 500 ff. Geschichte des Gymnasiums. V. 495 ff.
- Rossen oder Russen, Gut und Familie v. II. 553 ff., bes. 575 ff.
- Rosselkiewicz, apostol. Vicar für einen Theil der Leslauer Diöcese u. Pommerellen. 1. 90 ff. IV. 630 ff. V. 103 f. 110. 112. 115.
- Rostkaim, Gut. II. 555.
- Rostkowski, Peter, Domherr. 1. 588. II. 2. 12 f. III. 376. Weihbischof von Luck. II. 53.
- Rote, Johannes, s Johannes R.

- Rothmann, Astronom in Kassel. II. 243, 668, III. 398.
- Rox, Dr. Adam, Prof. in Paderborn. V. 51.
- Rozdrazew, Hieronymus v, Graf, Bischof von Leslau, IV. 299, 330, 421, 429.
- Ruback, Martin, Danziger Sekretär. II. 528.
- Rucki, Johann, Domherr. I. 487 ff. 500, 504, 510, 515, 518, III. 325.
- Rudau, Sieg Ottokar's v. Böhmen bei. III. 522.
- Rudnicki, Albert, Dompropst. I.
 499. 507. 515. III. 87 ff. 324 ff.
 V. 390 Domherr. 1. 486 488.
- Rudnicki, Joh., Castellan v. Siradien, Bruder Simon Rudnicki's. III. 95.
- Rudnicki, Simon, s. Simon Rudnicki.
- Rud olph, Bischof v. Lavant, Legat in Polen. 1. 151.
- Rudolph II., Kaiser. I. 370. IV. 444 f.
- Rudzienski, Ignatius, Priester d. Diöcese Krakau. II. 312.
- Rudzinski, Jesuiten-Provincial. Ill. 131.
- Ruggieri, Peter Maria, Domherr. II. 94. 108. 114. III. 576.
- Ruggieri, Nuntius. IV. 92. 110.
- Ruland, Joh Konrad, Domherr v. Kölu. V. 3. 6.
- Rump, Franz Karl v., Domherr v. Münster. V. 40 f.
- Runde, Oldenburgischer Geheimrath. V. 49.
- Runesius, Joh., Domherr. l. 531. 538. III. 98.
- Rune, Flüsschen, welches nördlich von der Passarge ins frische Haff fällt. 1. 48 ff.
- Ruprecht von der Pfalz. III, 290.

Russen, Albert v., s. Albert v.R. auch Rossen.

Russen, v. Alexander, s. Alexander v. R.

Russen, Otto v., s. Otto v. R.

Rutger, Ordensritter, Vogt. III. 675.

Ruthenberg, Ferdinand v., liefländischer Edelmann. II. 147.

Rydt, Zacharias, Elbinger Rathsherr. II. 491 f.

Rydzinski, Franz Xaverius, Graf v. Verbno, Bischof v. Kulm, Domcustos. III. 579 f. IV. 597. 601. V. 97.

Rymann, Johannes, s. Johannes R. Rymkiewicz, Franz, Superior in Heiligelinde. III. 135. 501.

Saage, Johann Martin, bischöflich. Sekretär. 1V. 673 ff. V. 322 f.

Sabellus, Kardinal. IV. 141. 143.
Sack, Familie v. IV. 299. — Gutsbesitzer im Herzogthum. IV. 424.
Preuss. Internuntius in Polen.

- Preuss, Internuntius in Polen. IV. 246.

Sack, Konrad, Landmeister. Il. 577.
Sack, Quirin, preuss. Edelmann. IV.
302.

Sacsenseitz, Kardinal-Primas von Ungarn. Ill. 467.

Sadorski, Stephan, königl. poln.
 Sekretär. 1. 485. 502. Il. 501. 516.
 521 ff. 541. 546. 549 f. Ill. 66 ff.

Sadowski, Andreas, Radziejowski's Hauskaplan. 1. 570.

Sadrozinski, Bürgermeister in Rössel. V. 499.

Salari, Hieronymus, Auditor der Nuntiatur in Polen. 11. 425.

Salau, Gut. 11. 553 f 561. 592 ff. Salendorf, Friedrich v., s. Fried-

Salendorf, Friedrich v., s. Friedrich v. S.

Salerno, Kardinal. II. 94. 118 f. 122.

Salertianus, Anton. IV 146. Saleski, Domherr. III. 153. Salfeld, Johannes, s. Johanness S. Sallaroli, Alexander, Theatiner. ll. 21.

Sambor, Herzog von Pomerellen. 11. 195. V. 577 ff.

Samland, Grenzen der Diöcese. I. 77.

Samländischer Bischofstitel. 11. 135 f.

Sammelmann, Apollinaris, Ehrendomherr von Münster. V. 43. 46.

Sauerbaum, Heinrich III., s. Heinrich III. S.

Samrodt, zwischen Holland und Mohrungen, alte Kirche bei. ll. 641.

Samulowicz, Propst in Heiligelinde. 111. 516.

Sander von Loyden. Il. 590.

Santacroce, Anton, Kardinal. Il. 277. 281. Ill. 567.

Santini, Nuntius in Polen. II. 91. 94. 97. 104. 106., 111. 115.

Sapieha, Familie. 11. 28 ff. 40. —
Oberster Marschall. III. 464. —
Hetman von Litthauen. III. 124.
Palatin von Wilna. I. 595.

Sapieha, Kasimir, Palatin. Ill. 464.

Sapienski, Johann, s. Johann S. Sarnecki, Kasimir, königl. poln. Beamter. ll. 67.

Sarpi, Paul, Servit. Ill. 425.

Sassen, Landschaft, ll. 180 ff.

Sattelhof, der, in Braunsberg. V. 292 ff.

Saturgus, Adolph. 111. 125. Gebrüder, Friedrich. 133. 498 f.

Sauer, Heinrich, Pfarrer in Manheim. V. 4.

Sauer, Joseph, Consistorial ath u. Pfarrer in Arnsberg. V. 52.

Sauer, Kaspar, Pfarrer in Schleidingen. V. 52.

- Sbąski, Johann Stanislaus, s. Johann Stanislaus S.
- Scarga, Peter, Jesuit. IV. 433.
- Scaliger, Joseph. II 245. 667.
- Scatiche, alte Grenzörtlichkeit. 1.50.
- Schade, Franz v. V. 43.
- Schafsberg, Heidenschanze bei. II. 650.
- Schalmey, Pfarrei, Gutstadt incorporirt. IV. 213 f.
- Schambogen, Michael, Domcantor.
 1. 515. Ill. 618 ff. Domherr. 1. 504.
 509 f. Erzpriester von Allenstein,
 Pfarrer an St. Nicolai in Elbing.
 1. 486. Il. 552.
- Scharfenberger, Nikolaus, Buchdrucker in Krakau. IV. 335.
- Scharnick, Gut. II. 608.
- Schauenberg, Wilhelm v., Pfleger zu Barthen. 1. 247 ff.
- Schedlin, Albrecht v., auf Molditten bei Rössel. IV. 225. 382.
- Schedlin, Georg v., auf Kunzkeim bei Bischofsburg. IV. 217, 247 (?). 382.
- Schedlin Czarlinski, Ignatius v., Domherr, s. Czarlinski, Ignatius.
- Schedlin Czarlinski, Remigius v., Domherr, s. Czarlinski, Remigius.
- Scheill, Dr., Seminar-Regens in Braunsberg. V. 24. 96. 120.
- Scheiner, Jesuit, Astronom. II. 261. III. 412. 419.
- Schelwig, Daniel, Hofgerichts-Advocat in Königsberg. Ill. 450.
- Schenck, Bernhard Theodor, Freiherr v., Domdechant. 11. 70. 90. 99. 104. 108. 110 ff. 124. 129. 131. 138. 142. 148. 163. 170. 429. 111. 153. 383 ff. 481.
- Scherentinger, Kaspar. II. 599.
- Schieben, Joh. Theodor, Graf v., Ill. 98.
- Schilde, Gilbert van der, Regularpriester aus Belgien. II. 311.

- Schimmelpennik, Baronin v. Ill. 125.
- Schimmelpfennig v. d. Oye, Ludwig Baron, Domherr v. Guttstadt. V. 397.
- Schimmelpfennig, Baron v. Ill. 125.
- Schimmelpfennigk, Frau v. III. 125.
- Schimonski, Emmanuel v., Domdechant und Weihbischof v. Breslau. IV. 631. V. 59 ff. 126. Fürstbischof von Breslau. V. 60 ff. 128.
- Schimper, Johann Michael, Domherr von Trier. V. 28. 32.
- Schingler, Georg. II. 554. 597.
- Schippenbeil, gegründet. I. 57.
- Schissenteufel, Peter, aus Elbing. I. 303.
- Schlegel, A. W. v. IV. 662.
- Schleiden, Prof. in Jena. II. 264. III. 653.
- Schlichtenberg, Johann, Erzpriester von Heilsberg. Ill. 94.
- Schlieben, Georg v. l. 129. 423. III. 353 ff. 589 f.
- Schlieben, Johann Theodor Graf
- v., Palatin von Liefland. l. 566. Schlieben, Graf v. II. 160 III. 467.
- Schlieben, Graf v., Amtshauptmann von Rastenburg. Ill. 486.
- Schlobitten, früher ein Kloster. 11. 645.
- Schlubhut, v., Familie. 11. 588.
- Schmauch, Pfarrei. I. 67. gegründet. II. 642 f.
- Schmedding, preuss. Staatsrath. IV. 606. 627 ff. 642. V. 2 ff.
- Schmedding, Joseph, Franziss kaner-Provinzial. V. 43.
- Schmidt, Franz, Ehrendomherr v. Breslau. V. 72.
- Schmidt, Johann, Jesuiten-Rector in Rössel, Ill, 112.

- Schmitz, Provider von Deutz. V. 54.
- Schmitz, Ildephons, Pfarrer in Düsseldorf. V. 4.
- Schmitz, Wilhelm Stephan, geistl. Rath zu Deutz. V. 4.
- Schmülling, Domherr und Regens in Münster. 1V. 623. Gymnasialdirektor in Braunsberg. IV. 614. 638. V. 391.
- Schneckenburger, Mathäus, Prof. der Theologie zu Bonn. 1V. 480.
- Schnee, Erhard, Elbinger Sekretär. 11. 535. 541.
- Schölitt, Kirche consecrirt. I. 574.
- Scholle, Hans v. II. 588. s. Czolle.
 Scholz, Zacharias Johannes, Domdechant. I. 550. 554. 560. 563.
 565. 567 ff. 588. III. 565 ff. Domherr. I. 542. III. 332.
- Schön, v., Oberpräsident der Prov. Preussen. IV. 619. 621 f. V. 99. 102. 107. 109. 113. 116. 120 ff. 130.
- Schönberg, Johann v., Rath des Hochmeisters Friedrich v. Sachsen. I. 434, 445.
- Schönberg, Nikolaus v., Kardinal. II. 232. 234. 244. 320. III. 21.
- Il. 232. 234. 244. 320. III. 21. Schönbrück, Kirche consecritt. III.
- Schöneberg, Kirche consecrirt. III.
- Schöneck, Nikolaus v., s. Nikolaus v. S.
- Schönemberg, Peter, Jesuit. III.
- Schoner, Mathematiker in Nürnberg, II. 236. 238. 320. III. 2 ff.
- Schonger, Johann Christoph, Domherr von Breslau. V. 71 f.
- Schönherr. Ill. 431.
- Schönhoff, Gregor, Jesuit in Braunsberg., V. 390.

- Schönlinde, früher eine Kirche daselbst. Il. 642 f. V. 545.
- Schönmark, Jesuiten-Superior in Königsberg. III. 450, 469, 472.
- Schonnovian, Johann, Jesuit in Braunsberg. 1, 363. IV. 356, 415.
- Schönwiese, Kapelle gegründet. II. 88. 91.
- Schoock, Martin, Prof. zu Gröningen. 111. 430.
- Schöpe, Johann, Dr., Domherr von Breslau. V. 63. 71.
- Schorlemmer, Clemens August Freiherr v., Domherr von Paderborn. V. 51.
- Schorn, Kaufmann aus Braunsberg. Il. 623.
- Schott, Kaspar, Jesuit aus dem Würzburgischen, Astronom. III. 421.
- Schrandekeim, Georg, auf Klein Rautenberg. 11, 587.
- Schrandenberg, Schrangenberg, früher Schrandin. III. 690 f. V. 547.
- Schreiber, Hermann, s. Hermann S. Schrew, Frau, aus Königsberg. 111.
- 125. Schroit, Dorf. Il. 645.
- Schrombehnen, Gut. II. 561 591. s. Scurbenite.
- Schröter, Domherr. III. 515. Erz-
- priester in Braunsberg. IV. 621. Schröter, Georg, Jesuiten-Superior
- in Heiligeliude. III. 134. 466. Schröter, Jakob, Bürgermeister in Frauenburg. 1V. 262.
- Schröter, bischöfl. Kanzler unter Rudnicki. III. 558. Dompropst von Guttstadt. I. 470. II. 489. 516. 522. 530. III. 68.
- Schröter, Jakob Johann, Pfarrer in Santoppen. 111. 108. 114.
- Schröter, Johann, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. Ill. 116. 134. 445. 466.

- Schröter, Konrad, Jesniten-Superior in Heiligelinde. Ill. 111. 134.
- Schröter, Konrad, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. Ill. 134.
- Schrötter, Freiherr v., preuss. Staatsminister, Kanzler. IV. 553. 596 f. V. 320.
- Schubert, Domherr in Breslau. V. 63. 71.
- Schue, Engelbert, Prof. in Trier. V. 2). Schulenburg, Graf v. IV. 569.
- Schulte, Joseph, Pfarrer in Rüthen. V. 52.
- Schulz, Martin Daniel, Pfarrer v. Glockstein. Ill. 108.
- Schulz, Nikolaus Anton, Domdechant, II. 430. III. 387 ff. Domcantor. II. 177. 399 f. 412 ff. 420 ff.
 III. 637. Domherr. II. 159. 164.
 169. 171. Demherr von Guttstadt.
 II. 131.
- Schulz, Peter, Rathsherr zu Braunsberg. IV. 258 f.
- Schultz, Dr. Ferdinand, jetzt Schulrath zu Münster. IV. 661.
- Schumacher, Adam, Domherr von Aachen. V. 3.
- Schumacher, Franz, Regens des Universitätshauses zu Paderborn. V. 52.
- Schwange, Michael, Bürger aus Elbing. II. 492, 517, 524.
- Schwann, Professor am Lyceum zu Braunsberg, jetzt Ehrendomherr. IV. 644.
- Schwartz, Schmied aus Rössel. III. 122.
- Schwarz, Joseph Peter, Domherr von Trier. V. 32.
- . Schwarzberg, Heinrich v., s. Heinrich v. S.
- Schwarzburg, Sieghard v., s. Sieghard v. S.
- Schweitzer, Peter, Domherr von Köln. V. 8,

- Schwenpflug (Schuwenpflug), Kaspar, s. Kaspar S.
- Schwerin, Gräßn v. II. 89.
- Schydlowiecz, Palatin v. Krakau. I. 292. Vicekanzler. I. 184. 271 ff.
- Schyrläus von Rheita, A. M., belgischer Kapuziner. III. 423.
- Schyssentheuber, Mathäus, Bürger der Altstadt Braunsberg. II. 596f.
- Sculteti, Alexander, Domherr. I. 324 ff. 331. 351. III. 321. 540. 598 f.
- Sculteti, Bernhard, Domdechant. I. 181. 279. 418. 420. II. 234. III. 356 ff.
- Sulteti, Johann, Domcantor. III.
 594 ff. Domherr und Archidiakon.
 I. 177. 182. 270 ff. 426 II. 639.
 IV. 494. 516. V. 347.
- cult eti, Michael, Domherr von amland. I. 258. 261.
- Sculteti, Valentin, Erzpriester, Pfarrer von Frauenburg. IV. 184. 212. 336. 338. Apostol. Notar. IV. 177.
- Scurbenite, Feld. II. 561. 591. V. 546. s. Schrombehnen.
- Sczawinski, Valentin, III, 557.
- Sczepanski, Jakoh, Unterkämmerer von Marienburg. II. 530.
- Sczuka, Prokanzler von Litthauen. II. 25. 55.
- Seeburg, Schloss gegründet und weiter geführt. I. 113 f. Heidenberg bei, II. 656 ff
- Sedlag, Anastasius, Bischof von Kulm. V. 112 ff. III. 165. Ehrendomherr von Breslau. V. 71 f.
- Sedlnitzki, Leopold Graf v., Dompropst von Breslau. V. 63. 68 f. 71. 113.
- Sehesten (Seesten), Gebiet von. I. 54. 57. 444.
- Seidel, Valentin, Jesuit. III. 81.
- Seiffert, Catharina. IV. 372.

- Seiler, Andreas. III. 125.
- Seinsheim, Ludwig v., Pfleger v. Neidenburg. I. 247.
- Seligenfeld, ehemalige ermländ. Pfarrei. I. 70.
- Semplawski, Heinrich, Domcustos.
 III. 550 ff. IV. 494. Domcantor.
 III. 605. Domherr. I. 369. IV. 296.
 328 ff. 420.
- Serarius, Jesuit aus Lothringen. III. 419.
- Seth, Dr. Christian, Universitätsreiter zu Königsberg. I. 564.
- Settele, Canonicus, Professor am Archigymnasium zu Rom. II. 263.
- Seydel, Jesuit. III. 125.
- Sidler, Michael, Domherr. I. 530.
- Siegesbeck, J. G., in Helmstädt, Astronom. III. 431.
- Siegfried, Bischof von Samland, II. 574.
- Siegfried, Amtmann. IV. 559.
- Sieg fried, Gutsbesitzer auf Carben. II. 629.
- Siegfried v. Bassenheim, Ordensspittler. V. 274.
- Siegfried von Feuchtwangen, Hochmeister. II. 577. III. 667.
- Siegfried v. Hasenbach, Komthur von Balga. III. 43.
- Sieghard von Schwarzburg. V. 274.
- Siemienski, Martin v., Custos, Weihbischof, Official von Gnesen. V. 74. 79. 81 f. 88 ff. 93.
- Sienienski, Domherr. II. 31. 67. 71 f. 93 f. 97 f. III. 150.
- Sigismund I. von Polen, I. 73. 175. 178 ff. 271 ff. 454 ff. III. 318. 596. 600. IV. 23. 36. 97. 104 f.
- Sigismund III. von Polen. I. 368. 374. 461 ff. 521. II. 475. 484. 496. III. 67 ff. 325. 435. 606 ff. 620. IV. 400 ff. 439 ff.

- Sigismund August I. v. Polen. I. 335. 351 ff. IV. 21. 37 ff. 112 ff. 138 ff. 203. 232. 246. 305 ff.
- Sigismund von Ungarn. I. 120.
- Sigismund, Johann, erster Jesuiten Superior in Heiligelinde. III. 100. 102 f. 111.
- Sigismundi, Johann, Pfarrer von Arensdorf. 1. 598.
- Silslawski, Bischof v. Kulm. IV. 170.
- Silva, Domherr. II. 64. 67 f. 77. III. 636.
- Silvester Stodewäscher, Erzbischof von Riga. III. 701.
- Simon, Propst von Heiligelinde. 111. 40. 54.
- Simon, Richard, Oratarianer zu Paris. III. 427.
- Simon Rudnicki 1604—1621. Wahl und Regierung. I. 460 ff. III 678. 711. IV. 6. V. 314. 318. 402. Domherr. III. 366. Sein "Kampf um die St. Nikolai-Kirche in Elbing". II. 471 ff. Seine Bemühungen um Heiligelinde. III. 66 ff.
- Simonetti, Domherr. II. 463. III. 504. IV. 556.
- Simonis, Kaspar, Domherr von Guttstadt. II. 131. Erzpriester von Wormditt. II. 58. A. 8. 60. Kapitelssekretär. 1. 599. V. 397.
- Simus, Nikolaus, Prof. zu Bologna, Astronom. III. 415.
- Singleton, Richard, Jesuitin Braunsberg. IV. 6.
- Sirgune, Bach. II. 643. S. Sorge.
- Sisin, Domherr zu Leslau. I. 90.
- Sixtus IV. 1. 159 ff.
- Sixtus V. 1, 368. lll. 554. 604. IV. 440. 444. 461.
- Skarzewski, Johann, Domherr von Krakau. 1. 502.
- Skarzewski, Martin, Domeantor. Ill. 621f. Domherr. 1.515. Ill. 563, 624.

- Skawocka, Regina, aus Allenstein. III. 125.
- Skirlein, Heinrich v., s. Heinrich v. S.
- Skirmont, Joachim, Suffragan von Samogitien. II. 34.
- Slinia, altes Kirchspiel. II. 641.V. 545. A. 1, 551 ff.
- Sluszew, Johann, Palatin v. Breszć. 1. 89.
- Smedt, Aegidius v., Präses der Norbertiner in Rom. II. 297.
- Snell. II. 230.
- Snellenberg, Heinrich, Domherr. I. 182. 274. A. 2. II. 639.
- Sneyers, Präses der Norbertiner in Rom. II. 297.
- Snopek, Paul, Domherr. I. 331. Dompropst v. Guttstadt. III. 539.
- Sobecki, Johann Kasimir, Domvikar. II. 303.
- Sobiech, Simon, Ehrendomherr v. Breslau. V. 70. 72.
- Sobieski, Alexandra, Fürstin v. 111. 96.
- Sobrost, Gut. II. 559.
- Soczewski, Justus v., Domherr. II. 314. III. 578. IV. 573. 585. 594. 601.
- Kl. Söllen. II. 587.
- Solikowski, Joh. Demetri, Erzbischof von Bromberg. IV. 429, 433. königl. poln. Sekretär. I. 360. IV. 159 ff. 301. 308. 315. 431.
- Solowo. V. 575 ff. Vergl. Werder, grosses.
- Solpha, Johann Benedict, Dompropst. I. 351. III. 321 ff. Leibarzt des polnischen Königs. IV. 516. 522.
- Soltau, Konrad v., s. Konrad S. Soltyk, Domherr. II. 83 108. 127.
- Soltyk. Cajetan, Coadjutor v. Kiow. II. 440.

- Soltyk, Mathias, Weihbischof von Kulm. II. 434.
- Sommerfeld, Dorf. II. 554. 583. Sonnenberg, bei Frauenburg, Schlossberg bei, II. 389., jetzt Althof, w. m. s.
- Sonnenberg, Heinrich v., s. Heinrich v. S. III. 308.
- Sorbelloni, Fabricius, Nuntius in Polen. II. 396 ff.
- Sorge, Bach. II. 643. s. Sirgune. Spada, Kardinal. II. 15. 49.
- Spano, Angelo, capitulär. Agent in Rom. I. 584.
- Sparneck, Theoderich. I. 263. A. 2.
- Sparre, Erich, schwedisch, Kanzler. IV. 440.
- Sparwein, Andreas v. II. 589.
- Spenrath, Johann Peter, Ehrendomherr von Münster. V. 4. 43 f.
- Sperat. III. 60.
- Sperling, Albert, Kromers Sekretär. IV. 147. 162. 177. 247. 314.
- Sperlings, Gut. II. 608.
- Spiegel, Clemens Philipp, Freiherr v., Domcantor von Paderborn. V. 51.
- Spiegel, Ferdinand August Graf v., Erzbischof von Köln. V. 4 ff 38. 40 ff. 126. 128.
- Spinola, Nuntius in Polen. II. 61. 65.
- Spirau, Gut. II. 606.
- Spiraw, Dr. Albert, Ordens-Notar. I. 261.
- Spohn, Georg, Bürger in Frauenburg. III. 97.
- Sportenen, Schlossberg bei, III. 691.
- Sprengel, Johann, Bürgermeister in Elbing. III. 606, 610, IV, 239, 264 ff. 390 ff.

LVIII

- Springborn, Kloster gebaut. I. 506. 541. Kirche, consecrit. II. 27.
- Springer, Kaspar, Geistlicher. I. 346. Srop, Bartholomäus, s. Bartholomäus S.
- Stablacken, Gut. II. 606.
- Stadius, Prof. in Löwen, Astronom. II. 242. III. 404. 652.
- Stanislaus I. von Polen. II. 157 ff. III. 125.
- Stanislaus August Poniatowski, König von Polen. Il. 454 ff. 462.
- Stanislaus Hosius 1551—1579. Wahl und Regierung. 1. 350 ff. 11. 472. III. 361 ff. 542 ff. 603. 1V. 25 ff. 50 f. 58. 67 ff. 91 ff. 110 ff. 239. 270 ff. 290 f. V. 383. 402. Dom-cantor. III. 598. Domherr. 1. 376. königl. poln. Secretär. 1. 322. 345. Bischof von Kulm. 1. 349.
- Stanislawski, Adalbert Wenceslaus, auf Molditten u. Weissensee. I. 591. III. 133. II. 300 (?). III. 475 (?).
- Stanislawski, Adalbert Ludwig, Bisthumsvogt. I. 531. 533.
- Stanislawski, Wenceslaus Albrecht, Landvogt. Ill. 451. Vielleicht identisch mit Adalbert Wenceslaus.
- Stanislawski, Ludwig, Landvogt. 11. 135. 138.
- Stanislawski, v. Seegut (Zeyguth). 1. 563. Ill. 133.
- Stapel, Arnold, s. Arnold St.
- Staphylus, Friedrich. IV. 28.
- Starosrzebski, Albert, Bischof v. Chelm. IV. 65.
- Starowolski, Simon, Domeantor von Tarnow. 1. 563. IV. 536.
- Stechow, v., Landrath in Rastenburg. III. 511.
- Steffen, Johann, Dompropst. Ill. 343. V. 380. Erzpriester v. Guttstadt. III. 164.

- Stein, Heinrich v., s. Heinrich v. St.
- Stein, Georg v., poln. Commissar. 1. 165.
- Steinau, schwedischer General. II. 39.
- Steinbeck, alte ermländ. Pfarrei.
 1. 70.
- Steinbock, schwedischer General. II. 41.
- Steiner, Domherr von Breslau. V. 63.
- Steinhalen, Adam, Domherr. 1. 465 f. 470. 477. II. 485. 489.
- Steinpick, Valentin, Sekretär des Mauritius Ferber. l. 304.
- Steinson, Sigismund, Pfarrer an St. Nikolai in Elbing. 1. 482. Il. 474 ff. 488 ff. Ill. 367. 619. V. 390.
- Stephan I., König von Polen. 1.
 363. 111. 551. 602. IV. 198. 237 ff.
 255 f. 263 ff. 295 298 ff. 325 ff.
 384 ff. 416 ff. 427 ff. 449.
- Stephan Bathori, König v. Polen. S. Stephan I., König v. Polen.
- Stephan, Bischof von Kulm. III. 287.
- Stephan von Neidenburg, Domherr. I. 153. A. 1. 162. 168. III. 706.
- Sternleyn, Heinrich v., s. Heinrich v. St.
- Steyer, Johannes, Jesuiten-Bibliothekar in Braunsberg. V. 391.
- Stier, Rudolph, protest. Theolog. -II. 265.
- Stieve, Friedrich, Geheimer Ober-Regierungsrath. 1V. 660.
- Stobbe, Martin, Erzpriester in Braunsberg. IV. 132. 230.
- Stöbelaw, Augustin, s. Augustin St.
- Stoböus von Palmburg, Georg, Bischof von Lavant. V. 295 ff.
- Stobnitten, Schlossbergbei, Ill. 692.

- Stobwasser, Sylvester, Erzbischof von Riga. I. 136, 156.
- Stockart, Peter, Pfarrer in Köln. V. 4.
- Stockenhausen, Johana, Domherr. 11. 398 f. 414. 416. 421 f.
- Stockenhausen, Melchior Freiherr v., Domherr. ll. 144, 430. lll. 157, 386.
- Stockfisch, Balthasar, s. Balthasar Stockfisch.
- Stockheim, Gut. 11. 581.
- Stocktin, Gut. Il. 555.
- Stodewäscher, Silvester, s. Silvester S.
- Stokowski, Kasimir. Il. 316.
- Stössel, Friedrich v. Il. 301.
- Stösssel, Johann v., Dompropst v. Guttstadt. 11: 72. Domherr von Guttstadt. 1: 598. 111. 475.
- Stössel, Sigismund v., auf Parkitten. 11. 283. 300.
- Stössel, Sigismund Christoph v., Domeustos. III. 333, 563 ff. Domcantor. 1. 531, 537 f. III. 622 f.
- Stössel, Valentin Sigismund v., Sohn des Sigismund. II. 300.
- Stössel, Valentin Sigismund v. ll. 302.
- Strachowski, Franz, Domherr. II. 618. 630 f 1V. 553 f. 556.
- Strachowski, Joseph, Domherr von Guttstadt. Il. 310.
- Strachowski, Sigismund. III. 125.
- Stradomski, Martin Stanislaus, Bürger aus Rössel. III. 108.
- Strateich, Heinrich v., s. Heinrich v. St.
- Strauss, Aegidius, Prof. zu Wittenberg. Ill. 430.
- Strehl, Albert, jetzt Pfarrer zu Blankensee. ll. 319.
- Strehlke, Dr. Ernst, Geheimer Archivsekretär, IV. 683 f.

- Streifrock, Johannes II., s. Johannes II. St.
- Streitberg, Stephan v., Grosskomthur. 1. 249 f.
- Stridder, Joseph, Domherr von Paderborn. V. 52. 55.
- Striegel, Victorin, Astronom. II. 665.
- Strittberg, Heinrich v., s. Heinrich v. St.
- Stümer, Crispin, Bürgermeister von Elbing. 11. 548.
- Stuhm, älteste Kirche in. V. 541.
- Stuhmsdorfer Vertrag. 1. 521.
- Stuir, Gottfried, Jesuit in Köln. Ill. 458.
- Stunica, Didacus, spanischer Augustinermönch. Il 245. Ill. 406. 421.
- Stutterheim, v., preuss. Staatsrath. II. 615. 628.
- Suavabuno, preuss. Häuptling. l. 41.
- Suchten, Christoph v., Dompropst. III. 318 f. Domherr. 1. 279.
- Suchodolski, poln. Adelsfamilie. 111. 478.
- Suer, Joseph, Domherr v. Münster. V. 43 f.
- Suerbeer, Albert, s. Albert Suerbeer. Sumir, See. 1. 54. III. 43.
- Suninski, Mathias. Il. 315.
- Susse, Heinrich v., s. Heinrich v. S.
- Sunyer, Franz, Jesuiten-Provincial. 1V. 346.
- Swantepole von Pommern. 1. 43. V. 169. 288.
- Swartze, Agathe, s. Agathe Swartze.
- Swartze, Wilhelm, s. Wilhelm Swartze.
- Swiecicki, Nikolaus, Abt von Trzemesno. l. 559 f.
- Swięcicki, Stanislaus, Bischof v. Chelm. 1. 563.

Swittingail, litthauischer Herzog. V. 154.

Swokisken-See. l. 57.

Sylvester Stobwasser, Erzbischof von Riga, s. Stobwasser.

Szadek, Nikolaus v. IV. 509.

Szaniawski, Constantin, Bischof von Krakau. Il. 85. Ill. 470.

Szczepanski, Thomas v., Domherr.
II. 446 f. 450. 452. 454. 456. 458 ff.
611. III. 159. 162. IV. 556 601.

Szembeck, Christoph Andreas Johann in Stupow, s. Christoph Andreas Johann.

Szembek, Christoph Anton in Stupow, Erzbischof von Gnesen. II. 396 ff. Bischof v. Leslau. II. 93 f. von Liefland. II. 66. 77. III. 153. 470. v. Posen. II. 93. A. 4. Dompropst v. Ermland. III. 336 f. Domherr. II. 93. A. 4.

Szembeck, Franz, Suffragan von Przemysi. II. 131. Neffe des Bischofs.

Szembek, Johann, poln. Reichskanzler, Il. 140.153. Ill. 115. 124.
Viceksinzler. Il. 38. 48.59. Bruder d. Bichofs. Ewa, seine Wittwe. III. 125.

Szembek, Joseph, Bischof v. Chelm.
Il. 175. 404. 416. 434. 436. Ill.
126. Domherr. Il. 64. 90. 108.
110 ff. 127. 131. 144. 146. 148. 152.
155. 166. 169. 171. Neffe des Bischofs.

Szembek, Ludwig, Domherr. 11.95. A. 9. Bruder des Bischofs.

Szembek, Michael, Weihbischof v.
Krakau, früher Domherr. 11. 95.
A. 9. 145. Bruder des Bischofs.

Szembek, Stanislaus, Erzbischof
v. Gnesen. Il. 65. 89. 96. Bischof
von Leslau. Il. 51. 95. A. 9. Suffragan von Krakau. Il. 95. A. 9.
Bruder des Bischofs.

Szemborowski, Präclaus, Domdechant. 1. 528, 530 ff. 534, 538.
541. III. 369 ff. 562. Domeustos.
III. 559. Domherr. 1. 505, 510.
515. Il. 294, III. 88.

Szeremet, russ. General. 11. 77.

Szmiarowski. III. 125.

Szoldrski, Bischof von Posen. I. 515.

Sztoltmann, Jakob Franz, Domherr, General-Vicar. Il. 453. III. 158, 394.

.Szuyski, Marcell v., Domherr. III. 165. 579. IV. 601. 605. V. 330.

Szyszkowski, Nikolaus, s. Nikolaus S.

Tacquet, Andreas, Jesuit aus Antwerpen, Astronom. III. 424.

Talpitten, Schlossberg bei. III. 692.

Tamnau, Schloss. 1. 70.

Tannenberg, Schlacht bei. 1. 119. III. 291.

Tanner, Adam, Jesuit aus Inspruck, Astronom. III. 424.

Tapiau, Christian, Domdechant, s. Christian Tapiau.

Tapiau, Georg, Domherr v. Samland, s. Georg Tapiau.

Taplikeim', Gut. Il. 558.

Tarde, Johann, Canonicus zu Sarlat. III. 425.

Tarlo, Karl, poln. Vicekanzler. 11. 37. 90.

Tarnow, Johann, poln. Graf IV. 113.

Tarnowski, Johann, Bischof von Posen, 1, 376, 382 (?).

Tassoni, Alexander, Astronom. 111. 653.

Taulen, Burgwall bei. III. 692.

Tausch, Johann Aloysius, Pfarrer von Bessau. III. 125.

Tegethof, Hieronymus, Paderaborner geistlicher Rath. V. 52. 55.

- Telesius (Tellez), Bartholomäus, Philosoph, aus Lissabon. III. 415. 424.
- Tengis, Johann v., Jesuit in Heiligelinde. III. 464.
- Teschner, Albrecht, s. Albrecht T. Teschner, Ignatius, Domherr von Guttstadt. Ill. 113.
- Tettau, v., auf Böhmenhöfen. II. 629.
- Tettau, Dietrich v., preuss. geheim. Staatsrath. III. 469 (?). 486.
- Tettau, Hans v. ll. 554.
- Tettau, Johann v., Besitzer des Kruges in Heiligelinde. Ill. 65.
- Tettau, Johann Eberhard, preuss. Regierungsrath. III. 84.
- Thadden, preuss. General. II. 618. Thalberg, Gut. II. 589.
- Thargowicz, Georg, Unterkämmerer von Kulm. I. 272.
- Theobolcius, Jesuit in Braunsberg. III. 613.
- Theodor Andreas Potocki 1711—1723.

 Wahl und Regierung. II. 64 ff III.
 115. 137. 152 f. 383. 387. 471 ff.
 635 ff. Erzbischof von Gnesen. II.
 91. 159.
- Theodor Cruze, Dompropst. III. 313.
- Theodor, Veit. III. 20.
- Theodoricus de Paczlog, Pfarrer. 1. 66.
- The ophylactos Simokattes. IV. 506. 510.
- Theresia Kunigunde, polnische Prinzessin- 1. 594.
- Thiel, Dr. Andreas, jetzt Domherr und Generalvicar. II. 319.
- Thiel, Peter, Pfarrer v. Tolkemitt. II. 475.
- Thierau, Kirchspiel. V. 545.
- Thierberg, Konrad v., s. Konrad T.
- Thiergart, Augustin, Domcustos, s. Augustin Thiergart.

- Tirgardt, Nikolaus, s. Nikolaus Tirgardt.
- Thomas, Corbinian, Benedictiner, Prof. in Salzburg. III. 423.
- Thomas von Aquin. Il. 229.
- Thomasdorf. 11. 554. 557. 595. 599. 604.
- Thomas von Gran, Kardinal. 1. 184.
- Thomas Kynast, Domcantor. Ill. 593.
- Thomas von Posilge. III. 208.
- Thomas Weiss, gen. v. Bechem. Il. 586.
- Thomas Werner, Domeustos. Ill. 535 f. V. 382 f.
- Thorn, Frieden von. 1. 119. 146. réligiöse Uuruhen. 1. 339.
- Ticinius, Georg, Agent des poln. Königs in Rom. IV. 59. 118. 140 f. 151. 350.
- Tidemann Giese 1549 1550.

 Wahl und Regierung. 1. 344 ff. V.
 330. 556. Domcustos. 1. 193. 293.
 300. 307 ff. 111. 538. Domherr. 1.
 182. 274. A. 2. 282. 286. 11. 639.
 Seine Aussichten auf die ermländ.
 Coadjuterie. 1. 307 ff. Bischof von
 Kulm. 1. 335. IV. 516. Sein freundschaftliches Verhältniss zu Ko-
- Tideman Slusow, Domcantor. 111. 582 f. s. Tilo u. Tylo Slusow. Tiefen, Hans v., Hochmeister. It 247 ff.

3 ff. 536 f. IV. 481, 520.

pernicus. II. 232. 235 ff. 320 ff. III.

- Tieffen, Johann, Besitzer des Heiligelinder Kruges. III. 65.
- Tiefensee, altes Kirchspiel. V 545.
- Tilko, de Brunsberg, Landvogt. III. 674. S. Tilo Lubico.
- Tilo, Domcustos. III. 530.
- Tilo, bischöflicher Cubicularius. III. 686.

- Tilo von Glogow, Domeustos. III. 532.
- Tilo von Kulm, Domherr. V. 347. Tilo Lubico = Tilko, de Brunsberg, w. m. s.
- Tilo Slusow = Tideman Slusow, w. m. s.
- Tilo Sperling, öffentl. Notar. III. 686.
- Todte Lache, V. 573 ff.
- Töppen, Max, Gymnasialdirektor. IV. 682.
- Toillard, Franz. V. 82.
- Tolck, Familie, II. 581 ff.
- Tolkemitt, Schlossberg bei. II. 646 ff
- Tolksdorf, Kirche in. V. 540.
- Tolksdorf, Ertmann, Pfarrer in Wolmar. IV. 432 f.
- Tomanski, Dr. Franz Xaver, Domherr von Posen. V. 81 f. 84. 89.
- Tomicki, Peter, Bischof von Krakau. l. 311. IV. 527. Vicekanzler.l. 291. Arckidiakon von Krakau.l. 271 ff.
- Tonnemann, Georg, Jesuit in Wien. III. 487.
- Torelli, Maler. Il. 440. -
- Torre, Marcus Antonius de la, Prof. der Medizin in Padua. IV. 504.
- Torres, Cosmus de, Kardinal. 11. 281.
- Traupen, Hans. II. 559.
- Travagini, F., Mathematiker zu Ragusa. Ill. 427. 502.
- Trembecki, Peter. II. 315.
- Trenck, Achatius v. d., Domdechant. l. 346 f. 350. lll. 360.
 Domherr. l. 308. 324 f. 327. 330 f.
- Treptau, Adalbert, Domherr. 111. 341. 503. 578. IV. 585. 594.
- Treter, Blasius, Domvicar. Ill. 556. Neffe des Thomas Treter.
- Treter, Mathias v. Lubomierz. Ill. 556, IV. 5 f. Neffe d. Thomas Treter.

- Treter, Simon Alexius, Domherr. 1. 588. 11. 13 f. 67 f. 440. 111. 569.
- Treter, Thomas, Domcustos. I. 376 f. 464. III. 552 ff. IV. 3 ff.
- Tresler, Dr., Arzt in Danzig. IV. 519.
- Tromitten, Gut 11. 559. 588.
- Tromitten, Jakob s. Jakob T. von Bartenstein.
- Klein Tromp, Münzenfund bei. 1. 243.
- Trompe, Jakob, Rathsherr aus Frauenburg. IV. 262.
- Troschke, Christoph, Landvogt u. Schlosshauptmann auf Seeburg. IV. 177. 180. 241. 247. 259. 407.
- Troschke, Georg, Erbherr auf Kattreinen. 11. 304. IV. 226 ff.
- Troschke, Johann, Erbherr auf Kattreinen, Burggraf auf Wartenburg. 1. 564. 11. 288.
- Truchsess, Freiherr v, preuss. Oberst. 1. 570.
- Truchsess, Konrad, auf Molditten. IV. 225.
- Truchsess, Otto v., Kardinal. IV. 67 ff. 108. 140 f. 145 ff.
- Truchsess v. Wetzhausen, Hochmeister. 1. 165.
- Truchsess v. Wetzhausen, Familie. IV. 226.
- Truchsess v. Wetzhausen, Hans, Oberburggraf in Königsberg. 111. 75.
- Truchsess v. Wetzhausen, Wilhelm. IV. 245.
- Trzczynski, Ignatius Theodor, Domherr von Posen. 11. 312.
- Trzebinski, poln. Vicekanzler. 1. 512. 515.
- Tubal, Philipp, Commendarius von Schalmey. IV. 214.
- Tuller, Nikolaus, in Strassburg. III. 430.
- Tummon. V. 556. s. Domnau.

LXIII

Tüngen, Nikolaus v., s. Nikolaus v. T.

Tüngen, Nikolaus v., Bischof, s. Nikolaus v. Tüngen.

Tüngen, Familie. 1. 150. A. 2.

Turre, Graf Joseph Benedict v., Dompropst von Breslau. V. 69.

Turski, Felix, Domherr v. Gnesen. ll. 312.

Tylicki, Peter, Bischof, s. Peter Tylicki.

Tylmann (Willeri) von Braunsberg, Prof. in Prag. III, 182, 208.

Tylo s. Tilo.

Tyminski, Peter, Schlossbeneficiat in Heilsberg, Titular-Domherr von Guttstadt. ll. 309.

Uchanski, Bischof v. Leslau. IV. 78. Erzbischof v. Gnesen. IV. 85 f. 92 f. 154. 322. 325 f.

Ujeyski, Stanislaus, v. Rupniew,
Domdechant Ill. 378ff. Domeustos.
Il. 13. Ill. 567 f. Domherr. I. 588,
599. Ill. 332, 633.

Ujeyski, Thomas, von Rupniew, Dompropst, Bischof von Kiow. I. 525. 528. 538. 551. Ill. 148. 328 ff. 561.

Ukeley, Paul. Il. 598.

Ulatowski, Xaver v., Domherr v. Posen. V. 81 f. 84. 89.

Ulrich Fricke, Ordensspittler, s. Fricke.

Ungermann, Eustachius, Rathsherr von Guttstadt. IV. 222.

Urban V. l. 80 f. 111. 312.

Urban VI. Ill. 207.

Urban VIII. 1. 501. 510. 516, 11. 281. 293. 111. 86, 90. 369,

Urbanowic, russ. General. Il. 148. Ursinus, Kardinal. Il. 294. 297.

Urstisius, Prof. in Basel, 11. 668.
III. 399, 650.

Ursus, Raimarus. III. 644 ff. Ussinski, Domdechant. III. 367 f. Valerius, Cornelius, Professor zu Löwen, Astronom. III. 415.

Vallemont, Abbé zu Paris, Astronom. III. 427.

Vapowski, Bernhard, Domeantor von Krakau, königl. Sekretär. IV. 97. 99. 448. 509.

Vargas, Sekretär Philipp II. von Spanien. IV. 52.

Vastov, Johann, Domherr. 1. 487 f. 499. III. 621.

Veit von Gich, Komthur zu Brandenburg. 11. 593.

Velkener, Kaspar, Domherr. I. 169 f.

Veneder, Urbewohner Preussens. I. 15 ff.

Venedische Berge. Busen. I. 17.

Venrade, Arnold Coster v., s. Arnold C. v. V.

Vesten, die - der Vorzeit im Ermlande. Il. 387 ff.

Vidoni, Peter, Nuntius in Polen. 1. 532. 551. 553.

Villers, Johann, Paderborner Regular-Canonicus. V. 52.

Vincenz Kadlubek, Bischof von Krakau, IV. 98.

Vinci, Leonardo da. III. 402.

Vincke, v., Oberpräsident v. Westphalen. V. 44. 52.

Virmond, österreich. Gesandter in Berlin. III. 481.

Vischow, Michael, s. Michael V.

Visconti, Nuntius in Polen. I. 492f. 498. II. 457. 610. III. 158. 620.

Vochs, Michael, Domherr. I. 198. Vogt, Bartholomäus, Rathsherr zu Elbing. I. 299 f.

Vogelin, II. 242.

Vogler, Peter, Besitzer des Heiligelinder Kruges. III. 42.

Volmarstein, Johannes v., s. Johannes v. V.

Volquinus, Domscholasticus, III. 307. Vergl. Wolquinus.

Vroinski, Albert, polnisch. Reichsdiener. II. 480. III. 612.

Wagner, preuss. Kammerdirector. IV. 553.

Wagner, Johannes Chrysostomus, Exjesuit, aus Guttstadt. V. 421.

Waldau, Johann, Domherr. l. 170. Walner. III. 125.

Wallenrode, Johann v., s. Johann v. W.

Wallenrodt, Sigismund v., preuss. Staatsrath. III. 486.

Walther Goldonus, Kumpan des Komthurs v. Brandenburg. V. 185. Waltersdorf, Kirchspiel. V. 545.

Wandkau, Friedrich v. IV. 372.

Warmeland, Warmien, nicht deutscher Name von Ermland. l. 23ff Vergl. Ermland.

Warpoda, preuss. Häuptling. I. 41.
Watt, Dr. Paul v., Rath des Hochmeisters Friedrich von Sachsen.
I. 410. 413. 417 f. 424 ff.

Watzelrode, Familie. IV. 486. 510. Watzelrode, Lucas, Bischof, s. Lukas Watzelrode.

Waxmann, Domherr. I. 515.

Weblingen, Adrian v., Hauskomthur von Königsberg. III. 60.

Wecklitz, bei — ein Ordenskastell. III 693.

Wecklitzmühle bei Braunsberg. II. 554, 556, A. 9, 600, V. 280

Weder, Dorf. 1. 54. — See. 61.

Wegner, Lukas, Bürgermeister von Braunsberg. IV. 258.

Wegnern, v., Kanzler des Königreichs Preussen. V. 421.

Wehlau, Nonnenkloster in, 1. 265. Vertrag von. I. 526. Ill. 435 f.

Weichs, Franz Philipp Freih. v., Domherr von Paderborn. V. 51. Weichs, Max v., Domherr von Münster. V. 40.

Weidler. ll. 355.

Weiher, Johann, Palatin von Marienburg. II. 529 f.

Weinert, Emeritus in Heiligelinde. III. 513.

Weinreich, Andreas, Domherr v. Guttstadt, II. 311.

Weinreich, Franz, Domherr von Kulm. V. 103. 107. 110 f.

Weiss, Johann Bonaventura, Domherr. II. 313. 463. III. 641.

Weiss, Joh. Herm. Joseph Freih. v. Caspers zu W., s. Caspers.

Weiss, Paul, Gutsherr. III. 125.

Weissschnuren, Gut. II. 589.

Welcker, Prof. in Bonn. IV. 662.

Wenceslaus Lesczynski 1644—1659.
Wahl u. Regierung. 1. 512 f. 543
III. 95. 144 ff. 328 ff. 369 ff. 561 ff.
621 f.

Wendelin, Gottfried, Canonicus zu Condéin Belgien, Astronom. Ill. 427.

Wendt, Johann. II. 317.

Wenzel, König von Böhmen. III. 205. 296.

Werden, Hans v., Burggraf von Danzig. l. 313. 317. 319. lll. 5. 16. lV. 521.

Werder, das grosse, zu welcher Diözese gehörig. II. 183 f. V. 575 ff.

Wermeland, nicht deutscher Name von Ermland. 1. 23.

Wermerskirchen, Friedrich, Domherr von Köln. V. 4. 8.

Werner, Predigermönch. 1. 98.

Werner von Kreuzburg, Prof. in Prag. 111. 208.

Werner Mederich, Domdechant. Ill. 354 f. Domherr. 1, 153, 162, 168, 171.

Werner v. Orseln, Hochmeister. l. 109. 111. 700. 711.

Werner, Anton. 11, 596.

- Werner, Dr. Thomas, Domeustos. 1. 165. 170. 198. 261. 111. 535 f. 1V. 221.
- Wernike, Friedrich, preuss. Hofrath und Kammermeister. Ill. 449.
- Werries, Max, Freiherr v. Elverfeldt, Domherr v. Paderborn. V. 51.
- Werther, Theoderich v., Ordenskanzler. 1. 426. 433 ff. 441.
- Weesentaube, Eberhardv., s. Eberhard v. W.
- Weske, Fluss. 1. 65. Sec. 1. 67. das Thal der, lll. 691 f.
- Węsierski, Mathias v., Ehrendomherr von Posen. V. 91 f.
- Wessel, Domcantor. Ill. 582.
- Westermann, Clemens, Pfarrer d. Diöcese Münster. V. 43.
- Westerwald, Johannes, s. Johannes W.
- Westphalen, Graf Rudolph v., Domherr von Paderborn. V. 51.
- Wetterheim, Nikolaus, s. Nikolaus W.
- Wezyk, Erzbischof von Gnesen. 1. 498.
- Wichert, Pfarrer von Marienburg. IV. 621.
- Wichmann, Nikolaus, Rathsherr in Seeburg. Ill. 124.
- Wielefitische Irrlehre. l. 124, 126, 136.
- Widmanstadt, Philipp, Jesuit in Braunsberg. IV. 230, 365.
- Wigand von Marburg. V. 137.
- Wieczorkowski, Franz. Il. 304.
- Wielicki, Johann. IV. 146.
- Wierzbienta, Jak., Doruchowski, s. Doruchowski.
- Wierzbowski, Hieronymus, Weihbischof von Posen. Ill. 338.
- Wierzbowski, Stephan, Bischof von Posen. l. 578.
- Wierzbowski, Stephan, Weihbisch.
 III. 150 ff.

- Wilberding, Joseph. V. 43.
- Wilczewski, polnisch. Edelmann. II. 614.
- Wildenberg, Friedrich v., s. Friedrich v. W.
- Wildenberg, Johannes, s. Johannes W.
- Wildenburg, Nikolaus v., s. Nikolaus v. W.
- Wildschütz, Severin, Pfarrer an
 St. Nikolai in Elbing. IV. 134.
 231 f. v. Allenstein. IV. 225. 381.
 Erzpriester v Heilsberg. IV. 384 ff.
- Wilhelm v. Brandenburg, Erzbischof von Riga. Ill. 318.
- Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg l. 545 f.
- Wilhelm von Modena, päpstlich. Legat für Preussen. 1. 44. 65. 96 f. 187. 111. 306 f 662 f. 666. 696. V. 288.
- Wilhelm Swartze, Vater der Dorothea von Marienwerder. III. 215.
- Wilhelm, Jakob, Bürger aus Elbing. 11. 517. 524. 548-
- Wilhelm, Dr. Michael, aus Elbing. 111. 612.
- Wilkins, J., engl. Bischof, Astronom. Ill. 432.
- Wille, Dr. Laurentius, Leibarzt Albrechts von Brandenburg. IV. 517.
- Willenberger Höhen bei Marienburg. V. 560 f.
- Willike-See. l. 54. III. 43.
- Wilkxycki, Johann Georg v. Nalecz, Weihbischof v. Kulm. V. 97. 103. 107. IV. 630. — II. 316 (?).
- Winarus, bischöflicher Notar. III. 685.
- Windeck, Johann Joseph, Pfarrer von Remagen. V. 4.
- Winnungen, Johannes v., s. Johannes v. W.

- Winrichv. Kniprode, Hochmeister.1. 53. 80. 114 ff. Ill. 52. 168 f.701 f. V. 153. 211.
- Winshemius, Theodor, Prof. in Wittenberg, Astronom. 11. 664. 111. 400.
- Winterberg, Astronom. Ill. 400. Winzer, Johann, Jesuit. IV. 187.
- 433.
- Wiskonit = Weske-See, w. m. s. Wisniowicicki, polaischer Fürst. Ill. 470. II. 157 (?).
- Wisniowiecki, Michael Koributh Herzog, König von Polen. 1. 546.
- Wissigaude, Gedun's Sohn. II. 574. Wissdern, Gut. II. 555.
- Witen, litthauisch. Fürst (Herzog). lll. 33 ff. V. 133 ff.
- Witkowski, Propst von Heiligelinde, Ill. 515.
- Witland, altes. Ill. 522.
- Witten, Valentin German v., Domherr. I. 499. 508. 111. 620.
- Wittenberg, schwedisch. Marschall. I. 52!.
- Witthof, Andreas, Sekretär u. Vicekanzler Grabowski's. II. 435.
- Wittich, Christian, Prof d. Theologie zu Nimwegen und Leyden. Ill. 432.
- Wittke, Lorenz, Pfarrer von Neukirch. IV. 212.
- Witolt, litthauischer Herzog. III. 270. V. 211.
- Witowdt, litth. Herzog = Witold. Witwicki, Stanislaus, Bischof von Kiow. I. 563.
- Wladislaus I, König von Polen.
 1. 119.
- Wladislaus IV., König von Polen. 1. 492, 495 ff. 513, 517, 519, 521, 111, 70, 79, 95, 325, 435.
- Wobbe, Johann, jetzt Kaplan in Marienau. 11. 318.

- Wobbe, Martin, Superior in Heiligelinde. Ill. 110 f. 134.
- Wogenap, Heinrich II., s. Heinrich II. W.
- Wohl'gemuth, Johannes, s. Johannes W.
- Woina, Abraham, Weihbischof v. Wilna. 111. 559.
- Woina, Benedict, Bischof v. Wilna. 1. 470.
- Wolawicz, Jesuit.-Provincial. 111.131.
- Wolczynski, Domherr. 1. 545.
- Wolf, Jesuit in Rössel. III. 437.
- Wolf v. Ludinghausen, Georg Kasimir, s. Ludinghausen.
- Wolff, Michael, Domdechant. III. 394 ff. IV. 601. 611 f.
- Wolfram v. Baldersheim, Gross-komthur. 1. 84.
- Wolfsdorf, Schlossberg bei. ll. 655. Wolicki, Theophil v., Dompropst
- Wolicki, Theophil v., Dompropst von Gnesen. V. 78 ff.
- Wolkan, Marcus v., s. Marcus v. W. Wölki, Prof. III. 513.
- Wolkonski, Fürst, russischer Gesandter in Warschau. Ill. 159.
- Wölky, Dr., Domvikar. IV. 680. V. 330.
- Wölky, Michael, Domherr. IV. 601ff.
- Wöllner, preuss. Staatsminister. IV. 568.
- Wolmen, Valten. II. 590.
- Wolowicz s. Wolawicz.
- Wolowski, Johann, Domdechant. III. 375 ff. Domberr. 1. 550. 553 f. 558. 560. 562. 565. 588 f. 591 f. III. 630.
- Wolquinus, Domeustos. III. 529. Vergl. Volquinus.
- Wolski, polnischer Reichskanzler. IV. 265.
- Wolski, Jacob. II. 315:
- Wolski, Nikolaus, Bischof von Leslau, IV. 90. 92.

LXVII

- Wolski, Peter Dunin, Bischof von Plock IV. 429, 431, 438. Domherr von Leslau. IV, 60, 84, 306 f.
- Woplauken, bei Rastenburg, Schlacht bei. III 33 ff. V. 131 ff.
- Wore, altpreussich. Gau. I. 49. V. 554.
- Worein, Christoph v., Gutsbesitzer bei Allenstein. IV. 223 f
- Worein, Jakob v., Gaste der Katharina Kromer, Nichte des Bischofs Kromer, IV. 14.
- Worein, Johann v., Domherr I. 376.
- Worein, Samson v., Domcust. III. 548 ff. IV. 446 f Domherr. IV. 148. 170. 174. 177. 180. 185. 187. 197. 212. 230 271. 278. 283. 327 ff. 336. 338. 348. 381.
- Woroniecki, Jakob, ernannter Bischof von Kiow. IV. 442.
- Wormditt, gegründet. l. 106. religiöse Unruhen. I. 299.
- Wüllner, Dr. Franz, Gymnasialdirector in Düsseldorf. IV. 660.
- Wuttrinen, Kirche consecrirt. ll. 31.
- Wybczynski, Albert v. Felden
- Wybezynski, Christoph

v. Felden

Wybczynski, Eleonore v. Felden

Wydzga, Johann Stephan, s. Johann Stephan W.

- Wyeczwienski, Johann, Castellan von Plock, l. 291.
- Wyczechowski, Wladislaus, Domherr von Leslau. Il. 415.
- Wyhowski, Bischof von Luck. Il. 54. 56.
- Zablocki, Franz Xaver. ll. 317.
- Zachowitz, Mathias, Steinmetz. Ill. 116. 122 f.
- Zadzik, Jakob, Bischof von Kulm. 1, 495, 498,

- Zadzile, königl. polnisch. Secretär. III. 71.
- Zagorny, Andreas, Domherr. 490, 497, 499,
- Zagorny, Andreas, Domherr, II. 302. Domherr v. Guttstadt. I. 570. 588. II. 302. III. 630.
- Zakinski, Franz. II. 316.
- Zaleski, Franz Kasimir, Domherr. II. 74. 307.
- Zalewski, Martin. Il. 311.
- Zalinski, Samuel, Palatin v. Pommerellen. ll. 529 f.
- Zaluski, Andreas, Bischof v. Kulm und Reichskanzler. Il. 396 ff. Bischof von Krakau. Il. 432.
- Zaluski, Andreas, Neffe des Bischofs Zaluski. V. 465.
- Zaluski, Andreas Chrysostomus s. Andreas Chrysostomus Z.
- Zaluski, Franz, Palatin von Czerniechow, Bruder des Bischofs Zaluski, ll. 27. 48. 51. 56.
- Zaluski, Ludwig, Bischof v. Plock, Bruder des Bischofs Zaluski. Il. 10. 49. 56.
- Zaluski, Martin, Weihbisch. v. Plock, Bruder d. Bischofs Z. II 26f 56. 425.
- Zamoyski, Andreas, poln. Reichskanzler. II. 457.
- Zamoyski, Johann Zar, poln. Reichskanzler. I. 365 f. 467. IV. 239. 266. 295 f. 428. 437 ff. 450 455 f.
- Zamoyski, Joseph, Ehrendomherr von Kulm, Propst und Delegat v. Marienburg. V. 103, 110 f. 115.
- Zantir, Insel. I. 35. II. 188 ff. V. 560 ff.
- Zapolya, Johann, v. Siebenbürgen. IV. 62.
- Zapuhn. III. 475.
- Zasadzki, Gutsherr. III. 125.
- Zawadzki, Johann, Palatin von Pernau. I. 510.
- Zborowski, Familie. IV. 437 ff.

LXVIII

Zborowski, Andreas, Domherr v. Lancicz. I. 470.

Zborowski, Christoph, Zborowski, Samuel,

Zehlau, Ortschaft. II. 583.

Zehmen, Achatius v., Castellan v. Danzig. I. 290 f. 313, 315 ff.

Zehmen, Karl Friedrich Freih. v., Weihbischof. II. 465. III. 134. 156 ff. 343. 500. Dompropst. II. 463. 610 f. 616. 621. III. 162. 340. 577. IV. 553 f. 557. 564 f. 573. 585. 589. 592. 594. Domherr. II. 429. 439. 450. 452.

Zehmen, Fabian v., Palatin von Marienburg. Ill. 607 ff 1V 135. 422.
Zeidlitz, sächsischer General. Il. 74.
Zenkiewicz, Johann Peter, Pfarrer in Gnesen. V. 91.

Zichäus, Dr. Fabian. 111. 366.

Zielinski, Erzbischof v. Lemberg. II. 52.

Zilliken, Pfarrer in Wattenscheid. V. 55. Zimmermann, J. J., Astronom. 11. 265. 111. 432.

Zimmermann, Jakob, Domherr. 1. 351. 111. 323. 1V. 149. 177. 261. 271 f. 313. 330. 519.

Zimmermann, Johann, Domeustos.
 346. Ill. 539 f. Domeantor. I.
 308. 319 f. 323. 327. 330 f. Ill. 360.
 598. Domherr. 1. 287 f. Il. 639.

Zinten, Kirchspiel. V. 545 ff.

Zole, Friedrich Graffe v., s. Friedrich. Zolle, Jan — v. Czechowitz, s. Czolle. Zorawski, Andreas v., Domherr. 1V. 585.

Zorawski, Christoph v., Domherr. 11. 618. 630. IV. 553 ff. 601.

Zorawski, Franz Kasimir, Dompropst. II. 2. 13 27. III. 132, 334 ff. 442. Domherr. I. 550. III. 332.

Zornhausen, Euchard v., Domherr. 1. 499. 503. III. 371. 560.

Zurmühlen, Jodocus Hermann, Domherr v. Münster. V. 43 f. 54 ff. Zwinglianer in Elbing. I. 304.